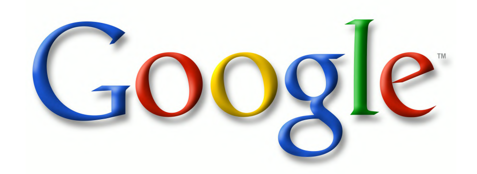
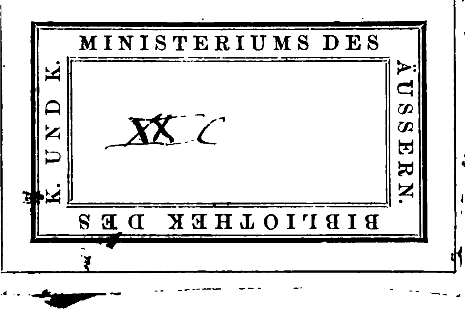
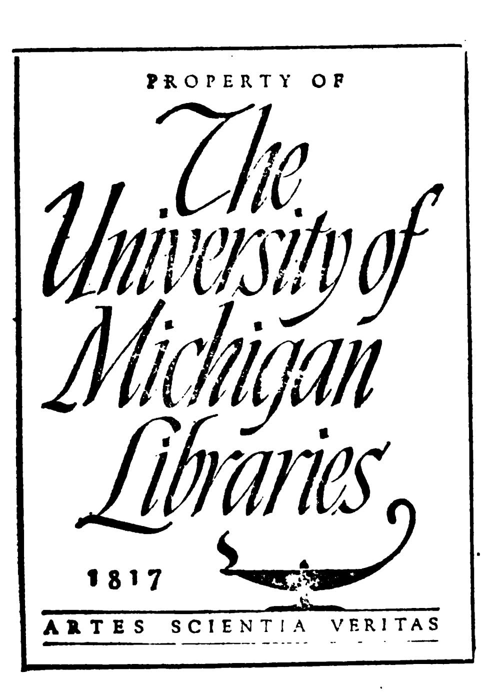
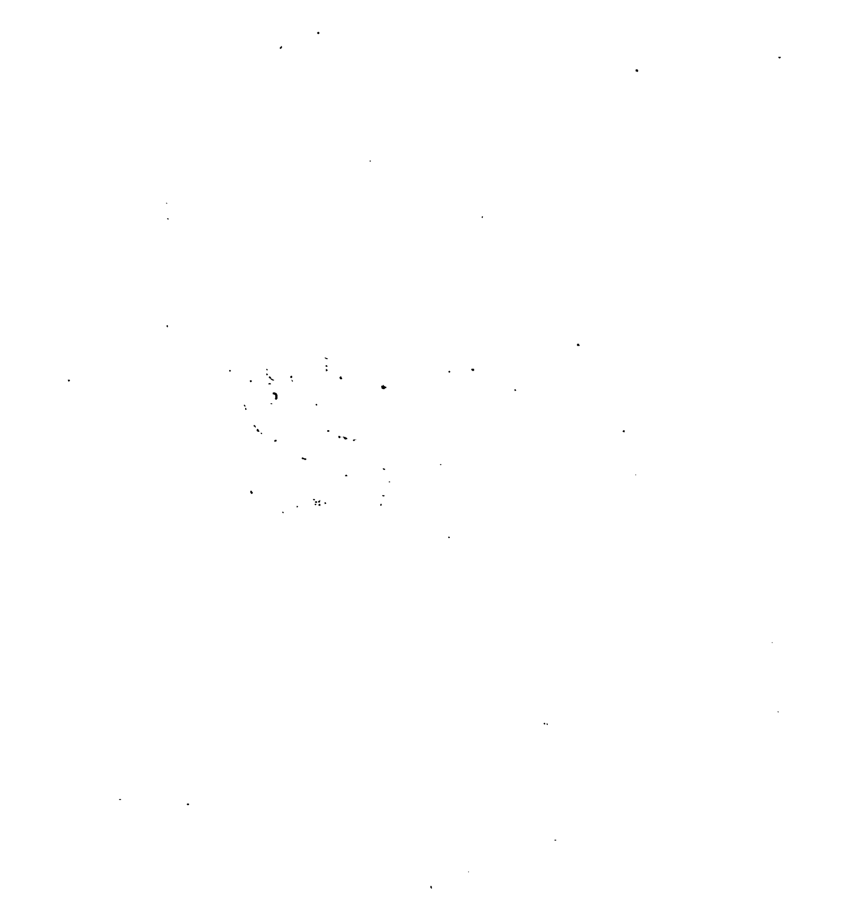



Archiv
für politische Korrespondenzen
des K. & K. Min. des Aeussern
B 1,085,350


MINISTERIUMS DES
ÄUSSERN.
BIBLIOTHEK DES
K. UND K.
XX C


PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS



Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Zweiter Jahrgang 1886.

(Der ganzen Reihe XXVII. Band.)

Herausgegeben

von

Ernst Delbrück.



Nördlingen.
Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1887.

Druck von C. H. Beck in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.



Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1886.

Vorbemerkung. Diese Chronik enthält der Zeitfolge nach die wichtigsten Ereignisse in allen Staaten nebeneinander, soferne das Interesse, der Ursprung oder die Wirkung derselben sich nicht auf ein einzelnes Land beschränkt. Der Zweck ist also, im Unterschied von dem nach Staaten geordneten ausführlicheren Kalendarium, einen Überblick zu gewähren über die Beziehungen der Länder untereinander und ihrer Wechselwirkung aufeinander, einen Hinweis auf das, was zur Zeit eines Ereignisses in dem einen Lande, in allen andern Ländern geschah, was man bei einem bloß staatlich geordneten Geschichts-Kalender übersehen könnte oder entbehren würde.

Januar.

— Rußland. Adresse der kurländischen Ritterschaft an den Zaren um Schutz für die evangelische Kirche.
— Mittelamerika. Erneuerung der Unionsbestrebungen der Freistaaten Mittelamerikas.
5. Bulgarien. Einführung der bulgarischen Justizgesetze in Ostrumelien.
7. Frankreich. Rücktritt des Kabinets Brisson; Kabinet Freycinet.
8. Spanien. Veröffentlichung der Erklärung der Bischöfe an den Papst über den Tod des Königs.
— Großbritannien—Spanien. Karolinenvertrag.
— Deutschland. Bundesrat: Branntweinmonopolvorlage Preußens.
11.—13. Dänemark. Verurteilung, Amtsniederlegung und Wiederwahl des Folkethingspräsidenten Berg.
13. Deutschland—Papst. Antwort Bismarcks auf den Brief des Papstes vom 31. Dezember 1885.
14. Preußen. Eröffnung des Landtags.
— Frankreich. Botschaft des Präsidenten an die Kammern.
15. Papst. Allokution an die Kardinäle über den Karolinenstreit und die Weltstellung des Papsttums.
15.—16. Deutschland. Reichstag: Poleninterpellationen.
Mitte. Preußen. Berufung des Bischofs Kopp von Fulda ins Herrenhaus.
— Frankreich. Kammer: Programm des Ministeriums.
— Bulgarische Frage. Serbien und Griechenland lehnen die von den Großmächten geforderte Abrüstung ab.
18. Italien. Vorlegung des Grünbuchs über Bulgarien.

18. Elsaß-Lothringen. Eröffnung des Landesausschusses, Rede des Statthalters Fürsten Hohenlohe.
— Böhmen. Landtag: verwirft den Antrag der Deutschen auf sprachliche Abgrenzung der Gerichtsbezirke und nimmt den tschechischen Gegenantrag an.
21. Dänemark. Folkething: Ablehnung des Gesetzentwurfes Estrup auf Ergänzung der Verfassung.
— Preußen. Erklärung des Finanzministers zur Währungsfrage.
— Großbritannien. Parlamentseröffnung, Thronrede, Adreßdebatte.
22. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Festsetzung der Präsidentschaftsfolge.
23. Italien. Robilant über die Orientpolitik.
— Deutschland. Bundesrat: lehnt Beantwortung der Poleninterpellationen im Reichstage ab.
24. Griechenland. Zweite Kollektivnote der Großmächte: Forderung der Abrüstung, Nichtgestattung des Angriffs zur See auf die Türkei.
25. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Beantwortung der Interpellation Andrassys über die Orientpolitik Österreich-Ungarns von Tisza abgelehnt.
25.—28. Dänemark. Folkething: verwirft die nachträgliche Genehmigung des Finanzgesetzes von 1885/86.
26. Frankreich. Beginn des Strikes von Decazeville.
— Schweiz. Tessin: Annahme des ultramontanen Kirchengesetzes.
— Großbritannien. Sturz des Ministeriums Salisbury; Gladstone, Ministerpräsident, lehnt die Unterstützung Griechenlands ab.
27. Frankreich. Organisationsdekrete für Tongking und Anam.
— Rußland. Russifizierung der Gerichtssprache in Esthland.
28.—29. Preußen. Abgeordnetenhaus: Polendebatte; Anträge Achenbach, Szuman, Windthorst, Baseler. Polenreden Bismarcks; Reden Goßlers über die katholische Abteilung im Kultusministerium, Puttkamers über die Ausweisungen.
30. Italien. Robilant über die Stellung Italiens am Roten Meere.
— Frankreich. Beschwerde der französischen Kardinäle über die Beschuldigungen des Klerus durch die Regierung.
31. Serbien. Note der Großmächte: Schutz des Angegriffenen im Falle der Erneuerung des Krieges, Nichtzulassung territorialer Veränderungen.
Ende. Orientalische Frage. Die internationale Flotte sammelt sich in der Suda-Bucht.

Februar.

Anf. Großbritannien. Erklärung Gladstones über die Fortführung der Politik Salisburys in der griechischen Frage.
— Rußland. Forderung der Abrüstung an Serbien.
— Norwegen. Ministerium und Storthing gegen die Vereinbarung mit Schweden betreffs der auswärtigen Vertretung.
1. Frankreich. Boulangers Rundschreiben über die politische Gesinnung in der Armee.
2. Türkei—Bulgarien. Abkommen über die bulgarisch-ostrumelische Union.
3. Belgien. Kammer: Vorlegung des klerikalen Unterrichts-Gesetzes.
5. Italien. Kammer: Annahme des Grundsteuergesetzes.
— Serbien: nimmt die zweite Note der Großmächte betreffs der Abrüstung zur Kenntnis.
6. Rußland. Note an die Türkei: Forderungen betr. der bulgarischen Union.
8. Großbritannien. Arbeiterrevolte in London.
— Frankreich. Kammer: Finanzminister über die Währungsfrage.

9. Österreich. Abgeordnetenhaus: Antrag Schaarschmidt betreffs des Deutschen als Staatssprache.
9.—11. Deutschland. Reichstag: Antrag an den Bundesrat betr. Prüfung der Währungsfrage.
10. Dänemark. Provisorische Gesetze durch den König dekretiert.
11. Deutschland. Reichstag: Bewilligung des Kolonialetats.
12. Deutschland. Reichstag: Annahme des Etatgesetzes.
16. Ungarn. Verbot der serbischen Legion.
18. Großbritannien. Ober- und Unterhaus: Rosebery und Gladstone über die Orientpolitik.
19. Österreich. Abgeordnetenhaus: Landsturmgesetzesvorlage.
19.—22. Portugal. Wechsel des Ministeriums.
20. Italien—Kolumbien. Robilant über die gegenseitigen Streitigkeiten.
— Deutschland. Reichstag: Annahme der Nord-Ostseekanal-Vorlage.
22.—23. Preußen. Abgeordnetenhaus: Vorlage des Ansiedelungsgesetzes für Posen und Westpreußen.
24. Österreich. Verbot des altkatholischen Religionsunterrichts an Staatsgymnasien.
— Preußen. Herrenhaus: Vorlage über Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze; Abgeordnetenhaus: die vier kleineren Polenvorlagen.
25. Österreich. Verbot des Warnsdorfer Altkatholikenvereins.
— Serbien. Note an die Großmächte über seine Friedensvorschläge.
26. Deutschland. Reichstag: Annahme der ägyptischen Zinsgarantie.
28. Großbritannien. Unterhaus: Regierungs-Erklärung über die Neu-Hebriden-Frage.
Ende. Frankreich—Rußland. Spannung wegen Abberufung Apperts aus Petersburg.

März.

1.—16. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Verwaltungsreform-Debatten.
3. Serbien—Bulgarien. Friedensschluß zu Bukarest.
— Rußland. Unterstellung der Schulen in den Ostseeländern unter das russische Ministerium für Volksaufklärung.
4. Großbritannien. Einverleibung Birmas in das indische Reich.
— Frankreich. Kammer: Ablehnung der sofortigen Ausweisung der Prinzen.
7. Türkei. Annahme der Veränderungen der Großmächte an dem türkisch-bulgarischen Abkommen.
9. Spanien. Auflösung der Kortes.
10. Frankreich. Dekrete zur Ordnung der Schutzherrschaft über Madagaskar.
11. Türkei. Wiederaufhebung der Zollinie gegen Ostrumelien auf Protest Frankreichs.
12. Österreich. Abgeordnetenhaus: Antrag Schaarschmidt an eine Kommission verwiesen.
12.—13. Deutschland. Reichstag: Annahme des Antrages betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter.
Mitte. Bulgarien. Fürst Alexander verweigert die Annahme des modifizierten Abkommens mit der Türkei.
— Ägypten. Vorschläge der englisch-türkischen Kommission.
2. Hälfte. Großbritannien. Austritt Chamberlains und Trevelyans aus dem Ministerium.
15.—24. Deutschland. Reichstag: Ablehnung des sozialdemokratischen Arbeiterschutz-Antrages.
16. Frankreich. Kammer: Budgetvorlage.

16. Österreich. Entlassung des Handelsministers v. Pino.
— Deutschland—Niederlande—Schweiz. Rheinfischereivertrag.
18.—Ende. Belgien. Arbeiteraufstände.
20. bezw. 25. Österreich. Bauerntage.
21. Schweiz. Tessin: Annahme der ultramontanen Kirchengesetze durch Volksabstimmung.
23. Deutschland. Reichstag: Annahme des Gesetzes über die Rechtspflege in den Schutzgebieten.
24. Bulgarische Frage. Rußland lehnt seinen von Italien aufgenommenen ersten Vorschlag ab.
26. Dänemark. Der König dekretiert das vorläufige Finanzgesetz für 1886/87.
26.—27. Deutschland. Reichstag: Ablehnung des Branntweinmonopols; Rede Bismarcks.
27. Preußen. Abgeordnetenhaus: Kanalbauvorlagen; Herrenhaus: Rückverweisung der kirchenpolitischen Novelle und der Anträge Kopp an die Kommission. Bismarck stimmt ebenfalls dafür.
30. Frankreich. Senat: Annahme des Volksschulgesetzes.
— Neu-Süd-Wales. Regierung lehnt den Protest der australischen Kolonien gegen die Annexion der neuen Hebriden durch Frankreich ab.
30.—31. Deutschland. Reichstag: nimmt die Verlängerung des Sozialistengesetzes an.
Ende. Uruguay. Aufstand.

April.

Anfang. Frankreich. In Paris erscheint das Buch: „Avant la bataille".
2.—3. Italien. Arbeiterunruhen in Mailand.
2. Österreich-Ungarn. Abschluß der Ausgleichsverhandlungen.
— Bulgarien. Fürst Alexander verweigert die Annahme des modifizierten Abkommens mit der Türkei.
— Deutschland. Reichstag: Verlängerung des Sozialistengesetzes.
3. Preußen. Abgeordnetenhaus: Annahme der kleineren Polengesetze.
— Frankreich. Beschwerdeschrift des Kardinals Guibert über die Bedrückungen der Kirche.
5. Deutschland. Reichstag: Beschlüsse über die polnische Gerichtssprache; Annahme des Handelsvertrags mit Zanzibar.
— Türkei — Bulgarien. Die Konstantinopler Konferenz unterzeichnet das modifizierte Abkommen über Ostrumelien.
5. Preußen. Herrenhaus: Erklärung des Kultusministers über die Stellung der Regierung zu den Anträgen des Bischofs Kopp.
6. Deutschland. Reichstag: Annahme des Gesetzes über die Unfall- und Krankheitsversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter.
6. u. 10. Deutschland—Großbritannien. Verträge über die Schutzgebiete in der Südsee.
8. Preußen. Herrenhaus: Übersendung der Vatikanischen Note über die Anzeigepflicht vom 4. April.
— Großbritannien. Vorlegung von Gladstones Home-Rule-Bill für Irland im Unterhause.
8., 20, 21. Frankreich. Annahme der 900-Millionen-Anleihe in den Kammern.
10. Deutschland. Reichstag: Annahme des Militärpensionsgesetzes; Annahme des Gesetzes über die Rechtspflege in den Schutzgebieten.
11. Preußen. Verfügung des Ministeriums des Innern über die Stellung der Polizei bei Arbeitseinstellungen.

11. Großbritannien. Freisprechung der wegen des Londoner Aufruhrs verhafteten Sozialisten.
12. Bulgarien. Fürst Alexander unterwirft sich mit Vorbehalt den Beschlüssen der Konstantinopeler Konferenz.
— Österreich. Reichsgericht: vernichtet den Aufhebungsbefehl des Ministeriums des Innern gegen den Warnsdorfer Altkatholikenverein.
13. Preußen. Herrenhaus: Annahme der Kirchengesetznovelle mit den Anträgen Kopp.
— Baden. Zweite Kammer: Kulturkampfsdebatte.
14.—16. Österreich. Abgeordnetenhaus: Annahme des Landsturmgesetzes.
15. Preußen. Abgeordnetenhaus: Nachtragsetat zu den Polenvorlagen; Herrenhaus: Annahme des Kolonisationsgesetzes für Posen und Westpreußen.
— Frankreich. Kammer: Annahme des Spionagegesetzes.
Mitte. Portugal—Zanzibar. Grenzstreit.
2. Hälfte. Galizien. Bauernbewegung.
16. Großbritannien. Vorlegung von Gladstones irischer Bodenankaufs-Bill.
— Griechenland. Ablehnung der Aufforderung der Großmächte zur Abrüstung.
19. Unterzeichnung der Kongo-Akte in Berlin.
20. Frankreich: Deputiertenkammer: Freycinet über die griechische Frage.
22. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Präsidentenbotschaft über die Arbeiterfrage.
23. Frankreichs Sonderaktion in Athen zur Herbeiführung der Abrüstung.
25. Bulgarien. Ernennung des Fürsten zum Generalgouverneur in Ostrumelien.
26. Italien. Kammerauflösung.
— Griechenland. Überreichung des Ultimatums der Großmächte außer Frankreich.
— Belgien. Arbeiterkongreß in Gent.
— Niederlande. Sozialistenkongreß in Amsterdam.
27. Griechenland. Das internationale Geschwader im Piräus.
29. Griechenland. Antwort auf das Ultimatum.
Ende. Papst. Anzeige an Frankreich über Errichtung einer Nuntiatur in Peking.

Mai.

Mai. Vereinigte Staaten von Nordamerika-Kanada. Fischereistreit.
— Großbritannien. Kriegerische Volksbewegung in Ulster gegen die irische Homerulebill.
1. Preußen. Abgeordnetenhaus: Mitteilung des zweiten päpstlichen Schreibens über die Anzeigepflicht.
4.—5. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Anarchistenaufruhr.
5. Österreich-Ungarn. Vorlegung der Ausgleichsvorlagen in den Parlamenten.
7. Griechenland. Abreise der Gesandten der fünf Großmächte.
10. Griechenland. Beginn der Blokade.
— Großbritannien. Unterhaus: Gladstone beantragt die zweite Lesung der Homerule-Bill, Hartington Verwerfung; Oberhaus: Blaubuch und Rede Roseberrys über die griechische Frage.
11. Preußen. Beschränkung des Versammlungsrechtes für Berlin und Umgegend.
12. Internationale Kabelkonferenz in Paris.
13. Österreich-Rumänien. Abbruch der Verhandlungen über den Handelsvertrag.

14. Preußen. Abgeordnetenhaus: Annahme des Lehreranstellungsgesetzes für die polnischen Landesteile.
— Ungarn. Abgeordnetenhaus: Annahme des Landsturmgesetzes.
— Großbritannien. Unterh.: Regierungserklärung über die Neuhebridenfrage.
17. Spanien. Geburt des Königs Alfons XIII.
— Bulgarien. Verschwörung gegen Fürst Alexander in Burgas.
— Deutschland. Reichstag: Vorlegung zweier neuen Branntweinsteuergesetzentwürfe.
19. Italien. Depretis Wahlprogrammrede.
20. Preußen. Abgeordnetenhaus: Antrag Hammerstein auf Selbständigmachung der evangelischen Kirche. Annahme der Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen.
21. Deutschland. Reichstag: Annahme der Zuckersteuergesetzreform.
24. Preußen. Abgeordnetenhaus: Genehmigung des Präzipualbeitrages zum Bau des Nord-Ostsee-Kanales.
— Italien. Wahlsieg der Regierung.
— Griechenland. Beginn der Abrüstung.
25. Preußen. Abgeordnetenhaus: Annahme und Erweiterung der Kanalbauvorlagen.
— Frankreich. Kammer: Vorlegung des Boulangerschen Heeresreformgesetzes.
25.—26. Rußland. Kaiser in Moskau, Empfangsreden.
26.—28. Frankreich. Budgetkommission der Kammer: Streichung und Wiederherstellung des Kultusbudgets.
Ende. Ungarn. Militärkonflikt wegen der Affaire Jansky.

Juni.

1. Deutschland. Genehmigung der Küstenfrachtfahrt für niederländische Schiffe.
— Österreich — Rumänien. Beginn des Zollkriegs.
2. Österreich. Abgeordnetenhaus: Annahme des Arbeiter-Unfall-Versicherungs-Gesetzes.
5.—11. Ungarn. Militärkonflikt aus Anlaß der Affaire Jansky; Tumulte in Pest.
7. Griechenland. Aufhebung der Blokade.
— Österreich. Abgeordnetenhaus: Vorlegung des Militärreliktenversorgungs-Gesetzes.
10. Großbritannien. Auflösung des Parlaments; Ruhestörungen in Irland.
— Italien. Kammer-Eröffnung, Thronrede.
— Bayern. König Ludwig II. für regierungsunfähig erklärt.
— Österreich. Abgeordnetenhaus: Annahme des Sozialistengesetzes.
11. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Annahme des Zolltarifgesetzes.
11.—22. Frankreich. Kammer: Debatte und Beschluß der Prinzenausweisung.
13. Belgien. Arbeiterkongreß in Brüssel.
— Frankreich. Ende des Decazeviller Strikes.
— Bayern. Tod König Ludwigs II.
13.—14. Österreich. Hauptversammlung des Deutschen Schulvereins in Salzburg, Teilnahme und Rede des Statthalters.
14. Großbritannien. Wahlmanifest Gladstones.
— Bulgarien. Eröffnung der Sobranje, Thronrede des Fürsten.
15.—17. Schweiz. Arbeitertumulte in Zürich.
19. Österreich. Abgeordnetenhaus: Nichtannahme des Zolltarifs.
21. Deutschland. Schreiben des Prinzregenten Luitpold an den Kaiser.
— Bayern. Reichsratskammer: Genehmigung der Regentschaft.
— Preußen. Verordnung über die Ansiedlungs-Kommission für die polnischen Landesteile.

22. Italien. Schließung der sozialistischen Arbeitervereine in Oberitalien.
— Großbritannien. Unterhaus: Regierung über die Neuhebridenfrage.
23. Türkei—Bulgarien. Beschwerde der Pforte über die Thronrede des Fürsten.
24. Bulgarien. Sobranje: Annahme der gemäßigten Adresse.
25. Bosnien. Eröffnung der Grundbücher.
— Großbritannien – Vereinigte Staaten. Auslieferungsvertrag.
26. Frankreich—Rumänien. Provisorischer Handelsvertrag.
— Preußen. Abgeordnetenhaus: Novelle zur Synodalordnung der evangelischen Kirche.
— Bayern. Abgeordnetenhaus: Annahme des Regentschaftsgesetzes.
— Deutschland. Reichstag: Ablehnung der Branntweinsteuer-Gesetze; Reichstagsschluß.
— Rußland – Türkei. Handschreiben des Zaren an den Sultan.
28. Bayern. Abgeordnetenhaus lehnt Vorlage über Verfassungsänderung ab.
29. Schweiz. Nationalrat nimmt das Landsturmgesetz an.
30. Deutschland. Eröffnung der Reichspostdampferlinie nach Ostasien.
— Frankreich. Konflikt Boulanger—Saussier.

Juli.

Anfang. Schweden. Arbeiterkongreß in Örebro.
2. Deutschland. Bundesrat: Ablehnung der Nationalen Ausstellung für 1888.
3. Italien. Kammer: fordert Vorlagen über Vermehrung der Artillerie und Kavallerie.
4. Böhmen: Gründung des Deutschen landwirtschaftlichen Zentralverbandes.
6. Bayern. Prinzregent Luitpold lehnt das Entlassungsgesuch des Ministeriums ab.
10. Frankreich. Kammer: Rückverweisung des Antrages auf Erhöhung der Getreidezölle an die Kommission.
11. Rußland. Schließung des Freihafens von Batum.
12. Elsaß-Lothringen. Sieg der Deutschen bei den Gemeinderatswahlen.
13. Papst. Belobung des Jesuitenordens.
13. Rußland. Großfürst Wladimir in Dorpat über die Russifizierung.
— Großbritannien—Rußland. Note Roseberrys über die Batumfrage.
14. Großbritannien. Unruhen in Belfast.
15. Frankreich. Kammer: Ablehnung des Schiffahrtsvertrages mit Italien.
Mitte—August. Frankreich—Rußland. Agitationsreise Déroulèdes.
18. Großbritannien. Wahlniederlage Gladstones.
19. Frankreich. Einweihung des Chanzydenkmals, russenfreundliche Kundgebungen.
20. Großbritannien. Kabinetswechsel. Ministerium Salisbury.
22. Rußland—England. Antwort Giers' auf die englische Note über Batum.
22.—24. Deutschland—Österreich. Graf Kalnoky bei Bismarck in Kissingen.
24. Dänemark. Haftentlassung Bergs; Ovationen.
25.—27. Niederlande. Sozialistenaufstand in Amsterdam.
27. Großbritannien—Frankreich. Roseberry verweigert die Zustimmung zur französischen Besetzung der Neuen Hebriden.
29. Österreich—Rußland. Besuch des Erzherzogs Karl Ludwig in Peterhof.

August.

Aug. Deutschland—China. Rundreise des Marquis Tseng durch Deutschland.
Anf. Ungarn. Erneuerung des Militärkonfliktes.
— Frankreich—Italien. Vorläufiges Abkommen über die Schiffahrt.

2. Deutschland—Großbritannien. Vertrag über die Schutzherrschaften am Golf von Guinea.
7.—10. Großbritannien. Unruhen in Irland.
7. Ungarn. Handschreiben des Kaisers an Tisza über den Militärkonflikt.
8.—9. Deutschland—Österreich. Kaiserzusammenkunft in Gastein.
9. Bulgarien—Türkei. Zusammentritt der Kommission für Ostrumelien.
9. Türkei. Heeresreform.
10. Preußen. Bischofskonferenz in Fulda.
16. Großbritannien—Türkei. Englische Vorstellungen über die Reformen in Armenien.
2. Hälfte. Frankreich. Versuche Ferrys zur Gründung einer konservativ-republikanischen Partei.
19. Großbritannien. Parlamentseröffnung, Adreßdebatte, Salisbury über die äußere und innere Lage.
20. Vereinigte Staaten—Großbritannien. Zustimmung der irischen Nationalliga in Amerika zu Parnells Politik.
21. Bulgarien. Revolution. Aufhebung des Fürsten.
24. Deutschland—Frankreich. Abberufung de Courcels aus Berlin.
24. Bulgarien. Gegenrevolution.
26. Deutschland—Rußland. Besuch Bismarcks bei Giers in Franzensbad.
27. bezw. 31. Großbritannien. Unterhaus: Regierung über die Verträge mit China betr. Birmas.
28.—2. Sept. Preußen. Generalversammlung der Katholiken in Breslau.
29. Bulgarien. Rückkehr des Fürsten, Telegramm an den Zaren und Antwort desselben.
— Internationaler Arbeiterkongreß in Paris; Schluß.
30. Rußland. Auslassungen Giers über die bulgarische Revolution.
Ende. Papst—Ungarn. Encyklika aus Anlaß der Ofener Feier.

September.

Anf. Allg. Kongreß zur Förderung überseeischer Interessen.
1.—3. Ungarn. Jubelfeier der Befreiung Ofens.
2.—4. Deutschland—Rußland. Giers in Berlin.
3. Bulgarien. Fürst Alexanders Einzug in Sofia und Abdankung.
5. Bulgarien. Regierung an Rußland über Gewährleistung der Unabhängigkeit.
6. Internationale Konferenz zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums in Bern.
— Großbritannien. Unterhaus: Erklärung der Regierung über die bulgarische Frage.
7. Bulgarien. Einsetzung der Regentschaft, Abreise des Fürsten.
— Türkei. Rundschreiben über die Nichtokkupation Bulgariens.
8. Österreich. Altkatholikensynode in Wien.
9.—10. Österreich. Ovationen für den Fürsten Alexander bei der Durchreise.
10.—19. Deutschland. Der Kaiser im Elsaß.
11. Großbritannien. Beschlüsse des Ministerrats über Stellung zur Orientkrisis.
12. Österreich—Rumänien. Fürst Sturdza in Lubien beim Kaiser.
Mitte. Papst. Vertagung der Absendung des außerordentlichen Legaten für Peking.
16.—20. Deutschland. Reichstag: Außerordentliche Session, spanischer Handelsvertrag, sozialdemokratische Interpellation über Bulgarien.
16. Bulgarien. Sobranje: Adresse an den Zaren, Unabhängigkeitsadresse an Stambulow.

17.—18. Großbritannien. Unterhaus: Die Regierung über die ägyptische Politik.
18.—30. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Interpellationen über die Orientpolitik, Antwort Tiszas.
19. Spanien. Republikanischer Militärputsch in Madrid.
19.—26. Großbritannien. Unruhen in Irland.
20. Großbritannien. Unterhaus: Ablehnung von Parnells irischer Bodengesetzbill.
23. Österreich. Sprachenerlaß des Justizministers v. Prazak für Böhmen und Mähren.
23.—25. Großbritannien—Türkei. Besuch des Herzogs von Edinburgh beim Sultan.
25. Bulgarien. Ankunft des Generals Kaulbars in Sofia.
26.—29. Belgien. Katholiken-Kongreß für soziale Reform in Lüttich.
28.—3. Okt. Frankreich. Freycinets Reise durch den Süden und Programmreden.
29. Österreich—Ungarn. Beschluß des ungarischen Ministeriums über Kündigung des Zoll- und Handelsbündnisses.
Ende. Ägypten. Nubar Pascha in London.

Oktober.

Anf. Bulgarien. Rundreise Kaulbars'.
— Großbritannien. Churchills geheime Reise nach Berlin und Wien.
2. Großbritannien. Programmreden Churchills.
3. Österreich. Anarchistenkomplott in Wien.
4. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Annahme des Gesetzes über das Zoll- und Handelsbündnis mit Österreich.
5. Österreich. Abgeordnetenhaus: Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern.
8. Spanien. Rücktritt und Neubildung des Kabinets Sagasta.
8. Deutschland—Österreich. Graf Taaffe über das deutsche Bündnis im Abgeordnetenhaus.
9.—14. Ungarn. Abgeordnetenhaus: Debatten über den Militärkonflikt.
10. Bulgarien. Sobranjewahlen, Sieg der Unabhängigkeitspartei.
11. Türkei—Großbritannien. White endlich als Botschafter in Konstantinopel angenommen.
12.—14. Preußen. Protestantentag in Wiesbaden. Erklärung zum Antrag Hammerstein.
14. Frankreich. Kammer: Gesetzentwurf über die Flottenvermehrung.
2. Hälfte. Frankreich — England. Verhandlungen über Ägypten.
16. Frankreich. Kammer: Gesetzesvorlage über die Markenfälschung.
18. Italien. Vorschläge des Kultusministeriums zur Unterdrückung der klerikalen Propaganda.
20. Großbritannien. Programm der Sozialistenpartei.
23. Deutschland—Frankreich. Empfang des Botschafters Herbette in Berlin; Ansprache und Antwort des Kaisers.
28. Österreich. Herrenhaus: Antrag v. Schmerlings gegen den Erlaß Prazaks.
— Frankreich. Kammer: Annahme des Elementarschulgesetzes.
30. Österreich. Abgeordnetenhaus: Annahme der Vorlage über das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn.
31. Bulgarien. Eröffnung der großen Sobranje gegen den Protest Rußlands.

November.

Anf. Italien. Militärische Vorbereitungen.
— Rußland. Überweisung des Vermögens der evangelischen Kirchen in Reval an die Staatskasse.
1. Deutschland—Großbritannien. Vertrag über Ostafrika.
1.—4. Dez. Österreich—Ungarn. Delegationssession: Annahme aller Regierungsvorlagen.
6. Österreich—Ungarn. Empfang der Delegationen, Rede des Kaisers über die bulgarische Frage.
7. Türkei. Ablehnung der bulgarischen diplomatischen Agentur in Konstantinopel.
9. Papst. Beschwerdeschrift an die katholischen Mächte über Italien.
— Großbritannien. Lordmajorsbankett in London: Salisbury über die auswärtige Politik.
10. Bulgarien, Fürstenwahl des Prinzen Waldemar von Dänemark.
13. Bulgarien. Demission und Wiederwahl der Regierung.
— Österreich—Ungarn. Graf Kalnoky über die Orientpolitik und das deutsche Bündnis in der ungarischen Delegation.
2. Hälfte. Bulgarien. Zustimmung der Großmächte zu der von Rußland aufgestellten Thronkandidatur des Fürsten von Mingrelien.
16. Österreich—Ungarn Ungarische Delegation: Andrassy über Kalnokys Exposé, Erklärungen Kalnokys.
17. Bulgarien. Kaulbars' Ultimatum.
20. Bulgarien. Kaulbars reist mit den russischen Konsuln ab.
21. Großbritannien. Sozialistenmeeting in London.
25. Deutschland. Reichstag: Wiedereröffnung, Thronrede, Vorlegung des Heeresverstärkungsgesetzes.
27. Frankreich. Kammer: Freycinet über Bulgarien und die Botschaft beim Vatikan.
28. Italien. Kammer: Robilant über die Orientpolitik.
30. Deutschland—Spanien. Verzicht Deutschlands auf die Marinestation auf den Karolinen.
Ende. Deutschland. Denkschrift über die Flottenverstärkung.
— Italien. Kammer: Vorlagen über die Heeresverstärkung.
— Bulgarien. Die Regenten erklären sich gegen die Kandidatur des Fürsten von Mingrelien.
— Ägypten. Abberufung der türkisch-englischen Kommission.

Dezember.

2. Bulgarien. Abordnung der Regentschaft beginnt die Rundreise durch Europa.
3. Frankreich. Sturz des Kabinets Freycinet.
4. Türkei. Rundschreiben für die Kandidatur des Fürsten von Mingrelien.
— Deutschland. Reichstag: Verweisung der Heeresvorlage an die Kommission; Reden des Kriegsministers und Moltkes.
7. Schweiz. Entscheidung des Nationalrats über den Luzerner Kirchenstreit zu Gunsten der Altkatholiken.
7.—10. Deutschland. Prinz Luitpold von Bayern in Berlin.
8. Großbritannien. Salisbury über die innere Politik.
8.—14. Frankreich. Bildung des Ministeriums Goblet.
9. u. 21. Schweiz. National- und Ständerat beschließen das Branntweinmonopol.
13. Deutschland. Kaiserlicher Schutzbrief für die Neuguinea-Gesellschaft.
14. Großbritannien. Parnellitenprozeß.

15. Rußland. Ermahnung an die deutschfeindliche Presse.
17. Deutschland. Reichstag: Militärgesetzkommission reduziert die Regierungsvorlage und vertagt die zweite Lesung.
— Italien. Kammer: Verhandlungen über Flottenvermehrung.
18. Deutschland. Reichstag: Vertagung bis zum 4. Januar.
22. Böhmen. Landtag: Austritt der Deutschen.
23. Deutschland—Frankreich—Belgien. Abkommen betr. Arbeiterunruhen.
— Großbritannien. Austritt Churchills aus dem Ministerium.
27. Österreich-Ungarn-Rumänien. Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Handelsvertrag.
30. Deutschland—Portugal. Vertrag über die Schutzgebiete in Afrika.



I.

Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

2. Januar. 25jähriges Regierungsjubiläum des Kaisers als König von Preußen.

Die Feier des Jubiläums findet, weil der 2. Januar der Todestag Friedrich Wilhelm IV. ist, erst am 3. statt. Der Kaiser richtet an den Reichskanzler folgenden Erlaß: Als Ich im Januar des Jahres 1861 durch Gottes Gnade dazu berufen wurde, den Thron Meiner Väter zu besteigen, durfte Ich bei Meinem schon damals vorgeschrittenen Lebensalter nach menschlicher Berechnung kaum hoffen, daß Mir eine lange Dauer der Regierung beschieden sein würde. Jetzt blicke Ich in Gemeinschaft mit Meiner Gemahlin auf eine Reihe von fünfundzwanzig Jahren zurück, in denen es Mir vergönnt gewesen ist, unter freud- und leidvollen Erfahrungen Meines schweren, verantwortlichen fürstlichen Berufes mit ungeahnten glücklichen Erfolgen zu walten. Unerschöpflich ist Mein Dank gegen den Allmächtigen, der Mich diesen Tag Meines Regierungsjubiläums noch erleben ließ, der Mein ganzes langes Leben hindurch, namentlich in dem letzten Vierteljahrhundert, mit Gnade Mich überhäuft, der im wechselvollen Laufe der Geschicke meine königliche Regierung im Innern wie nach außen reich gesegnet hat. Was Mich bei der Feier des frohen Ereignisses besonders erhebt, das ist das unerschöpfliche Vertrauen, die treue, unwandelbare Liebe Meines Volkes, welche Ich bei den verschiedensten Gelegenheiten so oft erfahren, und welche sich auch bei dem gegenwärtigen zwiefachen Anlaß der Jahreswende und Meines Jubiläums wiederum in der mannigfaltigsten und herzlichsten Weise bekundet hat. Nicht blos aus Meiner Monarchie, aus dem ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenzen hinaus, soweit die deutsche Zunge klingt, bin Ich von kommunalen und kirchlichen Verbänden, von andern Körperschaften und Kollegien jeder Art, von Vereinen und Anstalten in zum Teil kunstvoll ausgestatteten Adressen sowie von einzelnen Personen in Zuschriften, poetischen wie musikalischen Ergüssen und in Telegrammen beglückwünscht. Auch in festlichen Veranstaltungen und Versammlungen hat das Gefühl des Volkes zur Feier des Gedenktages sich kund gethan, und nicht minder sind Mir aus dem Kreise Meiner ehemaligen braven Krieger Beweise der Treue in großer Menge zugegangen. Solche ungemein zahlreichen Zeugnisse von Anhänglichkeit und Verehrung, welche dem Tage die rechte Weihe geben, erfüllen Mein Herz mit tiefer Erkenntlichkeit und stärken mich in Meinem hohen Alter zu weiterer Ausübung Meiner fürstlichen Pflicht für die Zeit, welche mir hie-

nieden noch beschieden sein wird. Aus überströmendem Herzen danke Ich allen, allen, welche Mich und ebenso Meine Gemahlin durch ihre Teilnahme beglückt haben; mit ihnen vereinige Ich Mich in dem gemeinsamen Wunsche: Gott sei auch ferner mit unserm deutschen Vaterlande! Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Berlin, 4. Januar 1886. (gez.) Wilhelm.

An den Reichskanzler und Präsidenten des Staatsministeriums.

2. Januar. (Hannover.) Wahl des Wortführers des Bürgervorsteherkollegs.

Da durch die Ergänzungswahlen vom 10. Dezember 1885 die Liberalen und Welfen im Kollegium die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, fallen bei der Wahl des Wortführers auf jeden Kandidaten 12 Stimmen. Die Entscheidung durch das Los fällt zu Gunsten des welfischen Kandidaten, des Geh. Regierungsrats a. D. Brüel aus. Auf Brüel's Vorschlag werden dann per Akklamation der nationalliberale Bürgervorsteher Bühring zum Vize-Wortführer, der nationalliberale Bürgervorsteher Roscher zum ersten und der welfische Bürgervorsteher Basse zum zweiten Schriftführer gewählt. Diese Akklamationswahlen beruhen auf einem Kompromiß, welches am Tage vor der Wahl zwischen den Vertrauensmännern der Nationalliberalen und denen der Welfen dahin geschlossen wird, daß die Partei, die bei der voraussichtlichen Loswahl des Wortführers unterliege, den Vize-Wortführer und den ersten Schriftführer zu stellen hat, während aus der Partei, der der Wortführer angehört, der zweite Schriftführer gewählt wird.

5. Januar. (Polenfrage.) Die Magdeburger Zeitung bringt den folgenden vom Fürsten Bismarck vom 20. April 1848 eingesandten Artikel wieder zum Abdruck:

„Die Befreiung der wegen Landesverrats verurteilten Polen ist eine der Errungenschaften des Berliner Märzkampfes, und zwar eine der wesentlichsten, da die konstitutionelle Verfassung, die Preßfreiheit und die Maßregeln zur Einigung Deutschlands bereits vor Ausbruch des Kampfes gesichert waren. Die Berliner haben die Polen mit ihrem Blute befreit und sie dann eigenhändig im Triumph durch die Stadt gezogen; zum Dank dafür standen die Befreiten bald darauf an der Spitze von Banden, welche die deutschen Einwohner einer preußischen Provinz mit Plünderung und Mord, mit Niedermetzelung und barbarischer Verstümmlung von Weibern und Kindern heimsuchen. So hat deutscher Enthusiasmus wieder einmal zum eigenen Schaden fremde Kastanien aus dem Feuer geholt. Ich hätte es erklärlich gefunden, wenn der erste Aufschwung deutscher Kraft und Einheit sich damit Luft gemacht hätte, Frankreich das Elsaß abzufordern und die deutsche Fahne auf den Dom von Straßburg zu pflanzen. Aber es ist mehr als deutsche Gutmütigkeit, wenn wir uns mit der Ritterlichkeit von Romanhelden vor allem dafür begeistern wollen, daß deutschen Staaten das letzte von dem entzogen werde, was deutsche Waffen im Laufe der Jahrhunderte in Polen und Italien gewonnen hatten. Das will man jubelnd verschenken, der Durchführung einer schwärmerischen Theorie zu Liebe, einer Theorie, die uns eben so gut dahin führen muß, aus unseren südöstlichen Grenzbezirken in Steiermark und Illyrien ein neues Slawenreich zu bilden, das italienische Tirol den Venetianern zurückzugeben, und aus Mähren und Böhmen bis in die Mitte Deutschlands ein von letzterm unabhängiges Czechenreich zu gründen.

Eine nationale Entwickelung des polnischen Elements in Posen kann kein anderes vernünftiges Ziel haben als das, einer Herstellung eines unab-

hängigen polnischen Reichs zur Vorbereitung zu dienen. Man kann Polen in seinen Grenzen von 1772 herstellen wollen (wie die Polen selbst es hoffen, wenn sie es auch noch verschweigen), ihm ganz Posen, Westpreußen und Ermeland wiedergeben; dann würden Preußens beste Sehnen durchschnitten und Millionen Deutscher der polnischen Willkür überantwortet sein, um einen unsicheren Verbündeten zn gewinnen, der lüstern auf jede Verlegenheit Deutschlands wartet, um Ostpreußen, polnisch Schlesien, die polnischen Bezirke von Pommern für sich zu gewinnen. Anderseits kann eine Wiederherstellung Polens in einem geringeren Umfange beabsichtigt werden, etwa so, daß Preußen zu diesem neuen Reich nur den entschieden polnischen Teil des Großherzogtums Posen hergäbe. In diesem Falle kann nur der, welcher die Polen gar nicht kennt, daran zweifeln, daß sie unsere geschworenen Feinde bleiben würden, so lange sie nicht die Weichselmündung und außerdem jedes polnisch redende Dorf in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien von uns erobert haben würden. Wie kann aber ein Deutscher, weinerlichem Mitgefühl und unpraktischen Theorien zu Liebe, dafür schwärmen, dem Vaterlande in nächster Nähe einen rastlosen Feind zu schaffen, der stets bemüht sein wird, die fieberhafte Unruhe seines Innern durch Kriege abzuleiten und uns bei jeder westlichen Verwickelung in den Rücken zu fallen; der viel gieriger nach Eroberung auf unsere Kosten sein wird und muß, als der russische Kaiser, der froh ist, wenn er seinen jetzigen Koloß zusammenhalten kann, und der sehr unklug sein müßte, wenn er den schon starken Anteil zum Aufstand bereiter Unterthanen, den er hat, durch Eroberung deutscher Länder zu vermehren bemüht sein wollte. Schutz gegen Rußland brauchen wir aber von Polen nicht; wir sind uns selbst Schutz genug.

Ich halte daher unsere jetzige Politik in Bezug auf Posen, auch wenn man jeden einzelnen Deutschen daselbst dem deutschen Bunde vorbehält, auch wenn man nur den kleinsten Teil des polnisch redenden Anteils dem übrigen Staat durch Sondereinrichtungen entfremdet, für die bedauerlichste Don Quixoterie, die je ein Staat zu seinem und seiner Angehörigen Verderben begangen hat. Die Regierung hat mit Ordnung dieser Angelegenheit einen mehr polnisch als deutsch gesinnten Mann beauftragt, dessen Benehmen die Armee mit Entrüstung, das Land mit Mißtrauen erfüllt, und dessen bei der günstigen Annahme schwach zu nennendes Verfahren den Mißgriffen in dieser Angelegenheit die Krone aufsetzt und sie sanktioniert. Die letzte pomphafte Erklärung dieses Kommissars, in der er sich rühmt, durch seine Bemühungen diese Frage friedlich gelöst zu haben, erscheint in den Blättern gleichzeitig mit dem klagenden Hülferuf von Behörden und Privatleuten, die fortdauernd von Totschlag und Plünderung der Deutschen und von bewaffneten Konflikten mit dem Militär zeugen. Wird das verantwortliche Ministerium des Königs der Nationalversammlung gegenüber die Verantwortung für alles das übernehmen, was Herr v. Willisen in Posen gethan und unterlassen hat, und für die ganze bis jetzt befolgte Richtung unserer polnischen Politik? Dann wäre es wichtig, sich darüber aufzuklären, ob in Preußen noch dieselben Rechtsgrundsätze giltig sind, welche in dem Polenprozeß des vorigen Jahres gegen die Angeklagten zur Anwendung kamen."

8. Januar. (Branntweinmonopol.) Antrag Preußens bei dem Bundesrat.

Nach dem Entwurf soll die Herstellung des rohen Branntweins wie bisher der privaten Gewerbthätigkeit überlassen bleiben, während „der Bezug sämtlichen inländischen rohen Branntweins von den Herstellern, der Bezug von Branntweinen aller Art aus dem Auslande, die Reinigung des Branntweins und dessen weitere Verarbeitung zu alkoholischen Getränken, sowie der

weitere Verkauf von Branntweinen aller Art" in Zukunft ausschließlich dem Reiche zustehen und für Rechnung des Reichs betrieben werden sollen. Kein Privater darf aus dem Auslande Rohbranntwein noch Trinkbranntwein irgend welcher Art einführen; darum unterliegt der Transport aller Art Branntweins amtlicher Beaufsichtigung, muß von „amtlicher Bezettelung" begleitet sein. Der Besitz von Branntwein über eine gewisse geringe Menge hinaus ist an sich strafbar. Alle Brennereien, welche am 1. Oktober 1885 vorhanden waren, dürfen in Zukunft soviel rohen Branntwein bereiten, als sie vorher regelmäßig hergestellt haben. Neue Brennereien dürfen nur noch mit besonderer Erlaubnis angelegt werden; diese kann, sofern das Bedürfnis dazu im landwirtschaftlichen Interesse nachgewiesen ist, durch die Landesregierung im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung und unter Festsetzung der Branntweinmenge, deren Bereitung der einzelnen Anstalt andauernd jährlich gestattet sein soll, erteilt werden. Der gesamte gewonnene Spiritus muß von den Brennern an die Monopolverwaltung abgeliefert werden; diese übernimmt den Branntwein in der Brennerei unter Feststellung und Bescheinigung seiner Menge, Stärke und Beschaffenheit. Der zu zahlende Preis wird durch einen jeweilig vom Bundesrat festzusetzenden Tarif bestimmt. „Für die Gestaltung des Tarifs soll bis auf weiteres die Maßgabe gelten, daß bei Kartoffelbranntwein ein Preis von mindestens 30 und höchstens 40 ℳ für das Hektoliter reinen Alkohols, bei andern Branntweinarten aber ein auf der Grundlage des jeweiligen Tarifsatzes für Kartoffelbranntwein „angemessen berechneter Preis" zu bestimmen ist." Kleinern Brennereien kann der Bundesrat 2 ℳ mehr bewilligen als den großen.

Aus dem von ihr abgenommenen rohen Branntwein stellt nun die Monopolverwaltung gereinigten Branntwein sowie in dem Bedürfnis des inländischen Gebrauchs entsprechenden alkoholischen Getränke her; ebenso führt sie ausländische Branntweine, „soweit ein Bedürfnis dazu besteht", ein.

Soweit die von den Privaten bisher dazu verwandten Gebäude und Geräte von der Monopolverwaltung nicht erworben werden, erhalten die einzelnen Gewerbetreibenden eine der Wertverminderung entsprechende Entschädigung in Kapital (Realentschädigung).

Der Verkauf des Branntweins im großen wie im kleinen geschieht durch Beamte der Monopolverwaltung und nur zu bestimmten Preisen und in bestimmten Schänken. Die Kleinverkäufer werden von den Landesbehörden angestellt. Die Landespolizeibehörden können Gastwirten, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Konditoreien, Vorständen von Casinos und Gesellschaften die Erlaubnis erteilen, höhere Preise zu nehmen. Für gewerbliche Zwecke, einschließlich der Essigbereitung, für Heizungs- und Beleuchtungszwecke verabfolgt die Monopolverwaltung Branntweiu zu den jeweiligen, mit Genehmigung des Bundesrats festzustellenden Ankaufspreisen. Den Verschleißern und denjenigen andern Personen, denen die Erlaubnis zum Branntweinausschank erteilt worden, ist es gestattet, auf Verlangen von Konsumenten Trinkbranntweine aller Art zum Zwecke des sofortigen Genusses untereinander oder mit andern Stoffen zu mischen und zu verabfolgen.

Der Entwurf enthält sodann eingehende Schutz- und Strafbestimmungen zur Durchführung des Monopols. Der Reinertrag des Branntweinmonopols wird den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopolgebiet gehören, überwiesen; ferner sind die Gemeinden befugt, im Falle des Bedürfnisses mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die innerhalb ihres Bezirks zum Verzehr gelangenden alkoholischen Getränke Zuschläge bis zu 50 pCt. des Monopolverkaufspreises nach den vom Bundesrat zu bestimmenden Normen zu

erheben; endlich wird der gesamte Betrieb der Monopolverwaltung von der Besteuerung durch Staats- und Gemeindeverbände ausgeschlossen erklärt.

In der Begründung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfs wird der zu erwartende Ertrag des Monopols folgendermaßen berechnet:

Die Ertragsberechnung gipfelt darin, daß ein reiner Überschuß von 303,000,000 ℳ verbleibt. Bei dem Ankauf des Branntweins wurde die höchste Produktionsziffer, nämlich die des Jahres 1881/82, für die norddeutsche Branntweingemeinschaft zu Grunde gelegt, nämlich mit 3,913,146 Hektoliter reinen Alkohols; Bayern wurde veranschlagt zu 150,000 Hektoliter, Württemberg zu 25,000 Hektoliter, Baden zu 25,000 Hektoliter, hierzu kommen noch 86,824 Hektoliter von Brennereien, die in den zu Grunde gelegten Jahren geruht oder auf die Zollausschlüsse sich verteilen. Im Ganzen ergibt dies eine Summme von 4,200,000 Hektoliter. Für diese wurde ein Durchschnittspreis von 35 ℳ pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 147,000,000 ℳ ergibt; infolge der für die kleinen Brennereien bewilligten Zuschläge vergrößert sich diese Ankaufssumme um 300,000 ℳ. Den Qualitätsbranntweinen sind im Gesetze besondere Preise zugebilligt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 ℳ pro Hektoliter, was bei einer Produktion von ca. 150,000 Hektolitern einen Betrag von 4,500,000 ℳ ergiebt; für Branntweine aus Trestern, von welchen insgesamt ca. 167,000 Hektoliter produziert werden, wurden 135 ℳ pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 1,670,000 ℳ ergibt, für Branntweine aus Kern-, Steinobst-, Beerenfrüchten, gewissen Wurzeln u. dgl., von welchen insgesamt ca. 17,200 Hektoliter erzeugt werden, den jetzigen Preisen entsprechend 400 ℳ pro Hektoliter, was einen Betrag von 6,728,000 ℳ ergibt. Die vorstehenden Preise für Qualitätsbranntweine sind durchschnittlich genommen, so daß für einzelne Qualitäten Preise bis zu 600 ℳ nicht ausgeschlossen sind. Der Import aus dem Auslande beläuft sich auf ca. 50,000 Doppel-Ctr. im Werte von ca. 6,000,000 ℳ, welche Summe auch für die Monopolverwaltung in Ausgabe zu stellen sein wird. Was die Entschädigungen betrifft, so ergeben dieselben eine Gesamtsumme von 540,000,000 ℳ, und zwar: Realentschädigungen für Rektifikations-, Destillations- und Lageranstalten, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 60,000,000 ℳ, Personalentschädigungen für Rektifikation 20,000,000 ℳ, für Destillation 50,000,000 ℳ, für Großhandel 20,000,000 ℳ, für Kleinhandel und Ausschank 330,000,000 ℳ, für technisches und kaufmännisches Hilfspersonal 10,000,000 ℳ, für Unterstützungen 50,000,000 ℳ. An einmaligen Ausgaben erwachsen der Monopolverwaltung aus der Kontrole der Brennereien 6,000,000 ℳ, aus der Anschaffung von Geräten, Lagerräumen und Fabriken 97,500,000 ℳ, aus den Betriebskosten 77,000,000 ℳ, hierzu obige Summe der Entschädigungen mit 540,000,000 ℳ, ergibt insgesamt an einmaligen Ausgaben 720,500,000 ℳ. Die dauernden Ausgaben setzen sich zusammen aus dem Ankauf von Branntwein mit 165,748,000 ℳ., Kontrole der Brennereien 11,720,000 ℳ, Geräte, Lagerräume und Fabriken 10,725,000 Mark, Betriebskosten 153,905,000 ℳ, Entschädigungen und Unterstützungen (Verzinsung des dafür aufgewendeten Kapitals, Amortisation &c.) 24,300,000 ℳ, zusammen an laufenden Ausgaben 365,948,000 ℳ. Die Einnahmen ergeben aus dem Verkauf des gewöhnlichen Branntweins 504,025,000 ℳ, des Getreidebranntweins 54,000,000 ℳ, Branntwein aus Weintrestern 8,517,000 ℳ, des Obstbranntweins 17,200,000 ℳ, der Liqueure aller Art 18,000,000 ℳ, der ausländischen Spirituosen 31,250,000 ℳ, zusammen 632,992,000 ℳ. Hierzu kommt der Betrag für den zum Export gelangenden Rohbranntwein, für den zu gewerblichen Heizungs-, Beleuchtungs &c. Zwecken im Inlande rektifizierten Branntwein von insgesamt 35,700,000 ℳ, so daß die Gesamt-

Brutto-Einnahme sich auf 668,692,000 *M* beläuft; zieht man hiervon die Gesamtausgaben im Betrage von 365,948,000 *M* ab, so verbleibt ein Netto-Überschuß im Betrage von ca. 303,000,000 *M*, welcher mit Amortisation der zur einmaligen Ausgabe aufzunehmenden 720,500,000 *M*. allmählich um deren Zinsen von rund 32,000,000 *M*, also bis auf 335,000,000 *M* steigt.

8.—15. Januar. XIV. Sitzungsperiode des deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Landwirtschaftsrat erklärt sich mit allen gegen 4 Stimmen mit dem von der preußischen Regierung dem Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurf betr. das Branntweinmonopol im Prinzip einverstanden. In betreff der Währungsfrage wird der die Doppelwährung befürwortende Antrag Frege mit 27 gegen 22 Stimmen abgelehnt, dagegen die folgende Resolution mit 28 gegen 22 Stimmen angenommen: „In Erwägung, daß die Richtung, welche die Währungspolitik der infolge der Silberentwertung in den am meisten bedrängten Staaten nehmen wird, sich zur Zeit noch nicht übersehen läßt, erklärt der deutsche Landwirtschaftsrat 1) daß es für das deutsche Reich zur Zeit angemessen erscheint, an der bisher abwartenden Stellung einstweilen noch festzuhalten; 2) daß das deutsche Reich erst, wenn eine größere Klärung der Sachlage eingetreten, darüber entscheiden möge, ob es die Veräußerung seiner silbernen Courant-Münzen wieder aufnehmen, oder ob es diesen Münzen nach erfolgter Ein- und Verschmelzung eine andere Verwendung im inneren Verkehr geben will und 3) daß, falls die durch die Silberentwertung am meisten bedrängten Staaten ihrerseits außerordentliche Maßregeln zum Zweck der Hebung des Silberpreises zu ergreifen die Absicht hätten, das Deutsche Reich das Zustandekommen derselben, womöglich nach vorher mit England getroffener Verständigung, in der von den Vertretern des Deutschen Reiches auf der Pariser Münzkonferenz von 1881 vorbezeichneten Richtung fördern möge."

Ferner wird folgende Resolution angenommen: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt in Konsequenz seiner früher gefaßten Beschlüsse seine volle Befriedigung über den dem Reichstage vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen. Gleichzeitig spricht der deutsche Landwirtschaftsrat die Erwartung aus, daß die Landesregierungen nicht säumen werden, die im Abschnitt b §§ 125—133 des Entwurfs in Aussicht genommene obligatorische Kranken-Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen durch Landesgesetze einzuführen."

Bezüglich der Regelung des ländlichen Erbrechts beschließt der Landwirtschaftsrat einstimmig: An den Herrn Reichskanzler die Bitte zu richten, der für die Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches niedergesetzten Kommission folgende Wünsche zur Erwägung und thunlichsten Berücksichtigung mitzuteilen: 1. Es möge in das deutsche bürgerliche Gesetzbuch für den gesamten land- und forstwirtschaftlich benutzten, mit einem Wohnhause versehenen Grundbesitz ein auf dem Prinzip des Anerbenrechts beruhendes Intestat-Erbrecht (unter Wahrung der freien Disposition des Eigentümers durch Verträge unter Lebenden und letztwillige Verfügungen) Aufnahme finden dergestalt, a) daß jedes Landgut, d. i. alle eine selbständige Wirtschaftseinheit bildenden, der land- oder forstwirtschaftlichen Benutzung dienenden und mit einem Wohnhause versehenen Grundstücke nebst Zubehörungen nur auf einen Erben, den sogenannten Anerben übertragen werde; b) daß aber im übrigen die Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuches über die Berufung zur Erbfolge nicht geändert werden, so daß die sämtlichen Erben einschließlich des Anerben gleiche Teile am Werte des Grundbesitzes erhalten; c) daß jedoch bei Er-

mittelung der Erbschaftsmasse der Ertragswert der dem Anerbenrecht unterworfenen Landgüter zu Grunde gelegt werde. 2) Es möge in dem bürgerlichen Gesetzbuche das Prinzip des Anerbenrechts auch nach dem System der Höferolle formuliert und der Landesgesetzgebung vorbehalten werden, dieses letztere statt des Intestatanerbenrechts (Punkt 1) in betreff der oben bezeichneten Güter für ihr ganzes Gebiet oder für einzelne Teile desselben in Kraft treten zu lassen.

9. Januar. (Nordostseekanal.) Reichstag: verweist die Vorlage an eine Kommission. (Vgl. 14. Dezember 1885.)

13. Januar. (Karolinen-Inseln.) Schreiben des Reichskanzlers an den Papst.

Der Reichskanzler beantwortet den Brief des Papstes vom 31. Dez. 1885 mit folgendem in französischer Sprache abgefaßtem Schreiben:

Berlin, 13. Januar 1886. Sire! Das freundliche Schreiben, womit Ew. Heiligkeit mich beehrt haben, sowie die hohe Ordensdekoration, welche es begleitete, haben mir eine große Freude bereitet, und ich bitte Ew. Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit entgegennehmen zu wollen. Jedes Zeichen von Billigung, welches sich auf ein Friedenswerk bezieht, woran mitzuarbeiten mir beschieden war, ist für mich um so kostbarer mit Rücksicht auf die hohe Befriedigung, die dasselbe Sr. Majestät, meinem erhabenen Herrn, verursacht. Ew. Heiligkeit sagen in Ihrem Schreiben, daß nichts besser dem Geiste und der Natur des Papsttums entspreche, als die Ausübung von Werken des Friedens. Durch dieselbe Meinung wurde ich geleitet, als ich Ew. Heiligkeit bat, das edle Amt des Schiedsrichters in dem Streite zwischen Deutschland und Spanien zu übernehmen, und als ich der spanischen Regierung vorschlug, uns beiderseits der Entscheidung Ew. Heiligkeit zu unterwerfen. Die Erwägung der Thatsache, daß die beiden Nationen sich hinsichtlich der Kirche, welche in Ew. Heiligkeit ihr oberstes Haupt verehrt, nicht in der nämlichen Lage befinden, hat mein festes Vertrauen in die erhabenen Auffassungen Ew. Heiligkeit, welche mich der gerechtesten Unparteilichkeit Ihres Spruches versicherten, niemals abgeschwächt. Die Beziehungen Deutschlands und Spaniens sind ihrer Natur nach solche, daß der zwischen diesen Ländern herrschende Friede weder durch eine dauernde Verschiedenheit ihrer Interessen noch durch bittere Erinnerungen, welche aus ihrer Vergangenheit stammten, oder durch Eifersüchteleien auf Grund ihrer geographischen Lage bedroht ist. Ihre gewohnten guten Beziehungen könnten nur durch zufällige Ursachen oder Mißverständnisse getrübt werden. Es ist daher aller Grund zu der Hoffnung vorhanden, daß die friedliche Aktion Ew. Heiligkeit dauernde Wirkungen haben wird, und zu diesen rechne ich in erster Reihe das dankbare Andenken, welches die beiden Parteien dem erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit ergreifen, welche die Erfüllung meiner Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland mir darbieten wird, um Ew. Heiligkeit meine lebhafte Dankbarkeit und meine tiefe Ergebenheit zu bezeugen. Ich bin, Sire, mit dem Gefühl der tiefsten Hochachtung Ew. Heiligkeit ergebenster Diener v. Bismarck.

(Den französischen Originaltext siehe StA. 46, 8819.)

Über die Priorität der Besitzergreifung und die Notwendigkeit der Vermittelung des Papstes schreibt die „Nordd. Allg. Ztg." in einer Polemik gegen den Reichsboten am 15. Jan.: Die genannte Inselgruppe ist von Berlin sehr weit entfernt, und die Frage, ob Deutschland oder Spanien in der Besitzergreifung die Priorität gehabt habe, war daher nicht so schnell und so leicht zu entscheiden, als der „Reichsbote" es annimmt. Zunächst mußten

die Berichte der deutschen Offiziere abgewartet werden. Aus letzteren ergab sich, daß unsere Offiziere streng nach ihrer Segelordre verfahren waren. Sie hatten die deutsche Flagge auf der Inselgruppe aufgehißt, weil sie dort keine spanische Flagge vorgefunden hatten. Andererseits wurde aber auch festgestellt, daß zu der Zeit, als unsere Schiffe nach der Karolinengruppe gelangt waren, seitens der Spanier bereits seit mehreren Tagen dort verschiedene Akte vorgenommen worden waren, welche als eine bona fide-Besitzergreifung anerkannt werden mußten. Sie hatten Häuser ausgeladen, Beamte ausgeschifft u. s. w. Als eine Spanien befreundete Macht durfte Deutschland seine Anerkennung der Okkupation nicht von dem Aufhissen einer Flagge abhängig machen. Um zu einer staatsrechtlichen Entscheidung der Frage wegen der Priorität der Besitzergreifung zu gelangen, bedurfte es eben aller dieser Feststellungen. Auch dann hätte man noch darüber streiten können, ob die Besitzergreifung der Insel Yap die ganze Karolinengruppe decke. Die Sache schien indes nicht wichtig genug, um ihretwegen mit Spanien Zwistigkeiten anzufangen.

Ferner am 21. Januar: Bei dem Anrufen der päpstlichen Vermittelung handelte es sich nicht um das Objekt der Karolinen, nicht darum, ob dieselben dem einen oder dem andern zuzusprechen seien, sondern um eine hochgradige Spannung zwischen Deutschland und Spanien. Der Territorialbesitz der Karolinen ist an sich kein Gegenstand von größerer Wichtigkeit gewesen, als die Streitigkeiten, die in Westafrika, am Kap und im größeren Maßstab noch in Neu-Guinea zwischen England und Frankreich einerseits und Deutschland anderseits geschwebt haben, Streitigkeiten, die mit Leichtigkeit im Wege gewöhnlicher Korrespondenz und ohne jede Vermittelung geschlichtet werden konnten. Jeder Leser im Publikum weiß, wie hoch die Erregung zeitweise in Spanien gestiegen ist, wie bedrohliche Momente für unsern Frieden mit diesem befreundeten Lande und für dessen eigenen innern Zustand vorhanden gewesen sind. Die Spannung zwischen zwei an sich auf gegenseitige Freundschaft angewiesenen Nationen beigelegt zu haben, ist das hohe und unbestreitbare Verdienst der päpstlichen Vermittelung. Kein anderer als der Papst würde denselben Erfolg erreicht haben, es gehörte dazu die allseitige Verehrung, deren sich die Persönlichkeit Leo XIII. erfreut, und die besondere Begabung für die Geschäfte des Friedens, die diesem hohen Herrn nach Charakter und Wissen beiwohnen.

13. Januar. (Bayern: Reichstagsdiäten.) Die Abgeordnetenkammer nimmt die von der Volkspartei eingebrachte Petition an,

die bayerische Regierung möge im Bundesrate für die Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags eintreten. Sowohl klerikale wie liberale Abgeordnete befürworten die Gewährung von Diäten. Der Minister des Innern v. Feilitzsch erklärt, die Regierung halte ihren bisherigen Standpunkt der sorgfältigen Erwägung bei Herantreten der Frage an den Bundesrat aufrecht. Die Petition wird angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen und sieben Nationalliberale, darunter die Abgeordneten Schauß und Fischer.

14. Januar. Preußen: Eröffnung des Landtages. Der Kaiser eröffnet den Landtag persönlich mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, von dieser Stelle aus nochmals

Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmütigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach innen und außen reich gesegneten Regierung zurückblicken konnte. Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Teilnahme an Unserer Feier zutage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht. Im übrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mitteilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

(Den folgenden Teil der Thronrede verliest Fürst Bismarck:)

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer notwendigen Erhöhung der Matrikularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Überschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, nach welchen der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Überschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten; insbesondere wird der Überschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesamtergebnis auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch die Pensionierung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben infolge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größern Teile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nötigt.

Unter diesen Umständen können auch die größeren Überschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprozentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushaltsetat herzustellen. Es wird daher, wenn auch in geringerm Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatskredit zur Deckung des Fehlenden in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung hat hierin und in der Überzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und dem Aufschube

die Berichte der deutschen Offiziere abgewartet werden. Aus letzteren ergab sich, daß unsere Offiziere streng nach ihrer Segelordre verfahren waren. Sie hatten die deutsche Flagge auf der Inselgruppe aufgehißt, weil sie dort keine spanische Flagge vorgefunden hatten. Andererseits wurde aber auch festgestellt, daß zu der Zeit, als unsere Schiffe nach der Karolinengruppe gelangt waren, seitens der Spanier bereits seit mehreren Tagen dort verschiedene Akte vorgenommen worden waren, welche als eine bona fide-Besitzergreifung anerkannt werden mußten. Sie hatten Häuser ausgeladen, Beamte ausgeschifft u. s. w. Als eine Spanien befreundete Macht durfte Deutschland seine Anerkennung der Okkupation nicht von dem Aufhissen einer Flagge abhängig machen. Um zu einer staatsrechtlichen Entscheidung der Frage wegen der Priorität der Besitzergreifung zu gelangen, bedurfte es eben aller dieser Feststellungen. Auch dann hätte man noch darüber streiten können, ob die Besitzergreifung der Insel Yap die ganze Karolinengruppe decke. Die Sache schien indes nicht wichtig genug, um ihretwegen mit Spanien Zwistigkeiten anzufangen.

Ferner am 21. Januar: Bei dem Anrufen der päpstlichen Vermittelung handelte es sich nicht um das Objekt der Karolinen, nicht darum, ob dieselben dem einen oder dem andern zuzusprechen seien, sondern um eine hochgradige Spannung zwischen Deutschland und Spanien. Der Territorialbesitz der Karolinen ist an sich kein Gegenstand von größerer Wichtigkeit gewesen, als die Streitigkeiten, die in Westafrika, am Kap und im größeren Maßstab noch in Neu-Guinea zwischen England und Frankreich einerseits und Deutschland anderseits geschwebt haben, Streitigkeiten, die mit Leichtigkeit im Wege gewöhnlicher Korrespondenz und ohne jede Vermittelung geschlichtet werden konnten. Jeder Leser im Publikum weiß, wie hoch die Erregung zeitweise in Spanien gestiegen ist, wie bedrohliche Momente für unsern Frieden mit diesem befreundeten Lande und für dessen eigenen innern Zustand vorhanden gewesen sind. Die Spannung zwischen zwei an sich auf gegenseitige Freundschaft angewiesenen Nationen beigelegt zu haben, ist das hohe und unbestreitbare Verdienst der päpstlichen Vermittelung. Kein anderer als der Papst würde denselben Erfolg erreicht haben, es gehörte dazu die allseitige Verehrung, deren sich die Persönlichkeit Leo XIII. erfreut, und die besondere Begabung für die Geschäfte des Friedens, die diesem hohen Herrn nach Charakter und Wissen beiwohnen.

13. Januar. (Bayern: Reichstagsdiäten.) Die Abgeordnetenkammer nimmt die von der Volkspartei eingebrachte Petition an,

die bayerische Regierung möge im Bundesrate für die Gewährung von Diäten an die Mitglieder des Reichstags eintreten. Sowohl klerikale wie liberale Abgeordnete befürworten die Gewährung von Diäten. Der Minister des Innern v. Feilitzsch erklärt, die Regierung halte ihren bisherigen Standpunkt der sorgfältigen Erwägung bei Herantreten der Frage an den Bundesrat aufrecht. Die Petition wird angenommen. Dagegen stimmen die Konservativen und sieben Nationalliberale, darunter die Abgeordneten Schauß und Fischer.

14. Januar. Preußen: Eröffnung des Landtages. Der Kaiser eröffnet den Landtag persönlich mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Indem Ich Sie am Eingange einer neuen Legislaturperiode willkommen heiße, ist es Meinem Herzen Bedürfnis, von dieser Stelle aus nochmals

Meinem Volke Meinen königlichen Dank zu sagen für den einmütigen und erhebenden Ausdruck der Liebe und Anhänglichkeit, der Mir zu dem Tage entgegengebracht wurde, an welchem Ich auf die fünfundzwanzigjährige Dauer einer durch Gottes Gnade nach innen und außen reich gesegneten Regierung zurückblicken konnte. Zu gleicher Befriedigung hat es Mir gereicht, daß bei dieser Gelegenheit auch außerhalb der Grenzen des Vaterlandes ein Maß von wohlwollender Teilnahme an Unserer Feier zutage getreten ist, welches den freundlichen Beziehungen des Reiches zu allen auswärtigen Regierungen und Meinem vollen Vertrauen auf die gesicherte Fortdauer des Friedens entspricht. Im übrigen will Ich hiermit den Präsidenten Meines Staatsministeriums beauftragen, Ihnen weitere Mitteilungen über die Lage des Staatshaushalts und über die auf dem Gebiete der Gesetzgebung an Sie herantretenden Aufgaben zu machen.

(Den folgenden Teil der Thronrede verliest Fürst Bismarck:)

Die Finanzlage des Staates hat sich gegen das vorige Jahr, wo ihre Unzulänglichkeit angesichts einer notwendigen Erhöhung der Matrikularbeiträge sich in erheblichem Maße geltend machte, wieder günstiger gestaltet. Das letzte abgeschlossene Rechnungsjahr zeigt auf fast allen wichtigeren Verwaltungsgebieten erfreuliche finanzielle Ergebnisse. Wenn dasselbe gleichwohl keinen für das kommende Etatsjahr verfügbaren Überschuß hinterlassen hat, so ist dies die Folge der gesetzlichen Vorschriften über die Verwendung der Jahresüberschüsse der Eisenbahnverwaltung, nach welchen der beträchtliche, über die Voranschläge erzielte Überschuß des Jahres auch in der Rechnung eben dieses Jahres schon zu entsprechender Mehrtilgung der Staatseisenbahnschuld hat in Ausgabe gestellt werden müssen. Von dem laufenden Jahre sind nach den bisherigen Wahrnehmungen ganz so günstige Ergebnisse nicht zu erwarten; insbesondere wird der Überschuß der Eisenbahnverwaltung unter dem Einfluß einer verminderten Verkehrsentwickelung den Voranschlag vielleicht nicht voll erreichen. Dessenungeachtet erscheint die Hoffnung berechtigt, daß das Gesamtergebnis auch des laufenden Jahres kein ungünstiges sein werde. Für das nächste Jahr fällt ins Gewicht, daß inzwischen durch die gesetzliche Überweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände und durch die Pensionierung der Lehrer an den Volksschulen die ersten Schritte gethan sind zur Befriedigung der auf dem Gebiete der Kommunal- und Schullasten seit Jahren hervorgetretenen Bedürfnisse, für welche aus den bisherigen Einnahmequellen des Staates die erforderlichen Mittel weder zu beschaffen waren, noch in Aussicht stehen. Die Mehrausgaben infolge jener beiden Gesetze nehmen die Mehreinnahmen, welche der Staatskasse inzwischen durch die Reichsgesetzgebung neu zugeführt worden sind, zum größern Teile in Anspruch, während der Reichshaushalt eine erneute Steigerung der Matrikularbeiträge für das nächste Jahr vorzusehen nötigt.

Unter diesen Umständen können auch die größeren Überschüsse, auf welche bei den meisten Betriebsverwaltungen des Staates nach den sorgfältig aufgestellten Voranschlägen wiederum zu rechnen sein wird, und die beträchtliche Erleichterung der Zinslast des Staates, welche durch die Umwandlung bisher höher verzinslicher Schulden in vierprozentige gesichert ist, bei aller Sparsamkeit und Beschränkung in der Berücksichtigung neuer Bedürfnisse nicht hinreichen, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im nächstjährigen Staatshaushaltsetat herzustellen. Es wird daher, wenn auch in geringerm Umfange wie für das laufende Jahr, abermals der Staatskredit zur Deckung des Fehlenden in Anspruch zu nehmen sein. Die Regierung hat hierin und in der Überzeugung, daß es bei den geringen Anfängen einer Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten und dem Aufschube

der Verbesserung der Beamtenbesoldungen nicht etwa sein Bewenden haben kann, erneuten Anlaß gefunden, auf die Weiterführung der Reichssteuerreform hinzuwirken; insbesondere hat sie sich angelegen sein lassen, reichsgesetzliche Bestimmungen zur Einführung des Branntweinmonopols vorzubereiten und zu beantragen, von deren Annahme sie ausreichende Erträgnisse zur Befriedigung der dringenden Bedürfnisse in Staat und Reich und günstige Folgen für Moral und Gesundheit erhofft. Die Entwürfe des Staatshaushaltsetats für das nächste Jahr und eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe zur Ergänzung der nächstjährigen Einnahmen des Staates werden Ihnen alsbald vorgelegt werden. Auf dem Gebiete der industriellen Thätigkeit macht sich in einzelnen Betriebszweigen eine Stockung des Absatzes bemerkbar. Diese Erscheinung läßt sich auf eine durch die bisherigen günstigen Erfolge der gewerblichen Arbeit angeregte Steigerung der Betriebsamkeit und auf den Wunsch zurückführen, dem deutschen Fabrikat im Wettbewerb mit den konkurrierenden Industriestaaten den Vorsprung zu sichern. Eine Abhilfe hiergegen liegt außerhalb des Bereichs unserer Gesetzgebung. Nur die Zurückführung unserer Produktion auf das Maß des Bedürfnisses wird die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen fernzuhalten vermögen, welche eine Anhäufung nicht absatzfähiger Erzeugnisse nach sich zieht. Die erfreulichen Ergebnisse unserer Eisenbahnpolitik gestatten, Ihnen auch in diesem Jahre die Herstellung einer Reihe von Schienenverbindungen in verschiedenen Teilen des Landes vorzuschlagen, durch welche wichtige Verkehrsgebiete erschlossen und erhöhter wirtschaftlicher Entwickelung entgegengeführt werden sollen. Von der Fürsorge für die Förderung der Binnenschiffahrt wird neben den weiteren beträchtlichen Forderungen für Stromregulierungeu und Schiffahrtsanlagen in dem Staatshaushaltsetat eine Vorlage Zeugnis ablegen, welche die im Jahre 1883 ohne Erfolg vorgeschlagene Anlage eines Kanals von Dortmund nach den Emshäfen unter zweckmäßiger Erweiterung des Projekts und zugleich den dem gegenwärtigen Verkehrsbedürfnis entsprechenden Ausbau der Wasserstraße von der mittleren Oder nach Berlin bezweckt. Nachdem infolge der jüngst ergangenen Kreis- und Provinzialordnungen die Einführung der Verwaltungsreform sich in der Provinz Hannover in erwünschter Weise vollzogen hat und für die Provinz Hessen-Nassau in nahe Aussicht gerückt ist, bleibt die Vollendung des in seinen Grundzügen gesicherten und bewährten Reformwerks für noch vier Provinzen der Monarchie eine wichtige Aufgabe der Gesetzgebung. Zu diesem Behuf ist zunächst der Entwurf einer Kreis- und Provinzialordnung für Westfalen ausgearbeitet worden, welcher Ihrer verfassungsmäßigen Beschlußnahme unterbreitet werden wird. Das Zurückdrängen des deutschen Elements durch das polnische in einigen östlichen Provinzen legt der Regierung die Pflicht auf, Maßregeln zu treffen, welche den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung sicherzustellen geeignet sind. Die zu diesem Zweck in Arbeit befindlichen Vorlagen werden Ihnen seinerzeit zugehen.

(Hierauf verliest der Kaiser folgenden Schluß:) Geehrte Herren! Sie ersehen aus dem Verlesenen, daß der Landesvertretung wiederum ein ausgedehntes Feld wichtiger Thätigkeit eröffnet ist. Ich hoffe, daß Ihre Arbeit auf demselben sich auch in diesem Jahre zu einer fruchtbringenden und unter Gottes Segen für die Wohlfahrt des Landes förderlichen gestalten werde.

Im Herrenhaus wird das alte Präsidium: Herzog von Ratibor, erster Präsident, Graf Arnim-Boitzenburg, erster Vizepräsident, Professor Beseler, zweiter Vizepräsident, durch Akklamation wiedergewählt. Im Abgeordnetenhaus wird die Wahl des Präsidiums auf den 16. Jannar festgesetzt. Nach der nicht offiziellen Aufstellung der Fraktionen im Hause der Abgeordneten zählt die konservative Partei 129, das Zentrum 100, die nationalliberale

Fraktion 68, die Fraktion der freikonservativen Partei 65, die deutsch-freisinnige Partei 43, die Fraktion der Polen 15 Mitglieder. Bei keiner Partei sind 13 Mitglieder.

14. Januar. (Zolltarif-Gesetz.) Reichstag: verweist die Anträge Ausfeld und Gen. betr. Abänderung des Zolltarifgesetzes und betr. die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten an eine Kommission.

Der erste Antrag bezweckt, dem § 2 des Zolltarifgesetzes folgende Bestimmung einzufügen: „Unmittelbare Umschließungen (Fässer, Flaschen, Kruken u. dergl.) zollpflichtiger Flüssigkeiten bleiben vom Eingangszoll frei, wenn ihr Gewicht in das für die Verzollung der Flüssigkeiten ermittelte Gewicht eingerechnet ist." Er ist veranlaßt, durch die Verordnung des Bundesrates, v. 1. November 1885, nach welcher bei Einführung von Petroleum in Fässern ein Zuschlagszoll von 4 ℳ auf das Faß (als Böttcherware) zu erheben ist.

Mitte Januar. Der Erzbischof von Fulda, Dr. Kopp, wird in das Herrenhaus berufen.

Die klerikale Presse ist mit dieser Maßregel wenig einverstanden. Die „Köln. Volks-Ztg." schreibt: Mit der Berufung eines Bischofs in's Herrenhaus ist der Kirche kaum ein Dienst erwiesen. Bekanntlich hat seiner Zeit der hochselige Kardinal v. Diepenbrock gegen die Teilnahme der Mitglieder des Episkopats Preußens an den parlamentarischen Arbeiten und Abstimmungen des Landtags sich ausgesprochen. Es bedarf kaum tiefern Nachdenkens, um die vielfachen Schwierigkeiten zu erkennen, in welche der Episkopat durch eine parlamentarische Stellung in Preußen verwickelt werden könnte. Wenn je, so gilt das alte Wort von den „Geschenken der Danaer" von dieser Affaire. Im Übrigen wird die Sache praktisch ziemlich bedeutungslos sein, da voraussichtlich der Herr Bischof von Fulda weder Zeit noch Lust haben wird, sich in die parlamentarischen Geschäfte zu verwickeln.

Andererseits berichtet die „Kreuz-Ztg." der Bischof habe auf die Anzeige von seiner Berufung zum Mitgliede des Herrenhauses ein Antwortschreiben des Papstes erhalten, worin derselbe ihm seine Freude über diese Ernennung und seinen Glückwunsch dazu ausspricht.

15. Januar. (Schönhausenstiftung.) Im preußischen Herrenhaus kommt folgendes an den Präsidenten des Hauses den Herzog von Ratibor gerichtetes Schreiben des Reichskanzlers zur Verlesung:

Varzin, 31. August 1885.

Durchlauchtigster Herzog! Aus den Spenden, welche Ew. Durchlaucht, im Auftrage eines Komités aus Anlaß meines siebzigjährigen Geburtstages und meines Dienstjubiläums behufs Begründung einer Stiftung mir zur Verfügung gestellt, habe ich in Anknüpfung an das andere mir gewährte Nationalgeschenk die Schönhauser Stiftung begründet, deren in der Anlage ergebenst beigefügtes Statut durch die abschriftlich ebenmäßig beigeschlossene Allerhöchste Ordre vom 8. August d. J. die landesherrliche Genehmigung und die Rechte einer juristischen Person erhalten hat. Wie Ew. Durchlaucht geneigtest dem Inhalt dieses Statuts entnehmen wollen, sind die Einkünfte der Stiftung zur Unterstützung für Beflissene des höhern Lehrfachs bestimmt. Maßgebend für diese Bestimmung war für mich der Gedanke, daß die Stiftung, deren Mittel im ganzen Reich aufgebracht sind, auch in ihrer Wirkung

im gleichen Umfange sichtbar gemacht werden müßten; aus dieser Erwägung verbot sich eine Zuwendung zu Gunsten der Arbeiter, weil eine solche nur einzelnen Landesteilen zu gute hätte kommen können. Eine Verwendung zu Gunsten der Theologen fand in der Verschiedenheit der Konfessionen ein Hindernis; dagegen bedarf das höhere Lehrfach auch noch deshalb einer besondern Unterstützung, weil es die Pflegstätte des nationalen Gedankens bildet und in seiner idealen Erscheinung, ohne welche der Lehrerstand seinem mühevollen und selten einträglichen Berufe nicht würde treu bleiben können, ein sittliches Gegengewicht zu dem Materialismus der Zeit darstellt. Die Erhaltung und Pflege dieser Gesinnung bei der Jugend liegt in den Händen der Lehrer und ist für unsere nationale Entwicklung von hoher Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit ist es für mich, die staatliche Aufsicht über die Stiftung einer Stelle anvertraut zu wissen, an welcher ich einen festen Anhalt für die Pflege nationaler Gesinnung, unabhängig von dem wechselnden Einfluß der Parteien, für die Zukunft erhoffen darf. Ohne nähere Bestimmung würde diese staatliche Aufsicht Behörden zufallen, welche in ihrer politischen Zusammensetzung und Gesinnung dem Wechsel unterworfen sind und von Änderungen im Systeme der Regierung beeinflußt werden. Bei dem jeweiligen Präsidenten des preußischen Herrenhauses darf man mehr als bei andern Stellen Unabhängigkeit von wechselnden politischen Strömungen voraussetzen. Die Berechtigung Sr. Majestät zur Bestellung desselben als Aufsichtsorgan hat in der allerhöchsten Kabinetsordre, welche das Statut bestätigt hat, ihren bestimmten Ausdruck gefunden. Wenn ich mich der Hoffnung hingeben darf, daß Ew. Durchlaucht meiner Auffassung im wesentlichen beipflichten, so bin ich sicher, daß bei Hochderselben meine Bitte, die durch das Statut übertragene Aufsicht als derzeitiger erster Präsident des Herrenhauses übernehmen zu wollen, eine geneigte Zustimmung finden wird. Ich bitte zugleich, meinen Vorschlag als ein Zeichen meiner ganz besondern Verehrung aufzufassen, mit welcher ich bin Ew. Durchlaucht ergebenster Diener v. Bismarck.

15.—16. Januar. Reichstag: Verhandlung über die Polen-Interpellation und die dazu eingebrachten Anträge.

Auf der Tagesordnung steht die am 1. Dezember 1885 infolge der kaiserlichen Botschaft von der Tagesordnung abgesetzte Besprechung der Interpellation der Abgg. Dr. v. Jazdzewski und Genossen, betreffend die Ausweisung Nichtdeutscher aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates. Dieselbe lautet wie folgt: „In den letzten Monaten wurden viele Tausende von fremden Unterthanen, namentlich aus den östlichen Provinzen des preußischen Staates, ausgewiesen oder für die nächste Zukunft damit bedroht. Wir richten an die Reichsregierung die Anfrage, ob diese Thatsache und ihre Begründung zu ihrer Kenntnis gelangt ist, und ob dieselbe bereits Schritte gethan hat oder noch zu thun beabsichtigt, um der weiteren Durchführung der verhängten Maßregel entgegenzuwirken."

In Verbindung damit werden folgende Anträge beraten:

I. Liebknecht (Soz.) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen: In Erwägung, daß die Massenausweisungen von russischen und österreichischen Staatsangehörigen polnischer und russischer Nation geeignet sind, völkerrechtliche Verwickelungen mit dem Ausland herbeizuführen; in Erwägung, daß die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands laut Artikel 11 der Reichsverfassung Reichsangelegenheit ist; in fernerer Erwägung, daß die Fremdenpolizei, in deren Bereich jene Ausweisungen fallen, nach Artikel 4 der Reichsverfassung der „Beaufsichtigung des Reichs und der Gesetzgebung desselben", mithin der Kompetenz des Reichstags unterliegt; in Erwägung endlich, daß die Interessen der Deutschen im Ausland, welche nach Artikel 3 der Reichs-

verfassung Anspruch auf den Schutz des Reichs haben, durch die fragliche Maßregel der preußischen Regierung aufs Schwerste geschädigt werden und weiter bedroht sind, indem dem Auslande, namentlich den Regierungen Rußlands und Österreichs ein Grund zu Repressalien geliefert und der Bedrängung des Deutschtums in jenen Ländern ein Schein von Berechtigung gegeben wird, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, die nötigen Schritte zu thun, damit jene, die Interessen des deutschen Volkes schwer schädigende Maßregel alsbald rückgängig gemacht werde.

II. Dr. v. Jazdzewski (Pole) und Genossen: der Reichstag wolle beschließen: die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in Ausführung des Art. 4 Nr. 1 der Reichsverfassung, einen dahingehenden Gesetzentwurf baldigst vorzulegen, in welchem: 1. fremden Unterthanen, insofern dieselben die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährden, der freie und ungehinderte Aufenthalt innerhalb des Reichsgebiets gewährleistet und in welchem 2. den Stipulationen der Wiener Verträge, welche den Bewohnern der ehemals polnischen Landesteile innerhalb des preußischen Staatsgebiets Freiheit des Verkehrs und des Aufenthaltes garantieren, gebührend Rechnung getragen werde.

III. Resolution der Abgg. Ausfeld (df.) und Genossen. Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: daß die von der preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Staatsangehöriger nach ihrem Umfang und nach ihrer Art durch das nationale Interesse nicht gerechtfertigt sind, humane Rücksichten außer Acht lassen und materielle Interessen von Reichsangehörigen beeinträchtigen.

IV. Eventual-Antrag der Abgg. Windthorst (Z.) und Genossen zu dieser Resolution: Der Reichstag wolle beschließen: die Überzeugung auszusprechen: daß die von der königlich preußischen Regierung verfügten Ausweisungen russischer und österreichischer Unterthanen nicht gerechtfertigt erscheinen und mit dem Interesse der Reichsangehörigen nicht vereinbar sind.

Bevor in die Diskussion eingetreten wird, rektifiziert Abg. Dr. Windthorst seinen Eventualantrag dahin, daß hinter das Wort „Unterthanen“ eingefügt wird, „nach ihrem Umfang und nach ihrer Art“.

Der Antrag Liebknecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und Volkspartei, der Antrag Ausfeld gegen dieselben Parteien und die Freisinnigen abgelehnt, der Antrag Windthorst mit den Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, Sozialdemokraten, Polen, Welfen und der Volkspartei angenommen. Für den Antrag Jazdzewski erheben sich nur Polen und Sozialdemokraten.

Der Bundesrat, welcher während beider Sitzungen nicht vertreten ist, faßt am 23. Januar auf die Resolution des Reichstages einstimmig den Beschluß: „Der Bundesrat lehnt es ab, die vom Reichstag am 16. Januar 1886 beschlossene Resolution in Beratung zu ziehen, da die Kompetenz der preußischen Regierung zu den in der Resolution erwähnten Ausweisungs-Maßregeln eine zweifellose und ausschließliche ist.“ — Der offizielle Bericht über die Sitzung lautet: Der Vorsitzende knüpfte an diese Mitteilung (das Schreiben des Reichstagspräsidenten, daß der Reichstag die oben wiedergegebene Resolution gefaßt habe) folgende Erklärung: „Die königlich preußische Regierung hält die in der Resolution vom 16. d. M. ausgesprochene Ansicht der Mehrheit des Reichstages für eine irrtümliche und hält an ihrer Überzeugung fest, daß die fraglichen Ausweisungen, welche sie innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Rechte angeordnet hat, im Interesse Preußens und der deutschen Nationalität zweckmäßig und notwendig waren.“

16. Januar. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: Präsidentenwahl. Etat.

Auf Antrag des Abgeordneten Stengel wird das alte Präsidium: v. Köller (k.), v. Heeremann (Z.) und v. Benda (nl.) durch Akklamation wiedergewählt.

18. Januar. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der Session des Landesausschusses.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren des verstorbenen Generalfeldmarschalls v. Manteuffel von den Sitzen. Bei der Wahl des Präsidiums werden der frühere Präsident Jean Schlumberger sowie die Vizepräsidenten Zorn v. Bulach (Vater) und Jaunez wiedergewählt.

Die Eröffnungsrede des Statthalters lautet: „Meine Herren! Beim Beginn der diesjährigen Session des Landesausschusses wird mir zum ersten Male die Ehre zu Teil, in der von Sr. Majestät dem Kaiser mir Allergnädigst übertragenen Stellung die Vertreter von Elsaß-Lothringen zu begrüßen. Ich heiße Sie von Herzen willkommen. — Aus dem Ihnen vorgelegten Entwurf des Landeshaushaltsetats ergibt sich, daß es auch für 1886/87 möglich sein wird, die Ausgaben sowohl des ordentlichen wie des außerordentlichen Etats ohne Inanspruchnahme des Kredits zu decken. Zwar wird für 1886/87 eine Mehrleistung an das Reich nötig; dieser steht aber eine weit größere Erhöhung der Überweisungen von seite des Reichs gegenüber. Bei diesen günstigeren finanziellen Beziehungen zum Reich, und nachdem die in früheren Jahren den Etat belastende schwebende Schuld beseitigt ist, bleibt für das neue Etatsjahr, nach Deckung aller laufenden Ausgaben, ein erheblich größerer Betrag als im Vorjahre zu außerordentlicher Verwendung übrig. Die eingehende Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse läßt es ratsam erscheinen, den für 1886/87 zur Verfügung stehenden Mehrbetrag in erster Linie zu Meliorationen im landwirtschaftlichen und Verkehrsinteresse, außerdem aber zur vermehrten Schuldentilgung, sowie zur Erhöhung von Staatszuschüssen an Gemeinden zu verwenden und es sind die entsprechenden Vorschläge in dem Etatsentwurf aufgenommen. Außer dem Haushaltsetat für 1886/87 ist Ihnen die Rechnung über den Landeshaushaltsetat für das Jahr 1881/82 und die Haushaltsübersicht für das Jahr 1884/85 zugegangen. Ein weiterer Ihnen vorgelegter Gesetzentwurf betrifft die Neuregelung der Depositenverwaltung. Wie Ihnen bereits bei Eröffnung der vorigen Session mitgeteilt wurde, hat die Aktiengesellschaft für Boden- und Kommunalkredit den Vertrag, welchen die Regierung mit ihr über die Verwaltung der Staatsdepositen geschlossen hatte, auf den 1. April 1886 gekündigt. Der Ihnen vorliegende Entwurf regelt die Übernahme dieser Depositen in die unmittelbare Verwaltung durch den Staat und trifft Bestimmungen, welche es ermöglichen, die bisherigen bewährten Dienste des genannten Bankinstituts für die Wahrnehmung der Depositengeschäfte und für die Beschaffung der zu den Auszahlungen ständig bereit zu haltenden Geldmittel auch fernerhin in Anspruch zu nehmen. Bei der im Jahre 1884 stattgehabten allgemeinen Untersuchung der Lage und Bedürfnisse der Landwirtschaft in Elsaß-Lothringen ist vielfach der Wunsch nach einer Verbesserung des landwirtschaftlichen Personalkredits ausgesprochen worden, die Berechtigung dieses Wunsches hat auch in den über die Ergebnisse jener Untersuchung gepflogenen Verhandlungen des Landesausschusses Anerkennung gefunden. Die Regierung ließ es sich deshalb angelegen sein, eine besondere Untersuchung über die Mittel zur Hebung des landwirtschaftlichen Personalkredits zu veranstalten. Auf Grund spezieller Instruktionen wurden dieselben Untersuchungskommissionen, welche die Generalenquete vorgenommen hatten, mit der Vernehmung sachverständiger Männer und mit der Beantwortung einer Reihe von Fragen über diesen besonderen Gegenstand betraut. Eine Zusammenstellung der von

den Untersuchungskommissionen gegebenen Antworten wird Ihnen mitgeteilt werden. Die Regierung ist zur Zeit noch mit der Erwägung beschäftigt, in welcher Weise dem vorhandenen Bedürfnisse am zweckmäßigsten abgeholfen werden kann. Die in der vorjährigen Session unerledigt gebliebenen Gesetzentwürfe, welche eine Reform des Eigentums- und Hypothekenrechts und die Einführung des Grundbuchs zum Gegenstand haben, werden Ihnen nochmals vorgelegt, dieselben sind, im Anschluß an die gründlichen Arbeiten der vom Landesausschusse gewählten Spezialkommission, einer Umarbeitung unterzogen worden, wobei die Wünsche der Kommission größtenteils berücksichtigt werden konnten, ohne daß die Grundlagen der Entwürfe umgeändert zu werden brauchten. In Ergänzung dieser Vorlagen wird Ihnen demnächst der gleichfalls umgearbeitete Entwurf eines Kostengesetzes zugehen, welches bestimmt ist, den Rechtsverkehr auf dem Gebiete des Immobiliarrechts in erheblicher Weise zu entlasten. Ich glaube mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die erneute Beratung der erwähnten für die Rechtssicherheit des Eigentums und die Hebung des Realkredites so wichtigen Vorlagen in dieser Session einen befriedigenden Abschluß finden wird. Indem ich diese und die übrigen Ihnen zugegangenen Vorlagen Ihrer stets bewährten gewissenhaften Prüfung empfehle, spreche ich den Wunsch aus, daß es dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierung und der Landesvertretung gelingen möge, die Beratungen zu einem für das Land gedeihlichen Ergebnis zu führen. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich die Session des Landesausschusses für eröffnet."

Die Verhandlungen berühren auch die geplante Einführung des Branntweinmonopols. Unter der Zustimmung des Hauses stellen die Abgg. Baron Hugo Zorn v. Bulach, Hommel, Mieg-Köchlin, Dr. North und Baron Schauenburg ihren Standpunkt dahin fest, daß das Monopol in finanzieller und moralischer Beziehung den Reichslanden große Vorteile bieten werde und deshalb anzunehmen sei, sobald die Lage der Klein- und Eigenbrenner Elsaß-Lothringens die erforderliche Sicherstellung erfahren habe.

19. Januar. Reichstag: Etat des Auswärtigen Amtes.

In Titel 2 der einmaligen Ausgaben werden 300,000 ℳ verlangt zur Einleitung derjenigen Maßnahmen, welche zur Durchführung der dem Reich in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena zufallenden Aufgaben notwendig sind, sowohl zur Remunerierung von Beamten als zur Ausführung unbedingt erforderlicher Bauten.

Diese Position wird auf Antrag des Abg. Richter, welchem der Abg. Windthorst beitritt, an die Budgetkommission zurückverwiesen. Die übrigen Positionen werden debattelos genehmigt.

20. Januar. (Kolonialpolitik.) Reichstag: überweist den Gesetzentwurf betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten an eine Kommission.

Der Entwurf lautet: „Die Ausübung der Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzgebieten, sowie die Mitwirkung der deutschen Behörden bei der Ausübung dieser Gerichtsbarkeit und die hierbei zur Anwendung kommenden Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts werden durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates geregelt.

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen sind dem Reichstag sofort beziehungsweise bei dessen nächstem Zusammentreten zur Kenntnisnahme vorzulegen."

Die Begründung des Entwurfes geht von der Auffassung aus, daß „im Hinblick auf den rechtlichen Inhalt der in der übernommenen Schutz-

herrschaft liegenden Befugnisse die Regelung der Gerichtsbarkeit wie der sonstigen inneren Verhältnisse der Schutzgebiete lediglich im Verordnungswege erfolgen würden, soweit nicht die Bewilligung von Geldmitteln des Reichs in Frage steht.“ In der Debatte widerspricht der Abg. Rintelen (Z.) dieser Auffassung. Der Abg. Bamberger (df.) fordert die Vorlegung der auf Grund des Gesetzes erlassenen kaiserlichen Verordnungen an den Reichstag zur Genehmigung und nicht nur zur Kenntnisnahme.

21. Januar. (Baden.) Beratung des Kultusetat in der zweiten Kammer.

Der Abg. Lender bringt den schon bei der Adreßverhandlung geäußerten Wunsch zur Sprache, es mögen im Sinne freundlichen Einvernehmens noch bestehende Kampfgesetze aus den Jahren 1870—80 abgeändert oder beseitigt werden, erklärt jedoch, daß er davon Abstand nehme, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, weil er, im Einvernehmen mit seinen Parteigenossen, den Erfolg der in dieser Richtung von dem Erzbischof, „dem ersten und zunächst berufenen Vertreter der Rechte der Katholiken“, bei der Regierung gethanen Schritte abwarten wolle. Er verwahrt sich dabei, daß diese Haltung weder Verzicht auf die den Wählern gegenüber übernommenen Rechte und Pflichten, weder Mangel an Entschiedenheit der Gesinnung, noch Abgang des Mutes, dieselbe zu bethätigen, bedeute; sie sei nur von dem Streben eingegeben, die im Interesse der Gesellschaft so notwendige Eintracht zwischen Staat und Kirche nach Kräften zu fördern. In ähnlich versöhnlichem Sinne ohne aber auf die Frage einer etwaigen Abänderung bestehender Gesetze einzugehen, äußert sich der Ministerialpräsident Staatsrat Nokk und der Berichterstatter Abg. Fieser. Eine Nachforderung des altkatholischen Bischofs Reinkens von 6000 ℳ zur bessern Ausstattung der altkatholischen Pfründen, welche von der Budgetkommission befürwortet wird, gibt zu einer längern Auseinandersetznng Anlaß und wird schließlich gegen die Stimmen der Klerikalen und der Demokraten genehmigt. Die Regierung erklärt, daß sie den Beschluß des Hauses annehmen werde.

21.—22. Januar. (Währungsfrage.) Abgeordnetenhaus: Erste Beratung des Etats.

In den Etatsreden des Finanzministers v. Scholz ist die folgende Erklärung über die Stellung der Regierungen zur Währungsfrage von besonderer Bedeutung; nach Zeitungsmitteilungen soll derselben ein Beschluß des Staatsministeriums zu Grunde liegen.

Die Erklärung des Ministers lautet: Eine besondere Seite der Wirtschaftspolitik ist, wenn mich die Erinnerung nicht täuscht, hier zum ersten Male berührt worden: die Währungsfrage. Ich gehe sehr ungern auf dieselbe ein, zunächst deshalb, weil in den Parteien, auf deren wohlmeinende Gesinnung, auf deren immer bewährtes Vertrauen die Regierung den größten Wert legt, eine große Anzahl von Männern vorhanden ist, die in diesem Punkte anders denken als ich. Ich gehe auch darum ungern darauf ein, weil gerade in diesem Punkte ein Kampf ausgebrochen ist, der in vieler Hinsicht den Glaubenskämpfen in alter Zeit gleicht, wenn man die Mittel in diesem Kampfe, die Verketzerung von hüben und drüben sieht. In einen solchen Kampf trete ich nicht gern ein, aber ich glaube doch bei der Art, wie hier die Frage von beachtenswertester Seite aufs Tapet gebracht worden ist, doch darauf eingehen zu müssen. Ich bin kein fanatischer Anhänger etwa der Goldwährung (hört! hört! rechts); ich bin nicht unempfindlich für die schweren Verluste, die wir durch die Silberentwertung erfahren haben. (Hört! hört! rechts.)

Ich bin aber geneigt, anzunehmen, daß die Silberentwertung, daß der Übergang zur Goldwährung nicht in dem Belieben irgend eines Einzelstaates steht, nicht die Schuld — wie man ausgeführt hat — der deutschen Gesetzgebung ist, sondern daß man — man mag die Empfindung und Stimmung dabei haben, welche man will — sie anerkennen muß als eine Weltthatsache, der wir gegenüberstehen und gegenübergestanden haben 1871 und in den darauf folgenden Jahren; und daß man dieser Weltthatsache gegenüber es der deutschen Regierung dauernd zu hohem Ruhme anrechnen muß, daß sie rechtzeitig das Auge offen gehabt hat für diese Weltthatsache und rechtzeitig das gethan hat, was uns früh in eine gute Situation gesetzt hat. (Sehr richtig! links.) Man muß es uns sicher zum hohen Verdienst anrechnen, daß die verbündeten Regierungen in Bezug auf diese Frage damals die Hände nicht in den Schoß gelegt und die Dinge nicht haben laufen lassen, sondern den Bundesrat beauftragt haben, die geeigneten Wege zu finden, die dazu geführt haben, daß wir uns in den Hafen retten konnten, von dem aus wir in Ruhe die Währungsfrage betrachten können. Sie sagen vielleicht, daß das doch eine unrichtige Auffassung wäre, daß seit jener Zeit die üble Situation noch übler geworden ist. Ich bitte Sie, wenn Sie einen Augenblick unsre heutige Situation ansehen, wer ist denn gezwungen, mit Ausnahme von England und den drei nordischen Königreichen, seine Verbindlichkeiten, von speziellen Verträgen abgesehen, in Gold zu erfüllen? Wir können alle unsere Verbindlichkeiten mit den vorhandenen Thalerstücken begleichen. Frankreich und sämtliche Staaten der lateinischen Münzkonvention können heute in silbernen Fünffrankstücken ihre Verbindlichkeiten wie bisher begleichen, ebenso Holland. Woran liegt es, daß niemand anders als in Gold seine internationalen Verbindlichkeiten erfüllen soll? Ist es wirklich Thatsache, daß man im internationalen Verkehr nur Gold haben will, daß kein Mensch es wagt, von unserem Rechte, in Silber zu zahlen, was unbestreitbar ist, Gebrauch zu machen, aus Furcht vor den unmittelbaren Folgen in den allgemeinen Kreditverhältnissen? Das macht die Überzeugung, die sich hier dokumentiert, welche es gar nicht für möglich hält, den Irrtum zu begleichen, daß ein Thaler nicht jeder Verpflichtung, auch dem Auslande gegenüber, denselben Wert habe, wie das Gold. Es thut niemand, weil der natürliche Zwang der Überzeugung dem Golde zu der Stellung verholfen hat. Wenn die verbündeten Regierungen damals zu dem nicht vollendeten, sondern nur teilweise durchgeführten System der Goldwährung nicht gelangt wären, so befänden wir uns heute in der allertrübseligsten Situation. Wir hätten nicht nur die ganzen Silberschmerzen, wie Amerika, sondern auch alle die Unannehmlichkeiten der Staaten mit Papiervaluta. Alle diejenigen, welche jetzt zu den eifrigsten Rufern nach dem internationalen Bimetallismus gehören, würden dann eine Agitation um die Rückkehr von dem Bimetallismus betreiben. Denn dann würden wir nur mit Mühe dahin gelangen, daß wir uns in einer möglichst günstigen Situation befinden. Niemand kann das Verdienst der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung aus der Welt schaffen. Nun schließt diese Stellung zu der Sache nicht aus, daß man mit dem größten Wohlwollen, mit größter Teilnahme allen Maßregeln zur Seite steht, die von anderen, namentlich von wirklich in Not befindlichen Staaten angeregt werden, um eine Hebung des Silberwerts wieder herbeizuführen. Dies ist auch die Stellung der verbündeten Regierungen immer gewesen. Wir haben die Münzkonferenzen, die ja aussichtslos waren, dennoch immer beschickt, um an der Aufgabe mitzuarbeiten. Wir werden auch fernerhin im eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit dieser Sache mit voller Aufmerksamkeit und mit dem redlichen Bemühen, sie zu fördern, gegenüber stehen.

Aber dazwischen und dem Antrage, wie er jetzt in Tausenden von Petitionen gestellt worden ist, der so einfach lautet: Den internationalen Bimetallismus so schnell wie möglich einzuführen, zwischen diesen beiden Dingen ist doch ein himmelweiter Unterschied. Diese Petition besteht zum großen Teil nur aus diesen drei Zeilen: Wir beantragen, den Bimetallismus so schnell wie möglich einzuführen. Da wird ausgegangen wie von einem ganz bekannten feststehenden Dinge; wie nun die allgemeine Schul- oder Dienstpflicht, so die internationale Doppelwährung einzuführen, und ich habe noch keinen Menschen gefunden, der mir eine auch nur einen Moment bestehende Antwort hätte geben können auf die Frage: „Was ist internationale Doppelwährung?“ (Zustimmung links.) Herr Cernuschi hat einen Vertragsentwurf gemacht, wie er ungefähr das Instrument darstellen sollte zwischen den Staaten, welche nun den internationalen Bimetallismus verkörpern. Die Freunde der Sache haben das Buch schnell zugemacht und über diesen Vertrag ist nie wieder gesprochen worden. Die nächsten Landesangehörigen dieses Herrn haben Schweigen darüber beobachtet. Ich habe nie gehört, daß ein Mensch gewagt hat, sich dazu zu bekennen, und obgleich es viele fleißige und talentvolle Leute unter den Bimetallisten gibt, die in Flugblättern die Sache vertreiben — ich habe noch keinen gesehen, der ein Exemplar dieses Vertrages oder die Form unterzeichnen könnte, ohne zum Verräter am Vaterlande zu werden. (Beifall.) Ich glaube, daß in einer Zeit, wo noch Kriege nötig sind, wo Vertragstreue nicht ewig ist, wo die Staaten noch Heere halten, daß man da unmöglich solche Verträge aufstellen kann, um dadurch die Sache zu fördern. Denn es handelt sich dabei nicht um einen Post- oder Eisenbahnvertrag u. s. w., den man nach Belieben kündigen kann, den man auch nachher zurückziehen kann mit heiler Haut, sondern um etwas, mit dem wir in unsern wirtschaftlichen Körper Blut einführen; wird der Vertrag zerrissen oder vernichtet, so bleibt doch etwas im Körper sitzen, das uns an der Hebung und Fortführung unserer Verhältnisse hindert. Ich habe deshalb nur mit einer gerechten Wehmut beobachtet, wie diese Agitation immer weitere Kreise in Mitleidenschaft gezogen und namentlich in den wirklich in einer bedauerlichen Lage befindlichen landwirtschaftlichen Kreisen die Hoffnung hat erwecken können, daß dadurch eine Besserung zu erreichen wäre. Das Mittel geht weit hinaus über das landwirtschaftliche Interesse. Das ganze Land ist ja in allen Weltteilen beteiligt, und diese eine Seite kann die Frage nie erschöpfen. Was den meisten Eindruck hierbei macht, ist der Weizen aus Indien, und wenn wir mit Indien dieselbe Valuta haben und wenn wir ganz dieselben Kommunikationsmittel haben, so würden wir auch noch konkurrieren können, wenn wir Silberwährung haben. Aber der indische Weizen wird immer 1 oder 2 ₰. billiger bleiben, als der unsrige, und wenn ein Ausgleich nicht erreicht werden kann auf dem Wege, den wir betreten haben mit dem Schutzzoll, so wird es uns auf diesem Wege auch nicht gelingen. Ich verlasse diesen Gegenstand und hoffe, daß es uns erspart bleiben wird, die Kämpfe, die auf diesem Gebiete außerhalb des Parlaments lange geführt sind, auch nun hier innerhalb des Parlaments fortzusetzen. Auf den Wunsch des Herrn v. Schorlemer bemerke ich, daß die verbündeten Regierungen auch fernerhin ihre ernste Aufmerksamkeit darauf richten werden.

26.—27. Januar. Reichstag: Marineetat.

Der Reichstag tritt durchweg den von der Kommission empfohlenen Abstrichen im Betrage von 1,7 Millionen bei. Die von der Regierung als erste Rate für den Bau eines Avisos geforderten 800,000 ℳ werden mit 108 gegen 105 Stimmen entsprechend dem Antrage der Kommission abgelehnt, obgleich der Chef der Admiralität die Bewilligung der Summen folgender-

maßen befürwortet: In jeder Art der Kriegführung sind Nachrichten die wesentlichste Bedingung für das Fassen richtiger Entschlüsse, für das Erreichen des Erfolges. Je sicherer Nachrichten eintreffen, um so sicherer kann der Befehlshaber handeln, um so erfolgreicher. Die Kriegführung zur See unterscheidet sich aber in dieser Beziehung von der Kriegführung zu Lande dadurch, daß auf der See das Auge die einzige Quelle der Nachrichten ist; ich mache auf der See keine Gefangene, ich habe keine Spione, ich habe keinen Telegraphendraht, sondern nur das feindliche Geschwader, was mit Augen gesehen ist, kann ich beurteilen. Es müssen also solche Augen da sein; das sind die Avisos. Avisos aber, die im Jahre 1873 zu brauchen waren, sind eben heute keine mehr, weil die feindlichen Schiffe schneller geworden sind. Ein lahmes Pferd auf Vorposten kann mir nichts nützen; da muß ein Pferd sein, welches schneller geht als des Feindes Pferd, wenn es Nachrichten zur rechten Zeit bringen soll. Mit den alten Avisos können wir nichts mehr machen, und wir haben nur drei brauchbare. Ich will mich auf Politik nicht einlassen; aber angenommen, es bricht ein Krieg aus und es geht aus Kiel ein Geschwader vor, so braucht es Avisos: einen nach dem Sund, einen nach dem großen Belt, einen nach dem kleinen Belt und einen gegen Norden. Da brauchen wir allein schon für den Vorpostendienst dieses Geschwaders 4 Avisos. Wir sind also vom Standpunkt des Krieges aus in Avisos in einer Weise knapp, die sich nach meinem Dafürhalten mit dem Reichsinteresse nicht verträgt, und ich würde schon aus diesem Grunde die Bewilligung aufs dringendste erbitten. Ich stimme aber dem Herrn Abgeordneten Meier auch darin bei, daß dies gerade ein Fall ist, wo die Ökonomie sehr leicht ins Gegenteil umschlagen kann, wie ich das aus dem vorigen Jahre und aus diesem Jahre beweisen kann. Ungleich eklatanter würde sich das herausstellen, wenn es zur Mobilmachung käme und ich nicht eigene Avisos hätte oder nur in der beschränkten Anzahl, und nun genötigt wäre, auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes Avisos zu requirieren oder gar im Auslande zu kaufen. Da würden wir ganz andere Summen zahlen müssen als jetzt und würden doch nur Schiffe erhalten, die kaum den halben Preis wert sind. Ich möchte mir die weitere finanzielle Bemerkung erlauben, daß die Kaiserliche Marine in Bezug auf den Ersatz und den Neubau von Schiffen in einer Weise sparsam gewirtschaftet hat, die auffallend ist. Für Ersatzbauten sind im Durchschnitt der letzten acht Jahre nur $2^1/_2$ Millionen jährlich ausgegeben worden. Wenn man unser Schiffsmaterial nur zu 150 Millionen berechnet und annimmt, was schon im Flottengründungsplan angeführt ist, daß die Durchschnittsdauer eines eisernen Schiffes 30 Jahre beträgt, so würden wir, um in jedem Jahre $^1/_{30}$ der Schiffe aufzufrischen, 5 Millionen Mark jährlich ausgeben müssen. Wenn ich mich nicht irre, schreibt der Bremer Lloyd jährlich 4 Prozent von dem Kapital ab, welches er in Schiffen angelegt hat, für seine Ersatzbauten. Wenn wir dasselbe thun wollten, so würden wir sechs Millionen jährlich brauchen. Wir sind also nach meinem Dafürhalten in Bezug auf diesen Punkt bis zur äußersten Grenze der Sparsamkeit und Bescheidenheit gegangen. Es trifft sich wunderbar: gerade heute würden wir, wenn wir an einer Stelle in fremden Gewässern einen brauchbaren Aviso hätten, nicht in der Lage sein, zu anderen Maßregeln greifen zu müssen, die uns hohe Summen kosten; weil aber das Schiff, was da liegt, nichts mehr nutz ist, ist eine Maßregel getroffen worden, deren finanzieller Effekt noch nicht zu übersehen ist; es dürfte aber doch eine ganze Reihe von Nullen in der Zahl stehen, die die schließliche Ausgabe darstellen wird. Und nun noch eine Bemerkung. In der Presse und aus anderen öffentlichen Äußerungen habe ich gelesen, man sollte nicht nach einer Marine erster Klasse trachten; das würden wir nicht aufbringen können. Die Voraussetzung ist immer da, daß wir eine

Marine zweiter Klasse hätten. Das trifft nicht mehr zu. Als der Flottengründungsplan geschaffen wurde, war das die Absicht; aber seither sind 10, 12 Jahre vergangen, und was inzwischen geschehen ist seitens der Russen und Italiener, überflügelt uns so, daß wir faktisch auf dem Standpunkt einer Marine dritter Klasse angekommen sind. Ich lege Wert darauf, das vor dem Lande zu konstatieren. (Hört! hört! rechts.) Es ist ein gewisser Enthusiasmus für die Flotte da, man schwärmt gern dafür; eine richtige Vorstellung von den realen Machtverhältnissen aber ist nur wenig verbreitet. Ich habe also die Bitte: bringen Sie uns, wenigstens was die Avisos angeht, nicht unter die Marine dritter Klasse herunter. (Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

27. Januar. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: lehnt den Antrag Uhlendorff betr. die geheime Abstimmung mit 241 gegen 148 Stimmen ab.

Der Antrag lautet: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, im Laufe der gegenwärtigen Session Vorlagen zu machen, durch welche unter Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch geheime Abstimmung ersetzt wird."

Für den Antrag stimmen: die Freisinnigen, das Zentrum und die Polen; gegen den Antrag: die Konservativen und Nationalliberalen.

In der Debatte wiederholen die Parteien im wesentlichen die bei Beratung des Antrag Stern am 14. Dezember 1883 vorgebrachten Argumente. Minister v. Puttkamer erklärt: Ich habe damals [14. Dezember 1883] allerdings ausgeführt, daß die geheime Stimmabgabe eines freien und Kulturvolkes nicht würdig sei, und daß nach den Erfahrungen, die wir beim geheimen Wahlrecht für den Reichstag gemacht haben, die preußische Regierung allerdings erwogen hat, ob sie Initiativanträge in dieser Richtung stellen solle. Das hat damals die Runde durch ganz Deutschland gemacht und ist viel kommentiert worden. Nun, ich meine, daß in den verflossenen zwei Jahren nichts geschehen ist, das sollte Sie beruhigen. Die Erwägungen der preußischen Regierung müssen doch wohl so gewesen sein, daß sie zu dem Entschlusse gelangt ist, die Sache nicht anzuregen. Das wollte ich konstatieren, damit nicht aus meinem Schweigen falsche Folgerungen über die Absichten der preußischen Regierung gezogen werden. Ich erkläre also, daß die preußische Regierung keinerlei Schritte gethan hat oder zu thun gedenkt, um die geheime Stimmenabgabe für die Wahlen zum Reichstage aufzuheben.

28.—30. Januar. (Polenfrage.) Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Achenbach.

Der am 23. Januar eingebrachte „Antrag Achenbach" lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der königlichen Staatsregierung, zum Schutze der deutschnationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen, 1) die Genugthuung auszusprechen, daß in der allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherung des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung und deutschen Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind; 2) die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mittel zu gewähren.

Der Antrag trägt 246 Unterschriften; unterzeichnet haben die Nationalliberalen und Freikonservativen, soweit sie in das Haus eingetreten sind, und die Konservativen mit Ausnahme von 11 Mitgliedern der äußersten Rechten; er wird auf die Initiative des Abg. Miquel zurückgeführt.

Am 26. bringen die Polen (Antrag Szuman) folgenden Unterantrag ein:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß keine Veranlassung vorliegt, im voraus die im Antrage der Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen betonte Bereitwilligkeit zur Bewilligung von Mitteln für Maßnahmen auszusprechen, welche erst in Aussicht genommen und deren Bedürfnis, Tragweite und Umfang in keiner Weise feststehen; in Erwägung, daß der gedachte Antrag den offenbaren Zweck verfolgt, die in keiner Weise gefährdeten Interessen der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen des Staates, unter Außerachtlassung derjenigen der polnischen Bevölkerung, in ungebührlicher Weise zu fördern und dadurch dem Artikel 4 der Verfassung geradezu widerspricht; in Erwägung, daß durch die Wahrung der den polnischen Unterthanen Sr Majestät des Königs durch internationale Verträge und Verheißungen der Monarchen feierlich garantierten Rechte auf Erhaltung und Schutz ihrer Sprache und Nationalität die deutschnationalen Interessen in keiner Weise geschädigt werden können; in Erwägung endlich, daß die Durchführung der geforderten Maßregeln namentlich auch die Bewilligung von Mitteln zur ausschließlichen Förderung der Niederlassung deutscher Landwirte und Bauern geeignet wäre, eine unzulässige Rechtsungleichheit zu schaffen und den Frieden und die Eintracht unter den Nationalitäten in den östlichen Provinzen ernstlich zu gefährden, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen zur Tagesordnung überzugehen.

Am gleichen Tage geht der folgende Unterantrag des Zentrums (Antrag Windthorst) ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß es unthunlich ist, 1) bisher nur angedeuteten noch unbekannten Maßregeln der königlichen Staatsregierung im voraus zuzustimmen und 2) die Gewährung von Mitteln und zwar ohne alle Beschränkung zur Durchführung solcher Maßregeln zu versprechen, über den Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Achenbach und Genossen vom 23. d. Mts. zur Tagesordnung überzugehen."

Erst während der Verhandlungen am 29. Januar bringen 37 deutschfreisinnige Abgeordnete folgenden Unterantrag (Antrag Baseler) ein: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, zu erklären: daß es Vorlagen, welche positive Einrichtungen zur Erhaltung und zur Pflege der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen, namentlich auf dem Gebiete des Schulwesens, und im Einklang mit der Gleichberechtigung der Staatsbürger bezwecken, die sorgfältigste Prüfung angedeihen lassen wird, wie es das nationale Interesse erheischt.

Der Antrag ist nicht unterzeichnet von den Abg. Richter, Parisius, Zelle, Springorum, Munckel und Dirichlet.

Nachdem der Abg. v. Rauchhaupt den Antrag Achenbach namens der Antragsteller begründet hat, ergreift Fürst Bismarck das Wort zu folgender Rede: „Der Passus der Thronrede, an welche der uns heute beschäftigende Antrag anknüpft, enthält den Ausdruck der Überzeugung der Königlichen Regierung, daß in den Grundsätzen, nach welchen seit dem Jahre 1840 in den Landesteilen, deren Bevölkerung polnisch spricht, regiert und verwaltet worden ist, eine Änderung absolut notwendig sei. Wir haben durch die Geschichte die Erbschaft überkommen — Sie werden verzeihen, wenn ich bei einer Frage, die ihre Wurzeln in der Vergangenheit hat, auch einen Rück-

blick auf die Vergangenheit thue — wir haben die Erbschaft überkommen, uns mit 2 Millionen polnisch sprechenden Unterthanen, so gut wir können, auf denselben Gebieten, welche die Grenzen des preußischen Staates umschließen, einzuleben. Wir haben diese Situation nicht gemacht; unsere Politik kann von sich dasselbe sagen, was, ich weiß nicht mehr, auf welcher Forstakademie geschrieben steht: wir ernten, was wir nicht gesäet haben, wir säen, was wir nicht ernten werden.

So stehen wir auch zu der Vergangenheit, die vor 1815 liegt. Das Jahr 1815 hat dem preußischen Staat eine Grenze geschaffen, hinter die er unter keinen Umständen zurückgehen kann; er bedarf dieser Grenze zur Verbindung seiner Provinzen, zur Verbindung zwischen Breslau und Königsberg, zu seinem Verkehrsleben sowohl, wie zu seiner Verteidigung und seiner Sicherheit. Ich kann es nur als eine politische Verirrung ansehen, wenn im Jahre 1848 deutsche Politiker sich gefunden haben, die glaubten, sie könnten diese Grenze um, ich weiß nicht, welchen schmalen Grenzstreifen, mit dem der polnischen Nation auch nicht gedient sein würde, zurückverlegen.

Im Jahre 1815 hat man zuerst sich die Schwierigkeit der Situation, in die man eintrat, nicht vergegenwärtigt, wohl hauptsächlich, weil damals auf die Stimmung der Einwohner weniger Gewicht gelegt wurde, als auf die der Staatsmänner. Die Staatsmänner, die 1815 bei uns am Ruder standen, der Fürst v. Hardenberg in erster Linie und, ich glaube, damals der erste Präsident der posenschen Regierung, Herr v. Zerboni, der bedeutende Besitzungen in Südpreußen jenseits der heutigen Grenze besaß, lebten noch mehr unter dem Eindruck der kurz vorher stattgehabten Verhandlungen, in welchen Preußen ein größeres polnisches Gebiet erstrebt hatte. Herr v. Zerboni besaß große Güter in demjenigen Teil von Südpreußen, welcher nicht wieder zu Preußen gekommen war. Der Wunsch, der damals vorherrschte, vielleicht bei einem späteren Ausgleich noch eine weitere Verrückung unserer Ostgrenze gegen die Weichsel hin zu gewinnen, der Wunsch, zu diesem Behufe in der polnischen Bevölkerung der zum Königreich Polen geschlagenen Landesteile Propaganda für Preußen zu machen, hat einigermaßen die Sprache diktiert, die der Fürst v. Hardenberg damals dem Könige, seinem Herrn, den neu erworbenen polnischen Unterthanen gegenüber angeraten hat. Es war das eine Politik, die wir heutzutage gewiß mißbilligen können; sie war ungeschickt. Sie hatte indessen damals zu keinem vertragsmäßigen Abkommen irgend einer Art geführt. Die Proklamationen, mit denen König Friedrich Wilhelm III. Besitz von den ihm wieder zugefallenen Teilen Südpreußens ergriffen hat, enthalten die Kundgebung der Absichten des Königs, die Kundgebung der Grundsätze, nach welchen er zu regieren gedachte. Eine Verpflichtung, diese Grundsätze niemals zu ändern, wie auch immer seine polnischen Unterthanen sich benehmen könnten, ist der König in keiner Weise eingegangen (oho! bei den Polen) und die Versprechungen, die ehrlich vom Könige gegeben, von seinen Dienern vielleicht nicht ganz in derselben Stimmung gemeint worden, sind seitdem durch das Verhalten der Bewohner dieser Provinz vollständig hinfällig und null und nichtig geworden. (Lebhafter Widerspruch bei den Polen. Sehr wahr! rechts.) Ich gebe meinesteils keinen Pfifferling auf irgend eine Berufung auf die damaligen Proklamationen. (Große Unruhe bei den Polen und im Zentrum.)

Der Glaube, sich mit den Polen einleben zu können, und die Abneigung, die Schwierigkeiten davon zu untersuchen, gewannen auch einen Anhalt in der Thatsache, daß man in Schlesien mit einer Million polnisch redender Unterthanen ohne jede Schwierigkeit lebte, sowie in der Erinnerung an die Zeit vor 1806, in der die Leidenschaften international nicht in dem Maße aufgeregt waren, in der ein sozial erträgliches Verhältnis zwischen

Deutschen und Polen stattfand, vielfacher Verkehr der Polen hier in Berlin am Hofe und in der Gesellschaft.

Diese Art von Vertrauensseligkeit wurde plötzlich gestört durch den Aufstand in Warschau 1830 und durch das Auftauchen einer polnischen Frage im europäischen Sinne unter Beteiligung und Mitwirkung anderer Nationen, die seitdem nicht wieder von der Bildfläche vollständig verschwunden ist.

Welchen Eindruck dieses damals auf die preußischen Autoritäten machte, darüber haben wir ein Votum, welches der damalige kommandierende General in Posen, Herr v. Grolmann, — ein Name, der keineswegs an reaktionäre Tendenzen erinnert — über die Situation in Polen einreichte und welches das Datum vom 25. März 1832 trägt. Es liegt nicht in meiner Absicht, Sie mit der Vorlesung dieses ganzen Votums zu belästigen; ich will nur zur Charakterisierung der damaligen Situation die erste Seite vorlesen. (Redner verliest einige Stellen aus dem Votum, in welchem Grolmann die Unentbehrlichkeit der polnischen Landesteile für Preußen und die Gefährlichkeit des polnischen Adels schildert und als Mittel zur Germanisierung und Beruhigung der polnischen Gebietsteile empfiehlt, die polnischen Gutsbesitzer auszukaufen.)

Das Ergebnis dieser in dem Grolmann'schen Elaborat keimenden Auffassung war das, was man heutzutage die Flottwell'sche Politik nennt. König Friedrich Wilhelm III. war diesem Gedanken zugänglich, und es wurde von seiten des Königs und des Finanzministers eine nicht sehr erhebliche Summe bewilligt, für welche Güter aus polnischen Händen aufgekauft wurden, um sie zur Vermehrung der deutschen Bevölkerung in der Provinz weiter zu veräußern. Wenn auch diese Operationen nicht überall und in jedem einzelnen Fall mit Geschick und namentlich späterhin auch nicht unter Festhaltung der ursprünglichen Bestimmung betrieben worden sind, so haben sie doch, so lange dieses System das herrschende in der Verwaltung war, einen erheblichen Zuwachs der deutschen Bevölkerung geschaffen. Das System wurde aber außer Kraft gesetzt, als im Jahre 1840 der hochselige König zur Regierung kam, der seinerseits der Meinung war, daß die wohlwollenden Gefühle, welche er für seine polnisch sprechenden Unterthanen hatte, das Vertrauen, welches er zu ihnen hatte, auf der anderen Seite durch analoge Gefühle vollständig erwiedert würde, und der in diesem Glauben bestärkt wurde durch eine Rundreise, die er bald nach seiner Thronbesteigung in der Provinz bei den hervorragendsten Edelleuten der polnischen Nation machte; er glaubte — ein altes Sprichwort sagt: „Zutrauen bewirkt Edelmut", — man habe die Polen nur unschuldig gekränkt, sie würden treue Unterthanen ihres wohlwollenden Königs sein, wenn man ihnen mit Vertrauen entgegenkäme, und die Wohlthaten der preußischen Regierung im Vergleich mit den Zuständen, in denen sich die Bevölkerung früher befand — ja, ich kann, ohne unsere Nachbaren zu verletzen, wohl sagen, in denen sich auch die jenseits der Grenze lebenden Polen befanden — würden allmälig die Herzen gewinnen. Der hochselige König wurde aus diesen vertrauensvollen Empfindungen in einer gewissen unangenehmen Weise gestört durch die insurrektionellen Bewegungen, die vom Jahre 1846 bis 1848 in den verschiedensten Phasen stattfanden. Er mußte erleben, daß im Jahre 1848 auf den Barrikaden von Berlin ein Bündnis zwischen der preußischen und ausländischen Demokratie und den Polen geschlossen wurde, was zur Folge hatte, daß kurze Zeit darauf mehrere tausend preußische Unterthanen, teils polnisch-, teils deutschredende, im Großherzogtum Posen in gegenseitigen Kämpfen erschossen oder verwundet wurden. Indessen das Ergebnis der damaligen Ereignisse war doch immer ein gesetzlicher Zustand, der den polnischen Bestrebungen

dieselbe Freiheit der Bewegung verfassungsmäßig und gesetzmäßig verschaffte, welche den deutschen Unterthanen gewährt war. Die Freiheit der Bewegung aber, die die Polen gewannen auf dem Gebiete des Vereinsrechts, der Presse und des Verfassungslebens, hat in keiner Weise dazu beigetragen, ihr Wohlwollen und Entgegenkommen für Deutschland zu vermehren; im Gegenteil, wir sehen als Frucht davon nur eine Verschärfung auf der polnischen Seite. Der Entwicklung derselben kam die Eigentümlichkeit des deutschen Charakters in manchen Hinsichten entgegen, einmal die deutsche Gutmütigkeit und Bewunderung alles Ausländischen, eine Art von Neid, mit dem unsere Landsleute denjenigen betrachten, der im Auslande gelebt und gewisse ausländische Allüren angenommen hat, und dann auch die deutsche Tradition, die eigene Regierung zu bekämpfen, wofür man in den Polen immer bereite Bundesgenossen zu finden sicher war, (hört! hört! rechts) endlich die eigentümliche Befähigung des Deutschen, die sich bei keiner anderen Nation wiederfindet, aus der eigenen Haut nicht nur heraus-, sondern in die eines Ausländers hineinzufahren (Heiterkeit) und vollständig Pole, Franzose oder Amerikaner, kurz und gut etwas der Art zu werden. (Hier folgen Reminiszenzen des Redners über die in seiner Studentenzeit und während des Jahres 1848 in Deutschland herrschende Begeisterung für die Polen.)

Am allerstärksten bethätigten sich die Sympathien für Polen noch einige Zeit später, wie ich bereits an dieser Stelle als preußischer Minister stand. — Es wird im nächsten Monat genau 23 Jahre, daß ich von dieser selben Stelle her eine Polendebatte zu führen hatte von einer Lebhaftigkeit, die, wie ich hoffe, die heutige nicht erreichen wird. Ich war damals hiehergekommen und hatte das Ministerium übernommen, in der Hauptsache, um Seiner Majestät dem König meine Dienste im Kampfe für die Monarchie gegen die damals erstrebte Herrschaft der Fortschrittspartei zu leisten. Wenn ich außerdem noch persönliche und positive Nebenzwecke hatte, so waren es die, von dieser einflußreichen Stelle aus der Entwickelung der deutschen Nationalität nach Möglichkeit zu dienen. (Bravo!) Die Veröffentlichungen, die über meine Thätigkeit in Frankfurt a. M. seitdem stattgefunden haben, werden mich überheben, die Thatsache näher nachzuweisen, daß ich die Absicht, Deutschland auf nationalem Wege zu dienen, in diese Stellung hineinbrachte nnd mich durch keine Anfeindung darin habe irre machen lassen. Ich wurde empfangen mit Entrüstung darüber, daß man „diesem Menschen" die wichtigste Stellung in Deutschland beilegte — dieses Epitheton habe ich damals ertragen müssen. Ich zweifle gar nicht, daß unter meinen Gegnern sehr viele mit mir dieselben Ziele erstrebten; aber ich weiß nicht, ob nicht mit der Art, wie sie sich die Erreichung dieser Ziele dachten, doch immer der Nebengedanke verbunden war, daß sie entweder persönlich oder durch die Partei, der sie angehörten, eine hervorragende Rolle bei dem Übergang in das neue Verhältnis spielen würden; vielleicht war ihnen der Gedanke unerträglich, daß ein Fremder ihnen ihre Aufgabe vorweg nähme, und zwar jemand, mit dem viele von ihnen kurze Zeit vorher in diesen selben Räumen im scharfen parlamentarischen Kampfe gestanden hatten. Es ist mir erinnerlich, daß damals jemand, den ich vollständig eingeweiht hatte in meine Absichten, die ich damals unmöglich sagen konnte, ohne sämtliche Großmächte zu entfremden und den europäischen Seniorenkonvent schleunigst gegen uns aufzubringen, daß dieser Herr — er lebt nicht mehr, sonst würde ich davon nicht sprechen —, der nach seiner amtlichen Stellung verpflichtet war, mir beizustehen, damals, so wie ich ihn eingeweiht hatte, zu anderen in meiner Abwesenheit sagte: „Nun macht dieser Mensch meine Politik und macht sie falsch!" (Lebhafte Heiterkeit.) Das Gefühl hatten sehr viele von den Herren, die mir damals in diesen Räumen feindlich entgegenstanden.

Ich kann nicht dafür, daß ich damals nicht verstanden worden bin; ich habe mich namentlich in den bekannt gewordenen und zwar nicht ganz richtig bekannt gewordenen Aeußerungen, die durch die Worte „Blut und Eisen“ gekennzeichnet waren, recht deutlich darüber ausgesprochen, deutlicher vielleicht, als es gut war damals. Es handelte sich um militärische Fragen und ich hatte gesagt: legt eine möglichst starke militärische Kraft, mit anderen Worten, möglichst viel Blut und Eisen in die Hand des Königs von Preußen, dann wird er die Politik machen können, die ihr wünscht; mit Reden und Schützenfesten und Liedern macht sie sich nicht, sie macht sich nur durch „Blut und Eisen“. (Bravo! rechts.) Das ist die Sache. Ich wäre vielleicht verstanden worden, wenn ich nicht zu viel Rivalen auf diesem Gebiete, Deutschland herzustellen, damals gehabt hätte. (Heiterkeit.) In dieser Lage also befand ich mich mit einer bewußten Absicht, die ich noch nicht aussprechen durfte, weil, wenn ich es gethan hätte, mir eine Unterstützung weder bei Rußland noch Frankreich, weder bei Oesterreich noch auch bei England anders als bei dem letzten mit Worten und bei den andern auch nicht einmal mit Worten zu Teil geworden wäre. — Die Saat, die ich sorgfältig kultivierte, wäre im Keim erstickt worden durch einen kombinierten Druck des gesamten Europas, das unsern Ehrgeiz zur Ruhe verwiesen hätte, denn aus Liebe für uns hätte keiner etwas für die deutsche Sache gethan, auch nicht einmal aus Interesse.

In diesen Erwägungen befand ich mich bereits, als ich Gesandter in Petersburg war, wo ich doch berufen war, an der auswärtigen Politik nicht bloß, sondern auch an der deutschen Politik des preußischen Staates einen persönlichen Anteil zu nehmen, und ich hatte dort die russischen Verhältnisse Polen gegenüber ziemlich aus nächster Nähe beobachten können, infolge des großen persönlichen Vertrauens, welches mir der hochselige Kaiser Alexander schenkte. Ich hatte die Ueberzeugung gewonnen, daß im russischen Kabinet zwei Prinzipien thätig waren: das eine, ich möchte sagen antideutsche, welches das Wohlwollen der Polen und der Franzosen zu erwerben wünschte und welches hauptsächlich vertreten war durch den Reichskanzler Fürsten Gortschakoff, und in Warschau durch den Marquis Wielopolski, das andere, das hauptsächlich in dem Kaiser und anderen seiner Diener seinen Sitz hatte, das auf dem Bedürfnis beruhte, die freundschaftlichen Beziehungen mit Preußen unter allen Umständen festzuhalten —, und man kann sagen: eine preußenfreundliche, antipolnische und eine franzosenfreundliche, polnische Politik kämpften um den Vorrang im russischen Kabinet. Wer die Verhandlungen der damaligen Zeit gelesen hat, wird sich der berüchtigten Konvention vom 8. Februar, der sogenannten Seeschlange, erinnern, die, wie der Erfolg gezeigt hat, praktisch gar kein Resultat hatte — militärisch; aber sie hatte ihre Bestimmung erfüllt in dem Moment, wo sie in Petersburg unterzeichnet wurde, das heißt: sie entschied über die Parteinahme der Kaiserlich russischen Politik für Preußen gegen die polnischen Bestrebungen, die bis dahin sehr zweifelhaft war.

Deshalb war meine Stellung als auswärtiger Minister dem russischen Kabinet gegenüber einigermaßen vorbereitet, und von allen europäischen Kabineten damals konnte man nur von diesem, ich will nicht sagen: eine Unterstützung, aber doch ein tolerari posse unserer deutschen Politik allenfalls erwarten. Ich hatte deshalb das Interesse, die Beziehungen zu Petersburg besonders zu pflegen. Wenn ich mir bewußt war, mit der Mehrzahl meiner Landsleute in diesem Raume der Volksvertreter ein und dieselben nationalen Ziele zu erstreben, so war es hart für mich, daß ich für die Erreichung dieser Ziele auch von keinem einzigen eine Unterstüznng, eine Mitwirkung zu diesem Zweck zu erwarten hatte, im Gegenteil, die eigentümliche Lage,

in die wir durch eine geheime Konvention, der gegenüber man einen Bruch des zugesicherten Geheimnisses von mir zu erpressen suchte, gebracht waren, lieferte die Mittel, die übrigen europäischen Kabinete gegen uns zu verhetzen, ihnen gewissermaßen Anzeige zu machen von unseren Schwächen und von Fehlern, die diesseits begangen wären, uns — ich kann es nicht anders nennen — in Paris und in London zu verklagen wegen der russenfreundlichen Politik, die wir machten, und es war nicht ohne Erfolg. Ich habe durch einen Zufall, der im Jahre 1870 stattfand, indem eine Anzahl geheimer französischer Papiere in unsere Hände fiel, Indizienbeweise in die Hand bekommen für die Verbindungen, die damals von hiesigen Mitgliedern der Opposition mit der hiesigen französischen Gesandtschaft stattgefunden haben. (Hört! hört! rechts.) Ich werde das Geheimnis darüber auch ferner bewahren, weil ich eine Veröffentlichung nicht für nützlich halte. Es sind seitdem 23 Jahre vergangen und manche politische Auffassung hat sich geändert, und alle haben in Politik etwas gelernt seitdem; die politische Bildung ist heute eine andere.

Also es war für uns eine bedenkliche, vollkommen isolierte Lage, in der wir uns bei der damaligen polnischen Debatte in diesen Räumen befanden. Beim Beginn der polnischen Insurrektion fand ich in Paris noch eine so ziemlich wohlwollende Beurteilung; man war dort mehr antirussisch, als antipreußisch. Aber, nachdem die Verhandlungen im Abgeordnetenhause stattgefunden hatten, die gewissermaßen ein Appell des Hauses an das Ausland waren in dem Sinne, wie das englische Sprichwort sagt: Hit him, he has no friend (haut ihn, er hat keinen Freund), — in der Art wurden wir denunziert in Paris, — da wechselte die Auffassung des Kaisers Napoleon und er fing an, auf uns zu drücken in einer unfreundlichen Weise. Und daß wir nicht infolge dieser Verhandlungen in diesen preußisch-deutschen Räumen nachher unter die Schraube einer diplomatischen Pression genommen worden sind, bei der England, Frankreich und Oesterreich vereinigt waren, und die nur entweder mit einem schmählichen Rückzug oder mit der Aufgabe eines Krieges, zu dem Rußland 1863 geneigt war, als Verbündete Rußlands endigen konnten, das danken wir nur den deutsch-freundlichen Regungen, die schließlich der alte Lord Russel in England noch hatte. England lehnte es ab, sich den Absichten Frankreichs anzuschließen. In der Gefahr befanden wir uns, isoliert und Preußen war damals nicht so stark wie jetzt, wir hatten den deutschen Bund nicht hinter uns. Ich stand genau an dieser selben Stelle und wurde in diesen Räumen von der fast einstimmigen Versammlung mit einer Flut von Hohn und Haß überschüttet, wo ich dachte: nun da ist der englische und der französische Botschafter doch noch weniger gehässig und feindlich gegen mich, als meine Landsleute im preußischen Landtage. (Hört! hört! rechts. Unruhe links.)

Ja meine Herren, Sie finden das jetzt lächerlich. Sie haben nicht an meiner Stelle gestanden; Sie haben nicht Tag und Nacht das Gefühl der Verantwortlichkeit für die Geschicke des Landes umhergetragen, was mich keine Minute verlassen hat in jener Zeit; seien Sie versichert davon.

Ich möchte Ihnen zur Bewahrheitung dessen noch von den ungeheuerlichen Aktenstößen, die ich, um keinen Irrtum zu begehen, in diesen Tagen durchgesehen habe, ein paar Telegramme anführen.

Eines ist vom 6. März von dem preußischen Botschafter in London, Graf Bernstorff: „Baron Brunnow, der heute Lord Russel gesehen, hat mir eben noch bestätigt, daß das englische Kabinet die verdächtigenden Absichten Frankreichs durchschaut, und sich nicht von ihm will mit fortreißen lassen, sondern daß es die Sache Preußens in der polnischen Frage von der

Rußlands trennt und die erstere jetzt als beseitigt ansieht, wenn nicht noch eine Intervention von anderer Seite stattfindet".

Ein Telegramm aus London, etwas älter, vom Februar, lautet: „Zwei telegraphische Depeschen von gestern und eine von heute erhalten. Lord Russel erkennt an, daß Ew. Exzellenz Erklärung im Abgeordnetenhause die Bedeutung der Verabredungen mit Rußland abgeschwächt, glaubt aber, doch nicht ganz auf die Depesche verzichten zu können, so lange die Königliche Regierung nicht erklärt, daß sie die Konvention nicht ausführen will".

Das war also doch eine für jede unabhängige, großmächtige Regierung demütigende Zumutung, daß wir das zurücknehmen sollten; darauf konnten wir auf keinen Fall eingehen. Sie finden von dieser Depesche zu der ersten einen Fortschritt in der Entwickelung der Preußenfreundlichkeit Englands. Nachdem letzteres gesehen hatte, daß es Frankreich ernst werden wollte, wollte es doch nicht gegen den alten Verbündeten von Waterloo Arm in Arm mit Frankreich auf diese Weise auftreten.

Unsere Situation war nicht ganz so aussichtslos, wie es den Anschein hatte, wenn man nur die drei Kaisermächte, die damals, England-Indien mit eingerechnet als Kaisermacht, die polnische Bewegung unter ihren Schutz nahmen, betrachtet. Die russische Politik war sehr geneigt, den Degen zu ziehen und ist im Laufe des Sommers 1863 nur durch die Abmahnungen Seiner Majestät des regierenden Kaisers davon abgehalten worden. Es würde auch diese Absicht wahrscheinlich nur ausgeführt worden sein, wenn Rußland auf das Bündnis Preußens, auf das gleichzeitige Losschlagen Preußens hätte rechnen können.

Man glaubt vielleicht, daß durch einen solchen Krieg bei all den Beschwerden, die wir damals gegen unsere deutschen Mitverbündeten hatten, eine zweckmäßigere Erledigung der deutschen Angelegenheiten oder wenigstens Förderung viel früher hätte stattfinden können, als nachher geschehen ist. Seine Majestät der König hat es sich aber stets versagt, die deutsche Frage anders als mit eigener Macht zu lösen und auch seine Zwistigkeiten mit Oesterreich anders als unter vier Augen — ich meine, im weitesten Sinne des Wortes — kurz und gut ohne fremde Hülfe zu erledigen. Diese Erwägung, das Bedürfnis, der deutschen Entwickelung einen rein selbstständigen Charakter zu bewahren und keiner auswärtigen Macht für irgend welche Förderung in dieser Richtung Dank schuldig zu sein, hat uns abgehalten, auf diese Richtung einzugehen. (Bravo!)

Das oben erwähnte Telegramm vom Februar fährt fort: „Eine Sommation durch identische Noten wird nicht beabsichtigt. Das englische Kabinet will überhaupt weder Preußen drohen, noch sonst verletzen; es weiß aber, daß die öffentliche Meinung ihm nicht gestatten würde, Preußen beizustehen, wenn Frankreich es angriffe, und wünscht daher dringend, daß die Königliche Regierung durch Beobachtung völliger Neutralität der französischen Regierung jeden Vorwand entziehe".

Nun, diese öffentliche Meinung in England war doch nicht zum geringsten Teil aufgeregt durch die Debatten und die Aeußerungen, die hier stattgefunden hatten, und durch die Art, in der sie von hier aus angerufen war, wie auch die Verhandlungen des englischen Parlaments und der französischen parlamentarischen Regierung hier die Hauptrolle eigentlich in den Debatten spielten.

Bei den jüngsten Reichstagsverhandlungen ist dies nicht ganz in dem Maße geschehen und auch nicht möglich gewesen. Denn unsere Stellung ist nicht mehr eine so exponierte, wie sie es damals war; auch haben wir mehr Freunde im Ausland. Aber ich muß doch daran erinnern, daß eigentlich die Hauptargumente, die von unseren Gegnern im Reichstag geltend gemacht

wurden, den Verhandlungen einer zwar befreundeten, aber immer auswärtigen Macht, der österreichischen entnommen waren; es war immer ein Anklang, ein milder Anklang an die Debatten von 1863. Nun, die Zeiten sind ja überhaupt besser geworden. (Heiterkeit.)

Ein anderes Telegramm aus London vom 23. Februar lautet: „Die öffentliche Meinung ist mehr und mehr aufgeregt wegen Polen, und auch die Freunde Preußens bedauern lebhaft die Unterstützung, welche es Rußland gewährt. Die Sprache der französischen Blätter, namentlich des „Constitutionel" erschreckt hier im Publikum und läßt eine Einmischung Frankreichs befürchten. Heute ist wieder Interpellation im Unterhause".

Ich verlese Ihnen dies Telegramm, damit Sie vollständig die Stimmung würdigen können, mit der ich damals hier die Angriffe im Interesse Polens abzuwehren hatte.

Hier ist noch ein Bericht aus Paris vom 5. März, von dem ich nur die Anfangszeilen verlese: „Schon seit einigen Tagen war es nicht mehr zu bezweifeln, daß der von Frankreich gemachte und in der hiesigen Presse bereits als eine vollendete Thatsache bezeichnete Versuch, aus Anlaß der von der Königlichen Regierung mit Rußland getroffenen Verabredungen im Verein mit Oesterreich und England eine diplomatische Kollektivaktion gegen Preußen einzuleiten, gescheitert sei", — auch am Widerstande Englands! — Hier sind noch die Mitteilungen, die wir darüber an die deutschen Regierungen gerichtet haben; die verlese ich nicht. Ich werde sie vielleicht der Presse übergeben.

Ich habe noch einige Beispiele zu zitieren, die meine Aeußerung über die Analogie zwischen der damaligen und jetzigen Situation im Reichstage bestätigen. Es sind inzwischen 23 Jahre politischer Zivilisation über uns hinwegegangen, und wir sind so bösartig doch nicht mehr wie damals. Also beispielsweise ein Herr, der noch unter uns lebt und thätig ist, der Abgeordnete Virchow hielt damals eine Rede, die von Anfang bis zu Ende nur Bezug nimmt auf die Vorgänge im Auslande, auf die „Mitteilungen, welche wir teils durch das englische Parlament, teils auf dem Umwege durch den französischen Senat erhalten haben", auf die „scheinbar zuverlässigen Erklärungen der englischen und französischen Regierung", die Aeußerungen der Times, und die offiziellen Depeschen, welche die französische Regierung inzwischen publiziert hatte. (Redner zitiert verschiedene Aeußerungen der Abgeordneten Virchow, von Unruh, und von Vincke aus den damaligen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses und stellt den Ausführungen Vincke's, welcher damals den revolutionären Charakter der polnischen Bestrebungen betonte und dieselben verurteilte, die folgenden Bemerkungen des Abgeordneten Windthorst aus der Reichstagsverhandlung vom 16. Januar 1886 gegenüber: „Wenn man eine derartige Maßregel so verteidigt, dann sind wir allerdings weit gekommen. Sind denn unsere polnischen Mitbrüder außerhalb des Völkerrechts gestellt? haben sie nicht auf Grund der Verträge, nach denen sie zu uns gehören, das Recht, das zu thun und zu erstreben, was sie thun?")

Aber, meine Herren, wie ich schon erwähnt habe, es sind, seit ich auf dieser selben Stelle stand und die Äußerungen, von denen ich einige zitiert habe, gefallen sind, 23 Jahre vergangen; die Leidenschaften sind kühler geworden. Ich habe den Eindruck, daß unsere deutsche Volkserziehung für die europäische Politik doch zu spät begonnen hat, als daß sie 1863 schon hätte vollendet sein können. Wenn wir bedenken, wie viel milder und ruhiger wir uns gegenseitig beurteilen, als nach den Echantillons aus der gereizten Zeit, die ich citiert habe, der Fall war, so dürfen wir uns die Hoffnung nicht versagen, daß wir auch ferner Fortschritte in der Versöhnung und gegenseitigen

Anerkennung machen werden. Nur bitte ich, daran nicht die Hoffnung zu knüpfen, daß ich jemals den Anspruch unserer polnischen Kollegen hier auf Wiederherstellung irgend eines polnischen Reiches innerhalb preußischer Grenzen anerkennen werde, das werde ich nie und unter keiner Bedingung. (Bravo! rechts.) Wir werden ihnen den Schutz gewähren, auf den sie von der Obrigkeit Anspruch haben, aber sobald sie innerhalb der preußischen Grenzen eine polnische Frage anregen, so sage ich auch mit meinem früheren und vielleicht späteren Kollegen, dem Minister Gladstone: hands off, Hände weg! Auch nicht um eines Haares Breite Konzessionen! (Bravo! rechts.)

Seit 1866 haben wir vom Auslande her eine Unterstützung der polnischen Bestrebungen bei uns nicht weiter zu erleben gehabt, vielleicht deshalb, weil wir stärker geworden sind als wir damals waren, vielleicht deshalb, weil Frankreich, das das Hauptinteresse an der Wiederherstellung Polens hatte, — weil eine polnische Armee immer ein französisches Korps an der Weichsel sein würde — weil Frankreich einstweilen in der Politik andere Gedanken hat als die polnische Frage; das Ziel seiner Gedanken liegt viel näher: es denkt mehr an Deutschland, es denkt direkt an uns, während es früher indirekt dachte. Es sind keine französischen Bestrebungen, wie sie unter Kaiser Napoleon, wie sie unter Louis Philipp ziemlich harmlos stattfanden, zu Gunsten Polens weiter im Auslande bemerkbar gewesen; auch ist die europäische Politik durch die Ereignisse von 1866 und 1870 hinreichend beschäftigt gewesen, um auf Polen nicht einzugehen. Trotzdem ist aber der Kampf ums Dasein zwischen den beiden Nationen, die auf dieselbe Scholle angewiesen sind, unvermindert, man kann sagen, mit verstärkten Kräften fortgeführt. Die Zeit der Ruhe ist auf polnischer Seite keine Zeit der Versöhnung und des Einlebens gewesen, und das Eigentümliche ist, daß in diesem Kampf nicht etwa, wie man im Auslande vielfach glaubt und wie unsere Optimisten meinen, die deutsche Bevölkerung die Siegerin ist und der Germanismus fortschreitet, sondern umgekehrt; die polnische Bevölkerung macht ganz zweifellose Fortschritte, und man fragt sich, wie das bei der angeblich so großen Unterstützung, die das deutsche Element von seiten der Regierung hat, möglich ist. Ja, meine Herren, vielleicht lehrt das noch, daß die Unterstützung, die die Polen von seiten der Opposition haben, stärker ist, wie dasjenige, was die Regierung nach der heutigen Verfassung leisten kann; aber die Thatsache, daß die Polen von sich sagen können: vexilla regis prodeunt, unsere Fahnen rücken vor, — die ist ja ganz unzweifelhaft.

Wenn man über die Gründe dafür nachdenkt, so fällt mir vorzugsweise die damalige katholische Abteilung ein, die ihrerseits schließlich bis zu ihrer Aufhebung nach meiner unmittelbaren Erfahrung, die ich als Ministerpräsident zu machen Gelegenheit hatte, rein den Charakter eines polonisierenden Organes innerhalb der preußischen Verwaltung hatte. (Unruhe im Zentrum und bei den Polen.) Sie war unter der Leitung des Herrn Krätzig, von dem ich hoffe, daß er noch lebt, ein Institut in den Händen einiger großen polnischen Familien geworden, in deren Dienst sich diese Behörde behufs Polonisierung in allen zweifelhaften deutsch-polnischen Distrikten gestellt hat. Deshalb trat mir die Notwendigkeit nahe, auch meinerseits den Anträgen auf Aufhebung dieser Abteilung zuzustimmen, und das ist eigentlich der Grund, aus dem ich überhaupt in den Kulturkampf geraten bin. Für meine persönliche Auffassung hätte es wohl gar keinen Kulturkampf gegeben. (Lebhafter Widerspruch im Zentrum.) — Ja, meine Herren, was Sie dagegen sagen können — ich lasse Ihnen Ihre Zweifel daran; es wird einige Leute vielleicht geben, die mir glauben, es ist mir aber ziemlich gleichgiltig, ob mir überhaupt jemand glaubt; aber ich habe doch das Bedürfnis, jedem, der sich darüber informieren will, meine persönliche Meinung zu sagen. Wer

mich in den Kulturkampf hineingezogen hat, das ist Herr Krätzig, der Vorsitzende der katholischen Abteilung, derjenigen Abteilung, die innerhalb der preußischen Bureaukratie die Rechte des Königs und der Kirche zu wahren gebildet war, die aber ausschließlich eine Thätigkeit in der Richtung entwickelte, daß sie die Rechte der römischen Kirche sowohl, wie namentlich aber die polnischen Bestrebungen gegenüber dem König mit seiner Autorität und unter seinem Siegel wahrnahm. Und deshalb mußte sie aufgelöst werden. (Oho! im Zentrum und bei den Polen.)

Eine zweite Erklärung für den Fortschritt der Polen liegt in der Leichtigkeit, die sie für die Agitation durch die Einführung der Reichsverfassung und der Reichsgesetze über Presse und Vereine gewonnen haben. Die polnischen Herren sind nicht schüchtern gewesen in der Ausbeutung aller der Gesetze, die im Deutschen Reiche und in Preußen gegeben waren. Sie erkennen sie ihrerseits nicht an: sie erkennen ihre Zugehörigkeit zu Preußen nur auf Kündigung und zwar auf 24stündige Kündigung an; wenn sie heute Gelegenheit hätten, gegen uns vorzugehen, und stark genug wären, so würden sie nicht einmal gegen 24stündige Kündigung, sondern ohne Kündigung losschlagen. (Große Unruhe bei den Polen.) — Ja, meine Herren, ist einer von Ihnen, der sein Ehrenwort darauf geben kann, daß das nicht wahr ist, (große Heiterkeit) daß alle die Herren zu Hause bleiben werden, wenn die Gelegenheit sich bietet, mit ihren Banderien auszurücken, — dann will ich meine Behauptung zurücknehmen; aber das Ehrenwort verlange ich. (Heiterkeit.) Und daß Sie mir einreden wollen, das wäre ein Irrtum — meine Herren, so dumm sind wir wirklich nicht, ich wenigstens nicht. (Heiterkeit.)

Also das Zweite ist eben die reichliche Agitationsmöglichkeit, welche die Reichsgesetze geben, und die für die deutschen Abgeordneten im Reich ein Bedürfnis war, um mit den nötigen Kampfmitteln gegen die eigene Regierung ausgerüstet zu sein. Gerade in dieser Abneigung, in diesem für alle deutschen Generationen vielleicht traditionellen Bedürfnis des Kampfes und der Kritik gegen die eigene Regierung finden die Polen wiederum eine sehr kräftige Anlehnung. Sie eignen sich alles an, was von irgend einer Seite der preußischen Regierung vorgeworfen wird, weil deren Schwächung ja das erste ist, was sie hier innerhalb der preußischen Grenzen überhaupt zur Realisierung und Wiederherstellung der polnischen Republik zu leisten haben.

Dann hat ihnen die Reichsverfassung eine starke Anlehnung an verschiedene Parteien gegeben, die ihrerseits ebenfalls bereit sind, die Regierung unter allen Umständen zu bekämpfen; in dieser Negative findet sich ja eine beträchtliche Anzahl, unter Umständen sogar die Majorität im Reichstage zusammen, eine Majorität, die ganz unfähig ist, eine positive Regierung zu bilden, eine Majorität, deren leitende Prinzipien in den letzten Fällen, die vorlagen, von der polnischen und von der sozialdemokratischen Fraktion bestimmt wurden und allenfalls noch von den übrigen — ich kann wohl sagen fenischen, nihilistischen Fraktionen, — womit ich keine kränkende Bezeichnung brauchen will; ich meine nur eine Fraktion, die unter allen Umständen die jetzige Regierung nicht nur, sondern die jetzigen Reichseinrichtungen negiert und die nicht will, eine Fraktion, auf welche ich ein Sprüchwort anwenden möchte, das mir aus meiner Zeit als Deichhauptmann in der Erinnerung ist: wat nich will dieken, dat mut wieken, was nicht will deichen, das muß weichen; wer nicht mitarbeiten will an dem Staat zu seinem Schutz, der gehört nicht zum Staat, der hat keine Rechte an den Staat: er soll weichen aus dem Staat. So barbarisch sind wir nicht mehr, daß wir die Leute austreiben, aber es wäre eigentlich die gerechte Antwort gegen alle diejenigen, die den Staat und seine Einrichtungen negieren, daß ihnen auch ihrerseits der staatliche Schutz in allen Beziehungen entzogen werde, desjenigen Staates,

den sie negieren. Das nannte man im alten Deutschen Reich Bann und Acht; es ist ein hartes Verfahren, zu dem wir heute zu weichmütig sind. Aber es ist kein Grund, denjenigen Rechte am Staat einzuräumen, die ihrerseits alle Pflichten negieren. Diese Anlehnung an andere Parteien bedingt gerade die verhältnismäßige Gefährlichkeit, die ich der polnischen Opposition zuschreibe. Wenn die zwei Millionen Polen ganz allein ständen, würde ich sie nicht fürchten, zumal unter der Million Oberschlesier doch die Feindseligkeit gegen den preußischen Staat nicht so entwickelt ist, wie die Leiter der Agitation es wünschen; aber in der Anlehnung an andere Staaten, an andere Parteien, die auch den Staat negieren, und die ihn auch bekämpfen, da bilden sie eine erkleckliche Macht, eine Majorität, von der ich für die weitere Entwickelung des Deutschen Reiches wenig Heil in Zukunft erblicken kann.

Ein anderes Motiv, welches den Polen zu gut gekommen ist, habe ich schon vorhin gekennzeichnet, das ist die schwache Entwickelung des nationalen Gefühls Deutschlands und eine gewisse Ausländerei, die uns noch immer eigentümlich ist. (Redner führt dies des weiteren aus, weist sodann darauf hin, daß die polnisch-nationalen Bestrebungen in Oberschlesien durch die katholische Geistlichkeit wachgerufen seien und führt verschiedene Beispiele dafür an.)

Unser Eindruck ist nach alledem, in Erwägung all der Erlebnisse, die ich mich bemüht habe zu rekapitulieren, derjenige gewesen, daß das Bestreben, die polnische Bevölkerung, wenigstens deren Führer, den polnischen Adel, für die preußischen Staatsideen wohlwollend zu gewinnen, ein Mißgriff gewesen ist, ein Irrtum, dem wir auf die Initiative des hochseligen Königs 45 Jahre gefolgt sind, von dem uns loszusagen aber wir für unsere Pflicht gegen unser Land und Deutschland halten, (Bravo! rechts) und deshalb bleibt uns nur das Bestreben übrig, uns zu bemühen, daß wir die Verhältniszahl zwischen der polnischen und deutschen Bevölkerung möglichst bessern zum Vorteil der Deutschen, um, wie der General Grolman 1832 sagte, sichere Leute, die am preußischen Staate festhalten, in jener Provinz zu gewinnen. Diese Verhältniszahl zu bessern ist einerseits durch Vermehrung der deutschen Bevölkerung möglich, andererseits durch Verminderung der polnischen. Für den letzteren Zweck stehen uns gesetzliche Mittel weiter nicht zu Gebote, als die Ausweisung derjenigen Polen, welche dem Lande nicht angehört haben und welche kein Recht haben, im Lande geduldet zu werden. Wir waren der Überzeugung, daß wir an unseren eigenen Polen genug haben, und daß wir die Ziffer der polnischen Agitatoren um die Kopfzahl der fremden, die bei uns im Lande sind, vermindern müssen.

Es konnte uns außerdem nicht entgehen, daß unter diesen fremden Elementen zwar sehr viele nützliche und unbefangene Arbeiter sind; aber doch auch sehr viele solche, die das Geschäft der Agitation für polnische Zwecke auf preußischem Gebiet unter dem Schutz der preußischen Gesetze, unter der breiten Duldung der preußischen Behörden geschickter betreiben können als von ihrer russischen Heimat aus. In Österreich können sie das auch, aber deshalb kommen zu uns gerade aus Russisch-Polen eine erhebliche Anzahl von recht thätigen Agitatoren und Elementen, die im Vereinswesen und in der Presse die Gastfreiheit, die ihnen der preußische Staat gewährt, benutzen, um ihre Landsleute diesseits und jenseits der Grenze gegen denselben zu verhetzen. Die russische Regierung leidet ebenfalls unter dieser Agitation, die von preußischen Ortschaften ausgeht und ihr eigentliches und nächstes Ziel auf russischem Boden hat. Von den Mitteln, die wir anwenden wollen, um die Stellung der Deutschen in Posen zu kräftigen, war das nächstliegende dasjenige, das wir ohne weiteren gesetzlichen Beistand direkt durch Verfügung der Regierung anwenden können, die Ausweisung. Die statistischen Daten

ergeben, daß infolge der außerordentlichen Nachsicht der preußischen Behörden die Schullasten unserer eingeborenen Gemeinden sich erhöht haben, weil die Kinder der lästigen Einwanderer beschult wurden. Aber dies brauche ich nicht als Vorwand, sondern ich bezeichne die Ausweisung als eine politische Maßregel: wir wollen die fremden Polen los sein, weil wir an unseren eigenen genug haben. (Bravo! rechts.)

Deshalb werden wir auch an dieser Maßregel mit unablässiger Energie festhalten und sind über dieselbe mit unserem Nachbar drüben völlig einig. Es könnten noch zwanzig Reichstagsbeschlüsse, in der Art in die preußischen Gerechtsame übergreifend, gefaßt werden, das wird uns nicht ein Haar breit irre machen in unseren Entschließungen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Die Gefahren, die wir in Posen hauptsächlich zu befürchten haben, sind nicht so zahlreich, wie die Ziffer von zwei Millionen anzeigt; ich habe schon vorhin gesagt, daß fast die Hälfte dieser zwei Millionen in Schlesien wohnt, wo wir doch heute noch ohne einen einschneidenden Beistand der Sache gewachsen sind; aber in der Provinz Posen und in den polnischen Teilen von Westpreußen beruht das Widerstreben gegen die Assimilierung, gegen das Zusammenwirken mit Deutschen, die Vertiefung der Kluft, die beide Nationen trennt, doch fast ausschließlich auf dem Adel. Denn — wie auch schon das Grolman'sche Elaborat sagt — der Adel mit seinem Gefolge, mit seiner zahlreichen Dienerschaft, mit seinen Dworniks und seinen Beamten liefert hauptsächlich die Elemente zur Unterhaltung der Agitation.

Nun besitzt der polnische Adel im Großherzogtum Posen gegenwärtig noch etwa 650,000 Hektare. Der Hektar der Königlichen Domänen bringt im Regierungsbezirk Posen 20 ℳ Pacht ein. Das ist durchschnittlich reiner Acker und Wiese; wenn man Haide und Wälder und Unland mit hinzurechnet, so vermute ich, daß diese 650,000 Hektare im ganzen doch nur einen Ertragswert von 15 ℳ für den Hektar haben werden, also von 5 Thalern, also 5 Thaler Rente. 5mal 600,000 wären 3 Millionen, das wären 3 Prozent von 100 Millionen Thalern. Nun fragt sich, ob Preußen in seinem und des Deutschen Reiches Interesse nicht unter Umständen in der Lage sein könnte, 100 Millionen Thaler auszugeben, um die Güter des polnischen Adels dafür zu gewinnen, — kurz und gut, um den Adel zu expropriieren. (Oho!) Das klingt ungeheuerlich, aber wenn wir für eine Eisenbahn expropriieren und die Häuslichkeit stören, Häuser und Kirchhöfe durchbrechen, lediglich zur Bequemlichkeit der Eisenbahngesellschaft, wenn wir expropriieren, um eine Festung zu bauen, um eine Straße in der Stadt durchzuschlagen, wenn wir ganze Stadtviertel expropriieren, wie in Hamburg, um einen Hafen zu bauen, Häuser, die seit Jahrhunderten stehen, abbrechen: warum soll dann nicht unter Umständen ein Staat, um seine Sicherheit für die Zukunft zu erkaufen und die Unruhe loszuwerden -- ist die Sicherheit nicht ein höherer Zweck, als der Verkehr, ist die Sicherheit für die Gesamtheit nicht ein höherer Zweck, wie die Befestigung eines einzelnen festen Platzes? — warum soll denn nicht ein Staat unter Umständen zu diesem Mittel schreiten? Es wird ja keine Ungerechtigkeit verlangt, es soll nach dem vollen Werte bezahlt werden, und die Herren würden vielleicht zum Teil sehr vergnügt sein, mit dem Gelde, was sie dafür bekommen, sich in Galizien anzukaufen oder jenseits der russischen Grenze, da sind sie viel mehr unter sich, und es würden auch viele von ihnen vorziehen, mit diesem Vermögen sich nach dem Westen zu begeben, nach Paris oder nach Monaco. (Heiterkeit.)

Meine Herren, also so ganz ungeheuerlich, wie es auf den ersten Anblick erscheint, ist das nicht. Auch die Kosten sind nicht so groß; ich bin überzeugt, der Domänenfiskus würde nicht sehr viel dabei verlieren, und wenn er dabei 10 Prozent verliert, so glaube ich, könnte man in dem Bewußtsein,

daß wir endlich an unserer Ostgrenze Ruhe haben, und daß wir sicher sind, dort Leute zu haben, die nicht nur auf Kündigung, die nicht nur so lange Preußen sind, bis sich eine günstige Gelegenheit zum Abfall bietet, den Rentenverlust wohl ertragen. Aber die Regierung beabsichtigt gar nicht, im jetzigen Augenblick so weit zu gehen; ich nenne diese Möglichkeit nur, damit man sich im Publikum überlegt und darüber nachdenkt, ob es nicht nützlich ist, und damit auch die Herren in Polen, die so ungern unter der preußischen Regierung leben, ihrerseits darüber nachdenken, ob sie nicht selbst einmal den Antrag stellen sollen: Findet uns ab! (Heiterkeit.) Unser Verlangen geht so weit noch nicht, wir werden Ihnen Maßregeln vorschlagen und zu dem Behufe Geldbewilligungen verlangen, über deren Höhe mit dem Herrn Finanzminister verhandelt wird, um zu dem früher charakterisierten Flottwell'schen System zurückzukehren, und diejenigen Güter, die freiwillig zum Verkaufe kommen und auch diejenigen Domänen, welche sich dazu etwa eignen, zu benutzen, um auf ihnen Deutsche unter solchen Bedingungen anzusiedeln, die uns die Gewißheit oder doch die Wahrscheinlichkeit gewähren, daß sie Deutsche bleiben, also Deutsche mit deutschen Frauen, nicht mit polnischen Frauen. Wir wollen die Sache soweit in Händen und unter Aufsicht haben, als es erforderlich ist, um die Erreichung des Zweckes zu sichern. Zu diesem Behufe würden wir das Bedürfnis haben, ähnlich wie das bereits unter Friedrich dem Großen bei seinen Kolonisationen geschehen ist, einmal eine Immediat-Kommission zu bilden, die unter dem Staatsministerium steht, die aber von beiden Häusern des Landtages gewählte Vertreter in ihrer Mitte zählen würde, damit beide Häuser sowohl eine Einwirkung als eine Kontrole dessen haben, was da geschieht. Diese Kommission würde ihrerseits die Verwendung der erworbenen Güter in einer Richtung zu leiten haben, bei der der Zweck, Deutsche dort anzusiedeln, sei es als Pächter, als Zeitpächter gesichert wäre; wir brauchen dazu nicht einmal die Wiederherstellung der Erbpacht, eine Zeitpacht, die so berechnet ist, daß nach 25 oder 50 Jahren das Gut in das Eigentum des Pächters übergeht, würde völlig den Bedarf decken, denn jenseits 50 Jahre noch zu rechnen, das überschreitet menschliche Möglichkeit. Wir werden also von Ihnen in der Hauptsache einen Kredit verlangen müssen, um Güter zu kaufen, — leider bei der jetzigen gedrückten Lage der Landwirtschaft auch Güter, die in deutschen Händen sind und sich nicht mehr halten können; aber wir müssen zur Verwirklichung unseres Zweckes nehmen, was wir vorfinden. Außerdem haben wir verschiedene andere Maßregeln, die teils mit, teils ohne Novation in der Gesetzgebung ausgeführt werden können, im Sinne, und die hauptsächlich darauf hinausgehen, daß wir den Polen als Beamten und als Soldaten möglichst viel Gelegenheit geben, sich in deutschen Provinzen umzusehen (Bravo!) und zu lernen, welches die Segnungen deutscher Zivilisation sind, und daß wir den deutschen Truppenteilen und den deutschen Beamten Gelegenheit geben, einmal außerhalb Posens und immer unter der Bedingung, daß sie keine Polinnen heiraten, (Heiterkeit) so viel Polnisch zu lernen, daß sie innerhalb der Provinzen Posen und Westpreußen sich mit Nutzen bewegen können.

Sie werden von mir nicht verlangen — ich habe Ihre Geduld schon zu lange ermüdet —, daß ich das weiter auseinandersetze — aber das sind die Hauptzüge der Vorlage, die wir Ihnen zu machen beabsichtigen, durch Kauf, Schule, Militärdienst eine Wandlung in dem jetzigen peinlichen Zustande, in dem beide Nationen sich gespannt fortwährend gegenüberstehen, auf eine gesetzliche und friedliche Weise herbeizuführen.

Es ist das eine der Verbesserungen unserer Lage, die wir ja ohne Bewilligungen seitens des Reichstages machen können, und in Bezug auf welche die Quellen der Finanzen noch nicht unter dem Verschluß der jetzigen Reichs-

tagsmajorität liegen. Wir können uns da noch in Preußen selbst helfen, im Wege einer Anleihe. So lange die Obstruktion unserer Finanzquellen im Reichstage fortdauert, haben wir ja überhaupt darüber nachzudenken, wie weiter der preußische Staat im stande sein wird, sich selbst ohne Reichstagsmajorität zu helfen.

Die Situation habe ich Ihnen mit einem langen Rückblick auf die Vergangenheit dargelegt. Wenn ich nun noch einen Blick vorwärts in die Zukunft werfen soll, so muß ich sagen, daß der nicht ganz frei von Besorgnis ist, nicht vor auswärtigen Gefahren — ich halte keine Störung des auswärtigen Friedens für wahrscheinlich —, aber in Bezug auf die Entwickelung unserer inneren Verhältnisse. Nach der Art, wie sie eine Reichstagsmajorität nicht vorwärts kommen läßt, können wir weder auf den Beistand der Sozialdemokraten rechnen, noch auf den der Polen, noch der Elsässer, noch auf den einzelner anderer Kategorien. Ob auf den des Zentrums, das weiß ich ja nicht: da wird doch immer besorgt: das Reich möchte stärker werden, als die Partei ist, und wir müssen danach streben, stärker zu werden, das ist unsere Aufgabe, unsere Pflicht, dahin zu wirken. Also ich muß sagen, daß ich nach der Richtung hin etwas trübe in die Zukunft sehe.

Es ist ja möglich, daß die Vorsehung nach der Art, wie wir die außerordentliche Gunst, die uns in den letzten zwanzig Jahren zu Teil geworden ist, aufgenommen und verwertet haben, ihrerseits findet, daß es nützlich sei, den deutschen Patriotismus noch einem Feuer europäischer Koalitionen größerer benachbarter anti-deutscher Nationen, noch einem härtenden und läuternden Feuer auszusetzen, mit anderen Worten, daß wir von der Vorsehung nochmals in die Lage gebracht werden, ebenso wie Friedrich der Große nach dem ersten und dem zweiten schlesischen Kriege, uns noch gegen Staatenkoalitionen zu verteidigen, die in unserer inneren Zwietracht ja auch immer noch eine gewisse Aufmunterung finden (sehr wahr! rechts). — Die Leute kennen unsere inneren Zustände ja nicht, sie wissen nicht, daß das Volk nicht so denkt, wie die Majoritäten in den Parlamenten votieren. Man hat das zwar 1866 schon erlebt, wo wir, belastet mit dem Zorne der Mehrheit, in diesen sogenannten Bruderkrieg, der ganz unentbehrlich war zur Schlichtung der deutschen Frage, hineingingen. Aber so denkt das Ausland nicht, das Ausland rechnet damit: die Sache geht auseinander, sie hält sich nicht, sie ist schwach. Es wird auch auf uns die Redewendung von den tönernen Füßen angewendet und unter den tönernen Füßen wird man die Reichstagsmajorität verstehen. Man wird sich aber irren, denn dahinter stehen noch eiserne. (Bravo! rechts.)

Es kann ja auch sein, daß unsere inneren Verwickelungen den verbündeten Regierungen die Notwendigkeit auferlegen, ihrerseits — und Preußen an ihrer Spitze — danach zu sehen, ne quid detrimenti res publica capiat, die Kraft einer jeden einzelnen unter ihnen und den Bund, in dem sie miteinander stehen, nach Möglichkeit zu stärken und sich, soweit sie es gesetz- und verfassungsmäßig können, von der Obstruktionspolitik der Reichstagsmajorität unabhängig zu stellen. (Hört! Hört! rechts.) Ich gehöre nicht zu den Advokaten, noch nicht zu den Advokaten einer solchen Politik, und sie läuft meinen Bestrebungen aus den letzten Jahrzehnten im Grunde zuwider. Aber ehe ich die Sache des Vaterlandes ins Stocken und in Gefahren kommen lasse, da würde ich doch Seiner Majestät dem Kaiser und den verbündeten Fürsten die entsprechenden Ratschläge geben und auch für sie einstehen. Ich halte den Minister für einen elenden Feigling, der nicht unter Umständen seinen Kopf und seine Ehre daran setzt, sein Vaterland auch gegen den Willen von Majoritäten zu retten. (Lebhafter Beifall rechts.) Ich wenigstens werde bereit sein, zu leiden, was mich trifft, wenn ich es versuchen sollte. Aber auf diese Weise uns gewissermaßen, ähnlich wie das in unseren westlichen

Nachbarstaaten ja leider zum Teil der Fall ist, das Erbe einer großen Zeit und die Errungenschaften unserer tapferen Kriegsheere durch innere Friktionen vernichten und aufreiben zu lassen, dazu will ich unter keinen Umständen die Hand bieten, und ich werde, wenn Gott mir Leben und Gesundheit schenkt und mir die Gnade des Kaisers erhält, Mittel und Wege finden, dem entgegenzuwirken. Einstweilen bin ich dankbar für das Entgegenkommen, das ich durch den Antrag, über den wir verhandeln, in dieser Versammlung gefunden habe, und Sie können darauf rechnen, daß wir in gegenseitigem Vertrauen mit Ihnen Hand in Hand gehen werden. (Wiederholter lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen, Zischen links und im Zentrum.)

Nachdem hierauf der Abg. Windthorst (Z.) gegen den Antrag Achenbach und der Abg. Wehr (freik.) für denselben gesprochen, ergreift der Kultusminister v. Goßler das Wort. Derselbe ergänzt die Behauptungen des Reichskanzlers über die Wirksamkeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium dahin: Auch heute fehlen noch zahlreiche Aktenstücke, welche die Abteilung unter sich gehabt hat; auch heute wissen wir über sehr viele Verhandlungen, welche die Kommissarien dieser Abteilung persönlich mit den Bischöfen über wichtige Rechtsfragen geführt haben, nichts Gewisses. Es sei offenes Geheimnis, daß die Abteilung sich aus dem Organismus des Gesamtministeriums abgelöst und „immer mehr herausgebildet hat, nicht als eine Behörde, welche die Rechte, das jus circa sacra des Staates der Kirche gegenüber wahrzunehmen hat, sondern umgekehrt als eine Behörde, welche nur die Rechte der Kirche gegenüber dem Staat wahrnimmt."

Am zweiten Verhandlungstag spricht zunächst der Pole v. Stablewski. Hierauf widerlegt der Minister des Innern v. Puttkammer die im Reichstag und in der Presse aufgestellten Behauptungen über die bei den Ausweisungen begangenen Grausamkeiten und Rücksichtslosigkeiten und führt den Gedanken aus, daß die zu weit getriebene Humanität in polnischen Dingen im Resultat zur Inhumanität führe.

Der Minister widerlegt ferner die Behauptung, daß Leute, welche für Deutschland die Waffen getragen, ausgewiesen seien und daß bei den Ausweisungen konfessionelle Rücksichten obgewaltet hätten. „Ich will das Argument beleuchten, welches er (der Abg. Windthorst) gestern anführte: man hätte zuerst aus den Mitteilungen eines auswärtigen Ministers die Tragweite dieser Maßregel gehört. Die österreichische Regierung, welche bekanntlich in Verlegenheit gesetzt wurde durch die Anfrage bezüglich dieser Maßregel seitens galizischer Abgeordneter, hat bei uns angefragt, und wir haben kein Bedenken getragen, rückhaltlos die Motive mitzuteilen, aus welchen gegen die galizischen Oesterreicher von uns so verfahren ist; und nun hat Graf Taaffe im Reichsrate erklärt, es sei ihm von der preußischen Regierung mitgeteilt worden, diese Maßregeln seien durch die konfessionell-sprachlichen Verschiebungen, welche durch die Ansammlung der polnischen Bevölkerung in unseren östlichen Provinzen entstanden seien, veranlaßt worden. Daraus hat man geschlossen: Graf Taaffe hat gesagt, die preußische Regierung hat mitgeteilt, es handle sich um konfessionell-sprachliche Verschiebungen, folglich richtet sich die Maßregel gegen die Katholiken. Der österreichische Minister hat gewiß allen Grund gehabt, sich auf einen kurzen Auszug aus den mitgeteilten Depeschen zu beschränken uud gewiß, wenn man nur einen Auszug mitteilte, so konnte man von der einen oder anderen Seite hier das so auslegen. Aber es ist ein Irrtum. Wäre Graf Taaffe in der Lage gewesen, alles mitzuteilen, so wäre jede Besorgnis entschwunden, denn die Mitteilung hat nichts enthalten, als was ich hier gesagt habe, daß durch das Vordrängen des polnischen Elements eine Verschiebuug unserer Bevölkerungsverhältnisse eingetreten sei, namentlich auch in unsern Schulverhältnissen. Nach dem Minister des Innern,

spricht der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf über die Behandlung der Polen in der Armee. Hierauf ergreift der Reichskanzler das Wort. Er wendet sich zunächst gegen den Abg. Windthorst, welchem er vorwirft, daß er die Rechte der Polen energischer verteidige, als die der Deutschen. „Der Abgeordnete, der mich genötigt hat, hier heute zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, hat gesagt: Heute haben wir freilich gehört, daß die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei. Meine Herren, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, daß die Berufung jener Herren auf die Proklamation eines preußischen Königs keinen Pfifferling wert sei. (Sehr richtig!) Nun, ist dies Wort nicht sehr wesentlich? Hat der Herr Abgeordnete mit seinem scharfen Judicium diesen wesentlichen Unterschied nicht aufgefaßt, oder liegt hier etwas vor, was an die bekannte Redensart aus dem Wallenstein'schen Gastmahl Schillers erinnert: „Vor Tische las man es anders"? (Heiterkeit.) Durch diese kleine Wendung sieht es ganz so aus und kann namentlich im Lande — bezüglich Seiner Majestät des Königs habe ich keine Besorgnis, der kennt mich zu lange — aber es könnte ja im Lande den Eindruck machen, als hätte ich mich unehrerbietig über die Monarchie und die Vorfahren des Monarchen ausgedrückt. Hat der Abgeordnete die Absicht gehabt, dies zu erreichen, ja, so wird er bei den Leuten, an denen mir etwas liegt, wahrhaftig wenig Glauben finden. Ich bin aber nichtsdestoweniger der Pflicht nicht überhoben, dies richtig zu stellen. Ich habe gesagt: die Berufung darauf ist keinen Pfifferling wert. Und um Ihnen dies noch näher zu dokumentieren, habe ich die Proklamation von damals mitgebracht. Die meisten Leute sprechen davon, ohne sie zu kennen. Ich habe gestern gesagt, dieses Aktenstück enthält weiter nichts, als ein Programm, nach welchem Seine Majestät der damalige König zu regieren beabsichtigte; er that seinen wiedererworbenen Unterthanen kund, daß er diese Absichten habe. Ich habe aber hinzugefügt, daß damals keineswegs eine Verpflichtung ausgesprochen war, an diesen Absichten unentwegt und unter allen Umständen, wie auch die Polen sich benehmen möchten, festzuhalten. Es ergiebt sich dies schon daraus, daß die Proklamation kein zweiseitiges Aktenstück irgend welcher Art ist. Sie enthält keinen Vertrag, sie ist durchaus keine magna charta für Verschwörungen jeder Art, und wenn der Abgeordnete Windthorst das Wort Verträge gebrauchte, indem er von der Proklamation sprach, so kann ich zu seiner Entschuldigung nur annehmen, daß er selbst das Aktenstück nicht gelesen hat. Von einem Vertrage zwischen dem König Friedrich Wilhelm III. und den Polen — es waren damals, wie wir aus dem Grolmann'schen Votum ersehen, ca. 450,000 in der Provinz Posen vorhanden — ist gar nicht die Rede, es wäre auch gar nicht möglich gewesen. Der König hat damals für jede neu- oder wiedererworbene Stadt oder Provinz ein ähnliches Besitzergreifungspatent erlassen, — er wäre dann durch 15 bis 20 verschiedene Verträge nach verschiedenen Richtungen hin gebunden gewesen und hätte dem einen und dem anderen gerecht werden müssen. Gleich hinter dieser Proklamation an die Einwohner des Großherzogtums Posen folgt die Proklamation an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Danzig, des Kulm'schen und des Michelau'schen Kreises und an die Einwohner der Stadt und des Gebietes von Thorn, ebenfalls vom 15. Mai. Hat denn die Stadt Danzig darum ein Sonderrecht gegenüber anderen im preußischen Lande, worauf sie sich berufen könnte, wenn die Gesetzgebung geändert werden sollte? Auf diesen Unsinn wird wohl kein Mensch kommen.

Um den ewigen Berufungen auf die Rechte, die aus dem Patent und der Proklamation hergeleitet werden sollen, ein Ende zu machen, erlaube ich mir, beide hier zu verlesen. Das Patent wegen der Besitznahme des an Preußen zurückfallenden Teiles des Herzogtums Warschau vom 15. Mai 1815 lautet:

„Vermöge der mit den am Kongresse zu Wien teilnehmenden Mächten geschlossenen Übereinkunft sind mehrere Unserer früheren polnischen Besitzungen zu Unseren Staaten zurückgekehrt. Diese Besitzungen bestehen in dem zum Herzogtume Warschau gekommenen Teile der preußischen Erwerbungen vom Jahre 1772, der Stadt Thorn mit einem für dieselbe neu bestimmten Gebiete, in dem jetzigen Departement Posen, mit Ausnahme eines Teiles des Powitz'schen und des Peyser'schen Kreises, und in dem bis an den Fluß Proszna belegenen Teile des Kalischer Departements, mit Ausschluß der Stadt und des Kreises dieses Namens. Von diesen Landschaften kehrt der Kulm- und Michelausche Kreis in den Grenzen von 1772, ferner die Stadt Thorn nebst ihrem neu bestimmten Gebiete, zu Unserer Provinz Westpreußen zurück, zu welcher auch, wegen des Strombaues, das linke Weichselufer, jedoch bloß mit den unmittelbar an den Strom grenzenden, oder in dessen Niederungen befindlichen Ortschaften, gelegt wird".

Sie sehen schon aus der Natur dieser Details, daß von der Kundgebung irgend einer Verpflichtung, namentlich von einem vertragsmäßigen Verhältnis, in diesem Patent keine Rede ist. Dann heißt es: „Dagegen vereinigen Wir die übrigen Landschaften, welchen Wir von Westpreußen den jetzigen Cronschen und den Caminschen Kreis als ehemalige Teile des Netzedistriktes hinzufügen, zu einer besonderen Provinz, und werden dieselbe unter dem Namen des Großherzogtums Posen besitzen, nehmen auch den Titel eines Großherzogs von Posen in Unseren Königlichen Titel und das Wappen der Provinz in das Wappen Unseres Königreiches auf. Indem Wir Unserem General-Lieutenant v. Thümen den Befehl gegeben haben, den an Uns zurückgefallenen Teil Unserer früheren polnischen Provinzen mit Unseren Truppen zu besetzen, haben Wir ihm zugleich aufgetragen, denselben in Gemeinschaft mit Unserm zum Oberpräsidenten des Großherzogtums Posen ernannten wirklichen Geheimenrate von Zerboni di Sposetti förmlich in Besitz zu nehmen, da die Zeit-Umstände es nicht gestatten, daß Wir die Erbhuldigung persönlich empfangen", — es ist also nicht einmal ein Huldigungsrevers oder etwas der Art vorgekommen — „so haben Wir zur Annahme derselben den zu Unserm Statthalter im Großherzogtum Posen ernannten Herrn Fürsten Anton Radziwill Liebden auserſehen, und ihn bevollmächtigt, in Unserem Namen die deshalb nötigen Verfügungen zu treffen. Des zu Urkund rc. rc.

Daß hier nichts von einem Vertrag darin steht, werden Sie mir zugeben.

Vom gleichen Tage ist ohne Bezeichnung als Besitzergreifungspatent, lediglich als eine Aussprache des Wohlwollens des Königs in Bezug auf seine Provinz Posen an die Einwohner des Großherzogtums Posen das Folgende bekannt gegeben mit der Unterschrift „Friedrich-Wilhelm": „Indem Ich durch Mein Besitznahme-Patent vom heutigen Tage denjenigen Teil der ursprünglich zu Preußen gehörigen an Meine Staaten zurückgefallenen Distrikte des bisherigen Herzogtums Warschau in ihre uralten Verhältnisse zurückgeführt habe, bin Ich bedacht gewesen, auch Eure Verhältnisse festzusetzen; auch Ihr habt ein Vaterland, und mit ihm einen Beweis Meiner Achtung für Eure Anhänglichkeit an dasselbe erhalten. Ihr werdet Meiner Monarchie einverleibt, ohne Eure Nationalität verleugnen zu dürfen. Ihr werdet an der Konstitution teilnehmen, welche ich Meinen getreuen Unterthanen zu gewähren beabsichtige," — das ist geschehen — „und Ihr werdet wie die übrigen Provinzen Meines Reiches eine provinzielle Verfassung erhalten. Eure Religion soll aufrecht erhalten und zu einer standesmäßigen Dotierung ihrer Diener gewirkt werden. Eure persönlichen Rechte und Euer Eigentum kehren wieder unter den Schutz der Gesetze zurück, zu

deren Beratung Ihr künftig zugezogen werden sollt. Eure Sprache soll neben der deutschen in allen öffentlichen Verhandlungen gebraucht werden, und jedem unter Euch soll nach Maßgabe seiner Fähigkeit der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern des Großherzogtums, sowie zu allen Ämtern, Ehren und Würden Meines Reiches offen stehen. Mein unter Euch geborener Statthalter wird bei Euch residieren." — Ist das auch etwa eine ewige Einrichtung? — „Er wird Mich mit Euren Wünschen und Bedürfnissen, und Euch mit den Absichten Meiner Regierung bekannt machen." — Dazu ist die Einleitung, die ich schon verlas. — „Euer Mitbürger, Mein Oberpräsident" — das war Herr v. Zerboni — „wird das Großherzogtum nach den von Mir erhaltenen Anweisungen organisieren" — also auch keine bestimmte Organisation ist versprochen worden — „und bis zur vollendeten Organisation in allen Zweigen verwalten. Er wird bei dieser Gelegenheit von den sich unter Euch gebildeten Geschäftsmännern den Gebrauch machen, zu dem sie ihre Kenntnisse und Euer Vertrauen eignen. Nach vollendeter Organisation werden die allgemein vorgeschriebenen Ressortverhältnisse eintreten. Es ist Mein ernstlicher Wille, daß das Vergangene einer völligen Vergessenheit übergeben werde." — Das ist wohl nicht der Fall gewesen. (Heiterkeit.) — „Meine ausschließliche Sorgfalt gehört der Zukunft; in ihr hoffe ich die Mittel zu finden, das über seine Kräfte angestrengte, tief erschöpfte Land noch einmal auf den Weg zu seinem Wohlstand zurückzuführen. Wichtige Erfahrungen haben Euch gereift. Ich hoffe auf Eure Anerkenntnis rechnen zu dürfen." Nun in dieser Hoffnung hat der König sich vollständig getäuscht. (Heiterkeit rechts.) Das ist nichts weiter, als der Ausdruck eines für seine Unterthanen wohlwollenden königlichen Herzens über die Art und Weise, wie er seine Polen regieren wollte. Wie Sie mir aber ein juristisches Titelchen zur Unterlage irgend eines Anspruchs daraus herleiten können, das möchte ich noch erst mal erleben. Ich habe mir absichtlich, so sauer es mir wird, die Mühe gegeben, den Wortlaut zu verlesen, damit dieses in dunklen Nimbus gehüllte Aktenstück „Besitzergreifungspatent", wie es immer genannt wird, mehr als bisher bekannt werde. — Also ich wiederhole, daß die Berufung, von der ich gestern sprach, auf die Behauptung sich bezieht, die Polen könnten aus der Proklamation Rechte herleiten. Vor der Proklamation habe ich alle Ehrerbietung, die ich meinem Monarchen schuldig bin; darüber wird kein Zweifel sein.

Ebenso hat der Herr Abgeordnete meine ehrerbietige und dankbare Gesinnung für den König Friedrich Wilhelm IV. in Zweifel zu ziehen gesucht, indem er sagte: Nennt man doch jetzt schon die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. einen Mißgriff. Nun, meine Herren, wo habe ich das gesagt? Ich habe gesagt: der Glaube, der 1840 den hochseligen König bewog, das Flottwell'sche System zu unterbrechen und ein anderes, der polnischen Aristokratie wohlgefälligeres, einzuführen, war der Irrtum eines edlen Herzens — so ungefähr habe ich mich ausgedrückt. Aber wie weit davon ist der Sprung bis zu der Behauptung, es würde jetzt — also doch wohl von mir — die ganze Regierung Friedrich Wilhelms IV. als ein Mißgriff bezeichnet! Das erinnert mich wieder an das: „Vor Tisch las man es anders." — Aber vielleicht, semper haeret aliquid. Wir haben — der Herr Abgeordnete Windthorst und ich — immer in so großen und bedeutsamen Verhältnissen mit einander zu kämpfen, wir sind beide alte Leute und kennen uns lange: ich sollte meinen, wir könnten uns gegenüber auf solche kleine Kniffe und Pfiffe, dem anderen eins anzuhängen, doch wohl verzichten. (Große Heiterkeit.) Ich möchte wenigstens mich dagegen verwahren, daß ich meinerseits die persönlichen Eigenschaften meines Gegners jemals in einer ähnlichen Weise verdächtigt habe. Ich habe immer nur seine politische Richtung

bekämpft; ich habe nicht einmal die Gesinnung, mit der er auf seinen jetzigen Monarchen sieht, einer Kritik zu irgend einer Zeit zu unterziehen versucht. (Redner bekämpft dann das Argument der Gegner, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln gegen den durch die Verfassung gewährleisteten Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz verstoße und betont dann von neuem, daß die Maßregeln sich nicht gegen die polnischen Bauern richten.)

Die übrigen Äußerungen des Herrn Abgeordneten Windthorst will ich mit Stillschweigen übergehen; nur insoweit, als sie sich decken mit einer Äußerung, die der Abgeordnete Richter gestern im Reichstage machte, muß ich noch auf dieselben zurückkommen. Wenn der Bericht richtig ist, so hat der Abgeordnete Richter die Auszählung der Präsenzzahl im Reichstage damit motiviert, daß der Reichskanzler im Landtage mit dem Staatsstreich drohe, um das Branntwein-Monopol durchzubringen. (Heiterkeit.) Meine Herren, Sie werden das alles gleich mir gelesen haben. Ich habe es ja nicht gehört, aber in allen Zeitungen steht's, auch in dem mir hier vorliegenden Berichte: „Abgeordneter Richter (zur Geschäftsordnung): In diesem Augenblick bedroht der Herr Reichskanzler im Abgeordnetenhaus für den Fall, daß der Reichstag Obstruktionspolitik treibt, also das Branntweinmonopol ablehnt, den Reichstag mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen." (Hört! hört!)

Nun, meine Herren, inwieweit das wahr ist, was der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, dafür habe ich ja hier 3—400 Zeugen; dieselben werden mir bekunden, daß der Abgeordnete Richter eine objektive, ihm selbst ohne Zweifel als solche nicht bekannte Unwahrheit ausgesprochen hat. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe von Staatsstreichen überhaupt nicht gesprochen. Nachdem der Herr Abgeordnete dieses Thema einmal hier mit der gegenwärtigen Debatte verknüpft hat, ja, könnte ich doch viel eher ihn anklagen, daß er für seine Schnapspolitik — er hat das Wort auf mich einmal angewendet, aber ich kann ihm dasselbe jetzt mit vollem Recht zurückgeben, da er an der Spitze der alliierten Schankwirte Vorlagen der Reichsregierung, die sie noch gar nicht gemacht hat, gegenübertritt, — daß er dafür im Lande wirkt und das Wohl des Landes dadurch mehr gefährdet, als ich durch meine angebliche Staatsstreichdrohung.

Ich habe eine solche Drohung nicht ausgesprochen, und bin überzeugt, der Abgeordnete Richter kann doch kaum einen anderen Grund gehabt haben, dies zu sagen, als damit es mit dem Reichstagsprotokoll in die Zeitungen komme. Das wird auch geschehen — ich muß also auch meine Widerlegung dagegen in die Zeitungen bringen.

Ich habe gestern weiter nichts gethan, als einen besorglichen Blick in die Zukunft zu werfen, wie es mit uns werden werde, wenn im Reichstage die Majorität, die jetzt da ist, die herrschende bleibt. Vom Branntweinmonopol sehe ich dabei ganz ab; wenn die Herren das ablehnen, nun, dann werden wir es nicht haben, wir werden auch die Gelder nicht haben, die wir davon erwarten; wir werden die Bedürfnisse nicht befriedigen, wie wir erwartet haben, wir werden auch den Gemeinden nicht zu Hilfe kommen, die Not leiden, und wir werden die direkten Steuern nicht mindern. Das Alles ist ja für uns sehr bedauerlich, aber es trifft die Personen, die gerade in der Regierung sind, nicht viel härter als die anderen; wir müssen uns das Übel gefallen lassen, wir gehören zu den Achivi, die plectuntur, wenn der Reichstag solche Beschlüsse faßt. (Heiterkeit.)

Der Punkt, auf den ich gestern hindeutete — der Abgeordnete Richter nennt es Staatsstreich, während ich behaupte, daß in einem bessern als in dem Windthorst'schen Sinne dieser Staatsstreich sich in ganz legalen Bahnen

bewegen werde — der Punkt ist der, daß, wenn der Reichstag die Erwartungen nicht erfüllt, die Deutschland von ihm hegt, die verbündeten Regierungen ihrerseits sehen müssen, wie sie sich helfen können, ohne der Verfassung und dem Reichstage Gewalt anzuthun. Das nächstliegende Mittel ist, daß sie sich ihren eigenen Landtagen wieder mehr nähern, die Beziehungen zu ihnen pflegen und stärken, und sich von den vergeblichen Bemühungen, beim Reichstage irgend etwas im Interesse des Reichs zu erreichen, ausruhen. Wir haben keine Verpflichtung, uns im Reichstage vertreten zu lassen; von der Berechtigung, die wir dazu haben, würden wir dann vielleicht einen spärlicheren Gebrauch machen als bisher, und ich würde öfter die Freude haben, in diesen Räumen Sie wiederzusehen. (Bravo! rechts.) Wir werden uns dann vielleicht an Ihr Wohlwollen wenden müssen, mit einer ähnlichen Vorlage, wie wir sie vor drei Jahren schon einmal gemacht haben, um zu sehen, ob wir den Schnaps, dessen Besteuerung uns der Reichstag in der von uns vorgebrachten Form verweigert, nicht etwa in der Form einer Lizenzsteuer, als Gewerbesteuer treffen können — oder etwas dem annäherndes. (Hört!) (Redner führt diesen Gedanken im einzelnen aus.)

Ich weiß nicht, ob dem Herrn Abgeordneten Richter diese Darlegung meiner Absichten genügt. Der Abgeordnete Windthorst hat, glaube ich, gesagt, man habe das Recht, zu fordern, daß den dunklen Drohungen, die ich ausgesprochen habe, ein etwas deutlicherer Ausdruck gegeben werde. Das ist vorderhand klar genug. (Ruf des Abg. Dr. Windthorst: Vorderhand!)

In anderer Beziehung werden wir, da der Reichstag die Hilfe, auf die wir, glaube ich, verfassungsmäßig und nach der Überzeugung der Nation einen Anspruch haben, in einer unseres Erachtens unbilligen Weise versagt hat, eben andere Wegen finden. Es werden dadurch, was ich sehr beklage, -- denn ich muß ja der Politik, die ich bisher verfolgt habe, einigermaßen Halt gebieten — es werden dadurch die Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindern, ihr Bett wird etwas trockener gelegt werden, als es bisher der Fall ist. Die Hoffnungen, die wir an die Belebung gerade dieses Organes des Reiches geknüpft hatten, haben sich eben nicht verwirklicht. Wenn auf diese Weise die Lebendigkeit der Beziehungen der Bundesstaaten zum Reichstage sich mindert und wenn das lange dauert, dann kann es in der That bedenkliche Folgen haben. Solche Sachen rosten dabei ein und veralten, und es wird kaum möglich sein, trotz aller Bestrebungen der verbündeten Regierungen das Ansehen des Reichstages auf der Höhe zu erhalten, auf der wir es zu erhalten wünschen, wenn der Reichstag uns nicht Gelegenheit gibt, Geschäfte mit ihm zu machen. (Heiterkeit.)

Die Beispiele des Auslandes sind ja darin oft recht lehrreich. Wir sind bei uns nach den Parteiverhältnissen in einer sehr ähnlichen Situation, wie die englische Nation. Dort ist auch eine Basis intransigenter Opposition in Gestalt einer nationalen Oppositionspartei, der Irländer, der Parnelliten, die es ihrerseits als ersten Wunsch betrachten, vom britischen Reiche getrennt zu werden, und die deshalb auf die Schicksale, auf die Art, wie es dem britischen Reiche in seiner jetzigen Zusammensetzung ergeht, nicht ein sehr großes Gewicht legen. Gereicht es dem Lande zum Schaden, dann machen sie sich nicht viel daraus; ihr Hauptziel ist: los von England!

Diesen Parnelliten analog haben wir bei uns eine Anzahl Intransigenten, die, teils vermöge ihrer Neigung zur Wiederherstellung Polens, teils vermöge ihrer Neigung zu Frankreich, teils — — (Oho! links.) Sie fühlen sich getroffen, meine Herren? Das hätte ich kaum erwartet (große Heiterkeit rechts), ich bin überrascht. Wen's juckt, der kratzt sich unwillkürlich. (Heiterkeit rechts.) Ich hatte nicht die Absicht, diese Worte an Sie zu richten;

hätten Sie mit Ihrem Oho etwas gewartet, so wäre es herausgekommen, daß ich die Elsäßer meinte; — aber so?! Sie gehören auch dazu?! Das ist mir neu! (Heiterkeit.)

Also kurz und gut: wir haben eine Anzahl von intrasigenten Parteien, die man wohl unsere Fenier nennen könnte, weil sie eben denselben staatlichen Zweck mit uns nicht anerkennen und nicht verfolgen. Sie sind ja an sich nicht mächtig genug, weder in England die Parnelliten, noch hier die Polen und sonstigen Auslandsliebhaber bei uns; aber nun treten ihnen gewisse Elemente hinzu, die zwar nicht den gleichen Zweck des Nihilismus u. s. w. mit ihnen verfolgen, die aber doch lieber noch eine Zeit lang mit ihnen gehen wollen, als daß sie anderen das Regieren möglich machten oder erleichterten. So tritt dort die englische — Fortschrittspartei kann ich sie nur nennen — auf die Seite der Parnelliten; dadurch entsteht eine Majorität, die, wie wir in diesen Tagen gesehen haben, wieder einen Regierungswechsel herbeiführt. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir bei uns: wir haben einen gewissen Stock von Intransigenten uns gegenüber, ein Piedestal, auf das jeder springt, der der augenblicklichen Regierung Verlegenheiten bereiten und sie angreifen will. Der hat dann die Herren immer zu seiner Verfügung. Daß nun bei uns das Zentrum dieser Versuchung nicht widersteht, das wundert mich so sehr nicht; denn in konfessionellen Fragen gehen die Leidenschaften so hoch, daß sie das Urteil für die Stellung, die der Gegner einnimmt, doch in sehr hohem Grade trüben. Um so mehr wundert es mich, daß unsere Fortschrittspartei, und namentlich diejenigen Herren darunter, die früher das schöne Wort „nationalliberal" für sich in Anspruch nahmen, auf diese Weise mitgehen, und ich darf wohl sagen, auf dem Rechtsboden des deutschen Reiches in einer Weise loswirtschaften, daß ich mich freuen will, wenn er das auf die Dauer aushält. In England ist das Mittel gegen eine derartige Opposition sehr leicht gegeben; man sagt zu dem Führer der beteiligten Opposition: gut, ich trete zurück; sei Du so gut, und übernimm das Ministerium. In England gilt es für unpatriotisch, ja, ich kann sagen, für unanständig, Opposition zu machen, wenn man nicht bereit ist, denjenigen, denen man opponiert, die Regierung aus der Hand und sie selbst zu übernehmen, um es besser zu machen. Ich befinde mich nun seit bald einem Vierteljahrhundert ausschließlich einer unfruchtbaren negierenden Kritik gegenüber, und noch nie bin ich in der Lage gewesen, meine Gegner mit irgend einer Aussicht auf Erfolg auffordern zu können: nun gut, versuchen Sie es doch 'mal; ich will mich 'mal auf die Bank der Opposition setzen (Bewegung) — spielen Sie das Stück auf der Bühne weiter, ich will ins Parquet gehen und zusehen und klatschen oder zischen. Das ist ja bei uns anders. Es ist so leicht, so unfruchtbar, alles zu negieren, alles schlecht zu finden — jedes Ding hat ja zwei Seiten — und sicher zu sein, daß man nie auf die Probe gestellt werden kann, selbst zu versuchen, es besser zu machen. La critique est aisée, et l'art est difficile. Ein Kritiker, wie Lessing, hat sich noch nie damit geschmeichelt, daß er selbst, wenn er Laokoon kritisierte, im stande wäre, irgend ein Bildhauer zu sein. Ich kann versichern, die Politik ist keine Wissenschaft, die man lernen kann, sie ist eine Kunst, und wer sie nicht kann, der bleibt besser davon! (Heiterkeit.)

In England ist das anders, und Gladstone wird jetzt zum zweiten oder dritten Male zeigen, ob er im stande ist, den Staatswagen zu fahren; wenn sich ihm eine Majorität dafür versagt, oder wenn er nicht im stande ist, die Parnelliten zu befriedigen, so wird wiederum vielleicht Salisbury eintreten. Ich habe diese Ablösung hier nicht. Sie würden es kaum für ernsthaft halten, wenn ich sie im Reiche oder hier versuchte. Im Reiche könnte ich doch nur den Herrn Abgeordneten Windthorst als den hervorragendsten

der Opposition bitten, das Amt des Reichskanzlers zu übernehmen. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich würde mich freuen, ihn im Amte zu sehen, ich fürchte aber, er nimmt es nicht an, (Heiterkeit) und ich fürchte noch eins: Se. Majestät der Kaiser hat vielleicht nicht dieselbe Überzeugung von seiner Zuverlässigkeit und seiner Begabung, wie ich. Ich habe wenigstens auf meinen Sondierungen bei Sr. Majestät früher einmal keine Neigung dafür gefunden. (Große Heiterkeit.) Ich habe Se. Majestät ernstlich gebeten, mir die Genugtuung zu gewähren, meinen Gegnern doch einmal das Ministerium anzubieten, ihnen Gelegenheit zu geben, daß sie alle die Fehler und Missethaten, deren sie mich anklagen, ihrerseits nun vermeiden und den Staat zur Befriedigung der Mehrzahl seiner Einwohner regieren. Aber ich kann meinen Allergnädigsten Herrn gegen seinen Willen nicht zwingen. Er hat mir gesagt, er sei zu hoch bei Jahren, um Experimente zu machen. (Heiterkeit.)

Ebenso ist es hier im Abgeordnetenhause; wenn die höchste vertretende Körperschaft im Lande, der Reichstag, ohne allen Beruf und Anlaß dem preußischen Ministerium ein Mißtrauensvotum gibt, ohne irgendwie provoziert zu sein, lediglich unter dem Eindruck der aggressiven Triebkraft, von der der Abgeordnete Windthorst Zeugnis ablegte, dann wäre es bei regelmäßigen konstitutionellen Verhältnissen doch natürlich, daß ein preußisches Ministerium, dessen Präsident zugleich Reichskanzler ist, und der zugleich die preußischen Stimmen im Reich zu führen und zu vertreten hat, zurücktritt. Es ist nun möglich, daß Sie hier, der Abgeordnete Windthorst immer voran, bereit sind, meine Stelle als Ministerpräsident zu übernehmen und dann als Führer der Majorität an der Spitze zu stehen, dem Abgeordneten Bebel vielleicht dann das Ministerium des Innern anzuvertrauen, den Abgeordneten Richter und Rickert das Finanz- und Handelsministerium zu geben. (Heiterkeit. Oho!) Ja, meine Herren, das wäre doch eine ganz natürliche Sache, wer sollte es denn anders thun? Wenn man nicht die Nachfolger aus diesen Herren, die das Regieren unmöglich machen oder sehr erschweren, nimmt, dann kann man sie ja gar nicht in die Lage bringen, zu zeigen, daß sie es besser können; dann kommt das Volk ja gar nicht zu seiner Rechnung; dann sieht es nicht, ob diese großen und lichtvollen Kritiker im stande sind, irgend etwas besser zu machen, als die bisherigen Minister. Damit das Land sich die Folgen und die Verantwortlichkeit seiner Wahlen klar vor Augen hält, würde ich noch heute, wenn ich irgend Seine Majestät dazu vermögen könnte, was ich leider bis jetzt nicht konnte, darauf bestehen, daß dieser Versuch gemacht werde; das Land würde dann sehen, wohin es mit den von ihm und seiner Majorität gewählten Staatsmännern kommt, und wir selbst würden es sehen. Vielleicht irren wir uns in ihnen, vielleicht machen sie es so ausgezeichnet, daß ich der erste bin, der zu dem Herrn Windthorst sagt: pater peccavi, bleiben Sie an Ihrer Stelle. Daß dieser Versuch nie gemacht werden kann, ist eine Härte für mich, die Sie zu etwas mehr Schonung, ich will nicht sagen, für meine Person, aber in Ihren Angriffen auf die Konsistenz und Weiterentwickelung des Reiches veranlassen sollte; ein Sicherheitsventil, wie der Ministerwechsel in England, ist nun einmal bei uns nicht vorhanden, wenigstens für den Augenblick funktioniert es nicht.

Nun ich hoffe, Herr Richter und seine Freunde werden sich nun einigermaßen über die gefährlichen Gedanken meines Staatsstreichs zur Durchführung des Monopols beruhigt haben, und ich erwarte von ihm, daß er nun auch die Ehrlichkeit haben werde, in den vielen Blättern, die von ihm abhängig sind, kund zu geben, er habe sich geirrt in seiner Behauptung, als er ohne Grund vor dem Reichstage in das Sprachrohr gestoßen. Ich beabsichtige keinen Staatsstreich in Bezug auf das Monopol, nicht einmal eine Auflösung, kann ich Ihnen sagen. (Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Nach dem Reichskanzler sprechen noch der Abg. Enneccerus namens der Nationalliberalen und der Abg. Windthorst, welcher behauptet: daß der polnische Adel der Armee fern bleibe, weil er keine Förderung finde, wie die Katholiken überhaupt immer an der Majorsecke scheiterten und auch in der Zivilverwaltung an den höheren Stellen überall zurückgewiesen würden.

Am dritten Verhandlungstage schweifen die Ausführungen der Redner vielfach weit vom Thema ab. Nach dem freikonservativen Abg. v. Tiedemann spricht der freisinnige Abg. Rickert; seine Ausführungen gipfeln in den Sätzen: „Wir werden jede Regierung unterstützen, die das deutsche Element im Osten stärken will, aber die einzelnen Maßregeln werden wir prüfen. Wir bestreiten das Ausweisungsrecht nicht, sondern nur die Qualität der Massenausweisungen. Der Reichstag war kompetent, in dieser Frage seine Stimme zu erheben. Was wollen 30,000 Ausgewiesene sagen, wenn ein paar Millionen im Lande bleiben. Die Ausweisung war nicht klug und nicht notwendig, sie war hart, grausam und unbegreiflich; die Entvölkerung des Ostens ist die Wirkung der Wirtschaftspolitik von 1879." Der Kriegsminister Bronsart von Schellendorf weist den vom Abg. Windthorst erhobenen Vorwurfe, daß die katholischen Offiziere im Avancement zurückgesetzt würden, energisch zurück und warnt davor, den Kulturkampf in die Armee zu tragen.

Nachdem der Abg. v. Hammerstein (k.) erklärt hat, daß er dem Antrage Achenbach zustimme, ihn aber nicht unterschrieben habe, weil ihm derselbe noch zu eng sei, wird die Diskussion geschlossen.

Hierauf beantragt der Abg. Richter Überweisung des Antrags Achenbach an die Budget-Kommission, da derselbe eine Geldbewilligung in sich schließe, gemäß § 27 der Geschäftsordnung, welcher lautet: „Anträge von Mitgliedern des Hauses, welche eine Geldbewilligung in sich schließen oder in Zukunft herbeizuführen bestimmt sind, können, sofern sie nicht durch Tagesordnung beseitigt werden, nur dann zur Abstimmung gelangen, nachdem eine Kommission mit ihrer Vorberatung betraut worden ist und einen Bericht über dieselben abgestattet hat."

Der Präsident stellt dem Hause die Entscheidung anheim; dasselbe lehnt mit 234 gegen 153 Stimmen diesen Antrag ab. Darauf erklären die Abg. v. Schorlemer-Alst, Kantak und Virchow namens der Mitglieder des Zentrums, der Polen und der Deutschfreisinnigen, daß sie sich, da die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt sei, an den weiteren Abstimmungen nicht beteiligen könnten und verlassen mit ihren Parteigenossen den Saal. Das Haus lehnt hierauf einstimmig die Anträge Szuman, Windthorst und Baseler ab und nimmt in namentlicher Abstimmung den Antrag Achenbach mit 244 Stimmen einstimmig an.

29. Januar. (Dänische Sprache.) Reichstag: Beratung des Antrages Junggreen, betr. die Gleichberechtigung der dänischen und der deutschen Sprache als Gerichtssprache in gewissen Distrikten des Herzogtums Schleswig.

Der Abg. Richter beantragt im Laufe der Verhandlung die Vertagung mit folgender Motivierung: Meine Herren, im Abgeordnetenhause droht der Herr Reichskanzler für den Fall, daß hier das Branntweinmonopol abgelehnt werden sollte, wenn Obstruktionspolitik getrieben wird, mehr oder minder deutlich mit Staatsstreichen gegen dieses Haus. Unter diesen Umständen scheint es mir nicht angemessen, daß wir gleichzeitig mit der wichtigen Verhandlung im Abgeordnetenhause unsere Beratungen fortsetzen und dadurch den 75 Mitgliedern dieses Hauses, die zugleich Mitglieder des preußischen Abge-

ordnetenhauses sind, es erschweren, an jenen Verhandlungen teilzunehmen. Ich beantrage deshalb die Vertagung und melde mich zugleich zur Geschäftsordnung, um die Beschlußfähigkeit des Hauses zu bezweifeln.

Die Auszählung des Hauses ergibt die Anwesenheit von 179 Mitgliedern: das Haus ist also nicht beschlußfähig.

29. Januar. (Bayern. Russischer Auslieferungsvertrag.) Die Kammer der Reichsräte lehnt den Antrag Kopp (vgl. 1885, 3. Dezember) ab,

weil der Landtag zur Beschlußfassung über den Vertrag und den Kopp'schen Antrag nicht kompetent sei.

30. Januar. Reichstag: überweist die Anträge Ackermann und Gen., betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung einer Kommission.

Der Antrag Ackermann betrifft I. die Einführung des Befähigungsnachweises für eine große Zahl von Handwerksbetrieben, II. Bevorrechtung der fakultativen Innungen, wenn in dem Bezirke, für welchen sich eine Innung gebildet hat, derselben mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der in ihr vertretenen Gewerbe angehört.

Ende Januar. (Baden.) Konflikt in der katholischen Fraktion der zweiten Kammer.

Der Vorsitzende der katholischen Fraktion, Abg. Lender, mißbilligt in der Verhandlung vom 28. Januar das Verhalten eines Teiles der ultramontanen Presse, indem er sagt: „Es ist eine meiner schmerzlichsten Erfahrungen, daß die Presse, die sich die katholische zu nennen beliebt, so häufig die Gebote der Wahrheit und Nächstenliebe in so schreiender Weise verletzt.“ Der Abg. Wacker tritt dem entgegen. Er rechtfertigt sein Verhalten in einer am folgenden Tage veröffentlichten Erklärung folgendermaßen: „In der gestrigen Kammerverhandlung traf es sich, daß ich dem Vorsitzenden der Fraktion, Herrn Abgeordneten Lender, entgegengetreten bin. Ich selbst ersehe darin ein politisches Ereignis der allerbetrübensten Art für die Zentrumspartei Badens. Mehr als einmal habe ich auf dem gegenwärtigen Landtage geschwiegen, wo es nach meiner persönlichen Überzeugung geradezu notwendig war, zu reden. Selbst auf die Gefahr hin, zu Mißdeutungen Anlaß zu geben, habe ich, meine eigene Überzeugung der anderer Herren unterordnend, geschwiegen, und ich kann nur versichern, daß niemand mehr sich freut als ich, wenn meine Beurteilung unserer Lage und meine Ansicht über unsere Aussichten sich als irrig erweist, und ein Auftreten gerechtfertigt wird, das mit meiner persönlichen Überzeugung nicht im Einklang steht. Im vorliegenden Falle aber glaubte ich nicht schweigen zu können und nicht schweigen zu dürfen.“ Nach einem Hinweis auf die Äußerungen Lenders fährt die Erklärung fort: „Selbst von den schlimmsten Gegnern unserer Partei und deren Presse ist eine solche Anklage mit solcher Ausdehnung und an solcher Stelle meines Wissens noch nie erhoben worden. Ich habe die Anklage als durchaus unbegründet zurückgewiesen und als höchst beklagenswert bezeichnet. Es erschien mir als Pflicht der Ehre und der Gerechtigkeit gegenüber der Zentrumspresse in Baden und ganz Deutschland, wie namentlich gegenüber den Männern, die, nicht selten Freiheit und Gesundheit in die Schanze schlagend, unter den ungünstigsten Verhältnissen Tag für Tag die Sache unserer Partei gegen „Feinde ringsum“ zu verteidigen haben und gerade den parlamentarischen

Vertretern der Partei die Wege zu den Parlamentssitzen ebnen. Jede andere Absicht lag mir fern. Ich selbst empfinde auf das schmerzlichste die Tragweite des ganzen Vorganges und werde für meine Person auch die praktischen Konsequenzen ziehen."

Lender und seine Gesinnungsgenossen werden infolge dieser Vorgänge von der ultramontanen Presse, insbesondere der „Germania" aufs Heftigste angegriffen. Dem gegenüber veröffentlichen 10 Mitglieder der katholischen Partei die folgende Erklärung:

„Seit Beginn des Landtages sind die unterzeichneten Mitglieder der katholischen Fraktion Gegenstand des Angriffes. Ihre Haltung in kirchenpolitischen Fragen entspricht manchen Parteigenossen nicht. Diese hätten gewünscht, daß schon bei der Beratung der Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog und noch mehr bei den Verhandlungen über das Kultus-Budget die Wünsche und Beschwerde der Katholiken ausführlich behandelt worden wären. Die Unterzeichneten zogen bei beiden Gelegenheiten vor, dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß im Anschlusse an die Abänderung des Gesetzes vom Jahre 1874 noch andere aus der Zeit des Kampfes stammende gesetzliche Bestimmungen, im Widerstreit stehend mit Geist und Buchstaben des Gesetzes vom Jahre 1860, im Sinne freundlichen Einvernehmens zwischen Staat und Kirche einer Abänderung unterzogen werden möchten. Weiter zu gehen hielten sie vorerst für nicht angezeigt. Sie gestatten sich andurch, die Gründe des Verhaltens der Öffentlichkeit zu übergeben. 1. Zunächst bestimmte sie die Rücksicht auf den Oberhirten der Erzdiözese. Seit November vorigen Jahres ist bekannt geworden, daß der hochw. Herr Erzbischof über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Großherzogtum in einem schriftlichen Vortrage an die großherzogliche Regierung sich gewendet hat. Nach dem Grundsatz, daß da, wo der Bischof, die Kirche ist, glaubten die Unterzeichneten als Katholiken nicht zu fehlen, wenn sie das Resultat der Bemühungen des im höchsten Vertrauen des Landesfürsten und mit der großherzoglichen Regierung im freundlichen Einvernehmen stehenden hochwürdigsten Kirchenobern abwarteten. Sie glaubten unter keinen Umständen der Gefahr sich aussetzen zu dürfen, die Verhandlungen der Kirchen- und Staats-Behörde durch ihre Initiative zu schädigen, durch eine mögliche Herbeiführung eines den Ansprüchen der Kirche ungünstigen Kammervotums. 2. Außerdem hielt die Unterfertigten von einer Formulierung und eingehenden Begründung ihrer Wünsche zurück auch die Rücksichtnahme auf die politische Lage. Es ist bekannt, daß zur Zeit Verhandlungen zwischen Rom und Berlin schweben über die Regelung der kirchlichen Verhältnisse in Preußen, und daß die Erziehungsfrage des Klerus hierbei einen Hauptgegenstand bildet. Nun ist diese Frage zweifellos diejenige, welche zunächst bei uns noch der gesetzlichen Behandlung im Sinne der Wiederherstellung des Gesetzes vom Jahre 1860 bedarf. Es ist nicht leicht anzunehmen, daß die großherzogliche Regierung diese prinzipielle Frage legislatorisch zur Entscheidung bringen wird in einem Augenblick, wo die verbündete Regierung von Preußen mit Rom noch verhandelt. 3. Unsere thatsächliche kirchenpolitische Lage schien einer abwartenden Stellung nicht entgegen zu sein. Der erzbischöfliche Stuhl ist besetzt. Bis in die neueste Zeit war das Domkapitel vollzählig. Die Besetzung der Pfarreien erfolgt regelmäßig nach einer zwischen der großherzoglichen Regierung und dem hochseligen Erzbischof Hermann von Vikari abgeschlossenen Vereinbarung. Die Bestellung der Pfarrverweser und Hilfspriester erfolgt anstandslos und frei durch die Kirche. Die ordentliche Seelsorge findet ein großes Feld zu völlig freier Bearbeitung. Dem Seelsorger ist volle Freiheit gewährt in Verkündigung der göttlichen Heilswahrheiten, Spendung der heiligen Sakramente, religiöser Unterweisung der Jugend, die unter kirchlicher

Leitung steht, und bei welcher die Lehrer verpflichtet sind, mitzuwirken bis zu sechs Stunden wöchentlichen Unterrichts. Unser Priester-Seminar in St. Peter, keinem andern Deutschlands nachstehend, wirkt seit mehr als dreißig Jahren ungestört. Zur Seite der theologischen Fakultät in Freiburg, die in neuester Zeit mit vorzüglichen Lehrkräften vermehrt worden, ist an der Stelle des unterdrückten Konvikts das Pensionat eines Professors der Theologie, in welchem die Theologie Studierenden zu einer gemeinsamen Lebensweise unter Leitung eines anerkannt trefflichen Priesters vereinigt sind. Auf der Stelle der aufgehobenen Knaben-Seminare haben sich die Pensionate in Konstanz, Freiburg, Tauberbischofsheim erhoben, in denen über 200 Studierende der betreffenden Gymnasien unter der Leitung eifriger Priester erzogen werden. Die kirchliche Vermögensverwaltung erfolgt nach Vereinbarung zwischen Staat und Kirche. Der finanziellen Besserstellung der Geistlichen kommt die großherzogliche Regierung durch jährlichen Staatszuschuß von 200,000 ℳ entgegen. Der anstößige Revers erscheint in neuester Regierungsvorlage beseitigt. Wir überlassen nun der Beurteilung der katholischen Bevölkerung, ob wir richtig gehandelt, oder Anlaß zu Tadel gegeben haben. Unsere Gewissen sind ruhig. Wir haben den Rechten der Kirche noch in keinem Punkte vergeben und werden solches auch nie thun. Wir müssen aber mit den thatsächlichen Verhältnissen rechnen und diese empfehlen uns Besonnenheit und Mäßigung, von denen wir nicht abweichen werden. Karlsruhe, 6. Februar 1886. gez. Lender, Birkenmayer, Fehrenbach, Förderer, Kern, Kieser, Lauck, Mayr, Nopp, Reichert.

Die Erklärung ist nicht unterschrieben von dem Abg. Wacker und Junghanns und 2 anderen abwesenden Abgeordneten. Der Abg. Wacker tritt infolge dieser Vorfälle aus der Partei aus.

Anfang Februar. Zum Erzbischof von Posen wird der Probst Julius Dinder ernannt.

Die Ernennung wird am 26. März seitens der Regierung bestätigt. Dinder ist ein geborener Deutscher, welcher der polnischen Sprache mächtig ist. Der staatlich abgesetzte Erzbischof Ledochowski verzichtet auf sein Amt

In der polnischen Presse wird diese Ernennung mit großer Bestürzung aufgenommen; von Galizien aus wird eine Adresse an den Papst in Umlauf gesetzt, in welcher um Rückgängigmachung dieser Ernennung gebeten wird; die Adresse erhält schnell eine große Anzahl von Unterschriften, bis in der ultramontanen Presse dringend vor der Unterzeichnung derselben gewarnt wird.

3. Februar. (Unfallversicherung.) Reichstag: überweist den Gesetzentwurf, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, an eine Kommission.

4. Februar. Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes infolge von Betriebsunfällen, in zweiter Lesung an. (Vgl. 1885, 21. Nov.)

6. Februar. (Preußen.) Über das Bestätigungsrecht der Regierung bei Kommunalwahlen macht der Minister des Innern v. Puttkamer bei der Beratung des Etats seines Ministeriums folgende Ausführungen:

Ich möchte in der That wissen, aus welcher meiner Äußerungen in irgend einem der vorhergegangenen Jahre und in irgend einer früheren Debatte der Vorredner (Abg. Dirichlet) das Recht herleitet, mir zu imputieren, ich hätte geäußert, politische Gesichtspunkte würden bei den Entschließungen, welche ich entweder selbst zu treffen habe oder an allerhöchster Stelle vorzubereiten habe, niemals mitspielen. Ich habe gerade in der von ihm zitierten Rede das Gegenteil gesagt. Ich habe die Thatsache konstatiert, daß bis zu dem Moment allerdings zu meiner Freude Konfliktsfälle nicht vorgekommen seien, aber dann habe ich hinzugefügt, daß ich damit durchaus nicht sagen wollte, daß ich im Notfalle und wenn ich das Staatsinteresse dabei beteiligt finde, von dem Nichtbestätigungsrecht keinen Gebrauch machen würde. Da ist wohl Politik mit darin, meine ich, nicht wahr? Das ist mein Recht und meine Pflicht. Ich meinerseits bin der Meinung, daß, wenn die Städteordnung oder überhaupt alle kommunale Ordnungen in der Monarchie das Recht der Staatsregierung in verschiedenen Instanzen ausdrücklich präzisieren, kommunale Wahlen zu bestätigen oder nicht, daß in der That das politische Verhältnis des Betreffenden und der betreffenden Kommune zur Regierung sehr wohl in Betracht zu ziehen ist und ich nehme gar keinen Anstand zu erklären, daß die Bestätigung zu versagen ist, wenn wir in diesen Verhältnissen etwas finden, das nicht im Interesse des Staates liegt. (Unruhe links. Sehr richtig! rechts.) Das scheint den Herren nur wunderlich zu sein. Ich kann es aber nur wiederholt betonen, daß die königliche Staatsregierung sich dieses Recht niemals wird nehmen lassen. Ich will also betonen, daß ich der Meinung bin, daß allerdings, ich spreche es grundsätzlich aus, solche Kommunalwahlen, die als eine agitatorische Demonstration gegen die Staatsregierung zu erachten sind, mit vollem Recht der Nichtbestätigung unterliegen. (Unruhe links), und ich kann mich des Rechts nicht begeben, so lange ich die Ehre habe, mein Amt zu führen, auch weiterhin in diesem Sinne vorzugehen. (Hört! hört! links und Unruhe. Beifall rechts.) Er (der Abg. Dirichlet) wird mich niemals mit Erfolg dazu provozieren, hier ausdrücklich zu motivieren, aus welchen Gründen ich im einzelnen Falle die und die Stellung zu einer kommunalen Wahl nehmen zu müssen geglaubt habe. Andererseits aber muß ich nochmals ausdrücklich betonen, daß es vollkommen unrichtig ist, wenn der Abg. Dirichlet es für dem Geiste unserer kommunalen Verfassung nicht entsprechend hält, daß die Staatsregierung bei der Bestätigung einer Kommunalwahl auf den politischen Standpunkt des Gewählten Rücksicht nimmt. Davon kann gar nicht die Rede sein, denn die Staatsregierung hat auch dafür zu sorgen, daß in den städtischen Korporationen diejenigen Elemente nicht die Oberhand gewinnen, welche in prinzipieller Opposition zur Staatsregierung stehen. (Beifall rechts.)

6. Februar. (Baden: Branntweinmonopol.) Der Staatsminister Turban beantwortet die von nationalliberalen und klerikalen Abgeordneten gestellten Anfragen folgendermaßen:

Die Besteuerung des Branntweins sei nach der Verfassung des deutschen Reichs ein Reservatrecht des Großherzogtums, welches ohne die Zustimmung der großherzoglichen Regierung nicht beseitigt werden könne. Indessen würden von einer Änderung des Systems der norddeutschen Branntweinbesteuerung auch die badischen Landesinteressen unter Umständen derart eingreifend berührt, daß bei fortdauernder Absonderung Nachteile schwerer Art entstehen und dieselbe für die Dauer schwerlich haltbar seien. Der im Bundesrat vorliegende Entwurf Preußens stelle dem Monopolgebiet eine sehr erhebliche Steigerung der steuerlichen Erträgnisse in Aussicht. Angesichts der wachsen-

den Ausgaben des Reichs und der Einzelstaaten werde diese Erhöhung als in hohem Grade erwünscht anzusehen sein. Der Grundgedanke des Entwurfes werde sowohl dem Bedürfnis der Industrie als den besonders gearteten Zuständen in den süddeutschen Staaten gerecht. Die großherzogliche Regierung betrachte es als ihre Aufgabe, bei den bezüglichen Beratungen im Bundesrate darauf zu halten, daß jenen besonderen Verhältnissen nach Thunlichkeit die weitgehendste Berücksichtigung zu Teil werde und daß eine schließliche Gestaltung des Entwurfes erreicht werde, welche die Bedenken gegen das Monopol hinter den überwiegenden Vorteilen so sehr zurücktreten lasse, daß das Haus seine Zustimmung erteilen werde. Die großherzogliche Regierung gedenke ihrerseits, diese Zustimmung nicht auszusprechen, bis daß die Landesvertretung mit dem Verzicht Badens auf die Reservatrechte sich einverstanden erklärt habe.

Von einer Beschlußfassnng wird vorläufig Abstand genommen. (Vgl. 15. Febr.)

8. Februar. (Ägyptische Anleihe.) Der Reichstag überweist den Gesetzentwurf, betr. die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe, der Budgetkommission.

Das Reich hat sich zur Übernahme der Bürgschaft durch die Londoner Konvention vom 17. März (siehe 1885, Großbritannien) verpflichtet. Die Ausgabe der Anleihe ist bereits durch Dekrete des Khedive vom 27. Juli 1885 erfolgt. (Vgl. 1885 Großbritannien und StA. 46, 8775.) Der Gesetzentwurf war in 1. und 2. Lesung am 3. Februar ohne Debatte angenommen. Die Überweisung an die Budgetkommission wird auf Antrag des Abg. Windthorst (Z.) beschlossen. Der Abg. Kayser (Soz.) spricht gegen den Entwurf, der lediglich die Unterstützung einer Geldspekulation von Rothschild und Genossen bezwecke. Die Abg. Windthorst und Bamberger (df.) heben dagegen hervor, daß es sich um einen Akt der großen Politik handle, welcher der Aufrechthaltung des Weltfriedens im Orient dienen solle und welchem Deutschland vermöge seiner politischen Stellung nicht habe fern bleiben können.

9.—11. Februar. (Währungsfrage.) Reichstag: nimmt bei dem Titel: Münzwesen folgenden Antrag mit 145 gegen 119 Stimmen an:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: der Währungsfrage erneut die eingehendste Prüfung zu Teil werden zu lassen und dem Reichstage von dem Resultate dieser Prüfung Mitteilung zu machen.

Der Antrag ist unterschrieben von den Abgg. Freiherr v. Huene, v. Schalscha, v. Kardorff, Freiherr v. Manteuffel und Leuschner.

Für denselben stimmt das gesamte Zentrum und der größere Teil der Konservativen und Freikonservativen.

In der Debatte versichert der Staatssekretär v. Burchard, daß bei keiner der größeren Bundesregierungen die Währungsfrage von der Tagesordnung verschwunden sei. Der preußische Finanzminister v. Scholz weist auf seine Erklärungen im Abgeordnetenhause vom 21. Januar hin.

Seitens der Bimetallisten war ursprünglich ein Antrag ins Auge gefaßt, welcher die Regierung auffordern sollte, internationale Verhandlungen behufs Anbahnung der Doppelwährung einzuleiten. Dieser Antrag fand jedoch nicht genügende Unterstützung im Zentrum.

9. Februar. (Braunschweig.) Die Landesversammlung nimmt den folgenden Entwurf, betr. den Erbhuldigungseid, einstimmig an:

Für die Dauer der Regierung eines auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1879 Nr. 3, die provisorische Ordnung der Regierungsverhältnisse bei einer Thronerledigung betreffend, gewählten Regenten wird der in § 26 der Neuen Landschafts-Ordnung vom 12. Oktober 1832 vorgeschriebene Eid durch nachstehenden Eid: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Regenten des Herzogtums, sowie Gehorsam den Gesetzen", und der in § 132 ebendaselbst vorgeschriebene Eid durch folgenden Eid: „Ich schwöre Treue dem Regenten des Herzogtums, Gehorsam den Gesetzen, und gewissenhafte Ausübung und Erfüllung der Rechte und Pflichten eines Abgeordneten," ersetzt.

Die staatsrechtliche Kommission gibt die Erklärung ab, daß der neue Eid zur Bestärkung neuer auf verfassungsmäßigem Wege begründeter Verpflichtungen diene. Für die Frage, wie sich der neue Eid zu dem frühern Huldigungseide verhalte, sei die Thatsache entscheidend, daß materielle Bestimmungen der Verfassung und daraus sich ergebende Rechtsverhältnisse durch den Inhalt des neuen Eides nicht berührt würden. Der Ausdruck eines besonderen Vorbehalts sei nach Ansicht der Kommission nicht erforderlich; andrerseits sei es mißlich, solchen Vorbehalt in Bezug auf Verpflichtungen aus dem frühern Eide durch einen förmlichen Staatsakt zu sanktionieren. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Sallentien erklärt Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg, daß er nicht im entferntesten daran denke, Widerspruch zu erheben gegen die Erklärung der Kommission, schon aus dem einfachen Grunde, weil er, der Minister, überzeugt sei, daß jeder einzelne Abgeordnete es mit dem eigenen Gewissen abzumachen habe, inwieweit er unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die man heute noch nicht übersehen könne, sich gebunden erachte durch den früher geleisteten Eid.

10.—11. Februar. (Bayern: Branntweinmonopol.) **Die Abgeordnetenkammer erklärt sich mit 90 gegen 45 Stimmen gegen das Monopol,**

indem sie den Antrag des Ausschusses, die verschiedenen Petitionen gegen das Monopol der Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu überweisen, annimmt. Für diesen Antrag stimmen die Klerikalen und die Linksliberalen, gegen denselben die Nationalliberalen, welche die Worte „um thunlichste Berücksichtigung" streichen wollen.

Staatsminister Dr. v. Riedel gibt folgende Erklärung ab: Die Regierung habe bei Beantwortung der Interpellation Kopp erklärt, daß sie ihre Zustimmung zu einer etwaigen Ausdehnung des Gesetzes über das Branntweinmonopol nicht ohne vorgängige Einvernahme des Landtages geben würde. Trotzdem wolle sich der Minister heute nicht ausschweigen, damit nicht eine irrtümliche Auffassung über diese für das Landesinteresse hochwichtige Angelegenheit weiter verbreitet werde, und damit nicht eine vorgefaßte Meinung Platz greife, die hintennach möglicherweise bereut werden könnte. Die bayerische Regierung lasse es sich angelegen sein, dahin zu wirken, daß die bayerischen Verhältnisse möglichst berücksichtigt werden. Bezüglich der Bundesratsverhandlungen könne Redner nur mit Dank und Befriedigung konstatieren, daß sich im Schoße des Bundesrats das bereitwilligste Entgegenkommen gezeigt habe, die bayerischen Wünsche und Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen. Die Verhandlungen seien noch im Gange. Um so mehr würde es Redner bedauern, wenn der Beschluß des Landtages als ablehnende Stellung gegen das Monopol aufgefaßt werden würde. Eine solche Stellungnahme würde auch heute gar nicht möglich sein. Wenn die norddeutsche Steuergemeinschaft das Monopol einführe — woran sie ja rechtlich nicht gehindert werden könnte — dann müßte in Deutschland ein Grenzkordon gezogen werden, worunter nicht nur die bayerische Branntwein-,

sondern auch die Bierindustrie empfindlichen Schaden erleiden würde. Abgesehen vom Grenzkordon, wäre die norddeutsche Monopolgemeinschaft nicht nur in der Lage, sondern genötigt, ihren überschüssigen Branntwein nach Bayern hereinzuwerfen, und damit wäre das Reservatrecht mit einem Schlage vernichtet. Die heftige Erregung, von der in der Presse gesprochen werde, gegenüber dem Branntweinmonopol, sei unbegreiflich; man müsse doch erwägen, ob die allgemeinen Vorteile, welche von einer Steuermaßregel zu erwarten sind, nicht so überwiegend und so zwingender Natur seien, daß Privatinteressen zu weichen hätten. Das Monopol, führt Redner sehr eingehend aus, erscheine unter allen in Frage kommenden Mitteln als das beste, weil es allen anderen vorzuziehen ist. Der Branntwein sei das geeignetste Steuerobjekt. Redner verweist auf die bezüglichen Erträgnisse in Frankreich, in Amerika. Auf Bayern würden jedenfalls 20 bis 30 Millionen entfallen, ohne daß der Konsument erheblich mehr belastet werde. Aus ganz kleinen Branntweinschenken Bayerns beziehen die Besitzer einen Reingewinn von 12,000 ℳ. Die Erträgnisse des Monopols würden dazu dienen, Härten in der Steuergesetzgebung auszugleichen, die Gemeinden zu entlasten. Es sei vollständig übersehen worden, daß im Entwurf den Gemeinden noch ein besonderes Aufschlagsrecht gewährt wird. Das spiele denn doch auch eine große Rolle, daß den Gemeinden unter die Arme gegriffen werden solle. Die Fabrikatsteuer sei nicht acceptabel. Es sei Redners feste Überzeugung, daß eine richtige Branntweinsteuerreform unter Berücksichtigung der Landwirtschaft nur durch das Monopol, vorausgesetzt, daß es richtig gestaltet werde, möglich sei. Nichts sei irriger, als daß der mittlere und kleinere Brenner durch das Monopol geschädigt werde. Der Minister tritt den diesfälligen Bedenken sehr eingehend entgegen und erörtert des weiteren, daß von einem Beamtenheer keine Rede sein könne; die Verschleißer würden keine Beamten sein, und ebensowenig würde hinsichtlich der Kaufleute, welche verkaufen dürfen, von politischen Motiven gesprochen werden können. Was das Reservatrecht des Malzaufschlags betrifft, bemerkt Redner, daß, solange deutsches Recht bestehe und geachtet werde, so lange auch das bayerische Malzaufschlagsrechts fortbestehen werde. Er finde absolut keinen Zusammenhang zwischen der Aufgebung des einen Reservatrechts und dem Fortbestande des anderen. Wenn aber an Stelle des Rechts die Gewalt trete, dann würde Bayern das Reservatrecht der Bierbesteuerung verlieren müssen, auch wenn es dem Branntweinmonopol sich nicht anschließe. Das Geldbewilligungsrecht des Landtages würde nicht nur nicht geschmälert werden, sondern sogar noch bedeutend gewinnen. Ebensowenig werde dem Reichstag ein Recht verkürzt. Redner schließt mit der Bitte, wie er gethan, die Frage doppelt, dreifach und nochmals zu erwägen. (Beifall links.) Dem Abg. Sellner, welcher als Kleinbrenner gegen das Monopol spricht, erwidert Staatsminister Dr. v. Riedel: Die erste Bedingung bei den Bundesratsverhandlungen sei für ihn gewesen, daß ausgiebige Rücksicht auf die Kleinbrenner genommen werde, außerdem wäre mit Süddeutschland überhaupt nichts zu erreichen, und der königlich preußische Finanzminister habe darauf erklärt: Selbstverständlich sind wir für alle Erleichterungen, die uns überhaupt möglich sind, wenn sie den Kleinbrennern zu gute kommen.

10. Februar. (Preußen.) Verhandlung über die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses.

Es liegen die folgenden durch den Schluß der Verhandlungen über die Polenfrage veranlaßten Anträge vor:

1) Antrag v. Schorlemer-Alst (Z.): Den § 27 der Geschäftsordnung für das Haus der Abgeordneten mit allem dazu gehörigen Material an die

Geschäftsordnungskommission behufs Berichterstattung, event. Formulierung einer allen Zweifel ausschließenden Fassung zu verweisen.

2) Antrag v. Dziembowski (k.): in Erwägung, daß der Versuch gemacht ist, den § 27 der Geschäftsordnung im Widerspruch mit seinem Zweck, seiner Entstehungsgeschichte, seiner bisherigen Anwendung, sowie mit der Natur der Sache auf solche Resolutionen zu beziehen, deren allgemeiner Inhalt eine finanzielle Vorprüfung nicht gestattet, in Erwägung, daß es sich hiernach empfiehlt, einer derartigen unberechtigten Berufung auf den bezeichneten Paragraphen für die Zukunft vorzubeugen, die Geschäftsordnungskommission zu beauftragen, eine den vorstehenden Erwägungen entsprechende Fassung des § 27 der Geschäftsordnung in Vorschlag zu bringen.

Der Antrag Dziembowski wird nach mehrstündiger, beiderseits sehr gereizter Debatte, in welcher die Redner der Majorität und Minorität mit großer Bestimmtheit für ihre Interpretation des § 27 eintreten, gegen die Stimmen des Zentrums, der Freisinnigen, der Polen und des Abg. Berger angenommen. Die Geschäftsordnungs-Kommission wird behufs Beratung des Antrags Dziembowski um 7 Mitglieder verstärkt.

11. Februar. (Kolonial-Etat.) Reichstag: bewilligt den Etat für die Kolonien in dritter Lesung

und lehnt den Antrag Windthorst für Herstellung und Einrichtung von Dienstgebäuden in den Schutzgebieten von Kamerun, Togo und Angra Pequena, sowie für Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke statt 146,000 ℳ nur 94,000 ℳ zu bewilligen ab.

11. Februar. (Landesverratsprozeß.) Das Reichsgericht verurteilt den dänischen Kapitän a. D. Sarauw wegen Landesverrats zu 12 Jahren Zuchthaus.

Die Gründe des Urteils heben folgendes hervor: Es ist erwiesen, daß in Paris ein Bureau zur Erforschung militärischer Geheimnisse besteht, welches Verbindung mit dem französischen Kriegsministerium unterhält. In diesem Bureau waren Kraszewski, Janssen und Sarauw mit der Auskundschaftung solcher Geheimnisse in Deutschland beauftragt. Sarauw empfing einen monatlichen Gehalt von 5—6000 Frks. aus einem sekreten Fonds. Die Behauptung Sarauw's, daß er seine Mitteilungen nur nach Paris gesendet habe, damit sie im „Avenir militaire" veröffentlicht würden, ist völlig unglaubwürdig. Aus den Aussagen des Hauptzeugen geht klar hervor, daß Sarauw seit dem Jahre 1877 mit dem gedachten Bureau in steter Verbindung gestanden und in die Verhältnisse des Bureaus volle Einsicht gehabt hat. Ferner ergeben beglaubigte Abschriften aus dem vorgelegten Tagebuch und andere Dokumente den Beweis von der Existenz des Bureaus und von der Verbindung Sarauw's mit demselben. Sarauw ist weiter die Verbindung mit dem verstorbenen Hauptmann Hentsch, dessen Witwe er fortlaufend Unterstützung gewährte, mit den Angeklagten Roettger und verschiedenen Militärs nachgewiesen. Die militärischen Geheimnisse, die Sarauw dem Pariser Bureau verraten hat, sind: ein zum Angriff auf Sperrforts bestimmtes Sturmgerät, Teile des Mobilmachungsplanes, Dokumente über Pulver, Resultate von Schießversuchen der Artillerie-Prüfungskommission, eine Monographie einer 21-Zentimeter-Kanone, Pläne der Befestigungen von Kiel, Kuxhafen, Festungspläne von Kolberg, Swinemünde, Spandau, Mainz, die Skizze eines Repetirgewehrs, der Plan eines zu Schießversuchen bestimmten Forts auf dem Schießplatz bei Jüterbogk, Mitteilungen über Festungsartillerie und Munitionskolonnen. Sarauw ist schuldig des fortgesetzten Verbrechens des Lan-

desverrats, indem er mit vollem Bewußtsein alle jene Dinge, die unbedingt geheim zu halten waren, zur Kenntnis der französischen Regierung gebracht hat. Der ganze Thatbestand des § 92 des Strafgesetzbuchs ist vorhanden.

12. Februar. (Etat.) Reichstag: nimmt das Etatsgesetz in dritter Lesung an.

Nach demselben betragen die ordentlichen Ausgaben 621,152,433 ℳ, die einmaligen Ausgaben 75,463,076 ℳ, zusammen also 696,615,509 ℳ; die Einnahmen ebenso viel. Die Matrikularbeiträge werden auf 138,443,060 Mark festgesetzt. Bei Beratung des Marine-Etats wird für den in zweiter Lesung abgelehnten Aviso (vgl. 26. Jan.) auf Antrag der Abgg. Rickert (df.) und v. Frankenstein (Z.) als erste Rate 600,000 ℳ (anstatt der geforderten 800,000 ℳ) bewilligt, unter gleichzeitiger Herabsetzung anderer Positionen um den für den Aviso bewilligten Betrag, nachdem der Chef der Admiralität sich hiermit einverstanden erklärt hat.

Nach Annahme des Etats folgt die Abstimmung über die zum Etat eingebrachten Resolutionen und Petitionen. Die zum Postetat beantragten Resolutionen Lingens (betr. Sonntagsruhe) und Möller (betr. feste Anstellung der Telegraphistinnen) werden abgelehnt, ebenso die Resolutionen Auer und Zeitz-Ulrich (betr. Verbots der Biersurrogate); dagegen wird die Resolution Harms in der modifizierten Fassung der Budgetkommission: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Unterstützung der Familien der zur Übung einberufenen Reservisten und Landwehrleute regelt“ einstimmig angenommen.

13. Februar. (Präsidentenwahl.) Abgeordnetenhaus: wählt das bisherige Präsidium wieder.

Nach der Geschäftsordnung wird das Präsidium bei Beginn einer neuen Legislaturperiode zunächst provisorisch und erst nach Ablauf von vier Wochen definitiv für die Dauer der Session gewählt. Letzteres geschah bisher gewöhnlich per Akklamation. Der Antrag auf Akklamationswahl unterbleibt, da die Nationalliberalen und Freikonservativen der Wiederwahl des Frhrn. v. Heereman nicht zustimmen, weil derselbe seinen Fraktionsgenossen v. Schorlemer trotz seiner parlamentarischen Ausfälle gegen die Mehrheit des Hauses nicht zur Ordnung gerufen hat.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden abgegeben 333 Stimmzettel; darunter unbeschrieben 27. Von den übrigen erhält Abg. v. Köller 304. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden abgegeben 340 Stimmzettel, darunter unbeschrieben 118 (von den Nationalliberalen und Freikonservativen); es erhält Abg. Frhr. v. Heereman 218. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden abgegeben 340 Stimmzettel, darunter 32 unbeschrieben; es erhält Abg. v. Benda 276 Stimmen.

13. Februar. (Wahlbeeinflussung.) Reichstag: überweist den Antrag Rintelen (Z.), betr. die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, an eine Kommission.

Der Antrag lautet: Ein Arbeitgeber oder Angestellter eines Arbeitgebers, welcher einen als Arbeitnehmer im Lohn desselben stehenden Deutschen wegen Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- oder Stimmrechte in bestimmter Richtung aus der Arbeit entläßt oder im Arbeitsverdienst

verkürzt, oder mit solchen Maßregeln bedroht, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.

Die Gegner des Antrages führen besonders aus, daß derselbe nur eine Art der Wahlbeeinflussung treffe, während er andere, und zwar gerade diejenigen, welche zu Gunsten der Antragsteller (Mitglieder des Zentrums) erfolgen, die Wahlbeeinflussung durch den Klerus unbehelligt lasse. Die Regierung nimmt zu dem Antrage keine Stellung.

15. Februar. (Baden: Branntweinmonopol.) Die zweite Kammer nimmt folgende Resolution an:

„1) Das Bestreben, aus der Besteuerung des Branntweins durch Umwandlung der hierüber in Deutschland bestehenden Gesetzesvorschriften in ein einheitliches und wirksameres System der Erhebung bedeutend größere Einkünfte für das Reich und für die Einzelstaaten zu erlangen, ist bei der fortschreitenden Steigerung der finanziellen Bedürfnisse durchaus gerechtfertigt und daher als zeitgemäß zu unterstützen. Hierbei kommt mitbestimmend und rechtfertigend das Bemühen in Betracht, auch der Sittlichkeit und der Gesundheit zahlreicher Volkskreise eine wohlthätige Förderung zuzuwenden. 2) Wir vertrauen zur großherzoglichen Regierung, daß sie bei den hierüber stattfindenden Verhandlungen nach Kräften zur Förderung der berechtigten Interessen des Reichs beitragen und zugleich die Bedürfnisse unseres Heimatlandes, seiner Industrie und insbesondere seiner eigenartigen landwirtschaftlichen Verhältnisse thunlichst wahren werde. 3) Auf Grund des Baden für das erwähnte Steuergebiet zustehenden Reservatrechtes behalten auch wir uns vor, seiner Zeit die Frage der Aufgebung dieses Rechtes zur Erreichung der bezeichneten höheren Ziele gewissenhafter Prüfung zu unterziehen." — Zwei dazu gestellte Amendements, von klerikaler Seite: das Reichsmonopol als unannehmbar zu bezeichnen, von liberaler Seite: ein Ausspruch über das Monopol sei vorerst unmöglich, werden abgelehnt.

In der Debatte betont der Führer der nationalliberalen Mehrheit der Kammer, der Abg. Kiefer, die Notwendigkeit, aus der Branntwein-Besteuerung erheblich höhere Erträge zu ziehen, und faßt sein Urteil in den Satz zusammen, daß er keine Form der Besteuerung ausschließe, aber auch das Monopol nicht. Der Nachdruck wird von ihm und fast allen Rednern auf die Wahrung der besonderen Interessen Badens gelegt. Als entschiedene Gegner des Monopols treten die klerikalen Mitglieder, auch der Abg. Lender auf. Der Staatsminister Turban erklärt: Er weise auf die früher den Interpellanten erteilte klare und bestimmte Antwort hin. Dann erst, wenn der Gesetzentwurf in diejenige Gestalt gebracht sei, daß er dem Reiche, dem Lande und den Gemeinden eine wertvolle Verbesserung bringe, dann werde die großherzogliche Regierung mit der Frage vor der badischen Volksvertretung erscheinen, ob dieselbe zum Verzicht auf das Reservatrecht gewillt sei. Was den Kiefer'schen Antrag betreffe, so sei die großherzogliche Regierung mit demselben nicht im Widerspruch. Die Regierung sei vielleicht noch etwas weiter gegangen, indem sie anerkannte, daß Umstände eintreten könnten, die das Monopol rätlich und annehmbarer erscheinen lassen. Dagegen möchte er die katholische Volkspartei darauf aufmerksam machen, daß sie eine Haltung einnehme, die unhaltbar sei. Das habe ja sogar der Abg. Lender leise eingestanden, als er von der Möglichkeit sprach, daß ganz außerordentliche Verhältnisse eintreten, bei denen man dann nicht wissen könne, was zu thun. Er glaube nur die Versicherung geben zu können, daß, wenn es zur Einführung des Monopols zunächst nur in dem norddeutschen Branntweinsteuergebiete komme, dann das übrige Deutschland nachfolgen müsse. Der Branntwein sei ein ganz außerordentlich steuerfähiges Objekt und Baden brauche

Vermehrung der Mittel. Der Minister könne nur sagen, nach dem, was er aus seinen Studien und aus dem Munde von Sachverständigen erfahren habe, gebe es, besonders wenn der Nachdruck auf das Schicksal der kleinen Brenner gelegt würde, gar keine andere Besteuerung, welche den badischen Verhältnissen so Rechnung trage und diese Leute vor dem Untergang bewahre, als eben das Monopol.

16. Februar. (Braunschweig: Branntweinmonopol.) Auf eine Anfrage über die Stellung der Regierung zu dieser Frage erklärt der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg:

Die braunschweigische Regierung habe die Wichtigkeit des Monopols nicht verkannt, sich aber verpflichtet gehalten, die Vorlage zu prüfen von dem Standpunkte, der für die preußische Regierung bei der Vorlage maßgebend sei. Es seien drei Gesichtspunkte, die der Vorlage zu Grunde lägen: erstens die finanzielle Seite, um durch die großen Einnahmen des Monopols das Reich in den Stand zu setzen, den bezüglich des Budgets in mißlicher Lage befindlichen Einzelstaaten, namentlich Preußen, zu Hilfe zu kommen; zweitens werde nach Ansicht der Regierungen nur das Branntweinmonopol im stande sein, dem übermäßigen Branntweingenuß und den schädlichen Folgen desselben entgegenzuwirken; drittens glaubten die Regierungen, durch das Monopol der schwer bedrängten Landwirtschaft eine Unterstützung zu gewähren. Nach reiflicher Erwägung der drei Gründe habe die Regierung nicht umhin gekonnt, ihrer Überzeugung nach dem Monopolentwurf im großen und ganzen sympathisch gegenüberzutreten und demgemäß ihren Vertreter im Bundesrat zu instruieren. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

16.—18. Februar. (Württemberg.) Verhandlungen der zweiten Kammer über die Verfassungsrevision.

Die deutsche Partei und die Linke beantragen: 1. Die Vorlage über Vermehrung der Ersten Kammer durch königlicherseits ernannte Mitglieder abzulehnen, und 2. die Regierung um Vorschläge zur Abänderung des Kapitels IX der Landesverfassung zu bitten, welches die Zusammensetzung der Ständeversammlung betrifft. Der Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt, daß die Regierung die Abänderung des Kapitels IX der Verfassung durchaus nicht für dringlich halte; nachdem aber alle drei Parteien die Verfassungsänderung, wenn auch in verschiedener Weise, gefordert hätten, werde die Regierung der Sache näher treten. Was den Standpunkt der Regierung betreffe, so werde sie nicht bloß am Zweikammersystem festhalten, sondern sie werde im Einklang mit den aus dem Hause selbst laut gewordenen Ratschlägen darauf Bedacht nehmen, daß zu den Erwählten des allgemeinen Stimmrechts noch konservative Elemente treten, vielleicht durch Einrichtung einer Listenwahl neben den Bezirkswahlen, vielleicht auf andere Weise. In keinem Falle könne er als Ministerpräsident die Verantwortung dafür übernehmen, daß die Zweite Kammer bloß aus dem allgemeinen, durch Diätenlosigkeit nicht beschränkten Stimmrecht hervorgehe; bei der Leichtigkeit, mit welcher die Wahlen bei dem allgemeinen Stimmrecht durch Schlagworte gemacht werden, würde Württemberg dadurch den heftigsten Erschütterungen ausgesetzt werden. Der Minister schließt mit der offiziellen Erklärung, daß das Staatsministerium an höchster Stelle sich die Erlaubnis zur Ausarbeitung einer Reformvorlage erbitten werde. Infolge dieser Erklärung beschließt die Kammer mit 53 gegen 31 Stimmen, in die Beratung der Vorlage wegen anderweitiger Zusammensetzung der Kammer der Standesherren „in Erwartung einer Vorlage, betr. die Zusammensetzung beider Kammern,“ nicht einzutreten.

17. Februar. (Diäten.) Reichstag: nimmt den Antrag Hasenclever (Soz.) auf Gewährung von Diäten und Reisekosten an die Reichstagsmitglieder gegen die Stimmen der Konservativen, Freikonservativen und des größten Teiles der Nationalliberalen an.

18. Februar. (Branntweinmonopol.) Der Bundesrat nimmt das Monopol im wesentlichen nach dem Preußischen Antrage an.

Über das Inkrafttreten des Gesetzes in den Südstaaten ist folgender Paragraph hinzugekommen: „Gegenwärtiges Gesetz tritt in Bayern, Württemberg und Baden nach erfolgter Zustimmung von seiten dieser Staaten mit der Maßgabe in Kraft, daß die Bestimmungen im § 3 Abs. 2 und 3, § 5 und § 86 gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können. Für das Gebiet des zustimmenden Staates wird das Gesetz durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt."

Die unter den Schutz des Reservatrechts gestellten Bestimmungen beziehen sich auf den Anteil am Ertrag des Monopols und auf die Mitwirkung der Landesregierungen bei der Verwaltung.

An der Abstimmung nehmen die süddeutschen Bevollmächtigten nicht teil; Hamburg und Bremen stimmen gegen das Gesetz; Mecklenburg und mehrere andere Kleinstaaten haben ihre Vertreter nicht rechtzeitig instruiert.

Durch die im Januar erfolgte Bekanntmachung des Entwurfs ist die bereits seit dem Dezember 1885, besonders seitens der deutsch-freisinnigen Partei in Bewegung gesetzte Agitation gegen und für das Projekt auf das höchste gesteigert. (Über die Verhandlungen der Parlamente der Kleinstaaten vgl. 6., 10., 15., 16. Februar.)

Alle Handelskammern und alle am Handel mit Branntwein interessierten Gruppen sprechen sich gegen das Monopol aus. In dem Verein der Spiritusfabrikanten hat die Abstimmung über die Monopolfrage folgendes Resultat: Für den amendierten Monopol-Entwurf werden abgegeben: 267 Stimmen, davon 230 Kartoffelbrenner, 3 Spiritushändler, 7 Kornbrenner und 27 weiße Zettel. Gegen das Monopol stimmen 52 Kartoffelbrenner, 32 Händler, 22 Kornbrenner und 14 enthielten sich der Abstimmung, zusammen 120. In Süddeutschland erregen besonders die folgenden Äußerungen Aufsehen: Das württembergische Gesamtkollegium der Zentralstelle für Landwirtschaft spricht sich mit 21 gegen 5 Stimmen grundsätzlich für das Branntweinmonopol aus. Das Generalkomité des bayerischen landwirtschaftlichen Vereins erklärt sich mit 19 gegen 10 Stimmen für die Branntweinmonopol-Vorlage. Ebenso spricht sich der sächsische Landeskulturrat mit allen gegen eine Stimme für das Monopol aus.

18.—19. Februar. (Sozialistengesetz.) Reichstag: überweist den Entwurf, betr. die Verlängerung der Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, an eine Kommission.

Die Regierung beantragt die Verlängerung auf 5 Jahre. In der Begründung des Entwurfs heißt es: „Durch die zweimalige Verlängerung der Geltungsdauer des Sozialistengesetzes ist von seiten der gesetzgebenden Gewalten des Reichs einerseits die Thatsache zur Anerkennung gelangt, daß das Gesetz seinem Zweck, gegen die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten sozialdemokratischen Bestrebungen einen Damm

aufzuführen, erfolgreich gedient hat, andererseits die Überzeugung von der Notwendigkeit der einstweiligen Fortdauer der in die Hände der verbündeten Regierungen gelegten außerordentlichen Vollmachten ausgesprochen. In beiden Beziehungen ist seit der letzten, im Jahre 1884 erfolgten Erstreckung des Gesetzes bis zum 30. September 1886 die Sachlage unverändert geblieben. Weder ist es den Gegnern des Gesetzes gelungen, in der überwiegenden Mehrheit der Nation den Glauben an seine für das Gesamtwohl ersprießlichen Wirkungen zu erschüttern, noch läßt sich behaupten, daß diese Wirkungen sich bereits in dem Maße dauernd fühlbar gemacht hätten, um einen definitiven Verzicht auf die Handhabung der zum Kampfe gegen die Umsturzbestrebungen bestimmten Waffen schon jetzt als zulässig erscheinen zu lassen." — „Die verbündeten Regierungen sind jedesmal bei der Vorlage der die Verlängerung des Sozialistengesetzes bezweckenden Entwürfe von der Überzeugung ausgegangen, und sie haben auch gegenwärtig keinen Anlaß, an dieser Überzeugung nicht festzuhalten, daß gegenüber den Zuständen, in welche Deutschland ohne den Erlaß des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 durch die ungehinderte Entfaltung der Umsturzbestrebungen geraten sein würde, die heutige durch dieses Gesetz und seine energische Handhabung geschaffene Lage ungeachtet des nur teilweise erreichten Zieles immerhin als eine sehr hoch anzuschlagende Verbesserung betrachtet werden muß. Freilich sind die Führer der Sozialdemokratie aus dem Reichstag nicht verschwunden; sie sind sogar in doppelter Anzahl in demselben erschienen. Aber es wird nicht fehlgegangen sein, wenn man annimmt, daß, was die sozialdemokratische Bewegung an Breite gewonnen, sie an Intensität und revolutionärer Energie wenigstens zum Teil eingebüßt hat. Die großen Massen der hinter den sozialdemokratischen Abgeordneten stehenden Wähler beginnen die ernsthafte Beteiligung ihrer Vertreter an den Aufgaben der legislativen Gewalten, namentlich zur gesetzgeberischen Lösung der sozialpolitischen Probleme der Gegenwart zu verlangen. Es muß an der Hoffnung festgehalten werden, daß vor dem Ernste dieser Aufgaben die revolutionären Tendenzen auch bei der Parteileitung allmählich in den Hintergrund treten, oder wenn nicht, die zur Zeit den sozialdemokratischen Führern blindlings folgenden Massen zu der Einsicht gelangen werden, daß auf dem Wege der gewaltsamen Änderung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen kein Heil für sie zu erwarten ist. Es wäre aber eine Illusion, zu glauben, daß dieser Zeitpunkt bereits gekommen oder auch nur in naher Aussicht stehend sei. Deshalb vermögen die verbündeten Regierungen ihrerseits die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen, im gegenwärtigen Augenblick durch den Verzicht auf die ihnen anvertrauten außerordentlichen Vollmachten den Agitationen der Umsturzpartei wiederum Thor und Thür zu öffnen. Durch diese Erwägungen rechtfertigt sich der Vorschlag einer anderweiten Verlängerung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie um fernere fünf Jahre."

In der Debatte handelt es sich fast durchweg um Beschwerden der Sozialdemokraten über einzelne Fälle der Anwendung des Gesetzes, welchen der Minister v. Puttkamer entgegentritt.

20. Februar. (Nordostseekanal.) Reichstag: nimmt die Vorlage, betr. die Herstellung eines Nordostseekanals, an.

Der § 1, welcher lautet: „Es wird ein für die Benutzung durch die deutsche Kriegsflotte geeigneter Seeschiffahrtskanal von der Elbmündung über Rendsburg nach der Kieler Bucht unter der Voraussetzung hergestellt, daß Preußen zu den auf 156,000,000 ℳ veranschlagten Gesamtherstellungskosten desselben den Betrag von 50,000,000 ℳ im voraus gewährt" wird einstim-

mig angenommen. Die Festsetzung des Tarifs wird entsprechend dem Kommissionsantrage weiterer gesetzlicher Bestimmung vorbehalten, bis zum Ablauf des ersten Jahres nach Inbetriebsetzung der ganzen Kanalstrecke wird jedoch nach dem Antrag des Abg. Schalscha (Z.) dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrate die Feststellung des Tarifs überlassen.

22.—23. Februar. (Polenfrage.) Das Abgeordnetenhaus überweist den Entwurf, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an eine Kommission.

Der am 9. Februar vorgelegte Entwurf lautet in seinen wesentlichen Bestimmungen:

§ 1. Der Staatsregierung wird ein Fonds von 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, um zur Stärkung des deutschen Elements in den Provinzen Westpreußen und Posen gegen polonisierende Bestrebungen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter 1) Grundstücke käuflich zu erwerben, 2) soweit erforderlich, diejenigen Kosten zu bestreiten, welche entstehen a. aus der erstmaligen Einrichtung, b. aus der erstmaligen Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange oder ganzer Landgemeinden, mögen sie auf besonders dazu angekauften (Ziff. 1) oder auf sonstigen, dem Staate gehörigen Grundstücken errichtet werden.

§ 2. Bei Überlassung der einzelnen Stellen (§ 1) ist eine angemessene Schadloshaltung des Staats vorzusehen. Die Überlassung kann in Zeitpacht oder zu Eigentum erfolgen.

§ 3. Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, fließen zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

§ 6. Dem Landtage ist jährlich über die Ausführung der §§ 1—4 dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben.

§ 7. Die Ausführung dieses Gesetzes wird, soweit solche nach den Bestimmungen des § 4 nicht durch den Finanzminister erfolgt, einer besonderen Kommission übertragen, welche dem Staatsministerium unterstellt ist. Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung dieser Kommission, welcher je 2 Mitglieder der beiden Häuser des Landtags angehören sollen, sowie über den Sitz, den Geschäftskreis und die Befugnisse der Kommission erfolgen im Wege königlicher Verordnung.

In der Begründung wird auf die fortschreitende Ausbreitung der polnischen und die Verdrängung der deutschen Nationalität hingewiesen, was eine umfassende Abwehr fordere. Die früheren analogen Versuche hatten nicht die volle Wirkung, namentlich wegen zu geringer Fonds. Die Verwendung von Staatsdomänen und forstfiskalischen Grundstücken werde nur in beschränktem Umfange ausführbar sein, es sei vielmehr die Bereitstellung von Staatsmitteln zum Erwerbe von Grundstücken erforderlich. Der Staat müsse durch Anzahlungen, Geldrenten oder durch eine mäßige Verzinsung sichergestellt werden, verzichte aber andererseits auf alle finanziellen Vorteile. Die Aufgabe sei nur dann glücklich lösbar, wenn der Staatsregierung in der Disposition über die Mittel, vorbehaltlich der Rechenschaft an den Landtag, möglichst freie Hand bleibe. Die geforderten 100 Millionen Mark würden für den Erwerb von mindestens 200,000 Hektaren ausreichen, von welchen 100,000 wohl schon jetzt verkäuflich seien. Die Besiedlung werde sich nur allmählich bewirken lassen. Bis Kolonisten ausreichend angeworben seien, werde die Domänen-Bewirtschaftung der Grundstücke unter möglichster Berücksichtigung und Kräftigung des deutschen Elementes fortdauern müssen.

Der Entwurf wird von den Polen, dem Zentrum und den Freisinnigen bekämpft.

Der Landwirtschaftsminister Lucius macht über die Besitzverhältnisse in den beteiligten Provinzen folgende Mitteilungen: Das vorhandene Staatsareal beträgt im Regierungsbezirk Danzig nur 3880 Hektar, im Bezirk Marienwerder 15,969 Hektar, in der Provinz Posen 18,323, Regierungsbezirk Bromberg 10,105. Abgesehen von dem geringen Umfange des Domänenareals, so ist zu berücksichtigen, daß diese Domänen sämtlich verpachtet sind, daß eine Verwirklichung einer planmäßigen Parzellierung doch nur möglich wäre nach Ablauf der Pachtperioden, und diese laufen zum Teil noch viele Jahre. Im Jahre 1888 werden in diesen beiden Provinzen nur zwei Domänen pachtfrei, im Jahre 1889 nur eine kleine, im Jahre 1890 wierum zwei. Durch eine Parzellierung des vorhandenen Domänenbesitzes würde jedenfalls der erstrebte Zweck nicht erreicht werden können. Es empfiehlt sich also nach der Meinung der Staatsregierung lediglich der Erwerb von Gütern in polnischem Besitz. Die Grundbesitzstatistik der Provinz Posen gestaltet sich folgendermaßen: — aus diesen Zahlen sind die Stiftungsgüter u. s. w. ausgeschlossen und es wird nur von den größeren Gütern in der Provinz gesprochen, die ein Areal von über 150 Hektaren haben — Im Privatbesitz befinden sich 1,380,242 Hektar, hiervon in deutschem Besitz 723,829 Hektar, also 45 Proz., in polnischem Besitz 656,443 Hektar, somit ist also der deutsche Besitz in der Provinz Posen um 67,456 Hektar größer. In den letzten 25 Jahren sind in deutsche Hände aus polnischen übergegangen 225,922 Hektar, aus deutschen in polnische 30,358 Hektar, so daß der polnische Besitz sich um 195,537 Hektar vermindert hat. (Hört! hört! links.) Ich meine, daß diese Zahlen von Wert sind, um in ganz objektiver Weise die Lage des Grundbesitzes darzustellen. Im Regierungsbezirk Marienwerder sind 425,651 Hektar Privatbesitz, hiervon in deutschem Besitz 336,536 oder 61 Prozent, im polnischen 84,114 Hektar. In den letzten 25 Jahren sind in deutschen Besitz übergegangen 36,894 Hektar, umgekehrt aus deutschem in polnischen Besitz 4902, sonach sind in polnischem Besitz 31,331. Im Bezirk Danzig befinden sich im Privatbesitz 201,880, davon in deutschem Besitz 183,411, in polnischem 18,418 Hektar, so daß hier der deutsche Besitz weit überwiegt und zwar um 164,923 Hektar. In beiden Provinzen befinden sich zusammen in deutschem Besitz 1,243,847, in polnischem 75,902, der deutsche Besitz ist also größer um 484,820 Hektar, der polnische Besitz beträgt in beiden Provinzen 914,000 Hektar, also immerhin eine sehr erhebliche Fläche. Die statistischen Zahlen über den kleineren Grundbesitz sind weniger sicher, weil bei der zuletzt stattgefundenen Aufnahme der Nationalität keine besondere Beachtung geschenkt worden ist. Danach befinden sich im kleinen bäuerlichen Besitz etwa ²/₅ des Gesamtareals. Der spannfähige Besitz ist im Posen'schen größer, als in den meisten übrigen größeren Provinzen, d. h. Besitzungen im Umfange von 84 Morgen oder 21 Hektar. Es wird angenommen, daß seit dem Jahre 1816 von 48,151 spannfähigen Wirtschaften bis 1880 8765 verkauft und teilweise zu größeren Besitzungen gekommen sind. Im Bezirk Posen befinden sich an Kleinbesitz in polnischem Besitz 434,100 Hektar, in deutschem 195,000 Hektar, im Bezirk Bromberg 221,600 Hektar in polnischem, 204,500 Hektar in deutschem Besitz, in polnischem Besitz also im ganzen 655,700 Hektar, in deutschem 399,500. (Hört! hört! rechts.) Diese Zahlen ergeben, daß seit 1816 der Großgrundbesitz erheblich mehr eingebüßt hat wie der bäuerliche Besitz.

Diese Thatsachen ergeben, daß der polnische bäuerliche Besitz sich im wesentlichen in seinem Umfange erhalten hat und daß er sich in seinem Wohlstand unter der preußischen Herrschaft jedenfalls gehoben hat. Gegen

diesen Besitz sind ja auch absolut keine Maßregeln gerichtet, sondern wir dürfen daraus schließen, daß dieser Besitzstand ein gesunder ist, den wir aber wohl zu wahren haben vor einer Agitation, die darauf gerichtet ist, ihn mit seinen Verhältnissen unzufrieden zu machen.

24. Februar. (Kulturkampf.) Herrenhaus: überweist den Gesetzentwurf, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, an eine Kommission.

Der am 14. Februar dem Herrenhause vorgelegte Entwurf lautet:

Artikel 1. Zur Bekleidung eines geistlichen Amtes ist fortan die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung nicht erforderlich. Die entgegenstehenden Bestimmungen in den §§ 4 u. 8 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, sowie im Artikel 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 werden aufgehoben.

Artikel 2. Die Vorschriften der §§ 5 bis 14 im Gesetz vom 11. Mai 1873 stehen der Errichtung von Gymnasialkonvikten seitens der kirchlichen Obern nicht entgegen. Dasselbe gilt für die Errichtung von Konvikten für Studierende an Universitäten und an denjenigen kirchlichen Seminaren, hinsichtlich deren die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitätsstudiums erfüllt sind. Solche Konvikte unterliegen den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staats in betreff der Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten.

Artikel 3. Die Aufsicht des Staats über die zur theologisch-praktischen Vorbildung bestimmten Anstalten (Prediger- und Priesterseminare) regelt sich fortan nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die staatliche Aufsicht in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Die entgegenstehenden Vorschriften in den §§ 9 bis 13 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 werden aufgehoben.

Artikel 4. Der § 1 im Gesetz vom 12. Mai 1873 wird aufgehoben. Kirchendiener im Sinne des Gesetzes vom 12. Mai 1873 sind nur solche Personen, welche die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amt verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben.

Artikel 5. Die Vorschrift des § 2 Abs. 2 im Gesetz vom 12. Mai 1873 findet fortan nur Anwendung, wenn mit der Entfernung aus dem Amte der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 6. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten (Abschnitt IV des Gesetzes vom 12. Mai 1873) wird aufgehoben.

Artikel 7. Die Berufung an den Staat findet fortan nur gegen solche Entscheidungen der kirchlichen Behörden statt, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist.

Artikel 8. Eine Berufung an den Staat im öffentlichen Interesse (§ 12 Abs. 2 des Gesetzes vom 12. Mai 1873) findet fortan nicht statt.

Artikel 9. Über die Berufung entscheidet das Staatsministerium.

Art. 10. Wird die Berufung für begründet erachtet, so ist die angefochtene Entscheidung, soweit sie das bürgerliche Rechtsgebiet berührt, insbesondere den Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens einschließt, ohne rechtliche Wirkung. Die Entscheidung des Staatsministeriums ist im Verwaltungswege vollstreckbar.

Artikel 11. Die Bestimmungen über das Verfahren werden durch königliche Verordnung getroffen.

Artikel 12. Im Fall des § 37 im Gesetz vom 20. Juni 1875 fin-

det fortan nur noch Beschwerde an den Minister der geistlichen Angelegenheiten statt.

Artikel 13. In den Fällen des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 1880), sowie des § 12 im Gesetz vom 22. April 1875 ist fortan das Kammergericht, als höchstes Landesgericht für Strafsachen, zur Verhandlung und Entscheidung zuständig. Für das Verfahren verbleibt es bei den Bestimmungen des Abschnitts III im Gesetz vom 12. Mai 1873.

Artikel 14. Die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes bei dem königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten anhängigen Sachen gehen in der prozessualischen Lage, in welcher sie sich befinden, auf das Staatsministerium über, soweit eine Zuständigkeit desselben nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes begründet ist.

Den Inhalt des Gesetzes faßt die Nat.Ztg. dahin zusammen:

Durch Art. 1 wird die geistliche Staatsprüfung vollständig aufgehoben, indem nicht mehr, wie nach der Novelle von 1882, eine Dispensation davon erforderlich sein soll; damit fällt auch die Notwendigkeit der Vorlegung von Zeugnissen über den „fleißigen" Besuch gewisser nicht-theologischer Vorlesungen, welche bisher Vorbedingung des Dispenses von der Staatsprüfung war, fort.

Die Art. 2 und 3 ersetzen die Spezialvorschriften über die Beaufsichtigung der darin erwähnten Anstalten, soweit dieselben von den kirchlichen Oberen errichtet werden, durch die „allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufsicht des Staates in betreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten". Insbesondere fällt das Recht des Staates zum Einspruch gegen die Anstellung als Lehrer oder zur Wahrnehmung der Disziplin, sowie die Vorschrift, daß nur Deutsche angestellt werden dürfen, fort. Aufgehoben wird das Verbot der Errichtung neuer Knabenseminare und Knabenkonvikte und der Aufnahme neuer Zöglinge in die bestehenden.

Der Art. 4 beseitigt die folgende Bestimmung: „Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden."

Die im Art. 5 zitierte, nur noch für schwere Fälle beibehaltene Vorschrift lautet: „Der Entfernung aus dem Amte muß ein geordnetes prozessualisches Verfahren vorhergehen."

Wie die folgenden Artikel ergeben, wird teils die durch den Abschn. II des Gesetzes vom 12. Mai 1873 eingeführte Berufung an den Staat beschränkt, teils an das Staatsministerium, resp. an das Kammergericht gewiesen. Art. 7 behält die Berufung nur gegen solche Disziplinarstrafen der kirchlichen Behörden bei, welche die Entfernung aus dem kirchlichen Amte verhängen und mit denen zugleich der Verlust oder eine Minderung des Amtseinkommens verbunden ist. Bisher war die Berufung ohne Rücksicht auf das Strafmaß zulässig, wenn die Strafe gesetzlich unstatthaft und wenn sie wegen der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten oder wegen Gebrauchs der Berufung an den Staat ausgesprochen war. Art. 8 bewirkt, daß künftig nur die betroffenen Personen, nicht auch der Oberpräsident die Berufung, die jetzt auch ihm zusteht, erheben können. Über solche Berufungen soll das Staatsministerium entscheiden. Der Art. 10 bewirkt insofern eine Änderung, als nach dem Gesetz von 1873 die Vernichtung der angefochtenen kirchlichen Entscheidung zur Folge hat, „die kirchliche Behörde die Aufhebung der Vollstreckung zu veranlassen und die Wirkung der bereits getroffenen Maßregeln zu beseitigen," also beispielsweise die Absetzung eines Geistlichen rück-

gängig zu machen hat, während künftig der Abgesetzte nur auf Zahlung des ihm entzogenen Einkommens bei den Zivilgerichten wird klagen können.

Die im Art. 12 zitierte Bestimmung gibt einem auf Grund des Gesetzes über die kirchliche Vermögensverwaltung entlassenen Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter eine Berufung an den kirchlichen Gerichtshof. An die Stelle dieser tritt die Beschwerde beim Kultusminister.

Durch Art. 13 wird dem Kammergericht die bisherige Zuständigkeit des kirchlichen Gerichtshofes übertragen für die Beseitigung von Geistlichen aus ihrem Amte (früher „Entlassung", seit 1880 „Aberkennung der Fähigkeit zur Bekleidung des Amtes") wegen Auflehnung gegen die Staatsgesetze oder obrigkeitliche Anordnungen und wegen Widerrufs oder Verletzung der Verpflichtung, welche ein Geistlicher bei der Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen übernommen hat.

Die allgemeine Begründung des Entwurfes lautet: Die auf eine friedlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen dem Staat und der katholischen Kirche gerichteten Bemühungen der Regierung haben bisher ihren gesetzgeberischen Ausdruck in den kirchenpolitischen Novellen vom 14. Juli 1880, 31. Mai 1882 und 11. Juli 1883 gefunden. Bezweckten diese Gesetze im wesentlichen eine geordnete Diözesanverwaltung in den Bistümern der Monarchie und, soweit der Staat dazu mitzuwirken in der Lage ist, eine genügende Seelsorge in den katholischen Pfarrgemeinden herbeizuführen, so haben die im Interesse der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs unausgesetzt fortgeführten Erwägungen der Staatsregierung sich zum Ziel gesetzt, durch eine Revision der gesetzlichen Vorschriften über die Vorbildung des Klerus und über die kirchliche Jurisdiktion die Anstände zu beseitigen, welche dem durch die Novelle vom 11. Juli 1883 neu geordneten Verfahren bei Besetzung kirchlicher Pfründen noch im Wege standen und den geistlichen Oberen die gewünschte Freiheit der Bewegung in der Heranbildung des Klerus und in der Handhabung der Disziplin über den Klerus insoweit zu gewähren, als dies mit den Interessen des Staates verträglich ist. — Es war seit zwei Jahren die Absicht der königlichen Regierung, den Wünschen der katholischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs in dieser Weise entgegenzukommen; sie ist daran verhindert worden durch den Umstand, daß das Zusammentreten der parlamentarischen Körperschaften in den letzten Jahren jedesmal von Vorgängen begleitet war, welche dem Eindruck Vorschub geleistet haben würden, als ob sich durch Angriffe, Drohungen und harte Worte ein Druck auf die Regierung Seiner Majestät üben lasse, infolge dessen sie zu Entschließungen bewogen werden könnte, welche sie freiwillig nicht gefaßt haben würde. Sie hat daher den gegenwärtigen Zeitpunkt, wo ein Anlaß für eine solche Befürchtung nicht vorliegt, bereitwillig benutzt, um ihre Vorschläge nicht länger zurückzuhalten nnd unterbreitet daher in der Hoffnung, damit einen weiteren Schritt zur Herstellung befriedigender Zustände zu schaffen, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtage der Monarchie zu verfassungsmäßiger Beschlußnahme.

24.—26. Februar. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: überweist 4 weitere Polenvorlagen an eine Kommission.

Es handelt sich um folgende Gesetzentwürfe: 1. betr. die Anstellung und das Dienstverhältnis der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Gebiete der Provinzen Westpreußen und Posen und des Regierungsbezirks Oppeln. Derselbe bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen gebührt dem Staate allein. Alle hinsichtlich des Ernennungs-

Berufungs-, Wahl- und Vorschlagsrechtes bei Besetzung von Lehrer- und Lehrerinnenstellen an Volksschulen entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. § 3 erklärt die (bisher nur die unmittelbaren Staatsbeamten betreffende) Disziplinarstrafe der Entfernung aus dem Amte durch Versetzung in ein anderes Amt mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlust des Anspruches auf Umzugskosten oder mit einem von beiden Nachteilen auch auf Volksschullehrer für anwendbar. Die Vorschrift des § 1 wird folgendermaßen begründet: Gegenwärtig erfolgt die Ausübung des Lehrerberufungsrechts von Privatpersonen und Gemeinden, welche dem Einfluß der polnischen Partei zugänglich sind, meist nach nationalpolitischen Rücksichten, und es übt die Erkenntnis, daß dies geschieht, eine ungünstige Rückwirkung auf die politische Haltung und die amtliche Thätigkeit der Lehrer, zumal, wenn sie von dieser Seite eine Förderung im Amte erwarten. Auf die im Amte befindlichen Lehrer wird ein starker Druck von der polnischen Partei und aus den zu ihr stehenden Gemeinden heraus in der Richtung geübt, daß sie den deutschen Unterricht vernachlässigen oder nur mechanisch betreiben. In solchen Fällen, oder wo dem Lehrer das erforderliche Geschick fehlt, um die Schwierigkeiten, welche sein gegenwärtiges Amt bietet, zu überwinden, läßt sich die, zwar schon gegenwärtig gemäß Artikel 87 Ziffer 1 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 zulässige Versetzung in ein anderes Amt nicht zur Ausführung bringen, weil für das letztere Dritten ein Berufungsrecht zusteht. Die ganz besonderen Schwierigkeiten, welchen der Staat in unterrichtlicher Beziehung in den zweisprachigen Bezirken zu begegnen hat, wie auch die vorstehend hervorgehobenen Übelstände lassen es geboten erscheinen, dem Staate die Befugnis zu geben, über die Anstellung der Lehrer und ihre etwaige anderweite Verwendung, unbehindert durch ein Berufungsrecht Dritter, lediglich nach den unterrichtlichen Bedürfnissen zu befinden. Die Überzeugung, daß dies geschieht, wird zugleich die Lehrer gegen die von polnischer Seite geübten Beeinflussungen unabhängig stellen und das Gefühl, daß sie preußische Staatsbeamte sind, in ihnen stärken.

2. betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse im Gebiete der Schulordnung für die Elementarschulen der Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz.

3. betreffend die Anstellung der Impfärzte in der Provinz Posen. Dieser Entwurf will die Anstellung der Impfärzte, die Feststellung ihrer von den Kreisen erfolgenden Remunerierung auf den Staat übertragen.

4. betreffend die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Derselbe lautet im wesentlichen: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen werden dem Minister für Handel und Gewerbe aus Staatsmitteln jährlich 200,000 ℳ zur Verfügung gestellt. § 2. Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, den Arbeitern unter 18 Jahren (Gewerbeordnung § 120) an denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen eine Fortbildungsschule errichtet worden ist, die Verpflichtung zum Besuche derselben aufzuerlegen. — Die Begründung führt aus: „Es wird beabsichtigt, in den Provinzen Westpreußen und Posen an etwa 115 Orten von mehr als 2000 Einwohnern und noch in einer Reihe kleinerer Gemeinden mit Gewerbebetrieb Fortbildungsschulen ins Leben zu rufen. Da die Kosten jeder solchen Anstalt jährlich mindestens 1200 ℳ, nicht selten aber noch bis zur Hälfte mehr betragen, so ergibt sich ein Gesamtbetrag von jährlich rund 200,000 ℳ

24. Februar. Reichstag: hält wegen Beschlußunfähigkeit keine Sitzung.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des von dem Abg. v. Helldorff (k.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betr. die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre, sowie in Verbindung damit die zweite Beratung des von den Abgg. Auer (Soz.) u. Gen. eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Festsetzung der Legislaturperiode auf zwei Jahre. Von freisinniger und klerikaler Seite wird wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes und wegen der Behinderung vieler Mitglieder des Hauses durch die im Abgeordnetenhause stattfindende Polendebatte Absetzung des Gegenstandes beantragt, welchem Antrage seitens der Konservativen widersprochen wird. Die Abstimmung ergibt 74 Stimmen für den Antrag, 73 dagegen, mithin die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

25. Februar. (Nordostseekanal.) Reichstag: nimmt die Vorlage in dritter Lesung an.

26. Februar. (Ägyptische Anleihe.) Reichstag: nimmt die Vorlage, betr. die Bürgschaft des Reichs für die Zinsen einer ägyptischen Staatsanleihe, in dritter Lesung an.

Der Referent der Kommission Abg. Witte berichtet:

„Es ward in dieser Kommission sowohl vom Referenten als vom Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben, daß irgend ein Vorwurf, als ob es sich hier um eine Privatspekulation oder eine Unterstützung derselben handelte, in keiner Weise begründet sei; daß es sich ganz ausschließlich um eine Vorlage vom Standpunkt des politischen Interesses und der Stellung, welche Deutschland jetzt im Konzert der Großmächte einnimmt, handle. Es ward hervorgehoben, daß die Vorlage hervorgehe aus dem gemeinsamen Interesse an der Herstellung und Erhaltung geordneter finanzieller Zustände in Ägypten; weiter daraus, daß die infolge des Bombardements von Alexandria festgesetzte Entschädigung deutscher Staatsangehöriger, welche eine Summe von 2 Millionen Franken erreiche, jetzt definitiv bezahlt werden könnte; und daß es sich weiter darum handelt, für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs im Suezkanal wirksam einzutreten. Daß Deutschland an sich ein großes politisches oder wirtschaftliches und Handelsinteresse in Ägypten selbst zur Zeit habe, wurde nicht behauptet; daß aber die Stellung im Konzert der Großmächte es für dasselbe zur unabweisbaren Pflicht mache, sich bei Vorgängen dieser Art nicht zu isolieren, vielmehr dazu mitzuwirken, daß es bei allen Fragen, die zu internationalen Verwickelungen führen könnten, seinerseits zur Erhaltung des Friedens beitrage. Das waren die Gesichtspunkte, von denen aus für die Genehmigung dieser Vorlage eingetreten wurde. Es steht fest, daß gerade auf den Antrag des Herrn Reichskanzlers selbst die Beteiligung Deutschlands an der ägyptischen Schuldenkommission zugestanden worden ist, so daß Deutschland jetzt ebenfalls einen Kommissar innerhalb der ägyptischen Schuldenkommission hat." Des weiteren führt der Referent aus, daß mit der Übernahme der Bürgschaft ein Risiko für den deutschen Reichsfiskus nicht verbunden sei.

27. Februar. (Polenfrage.) Herrenhaus: nimmt den Antrag Dernburg mit 108 gegen 13 Stimmen an.

Der Antrag Dernburg, von Kleist-Retzow und Genossen lautet:

In Erwägung, daß es dem preußischen Staate verfassungsmäßig obliegt, das Zurückdrängen des deutschen Elementes durch das polnische in

einigen östlichen Provinzen der Monarchie zu verhindern, und daß die Landesvertretung das Recht und die Pflicht hat, mit der Königlichen Staatsregierung bei Verfolgung dieses Zieles nachhaltig zusammenzuwirken, zu erklären: daß das Herrenhaus die Königliche Staatsregierung dauernd bei ihrer Aufgabe, den Bestand und die Entwickelung der deutschen Bevölkerung in jenen Provinzen sicher zu stellen, unterstützen wird.

Demgegenüber beantragen die Herren Fürst Radziwill und Gen.: In Erwägung, daß der Antrag Dernburg u. Gen. danach angethan ist, Mißhelligkeit und Zwiespalt unter den in den östlichen Provinzen der Monarchie zusammenlebenden Staatsangehörigen hervorzurufen, daß ferner der Antrag der Pflicht des Staates, alle Unterthanen ohne Unterschied der religiösen und sprachlichen Verschiedenheit in ihrer geistigen und materiellen Wohlfahrt gleichmäßig zu schützen, zuwiderläuft, über den Antrag Dernburg u. Gen. zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter Graf Udo Stolberg befürwortet die unveränderte Annahme des Antrages Dernburg. Der Antrag sei ein Protest gegen einen Beschluß des Reichstags und ein Vertrauensvotum für die Regierung. Die Kourtoisie, welche verbiete, den Beschluß eines anderen Hauses zu kritisieren, habe seine Grenze. Der Antrag basiere keineswegs auf preußischem Partikularismus; denn es handle sich hier keineswegs um ein spezifisch preußisches, sondern um ein eminent deutsches Interesse; das deutsch-nationale Bewußtsein pulsiere zur Zeit bei weitem kräftiger im preußischen Landtage als in der zur Vertretung der deutschen Interessen vorzugsweise berufenen Körperschaft. Preußen habe zu Gunsten des Reichs viele Sonderrechte aufgegeben; es wäre bedauerlich, wenn Preußen dies je bedauern müßte.

Der neu in das Haus eingetretene Bischof Kopp enthält sich der Abstimmung. Er tritt der Behauptung entgegen, daß mit den Polenvorlagen der Kulturkampf von neuem aufgenommen werde und spricht die Hoffnung aus, daß durch die neue Vorlage der Friede auf diesem Gebiet hergestellt werde. Mehrere katholische Mitglieder erklären gleichfalls, daß sie sich der Abstimmung enthalten werden.

4.—6. März. (Branntweinmonopol.) Reichstag: überweist die Vorlage an eine Kommission von 25 Mitgliedern.

Der preußische Finanzminister von Scholz leitet die Verhandlungen durch folgende Ausführungen ein: Was zunächst die Bedürfnisfrage anbelange, so sei diese im Hause sowohl wie im Lande erörtert worden und ihr Gewicht habe sich durch sich selbst Geltung verschafft. In Preußen arbeite der Etat schon seit einem Dezennium mit einem nicht zu beseitigenden Defizit. Die Ausgaben hätten durch die Sparsamkeit der Regierungsvorschläge nicht vermindert werden können; diese seien sogar oft als zu sparsam bezeichnet worden. Ebenso mißlich liege es mit den Einnahmen. Der Besitz Preußens sei ja gut verwaltet; die Landessteuern aber seien nicht mehr erhöhbar. Neben dem Defizit sehe man ein stets wachsendes Bedürfnis des Landes auf dem kommunalen Gebiete. Unter diesen Umständen bleibe nichts übrig, als immer wieder auf das Reich zurückzukommen, dem die indirekten Steuern zugewiesen worden seien. Ähnlich wie in Preußen lägen die Verhältnisse in den anderen Bundesstaaten. Die Finanzlage des Reichs sei im Augenblick auch recht knapp gegenüber seinen weitreichenden Aufgaben, die Zinsen für die Reichsschuld wachsen, die Reliktenversorgung harre ihrer Ausdehnung, die Neuregelung des Pensionswesens, die Besoldungserhöhungen würden Millionen kosten. Also auch beim Reich bestehe das Bedürfnis nach Erschließung neuer ergiebiger Einnahmequellen, das Gesamtbedürfnis und seine baldige und volle Befriedigung werde danach 200—300 Millionen in Anspruch

nehmen. Nun seien die Zölle und Verbrauchssteuern von Salz, Bier und Tabak und die Reichsstempelabgaben einer wesentlichen Erhöhung nicht mehr fähig. Dagegen sei auf den Zucker und Branntwein als durchaus geeignete Objekte hingewiesen worden, aus denen eine Erhöhung der Einnahmen zu erwarten sein würde. Die Zuckersteuer aber werde zumal nach dem Verlauf der Verhandlungen über die Vorlage kaum mehr als saniert werden können. Es bleibe also nur der Branntwein. Diesen genügend zu besteuern, seien die Regierungen häufig und mit einem gewissen Vorwurf, daß es bisher unterblieben sei, aufgefordert worden. In allen anderen Ländern liefere die Branntweinsteuer unvergleichlich höhere Erträge als in Deutschland, den Regierungen habe der Gedanke auch schon oft nahe gelegen, diesen Mangel auszugleichen. Sie seien aber davon abgehalten nicht durch launenhafte Abneigung, sondern durch die große und kaum lösbare Schwierigkeit, eine unseren Verhältnissen angemessene Form der Branntweinbesteuerung zu finden. Jetzt seien die Regierungen zu der Überzeugung gekommen, daß nur das Monopol allen Verhältnissen Rechnung trage. Der Minister geht auf die Details des Entwurfs ein. Derselbe wolle das Brennereigewerbe, ob groß oder klein, erhalten; es soll nur seine ganze Produktion an den Staat abtreten. Der Branntweinhandel solle aufgehoben werden und an den Staat übergehen, soweit er sich nicht mit der Ausfuhr beschäftige, oder mit dem Gasthofsgewerbe verbunden sei. Ferner solle nur möglichst unschädlicher Branntwein in den Handel kommen. Die finanziellen Grundlagen sollen nach gesetzlichen Maßgaben festgestellt werden. Innerhalb dieser Grenzen möge der Entwurf verbesserungsfähig sein, auch was die dem Bundesrat zu übertragenden Vollmachten betreffe; und die Regierungen seien zu erneuten Erwägungen bereit. Er glaube sich daher berechtigt, den Entwurf in politischer, finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung zu empfehlen. In politischer Beziehung werde man ja wieder sagen, die Macht der Regierung werde in ungebührlicher Weise erweitert werden, dieser Vorwurf sei völlig unbegründet, der Zuwachs an Macht sei sehr gering. Die Post, die Eisenbahnen geben der Regierung größere Macht. Aber wo sei die Unabhängigkeit größer, im Staatsdienste oder im Privatdienste? Das Geldbewilligungsrecht solle durch das Monopol einen Stoß erhalten. Dieser Einwurf werde für das Reich durch die Franckenstein'sche Klausel beseitigt. In den Einzelstaaten müßten diese formalen Interessen dem materiellen Wohlergehen weichen. Auf der anderen Seite liege die politische Bedeutung des Entwurfs in der Aufgabe der Branntweinsteuer-Gemeinschaft der süddeutschen Staaten. Dieses neue nationale Band würde hergestellt werden nicht durch Opfer, sondern durch Gaben. In wirtschaftlicher Beziehung solle das Monopol verderblich sein, weil es 2000 großen Grundbesitzern ein unverdientes Geschenk aus der Tasche der Steuerzahler mache. Das sei durchaus irrig. Es handle sich hier um kein Geschenk. Der Preis für das Produkt solle doch ein angemessener sein, während der jetzige Weltpreis für Kartoffelspiritus durch die hohen Exportprämien künstlich heruntergedrückt sei. Die Klugheit selbst würde dazu nötigen, den dem Brenner zu zahlenden Preis den Produktionskosten entsprechend zu gestalten; man würde ja sonst die Henne, die die goldenen Eier legen solle, schlachten. Nun sei die Verdrängung zahlreicher Personen aus ihrem bisherigen Erwerb geltend gemacht. Die Zahlen seien vielfach übertrieben; aber die Übrigbleibenden sollen entschädigt werden, und außerdem sei es doch auch ein Vorzug dieser Vorlage, daß Entschädigungen überhaupt eintreten sollen, denn eine sonstige einfache Steuererhöhung würde noch mehr Existenzen vernichten und würden nicht durch den Branntwein noch mehr Existenzen vernichtet? Etwa 70,000 Verschleißer werde man im Lande brauchen, es würden also sehr zahlreiche Personen wieder Unterkunft finden. Als fernerer Vorwurf sei

betont worden, der Staatsbetrieb sei ein schlechter; daß aber heutzutage der Staatsbetrieb besser sei, als der Privatbetrieb, beweise der Eisenbahn-, Berg-, Hütten- und Forstbetrieb ꝛc. In finanzieller Beziehung solle sich das Monopol auch nicht empfehlen. Die Ertragsberechnung werde das Gegenteil beweisen. Alle unsicheren Faktoren seien bei dieser so stark berücksichtigt, daß der Ertrag sicher höher sein werde, als angenommen ist. So habe man u. a. eine Konsumverminderung von 20 Proz. angenommen. Es werde dem gegenüber nicht gelingen, einen Minderertrag als 300 Millionen herauszurechnen. Aber selbst, wenn der Ertrag ein geringerer sein würde, könnte man auch nicht anders verfahren, denn die wohlthuende Wirkung des Monopols würde sich dann nach einer anderen Richtung äußern. Der Gesetzentwurf empfehle sich also in finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Beziehung, aber nur vom Standpunkte des Inlandes. Das Ausland würde freilich anders denken; es würde eine Ablehnung des Monopols im Interesse seiner eigenen Spiritusindustrie wünschen. Nun könnte ja mancher der Meinung sein, die Vorlage sei inopportun nach den Erfahrungen beim Tabaksmonopol. Letztere seien unvergessen. Daß diese Vorlage doch eingebracht sei, beweise, wie überzeugt die Regierungen von dem Bedürfnis sowohl wie von der Tauglichkeit, Durchführbarkeit und Richtigkeit des Entwurfs seien. Redner schließt mit dem Wunsche vorurteilsfreier Prüfung des Entwurfs. Abg. Frhr. v. Huene erklärt, das Zentrum habe einstimmig die schwersten Bedenken gegen Monopole überhaupt und werde darum ebenso einstimmig gegen die Vorlage stimmen. Diese Abweisung solle aber nicht a limine erfolgen, dazu sei der Gegenstand zu wichtig; das Zentrum sei zu kommissarischer Beratung bereit und es werde von dieser abhängen, ob eine Verständigung für die Zukunft sich werde ermöglichen lassen. Namens der freisinnigen Partei spricht der Abg. Richter (df.) gegen das Monopol. Der Abg. v. Wedell-Malchow (kf.) verteidigt die Vorlage, ohne namens seiner Partei eine direkte Erklärung abzugeben.

Am zweiten Verhandlungstage erklärt der Abg. Buhl (nl.) namens seiner Partei, daß sie sich von der Unannehmbarkeit der Vorlage überzeugt hätte, spricht jedoch die Bereitwilligkeit aus, auf anderem Wege mit der Regierung eine höhere Besteuerung des Branntweins zu erreichen. Der bayerische Bundesratsbevollmächtigte Graf Lerchenfeld widerlegt den gegen die bayerische Regierung erhobenen Vorwurf, daß sie ein Reservatrecht aufgegeben habe und legt den Standpunkt der bayerischen Regierung dar (vgl. 10. Febr.). Abg. v. Kardorff (Rp.) gibt eine bestimmte Erklärung über die Stellung seiner Partei zur Vorlage nicht ab. Der Abg. Schuhmacher (Soz.) befürwortet die sofortige Ablehnung; der Pole Sczaniecki erkennt an, daß die Vorlage der Landwirtschaft förderlich sei. Der Abg. Simonis (Elsäßer) erklärt sich namens seiner Parteigenossen unbedingt gegen das Monopol. Nach einer Rede des Abg. Rickert (df.) vertagt sich das Haus.

Am dritten Verhandlungstage drückt der Staatssekretär v. Bötticher namens des Reichskanzlers dessen Bedauern aus, daß dieser durch Unwohlsein verhindert sei, an der ersten Beratung des Entwurfs teilzunehmen. Fürst Bismarck hoffe aber, in der Kommission seine Anschauungen über die Wichtigkeit des Entwurfs darzulegen. Ferner habe er sich noch eines Auftrages zu entledigen. Es sei das Gerücht verbreitet, der Reichskanzler habe in seiner Stellung zum Monopol eine Schwenkung gemacht, daß er dasselbe nicht mehr wünsche. Er (Redner) sei erstaunt, daß dieses Gerücht bei seiner inneren Unwahrscheinlichkeit überhaupt habe Glauben finden können. An diesem Gerücht sei kein Wort wahr — der Reichskanzler halte nach wie vor daran fest, daß das Monopol die zweckmäßigste Form der Branntweinbesteuerung sei. Aber selbst wenn dem nicht so wäre, könnte der Reichskanzler nach

seiner politischen Stellung nicht eine derartige Haltung einem Entwurf des Bundesrats gegenüber einnehmen. Dieses Treiben sei nicht neu, es habe sich bei der Nordostseekanalvorlage ebenso gezeigt; man habe sich immer ein Gewerbe daraus gemacht, im entscheidenden Moment zu behaupten, der Reichskanzler habe seine Stellung geändert. Die Regierungen halten im Gegenteil an der Hoffnung fest, daß je länger je mehr das Monopol an Boden gewinnen werde.

Es sprechen ferner die Abg. Fürst Hatzfeldt (k.), Öchelhäuser (nl.), Bamberger (dfr.) im Sinne der von ihren Parteigenossen bereits abgegebenen Erklärungen. Schließlich motiviert der Abg. Windthorst (Z.) seine Abstimmung für die Verweisung der Vorlage an eine Kommission damit, daß der Reichskanzler habe erklären lassen, er hoffe in der Kommission Gelegenheit zu haben, seine Anschauungen näher darzulegen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt jedoch bereits am 10. März, daß kein vernünftiger Grund vorliege, weshalb der Reichskanzler in die Kommission gehen solle, da die Vorlage nach den Erklärungen der Parteien im Plenum völlig aussichtslos sei.

10. März. (Fall Schalscha.) Reichstag: Verhandlung über die Zulässigkeit des Zeugniszwangsverfahrens gegen Abgeordnete.

Das Haus verweist den schleunigen Antrag der Abg. Dr. Windthorst und Waldburg-Zeil (Z.): „Eine Erklärung dahin abzugeben, daß es unzulässig sei, einen Reichstagsabgeordneten wegen Äußerungen über Thatsachen, welche ihm in dieser seiner Eigenschaft mitgeteilt sind und welche er infolge dessen im Reichstage vorgetragen hat, einem Zeugniszwangsverfahren zu unterwerfen." an die Geschäftsordnungskommission.

Die Veranlassung zu dem Antrage ist die folgende: Am 10. Februar hatte der Abg. v. Schalscha (Z.) behauptet, daß für mehrere deutsche Häuser Thaler deutschen Gepräges in der Schweiz geprägt würden. In der infolge dessen eingeleiteten gerichtlichen Untersuchung wird der Abg. v. Schalscha als Zeuge vorgeladen, weigert sich jedoch auf Grund des Art. 30 der Reichsverfassung, Zeugnis abzulegen.

10.—11. März. Reichstag: Verhandlungen über die Militärpensionen und die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere.

Am 9. Dezember 1885 hatte der Reichstag die Novelle zum Reichsbeamtengesetz angenommen, nach welcher die Pension der Reichsbeamten nach vollendetem 10. Dienstjahre 15/60 des pensionsfähigen Diensteinkommens beträgt und von da ab jährlich um 1/60 bis zur Höhe von 45/60 steigt. Der Reichstag hatte in früheren Jahren die Erhöhung der Militärpensionen in gleichem Maße abgelehnt, wenn nicht zugleich die Beseitigung der Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere erfolge. Der Abg. Moltke hat den früheren Regierungsentwurf als Initiativantrag wiederum eingebracht und zur Beseitigung der Bedenken des Reichstages ist seitens der Reichsregierung der folgende Gesetzentwurf vorgelegt:

§ 1. Die Verordnung vom 22. Dezember 1868 tritt außer Kraft, insoweit dieselbe der Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrang stehenden Militärpersonen, sowie der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben entgegensteht.

§ 2. Die Bestimmung über die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der im Offiziersrange stehenden Militärpersonen und der Pension der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben wird der Landesgesetzgebung überlassen.

§ 3. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft

Die Tragweite dieses Entwurfs wird in der Begründung folgendermaßen erläutert:

Durch Präsidialverordnung v. 22. Dezember 1868 sind die in Preußen über die Heranziehung der aktiven und nicht aktiven Militärpersonen und deren Hinterbliebenen, sowie der Militär-Speiseeinrichtungen und ähnlicher Anstalten zu den Kommunalauflagen geltenden Vorschriften, wie solche in der königlich preußischen Verordnung vom 23. September 1867 enthalten sind, auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung im Gebiet des norddeutschen Bundes eingeführt worden. Obgleich schon damals nicht verkannt wurde, daß diese Vorschriften nicht einen ausschließlich militärischen Charakter tragen, so wurde mit Rücksicht darauf, daß es zu jener Zeit vor allem darauf ankam, die neu erstandene Einheitlichkeit des Heerwesens durch jedes zulässige Mittel zu fördern, kein Anstand genommen, bundesrechtliche Bestimmungen auf ein Gebiet auszudehnen, welchem außer der militärischen auch eine kommunale, also der Landesgesetzgebung vorbehaltene Bedeutung beiwohnt. Um der letzteren insoweit Geltung zu verschaffen, als es die militärischen Reichsinteressen gestatten, wird nunmehr beabsichtigt, die reichsgesetzliche Bestimmung insoweit außer Kraft zu setzen, als erforderlich ist, um den einzelnen Bundesstaaten die Möglichkeit zu gewähren, im Wege der Landesgesetzgebung die Heranziehung des außerdienstlichen Einkommens der in Offiziersrang stehenden Militärpersonen und der Pensionen der zur Disposition gestellten Offiziere zu den Gemeindeabgaben neu zu regeln. Zu diesem Zweck muß zunächst die Präsidialverordnung vom 22. Dezember 1868 insoweit außer Kraft gesetzt werden, als dieselbe die zur Durchführung der beabsichtigten Reform erforderliche Zuständigkeit der beteiligten Bundesstaaten beschränkt. Da die Verordnung auf Grund des Artikels 61 der Bundesverfassung ergangen ist und die Einführung von Gesetzen zum Gegenstand hat, so kann die Abänderung derselben nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erfolgen.

Der Reichstag überweist den Antrag Moltke und die Regierungsvorlage derselben Kommission.

12. März. (Branntweinmonopol.) Die Reichstagskommission lehnt die Vorlage ab.

In der Kommission wird zunächst über den Antrag Frege auf Einsetzung einer Subkommission zum Zweck der Prüfung des finanziellen Ertrages des Monopols abgestimmt und der Antrag mit 17 gegen 8 Stimmen abgelehnt. 2 Mitglieder des Zentrums stimmen für den Antrag. Demnächst wird § 1 der Vorlage mit 19 gegen 6, § 2 mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt und die Sitzung vertagt.

In der zweiten Sitzung der Kommission am 16. März beantragt der Abg. Oechelhäuser (nl.) folgende Resolution: „In Erwägung, daß die Bedürfnisse des Reichs und vieler Einzelstaaten, insbesondere Preußens, eine Erhöhung der bisherigen Einnahmen dringend erfordern; in fernerer Erwägung, daß der Branntwein sich als das geeignetste Objekt für Erzielung ansehnlich höherer Einnahmen empfiehlt, ersucht der Reichstag die verbündeten Regierungen, in der nächsten Session unter Berücksichtigung der Bedeutung der Brennerei als landwirtschaftliches Nebengewerbe einen Gesetzentwurf zum Zwecke einer höheren Besteuerung des Branntweins einzubringen, auch in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel dem Verkauf gesundheitsschädlichen Trinkbranntweins vorgebeugt und die überhand nehmende Trunksucht bekämpft werden kann." Die Resolution wird mit 14 Stimmen (Freisinnige und Zentrum) gegen 9 Stimmen (Konservative und Nationalliberale) abgelehnt. Der Finanzminister v. Scholz erklärt im Laufe der Diskussion, der Reichskanzler habe, als er sein Erscheinen in der Kommission ankündigen ließ, allerdings

vorausgesetzt, daß alle Parteien die Neigung hätten, eingehend über das Monopol zu diskutieren. Die späteren Erklärungen des Abg. Windthorst hätten aber gezeigt, daß diese Voraussetzung unzutreffend gewesen sei. Infolge dessen habe der Reichskanzler seine Absicht aufgegeben.

12. März. (Württemberg.) Der Landtag wird vom Prinzen Wilhelm mit folgender Thronrede eröffnet:

Hohe Versammlung! Se. Majestät der König haben mich gnädigst zu beauftragen geruht, an Höchstihrer Stelle den zweiten ordentlichen Landtag der Wahlperiode zu eröffnen. Indem ich dem Bedauern Sr. Königl. Majestät darüber Ausdruck gebe, daß Höchstdenselben die zur Kräftigung ihrer Gesundheit gebotene Abwesenheit nicht gestattet, selbst in Ihre Mitte zu treten, heiße ich Sie im Namen Sr. Majestät des Königs zum Beginn des neuen Abschnitts Ihrer Thätigkeit freundlich willkommen. Mit Befriedigung dürfen Sie auf die Ergebnisse des vor wenigen Tagen geschlossenen Landtags zurückblicken. Bei der Verabschiedung zweier Hauptfinanzetats konnte mit Ihrer Unterstützung das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staates den Grundsätzen einer geordneten Etatswirtschaft entsprechend hergestellt werden. Auf verschiedenen Gebieten des Staatslebens ist unter Ihrer Mitwirkung eine Reihe von Gesetzen erlassen worden, von welchen namentlich das Gesetz über die Notariatssporteln, das Branntweinsteuergesetz, die Landesfeuerlöschordnung und das Gesetz über die Gemeindeangehörigkeit zu erwähnen sind. Die Frage der Stellvertretungskosten der Beamten, welche Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind, ist durch Annahme der Ihnen zugegangenen Vorlage erledigt. Durch Ihre Zustimmung zu dem Entwurfe des Feldbereinigungsgesetzes wird ein tief empfundenes Bedürfnis der Landwirtschaft Befriedigung erhalten. Dank der Vorsehung durfte im verflossenen Jahre das Land sich einer gesegneten Ernte erfreuen; durch das bei den meisten Bodenerzeugnissen eingetretene Sinken der Preise wurde jedoch der Ertrag der Landwirtschaft vielfach in empfindlicher Weise geschmälert. Die Lage des Handels und der Gewerbe ist, wiewohl manche Wünsche nach einem bessern Gang der Geschäfte sich geltend machen, im allgemeinen nicht unbefriedigend. In dem neuen Abschnitt Ihrer Thätigkeit wird eine Ihrer ersten Aufgaben die Beratung des Hauptfinanzetats für die nächste Finanzperiode sein. Ein Überschuß aus dem Etatsjahr 1884/85 wird, wenn nicht unvorhergesehene Verhältnisse eintreten, eine erwünschte Beihilfe für die kommende Finanzperiode gewähren. Im Zusammenhang mit dem Etat ist die Fortdauer der Wirksamkeit des Sportelgesetzes vom 24. März 1881 Ihrer Beschlußfassung zu unterstellen. Die Zulassung der Erhebung örtlicher Verbrauchsabgaben zur Deckung der Gemeindebedürfnisse geht mit dem 31. März 1887 zu Ende. Aus diesem Anlaß wird eine Gesetzvorlage über Besteuerungsrechte der Gemeinden an Sie gelangen. Unter thunlichster Berücksichtigung der in den Beratungen des letzten Landtags zum Ausdruck gelangten Bitten und Wünsche soll Ihrer Prüfung eine neue, zur Regelung der Verhältnisse der evangelischen Kirchengemeinden bestimmte Vorlage unterstellt werden. Ein weiterer Gesetzentwurf ist zu gleichzeitiger Regelung der Verhältnisse der katholischen Pfarrgemeinden bestimmt. Die Einbringung eines Gesetzentwurfs über Zwangsenteignung wird eine frühere Bitte der Kammer der Abgeordneten erfüllen. Der in Aussicht gestellte Entwurf eines Gesetzes über landwirtschaftliches Nachbarrecht wird Ihnen gleichfalls zugehen; auch ist der Entwurf eines Gesetzes über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Zusammenhang mit anderen Teilen des Wasserrechts soweit gefördert, daß Sie den betreffenden Vorlagen noch in dieser Landtagsperiode entgegensehen dürfen. Die Vorarbeiten für Gesetze, durch welche unter Festhaltung der be-

währten Grundlagen der Organisation der Gemeinden und Amtskörperschaften die Selbstverwaltung derselben weiter entwickelt, den besonderen Bedürfnissen der größeren Gemeinden Berücksichtigung geschenkt und die Aufsichtführung der höheren Behörden im Sinne der Vereinfachung neu bestimmt werden soll, sind bis zur Ausarbeitung vollständiger Entwürfe vorgeschritten. Einen besonders wichtigen Gegenstand Ihrer Thätigkeit wird der Entwurf eines umfassendern Verfassungsgesetzes bilden, mit dessen Vorlegung die königliche Regierung im Vertrauen auf allseitiges Entgegenkommen den erneuten Versuch machen will, zu einer Verständigung über eine veränderte Zusammensetzung beider Kammern der Ständeversammlung zu gelangen. Die vielen Beweise treuer Anhänglichkeit, welche Sr. Majestät dem König, meinem vielgeliebten Oheim, aus Veranlassung meiner Verlobung mit der durchlauchtigen Prinzessin Charlotte von Schaumburg-Lippe aus allen Teilen des Landes dargebracht worden sind, haben Se. Königliche Majestät erfreut und gerührt. Für diese Zeichen der Teilnahme spreche auch ich meinen wärmsten Dank aus. Zahlreich und umfassend sind die Aufgaben, welche auf dem neuen Landtag Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen werden. Se. Majestät der König wünschen und hoffen, daß es dem Eifer und der Hingebung der Stände für das Wohl des Landes gelingen möge, die Verhandlungen dieses Landtages einem segensreichen Verlauf und Ausgang zuzuführen. Im Namen Sr. Majestät des Königs erkläre ich den Landtag für eröffnet.

12.—13. März. (Entschädigung unschuldig Verurteilter.) Reichstag: nimmt den Antrag Lenzmann in der Kommissionsfassung an. (Vgl. 26. Nov. 1885.)

Nach den Beschlüssen des Reichstages soll die Entschädigung gewährt werden, falls im Wiederaufnahmeverfahren eine Freisprechung des Verurteilten erfolgt und dieser seine Strafe schon ganz oder teilweise verbüßt hat. Die Frage, betr. die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft bleibt unerledigt.

Die Annahme des Antrages in dritter Lesung erfolgt am 15. März.

13. März. (Zolltarif.) Reichstag: nimmt die Anträge, betr. die Zollbehandlung der Umschließungen und die Zulassung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten, an.

In Bezug auf den letzteren Punkt faßt der Reichstag die folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution: „den Bundesrat zu ersuchen, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die schließliche Entscheidung der in Zollsachen auftauchenden Rechtsfragen dem Rechtswege oder dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren überweist.“ Der Antrag „die verbündeten Regierungen zu ersuchen, behufs einheitlicher und beschleunigter Entscheidung von Tarifstreitigkeiten die Errichtung eines Reichs-Zolltarifamts in Erwägung zu ziehen,“ wird abgelehnt.

15., 17. u. 24. März. (Arbeiterschutz.) Reichstag: Zweite Beratung des Antrages Auer (Soz.) und Genossen, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung.

Zur Verhandlung stehen nur die Bestimmungen, welche die Errichtung eines Reichsarbeitsamts von Arbeitsämtern und Arbeitskammern fordern.

Die Kommission beantragt I. die betreffenden Bestimmungen des Antrags Auer und Genossen abzulehnen; II. der nachstehenden, von der Kommission beschlossenen Resolution die Zustimmung zu erteilen: „Den Herrn

Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß die Vermehrung der Zahl der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten (§ 139 b) unter thunlichster Verkleinerung der Aufsichtsbezirke überall da herbeigeführt werde, wo sich das Bedürfnis einer solchen Maßregel zur vollkommenen Erreichung der Aufsichtszwecke bereits herausgestellt hat oder noch herausstellen wird."

Diese Resolution wird angenommen.

In der Sitzung vom 24. März wird der Antrag Auer, soweit er die Einrichtung von gewerblichen Schiedsgerichten betrifft, abgelehnt und dafür folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen: „Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes, betr. die obligatorische Einführung von Gewerbegerichten, mit der Maßgabe baldthunlichst vorzulegen, daß die Beisitzer derselben zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden."

17. März. (Lotterie.) Abgeordnetenhaus: nimmt den Antrag auf Vermehrung der Lose der preußischen Klassenlotterie mit 191 gegen 131 Stimmen an.

23. März. (Preußen.) Beendigung der dritten Lesung des Etats.

Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe auf 1,299,474,312 ℳ (1,262,836,821 ℳ an fortdauernden, 36,637,691 ℳ an einmaligen Ausgaben) festgestellt. Zur Ergänzung der Einnahmen wird die Regierung zur Ausgabe einer Anleihe von 8,770,800 ℳ ermächtigt.

23. März. (Kolonien.) Reichstag: nimmt den Entwurf, betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, in zweiter Beratung an. (StA. 46, 8836.)

Der § 1 lautet in der vom Reichstag gebilligten Fassung der Kommission: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt der Kaiser im Namen des Reiches aus." Der Antrag zweier Mitglieder des Zentrums, dem § 1 folgende Fassung zu geben: „Die Schutzgewalt in den deutschen Schutzgebieten übt im Namen des deutschen Reiches der Kaiser unter der Reichsverfassung entsprechender Mitwirkung des Bundesrats aus" wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Für den Antrag Kayser (Soz.), auch dem Reichstag die Mitwirkung zu sichern, stimmen nur die Sozialdemokraten. Abgelehnt wird ferner ein vom Abg. Windthorst beantragter § 5, nach welchem das Gesetz nur auf 10 Jahre Geltung haben soll.

23. März. (Braunschweig.) Dem Landtage wird die Militärkonvention mit Preußen vorgelegt.

Die wesentlichen Bestimmungen der Konvention sind die folgenden: Braunschweig verzichtet auf die Stellung eines selbständigen Militärkontingents, die gegenwärtig dasselbe bildenden Truppenteile bleiben zwar als solche erhalten, werden aber unmittelbare Bestandteile des preußischen Heeres und der König von Preußen übernimmt die Ausübung der Militär-Hoheitsrechte. Die Offiziere u. s. w. tragen Schärpe und Portepee u. s. w. in den Landesfarben und behalten ihre bisherige Bewaffnung (also Schleppsäbel anstatt der preußischen Degen). Ausgenommen hiervon sind die Artillerieoffiziere. Die Truppen tragen neben der preußischen die Landeskokarde. Die aktiven Soldaten leisten dem Regenten den Fahneneid unter Einschaltung der Gehorsamsverpflichtung gegen den Kaiser. Die Offiziere leisten den Fahneneid

dem König von Preußen und dem Regenten ein Handgelöbnis. Der Regent steht zu den Truppen in dem Verhältnis eines kommandierenden Generals. Das Begnadigungsrecht übt der König von Preußen aus. Die Bestimmung der Uniform der Adjutanten des Regenten ist dem Belieben des letztern überlassen. Die Kasernen, Wachen, Schilderhäuser behalten die bisherigen Hoheitszeichen. Die Konvention tritt am 1. April 1886 in Kraft. Vor 1896 kann eine Kündigung der Konvention nicht erfolgen. Nach Annahme der Konvention wird die Rückverlegung des braunschweigischen Infanterie-Regiments von Metz nach Braunschweig und Blankenburg angeordnet.

24. März. (Dynamitgesetz.) Reichstag: geht über den Antrag Viereck (Soz.), betr. die Aufhebung des Dynamitgesetzes, zur einfachen Tagesordnung über.

26.—27. März. (Branntweinmonopol.) Reichstag: lehnt die Vorlage in zweiter Lesung ab.

Der Antrag v. Kardorff, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung an die Kommission zu verweisen, wird in namentlicher Abstimmung mit 181 gegen 66 Stimmen (Konservative und 5 süddeutsche Nationalliberale) abgelehnt. Die §§ 1 u. 2 der Vorlage werden mit 181 gegen 3 Stimmen (die Abg. v. Wöllwarth, Delbrück und v. Goldfus) abgelehnt. Die Konservativen und die 5 süddeutschen Nationalliberalen enthalten sich der Abstimmung.

Nachdem der Abg. v. Hertling über die Kommissionsberatung Bericht erstattet hat, ergreift der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort: Er kritisiert zunächst die übereilte Verurteilung des Entwurfs in der ersten Beratung und die Ablehnung in der Kommission ohne eingehende Prüfung und beschwert sich ferner darüber, daß der Reichstag nicht angebe, in welcher Richtung die Regierung bei der Besteuerung des Branntweins vorgehen solle, um die Unterstützung des Reichstages zu finden. Der Reichskanzler legt sodann nochmals das Bedürfnis nach neuen Einnahmequellen dar und hebt den Unterschied hervor, ob der Branntwein bei der Produktion oder bei der Konsumtion besteuert wird. Für den Fall der Ablehnung des Monopols stellt der Reichskanzler die sofortige Einbringung neuer Steuervorlagen in Aussicht und motiviert dies Vorgehen folgendermaßen:

„Wir werden Ihnen neue Vorschläge in der Richtung machen. Wenn ich eine gewisse Eile habe, dies zu stande zu bringen, so liegt das einmal in der Länge der Termine von Jahr zu Jahr. Ich sehe schon in den Zeitungen und höre in der mündlichen Besprechung den Wunsch: laßt uns doch jetzt mit neuen Vorlagen in Ruhe. Ja, das heißt: laßt uns in Ruhe bis zum Januar 1887. Ich weiß nicht, wer dann noch lebt; ich weiß nicht, wie dann die Welt aussehen wird. Ich habe das dringende Bedürfnis, weil ich die Zukunft eben nicht vorhersehen kann, an der Befestigung des Reiches zu arbeiten, so lange es für mich Tag ist. (Bravo! rechts.) Ich bin alt und leidend und weiß nicht, ob ich noch lange dabei thätig sein kann. Aber ich halte es für meine Pflicht, Ihnen die Gründe, warum ich eilig bin, und warum ich Ihnen Eile in dieser Beziehung rate, doch noch näher auseinanderzusetzen.

Man hat mir oft den Vorwurf gemacht, daß ich nichts thäte, um das Reich so zu befestigen, daß, wenn ich in meinem Amt einen Nachfolger haben muß, es auch unabhängig von dessen Persönlichkeit auf eigenen Füßen stehen könnte. Meine Herren, der Vorwurf ist sehr ungerecht; ich arbeite Tag und Nacht daran, und es ist die einzige Sorge, die ich auf dieser Welt noch habe. Aber auf dem Wege, auf dem die Herren, die mir das vorwer-

sen, es zu erreichen suchen, nämlich mit verantwortlichen Reichsministerien, mit Schwächung der Regierung durch Spaltung, mit Beseitigung der Verantwortlichkeit durch Einführung der Kollegialität, mit stärkerer Herrschaft der Parlamentsmajorität, — meine Herren, damit würden wir das Reich nicht festigen. (Sehr richtig! rechts.) Eine Festigung des Reiches suche ich in einem starken Kriegsheere, in guten Finanzen und in der Zufriedenheit der Reichsangehörigen (Bravo! rechts), aber auch der Reichsangehörigen in den verschiedenen organischen Gebilden. Ich betrachte als Reichsangehörige den preußischen Staat, den bayerischen Staat, ich betrachte als Reichsangehörige die Bundesregierungen; und ihrer aller Zufriedenheit herbeizuführen, ist meines Erachtens eine der Vorbedingungen für die Festigkeit des Reiches, wenn schwere Krisen eintreten sollten.

Man hat bei der ersten Lesung als einen besonderen Vorwurf der Monopolvorlage hervorgehoben, daß sie den Staat stärke. Man hat dabei wohl keine Neigung gehabt, auszusprechen, daß der Staat, um den es sich hier handelt, das deutsche Reich ist; man hat vielleicht nicht den Mut gehabt, sich zu fürchten vor einer Stärkung des deutschen Reichs. Aber den Staat stärken, -- ja, meine Herren, was heißt denn das? Ich fürchte, es werden noch die Jüngeren von Ihnen Zeiten erleben, wo sie sich nach einem starken Staat umsehen und sich vergebens dann danach umsehen. (Sehr richtig! rechts.) Ich arbeite allerdings an der Stärkung des Staates, weil er die Kraft nicht hat, und weil auch ich im Reich die Festigkeit nicht finde, die ich vor 15 Jahren in ihm zu finden und heutzutage zu finden hoffte. Meiner Berechnung nach sollte die Hauptstütze der Festigkeit und der Einheit des Reichs der Reichstag sein; ich hatte damals zu den Dynastien nicht das Vertrauen nach meinem ganzen Vorleben wie heute; aber auf den Reichstag hatte ich mein ganzes Vertrauen gesetzt. — —

— — — Ich will nur sagen, daß eine Majorität im Reichstage, die gestützt ist auf notwendig und prinzipiell reichsfeindliche Fraktionen (Unruhe links), die deren freudige Unterstützung hat, — nicht als die feste Stütze der Zukunft des Reiches angesehen werden darf, die ich vor fünfzehn Jahren geglaubt habe im Reichstage zu finden.

Wenn dies nun meine Überzeugung ist, so suche ich um so eifriger nach den Befestigungen der Reichseinrichtungen, wie ich sie vorher charakterisierte: die Armee, die Finanzen und Zufriedenheit. Ich halte es für das Reich nicht für nützlich, wenn es schlechte Finanzen hat; ich halte es nicht für nützlich, wenn es auf die Unterstützung der Einzelstaaten, auf deren Matrikularbeiträge irgendwie angewiesen ist. Man hat den geringschätzigen Ausdruck gebraucht: die Einzelstaaten sollen nicht Kostgänger beim Reich sein. Ja, mein Gott, sie sind doch bei dem viel bescheideneren Zollverein Kostgänger gewesen, und sind auch Kostgänger des Reiches durch die lex Huene, und es ist ja doch dieselbe Nation, die davon lebt. Es ist ja eine ganz willkürliche Methode, die Formen, unter denen das Reich sich darstellt, zu personifizieren als Individuen, die verschiedene Interessen von einander hätten. Ob das, was die deutsche Nation zur Bethätigung ihres politischen Lebens gebraucht, in der Form von Kommunal-, von Einzelstaats- oder von Reichsabgaben aufkommt, ist vollkommen gleichgiltig; es fragt sich bloß, wo es am bequemsten zu tragen ist. Und am bequemsten ist es in den indirekten Ausgaben zu tragen, über die die Regierungen ihrer Zeit vertrauensvoll den Schlüssel dem Reichstag anvertraut haben.

Es fragt sich nun: hat der Reichstag diesem Vertrauen, mit dem die Regierungen vor 15 und vor 20 Jahren ihm die wichtigsten Einnahmequellen ihrer Staaten überantwortet hat, entsprochen? Ich will darüber kein Urteil fällen. Aus dem, was ich vorher sagte, ergibt es sich von selbst. Ich bin

wenigstens überzeugt, daß diejenigen, die unter der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände leiden, diejenigen, die ausgepfändet werden, die ungerechte Steuern zahlen müssen, die Gemeinden, die unerträgliche Lasten tragen müssen, die Beamten, die verkommen, der Meinung sein werden, daß das Verhalten des Reichstags dem Vertrauen, in welchem ihm die Schlüssel der Hauptrevenüen anvertraut sind, nicht entsprochen hat. Es ist dringend zu wünschen, daß nicht auch mächtigere Individualitäten, wie den König von Preußen, dasselbe Gefühl überkomme, daß die Opfer, die er seinerseits gebracht hat, indem er seine Immunitäten aus der Hand gab und sie in die Hand der vorher von mir in ihrer Zusammensetzung geschilderten Reichstagsmajorität legte, — daß diese Opfer die Herren nicht gereuen. Wenn der König von Preußen oder von Bayern oder von Sachsen die Opfer, die er der Allgemeinheit gebracht hat, bereuen sollte, — ja, meine Herren, davon ist bei einem König, der sein Volk liebt, das Bedürfnis und das Bestreben fast unzertrennlich, dasjenige, was er zum Nachteil seines näher angehörigen Volkes aus der Hand gegeben hat, wieder zurückzugewinnen — natürlich auf gesetzlichem Wege, wie die Polen sagen (ah! links), und wie das ja unter dem Beifall des Abgeordneten Dr. Windthorst und des Zentrums gesagt ist: alles auf gesetzlichem Wege, natürlich! Glauben Sie nicht, daß es mir überhaupt, wenn ich diese Saite anschlage, die Haltbarkeit des Reichs, einfällt, mit einem Staatsstreich oder dergleichen zu drohen! Die beste Hälfte meines Lebens klebt an der Herstellung dieses Reichs, und ich habe keine Neigung, kurz vor meinem Abtreten aus dieser Welt Hand an das zu legen, woran ich selbst mitgearbeitet habe. (Bravo! rechts.) Ich halte es nur für meine Pflicht, nach meiner langjährigen politischen Erfahrung in den Geschäften, Ihnen auch meine Sorgen, die ich für die Zukunft hege, nicht zu verhehlen und das, was ich befürchte, wenn der Reichstag seine Aufgabe auf diese Weise fernerhin auffassen wird.

Sie können mir ja darauf erwidern: wenn der Reichstag den verbündeten Regierungen nicht konveniert, so kann er aufgelöst werden. Ja, auf dieses Mittel lege ich sehr wenig Gewicht; eine Auflösung würde wahrscheinlich nichts anderes als annähernd denselben Bestand, den wir heute vor uns sehen, wieder herbeiführen, und ich glaube, daß die Verminderung des Gewichts, das man auf Einzelwahlen und Auflösung legte, immer allgemeiner werden wird, je mehr man erkennt, wie die Manipulationen bei den Wahlen zugehen, wie wenig bekannt der Wähler mit dem ist, was hier vorgeht, mit den Gründen und mit der ganzen Lage, weil er darüber nur einseitig durch seinen Abgeordneten unterrichtet wird, der natürlich das Bedürfnis hat, ihm die Sache so darzustellen, daß die Wähler sich selbst blamieren würden, wenn sie die Wahl eines anderen vornehmen wollten.

Daß die Wahlen nicht der Barometer der Gefühle und Empfindungen des Volkes im allgemeinen sind, das geht einmal schon aus den arithmetischen Verhältnissen hervor. Die Majorität des Reichstags, wie sie den Regierungen ablehnend und obstruierend augenblicklich gegenübersteht, vertritt doch ihrerseits nur etwas — nicht mal gar viel — über die Hälfte des Reichstages, und der ganze Reichstag vertritt in seiner Gesamtheit doch mit Notwendigkeit nur etwas mehr als die Hälfte der Deutschen. Also dieses Viertel der öffentlichen Meinung, welches in den Majoritätsabstimmungen zum Ausdruck kommt, ist nicht notwendig die Volksmeinung.

Wenn wir in unseren eigenen Erfahrungen zurückgreifen auf die Konfliktszeit in den Jahren 1859 bis 1866, da haben mehrere Auflösungen und Neuwahlen stattgefunden, und nach jeder kehrten dieselben Herren wieder, die Freunde der Regierung in verminderter Anzahl bis, glaube ich, zu 11 herunter. Das war das Minimum in der kritischen Periode, und das

Höchste waren 30 oder 60; — ich weiß es nicht. Man sollte also glauben, daß die Politik, die die damalige preußische Regierung im Namen ihres Königs befolgte, von der Gesamtheit der öffentlichen Meinung, von der Volksmeinung auf das strengste verurteilt worden sei. Es wurde eine Probe darauf gemacht, die auf das klarste bewies, daß das nicht der Fall war. Schon mitten in der Konfliktszeit, vor und während des dänischen Krieges, konnte man sehen, daß die Truppen, auch die eingezogenen Landwehrleute und jeder, der dabei beteiligt war, mit derjenigen Begeisterung, die dem Preußen und dem Deutschen im Kampfe für seinen Herd, im Kriege gegen den Feind eigen ist, für denselben eintraten, und daß von irgend einer Verstimmung, von irgend einem Echo jener berüchtigten Worte: „Diesem Ministerium keinen Groschen, und wenn der Feind auf dem Kreuzberg steht" —, auch nicht die Rede war. Viel schärfer zeigte sich das, als die Mobilmachung gegen Österreich war. Ein Krieg gegen Österreich war doch wirklich etwas, was vielen Leuten, vielen Deutschen und mir selbst gegen den Strich ging, und was unsere innersten Gefühle peinlich berührte. Ist dabei derselbe Geist, der doch, während die Feindseligkeiten im Gange waren, und nach abgeschlossenem Frieden in der Verwerfung der Reichsverfassung sich zeigte, irgendwie bei dem Volk in Waffen zum Ausdruck gekommen, auch nur in einer gelegentlichen Äußerung, auch nur mit einem Zeitungsartikel? Ich habe davon nichts gehört, und ich habe seitdem auf die Frage, ob Auflösung oder Wahlen, nicht mehr dasselbe Gewicht gelegt wie früher, als ich Abgeordneter war. Da schien mir auch das Allerwichtigste, was in Frage kommen konnte, ob ich bei der nächsten Wahl wiedergewählt werden würde oder ob ein anderer mich aus meiner Stelle verdrängen würde.

Ich halte es für dringend wünschenswert und notwendig, daß die Politik der Regierung vor einer großen volksvertretenden Versammlung öffentlich beraten und besprochen werde, daß ohne deren Zustimmung nicht die Gesetze gemacht werden, die Steuern nicht auferlegt werden, kurz und gut, daß die Regierung durch das Veto einer Volksvertretung vor Thorheiten und Einseitigkeiten bewahrt werde. Aber das einzelne Votum des Reichstags kann unter Umständen, wie ich schmerzlich bedaure, einen Zeitverlust verursachen; aber das emotioniert mich nicht in dem Maße, daß ich an dem Werke, dem ich mein Leben gewidmet habe, mich vergreifen möchte. Meine Herren, das deutsche Reich kann Gefahren ausgesetzt sein, die nicht unmittelbar aus unseren inneren Verhältnissen herrühren. Der frühere deutsche Bund, der Frankfurter Bundestag, beruhte auch auf sehr bündigen Verträgen, gegen die sich gar nichts einwenden ließ, und schließlich widerstand er dem nicht sehr starken Winde von 1848 doch nicht 24 Stunden; — ich nenne den Wind nicht sehr stark, weil kein Ausland hinter ihm war. Nichtsdestoweniger wäre der Bund im Jahre 1854 schon in die Brüche gegangen, wenn der Krimkrieg sich soweit entwickelt hätte, daß Österreich für die Westmächte Partei genommen hätte. Im Jahre 1866 wurde er von Preußen unter dem Beifall der großen Mehrzahl der deutschen Nation aufgelöst und beseitigt, weil er den Erwartungen, die die deutsche Nation von ihm gehegt hatte, nicht entsprach, weil er ihre Bedürfnisse nicht erfüllte, und vor allen Dingen, meine Herren, weil er die Realitäten nicht berücksichtigte, nämlich das Gewicht der Einzelstaaten, das Gewicht der Dynastien. Es waren ja damals im Jahre 1866 im wesentlichen noch vorwiegend dynastische Spaltungen, die Deutschland zersetzten, und Verstimmungen von Regierung gegen Regierung. Zu diesen Spaltungen sind, wenn wieder ähnliche Verhältnisse eintreten, andere innere nationale und internationale, solche, die die Nation und die verschiedenen Staaten durchsetzen, gekommen. Wir hatten damals, 1866, die sozialistische Bewegung nicht in diesem Maße entwickelt; wir hatten

auch die nationale Zersetzung, den Haß zwischen Deutschen und Slawen, bei uns und bei unseren Freunden nicht in dem Maße entwickelt. Es können also größere europäische Bewegungen, die jetzt eintreten, in der sonderbarsten Weise kompliziert werden durch Spaltungen, von denen die Länder und die Völker in sich zerklüftet und zersetzt sind.

Ferner erinnere ich Sie an die Zeiten der ersten französischen Revolution — ich will sagen, an die Zeit vor 100 Jahren —, als Friedrich der Große noch lebte, und wenige Leute daran dachten, daß das tausendjährige deutsche Reich seinem Ende so nahe wäre, wie es sich nachher bethätigte. Die ersten französischen Kriege im Jahre 1792 waren von einer politischen Idee getragen, von der man zu unrecht gesagt hat — aber man hat es doch gesagt —: sie hätte le tour du monde gemacht, sie habe sich der Bewegung der ganzen Welt mitgeteilt. Immerhin ist aber so viel richtig, daß die bewegenden Ideen, welche die französischen Fahnen von 1792 ins Land brachten, der Kampf gegen Monarchie, gegen Geistlichkeit und gegen Adel, der Kampf für den dritten Stand, ein mächtiger geistiger Hebel der Siege der Franzosen waren. Wer steht Ihnen dafür, daß, falls wir wiederum einen Krieg mit demselben Lande haben sollten, nicht die Fortsetzung gewissermaßen der vierte Teil desselben Werkes uns dargeboten werden würde, daß wir nicht an den Fahnen der feindlichen Armee, an ihren roten Fahnen die sozialistischen Ideen angebracht sehen würden? Heutzutage steht die französische Armee den Arbeiterbewegungen in Decazesville gegenüber. Wir wissen nicht, ob wir den Thatsachen mehr Rechnung tragen sollen, daß sie sie im Schach hält, oder den Andeutungen von ministerieller Seite her, daß der Soldat von heute Arbeiter von gestern, und der Arbeiter von heute der Soldat von gestern ist; wir wissen nicht, wer in Frankreich bei der Bewegung schließlich den Sieg davontragen wird. Kurz, wenn wieder große europäische Erschütterungen kommen sollten, — sie werden sehr viel komplizierter sein, als diejenigen, die wir hinter uns haben, und sie werden zum Teil internationaler Natur sein. Wenn solche Bewegungen kommen, so möchte ich, daß das deutsche Reich mit der vollen Festigkeit, die wir ihm in der Friedenszeit zu geben vermögen, diesen Möglichkeiten entgegentritt. Wir haben 15 Jahre Frieden gehabt, wir haben sie bisher, wenn ich von der Thätigkeit der Kriegsministerien absehe, meines Erachtens nicht so benutzt zur Festigkeit des Reiches, wie wir sie hätten benutzen können. Namentlich die Herstellung der Zufriedenheit durch Verminderung des Druckes der öffentlichen Lasten, die Durchführung der sozialistischen Reformen, die wir angefangen haben, von denen wir der kostspieligsten und schwierigsten, der Altersversorgung, noch gar nicht einmal nahegetreten sind — — dazu hätten wir eine reichliche Zeit gehabt, und es ist noch tempus utile. Ich sehe noch keine Gefahr, die uns unmittelbar bevorstände, obschon ich sagen muß — vielleicht zum Schaden meiner diplomatischen Reputation —, daß ich im Frühjahr 1870 auch nicht vorhergesehen habe, daß wir in wenigen Monaten in anderen Verhältnissen sein würden. Mir liegt — und deshalb eile ich mit den Reformen, die ich betreibe — vor allem am Herzen, daß, wenn solche Krisen eintreten, und wenn die Festigkeit der deutschen Verfassung auf Proben gestellt wird, wie sie deren bisher nicht bestanden hat, — daß man dann sagen kann: man hat in dem tempus utile des Friedens nichts versäumt, sondern das Seinige gethan, um alle Welt zufrieden zu stellen. Namentlich wünsche ich, daß in solchen Fällen die Unzufriedenen möglichst wenig zahlreich sind, und daß sich unter ihnen nicht etwa auch die Regierungen der Einzelstaaten, namentlich nicht der König von Preußen befinde — unter denen, die sich von den Ergebnissen und den Leistungen des Reichs, dem Se. Maj. der Kaiser viel Opfer gebracht hat, nicht befriedigt finden. Ich würde das für ein verhängnisvolles Ergebnis halten.

Die Bestrebungen, die deutsche Einheit herzustellen im Jahre 1848, sind hauptsächlich durch die Mißachtung der Realitäten in Deutschland zu Wasser geworden. Zu den Realitäten gehören die Regierungen und die Dynastien, und ich möchte Ihnen empfehlen — nicht weil ich augenblicklich zur Regierung gehöre, das wird ja hoffentlich in kurzer Zeit nicht mehr der Fall sein —, aber ich möchte Ihnen im Interesse des deutschen Reiches und für dessen Schöpfung doch empfehlen, die Regierung und ihre Vorlagen nicht so geringschätzig zu behandeln, wie es diesmal in den Kommissionsverhandlungen der Fall gewesen ist. Ich bitte Sie, mir diese Warnung nicht zu verübeln; ich weiß nicht, wann ich bei dem Zustand meiner Gesundheit wieder zu Ihnen werde sprechen können, und ob in diesem Jahre überhaupt noch einmal; die Zukunft steht ja bei Gott. Aber ich halte es für meine Pflicht, auf Grund der Erfahrungen, die ich im Dienste des Reiches gemacht habe, Ihnen meine Besorgnisse nicht zu verhehlen. Ich würde Sie, wenn es nicht fast wie Ironie klingt, noch heute bitten: nehmen Sie das Monopol an; durch das Monopol befestigen Sie das Reich, durch die Ablehnung des Monopols schädigen Sie das Reich. Wenn Sie das Monopol aber verwerfen, wenn Sie wirklich die Verantwortung dafür übernehmen wollen, dem Reich und den Einzelstaaten diese Hilfsquelle abzuschneiden, dann, meine Herren, werden wir Ihnen, wie ich schon sagte, in kurzem zunächst eine neue Vorlage machen für ein Reichsgesetz behufs Besteuerung des Branntweins in seiner Konsumtion, aber auch, wenn meine Wünsche die Annahme der verbündeten Regierungen finden — was ich ja noch nicht weiß —, zu einer Besteuerung der Interessenten selbst, die dazu bestimmt sein soll, die Exportbonifikation auf deren eigene Kosten zu verbessern. Wenn Sie uns das auch wieder angebrachtermaßen ablehnen, — dann, meine Herren, glaube ich, daß der König von Preußen sich seinen Unterthanen, der Not, in der sie sich befinden, und der Thatsache, daß in seinen Staaten $1^1/_2$ Millionen Auspfändungen jährlich wegen Gemeindelasten noch stattfinden, nicht länger wird verschließen können; er wird zusehen müssen, was seine preußischen Hilfsquellen ihm erlauben, aus einer Gewerbe- und Lizenzsteuer aufzubringen, und ich hege die Überzeugung, daß er dann an der preußischen Landesvertretung die Unterstützung finden werde, die ihm hier zu meinem Bedauern versagt wird. (Bravo! rechts.)

27. März. (Preußen: Kanalvorlage.) Abgeordnetenhaus: verweist die Vorlage an eine Kommission.

Der § 1 der Vorlage lautet:

Die Staatsregierung wird ermächtigt: 1) zum Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund bezw. Herne über Henrichneburg, Münster, Bevergern und Papenburg nach der unteren Ems, einschließlich der Anlage eines Seitenkanals aus der Ems von Oldersum nach dem Emdener Binnenhafen nebst entsprechender Erweiterung des letzteren, 2) zur Verbesserung der Schiffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin durch den unter teilweiser Benutzung des Friedrich-Wilhelm-Kanales zu bewirkenden Neubau eines Kanals von Fürstenberg nach dem Kersdorfer See, durch die Regulierung der Spree von da bis unterhalb Fürstenwalde und durch den Neubau eines daselbst beginnenden Kanals bis zum Seddin-See nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte die Summe von

zu 1	58,400,000 ℳ
zu 2	12,600,000 „
im ganzen	71,000,000 ℳ

zu verwenden.

Im § 2 wird die Erbauung des zu 1 genannten Kanals von der kostenlosen Hergabe des nötigen Grund und Bodens seitens der Interessenten abhängig gemacht.

27. März. (Kulturkampf.) Herrenhaus: weist die kirchenpolitische Vorlage und die Anträge des Bischof Kopp dazu in die Kommission zurück.

Für die Zurückweisung stimmt auch der Reichskanzler Fürst Bismarck als Herrenhausmitglied.

In der Kommission hat die Vorlage folgenden Inhalt gewonnen:

Die Seminare, welche bis 1873 bestanden, sind zum Ersatz des Universitätsstudiums wieder gestattet, ausgenommen jene in Gnesen und Posen, für deren Eröffnung königliche Verordnung erforderlich bleibt. Das Ministerium macht die gestatteten Seminare bekannt; die Lehrkräfte an denselben müssen der Regierung genehm sein. Konvikte dürfen wieder eröffnet werden für Schüler, welche Gymnasien und andere staatliche Unterrichtsanstalten besuchen. Die allgemeine Staatsaufsicht bleibt aufrecht erhalten. Die darüber im Gesetz vom 11. Mai 1873 bestehenden Vorschriften sind durch spezielle neue ersetzt.

Das kirchliche Staatsexamen und der kirchliche Gerichtshof sind aufgehoben. Die Berufung an den Staat in kirchlichen Entscheidungen ist umgewandelt in einen Antrag an das Staatsministerium, der sich nur auf die Folgen der Entscheidung beziehen soll. Die Art des Einschreitens des Staates gegen Priester, welche dem Gesetze zuwiderhandeln, sind der Anordnung des Königs vorbehalten. Die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls fällt nicht unter die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel. Das Lesen stiller Messen und die Verabreichung der Sterbesakramente in Notfällen ist straffrei.

Die bereits bestehenden Krankenpflegeorden können mit ministerieller Genehmigung auch die Pflege und Leitung, abgesehen vom Unterricht, in Waisenhäusern, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Arbeiterkolonien und Herbergen, Asylen, Haushaltungs- und Handarbeitsschulen übernehmen. — Den Vorsitz im Kirchenvorstande soll regelmäßig der Pfarrer haben, mit Ausnahme des linken Rheinufers, wo es bei der bestehenden Gesetzgebung bleibt. — Demeritenanstalten können wieder eröffnet werden. Die bestehenden Vorschriften bleiben im wesentlichen in Kraft, doch werden die staatlichen Revisionen aufgehoben.

Dazu bringt der Bischof Kopp folgende Anträge ein: erstens die Bestimmung zu streichen, wonach diejenigen Personen als Leiter und Lehrer an kirchlichen Seminarien nicht angestellt werden können, welche der Staat als „minder genehm" bezeichnet; zweitens die Berufung an den Staat bezw. den Monarchen gegen kirchliche Entscheidungen ganz aufzuheben; drittens die Bestimmung zu streichen, daß nur „in Notfällen" von nicht rechtsgültig angestellten Priestern stille Messen gelesen und die Sterbesakramente gespendet werden dürfen. Der dritte Antrag wird bei der Plenarberatung dahin geändert, daß das Messelesen und Spenden der Sakramente überhaupt nicht den Strafbestimmungen der Maigesetze unterliegen soll.

In der Kommissionssitzung vom 10. März erklärt Bischof Kopp, nachdem auf seinen Wunsch die Sitzung auf den Abend vertagt ist, daß er nicht in der Lage sei, die Bereitwilligkeit des Papstes zur Erfüllung der Anzeigepflicht zu erklären; das einzige, was er zur Zeit in Aussicht stellen könne, sei die Mitteilung der Namen derjenigen Geistlichen, welche für die gegenwärtig vakanten Pfarreien ernannt werden sollen.

Der Kultusminister v. Goßler erklärt, daß, wenn er sich wohlwollend der weiteren Entwickelung der Dinge gegenüber zeigen wolle, er zur Zeit sich völlig passiv verhalten müsse, um das weitere abzuwarten. Hierauf lehnt die Kommission die Kopp'schen Anträge mit 13 gegen 5 Stimmen ab.

In einer zweiten auf Wunsch der Regierung berufenen Sitzung der Kommission am 5. April verliest der Kultusminister die folgende Erklärung:

„In der Kommissionssitzung vom 30. März d. J. ist bei Beratung der Abänderungs-Anträge seitens eines Mitgliedes mitgeteilt worden, daß die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie mit den gedachten Amendements zur Annahme gelangten, seitens der Kurie als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse betrachtet werden würden. Dagegen sei von der Kurie die volle Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zugestanden, vielmehr nach Erlaß eines den Kommissionsbeschlüssen und den Abänderungs-Anträgen entsprechenden Gesetzes die Benennung nur in Ansehung der zur Zeit vakanten Pfarreien in Aussicht gestellt worden.

Diese Auskunft muß nach den der königlichen Staatsregierung zugegangenen Informationen im wesentlichen als richtig bezeichnet werden. Um über die Stellung, welche die päpstliche Kurie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage einnimmt, genaue Kenntnis zu erhalten, ist der diesseitige Gesandte am Vatikan hierher berufen worden. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse mit den am 26. v. M. vom Herrn Bischof Kopp gestellten Amendements zur Annahme und gesetzlichen Publikation gelangen, der Papst alsdann geneigt sein wird, die Bischöfe für die vakanten Pfarren mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instruktionen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Vakanzen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie Seine Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

Was die Stellung der königlichen Regierung zu denjenigen Anträgen betrifft, welche nicht von ihr selbst ausgegangen oder in der Regierungsvorlage enthalten sind, so kann ich auch heute nur auf meine Erklärungen zurückkommen, welche ich in der Sitzung vom 30. März und bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe. Die Staatsregierung wird über die Annehmbarkeit der gedachten Anträge erst dann definitiv sich schlüssig zu machen berufen sein, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Häuser des Landtages übersehen läßt, welche Rückwirkung auf unsere innere politische Lage und auf die Stellung der Mehrheit beider Häuser des Landstags zur königlichen Regierung die von dem Staatsministerium Seiner Majestät dem Könige anzuratenden Entschließungen üben werden. Um die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags, welche durch Artikel 62 der Verfassung vorgesehen ist, vorzubereiten, hat Seine Majestät der König das Staatsministerium zu der ursprünglichen Vorlage ermächtigt. Eine Änderung in der dadurch genommenen Stellung wird nur durch eine neue von Seiner Majestät in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium gefaßten Entschließung thunlich sein. Das letztere ist nicht der Meinung, daß es angezeigt sei, eine solche Allerhöchste neue Entschließung schon herbeizuführen, so lange sich nicht ermessen läßt, welches die Beschlüsse des Herrenhauses, und noch weniger, welches Ergebnis die Verhandlungen beider Häuser für die Gestaltung der ursprünglichen Vorlage haben werden. Die königliche Regierung wird ihre Anträge auf anderweite Allerhöchste Ermächtigungen nur mit Berücksichtigung der Ansichten der Mehrheit beider Häuser des Land-

tages stellen können und daher nicht berufen sein, ihre Ansichten durch amtliche Kundgebungen festzulegen und dadurch der Entschließung Seiner Majestät, als eines der drei Faktoren unserer Gesetzgebung, vorzugreifen, so lange sie nicht festgestellt hat, wie weit sie für die einzelnen Änderungen, welche zu der königlichen Vorlage beantragt werden, auf die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags rechnen darf. Um letztere aber in den Stand zu setzen, sich ihr Urteil mit voller Kenntnis der Sachlage zu bilden, empfiehlt es sich nach Ansicht der Staatsregierung, daß die Mitglieder Kenntnis haben von der Wirkung, welche die diesseitigen Entschließungen auf diejenige der römischen Kurie eventuell ausüben werden. Zu diesem Behufe bin ich ermächtigt und beauftragt, dasjenige mitzuteilen, was nach vorstehendem durch Besprechung mit dem Gesandten am Vatikan über die päpstlichen Intentionen ermittelt worden ist."

28. März. (Sachsen.) Der Landtag wird mit folgender Thronrede durch den König geschlossen:

Meine Herren Stände! Die Verhandlungen der beiden Kammern der Ständeversammlung sind zum Abschluß gelangt, nachdem die sämtlichen Aufgaben erschöpft sind, welche diesem Landtage zu verfassungsmäßiger Erledigung vorgelegen haben. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen und warmen Dank für die Hingebung aus, welche Sie auch diesmal bei Beratung der Angelegenheiten des Landes bewährt haben. Vor allem habe ich der sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu gedenken, nach welcher Sie mit meiner Regierung den Staatshaushalt festgestellt, und es dankbar anzuerkennen, daß Sie reichliche Mittel zu gedeihlicher Fortführung der Staatsverwaltung verwilligt haben. Wenn es möglich gewesen ist, aus den laufenden Mitteln neben einer Reihe außergewöhnlicher Aufwendungen nicht nur den Schulgemeinden einen namhaften Beitrag zur Erleichterung der Schullasten zu überweisen, sondern auch einige, besonders seitens der Grundbesitzer als lästig empfundene Stempelabgaben in Wegfall zu bringen, so dürfen wir auf dieses Ergebnis gewiß mit Genugthuung zurückblicken. Zu besonderer Befriedigung gereicht es mir, daß Sie auch die Gebiete der Kunst und Wissenschaft in umfassender Weise berücksichtigt haben, indem Sie den erhöhten Ansprüchen für die zu errichtenden Kunstanstalten bereitwillig entgegenkamen und den Aufwand bewilligten, der zum Ankauf einer bedeutenden, der Förderung der Buchgewerbe dienenden Sammlung, zur Erbauung einer Universitätsbibliothek, zum Neubau der Fürstenschule zu Grimma, sowie zu einer planmäßigen Regulierung der Gehälter der Lehrer der höheren Schulen erforderlich ist. Sie haben ferner die Mittel zum weitern Ausbau des Eisenbahnnetzes und zum Erwerb einiger Gruben des Freiberger Erzbergbaues bewilligt. Mögen diese Maßregeln dazu dienen, den Verkehr anderweit zu heben und zu beleben und den für die dortige Bevölkerung so wichtigen Erzbergbau wieder in die Bahnen günstiger Entwickelung zu leiten. Auch hoffe ich, daß die Interessen des Bergbaues eine Förderung durch die verstärkten Bürgschaften erhalten werden, welche die Novelle zum allgemeinen Berggesetz für die an Bergwerken begründeten privatrechtlichen Verhältnisse darbietet. Wenn Sie sodann der Vorlage über den mit der Stadt Dresden wegen Herstellung der Ringstraße und Erbauung einer vierten Elbbrücke abgeschlossenen Vertrag Ihre Zustimmung erteilt haben, so ist damit ein wichtiger Schritt zur angemessenen Verwertung von Staatseigentum unter gleichzeitiger Förderung der fernern gedeihlichen Entwickelung meiner Residenzstadt geschehen. Die mit Ihnen verabschiedeten Gesetze aus dem Geschäftsbereiche der innern Verwaltung versprechen teils einen nützlichen Einfluß auf umfassende Gebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit, teils werden sie dazu beitragen, das bisherige

Recht, soweit es den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht, mit den Anforderungen der Gegenwart in Übereinstimmung zu setzen, nicht minder auch den wünschenswerten Einklang desselben mit der Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Die beschlossene, dem unverkennbaren Bedürfnisse einer Mehrzahl von Landgemeinden entgegenkommende Abänderung der Landgemeindeordnung läßt eine stete und gedeihliche Weiterentwickelung des ländlichen Gemeindelebens erhoffen. Auch sonst haben sich aus Ihren Verhandlungen und Aussprachen mannigfache Anregungen in der Richtung der Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles der Bevölkerung ergeben, welchen meine Regierung bereitwillig ihre Aufmerksamkeit und eingehende Prüfung zuwenden wird. So entlasse ich Sie denn, meine Herren Stände, mit dem innigen Wunsche, daß auch dieser Landtag nicht ohne Frucht und Segen für mein geliebtes Sachsenland sein möge, dessen Wohlfahrt nach allen Kräften zu fördern allezeit unser gemeinsames Streben bleiben wird.

30.—31. März. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Sozialistengesetzes in zweiter Lesung an.

Nach dem Regierungsentwurf soll das Sozialistengesetz unverändert auf 5 Jahre verlängert werden. Die Kommission beantragt Ablehnung des Gesetzes. Vom Abg. Dr. Windthorst liegt eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, welche im wesentlichen die Aufhebung des Verbots einzelner Versammlungen im voraus, die Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin und die Verlängerung des so amendierten Gesetzes auf nur zwei Jahre bezwecken. Abg. Frhr. von Hertling beantragt für den Fall der Ablehnung der Anträge Windthorst die Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf zwei Jahre bis 30. September 1888.

Der Reichstag nimmt zunächst die Anträge Windthorst mit 164 gegen 142 Stimmen an, beschließt also für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die Windthorst'schen Anträge in dieselbe einzuschalten; die so veränderte Regierungsvorlage wird jedoch gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Hierauf gelangt die unveränderte Regierungsvorlage zur Abstimmung, die gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und einiger Nationalliberaler abgelehnt wird. Die Regierungsvorlage, abgeändert durch den Antrag Hertling, wird schließlich mit den Stimmen der beiden konservativen Parteien, der Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums und zwar mit 173 gegen 146 Stimmen, angenommen.

In der Debatte ergreift der Reichskanzler zweimal das Wort und führte dem Abg. Bebel gegenüber aus, derselbe habe den Fürstenmord grundsätzlich verteidigt, indem er sich und jedem seiner Parteigenossen die Befugnis zugesprochen habe, zu entscheiden, worin die „russischen Zustände" bestehen, welche in jedem Lande zum Fürstenmord berechtigen sollen. Der Abg. Bebel bestreitet, daß man diese Konsequenz für Deutschland aus seinen Reden ziehen könne.

31. März. (Gemeinde-Wahlrecht.) Abgeordnetenhaus: Beratung des Antrags Bachem (Z.), betr. Herabsetzung des Zensus bei Gemeindewahlen.

Der von den Abgg. Bachem, Fritzen und Dr. Mosler gestellte Antrag lautet:

An Stelle des § 9b des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, treten folgende Bestimmungen:

Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thalern geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thalern Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1887 ihre Giltigkeit.

Das Abg.-Haus lehnt den Antrag auf Überweisung des Antrages Bachem an die Gemeinde-Kommission mit 127 gegen 119 Stimmen ab.

In der am 6. Mai stattfindenden zweiten Lesung wird der Antrag auf Kommissionsberatung abermals mit 138 gegen 137 Stimmen und hierauf auch der Antrag Bachem selbst mit 147 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

1.—2. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kolonisations-Vorlage in zweiter Lesung an.

Der vom Abg. von Huene (Z.) eingebrachte Antrag:

„I. Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. Dasjenige statistische und sonstige Material mitzuteilen, aus welchem hervorgeht, mit welchem Erfolge die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente, wie behauptet ist, versucht hat, sich auszubreiten. 2. Eingehende Mitteilungen über Art, Umfang und Erfolg der früheren Germanisierungsversuche durch agrarpolitische Maßregeln, wie solche seit 1830 getroffen worden sind, zu machen.

II. Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf auszusetzen bis zur Vorlegung des verlangten Materials."

wird mit 218 gegen 120 Stimmen abgelehnt, und hierauf die Vorlage im wesentlichen in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen. Durch die Kommission ist die Institution des Rentengutes in die Vorlage eingefügt. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußertem Grundbesitz und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

2. April. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre mit 169 gegen 137 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und 23 Mitglieder des Zentrums, unter ihnen die Abg. v Franckenstein und Reichensperger, während der Abg. Windthorst mit der Minorität stimmt.

Der Abg. Liebknecht (Soz.) äußert in der Debatte folgendes: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß für solche Vergehen, für solche Thaten (nämlich die Bewilligung des Sozialistengesetzes) persönliche Verantwortlichkeit herrscht, persönliche Haftbarkeit eintreten muß. Wer das Unrecht und Unheil angerichtet hat, der wird, sobald die Wagschale der Gewalthaber von heute emporschnellt, mit seiner Person haftbar gemacht werden (aha! rechts) — ja, mit seiner Person! Diesen Gedanken in die Massen zu bringen, halte

ich gradezu für Pflicht. Denn — und hier bin ich sehr offen — das Sozialistengesetz werden wir nicht dadurch los werden, daß wir uns feig ducken, nein, das Sozialistengesetz muß Folgen tragen, die den Vätern und den Geburtshelfern desselben unangenehm sind. Erst dann werden wir es los. Sie müssen merken, daß es auch Ihnen bittere Früchte trägt."

3. April. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt mit geringer Mehrheit den Antrag Stollberg an,

nach welchem die Steuer 1,60 ℳ für 100 kg. Rüben und eine Ausfuhrvergütung von 17,40 ℳ für 100 kg. Zucker vom 1. August 1886 bis 30. September 1887, und 16,40 ℳ vom 1. Oktober 1887 ab betragen soll. Der Abgeordnete Bormann beantragt 1,70 ℳ Steuer und vom 1. August 1886 bis 30. September 1887 18 ℳ, vom 1. Oktober 1887 an 17,50 ℳ Ausfuhrvergütung.

Letzter Antrag wird abgelehnt, obgleich der Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Burchard, welcher prinzipaliter für die Regierungsvorlage eintritt. dem Antrag Bormann den Vorzug gibt. Die vom Abg. Racke eingebrachte Resolution: „Der Reichstag richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, diejenigen Vorarbeiten bewerkstelligen zu lassen, welche die Einführung der Fabrikatsteuer, womöglich auf Grund internationaler Vereinbarung, oder die Einführung einer Konsumsteuer bis spätestens zum 1. August 1890 bezwecken" – wird abgelehnt.

Der Bundesrat erteilt den Beschlüssen des Reichstages nicht die Zustimmung.

3. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

Die beiden ersten Paragraphen haben durch die Kommission folgende Fassung erhalten: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt. § 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden.

Die von der Regierung geforderte Summe von 200,000 ℳ ist in den Etat eingestellt worden. Ein Antrag des Abg. Windthorst, welcher die Erteilung des Fortbildungsunterrichts an Sonn- und Festtagen verbietet, wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen.

In der dritten Lesung des Gesetzes wird der Antrag Windthorst von dem Abg. v. Hammerstein in der Fassung, daß an Sonntagen der Besuch des Unterrichts nicht erzwungen werden kann, wieder aufgenommen und mit 184 gegen 107 Stimmen (Polen, Freisinnige, Zentrum und 10 Konservative) abgelehnt.

5. April. (Polnische Gerichtssprache.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Jazdzewski, betr. die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Reichstag lehnt den Artikel I des Antrages, welcher die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen in den polnischen Landesteilen herbeiführen will, ab, nimmt aber Art. II desselben an, durch welchen § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgenden Wortlaut erhalten soll:

Wird unter Beteiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Die Führung eines Nebenprotokolles in der fremden Sprache findet nicht statt.

Jedoch müssen, insoweit bei Verhandlungen vor dem Richter nach Vorschrift der Gesetze das Protokoll den Beteiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist, Anträge, Erklärungen und eidliche Aussagen in fremder Sprache auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. Dasselbe gilt von Parteieiden der der deutschen Sprache nicht Mächtigen.

In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokoll eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Übersetzung beigefügt werden.

Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die beteiligten Personen sämtlich der fremden Sprache mächtig sind. Die im zweiten Absatz vorgeschriebene Niederschrift wird in diesem Falle durch den Gerichtsschreiber bewirkt.

Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet keine Anwendung, wenn ein zu der Niederschrift befähigter Dolmetscher im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist Dieser Umstand soll in dem Protokoll festgestellt werden.

Der Antrag wird in dritter Lesung am 7. April angenommen. Der Bundesrat versagt jedoch dem Entwurfe seine Zustimmung.

5. April. (Zanzibar.) Reichstag: nimmt den Handelsvertrag mit Zanzibar in 1. und 2. Lesung an (StA. 46, 8803).

Der vom Admiral Knorr unterzeichnete, in deutscher, arabischer und englischer Sprache abgefaßte Vertrag besteht aus 24 Artikeln und soll am 19. August d. J. in Kraft treten und fünfzehn Jahre Gültigkeit haben; er gilt alsdann auf weitere zehn Jahre verlängert, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf seiner Gültigkeit eine Kündigung erfolgt ist. Die Bodenerzeugnisse der deutschen Schutzgebiete, welche zur Ausfuhr gebracht werden, wie Kaffee, Thee, Cacao, Metalle, können zollfrei nach dem Sultanat ein- und wieder ausgeführt werden. Der Zoll auf direkt nach dem Auslande ausgeführte Waren soll wegfallen, ebenso das Monopol auf Kopal und Elfenbein, von welchen Artikeln der Sultan nunmehr besondere Zölle erheben wird. Im Artikel 2 des Vertrages ist die Meistbegünstigung festgesetzt. Artikel 3 regelt die gegenseitige Ernennung von Konsuln und enthält den Zusatz, daß im Falle öffentlicher Ruhestörungen den Konsuln eine Sicherheitswache gestellt werden muß. Im Artikel 4 verpflichtet sich der Sultan, kein Monopol zu gestatten. Nach Artikel 5 dürfen deutsche Reichsangehörige im Sultanat bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und darüber verfügen. Die Artikel 6—13 regeln die Zollverhältnisse, im Artikel 7 ist dem Sultan das Recht eingeräumt, einen besondern Zoll bis zu 25 Proz. vom Werte auf Spirituosen zu erheben. Artikel 8 gibt dem Sultan das Recht, von verschiedenen, besonders verzeichneten Waren und Landeserzeugnissen einen festen Zoll zu erheben. Der Tarif zählt im ganzen 19 solcher Erzeugnisse auf, darunter Elfenbein, Kopal, Gummi-Elasticum, Pfeffer, Ebenholz, Orseille, Reis, Mais. Der Zoll ist prozentmäßig zwischen 5–30 Proz. vom Wert. Im Artikel 10 ist die Einführung von Tonnengeldern und Hafenabgaben für einlaufende Schiffe zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse vorgesehen. Artikel 11 enthält die Vorschriften über die Regelung der Eingangszölle und das Verfahren bei Streitigkeiten über den Wert der Waren. Artikel 13 regelt die

Strafbarkeit von Zollvergehen und spricht, soweit Reichsangehörige in Betracht kommen, die ausschließliche Zuständigkeit der deutschen Konsularbehörden zur Regelung derselben aus. Eine Festsetzung über den Seeraub ist auf Wunsch des Sultans fortgelassen worden, da Seeraub an den Gestaden Zanzibars nicht mehr vorkommt. Im Artikel 23 ist die Zulässigkeit der Heranziehung von deutschen Reichsangehörigen zur Zahlung von Gemeindeabgaben ausgesprochen; die Festsetzung und Verwendung dieser Abgaben soll der Aufsicht eines besondern Ausschusses unterliegen. In Artikel 24 ist für Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Vertrages der englische Wortlaut für maßgebend erklärt.

Der Vertrag wird am 7. April in dritter Lesung angenommen.

6. u. 10. April. (Kolonialpolitik.) Zwischen Großbritannien und dem deutschen Reich werden die gegenseitigen Beziehungen im westlichen Stillen Ozean durch den Austausch von Erklärungen geregelt, welche im wesentlichen folgendermaßen lauten (StA. 46, 8834, 8835):

I. Erklärung, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean:

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten: 1) Der Graf H. v. Bismarck, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, 2) Sir Edward Baldwin Malet, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, haben namens ihrer Regierungen die nachstehende Erklärung vereinbart: 1) In dieser Erklärung ist unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean" der Teil des Stillen Ozeans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. 2) Es wird eine Demarkationslinie in dem westlichen Stillen Ozean vereinbart, ausgehend von einem Punkt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem 8. Grad südlicher Breite, welcher die Grenze zwischen den deutschen uud den britischen Besitzungen an jener Küste bildet. 3) Deutschland verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des britischen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teil des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Osten, Südösten oder Süden von der erwähnten Teilungslinie liegt. 4) Großbritannien verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des deutschen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teile des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Westen, Nordwesten oder Norden von der erwähnten Teilungslinie liegt. Wenn fernere Vermessungen ergeben sollten, daß irgendwelche Insel, die jetzt auf den erwähnten Karten als auf der einen Seite der bezeichneten Teilungslinie liegend angegeben sind, in Wirklichkeit auf der andern Seite liegen, so wird die bezeichnete Linie so geändert werden, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie gegenwärtig auf den erwähnten Karten angegeben sind. Diese Erklärung findet keine Anwendung auf die Schiffer-Inseln (Samoa), mit welchen Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Freundschafts-Inseln (Tonga), mit welchen Deutschland und Großbritannien Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Niué-Insel (Savage-Insel), welche Inselgruppen nach wie vor ein neutrales Gebiet bilden sollen, noch auf irgendwelche Inseln oder Plätze im westlichen Stillen Ozean, welche jetzt

Im § 2 wird die Erbauung des zu 1 genannten Kanals von der kostenlosen Hergabe des nötigen Grund und Bodens seitens der Interessenten abhängig gemacht.

27. März. (Kulturkampf.) Herrenhaus: weist die kirchenpolitische Vorlage und die Anträge des Bischof Kopp dazu in die Kommission zurück.

Für die Zurückweisung stimmt auch der Reichskanzler Fürst Bismarck als Herrenhausmitglied.

In der Kommission hat die Vorlage folgenden Inhalt gewonnen:

Die Seminare, welche bis 1873 bestanden, sind zum Ersatz des Universitätsstudiums wieder gestattet, ausgenommen jene in Gnesen und Posen, für deren Eröffnung königliche Verordnung erforderlich bleibt. Das Ministerium macht die gestatteten Seminare bekannt; die Lehrkräfte an denselben müssen der Regierung genehm sein. Konvikte dürfen wieder eröffnet werden für Schüler, welche Gymnasien und andere staatliche Unterrichtsanstalten besuchen. Die allgemeine Staatsaufsicht bleibt aufrecht erhalten. Die darüber im Gesetz vom 11. Mai 1873 bestehenden Vorschriften sind durch spezielle neue ersetzt.

Das kirchliche Staatsexamen und der kirchliche Gerichtshof sind aufgehoben. Die Berufung an den Staat in kirchlichen Entscheidungen ist umgewandelt in einen Antrag an das Staatsministerium, der sich nur auf die Folgen der Entscheidung beziehen soll. Die Art des Einschreitens des Staates gegen Priester, welche dem Gesetze zuwiderhandeln, sind der Anordnung des Königs vorbehalten. Die Verweigerung der Absolution und des Abendmahls fällt nicht unter die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel. Das Lesen stiller Messen und die Verabreichung der Sterbesakramente in Notfällen ist straffrei.

Die bereits bestehenden Krankenpflegeorden können mit ministerieller Genehmigung auch die Pflege und Leitung, abgesehen vom Unterricht, in Waisenhäusern, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Arbeiterkolonien und Herbergen, Asylen, Haushaltungs- und Handarbeitsschulen übernehmen. — Den Vorsitz im Kirchenvorstande soll regelmäßig der Pfarrer haben, mit Ausnahme des linken Rheinufers, wo es bei der bestehenden Gesetzgebung bleibt. — Demeritenanstalten können wieder eröffnet werden. Die bestehenden Vorschriften bleiben im wesentlichen in Kraft, doch werden die staatlichen Revisionen aufgehoben.

Dazu bringt der Bischof Kopp folgende Anträge ein: erstens die Bestimmung zu streichen, wonach diejenigen Personen als Leiter und Lehrer an kirchlichen Seminarien nicht angestellt werden können, welche der Staat als „minder genehm" bezeichnet; zweitens die Berufung an den Staat bezw. den Monarchen gegen kirchliche Entscheidungen ganz aufzuheben; drittens die Bestimmung zu streichen, daß nur „in Notfällen" von nicht rechtsgültig angestellten Priestern stille Messen gelesen und die Sterbesakramente gespendet werden dürfen. Der dritte Antrag wird bei der Plenarberatung dahin geändert, daß das Messelesen und Spenden der Sakramente überhaupt nicht den Strafbestimmungen der Maigesetze unterliegen soll.

In der Kommissionssitzung vom 10. März erklärt Bischof Kopp, nachdem auf seinen Wunsch die Sitzung auf den Abend vertagt ist, daß er nicht in der Lage sei, die Bereitwilligkeit des Papstes zur Erfüllung der Anzeigepflicht zu erklären; das einzige, was er zur Zeit in Aussicht stellen könne, sei die Mitteilung der Namen derjenigen Geistlichen, welche für die gegenwärtig vakanten Pfarreien ernannt werden sollen.

Der Kultusminister v. Goßler erklärt, daß, wenn er sich wohlwollend der weiteren Entwickelung der Dinge gegenüber zeigen wolle, er zur Zeit sich völlig passiv verhalten müsse, um das weitere abzuwarten. Hierauf lehnt die Kommission die Kopp'schen Anträge mit 13 gegen 5 Stimmen ab.

In einer zweiten auf Wunsch der Regierung berufenen Sitzung der Kommission am 5. April verliest der Kultusminister die folgende Erklärung:

„In der Kommissionssitzung vom 30. März d. J. ist bei Beratung der Abänderungs-Anträge seitens eines Mitgliedes mitgeteilt worden, daß die Kommissionsbeschlüsse, wenn sie mit den gedachten Amendements zur Annahme gelangten, seitens der Kurie als ein erfreulicher Fortschritt in der Entwickelung der kirchenpolitischen Verhältnisse betrachtet werden würden. Dagegen sei von der Kurie die volle Erfüllung der Anzeigepflicht nicht zugestanden, vielmehr nach Erlaß eines den Kommissionsbeschlüssen und den Abänderungs-Anträgen entsprechenden Gesetzes die Benennung nur in Ansehung der zur Zeit vakanten Pfarreien in Aussicht gestellt worden.

Diese Auskunft muß nach den der königlichen Staatsregierung zugegangenen Informationen im wesentlichen als richtig bezeichnet werden. Um über die Stellung, welche die päpstliche Kurie zu der jetzigen Situation der Regierungsvorlage einnimmt, genaue Kenntnis zu erhalten, ist der diesseitige Gesandte am Vatikan hierher berufen worden. Aus seinen Darlegungen geht hervor, daß, wenn die Kommissionsbeschlüsse mit den am 26. v. M. vom Herrn Bischof Kopp gestellten Amendements zur Annahme und gesetzlichen Publikation gelangen, der Papst alsdann geneigt sein wird, die Bischöfe für die vakanten Pfarren mit den zur Anzeigepflicht erforderlichen Instruktionen versehen zu lassen und dieses Zugeständnis auch auf die zukünftigen Vakanzen auszudehnen, sobald der religiöse Friede, wie Seine Heiligkeit fest vertraue, hergestellt sein werde. Nach erfolgter Anzeige eines anzustellenden Geistlichen würde es der Regierung freistehen, ihre Gründe für die Ausschließung des vom Bischof vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, im Falle sie die Zulassung desselben wegen wichtiger ihr nachgewiesener Thatsachen mit der öffentlichen Ordnung für unverträglich erachte.

Was die Stellung der königlichen Regierung zu denjenigen Anträgen betrifft, welche nicht von ihr selbst ausgegangen oder in der Regierungsvorlage enthalten sind, so kann ich auch heute nur auf meine Erklärungen zurückkommen, welche ich in der Sitzung vom 30. März und bei früheren Gelegenheiten abgegeben habe. Die Staatsregierung wird über die Annehmbarkeit der gedachten Anträge erst dann definitiv sich schlüssig zu machen berufen sein, wenn sich auf Grund der Verhandlungen beider Häuser des Landtages übersehen läßt, welche Rückwirkung auf unsere innere politische Lage und auf die Stellung der Mehrheit beider Häuser des Landstags zur königlichen Regierung die von dem Staatsministerium Seiner Majestät dem Könige anzuratenden Entschließungen üben werden. Um die Übereinstimmung des Königs und der beiden Häuser des Landtags, welche durch Artikel 62 der Verfassung vorgesehen ist, vorzubereiten, hat Seine Majestät der König das Staatsministerium zu der ursprünglichen Vorlage ermächtigt. Eine Änderung in der dadurch genommenen Stellung wird nur durch eine neue von Seiner Majestät in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium gefaßten Entschließung thunlich sein. Das letztere ist nicht der Meinung, daß es angezeigt sei, eine solche Allerhöchste neue Entschließung schon herbeizuführen, so lange sich nicht ermessen läßt, welches die Beschlüsse des Herrenhauses, und noch weniger, welches Ergebnis die Verhandlungen beider Häuser für die Gestaltung der ursprünglichen Vorlage haben werden. Die königliche Regierung wird ihre Anträge auf anderweite Allerhöchste Ermächtigungen nur mit Berücksichtigung der Ansichten der Mehrheit beider Häuser des Land-

tages stellen können und daher nicht berufen sein, ihre Ansichten durch amtliche Kundgebungen festzulegen und dadurch der Entschließung Seiner Majestät, als eines der drei Faktoren unserer Gesetzgebung, vorzugreifen, so lange sie nicht festgestellt hat, wie weit sie für die einzelnen Änderungen, welche zu der königlichen Vorlage beantragt werden, auf die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags rechnen darf. Um letztere aber in den Stand zu setzen, sich ihr Urteil mit voller Kenntnis der Sachlage zu bilden, empfiehlt es sich nach Ansicht der Staatsregierung, daß die Mitglieder Kenntnis haben von der Wirkung, welche die diesseitigen Entschließungen auf diejenige der römischen Kurie eventuell ausüben werden. Zu diesem Behufe bin ich ermächtigt und beauftragt, dasjenige mitzuteilen, was nach vorstehendem durch Besprechung mit dem Gesandten am Vatikan über die päpstlichen Intentionen ermittelt worden ist."

28. März. (Sachsen.) Der Landtag wird mit folgender Thronrede durch den König geschlossen:

Meine Herren Stände! Die Verhandlungen der beiden Kammern der Ständeversammlung sind zum Abschluß gelangt, nachdem die sämtlichen Aufgaben erschöpft sind, welche diesem Landtage zu verfassungsmäßiger Erledigung vorgelegen haben. Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen und warmen Dank für die Hingebung aus, welche Sie auch diesmal bei Beratung der Angelegenheiten des Landes bewährt haben. Vor allem habe ich der sorgfältigen und eingehenden Prüfung zu gedenken, nach welcher Sie mit meiner Regierung den Staatshaushalt festgestellt, und es dankbar anzuerkennen, daß Sie reichliche Mittel zu gedeihlicher Fortführung der Staatsverwaltung verwilligt haben. Wenn es möglich gewesen ist, aus den laufenden Mitteln neben einer Reihe außergewöhnlicher Aufwendungen nicht nur den Schulgemeinden einen namhaften Beitrag zur Erleichterung der Schullasten zu überweisen, sondern auch einige, besonders seitens der Grundbesitzer als lästig empfundene Stempelabgaben in Wegfall zu bringen, so dürfen wir auf dieses Ergebnis gewiß mit Genugthuung zurückblicken. Zu besonderer Befriedigung gereicht es mir, daß Sie auch die Gebiete der Kunst und Wissenschaft in umfassender Weise berücksichtigt haben, indem Sie den erhöhten Ansprüchen für die zu errichtenden Kunstanstalten bereitwillig entgegenkamen und den Aufwand bewilligten, der zum Ankauf einer bedeutenden, der Förderung der Buchgewerbe dienenden Sammlung, zur Erbauung einer Universitätsbibliothek, zum Neubau der Fürstenschule zu Grimma, sowie zu einer planmäßigen Regulierung der Gehälter der Lehrer der höheren Schulen erforderlich ist. Sie haben ferner die Mittel zum weitern Ausbau des Eisenbahnnetzes und zum Erwerb einiger Gruben des Freiberger Erzbergbaues bewilligt. Mögen diese Maßregeln dazu dienen, den Verkehr anderweit zu heben und zu beleben und den für die dortige Bevölkerung so wichtigen Erzbergbau wieder in die Bahnen günstiger Entwickelung zu leiten. Auch hoffe ich, daß die Interessen des Bergbaues eine Förderung durch die verstärkten Bürgschaften erhalten werden, welche die Novelle zum allgemeinen Berggesetz für die an Bergwerken begründeten privatrechtlichen Verhältnisse darbietet. Wenn Sie sodann der Vorlage über den mit der Stadt Dresden wegen Herstellung der Ringstraße und Erbauung einer vierten Elbbrücke abgeschlossenen Vertrag Ihre Zustimmung erteilt haben, so ist damit ein wichtiger Schritt zur angemessenen Verwertung von Staatseigentum unter gleichzeitiger Förderung der fernern gedeihlichen Entwickelung meiner Residenzstadt geschehen. Die mit Ihnen verabschiedeten Gesetze aus dem Geschäftsbereiche der innern Verwaltung versprechen teils einen nützlichen Einfluß auf umfassende Gebiete der wirtschaftlichen Thätigkeit, teils werden sie dazu beitragen, das bisherige

Recht, soweit es den im Laufe der Zeit veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht, mit den Anforderungen der Gegenwart in Übereinstimmung zu setzen, nicht minder auch den wünschenswerten Einklang desselben mit der Reichsgesetzgebung herbeizuführen. Die beschlossene, dem unverkennbaren Bedürfnisse einer Mehrzahl von Landgemeinden entgegenkommende Abänderung der Landgemeindeordnung läßt eine stete und gedeihliche Weiterentwickelung des ländlichen Gemeindelebens erhoffen. Auch sonst haben sich aus Ihren Verhandlungen und Aussprachen mannigfache Anregungen in der Richtung der Hebung des sittlichen und leiblichen Wohles der Bevölkerung ergeben, welchen meine Regierung bereitwillig ihre Aufmerksamkeit und eingehende Prüfung zuwenden wird. So entlasse ich Sie denn, meine Herren Stände, mit dem innigen Wunsche, daß auch dieser Landtag nicht ohne Frucht und Segen für mein geliebtes Sachsenland sein möge, dessen Wohlfahrt nach allen Kräften zu fördern allezeit unser gemeinsames Streben bleiben wird.

30.—31. März. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Sozialistengesetzes in zweiter Lesung an.

Nach dem Regierungsentwurf soll das Sozialistengesetz unverändert auf 5 Jahre verlängert werden. Die Kommission beantragt Ablehnung des Gesetzes. Vom Abg. Dr. Windthorst liegt eine Reihe von Abänderungsanträgen vor, welche im wesentlichen die Aufhebung des Verbots einzelner Versammlungen im voraus, die Beschränkung des kleinen Belagerungszustandes auf Berlin und die Verlängerung des so amendierten Gesetzes auf nur zwei Jahre bezwecken. Abg. Frhr. von Hertling beantragt für den Fall der Ablehnung der Anträge Windthorst die Verlängerung des bestehenden Gesetzes auf zwei Jahre bis 30. September 1888.

Der Reichstag nimmt zunächst die Anträge Windthorst mit 164 gegen 142 Stimmen an, beschließt also für den Fall der Annahme der Regierungsvorlage die Windthorst'schen Anträge in dieselbe einzuschalten; die so veränderte Regierungsvorlage wird jedoch gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Hierauf gelangt die unveränderte Regierungsvorlage zur Abstimmung, die gegen die Stimmen der beiden konservativen Parteien und einiger Nationalliberaler abgelehnt wird. Die Regierungsvorlage, abgeändert durch den Antrag Hertling, wird schließlich mit den Stimmen der beiden konservativen Parteien, der Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums und zwar mit 173 gegen 146 Stimmen, angenommen.

In der Debatte ergreift der Reichskanzler zweimal das Wort und führte dem Abg. Bebel gegenüber aus, derselbe habe den Fürstenmord grundsätzlich verteidigt, indem er sich und jedem seiner Parteigenossen die Befugnis zugesprochen habe, zu entscheiden, worin die „russischen Zustände" bestehen, welche in jedem Lande zum Fürstenmord berechtigen sollen. Der Abg. Bebel bestreitet, daß man diese Konsequenz für Deutschland aus seinen Reden ziehen könne.

31. März. (Gemeinde-Wahlrecht.) Abgeordnetenhaus: Beratung des Antrags Bachem (Z.), betr. Herabsetzung des Zensus bei Gemeindewahlen.

Der von den Abgg. Bachem, Fritzen und Dr. Mosler gestellte Antrag lautet:

An Stelle des § 9b des Gesetzes vom 25. Mai 1873 wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, treten folgende Bestimmungen:

Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thalern geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thalern Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1887 ihre Giltigkeit.

Das Abg.-Haus lehnt den Antrag auf Überweisung des Antrages Bachem an die Gemeinde-Kommission mit 127 gegen 119 Stimmen ab.

In der am 6. Mai stattfindenden zweiten Lesung wird der Antrag auf Kommissionsberatung abermals mit 138 gegen 137 Stimmen und hierauf auch der Antrag Bachem selbst mit 147 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

1.—2. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kolonisations-Vorlage in zweiter Lesung an.

Der vom Abg. von Huene (Z.) eingebrachte Antrag:

„I. Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. Dasjenige statistische und sonstige Material mitzuteilen, aus welchem hervorgeht, mit welchem Erfolge die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente, wie behauptet ist, versucht hat, sich auszubreiten. 2. Eingehende Mitteilungen über Art, Umfang und Erfolg der früheren Germanisierungsversuche durch agrarpolitische Maßregeln, wie solche seit 1830 getroffen worden sind, zu machen.

II. Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf auszusetzen bis zur Vorlegung des verlangten Materials."

wird mit 218 gegen 120 Stimmen abgelehnt, und hierauf die Vorlage im wesentlichen in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen. Durch die Kommission ist die Institution des Rentengutes in die Vorlage eingefügt. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußertem Grundbesitz und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

2. April. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre mit 169 gegen 137 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und 23 Mitglieder des Zentrums, unter ihnen die Abg. v Franckenstein und Reichensperger, während der Abg. Windthorst mit der Minorität stimmt.

Der Abg. Liebknecht (Soz.) äußert in der Debatte folgendes: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß für solche Vergehen, für solche Thaten (nämlich die Bewilligung des Sozialistengesetzes) persönliche Verantwortlichkeit herrscht, persönliche Haftbarkeit eintreten muß. Wer das Unrecht und Unheil angerichtet hat, der wird, sobald die Wagschale der Gewalthaber von heute emporschnellt, mit seiner Person haftbar gemacht werden (aha! rechts) — ja, mit seiner Person! Diesen Gedanken in die Massen zu bringen, halte

ich geradezu für Pflicht. Denn — und hier bin ich sehr offen — das Sozialistengesetz werden wir nicht dadurch los werden, daß wir uns lang [illegible]; nein, das Sozialistengesetz muß Folgen tragen, die den Vätern und den Geburtshelfern desselben unangenehm sind. Erst dann werden wir es los. Sie müssen merken, daß es auch Ihnen bittere Früchte trägt."

3. April. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt mit geringer Mehrheit den Antrag Stollberg an,

nach welchem die Steuer 1,60 ℳ für 100 kg. Rüben und eine Ausfuhrvergütung von 17,40 ℳ für 100 kg. Zucker vom 1. August 1886 bis 30. September 1887, und 16,40 ℳ vom 1. Oktober 1887 ab betragen soll. Der Abgeordnete Bormann beantragt 1,70 ℳ Steuer und vom 1. August 1886 bis 30. September 1887 18 ℳ, vom 1. Oktober 1887 an 17,50 ℳ Ausfuhrvergütung.

Letzter Antrag wird abgelehnt, obgleich der Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Burchard, welcher prinzipaliter für die Regierungsvorlage eintritt, dem Antrag Bormann den Vorzug gibt. Die vom Abg. Kruse eingebrachte Resolution: „Der Reichstag richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, diejenigen Vorarbeiten bewerkstelligen zu lassen, welche die Einführung der Fabrikatsteuer, womöglich auf Grund internationaler Vereinbarung, oder die Einführung einer Konsumsteuer bis spätestens zum 1. August 1890 bezwecken" — wird abgelehnt.

Der Bundesrat erteilt den Beschlüssen des Reichstages [illegible] die Zustimmung.

3. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

Die beiden ersten Paragraphen haben durch die Kommission folgende Fassung erhalten: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt. § 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden.

Die von der Regierung geforderte Summe von 200 000 ℳ ist in den Etat eingestellt worden. Ein Antrag des Abg. Windthorst, welcher die Erteilung des Fortbildungsunterrichts an Sonn- und Feiertagen verbietet, wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen.

In der dritten Lesung des Gesetzes wird der Antrag Windthorst von dem Abg. v. Hammerstein in der Fassung, daß an Sonntagen der Besuch des Unterrichts nicht erzwungen werden kann, wieder aufgenommen und mit 184 gegen 107 Stimmen (Polen, Freisinnige, Zentrum und 10 Konservative) abgelehnt.

5. April. (Polnische Gerichtssprache.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Jazdzewski, betr. die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Soweit nach den bestehenden Bestimmungen in Stadt- und Landgemeinden das Bürgerrecht bezw. das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten an die Bedingung eines jährlichen Klassensteuerbetrages von 3 resp. 4 Thalern geknüpft ist, tritt bis zur anderweitigen gesetzlichen Regelung des Gemeindewahlrechts an die Stelle der genannten Sätze der Stufensatz von 2 Thalern Klassensteuer. Ortsstatuten, welche das Wahlrecht an einen höheren Klassensteuersatz knüpfen, verlieren mit dem 1. Januar 1887 ihre Giltigkeit.

Das Abg.-Haus lehnt den Antrag auf Überweisung des Antrages Bachem an die Gemeinde-Kommission mit 127 gegen 119 Stimmen ab.

In der am 6. Mai stattfindenden zweiten Lesung wird der Antrag auf Kommissionsberatung abermals mit 138 gegen 137 Stimmen und hierauf auch der Antrag Bachem selbst mit 147 gegen 132 Stimmen abgelehnt.

1.—2. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kolonisations-Vorlage in zweiter Lesung an.

Der vom Abg. von Huene (Z.) eingebrachte Antrag:

„I. Die königliche Staatsregierung aufzufordern: 1. Dasjenige statistische und sonstige Material mitzuteilen, aus welchem hervorgeht, mit welchem Erfolge die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente, wie behauptet ist, versucht hat, sich auszubreiten. 2. Eingehende Mitteilungen über Art, Umfang und Erfolg der früheren Germanisierungsversuche durch agrarpolitische Maßregeln, wie solche seit 1830 getroffen worden sind, zu machen.

II. Die zweite Beratung über den Gesetzentwurf auszusetzen bis zur Vorlegung des verlangten Materials."

wird mit 218 gegen 120 Stimmen abgelehnt, und hierauf die Vorlage im wesentlichen in der Fassung der Kommission gegen die Stimmen der Freisinnigen, des Zentrums und der Polen angenommen. Durch die Kommission ist die Institution des Rentengutes in die Vorlage eingefügt. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Die Beträge, welche der Staat als Schadloshaltung (§ 2) erhält, sowie die Einnahmen aus wiederveräußertem Grundbesitz und aus Zwischennutzungen sind alljährlich in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen und fließen — soweit sie nicht aus der Veräußerung von Domänen und Forsten herrühren — bis zum 31. März 1907 zu dem im § 1 bezeichneten Fonds.

Von dem letzteren Zeitpunkte ab treten diese Einnahmen den allgemeinen Staatseinnahmen zu.

2. April. (Sozialistengesetz.) Reichstag: nimmt die Verlängerung des Gesetzes auf 2 Jahre mit 169 gegen 137 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Parteien, die Nationalliberalen und 23 Mitglieder des Zentrums, unter ihnen die Abg. v Franckenstein und Reichensperger, während der Abg. Windthorst mit der Minorität stimmt.

Der Abg. Liebknecht (Soz.) äußert in der Debatte folgendes: „Ich stehe auf dem Standpunkte, daß für solche Vergehen, für solche Thaten (nämlich die Bewilligung des Sozialistengesetzes) persönliche Verantwortlichkeit herrscht, persönliche Haftbarkeit eintreten muß. Wer das Unrecht und Unheil angerichtet hat, der wird, sobald die Wagschale der Gewalthaber von heute emporschnellt, mit seiner Person haftbar gemacht werden (aha! rechts) — ja, mit seiner Person! Diesen Gedanken in die Massen zu bringen, halte

ich gradezu für Pflicht. Denn — und hier bin ich sehr offen — das Sozialistengesetz werden wir nicht dadurch los werden, daß wir uns feig ducken, nein, das Sozialistengesetz muß Folgen tragen, die den Vätern und den Geburtshelfern desselben unangenehm sind. Erst dann werden wir es los. Sie müssen merken, daß es auch Ihnen bittere Früchte trägt."

3. April. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt mit geringer Mehrheit den Antrag Stollberg an,

nach welchem die Steuer 1,60 ℳ für 100 kg. Rüben und eine Ausfuhrvergütung von 17,40 ℳ für 100 kg. Zucker vom 1. August 1886 bis 30. September 1887, und 16,40 ℳ vom 1. Oktober 1887 ab betragen soll. Der Abgeordnete Bormann beantragt 1,70 ℳ Steuer und vom 1. August 1886 bis 30. September 1887 18 ℳ, vom 1. Oktober 1887 an 17,50 ℳ Ausfuhrvergütung.

Letzter Antrag wird abgelehnt, obgleich der Staatssekretär des Reichsschatzamts v. Burchard, welcher prinzipaliter für die Regierungsvorlage eintritt, dem Antrag Bormann den Vorzug gibt. Die vom Abg. Racke eingebrachte Resolution: „Der Reichstag richtet an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen, diejenigen Vorarbeiten bewerkstelligen zu lassen, welche die Einführung der Fabrikatsteuer, womöglich auf Grund internationaler Vereinbarung, oder die Einführung einer Konsumsteuer bis spätestens zum 1. August 1890 bezwecken" – wird abgelehnt.

Der Bundesrat erteilt den Beschlüssen des Reichstages nicht die Zustimmung.

3. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

Die beiden ersten Paragraphen haben durch die Kommission folgende Fassung erhalten: § 1. Zur Errichtung und Unterhaltung von Fortbildungsschulen in den Provinzen Westpreußen und Posen ist der Minister für Handel und Gewerbe den Gemeinden laufende Zuschüsse aus Staatsmitteln zu gewähren, geeignetenfalls auch solche Schulen aus Staatsmitteln zu errichten und zu unterhalten ermächtigt. § 2. An denjenigen Orten jener Provinzen, in welchen die Verpflichtung zum Besuche der Fortbildungsschulen nicht durch Ortsstatut begründet wird, kann von dem Minister für Handel und Gewerbe den Arbeitern unter 18 Jahren (§ 120 der Gewerbeordnung) diese Verpflichtung auferlegt werden. Jedoch darf an den Sonntagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes Unterricht nicht erteilt werden.

Die von der Regierung geforderte Summe von 200,000 ℳ ist in den Etat eingestellt worden. Ein Antrag des Abg. Windthorst, welcher die Erteilung des Fortbildungsunterrichts an Sonn- und Festtagen verbietet, wird in namentlicher Abstimmung mit 194 gegen 89 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen.

In der dritten Lesung des Gesetzes wird der Antrag Windthorst von dem Abg. v. Hammerstein in der Fassung, daß an Sonntagen der Besuch des Unterrichts nicht erzwungen werden kann, wieder aufgenommen und mit 184 gegen 107 Stimmen (Polen, Freisinnige, Zentrum und 10 Konservative) abgelehnt.

5. April. (Polnische Gerichtssprache.) Reichstag: Verhandlung über den Antrag Jazdzewski, betr. die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Der Reichstag lehnt den Artikel I des Antrages, welcher die Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen in den polnischen Landesteilen herbeiführen will, ab, nimmt aber Art. II desselben an, durch welchen § 187 des Gerichtsverfassungsgesetzes folgenden Wortlaut erhalten soll:

Wird unter Beteiligung von Personen verhandelt, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind, so ist ein Dolmetscher zuzuziehen. Die Führung eines Nebenprotokolles in der fremden Sprache findet nicht statt.

Jedoch müssen, insoweit bei Verhandlungen vor dem Richter nach Vorschrift der Gesetze das Protokoll den Beteiligten vorzulesen oder zur Durchsicht vorzulegen ist, Anträge, Erklärungen und eidliche Aussagen in fremder Sprache auch in der fremden Sprache in das Protokoll oder in eine Anlage niedergeschrieben werden. Dasselbe gilt von Parteieiden der der deutschen Sprache nicht Mächtigen.

In den dazu geeigneten Fällen soll dem Protokoll eine durch den Dolmetscher zu beglaubigende Übersetzung beigefügt werden.

Die Zuziehung eines Dolmetschers kann unterbleiben, wenn die beteiligten Personen sämtlich der fremden Sprache mächtig sind. Die im zweiten Absatz vorgeschriebene Niederschrift wird in diesem Falle durch den Gerichtsschreiber bewirkt.

Die Vorschrift des zweiten Absatzes findet keine Anwendung, wenn ein zu der Niederschrift befähigter Dolmetscher im Bezirk des Gerichts nicht vorhanden ist Dieser Umstand soll in dem Protokoll festgestellt werden.

Der Antrag wird in dritter Lesung am 7. April angenommen. Der Bundesrat versagt jedoch dem Entwurfe seine Zustimmung.

5. April. (Zanzibar.) Reichstag: nimmt den Handelsvertrag mit Zanzibar in 1. und 2. Lesung an (StA. 46, 8803).

Der vom Admiral Knorr unterzeichnete, in deutscher, arabischer und englischer Sprache abgefaßte Vertrag besteht aus 24 Artikeln und soll am 19. August d. J. in Kraft treten und fünfzehn Jahre Gültigkeit haben; er gilt alsdann auf weitere zehn Jahre verlängert, wenn nicht ein Jahr vor Ablauf seiner Gültigkeit eine Kündigung erfolgt ist. Die Bodenerzeugnisse der deutschen Schutzgebiete, welche zur Ausfuhr gebracht werden, wie Kaffee, Thee, Cacao, Metalle, können zollfrei nach dem Sultanat ein- und wieder ausgeführt werden. Der Zoll auf direkt nach dem Auslande ausgeführte Waren soll wegfallen, ebenso das Monopol auf Kopal und Elfenbein, von welchen Artikeln der Sultan nunmehr besondere Zölle erheben wird. Im Artikel 2 des Vertrages ist die Meistbegünstigung festgesetzt. Artikel 3 regelt die gegenseitige Ernennung von Konsuln und enthält den Zusatz, daß im Falle öffentlicher Ruhestörungen den Konsuln eine Sicherheitswache gestellt werden muß. Im Artikel 4 verpflichtet sich der Sultan, kein Monopol zu gestatten. Nach Artikel 5 dürfen deutsche Reichsangehörige im Sultanat bewegliches und unbewegliches Vermögen erwerben und darüber verfügen. Die Artikel 6—13 regeln die Zollverhältnisse, im Artikel 7 ist dem Sultan das Recht eingeräumt, einen besondern Zoll bis zu 25 Proz. vom Werte auf Spirituosen zu erheben. Artikel 8 gibt dem Sultan das Recht, von verschiedenen, besonders verzeichneten Waren und Landeserzeugnissen einen festen Zoll zu erheben. Der Tarif zählt im ganzen 19 solcher Erzeugnisse auf, darunter Elfenbein, Kopal, Gummi-Elasticum, Pfeffer, Ebenholz, Orseille, Reis, Mais. Der Zoll ist prozentmäßig zwischen 5 30 Proz. vom Wert. Im Artikel 10 ist die Einführung von Tonnengeldern und Hafenabgaben für einlaufende Schiffe zur Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse vorgesehen. Artikel 11 enthält die Vorschriften über die Regelung der Eingangszölle und das Verfahren bei Streitigkeiten über den Wert der Waren. Artikel 13 regelt die

Strafbarkeit von Zollvergehen und spricht, soweit Reichsangehörige in Betracht kommen, die ausschließliche Zuständigkeit der deutschen Konsularbehörden zur Regelung derselben aus. Eine Festsetzung über den Seeraub ist auf Wunsch des Sultans fortgelassen worden, da Seeraub an den Gestaden Zanzibars nicht mehr vorkommt. Im Artikel 23 ist die Zulässigkeit der Heranziehung von deutschen Reichsangehörigen zur Zahlung von Gemeindeabgaben ausgesprochen; die Festsetzung und Verwendung dieser Abgaben soll der Aufsicht eines besondern Ausschusses unterliegen. In Artikel 24 ist für Meinungsverschiedenheiten über Auslegung des Vertrages der englische Wortlaut für maßgebend erklärt.

Der Vertrag wird am 7. April in dritter Lesung angenommen.

6. u. 10. April. (Kolonialpolitik.) Zwischen Großbritannien und dem deutschen Reich werden die gegenseitigen Beziehungen im westlichen Stillen Ozean durch den Austausch von Erklärungen geregelt, welche im wesentlichen folgendermaßen lauten (StA. 46, 8834, 8835):

I. Erklärung, betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Machtsphären im westlichen Stillen Ozean:

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten: 1) Der Graf H. v. Bismarck, Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, 2) Sir Edward Baldwin Malet, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter, haben namens ihrer Regierungen die nachstehende Erklärung vereinbart: 1) In dieser Erklärung ist unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean" der Teil des Stillen Ozeans zu verstehen, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. 2) Es wird eine Demarkationslinie in dem westlichen Stillen Ozean vereinbart, ausgehend von einem Punkt in der Nähe von Mitre Rock an der Nordostküste von Neu-Guinea unter dem 8. Grad südlicher Breite, welcher die Grenze zwischen den deutschen uud den britischen Besitzungen an jener Küste bildet. 3) Deutschland verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des britischen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teil des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Osten, Südösten oder Süden von der erwähnten Teilungslinie liegt. 4) Großbritannien verpflichtet sich, weder Gebietserwerbungen zu machen, noch Schutzherrschaften anzunehmen, noch der Ausdehnung des deutschen Einflusses entgegenzutreten und alle früheren Gebietserwerbungen oder Schutzherrschaften aufzugeben in demjenigen Teile des westlichen Stillen Ozeans, welcher im Westen, Nordwesten oder Norden von der erwähnten Teilungslinie liegt. Wenn fernere Vermessungen ergeben sollten, daß irgendwelche Insel, die jetzt auf den erwähnten Karten als auf der einen Seite der bezeichneten Teilungslinie liegend angegeben sind, in Wirklichkeit auf der andern Seite liegen, so wird die bezeichnete Linie so geändert werden, daß solche Inseln auf derselben Seite der Linie erscheinen, auf welcher sie gegenwärtig auf den erwähnten Karten angegeben sind. Diese Erklärung findet keine Anwendung auf die Schiffer-Inseln (Samoa), mit welchen Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Freundschafts-Inseln (Tonga), mit welchen Deutschland und Großbritannien Verträge abgeschlossen haben, noch auf die Niué-Insel (Savage-Insel), welche Inselgruppen nach wie vor ein neutrales Gebiet bilden sollen, noch auf irgendwelche Inseln oder Plätze im westlichen Stillen Ozean, welche jetzt

unter Souveränetät oder dem Schutz irgend einer andern zivilisierten Macht außer Deutschland oder Großbritannien stehen.

In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin den sechsten April Eintausend achthundert sechsundachtzig. Graf Bismarck. Edward B. Malet.

II. Erklärung über die gegenseitige Handels- und Verkehrsfreiheit in den deutschen und englischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean:

1) Im Sinne der gegenwärtigen Erklärung wird unter dem Ausdruck „Westlicher Stiller Ozean“ derjenige Teil des Stillen Ozeans verstanden, welcher zwischen dem 15. Grad nördlicher Breite und dem 30. Grad südlicher Breite und zwischen dem 165. Längengrad westlich und dem 130. Längengrad östlich von Greenwich liegt. 2) Die kaiserliche Regierung und die königlich großbritannische Regierung kommen überein, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen befugt sein sollen, alle Besitzungen oder Schutzgebiete des andern Staates in dem westlichen Stillen Ozean zu besuchen, sich daselbst niederzulassen, alle Art von Eigentum daselbst zu erwerben und zu besitzen und alle Art von Handel und Gewerbe, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Unternehmungen zu betreiben unter denselben Bedingungen und Gesetzen und im Genuß derselben Freiheit des religiösen Bekenntnisses, desselben Schutzes und derselben Privilegien wie die Angehörigen desjenigen Staates, welcher dort die Souveränetäts- oder Protektoratsrechte ausübt. 3) In allen deutschen und britischen Besitzungen und Schutzgebieten im westlichen Stillen Ozean sollen die Schiffe beider Staaten in jeder Beziehung gegenseitig die gleiche Behandlung sowohl wie die Behandlung der meistbegünstigten Nation genießen und Waren jedweden Ursprungs, welche von den beiderseitigen Staatsangehörigen unter irgend welcher Flagge eingeführt werden sollen, keinerlei anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als diejenigen, welche von den Angehörigen des andern Staats oder irgend einer dritten Macht eingeführt werden. 4) Alle streitigen Ansprüche auf Land, welches vor Proklamierung der Souveränetät oder des Protektorats durch eine der beiden Regierungen von einem deutschen Staatsangehörigen in einer britischen Besitzung oder einem britischen Schutzgebiet oder von einem britischen Staatsangehörigen in einer deutschen Besitzung oder einem deutschen Schutzgebiet erworben ist, sollen durch eine von den beiden Regierungen für diesen Zweck zu ernennende gemischte Kommission untersucht und entschieden werden. Der Anspruch kann jedoch durch die Ortsbehörden allein entschieden werden, wenn derjenige, welcher den Anspruch auf das Land erhebt, ausdrücklich hierauf anträgt. 5) Beide Regierungen verpflichten sich, in dem westlichen Stillen Ozean keine Strafniederlassungen einzurichten oder Sträflinge dorthin zu bringen. 6) In dieser Erklärung sollen die Worte „Besitzungen und Schutzgebiete im westlichen Stillen Ozean“ nicht auf die Kolonien bezogen werden, welche jetzt bereits vollständig eingerichtete Regierungen mit gesetzgebenden Körperschaften haben. Gegenwärtige Erklärung tritt mit dem Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. In doppelter Ausfertigung vollzogen zu Berlin, den 10. April 1886. Graf Bismarck. Edward B. Malet.

6.—7. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Kolonisationsgesetz unverändert in dritter Lesung mit 214 gegen 120 Stimmen an.

Gegen das Gesetz stimmen die Freisinnigen, das Zentrum und die Polen. Der Abg. Magdzinski gibt namens der polnischen Fraktion die Erklärung ab, dieselbe werde, nachdem es ihr nicht gelungen sei, die Majorität

des Hauses davon zu überzeugen, daß das Gesetz gegen die nationalen Verträge und die Versprechungen der Monarchen ebenso wie gegen die Gebote der Humanität verstoße, sich nicht mehr an der Diskussion beteiligen, sondern ihre Ansicht nur durch ihr ablehnendes Votum zum Ausdruck bringen.

6.—7. April. (Unfallversicherung.) Reichstag: nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, in dritter Lesung an.

Dem Gesetze unterliegen alle in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 ℳ nicht übersteigt. Der Landesgesetzgebung bleibt überlassen, zu bestimmen, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen Unternehmer versichert oder Familienangehörige, welche in dem Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden, von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen.

Durch § 107 wird der Landesgesetzgebung die Befugnis eingeräumt, die Abgrenzung der Berufsgenossenschaften, deren Organisation und Verwaltung, das Verfahren bei Betriebsveränderungen, den Maßstab für die Umlegung der Beiträge und das Verfahren bei deren Umlegung und Erhebung zu regeln, sowie abweichend von den Bestimmungen dieses Gesetzes die Organe zu bezeichnen, durch welche die Verwaltung der Berufsgenossenschaften geführt wird und die in diesem Gesetze den Vorständen der letzteren übertragenen Befugnisse und Obliegenheiten wahrgenommen werden.

Die Annahme des Gesetzes erfolgt mit großer Mehrheit: für dasselbe stimmen die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum. Der Entwurf wird am 9. April in dritter Lesung angenommen.

8. April. (Kolonialpolitik.) Dem Reichstage werden die mit dem Häuptlinge des roten Volkes zu Hoachanas, mit den Bastards zu Rehoboth und mit den Hereros abgeschlossenen drei Schutz- und Freundschaftsverträge vom 2. September, 15. September und 21. Oktober 1885, vorgelegt (StA. 46, 8825—8827).

Über den Umfang der durch diese Verträge betroffenen Territorien berichtet die „Köln. Ztg.": Das Gebiet der Hereros, des nach allen Berichten am höchsten unter jenen Stämmen stehenden Volkes, umfaßt einen fast quadratischen Flächenraum zwischen dem 19. und 23. Grade südlicher Breite und dem 15. und 19. Grade östlicher Länge (von Greenwich). Die Bevölkerung besteht aus den eigentlichen Hereros, welche den ziemlich ebenen südöstlichen Teil des Gebietes bewohnen, und den Berg-Damaras, oder wie sie sich selbst nennen, Jhaukoin, welche den gebirgigen nordwestlichen Teil innehaben. Die Hauptstadt Okahandya, Residenz des Maherero, in welcher der deutsche Reichskommissar für das südwestafrikanische Schutzgebiet, Dr. Goering, den Vertrag mit dem Herrscher abschloß, liegt in dem eigentlichen Hererogebiete, ziemlich nahe an der Grenze des bereits längst unter deutschem Schutze stehenden Namaqualandes, an den Ausläufern des Gebirges. Südlich vom Hererolande liegt das bedeutend kleinere Gebiet des Bastards von Rehoboth, zu beiden Seiten des Wendekreises des Steinbocks, von welchem es ungefähr in der Mitte durchschnitten wird, etwa zwischen dem 16. und 18. Grade ö. L. und dem 24. und 26. Grade s. Br. Noch weiter südlich liegen die Gebiete der Namaqua in Gibeon (24. bis 25. Grad s. Br. und 18 Grad ö. L.), deren Häuptling sich Moses Witboi nennt, und der Namaqua von

Berseba (23. bis 25. Grad s. Br. und 17. bis 18. Grad ö. L.). Das Oberhaupt des letztern Stammes, Jakobus Izaak, hat sich bereits am 28. Juli 1885 unter deutschen Schutz gestellt. Das umfangreichste aller dieser Gebiete ist dasjenige des roten Volkes, dessen Häuptling, der Kapitän Manasse, zu Hoachanas residiert. Das rote Volk hat die Landstriche inne, welche die vier oben beschriebenen Gebiete im Osten in einem großen Bogen umfassen und welche sich etwa als ein nach Westen gebogenes Horn darstellen, dessen Grundlinie auf dem Namaqualande ruht, während seine Spitze, das Hereroland umschließend, bis an das Ovamboland heranreicht. Seine östliche Grenze läuft von der nördlichsten Biegung (zu West) des Oranjeflusses, sich bis über den 22. Grad ö. L. hinaus in die Kalahariwüste hineinziehend und den 20. Grad ö. L. ungefähr unter dem 19. Grad s. Br. schneidend, bis etwa zum 17. Grad ö. L., nördlich vom Ovambeflusse. Allerdings liegt dieses Gebiet zu einem Teile im Bereiche der englischen Interessen, es werden also dort, wie es auch der 7. Punkt des Vertrages vorsieht, noch genauere Grenzbestimmungen notwendig werden, wie denn überhaupt die Gebiete aller dieser, zum größten Teile nomadisierenden Stämme bisher durchaus nicht feste Grenzen aufwiesen. Mit diesen Schutz- und Freundschaftsverträgen ist also das wichtige und ausgedehnte Hinterland des bisherigen südwestafrikanischen Schutzgebietes unter deutsche Schutzhoheit gestellt und die deutsche Flagge weht nunmehr auf einem Gebiete, das sich vom Oranjefluß bis zum Kap Frio und von der Küste bis etwa 800 Kilometer in das Innere des Festlands erstreckt.

8. April. (Militärpensionen.) Reichstag: nimmt den Antrag Moltke an.

Artikel 3 verleiht dem Gesetze rückwirkende Kraft bis 16. Juli 1870 für diejenigen Offiziere, Militärärzte im Offizierrang, Ingenieure des Soldatenstandes und Deckoffiziere, denen für die Teilnahme am letzten Kriege gegen Frankreich mindestens ein Kriegsjahr in Anrechnung gebracht worden ist.

Ein Antrag des Abg v. Vollmar (Soz.), die Verbesserung der Pensionsverhältnisse auf die Unteroffiziere und Soldaten auszudehnen, wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Annahme des Gesetzes in dritter Lesung erfolgt am 10. April; in derselben Sitzung wird auch die folgende, von der Kommission vorgeschlagene Resolution angenommen: „Der Reichstag spricht das Vertrauen aus, daß die nach dem Reichshaushaltsetat zur Allerhöchsten Verfügung stehenden Mittel dazu dienen werden, auch eine dem Bedürfnis entsprechende Verbesserung der Lage derjenigen bereits ausgeschiedenen Offiziere ꝛc. herbeizuführen, welche nicht unter den Artikel 3 des Gesetzes, betr. die Abänderung des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871, fallen."

8. April. (Kirchenpolitische Vorlage.) Der Kultusminister übersendet dem Präsidenten des Herrenhauses folgendes Schreiben:

Berlin, den 8. April 1886. Euer Durchlaucht beehre ich mich im Anschluß an meine Erklärung v. 5. d. Mts. (Seite 79) eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini v. 4. d. Mts. in deutscher Übersetzung mit dem ganz ergebensten Ersuchen zu übersenden, dieselbe geneigtest zur Kenntnis der Mitglieder des Herrenhauses bringen zu wollen. Zum Verständnis der betreffenden Bezugnahme des Kardinals füge ich unter Nr. 2 aus einer früheren, von dem königlichen Gesandten aus eigenem Antriebe angeregten und diesseits nicht als amtlich betrachteten Korrespondenz die Antwort bei, welche

der Kardinal-Staatssekretär dem Gesandten v. Schlözer, auf dessen Erkundigung nach den Bedingungen, an welche der heilige Stuhl die Ausführung der Anzeigepflicht knüpfen werde, erteilt hat. v. Goßler.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Kammern des Vatikans vom 4. April 1886.

In der letzten Note vom 26. v. Mts. teilte der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär Seiner Exzellenz dem preußischen Herrn Gesandten mit, daß unmittelbar nachdem der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den bekannten Veränderungen angenommen und verkündet sein würde, man die Bischöfe anweisen werde, der preußischen Regierung die Namen derjenigen Geistlichen anzuzeigen, welche bestimmt sind, als Pfarrer die Seelsorge in den gegenwärtig vakanten Parochien auszuüben. Man fügte noch hinzu, daß die Anzeige auch auf die Zukunft, wo man hoffentlich den religiösen Frieden erlangt haben wird, ausgedehnt werden könne. Diese Art des Verfahrens war durch die Erwägung veranlaßt, daß, obwohl der vorliegende Gesetzentwurf mit den letzten Amendements wesentliche Verbesserungen enthält, deren Wichtigkeit man gern anerkennt, trotzdem nicht würde behauptet werden können, daß der religiöse Friede überhaupt erreicht sei, solange noch andere Bestimmungen der vorhergehenden Gesetzgebung zurückbleiben, deren in dem Gesetzvorschlag nicht Erwähnung gethan ist. Deshalb hielt man daran fest, daß die Gestattung der Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien einen großen Schritt bezeichnet auf dem Wege des Entgegenkommens und daß man mit fortschreitenden Vereinbarungen den Boden vorbereitet für den vollen religiösen Frieden. Hierdurch wird die ständige Erlaubnis der Anzeige auf eine Stufe gestellt mit demjenigen Zustande vollständiger religiöser Ordnung, den der heilige Stuhl recht gern, so bald als möglich, verwirklicht sehen würde.

Die Katholiken ihrerseits würden es auch nicht mit Befriedigung sehen, wenn der heilige Stuhl eine dauernde Erlaubnis gäbe, bevor es ihnen vergönnt ist, sich eines definitiven Friedens zu erfreuen.

Es wird daher auf die Erwägungen gerechnet, welche sich aus der Natur der Sache ergeben und in den früheren Urkunden des heiligen Stuhls ausgedrückt sind.

Man hat jedoch von verschiedenen Seiten und besonders durch die letzte Äußerung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Bismarck erfahren, daß der gegenwärtige Gesetzesvorschlag mit den letzten Amendements schwerlich die parlamentarische Mehrheit zu seinen Gunsten erlangen würde, wenn der heilige Stuhl nicht zustimmte, die ständige Anzeige schon jetzt zu gestatten.

Der heilige Vater, von dem Ernste dieser peinlichen Lage durchdrungen, würde, um die beiderseitigen Schwierigkeiten zu vermindern, der preußischen Regierung vorschlagen, daß sie die gegenwärtige Gesetzesvorlage ergänze, indem sie die Revision derjenigen früheren, in dieser Vorlage nicht erwähnten Bestimmungen hinzufüge, so daß man der vollständigen Herstellung des religiösen Friedens sicher sein könne.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde zur vollen Befriedigung des heiligen Vaters gereichen und würde mit wahrer Freude von den Katholiken aufgenommen werden, so daß Seine Heiligkeit von jetzt an die ständige Anzeige gestatten würde.

Wenn jedoch unter den Umständen die volle und unmittelbare Revision der Gesetze in dem dargelegten Sinne nicht ausgeführt werden könnte, so ist der unterzeichnete Kardinal Staatssekretär ermächtigt, zur Kenntnis zu bringen, daß, sobald der heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten haben wird, daß man in nächster Zukunft eine solche Revision unternehmen wird, der heilige Vater alsbald die ständige Anzeige gewährt in dem Sinne

der Antwort, welche bereits in der Note vom 26. März auf die von der preußischen Gesandtschaft in ihrem Schreiben von demselben Tage gestellte dritte Frage erteilt wurde.

Die preußische Regierung wird in diesen letzten Vorschlägen eine neue Bestätigung der unwandelbaren Sorge des heiligen Vaters für die Erreichung des religiösen Friedens erkennen, ebenso wie seine hohe Bemühung in der Beseitigung der Hindernisse und in der Prüfung der Mittel, welche den Frieden schaffen können.

Hiernach hat der unterzeichnete Staatssekretär die Ehre, Ew. Hochgeboren die Gefühle seiner außerordentlichen Hochachtung zu versichern.

(gez.) L. Kard. Jacobini.

An den königlichen Geschäftsträger Herren Grafen von Monts Hochgeboren.

Die in dem Schreiben des Kultusministers erwähnte Anlage lautet:

Was dann die dritte Frage anbetrifft, so beabsichtigt der heilige Stuhl, derselben Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen, sobald sie seine definitive Einsetzung in das betreffende Amt mit der öffentlichen Ordnung unverträglich hält wegen einer der Regierung bekannten und bestätigten ernsten Thatsache.

Über die Geschichte der Verhandlungen der Kommission und die Entstehung dieser vatikanischen Note erläßt der Freiherr von Solemacher-Antweiler in der „Neuen Preuß Ztg.“ am 17. April folgende Erklärung:

Ein Artikel des in hiesiger Provinz zu Aachen erscheinenden „Echos der Gegenwart“ (ein ultramontanes Blatt demagogischster Art. D. Red.), wonach „sechs angeblich katholische Herrenhausmitglieder“ sich in der vergangenen Woche mit Ratschlägen an den h. Vater gewandt haben sollen, veranlaßt mich als Rheinländer und als einer dieser vom Aachener „Echo“ als „politische Ignoranten und unkatholische Querulanten“ bezeichneten Herren, den betreffenden Hergang hiermit folgendermaßen richtig zu stellen:

Für den 27. März stand der kirchenpolitische Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Herrenhauses; am 26. mittags waren mehrere katholische Herrenhausmitglieder, wovon drei der betreffenden Herrenhaus-Kommission, zwei andere der Zentrums-Fraktion im Reichstage angehören, beim hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Kopp behufs Besprechung der Sachlage versammelt; sämtliche Anwesende waren mit dem Herrn Bischof dahin einverstanden, daß die Kommissionsvorlage mit den drei bekannten Zusatzamendements des Herrn Bischofs keine Aussicht auf Aufnahme im Herrenhause habe, falls nicht eine dauernde Anzeigepflicht gewährt werde. Dieser gewissenhaften Überzeugung gab der Herr Bischof in seinem und der betreffenden Mitglieder des Hauses Namen nach Rom telegraphisch Ausdruck, ohne daß irgend welche Bitte oder Rat an diese einfache Mitteilung der Sachlage geknüpft wurde. Thatsächlich verwies das Herrenhaus am folgenden Tage die Vorlage mit den Kopp'schen Amendements in die Kommission zurück, und wurden letztere in der Kommissions-Sitzung vom 30. März abgelehnt, und gelangte erst nach Eingang der Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 4. April die Kommissions-Vorlage mit den betreffenden Amendements in der Sitzung des Herrenhauses vom 12. und 13. d. M. zur Annahme. Dieser Verlauf dürfte zur Evidenz beweisen, daß die Überzeugung der betreffenden Mitglieder des Herrenhauses eine wohlbegründete gewesen und ihr Vorgehen nur die Erfüllung einer Pflicht war, nicht aber, wie der Aachener demagogische Hetzartikel sich ausdrückt, „eine dem höheren Adeltume eigene Vordringlichkeit und abgeschmackte, unqualifizierbare Überhebung“.

9. April. (Kommunalsteuer der Offiziere.) Abgeordnetenhaus: überweist den Gesetzentwurf, betr. die Heranziehung von Militärpersonen zu Abgaben für Gemeindezwecke, an eine Kommission.

Der Entwurf unterwirft der Kommunalbesteuerung nur das außerdienstliche Einkommen der Offiziere, läßt bei diesem aber außer Ansatz das vorschriftsmäßige Heiratsgut der verheirateten Militärpersonen derjenigen Chargen, welche bei Nachsuchung des Heiratskonsenses zur Führung des Nachweises eines bestimmten außerdienstlichen Einkommens verpflichtet sind, soweit nicht das außerdienstliche Gesamteinkommen der Militärperson den Betrag von dreitausend Mark übersteigt.

Der Betrag der Steuern wird für alle Gemeinden gleichmäßig auf den Betrag der von den betreffenden Militärpersonen zu entrichtenden Staatssteuer festgestellt.

9. April. (Bayern.) Die Kammer nimmt den Antrag Soden, betr. die staatliche Mobiliarversicherung, mit 83 gegen 59 Stimmen an,

trotzdem der Minister des Innern, v. Feilitzsch erklärt, die Regierung erachte in Anbetracht ihrer mit den in Bayern zugelassenen Privatfeuerversicherungsgesellschaften getroffenen Vereinbarungen die Errichtung einer staatlichen Anstalt für nicht angebracht und lehne deshalb den Soden'schen Antrag ab.

10. April. (Kolonien.) Reichstag: nimmt den Entwurf, betr. die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten, in dritter Lesung an.

Der Staatssekretär des Reichsjustizamts v. Schelling gibt über die Stellung des Bundesrats zu der vom Reichstag beschlossenen Fassung des § 1 des Entwurfs folgende Erklärung ab:

Da der Bundesrat erst nach der beendigten Beratung des Reichstags zu den Beschlüssen desselben formell Stellung zu nehmen hat, so würde ich an sich nicht veranlaßt sein, heute das Wort zu ergreifen. Die verbündeten Regierungen glauben aber Anschauungen gegenüber, welche in der zweiten Lesung aus der Mitte des Hauses zutage getreten sind, den Standpunkt wahren zu sollen, welcher für sie nach der Verfassung maßgebend ist. Träger der Souveränetätsrechte im Reiche sind die verbündeten Regierungen; sie haben daher auch an den Schutzgebieten des Reichs die aus der Souveränetät fließenden Rechte erworben, und der Bundesrat als das kollektive Organ der sämtlichen deutschen Souveräne und freien Städte ist berufen, für die Schutzgebiete nicht bloß bei der Gesetzgebung mitzuwirken, sondern auch die sonstigen bei den verbündeten Regierungen ruhenden Hoheitsrechte wahrzunehmen. Mit dieser Auffassung der rechtlichen Stellung des Bundesrats steht es nicht im Widerspruch, wenn aus Gründen praktischer Zweckmäßigkeit und insbesondere im Hinblick auf die wechselnden Bedürfnisse der Verwaltung in den noch unentwickelten überseeischen Gebieten die Ausübung einer diesen Verhältnissen entsprechenden Schutzgewalt dem Kaiser als dem erblichen Vertreter der Gesamtheit der verbündeten Regierungen übertragen wird, wie solches § 1 der Beschlüsse zweiter Lesung vorsieht. An diesem Standpunkte festhaltend, wird der Bundesrat sich nicht beirren lassen, bei seiner demnächstigen Beschlußfassung lediglich die Anforderungen des sachlichen Bedürfnisses als bestimmend anzuerkennen.

Der Abg. Windthorst erklärt, daß der § 1 des Entwurfs mit dieser

Erklärung des Staatssekretärs, sowie mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehe und er daher gegen das Gesetz stimmen werde. Er beantragt zunächst Zurückverweisung des Gesetzes in die Kommission.

Dieser Antrag wird abgelehnt und hierauf das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Der Reichstag vertagt sich darauf bis zum 17. April.

11. April. (Strike-Verfügung.) Verfügung des preußischen Ministers des Innern über die Stellung der Polizeibehörden gegenüber größeren Arbeitseinstellungen.

Über die Verfügung berichtet die „Nordd. Allg. Ztg.“: Wiederholte Erfahrungen haben dargethan, welche bedenklichen Folgen Arbeitseinstellungen für Staat und Gesellschaft haben können. Denselben vorzubeugen ist eine Verfügung des Ministers des Innern vom 11. April d. J. bestimmt, welche die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden auf dieses Gebiet hinlenkt und ihnen bestimmte Handhaben für die Behandlung der ihnen hierbei erwachsenden Aufgaben gibt. Danach sollen die Polizeibehörden sich zwar der gesetzlich bestehenden Koalitionsfreiheit gegenüber jeder Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer oder umgekehrt erscheinen könnte, auf der anderen Seite aber zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung streng darüber wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Jedem von der einen oder der anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, soll daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegengetreten werden. Von den strafrechtlich zu verfolgenden Vergehen abgesehen, gehören zu den Ausschreitungen, welche den Charakter widerrechtlicher Gewaltsamkeit an sich tragen, namentlich die Versuche, einheimische oder auswärtige Arbeiter daran zu hindern, als Ersatz in die entstandenen Lücken einzutreten; ferner namentlich die Agitationen auf den Bahnhöfen, sowie die Verhöhnung und Belästigungen der weiter arbeitenden Arbeiter. In allen solchen Fällen sollen die Polizei-Organe dem betroffenen Teile Schutz und Beistand gewähren. Ganz besonderer Überwachung sollen indes diejenigen Arbeitseinstellungen unterworfen werden, welche durch die sozialdemokratische Agitation angestiftet sind oder auch nur in ihrem weiteren Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirtschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen. „In dem Augenblicke — heißt es in der ministeriellen Verfügung — wo durch Thatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zutage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21 Oktober 1878 mit derselben Strenge in Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt. Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des oben angeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Strikebewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Überzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.“ — Zum Schluß der Verfügung wird auf das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirkes hingewiesen, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten

Aufruhrs sofort bei dem obersten Militär-Befehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 zu beantragen.

12.—13. April. (Landwirtschaftliche Zölle.) Abgeordnetenhaus: Verhandlungen über die Interpellation v. Minnigerode und Genossen.

Die von den Abgg. v. Minnigerode und Graf Kanitz eingebrachte, von der gesamten konservativen Fraktion unterstützte Interpellation lautet: „Die Unterzeichneten erlauben sich an die königliche Staatsregierung die Anfrage zu richten, ob die königliche Staatsregierung innerhalb des Bundesrats weitere gesetzgeberische Maßregeln anzuregen beabsichtigt, welche darauf gerichtet sind, dem bedrohlichen Preisniedergange der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu begegnen und eine weitere Steuererleichterung der Kommunen und kommunalen Verbände herbeizuführen."

Der Landwirtschaftsminister Lucius und der Finanzminister v. Scholz präzisieren den Standpunkt der Regierung dahin, daß an die Einführung eines Wollzolles zur Zeit nicht gedacht werden könne; ebenso sei eine Erhöhung der Getreidezölle nicht in Aussicht genommen, da sich die Wirkung der letzten Zollnovelle noch nicht übersehen lasse; der Finanzminister glaubt jedoch, daß sich das Volk und die Regierung noch weiter mit dieser Frage werde beschäftigen müssen. Die Überweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen sei nach wie vor das Ziel der Regierung, ebenso die Erleichterung der Gemeinden durch teilweise Übernahme der Schullasten auf den Staat. Der Finanzminister schließt mit der Versicherung: „so sehr wir die Bedeutung einer entwickelten Industrie schätzen, so sehr sind wir andererseits überzeugt, daß in dem Augenblick, wo Deutschland aufhört, ein vorwiegend ackerbautreibendes Land zu sein, auch der Anfang vom Untergange Deutschlands da ist. In diesem Sinne werden Sie bei der Regierung stets ein teilnehmendes Ohr finden, wenn Sie die Notlage der Landwirtschaft und die geeigneten Mittel zur Abhilfe darlegen."

12.—13. April. (Kirchenpolitische Vorlage.) Herrenhaus: nimmt die Vorlage in der Fassung der Kommission und die Kopp'schen Anträge mit großer Mehrheit an.

Fürst Bismarck, sowie der Justizminister Friedberg stimmen mit der Majorität. Der Verlauf der Diskussion ist folgender:

Nachdem der Berichterstatter Adams die Annahme der Kommissionsbeschlüsse empfohlen, ergreift der Bischof Kopp zu folgenden Ausführungen das Wort: Auf dem ganzen Staatsleben ruhe ein giftiger Meltau. Mißtrauen entzweie die Glieder des Vaterlandes. Selbst die Verhandlungen über öffentliche Angelegenheiten leiden darunter. Diese Lage dauere jetzt schon anderthalb Jahrzehnte, seit man es versucht habe, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln ohne Rücksicht auf die unveräußerlichen Rechte derselben. Die Schuldfrage wolle er nicht erörtern, vielmehr friedlich und versöhnlich die Wege suchen, die aus dem Labyrinth herausführen. Noch sei man weit vom Ausgange entfernt trotz des guten Willens der Regierung. Die Ursache liege darin, daß diese die unberechtigte Furcht habe, zu rasch zum Ziele zu kommen und diese Furcht halte sie zurück, mit großen Schritten dem Ziele zuzueilen. Eine andere Ursache liege darin, daß man an der irrigen Voraussetzung festhielt, die Verhältnisse der Kirche einseitig zu regeln. Nun erkenne er dankbar an, daß der Staat nun endlich diesen Weg aufgegeben habe und sich mit der Kirche in Verbindung gesetzt habe, um deren Ansichten

zu erfahren. In formeller Hinsicht sei das ein Fortschritt, nicht aber in materieller. Alle seien ja des Haders müde; und an der Hand dieses Grundes müsse die Vorlage geprüft werden. Aber nun betrachte man diese und lege sich die Frage vor, ob man mit derselben zu dem gewünschten Ziele kommen könne. Diese Frage müsse er verneinen. Freilich werde das Staatsexamen beseitigt, aber alle anderen Anstellungsbedingungen bleiben bestehen. Dann wolle die Regierung die Vorbildung des Klerus auf eine neue Basis stellen; diese sei aber doch bei der allgemeinen Staatsaufsicht bedenklich und in ihr liege die Gefahr zu neuen Konflikten. Der kirchliche Gerichtshof werde zwar beseitigt, nach den folgenden Bestimmungen bleibe aber alles beim alten, nur der Name wechsele. Darauf beschränke sich die kirchliche Vorlage, und lasse die vielen Beschränkungen der Bischöfe, welche die Maigesetze noch enthalten, unberührt. Darüber könne man auf diesem Wege nicht zum Frieden kommen. Das habe auch die Kommission gefühlt und ihre Arbeiten über den Entwurf hinaus ausdehnen zu müssen geglaubt. Allein auch ihre Arbeit habe keinen friedlichen Abschluß gesichert, weil auch die Kommission nicht die unabänderlichen Rechte der Kirche und deren Freiheit hab anerkennen wollen. Darum müsse sich Redner jetzt mit seinen Anträgen an das Plenum wenden. Ein vollständiges Revisionswerk seien die Kommissionsbeschlüsse auch mit seinen Anträgen noch nicht, aber mit dieser Arbeit werde man wirklich zum Frieden kommen können. Er glaube, Staat und Kirche haben das Bedürfnis, gegenseitig Frieden zu halten und darin liege die Garantie für eine bessere Zukunft. Die Kirche glaube, die zu ändernden Gesetze haben ihr unveräußerliche Rechte genommen. Woran man jetzt arbeite, seien nicht Konzessionen, sondern Restitutionen und aus Dankbarkeit gebe die Kirche dem Staate in dem und jenem Punkte nach. In diesem Lichte müsse man die Arbeiten betrachten, und nicht in dem Lichte, als wenn der Staat sich jetzt zu Konzessionen herbeiließe. Auch dadurch dürfe man sich nicht beirren lassen, daß man sage, daß es sich um die Ehre des Staates hier handle. Die Ehre des Staates liege in dem Grundsatze: suum cuique, den der Staat in mißverstandenem Eifer nicht immer ganz gewahrt habe. Lasse man sich also nicht durch Phrasen irre machen, das wieder gut zu machen, was man früher versäumt habe. Hierauf spricht Prof. Beseler gegen die Vorlage sowohl in ihrer ursprünglichen Fassung als auch in der Fassung der Kommission. Nach demselben ergreift der Reichskanzler Fürst Bismarck das Wort:

Ich bin durch meine ministerielle Stellung daran verhindert, meiner persönlichen Ansicht Ausdruck zu geben; ich muß meine persönlichen Ansichten mannigfach der Staatsraison unter Rücksicht auf die Gesamtheit unseres Staatslebens unterordnen, und in diesem Augenblick verbietet mir die Entschließung des Staatsministeriums, sich die Entscheidung über seine Stellung zur Vorlage und die Anträge an Seine Majestät noch vorzubehalten, in die Einzelheiten des Vortrages des Herrn Vorredners polemisch einzugehen. — — Ich bin an der Entstehung dieser Gesetze nicht als Ressortminister beteiligt, auch nicht einmal als Ministerpräsident, wohl aber als Mitglied des Staatsministeriums. Zu der Zeit, als die Gesetze zuerst entstanden, war Graf von Roon Ministerpräsident. Ich bin nachher auch in der Lage gewesen, mich in inneren Angelegenheiten vertreten zu lassen, weil die äußeren meine Thätigkeit voll und darüber hinaus in Anspruch nahmen, bis zu einer späteren Periode, auf die ich nachher zurückkomme. Indessen will ich daraus nicht das Recht herleiten, mich von der Verantwortlichkeit loszusagen; ich will meine Verantwortlichkeit nur dahin definieren, daß ich für die Richtung und für die Tendenz der Maigesetze als Kampfgesetze die Verantwortlichkeit vollständig mittrage, noch heute aufrecht halte und dafür einstehe, daß

es nützlich und zweckmäßig war, Gesetze in dieser Richtung zu geben. Etwas anderes ist die Verantwortlichkeit für alle Einzelheiten dieser Gesetze — die berühren die Juristen des Ressorts —, für alle Arabesken, für dieses technisch vollendete Gebäude, in dem ich noch heute nicht alle Winkel kenne und welches genau durchzustudieren einen Mann von Fach und mehr Zeit erfordert, als ich dazu habe. — — —

Die Maigesetze waren, wie schon erwähnt, Kampfesgesetze, womit ja selbstverständlich gesagt ist, daß durch sie nicht eine dauernde Institution habe geschaffen werden sollen, die mit verfassungsartigem Ansehen den preußischen Staat beherrschte. Sie waren eben Kampfesmittel, um zum Frieden zu gelangen. Wie dieser Friede beschaffen sein würde, hat damals mitten im Kampfe keinem vollständig klar vorgeschwebt. Daß aber die Friedensidee uns bei dem Entstehen der Maigesetze von Haus aus vorgeschwebt und uns nie verlassen hat, zum Beweise dafür erlaube ich mir, einige Stellen aus damaligen Reden von mir — ich würde auch solche meiner Kollegen anführen, möchte aber Ihre Zeit nicht zu viel in Anspruch nehmen — zu zitieren. Gleich bei der ersten, die ich aufschlage, muß ich nochmals hervorheben, daß ich nicht aus konfessionellen Rücksichten, sondern aus politischen in diesen Kampf zuerst eingetreten bin, wie Sie aus dem kurzen Satz einer Rede v. 9. Febr. (1872), gehalten im Abgeordnetenhause, ersehen werden; es ist das die erste Bethätigung meiner Teilnahme an dem Kampfe, die ich habe auffinden können. Damals habe ich den Herren vom Zentrum gesagt: „Sie werden zum Frieden mit dem Staate leichter gelangen, wenn Sie sich der welfischen Führung entziehen und wenn Sie in Ihre Mitte namentlich welfische Protestanten nicht aufnehmen, die gar nichts mit Ihnen gemein, wohl aber das Bedürfnis haben, daß in unserem friedlichen Lande Streit entstehe, denn die welfischen Hoffnungen können nur gelingen, wenn Streit und Umsturz herrscht. Ich komme damit auf den dritten Bundesgenossen, den Sie haben, der des Streites und Kampfes bedarf, das sind die Bestrebungen des polnischen Adels. Thatsache ist, daß im allgemeinen die katholische Geistlichkeit — auch deutscher Zunge — die Bestrebungen des polnischen Adels, sich von dem deutschen Reiche und der preußischen Monarchie zu lösen und das alte Polen in seinen früheren Grenzen wiederherzustellen, begünstigt, mit Wohlwollen behandelt, und das ist einer der empfindlichsten Punkte, in denen der Kampf von seiten der katholischen Kirche gegen die Staatsregierung zuerst eröffnet worden ist, und wo jeder Minister, der sich seiner Verantwortlichkeit bewußt ist, dahin sehen muß, daß der Staat in Zukunft davor bewahrt werde. Die Beschwerde, die wir gegen die geistlichen Schulinspektionen in den Provinzen haben, wo das Polnische geredet wird, ist die, daß sie die deutsche Sprache nicht zu ihrem gesetzlichen Recht kommen lassen, sondern dahin wirken, daß die deutsche Sprache vernachlässigt und nicht gelehrt werde, daß der Lehrer, dessen Schulkinder Fortschritte in der deutschen Sprache gemacht haben, von seinem Geistlichen keine günstige Zensur bekommt."

Dies gehört seinem Inhalte nach in eine andere Diskussion, die ja das Haus bald beschäftigen wird. Ich führe es hier nur an, um die Handhaben wieder in Erinnerung zu bringen, an denen ich wenigstens in diesen sogenannten Kulturkampf hineingezogen worden bin. — — —

Zunächst möchte ich aber noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Vorredner darin vollständig einverstanden bin, daß der tausendjährige Kampf des Priestertums mit dem Königtum sich durch einzelne Resolutionen einzelner Häuser nicht zu einem definitiven Frieden wird umgestalten lassen, daß der definitive Frieden — sagen wir: nicht nur zwischen einem deutschen Kaiser und der katholischen Kirche, sondern der Frieden zwischen König und

Priester immer die Zirkelquadratur bleiben wird, der man nahe kommt, die man aber nicht vollständig erreichen kann. Im Jahre 1873 sagte ich in diesem Hause: „Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem deutschen Kaiser, wie wir ihn schon im Mittelalter gesehen haben, ist zu beurteilen, wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, er hat seine Friedensschlüsse, er hat seine Haltpunkte, er hat seine Waffenstillstände. Es hat friedliche Päpste gegeben, es hat kämpfende und erobernde gegeben."

Also Sie sehen auch da den Blick auf die Zukunft gerichtet, in der man hofft, zu einer Verständigung zu gelangen. Noch bestimmter liegt der Gedanke ausgedrückt in der Äußerung im Jahre 1875, wo man sich doch schon in ziemlichen Zorn hinein gekämpft hatte, das Auge aber dennoch unentrückt auf den Frieden gerichtet war; damals habe ich im Hause der Abgeordneten gesagt: „Meine Verbindungen beschränkten sich auf den, wie gesagt, gescheuten, jetzt aber leider einflußlosen Kardinal Antonelli, indes bewahre ich die Hoffnung, daß der päpstliche Einfluß auf das Zentrum sich erhalten werde. Denn wie uns die Geschichte kriegerische Päpste und friedliche, fechtende und geistliche zeigt, so hoffe ich, wird doch auch wieder einmal demnächst die Reihe an einen friedliebenden Papst kommen, der bereit ist, auch andere Leute leben zu lassen nach ihrer Art, und mit dem sich Frieden schließen lassen wird, darauf ist meine Hoffnung gerichtet, und dann hoffe ich wiederum, einen Antonelli zu finden, der einsichtsvoll genug ist, um dem Frieden mit der weltlichen Macht entgegenzukommen."

Überall, auch damals im heftigsten Kampfe, ist diese Zuspitzung auf den Frieden hin, also die Natur der Maigesetze als Kampfgesetze, niemals aus den Augen verloren worden. Und doch hält man mir jetzt vor — in den Blättern habe ich es gelesen —, seit Olmütz wäre dem Staate niemals etwas Unwürdigeres zugemutet. Canossa ist das dritte Wort, das mir vorgehalten wird. Aus derselben Rede, in der ich äußerte, „nach Canossa gehen wir nicht", ein Wort, das ich auch noch heute wiederhole, ergibt sich, wie dieses Canossa zu verstehen ist, was es für eine Tragweite hat. Ich habe damals gesagt: Die Regierungen des deutschen Reiches suchen emsig, suchen mit der ganzen Sorgfalt, die sie ihren katholischen wie ihren evangelischen Unterthanen schulden, nach den Mitteln, um in einer möglichst friedlichen, in einer die konfessionellen Verhältnisse des Reichs möglichst wenig erschütternden Weise aus dem jetzigen Zustande in einen annehmlicheren zu gelangen. Die Regierung schuldet den katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten und konfessionell am wenigsten verstimmenden Weise gefunden werden können."

Die Hoffnung, daß ein dem Frieden geneigter Papst zur Regierung gelangen werde, erfüllte sich etwa drei Jahre nach der letzten Äußerung; ich berufe mich hier auf eine der ersten Kundgebungen des Papstes Leo XIII. aus dem Jahre 1878 bald nach seinem Regierungsantritt, dieselbe lautet: „So werden Wir für die deutsche Nation fortfahren zu wirken inmitten der Hindernisse aller Art; denn Unsere Seele wird niemals Ruhe finden, solange der kirchliche Friede in Deutschland nicht wiederhergestellt ist."

Ich glaube, meine Herren, dies Verlesene reicht hin, um jeden Gedanken daran zu entkräften, als hätten wir jemals die kirchlichen Kampfgesetze als eine Basis für die dauernde Zukunft des Reichs oder Preußens betrachtet. Im Sinne des Gesagten habe ich auch, sobald der jetzige Papst zur Regierung kam, Verbindungen angeknüpft, die publici juris sind. — — —

Unter den Bestimmungen, die ich für den Staat nach meinem persönlichen Urteile für minderwertig halte, liegt namentlich ein großer Teil derjenigen, welche sich auf die Erziehung und Anstellung der Geistlichen beziehen, das, was der Herr Vorredner bezeichnete als die Aufsicht über die Bildungsanstalten, die Rechte des Staates den Priestern gegenüber in seiner Jurisdiktion, kurz und gut die ganze Konkurrenz, die in den Kirchengesetzen von staatlicher Seite gegenüber der römischen Kurie versucht ist, in Bezug auf die Leitung und Anstellung der katholischen Priester. — — —

Das Bedürfnis solcher Gesetzgebung und solchen Einflusses auf die Priester ist bei uns vielleicht stärker gewesen und stärker hervorgetreten, wie in anderen Nationen, aus dem von mir immer beklagten Grunde, weil in dem Deutschen das Nationalgefühl weniger entwickelt ist. Die spanischen, französischen, italienischen und irländischen Priester bleiben immer Spanier, Italiener, Franzosen, Iren in erster Linie und sind erst in zweiter Linie Priester. Der deutsche Priester ist, was seiner Religiosität alle Ehre macht, weil sein Nationalgefühl schwach entwickelt ist, in erster Linie Priester und dann erst Deutscher. Aber je geringer die Gewalt ist, die der nationale, der staatliche Gedanke auf den Priester ausübt, um so wirkungsloser werden die Mittel sein, mit denen der Staat seine Gewalt ausüben will. Gegen die Schäden hilft nichts weiter, als die allmähliche Kräftigung des Nationalbewußtseins in jedem Deutschen, auch in dem, der den Priesterrock trägt, in höherem Maße, als es bisher der Fall ist. Ich habe bei Prüfung der Situation behufs Festlegung der Linie, bis an die wir mit Konzessionen gehen können, mich überzeugt, daß vieles von dem, was man für Säulen des Staates zu erklären geneigt ist, und im Kampfe deshalb als solche behandelt, nur Stuck- und Mauerputz ist, der für die Existenz des preußischen Staates nicht absolut notwendig, ja geradezu entbehrlich sein würde; wir werden in unserer Sicherheit und in unserem Zusammenleben an ihm nichts verlieren. Meine ganze Stellung zu der Frage darf keine konfessionelle sein; sie ist eine rein politische. Ich kann in der Stellung, in der ich bin, nicht den Gesichtspunkt irgend einer Konfession noch irgend einer Partei annehmen. Ich muß mich so dazu stellen, daß auch, wenn ich gläubiger Katholik wäre, ich als Ministerpräsident Seiner Majestät dem König dasselbe vorschlagen könnte, was ich jetzt vorschlage. Mein letzter Vorgänger im Amte, der verewigte Fürst von Hohenzollern, war ja Katholik, und an ihn hätte ja leicht dieselbe Aufgabe herantreten können. Ich muß mich von den Konfessionen und dem Kampfeszorn der Parteien ganz unabhängig stellen. Es ist nicht leicht, den Kopf in dem Maße kühl und klar zu halten von all dem Lärm des Streites, der auf mich eindringt. Ich muß es aber versuchen.

Bei diesen Erwägungen bin ich in Verbindung mit meinem Herrn Kollegen, dem Kultusminister, zu bestimmten Vorschlägen im Staatsministerium gelangt, deren Niederschlag Sie schließlich in der Regierungsvorlage vor sich sehen. Wir würden die darin beabsichtigte, unentgeltlich herzustellende Grenzlinie noch viel weiter vorrücken, wenn es möglich gewesen wäre, zwischen den deutschen und polnischen Landesteilen einen Unterschied in der Gesetzgebung zu machen. Die Rücksicht auf die Thatsache, daß die polnische Geistlichkeit ihre kirchliche Freiheit leider in hohem Maße ausgebeutet hat, um polnische Nationalitätszwecke, in unserem Sinne revolutionäre Zwecke zu befördern und zu begünstigen, hat es uns unmöglich erscheinen lassen, in den polnisch redenden Landesteilen manches zu bewilligen, was in den deutsch redenden keinen Anstoß bei uns gefunden haben würde. Ich bin auch geneigt, in dieser Beziehung, nicht in Bezug auf die jetzige Vorlage, aber im Blick auf die Zukunft einer anderen Auffassung Raum zu geben. Wenn es uns gelingt, den Polonismus auf dem Wege zu bekämpfen, den wir neuer-

dings versucht haben, so gibt uns das einen Ersatz für manche Streitmittel, die wir auf dem kirchlichen Gebiete nicht entbehren konnten, und ich glaube, einen milderen und weniger einem Kampf ähnlich sehenden Ersatz, indem wir suchen, mit dem Mammon zu machen, was mit dem Zwang des Gesetzes nicht zu machen war. Also diese Erwägung, der Hinblick auf eine anderweitige Hilfe gegen den Polonismus macht mich geneigt, in manchen Punkten weiter zu gehen, als dies bei Entstehung der Regieruugsvorlage möglich war.

Nachdem wir uns über die Regierungsvorlage im Ministerio verständigt und die Genehmigung Seiner Majestät des Königs für dieselbe eingeholt hatten, fragte es sich, welchen Weg wir einschlagen wollten, um die Tendenzen derselben zu verwirklichen, das heißt, um den katholischen Unterthanen des Königs von Preußen das richtige Verständnis der Absichten der Regierung zu eröffnen. Es waren zwei Wege: einmal der der einfachen gewöhnlichen Gesetzgebung, dann der der vorgängigen Verhandlung mit der römischen Kurie. Ich habe den letzteren aus mannigfachen Gründen vorgezogen; — nicht daß ich eine zweiseitige Verhandlung erstrebt oder geführt hätte, aber ich habe es für nützlich gehalten, die Vorlage, die wir dem preußischen Landtage zu machen beabsichtigten, zur Kenntnis Seiner Heiligkeit des Papstes zu bringen und sein Urteil darüber zu hören, ohne zu versprechen, daß wir unsere Entschließung dem Urteil gemäß ändern würden. Ich habe diesem Weg den Vorzug gegeben, weil ich den Eindruck habe, daß ich bei dem Papst Leo XIII. mehr Wohlwollen und mehr Interesse für die Befestigung des deutschen Reiches und für das Wohlergehen des preußischen Staates finden würde, als ich zu Zeiten in der Majorität des deutschen Reichstages gefunden habe. (Hört!)

Ich halte den Papst für deutschfreundlicher, als das Zentrum. Der Papst ist eben ein weiser, gemäßigter und friedliebender Herr. Ob man das von allen Mitgliedern der Reichstagsmajorität sagen kann, lasse ich dahingestellt sein. (Heiterkeit.)

Der Papst ist außerdem nicht Welfe, er ist nicht Pole und ist auch nicht deutschfreisinnig. (Heiterkeit.) Er hat auch keine Anlehnung mit der Sozialdemokratie. Kurz, alle die Einflüsse, die im Parlament die Situation fälschen, finden in Rom nicht statt. Der Papst ist rein Katholik und nichts als Katholik. Dadurch, daß er es ist, werden ja eine Anzahl Schwierigkeiten an sich geboren, aber die Schwierigkeiten werden nicht kompliziert durch das Bedürfnis der Anlehnung und des Empfanges und der Vergeltung von Liebesdiensten anderer Parteien. Der Papst ist frei und repräsentiert die freie katholische Kirche; das Zentrum repräsentiert die katholische Kirche im Dienste des Parlamentarismus und der Wahlumtriebe, und deshalb habe ich es vorgezogen, mich an den von allen Bundesgenossen, die mit dem Zentrum die Majorität im Reichstage bilden, vollständig freien Papst, an die Kurie zu wenden, um dort die Verteidigung zu suchen, und ich bin auch entschlossen, in den weiteren Phasen auf diesem Wege fortzufahren, da ich von der Weisheit und Friedensliebe Leo XIII. mehr Erfolg für den inneren Frieden Deutschlands erwarte, wie von den Verhandlungen im Reichstage, und weil ich der Zentrumspartei, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, nicht gegenübertreten will, ohne den katholischen Preußen die Gewißheit vorher zu geben, daß ich im Einverständnis bin mit dem Papst, der höchsten Autorität ihres Bekenntnisses. Die Regierungsvorlage, für die treten wir natürlich ein, so wie wir sie eingebracht haben, unter allen Umständen, auch wenn die Zusätze, die sie in der Kommission und durch die neuesten Amendements erhalten hat, nicht die Genehmigung des Hohen Hauses finden sollten — die Regierungsvorlage enthält das, was die Staatsregierung geglaubt hat, unentgeltlich und freiwillig gewähren zu können, und es ist unmöglich für

die Regierung, das, was sie vor drei Monaten den katholischen Preußen glaubte konzedieren zu dürfen, mag es wenig oder viel sein, jetzt nicht geben zu wollen, weil man sich inzwischen über weitergehende Konzessionen geärgert und gestritten hat —, also für die Regierungsvorlage tritt die Staatsregierung ganz unbedingt auf und richtet an jeden Einzelnen die Bitte, in der Ablehnung der versöhnlichen Vorschläge doch wenigstens nicht hinter die Vorlage zurückzugehen, auch schon um deshalb, weil es für die Regierung unbedingt notwendig ist, die freien Äußerungen beider Häuser des Landtags zu dieser Frage zu hören, ehe sie ihre eigene Entschließung faßt. Sie hat durch den Mund des Herrn Kultusministers die Absicht schon ausgesprochen, ihre definitive Entschließung zu vertagen, und sie hat das in dem Bedürfnis gethan, sich das Vertrauen derjenigen Richtungen und Parteien im Lande zu erhalten, zu denen sie selbst Vertrauen hat bei der Sicherstellung der Zukunft des preußischen Staats wie des deutschen Reichs; sie kann sich der Gefahr nicht aussetzen, für national gesinnte Mitarbeiter solche eintauschen zu müssen und auf die Hilfe solcher angewiesen zu sein, die zu Gunsten der polnischen Nationalität freiwillig Partei genommen haben im Widerspruch mit der deutschen, und mit den Bemühungen der deutschen Regierung, die deutsche Nationalität zu kräftigen: sie würde nicht das Vertrauen haben auf einen Bestand, den sie dadurch gewinnen könnte, daß sie sich die Mittelparteien entfremdete. Sie kann ihr Vertrauen für die Zukunft auf den Stand, den sie dafür eintauschen könnte, nicht begründen.

Zur Vervollständigung der Erklärung der Regierung habe ich nur noch hinzuzufügen, daß die Revision der Maigesetze, von welcher die letzte römische Note die Gewährung der vollen Anzeigepflicht abhängig macht, von der Regierung meiner Überzeugung nach ohne Schwierigkeit wird zugesagt werden können (hört, hört!), da eine solche Revision jederzeit in der Absicht der Regierung sowohl, wie, soviel ich weiß, in der Absicht der meisten Parteien gelegen hat; es wäre ja geradezu tendenziös, wenn wir die oft zugegebene Absicht, die Maigesetze zu revidieren, das Entbehrliche auszuscheiden und über Konzessionen zu verhandeln, gerade in diesem kritischen Augenblick zurückziehen wollten. Nein, wo uns von der Gegenseite ein Angebot gemacht wird, können wir doch unmöglich sagen. jetzt wollen wir keine Revision mehr, weil uns ein Preis angeboten wird. Also diese Zusicherung zu geben, wird die Regierung ohne weiteres in der Lage sein. Ich will auf die Auslegung, die der Herr Vorredner den Intentionen der Kurie gab, nicht weiter eingehen, als indem ich die volle Überzeugung ausspreche, daß, wenn wir über den Frieden verhandeln und ihm näher treten, von beiden Seiten loyal, ehrlich und mit Vertrauen verhandelt werden wird, daß wir unsererseits dieselbe Zuverlässigkeit und Loyalität auf der andern Seite voraussetzen, mit der wir solchen Verhandlungen näher treten würden. Ich bitte Sie, meine Äußerung vorzugsweise anzunehmen als eine Richtigstellung der Auffassung der Vergangenheit, über die ich ein klassischer Zeuge sein darf, weil ich an ihr mitgearbeitet habe, um mir zu gestatten, daß ich über die Stellung, die die Regierung zu den einzelnen Punkten nehmen wird, mich demnächst zu einem Zeitpunkt äußere, wo die Regierung in der Lage sein wird, zu übersehen, welches die Gesamtwirkung in allen Parteien des Landes sein wird und bis zu welcher Linie der Konzession zu gehen ihr die Majorität des gesamten Landes erlauben wird. Sie wird bis zu dieser Grenze bereitwilligst gehen; es kann aber nicht verlangt werden, daß sie sich mit der Majorität aller Parteien in Unfrieden setzen sollte.

Nicht an der öffentlichen Meinung, sondern an dem Ausdruck der Stimmung des Volkes, wie er in den beiden Häusern des Landtages die Möglichkeit hat, sich amtlich zu erkennen zu geben, wird es sein, die Grenz-

linie zu bestimmen, bis zu welcher die Staatsregierung gerne und bereitwillig gehen wird.

Auf eine Rede des Herrn v. Kleist-Retzow erwidert der Reichskanzler folgendermaßen:

Der Herr Vorredner hat gesagt, daß durch den Kampf, sowie er bisher verlaufen ist, der Staat seiner Meinung nach mehr geschädigt sei als die Kirche. Das ist eine Ansicht, die ich nicht teile; es könnte daraus sich der wesentliche Irrtum entwickeln, als ob der Staat in den Anerbietungen, mit denen er der Kirche und seinen katholischen Mitbürgern entgegenkommt, irgend einer Notlage Ausdruck gäbe, in der er sich befinde, als ob sie nicht der reine Ausfluß des Friedensbedürfnisses Seiner Majestät des Königs Seinen katholischen Unterthanen gegenüber wäre, von dem Augenblick an, wo der Friedenswunsch von Rom aus unzweideutigen Ausdruck gefunden hat. Der Herr Vorredner wird sich selbst überzeugen, daß diese Auffassung eine irrtümliche ist, wenn er auf die parlamentarische Seite des gegenwärtigen Streits im Vergleich gegen frühere Zeiten zurückblickt. Wie lange ist es her, daß wir in Preußen nicht eine Situation gehabt haben, so günstig wie die heutige im Abgeordnetenhause! Die konservative Partei in sich einig, in einer fruchtbaren Fühlung mit der nationalliberalen Partei, kurz, die drei nationalen Parteien in einer großen Majorität und demgegenüber das Bündnis von Zentrum und Fortschritt in einer Minorität. Diesen Zustand hat sich der Herr Vorredner nicht vergegenwärtigt. Ich kann im Augenblick nicht nachrechnen, wie lange es her ist, daß eine so günstige parlamentarische Lage in Preußen vorhanden war. Wenn irgend etwas durch den Kulturkampf Schaden gelitten hat, so ist es das deutsche Reich und das Ansehen und die Wirkung des Reichstags. Das liegt aber auch nicht wesentlich am Kulturkampf, sondern das liegt an den Bundesgenossen, die das Zentrum im Reich gefunden hat. Nehmen Sie an, daß im Reichstag das Zentrum dastände ohne die Fortschrittspartei! Die Siege, die das Zentrum glaubt erfochten zu haben, sind mit Siege der Fortschrittspartei. Ohne diesen Bundesgenossen befände sich das Zentrum im Reichstage in derselben Minorität wie im preußischen Abgeordnetenhause, ungeachtet der bedenklichen Bundesgenossen, die es außerdem zur Seite hat, in Gestalt der Sozialdemokraten, der elsaß-lothringer Franzosenfreunde und der Polen. Ungeachtet dieser bedauerlichen Verbindung würde es ohne die Fortschrittspartei die Majorität nicht haben. Also, was uns diese Unbequemlichkeiten im Reich verursacht, lege ich nicht sowohl dem Zentrum zur Last, als der Fortschrittspartei, soweit sie im Zentrum vertreten ist, was ja sehr bedeutend ist, und insoweit sie selbständig ist. Die Fortschrittspartei hat die eigentümliche Rolle gespielt, daß sie im Anfang des Kirchenstreites denselben mit der größten Sorgfalt geschürt hat und ihn jetzt in jeder Weise verleugnet. Die schärfsten und erbittertsten Reden im kirchlichen Streit sind von Mitgliedern der Fortschrittspartei gehalten worden, und nachdem sie das Feuer recht in Brand gebracht hatten und Staat und Kirche gegen einander verhetzt, gingen sie mit fliegenden Fahnen in das Lager des Zentrums über und beschossen den Staat von da aus. Sie benutzten die Anlehnung, um unter dem Deckmantel der Kirchenpolitik staats- und reichsfeindliche Politik mit zu treiben. Und diese Partei spricht in ihren Organen jetzt von politischer Ehre! (Bravo!)

Nach der Rede des Reichskanzlers spricht Herr Miquel gegen die Vorlage, er macht besonders darauf aufmerksam, daß es sich keineswegs nur um die Preisgebung von Erfindungen der Maigesetzgebung handele, sondern zum Teil um solche Schutzwehren des Staates gegen hierarchische Übergriffe, wie sie in irgend einer Form immer bestanden haben und im preußischen Landrecht und im alten Reichsrecht begründet sind.

Am zweiten Verhandlungstage in der Spezialdiskussion gibt der Bischof Kopp über die Bedeutung des Entgegenkommens des Papstes folgende Erklärungen ab:

In dieser Note (vom 4. Mai), meine Herren, hat zunächst der heilige Stuhl die ständige Anzeige gewährt, daran ist nicht weiter zu deuteln. Ich bitte, zu überlegen, was dieses bedeuten soll. Der heilige Stuhl hat sich anfangs gesträubt und hat Weitläufigkeiten gemacht, und zwar aus einem Grunde, den ich nur ehren kann; wenn derselbe jetzt die ständige Anzeigepflicht zusichert, so können Sie auch überzeugt sein, daß er sein Wort halten wird. Eben darin liegt ja die Verschiedenheit des Standpunkts; wenn der heilige Stuhl ein Übereinkommen eingegangen ist, dann hält er sich an dasselbe gebunden, selbst wenn von anderer Seite davon abgewichen würde, er hält sich an die Bedingungen des Konkordats gebunden, selbst wenn dieselben von anderer Seite verletzt werden. Ein Blick auf ein Nachbarland kann Ihnen dies ja beweisen. Meine Herren, nun sagt der Herr Kollege Miquel, diese Zusicherung hätte doch wohl rund und klar abgegeben werden können, das hätte man erwarten können, erwarten müssen nach allen den Konzessionen, die gemacht seien und die noch gemacht werden sollten. Diese runde und klare Zusicherung wäre gleichsam das Siegel gewesen, um das Friedenswerk zu bestätigen. Nun, meine Herren, was ist denn nun eigentlich geschehen? Ich glaube, es ist noch mehr vom heiligen Stuhl geschehen, er hat nicht allein sein Siegel aufgedrückt, nein, er hat es dem Herrn Reichskanzler in die Hand gegeben, und ich freue mich, daß der Herr Ministerpräsident, wie er hier gestern erklärt hat, dasselbe benutzen und gebrauchen will. — —

Endlich hat Herr Kollege Miquel bemängelt, daß auch die materielle Konzession sehr dunkel sei; auch in dieser Beziehung kann ich nicht seiner Ansicht sein. Es ist in der Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 4. April 1886 auf die Note vom 26. März d. J. Bezug genommen. In dieser wird gesagt: „Der heilige Stuhl beabsichtige, der Regierung freies Feld zu lassen, der Diözesanbehörde gegenüber ihre Beweggründe für Ausschließung des vorgeschlagenen Individuums geltend zu machen," — ich will dabei nur stehen bleiben, das andere ist Nebensache. Was heißen diese Worte? Meine Herren, diese Worte heißen so viel: die geistlichen Oberen, die Bischöfe dürfen nicht eher eine definitive Besetzung des Pfarramtes vornehmen, bis sie von der Königlichen Staatsregierung die Beweggründe kennen gelernt haben, die sie gegen diese Anstellung geltend macht, und zweitens, bevor sie nicht diese Bedenken beglichen haben. Das liegt in den Worten, die ich eben verlesen habe; ich finde also gar nicht die Bedenken begründet, welche der hochverehrte Herr Kollege Dr. Miquel an diese Note geknüpft hat.

Der Ministerpräsident Fürst Bismarck bemerkt darüber folgendes:

Ich nehme das Wort nur, um einen thatsächlichen Irrtum zu berichtigen, zu welchem die Erklärung der Staatsregierung, wie sie in der Kommission abgegeben worden ist, Anlaß gegeben hat. Ich gebe zu, daß man dieselbe so verstehen kann, wie der Herr Vorredner (Struckmann) sie verstanden hat, nämlich in Bezug auf die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. vorigen Monats. Die Wendung, welche die ministerielle Erklärung braucht, kann so ausgelegt werden, als ob die Korrespondenz in ihrer Totalität, speziell auch diese Note ein nicht amtliches Aktenstück wäre. Die Note des Kardinal-Staatssekretärs vom 26. März ist aber ein unzweifelhaft amtliches Aktenstück. Die Anregung, durch welche sie hervorgerufen worden ist, war eine nicht amtliche Anfrage, die der Königliche Gesandte in Rom aus eigenem Antriebe an den Kardinal gerichtet hat; der Kardinal hat darauf in dieser nach Form und Inhalt zweifellos amtlichen Note geantwortet. Ich wollte

dies nur richtig stellen, damit bei den weiteren Verhandlungen in diesem und, wie ich denke, im anderen Hause kein Mißverständnis bestehe.

Dann hat der Herr Vorredner eine Frage an den Herrn Kultusminister gerichtet und um deren Beantwortung gebeten, eine Frage, die das Staatsministerium nach der Zurückhaltung, die es sich in diesem Stadium der Verhandlung zur Pflicht gemacht hat, nicht zu beantworten gesonnen ist. Aber auch, wenn diese Zurückhaltung nicht wäre, so ist das Staatsministerium doch nicht berufen, den Gesinnungen, Auffassungen und Intentionen der Kurie seinerseits eine bestimmte Auslegung unterzulegen. Das Staatsministerium wird, wenn Differenzen über eine solche Auslegung entstehen sollten, nach seinen eigenen Auffassungen sie zu behandeln und zu verfahren haben. Ich glaube nicht, daß die Absichten und Intentionen, die der Herr Vorredner bei dem Papste befürchtet, zutreffend sind, ich bin mehr geneigt, in der Beziehung den bischöflichen, der Kurie näherstehenden Abgeordneten für den richtigen Interpreten der päpstlichen Intentionen zu halten. (Bravo!) Am allerwenigsten möchte ich ein Blatt, wie die „Germania“, als einen solchen Interpreten ansehen. (Lebhaftes Bravo!) Wenn die „Germania“ ein richtiger Interpret der Absichten der Kurie wäre, dann würde es weder mir noch irgend einem preußischen Minister überhaupt einfallen, auch nur den Versuch zu machen, den Frieden mit der Kurie zu erstreben (Bravo!), wir würden die Überzeugung haben, wenn wir ihn gewonnen hätten, so würde er uns nicht gehalten werden. Die „Germania“ ist ein Organ von Leuten, die der Unzufriedenheit und des Unfriedens im Lande bedürfen und deshalb den Unfrieden nach Möglichkeit schüren, ohne auf die Wahrheit bei dieser Aufgabe stets die wünschenswerte Rücksicht zu nehmen. Die „Germania“ will den Unfrieden, der Papst will den Frieden, sie sind himmelweit verschieden von einander. (Lebhaftes Bravo!)

Die beiden ersten Kopp'schen Anträge werden in namentlicher Abstimmung mit 123 gegen 46, respektive 116 gegen 49 Stimmen angenommen. Das ganze Gesetz wird, wie der Präsident konstatiert, mit großer Majorität angenommen; ein Antrag auf namentliche Abstimmung findet nicht genügende Unterstützung.

13. April. (Baden.) Verhandlungen der II. Kammer über die Revision der Kirchengesetze und die Ordensmissionspetitionen.

Die Klerikalen richten eine Interpellation an die Regierung, ob eine Revision der kirchenpolitischen Gesetze nach dem Vorgange der preußischen Regierung in Aussicht genommen sei. Das Ministerium lehnt die Beantwortung der Interpellation ab.

Die Petitionskommission beantragt, die eingelaufenen Petitionen, betreffend Zulassung von Ordensgeistlichen zur Aushilfe in der Seelsorge und zur Abhaltung in Missionen, nicht mehr in Beratung zu nehmen. Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, darauf entscheidet der Präsident durch Stichentscheid für die Besprechung. Nachdem von jeder Seite des Hauses ein Redner gesprochen, gelangt ein Schlußantrag zur Annahme. Die große Mehrheit des Hauses beschließt sodann, von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß die Veranstaltung von Missionen durch fremde Ordensleute in einem paritätischen Staate durchaus nicht wünschenswert und daß der Priestermangel, den die Bittschriften als bestehend voraussetzen, nicht nachgewiesen sei, sowie ferner in Erwägung, daß die Kirchenbehörden an die Regierung gewisse Vorstellungen habe gelangen lassen, welche noch des Bescheides harren, zur Tagesordnung überzugehen und damit den klerikalen Antrag, die Bittschriften der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, abzulehnen.

15. April. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: überweist den Nachtragsetat an die Budgetkommission.

Der Nachtragsetat beläuft sich auf 2,774,500 ℳ an einmaligen und 903,600 ℳ an dauernden Ausgaben, und enthält folgende auf die Polenfrage bezügliche Positionen: An dauernden Ausgaben: Universitäten. Zur Ergänzung des Fonds Titel 16 für Studierende deutscher Herkunft zum Zweck späterer Verwendung derselben in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 100,000 ℳ Höhere Lehranstalten. Zur Ergänzung des Fonds Titel 8 für Schüler deutscher Herkunft auf höheren Lehranstalten in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 50,000 ℳ Zur Ergänzung des Fonds Titel 9 behufs besonderer Förderung des deutschen höheren Mädchenschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 100,000 ℳ Elementar-Unterrichtswesen. Zur Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 200,000 ℳ Zur Ergänzung der Fonds Titel 27 und 28 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 400,000 ℳ Zur Verstärkung des Fonds Titel 30 behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 50,000 ℳ An einmaligen Ausgaben: Zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln 2,000,000 ℳ

Diese Forderungen werden folgendermaßen motiviert:

Zur Stärkung der deutschen Bevölkerung in den östlichen Provinzen und zur Abwehr der polnischen Propaganda ist die Förderung der deutschen Volksschule geboten. Um für die deutsche Volksschule in den genannten Bezirken Lehrer von besonderer Tüchtigkeit und bewährter deutscher Gesinnung zu gewinnen, ist in Aussicht genommen, diesen Lehrern eine Verbesserung ihres Einkommens durch Gewährung von nicht pensionsberechtigten Stellenzulagen im Durchschnitt von etwa 300 ℳ jährlich zu teil werden zu lassen. Eine gleiche Zulage sollen diejenigen deutschen Lehrer erhalten, welche in die Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in den Regierungsbezirk Oppeln zum Ersatz für die aus diesen Bezirken zu entfernenden national unzuverlässigen Elemente des Lehrerstandes hineingezogen werden sollen, einem dahingehenden Rufe gern zu folgen, aber voraussichtlich nur dann bereit sein werden, wenn ihnen eine entsprechende Verbesserung ihres Einkommens gewährt wird.

Da die Gemeinden im allgemeinen schon jetzt bis an die äußerste Grenze ihrer Leistungsfähigkeit mit Abgaben belastet sind, so bedarf es zur Durchführung dieser Maßnahmen der Bereitstellung von Mitteln aus Staatsfonds.

Auf dem Gebiete der Schulaufsicht ist dem Bedürfnis für eine engere Begrenzung der im Hauptamte verwalteten Kreisschulinspektionsbezirke zum Teil bereits durch den Staatshaushaltsetat für 1. April 1886 87 Rechnung getragen. Indessen ist eine weitere Verstärkung der Schulaufsicht in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie in dem Regierungsbezirk Oppeln einerseits durch die beabsichtigte Gründung neuer Schulsysteme und durch einen umfangreichen Wechsel im Lehrerpersonal, welche Maßnahmen die Anforderung an die Arbeitskraft der Schulaufsichtsbeamten erheblich steigern, andererseits durch die Thatsache geboten, daß ein großer Teil der jetzt angestellten Lehrer in nationaler Beziehung nicht zuverlässig ist und deshalb einer steten Aufsicht bedarf.

Eine wesentliche Stärkung und Förderung des deutschen Elements darf davon erwartet werden, daß der deutschen Bevölkerung in den genannten Bezirken, welcher die Ungunst der dortigen Verhältnisse die Erziehung ihrer Kinder erschwert, für die weibliche Jugend auch in den kleineren Städten Gelegenheit zu einer, dem Bildungsstande der Eltern entsprechenden Erziehung geboten und für den Unterhalt der Söhne auf den höheren Lehranstalten im Bedarfsfalle eine Beihilfe gewährt wird, welche sich nicht nur für den einzelnen, sondern durch die Heranbildung eines in diesen Bezirken heimischen deutschen Bürger- und Beamtenstandes für den gesamten Staat nutzbringend erweisen dürfte.

Nicht minder wichtig und von entscheidender Bedeutung für die Kräftigung des deutschen Elements im Osten ist es, daß für den Staats- und Kirchendienst, sowie für den ärztlichen Beruf tüchtige deutsche Kräfte in ausreichender Zahl gewonnen werden, welche sich in den beteiligten Bezirken möglichst dauernd heimisch machen. Zur Erreichung dieses Zieles ist ein Stipendienfonds von jährlich 100,000 ℳ für Studierende deutscher Herkunft beantragt, welche sich den vorbezeichneten Berufsarten in den Provinzen Westpreußen und Posen oder im Regierungsbezirk Oppeln zuzuwenden beabsichtigen.

Die Ausbringung eines Dispositionsfonds zur Förderung des deutschen Volksschulwesens, wie er mit 50,000 ℳ jährlich in Antrag gebracht ist, empfiehlt sich durch die Erwägung, daß es mannigfache, im Etat nicht besonders vorgesehene Ausgaben, z. B. für die Gründung deutscher Lehrer- und Schülerbibliotheken gibt, zu deren Bestreitung der Fonds Kapitel 121 Titel 30 zureichende Mittel nicht gewährt.

Hand in Hand mit der Begründung neuer deutscher Volksschulen und der besseren Ausgestaltung der vorhandenen Schulen zu Gunsten der deutschen Bevölkerung wird die Befriedigung des baulichen Bedürfnisses zu gehen haben, die nur unter erheblicher Beteiligung des Staates ausführbar ist. Infolge dessen ist bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben „zu Elementarschulbauten behufs besonderer Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen, sowie im Regierungsbezirk Oppeln" die Bewilligung eines Betrages von 2,000,000 ℳ in Antrag gebracht worden.

15. April. (Polenfrage.) Herrenhaus: nimmt die Vorlage, betr. die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, an.

In der Debatte betont der Reichskanzler Fürst Bismarck nochmals den defensiven Charakter der Vorlage. Keineswegs solle die polnische Nationalität beseitigt werden, es solle nur das Deutschtum nicht weiter zurückgedrängt werden, als es jetzt schon unter den preußischen Verfassungsbestimmungen, die der polnische Adel mit Geschick auszubeuten verstanden habe, geschehen sei. Es solle dagegen ein Damm deutscher Bevölkerung aufgeworfen werden. Der allmählich krebsartig um sich fressenden Polonisierung der deutschen Bevölkerung hoffe die Regierung werde durch die Vorlage ein Hindernis entgegengesetzt werden.

15. April. (Baden.) Schluß des Landtages.

In der Thronrede spricht der Großherzog den Abgeordneten für ihr ersprießliches Zusammenwirken seinen Dank aus und ferner sein tiefes Bedauern über das Hinscheiden des Erzbischofs Orbin; es sei zu hoffen, daß der erzbischöfliche Stuhl durch eine Persönlichkeit besetzt werden würde, welche

das Werk des friedlichen Ausgleichs und der gemeinsamen Arbeit weiterführen werde. Nach einer Aufzählung der von dem Landtag zu Ende geführten Arbeiten heißt es sodann: „Die besten Wünsche begleiten Sie bei Ihrer Rückkehr in die Heimat; seien Sie auch dort die Träger des in unserem öffentlichen Leben längst bewährten Geistes echter Vaterlandsliebe, gerechter Freisinnigkeit und treuer Hingebung für die so nötige Erhaltung und Befestigung der Ordnung in Staat und Kirche.“ Zum Schluß spricht der Großherzog seine dankbare Anerkennung aus für die Teilnahme des Landes bei der Erkrankung des Erbgroßherzogs und gibt der Hoffnung auf eine baldige Wendung zu anhaltender Besserung Ausdruck.

17. April. (Bayern.) Die Kammer nimmt das Arrondierungsgesetz mit 120 gegen 18 Stimmen an.

19. April. (Kongo-Akte.) Über die Ratifizierung der Kongo-Akte (StA. 45, 8605) berichtet der Reichsanzeiger am 20. April:

„Gestern Nachmittag fand im Auswärtigen Amt unter dem Vorsitz des Unter-Staatssekretärs, Grafen von Bismarck, eine Versammlung der hier beglaubigten Vertreter der Signatar-Mächte der Kongo-Konferenz statt, um in Gemäßheit des Art. 38 der General-Akte der Berliner Konferenz ein Protokoll über die erfolgte Hinterlegung der eingegangenen Ratifikations-Urkunden aufzunehmen. Nach Mitteilung des Vorsitzenden haben sämtliche Mächte, welche an der Konferenz Teil genommen haben, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten, die General-Akte ratifiziert. Anstatt des sonst üblichen Austausches der Ratifikations-Urkunden ist die Bestimmung getroffen, daß die Ratifikationen aller Mächte in den Archiven der Reichsregierung aufbewahrt bleiben.“

Ende April. (Bayern.) Die finanziellen Schwierigkeiten der Kabinetskasse

haben einen solchen Grad erreicht, daß mehrfach Zivilklagen gegen dieselbe angestellt werden. Der König befiehlt dem Ministerium mit den Kammern über Aufnahme einer Staatsanleihe behufs Regelung der Schulden des Königs in Verhandlung zu treten. Die deßwegen mit den Parteiführern gepflogenen vertraulichen Verhandlungen verlaufen jedoch fruchtlos. Das Ministerium richtet daher am 5. Mai eine Vorstellung an den König, in welcher es die Notwendigkeit eines Arrangements mit den Gläubigern und einer Einschränkung der Ausgaben darlegt.

1. Mai. (Kulturkampf.) Der preußische Kultusminister übersendet dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses folgendes Schreiben:

Berlin, den 1. Mai 1886. Mittels Schreibens vom 8. April d. J. war ich in der Lage, dem Herrn Präsidenten des Herrenhauses eine Note des Kardinal-Staatssekretärs Jakobini vom 4. April d. J. zu übersenden, welche nach Annahme und Verkündung des in der parlamentarischen Beratung begriffenen kirchenpolitischen Gesetzentwurfs die Erfüllung der ständigen Anzeige für den Fall zusagt, daß der heilige Stuhl die offizielle Versicherung erhalte, daß man in nächster Zukunft eine Revision derjenigen früheren kirchenpolitischen Bestimmungen unternehmen werde, welche in der jetzigen Vorlage nicht erwähnt sind. (Drucksachen des Herrenhauses de 1886 Nr. 71.) Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs hierin nur eine freundliche Erwiderung des Entgegenkommens, welches sie durch ihre dem Landtage gemachten Vorlagen bewiesen hat, erblicken konnte, hat sie nicht gezögert, durch Note vom 23. April d. J. dem heiligen Stuhle die gewünschte Zusicherung der

Bereitwilligkeit zu einer weiteren Revision der kirchenpolitischen Gesetze auszudrücken. Zu ihrer lebhaften Befriedigung ist die königliche Staatsregierung gegenwärtig in den Stand gesetzt, der Landesvertretung eine weitere Note des Kardinal-Staatssekretärs Jakobini vom 25. April d. J. mitzuteilen, Inhalts deren Seine Heiligkeit der Papst, um ein thatsächliches Unterpfand seiner friedfertigen Gesinnung zu geben, aus eigener Initiative und ohne die vollständige Erfüllung der ausgesprochenen Voraussetzungen zu erwarten, sich entschlossen hat, schon jetzt einen Teil der gemachten Zusagen vorweg zu erfüllen und die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab eintreten zu lassen. Indem ich mich beehre, Ew. Hochwohlgeboren diese Note in deutscher Übersetzung ganz ergebenst zu übersenden, verbinde ich damit das Ersuchen, dieselbe geneigtest zur Kenntnis der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten bringen zu wollen. In Vertretung: (gez.) Lukanus.

Die Note der Kurie lautet:

Aus den Gemächern des Vatikans, 25. April 1886.

Nachdem der unterzeichnete Kardinal-Staatssekretär die ihm von der preußischen Regierung als Antwort auf die letzte Note des heiligen Stuhles übergebene Note vom 23. d. M. zur Kenntnis Seiner Heiligkeit gebracht hat, beeilt er sich, Eurer Exzellenz folgendes mitzuteilen: Mit wahrer Genugthuung hat der heilige Vater vor allem erfahren, daß der Vorschlag des heiligen Stuhles, eine weitere Revision der in der gegenwärtigen Vorlage nicht in Betracht gezogenen Gesetzbestimmungen vorzunehmen, seitens der preußischen Regierung als ein Akt der Versöhnung aufgefaßt worden ist, welcher dazu diene, den religiösen Frieden vollständig herzustellen. Die dem heiligen Stuhl gemachte Zusicherung, zu dieser Revision zu schreiten und in solchem Sinne eine neue Gesetzvorlage an die Kammern zu bringen, konnte daher Seiner Heiligkeit nicht anders als erfreulich sein. Ebenso ist der im Herrenhause für die neue Gesetzvorlage mit den betreffenden Amendements erzielte Erfolg ein Gegenstand der Befriedigung für die erhabene Absicht Seiner Heiligkeit gewesen. Und deshalb, um seine hohe Wertschätzung der oben angegebenen Vorgänge zu konstatieren, wie auch um der preußischen Regierung einen neuen und besonderen Beweis seines Vertrauens und seiner Willfährigkeit zu geben, hat der heilige Vater den unterzeichneten Kardinal-Staatssekretär ermächtigt, derselben Regierung mitzuteilen, daß es seine Absicht sei, daß die Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien schon von jetzt ab beginne und daß sie ohne Verzögerung erfolge. Wenn Euer Exzellenz Ihrer Regierung die gegenwärtige Mitteilung macht, so werden Sie nicht unterlassen, den besonderen Wert derselben hervorzuheben, namentlich in Beziehung auf die Herbeiführung des definitiven religiösen Friedens. Der Unterzeichnete benutzt ꝛc. (gez.) L. Kard. Jakobini.

4.—5. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: Erste Beratung der kirchenpolitischen Vorlage.

Der vom Abg. Gneist (nl.) gestellte Antrag auf Überweisung der Vorlage an eine Kommission wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Teiles der Deutschfreisinnigen abgelehnt.

In der Debatte spricht zunächst der Abg. Gneist gegen die Vorlage, er erklärt, daß ein Teil seiner Freunde der ursprünglichen Regierungsvorlage habe zustimmen können; dagegen sei die Vorlage in der Gestalt, welche sie im Herrenhause gewonnen habe, unannehmbar. Abg. Dr. Windthorst erklärt im Namen aller seiner Freunde, daß sie die Vorlage acceptieren; die Bedenken, welche seine Fraktion habe, wolle sie auf sich beruhen lassen und darum auch keine Amendements stellen und in die Diskussion nicht weiter eintreten. Auch auf die Interpretation einzelner Bestimmungen

werde er nicht eingehen, das Schweigen werde nicht bedeuten, daß er dieser Interpretation zustimme, aber auch nicht, daß er ihr nicht zustimme. Er freue sich über das Erreichte, zumal es nun feststehe, daß es dem leitenden Manne ernst sei mit dem Frieden. Für eine Kommission sei das Zentrum nicht, da für eine solche kein Stoff vorhanden sei. Abg. v. Jazdzewski konstatiert, daß die Polen prinzipiell auf dem Boden des Abg. Windthorst stehen, daß sie aber den Fortfall der Ausnahme-Bestimmungen für das Bistum Posen und Gnesen beantragen würden. Abg. v. Rauchhaupt betont, seine Fraktion werde geschlossen für den Entwurf stimmen und eine Kommissionsberatung ablehnen. Nachdem der Abg. v. Cuny nochmals den Standpunkt der Nationalliberalen dargelegt hat, ergreift der Ministerpräsident Fürst Bismarck das Wort: Er legt zunächst dar, daß die in der vatikanischen Note vom 25. April in Aussicht gestellte Anzeige für die gegenwärtig vakanten Pfarreien, nicht einen Widerspruch mit der Note vom 4. April enthalte. Dies sei vielmehr nur eine „Abschlagszahlung"; die allgemeine Anzeige sei überhaupt nur in Aussicht gestellt, wenn das gegenwärtige Gesetz publiziert und eine weitere Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt sei. Redner fährt dann fort: Der Friede, den wir erstreben, läßt sich in bestimmte Paragraphen nicht fassen. Die toten Paragraphen allein helfen uns wenig, es gehört dazu, daß von beiden Seiten in der Ausführung der Bestimmungen ein guter Wille vorhanden ist. Es muß nicht nur bei dem einen Papst und bei dem halben Dutzend Bischöfen, nein, es muß bei Hunderten, ja bei Tausenden von einzelnen Persönlichkeiten, die mitzuwirken haben bei der Erfüllung und Erhaltung und täglichen Beobachtung dieses Friedens, der gute Wille vorhanden sein, es muß das Vertrauen vorhanden sein und der Wunsch, sich gegenseitig anzunähern, der Wunsch, eine Wiederholung, einen Rückfall in den Kampf nach Möglichkeit zu meiden. Wenn dieser Wunsch nicht vorhanden ist, helfen uns alle unsere Beschlüsse, alle Beseitigungen von Maigesetzen nicht. Es wird Platz genug bleiben, um dem Zorn der Parteikämpfe die nötigen Schlachtfelder zu liefern. Es kann deshalb auch nicht die Tendenz der neuen Vorlage sein, nun mit Sicherheit in ähnlicher Weise, wie der Frankfurter Friede oder der Hubertsburger Friede, einen festen klaren Friedensschluß zu schaffen, der sich a priori als solcher ganz bestimmt verwerten und übersehen läßt. Täuschen wir uns darüber nicht, meine Herren, es bleibt jeder Friedensschluß ein modus vivendi, das heißt ein Versuch, mit einander in Frieden zu leben. Geht man in diesen Versuch mit gutem Willen hinein, so wird das friedliche Einleben mit jedem Tag leichter werden; geht man mit Zorn und Erinnerungen an vergangene Kämpfe hinein, dann werden diese sehr bald wieder aufleben. Die Aufgabe der Regierung ist deshalb nicht, Ihnen eine bestimmte Formel vorzuschlagen, welche das Geheimnis der Grenzlinie zwischen Staat und Kirche in ihrem tausendjährigen Kampfe nun enthielte, sondern die Aufgabe ist, nach Möglichkeit die Stimmung der Gemüter loszulösen von dem Kampfe der Vergangenheit und das Vertrauen allerseits wieder zu erwecken, von dem meiner Überzeugung nach Se. Heiligkeit der Papst durch die jüngste Zusage der Leistung der Anzeigepflicht eine eklatante Probe gegeben hat.

Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, doch diese einmalige faktische Anzeige nicht zu unterschätzen; sie liefert den klaren Beweis, daß die Kurie der Meinung ist, daß sie ohne Schädigung der Kirche die Anzeigepflicht überhaupt leisten kann, und was sie einmal leisten kann, wird sie auch ohne Schädigung der Kirche immer und dauernd leisten können. Der Beweis ist hiermit geliefert, denn die römische Kirche hat nicht die Gewohnheit, einzelne Ausnahmen von den Regeln, die sie für unumstößlich hält, nach Belieben zu machen, und am anderen Tage wieder eine andere Theorie aufzustellen.

Ich möchte also doch empfehlen, diesen Schritt nicht zu unterschätzen, sondern auch unsererseits zu thun, was wir können, um das Mißtrauen und den Kampfeszorn aus unseren eigenen Herzen loszuwerden und auch dem Herzen der Gegner nach Möglichkeit den Stachel zu nehmen. Wer nicht Minister ist, der kann sich ja den Luxus erlauben, eine eigene Parteiansicht öffentlich und amtlich zu vertreten; in ministerieller Stellung, in der eines leitenden Ministers bin ich nicht in der Möglichkeit, mich auf einen Parteistandpunkt dauernd zu stellen; ich kann vorübergehend den einen wie den anderen zu accentuieren für das Vaterland für nützlich halten, aber ich kann dauernd keiner Partei angehören, sondern ich muß mich immer fragen, was ist in diesem Augenblick, rebus sic stantibus, der Gesamtheit des Vaterlandes nützlich, zweckmäßig, was kann zu seinem Frommen dienen? — und darnach werde ich meine Vorschläge machen müssen, unbeirrt durch die zum Teil bitteren und ungerechten Angriffe, denen ich selbst von Freunden ausgesetzt bin, aber noch unbeirrter durch diejenigen Angriffe, die meine und der Regierung Gegner in diesem Kampfe und in jedem Kampfe gegen mich in der Presse und Öffentlichkeit ins Werk setzen. Diese Angriffe verstehe ich vollkommen. Die freisinnige Partei verliert ja mit dem Kulturkampf, um ihn kurz so zu bezeichnen, die 40 Points, die sie in der Partie dadurch immer vorhat gegen die Regierung, daß sie den Streit schon vorfindet, und sich nur auf Seiten der Gegner der Regierung zu stellen braucht. Wenn man im Reichstage dazu die intransigenten Elemente zählt, so hat ja jeder Gegner der Regierung, so lange der konfessionelle Unfrieden dauert, einen solchen Vorsprung, wie ich ihn eben mit der Vorgabe einer gewissen Anzahl Points bei der Billard- oder Schachpartie bezeichnete.

Also daß die Herren von der fortschrittlichen Presse in einen großen Zorn über die Möglichkeit geraten, daß die Annehmlichkeit des Kampfes gegen die Regierung ihnen genommen werden solle, das begreife ich vollkommen. Sie sind ja ursprünglich mit die schärfsten Förderer, wenn nicht die Urheber des ganzen konfessionellen Streites gewesen, (hört, hört!) und nachdem sie ihn in recht helle Flammen angeblasen hatten, haben sie gefunden, daß sie eigentlich die preußische Regierung doch noch mehr hassen wie den Papst, und haben sich dann auf die andere Seite gestellt und sind ihrem größeren Hasse gefolgt. (Heiterkeit und Bewegung.) — —

Ich mache diesen Versuch in dem von Sr. Majestät dem König geteilten und angeregten Vertrauen nicht nur zu Sr. Heiligkeit dem Papst, sondern auch zu unsern katholischen Landsleuten, daß sie ehrlich die Hand dazu bieten werden, auf dem Raume, welchen wir frei machen von dem Schutt, den die Maigesetze darauf gelassen haben, — denn Trümmer sind sie ja nur noch — den Friedenstempel mit uns errichten, und die Friedenseiche mit uns ehrlich pflanzen, begießen und pflegen wollen. Ich meinerseits werde aufrichtig die Hand dazu bieten. (Lebhaftes Bravo im Zentrum.) Führt uns das nicht zum Ziel, so werden diejenigen, die das Heil des Staates und seine Sicherheit nur im fortgesetzten und erneuten Kampfe finden, sobald sie eine parlamentarische Mehrheit dazu aufbringen können, ja toto die in der Lage sein, eine ganz neue Auflage von Kirchengesetzen, Kampfgesetzen und Maigesetzen zu machen; dann aber hoffe ich, daß sie etwas politischer und weniger juristisch ausfallen, wie die vorigen, (Heiterkeit) die nur ein pretium affectionis haben; einen wirklichen faktischen Wert kann ich demjenigen, was wir hier aufgeben, von meinem Standtpunkte als Vertreter der preußischen Regierung nicht beilegen; deshalb würde ich dankbar sein, wenn wir ohne zu große Polemik und auch ohne Verweisung an die Kommission — denn das ist immer eine Alimentation der Polemik — die Vorlage so wie sie uns vom Herrenhause einmal gekommen ist, gut oder schlecht, als einen Versuch,

von dem wir mit Gott eine Entwickelung unseres inneren Friedens, der uns bisher fehlte, erwarten, — als einen solchen Versuch acceptieren und in gegenseitigem Vertrauen diesen Boden getrost betreten. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Der Abg. v. Zedlitz erklärt, daß die Freikonservativen geteilter Ansicht über die Vorlage in der gegenwärtigen Fassung seien, ein Teil der Fraktion werde dafür stimmen, er selbst und ein anderer Teil glaubten nicht, daß man auf Grund der gegenwärtigen Vorlage zu einem dauernden Frieden gelangen könne; er werde daher gegen die Vorlage stimmen. Nach einer Rede des Abg. Seyffardt (nl.) ergreift Fürst Bismarck nochmals das Wort. — —

Die Illusion, daß wir bei dieser Gelegenheit nun die Grenze zwischen Staat und Kirche genau und dauernd juristisch kenntlich und verbindlich für jedermann würden festlegen können, die teile ich nicht, wie ich schon in meinen ersten Worten äußerte, indem ich daran erinnerte, daß der Friedensschluß im Innern ein ganz anderer sei, wie der mit einer fremden Macht, wo man die Grenzen festlegt. Die Grenzen zwischen Staat und Kirche lassen sich nicht festlegen, weil beide Teile von Hause aus von verschiedenen Überzeugungen dabei ausgehen. Die Grenze, die der Staat für eine gerechte hält, ist notwendig und immer, nicht nur im Christentum, sondern auch in heidnischen Ländern, auch in jüdischen Staaten, wo immer Priester und König mit einander gekämpft haben, streitig gewesen und geblieben und wird es auch immer in der Theorie bleiben. Es handelt sich nur darum, ob es uns nicht gelingen wird, das Gefühl, daß wir alle Deutsche und Landsleute sind, höher und stärker in uns lebendig zu machen als das Gefühl, daß wir verschiedenen Konfessionen angehören.

Hierauf legt der Abg. Richter (df.) die Gründe dar, aus welchen er für die Vorlage stimmen werde. In einer Erwiderung auf diese Rede führt Fürst Bismarck die Abstimmung des Vorredners auf die „Lehnspflicht" zurück, welche der Abg. Richter dem Abg. Windthorst behufs Erlangung der Unterstützung desselben bei den Wahlen zu leisten habe.

Am zweiten Verhandlungstage protestiert der Abg. Rickert (df.) gegen die Annahme des Reichskanzlers, daß der deutschfreisinnigen Partei aus politischen Gründen an der Aufrechterhaltung des Kulturkampfes gelegen sei und erklärt, daß er und ein Teil seiner Partei gegen die Vorlage stimmen werde, da sich nicht absehen lasse, was unter der der Kurie zugesagten zukünftigen Revision der Maigesetze zu verstehen sei; die betreffende endgültige Vorlage müsse er zunächst abwarten. Nachdem der Abg. Stöcker (k.) für die Vorlage und der Abg. v. Eynern (nl.) gegen dieselbe gesprochen haben, ergreift der Kultusminister v. Goßler das Wort:

Was die Note vom 25. April in den Augen der Staatsregierung bedeutet im Verhältnis zu der Note vom 4. April, das hat gestern der Herr Reichskanzler mit allergrößter Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen. Es ist aus dem Schreiben, welches ich im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten an das Hohe Haus gerichtet habe, klar zu erkennen, daß die Zulassung der teilweisen Anzeige einen Akt der freien Initiative der Kurie bildet. Motive sind dazu nicht geschrieben; aber das Motiv, welches der letzte Herr Vorredner der Note anheftet, möchte ich doch von meinem Standpunkte aus zurückweisen, und erneut betonen, daß die Note diejenige Bezeichnung verdient, welche er ihr beigelegt hat. Ich verstehe es ja, wenn Sie nach Motiven und Interpretationen suchen, wenn Sie den Wunsch haben, daß gewisse Auslegungsmöglichkeiten beseitigt werden und aus der Welt verschwinden, aber, meine Herren, wir wollen Sie denn dieses Ziel erreichen? Sie wünschen mit der Regierung zusammen kein Konkordat. Wenn nun die Regierung alle diejenigen Eventualitäten sich aneignen wollte, welche hier in

der Diskussion und in den verschiedenen Preßorganen der verschiedenen Parteien, jetzt seit Wochen an die Enuntiationen der beiderseitigen Regierungen geknüpft worden sind, wenn die Regierung weiter alle diese Eventualitäten, mögen sie nun existent werden oder nicht, zum Gegenstand der Erörterungen mit der Kurie machen wollte, so würde schließlich nichts anderes übrig bleiben, als alle diese Wenns und Abers paragraphenweise festzulegen und zudem, was Sie nicht wünschen, zu einer Vereinbarung mit der Kurie zu schreiten. Es wird absolut unmöglich sein, alle diejenigen leiterartig emporsteigenden Eventualitäten, von denen wir hören und lesen, in einer anderen Weise festzustellen als durch Schließung eines sorgfältig ausgearbeiteten, einem Lehrbuch an Gründlichkeit ähnlichen Abkommens. Einige der Herren Vorredner haben meines Erachtens mit vollkommenem Recht schon hervorgehoben: Über die Vorlage, wie über die Erklärungen und Absichten der Kurie werden die Thatsachen entscheiden. Und die Thatsachen, soweit sie bisher vorliegen, geben meines Erachtens der Regierung vorläufig Recht, daß sie mit Vertrauen auf die Entwickelung der uns bewegenden Angelegenheit hinblicken kann. Eine Reihe von Bedenken, welche die Presse aufgeworfen hat, ist durch die Anzeigen, welche eine Reihe von Bischöfen erlassen haben, bereits als beseitigt anzusehen. Die Anzeigen sind in der klarsten und bestimmtesten Weise an die Oberpräsidenten erfolgt und haben den Wortlaut, daß die Bischöfe beabsichtigen oder beschlossen haben, gewisse Stellen gewissen näher bezeichneten Geistlichen zu übertragen. Bei einer Reihe von Anzeigen sind Personalien der Geistlichen mitgeteilt, ist von vorn herein auf gewisse Punkte hingewiesen, beispielsweise auf das Indigenat u. s. w. Kurz, man gewinnt den Eindruck, den ich auch auf anderen Gebieten gewonnen habe, daß, wenn man den Bischöfen freie Hand läßt und ihnen Vertrauen schenkt, eine große Reihe von Schwierigkeiten verschwinden werde. (Sehr richtig! im Zentrum.) Es sind eine ganze Reihe diffiziler Punkte zwischen den Bischöfen oder einzelnen Bischöfen und der Staatsregierung thatsächlich geregelt worden, namentlich dann, wenn sie nicht Gegenstand der Erörterung in der Presse geworden sind.

Wenn wir endlich die Freude haben, daß den Zionswächtern die Posaune aus der Hand genommen wird, dann würden wir finden, daß in einer viel erfreulicheren Weise und den Interessen unseres Volkes mehr Rechnung tragenden Weise die Schwierigkeiten sich erheben würden. (Bravo! rechts.)

Ich müßte einfach Unrecht thun, wenn ich nicht erklären wollte, daß ich die Mitteilungen der Bischöfe, welche ich abschriftlich von den Oberpräsidenten erhalten habe, wenn ich sie selbst hätte entwerfen sollen, nicht hätte korrekter abfassen können. Wenn nun die Thatsache vorliegt, so kann ich zwar nicht versprechen und wissen, daß alle folgenden Schritte ebenso sicher und glatt gethan werden, aber ein Anlaß zu einem Mißtrauen über die loyale Ausführung kann ich in meiner Seele im gegenwärtigen Zeitpunkte nicht aufkommen lassen.

Ich möchte jetzt mit dem schließen, was ich im Eingang meiner Rede gesagt habe. Ich bin nach meiner — ich kann wohl sagen — ziemlich genauen Beschäftigung mit der kirchenpolitischen Materie, auch nach meiner ganzen Anlage nicht geneigt, mich einer großen Vertrauensseligkeit hinzugeben, man muß aber als verantwortungsvoller Politiker vieles abstreifen, manches fallen lassen, was man nach den eigenen Studien und den persönlichen Wünschen gern festgehalten hätte, wenn es gilt, aus dem Rahmen der isoliert behandelten Frage herauszutreten und sich auf einen Standpunkt mit weiterer Aussicht zu stellen. Ich halte es, wie ich wiederhole, für wahrscheinlich, daß der Schritt, den wir zu thun im Begriff stehen, in der That, wenn auch nicht den definitiven Frieden herbeiführt, aber doch einen Zustand, welcher

ein friedliches Zusammenleben und Zusammenwirken gestattet. Und in diesem Zusammenhange lege ich mir nicht, wie der letzte Herr Vorredner, die Frage vor: was sind die eigentlichen, die letzten Ziele, welche die preußische Regierung mit ihrer Vorlage verfolgt? Ein größeres Ziel, als ich es mit einfachen, dürren Worten hingestellt habe, gibt es nicht. Es ist unmöglich, ein höheres Ziel anzustreben, als das, innerhalb einer konfessionell gemischten, von religiösen Fragen leicht erregten Bevölkerung einen Zustand herbeizuführen, der von der gegenseitigen Achtung der Konfessionen und der politischen Parteien beherrscht wird, und der, wie wir hoffen, dem einen nützt und dem andern zum mindesten nicht schadet und aller Zeit und Kraft die fruchtbringende gemeinsame Thätigkeit gewährt. Welche Folgen das für unsere politische Entwickelung, für die Gestaltung der Parteien und Fraktionen haben kann, darüber habe ich mir den Kopf nicht zu zerbrechen. Es sieht mir manchmal fast so aus, als ob der Konflikt, in dem wir uns befinden, behandelt wird wie eine lieb gewordene Puppe, von der man sich nur ungern trennt. Demgegenüber glaube ich, unser kirchenpolitischer Konflikt ist keine Institution in der bestehenden Organisation des preußischen Staates, und wir müssen dahin streben, den thatsächlichen Zustand nicht als einen normalen zu betrachten und zu behandeln. Ich bin um so mehr dieser Meinung, als ich in der That überzeugt bin, daß die Aufgaben, welche dem preußischen Staate gestellt sind, sei es in unserem speziellen politischen Leben, sei es in den Beziehungen zu den übrigen Staaten, in seiner maßgebenden und vorbildlichen monarchischen Ausgestaltung — daß diese Aufgaben so wichtig und für die Gesamtheit so fruchtbar sind, daß alle unsere Kraft, all unser Streben des Geistes und des Körpers denselben nur gerecht werden wird, wenn unsere Entwickelung nicht erschwert und gehemmt wird durch Kämpfe, wie sie in unseren Innern seit nahezu anderthalb Jahrzehnten bestehen. Und, meine Herren, zu diesen Zielen die Wege mit zu ebnen und Sie einzuladen, an ihrer Gangbarmachung mitzuarbeiten, betrachtet die preußische Staatsregierung als eine ihrer schönsten und edelsten Aufgaben. (Bravo! rechts.)

7. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: nimmt die kirchenpolitische Vorlage nach kurzer Beratung in zweiter Lesung an.

Der Abg. Gneist legt namens der Nationalliberalen bei jedem einzelnen Artikel die Gründe des Widerspruchs seiner Partei dar. Bei Artikel 2, welcher das theologische Studium an den kirchlichen Seminaren, die bis 1873 bestanden haben, zuläßt, jedoch die Wiedereröffnung der Seminare für die Erzdiözese Gnesen-Posen und die Diözese Kulm von einer königlichen Verordnung abhängig macht, beantragen die Abgg. Dr. von Jazdzewski, Dr. von Stablewski, Dr. Szuman, unterstützt von der polnischen Fraktion, die letztere Bestimmung zu streichen. Abg. v. Stablewski (P.) verteidigt den Antrag unter Hinweis auf die unbegründete Zurücksetzung. welche für die bezeichneten Diözesen in dem Zusatze liege. Abg. Dr. Windthorst (Z.) erklärt namens aller seiner Freunde, er habe auch bei der zweiten Beratung dasselbe zu wiederholen, was er bei der ersten gesagt. Zu seinem Bedauern müsse er es geschehen lassen, wenn die Anträge der polnischen Fraktion, obwohl sie vollkommen begründet seien, nicht zur Annahme kommen. Das Zentrum würde für die Anträge stimmen, wenn es irgendwelche Aussicht hätte, daß die Anträge hier angenommen und von der Regierung ratifiziert werden würden. Das sei aber nicht der Fall und das Zentrum wolle eine fruchtlose Demonstration nicht machen. Das Zentrum hoffe aber, daß es der Weisheit des heiligen Stuhles gelingen werde, nach Besetzung der beiden Bischofsstühle in Posen und Pelplin bei Sr. Majestät die hier vorbehaltene königliche Verordnung zu erwirken. Das Zentrum werde daher keine Amen-

dements stellen, keine annehmen und sich an der Debatte nicht weiter beteiligen. Er hoffe, daß diese seine Erklärung die Polen, die alten Waffenbrüder des Zentrums, über die Gesinnungen des letzteren beruhigen werde. Kultusminister Dr. von Goßler betont, daß, wenn der Antrag der Polen angenommen würde, dann das Zustandekommen des Gesetzes aufs ernsteste gefährdet wäre. Die Seminare hätten in der Vorlage der Regierung überhaupt nicht gestanden. Ein Mißtrauen der Regierung gegen den neuen Erzbischof von Posen liege nicht vor, wohl aber gegen den polnischen Klerus. Von der Haltung dieses letzteren werde der Termin der königlichen Verordnung abhängen.

Der polnische Antrag wird schließlich gegen die Stimmen der Polen und einiger Deutschfreisinnigen abgelehnt.

Das Zentrum wird wegen seiner Haltung gegenüber dem Polenantrage von der polnischen Presse heftig angegriffen. Der „Dziennik Poznanski" schreibt: „Die katholische Fraktion, welche über 96 Stimmen verfügt, hielt das Geschick der ganzen Regierungsvorlage in ihrer Hand. Ohne Schaden für sich, für die katholische Sache und für den Entwurf selbst, zum großen Vorteil für ihre eigene parlamentarische Tradition, für ihre eigene Konsequenz, vor allem aber für die prinzipielle Wahrheit, deren Ehre und Ausübung sie sich ausschließlich nicht ohne Unrecht unter allen übrigen deutschen parlamentarischen Parteien zuschrieb, konnte die katholische Fraktion ohne Gefahr für die Amendements der polnischen Fraktion stimmen. Wenn sie dies nicht that, so hat sie dadurch fürwahr nicht den Polen allein geschadet. Es haben leider zum ersten Mal die deutschen Katholiken bewiesen, daß der Geist des Stammes-Antagonismus bei ihnen stärker ist, als der Geist der Wahrheit und christlichen Liebe, daß die Traditionen der deutschen Ordensritter aus der Zeit vor der Reformation, wenn auch in einer durch die Zeit und die Erinnerung an die noch frische Waffenbrüderschaft gemilderten Form, in den Nachkommen im 19. Jahrhundert nicht aufgehört haben."

Die „Gazeta Narodowa" schreibt: „Rom hat soeben die Polen in Posen aufgegeben; es hat sie Herrn v. Bismarck auf Gnade und Ungnade überantwortet. Die Abstimmung im preußischen Abgeordnetenhause über das politisch-religiöse Gesetz ist in den Annalen unseres Martyriums ein neues Blatt; ein sehr schmerzliches, weil sich auf ihm eine Täuschung verzeichnet findet, welche wir von einer Seite erfahren haben, von der niemand in Polen eine solche erwartete."

Der „Goniec Wielk." schreibt: „Es hat sich erfüllt! Am Freitage haben, zum großen Triumphe der deutschen Nichtkatholiken, die deutschen Katholiken durch den Mund des Abg. Windthorst uns verlassen, uns geradezu verraten, und nur ihr eigenes Interesse wahrgenommen. Es hat sich erfüllt! Alle Hoffnungen und Illusionen unserer superklugen Politiker sind in nichts zerronnen; die Vorhersagungen des „Goniec Wielk." sind in Erfüllung gegangen; weder bei der Regierung, noch bei den deutschen Katholiken haben wir Gnade gefunden; alles hat sich von uns abgewendet; wir stehen ganz allein da — nur mit Gott."

10. Mai. (Kulturkampf.) Abgeordnetenhaus: nimmt die kirchenpolitische Vorlage in dritter Lesung mit 259 gegen 109 Stimmen an.

Dagegen stimmen die Nationalliberalen, die größere Hälfte der Freisinnigen und einige Freikonservative. Die Polen enthalten sich der Abstimmung. Für die Vorlage stimmen das Zentrum und die Konservativen geschlossen, dazu 27 Freikonservative und 17 Deutschfreisinnige.

10.—12. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehreranstellungsgesetz in zweiter Lesung an.

Die Beratung dreht sich hauptsächlich darum, ob das Gesetz eine Verfassungsänderung enthält. Der Kultusminister v. Goßler tritt dieser Auffassung entgegen, stellt jedoch dem Hause anheim, das Gesetz als eine Abänderung der Verfassung zu behandeln. Das Haus beschließt demgemäß. Der Geltungsbereich des Gesetzes wird dahin beschränkt, daß das Gesetz nur auf die Provinzen Posen und Westpreußen mit Ausnahme einiger durchaus deutscher Kreise in Westpreußen, sowie überhaupt der Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern, Anwendung finden soll.

Der Abg. Windthorst (Z.) tritt im Gegensatz zu seinem Verhalten bei der kirchenpolitischen Vorlage auf das lebhafteste und heftigste für die polnischen Interessen ein.

11. Mai. (Beschränkung des Versammlungsrechts.) Der Reichsanzeiger verkündet folgenden Beschluß des preußischen Staatsministeriums:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesrats angeordnet was folgt: § 1. In der Stadt Berlin, den Stadtkreisen Potsdam und Charlottenburg, sowie den Kreisen Teltow, Niederbarnim und Osthavelland bedürfen Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung ist von dem Unternehmer mindestens 48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung nachzusuchen. Auf Versammlungen zum Zwecke einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstage oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht. § 2. Die Anordnung tritt am dritten Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 30. September d. J. Berlin, den 11. Mai 1886. Königliches Staatsministerium.

Dem Reichstage wird am 18. Mai der nach dem Sozialistengesetz vorgeschriebene Rechenschaftsbericht vorgelegt. Aus demselben geht hervor, daß die Genehmigung des Bundesrats bereits in der 32. Sitzung des Jahres 1885 eingeholt worden ist. Der Bericht hebt zunächst hervor, daß die im preußischen Gesetz vom 11. März 1850 vorgeschriebene Frist von 24 Stunden zu kurz bemessen sei, um über den Charakter der Versammlung genügende Informationen einzuziehen, um das Verbot der Versammlung rechtzeitig bekannt zu machen. Der Bericht fährt dann fort:

Wenn es schon aus diesem allgemeinen Grunde im Hinblick auf den Umfang und die Intensität der sozialdemokratischen Bewegung in und um Berlin, wie dieselbe aus der dem Reichstage unterm 19. November pr. vorgelegten Darstellung (Drucksache 1885/86 Nr. 17) erhellt, geboten erschien, von der Ermächtigung, welche im § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 unter Nr. 1 gegeben ist, für Berlin und Umgegend Gebrauch zu machen, so ist diese Maßregel insbesondere durch den Charakter, welchen hier neuerdings die Lohnbewegung unter der Arbeiterbevölkerung angenommen hat, zu einer unabweisbaren Notwendigkeit geworden. Denn die unausgesetzte und sorgsame Beobachtung des Vereins- und Versammlungswesens hat zu der Erkenntnis geführt, daß die in Berlin unter den Arbeitern bestehende Lohnbewegung ihren rein wirtschaftlichen Charakter zu verlieren begonnen hat, indem sie vielfach von den Führern der sozialdemokratischen Partei zum

Agitationsfelde für ihre Bestrebungen gemißbraucht wird. Die wirkungsvollsten und zur Anfachung revolutionärer Leidenschaften am meisten geeigneten Reden in einzelnen Arbeiterversammlungen werden von sozialdemokratischen Agitatoren gehalten, welche dem Arbeiterstande gar nicht angehören. An die Stelle besonnener Abwägung der berechtigten Interessen der Arbeiter ist vielfach die Verhetzung gegen die Arbeitgeber und die systematische Erregung von Unzufriedenheit mit der eigenen Lage getreten.

Die Gewöhnung an diese Führerschaft legt die Besorgnis nahe, daß die Masse der Arbeiter, falls nicht rechtzeitig einer derartigen systematischen Verführung derselben vorgebeugt wird, sich auch bereit finden lassen wird, der Anregung der Agitatoren zur Begehung von Gewaltthaten, wenn sie die Zeit hierzu für gekommen halten, zu folgen, und daß Ausschreitungen, wie sie in Frankreich, Belgien und Nordamerika stattgefunden haben, kaum zu verhüten sein würden.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die Bewegung, welche in neuester Zeit im Bereiche der öffentlichen Verkehrsanstalten entstanden und in schnellem Wachstum begriffen ist. Es liegen ganz bestimmte Anzeichen dafür vor, daß die unter der bei diesem Verwaltungszweige beschäftigten Arbeiterbevölkerung neuerdings bemerkbar gewordene Bewegung unter fortgesetzter sozialdemokratischer Aufreizung eine Intensität und einen Umfang anzunehmen im stande ist, als deren Konsequenz unter Umständen unübersehbar verhängnisvolle Folgen für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und für die Erhaltung der gesamten Verkehrsverbindungen nach und von der Reichshauptstadt eintreten können.

Durch die Benutzung der Arbeiterversammlungen für die sozialdemokratische Agitation ist hiernach die öffentliche Sicherheit der Reichshauptstadt mit erhöhter Gefahr bedroht, wie auch die oben erwähnten bei der Auflösung von Versammlungen mehrfach vorgekommenen tumultuarischen Auftritte deutlich zeigen. Es erschien deshalb geboten, die Zulassung von Versammlungen für das Gebiet der öffentlichen Angelegenheiten auf Grund des § 28 Nr. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von der Erteilung einer Genehmigung abhängig zu machen, und es war unvermeidlich, das Versammlungsrecht für Berlin und Umgebung zeitweise einer weitergehenden Einschränkung zu unterwerfen, welche jedoch nur den drohenden Gefahren für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf alle Fälle entgegenzutreten bestimmt ist, und bei ihrer thatsächlichen Handhabung der Abhaltung aller legitime Zwecke verfolgenden Versammlungen zur Beratung öffentlicher Angelegenheiten keine Schwierigkeiten bereiten wird.

12. Mai. (Preußen: Wuchergesetz.) Abgeordnetenhaus: Beratung des Antrages des Abg. Knebel, betr. Maßregeln gegen die Ausbeutung einzelner Bevölkerungsklassen bei Geld- und sonstigen Geschäften.

Der Antrag lautet: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßregeln in Erwägung zu nehmen, um der Ausbeutung und Übervorteilung entgegenzuwirken, welcher die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsklassen, namentlich auf dem Lande bei Geld- und Kreditgeschäften, sowie bei dem Handel mit Grundstücken und mit Vieh vielfach verfallen.

Hierzu beantragen die Abgg. von Oertzen (Jüterbog) und Wettich, unterstützt von der freikonservativen Fraktion: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß in allen Teilen der Monarchie kommunale Sparkassen errichtet werden, durch welche sowohl der

Sparsinn gefördert, als auch dem gesunden Kreditbedürfnisse der kleineren Besitzer Rechnung getragen werden kann.

Der Antrag auf Verweisung der Anträge Knebel und Oertzen an eine Kommission wird abgelehnt, ebenso der Antrag Knebel; der Antrag Oertzen wird angenommen.

14. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: nimmt das Lehreranstellungsgesetz in dritter Lesung mit 202 gegen 136 Stimmen an.

Für das Gesetz stimmen die beiden konservativen Fraktionen (mit wenigen Ausnahmen) und die Nationalliberalen, dagegen die Freisinnigen, Zentrum und Polen. Die wegen der im Gesetz enthaltenen Verfassungsänderung notwendige nochmalige Abstimmung über das Gesetz nach Verlauf von 21 Tagen findet am 5. Juni statt und endet mit der Annahme des Gesetzes durch dieselben Parteien. Im Herrenhaus wird das Gesetz am 8. Juni angenommen.

17. Mai. (Branntweinsteuer.) Dem Reichstage gehen zwei Entwürfe, betr. die Besteuerung des Branntweins, zu.

Nach dem Prinzipalentwurf soll die Steuer vom 1. Oktober 1886 bis 30. Sept. 1887 betragen 40 ₰. vom Liter reinen Alkohol, vom 1. Oktbr. 1887 bis 30. September 1888 80 ₰., vom 1. Oktober 1888 ab 1,20 ℳ Branntwein, welcher ausgeführt wird, welcher zu gewerblichen und Heizungszwecken verwendet wird oder für welchen Übergangsabgaben entrichtet worden, bleibt steuerfrei. Wer ein Verkaufsgeschäft betreibt, aus welchem Branntwein unmittelbar an Verbraucher im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft verkauft wird, ist zur Entrichtung der Verbrauchsabgabe für allen in dieses Geschäft aufgenommenen Branntwein verpflichtet, soweit nicht vorstehende Abgabenbefreiung platzgreift. Die bestehenden Vorschriften betreffend die Maischraumsteuer bleiben mit der Maßgabe in Kraft, daß vom 1. Oktober 1886 ab 10 Proz. der Maischbottich- und Materialsteuer nicht erhoben werden, daß ferner für Branntwein, welcher zu wissenschaftlichen, Heil-, Heizungs- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet, die Steuer rückvergütet werden kann, daß ferner die Kartoffel-Brennereien kontingentiert werden, so daß vom 1. Juni 1887 ab die Brennereien, welche am 1. April 1886 vorhanden waren, in gleichem Umfange wie an diesem Tage betrieben werden dürfen. Der dritte Abschnitt, welcher vom Zoll und der Übergangsabgabe handelt, setzt den Zoll für den aus dem Zollausland eingehenden Branntwein für 100 kg. folgendermaßen fest: vom 1. Juli 1886 bis 30. September 1887 auf 120 ℳ, von da ab bis 30. September 1888 auf 160 ℳ, von dann ab auf 200 ℳ Betreffs der Übertragung der Steuer auf die süddeutschen Staaten setzt der Entwurf fest, daß die Bestimmungen des Gesetzes in einem der nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von seiten dieses Staates mit der Maßgabe in Kraft treten können, daß die Bestimmungen über die Verteilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe (dieselbe soll nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung erfolgen), sowie die Bestimmungen über die Kontingentierung gegenüber einem dieser Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden können. Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaats sollen die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt werden.

Der Eventualentwurf setzt dieselben Steuersätze (mit etwas hinausgeschobenen Terminen) fest, die Verbrauchsabgabe ist aber zu entrichten, so-

bald der Branntwein aus der steuerlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt. Zur Entrichtung der Abgabe ist derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält. Zur Kontrole sollen in den Brennereien Sammelgefäße, welche unter Verschluß der Steuerbehörde gehalten werden, eingerichtet werden.

Der Eventualentwurf wird unmittelbar nach der Einbringung wieder zurückgezogen, weil die Übersendung desselben auf einem Versehen des Bundesratsbureaus beruhe.

In der Begründung des Prinzipalentwurfs heißt es: Als das geeignetste Mittel, der Staatskasse vermehrte Einnahmen aus dem Branntwein zuzuführen und zugleich den schädlichen Folgen übermäßigen Branntweingenusses möglichst wirksam entgegenzutreten, muß noch jetzt die Einführung des Branntweinmonopols betrachtet werden. Nachdem indes der hierauf gerichtete Gesetzentwurf vom Reichstage abgelehnt worden ist, wird die verstärkte Heranziehung des Branntweins zur Tragung der Staatslasten auf einem andern Wege herbeizuführen sein, wenngleich auf diesem die durch das Monopol angestrebten Ziele sich nicht in gleichem Umfange und zum Teil überhaupt nicht erreichen lassen. Muß vom Monopol abgesehen werden, so erscheint die Einführung einer Abgabe von dem zu Genußzwecken zur Verwendung kommenden Branntwein (Verbrauchsabgabe), neben welcher die gegenwärtig bestehende Maischraum- und Materialsteuer mit einigen Abänderungen fortzuerheben sein würde, als die angemessenste Art der Besteurung. Die Verbrauchsabgaben können auf eine doppelte Weise zur Erhebung gelangen, nämlich entweder in der Art, daß der Branntwein sofort bei seiner Herstellung unter amtlichen Verschluß genommen wird und die amtliche Kontrolle fortdauert, bis die Verbrauchsabgabe bezahlt oder sichergestellt ist, so daß die Bezahlung oder Sicherstellung der letztern zu geschehen hat, sobald der Branntwein aus der amtlichen Kontrolle in den freien Verkehr tritt, — oder in der Art, daß dem Produzenten des Branntweins die freie Verfügung über denselben belassen, dagegen allen denjenigen Geschäftstreibenden, welche Branntwein unmittelbar an Konsumenten verkaufen, die Verpflichtung auferlegt wird, auf Grund der von ihnen zu führenden Bücher für sämtlichen in ihr Geschäft aufgenommenen Branntwein die Verbrauchsabgabe zu entrichten. Die erstere Erhebungsart gewährt dem Staate die größtmögliche Sicherheit, daß von allem zum Verbrauch gelangenden Branntwein die Verbrauchsabgabe gezahlt wird; dagegen sind die alsdann erforderlichen Kontrollen sehr lästig sowohl für den Brennereibetrieb als für den gesamten Verkehr, indem es erforderlich sein würde, in den Brennereien verschließbare Sammelbassins aufzustellen, in welche der Branntwein sofort nach der Bereitung geleitet wird, auch denselben bis zur Bezahlung oder Sicherstellung der Steuer in amtlich verschlossenen Lagern aufzubewahren und jeden Transport von Branntwein amtlich zu kontrollieren. Die zweitgedachte Erhebungsart bietet insofern eine geringere Sicherheit, als der Betrag der Abgabe wesentlich auf Grund der von den letzten Verkäufern (Detaillisten, Schankwirten) zu führenden Bücher festgestellt werden müßte. Die Richtigkeit der Buchführung derselben würde indessen durch die von ihren Verkäufern (Grossisten u. s. w.) zu führenden Anschreibungen kontrolliert werden; auch würde weder der Brennereibetrieb selbst noch der spätere Verkehr mit Branntwein durch die Verbrauchsabgabe irgendwie gestört werden. Unter diesen Umständen dürfte dieser zweiten Erhebungsweise der Vorzug zu geben sein.

Der Bruttoertrag der Steuer wird im ersten Jahre auf 90, im zweiten auf 160, im dritten auf 210 Millionen Mark geschätzt. Die Herabsetzung der Maischraumsteuer um 10 Prozent soll eine Mindereinnahme von

6 Millionen ergeben, die Nettomehreinnahme des Reiches wird auf durchschnittlich 190 Millionen Mark geschätzt.

17. Mai. Graf Herbert Bismarck wird zum Staatssekretär des Auswärtigen Amts ernannt.

17. Mai. (Hessen: Kulturkampf.) Verhandlung über die Revision der kirchenpolitischen Gesetze.

Auf eine Anfrage des ultramontanen Abg. Frank in betreff des Schicksals seines Antrages auf Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze erwidert der Staatsminister Finger: „Ich werde auf die Details in den Ausführungen des Herrn Frank nicht eingehen. Das Verfahren der Regierung beruht auf gesetzlichen Bestimmungen. Solange das Gesetz besteht, kann ich nicht anders, als das Gesetz handhaben, welches auch in einer Weise geschieht, die man selbst von kirchlicher Seite als eine durchaus milde schon bezeichnet hat und die vor nicht langer Zeit auch mir gegenüber so bezeichnet worden ist. Was die Frage einer Änderung der Kirchengesetzgebung angeht, so kann ich nur sagen: die Kammer würde längst mit Anträgen der Regierung auf Revision der Kirchengesetze befaßt worden sein, wenn die Sache von anderer Seite den richtigen Fortgang gehabt hätte. Ich habe Ihnen früher erklärt: Eine Revision ist möglich nur, wenn der Bischofstuhl in Mainz besetzt ist. Ich denke daran, m. H., daß, ehe eine Besetzung des bischöflichen Stuhles stattgefunden hat, ein Verkehr, wie ich ihn einer Revision vorgängig als notwendig ansehe, nicht in geeigneter Weise stattfinden kann. Nur mit einer Persönlichkeit, die unsere Verhältnisse im Lande kennt, kann in geeigneter und ersprießlicher Weise in Benehmen getreten werden wegen Änderung der Kirchengesetze. Daß wir aber den Bischof noch nicht haben, das ist durchaus nicht Schuld der Regierung. Schon vor vier Jahren haben in der Beziehung die ersten Verhandlungen stattgefunden. Vor einem Jahr habe ich einen Abgesandten in München gehabt und weiter über die Frage verhandelt. In der ganzen Zeit ist nichts geschehen, um die Frage der Besetzung des Bischofsstuhls zu erledigen, außer in der allerletzten Zeit, wo eine Einigung über die Persönlichkeit stattgefunden hat, die den Bischofsstuhl besteigen soll, wenn Se. Heiligkeit der Papst für angezeigt hält, die Persönlichkeit dazu zu designieren, was meines Wissens bis heute noch nicht geschehen ist. So ist die Lage der Sache. Ein Eingehen auf den Antrag Frank wird seitens der Regierung nicht stattfinden, ehe sie Gewißheit hat, daß eine Revision der Gesetzgebung auch dazu führt, den kirchlichen Frieden im Lande und geordnete Zustände zwischen Staat und Kirche herzustellen."

18.—21. Mai. (Zuckersteuer.) Reichstag: nimmt den neuen Regierungsentwurf, betr. die Zuckersteuer, in drei Lesungen an.

Der Entwurf normiert die Rübenzuckersteuer für 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben auf 1,70 ℳ und setzt die Steuervergütung für 100 Kilogramm Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation und für raffinierten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proz. Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 auf 18,00 ℳ, 2) vom 1. Oktober 1887 ab auf 17,25 ℳ fest.

In der Begründung heißt es: Der neue Gesetzentwurf sehe im Vergleich zu der früheren Vorlage nicht nur einen niedrigeren Steuersatz vor, sondern komme auch in der Bemessung der Steuervergütung für ausgeführten u. s. w. Zucker den Beschlüssen des Reichstags entgegen und eigne sich im übrigen die sämtlichen von dem Reichstag zur Erleichterung und Begünstigung der Zucker-Industrie beschlossenen Bestimmungen an, ungeachtet der

gegen einige derselben auch jetzt noch bestehenden nicht unerheblichen Bedenken. Die Rübenzuckersteuer von 100 Kgr. der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben ist, statt wie bisher und in dem vom Reichstag beschlossenen Entwurf auf 1,60, auf 1,70 ℳ bemessen. Eine solche Steuer-Erhöhung war bereits von der Zucker-Enquête-Kommission vorgeschlagen und als eine leicht erträgliche bezeichnet. Bei diesem Steuersatze bei Annahme eines durchschnitlichen Bedarfs von 10,50 Doppelzentner Rüben zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker von 93,75 Proz. Polarisation würde der letztere mit einer Steuer von 17,85 ℳ belastet sein, ein Betrag, der um 2,15 ℳ oder um 10,75 Proz. hinter dem im Jahre 1869 von der Gesetzgebung beabsichtigten Steuermaße von 20 ℳ für 100 Kgr. zurückbleibt. Nach § 2a soll für den über die Grenze ausgeführten oder in öffentliche Niederlagen oder Privattransitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Rohzucker von mindestens 90 Proz. Polarisation oder für raffinierten Zucker von mindestens 90, aber unter 98 Proz. Polarisation bis zum 30. September 1887 die bisherige Steuervergütung von 18 ℳ, später aber nur eine Vergütung von 17,25 ℳ für 100 Kgr. geleistet werden. Der in Vorschlag gebrachte Vergütungssatz entspricht einem Rübenverbrauch von 10,147 bezw. 10,174 Doppelzentner zu einem Doppelzentner Rohzucker von 93,50 bezw. 93,75 Proz. Polarisation.

Eine Kommissionsberatung findet nicht statt; der von deutschfreisinniger Seite eingebrachte Antrag auf Beibehaltung der jetzigen Steuer von 1,60 ℳ und Fixierung der Exportvergütung auf 17 ℳ resp. 16 ℳ wird in 2. und 3. Lesung abgelehnt.

20. Mai. (Evangelische Kirche.) Die konservative Fraktion beschließt, den nachstehenden Antrag (v. Hammerstein) im Abgeordnetenhause einzubringen:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden." Der Antrag wird indessen noch nicht von der Hälfte der Parteimitglieder unterzeichnet. In offiziösen Blättern wird vor der Einbringung des Antrages gewarnt, die ultramontane Presse stellt demselben die Unterstützung des Zentrums in Aussicht.

Der Antrag ruft in evangelischen Kreisen eine lebhafte Diskussion hervor. Die meisten Pastorenkonferenzen beschäftigen sich mit demselben. Unter anderen erklärt die evangelisch-lutherische Pastoral-Konferenz in Bielefeld ihre Zustimmung und erhebt folgende spezielle Forderungen im Sinne desselben: 1) Mitwirkung der evangelischen Kirche bei Berufung geeigneter Persönlichkeiten: a) in die kirchenregimentlichen Ämter; b) in die Professuren der evangelischen Theologie; c) in die Religionslehrerstellen an den Schullehrer-Seminarien und allen höheren Schulanstalten; — 2) Rückverlegung des Schwerpunktes des Kirchenregiments aller Instanzen in das geistliche Amt und verbunden damit das Recht direkten Verkehrs der obersten kirchlichen Instanzen mit Sr. Majestät dem König als dem summus episcopus der evangelischen Landeskirche; — 3) endliche Bewilligung der verheißenen Dotation seitens des Staates an die evangelische Kirche, entsprechend dem Werte der im Anfange dieses Jahrhunderts vom Staate eingezogenen Güter derselben.

Dem gegenüber faßt der in Halle tagende Vereinstag der landeskirchlichen evangelischen Vereinigung (kirchliche Mittelpartei) auf den Antrag von Professor Beyschlag folgende Beschlüsse:

Im Hinblick auf den Friedensschluß des preußischen Staates mit der römischen Kirche und die an denselben für die evangelische Kirche geknüpften Forderungen und Anträge erklären wir: 1) Wir hoffen, der Staat werde nicht vergessen, daß die Wurzeln seiner sittlichen Kraft vor allem in der Reformation und ihre Grundsätze wahrenden evangelischen Kirche liegen. 2) Wir halten es für recht und billig, auch im eigenen Interesse des Staates liegend, daß derselbe die evangelische Kirche durch eine entsprechende Dotation in den Stand setze, ihren Aufgaben — namentlich in der deutsch-evangelischen Diaspora — besser zu genügen. 3) Wir protestieren dagegen, daß unter dem Titel „größere Freiheit und Selbständigkeit der evangelischen Kirche" die Freiheit der evangelischen Universitäts-Theologie bedroht und eine hierarchische Forderung der Kirchenverfassung versucht werde. Eine größere Freiheit und Selbständigkeit unserer Kirche können wir nur dann erwarten, wenn unsere bestehende Kirchenverfassung in ihrem ursprünglichen Sinne gehandhabt und ausgebildet wird.

Der Antrag wird am 3. und 4. Juni auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gesetzt, kommt indes nicht zur Beratung. Ein Antrag des Antragstellers, seinem Antrage die erste Stelle der Tagesordnung einzuräumen, wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Unterzeichner des Antrages abgelehnt; gegen diesen Antrag stimmt auch ein Teil der Konservativen. (Vgl. 1. Juli.)

20. Mai. (Preußen.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Kreis- und Provinzial-Ordnung für Westfalen in dritter Lesung an.

Das Herrenhaus beschließt eine Abänderung zu § 27 der Kreisordnung, wonach der Oberpräsident den Amtmann auf Grund der Vorschläge des Kreisausschusses, welche dieser nach Anhörung der Amtsversammlung zu machen hat, ernennen soll, während nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses der Oberpräsident den Amtmann auf Grund von Vorschlägen der Amtsversammlung, über welche der Kreisausschuß sich zu äußern hat, ernennen würde. Das Abgeordnetenhaus tritt dem Beschlusse des Herrenhauses in der Sitzung vom 28. Juni bei, indem es den Antrag v. Heeremann (Z.), die Fassung des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, mit 141 gegen 139 Stimmen ablehnt.

21. Mai. (Strike-Verfügung.) Reichstag: Interpellation der Sozialdemokraten.

Die von den Abg. Hasenclever und Meister eingebrachte Interpellation lautet: Am 11. April dieses Jahres hat der preußische Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen eine Zirkularverfügung an die ihm unterstellten amtlichen Organe erlassen, welche das durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Koalitionsrecht (zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, § 152 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich) gefährdet und geeignet ist, dasselbe für große Klassen der Bevölkerung aufzuheben. 1) Ist diese Zirkularverfügung des preußischen Ministers des Innern dem Bundesrat bekannt? 2) Was hat der Bundesrat gethan oder was gedenkt er zu thun, um diesem Angriff auf ein Reichsgesetz entgegenzutreten?

Nachdem der Abg. Hasenclever die Interpellation begründet, erwidert Staatssekretär v. Bötticher, dem Bundesrat sei die betreffende Zirkularverfügung des Ministers nicht zugegangen und daher auch dort nicht besprochen

worden. Beim Bundesrate seien auch keine Beschwerden über den Erlaß eingegangen. Der Bundesrat habe daher auch keinen Anlaß gehabt, den Erlaß in den Bereich seiner Erwägungen zu ziehen. Damit sei auch die zweite Frage erledigt. Der Bundesrat habe nichts gethan und sich auch keine Gedanken über den Erlaß gemacht. Als preußischer Bevollmächtigter wolle er noch hinzusetzen, daß nach Ansicht des preußischen Staatsministeriums ein Eingriff in ein Reichsgesetz nicht vorliege. Das gehe aus dem Eingang des Erlasses hervor, indem den Behörden ausdrücklich eingeschärft werde, niemandem zur Freude und niemandem zu Leide zu handeln. Damit falle der Vorwurf des Vorredners, daß hier eine Auslieferung der besitzlosen an die besitzenden Klassen vorliege. Der preußische Minister des Innern v. Puttkamer verteidigt den Erlaß im einzelnen.

22. Mai. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: genehmigt die von der Regierung beantragte Erhöhung der Beamtengehälter mit 75 gegen 70 Stimmen.

23. Mai. Leopold v. Ranke †.

24. Mai. (Branntweinsteuer.) Reichstag: überweist die neue Vorlage an eine Kommission.

Der Finanzminister v. Scholz begründete den Entwurf folgendermaßen: Er glaube einen consensus omnium aus den Monopolverhandlungen entnehmen zu können, daß die Bedürfnisse des Reichs und seiner Glieder einen großen weiteren Schritt auf dem Gebiete der Reichssteuerreform erfordern und daß dieser Schritt gethan werden müsse behufs einer höheren Besteuerung des Branntweins. Übereinstimmung bestehe dagegen nicht bezüglich der Art dieser Besteuerung. Die verbündeten Regierungen hielten zwar nach wie vor fest an der Überzeugung, daß das von ihnen vorgelegte Monopol der zweckmäßigste Weg zur Erzielung höherer Einnahmen aus dem Branntwein sei. Die Regierungen nehmen darum auch nichts von dem zurück, was in dem früheren Entwurf zu Gunsten des Monopols und zu Ungunsten der jetzt vorgeschlagenen Art der Besteuerung gesagt sei. Nur das Bedenken bezüglich der Unmöglichkeit einer Konsumsteuer sei von den Regierungen fallen gelassen worden. Der Nachgiebigkeit der Regierungen gegen die Wünsche des Reichstags entspreche die gegenwärtige Vorlage. Die Höhe der vorgeschlagenen Steuer rechtfertige sich durch die Notwendigkeit, ein fördersames Ergebnis aus dem Branntwein zu erzielen; der Ertrag würde noch erheblich hinter dem zurückbleiben, was das Monopol ergeben hätte. Die Stelle, wo am zweckmäßigsten die Steuer zu erheben sein würde, sei nach Ansicht der Regierung die, dem Konsum am nächsten liegende, also beim Detaillisten. Praktisch habe das das meiste für sich, weil dann alle Stadien der Produktion und des Handels von allen lästigen Kontrolen verschont bleiben können. Daß dadurch der Übergang zur Fabrikatsteuer verlegt werde, halten die Regierungen nicht nur für kein Unglück, sondern für sehr zweckmäßig, weil die Regierungen ihre Bedenken gegen die Fabrikatsteuer nach wie vor im vollsten Umfange aufrecht erhalten müssen. Erfahrungsgemäß werde auch der zu treffende hohe Gewinn erst beim Kleinhandel gemacht. Von der Fabrikatsteuer könne nur in ganz seltenen Fällen die Rede sein. Die Kontrole beschränke sich in der Vorlage auf die Buchkontrole, die von den Schankwirten zu führenden Bücher. Diese Art der Kontrole müsse durch eine Gegen-Kontrole verstärkt werden, weil sie doch einigermaßen unsicher sei, und vielleicht später werde verstärkt werden müssen. Die Verbrauchssteuer werde zweifellos eine Verringerung des Konsums herbeiführen, die größer sein werde als beim

Monopol. Um den Ausfall für die Landwirtschaft etwas auszugleichen, seien Nachlässe in der Maischraumsteuer und andere Maßregeln vorgesehen. Die Kontingentierung solle den kleinen Brennereien den erforderlichen Schutz geben im Interesse der Landwirtschaft. Die Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen werde sich freilich leider nicht so erreichen lassen wie beim Monopol. Ein Wunsch, den dieser Entwurf nicht erfülle, sei von den Preßhefefabrikanten geäußert, nämlich eine fakultative Fabrikatsteuer einzuführen. Vielleicht werde sich später Abhilfe schaffen lassen. Jedenfalls seien die Preßhefefabrikanten nicht schlechter gestellt als bisher. Redner schloß mit der Bitte, das Entgegenkommen der Regierungen nicht ungewürdigt zu lassen und es zu vergelten mit dem festen Entschluß, etwas Positives in dieser Session zu schaffen. Die Regierungen würden es ihrerseits an gutem Willen nicht fehlen lassen und sogar noch weiter bis an die äußerste Grenze des Möglichen entgegenkommen.

Gegenüber den Bemerkungen des Ministers und einiger konservativer Redner (v. Wedell-Malchow, Delbrück) zu Gunsten des Monopols antwortete der Abg. Windthorst: Wenn der Herr Minister in der Begründung, die schriftlich vor uns liegt, und in der Begründung, die wir heute gehört haben, so gewisse sehnsüchtige Rückblicke nach der Monopolvorlage wirft, nach der auch wohl noch andere Wünsche hier im Hause vorhanden zu sein scheinen, so möchte ich nun von vornherein erklären, daß meine Freunde und ich unter keinen Umständen irgend etwas bewilligen werden, was diese Monopolvorlage wieder ins Leben rufen kann, denn das Monopol ist für uns an und für sich unannehmbar. Das haben wir bei der betreffenden Vorlage gesagt, und ich möchte in dieser Hinsicht eine Täuschung über unser Verhalten nicht aufkommen lassen.

24. Mai. (Nordostseekanal.) Abgeordnetenhaus: genehmigt den preußischen Präzipualantrag von 50 Mill. in zweiter Lesung.

Der Abg. Windthorst (Z.) erklärt jedoch, daß er dem Entwurfe nur in der Voraussetzung zustimme, daß auch die übrigen Kanalvorlagen (siehe 25. Mai) angenommen wurden.

25. Mai. (Kanalvorlage.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Vorlage in zweiter Lesung an.

Die Vorlage wird dahin abgeändert, daß die vorgeschlagenen Kanäle als Teile von größeren Projekten bewilligt werden. Der Dortmund-Ems-Kanal wird bewilligt als ein Teil eines Schiffahrtskanals, welcher bestimmt ist, den Rhein mit der Ems und in einer den Interessen der mittleren und unteren Weser und Elbe entsprechenden Weise mit diesen Strömen zu verbinden.

Das Regierungsprojekt „Verbesserung der Schiffahrtsverbindung von der mittleren Oder nach der Oberspree bei Berlin" wird erweitert zur „Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Oberschlesien und Berlin."

Die Vorlage wird am 27. Mai in dritter Lesung gleichzeitig mit der folgenden von den Abgg. Letocha und Szmula (Z.) beantragten Resolution angenommen:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen: Die Vorarbeiten für die Verbesserung der Schiffahrt auf der Oder in deren oberen Laufe von der Neisse-Mündung bei Brieg bis Kosel stromaufwärts und für eine Hafenanlage bei Kosel, sowie für den Umbau der Brücken und Schleusen in Brieg, Ohlau und Breslau baldthunlichst zum Abschluß zu bringen und demnächst die auf die Ausführung dieser notwendigen weiteren Oderregulierung bezüglichen Vorlagen dem Landtage zu unterbreiten.

Das Herrenhaus genehmigt die Kanalvorlage am 10. Juni; der Dortmunder Kanal wird mit 57 gegen 45 Stimmen angenommen.

26. Mai. (Bayern.) Vertagung des Landtages.

Der Landtag hat in der achtmonatlichen Session von den achtzehn der Abgeordnetenkammer in dieser Tagungsperiode vorgelegten Gesetzentwürfen außer dem Budget und dem in Bayern zu spezieller legislativer Behandlung gelangenden Militäretat nur diejenigen über die Flurbereinigung (Arrondierung) und über die Abänderung gewisser Bestimmungen betreffend die Zwangsvollstreckung (Subhastation), das Gebührenwesen (Mutationsgebühren) und das Hypothekengesetz, sowie über den Malz- und Branntweinaufschlag erledigt.

28. Mai. (Polenfrage.) Abgeordnetenhaus: bewilligt die im Nachtragsetat (vgl. 15. April) angesetzten Summen zur Unterstützung des Deutschtums in Posen und Westpreußen unter Herabsetzung einzelner Positionen.

1. Juni. (Küstenfrachtfahrt.) Kaiserliche Verordnung, durch welche den niederländischen Schiffen das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), auf Grund des Gesetzes vom 22. Mai 1881 eingeräumt wird.

4. Juni. (Branntweinsteuer.) Die Reichstagskommission lehnt die Regierungsvorlage, sowie die sämtlichen dazu gestellten Amendements ab.

Bei der ersten Lesung des Entwurfs beschließt die Kommission im Prinzip die Einführung einer Verbrauchsabgabe. Bei der Abstimmung über die Höhe derselben wird der von den Konservativen vorgeschlagene (80 Pf. pro Liter) und ebenso der von den Nationalliberalen vorgeschlagene Antrag (60 Pf. pro Liter) mit geringer Mehrheit abgelehnt, der Antrag des Zentrums (25 Pf. pro Liter) angenommen und ferner beschlossen, daß diese Abgabe im Sinne des Eventualentwurfs der Regierung bei dem Übergang in den freien Verkehr erhoben werden sollte. Alle Ausführungsbestimmungen werden jedoch abgelehnt. Auf Antrag des Abg. Rickert beschließt die Kommission, auf die folgenden Fragen Auskunft vom Finanzminister zu verlangen: „Stehen Mehrausgaben des Reichs in Aussicht, zu welchen Zwecken und in welcher Höhe, insbesondere für die Etats des Reichsheeres und der Marine?" — „Für welche Mehrbedürfnisse, in welcher Höhe und in welcher Reihenfolge sollen speziell in Preußen die Überweisungen aus der zu erhöhenden Branntweinsteuer verwendet werden, in welchem Umfange sind insbesondere Überweisungen aus Reichs- resp. Staatssteuern an die Kommunen und Kommunalverbände in Aussicht genommen?"

Der Finanzminister v. Scholz erklärt darauf bei Beginn der zweiten Lesung. Die Vorlage sei nicht gescheitert an der mangelnden Darlegung des Bedürfnisses, sondern daran, daß die Steuer in keiner Form eine Majorität gefunden habe. Der konservative Gegenentwurf habe zwar ein angemessenes Angebot in Bezug auf die Höhe der Steuer gemacht, aber die Sicherung der landwirtschaftlichen Interessen zu sehr betont, und darin liege der Grund, warum die Kommission sich nicht ernstlich mit dem Gegenentwurf beschäftigt habe. Die nationalliberalen Mitglieder hätten das Angebot in der Höhe der

Steuer noch weiter herabgesetzt und im übrigen die Steuer nach Maßgabe der Eventualvorlage gestaltet. Auf der Basis dieses Gegenantrags der nationalliberalen Mitglieder ließe sich eine Verständigung mit den verbündeten Regierungen erwarten, wenn das Entgegenkommen noch etwas weiter gehen würde. Die Mitglieder des Zentrums hätten nur 0,25 ℳ pro Liter geboten, aber unverständlicherweise jede Ausgestaltung des Gesetzes abgelehnt; sie hätten also keinen fertigen Gesetzentwurf gebracht, und ihr Standpunkt sei damit auch ein lediglich negativer geworden. Die deutsch-freisinnigen und sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission hätten von ihrem negativen Standpunkt aus ihre Freude daran gehabt, daß die Regierungsvorlage und auch jeder Gegenentwurf gescheitert sei. Bei diesen Ergebnissen der Kommissionsverhandlungen halte die Regierung es nicht für angezeigt, die Bedürfnisfrage, wie sie gestellt worden, ausführlich zu erörtern, da die Kommission ja gar keine Neigung zeige zu einer Bewilligung.

Hierauf lehnt die Kommission den § 1 in der Fassung der Vorlage und des Bühl'schen Amendements gegen 10 resp. 8 Stimmen ab.

8. Juni. (Katholische Kirche.) Inthronisation des Erzbischofs Dinder von Posen.

Der Bischof hält nach Beendigung der kirchlichen Feier eine Ansprache in polnischer Sprache, in welcher es u. a. heißt: Er hege die Hoffnung zu Gott, daß die Geistlichen seine Stimme, als die ihres Oberhirten, hören werden, und er habe nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, von ihnen Gehorsam gegenüber seinen Verfügungen und Warnungen zu fordern.

Der Mitte Juni erlassene erste Hirtenbrief des Erzbischofs wird in der Franziskanerkirche in deutscher, in sämtlichen übrigen Kirchen in polnischer Sprache verlesen. In der Franziskanerkirche hält der Erzbischof eine deutsche Ansprache, in welcher er hervorhebt, daß er es für seine Pflicht erachte, zu seinen Diözesanen in deren Muttersprache zu reden.

10. Juni. (Bayern.) König Ludwig II. wird für regierungsunfähig erklärt. Sein Oheim Prinz Luitpold übernimmt die Regentschaft mit folgender Proklamation:

„Im Namen Seiner Majestät des Königs."

„Unser Königliches Haus und Bayerns treubewährtes Volk ist nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse von dem erschütternden Ereignisse betroffen worden, daß Unser vielgeliebte Neffe, der Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste, König und Herr, Seine Majestät König Ludwig II., an einem schweren Leiden erkrankt sind, welches Allerhöchstdieselben an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit im Sinne des Titels II § 11 der Verfassungsurkunde hindert.

„Da Seine Majestät der König für diesen Fall Allerhöchstselbst weder Vorsehung getroffen haben, noch dermalen treffen können, und da ferner über Unsern vielgeliebten Neffen, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Otto von Bayern, ein schon länger andauerndes Leiden verhängt ist, welches ihm die Übernahme der Regentschaft unmöglich macht, so legen uns die Bestimmungen der Verfassungsurkunde als nächstberufenem Agnaten die traurige Pflicht auf, die Reichsverwesung zu übernehmen.

„Indem Wir dieses, von dem tiefsten Schmerze ergriffen, öffentlich kund und zu wissen thun, verfügen wir hiemit in Gemäßheit des Titels II §§ 11 und 16 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtags auf Dienstag, den 15. Juni laufenden Jahres.

„Die Königlichen Kreisregierungen werden beauftragt, sofort alle aus

ihrem Kreise berufenen Abgeordneten für die zweite Kammer unter abschriftlicher Mitteilung dieser öffentlichen Ausschreibung aufzufordern, sich rechtzeitig in der Haupt- und Residenzstadt München einzufinden.

München, den 10. Juni 1886.

Luitpold, Prinz von Bayern.

Dr. Frhr. v. Lutz, Dr. v. Fäustle, Dr. v. Riedel, Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzsch, v. Heinleth.

An das bayerische Heer wird folgender Armeebefehl erlassen: „Ich mache der Armee hierdurch bekannt, daß Seine Majestät der König durch schwere Erkrankung abgehalten ist, Sich den Regierungsgeschäften Allerhöchstselbst zu widmen.

Infolgedessen habe Ich — bei der dauernden Behinderung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Otto — als der dem Throne am nächsten stehende Agnat, auf Grund der Verfassungsurkunde die Regentschaft übernommen, um die Regierung des Königreichs und hiermit den Oberbefehl über die Armee im Namen Seiner Majestät des Königs zu führen.

München, 10. Juni.

Luitpold, Prinz von Bayern.

v. Heinleth.

Das ärztliche Gutachten, auf Grund dessen die Regierungsunfähigkeit konstatiert wird, lautet dahin:

1. Se. Majestät sind in sehr weit vorgeschrittenem Grade seelengestört, und zwar leiden dieselben an jener Form von Geisteskrankheit, die den Irrenärzten aus Erfahrung wohlbekannt und als Paranoia (Verrücktheit) bezeichnet wird.

2. Bei dieser Krankheitsform, ihrer allmählichen und fortschreitenden Entwickelung und schon sehr langer, über eine größere Reihe von Jahren sich erstreckenden Dauer ist Se. Majestät unheilbar und nur noch ein weiterer Verfall der Geisteskräfte sicher in Aussicht.

3. Durch die Krankheit ist die freie Willensbestimmung des Königs vollständig ausgeschlossen und ist derselbe als verhindert an der Ausübung der Regierung zu betrachten, welche Verhinderung nicht nur länger als ein Jahr, sondern die ganze Lebenszeit andauern wird.

(gez.) Gudden, Hagen, Grashey, Hubrich.

Vor Erlaß der Proklamation begibt sich eine Staatskommission bestehend aus dem Minister des Auswärtigen, Frhr. v. Crailsheim, den Reichsräten Grafen Holstein und Törring-Jettenbach, sowie 2 Ärzten nach Schloß Neuschwanstein bei Hohenschwangau, um den König mit der getroffenen Entscheidung bekannt zu machen. Die Kommission wird jedoch nicht vorgelassen, sondern auf Befehl des Königs von seinen Gendarmen und der auf Befehl des Königs aufgebotenen Feuerwehr der benachbarten Ortschaften festgenommen und stundenlang gefangen gehalten, bis von München aus telegraphisch die obige Proklamation des Prinzen Luitpold bekannt gemacht wird und der Bezirksamtmann von Füssen die Freilassung der Kommission veranlaßt.

Am folgenden Tage willigt jedoch der König auf die Vorstellungen des Irrenarztes Geheimrat v. Gudden darein, sich in ärztliche Behandlung nehmen zu lassen und nach Schloß Berg überzusiedeln.

Über das Verhalten der Reichsregierung gegenüber den Vorgängen in Bayern schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“ gegenüber den von verschiedenen Seiten aufgestellten Behauptungen, daß der Entmündigung des Königs Verhandlungen mit Berlin vorausgegangen seien: — — „In der zweifellos monarchischen und königstreuen Gesinnung des bayerischen Volkes liegt die Bürgschaft, daß die Entscheidung der schwebenden Frage im Sinne des Rechtes

nicht nur, sondern der Pietät erfolgen werde, und daß es sich bei derselben um keine politische, sondern nur um die thatsächliche Frage handeln kann, ob die Bedingungen vorhanden sind, unter welchen die bayerische Verfassung den Eintritt der Regentschaft vorschreibt. Diese Frage kann nur in Bayern und durch Bayern entschieden werden. Das königliche Haus und die Häuser des Landtages sind allein berufen, die Entscheidung über die thatsächliche Frage zu treffen und die Wege und Formen der Lösung derselben zu bestimmen."

Ferner: „Die Wiener Neue Freie Presse bespricht die Vorgänge in Bayern in einem Leitartikel, in dem u. a. gesagt wird: „Man würde sicherlich irren, wenn man annehme, daß der gewaltige Mann in Friedrichsruh gleichgültig und unthätig der Entwickelung zugeschaut habe, welche zur Einsetzung der Regentschaft in Bayern geführt hat: Hier war ein weittragendes deutsches, nicht bloß ein spezifisch bayerisches Interesse im Spiele, und wenn Fürst Bismarck es hat geschehen lassen, daß König Ludwig als regierungsunfähig erklärt wurde und Prinz Luitpold die Regentschaft antrat, so ist ihm zweifellos vorher die Bürgschaft gegeben worden, daß Bayerns Stellung in dem Reiche und zu demselben dadurch keine Veränderung erfahren würde." Darnach hätte also Fürst Bismarck die Erklärung der Regierungsunfähigkeit des Königs Ludwig und die Einsetzung der Regentschaft direkt veranlaßt. Eine solche Erfindung verrät eine Gesinnung und Auffassung, für deren Niedrigkeit in reichstreuen Kreisen überhaupt das Verständnis fehlt. Der Gedanke, daß das tragische Geschick des Königs Ludwig die Grundlage politischer Abmachungen und Berechnungen abgegeben hätte, ist geradezu beleidigend für alle Beteiligten. Die Reichstreue Bayerns und seines Königshauses ist von einem Wechsel in den maßgegenden Persönlichkeiten unabhängig und einer Sicherstellung durch besondere Bürgschaften nicht bedürftig. Die Mitarbeiter der Neuen Freien Presse haben vielleicht keine Ahnung davon, daß derartige Voraussetzungen und Konjekturen ganz außerhalb der Vorstellungskreise ehrliebender Leute liegen, sonst würden sie nicht auf den Gedanken kommen, daß es vom Fürsten Bismarck abhängig gewesen wäre, die jüngsten Vorgänge in Bayern geschehen oder nicht geschehen zu lassen. Wie wir wiederholen, hat es sich bei denselben um die thatsächliche Frage gehandelt, ob König Ludwig krank oder gesund sei. Diese Frage hatte mit der Politik und persönlichen Entschließungen irgendwelcher politischen Autoritäten nichts zu thun: sie fiel lediglich in den Kreis ärztlicher Beurteilung."

13. Juni. (Bayern.) Tod König Ludwig's II. Da Prinz Otto, der Bruder des Königs, regierungsunfähig ist, bleibt Prinz Luitpold Regent.

Derselbe erläßt folgende Proklamation;

Im Namen Sr. Maj. des Königs! Bayerns königliches Haus und sein in Glück und Unglück treu zu ihm stehendes Volk ist vom schwersten Schicksalsschlage getroffen. Nach Gottes unermeßlichem Ratschlusse ist Se. Majestät König Ludwig II. aus dieser Zeitlichkeit geschieden. Durch diesen das ganze Vaterland in schmerzlichste Betrübnis versetzenden Todesfall ist das Königreich Bayern in der Gesamtvereinigung aller seiner älteren und neueren Gebietsteile nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, auf Grund der Haus- und Staatsverträge, Unserem vielgeliebten Neffen, dem Bruder weiland Sr. Majestät, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Otto, jetzt Majestät, als nächstem Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischlinealen Erbfolge angefallen. Da Allerhöchstderselbe durch ein schon länger andauerndes Leiden verhindert ist, die Regierung Allerhöchstselbst zu führen, so haben Wir als nächst berufener Agnat, nach den Bestimmungen

der Verfassungsurkunde, in Allerhöchstdesselben Namen die Reichsverwesung zu übernehmen. Die nach der Verfassung erforderliche Einberufung des Landtages ist bereits verfügt. Indem Wir im Namen Sr. Majestät des Königs die Reichsverwesung hiermit übernehmen, versehen Wir uns zu allen Angehörigen der bayerischen Erblande, daß dieselben Seine Majestät den König als ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen und Allerhöchstdemselben und Uns, als dem durch die Verfassung berufenen Regenten, unverbrüchliche Treue und unverweigerlichen Gehorsam leisten. Damit der Gang der Staatsgeschäfte nicht unterbrochen werde, befehlen Wir, daß sämtliche Stellen und Behörden ihre Verrichtungen bis auf nähere Bestimmung wie bisher nach ihren Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an im Namen Sr. Majestät des Königs Otto von Bayern, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel, so lange, bis ihnen die neu zu fertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen. Wir wollen alle Bediensteten an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Diensteseid besonders erinnert haben und versehen uns gnädigst, daß alle Unterthanen Sr. Majestät dieser unserer in tiefem Schmerz im Namen des Königs an sie gerichteten Aufforderung in Treue folgen.

Gegeben München, den 14. Juni 1886.

Luitpold, Prinz von Bayern.

Dr. Frhr. v. Lutz, Dr. v. Fäustle, Dr. v. Riedel, Frhr. v. Crailsheim, Frhr. v. Feilitzsch, v. Heinleth.

Die näheren Umstände des Todes des Königs bleiben unaufgeklärt. Am 12. Juni verläßt der König Schloß Schwanstein und begibt sich unter Aufsicht des Irrenarztes Dr. v. Gudden nach Schloß Berg. Am Abend des 13. macht der König mit Dr. v. Gudden ohne weitere Begleitung in dem an den Starnberger See gränzenden Park einen Spaziergang, von welchem beide nicht zurückkehren. Nach langem Nachforschen werden die Leichen beider im See aufgefunden, ohne daß aus den begleitenden Umständen ein bestimmter Schluß gezogen werden könnte, welche Ereignisse zu dem Ertrinken des Königs führten.

15. Juni. (Bayern.) Zusammentritt des Landtages. Sitzung der Kammer der Reichsräte.

Der Präsident Freiherr v. Franckenstein eröffnet die Sitzung mit einer Trauerrede über den Hintritt des Königs, welche sämtliche Reichsräte stehend anhören. Staatsminister v. Lutz gibt im Namen des Ministeriums dessen Empfindungen tiefster Trauer Ausdruck und verliest sodann im Auftrage des Regenten Prinzen Luitpold eine Botschaft desselben, in welcher dieser nach Anhörung des Staatsrats bei der Kammer beantragt, der Regentschaft ihre Zustimmung zu erteilen und die Minister beauftragt, den Kammern alle wünschenswerten Aufschlüsse zu geben. Staatsminister v. Lutz beantragt namens des Ministeriums, diese Aufschlüsse in geheimer Kommissionsberatung geben zu dürfen, andernfalls könne er sich nur für eine geheime Plenarberatung erklären, eventuell könnte der zu ernennenden Kommission die Bestimmung überlassen bleiben, ob die nachfolgende Plenar-Beratung eine öffentliche oder geheime sein solle. Präsident v. Franckenstein empfiehlt, einen Ausschuß von 12 Mitgliedern einzusetzen, dessen Verhandlungen alle Reichsräte, unter strengster Geheimhaltung, anwohnen können. Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.

Die erste Sitzung der Abgeordnetenkammer (am 17. Juni), in welcher sämtliche 156 Abgeordnete anwesend sind, nimmt im wesentlichen denselben

Verlauf. Es wird eine Kommission von 28 Mitgliedern zur Prüfung des von der Regierung der Kammer zu unterbreitenden Materials eingesetzt.

18. Juni. Der Kaiser begibt sich nach Ems.

21. Juni. (Bayern.) Schreiben des Prinzregenten an den Kaiser.

Durchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,
Hochverehrtester Herr Vetter!

Ich habe die Ehre gehabt, aus den Händen Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen das Schreiben entgegen zu nehmen, mit welchem Eure Kaiserliche und Königliche Majestät mich der lebhaften Teilnahme versichern, welche Höchstdieselben an dem schweren Verlust nehmen, den das Königliche Haus von Bayern und mit ihm das ganze Land durch den Hingang meines vielgeliebten Herrn Neffen, des König Ludwig II. Majestät erlitten haben. Diese wahrhaft wohlthuende und erhebende Teilnahme hat noch einen besonders wertvollen Ausdruck dadurch erfahren, daß Euere Kaiserliche und Königliche Majestät Höchst Ihren Herrn Sohn, des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit hierher entsendet haben, um Überbringer dieser beileidsvollen Gesinnungen zu sein und um Höchstdieselben bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

Indem ich Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät gerührten Herzens den innigsten und aufrichtigsten Dank für diese Beweise hoher Aufmerksamkeit darzubringen mich beeile, fühle ich mich Höchstdenselben noch in besonderem Maße dafür dankbarst verbunden, daß Euere Kaiserliche und Königliche Majestät die dem verewigten Könige gewidmeten, auf die Geschichte und die nahe Verwandtschaft der Königlichen Häuser von Preußen und Bayern begründeten freundschaftlichen Gesinnungen auf mich übertragen wollen.

Mögen Euere Kaiserliche und Königliche Majestät Sich überzeugt halten, daß auch ich meinerseits nichts sehnlicher erstrebe, als die Aufrechterhaltung und Befestigung der so glücklich bestehenden innigen und vertrauensvollen Beziehungen, welche zum Heile Deutschlands die Kronen Preußens und Bayerns verbinden.

Mit der Beteuerung dieser Gesinnungen verbinde ich die Versicherung der hohen Verehrung und unwandelbaren Ergebenheit, worin ich verharre Euerer Kaiserlichen und Königlichen Majestät dienstwilliger Vetter

(gez.) Luitpold.
Prinz von Bayern.

München, den 20. Juni 1886.
An des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen Majestät.

21. Juni. (Bayern.) Die Kammer der Reichsräte genehmigt einstimmig die Regentschaft.

Der Referent der Kommission, Staatsrat v. Neumayer, führt auf Grund der in der Kommission festgestellten Thatsachen aus, daß die Entmündigung des Königs notwendig gewesen sei. Der Ministerpräsident v. Lutz nimmt das Ministerium gegen Angriffe des klerikalen Grafen Ortenburg, welcher bemängelt, daß das Ministerium, obgleich es den Zustand des Königs gekannt, so lange Zeit hindurch von dem geisteskranken Monarchen Staatsakte habe vollziehen lassen, in Schutz, indem er ausführt: Bis Januar 1886 habe das Ministerium nichts von der Geisteserkrankung des Königs geahnt und nur von den Verlegenheiten der Kabinetskasse gewußt. Erst die fortwährenden Anleiheversuche durch untergeordnete Zwischenpersonen hätten

das Ministerium auf eine mögliche Geisteskrankheit aufmerksam gemacht. Ende März hätten die ersten Unterredungen mit Dr. Gudden stattgehabt. „Wären wir Psychiater gewesen, wir hätten schon früher angefangen". Lutz hebt weiterhin die Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und der Zeugenvernehmung und die große Verantwortlichkeit des Ministeriums bei solcher Staatsaktion hervor und sagt, das Ministerium wolle lieber den Vorwurf tragen, zu spät vorgegangen zu sein, als zu früh. Die Verhältnisse des Landes seien übrigens hierdurch in keiner Art geschädigt worden. Der Ministerpräsident weist die zahllosen über die Katastrophe verbreiteten Lügen zurück, betont dem Reichsrat Graf Ortenburg gegenüber die Erfolglosigkeit jeglichen persönlichen und schriftlichen Auftretens gegen den König. Der Minister rechtfertigt schließlich die gethanen Schritte in Füßen, Schwanstein und Berg, er entschuldigt speziell das Verfahren Guddens.

21. Juni. (Polenfrage.) Die Verordnung, betr. die Kommission für deutsche Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen, bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Zusammensetzung der Kommission. Die zur Ausführung des Gesetzes berufene Kommission führt die Benennung: „Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen" und besteht: 1) aus den Oberpräsidenten der Provinzen Westpreußen und Posen; 2) aus je einem Kommissarius Unseres Ministerpräsidenten und Unserer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, des Innern, der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten; 3) aus den von Uns auf je 3 Jahre ernannten sonstigen Mitgliedern. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden werden von Uns aus der Zahl der Mitglieder ernannt.

§ 3. Sitz der Kommission. Die Kommission hat ihren Sitz an dem von Uns zu bestimmenden Orte. Der Vorsitzende ist befugt, die Kommission für einzelne Geschäfte auch an einen anderen Ort zusammenzuberufen.

§ 4. Geschäftskreis der Kommission. Der Geschäftskreis der Kommission umfaßt alle Maßnahmen zur Ausführung des Gesetzes. Soweit hierbei nach den bestehenden Ressortverhältnissen andere Behörden beteiligt sind, hat sich die Kommission mit letzteren ins Einvernehmen zu setzen. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen dem beteiligten Ressortchef und der Kommission entscheidet das Staatsministerium. Die Ressort-Minister werden die beteiligten Staats- und Kommunalbehörden anweisen, den Requisitionen der Kommission und ihres Vorsitzenden Folge zu leisten.

§ 10. Subkommissionen. Für einzelne Geschäfte können durch Beschluß der Kommission Subkommissionen oder besondere Kommissarien bestellt werden. Mitglieder der Subkommissionen oder Kommissarien können auch solche Personen sein, welche nicht Mitglieder der Kommission sind. Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige durch Subkommissionen oder Kommissarien ist die Genehmigung des Staatsministeriums erforderlich. Der Vorsitzende oder sein Vertreter können in der Subkommission jederzeit den Vorsitz führen.

§ 11. Aufsichtsführung. Die Geschäftsführung der Kommission ist der Aufsicht des Staatsministeriums unterstellt und hat sich nach denjenigen leitenden Gesichtspunkten zu richten, welche das Staatsministerium bezeichnen wird. Über Beschwerden gegen Maßnahmen der Kommission entscheidet das Staatsministerium.

§ 12. Einstweilige Verwaltung der angekauften Grundstücke. Die einstweilige Verwaltung der angekauften Grundstücke geht an die Bezirksregierung über, solange und soweit nicht die Kommission behufs

Vorbereitung oder Ausführung der Ansiedelung die unmittelbare Verfügung über dieselben verlangt.

§ 13. Etat der Kommission. Über die aus der Geschäftsführung der Kommission zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben ist für jedes Etatsjahr ein Voranschlag aufzustellen, welcher vom Staatsministerium festzustellen ist. Der festgestellte Voranschlag der Ausgaben darf ohne Genehmigung des Staatsministeriums nicht überschritten werden.

§ 14. Jahresbericht. Die Kommission hat alljährlich dem Staatsministerium über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Zum Vorsitzenden der Kommission und zugleich zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wird der Graf Zedlitz-Trützschler ernannt.

23. Juni. Die Bundesratssitzung wird vom Staatsminister v. Bötticher im Auftrage des Kaisers mit folgender Ansprache eröffnet:

„Se. Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, im Schoße des Bundesrats den Empfindungen Ausdruck zu geben, welche Allerhöchstdieselben gegenüber dem tief erschütternden Verluste hegen, den durch den Hintritt weiland Sr. Majestät des Königs Ludwig II. von Bayern Kaiser und Reich erlitten haben. Se. Majestät der Kaiser erinnern Sich in unvergänglicher Dankbarkeit an die verständnisvolle Mitwirkung, mit welcher König Ludwig einst an der Neubegründung des Reichs beteiligt gewesen ist, an die der Entwickelung und Förderung der Reichseinrichtungen von dem heimgegangenen Bundesgenossen allezeit bereitwillig gewährte Unterstützung, an die Bundestreue, welche der hochselige König Allerhöchstihnen, sowie den einzelnen Gliedern des Reichs selbstlos und thatkräftig erwiesen hat. Je lebhafter dieser Dank, um so aufrichtiger ist die Trauer, welche mein erhabener Herr über das Hinscheiden Sr. Majestät des Königs Ludwig empfindet, um so inniger die Teilnahme für das bayerische Königshaus und für das seines Königs beraubte Bayern. Se. Majestät der Kaiser wissen Sich mit Seinen hohen Verbündeten in diesen Empfindungen eins und leben der Überzeugung, daß, wie bei diesen, auch im deutschen Volke die dankbare Erinnerung an den dahingeschiedenen König nicht erlöschen wird."

26. Juni. (Evangelische Kirche.) Abgeordnetenhaus: nimmt die Novelle zur Synodal-Ordnung in dritter Lesung an.

Die wesentlichste Abänderung betrifft den § 14 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung, betr. die Stellung des Pfarrers und des Gemeindekirchenrats bei Zurückweisung von Gemeindegliedern von der Teilnahme an Amtshandlungen.

26. Juni. (Branntweinsteuer.) Reichstag: lehnt den § 1 der Vorlage einstimmig ab. Schluß der Session.

26. Juni. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: nimmt die Regentschaftsvorlage einstimmig an.

Nachdem der Abg. Bonn über die Kommissionsverhandlungen referiert und die Notwendigkeit der Entmündigung des Königs dargelegt hat, kommt Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz einem vom Ausschuß geäußerten Wunsche nach, indem er verliest: 1) die Vorstellung des Finanzministers Dr. v. Riedel vom Mai 1884 an den Kabinetssekretär, worin Sr. Majestät unter Darlegung der Verhältnisse der Zivilliste geraten wird, zur Deckung der entstandenen Schuld von 7½ Millionen ein Bankanlehen abzuschließen gegen Ab-

tretung von jährlich 900,000 ℳ aus der königlichen Zivilliste, Kautionsleistung und Garantie der Agnaten; 2) die Konstatierung des Abschlusses dieses Anlehens; 3) ein Schreiben des Königs an den Finanzminister, worin dieser aufgefordert wird — nachdem inzwischen, trotz der Vorstellung des Finanzministers, weitere 6½ Millionen Schulden gemacht worden waren — zur Förderung der Bauzwecke des Königs Schritte zu thun; 4) das direkte Schreiben des Finanzministers hierauf, worin Sr. Majestät die Unmöglichkeit dargestellt wird, Mittel zu beschaffen, und die Notwendigkeit, die Bauten einzustellen; 5) die Konstatierung, daß dem Finanzminister wegen der direkten Vorstellung ein Verweis erteilt wurde und die Konstatierung, daß der König auch einzelne Schritte anordnete, woraus die Absicht zu entnehmen war, den Finanzminister zu beseitigen; 6) die Konstatierung, daß dies die übrigen Minister zu einer Vorstellung veranlaßte, welche sagt, daß es den übrigen Mitgliedern nicht möglich sein dürfte, nach der Entlassung des Finanzministers die Geschäfte fortzuführen; 7) die Konstatierung, daß Seine Majestät darauf antworten ließ, daß er es als eine Majestätsbeleidigung ansehe, wenn er einen Minister entlassen wolle und die übrigen Minister daraus Veranlassung nehmen wollten, ihre Entlassung zu verlangen; 8) ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Hofsekretär zur Vorlage an den König, in welchem eingehend die Lage geschildert, die Unmöglichkeit einer Heranziehung des Landes zur Bewilligung von Geldern über die bisherige Zivilliste hinaus und die Notwendigkeit der Einstellung aller Bauten u. s. w. nachgewiesen werden und insbesondere versichert wird, daß das Ministerium die Verantwortung für die Nichtbefolgung seiner Vorschläge nicht übernehmen wolle und nicht übernehmen könne; ein Schreiben des Königs an den Minister Baron Feilitzsch, worin derselbe wiederholt und dringend aufgefordert wird — nachdem die Nachlässigkeit der letzten Hofsekretäre, besonders des „Schand-Gressers“, welcher ganz falsche Versicherungen gemacht habe, einen schändlichen Zustand der Kabinetskasse verschuldet habe — 20 Millionen vom Staate zu verschaffen, was auch unter Ludwig I. geschehen sei, und alle Widerstrebenden zum Schweigen zu bringen. Staatsminister Frhr. v. Crailsheim bringt ferner 10) zur Kenntnis des Hauses das Antwortschreiben des Ministers Baron Feilitzsch, in welchem er erklärt, daß die 20 Millionen unter Ludwig I. für Staatsbauten verwendet wurden, und auf die herannahende Katastrophe aufmerksam macht, wenn Se. Majestät nicht den Vorstellungen der Minister und den Ratschlägen des Hofsekretärs Klug sich anvertraue. Staatsminister Dr. Frhr. v. Lutz gibt sodann 11) die Vorstellung des Gesamtstaatsministeriums v. 5. Mai 1886 einschließlich des Berichtes über die Einvernahme des Landtages hinsichtlich einer etwa an ihn behufs Regelung der Verhältnisse der Kabinetskasse zu bringende Vorlage, wonach jeder solcher Versuch als von vornherein gescheitert erschien. Der Schluß der Gesamtvorstellung lautet: „Die Lage der Kabinetskasse ist furchtbar ernst und gefährlicher als je und größte Vorsicht nötig, wenn nicht alles verloren sein soll. In wenigen Tagen werden die ersten Klagen vor Gericht verhandelt; wenn nichts geschieht, wird baldigst Ganteröffnung erfolgen. Diese hat eine öffentliche Ausschreibung der Kabinetskasse zur Folge. Im gewöhnlichen Leben schon ist derjenige, welcher auf die Gant kommt, schwer an seiner Ehre geschädigt; welche gewaltige Wirkung würde eine solche gegen die Kabinetskasse Ew. Majestät haben! Wenn die Gant ausbricht, könnte Ew. Majestät vor die Frage gestellt sein, ob Sie die Zügel der Regierung noch in der Hand behalten können. Hilfe von außen gibt es nicht, Hilfe vom Lande ist nicht zu erwarten, aus aller Not kann nur durch eigene Kraft geholfen werden, wenn fortan Sparsamkeit und Ordnung strenge eingehalten wird. Die Hofhaltung muß auf den Stand König Max II. zurückkommen, so daß, wenn 675,000 ℳ jährlich zur Tilgung der Schuld

zu den bereits abgezogenen 175,000 ℳ verwendet werden, Ew. Majestät genau ebenso viel zur Verfügung haben, als Ihr höchstseliger Vater, der noch den Hofstaat der Königin und die Erziehung zweier Prinzen zu bestreiten hatte, und bei seinem Tode noch mehrere Millionen Gulden hinterließ. Vor allem aber müssen die Separatvorstellungen in Wegfall kommen, die mit den neuen Szenerien, Maschinen und dem Entgang von Eintrittsgeldern einen jährlichen Ausfall von 200,000 ℳ bedeuten. Ferner ist die Freigebigkeit an Künstler ꝛc. aufs äußerste zu beschränken, wie der Aufenthalt auf dem Lande bedeutend abgekürzt werden muß. So werden Ew. Majestät Ruhe und Frieden, das Volk Heil und Segen ernten. Außerdem sind wir alle des Befehles einer persönlichen Vorstellung gewärtig."

In der Diskussion greift der klerikale Abg. Stamminger das Ministerium heftig an, daß es nicht früher eingeschritten sei. „Am 15. März hatte man die Überzeugung, daß geistige Nacht auf dem König lagere. Dennoch machte man weitere Vorstellungen. Es liegt nicht zu fern, das so zu deuten, daß die Vorstellung an den König ging, aber für uns bestimmt war. Es war schwer, sich zu entschließen, sagt man, gewiß, denn da man sich immer auf das Vertrauen des Königs berufen, war es schwer zu konstatieren, daß dies Vertrauen das Vertrauen eines Irrsinnigen sei. Die Besprechungen über die projektierte Staatsanleihe zu Gunsten der Kabinetskasse liegen nach dem 15. März. Dabei wurde mit keinem Worte des geistigen Zustandes gedacht. So entstand bei dem Volk die Legende, daß wenn die Kammer für eine Vorlage eingetreten sei, der König noch länger im Sinne des Ministerums regierungsfähig gewesen wäre. Am 8. Juni wurde das Gutachten eingeholt. Einige Tage zuvor ließ man den König noch Gesuche, wo es um Leben und Tod sich handelte, unterschreiben, zwei Gesetze sanktionieren, darunter eines, betreffend die Subhastationsordnung, dessen Juristendeutsch selbst Gesunden unverständlich ist. Minister Lutz hat im Reichsrat richtig gesagt, der Grenzpunkt mußte einmal fixiert werden, aber war es nicht besser, den König zu isolieren? Nach der Verfassung regiert der König, die Minister gegenzeichnen, bei uns regieren die Minister, der König gegenzeichnet."

Ministerpräsident Lutz widerlegt die Angriffe des Redners. Ein anderer klerikaler Redner, der Abgeordnete Walter, verlangt einen Wechsel des Ministeriums: „Ich muß Ihnen sagen, daß die gegenwärtig kursierenden Gerüchte die Erbitterung im Volke noch mehr zu steigern geeignet sind. Der Grund dazu ist nicht schwer zu finden, ich sehe nämlich in einer Zeitung das Urteil eines Wiener Irrenarztes, von dem wenigstens der Satz richtig ist, daß er Ludwig II. mit Sultan Murad V. vergleicht. Dieser Satz entspricht der Überzeugung des größten Teiles des Bayernvolkes, welches sich sagt, wenn die Umgebung des Königs eine andere gewesen wäre (Unruhe links), dann wäre es vielleicht nicht so weit gekommen, es wäre die Katastrophe vielleicht erst später, jedenfalls aber nicht in der Weise eingetreten wie jetzt. Mir ist überhaupt unerfindlich, wie die Dinge, die das ganze Volk wußte, dem Ministerium unbekannt bleiben konnten. Noch 1882 erfolgte ein Vertrauensvotum für den Ministerpräsidenten seitens des Monarchen, das offenbar darauf berechnet war, unsere Opposition zu blenden. Das Mißtrauen, das überhaupt schon ziemlich groß war, ist noch mehr gestiegen; es ist das die Anschauung aller unserer Wähler, und unsere traurige Pflicht ist, es in diesem Augenblicke konstatieren zu müssen. Die Männer, die am Staatsruder gegenwärtig stehen (ich stelle keinen Antrag), haben ihre Königstreue dadurch bethätigt, daß sie die Einsetzung einer Regentschaft in Aussicht nahmen, was vielleicht noch weitere Konsequenzen haben dürfte. Wenn auch das Volk über die Krankheit seines Königs vollkommen beruhigt sein wird, dürfte es doch

kaum zu der Überzeugung gelangen, daß das Ministerium für die Katastrophe moralisch unverantwortlich und unschuldig ist. Ich fürchte, daß Ruhe und Frieden und das einmütige Zusammenleben, welche zur wohlthätigen Entwickelung unseres Staatslebens absolut notwendig sind, kaum möglich sein werden, so lange nicht ein Wechsel in der Person der Minister eingetreten ist. (Unruhe links.) Wir sind in dieser Beziehung ganz objektiv (Gelächter links), wir wollen ja nicht einmal einen Wechsel im System, sondern nur einen Wechsel in der Person. (Unruhe und lebhaftes Oho links.)

Die liberalen Abgg. v. Schauß und v. Stauffenberg treten für das Verhalten des Ministeriums ein.

28. Juni. (Bayern.) Prinz Luitpold leistet als Regent den Eid auf die Verfassung.

Nach der Eidesleistung richtet der erste Präsident der Kammer der Reichsräte v. Stauffenberg eine Ansprache an den Regenten, in welcher es heißt: „Heute blickt das bayerische Volk mit unerschütterlichem Vertrauen, mit innigster Zuversicht auf Euere k. Hoheit und weiß, daß es der Wille Euerer k. Hoheit ist und stets sein wird, daß allen volles Recht werde, daß es die vornehmste Sorge Euerer k. Hoheit sein wird, den Wohlstand des teuren Vaterlandes mehr und mehr zu heben, daß Eure k. Hoheit unverbrüchlich fest halten werden an den Verträgen, welche seit 16 Jahren die deutschen Stämme verbinden, daß Euere k. Hoheit als edler Sprosse des erlauchten Wittelsbacher Königshauses stets und immerdar Bayerns Recht voll und ganz wahren werden.“

28. Juni. (Bayern.) Abgeordnetenkammer: Die Kommission lehnt die Vorlage, betr. die Verfassungsänderung, ab.

Nach der Verfassung können während einer Regentschaft Beamte nur provisorisch angestellt werden. Die Vorlage bezweckt diese Bestimmung dahin abzuändern: Die von dem Reichsverweser provisorisch ernannten Beamten sind während der Reichsverwesung nach Maßgabe der IX. Verfassungsbeilage zu behandeln. Dieselben stehen insbesonders nach Ablauf einer dreijährigen Dienstzeit den definitiv angestellten Beamten gleich und behalten nach Beendigung der Reichsverwesung die erworbenen Rechte für sich und ihre Angehörigen auch im Falle der Widerrufung der von dem Reichsverweser ausgegangenen Ernennungen. Unter Krongütern sind die für den Dienst des kgl. Hofes bestimmten Schlösser und Gutskomplexe zu verstehen. Bezüglich der Veränderungen einzelner Bestandteile finden die Bestimmungen in Tit. III § 6 der Verfassungs-Urkunde Anwendung. Das Verbot der Einführung neuer Ämter bezieht sich nicht auf Ämter, welche im Vollzuge von Gesetzen oder nach Einvernahme des Landtages zu errichten sind.

Die Ablehnung erfolgt durch Stichentscheid des Vorsitzenden der Kommission.

Das Ministerium zieht hierauf die Vorlage, deren Ablehnung im Plenum mit Sicherheit zu erwarten ist, zurück. Nach dem klerikalen „Bayer. Kurier“ würde die Fraktion der Rechten nicht nur gegen die Vorlage gestimmt, sondern auch feierlich erklärt haben, daß dies geschehe, weil das Ministerium ihr Vertrauen nicht habe, daß dessen Verhalten bezüglich der Fürsorge für des verlebten Königs Majestät, sowie bezüglich des Verkehrs mit demselben nach dem Eindruck der jüngsten, so unendlich traurigen Ereignisse und Verhandlungen ihr Mißtrauen gesteigert habe, und daß die von dem Staatsministerium unter Berufung auf den Allerhöchsten Willen wiederholt bethätigte Zurückweisung seit Jahren wiederholter Beschwerden nunmehr in einem recht eigentümlichen Lichte erscheine.

30. Juni. Der erste **Reichspostdampfer** geht von Bremerhaven nach Ostasien.

30. Juni. Der **Kolonialverein** kauft von den Gebrüdern Denhardt das Witu-Gebiet.

30. Juni. (**Evangelische Kirche**.) Herrenhaus: nimmt die folgende, vom Abg. v. Kleist-Retzow vorgebrachte Resolution an:

Das Herrenhaus wolle beschließen: an die königliche Staatsregierung den Antrag zu richten, das Geeignete wahrzunehmen, daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden.

Die anwesenden Minister verlassen bei Beginn der Beratung des Antrages das Haus. Die „Post" behauptet, daß das auf Beschluß des Staatsministeriums geschehen sei, um „das gänzlich ablehnende Verhalten der Regierung in der denkbar deutlichsten Weise durch völlige Abwesenheit eines Vertreters der Regierung bei der Beratung zu dokumentieren."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt am 4. Juli folgenden Artikel gegen den Antrag: Wie unsere Leser wissen, haben wir uns von vornherein gegen die nachmals durch die Einbringung des v. Hammerstein'schen Antrages zur Ausführung gebrachte Absicht erklärt, den preußischen Landtag mit einer neuen kirchenpolitischen Frage zu befassen, nachdem soeben erst die Differenzen, deren Rückwirkung dem politischen Leben seit einem Dezennium fühlbar geworden, zum Ausgleich gekommen waren. Wir begründeten unser Bedenken sowohl aus politischen wie aus konfessionellen Erwägungen, und wir können jetzt wohl sagen, daß der Verlauf der Dinge im Abgeordneten- wie im Herrenhause unser Bedenken gerechtfertigt hat, wenngleich dort durch die Haltung der Majorität, hier durch die Zurückhaltung der Regierung die aufregende Diskussion erspart wurde. Der Antrag v. Hammerstein konnte als Fraktionsantrag nur in einer Form eingebracht werden, welche weit zurückblieb gegen die Ansprüche derer, die den Impuls gegeben hatten; und bei seiner Befürwortung im Abgeordnetenhause zeigte sich, daß selbst die Mitunterzeichner nicht einen und denselben Standpunkt einnahmen, während das Schicksal, welches die Majorität dem Antrage bereitete, keinen Zweifel darüber ließ, daß die Aspirationen, welchen der Antrag Bahn brechen sollte, keine Aussicht haben, die legislatorische Unterstützung zu finden, deren sie verfassungsmäßig bedürfen. Allerdings wissen wir wohl, daß die parlamentarische Konstellation der Gegenwart nicht maßgebend für die Zukunft ist. Aber wenn die Freunde des v. Hammerstein'schen Antrages an die Zukunft appellieren, um sich dem Vorwurfe der Inopportunität, welcher von vornherein gegen ihr Vorgehen erhoben wurde, zu entziehen, so würden sie jedenfalls nachzuweisen haben, daß von der Stimmung im Lande demnächst ein Druck zu erwarten sei, welcher einen Wandel der Majorität bewirkt. Wir unsererseits haben freilich uns nicht überzeugen können, daß eine solche Stimmung vorhanden ist; wohl aber, daß nicht bloß der Rationalismus, sondern auch die auf dem Boden des Evangeliums stehende Glaubensinnigkeit und -Zuversicht sich mit Organisationen nicht befreunden will, welche leicht in Gefahr kommen, sich selbst Zweck zu sein, wenngleich man augenblicklich bescheiden genug ist, die geplante kirchliche Organisation gerade mit Rücksicht auf die wirksame Unterstützung, welche sie dem Staate zu gewähren im stande sein würde, zu empfehlen. Wir bleiben nach wie vor der Überzeugung, daß

der Antrag inopportun in Rücksicht auf den Zweck und noch mehr in Rücksicht auf die politische Wirkung war; denn leider muß konstatiert werden, daß, wenn jener nicht erreicht worden, diese nicht ausgeblieben ist. Ein Blick auf die Organe der verschiedenen Parteien genügt, um sich zu überzeugen, eine wie tiefe Mißstimmung erzeugt worden ist, welche die Parteien, die zu vertrauensvoller Mitarbeit an den Zwecken nationaler Politik berufen sind, in Positionen gedrängt hat, die nicht ohne wechselseitigen Widerspruch und Vorwurf behauptet werden können.

30. Juni. Schluß des preußischen Landtages.

Anfang Juli. (Kulturkampf.) Die vom Papst vorläufig zugestandene Anzeige der gegenwärtig zu besetzenden Pfarren

wird in einzelnen östlichen Diözesen nicht nach Maßgabe der Maigesetze, sondern in der Weise ausgeführt, daß dem Oberpräsidenten nur eine Liste aller der anzustellenden Priester eingereicht wird ohne Bezeichnung der Pfarren, für welche dieselben in Aussicht genommen sind. Die beteiligten Oberpräsidenten weisen diese Listen zurück; der Papst, dessen Entscheidung hierauf von den Bischöfen angerufen wird, weist die Bischöfe an die Anzeigen nach Vorschrift der Maigesetze einzeln für jede zu besetzende Stelle zu machen.

1. Juli. (Bayern.) Schluß des Landtages.

Der Schluß des Landtagsabschiedes lautet: Indem Wir diesen Abschied erteilen, ist es Unserm Herzen ein unabweisbares Bedürfnis, inmitten beider Kammern öffentlich auszusprechen, daß die allgemeine Teilnahme des ganzen Landes in den schmerzbewegten Tagen, in denen nach Gottes Rat und Willen über Uns und Unser Königshaus so tiefes Weh und so herbe Trauer verhängt ward, Uns aufs innigste ergriffen hat und Uns die Quelle großen Trostes in so bitteren Stunden schwerster Heimsuchung geworden ist. Aus voller Seele danken Wir für die rührenden Beweise treuester Anhänglichkeit, welche Uns aus allen Teilen des Königreiches und allen Schichten der Bevölkerung zugegangen sind. Wir werden, treu dem abgelegten Eide, die Verfassung stets zur Richtschnur für die Uns auferlegte Verwaltung des Staates nehmen und glauben in der neuerdings bethätigten engen Verbindung zwischen dem bayerischen Volk und seinem angestammten Herrscherhause die zuversichtliche Gewähr dafür erblicken zu dürfen, daß mit Gottes Hilfe unter Unserer Regentschaft dem bayerischen Staate in festem Verbande mit dem deutschen Reiche Zeiten des Glücks und Segens beschieden sein werden.

2. Juli. (Deutsch-nationale Ausstellung.) Der Bundesrat lehnt die Einstellung von 3 Millionen Mark in den Reichs-Etat ab.

Die Beschlußfassung ist veranlaßt durch die folgende Mitteilung des Reichskanzlers: „In den Kreisen der hiesigen Industriellen ist die Veranstaltung einer allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung im Jahre 1888 angeregt worden. Nachdem zunächst eine Anzahl von Personen zu einer „freien Vereinigung" zusammengetreten war, um für die Verwirklichung dieses Gedankens thätig zu sein, hat sich neuerdings ein provisorisches Komité gebildet, an dessen Spitze der hiesige Oberbürgermeister und der Präsident des Ältesten-Kollegiums der hiesigen Kaufmannschaft stehen. Dieses Komité erbittet in einer (beigelegten) Eingabe vom 14. d. M., in welcher ein vorläufiges Programm für die Ausstellung, insbesondere in finanzieller Hinsicht entwickelt ist, vom Reich eine Beihilfe zu den Kosten des Unternehmens. Die letzteren werden insgesamt auf 8 Millionen Mark veranschlagt, die zu

erwartenden eigenen Einnahmen dagegen nur auf 3,500,000 ℳ, so daß ein ungedeckter Rest von 4,500,000 ℳ verbleibt. Zur Deckung desselben hat das Komité bei der Stadt Berlin einen Zuschuß von 2,000,000 ℳ nachgesucht, während vom Reich ein Beitrag von 3,000,000 ℳ erbeten wird, vorbehaltlich dereinstiger Erstattung aus den etwaigen Überschüssen der Ausstellung. — Die hiesigen städtischen Körperschaften haben sich dem Projekte in wohlwollender Weise zugewendet und zur Bestreitung der Vorbereitungskosten bereits eine Summe von 30,000 ℳ zur Verfügung gestellt. Auch die Ältesten der Kaufmannschaft nehmen eine dem Unternehmen günstige Stellung ein und haben dies unter anderen dadurch bethätigt, daß sie zu den Kosten einen Beitrag von 100,000 ℳ zugesichert haben. — Die Haltung der industriellen Kreise ist geteilt. — Der Zentralverband deutscher Industrieller hatte sich von Anfang an mit Entschiedenheit gegen die Ausstellung erklärt, indem er in verschiedenen Eingaben der Überzeugung Ausdruck gab, daß die beteiligten Kreise ein Bedürfnis nach einer Ausstellung nicht empfinden, daß sie einen wesentlichen Nutzen von einer solchen sich nicht versprechen und daß sie zum Teil die Kosten scheuen. Der Verband hat sich mit einer Umfrage an die ihm angehörenden Vereinigungen gewendet; von letzteren haben sich vierzehn Vereine von zum Teil sehr beträchtlichem Umfange in ablehnendem Sinne ausgesprochen. Auch neuerdings hält der Zentralverband an diesem Standpunkt fest. Er bezeichnet es als den dringenden Wunsch der überwiegenden Mehrheit der deutschen Industrie, daß die Ausstellung unterbleibe, und bittet, dem Unternehmen eine Förderung von Staats- oder Reichswegen nicht angedeihen zu lassen. — Der Gesamtvorstand des dem Zentralverbande angehörigen Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller hat in seiner Sitzung vom 8. Mai dieses Jahres mit allen gegen eine Stimme beschlossen, die Abhaltung der Ausstellung im Jahre 1888 für nicht wünschenswert zu erklären. — Gegenüber dieser Haltung des Zentralverbandes deutscher Industrieller ist die erwähnte freie Vereinigung bemüht gewesen, aus industriellen Kreisen zustimmende Erklärungen zu sammeln. Nach einer Mitteilung der Ältesten der Kaufmannschaft waren schon im Februar d. J. von 321 gewerblichen Vereinigungen mit angeblich 60,000 Mitgliedern und von etwa 12,000 Einzelfirmen Zustimmungserklärungen eingegangen. Nähere Mitteilung über die für und gegen die Ausstellung hervorgetretene Bewegung behalte ich mir vor, in den Ausschußberatungen vorlegen zu lassen. Es gewinnt danach den Anschein, daß die Mittel- und Kleinindustrie einer Beteiligung an der Ausstellung geneigt ist und sich von derselben Vorteile verspricht, während die Großindustriellen in der überwiegenden Mehrheit sich ablehnend verhalten. Für den Fall, daß dem Antrage um Bewilligung eines Zuschusses aus Reichsfonds stattgegeben werden sollte, würden die erforderlichen Mittel, wenigstens zu einem erheblichen Teile, durch den Reichshaushalts-Etat für 1887/88 bereit zu stellen sein. Für die Beteiligten ist es jedoch von Wichtigkeit, über die Stellung der Hohen Bundesregierungen zur Sache baldmöglichst vergewissert zu werden, indem das Unternehmen als gescheitert wird betrachtet werden müssen, wenn die Mehrheit der Hohen Regierungen für eine Unterstützung aus Reichsmitteln sich nicht aussprechen sollte. — Der vorgelegte Plan über die Finanzierung der Ausstellung beruht, was die Einnahmen und Ausgaben betrifft, auf Schätzungen, die sich einer sicheren Beurteilung entziehen. Somit steht es auch noch dahin, ob aus den vorgesehenen Mitteln die Kosten des Unternehmens sich werden decken lassen. Ist dies nicht der Fall, so entsteht die Frage, wer für das Defizit aufkommen soll. Die Gesuchsteller gehen hierüber hinweg. Zwar ist in der erwähnten Eingabe vom 14. Mai d. J. von einem Garantiefonds die Rede; allein es ist nicht gesagt, in welcher Art und zu welchem Betrage derselbe aufgebracht

werden soll. In jedem Falle würde die Gewährung eines Reichszuschusses von der Bedingung abhängig zu machen sein, daß in dieser Beziehung eine vollkommen ausreichende Garantie geschaffen wird. -- Dem Bundesrat wird anheimgegeben, darüber Beschluß zu fassen, ob unter Voraussetzung der Erfüllung der erwähnten Bedingung in den Reichshaushalts-Etat für 1887/88 unter den einmaligen Ausgaben ein Betrag von 3,000,000 ℳ Zuschuß zu den Kosten einer im Jahre 1888 zu veranstaltenden allgemeinen deutschen Industrieausstellung aufgenommen werden soll."

Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung hatte am 8. Juni den Zuschuß von 2 Mill. Mark gegen 5 sozialdemokratische Stimmen bewilligt.

Bei der Abstimmung verhält sich Preußen neutral. Als Grund der Ablehnung wird in dem offiziellen Bericht über die Sitzung die „ablehnende Haltung eines großen Teiles der Industrie" angeführt. Die offiziösen „Berl. Pol. Nachr." schreiben über den Bundesratsbeschluß: Wenn in der Presse mehrfach die Ablehnung der Reichsbeihilfe für die 1888 hierselbst geplante nationale Ausstellung durch den Bundesrat bemängelt und insbesondere der preußischen Regierung zum Vorwurf gemacht wird, nicht das volle Gewicht ihres Einflusses zu Gunsten der Bewilligung in die Wagschale geworfen zu haben, so wird man in diesen Urteilen nicht das Ergebnis ruhiger und objektiver Erwägung erblicken können. Denn bei solcher würde nicht verkannt worden sein, daß für die preußische Regierung aus verschiedenen Gründen und insbesondere mit Rücksicht auf das bei dem Plane überwiegende Interesse der Landeshauptstadt die äußerste Zurückhaltung geboten war und es politisch nicht richtig gewesen wäre, einen Druck auf die Entscheidung der anderen Bundesstaaten zu üben. Zu diesen Erwägungen mußte verstärkend die Wahrnehmung hinzutreten, daß ein sehr erheblicher Teil der deutschen Industrie, und zwar nicht bloß der Großindustrie, sondern auch des Kleingewerbes, sich völlig ablehnend gegen die geplante Ausstellung verhielt. So haben sich sämtliche Handelskammern des Königreichs Sachsen mit Bestimmtheit gegen die Veranstaltung der Ausstellung ausgesprochen; von 191 seitens der badischen Regierung befragten Industriellen befürworteten dieselbe nur 26, weitere 30 erklärten, die Ausstellung, wenn sie zustande käme, wohl beschicken zu wollen, rieten indessen von deren Inszenierung ab, 91 dagegen erklärten, unter keinen Umständen sich zu beteiligen, während der Rest eine Erklärung überhaupt nicht abgab. Selbst die thüringischen Gewerbekammern, in welchen die Vertretung des Mittel- und Kleingewerbes überwiegt, erklärten sich fast ausnahmslos gegen die Abhaltung einer nationalen Ausstellung im Jahre 1888. Endlich liegt gerade von solchen hervorragenden Vertretern der Großindustrie, deren Schaustellungen von der größten Bedeutung für eine würdige Veranschaulichung des Standes der deutschen Industrie sind, die Erklärung vor, daß sie unter allen Umständen von der Ausstellung von 1888 fern bleiben würden. Unter diesen Umständen konnte man sich der Befürchtung nicht verschließen, daß die für 1888 in Aussicht genommene nationale Ausstellung kein so vollständiges und ausreichendes Bild von der industriellen Leistungsfähigkeit Deutschlands geben würde, wie dies für die erste deutschnationale Ausstellung unbedingt notwendig ist. Statt gegen die verbündeten Regierungen sollten die Vorwürfe sich vielmehr gegen diejenigen richten, welche den Plan einer nationalen, in Berlin 1888 abzuhaltenden Ausstellung zu verwirklichen unternahmen, ohne sich vorher vergewissert zu haben, daß derselbe auch in der deutschen Industrie ausreichenden Anklang findet. Ohne Fühlung mit den maßgebenden Kreisen der Industrie, die nicht einmal darüber gehört wurden, ob die Zeit bis 1888 hinreichend für Vorbereitung und Fertigstellung wirklich guter, sehenswerter Ausstellungsstücke ist, mußte der Plan auf unüberwindliche Hindernisse stoßen. Sicherlich wird

aber, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse sich wieder bessern und über den Plan einer deutschnationalen Ausstellung Einverständnis auch zwischen den maßgebenden Kreisen der Industrie erzielt ist, dem Unternehmen die Unterstützung des Reichs nicht fehlen; daß dieses Wohlwollen kein rein platonisches sein, sondern auch die materielle Seite der Sache in sich schließen wird, bezweifeln wir keinen Augenblick.

3. Juli. **Der Reichskanzler Fürst Bismarck begibt sich nach Kissingen.**

Er empfängt daselbst am 12. Juli die bayerischen Staatsminister v. Lutz und v. Crailsheim, am 22. Juli den österreich-ungarischen Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnoky, und am 29. Juli den chinesischen Gesandten in London, Marquis Tseng.

6. Juli. (Bayern.) **Der Prinz-Regent lehnt das vom Ministerium Lutz eingereichte Entlassungsgesuch mit folgendem Schreiben ab:**

„Die sämtlichen Minister haben Mir mit gemeinsamer Vorstellung vom 5. ds. Mts. die Bitte um Enthebung unterbreitet und in eingehender Begründung der Bitte namentlich die sich mehrenden Angriffe auf das gesamte Staatsministerium hervorgehoben. Diese Angriffe vermögen jedoch die in Mir feststehende Überzeugung nicht zu erschüttern, daß das gesamte Staatsministerium unter den schwierigsten Verhältnissen seine aufopfernde Hingebung an die Krone und das Land bewährt hat und für die Interessen, welche dasselbe zu schirmen und zu fördern berufen ist, in ersprießlichster Weise eingetreten ist. Das Bestreben des gesamten Staatsministeriums ist, wie Ich in eigener reger Anteilnahme an den Staatsangelegenheiten seit Jahren wahrzunehmen Gelegenheit hatte, fortdauernd darauf gerichtet, in pflichtmäßiger, objektiver Würdigung der Sachlage die geistigen und materiellen Güter des Volkes zu erhalten und zu mehren. Von dem hierbei Erzielten steht Mir der Schutz der Religion und die Wahrung des Friedens unter den Konfessionen obenan und Ich empfinde es mit ganz besonderer Freude, daß zu öfteren Malen von der höchsten katholischen kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen worden ist. Von großer Bedeutung sind auch die zahlreichen Bestrebungen des Ministeriums, welche die Stärkung des Wohlstandes und der Steuerkraft im Lande bezweckt und nach beiden Beziehungen, soweit die Regierung hierzu beizutragen vermag, relativ günstige Zustände angebahnt und gefestigt haben. In Erwiderung der Vorstellung der sämtlichen Minister spreche Ich denselben Meine volle Anerkennung für ihr seitheriges Wirken, insbesondere für ihr treues gewissenhaftes Aushalten in den letzten schweren Zeiten, sowie Mein volles Vertrauen mit dem Beifügen aus, daß Ich des Rates so diensterfahrener, erprobter Männer nicht entbehren möchte, vielmehr deren Verbleiben im Amte ausdrücklich wünsche. Ich hoffe und erwarte, daß immer mehr und mehr alle Jene, denen das Wohl Unseres teueren Vaterlandes am Herzen liegt, dazu mitwirken werden, dem Lande vor allem die Segnungen des inneren Friedens zu sichern."

An demselben Tage schreibt die Germania: Der Hauptgrund, weshalb das Kabinet Lutz fallen wird, ist, daß das Volk Sühne verlangt für die Unterlassungssünden des jetzigen Ministeriums. Ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz ist nun einmal nicht da, sonst würde zweifellos dem Ministerium Lutz der Prozeß gemacht werden. Dieser Mangel muß ersetzt werden dadurch, daß das Kabinet Lutz eine Zeit lang konservativ regiert als ein

leibhaftiges Desaveu seiner Vergangenheit, daß es dann aber trotz seiner Fügsamkeit nicht im Amte bleiben darf, was es ja so gerne möchte. Ein solches Ministerium darf sich nicht einbilden, das Vertrauen des Regenten zu besitzen. Man wird es eine Zeit lang noch dulden als eine leidige Notwendigkeit: Hat der Mohr seine Schuldigkeit gethan, so kann er gehen. Eines Ministeriums Lutz wegen läßt sich Prinzregent Luitpold das Vertrauen des Volkes nicht rauben. Der unrühmliche Fall des Ministeriums Lutz ist nur eine Frage der Zeit!

Das Schreiben des Prinzregenten, insbesondere der Passus, daß von der höchsten kirchlichen Autorität die vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche ausgesprochen sei, gibt zu äußerst lebhaften Auseinandersetzungen innerhalb der ultramontanen Presse Veranlassung. Verschiedene ultramontane Blätter bringen Telegramme aus Rom, nach welchen dieser Passus im Vatikan sehr befremdet und zu einer Remonstration in München Veranlassung gegeben haben soll.

Ferner wirft die „Germania" dem Prinzregenten und dem Ministerium vor, daß die ganze Aktion bezüglich der Entmündigung des Königs und der Nichtannahme des Entlassungsgesuchs des Ministeriums schon lange im voraus vereinbart gewesen sei. Sie schreibt: „Wir wissen, daß das Schicksal des Entlassungsgesuches des Ministeriums schon Anfang dieses Jahres bestimmt war, ja daß dieses allein die Grundlage der ganzen Entmündigungsaktion bildet. Für heute wollen wir nicht deutlicher werden, wir werden zur rechten Zeit das ganze Material publizieren. Unsere katholischen Gesinnungsgenossen in Bayern werden unsere Worte ja ohnehin sofort richtig verstehen." Die bayerischen ultramontanen Blätter antworten darauf mit einer energischen Abweisung der norddeutschen Einmischung. Der „Bayerische Kourier" schreibt: „Wir verstehen allerdings, welch ein schwerwiegender Vorwurf in dem Satze liegt. Der Vorwurf ist von solcher Bedeutung und Tragweite, daß die „Germania" gut thun wird, das ganze Material möglichst bald beizubringen, durch welches derselbe begründet werden kann; denn unbegründet, lediglich als eine Behauptung, sollte man so etwas nach unserem Ermessen überhaupt nicht in die Öffentlichkeit schleudern. Wenn die „Germania" der Ansicht sein sollte, daß sie damit, und mit ihrer Art der Polemik überhaupt, der Sache der Katholiken in Bayern einen Dienst erweise, so irrt sie sich ganz gewaltig, und wir können ihr die Versicherung geben, daß hervorragende Männer der katholisch-bayerischen Partei darüber ganz anderer Meinung sind. So dankbar die Katholiken Bayerns für die Unterstützung sind, welche ihnen in einem aufgedrungenen Kampfe die Gesinnungsgenossen außerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle leihen, so müssen sie doch darauf halten, daß die Führerschaft denen bleibt, welche das Vertrauen des bayerischen Volkes dazu vor allem berufen hat und welche das Terrain, Menschen und Dinge besser kennen. Die Art, wie die „Germania" ihre Polemik führt, ist lediglich Wasser auf die Mühlen unserer Gegner, die mit allen Kräften daran arbeiten, die katholisch-bayerische Partei Sr. königl. Hoheit dem Prinz-Regenten als eine illoyale zu verdächtigen. Der ungeheuerliche Vorwurf, welchen das Ministerium gegen diese Partei und ihre Presse erhoben hat, darf durch das Verhalten der letzteren nicht einen Schein der Berechtigung bekommen. Die Lage ist an sich schwierig genug, und nur durch ruhige Besonnenheit und weise Mäßigung werden die Schwierigkeiten zu überwinden sein."

Schließlich erhebt das „fränkische Volksblatt" gegenüber dem Prinzregenten den Vorwurf: „Die Kammermehrheit behandelte die ganze Regentschaftsangelegenheit mit Noblesse und Delikatesse mit Rücksicht auf den Prinz-Regenten. Sie folgte dabei dem Rate eines Mannes, der als einziger Katholik auch bei dem verlebten König in Gunst und Ansehen stand. Von

sehr hoher Seite wurden dieser Persönlichkeit gewisse Exspektanzen gemacht. Die Rechte vermengte nun auch den Groll gegen das Kabinet nicht mit der Regentschaft und gedachte, der Opposition an einer anderen Stelle, nämlich der Debatte über Änderung der Verfassung Ausdruck zu geben, was freilich dann durch die Zurückziehung der Vorlage unmöglich wurde. Die Kammermehrheit mußte auf die sichere Anerkennung ihrer Haltung durch den Prinz-Regenten rechnen, wofür bestimmte Anhaltspunkte vorlagen. Um so überraschender war daher das Handschreiben des Prinz-Regenten. . . . Wenn also die Delikatesse der Kammermehrheit später nicht die erwartete Würdigung fand, so liegt dies außerhalb jeder Berechnung, dient aber für die Zukunft zur Lehre."

Über seine Berufung zur Übernahme des Ministeriums veröffentlicht der Frhr. v. Frankenstein die folgende Erklärung: „Am 11. Morgens vor 8 Uhr bekam ich in Marienbad vom Flügeladjutanten Grafen Dürckheim das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm aus Reutte, sofort dahin zu kommen. Ich beantwortete das Telegramm zusagend, reiste mit dem nächsten Zuge von Marienbad ab und wurde alsbald nach meiner Ankunft in München von Sr. k. Hoheit dem Prinz-Regenten, bei dem ich mich zur Audienz gemeldet hatte, empfangen. Ich theilte Sr. k. Hoheit das im Allerhöchsten Auftrage an mich gerichtete Telegramm mit und sagte dem Prinz-Regenten, daß ich entschlossen sei, sobald als möglich dem Wunsche des Königs Folge zu leisten. Durch Se. k. Hoheit erfuhr ich, daß der König nicht in Reutte, sondern in Hohenschwangau sei, und nachdem der Prinz-Regent mir erklärt hatte, ich würde dort nicht zum Könige gelassen werden, mußte ich die Reise nach Hohenschwangau aufgeben.

6.—21. Juli. (Baden.) Session der General-Synode der evangelischen Landeskirche.

Die Session wird durch den Präsidenten des Oberkirchenrats, v. Stoffer, eröffnet. Derselbe gedenkt in seiner Eröffnungsrede nach Erwähnung freudiger und betrübender Ereignisse im fürstlichen Hause, bezüglich deren er im Auftrage des Großherzogs für die allseitig bewiesene liebevolle Teilnahme den Dank ausspricht, der Feier der Gedenktage Luthers und Calvins, wobei er mit Genugthuung erwähnt, daß der in der Reformationszeit ausgekämpfte Dogmenstreit bei uns überwunden und an die Stelle der Trennung die kirchliche Vereinigung getreten sei. Er spricht den Entschluß der Kirchenregierung aus, alle Lebensäußerungen des praktischen Christentums mit Nachdruck zu unterstützen, und lenkt die Aufmerksamkeit der Synode besonders auf jene Vorlagen, welche sich mit der Stellung des geistlichen Standes beschäftigen, in der Meinung, daß von dem Ansehen und der in jeder Hinsicht gewissenhaften Wirksamkeit dieses Standes der Erfolg der kirchlichen Arbeit ganz wesentlich abhänge. Geheimrat Lamey wird zum Präsidenten, Prälat Doll zum Vizepräsidenten gewählt; durch Zuruf werden fünf Kommissionen: für die Vorlage betreffend die Dienstverhältnisse der Geistlichen, für Verfassungsangelegenheiten, Kultus und Lehre, den Bericht des Oberkirchenrats für die Diözesansynodal-Protokolle, endlich für Kirchenvermögen gebildet.

Über die Arbeiten der Synode schreibt die „Köln. Ztg.": „Unter den aus der Mitte der Versammlung eingebrachten Anträgen führte der über die Einführung eines Totenfestes zu längerer Verhandlung und schließlich zu dem Beschlusse, den Oberkirchenrat zu ersuchen, den Synoden die Frage vorzulegen und der nächsten Generalsynode das Ergebnis der Umfrage mitzuteilen. Der Antrag wurde auch von liberaler Seite, u. a. von dem Präsidenten Kiefer warm befürwortet. Ein anderer Antrag hatte eine Vermeh-

rung der Religionsstunden in den fünf obern Klassen der Volksschule von drei auf vier in der Woche zum Gegenstande. Wieder ein anderer Antrag wünscht, daß der Oberkirchenrat Maßnahmen ergreife, um das leichtfertige Schwören und die häufigen Meineide zu bekämpfen. Bei der Verhandlung wurde festgestellt, daß seit Einführung der neuen Gesetzgebung die Zahl der Eide sich verdoppelt und darum auch die der Meineide sich vermehrt habe. Man versprach sich wenig von amtlichem Einschreiten und war in der Ansicht einig, daß Haus, Schule und Kirche gegen diese bedauerliche Erscheinung zusammen helfen müssen. Eine scharfe Zurückweisung erfuhr eine Erklärung von 17 orthodoxen Synodalmitgliedern, welche das Verlangen früherer Generalsynoden in betreff der Besetzung der theologischen Professuren in Heidelberg wiederholte. Die Verhandlung mußte hier in das persönliche Gebiet herrüberreichen, und da wurde denn sowohl von der Oberkirchenbehörde als auch von den liberalen Mitgliedern festgestellt, daß die letzte Berufung eines Theologen nach Heidelberg (Professor Dr. Wendt) den berechtigten Ansprüchen der Minderheit in der Landeskirche hinreichend gerecht worden sei, daß im übrigen der Synode das Recht, über die Besetzung der Theologie-Professuren von Amts wegen sich zu äußern, gar nicht zustehe. Diese ging daher auch folgerichtig über die Erklärung zur Tagesordnung über. Ein ebenfalls von orthodoxer Seite eingebrachter Antrag, strenge Maßregeln gegen solche anzuwenden, die in gemischter Ehe lebend ihren protestantischen Standpunkt nicht wahren, wurde abgelehnt und das Vorgehen der Kirchenbehörde nur in solchen Fällen, wo Ärgernis gegeben werde oder offene Religionsverachtung vorliege, gebilligt. Hinsichtlich der Einführung einer Kirchensteuer erklärte die Generalsynode, daß sie eine solche für geboten erachte, und ersuchte den Oberkirchenrat, sich bei der Staatsregierung dafür zu verwenden, daß ein bezügliches Gesetz erlassen werde. Im ganzen kann wohl auf den raschen, geschäftsmäßigen und friedlichen Verlauf der Generalsynode von allen Seiten mit Befriedigung geblickt werden."

11.—20. Juli. Reise des Kaisers nach Gastein.

Der Kaiser begibt sich zunächst über Koblenz nach Konstanz und der Insel Mainau und trifft hier mit dem Großherzog von Baden und dem Könige von Württemberg zusammen; am 18. Juli fährt er über Augsburg und München, wo der Prinz-Regent ihn begrüßt, nach Gastein. Nationalliberale bayerische Blätter fassen die Bedeutsamkeit dieses Kaiserbesuches in München in folgenden Sätzen zusammen: „Abgesehen von der Wirkung auf das Ausland, wo immer noch geschäftige Gegner und Neider auf innern Zwiespalt ihre Hoffnungen setzen, macht die eigentümliche Verfassungsart des deutschen Reiches, in welchem zum erstenmal ein Bundesstaat von fast lauter Monarchen gegründet worden ist, das gute Einvernehmen der fürstlichen Familien zu einem politisch nicht zu unterschätzenden Faktor, und dies trifft bei dem nach Preußen größten Einzelstaat ganz besonders zu. In die sowohl zu Augsburg als München und durch die Nachempfindung im ganzen Lande laut gewordene Freude über das frische Aussehen und die leutselige Weise des kaiserlichen Gastes mischt sich die Genugthuung aller Vaterlandsfreunde, daß in diesem Sinne auch für Bayern die „kaiserlose" Zeit vorüber ist und Hohenzollern und Wittelsbach von nun an auch den äußern Beweis des besten Einvernehmens geben werden."

12. Juli. (Elsaß-Lothringen.) Die Gemeinderatswahlen fallen überwiegend zu Gunsten der Deutschen aus.

In Straßburg, wo durch die Ausschreibung der Wahlen die bisherige kommissarische Verwaltung beseitigt wird, werden bei einer Wahlbeteiligung

von 77 Prozent 9 Eingewanderte, 6 frühere Autonomisten, 10 frühere Protestler, 6 Katholiken, die als solche gewählt sind, 5 Elsässer ohne Parteistellung gewählt.

In Metz werden bei der ersten Wahl 13 Deutsche gewählt, während von den einheimischen Kandidaten keiner die Mehrheit erhält; durch die Stichwahlen steigt die Zahl der Altdeutschen auf 19, von den einheimischen Kandidaten werden 13 Gemäßigte aber kein Protestler gewählt.

In Straßburg wird der frühere Kommissar für die Stadtverwaltung Bezirkspräsident Back, welcher sich unter den Gewählten befindet, zum Bürgermeister ernannt. In der Eröffnungssitzung wird mit 18 Stimmen gegen 12, welche auf Herrn Schaller von der früheren Protestpartei fallen, der Rechtsanwalt Petri zum Sekretär gewählt. Die Frage der Geschäftssprache löst sich von selbst dadurch, daß die Elsässer, welche zuerst das Wort ergreifen, sich unaufgefordert der deutschen Sprache bedienen.

In der ersten Sitzung des Metzer Gemeinderats am 4. August bedienen sich die Eingewanderten der deutschen, die Einheimischen der französischen Sprache. Bezüglich der Protokolle wird beschlossen, daß, da die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeinderates das Deutsche als Muttersprache spreche, die Sitzungsprotokolle fortan deutsch zu führen und französische Übersetzungen hinzuzufügen sind.

26. Juli—4. August. Sozialistenprozeß in Freiberg.

Die Reichstagsabgeordneten von Vollmar, Bebel, Auer, Ulrich, Frohme und Viereck werden jeder zu neun Monaten Gefängnis, drei andere Sozialdemokraten zu je sechs Monaten Gefängnis wegen Unterhaltung einer geheimen Verbindung verurteilt. Das Chemnitzer Landgericht hatte im September v. J. auf Freisprechung erkannt, das Reichsgericht aber diese Entscheidung umgestoßen.

August. Rundreise des chinesischen Botschafters in London, Marquis Tseng, durch Deutschland.

Tseng besucht am 27. Juli den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Kissingen, wird am 31. Juli vom Kronprinzen und am 21. August vom Kaiser in Babelsberg mit größter Auszeichnung empfangen. Der Botschafter reist als Gast des Kaisers, wird an der Reichsgrenze offiziell begrüßt, in Salonwagen und Extrazügen befördert. Während des August besuchte derselbe eine Reihe der größten industriellen Etablissements in Deutschland und wird bei dieser Gelegenheit auch von den Großindustriellen in jeder Weise gefeiert, da seine Reise den Zweck hat, sich für den Fall von Eisenbahnbauten in China über den Stand der europäischen Industrie zu informieren.

Mehrere Zeitungen berichten, daß Marquis Tseng auch von der französischen Regierung aufgefordert sei, als Gast der Regierung Frankreich zu besuchen, dies jedoch abgelehnt habe, da er hiezu von seiner Regierung keinen Auftrag habe.

2. August. Übereinkommen zwischen Deutschland und England wegen weiterer Abgrenzung ihrer westafrikanischen Schutzgebiete am Golf von Guinea und wegen Gewährung gegenseitiger Handels- und Verkehrsfreiheit daselbst.

1) Lord Rosebery an den kaiserlichen Botschafter in London.

Auswärtiges Amt (Foreign Office), den 27. Juli 1886.

Am 29. April 1885 teilte Lord Granville Sr. Exzellenz dem Grafen Münster die Zustimmung der Regierung Ihrer Majestät zu einem Überein-

kommen mit, nach welchem eine näher bezeichnete Demarkationslinie diejenigen Gebiete am Golf von Guinea von einander scheiden sollte, innerhalb deren Großbritannien einerseits und Deutschland andererseits die Freiheit haben sollten, Gebietserwerbungen zu machen, Schutzherrschaften anzunehmen und ihren Einfluß auszuüben. Am 7. des folgenden Monats erklärte Graf Münster die Annahme des Übereinkommens seitens der deutschen Regierung. Die vereinbarte Linie folgt im Inlande der rechten Uferseite des Rio del Rey von der Mündung dieses Flusses bis zu seiner Quelle, nimmt von dort in gerader Linie die Richtung nach der linken Uferseite des Alt-Kalaber oder Croß-Flusses, überschreitet diesen Fluß und endigt ungefähr auf dem 9 ° 8' östlicher Länge von Greenwich an einem Punkte, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist. Die deutsche Regierung hat vorgeschlagen, die Grenzlinie nach dem Inland zu verlängern, und die Regierung Ihrer Majestät hat diesen Vorschlag angenommen. Die Vorschläge der Regierung Ihrer Majestät bezüglich der Richtung, welche die verlängerte Linie zu nehmen hätte, und bezüglich ihrer Begrenzung, sind von der deutschen Regierung angenommen worden. Infolge dessen habe ich nunmehr formell zu erklären, daß die Regierung Ihrer Majestät bereit ist, sobald die deutsche Regierung ihre Zustimmung erteilt, einzuwilligen, daß die Demarkationslinie, von dem Endpunkt der ursprünglichen Linie auf der linken Uferseite des Alt-Kalabar oder Croß-Flusses beginnend, in diagonaler Richtung nach dem rechten Ufer des Benue-Flusses östlich von Yola und in unmittelbarer Nähe dieser Stadt bis zu einem Punkt verlängert wird, welcher nach näherer Untersuchung dem praktischen Bedürfnis entsprechend zur Festsetzung dieser Grenze als geeignet befunden werden wird. Die Regierung Ihrer Majestät übernimmt die Verpflichtung, die auf den Handel bezüglichen Zusicherungen, wie sie in der Note Lord Granville's vom 16. Mai 1885 enthalten sind, auch auf die Gebiete im Westen der verlängerten Grenzlinie auszudehnen, vorausgesetzt, daß die deutsche Regierung in gleicher Weise für die Gebiete östlich von der Linie Zusicherungen gibt, welche den in der Note des Grafen Münster vom 2. Juni 1885 erteilten entsprechen. Es wird mir angenehm sein, von Ew. Exzellenz die formelle Mitteilung zu erhalten, daß die deutsche Regierung die Grenzlinie annimmt und die gewünschten Zusicherungen erteilt. Ich habe die Ehre u. s. w. Rosebery. Sr. Exzellenz dem Grafen von Hatzfeldt.

2) Der kaiserliche Botschafter in London an Lord Rosebery.

Deutsche Botschaft, London, den 2. August 1886.

Milord! Im Anschluß an die zwischen dem Grafen Münster und Lord Granville gewechselten Noten vom 29. April und vom 7. Mai v. J., betreffend die Abgrenzung der deutschen und englischen Interessensphären am Golf von Guinea, haben Ew. Exzellenz die Güte gehabt, mich in der Note vom 27. v. M. zu benachrichtigen, daß die königlich großbritannische Regierung gewillt ist, mit der kaiserlichen Regierung eine fernere Abgrenzung in jenen Gebieten vorzunehmen. Es wird in dieser Note ein Übereinkommen nachstehenden Inhalts vorgeschlagen: Von dem Endpunkte der ursprünglichen, durch die Noten vom 29. April und 7. Mai v. J. festgesetzten Grenzlinie aus, der auf der englischen Admiralitätskarte als „Rapids" bezeichnet ist, soll die neue verlängerte Linie ihren Anfang nehmen und zwar soll sie, von den als „Rapids" bezeichneten Stromschnellen des Alt-Kalabar beginnend, in diagonaler Richtung zu einem Punkte auf dem rechten Ufer des Benueflusses, im Osten und in der unmittelbaren Nähe der Stadt Yola, laufen, welcher sich, nach vorgenommener Untersuchung praktisch als zur Festsetzung dieser Grenze geeignet herausstellen wird. Die Regierung Ihrer Majestät der Königin erteilt die Zusicherung, daß die auf den Handel bezüglichen Bestim-

mungen, wie sie in der Note Lord Granville's vom 16. Mai 1885 niedergelegt sind, auch auf die Gebiete im Westen der neuen verlängerten Grenzlinie Anwendung finden sollen, vorausgesetzt, daß die kaiserliche Regierung eine der Note des Grafen Münster vom 2. Juni 1885 analoge Zusicherung für die östlich der neuen Linie gelegenen Gebiete abgibt. Ew. Exzellenz haben die Güte gehabt hinzuzufügen, daß die königlich großbritannische Regierung bereit sei, das vorstehende Übereinkommen formell als bindend anzuerkennen, wenn dasselbe die Zustimmung der kaiserlichen Regierung finde. Ich bin daher beauftragt worden und beehre mich Ew. Exzellenz zu erwidern, daß die kaiserliche Regierung dem von Ew. Exzellenz vorgeschlagenen Übereinkommen ihre Zustimmung erteilt. Mit der ausgezeichnetsten 2c. Hatzfeldt. Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Rosebery.

Der Reichsanzeiger publiziert die vorstehenden Dokumente am 26. Aug.

2. August. Fürst Bismarck trifft in Gastein ein.

Gleichzeitig mit dem Reichskanzler befinden sich in Gastein der Statthalter der Reichslande, der Staatssekretär v. Bötticher und der preußische Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf. Offiziöse Blätter stellen jedoch dies Zusammentreffen als ein zufälliges hin.

3.—7. August. Fünfhundertjährige Jubelfeier der Universität Heidelberg.

Auf die Ansprache des Großherzogs von Baden bei dem Festakt in der Aula erwidert der Kronprinz: „Se. Majestät der deutsche Kaiser hat mir den Auftrag zu ertheilen geruht, Ew. k. Hoheit und den hier versammelten Vertretern und Gästen der Universität Heidelberg Heilgruß und Glückwunsch zur Jubiläumsfeier zu entbieten. Es erfüllt mich mit Stolz und Freude, Zeuge zu sein von der Begeisterung, mit welcher in diesen festlichen Tagen alte und junge Söhne der Ruperto-Karola sich um ihren fürstlichen Rektor scharen, um mit ihm zurückzuschauen auf die ruhmreiche Geschichte dieser Hochschule und mit Dank zu Gott inne zu werden, daß sie in dem halben Jahrtausend ihres Bestandes nie glücklichere Zeiten geschaut hat, als die, in denen wir leben. Begründet in der ersten Frühe unseres Kulturlebens, hat die Heidelberger Universität alle die Schickungen an sich erfahren, welche dem deutschen Wesen im Ringen nach selbständiger Ausprägung verhängt gewesen sind. Sie hat wechselnd geblüht und gewelkt, geduldet und gestritten um Glaubens- und Forschungsrecht, hat Trübsal und Exil ertragen, um endlich gehoben von der starken und milden Hand ihrer erlauchten Beschützer die ehrenvollen Wunden mit dem Festkleide des Sieges zu decken.

Wie dem deutschen Volke, um dessen höchste Güter sie sich redlich verdient gemacht, so ist auch ihr erfüllt, was Jahrhunderte ersehnten: Ihr Ehrenschild strahlt glänzender in der Sonne des einigen Vaterlandes! Mit tiefer Bewegung gedenke ich heute der großen Stunde, da Ew. k. Hoheit als der erste dem Führer unseres sieghaften Volkes mit dem ehrwürdigen Namen des Kaisers gehuldigt. Diese Erinnerung ist mir bedeutsam für die Feier, die wir jetzt begehen. Denn voranzuschreiten mit großem und gutem Entschluß ist ein Anrecht des erlauchten Zähringer Hauses und dieser ruhmvollen Universität.

Es ist die schönste Pflicht meiner Sendung, rühmend zu bekennen, wie treu dies Heidelberg beflissen war, die geistigen und sittlichen Bedingungen der Wiedergeburt unseres Volkstums zu pflegen. Lehrenden und Lernenden war von jeher hier die gastliche Stätte bereitet. Aus allen Gauen strömten sie herzu und in den liebenden Armen der Alma mater erkannten sie sich als Söhne der größeren Mutter wieder.

So hat sich hier in der Stille des Studienlebens vorbereitet, was uns Deutschen nach langen Irrungen die Geschichte offenbart. Im Südwesten des Reiches, nahe der ehemaligen Grenze und nahe der Gefahr lernte der Sohn des Nordens den Sohn des Südens als Bruder lieben, um heimgekehrt, den schönen Glauben der Volksgemeinschaft auszubreiten, der unser Hort und unsere Stärke ist.

Nun wir es wieder besitzen das Glück der Vereinigung, strömt aus dem Ganzen ein kräftigender Odem zurück in die alte traute Heimat unserer Bildung. Größer geworden sind die Zwecke des Forschens und Strebens, dankbarer und folgenreicher der Beruf, sie lehrend zu verkündigen und lernend zu verstehen. Vaterland und akademisches Bürgertum werden aber nur dann wahrhaft segensreich auf einander wirken, wenn sie in ihrer Lebensthätigkeit die gleichen Tugenden bewahren.

Je höhere Gipfel in Wissenschaft und im geschichtlichen Leben erstiegen sind, je stolzere Ziele winken, desto größerer Besonnenheit und Selbstverleugnung bedarf es.

Die Wünsche und die Zuversicht, die ich heute der Ruperto-Karola entgegenbringe, umschließt der Zuruf an Lehrer und Schüler, eingedenk zu bleiben der Aufgaben, die uns gerade im Hochgefühl des Erfolges am eindringlichsten die Seele erfüllen sollen; in Wissenschaft und Leben festzuhalten an der Wahrhaftigkeit und Strenge geistiger Zucht, an der Förderung des Brudersinnes unter den Genossen, auf daß aus dem Geiste des Freimutes und der Friedfertigkeit die Kraft zu der heilsamen Arbeit wachsen möge, die Lebensformen unseres Volkstums gedeihlich auszubilden. So möge dieser Universität, einer der ältesten Pflanzstätten deutscher Wissenschaft, beschieden sein, an Thatkraft die jüngste zu bleiben!"

8.—9. August. Zusammenkunft des deutschen Kaisers und des Kaisers von Österreich in Gastein.

Fürst Bismarck ist seit dem 2. August in Gastein, ferner sind dorthin berufen der Staatssekretär des Auswärtigen Amts Graf Bismarck, der Leiter der Reichskanzlei Geheimrat Rottenburg und der Geheime Legationsrat von Bülow. Im Gefolge des österreichischen Kaisers kommt der gemeinsame Minister des Auswärtigen Graf Kalnoky.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt über die Zusammenkunft: — — Wenn das deutsche Volk, ebenso wie die Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie, in der Herzlichkeit der persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Monarchen mit freudiger Genugthuung die Bürgschaft für die Erhaltung des beiden Staaten zum Segen gereichenden Bündnisses erkennen, so hat sicherlich die Solennität, mit welcher sich die Begegnung der beiden Kaiser in diesem Jahre vollzog, einen um so freudigeren Eindruck auf dieselben geübt, ohne daß sie im übrigen Veranlassung hätten, dieser Solennität irgend eine demonstrative Tendenz unterzuschieben. Im Gegenteil wird man überall, wo die Erhaltung des Friedens in die obersten Ziele der Politik aufgenommen ist, welche in derselben die Bedingung des Völkerglückes und einer gedeihlichen Kulturentwickelung erkennt, gleich sehr wie in Deutschland und in Österreich-Ungarn sich Glück wünschen zu der Art, wie die Kaiserbegegnung sich in diesem Jahre vollzogen hat, denn diese Solennität charakterisiert nicht bloß den Fortbestand, sondern auch das Wachstum der freundschaftlichen Beziehungen auf der Grundlage des vollen, wechselseitigen Einverständnisses.

10. August. Konferenz der preußischen Bischöfe in Fulda.

An derselben nehmen Teil die Erzbischöfe von Köln und Posen und die Bischöfe von Limburg, Hildesheim, Ermeland, Münster, Osnabrück und

Trier, der Fürstbischof von Breslau wird durch den Domherrn Franz, das Bistum Kulm durch den designierten neuen Bischof Redner, der Bischof von Paderborn durch den Domherrn Schulte vertreten. Der Bischof Dr. Haffner von Mainz wohnt der Konferenz wegen der zu seiner Diözese gehörigen preußischen Gebietsteile bei. Den Verhandlungen, über die strenges Stillschweigen bewahrt wird, liegen nach einer Meldung des „Hamb. Korr." folgende Gegenstände zu Grunde: 1. Immediateingabe an den Kaiser, in welcher der Dank für das neueste kirchenpolitische Gesetz ausgesprochen wird. 2. Denkschrift an das Gesamtstaatsministerium, betreffend die organische Revision der Maigesetze. 3. Hirtenbrief an die preußischen Katholiken im Hinblick auf die neugeschaffene Lage der Kirche. 4. Verhaltungsvorschriften für die Kuratgeistlichkeit, soweit sich solche neuerdings notwendig erwiesen haben. 5. Bericht an den Papst über den status quo nunc innerhalb der katholischen Kirche Preußens, sowie Anträge auf kleine Änderungen in der Verwaltungsorganisation der oberrheinischen Kirchenprovinz. 6. Mahnworte an die katholische Presse zum Zwecke der Herbeiführung eines versöhnlichen Tones.

10. August. Rückkehr des Kaisers von Gastein nach Babelsberg.

18. August. (Zanzibar.) Der Reichsanzeiger verkündet den Handelsvertrag mit Zanzibar vom 20. Dezember 1885 (StA. 46, 8803)

mit dem Bemerken, daß er ratifiziert worden und die Auswechselung der Ratifikationsurkunden zu Zanzibar am 5. Juli 1886 stattgefunden hat; gleichzeitig wird folgende Bekanntmachung erlassen: In dem mit dem Handelsvertrage mit Zanzibar vom 20. Dezember 1885 veröffentlichten Tarife derjenigen Spezialzölle, welche Se. Hoheit der Sultan von Zanzibar von den darin aufgeführten Waren und Landeserzeugnissen zu erheben berechtigt ist, ist unter Ziffer 9 für alle Art einheimischen Tabaks der Zollsatz von 25 Proz. ad valorem aufgeführt. Infolge nachträglicher Verständigung ist dieser Zollsatz von Sr. Hoheit dem Sultan von Zanzibar mittelst Verzichtleistungs-Erklärung, datiert Zanzibar, den 21. Mai 1886, für die Dauer der Handelsverträge mit dem deutschen Reich und mit Großbritannien auf 5 Proz. ad valorem ermäßigt worden. Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Berlin, den 11. August 1886. Der Reichskanzler. Im Auftrage: Graf von Berchem.

21. August. Staatsstreich in Bulgarien.

Die „Nordd. Allg. Ztg." bringt die Nachricht von der Vertreibung des Fürsten Alexander mit dem Bemerken: „Deutsche Interessen werden durch diese oder andere bulgarische Bewegungen nicht berührt." -- Von der freisinnigen und ultramontanen Presse wird die persönliche Sympathie, welche Fürst Alexander in Deutschland genießt, zu den lebhaftesten und gehässigsten Angriffen gegen die auswärtige Politik des Fürsten Bismarck benutzt, indem dem Reichskanzler Aufopferung deutscher Interessen und Preisgabe deutscher Prinzen aus Furcht vor Rußland vorgeworfen wird. Diesem Treiben tritt die „Nordd. Allg. Ztg." am 1. September folgendermaßen entgegen: „Die ultramontane und die freisinnige Partei fahren fort, die öffentliche Meinung zu Gunsten des Fürsten von Bulgarien zu bearbeiten und die Parteinahme für denselben geradezu als eine Pflicht der Regierung hinzustellen. Welche Maßregeln soll nun die Regierung nach Auffassung der Herren Richter und Windthorst ergreifen? Die Herren hüten sich wohl, ihre innersten Gedanken darüber auszusprechen; sie reden weder von Mobilmachung noch gar von Krieg, weil sie recht gut wissen, daß die blinde Schar ihrer Abonnenten

gewaltig erschrecken und sie in heller Flucht im Stich lassen würde, wenn man ihnen die nackte Wahrheit sagte. Soll nicht sofort der Krieg an Rußland erklärt werden, so bleibt als einzige Demarche übrig, daß Deutschland an Rußland eine Note richtet, in der es dagegen Protest einlegt, daß der Fürst von Bulgarien seitens Rußlands irgendwie chikaniert werde und vielleicht auch dagegen, daß Rußland irgend einen weiteren Schritt nach Konstantinopel zu mache. Eine solche Note würde notwendig mit einer energischen Zurückweisung der deutschen Anforderungen seitens Rußlands beantwortet werden. Das Vertrauen zwischen uns und unserem östlichen Nachbar würde tief erschüttert werden, die freundschaftlichen Beziehungen, die bisher bestanden haben, in das Gegenteil umschlagen. In der logischen Entfaltung derartiger Stimmungen liegt aber der Krieg; eine große Anzahl der Abonnenten der Herren Richter und Windthorst mag nicht die erforderliche Schärfe des Blickes besitzen, um auch nur die nächste Zukunft prognostizieren zu können; jeder, der, sei es durch theoretisches Studium der Geschichte, sei es durch praktische Beschäftigung mit Politik, die Entwickelung derartiger Verhältnisse kennen gelernt hat, wird darüber nicht im Zweifel sein, welche eminenten Gefahren für Deutschland auf dem Wege liegen, den die ultramontane und die freisinnige Presse unserer Politik heute vorzeichnen wollen. Sie predigen den Krieg, und zwar einen Krieg, schrecklicher und blutiger, wie alle bisherigen Kriege gewesen sind. . . . . Entweder man steht zu der Politik der Regierung oder man stürzt das Reich in das ganze Elend eines unabsehbaren Krieges; einen Mittelweg gibt es nicht. Und weiter sollten jene Windthorst-Richter'schen Scharen auch erwägen, wofür denn eigentlich jene Battenberg'sche Politik betrieben werden soll. Der Fürst von Bulgarien ist nach Sofia zurückgekehrt und hat die Regierung wieder übernommen. Soll Deutschland den Fürsten etwa wegen der jüngsten Vorgänge in Bulgarien an Rußland rächen? Letzteres hat erklärt, daß es mit der Entthronung des Fürsten nichts zu thun habe. Wozu sollen wir also die Freundschaft unseres mächtigen Nachbarn opfern? Um sie gegen gute Beziehungen mit dem Fürsten von Bulgarien einzutauschen?"

Am 20. September spricht sich die „Nordd. Allg. Ztg." folgendermaßen über Deutschlands Stellung zur bulgarischen Frage aus: „Man braucht nicht die Entstellung der Situation ins Feld zu führen, daß „irgend eine Parteinahme Deutschlands für den Fürsten Alexander" ein Bündnis Rußlands mit Frankreich gegen Deutschland im Gefolge hätte haben können. Richtiger wäre der Gedanke dahin gefaßt, daß eine feindselige Parteinahme Deutschlands gegen Rußland, ein Einschreiten der deutschen Politik gegen eine Lage der Dinge, wie sie auf Grund des Berliner Kongresses bis zum September vorigen Jahres in Bulgarien bestanden hat, zur Entfremdung und schließlich zum Bruch mit Rußland führen könne, ohne daß sich auf dem Wege dahin ein schickliches Moment zur Wiederanknüpfung besserer Beziehungen finden werde. Die Frage des Bruches mit Rußland hat vor etwa sieben Jahren nahe genug gelegen, und wenn ein solcher einträte, so wird darüber kein Zweifel sein, daß dann, wie man in Frankreich sagt, die Chassepots von selbst losgehen würden. Wir sind nicht kleinmütig genug, um vor einer solchen Situatian zurückzuschrecken, wenn sie unausweislich werden sollte oder unsere eigenen Interessen sie uns aufnötigten. Aber wir sind nicht gewissenlos genug, um zu empfehlen, daß die deutsche Nation ohne jede in der Sache liegende Nötigung, lediglich aus französischem Prestigebedürfnis, einem Kriege von dieser Ausdehnung durch ihre eigene Regierung mutwillig entgegengeführt werden sollte. Ein „Bündnis" Rußlands mit Frankreich ist nicht vorhanden, nicht wahrscheinlich und nicht notwendig, um Frankreich zum Angriff auf Deutschland zu bestimmen, sobald letzteres einen anderweitigen, ebenbürtigen

Gegner haben würde. Müßig und laienhaft ist die Frage, ob eine derartige „russische Drohung" mit einem französischen Bündnis nicht als bloßer „diplomatischer Schachzug" anzusehen gewesen sei. Drohungen spielen heutzutage überhaupt keine Rolle als diplomatische Schachzüge, sondern finden ihre Stelle nur als zwingende Einleitung zum Kriege oder doch zur sofortigen Rüstung auf den Krieg. Das Berliner Kabinet ist bisher nicht einen Augenblick in der Lage gewesen, die Besetzung Bulgariens von Seiten Rußlands als beabsichtigt oder wahrscheinlich anzusehen. Als wahrscheinlich ist nur anzunehmen, daß schon, wenn England allein, ohne Italien, entschlossen wäre, sich jeder „Besetzung Bulgariens durch die Russen" zu widersetzen, dann die Situation eine ganz andere sein würde, als sie ist. Das wäre schon dann der Fall, wenn auch nur bekannt wäre, daß England ernstlich nach einem Partner suche, der sich in Gemeinschaft mit England dem russischen Einmarsch zu widersetzen geneigt sei. Bisher haben wir nur wahrgenommen, daß England nach einer Macht sucht, die diese Widersetzlichkeit allein und ohne England zu üben bereit sein möchte. Wir glauben, wie gesagt, nicht, daß die Okkupation Bulgariens überhaupt vom Petersburger Kabinet beabsichtigt werde, und wenn dies ein Irrtum wäre, so glauben wir nicht, daß eine Besetzung des Landes durch Rußland unter den gegenwärtigen Umständen die Anhänglichkeit der Bulgaren an Rußland fördern würde."

Am 10. September bringt dieselbe Zeitung über die Haltung der deutschen Diplomatie in der bulgarischen Frage folgendes Dementi: „Durch die Presse geht die Nachricht, der Fürst von Bulgarien sei fest entschlossen gewesen, die Rädelsführer bei der Revolution erschießen zu lassen, und sei von diesem Entschluß nur durch eine von Rußland, Deutschland und Österreich an ihn gerichtete Note abgebracht worden, in welcher die genannten Mächte erklärt hätten, daß sie die Erschießung auch nur eines einzigen Verschworenen nicht zulassen würden. Wir können diese Mitteilung als gänzlich unrichtig bezeichnen. Die Mächte haben sich darauf beschränkt, dem Fürsten von Bulgarien den Rat zu erteilen, im Interesse der Ruhe des Landes keine Hinrichtungen vorzunehmen. Es ist dies ausdrücklich mit dem Hinweis darauf motiviert worden, daß, falls Hinrichtungen jetzt erfolgten, die Gefahr nahe läge, es möchten in dem möglicherweise nicht fern liegenden Falle einer neuen politischen Umwälzung Gegenhinrichtungen vorgenommen werden."

24. August. Der französische Botschafter in Berlin, Baron de Courcel, überreicht sein Abberufungsschreiben.

Dem Botschafter, welcher während seiner Amtsdauer bemüht war, gute Beziehungen zwischen dem deutschen Reiche und Frankreich herzustellen, wird bei seinem Abgange der Schwarze Adlerorden verliehen, eine Auszeichnung, welche fremden Botschaftern selten zu teil geworden ist. An Stelle Courcels wird am 9. September der bisherige Direktor im Auswärtigen Amt, Herbette, zum französischen Botschafter in Berlin ernannt.

26. August. Der Reichskanzler Fürst Bismarck besucht auf der Rückreise von Gastein den russischen Minister des Auswärtigen v. Giers in Franzensbad.

Bei dem russischen Minister des Auswärtigen befinden sich der russische Botschafter in London, v. Staal, der Botschafter v. Mohrenheim aus Paris, der Geschäftsträger der russischen Botschaft in Wien, Fürst Kantakuzenos, und die russischen Gesandten in Kopenhagen und in Washington, Graf Toll und v. Struve.

26.—30. August. Der König von Portugal in Berlin.

28. August—2. September. (Kulturkampf.) Generalversammlung der Katholiken in Breslau.

Die Versammlung spricht sich u. A. für die Rückberufung der Orden, in welche Frhr. v. Heeremann ausdrücklich die Jesuiten einschließt, aus und nimmt die folgende Resolution an: „Die Generalversammlung hält daran fest, daß ein jedes Volk ein natürliches und göttliches Recht hat auf seine Muttersprache, namentlich bei Erteilung des Religionsunterrichts.“ Ferner werden angenommen: Anträge wegen des Befähigungsnachweises für die selbständigen Gewerbetreibenden, wegen der Sonntagsheiligung, der Arbeit von Frauen und Kindern, Gründung katholischer Arbeiter- und Gesellenvereine. Dr. Windthorst spricht sich unter lebhaftem Beifall der Versammlung für die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes aus und fordert die Intervention Deutschlands und der katholischen Mächte zu diesem Zweck.

2. September. (Ungarn.) Zweihundertjährige Jubelfeier der Rückeroberung Ofens.

Die zur Teilnahme an der Feier eingeladenen Magistrate von München und Berlin lehnen die Einladung ab. Das Münchener Kollegium spricht unter dem Ausdrucke des Dankes für die ehrende Einladung zugleich sein Bedauern aus, verhindert zu sein, derselben Folge zu leisten. In der Sitzung des Kollegiums wird die Ablehnung der Einladung hauptsächlich mit der Unterdrückung der Siebenbürger Deutschen durch die Ungarn motiviert. In Berlin geht die Einladung während der Ferien der Stadtverordnetenversammlung ein; die Versammlung genehmigt die Ablehnung der Einladung; der Vorsteher Dr. Stryck motiviert dieselbe mit Hinweis auf frühere ähnliche Einladungen von Brüssel, Gent und Paris u. a., welche gleichfalls abgelehnt seien, und erklärt, daß die Ablehnung ohne jeden politischen Hintergedanken in einem höflichen Schreiben und unter dem Ausdrucke des Bedauerns erfolgt sei.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kritisiert die Beschlüsse der beiden Stadtvertretungen folgendermaßen: Die Einladungen zur Beteiligung an dem Feste der Wiedereroberung Ofens, das am 2. nächsten Monats stattfinden soll, sind, wie jetzt allgemein bekannt ist, von Berlin und München abgelehnt worden: von Berlin dankend, in gesucht artiger Form, aber dennoch mit einer Motivierung, die durchaus nicht stichhaltig ist; von München in schroffer Weise, die darauf berechnet war, zu erbittern, und die in Ungarn jedenfalls verletzt haben wird. — — — Aber die höfliche sowohl wie die unhöfliche Art der Ablehnung der Ofener Einladung zeugt von gleichem Mangel an politischem Takt. Wir verstehen es gern, daß das Gefühl der Deutschen durch die Behandlung ihrer Brüder in Siebenbürgen seitens der Ungarn verletzt sei; aber unsere Beziehungen zu Ungarn sind derart, daß wir besser thun, uns derjenigen Punkte zu erinnern, die uns mit Ungarn vereinen, als derer, die uns von ihm trennen.

Seitens des Kaisers wird eine Militärdeputation entsandt, welche in Ungarn sowohl von den staatlichen als den städtischen Behörden mit besonderer Auszeichnung empfangen wird.

2.—4. September. Giers, der russische Minister des Auswärtigen, in Berlin.

4.—10. September. Der Kronprinz begibt sich nach Augsburg zur Inspektion der bayerischen Truppen.

5. September. Einberufung des Reichstages zum 16. Sept.

10.—19. September. Der Kaiser wohnt den Manövern in Straßburg bei.

Mit dem Kaiser trifft auch die Kaiserin in Straßburg ein; im Gefolge des Kaisers befinden sich eine größere Zahl deutscher Fürsten. Dem Kaiser werden während seiner Anwesenheit in den Reichslanden von der einheimischen wie von der eingewanderten Bevölkerung die lebhaftesten Ovationen dargebracht. Bei dem Empfang des Straßburger Gemeinderats hält der Kaiser folgende Ansprache:

„Es ist Mir ein Bedürfnis, ein doppeltes, ja, sogar ein dreifaches, für den Mir in Straßburg zu Teil gewordenen freundlichen, ja, herzlichen Empfang zu danken, der Mir nicht nur beim Einzug, sondern hier immer und überall zu Teil geworden ist. Das ist nun schon das dritte Mal, und Ich habe eine fortwährende Steigerung in der Freudigkeit des Empfanges wahrgenommen. Als Ich das erstemal nach dem Umschwung der Verhältnisse die Stadt besuchte, wo das Zutrauen zur deutschen Verwaltung noch nicht so fest begründet sein konnte, weil man noch nicht wußte, was die Zukunft bringen werde, da ist die Freudigkeit noch nicht so recht zum Ausbruch gekommen; jetzt ist das Vertrauen zur deutschen Verwaltung, die Sie als eine wohlwollende und gerechte erkannt haben werden, allgemein geworden, und Ich habe deshalb auf den Rat des Statthalters, der sich darin nicht getäuscht hat, der Stadt das Wahlrecht wieder zurückgegeben. Dazu hat der frühere Statthalter, den Sie in seiner langjährigen Thätigkeit schätzen gelernt haben, einen großen Teil beigetragen. Wenn er auch in der Form nicht immer Anklang gefunden hat, so war doch die Absicht gut und im Herzen war's recht gemeint, und das ist doch die Hauptsache. Sie werden ihm ein treues Andenken bewahren. Sie waren sein treuer Mitarbeiter. (Hier wendet Se. Majestät sich an den Staatssekretär von Hofmann und reicht dann dem Statthalter Fürsten von Hohenlohe die Hand.) Nachdem Sie, Herr Fürst, dann die Geschäfte übernommen hatten, haben Sie Mir geraten, der Stadt ihre Selbstverwaltung wiederzugeben. Das ist das Rechte gewesen, der Erfolg hat es gezeigt, und darin liegt für Sie der schönste Lohn. Ich habe (hierbei ergreift der Kaiser die Hand des Bürgermeisters) Sie an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt, das ist mir die Versicherung eines guten Fortganges. Es ist Mir wiederholt Bedürfnis, für den schönen Empfang zu danken. Überrascht bin Ich, wie sich die Stadt seit Meinem letzten Besuche vor sechs, nein, sieben Jahren verschönert hat, namentlich in dieser (hier zeigt der Kaiser nach den Contades) Gegend und am neuen Bahnhof. Es ist zu verwundern, wie in dieser Zeit so vieles hat geschehen können. Ich kann nicht genug betonen, wie Ich der Stadt für den überaus freundlichen Empfang danke. Der Fürst hat Mir die Bitte des Gemeinderats vorgetragen, wonach die Abtragung der städtischen Schuld an das Reich hinausgeschoben werden möchte, und zwar Verdoppelung der noch ausstehenden Zeit. Wenn der Gemeinderat sagt, daß die Stadt zur Deckung vieler dringenden Bedürfnisse das Geld notwendig habe, so erkenne Ich das an; Ich werde den Antrag vorlegen und soweit an mir liegt, unterstützen. Ich habe nichts dagegen und hoffe den Antrag beim Reichstage durchzubringen; der ist freilich zuweilen unberechenbar."

Der in Aussicht genommene Besuch des Kaisers in Metz muß wegen Unwohlseins des Kaisers aufgegeben werden; es wird aber eine Deputation des Metzer Gemeinderates nach Straßburg entboten und der Kronprinz besucht als Vertreter des Kaisers am 20. September die Stadt.

16. September. Der Reichstag wird vom Staatssekretär v. Bötticher mit folgender Thronrede eröffnet:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag zu eröffnen. Die Berufung desselben ist zu dem Zwecke erfolgt, um Ihnen das mit der königlich spanischen Regierung vereinbarte Abkommen über die Verlängerung des am 12. Juli 1883 zwischen dem deutschen Reich und Spanien abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsvertrages vorzulegen, dessen Geltung mit dem 30. Juni 1887 abläuft. Die wegen Verlängerung dieses Vertrages getroffene Vereinbarung wird Ihnen unverzüglich mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Nach der übereinstimmenden Auffassung der verbündeten Regierungen entspricht die Verlängerung des Vertrages den Interessen und Wünschen unseres Handels und unserer Gewerbthätigkeit. In den beteiligten Kreisen aber wird im Interesse der geschäftlichen Dispositionen Wert darauf gelegt, sobald wie möglich jede Ungewißheit über die Fortdauer des Vertrages ausgeschlossen zu sehen. Um die rechtliche Geltung der vereinbarten Verlängerung endgültig sicher zu stellen, hat daher die Ratifikation derselben ohne Verzug in Aussicht genommen werden müssen. Die verbündeten Regierungen würden, ebenso wie sie hierzu im Jahre 1883 bereit waren, geneigt gewesen sein, die Ratifikation herbeizuführen, ohne zuvor den Reichstag zu versammeln, in der Hoffnung, daß ihnen für dies Verfahren die Indemnität ohne Anstand nachträglich bewilligt werden würde. Nach der Aufnahme indessen, welche das damals beobachtete Vorgehen in der publizistischen Beurteilung und insbesondere bei den darauf folgenden Verhandlungen des Reichstages gefunden hat, sind sie der Meinung, daß es für sie geboten erscheint, den von der Verfassung vorgezeichneten Weg genau einzuhalten, den definitiven Abschluß des Vertrages aber nicht bis zum nächsten regelmäßigen Zusammentritt des Reichstages in Unsicherheit lassen zu sollen. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 223 Mitgliedern.

Dem Vorschlage des Abg. Windthorst das gesamte Bureau der vorigen Session durch Akklamation wiederzuwählen, widerspricht der Abg. Hasenclever (Soz.) bezüglich des ersten Präsidenten v. Wedell-Piesdorf, indem er erklärt, seine Partei erkenne zwar die volle Unparteilichkeit des Präsidenten bei Leitung der Geschäfte des Hauses an, müsse aber gegen die Akklamationswahl protestieren, weil der Präsident als Regierungspräsident von Magdeburg einen Sozialdemokraten ausgewiesen habe.

Bei der hierauf folgenden Präsidentenwahl werden die früheren Präsidenten und zwar v. Wedell mit 172, v. Franckenstein mit 193 und Hoffmann mit 174 Stimmen gewählt.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung am 17. September abzuhalten und die erste eventuell zweite Beratung des spanischen Handelsvertrages und Beratung der Darlegung der Anordnungen der königlich sächsischen Regierung auf Grund des Sozialistengesetzes auf die Tagesordnung zu setzen. Diesem Vorschlage widerspricht der Abg. Bebel unterstützt von 19 sozialdemokratischen Parteigenossen auf Grund des § 18 der Geschäftsordnung, welcher bestimmt, daß die erste Beratung über Gesetzentwürfe frühestens am dritten Tage, nachdem der Gesetzentwurf gedruckt und in die Hände der Mitglieder gekommen ist, zur ersten Beratung gestellt werden darf. Die nächste Sitzung kann infolge dessen erst auf den 18. September anberaumt werden.

Die Obstruktionspolitik der Sozialdemokraten bezweckt in Berlin ungestört Konferenzen mit ihren ausgewiesenen Kollegen, welchen während der Session der Aufenthalt in der Hauptstadt gestattet ist, abzuhalten.

18.—20. September. Reichstag: Spanischer Handelsvertrag. Sozialistengesetz. Bulgarische Krisis.

Der Reichstag nimmt am 18. September den am 28. August unterzeichneten Vertrag, betr. die Verlängerung des deutsch-spanischen Handels- und Schiffahrtsvertrages vom 12. Juli 1883 (StA. 43. 8191) in erster und zweiter, und am 20. September in dritter Lesung an.

Der Vertrag ist in deutscher und spanischer Sprache abgefaßt und enthält zwei Artikel, welche wie folgt lauten: „Artikel 1. Der am 12 Juli 1883 zwischen Deutschland und Spanien abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag nebst Schlußprotokoll vom gleichen Tage soll mit den durch den Nachtragsvertrag vom 10. Mai 1885 herbeigeführten Abänderungen bis zum 1. Februar 1892 in Kraft bleiben. In dem Falle, daß keiner der beiden hohen vertragschließenden Teile zwölf Monate vor diesem Zeitpunkte seine Absicht, die Wirkungen des gedachten Vertrages aufhören zu lassen, angezeigt haben sollte, bleibt derselbe nebst Schlußprotokoll und den erwähnten Abänderungen bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der hohen vertragschließenden Teile ihn gekündigt haben wird, in Kraft. Artikel 2. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert und die Ratifikations-Urkunden sollen baldthunlichst in Madrid ausgetauscht werden. Dasselbe soll sofort nach Austausch der Ratifikationen in Kraft treten. Zur Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieses Abkommen unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt." Der Vertrag wird dem Reichstag mit folgender Denkschrift vorgelegt: Der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Deutschland und Spanien vom 12. Juli 1883, welcher durch Nachtragsübereinkommen vom 10. Mai 1885 in wenigen Punkten modifiziert worden ist, sichert den beiderseitigen Staatsangehörigen in Bezug auf Handel, Schiffahrt und Gewerbebetrieb, Niederlassung und Aufenthalt, in Bezug auf freie Ausübung der Religion, den Erwerb und die Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, die Rechtsverfolgung, den Patent-, Marken- und Musterschutz die Gleichstellung mit den Inländern. Ferner enthält der Vertrag eine Reihe wichtiger Zolltarifvereinbarungen und gewährt beiden Teilen bedingungslose Meistbegünstigung in Bezug auf Eingangs- und Ausgangsabgaben, die Durchfuhr, die zollamtlichen Niederlagen, die Gebühren, die Zollbehandlung und Zollabfertigung. Die Schiffahrtsbeziehungen zwischen beiden Ländern sind im wesentlichen auf dem Fuße der Gleichberechtigung der beiderseitigen Flaggen geregelt. Auch für die überseeischen Provinzen Spaniens ist den deutschen Staatsangehörigen sowie den deutschen Produkten und Fabrikaten die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zugesichert. Für die Entwickelung und Förderung unserer Handelsbeziehungen zu Spanien haben sich diese Stipulationen bewährt. Insbesondere weist der deutsche Ausfuhrhandel nach Spanien ungeachtet der Störungen, welche der Verkehr durch Cholera und Überschwemmungen in Spanien zeitweise erlitten hat, fortdauernd erfreuliche Ergebnisse auf. Unter diesen Umständen hat die kaiserliche Regierung behufs thunlichster Wahrung der ihrer Fürsorge anvertrauten wirtschaftlichen Interessen der Nation es als ihre Aufgabe erachtet, mit der spanischen Regierung in Verhandlung darüber zu treten, daß das bestehende vertragsmäßige Verhältnis, welches mit dem 30. Juni k. J. zu Ende geht, auf eine weitere Reihe von Jahren sichergestellt werde. Es lag hierzu umsomehr Veranlassung vor, als Frankreich durch einen bis zum 1. Februar 1892 gültigen Vertrag mit Spanien eine feste Grundlage für seine Handelsbeziehungen zu diesem Lande geschaffen hat und neuerdings auch den britischen Provinzen das Recht der Meistbegünstigung in Spanien auf eine Reihe von Jahren vertragsmäßig

eingeräumt worden ist. Den Bemühungen der kaiserlichen Regierung ist es denn auch gelungen, das bestehende Vertragsverhältnis ohne jede Modifikation durch das anliegende Übereinkommen bis zum 1. Februar 1892 zu verlängern. Außerdem ist in gleicher Weise, wie dies im spanisch-französischen Vertrage von 1882 geschehen, Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Vertrag, sofern er nicht 12 Monate vor jenem Endtermin gekündigt sein wird, bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab weiter in Kraft bleibt, an welchem die Kündigung seitens eines der vertragschließenden Teile erfolgt ist.

Die Auswechselung der Ratifikationen findet bereits am 20. September in Madrid statt. Während der dritten Lesung trifft die Nachricht von dem Aufstand in Spanien ein.

Der Reichstag erledigt ferner in der Sitzung vom 18. September den Rechenschaftsbericht über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig. Am Schlusse des Berichtes, der sich in seinem ersten Teile mit der Fachvereinsbewegung, den Strikes und der Einschmuggelung sozialdemokratischer Schriften beschäftigt, heißt es: „Bei der Darlegung der Gesamtlage darf eine Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden: das Reichsgericht, welches in Leipzig seinen Sitz hat. Bei früherer Gelegenheit ist gezeigt worden, daß aus der Aufgabe dieses Gerichtshofes, bei politischen Verbrechen in höchster Instanz Recht zu sprechen, seinen Mitgliedern und Angehörigen persönliche Gefahren erwachsen. Inmittelst dringen seit August v. J. in den Spalten der Most'schen „Freiheit" wieder und wieder Veröffentlichungen aus Amerika herüber, in denen zu Rache und Mord an einzelnen Mitgliedern und Angehörigen des Reichsgerichts, als den Urhebern der verschiedenen neuerlichen Verurteilungen, aufgefordert und von einem in Chicago bestehenden „Leske-Rachefonds" berichtet wird. Nun wird zwar, selbst unter dem Eindrucke der seltsamen Aussprachen, welche von Zeit zu Zeit aus dem Schoße der sozialdemokratischen Partei über die Bedeutung des politischen Mordes vom moralischen Standpunkte aus erfolgen, kaum jemand versucht sein, aus diesen von so weiter Ferne stammenden Gesinnungsäußerungen unmittelbare Konsequenzen auf eine Stelle zu ziehen, welche man, unter dem Schutze des deutschen Reiches und Volkes inmitten der deutschen Erde für doppelt geborgen zu erachten gewöhnt ist. Immerhin wird aber auch diese Erscheinung nicht außer Acht zu lassen sein."

Die seitens der freisinnigen und ultramontanen Presse in Aussicht gestellte Besprechnng der auswärtigen Politik des Reichskanzlers in Bulgarien unterbleibt. Die Sozialdemokraten bereiten zwar die folgende Interpellation vor: „Die große Beunruhigung, welche im deutschen Volke durch die Vorgänge der letzten Wochen auf der Balkanhalbinsel hervorgerufen wurde, sowie die Stellung, welche nach Mitteilungen offiziöser Preßorgane der Reichskanzler diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat, veranlassen uns, an die verbündeten Regierungen folgende Anfragen zu stellen: 1. Ist es wahr, daß durch den Reichskanzler diesen Sommer in Kissingen und Gastein im Namen der verbündeten Regierungen Abmachungen zugestimmt wurde, welche die Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Rußlands und die Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel bezweckten? 2. Ist es wahr, daß die Reichsregierung bei dem Fürsten Alexander nach dessen Rückkehr nach Bulgarien dahin wirkte, daß diejenigen, die dem genannten Fürsten die Regierung entrissen, ihn aus dem Lande trieben und dadurch sich nach den Grundsätzen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung des Verbrechens des Hochverrats schuldig machten, straflos ausgingen? 3. Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um bei dem unaufhörlich wachsenden Einfluß Rußlands und der Ausdehnung seiner

Machtsphäre auf der Balkanhalbinsel die schwer bedrohten deutschen Interessen zu wahren?" Die Interpellation findet jedoch nicht die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung.

25. September — 1. Oktober. (Bayern.) Der Prinzregent besucht die Städte Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Ansbach.

12.—14. Oktober. (Evangelische Kirche.) Der Protestantentag in Wiesbaden faßt gegenüber dem Antrag Hammerstein folgende Resolution:

I. Die evangelische Kirche vermag dem deutschen Volke das hohe Gut des protestantischen Erbes der Reformation gegenüber der römischen Papstkirche nur dann zu bewahren, wenn sie sich auf dem Boden voller evangelisch-christlicher Freiheit auferbaut und als ein zuverlässiges Rüstzeug dieser Freiheit bewährt. — II. Da die Garantie dieser Freiheit wesentlich in den um das Wort Gottes und die Sakramentsverwaltung gesammelten Gemeinden beruht, so ist jede Erweiterung der synodalen Organisationen, welche geeignet ist, diese Freiheit der Gemeinden durch Synodalmajoritäten zu beeinträchtigen, abzuweisen. Aus diesem Grunde protestieren wir: 1) gegen das Unternehmen, die Zusammensetzung der kirchenregimentlichen Behörden lediglich nach dem entscheidenden Einflusse der Synodalmajoritäten zu gestalten; 2) gegen jede Erweiterung des Einflusses eben dieser Majoritäten auf die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten, sowie der Lehrer für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. — III. Wir halten die Einführung des bischöflichen Amtes in die evangelische Kirche als zur Förderung hierarchischer Vergewaltigung der Gemeinden und Geistlichen dienend für verwerflich und fordern zum energischen Widerstande dagegen auf. — IV. In dem modernen Staate, welcher ein aus den reformatorisch-christlichen Gedanken erwachsener ist und dessen selbständige Berechtigung die evangelischen Christen anerkennen, hat die evangelische Kirche eben darum nicht einen Gegner, sondern einen Freund zu erkennen, gegen welchen sie keinen Grund hat, Eifersucht zu hegen. Wir erkennen deshalb keine Beeinträchtigung der Kirche darin, daß die Staatsgewalt in Deutschland sich die rechtliche Sanktion der Kirchengesetze vorbehalten hat. Wir erblicken darin vielmehr eine Gewähr dafür, daß dem deutschen Volke eine harmonische, alle Seiten seines geistigen, sittlichen und religiösen Lebens gleichmäßig fördernde Entwickelung zuteil werden könne, sowie die alleinige Rechtsgrundlage dafür, daß ein Eintreten der staatlichen Faktoren mit Staatsmitteln für die kirchlichen Zwecke je nach Bedürfnis gefordert werden könne. Die Kirche hat sich die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte ihr gegenüber in den von dem verfassungsmäßigen Landesrechte vorgeschriebenen Formen gefallen zu lassen. — V. Wir wollen die Schule in den Händen des Staates festgehalten und die obligatorische Civilehe aufrecht erhalten haben. -- VI. Wir erwarten vom Staate, daß er die Freiheit der evangelischen Gemeinden gegen Vergewaltigung durch Synodalmajoritäten schütze. — VII. Ein Anspruch der Kirche auf Ausfolgung einer Dotation als Vermögen der Gesamtkorporation besteht gegenwärtig nicht. Die Kirche entbehrt auch gegenwärtig der Organe, welche gewillt wären, eine solche angemessen zn verwenden. Eine Dotation würde daher unter diesen Umständen nur zur Förderung und Befestigung unevangelischer Majoritätsherrschaft in der Kirche führen. Dagegen ist eine reichere Entschädigung der Gemeinden für Ausfälle von Einnahmequellen und insbesondere eine reichere Unterstützung notleidender Gemeinden eine Forderung der Billigkeit, welche der Staat auch im eigenen Interesse zu erfüllen hat.

eingeräumt worden ist. Den Bemühungen der kaiserlichen Regierung ist es denn auch gelungen, das bestehende Vertragsverhältnis ohne jede Modifikation durch das anliegende Übereinkommen bis zum 1. Februar 1892 zu verlängern. Außerdem ist in gleicher Weise, wie dies im spanisch-französischen Vertrage von 1882 geschehen, Vereinbarung dahin getroffen worden, daß der Vertrag, sofern er nicht 12 Monate vor jenem Endtermin gekündigt sein wird, bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab weiter in Kraft bleibt, an welchem die Kündigung seitens eines der vertragschließenden Teile erfolgt ist.

Die Auswechselung der Ratifikationen findet bereits am 20. September in Madrid statt. Während der dritten Lesung trifft die Nachricht von dem Aufstand in Spanien ein.

Der Reichstag erledigt ferner in der Sitzung vom 18. September den Rechenschaftsbericht über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig. Am Schlusse des Berichtes, der sich in seinem ersten Teile mit der Fachvereinsbewegung, den Strikes und der Einschmuggelung sozialdemokratischer Schriften beschäftigt, heißt es: „Bei der Darlegung der Gesamtlage darf eine Stelle nicht mit Stillschweigen übergangen werden: das Reichsgericht, welches in Leipzig seinen Sitz hat. Bei früherer Gelegenheit ist gezeigt worden, daß aus der Aufgabe dieses Gerichtshofes, bei politischen Verbrechen in höchster Instanz Recht zu sprechen, seinen Mitgliedern und Angehörigen persönliche Gefahren erwachsen. Inmittelst dringen seit August v. J. in den Spalten der Most'schen „Freiheit" wieder und wieder Veröffentlichungen aus Amerika herüber, in denen zu Rache und Mord an einzelnen Mitgliedern und Angehörigen des Reichsgerichts, als den Urhebern der verschiedenen neuerlichen Verurteilungen, aufgefordert und von einem in Chicago bestehenden „Leske-Rachefonds" berichtet wird. Nun wird zwar, selbst unter dem Eindrucke der seltsamen Aussprachen, welche von Zeit zu Zeit aus dem Schoße der sozialdemokratischen Partei über die Bedeutung des politischen Mordes vom moralischen Standpunkte aus erfolgen, kaum jemand versucht sein, aus diesen von so weiter Ferne stammenden Gesinnungsäußerungen unmittelbare Konsequenzen auf eine Stelle zu ziehen, welche man, unter dem Schutze des deutschen Reiches und Volkes inmitten der deutschen Erde für doppelt geborgen zu erachten gewöhnt ist. Immerhin wird aber auch diese Erscheinung nicht außer Acht zu lassen sein."

Die seitens der freisinnigen und ultramontanen Presse in Aussicht gestellte Besprechnug der auswärtigen Politik des Reichskanzlers in Bulgarien unterbleibt. Die Sozialdemokraten bereiten zwar die folgende Interpellation vor: „Die große Beunruhigung, welche im deutschen Volke durch die Vorgänge der letzten Wochen auf der Balkanhalbinsel hervorgerufen wurde, sowie die Stellung, welche nach Mitteilungen offiziöser Preßorgane der Reichskanzler diesen Ereignissen gegenüber eingenommen hat, veranlassen uns, an die verbündeten Regierungen folgende Anfragen zu stellen: 1. Ist es wahr, daß durch den Reichskanzler diesen Sommer in Kissingen und Gastein im Namen der verbündeten Regierungen Abmachungen zugestimmt wurde, welche die Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien im Interesse Rußlands und die Stärkung der russischen Macht auf der Balkanhalbinsel bezweckten? 2. Ist es wahr, daß die Reichsregierung bei dem Fürsten Alexander nach dessen Rückkehr nach Bulgarien dahin wirkte, daß diejenigen, die dem genannten Fürsten die Regierung entrissen, ihn aus dem Lande trieben und dadurch sich nach den Grundsätzen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung des Verbrechens des Hochverrats schuldig machten, straflos ausgingen? 3. Was gedenken die verbündeten Regierungen zu thun, um bei dem unaufhörlich wachsenden Einfluß Rußlands und der Ausdehnung seiner

Machtsphäre auf der Balkanhalbinsel die schwer bedrohten deutschen Interessen zu wahren?" Die Interpellation findet jedoch nicht die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung.

25. September — 1. Oktober. (Bayern.) Der Prinzregent besucht die Städte Augsburg, Nürnberg, Würzburg und Ansbach.

12.—14. Oktober. (Evangelische Kirche.) Der Protestantentag in Wiesbaden faßt gegenüber dem Antrag Hammerstein folgende Resolution:

I. Die evangelische Kirche vermag dem deutschen Volke das hohe Gut des protestantischen Erbes der Reformation gegenüber der römischen Papstkirche nur dann zu bewahren, wenn sie sich auf dem Boden voller evangelisch-christlicher Freiheit auferbaut und als ein zuverlässiges Rüstzeug dieser Freiheit bewährt. — II. Da die Garantie dieser Freiheit wesentlich in den um das Wort Gottes und die Sakramentsverwaltung gesammelten Gemeinden beruht, so ist jede Erweiterung der synodalen Organisationen, welche geeignet ist, diese Freiheit der Gemeinden durch Synodalmajoritäten zu beeinträchtigen, abzuweisen. Aus diesem Grunde protestieren wir: 1) gegen das Unternehmen, die Zusammensetzung der kirchenregimentlichen Behörden lediglich nach dem entscheidenden Einflusse der Synodalmajoritäten zu gestalten; 2) gegen jede Erweiterung des Einflusses eben dieser Majoritäten auf die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultäten, sowie der Lehrer für den Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen. — III. Wir halten die Einführung des bischöflichen Amtes in die evangelische Kirche als zur Förderung hierarchischer Vergewaltigung der Gemeinden und Geistlichen dienend für verwerflich und fordern zum energischen Widerstande dagegen auf. — IV. In dem modernen Staate, welcher ein aus den reformatorisch-christlichen Gedanken erwachsener ist und dessen selbständige Berechtigung die evangelischen Christen anerkennen, hat die evangelische Kirche eben darum nicht einen Gegner, sondern einen Freund zu erkennen, gegen welchen sie keinen Grund hat, Eifersucht zu hegen. Wir erkennen deshalb keine Beeinträchtigung der Kirche darin, daß die Staatsgewalt in Deutschland sich die rechtliche Sanktion der Kirchengesetze vorbehalten hat. Wir erblicken darin vielmehr eine Gewähr dafür, daß dem deutschen Volke eine harmonische, alle Seiten seines geistigen, sittlichen und religiösen Lebens gleichmäßig fördernde Entwickelung zuteil werden könne, sowie die alleinige Rechtsgrundlage dafür, daß ein Eintreten der staatlichen Faktoren mit Staatsmitteln für die kirchlichen Zwecke je nach Bedürfnis gefordert werden könne. Die Kirche hat sich die Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte ihr gegenüber in den von dem verfassungsmäßigen Landesrechte vorgeschriebenen Formen gefallen zu lassen. — V. Wir wollen die Schule in den Händen des Staates festgehalten und die obligatorische Civilehe aufrecht erhalten haben. — VI. Wir erwarten vom Staate, daß er die Freiheit der evangelischen Gemeinden gegen Vergewaltigung durch Synodalmajoritäten schütze. — VII. Ein Anspruch der Kirche auf Ausfolgung einer Dotation als Vermögen der Gesamtkorporation besteht gegenwärtig nicht. Die Kirche entbehrt auch gegenwärtig der Organe, welche gewillt wären, eine solche angemessen zu verwenden. Eine Dotation würde daher unter diesen Umständen nur zur Förderung und Befestigung unevangelischer Majoritätsherrschaft in der Kirche führen. Dagegen ist eine reichere Entschädigung der Gemeinden für Ausfälle von Einnahmequellen und insbesondere eine reichere Unterstützung notleidender Gemeinden eine Forderung der Billigkeit, welche der Staat auch im eigenen Interesse zu erfüllen hat.

Mitte Oktober. Die **sozialdemokratische Fraktion** des deutschen Reichstages erläßt folgende Erklärung:

Das Urteil der Strafkammer des Freiberger Landgerichts gegen eine Anzahl unserer Genossen, das seinerzeit in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das allerpeinlichste Aufsehen erregte, ist durch den 3. Straffenat des Reichsgerichts durch Verwerfung der eingelegten Revision formell bestätigt worden. Es bildet also dieses merkwürdige Urteil von nun ab eine Art Rechtsboden für ähnliche Prozesse wie jener in Freiberg, so sehr die reichsgerichtliche Auffassung auch dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes widerspricht. Als zunächst Beteiligte gezwungen, die Konsequenzen der reichsgerichtlichen Entscheidung zu ziehen, haben wir beschlossen: 1) Den Charakter des „Sozialdemokrat“ als offizielles Organ der sozialdemokratischen Partei aufzuheben; 2) die Vollmachten, die seiner Zeit die Eigentümer des Blattes der jeweiligen sozialdemokratischen Fraktion des Reichstags einräumten, in deren Hände zurückzugeben. Im übrigen überlassen wir jedem einzelnen, wie er sich zum „Sozialdemokrat“, der Dank dem Vorgehen unserer Gegner sicher seinen großen Leserkreis nicht nur behalten, sondern noch erweitern wird, stellen will. Deutschland, Mitte Oktober 1886.

20. Oktober. Bei der **Reichstagsersatzwahl** in Graudenz-Straßburg

wird der von allen deutschen Parteien aufgestellte Kandidat Hobrecht (nl.) mit 9335 gegen 8486 Stimmen gewählt. Der bis 1881 nationalliberal vertretene Wahlkreis war bei den Wahlen von 1881 und 1884 an die Polen verloren gegangen.

21. Oktober. Der Kaiser kehrt von Baden-Baden nach Berlin zurück.

23. Oktober. Der **französische Botschafter** Herbette überreicht dem Kaiser sein Beglaubigungsschreiben.

Der Botschafter hält folgende Ansprache: „Sire, indem ich zu der hohen Ehre berufen bin, die französische Republik bei Ew. kaiserlichen und königlichen Majestät zu vertreten, fasse ich mit einem tiefen Bewußtsein der mir obliegenden Pflichten den Gegenstand dieser hohen Mission ins Auge. Deutschland und Frankreich haben zahlreiche gemeinsame Interessen und werden, wie ich überzeugt bin, mehr und mehr in denselben den Boden für eine beiden Ländern vorteilhafte Verständigung finden. Mit gutem Willen diese Elemente zu erhalten und fortzuentwickeln, ist das meinen Bemühungen vorgezeichnete Ziel. Ich werde dasselbe mit um so mehr Eifer und Vertrauen verfolgen, als ich tief durchdrungen bin von den Ideen des Friedens, der Arbeit und der Stabilität, welche die französische Nation beseelen und die Politik ihrer Regierung durchdringen. Ich wage zu hoffen, daß Ew. Majestät geruhen wird, mir die Erfüllung dieser Aufgabe zu erleichtern, indem mir fortgesetzt das Wohlwollen zuteil wird, mit welchem Allerhöchstdieselben meine Vorgänger beehrt haben, und von welchem ich selbst in früheren Zeiten meiner dienstlichen Laufbahn kostbare Beweise empfangen habe. Ich habe die Ehre, Ew. Majestät meine Beglaubigungsschreiben als Botschafter der französischen Republik zu überreichen.“

Auf diese Ansprache antwortete der Kaiser: „Herr Botschafter! Sie haben meinen Gedanken ausgesprochen, indem Sie sagen, daß Deutschland und Frankreich zahlreiche gemeinsame Interessen haben, und daß Sie in diesen den Boden für eine beiden benachbarten Nationen vorteilhafte Ver-

ständigung werden finden können. Dank Ihrer großen Geschäftserfahrung und Ihrer tiefen Kenntnis der Interessen, welche Frankreich mit Deutschland gemeinsam hat, vereinigen Sie in sich alle notwendigen Eigenschaften, um mit meiner Regierung an der Aufrechterhaltung der guten Beziehungen zwischen den beiden Ländern zusammen zu arbeiten. Ich beglückwünsche mich aufrichtig zu der Wahl, welche der Herr Präsident der Republik getroffen hat, indem er Ihnen die hohen Funktionen übertrug, welche Sie erfüllen werden. Seien Sie überzeugt, Herr Botschafter, daß meine Mitwirkung Ihnen niemals fehlen wird, um jede Maßregel zu unterstützen, welche das von Ihnen bezeichnete versöhnliche und friedliche Ziel zu erreichen bezweckt."

Die Ernennung Herbette's wird von der Presse als ein Versuch Freycinets begrüßt, die französische Politik wieder in die seit dem Sturz Ferry's verlassene Bahn der Annäherung an Deutschland zurückzuführen.

31. Oktober. (Katholische Kirche.) Konsekration des Bischofs von Limburg Dr. Klein in Rom.

Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hält der Papst an den Bischof die folgende Ansprache:

„Sie sind ein deutscher Bischof; in Deutschland leben Sie unter Protestanten und sind auf näheren Verkehr mit denselben angewiesen. Sie werden es sich darum doppelt zur Pflicht machen, Ihr heiliges Amt so recht im Geiste der Liebe, der Herzlichkeit, der Bescheidenheit, der Milde, des Wohlwollens gegen jedermann, zu verwalten. Denn wenn man wahrnimmt, daß Sie von diesen Gefühlen geleitet werden und darauf achten, daß Ihre Geistlichkeit sich von Zank und Streit ferne hält, wenn Sie in Mitleid mit den Armen, in Sanftmut, in Ertragung von Widerspruch und in Hingebung an den Dienst der Kirche und des göttlichen Heilandes sich immer gleich bleiben und beharrlich danach streben, den Geist des Evangeliums zu bethätigen: dann werden gar manche Vorurteile fallen, dann wird man sich veranlaßt finden, den Geist, der Sie und unsere heilige Kirche beseelt, als den Geist Gottes anzuerkennen, dann wird man sich uns nähern und Vertrauen fassen. Es ist ja der sicherste Weg zu den Herzen, wenn man Liebe zeigt; und unser Herr und Heiland selbst hat gesagt: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr euch einander liebet"; und diese Liebe wird auch den Protestanten als das Kennzeichen der wahren Kirche gelten. So werden wir uns einander näher kommen. Pflegen Sie auch gute Beziehungen zu den königlichen Behörden: gute persönliche Beziehungen sind ja nicht alles, aber sie sind immerhin etwas und können von großem Wert sein. Ich hoffe, bald Mitteilungen zu bekommen, welche geeignet sind, uns auf dem bereits eingeschlagenen guten Wege zu einem völligen Einverständnis zu führen, und es ist die gemeinsame Aufgabe für den Papst und die Bischöfe, in dem Maße als das Gouvernement guten Willen zeigt, diesen guten Willen anzuerkennen und in geeigneter Weise zu bestärken."

Anf. November. Zum Staatssekretär des Reichsschatzamts wird an Stelle des zurückgetretenen Staatssekretärs v. Burchard der Unterstaatssekretär im preußischen Handelsministerium Jacobi ernannt.

1. November. (Ostafrika.) Übereinkommen zwischen England und Deutschland über die Abgrenzung der Gebiete des Sultans von Zanzibar und der beiderseitigen Interessensphären in Ostafrika.

Das Übereinkommen wird durch folgende Noten geschlossen:

Deutsche Botschaft, London, den 29. Oktober 1886. Milord! Nachdem die Regierung Sr. Majestät des Kaisers und die königlich großbritannische Regierung übereingekommen sind, im Wege freundschaftlicher Verständigung verschiedene das Sultanat von Zanzibar und das gegenüberliegende ostafrikanische Festland betreffende Fragen zu regeln, haben zu diesem Zwecke mündliche Verhandlungen stattgefunden, bei welchen die nachstehenden Artikel vereinbart sind.

1) Deutschland und Großbritannien erkennen die Souveränität des Sultans von Zanzibar über die Inseln Zanzibar und Pemba, sowie über diejenigen kleineren Inseln an, welche in der Nähe der ersteren innerhalb eines Umkreises von 12 Seemeilen liegen; desgleichen über die Inseln Lamu und Mafia.

Dieselben erkennen in gleicher Weise als Besitz des Sultans auf dem Festlande eine Küstenlinie an, welche ununterbrochen von der Mündung des Miningani-Flusses am Ausgang der Tunghi-Bucht bis Kipini reicht. Diese Linie beginnt im Süden des Miningani-Flusses, folgt dem Laufe desselben fünf Seemeilen und wird dann auf dem Breitenparallel bis zu dem Punkte verlängert, wo sie das rechte Ufer des Rovuma-Flusses trifft, durchschneidet den Rovuma und läuft weiter an dem linken Ufer entlang.

Die Küstenlinie hat eine Tiefe landeinwärts von zehn Seemeilen, bemessen durch eine gerade Linie ins Innere von der Küste aus bei dem höchsten Wasserstande zur Flutzeit. Die nördliche Grenze schließt den Ort Kau ein. Im Norden von Kipini erkennen die genannten Regierungen als dem Sultan gehörig an die Stationen von Kismaju, Barawa, Merka, Makdischu mit einem Umkreis landeinwärts von je zehn Seemeilen und Warscheik mit einem Umkreis von fünf Seemeilen.

2) Großbritannien macht sich verbindlich zur Unterstützung derjenigen Verhandlungen Deutschlands mit dem Sultan, welche die Verpachtung der Zölle in den Häfen von Dar-es-Salaam und Pangani an die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine dem Sultan seitens der Gesellschaft zu gewährende jährliche Zahlung zu bezwecken.

3) Beide Mächte kommen überein, eine Abgrenzung ihrer gegenseitigen Interessen-Sphären in diesem Teile des ostafrikanischen Festlandes vorzunehmen, in gleicher Weise, wie dies früher bei den Gebieten am Golf von Guinea geschehen ist.

Das Gebiet, auf welches dieses Übereinkommen Anwendung findet, soll begrenzt sein im Süden durch den Rovuma-Fluß und im Norden durch eine Linie, welche, von der Mündung des Tana-Flusses ausgehend, dem Laufe dieses Flusses oder seiner Nebenflüsse bis zum Schneidepunkt des Äquators mit dem 38° östlicher Länge folgt und dann in gerader Richtung fortgeführt wird bis zum Schneidepunkt des 1° nördlicher Breite mit dem 37° östlicher Länge, wo die Linie ihr Ende erreicht.

Die Demarkationslinie soll ausgehen von der Mündung des Flusses Wanga oder Umbe, in gerader Richtung nach dem Jipe-See laufen, dann entlang an dem Ostufer und, um das Nordufer des Sees führend, den Fluß Lumi überschreiten, um die Landschaften Taveta und Dschagga in der Mitte zu durchschneiden und dann entlang an dem nördlichen Abhang der Bergkette des Kilima-Ndscharo in gerader Linie weitergeführt zu werden bis zu demjenigen Punkte am Ostufer des Victoria-Nianza-Sees, welcher von dem 1 Grad südlicher Breite getroffen wird.

Deutschland verpflichtet sich, im Norden dieser Linie keine Gebietserwerbungen zu machen, keine Protektorate anzunehmen und der Ausbreitung englischen Einflusses im Norden dieser Linie nicht entgegenzutreten, während

Großbritannien die gleiche Verpflichtung für die südlich von dieser Linie gelegenen Gebiete übernimmt.

4) Großbritannien wird seinen Einfluß geltend machen, um den Abschluß eines freundschaftlichen Übereinkommens hinsichtlich der konkurrierenden Ansprüche des Sultans von Zanzibar und der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf das Kilima-Ndscharo-Gebiet zu befördern.

5) Beide Mächte erkennen als zu Witu gehörig die Küste an, welche nördlich von Kipini beginnt und sich bis zum Nordende der Manda-Bucht erstreckt.

6) Deutschland und Großbritannien werden gemeinschaftlich den Sultan von Zanzibar zum Beitritt zu der General-Akte der Berliner Konferenz auffordern, vorbehaltlich der bestehenden Rechte Sr. Hoheit gemäß der Bestimmungen des Artikels I. der Akte.

7) Deutschland macht sich verbindlich, der Erklärung beizutreten, welche Großbritannien und Frankreich am 10. März 1862 mit Bezug auf die Anerkennnng der Unabhängigkeit von Zanzibar gezeichnet haben.

Nachdem ich die vorstehenden Artikel zur Kenntnis meiner hohen Regierung gebracht habe, bin ich jetzt ermächtigt worden, die Annahme dieser Artikel namens der kaiserlichen Regierung zu erklären, falls seitens der königlich großbritannischen Regierung die gleiche Erklärung der Annahme abgegeben wird.

Indem ich mich beehre, Ew. Exzellenz hiervon Mitteilung zu machen, benutze ich 2c. Hatzfeld.

Sr. Exzellenz dem Herrn Grafen von Iddesleigh.

Lord Iddesleigh wiederholt in seiner Erwiderung vom 1. November den Inhalt des vorstehenden Schriftstücks und schließt: „Ich habe namens der Regierung Ihrer Majestät deren Zustimmung zu den vorstehenden Artikeln des Übereinkommens zu erklären."

Die beiden Noten werden am 30. Dezember vom Reichsanzeiger veröffentlicht. Von offiziöser Seite wird dazu der folgende „authentische Kommentar" gegeben:

Das Übereinkommen hat eine doppelte Bedeutung, einmal in Bezug auf die Abgrenzung des Gebietes, über welches dem Sultan von Zanzibar Hoheitsrechte zustehen, und dann in Bezug auf die Interessensphären Deutschlands und Englands. Die Ansprüche des Sultans erstreckten sich auf den ununterbrochenen Besitz der ganzen Küste vom Kap Delgado bis hinein zum 2 Gr. 25′ nördlicher Breite und des ganzen Hinterlandes bis zu den großen Binnenseen des Tanganyika und Nyassa. Nach dem obigen Abkommen ist ihm zuerkannt der ununterbrochene Küstenbesitz vom Kap Delgado bis Kipini, einem Hafen 1 Gr. südlicher Breite, darüber hinaus einzelne Punkte im Norden mit schmalem Umkreis des Festlandes. Was die Breite des dem Sultan zugesprochenen Küstensaumes betrifft, so hatten England und Frankreich bei den Besprechungen in Zanzibar 40 Seemeilen zuerkennen wollen, was jetzt auf 10 Seemeilen herabgesetzt ist; auf den ganzen darüber hinaus liegenden festländischen Besitz hat der Sultan verzichten müssen. Der Deutschen Interessensphäre ist gesichert: der ganze festländische Besitz zwischen dem Kap Delgado und dem Hafen Wanga ungefähr 4° 30′ südlicher Breite bis hinanreichend zu den Seen, somit auch der nördliche Teil des Nyassasees, der ganze Tanganyikasee und der südliche Teil des Viktoria-Nyanzasees bis zu 1° südlicher Breite, welcher sich durch besondere Fruchtbarkeit und Reichtum an guten Häfen auszeichnet. Zum deutschen Schutzgebiete gehört ferner die Berglandschaft von Uzambara und der größere Teil des Kilima-Ndscharo-Gebietes, ein Besitz von so ungeheurer Ausdehnung, daß die Utilisierung desselben den deutschen Unternehmungsgeist wohl für ein Jahrhundert beschäf-

tigen dürfte. Besonders wertvoll für den deutschen Besitz ist der Umstand, daß die großen Karawanenstraßen vom Binnenlande und den Seen nach der Küste durch die Deutschland zugesicherten Gebiete führen. Das England überlassene Gebiet hat seine Wichtigkeit hauptsächlich dadurch, daß es der britischen Monarchie einen sicheren Zugang von der Küste nach dem Victoria-Nyanza erschließt und somit die Möglichkeit gewährt, den südlichen Teil des Sudan auf den aus jenem See entspringenden Wasserstraßen zu erreichen, was bei den zu erwartenden neuen Kämpfen gegen die Sudanesen von strategischer Bedeutung sein dürfte. Die Thatsache, daß zwischen den Somaliländern, auf welche sich die vorliegende Abmachung nicht bezieht, und dem deutschen Schutzgebiete ein Stück künftigen britischen Kolonialreiches liegt, kann für uns schon deshalb nicht als unerfreulich angesehen werden, weil dadurch England die Aufgabe zuerteilt ist, das Vordringen der fanatischen und kampfgeübten Wüstenstämme im Nordosten Afrikas und ein etwaiges Vordringen der Mahdibewegung in erster Linie abzuwehren. Angesichts der deutschen Kolonialpolitik, welche nur den Besitz solcher Territorien anstrebt, in denen die deutsche Autorität ohne Anwendung von Waffengewalt, ohne Errichtung von Garnisonen und sonstiger Aufwendung von militärischen Machtmitteln aufrecht erhalten werden kann, erscheint es von besonderer Bedeutung, daß wir durch die englische Nachbarschaft vor der unmittelbaren Berührung mit den muhamedanischen Volksstämmen geschützt sind. Die Bewohner der deutschen ostafrikanischen Schutzgebiete gehören friedlichen Negerstämmen an, welche nach bisheriger Erfahrung frei von religiösem Fanatismus und den Europäern wohlgesinnt sind, indem sie dieselben als Befreier vom Joch der arabischen Unterdrücker willkommen heißen. Eine Frage der Zukunft wird es sein, wie sich das unter deutschem Schutz stehende Witureich, für welches zunächst die kurze Küstenstrecke von Kipini bis zum Nordende der Mandabucht gesichert ist, entwickeln wird. Gegenwärtig ist bekanntlich das Sultanat von Witu auf ein kleines Küstengebiet beschränkt und es wird abzuwarten sein, ob es dem Sultan und seinen Anhängern gelingen wird, die jetzige, der Autorität des Sultans von Zanzibar unterworfene Küste, nördlich von der Mandabucht, mit Hilfe der deutschen Kolonialgesellschaft, welche ihre Operationen in Witu begonnen hat, auf friedlichem Wege zu gewinnen.

10. November. Fürst Bismarck kehrt von Varzin nach Berlin zurück und begibt sich am 15. November nach Friedrichsruhe.

Mitte November. (Kulturkampf.) Der Oberpräsident von Posen erhebt gegen die Anstellung von 5 Geistlichen Einspruch.

Der Bischof weigert sich auf den Einspruch hin die Anstellung der betreffenden Geistlichen fallen zu lassen, sondern unterbreitet die Angelegenheit der Entscheidung des Pabstes.

15.—18. November. Prinz Ludwig von Bayern, ältester Sohn des Prinzregenten in Berlin.

25. November. Eröffnung des Reichstages.

Der Staatssekretär v. Bötticher verliest die folgende Thronrede:

Geehrte Herren! Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Reichstag im Namen der verbündeten Regierungen zu eröffnen. Die wichtigste Aufgabe, welche den Reichstag beschäftigen wird, ist die Mitwirkung bei der ferneren Sicherstellung der Wehrkraft des Reichs. Durch das Gesetz v. 6. Mai 1880 ist die Friedenspräsenzstärke des Heeres

bis zum 31. März 1888 festgestellt worden. Der Bestand unseres Heerwesens bedarf daher der Erneuerung seiner gesetzlichen Grundlage. In der Armee liegt die Gewähr für den dauernden Schutz der Güter des Friedens, und wenn auch die Politik des Reichs fortgesetzt eine friedliche ist, so darf Deutschland doch im Hinblick auf die Entwickelung der Heereseinrichtungen unserer Nachbarstaaten auf eine Erhöhung seiner Wehrkraft und insbesondere der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke nicht länger verzichten. Es wird Ihnen eine Gesetzvorlage zugehen, nach welcher diese Heeresverstärkung bereits mit dem Beginn des neuen Etatsjahres eintreten soll. Seine Majestät der Kaiser hegt in Übereinstimmung mit den verbündeten Regierungen die Zuversicht, daß die Notwendigkeit dieser im Interesse unserer nationalen Sicherheit unabweislichen Forderung auch von der Gesamtheit des deutschen Volkes und seiner Vertreter mit voller Entschiedenheit anerkannt werden wird. Eine zweite Vorlage, welche sie beschäftigen wird, betrifft die Fürsorge für die Witwen und Waisen der Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine. Das Bedürfnis dieser Fürsorge ist bereits früher anerkannt worden. Die verbündeten Regierungen glauben nunmehr auf das Zustandekommen dieses Gesetzes um so sicherer rechnen zu dürfen, als die neue Vorlage den hinsichtlich einzelner Modalitäten im Reichstag geäußerten Wünschen wesentlich entgegenkommt. Bei der Bemessung der durch diese Vorlagen bedingten Mehrkosten, wie des im Reichshaushaltsetat veranschlagten Ausgabeerfordernisses überhaupt sind die Rücksichten auf die finanzielle Lage nicht außer Acht gelassen. Gleichwohl wird sich eine Erhöhung der Matrikularbeiträge und der im Wege des Kredits bereit zu stellenden Mittel nicht vermeiden lassen. Neben der durch die Verstärkung unserer Wehrkraft zu Wasser und zu Lande gebotenen Vermehrung der Ausgaben und den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Mehraufwendungen auf dem Gebiete der Reichsschuld und des Pensionswesens, bedarf ein bedeutender Ausfall an Zuckersteuer aus dem Vorjahre der Deckung. Unter diesen Umständen dauert das dem Reichstag wiederholt dargelegte Bedürfnis einer anderweitigen Verteilung der Lasten durch Vermehrung der indirekten Steuern nicht nur fort, sondern dasselbe wird infolge der Erhöhung der Matrikularumlagen noch dringlicher empfunden werden als bisher. Gleichwohl haben die verbündeten Regierungen aus den vom Reichstag über ihre bisherigen Steuervorlagen abgegebenen Voten den Eindruck gewinnen müssen, daß ihre einstimmige Überzeugung von der Notwendigkeit einer Änderung in der Art der Beschaffung des öffentlichen Geldbedarfs von der Mehrheit der Bevölkerung und der Vertretung derselben zur Zeit nicht in dem Maße geteilt wird, daß übereinstimmende Beschlüsse der beiden gesetzgebenden Körperschaften des Reichs mit mehr Wahrscheinlichkeit wie im Vorjahre in Aussicht genommen werden könnten. In der Erwägung, daß die Regierungen kein anderes Interesse haben, als das der Nation, verzichtet Seine Majestät der Kaiser darauf, die eigene Überzeugung von der Notwendigkeit der bisher vergebens erstrebten Steuerreform von neuem zur Geltung zu bringen, so lange das Bedürfnis nicht auch im Volke zur Anerkennung gelangt sein und bei den Wahlen seinen Ausdruck gefunden haben wird. Die Weiterführung der auf Grund der Allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 in Angriff genommenen sozialpolitischen Gesetzgebung liegt Seiner Majestät dem Kaiser und seinen hohen Bundesgenossen unablässig am Herzen. Mögen auch einzelne Bestimmungen der über die Kranken- und Unfallversicherung erlassenen Gesetze verbesserungsfähig sein, so darf doch mit Genugthuung anerkannt werden, daß die Wege, welche das deutsche Reich auf diesem Gebiete, anderen Staaten voran, zuerst beschritten hat, sich als gangbar erweisen und daß die neuen Einrichtungen im allgemeinen sich bewähren. Die nächste Aufgabe für

die Entwickelung dieser Einrichtungen besteht darin, die Wohlthaten der Unfallversicherung auf weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung zu erstrecken. Zu diesem Zweck werden Ihnen zwei Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Der eine regelt die Unfallversicherung für die Seeleute, der andere für die bei Bauten beschäftigten Arbeiter, soweit dieselben von der bisherigen Gesetzgebung noch nicht erfaßt worden sind. Erst wenn die Unfallversicherung der Arbeiter hierdurch in einem weiteren erheblichen Maße der Durchführung näher gebracht sein wird, kann dazu übergegangen werden, auf der Grundlage der neu geschaffenen Organisationen den arbeitenden Klassen ein entsprechendes Maß der Fürsorge auch für den Fall des Alters und der Invalidität zuzuwenden. Zur Erreichung dieses Zieles aber werden Aufwendungen aus Reichsmitteln erforderlich werden, welche bei unserer derzeitigen Steuergesetzgebung nicht verfügbar sind. In voller Würdigung der Bedeutung des Handwerkerstandes für die allgemeine soziale Wohlfahrt sind die verbündeten Regierungen mit Interesse den Bestrebungen gefolgt, durch welche das deutsche Handwerk seine korporativen Verbände zu stärken und seine wirtschaftliche Lage zu heben trachtet. Über die Wege, welche die Gesetzgebung in dieser Richtung einzuschlagen hat, schweben Erwägungen, welche zur Zeit noch nicht zum Abschluß gelangt sind, welche aber die Aussicht eröffnen, daß es gelingen werde, zu einem den berechtigten Interessen dieses Standes entsprechenden Ergebnis zu kommen. Die gesetzlich vorgeschriebene Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte ist in der letzten Session des Reichstags nicht mehr zum Abschluß gekommen. Die darauf bezügliche Vorlage wird Ihnen daher aufs neue zur Beschlußfassung zugehen. Auch der in der vorigen Session nicht zur endgültigen Beratung gelangte Gesetzentwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen wird alsbald wieder eingebracht werden. Der Reichstag hat seinen auf eine Ermäßigung der Gerichtsgebühren und eine Revision der Gebührenordnung für Rechtsanwälte gerichteten Wünschen wiederholt Ausdruck gegeben. Die angestellten Ermittelungen haben, abgesehen von einzelnen Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes über die Wertfestsetzung, das Bedürfnis einer Änderung der bestehenden Gerichtskostensätze nicht erkennen lassen. Dagegen teilen die verbündeten Regierungen die Ansicht, daß die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ohne Beeinträchtigung der berechtigten Interessen dieses Standes in einigen Ansätzen eine Ermäßigung erfahren kann. Es wird Ihnen daher ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die Beziehungen des deutschen Reichs zu allen auswärtigen Staaten sind freundlich und befriedigend. Die Politik Seiner Majestät des Kaisers ist unausgesetzt dahin gerichtet, nicht nur dem deutschen Volke die Segnungen des Friedens zu bewahren, sondern auch für die Erhaltung der Einigkeit aller Mächte den Einfluß im Rate Europas zu verwerten, welcher der deutschen Politik aus ihrer bewährten Friedensliebe. aus dem durch diese erlangten Vertrauen anderer Regierungen, aus dem Mangel eigener Interessen an schwebenden Fragen und insbesondere aus der engen Freundschaft erwächst, welche Seine Majestät den Kaiser mit den beiden benachbarten Kaiserhöfen verbindet. Auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen den Reichstag für eröffnet.

In der vom Präsidenten der vorigen Session v. Wedell-Piesdorf eröffneten Sitzung sind nur 197 Abgeordnete erschienen; das Haus ist mithin nicht beschlußfähig.

25. November. (Militärvorlage.) Dem Reichstage geht bei seinem Zusammentritt der folgende Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres zu.

§ 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedens-Präsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedens-Präsenzstärke nicht in Anrechnung.

§. 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feld-Artillerie in 364 Batterien, die Fuß-Artillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert.

§ 3. Der Artikel I § 1 und 2 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1880 S. 103), und die noch in Geltung befindlichen, auf die Zahl der Truppenteile bezughabenden Bestimmungen des § 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. 1874 S. 45) treten mit dem 31. März 1887 außer Kraft.

§ 4. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Bayern nach näherer Bestimmung des Bündnisvertrages vom 23. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1871 S. 9) unter III. § 5, in Württemberg nach näherer Bestimmung der Militärkonvention vom 21./25. November 1870 (Bundes-Gesetzbl. 1870 S. 658) zur Anwendung.

Die Begründung lautet folgendermaßen:

Die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres ist zuletzt durch Gesetz vom 6. Mai 1880 geregelt und hierbei für die Zeit vom 1. April 1881 bis 31. März 1888 auf 427,274 Mann, d. h. auf 1 Prozent der nach der letzt vorher gegangenen Volkszählung (1. Dezember 1875) ortsanwesenden Bevölkerung festgestellt worden.

Gegliedert ist das Heer in
483 Infanterie-Bataillone,
20 Jäger-Bataillone,
465 Eskadrons,
340 Batterien mit 1404 bespannten Geschützen,
31 Fuß-Artillerie-Bataillone,
19 Pionier-Bataillone,
2 Eisenbahn-Bataillone,
18 Train-Bataillone.

Treu seiner Bestimmung, bildet dieses Heer die Bildungsschule des deutschen Volkes für den Krieg; seine Kriegstüchtigkeit bietet die hauptsächlichste Gewähr für die Sicherheit und Machtstellung des Reichs. Eine schwere Täuschung würde es aber sein, wenn das Bewußtsein, eine starke und kriegsbereite Armee zu besitzen, die Gefahren unterschätzen ließe, welche Deutschland aus seiner von allen Seiten einem Angriff ausgesetzten Lage erwachsen. Denn nur der Vergleich mit der Kriegsmacht der benachbarten Großstaaten gibt einen Anhalt für das Maß der eigenen Stärke. Kaum hat es eine Zeit gegeben, in welcher die Bestrebungen, die Wehrkraft nachhaltig zu festigen und zu steigern, so allgemein hervorgetreten sind, als die jüngst verflossene und die gegenwärtige. Freilich ist die deutsche Kriegsmacht unter dem zwingenden Druck der äußeren Verhältnisse gleichfalls gewachsen; das Heer verstärkte sich von 378,069 (1870) im Jahre 1871 auf 401,059 und seit 1881 auf 427,274 Mann; die Marine in den gleichen Jahren von 5,744 auf 10,451 (1880) bezw. 13,892 (1886) Köpfe, aber trotz dieser Vermehrung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die militärische Lage mehr und mehr zu unseren Ungunsten sich verschiebt.

Hiermit läuft das als Frucht eines glorreichen Krieges neu erstan-

dene deutsche Reich für eine absehbare Zukunft Gefahr, bei einem drohenden europäischen Konflikt nicht mehr seine der Erhaltung des allgemeinen Friedens dienende Politik nachdrucksvoll führen zu können, es ist sogar, wenn auch für uns der Krieg unvermeidlich werden sollte, die kaum errungene Selbständigkeit des Reichs bedroht. Einer gewissenhaften Vergleichung unserer Heeresmacht mit derjenigen unserer Nachbarstaaten bedarf es daher mehr als je, und kein sein Vaterland liebender Deutscher wird die danach für uns sich ergebenden Notwendigkeiten verkennen können.

Frankreich hat nach dem Feldzuge 1870--71 trotz geringerer Bevölkerungsziffer ein stärkeres Friedensheer als Deutschland aufgestellt und dasselbe, welches 1870 358,846 Mann (0,93 Proz. der Bevölkerung) betrug, 1880 auf 444,477 (1,18* Proz. der Bevölkerung), 1886 auf 471,811 Mann (1,22* Proz. der Bevölkerung) — ausschließlich Offiziere ꝛc. gebracht.

Seine Infanterie gliedert sich gegenwärtig in 649 Bataillone (2,939 Kompagnien, 294,927 Mann), seine Feld-Artillerie in 446 Batterien mit 1856 bespannten Geschützen und 851 bespannten Munitionswagen. Diese schon seit dem Kriege 1870 in erheblichstem Maße vermehrte Waffe hat auch in den letzten Jahren noch eine Steigerung der Kriegsbereitschaft durch veränderte Dislokation und Vermehrung um 54 bespannte Geschütze erfahren, so daß wir auf diesem Gebiet zu besonderer Aufmerksamkeit genötigt sind.

Ein Gesetzentwurf, welcher zur Zeit der Beratung unterliegt, bezweckt erweiterte, kriegsgemäßere Kadresbildung und einen ferneren Zuwachs von ungefähr 44,000 Mann. Diese erneute Verstärkung des Heeres fällt aber um so mehr ins Gewicht, als die Marine an Mannschaften bereits 67,336 Mann zählt.

Rußland hat seit dem letzten orientalischen Kriege die Armee vollständig reorganisiert und für seine numerisch überlegenen Streitkräfte durch Vermehrung des fechtenden Standes und systematischen Ausbau der Eisenbahnen gleichzeitig erhöhte Kriegsbereitschaft und erleichterten Aufmarsch geschaffen. Die Friedenskadres der für einen europäischen Krieg zunächst bestimmten regulären Truppen sind um 256¾ Bataillone, 90 Eskadrons und 35 Batterien gestiegen. Die gesamte russische Infanterie und Feldartillerie umfaßt 984¼ Bataillone mit 547,450 Mann (ausschließlich Offiziere ꝛc.) und 395 Batterien mit 1736 Geschützen und 160 bespannten Munitionswagen.

Die seitens der europäischen Landesteile mit Wehrpflicht ausschließlich Finnland im Frieden aufgebrachte Truppenzahl berechnet sich als Prozentsatz der bezüglichen Bevölkerung wie folgt:

1870 1,02 Prozent,
1880 1,06 „
1886 0,92 „

Der weitere Ausbau der Flotte, welche einen Mannschaftsstand von 26,272 Köpfen erreicht hat, wird mit rastlosem Eifer betrieben.

Angesichts dieser Verhältnisse, welche um so ernster ins Auge gefaßt werden müssen, als Deutschland, in Anbetracht der erforderlichen Bereitschaft nach mehreren Seiten, nicht die Streitmittel nur eines einzelnen Nachbarstaates in Rechnung ziehen kann, erwächst die Notwendigkeit, die Organisation und Stärke des deutschen Heeres der veränderten Situation anzupassen und Abhilfemaßnahmen so umfassend und so bald als möglich eintreten zu lassen.

---

*) Nach Abrechnung der geworbenen Truppen 1880 — 1,14 Prozent,
1886 — 1,17 „

Allerdings legt die erforderliche Vermehrung unserer Streitkräfte dem Reich neue Opfer auf; aber nachdem unsere Nachbarn sich zu gleichen und größeren Opfern entschlossen haben, um ihre Aggressivkraft uns gegenüber zu verstärken, haben wir nur die Wahl, ob wir diese neuen Opfer auf uns nehmen oder den Grad der Sicherheit Deutschlands vermindert sehen wollen, welcher auf den bisherigen Verhältnissen beruht.

Die Ausgaben Deutschlands für seine Kriegsmacht (Heer und Marine) beziffern sich

1870 auf	272,478,397 ℳ
1880 "	403,425,826 "
1886 "	446,288,673 "

d. h. für den Kopf der Bevölkerung

7,06 ℳ
8,92 "
9,53 "

In Frankreich wurden für den gleichen Zweck

1870	397,856,000 ℳ
1880	766,096,000 "
1886	826,616,000 "

verausgabt, d. h. für den Kopf der Bevölkerung

10,33 ℳ
20,42 "
21,57 "

Rußland, welches den Unterhalt der aus Finnland sich ergänzenden Truppen aus Mitteln dieses Landes, denjenigen der irregulären Truppen aus einer besonderen Kasse (Kasse der irregulären Truppen) bestreitet und für weitere militärische Bedürfnisse über eine große Zahl besonderer Fonds (Kasernenfonds rc.) verfügt, hat gleichwohl noch ein Kriegs-Budget von 785,906,259 ℳ; diese Summe repräsentiert gegen 1870 beziehungsweise 1880 eine Steigerung von 279 beziehungsweise 87 Millionen Mark.

Es dürfte von Interesse sein, auch den Prozentsatz des Budgets (nach Abzug der Schuldenverzinsung) kennen zu lernen, der in jedem der drei vorgenannten Länder durch die Gesamtkosten der Heeresverwaltung in Anspruch genommen wird. Für Frankreich und Rußland läßt sich derselbe ziemlich zutreffend berechnen und stellt sich hiernach

	1880:	1886:
Frankreich	35,38 Prozent,	40,46 Prozent,
Rußland (ohne Finnland)	49,47 "	40 "

Für Deutschland läßt sich eine gleiche, auf Genauigkeit Anspruch machende Berechnung um deswillen nicht aufstellen, weil die Zusammenstellung eines Gesamtbudgets nicht nur das Budget des deutschen Reiches, sondern auch die Budgets sämtlicher einzelnen Bundesstaaten mit berücksichtigen müßte, letztere teilweise nach ganz verschiedenartigen Grundsätzen aufgestellt sind und überdies die aus dem System der Selbstverwaltung sich ergebenden Ausgaben der Provinzial- und Gemeindeverbände nicht mitenthalten.

Einen zum Vergleich geeigneten Anhalt bieten indessen die Verhältnisse des größten Bundesstaates. Werden den gesamten Staatsausgaben des preußischen Staates diejenigen Ausgaben gegenübergestellt, welche das seitens Preußens allein aufzustellende Militärkontingent erfordern würde, so ergibt sich, daß letztere betrugen:

1875	27,06 Prozent,
1880/81	26,05 "
1885/86	26,04 "

Den Voraussetzungen des Gesetzes vom 6. Mai 1880 würde es allerdings entsprochen haben, wenn die Frage der Vermehrung unserer Streitkräfte erst zum 1. April 1888 der Verwirklichung zugeführt worden wäre, aber mit Rücksicht auf die jenseits unserer Grenzen eingetretenen Verhältnisse kann eine Verspätung der Entschließung verhängnisvoll werden.

Es erscheint daher geboten, mit den entsprechenden Maßregeln nicht bis zum Ablauf der Dauer des gegenwärtig giltigen Gesetzes zu warten. Allerdings zeigt sich hierbei, daß eine Periode von sieben Jahren nicht unter allen Umständen für die Weiterentwickelung unserer Wehrkraft maßgebend sein kann, aber andererseits läßt sich doch aus der gegenwärtigen Lage kein Grund entnehmen, einer neuen Gesetzesvorlage von Hause aus eine geringere Giltigkeitsfrist zu geben. Denn der Erfolg einer jeden derartigen Maßregel ist bei unserem Wehrsystem durch eine Reihe von Jahren ungestörter Entwickelung bedingt. Daher ist eine siebenjährige Periode immerhin ein nicht ungeeigneter Anhalt für umgestaltende Gesetzesvorlagen.

Von diesen Gesichtspunkten geht die gegenwärtige Vorlage aus und schlägt demgemäß vor, die Friedens-Präsenzstärke des deutschen Heeres schon vom 1. April 1887 ab und für die Zeit bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), d. h. gegen jetzt um 41,135 Köpfe zu erhöhen.

Zu den einzelnen Bestimmungen derselben ist noch nachstehendes zu bemerken:

Zu § 1. Die Zahl von 468,409 Mann entspricht einem Prozent der nach der Zählung vom 1. Dezember 1885 ortsanwesenden Bevölkerung und übersteigt hiernach nicht das bisher maßgebend gewesene Verhältnis. Die jährliche Mehreinstellung von 13,000 bis 14,000 Rekruten stößt auf keine Schwierigkeiten, da, wie die im Juni d. J. vorgelegten „Übersichten der Ergebnisse des Heeres-Ergänzungsgeschäfts für das Jahr 1885" erweisen, der Bestand der „Überzählig" gebliebenen rund 20,000 Köpfe beträgt, wobei noch in Betracht kommt, daß ein Teil der Militärpflichtigen nur um deswillen der Ersatzreserve I. Klasse überwiesen wird, weil die Ersatzbehörden bei dem Überfluß an tauglichen Mannschaften in der Lage sind, nur die körperlich Brauchbarsten zur gewöhnlichen Aushebung zu designieren.

Es könnte noch in Frage kommen, ob die den Endzweck der Vorlage bildende Vermehrung der für den Kriegsdienst vollkommen ausgebildeten Mannschaften nicht dadurch anzustreben wäre, daß unter entsprechend stärkerer Rekruteneinstellung innerhalb der bisherigen Friedens-Präsenzstärke eine Verkürzung der Dienstzeit der Fußtruppen bei den Fahnen eingeführt wird.

Aber ganz abgesehen davon, daß diese Dienstzeit bei der Infanterie durchschnittlich überhaupt nur 2 Jahre 4½ Monate beträgt, und daß wir hinsichtlich ihrer gesetzlichen und thatsächlichen Dauer den uns benachbarten Großstaaten nachstehen, so zwingt die numerische Überlegenheit, gegen welche Deutschland voraussichtlich in einem künftigen Kriege zu kämpfen haben wird, des weiteren dazu, die fehlende Zahl möglichst durch die Güte der Ausbildung zu ersetzen. Hiernach stellt sich eine Verkürzung der Dienstzeit um so mehr als unmöglich heraus, als bei der Schnelligkeit, mit welcher Kriegserklärung und erste Waffenentscheidung auf einander folgen werden, die Gelegenheit, Lücken der Ausbildung nachzuholen, nicht gegeben ist.

Zu § 2. Die Heeresverstärkung soll in erster Linie der Infanterie zu gute kommen. Es deckt sich hierbei in glücklichster Weise das militärische Erfordernis mit dem Bestreben, die nicht zu umgehenden Geldopfer so niedrig als möglich zu halten. Nichtsdestoweniger haben doch auch namhafte Vermehrungen für die Feldartillerie, die Eisenbahntruppen und den Train vor-

gesehen werden müssen. Die Fußartillerie und die Pioniere haben nur insoweit Berücksichtigung erfahren, als dies durch lokale Bedürfnisse beziehungsweise die Reorganisation des Militär-Telegraphenwesens geboten ist; die Forderungen für die Kavallerie beschränken sich darauf, daß für diese Waffe die Rekrutenvakanz in Wegfall kommen soll.

Es sollen neu errichtet werden:

Stäbe:
2 Divisionsstäbe, 4 Infanterie-Brigadestäbe und 1 Kavallerie-Brigadestab zwecks Errichtung je einer 3. — der 32. und 33. — Division beim 12. (königlich sächsischen) und 15. Armeekorps unter gleichzeitigem Fortfall des beim 12. (königlich sächsischen) Armeekorps bestehenden Kavallerie-Divisionsstabes;

Infanterie:
5 Regimenter (4 preußische, 1 sächsisches),
15 Bataillone (15 preußische);

Jäger:
1 Bataillon (1 sächsisches);

Feld-Artillerie:
21 Abteilungsstäbe (16 preußische, 2 bayerische, 1 sächsischer, 2 württembergische),
24 Batterien (17 preußische, 2 bayerische, 3 sächsische, 2 württembergische);

Eisenbahntruppen:
3 Bataillonsstäbe (2 preußische, 1 bayerischer),
9 Kompagnien (6 preußische, 1 bayerische, 1 sächsische, 1 württembergische);

Pioniere:
1 Kompagnie (1 preußische);

Train:
14 Kompagnien (12 preußische, 1 sächsische, 1 württembergische).

Was von dem Mannschaftszuwachs nicht für die vorbezeichneten Neuformationen benötigt wird, soll zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile verwendet werden, welche letztere namentlich für die Infanterie in sehr erheblichem Umfange in Aussicht genommen ist.

Während für die eben bezeichnete Etatsverstärkung auch Rücksichten der Ausbildung maßgebend sind, wird die Aufstellung der Neuformation teils durch die unzulängliche Zahl der Friedenskadres (Infanterie und Feldartillerie), teils durch die Sicherstellung der Mobilmachung (Eisenbahntruppen, Pioniere und Train) bedingt. Die Errichtung der 32. Division begründet sich durch das Anwachsen der Stärke des 12. (königlich sächsischen) Armeekorps, welches fortan 12 Infanterie-Regimenter und 3 Jäger-Bataillone zählen soll, diejenige der 33. Division durch die beim 15. Armeekorps bestehenden besonderen Verhältnisse.

Im Interesse möglichster Kostenverminderung wird vorgeschlagen, 15 der neu zu formierenden Infanterie-Bataillone nicht in Regimenter zusammenzufassen, sondern als vierte Bataillone bereits bestehenden Regimentern zuzuteilen.

Zu § 3. Es erscheint zweckmäßig, diejenigen Bestimmungen aus dem Reichs-Militärgesetz auszuscheiden und in ein besonderes — das gegenwärtige — Gesetz zusammenzufassen, welche je nach dem hervortretenden Bedürfnis einem Wechsel unterliegen.

Die Kosten der durch die gegenwärtige Gesetzesvorlage vorgeschlagenen Heeresverstärkung sind veranschlagt:

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	17,820,000 ℳ,	
Sachsen	2,350,000 „	
Württemberg	630,000 „	
	20,800,000 ℳ	im Ganzen
Dazu für Bayern (3,938 : 37,197)	2,202,072 „	23,002,072 ℳ
	rund	23,000,000 ℳ

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen, Sachsen, Württemberg, Bayern	im ganzen rund 24,200,000 ℳ

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernierung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

25. November. (Diätenprozesse.) Das Reichsgericht verwirft die von mehreren Abgeordneten gegen die Urteile der Oberlandesgerichte eingelegte Revision. (Vgl. 1885 Mitte August und 28. Oktober.)

Das Reichsgericht tritt somit der Ansicht der Oberlandesgerichte bei, nach welcher die Abgeordneten, welche von der Partei Diäten erhalten haben, auf Grund des Art. 32 der Reichsverfassung und der §§ 173 I. 16a des Preußischen Allgemeinen Landrechts verpflichtet sind, die Diäten an den Fiskus herauszuzahlen.

26. November. Reichstag: Präsidentenwahl.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Z.) wird das alte Präsidium v. Wedell-Piesdorf (k.), Frhr. zu Franckenstein (Z.) und Hoffmann (df.) durch Akklamation wiedergewählt. Im Hause sind bei dem Aufruf 230 Mitglieder anwesend.

30. November. (Karolinen-Inseln.) Der spanische Minister des Auswärtigen macht in den Kortes die Mitteilung, daß Deutschland auf das Recht, auf den Inseln eine Station zu errichten, verzichtet habe.

30. November — 1. Dezember. Reichstag: Erste Beratung des Etats.

Die Hauptzahlen des Etats sind folgende:

Die fortdauernden Ausgaben setzten sich folgendermaßen zusammen: Reichstag 379,670 ℳ, Reichskanzler und Reichskanzlei 141,360 ℳ, Auswärtiges Amt 7,762,530 ℳ (m. 384,995 ℳ), Reichsamt des Innern 8,002,641 (m. 249,116) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 349,453,526 (m. 6,416,813) ℳ, Marineverwaltung 38,338,192 (m. 1,237,007) ℳ, Reichsjustizverwaltung 1,924,058 (w. 21,680) ℳ, Reichsschatzamt 153,404,386 (w. 213,280) ℳ, Reichseisenbahnamt 298,680 (m. 1515) ℳ, Reichsschuld 19,919,500 (m. 1,617,000) ℳ, Rechnungshof 529,773 ℳ, Allgemeiner Pensionsfonds 24,344,780 (m. 2,494,705) ℳ und Reichsinvalidenfonds 26,846,098 (w. 115,490) ℳ, zusammen 631,345,194 ℳ

Die einmaligen Ausgaben betragen: Auswärtiges 421,550 (— 193,450) ℳ, Reichsamt des Innern 20,388,273 (+ 17,080,263) ℳ, Post- und Telegraphen-Verwaltung 4,512,270 (+ 3455) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 58,667,051 (+ 17,155,463) ℳ, Marineverwaltung 931,770 (— 384,130) ℳ, Reichs-Justizverwaltung 850,000 (+ 85,000) ℳ, Reichsschatzamt 74,000,000 (+ 100,000) ℳ, Reichsschuldenverwaltung 223,400 (+ 223,400) ℳ, Eisenbahnverwaltung 592,000 (— 2,702,460) ℳ, Fehlbetrag des Reichshaushalts-Etats pro 1886/87 17,229,377 (+ 11,659,074) ℳ, zusammen also 119,601,691 ℳ

Die Einnahmen sind veranschlagt bei Zöllen und Verbrauchssteuern auf 392,673,000 ℳ, Reichsstempelabgaben 27,886,000 ℳ, Post und Telegraphie 29,452,783 ℳ, Reichsdruckerei 1,078,130 ℳ, Eisenbahnverwaltung 16,696,600 ℳ, Bankwesen 2,108,500 ℳ, verschiedene Verwaltungseinnahmen 8,428,043 ℳ, Reichsinvalidenfonds 26,846,098 ℳ, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 1,200,000 ℳ, außerordentliche Zuschüsse 72,981,791 ℳ, Matrikularbeiträge 172,394,940 ℳ, zusammen wie oben 750,946,885 ℳ

Die Gesamtsumme der Ausgabe übersteigt die Gesamtsumme des Vorjahres um 53,554,816 ℳ, und zwar entfallen 10,134,201 ℳ auf die fortlaufenden, 43,554,816 ℳ auf die einmaligen Ausgaben.

Scheidet man bei den Ausgaben die durchlaufenden Posten, die einmaligen Ausgaben, welche durch außerordentliche Einnahmen Deckung finden und endlich die aus den Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben an die einzelnen Bundesstaaten gelangenden Beträge aus, durch welche die Höhe der zur Erhebung gelangenden Matrikularbeiträge ebensowenig wie der Abschluß des Reichshaushaltsetats beeinflußt wird, so ergibt sich hierfür pro 1887/88 die Summe von 248,483,161 ℳ gegen 227,906,304 ℳ pro 1886/87. Nach Ausscheidung dieses Betrages beziffern sich pro 1887/88 die fortdauernden Ausgaben auf 455,732,096 ℳ, die einmaligen auf 46,731,628 ℳ, zusammen also 502,463,724 ℳ, was gegen das Vorjahr einen Mehransatz ergibt bei den fortdauernden Ausgaben mit 12,457,691 ℳ, bei den einmaligen mit 20,520,268 ℳ, insgesamt 32,977,959 ℳ

Nun sind bei der gewöhnlichen Einnahme niedriger angesetzt die Zuckersteuer mit 1,866,480 ℳ, Wechselstempelsteuer mit 27,000 ℳ, Überschüsse der Eisenbahnverwaltung mit 1,150,800 ℳ, Einnahme aus Bankwesen mit 339,000 ℳ und Zinsen aus belegten Reichsgeldern mit 380,000 ℳ Höher veranschlagt sind Salzsteuer 249,000 ℳ, Branntweinsteuer 963,550 ℳ, Brausteuer 632,430 ℳ, Aversen 9,830 ℳ, Spielkartenstempel 14,500 ℳ, statistische Gebühr 2,500 ℳ, Überschüsse der Post und Telegraphie 889,777 ℳ, Reichsdruckerei 12,440 ℳ, verschiedene Einnahmen 678,943 ℳ, so daß sich ein Minus von 310,310 ℳ bei den Einnahmen ergibt; außerdem sind an außerordentlichen Zuschüssen, welche nicht zur Deckung besonderer Ausgaben dienen, neu eingestellt 111,728 ℳ Die gewöhnlichen Einnahmen ergeben mithin einen Minderbetrag von 198,582 ℳ Zur Deckung dieses Einnahme-Ausfalles und des Mehrbedarfs von 32,977,959 ℳ sind bei den Matrikularbeiträgen 33,176,541 ℳ mehr als im Vorjahre eingestellt.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Jacobi vertritt den Etat. Derselbe gibt über die Verkäufe von Silber an die ägyptische Regierung folgende Aufschlüsse:

Die Ausprägung ägyptischer Münzen in der Münzstätte in Berlin hat der ägyptischen Regierung Anlaß gegeben, Anträge auf Überlassung von Silberbarren zu stellen. Diesen Anträgen ist stattgegeben worden, um die fortgesetzten Zinsverluste zu vermindern und um die Schwächung der Betriebsfonds, welche um den früheren Münzwert der Silberbarren eingetreten

ist, zu beseitigen. Es sind also ganz unbeschadet der Stellung zur Währungsfrage wesentlich praktische Gesichtspunkte für die Regierung maßgebend gewesen. Ein Druck auf die Silberpreise konnte naturgemäß bei diesen Abschließungen, welche sich im Stillen vollzogen, nicht geübt werden. Aus gleichen Erwägungen ist dann der genannten Regierung im laufenden Jahre der Rest der vorhandenen Silberbarren überlassen worden und, — auch nur, um den Bedarf für die Ausprägung der ägyptischen Münzen zu befriedigen, — ein geringer Teil des vorhandenen Thalerbestandes im Betrag von 1¼ Million Mark eingeschmolzen worden.

Ende November. Eine dem Marine-Etat beigefügte Denkschrift führt folgendes aus:

Während die Organisation einer modernen Armee darauf abzielen muß, daß im Notfall der letzte Mann zur Verteidigung des heimatlichen Bodens in ihren Rahmen eingeführt werden kann, muß die Organisation der Marine sich engere Grenzen stecken. Hier handelt es sich zunächst um relative Werte und die Fragen: Welche personellen und welche finanziellen Mittel kann und will das Reich zur Unterhaltung seiner Marine hergeben, und wie stark werden die möglichen Gegner zur See sein, denen man gewachsen bleiben will? Durch Improvisationen im Kriegsfall läßt sich die Wehrkraft zur See in sehr geringem Maße erhöhen. Für den Gebrauch im Gefecht kann auf Fahrzeuge der Kauffahrtei nicht gerechnet werden. Was an Schiffen kämpfend gebraucht werden soll, muß schon im Frieden vorhanden sein. Eine Zunahme des Friedensstandes an Schiffen aber bedingt auch eine Zunahme des Friedensstandes an Personal. Sehr direkt wird mithin die Friedensorganisation der Marine durch die Beantwortung der Frage bedingt: Welche Stärken haben andere Marinen und welchen von ihnen soll die unsere gewachsen sein? Während bei der Erwägung der für die Marine zu machenden Aufwendungen, soweit es sich um deren Gebrauch zur Aufrechterhaltung der überseeischen Beziehungen im Frieden handelt, lediglich unsere eigenen Verhältnisse maßgebend sein dürfen, kann das Maß dessen, was anzuwenden ist, um im Kriege gewisse Leistungen von der Marine erwarten zu können, und unter Hinblick auf die Stärke anderer Marinen gefunden werden. Selbst wenn man sich auf die bescheidenste Form der Kriegführung zur See, die Küstenverteidigung, beschränkt, so haben, wenn man zur Zeit der Aufstellung des letzten Flottengründungsplanes (1873) den Glauben hegen konnte, daß das in diesem Plane Geforderte unsere Wehrkraft zur See auf die Stufe einer Marine zweiten Ranges erheben würde, in den seitdem verflossenen 13 Jahren und am meisten in der allerletzten Zeit die Verhältnisse zu unsern ungunsten sich geändert. Neben der italienischen Marine, welche sich schon seit einer Reihe von Jahren eines hohe Ziele anstrebenden stetigen Wachstums erfreut, geht in neuester Zeit auch die russische Marine mit starken Schritten, die unsere überflügelnd, schnell vorwärts. Auch in Spanien, Nordamerika, der Türkei und Griechenland sind zum Teil nicht unerhebliche Erweiterungen und Rekonstruktionen der Flotten begonnen oder geplant. Wie weit diese letztern Staaten gehen werden, ist noch nicht zu übersehen. Aber auch nur hinter Italien und Rußland zurückbleibend, würden wir uns auf den dritten Rang unter den Marinen angewiesen sehen. Das deutsche Reich steht demnach vor der Frage, ob es durch personelle und finanzielle Rücksichten dazu genötigt ist, sich in diese Lage zu schicken, oder ob und bis zu welchem Grade ihm jene Rücksichten die Vermehrung seiner eigenen maritimen Wehrkraft gestatten und rätlich erscheinen lassen. Keine Seemacht kann sich hinfort die Aufgabe stellen wollen, die Meere zu beherrschen, nur in Bezug auf abgeschlossene Meeresteile kann davon noch die Rede

sein; der Sieg über die feindliche Hochseeflotte bleibt indes immer das Moment, welches die Durchführung eines ausgedehnten Kreuzerkrieges und eines wirkungsvollen Küstenkrieges am wesentlichsten erleichtert. Daraufhin kann aber eine kleinere Marine nicht organisiert werden; sie muß sich in den letztgenannten beiden Arten der Kriegführung auch dann zur Geltung bringen können, wenn sie Grund hat, eine Seeschlacht zu vermeiden. Gegen Mächte mit einem nennenswerten Seehandel kann nach den Fortschritten, welche die Technik im Schiffs- und Maschinenbau in den letzten Jahren gemacht hat, der Kreuzerkrieg, wenn auch langsam wirkend, doch wieder entscheidend werden. Je näher man neuerlich der Frage getreten ist, inwieweit Schiffe und Personal der Kauffahrtei geeignet sind, als Kriegskreuzer verwandt zu werden, um so mehr ist man in unserer wie in andern Marinen zu der Überzeugung gekommen, daß davon nur ein ganz beschränkter Erfolg zu erwarten sei. Wir werden also im Kriegsfalle zumeist auf diejenigen Kreuzer angewiesen sein, die wir schon im Frieden um des politischen Dienstes willen unterhalten müssen. Die Zahl solcher Schiffe — früher als Korvetten und Kanonenboote 1. und 2. Klasse, jetzt als Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten, Kreuzer und Kanonenboote bezeichnet — war bisher in Summa auf 30 (20 Korvetten und 10 Kanonenboote) normiert. In den Erläuterungen zum Etat 1886/87 ist Seite 101 angeführt, daß die stärker gewordene Verwendung von Schiffen für den auswärtigen Dienst deren Vermehrung unvermeidlich mache. Die Erkenntnis des schnell wachsenden Wertes überseeischer Beziehungen, die Unmöglichkeit, den eigenen Einfluß noch länger auf Europa beschränken zu wollen, das Bewußtsein von der Rückwirkung anderer Weltteile bis in die intimsten Fragen eigener Wirtschaftspolitik haben — ganz abgesehen von der Kolonialpolitik — fast alle europäischen Staaten im Laufe der letzten Jahre zu einer Vermehrung ihrer Seemacht geführt. Wenn man demgegenüber noch jetzt glaubt, mit einigen dreißig Schiffen den Anforderungen des politischen Dienstes im Frieden und des Kreuzerdienstes im Kriege gerecht werden zu können, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Beschaffenheit eines großen Teiles dieser unserer Schiffe den heutigen Anforderungen an einen Kriegskreuzer nicht mehr genügt.

Es wird dann angeführt, daß der jetzige Bestand an Kreuzern und Kanonenbooten für den politischen Dienst 26, einschließlich der vier Schiffe des Schulgeschwaders, beträgt. Die folgenden Betrachtungen widmen sich den für Deutschland besonders wichtigen Aufgaben der Küstenverteidigung und den dafür erforderlichen maritimen Kampfmitteln des Schlachtschiffes sowohl als des Torpedoboots, des Avisos wie auch des gepanzerten Kanonenboots. Es wird darauf die Notwendigkeit erweiterter Beschaffung von Torpedobooten erörtert und besonders auf die Wichtigkeit der Ausstattung aller unserer großen Flußmündungen im Kriegsfall mit kleinern Schiffstypen hingewiesen und auch der Bau größerer gepanzerter Kanonenboote als notwendig erklärt. Es würden für die Elbe sechs und für andere Küstenplätze vier solcher Kanonenboote, jedes etwa im Werte von 3,500,000 ℳ, erforderlich sein, wovon die erstern sechs mit der Vollendung des Nord-Ostsee-Kanals fertig zu stellen wären. Damit würden für die nächsten fünf Jahre jährlich etwa 15 Offiziere und 300 Mann mehr gewährt werden müssen. Die Möglichkeit, dieses Personal anzuschaffen und auszubilden, ist gesichert. Im übrigen erörtert die Denkschrift die Weise, um die für den Schiffbau erforderlichen Geldmittel für die nächsten Jahre in Anspruch zu nehmen. Mit einiger Sicherheit soll sich annehmen lassen, daß die in Zukunft zur Erhaltung des Bestandes der Kriegsschiffe erforderliche Summe jährlich nicht unter 10 Millionen Mark betragen wird. Für die sechs geforderten Panzer-Kanonenboote für die Elbmündung würden in den nächsten fünf Jahren jährlich 2,800,000 ℳ

nötig sein. Im ganzen würden für die nächsten fünf Jahre jährlich 8 Millionen Mark zu bewilligen sein.

1. Dezember. (Ostafrika.) Dr. Karl Jühlke, Vertreter der ostafrikanischen Gesellschaft im Somalilande, wird in Kismaju ermordet.

3.—4. Dezember. (Heeresvorlage.) Reichstag überweist die Vorlage, betr. die Präsenzstärke des deutschen Heeres, an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf spricht folgendermaßen für die Vorlage: „Meine Herren, die Gesetzesvorlage, welche Sie heute in erster Lesung beschäftigen soll, stellt sich in den Augen der verbündeten Regierungen als eine zwingende Notwendigkeit dar: zwingend in Bezug auf den gewählten Zeitpunkt ihrer Einbringung, zwingend in Bezug auf den in Aussicht genommenen Anfangspunkt ihrer Giltigkeit, zwingend in Bezug auf das Maß der geforderten Erhöhung und zwingend endlich auch in Bezug auf die in Aussicht genommene Dauer des Gesetzes. Meine Herren, ein solches Gesetz kann nicht wohl betrachtet werden ohne einen weiten Blick über unsere Landesgrenzen hinaus, und so ist es denn auch natürlich, daß schon bei der Betrachtung des ersten Punktes, den ich hier zu erörtern habe, ein Blick geworfen werden muß auf die Verhältnisse in unseren Nachbarstaaten, auf die Verhältnisse, wie sie sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete der allgemeinen europäischen Politik entwickelt haben. Meine Herren, es ist weder meines Amtes, noch auch ist es erforderlich, daß ich Ihnen hier ein weitläufiges Exposee über die auswärtige Lage gebe; es genügt — und ich werde keinem Widerspruch begegnen —, wenn ich die Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, in ihrer Allgemeinheit als notorisch bezeichne, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen kann, ganz gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Meine Herren, es handelt sich nach der Auffassung der verbündeten Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; wenn das der Fall wäre, meine Herren, so wäre diese Vorlage ja eine ganz verfehlte. Eine Gesetzesvorlage, welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres vom 1. April nächsten Jahres zu erhöhen beabsichtigt, wäre nicht das geeignete Mittel, um einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr entgegenzutreten; läge eine solche vor, so wäre ja die einzige Antwort die Mobilmachung. So stehen die Verhältnisse eben nicht; aber man wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß wir uns in einer Zeitepoche befinden, welche gegründete Aussicht auf dauernde Erhaltung des Friedens nicht gibt; und wenn Sie dieser Überzeugung beitreten, meine Herren, dann werden Sie sich auch nicht weiter derselben Pflicht, wie sie den verbündeten Regierungen obliegt, entziehen können, zu prüfen und zu messen, inwieweit die Wehrkraft des deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft benachbarter Staaten als ausreichend zu erachten ist, um die Machtstellung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Meine Herren, ich brauche auch kein Wort weiter darüber zu sagen, daß, wenn wir derartige Vergleiche anstellen, der nächstliegende und uns am meisten interessierende derjenige ist mit der Kriegsmacht Frankreichs; und unter diesem Gesichtspunkte ist zu bemerken, daß die Kriegsmacht dieses Landes, welches an Bevölkerungszahl gegen uns erheblich zurücksteht, voranschreitet schon seit längerer Zeit uns gegenüber in der erhöhten Friedenspräsenzstärke. Die Bevölkerung Frankreichs zu der

Deutschlands verhält sich etwa wie 5 : 6. Wenn man den gleichen Maßstab der persönlichen Belastung für den Friedenskriegsdienst anlegt, dann müßte die Friedenspräsenzstärke Frankreichs geringer sein als unsere — erheblich geringer; sie ist aber höher, und es liegt dort augenblicklich auch ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht nimmt. Meine Herren, eine hohe Friedenspräsenzstärke — also im Verhältnis hohe Friedenspräsenzstärke — gewährt aber nicht nur den Vorteil erhöhter Kriegsbereitschaft zu jeder Zeit, sondern sie schließt auch in sich die notwendige Konsequenz einer Erhöhung der Kriegsstärke des Heeres. Nun entsteht doch wirklich die Frage: sollen wir uns auf militärischem Gebiete von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, welches gegenüber unserem zeitigen Besitzstand — ich will nicht gerade sagen — eine Begehrlichkeit ausspricht, in welchem wir doch aber innerhalb breiter Schichten der Bevölkerung auch nicht dasjenige Maß von Enthaltsamkeit konstatieren können, das notwendig ist für das Gefühl behaglicher Ruhe, welches wir in unserem Lande haben wollen? Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es nicht im Beruf des deutschen Volkes läge, sich in dieser Weise überflügeln zu lassen und damit allen Gefahren der Zukunft aussetzen zu wollen; sie sind der Meinung, daß der Reichstag ihnen hierin grundsätzlich beitreten wird. In der Vorlage sind Ihnen Zahlen gegeben, welche die Notwendigkeit einer Heeresverstärkung besonders beweisen sollen. Meine Herren, diese Zahlen sind in einem Teil der Presse angegriffen worden, es ist gesagt worden, es müßte dabei dieses oder jenes wesentliche Moment des Vergleichs außer acht gelassen sein; kurz und gut, die Zahlen werden bis jetzt nicht als unumstößlich feststehende angesehen. Ich bin darauf gefaßt, daß die Zahlen auch hier angegriffen werden; ich möchte aber glauben, daß das Plenum des Reichstags nicht die geeignete Gelegenheit bietet, eine einwandfreie Feststellung der Zahlen insoweit zu ermöglichen, daß Volksvertretung und Regierung gleichzeitig sagen: ja wohl, so ist es ungefähr am richtigsten. Absolut richtige Zahlen sind ja auf diesem Gebiet überhaupt nicht zu geben. Aber, meine Herren, ich kann versichern, daß es das redlichste Bestreben der Militärverwaltung seit Jahr und Tag gewesen ist, diejenigen Zahlen zu ermitteln, welche der Richtigkeit so nahe kommen, wie es überhaupt möglich ist, und wir sind auch mit einem Material versehen, bei welchem wir, wenn, wie ich annehme, die Gesetzesvorlage in die Kommission verwiesen werden wird, alle unsere Grundlagen Ihnen vorlegen und den Beweis liefern werden, daß unsere Zahlen richtig sind.

Sind diese Zahlen nun richtig, dann, meine Herren, wird sich auch die Überzeugung nicht wegbringen lassen, daß wir alle Veranlassung haben, möglichst bald auf eine dauernde Abhilfe zu denken. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist seitens der verbündeten Regierungen der ihnen möglich früheste Termin zur Einbringung der Vorlage gewählt worden, das heißt: mit der Eröffnung des Reichstags. Daß diese Vorlage nun auch so bald auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt worden ist, gibt mir die angenehme Überzeugung, daß in dem Reichstage auch, sollten auch verschiedene Meinungen darüber obwalten, die Dringlichkeit dieser Vorlage nicht verkannt wird; und ich kann nur die Bitte daran knüpfen, meine Herren, daß an diesem Gesichtspunkt der Dringlichkeit festgehalten wird auch in der weiteren Beschleunigung der Beratung. Ich kann Ihnen nicht verbergen, meine Herren, und werde das auch in der Kommission auf Erfordern näher darlegen, daß, wenn es schließlich die Absicht wird, zum 1. April nächsten Jahres mit dieser Vorlage in die Verwirklichung zu treten, es dann dringend wünschenswert ist, daß wir, ehe der Reichstag seine Weihnachtsferien antritt, mit dieser Vorlage zu Ende gekommen sind. (Oho! — Bewegung links.)

Denn, meine Herren, wir bedürfen einer etwa dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Übergang in diese neuen Verhältnisse so zu bewirken, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres, noch auch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gestört wird. — So viel, meine Herren, also über den Zeitpunkt der Einbringung und über den in Aussicht genommenen Anfangszeitpunkt der Giltigkeit der Vorlage.

Nun, meine Herren, bin ich ja natürlich genötigt, auch einen Blick auf die finanzielle Seite der Frage zu werfen. Ich habe ja den Etatsverhandlungen in den letzten Tagen mit großer Aufmerksamkeit beigewohnt, und ich leugne nicht, daß es mir persönlich gewiß sehr bequem und sehr angenehm ist, daß ich nicht auch dafür zu sorgen habe, auf welche Weise die Mittel für die Durchführung dieser Reorganisation herbeigeschafft werden (Heiterkeit. — Sehr gut! links), wie also die finanzielle Bedeckung erfolgt. Noch angenehmer aber, meine Herren, ist mir in der That, in diesem Augenblick hier mit dem guten Gewissen vor Sie hintreten zu können, daß alles, was nur irgend möglich war, in der Berechnung der Ausgaben geschehen ist, um die dauernden Ausgaben sowohl wie die einmaligen so niedrig wie möglich zu gestalten. Es ist ein Zweifel in den Etatsverhandlungen ausgesprochen, ob ein Vergleich, welcher mit Frankreich gezogen worden ist, auch auf dem finanziellen Gebiet, also in Bezug auf die Summen, welche pro Kopf der deutschen und der französischen Bevölkerung beansprucht werden für die Mittel der Landesverteidigung, ein zulässiger und zutreffender wäre. Meine Herren, das lasse ich vollständig dahingestellt. In Ermangelung einer besseren Unterlage für den Vergleich hat die Begründung der Vorlage nicht davon absehen wollen, diese Zahlen einzustellen. Aber, meine Herren, man mag darüber denken, wie man will, — darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn die Verstärkung in dem geforderten Maße wirklich notwendig ist, dann auch die Mittel dafür beschafft werden müssen, sei es äußersten Falles auf dem Wege einer Erhöhung der Matrikularbeiträge. Es ist auch die erhöhte persönliche Belastung, welche mit dieser neuen Vorlage dem deutschen Volke auferlegt wird, erörtert und besprochen worden. Ich habe in der Presse Stimmen gefunden, welche die Belastung mit einem Prozent der Bevölkerung als eine unerträgliche erklären. Ja, meine Herren, ich glaube, daß diese Auffassung eine unrichtige ist; wer sie aber festhalten will und keine anderweite Begründung finden kann dafür, die persönliche Belastung des deutschen Volkes für eine erträgliche zu halten, dem würde ich ganz einfach den Rat erteilen, sich einmal jenseits der Vogesen zu erkundigen, aus welchen Gründen denn dort eine weiter gehende persönliche Belastung für völlig erträglich gehalten wird. Also, meine Herren, wir gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was verlangt werden muß. Um noch einmal auf die finanzielle Seite der Frage zurückzukommen — ich hätte es vorher sagen müssen, es ist mir aber im Augenblick entgangen —, so will ich doch nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß es wirklich meiner Meinung nach verhängnisvoll geradezu wirken könnte, wenn die Zustimmung zu dieser Vorlage mit ihrer finanziellen Belastung abhängig gemacht werden wollte von einer vorherigen Verständigung in Bezug auf die schwierigen Fragen der Zoll- und Steuerpolitik. (Hört! hört!) Ich würde glauben, meine Herren, daß unter allen Umständen diese Vorlage die Priorität in Anspruch nehmen darf, daß das Bedürfnis geprüft werden muß, und daß, wenn es anerkannt wird, dann die Frage, wie die Mittel zu beschaffen sind, in eine zweite Linie gestellt werden muß. Endlich, meine Herren, habe ich noch einige Worte zu sprechen über die Frage des sogen. Septennats. Mir ist von verschiedenen Seiten aus dem Hause mitgeteilt worden, daß die Begründung der Vorlage, gerade soweit sie diesen Punkt betrifft, an vielen Stellen den Eindruck erregt hat, als ob es den verbündeten

Regierungen mit der Forderung des Septennats eigentlich gar nicht Ernst wäre. Manche von den Herren haben zwischen den Zeilen lesen wollen, daß die verbündeten Regierungen recht gern auf eine geringere Frist eingehen würden; man hat gemeint, die verbündeten Regierungen haben wohl ein bißchen vorgeschlagen, um dem Reichstag Gelegenheit zu geben, abhandeln zu können. Meine Herren, es liegt nicht in der Gewohnheit der verbündeten Regierungen, vorzuschlagen. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Na, na!) — Ich höre von seiten Seiner Exzellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ein „Na, na!" Meine Herren, das nimmt mich um so mehr Wunder, als der verehrte Herr Abgeordnete noch im vorigen Jahre, ohne von den verbündeten Regierungen dazu ausdrücklich legitimiert zu sein, hier von der Tribüne aus die verbündeten Regierungen ausdrücklich in Schutz genommen hat gegenüber einem Angriffe, der von einer anderen Seite des Hauses kam (hört, hört! rechts), daß die verbündeten Regierungen vorschlügen; er hat gesagt, er protestiere namens der verbündeten Regierungen feierlich dagegen (große Heiterkeit), daß die verbündeten Regierungen mit dergleichen Mitteln arbeiteten. Meine Herren, da ist doch das „Na, na!" etwas wunderbar; indessen ich will nun über dieses „Na, na!" hinweggehen. — Ich wollte weiter ausführen, daß es nicht die Gewohnheit der verbündeten Regierungen ist, vorzuschlagen, und daß es ebensowenig meiner Meinung nach eine indizierte Pflicht des Reichstags ist, bei Gesetzesvorlagen etwas abzuhandeln. Also davon wollen wir absehen. Ich erinnere daran, wie das erste Septennat entstanden ist. Diejenigen, die sich für die Frage interessieren, werden sich ja erinnern, daß die erste Vorlage der verbündeten Regierungen zur Feststellung einer ausreichenden Friedenspräsenzstärke in Aussicht nahm, diese Friedenspräsenzstärke festzustellen bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung. Meine Herren, im Reichstage war eine große Zahl von Stimmen, welche auf diese Forderung nicht eingehen wollten; es war das Bestreben, und zwar ein sehr verschiedenartig gestaltetes Bestreben, dem Gesetze nur eine Dauer mit bestimmter Zeitabgrenzung zu geben. Als Kompromiß zwischen dem Vorschlage der verbündeten Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags ist das Septennat entstanden. Meine Herren, als im Jahre 1880 es sich darum handelte, wieder eine neue gesetzliche Grundlage für die Friedenspräsenzstärke des Heeres zu finden, wurde Ihnen von den verbündeten Regierungen eine Vorlage gemacht, die wieder das Septennat enthielt. Mein Herr Amtsvorgänger hat aber damals ausdrücklich hier erklärt, daß mit diesem Schritte die verbündeten Regierungen nicht etwa ihren grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben hätten, welcher darin besteht, daß sie eine Feststellung bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung für das richtigste halten. Meine Herren, dieser Standpunkt der verbündeten Regierungen ist auch heute noch ganz derselbe. Wenn wir Ihnen heute wieder die Vorlage in Form eines Septennats bringen, so liegt darin nur das Bestreben, die Vorlage nicht unnötigerweise noch mit einem Gewichte zu behängen, welches ihre Annahme erschweren oder in Frage stellen könnte. Die verbündeten Regierungen bringen Ihnen freiwillig, indem sie annahmen, daß in der Majorität des Reichstags auch heute noch der Wunsch nach einer begrenzten Dauer des Gesetzes besteht, diese Konzession entgegen; aber allerdings, meine Herren, in dem Vertrauen auch, daß der Reichstag nicht die verbündeten Regierungen wird in die Lage bringen, sich über die Annahme eines Gesetzentwurfs zu entscheiden, welcher, da die Dauerzeit des Gesetzes zu gering bemessen wird, die ruhige stetige Entwickelung der militärischen Einrichtungen in Frage stellt. Meine Herren, in unseren Etatsdebatten der letzten Tage sind ja recht tiefgehende Gegensätze zu erblicken gewesen, und durch die scharfen Auseinandersetzungen ist doch versöhnend ein Wort, fast von allen Parteien ausgesprochen, hindurchgeklungen,

I. Fortdauernde Ausgaben (ausschließlich Pensionsfonds):

Preußen	17,820,000 ℳ,	
Sachsen	2,350,000 „	
Württemberg	630,000 „	
	20,800,000 ℳ	im Ganzen
Dazu für Bayern (3,938 : 37,197)	2,202,072 „	23,002,072 ℳ
	rund	23,000,000 ℳ

II. Einmalige Ausgaben:

Preußen Sachsen Württemberg Bayern	im ganzen rund 24,200,000 ℳ

Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen, welche durch eine entsprechende Erweiterung der Kasernierung, sowie durch etwaige Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material erforderlich werden, nicht mit veranschlagt.

25. November. (Diätenprozesse.) Das Reichsgericht verwirft die von mehreren Abgeordneten gegen die Urteile der Oberlandesgerichte eingelegte Revision. (Vgl. 1885 Mitte August und 28. Oktober.)

Das Reichsgericht tritt somit der Ansicht der Oberlandesgerichte bei, nach welcher die Abgeordneten, welche von der Partei Diäten erhalten haben, auf Grund des Art. 32 der Reichsverfassung und der §§ 173 I. 16a des Preußischen Allgemeinen Landrechts verpflichtet sind, die Diäten an den Fiskus herauszuzahlen.

26. November. Reichstag: Präsidentenwahl.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Z.) wird das alte Präsidium v. Wedell-Piesdorf (k.), Frhr. zu Franckenstein (Z.) und Hoffmann (df.) durch Akklamation wiedergewählt. Im Hause sind bei dem Aufruf 230 Mitglieder anwesend.

30. November. (Karolinen-Inseln.) Der spanische Minister des Auswärtigen macht in den Kortes die Mitteilung, daß Deutschland auf das Recht, auf den Inseln eine Station zu errichten, verzichtet habe.

30. November — 1. Dezember. Reichstag: Erste Beratung des Etats.

Die Hauptzahlen des Etats sind folgende:

Die fortdauernden Ausgaben setzten sich folgendermaßen zusammen: Reichstag 379,670 ℳ, Reichskanzler und Reichskanzlei 141,360 ℳ, Auswärtiges Amt 7,762,530 ℳ (m. 384,995 ℳ), Reichsamt des Innern 8,002,641 (m. 249,116) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 349,453,526 (m. 6,416,813) ℳ, Marineverwaltung 38,338,192 (m. 1,237,007) ℳ, Reichsjustizverwaltung 1,924,058 (w. 21,680) ℳ, Reichsschatzamt 153,404,386 (w. 213,280) ℳ, Reichseisenbahnamt 298,680 (m. 1515) ℳ, Reichsschuld 19,919,500 (m. 1,617,000) ℳ, Rechnungshof 529,773 ℳ, Allgemeiner Pensionsfonds 24,344,780 (m. 2,494,705) ℳ und Reichsinvalidenfonds 26,846,098 (w. 115,490) ℳ, zusammen 631,345,194 ℳ

Die einmaligen Ausgaben betragen: Auswärtiges 421,550 (— 193,450) ℳ, Reichsamt des Innern 20,388,273 (+ 17,080,263) ℳ, Post- und Telegraphen-Verwaltung 4,512,270 (+ 3455) ℳ, Verwaltung des Reichsheeres 58,667,051 (+ 17,155,463) ℳ, Marineverwaltung 931,770 (— 384,130) ℳ, Reichs-Justizverwaltung 850,000 (+ 85,000) ℳ, Reichsschatzamt 74,000,000 (+ 100,000) ℳ, Reichsschuldenverwaltung 223,400 (+ 223,400) ℳ, Eisenbahnverwaltung 592,000 (— 2,702,460) ℳ, Fehlbetrag des Reichshaushalts-Etats pro 1886/87 17,229,377 (+ 11,659,074) ℳ, zusammen also 119,601,691 ℳ

Die Einnahmen sind veranschlagt bei Zöllen und Verbrauchssteuern auf 392,673,000 ℳ, Reichsstempelabgaben 27,886,000 ℳ, Post und Telegraphie 29,452,783 ℳ, Reichsdruckerei 1,078,130 ℳ, Eisenbahnverwaltung 16,696,600 ℳ, Bankwesen 2,108,500 ℳ, verschiedene Verwaltungseinnahmen 8,428,043 ℳ, Reichsinvalidenfonds 26,846,098 ℳ, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 1,200,000 ℳ, außerordentliche Zuschüsse 72,981,791 ℳ, Matrikularbeiträge 172,394,940 ℳ, zusammen wie oben 750,946,885 ℳ

Die Gesamtsumme der Ausgabe übersteigt die Gesamtsumme des Vorjahres um 53,554,816 ℳ, und zwar entfallen 10,134,201 ℳ auf die fortlaufenden, 43,554,816 ℳ auf die einmaligen Ausgaben.

Scheidet man bei den Ausgaben die durchlaufenden Posten, die einmaligen Ausgaben, welche durch außerordentliche Einnahmen Deckung finden und endlich die aus den Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer und Stempelabgaben an die einzelnen Bundesstaaten gelangenden Beträge aus, durch welche die Höhe der zur Erhebung gelangenden Matrikularbeiträge ebensowenig wie der Abschluß des Reichshaushaltsetats beeinflußt wird, so ergibt sich hierfür pro 1887/88 die Summe von 248,483,161 ℳ gegen 227,906,304 ℳ pro 1886/87. Nach Ausscheidung dieses Betrages beziffern sich pro 1887/88 die fortdauernden Ausgaben auf 455,732,096 ℳ, die einmaligen auf 46,731,628 ℳ, zusammen also 502,463,724 ℳ, was gegen das Vorjahr einen Mehransatz ergibt bei den fortdauernden Ausgaben mit 12,457,691 ℳ, bei den einmaligen mit 20,520,268 ℳ, insgesamt 32,977,959 ℳ

Nun sind bei der gewöhnlichen Einnahme niedriger angesetzt die Zuckersteuer mit 1,866,480 ℳ, Wechselstempelsteuer mit 27,000 ℳ, Überschüsse der Eisenbahnverwaltung mit 1,150,800 ℳ, Einnahme aus Bankwesen mit 339,000 ℳ und Zinsen aus belegten Reichsgeldern mit 380,000 ℳ Höher veranschlagt sind Salzsteuer 249,000 ℳ, Branntweinsteuer 963,550 ℳ, Brausteuer 632,430 ℳ, Aversen 9,830 ℳ, Spielkartenstempel 14,500 ℳ, statistische Gebühr 2,500 ℳ, Überschüsse der Post und Telegraphie 889,777 ℳ, Reichsdruckerei 12,440 ℳ, verschiedene Einnahmen 678,943 ℳ, so daß sich ein Minus von 310,310 ℳ bei den Einnahmen ergibt; außerdem sind an außerordentlichen Zuschüssen, welche nicht zur Deckung besonderer Ausgaben dienen, neu eingestellt 111,728 ℳ Die gewöhnlichen Einnahmen ergeben mithin einen Minderbetrag von 198,582 ℳ Zur Deckung dieses Einnahme-Ausfalles und des Mehrbedarfs von 32,977,959 ℳ sind bei den Matrikularbeiträgen 33,176,541 ℳ mehr als im Vorjahre eingestellt.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Jacobi vertritt den Etat. Derselbe gibt über die Verkäufe von Silber an die ägyptische Regierung folgende Aufschlüsse:

Die Ausprägung ägyptischer Münzen in der Münzstätte in Berlin hat der ägyptischen Regierung Anlaß gegeben, Anträge auf Überlassung von Silberbarren zu stellen. Diesen Anträgen ist stattgegeben worden, um die fortgesetzten Zinsverluste zu vermindern und um die Schwächung der Betriebsfonds, welche um den früheren Münzwert der Silberbarren eingetreten

ist, zu beseitigen. Es sind also ganz unbeschadet der Stellung zur Währungsfrage wesentlich praktische Gesichtspunkte für die Regierung maßgebend gewesen. Ein Druck auf die Silberpreise konnte naturgemäß bei diesen Abschließungen, welche sich im Stillen vollzogen, nicht geübt werden. Aus gleichen Erwägungen ist dann der genannten Regierung im laufenden Jahre der Rest der vorhandenen Silberbarren überlassen worden und, — auch nur, um den Bedarf für die Ausprägung der ägyptischen Münzen zu befriedigen, — ein geringer Teil des vorhandenen Thalerbestandes im Betrag von 1¼ Million Mark eingeschmolzen worden.

Ende November. Eine dem Marine-Etat beigefügte Denkschrift führt folgendes aus:

Während die Organisation einer modernen Armee darauf abzielen muß, daß im Notfall der letzte Mann zur Verteidigung des heimatlichen Bodens in ihren Rahmen eingeführt werden kann, muß die Organisation der Marine sich engere Grenzen stecken. Hier handelt es sich zunächst um relative Werte und die Fragen: Welche personellen und welche finanziellen Mittel kann und will das Reich zur Unterhaltung seiner Marine hergeben, und wie stark werden die möglichen Gegner zur See sein, denen man gewachsen bleiben will? Durch Improvisationen im Kriegsfall läßt sich die Wehrkraft zur See in sehr geringem Maße erhöhen. Für den Gebrauch im Gefecht kann auf Fahrzeuge der Kauffahrtei nicht gerechnet werden. Was an Schiffen kämpfend gebraucht werden soll, muß schon im Frieden vorhanden sein. Eine Zunahme des Friedensstandes an Schiffen aber bedingt auch eine Zunahme des Friedensstandes an Personal. Sehr direkt wird mithin die Friedensorganisation der Marine durch die Beantwortung der Frage bedingt: Welche Stärken haben andere Marinen und welchen von ihnen soll die unsere gewachsen sein? Während bei der Erwägung der für die Marine zu machenden Aufwendungen, soweit es sich um deren Gebrauch zur Aufrechterhaltung der überseeischen Beziehungen im Frieden handelt, lediglich unsere eigenen Verhältnisse maßgebend sein dürfen, kann das Maß dessen, was anzuwenden ist, um im Kriege gewisse Leistungen von der Marine erwarten zu können, und unter Hinblick auf die Stärke anderer Marinen gefunden werden. Selbst wenn man sich auf die bescheidenste Form der Kriegführung zur See, die Küstenverteidigung, beschränkt, so haben, wenn man zur Zeit der Aufstellung des letzten Flottengründungsplanes (1873) den Glauben hegen konnte, daß das in diesem Plane Geforderte unsere Wehrkraft zur See auf die Stufe einer Marine zweiten Ranges erheben würde, in den seitdem verflossenen 13 Jahren und am meisten in der allerletzten Zeit die Verhältnisse zu unsern ungunsten sich geändert. Neben der italienischen Marine, welche sich schon seit einer Reihe von Jahren eines hohe Ziele anstrebenden stetigen Wachstums erfreut, geht in neuester Zeit auch die russische Marine mit starken Schritten, die unsere überflügelnd, schnell vorwärts. Auch in Spanien, Nordamerika, der Türkei und Griechenland sind zum Teil nicht unerhebliche Erweiterungen und Rekonstruktionen der Flotten begonnen oder geplant. Wie weit diese letztern Staaten gehen werden, ist noch nicht zu übersehen. Aber auch nur hinter Italien und Rußland zurückbleibend, würden wir uns auf den dritten Rang unter den Marinen angewiesen sehen. Das deutsche Reich steht demnach vor der Frage, ob es durch personelle und finanzielle Rücksichten dazu genötigt ist, sich in diese Lage zu schicken, oder ob und bis zu welchem Grade ihm jene Rücksichten die Vermehrung seiner eigenen maritimen Wehrkraft gestatten und rätlich erscheinen lassen. Keine Seemacht kann sich hinfort die Aufgabe stellen wollen, die Meere zu beherrschen, nur in Bezug auf abgeschlossene Meeresteile kann davon noch die Rede

sein; der Sieg über die feindliche Hochseeflotte bleibt indes immer das Moment, welches die Durchführung eines ausgedehnten Kreuzerkrieges und eines wirkungsvollen Küstenkrieges am wesentlichsten erleichtert. Daraufhin kann aber eine kleinere Marine nicht organisiert werden; sie muß sich in den letztgenannten beiden Arten der Kriegführung auch dann zur Geltung bringen können, wenn sie Grund hat, eine Seeschlacht zu vermeiden. Gegen Mächte mit einem nennenswerten Seehandel kann nach den Fortschritten, welche die Technik im Schiffs- und Maschinenbau in den letzten Jahren gemacht hat, der Kreuzerkrieg, wenn auch langsam wirkend, doch wieder entscheidend werden. Je näher man neuerlich der Frage getreten ist, inwieweit Schiffe und Personal der Kauffahrtei geeignet sind, als Kriegskreuzer verwandt zu werden, um so mehr ist man in unserer wie in andern Marinen zu der Überzeugung gekommen, daß davon nur ein ganz beschränkter Erfolg zu erwarten sei. Wir werden also im Kriegsfalle zumeist auf diejenigen Kreuzer angewiesen sein, die wir schon im Frieden um des politischen Dienstes willen unterhalten müssen. Die Zahl solcher Schiffe — früher als Korvetten und Kanonenboote 1. und 2. Klasse, jetzt als Kreuzerfregatten, Kreuzerkorvetten, Kreuzer und Kanonenboote bezeichnet — war bisher in Summa auf 30 (20 Korvetten und 10 Kanonenboote) normiert. In den Erläuterungen zum Etat 1886/87 ist Seite 101 angeführt, daß die stärker gewordene Verwendung von Schiffen für den auswärtigen Dienst deren Vermehrung unvermeidlich mache. Die Erkenntnis des schnell wachsenden Wertes überseeischer Beziehungen, die Unmöglichkeit, den eigenen Einfluß noch länger auf Europa beschränken zu wollen, das Bewußtsein von der Rückwirkung anderer Weltteile bis in die intimsten Fragen eigener Wirtschaftspolitik haben — ganz abgesehen von der Kolonialpolitik — fast alle europäischen Staaten im Laufe der letzten Jahre zu einer Vermehrung ihrer Seemacht geführt. Wenn man demgegenüber noch jetzt glaubt, mit einigen dreißig Schiffen den Anforderungen des politischen Dienstes im Frieden und des Kreuzerdienstes im Kriege gerecht werden zu können, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß die Beschaffenheit eines großen Teiles dieser unserer Schiffe den heutigen Anforderungen an einen Kriegskreuzer nicht mehr genügt.

Es wird dann angeführt, daß der jetzige Bestand an Kreuzern und Kanonenbooten für den politischen Dienst 26, einschließlich der vier Schiffe des Schulgeschwaders, beträgt. Die folgenden Betrachtungen widmen sich den für Deutschland besonders wichtigen Aufgaben der Küstenverteidigung und den dafür erforderlichen maritimen Kampfmitteln des Schlachtschiffes sowohl als des Torpedoboots, des Avisos wie auch des gepanzerten Kanonenboots. Es wird darauf die Notwendigkeit erweiterter Beschaffung von Torpedobooten erörtert und besonders auf die Wichtigkeit der Ausstattung aller unserer großen Flußmündungen im Kriegsfall mit kleinern Schiffstypen hingewiesen und auch der Bau größerer gepanzerter Kanonenboote als notwendig erklärt. Es würden für die Elbe sechs und für andere Küstenplätze vier solcher Kanonenboote, jedes etwa im Werte von 3,500,000 ℳ, erforderlich sein, wovon die erstern sechs mit der Vollendung des Nord-Ostsee-Kanals fertig zu stellen wären. Damit würden für die nächsten fünf Jahre jährlich etwa 15 Offiziere und 300 Mann mehr gewährt werden müssen. Die Möglichkeit, dieses Personal anzuschaffen und auszubilden, ist gesichert. Im übrigen erörtert die Denkschrift die Weise, um die für den Schiffbau erforderlichen Geldmittel für die nächsten Jahre in Anspruch zu nehmen. Mit einiger Sicherheit soll sich annehmen lassen, daß die in Zukunft zur Erhaltung des Bestandes der Kriegsschiffe erforderliche Summe jährlich nicht unter 10 Millionen Mark betragen wird. Für die sechs geforderten Panzer-Kanonenboote für die Elbmündung würden in den nächsten fünf Jahren jährlich 2,800,000 ℳ

nötig sein. Im ganzen würden für die nächsten fünf Jahre jährlich 8 Millionen Mark zu bewilligen sein.

1. Dezember. (Ostafrika.) Dr. Karl Jühlke, Vertreter der ostafrikanischen Gesellschaft im Somalilande, wird in Kismaju ermordet.

3.—4. Dezember. (Heeresvorlage.) Reichstag überweist die Vorlage, betr. die Präsenzstärke des deutschen Heeres, an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Der preußische Kriegsminister Bronsart von Schellendorf spricht folgendermaßen für die Vorlage: „Meine Herren, die Gesetzesvorlage, welche Sie heute in erster Lesung beschäftigen soll, stellt sich in den Augen der verbündeten Regierungen als eine zwingende Notwendigkeit dar: zwingend in Bezug auf den gewählten Zeitpunkt ihrer Einbringung, zwingend in Bezug auf den in Aussicht genommenen Anfangspunkt ihrer Giltigkeit, zwingend in Bezug auf das Maß der geforderten Erhöhung und zwingend endlich auch in Bezug auf die in Aussicht genommene Dauer des Gesetzes. Meine Herren, ein solches Gesetz kann nicht wohl betrachtet werden ohne einen weiten Blick über unsere Landesgrenzen hinaus, und so ist es denn auch natürlich, daß schon bei der Betrachtung des ersten Punktes, den ich hier zu erörtern habe, ein Blick geworfen werden muß auf die Verhältnisse in unseren Nachbarstaaten, auf die Verhältnisse, wie sie sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete der allgemeinen europäischen Politik entwickelt haben. Meine Herren, es ist weder meines Amtes, noch auch ist es erforderlich, daß ich Ihnen hier ein weitläufiges Exposee über die auswärtige Lage gebe; es genügt — und ich werde keinem Widerspruch begegnen —, wenn ich die Verhältnisse, die hier in Betracht kommen, in ihrer Allgemeinheit als notorisch bezeichne, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß das deutsche Reich trotz seiner unausgesetzt bezeugten friedlichen Politik sehr wohl in absehbarer Zeit in die Lage kommen kann, ganz gegen seinen Willen in einen Krieg verwickelt zu werden. Meine Herren, es handelt sich nach der Auffassung der verbündeten Regierungen keineswegs um eine augenblicklich drohende Kriegsgefahr; wenn das der Fall wäre, meine Herren, so wäre diese Vorlage ja eine ganz verfehlte. Eine Gesetzesvorlage, welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres vom 1. April nächsten Jahres zu erhöhen beabsichtigt, wäre nicht das geeignete Mittel, um einer augenblicklich drohenden Kriegsgefahr entgegenzutreten; läge eine solche vor, so wäre ja die einzige Antwort die Mobilmachung. So stehen die Verhältnisse eben nicht; aber man wird sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß wir uns in einer Zeitepoche befinden, welche gegründete Aussicht auf dauernde Erhaltung des Friedens nicht gibt; und wenn Sie dieser Überzeugung beitreten, meine Herren, dann werden Sie sich auch nicht weiter derselben Pflicht, wie sie den verbündeten Regierungen obliegt, entziehen können, zu prüfen und zu messen, inwieweit die Wehrkraft des deutschen Reiches gegenüber der Wehrkraft benachbarter Staaten als ausreichend zu erachten ist, um die Machtstellung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des deutschen Reiches aufrecht zu erhalten. Meine Herren, ich brauche auch kein Wort weiter darüber zu sagen, daß, wenn wir derartige Vergleiche anstellen, der nächstliegende und uns am meisten interessierende derjenige ist mit der Kriegsmacht Frankreichs; und unter diesem Gesichtspunkte ist zu bemerken, daß die Kriegsmacht dieses Landes, welches an Bevölkerungszahl gegen uns erheblich zurücksteht, voranschreitet schon seit längerer Zeit uns gegenüber in der erhöhten Friedenspräsenzstärke. Die Bevölkerung Frankreichs zu der

Deutschlands verhält sich etwa wie 5 : 6. Wenn man den gleichen Maßstab der persönlichen Belastung für den Friedenskriegsdienst anlegt, dann müßte die Friedenspräsenzstärke Frankreichs geringer sein als unsere — erheblich geringer; sie ist aber höher, und es liegt dort augenblicklich auch ein Gesetzentwurf vor, der eine weitere Erhöhung der Friedenspräsenzstärke in Aussicht nimmt. Meine Herren, eine hohe Friedenspräsenzstärke — also im Verhältnis hohe Friedenspräsenzstärke — gewährt aber nicht nur den Vorteil erhöhter Kriegsbereitschaft zu jeder Zeit, sondern sie schließt auch in sich die notwendige Konsequenz einer Erhöhung der Kriegsstärke des Heeres. Nun entsteht doch wirklich die Frage: sollen wir uns auf militärischem Gebiete von einem Nachbarvolk überflügeln lassen, welches gegenüber unserem zeitigen Besitzstand — ich will nicht gerade sagen — eine Begehrlichkeit ausspricht, in welchem wir doch aber innerhalb breiter Schichten der Bevölkerung auch nicht dasjenige Maß von Enthaltsamkeit konstatieren können, das notwendig ist für das Gefühl behaglicher Ruhe, welches wir in unserem Lande haben wollen? Die verbündeten Regierungen sind der Meinung, daß es nicht im Beruf des deutschen Volkes läge, sich in dieser Weise überflügeln zu lassen und damit allen Gefahren der Zukunft aussetzen zu wollen; sie sind der Meinung, daß der Reichstag ihnen hierin grundsätzlich beitreten wird. In der Vorlage sind Ihnen Zahlen gegeben, welche die Notwendigkeit einer Heeresverstärkung besonders beweisen sollen. Meine Herren, diese Zahlen sind in einem Teil der Presse angegriffen worden, es ist gesagt worden, es müßte dabei dieses oder jenes wesentliche Moment des Vergleichs außer acht gelassen sein; kurz und gut, die Zahlen werden bis jetzt nicht als unumstößlich feststehende angesehen. Ich bin darauf gefaßt, daß die Zahlen auch hier angegriffen werden; ich möchte aber glauben, daß das Plenum des Reichstags nicht die geeignete Gelegenheit bietet, eine einwandfreie Feststellung der Zahlen insoweit zu ermöglichen, daß Volksvertretung und Regierung gleichzeitig sagen: ja wohl, so ist es ungefähr am richtigsten. Absolut richtige Zahlen sind ja auf diesem Gebiet überhaupt nicht zu geben. Aber, meine Herren, ich kann versichern, daß es das redlichste Bestreben der Militärverwaltung seit Jahr und Tag gewesen ist, diejenigen Zahlen zu ermitteln, welche der Richtigkeit so nahe kommen, wie es überhaupt möglich ist, und wir sind auch mit einem Material versehen, bei welchem wir, wenn, wie ich annehme, die Gesetzesvorlage in die Kommission verwiesen werden wird, alle unsere Grundlagen Ihnen vorlegen und den Beweis liefern werden, daß unsere Zahlen richtig sind.

Sind diese Zahlen nun richtig, dann, meine Herren, wird sich auch die Überzeugung nicht wegbringen lassen, daß wir alle Veranlassung haben, möglichst bald auf eine dauernde Abhilfe zu denken. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist seitens der verbündeten Regierungen der ihnen möglich früheste Termin zur Einbringung der Vorlage gewählt worden, das heißt: mit der Eröffnung des Reichstags. Daß diese Vorlage nun auch so bald auf die Tagesordnung des Reichstags gesetzt worden ist, gibt mir die angenehme Überzeugung, daß in dem Reichstage auch, sollten auch verschiedene Meinungen darüber obwalten, die Dringlichkeit dieser Vorlage nicht verkannt wird; und ich kann nur die Bitte daran knüpfen, meine Herren, daß an diesem Gesichtspunkt der Dringlichkeit festgehalten wird auch in der weiteren Beschleunigung der Beratung. Ich kann Ihnen nicht verbergen, meine Herren, und werde das auch in der Kommission auf Erfordern näher darlegen, daß, wenn es schließlich die Absicht wird, zum 1. April nächsten Jahres mit dieser Vorlage in die Verwirklichung zu treten, es dann dringend wünschenswert ist, daß wir, ehe der Reichstag seine Weihnachtsferien antritt, mit dieser Vorlage zu Ende gekommen sind. (Oho! — Bewegung links.)

Denn, meine Herren, wir bedürfen einer etwa dreimonatlichen organisatorischen Thätigkeit, um den Übergang in diese neuen Verhältnisse so zu bewirken, daß weder die erforderliche Kriegsbereitschaft des Heeres, noch auch der bewährte Ausbildungsgang der Truppen dadurch gestört wird. — So viel, meine Herren, also über den Zeitpunkt der Einbringung und über den in Aussicht genommenen Anfangszeitpunkt der Giltigkeit der Vorlage.

Nun, meine Herren, bin ich ja natürlich genötigt, auch einen Blick auf die finanzielle Seite der Frage zu werfen. Ich habe ja den Etatsverhandlungen in den letzten Tagen mit großer Aufmerksamkeit beigewohnt, und ich leugne nicht, daß es mir persönlich gewiß sehr bequem und sehr angenehm ist, daß ich nicht auch dafür zu sorgen habe, auf welche Weise die Mittel für die Durchführung dieser Reorganisation herbeigeschafft werden (Heiterkeit. — Sehr gut! links), wie also die finanzielle Bedeckung erfolgt. Noch angenehmer aber, meine Herren, ist mir in der That, in diesem Augenblick hier mit dem guten Gewissen vor Sie hintreten zu können, daß alles, was nur irgend möglich war, in der Berechnung der Ausgaben geschehen ist, um die dauernden Ausgaben sowohl wie die einmaligen so niedrig wie möglich zu gestalten. Es ist ein Zweifel in den Etatsverhandlungen ausgesprochen, ob ein Vergleich, welcher mit Frankreich gezogen worden ist, auch auf dem finanziellen Gebiet, also in Bezug auf die Summen, welche pro Kopf der deutschen und der französischen Bevölkerung beansprucht werden für die Mittel der Landesverteidigung, ein zulässiger und zutreffender wäre. Meine Herren, das lasse ich vollständig dahingestellt. In Ermangelung einer besseren Unterlage für den Vergleich hat die Begründung der Vorlage nicht davon absehen wollen, diese Zahlen einzustellen. Aber, meine Herren, man mag darüber denken, wie man will, — darüber kann doch kein Zweifel sein, daß, wenn die Verstärkung in dem geforderten Maße wirklich notwendig ist, dann auch die Mittel dafür beschafft werden müssen, sei es äußersten Falles auf dem Wege einer Erhöhung der Matrikularbeiträge. Es ist auch die erhöhte persönliche Belastung, welche mit dieser neuen Vorlage dem deutschen Volke auferlegt wird, erörtert und besprochen worden. Ich habe in der Presse Stimmen gefunden, welche die Belastung mit einem Prozent der Bevölkerung als eine unerträgliche erklären. Ja, meine Herren, ich glaube, daß diese Auffassung eine unrichtige ist; wer sie aber festhalten will und keine anderweite Begründung finden kann dafür, die persönliche Belastung des deutschen Volkes für eine erträgliche zu halten, dem würde ich ganz einfach den Rat erteilen, sich einmal jenseits der Vogesen zu erkundigen, aus welchen Gründen denn dort eine weiter gehende persönliche Belastung für völlig erträglich gehalten wird. Also, meine Herren, wir gehen nicht über das Maß dessen hinaus, was verlangt werden muß. Um noch einmal auf die finanzielle Seite der Frage zurückzukommen — ich hätte es vorher sagen müssen, es ist mir aber im Augenblick entgangen —, so will ich doch nur dem Gedanken Ausdruck geben, daß es wirklich meiner Meinung nach verhängnisvoll geradezu wirken könnte, wenn die Zustimmung zu dieser Vorlage mit ihrer finanziellen Belastung abhängig gemacht werden wollte von einer vorherigen Verständigung in Bezug auf die schwierigen Fragen der Zoll- und Steuerpolitik. (Hört! hört!) Ich würde glauben, meine Herren, daß unter allen Umständen diese Vorlage die Priorität in Anspruch nehmen darf, daß das Bedürfnis geprüft werden muß, und daß, wenn es anerkannt wird, dann die Frage, wie die Mittel zu beschaffen sind, in eine zweite Linie gestellt werden muß. Endlich, meine Herren, habe ich noch einige Worte zu sprechen über die Frage des sogen. Septennats. Mir ist von verschiedenen Seiten aus dem Hause mitgeteilt worden, daß die Begründung der Vorlage, gerade soweit sie diesen Punkt betrifft, an vielen Stellen den Eindruck erregt hat, als ob es den verbündeten

Regierungen mit der Forderung des Septennats eigentlich gar nicht Ernst wäre. Manche von den Herren haben zwischen den Zeilen lesen wollen, daß die verbündeten Regierungen recht gern auf eine geringere Frist eingehen würden; man hat gemeint, die verbündeten Regierungen haben wohl ein bischen vorgeschlagen, um dem Reichstag Gelegenheit zu geben, abhandeln zu können. Meine Herren, es liegt nicht in der Gewohnheit der verbündeten Regierungen, vorzuschlagen. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Na, na!) — Ich höre von seiten Seiner Exzellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst ein „Na, na!" Meine Herren, das nimmt mich um so mehr Wunder, als der verehrte Herr Abgeordnete noch im vorigen Jahre, ohne von den verbündeten Regierungen dazu ausdrücklich legitimiert zu sein, hier von der Tribüne aus die verbündeten Regierungen ausdrücklich in Schutz genommen hat gegenüber einem Angriffe, der von einer anderen Seite des Hauses kam (hört, hört! rechts), daß die verbündeten Regierungen vorschlügen; er hat gesagt, er protestiere namens der verbündeten Regierungen feierlich dagegen (große Heiterkeit), daß die verbündeten Regierungen mit dergleichen Mitteln arbeiteten. Meine Herren, da ist doch das „Na, na!" etwas wunderbar; indessen ich will nun über dieses „Na, na!" hinweggehen. — Ich wollte weiter ausführen, daß es nicht die Gewohnheit der verbündeten Regierungen ist, vorzuschlagen, und daß es ebensowenig meiner Meinung nach eine indizierte Pflicht des Reichstags ist, bei Gesetzesvorlagen etwas abzuhandeln. Also davon wollen wir absehen. Ich erinnere daran, wie das erste Septennat entstanden ist. Diejenigen, die sich für die Frage interessieren, werden sich ja erinnern, daß die erste Vorlage der verbündeten Regierungen zur Feststellung einer ausreichenden Friedenspräsenzstärke in Aussicht nahm, diese Friedenspräsenzstärke festzustellen bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung. Meine Herren, im Reichstage war eine große Zahl von Stimmen, welche auf diese Forderung nicht eingehen wollten; es war das Bestreben, und zwar ein sehr verschiedenartig gestaltetes Bestreben, dem Gesetze nur eine Dauer mit bestimmter Zeitabgrenzung zu geben. Als Kompromiß zwischen dem Vorschlage der verbündeten Regierungen und den Stimmungen der Majorität des Reichstags ist das Septennat entstanden. Meine Herren, als im Jahre 1880 es sich darum handelte, wieder eine neue gesetzliche Grundlage für die Friedenspräsenzstärke des Heeres zu finden, wurde Ihnen von den verbündeten Regierungen eine Vorlage gemacht, die wieder das Septennat enthielt. Mein Herr Amtsvorgänger hat aber damals ausdrücklich hier erklärt, daß mit diesem Schritte die verbündeten Regierungen nicht etwa ihren grundsätzlichen Standpunkt aufgegeben hätten, welcher darin besteht, daß sie eine Feststellung bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung für das richtigste halten. Meine Herren, dieser Standpunkt der verbündeten Regierungen ist auch heute noch ganz derselbe. Wenn wir Ihnen heute wieder die Vorlage in Form eines Septennats bringen, so liegt darin nur das Bestreben, die Vorlage nicht unnötigerweise noch mit einem Gewichte zu behängen, welches ihre Annahme erschweren oder in Frage stellen könnte. Die verbündeten Regierungen bringen Ihnen freiwillig, indem sie annahmen, daß in der Majorität des Reichstags auch heute noch der Wunsch nach einer begrenzten Dauer des Gesetzes besteht, diese Konzession entgegen; aber allerdings, meine Herren, in dem Vertrauen auch, daß der Reichstag nicht die verbündeten Regierungen wird in die Lage bringen, sich über die Annahme eines Gesetzentwurfs zu entscheiden, welcher, da die Dauerzeit des Gesetzes zu gering bemessen wird, die ruhige stetige Entwickelung der militärischen Einrichtungen in Frage stellt. Meine Herren, in unseren Etatsdebatten der letzten Tage sind ja recht tiefgehende Gegensätze zu erblicken gewesen, und durch die scharfen Auseinandersetzungen ist doch versöhnend ein Wort, fast von allen Parteien ausgesprochen, hindurchgeklungen,

Es lautet etwa: abgesehen und ungeachtet aller Parteiunterschiede wird der deutsche Reichstag da, wo es sich um nachgewiesene Forderung für die Aufrechterhaltung und Stärkung unserer Wehrkraft handelt, eines Sinnes stehen. Meine Herren, lösen Sie dieses Wort ein durch eine möglichst einstimmige Annahme der Vorlage.

Der Abg. Richter (df.) hebt hervor, daß bereits die früheren Septennats-Vorlagen mit denselben Ausführungen begründet worden seien, wie die gegenwärtige. Es handle sich nicht um die Erhöhung der Kriegspräsenz, die die Regierung nötigenfalls durch Mobilisierung und Einberufung der Reserven ohne weiteres bewirken könnte, sondern um eine Erhöhung der Friedenspräsenz. Handelte es sich um eine Mobilisierung, so würde das ganze Haus ohne Unterschied der Parteien Hunderte von Millionen an einem einzigen Tage wie 1870 bewilligen. Aber hier handle es sich um eine dauernde Belastung und diese verlange sorgfältige Prüfung in der Kommission. Redner bemängelt sodann, daß in den Motiven das Bündnis mit Österreich nicht genügend berücksichtigt sei und bestreitet die Richtigkeit der in der Begründung der Vorlage gegebenen Zahlen über die Heeresstärke der Nachbarstaaten. Schließlich spricht sich Redner für die Einführung einer kürzeren Dienstzeit aus.

Gegenüber dem Vorwurf des Abg. Richter, daß der Reichstag nicht früher einberufen sei, während doch die Regierung eine schleunige Erledigung der Militär-Vorlage verlange, erwidert der Kriegsminister: Ich kann nur versichern, daß die Entschließung, Ihnen eine Vorlage zu machen, welche vom 1. April 1887 an Giltigkeit haben soll, erst in den allerletzten Tagen vor Berufung des Reichstags gefaßt worden ist (hört! rechts), und daß also in der Beziehung wirklich nichts versäumt werden konnte. Die Motive liegen eben in der dringender sich gestaltenden Entwickelung der auswärtigen Verhältnisse. (Hört, hört! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Der Abg. Graf v. Saldern-Ahlimb-Ringenwalde spricht namens der Konservativen die Bereitwilligkeit aus, die Anforderungen der Vorlage zu bewilligen und stellt den Antrag auf Kommissionsberatung. Abg. Payer (Volkspartei) erklärt, daß seine Partei zur Erhöhung der Präsenzstärke bereit sei, da sie eine wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht herbeiführe; die dadurch herbeigeführte Mehrbelastung müsse aber durch Herabsetzung der Dienstzeit ausgeglichen werden.

Am zweiten Verhandlungstage erklärt der Abg. Windthorst (Z.), seine Freunde hielten es nicht für erforderlich, von neuem zu betonen, daß für die Sicherheit des Vaterlandes ihnen kein Opfer zu schwer sein würde. Ferner schicke er voraus, daß, was er heute sage, weder ihm noch seinen Freunden präjudizierlich sein solle; sie behielten sich ihr Votum bis zur Schlußabstimmung vor. Zur Sache unterscheide er im Gesetze die alte Präsenz und was mehr verlangt werde. An dem bestehenden wolle er nicht rütteln. Zu beklagen sei, daß eine so wichtige Vorlage, wichtig namentlich für die auswärtigen Verhältnisse, beraten werden müsse nur in Gegenwart von Generalen, während der verantwortliche Leiter der auswärtigen Politik oder ein legitimierter Vertreter sich fern halte. Er werde in der Kommission mit dem Minister und dem auswärtigen Amt ein festes Examen über die auswärtige Lage anstellen. Das notwendige werde der Reichstag zugestehen, mehr aber nicht und zwar wegen des wirtschaftlichen Zustandes, der eine weitere Belastung nicht zulasse. Er halte dafür, daß es richtig wäre, die Militärausgaben alle Jahre zu bewilligen. Doch lasse sich über die Bewilligung für eine Legislatur-Periode sprechen, um damit der Übergang zur jährlichen Bewilligung zu finden; weiter gehen aber könne man nur schwer.

Hierauf spricht der Abg. Graf v. Moltke: Ja, meine Herren, ich möchte Ihnen doch die Vorlage der Regierung recht angelegentlich empfehlen. Man kann es ja beklagen, daß wir genötigt sind, einen großen Teil der Einnahmen des Reiches, anstatt auf den Ausbau im Innern, für die Sicherung nach außen zu verwenden; das wird aber bedingt durch allgemeine Verhältnisse, die wir abzuändern ganz außer stande sind. Meine Herren, ganz Europa starrt in Waffen. Wir mögen uns nach links oder nach rechts wenden, so finden wir unsere Nachbarn in voller Rüstung, in einer Rüstung, die selbst ein reiches Land auf die Dauer schwer nur ertragen kann. Das drängt in Naturnotwendigkeit auf baldige Entscheidungen hin, und ist der Grund, weshalb die Regierung schon vor Ablauf des Septennats eine Verstärkung der Armee verlangt. Aus den die Regierungsvorlage begleitenden Motiven ersehen Sie, wie sehr wir hinter den Rüstungen der übrigen Großmächte zurückgeblieben sind. Sie ersehen daraus, daß von allen großen Armeen die unserige noch die mindest kostspielige ist, daß sie weniger als irgend eine andere auf der Gesamtbevölkerung lastet, und daß beispielsweise Frankreich nahezu das Doppelte an seine Armee wendet wie wir. Noch in diesen Tagen sind die sehr erheblichen Anforderungen des französischen Kriegsministers in den Kammern anstandslos bewilligt. Man hat nun die Richtigkeit dieser Zahlenangaben in Abrede gestellt. Ja, meine Herren, hier im Plenum können wir unmöglich die Rechnung aufmachen; das wird sich in der Kommission finden. Ich halte die Angaben für richtig, denn sie gründen sich auf die besten Nachrichten, die wir haben können. Man hat uns nun den Rat gegeben, uns mit Frankreich zu verständigen. Ja, das wäre gewiß sehr vernünftig; es wäre ein Segen für beide Nationen und eine Bürgschaft für den Frieden in Europa. Wenn es nun aber nicht geschieht — à qui la faute? Solange die öffentliche Meinung in Frankreich ungestüm die Zurückgabe zweier wesentlich deutscher Provinzen fordert, und während wir fest entschlossen sind, sie niemals herauszugeben (lebhaftes Bravo!), so wird eine Verständigung mit Frankreich kaum möglich sein. Man hat dann hingewiesen auf unser Verhältnis mit Österreich. Dieses Bündnis ist ein sehr wertvolles; aber es ist schon im gewöhnlichen Leben nicht gut, sich auf fremde Hilfe zu verlassen: ein großer Staat existiert nur durch seine eigene Kraft. (Bravo! rechts.) Wenn ich recht verstanden habe, so wurde behauptet, daß die Vorlage der Regierung sich nur auf die Friedenspräsenz, nicht auf die Kriegspräsenz, d. h. die Kriegsstärke, bezöge. Meine Herren, die Vorlage fordert allerdings eine Etatserhöhung für gewisse Truppenteile, die nahe der Grenze vielleicht berufen sind, gleich im ersten Augenblick des Krieges in Aktion zu treten. Dadurch wird die Kriegsstärke in keiner Weise vermehrt, es vermindert sich nur die Zahl der nachzusendenden Reserven; aber die Vorlage fordert ja ausdrücklich und hauptsächlich die Aufstellung neuer Kadres, und die werden allerdings die Kriegsstärke vermehren. Die Kadres von 31 neuen Bataillonen vermehren die Kriegsstärke um 31,000 Mann. Dann hat man auch wieder die zweijährige Dienstzeit in Anregung gebracht. Ja, meine Herren, ich gehe nicht näher darauf ein; die Sache ist früher gründlich besprochen worden. Bei der gegenwärtigen politischen Lage unser ganzes bisheriges Militärsystem über den Haufen zu werfen und ein neues einzuführen, das würde doch ein bedenkliches Experiment sein. (Sehr richtig!) Zweijährige Dienstzeit haben wir eigentlich schon; da noch eine weitere Herabsetzung herbeizuführen, das würde eine Vermehrung der Ziffer und eine Verschlechterung der Qualität sein, und damit ist uns nicht gedient. Im Gegenteil, unsere beste Sicherung beruht eben in der Vorzüglichkeit unserer Armee. Es ist dann mit vollem Recht auch die finanzielle Seite der Frage in Betracht gezogen. Ja, meine Herren, ich verkenne gewiß nicht die große Wichtigkeit

einer guten Finanzlage — nicht eigentlich im Kriege; da, wo es sich um Kämpfe und Entscheidungen handelt, wo nach dem Ausspruch des deutschen Landsknechts „Patronenhülsen die gangbarsten Papiere sein werden", da, meine Herren, hört die Rücksicht auf die Finanzlage auf; aber außerordentlich wichtig ist sie für die Vorbereitung zum Krieg, für gute Ausrüstung der Truppen, für Anlage von Befestigungen, für zweckmäßig geführte Eisenbahnen. Ein unglücklicher Krieg zerstört auch die beste Finanzwirtschaft; die Finanz muß eben durch die Armee gesichert sein. Meine Herren, ich glaube, daß wir durch eine Reihe von Jahren schon uns haben davon überzeugen können, daß wir eine umsichtige, redliche und sparsame Armeeverwaltung haben. (Sehr richtig!) Auch die jetzt in Rede stehende Vorlage ist wesentlich durch Rücksichten auf Sparsamkeit bestimmt. Man hat darauf verzichtet, schon im Frieden, wie dies außerordentlich wünschenswert wäre, alle unsere Geschütze bespannt zu haben, wie das bei unseren Nachbarn der Fall ist. Die Vermehrung bezieht sich wesentlich auf die Infanterie, als die mindest kostspielige Waffe. Die Hälfte der neu aufzustellenden Bataillone wird bereits bestehenden Regimentern angeschlossen, um die Stäbe für Regimenter zu sparen. Kurz, meine Herren, es ist nicht das militärisch absolut wünschenswerteste, sondern das finanziell erreichbare dabei ins Auge gefaßt worden. Und dann, meine Herren, diese Forderung, die an das Land gestellt wird — sie wird gestellt, um den bisher mühsam aufrecht erhaltenen Frieden in Europa, wenn es möglich ist (hört! hört!), auch ferner noch zu sichern. Ich meine, wenn wir diese Vorlage ablehnen, so involviert das eine sehr ernste Verantwortlichkeit, vielleicht für das Elend einer feindlichen Invasion, eine Verantwortung, die, von hundert Schultern getragen, dennoch für jeden einzelnen schwer genug wiegen muß. Durch große Opfer haben wir erreicht, was alle Deutschen seit so viel Jahren ersehnt haben: wir haben das Reich, wir haben die Einheit Deutschlands. Möchten wir auch die Einigkeit der Deutschen in einer solchen Frage haben, wie sie hier vorliegt. Die ganze Welt weiß, daß wir keine Eroberungen beabsichtigen. Mag sie aber auch wissen, daß wir das, was wir haben, erhalten wollen, daß wir dazu entschlossen und gewappnet sind. (Lebhaftes Bravo.)

Der Abg. Grillenberger (Soz.) tritt für Einführung der einjährigen Dienstzeit ein. Die Abg. Marquardsen (nl.) und Frhr. v. Wöllwarth-Lauterburg (fk.) sprechen namens ihrer Partei für die Vorlage. In der Erwiderung auf die Angriffe der Redner der Opposition äußert sich der Kriegsminister u. a. folgendermaßen:

Der Herr Abgeordnete Richter hat seine gestrige Rede mit Bemerkungen allgemeiner Natur eingeleitet und hat im besonderen darauf hingewiesen, daß die Begründung der Vorlage den Begründungen früherer ähnlicher Vorlagen absolut ähnlich sieht. Meine Herren, ich glaube, das liegt eigentlich in der Natur der Sache. Wie können wir denn eine Militärverstärkung, eine Vergrößerung der Friedenspräsenzstärke, die in ihrer Konsequenz eine Entwickelung unserer Kriegsmacht auch für den Fall eines Krieges ins Auge faßt, anders begründen als durch den Hinweis auf die Verhältnisse in den Nachbarstaaten — mit einem Wort, in einer ähnlichen Weise, wie diese Vorlage begründet ist? Trotz alledem, meine Herren, wird man anerkennen müssen, daß die Nüance der Begründung und auch die Nüance meiner Bemerkungen, die ich bei der Einleitung der Debatte gemacht habe, doch eine etwas andere ist als die Nüance der Begründung in früheren Zeiten. Und dasselbe, meine Herren, behaupte ich auch von der Thronrede. Wenn Sie sich gefälligst den Passus über die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten ansehen wollen und vergleichen wollen mit den entsprechenden Sätzen aus früheren Jahren, so, glaube ich, wird Ihrem geschärften Auge auch ein

Unterschied in der Nüancierung nicht entgehen. Ich habe gesagt, da es ja, wie hier auch allgemein wohl anerkannt worden ist, mein Beruf nicht ist, spezielle Darlegungen über die auswärtige Lage zu geben, daß die Verhältnisse, die den verbündeten Regierungen diese Vorlage als eine zwingende erscheinen lassen, notorische wären. Meine Herren, es ist ja das Bedürfnis nach weiteren Aufklärungen ausgesprochen worden. Ich muß ja natürlich dem Herrn Reichskanzler die Entschließung darüber vorbehalten, inwieweit er diesem Wunsche persönlich oder durch eine Vertretung des Auswärtigen Amtes zu entsprechen geneigt ist; aber ich glaube doch, meine Herren, daß immerhin die Verhältnisse jetzt so liegen, daß wirklich eine Notorietät der Schwierigkeit, auf längere Zeit den Frieden aufrecht erhalten zu wissen, doch vorliegt und anerkannt werden muß.

Meine Herren, noch in der Rede vom 30. November 1886, ehe ich noch ein Wort von der jetzigen Vorlage und von der Notorietät der auswärtigen politischen Verhältnisse gesprochen habe, hat ein Mitglied einer Partei, von der man ja doch nicht sagen kann, daß sie ohne weiteres die Ausführungen der verbündeten Regierungen immer zu unterstützen bereit ist, der Herr Abgeordnete Rickert, gesagt — allerdings bei einer anderen Veranlassung, indem er einen Appell an die Parteien richtete, in verträglicherer Form mit einander zu verhandeln u. s. w.; da hat er gesagt: „Man sollte doch meinen, daß es gerade bei unserer heute so unsicheren Weltlage, wo in jedem Augenblicke die Gefahr über das Vaterland hereinbrechen kann, ein Gebiet geben müßte, wo endlich der Parteihader aufhört; denn alle Parteien haben dabei das gemeinsame Interesse.“ Also, meine Herren, ich glaube, daß dasselbe Gefühl, das den Herrn Abgeordneten Rickert beseelte, wie er dieses Wort sprach, mehr oder weniger deutlich von Ihnen allen empfunden wird.

Meine Herren, es ist nun gesagt worden, es wären früher mit denselben Motivierungen Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke beantragt worden, und das hätte eigentlich doch insofern nicht recht etwas geholfen; es führte das immer wieder zu neuen Anträgen auf Vermehrung der Friedenspräsenzstärke. Meine Herren, ich hüte mich wohl, heute hier zu sagen: mit der Annahme dieser Vorlage ist für alle Zeiten die Entwickelung des deutschen Heerwesens abgeschlossen; ich kann mir auch sehr wohl eine Rückbildung denken. (Abgeordneter Dr. Windthorst: Denken wohl!) Nun, meine Herren, möchte ich doch hier erinnern, daß, wenn Sie in den Jahren 1874 und 1880 einer Erhöhung der Präsenzstärke des deutschen Heeres und damit überhaupt der weiteren Entwickelung der militärischen Macht zugestimmt haben, da auch nicht ohne weiteres gesagt werden kann, daß diese Bewilligung gewissermaßen vergeblich gewesen wäre, indem heute die Forderung von neuem wieder herantritt. Meine Herren, auch die damalige Erhöhung hat dem Auslande den Beweis geliefert, daß das deutsche Reich entschlossen ist, sich in seiner Militärmacht nicht dauernd von seinen Nachbarn überflügeln zu lassen. Ebenso, meine Herren, liegt ja die Sache heute, und wenn Sie heute der Vorlage zustimmen, so ist gar nicht ausgeschlossen, daß diese Zustimmung gerade den Erfolg hat, daß wir nicht in einen Krieg verwickelt werden, ebenso wie die frühere Erhöhung meiner Meinung nach sehr wesentlich dazu beigetragen hat, uns nicht nur selbst vor dem Kriege zu bewahren, sondern auch mit gehörigem Nachdruck für die Aufrechterhaltung des Friedens anderweit auftreten zu können. Außerdem, meine Herren, ein Staat mit einer starken Armee, an den geht man schon ungerner heran als an jemanden, der eine schwächere Armee hat; und ferner: ein Staat mit starker Armee ist auch ein wertvollerer Verbündeter. Daher, meine Herren, betrachten die verbündeten Regierungen diese Vorlage allerdings als eine notwendige.“

Nach einer Rede des Abg. Langwerth v. Simmern (Welfe) gegen den Entwurf wird die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

6. Dezember. Bei der **Reichstagsnachwahl** in Mannheim wird der nationalliberale Kandidat (Dissené) in der Stichwahl gewählt.

Der Wahlkreis Mannheim war seit mehreren Legislaturperioden in den Händen der Volkspartei. Bei der Nachwahl stellt jedoch diese Partei einen Kandidaten überhaupt nicht auf. Im ersten Wahlgange erhalten: Dissené 7636, Dreesbach (Soz.) 6818, v. Buol (klerikal) 2033, v. Stockhorner (konservativ) 1002 Stimmen. In der Stichwahl erhalten: Dissené 10,751, Dreesbach 9775 Stimmen.

7. Dezember. **Reichstag** überweist den Entwurf über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen an die Budgetkommission.

7.—10. Dezember. Prinzregent **Luitpold** von Bayern in Berlin.

Der Prinz empfängt am 8. Dezember die bayerischen Reichstagsabgeordneten; beim Schluß der Audienz empfiehlt der Prinz den Abgeordneten, darauf bedacht zu sein, die Entscheidung in der Militärvorlage ja recht bald herbeizuführen. Sein Wunsch gehe dahin, daß die Entscheidung, ohne daß er der persönlichen Überzeugung der Herren vorgreifen möchte, in dem Sinne ausfalle, in welchem die Proposition gemacht sei, zum Wohle des deutschen Vaterlandes, des Bayernlandes und Volkes, welches er über alles liebe. Freiherr von Franckenstein bemerkt darauf, die Vorlage werde der eingehendsten und gewissenhaftesten Prüfung unterzogen werden, schon wegen der finanziellen Seite. Darauf erwidert der Prinz-Regent, auch ihm scheine die finanzielle Seite gewiß belangreich, indessen bei so hochpolitischen Fragen, wie der vorliegenden und in kritischen Zeiten dürfe sie nicht den Ausschlag geben. Der Prinz-Regent sendet nach seiner Rückkehr von der Reise nach Berlin ein herzliches Telegramm an den Kaiser. Der Kaiser antwortet darauf: „Wie soll Ich Ihnen danken für Ihr so herzliches, freundliches Telegramm noch am heutigen Tage, nach Ihrer Rückkehr nach München? Sie haben Sich überzeugen können, wie freudig Ihr erstes Erscheinen nach Übernahme der Regentschaft bei uns begrüßt worden ist, wie die alten Erinnerungen eines siebenmonatlichen Zusammenlebens in der wichtigen, unvergeßlichen Kriegszeit Uns von neuem einigten. Möge es immer so bleiben! Ihre herzlichen Worte, gesprochen zu Ihren Unterthanen im Reichstag, sind hoffentlich auf guten Boden gefallen. Wilhelm."

9.—17. Dezember. (**Militärvorlage.**) Sitzung der Kommission.

Vorsitzender der Kommission ist Graf Ballestrem (Z.), Stellvertreter desselben Frhr. v. Maltzahn-Gültz (k.).

Über die Verhandlungen der Kommission kommen nur unvollständige Angaben an die Öffentlichkeit, da der Kriegsminister um Geheimhaltung verschiedener Mitteilungen, welche er der Kommission macht, bittet. Aus den Äußerungen des Kriegsministers ist folgendes hervorzuheben: Der Minister erklärt, daß die Vorlage hauptsächlich durch die Vergleiche der einzelnen Truppenteile mit den Truppenteilen anderer Länder zu stande gekommen sei.

Er hält eine Abkürzung der Dienstzeit für unmöglich, weil dadurch gerade der Hauptzweck der Vorlage vereitelt würde. Der Reichstag könne seiner Meinung nach nicht an den einzelnen Positionen ein großes Interesse haben, ihn würde jedenfalls die Frage der Gesamterhöhung mehr interessieren. Und diese halte er ein für allemal für absolut notwendig. Der Minister erkennt den provisorischen Charakter eines Teils der geforderten neuen Bataillone nochmals an: man habe die Regimentsstäbe sparen wollen. Eine Rückbildung sei durchaus nicht ausgeschlossen, je nach Lage der Verhältnisse. Bei einer Mobilmachung aber seien die geforderten Bataillonsverbände ungemein zweckmäßig, um gerade die Regimenter zu verstärken, welche dies augenblicklich nötig hätten. Durch die neuen Forderungen für die Infanterie würden die Landwehr-Organisationen nicht berührt. Nach dieser Richtung hin würde keine Heeresvermehrung geplant, diese Organisationen sollen genau bestehen bleiben, wie sie jetzt bestehen. In Bezug auf das Transportwesen im Falle einer Mobilmachung müsse er erklären, daß die Heeresverwaltung mit der Truppenausrüstung immer noch etwas früher fertig sei, so daß eine Stockung des Truppenverkehrs aus Mangel an ausgerüsteten Truppen nicht vorkommen könne. Die zweijährige Dienstzeit verwirft der Minister; auch meint er, daß durch zeitweilige Beurlaubungen und dadurch entstehende Verminderungen das Ziel, eine zweijährige Dienstzeit herbeizuführen, nicht erreicht werden könne. Durch solche Maßnahmen würde die Qualität der Soldaten geschädigt. Das dritte Jahr sei zur Ausbildung der Soldaten unerläßlich. Die spätere Einstellung der Rekruten würde ganz besonders die soldatische Ausbildung schädigen, also könne er sich auch nicht dafür erklären. Er wisse wohl, daß eine finanzielle Erleichterung dadurch entstehen würde, jedoch wäre der Schaden für das deutsche Heer so eminent groß, daß im Hinblick auf die Armeen der anderen Staaten die finanziellen Bedenken nicht ins Gewicht fallen dürften. Besonderes Aufsehen erregt die Äußerung des Kriegsministers, daß Deutschland sein Heer verstärken müsse, da die österreichische Armee der russischen durchaus nicht gewachsen sei. Über die auswärtige Lage verliest der Kriegsminister die folgende Erklärung: Erklärungen der verbündeten Regierungen in Bezug auf unsere auswärtigen Beziehungen können nur in verantwortlich festgestelltem Wortlaut abgegeben werden und dürfen nichts enthalten, was nicht auch in öffentlicher Sitzung amtlich erklärt werden könnte. Auch wenn der Reichskanzler in Berlin anwesend wäre, würde er nicht in der Lage sein, vor der Kommission Erklärungen über die Beziehungen anderer Staaten unter einander abzugeben, welche nicht schon Bekanntes enthielten, weil weitergehende Darlegungen über intimere Beziehungen und die mögliche Politik der einzelnen Mächte nicht gegeben werden können, ohne die Friedenspolitik, welche wir treiben, zu erschweren und zu schädigen. Die Situation ist nicht so weit gereift, um von deutscher Seite amtlich und öffentlich besprochen zu werden. Wenn die öffentlich bekannten, von den verbündeten Regierungen als zwingend angegebenen Gründe für die Militärvorlage, sowohl nach der militärischen als nach der politischen Seite hin, der Kommission nicht genügen sollten, so könne gleichwohl der Herr Reichskanzler ihnen aus dem Gebiete der bisher nicht öffentlich bekannten diplomatischen Situation nichts hinzufügen, was gegenwärtig ohne Schaden für unsere auswärtigen Beziehungen und für den allgemeinen Frieden gesagt werden könnte.

In der 7. Sitzung der Kommission, am 16. Dezember, werden die folgenden Anträge eingebracht: Die deutsch-freisinnigen Mitglieder von Stauffenberg und Genossen beantragen: Dem § 2 der Vorlage folgende Fassung zu geben: Vom 1. April 1887 werden die Infanterie in 518 Bataillone anstatt 534 der Vorlage, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train

in 18 Bataillone formiert. Außerdem werden vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1890 15 Bataillone Infanterie formiert. Bis zur gesetzlichen Einführung der zweijährigen Dienstzeit für die Infanterie erfolgt die ordentliche Rekruteneinstellung derselben im Januar, sofern nicht bei der Etatsfestsetzung ein früherer Einstellungstermin vereinbart wird. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die im § 1 festgestellte Friedenspräsenzstärke in Anrechnung.

Abg. v. Huene (Z.) beantragt: I. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres, in folgender Fassung seine Zustimmung zu erteilen: § 1. In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften, insoweit nicht auf Grund der Ausnahmebestimmungen des § 5 dieses Gesetzes eine zeitweilige Erhöhung eintritt, für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf (X Zahl noch festzustellen nach Eingang der zu erwartenden Etats; die Summe ergibt sich aus IIa) Mann festgestellt. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. § 2. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillonen, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillonen formiert. Die auf Grund des § 5 dieses Gesetzes etwa erfolgenden Formationen sind nicht inbegriffen. § 3. (Wie Vorlage.) § 4. Dem § 10 des Gesetzes vom 6. Mai 1880, betreffend Ergänzungen und Änderungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 wird als zweiter Absatz eingefügt: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebiets des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit." § 5. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann ausnahmsweise eine Präsenzstärke bis zur Höhe von 468,409 Mann stattfinden und dementsprechend zeitweilig eine Vermehrung der Infanterie um 16 Bataillone, sowie Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile eintreten. § 6. Wie § 4 der Vorlage. II. Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem: a. unter den „Fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnien Train, sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind, b. unter den „Einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benötigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten. III. Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern so weit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde.

Der Antragsteller erklärt, daß er die Anträge nur in seinem Namen stelle, die Zentrumspartei habe sich über dieselben noch nicht schlüssig gemacht. Die Tendenz des Antrages sei, eine Erhöhung der Heerespräsenzziffer zwar zu bewilligen; besonders wolle er die Forderung für die technischen Waffen zugestehen; bei der Infanterie aber wolle er von den neu geforderten Bataillonen 16 zunächst nur auf ein Jahr bewilligen.

Der Kriegsminister erklärt beide Anträge für unannehmbar. Die Forderungen der verbündeten Regierungen seien darauf berechnet, der ganzen Heeresformation eine bestimmte Festigkeit zu geben. Wenn man aus diesem Gefüge ein wesentliches Stück herausnehme, so sei der ganze Bau nicht viel nütze. Aber die Heeresreform habe auch schon im nächsten Jahre eine aktuelle Bedeutung. Wenn erhebliche Abstriche gemacht würden, so schwebten schon alle Erfolge, welche man von der Vorlage erhoffte, in der Luft. Die verbündeten Regierungen müßten auf der siebenjährigen Dauer des Gesetzes bestehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Zentrums, anstatt 534 nur 518 Bataillone zu bewilligen, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Die freisinnigen Anträge werden abgelehnt bis auf den, welcher die Einstellung von nicht dauernd bewilligten 15 Bataillonen für 3 Jahre verlangt, und welcher gegen 6 Stimmen angenommen wird. Der also gestaltete § 2 wird mit großer Majorität, der § 2 in der Fassung der Regierungsvorlage mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Nach einer Pause stellt der Abg. v. Huene (Z.) den Antrag, den § 1 folgendermaßen zu formulieren: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 441,200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 468,409 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 31. März 1888 weitere 16 Bataillone formiert werden." Im übrigen stimmt die Fassung mit der Regierungsvorlage überein. Die Konservativen beantragen Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Dieser Antrag wird mit 16 gegen 12 Stimmen, der Antrag v. Huenes gegen 9 Stimmen verworfen. Schließlich wird der folgende von den Freisinnigen gestellte Antrag mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1890 auf 441,200 Mann festgestellt. Für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 kann eine Erhöhung der Präsenzstärke bis auf 450,000 Mann eintreten. Die Einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. Vom 1. April 1887 ab werden die Infanterie in 518 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert. Außerdem können vom gleichen Tage an bis zum 1. April 1888 16 Bataillone Infanterie formiert werden."

Die Bedeutung des Beschlusses ist die, daß alle Kadres angenommen sind, daß aber die Friedenspräsenzstärke um 18,000 Mann verringert, die siebenjährige Dauer des Gesetzes auf eine dreijährige und bei 16 Bataillonen auf eine einjährige herabgesetzt wird. Die Majorität besteht aus den Mitgliedern des Zentrums, den Deutsch-Freisinnigen und den Sozialdemokraten; die Minorität wird gebildet durch die Nationalliberalen und Konservativen.

In der Sitzung vom 17. wird zunächst der § 3 der Vorlage gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Abg. v. Huene (Z.) beantragt die Einschaltung des folgenden § 3a: „Diejenigen Wehrpflichtigen, welche sich dem Studium der Theologie einer mit Korporationsrechten innerhalb des Gebietes des deutschen Reiches bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft widmen, werden während der Dauer dieses Studiums bis zum 1. April des Kalenderjahres, in welchem sie das 26. Lebensjahr vollenden, von der Einstellung in den Militärdienst vorläufig zurückgestellt. Haben dieselben bis zu der vorbezeichneten Zeit auf Grund bestandener Prüfung die Aufnahme unter die Zahl der zum geistlichen Amt berechtigten Kandidaten erlangt, beziehungsweise die Subdiakonatsweihe empfangen, so sind sie gänzlich von der Militärdienstpflicht befreit." — Die Abstimmung ergibt 20 Stimmen für, 8 Stimmen (4 freisinnige, 2 konservative, 2 sozialdemokratische) gegen den Antrag.

§ 4 der Vorlage, welcher von dem Inkrafttreten des Gesetzes für Bayern und Württemberg handelt, wird debattelos angenommen.

Hierauf werden die beiden folgenden von dem Abg. v. Huene (Z.) eingebrachten Resolutionen angenommen: I. „Den Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Nachtrag zum Etat pro 1887/88 vorgelegt werde, in welchem: a. unter den „fortdauernden Ausgaben" diejenigen Forderungen eingestellt sind, welche als dauernde Ausgaben zur Bildung von 5 Regimentern Infanterie, 24 Batterien Feldartillerie, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie Pioniere, 14 Kompagnien Train, sowie den mit diesen Neuformationen in Verbindung stehenden Stäben erforderlich sind, b. unter den „einmaligen Ausgaben" außer den durch die unter a aufgeführten Formationen benötigten einmaligen Ausgaben noch eine Pauschalsumme eingestellt ist, zu temporären Formationen bis zur Höhe von 16 Bataillonen, sowie zur Etatsverstärkung bereits vorhandener Truppenteile, falls solche Formationen beziehungsweise Etatsverstärkungen in Anbetracht der Gestaltung der politischen Verhältnisse unabweislich erscheinen sollten." II. „Die Erwartung auszusprechen, daß bei den vorzunehmenden Formationen und Etatsverstärkungen die Einberufung von Dispositionsurlaubern soweit wie möglich eingeschränkt und auch für die Zukunft auf eine möglichste Erleichterung der militärpflichtigen Mannschaften durch Einschränkung der thatsächlichen Dienstzeit Bedacht genommen werde."

Damit ist die erste Lesung beendet. Der Vorsitzende schlägt vor, die Verhandlungen bis nach Neujahr zu vertagen. Der Kriegsminister bittet dagegen, sofort in die zweite Beratung der Vorlage einzutreten; die bisherigen Beschlüsse seien für die Regierung unannehmbar. Der vom Abg. v. Helldorf (k.) gestellte Antrag, die nächste Sitzung am 18. abzuhalten, wird mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt, dagegen der Vorschlag des Vorsitzenden Grafen Ballestrem, ihm die Festsetzung der nächsten Sitzung zu überlassen, mit 16 gegen 12 Stimmen angenommen. Das heißt, die Kommission vertagt die zweite Lesung der Vorlage bis nach Neujahr. Zum Referenten wird Abg. v. Huene bestellt.

10. Dezember. Der Militär-Etat wird in zweiter Lesung bewilligt.

Die Debatte beschäftigt sich lediglich mit einzelnen Beschwerdepunkten: mit dem Zirkular des Abg. v. Köller an die Offiziere, den Verein zur Verbreitung konservativer Zeitungen zu unterstützen; mit einzelnen Fällen angeblicher Maßregelung von Offizieren des Beurlaubtenstandes wegen Bethätigung ihrer liberalen Gesinnung.

13. Dezember. Der Kaiser erteilt der Neu-Guinea-Gesellschaft einen Schutzbrief für diejenigen Inseln der Salomonsgruppe, welche

gemäß den mit Großbritannien am 10. April getroffenen Abmachungen in dem Bereiche der deutschen Rechtsphäre liegen. Es sind die Bougainville-, Choiseul- und Isabel-Insel. Auf denselben wird durch ein Kriegsschiff die deutsche Flagge gehißt.

15. Dezember. (Gewerbe-Ordnung.) Reichstag: überweist den folgenden Antrag Kayser (Soz.) u. Gen., betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, an eine Kommission:

Artikel 1. Dem § 152 ist als Absatz 2 einzufügen: „Vereine, welche sich zum Zweck der Erreichung besserer Arbeitsbedingungen gebildet haben, können sich mit einander verbinden, jeden gewerblichen Arbeiter, gleichviel welchen Alters, aufnehmen und sind den Vereinsgesetzen nur insoweit unterworfen, als es sich um Anmeldung von Versammlungen handelt. Für allgemeine die Arbeitsbedingungen beratende Versammlungen gelten die gleichen Vorschriften. Alle entgegenstehenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben."

Artikel 2. An Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten folgende Bestimmungen: § 153. „Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung, durch hinterlegte Kautionen, Androhung von Geldstrafen und dergleichen oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt. Einer Verrufserklärung ist es gleich zu achten, wenn Vorstände oder Mitglieder von Verbänden aller Art Listen (sogen. schwarze) ausgeben, um sich zu verpflichten, bestimmten Personen den Eintritt in die Arbeit zu verweigern oder deren Austritt aus der Arbeit zu veranlassen."

16. Dezember. Der sog. kleine Belagerungszustand wird unter Genehmigung des Bundesrates durch die preußische Regierung über die Kreise: Frankfurt Stadt und Land, Hanau, Höchst und den Obertaunuskreis auf ein Jahr verhängt.

18. Dezember. Reichstag: Vertagung des Plenums.

Bei Eröffnung der Sitzung erklärt der Präsident, entsprechend vielen an ihn ergangenen Wünschen beabsichtige er, heute die letzte Sitzung vor Weihnachten abzuhalten und die nächste auf den 7. Januar 1887 anzuberaumen. Abg. v. Köller bittet, die nächste Sitzung mit Rücksicht auf die dringende Geschäftslage auf Montag festzusetzen, damit die Militärkommission Gelegenheit habe, ihre Beratungen fortzusetzen und vor Weihnachten zu Ende zu führen. Der Abgeordnete Windthorst sagt, es scheine sich jetzt gar nicht mehr um die Militärvorlage zu handeln, sondern um die Auflösung und die Wahlen. Stehe die Sache aber so, dann sei die Sache gar nicht eilig. Die Kommission habe in schweren Sitzungen die erste Lesung beendigt und in dieser habe das Zentrum einen Antrag eingereicht, der alles der Regierung bewilligen wollte, kein Mann fehle und kein Groschen. Redner nimmt hierauf des weitern die Kommission gegen den Vorwurf der Verschleppung der Verhandlungen in Schutz. Staatssekretär von Bötticher erwidert darauf: Meine Herren, ich habe zunächst das Bedürfnis, dem Herrn

Abgeordneten zu sagen, daß die Regierungen und Seine Majestät der Kaiser, denen allein das Recht zusteht, den Reichstag aufzulösen, sich zu diesem ihrem Entschlusse von keiner Seite drängen lassen (Bravo! rechts), daß sie diesen Entschluß fassen werden nach eigener Initiative und nach Maßgabe der Umstände. Zweitens habe ich auf einen Widerspruch aufmerksam zu machen, der in den Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Militärvorlage erkennbar wurde. Der Herr Vorredner sagt: wir haben alles bewilligt. Nun frage ich ihn: wo sind die Bewilligungen? Er hat ferner gesagt: wir werden in der zweiten Lesung die Finanzfrage einer sorgfältigen Erörterung unterziehen. Er will also noch von der Prüfung der Finanzlage seine Bewilligung abhängig machen. (Hört, hört! rechts.) Dieser Widerspruch ist unerklärt. Dann, meine Herren, habe ich aber — und ich spreche dies im Namen der verbündeten Regierungen — dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die wichtige Vorlage, welche der Militärkommission überwiesen ist, nicht zu dem Zeitpunkte zum Abschluß gefördert worden ist, welcher, wie Ihnen wiederholt und dringend versichert worden ist, innegehalten werden muß, wenn die geplante Verstärkung der Armee mit dem Beginn des neuen Etatjahres ins Leben treten soll. (Bravo! rechts.) Ich habe dem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß die im Namen Seiner Majestät des Kaisers bei der Eröffnung des Reichstags ausgesprochene Zuversicht, daß die Vertreter des Volkes mit voller Entschiedenheit die Notwendigkeit dieser im Interesse der allgemeinen Sicherheit des Vaterlandes unerläßlichen Maßregeln anerkennen würden, sich nicht erfüllt hat. (Hört! hört! rechts.) Nach diesen Ausführungen werden Sie es begreiflich finden, wenn ich meinerseits nur dem Wunsche Ausdruck geben kann, daß das Haus beschließen möge, diese Vorlage recht bald zum Abschluß zu bringen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Gegenüber einer Erwiderung des Abgeordneten Richter wiederholt der Staatssekretär v. Bötticher die Erklärung: Wie gesagt, ich kann es nur auf das äußerste beklagen und — ich wiederhole es — im Namen der verbündeten Regierungen beklagen, daß die in der Eröffnungsrede zum Ausdruck gelangte Zuversicht Seiner Majestät des Kaisers, des eifrigsten und berufensten Wahrers der Sicherheit des Vaterlandes, bisher nicht in Erfüllung gegangen ist. (Lebhaftes Bravo rechts.) Im Anschluß an die Bemerkungen des Staatssekretärs entwickelt sich eine sehr lebhafte Debatte über die Thätigkeit der Kommission. Die Mitglieder der Majorität der Kommission führen aus, daß durch die beschlossene Vertagung eine Verzögerung der Arbeiten nicht eingetreten sei.

Am Schluß der Sitzung schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung auf den 4. Januar anzuberaumen. Abg. v. Köller (k.) beantragt, die nächste Sitzung am 20. Dezember, Abg. Windthorst (Z.) am 7. Januar abzuhalten. Bevor zur Abstimmung geschritten wird, bezweifelt der Abg. v. Köller die Beschlußfähigkeit des Hauses. Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von nur 163 Abgeordneten. Der Präsident beraumt infolge dessen die Sitzung auf den 4. Januar an.

Alphabetisches Register
zu Abschnitt I „das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder“.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

Landtag: Vertagung V. 26; Zusammentritt VI. 15; Schluß und Landtagsabsch. des Regenten VII. 1.

Reichsratskammer: Auslieferungsvertrag mit Rußland I. 29; Regentschaftsvorlage VI. 21.

Abgeordnetenkammer: Staatliche Mobiliarversicherung IV. 9; Arrondierungsgesetz IV. 17; Erhöhung der Beamtengehälter V. 22; Regentschaftsvorlage VI. 26; Vorlage über Verfassungsänderung VI. 28.

Stadt München: Ablehnung der Einladung zur Ofener Jubelfeier IX. 2.

Braunschweig.

Erbhuldigungseid an den Regenten II. 9; Stellung der Regierung zum Branntweinmonopol II. 16; Militärkonvention mit Preußen III. 23.

Deutsch-nationale Ausstellung.

Ablehnung durch den Bundesrat VII. 2.

Elsaß-Lothringen.

Eröffnung des Landesausschusses, Rede des Statthalters, Präsidentenwahl I. 18; Gemeinderatswahlen VII. 12.

Evangelische Kirche s. Preußen.

Heeresvorlage.

Entwurf XI. 25; erste Lesung im Reichstage XII. 3—4; Kommissionsberatung XII. 9- 17.

Hessen.

Revision der kirchenpolitischen Gesetze V. 17.

Justizgesetze.

Entschädigung unschuldig Verurteilter III. 12—13.

Katholische Kirche (s. auch Preußen, Kulturkampf.)

Bischofskonferenz in Fulda VIII. 10.

Bischofsernennungen: Erzbischof Dinder von Posen II. Anf., Inthronisation VI. 8; Bischof Klein von Limburg, Konsekration und Ansprache des Papstes in Rom X. 31.

Berufung des Erzbischofs Kopp von Fulda ins preußische Herrenhaus I. Mitte.

Generalversammlung der Katholiken in Breslau VIII. 28—IX. 2.

Durchführung der Anzeigepflicht VII. Anf.

Kolonialpolitik (s. a. England, Zanzibar.)

Allgemeines.

Gesetz über die Rechtspflege in den deutschen Schutzgebieten I. 20, III. 23, IV. 10.

Eröffnung der Reichspostdampferlinie nach Ostasien VI. 30.

Karolinen-Inseln.

Schreiben des Reichskanzlers an den Papst I. 13; Gründe für die Vermittlung des Papstes und Priorität der Besitzergreifung (Nordd. Allg. Ztg.) I. 13; Verzicht auf die Marinestation XI. 30.

Ostafrika (s. a. Zanzibar).

Abkommen mit Großbritannien über Handelsfreiheit und Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphäre XI. Anf.; das Witugebiet vom Kolonialverein gekauft VI. 30; Ermordung Dr. Jühlkes XII. Anf.

Südsee.

Abkommen mit England über Handelsfreiheit und Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphäre IV. 6—10; Besitznahme der Salomons-Inseln XII. 13.

Westafrika.

Abkommen mit England über Handelsfreiheit und Abgrenzung der beiderseitigen Machtsphäre VIII. 2; Etat für Kamerun, Togo und Angra Pequena I. 19, II. 11; Schutzverträge mit den Namaqua und Herero IV. 8.

Landesverratsprozeß.

Gegen Sarauw und Genossen II. 11.

*) Von den gesetzgeberischen Arbeiten des Reichstages sind hier nur die erwähnt, welche nicht bereits an anderer Stelle aufgeführt sind; man vgl. insbes. unter Heeresvorlage, Justizgesetze, Kolonialpolitik, Militärpensionsgesetze, Nord-Ostseekanal, Polenfrage, Reichsetat, Reichskanzler, Sozialdemokratie u. Sozialistengesetz, Sozialpolitik, Steuer- und Wirtschaftspolitik.

Baden, Bayern, Braunschweig, Landwirtschaftsrat). Antrag Preußens beim Bundesrate I. 8; Annahme im Bundesrate II. 18; Erste Lesung im Reichstage III. 4—6; Ablehnung in der Kommission III. 12, im Plenum III. 26—27.

Branntweinsteuergesetz. Vorlage V. 17; Erste Lesung im Reichstage V. 24; Ablehnung in der Kommission VI. 4, im Plenum VI. 26.

Währungsfrage. Finanzminister darüber im preußischen Abgeordnetenhause I. 21—22; Antrag des Reichstages II. 9—11.

Zolltarifgesetz I. 14; Zollbehandlung der Umschließungen und Beschreitung des Rechtsweges in Zollstreitigkeiten III. 13, Resolution des Reichstages dazu III. 13; Landwirtschaftliche Zölle IV. 12—13.

Zuckersteuer. Antrag Stollberg vom Reichstage angenommen, wird vom Bundesrate nicht genehmigt III. 3; Annahme der Regierungsvorlage, betr. die Steuer auf Rübenzucker im Reichstage V. 18—21.

Württemberg.

Landtagseröffnung, Thronrede III. 12; Abgeordnetenkammer, Verfassungsrevision II. 16—18.

II.

Die Österreichisch-Ungarische Monarchie.

4. Januar. (Galizien.) Verhandlung über den Antrag Romanczuk, betreffend die Einführung der ruthenischen Sprache an den Volks- und Mittelschulen Ostgaliziens.

Der Landtag weist die von dem Unterrichts-Ausschuß zur Annahme empfohlenen drei Resolutionen an den Ausschuß zurück mit dem Auftrage, noch in der laufenden Session von neuem Bericht zu erstatten. Die Resolutionen des Ausschusses gehen dahin: Die Regierung aufzufordern, „sich zu bestreben", daß in denjenigen Gemeinden, welche zwei Volksschulen besitzen und in denen wenigstens dreitausend Personen sich der ruthenischen Sprache bedienen, eine ruthenische Schule errichtet werde, jedoch nur dann, wenn es sich zeigen sollte, daß eine entsprechende Anzahl von Eltern bereit sei, ihre Kinder diese Schule besuchen zu lassen. Die Errichtung eines zweiten ruthenischen Gymnasiums in irgend einer Stadt Galiziens solle dem Landesschulrate anheimgestellt werden. Überdies aber sollte die Regierung aufgefordert werden, an den Mittelschulen den Unterricht der polnischen und ruthenischen Sprache in der Weise obligatorisch einzuführen, daß nur auf Verlangen der Eltern den Schülern an polnischen Schulen das Ruthenische und an ruthenischen Schulen das Polnische erlassen werden könne.

7. Januar. (Böhmen.) Beginn der Budgetdebatte im Landtage.

Knotz und Pickert bringen die deutschen Beschwerden vor. Knotz erörtert die Königinhofer Vorfälle (vgl. 24. August 1885), beleuchtet den Königgrätzer Gerichtsspruch (11. Oktober 1885), und kommt zuletzt auf die offiziöse Presse zu sprechen. Wiederholt unterbricht der Oberstlandmarschall den Redner, weil seine Ausführungen nicht zur Sache gehörten. Der Oberstlandmarschall entzieht zuletzt Knotz das Wort. Nachdem er von dem Abg. Schmeykal darauf aufmerksam gemacht ist, daß nach der Geschäftsordnung des böhmischen Landtages einem Redner das Wort erst mit Zustimmung des ganzen Hauses entzogen werden könne, befragt der Vorsitzende den Landtag. Die feudal-tschechische Majorität spricht sich für die Entziehung des Wortes aus, die Jungtschechen stimmen mit den Deutschen dagegen. Der Statthalter antwortet auf die unterbrochene Rede des Dr. Knotz mit dem Bemerken, er sei mit gebundener Marschroute nach Böhmen gekommen; man habe ihm die kurze Parole mitgegeben: „Gesetzlichkeit und Parteilosigkeit". Pickert nimmt die Anklagen wieder auf, in denen Knotz unterbrochen worden

war. Er schildert namentlich die willkürliche Maßregelung der deutschen Presse in Böhmen.

11. Januar. (Böhmen.) Stichwahl für den Gemeinderat in Prag. (Vgl. 1885, 14. Dezember.)

Die 3 tschechischen Kandidaten werden mit 269 von 489 Stimmen gewählt. Von den 5 deutschen Kandidaten erhält keiner die absolute Majorität; infolge dessen wird die Gültigkeit der Wahl des deutschen Kandidaten, auf welchen 222 Stimmen entfallen, von den Tschechen angefochten.

14. Januar. (Niederösterreich.) Der Landtag geht über den klerikalen Antrag, betreffend die Beschränkung der Eheschließung, zur Tagesordnung über.

Der Antrag lautet im wesentlichen, daß jede Eheschließung zuvor der Heimatsgemeinde kundzugeben ist. Der Gemeindevorstand hat eine Bestätigung (Ehemeldschein) auszufertigen. Der Gemeindeausschuß kann aus bestimmten Gründen gegen die Verehelichung Einsprache mit aufschiebender Wirkung erheben, namentlich: wenn der Ehewerber innerhalb eines Jahres, vom Tage der Anmeldung an zurückgerechnet, von der Gemeinde oder überhaupt von öffentlichen Wohlthätigkeitsfonds eine Armenunterstützung erhalten hat oder zur Zeit der Anmeldung mit seinen Leistungen an die Gemeinde und an den Armenfonds im Rückstande sich befindet; ferner: wenn der Ehewerber einen gesicherten Nahrungsstand nicht nachzuweisen vermag. Gegen den aufschiebenden Beschluß des Gemeindeausschusses steht dem Ehewerber binnen vierzehn Tagen das Rekursrecht an die nächstübergeordnete Behörde und gegen die Entscheidung der letzteren neuerlich die Berufung an die nächstübergeordnete politische Behörde zu.

16. Januar. (Ungarn: Mandatsdauer.) Das Oberhaus nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Verlängerung der Mandatsdauer von 3 auf 5 Jahre, mit großer Mehrheit an. (Vgl. 1885, 21. November und 14. Dezember.)

18. Januar. (Oberösterreich.) Der Landtag nimmt den Gesetzentwurf, betr. die Beschränkung der Eheschließung (vgl. Jan. 14), trotz des Widerspruchs des Statthalters an.

18. Januar. (Böhmen.) Verhandlungen des Landtages über die Anträge v. Plener und Trojan. (Vgl. 1885, Dezember 15. u. 17.)

Der Landtag nimmt den von der Kommission acceptierten Antrag Facek an.

Der Kommissionsantrag lautet: Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. In Erwägung, daß nach dem Landtagsbeschlusse vom 15. Oktober 1884 in allen Fällen, wo die Bevölkerung der einen oder der andern Nationalität in sprachlich gemischten Gerichtsbezirken das Verlangen nach einer Abgrenzung auf Grundlage der Sprachengrenze geltend macht, diesem Verlangen, insoweit es nach Maßgabe der geographischen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse sich als thunlich erweist, entsprochen werden soll; in Erwägung, daß durch die Abgrenzung eines abgesonderten Gebietes, in welchem bei k. k. Gerichten und Behörden die deutsche Sprache ausschließlich Geltung haben sollte, die Gleichberechtigung des böhmischen Volksstammes hinsichtlich des Gebrauches seiner Sprache ernstlich beeinträchtigt wäre; in

Erwägung, daß eine solche Ausschließung der böhmischen Sprache als landesüblichen Sprache aus Gerichten und Ämtern in jenem geschlossenen Sprachgebiete auch mit den Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger unvereinbar wäre; schließlich mit Rücksicht darauf, daß der Antrag teilweise auf unrichtigen Voraussetzungen beruht, wird über diesen Antrag der Abgeordneten Edler v. Plener und Genossen in betreff der Aufhebung der Sprachenverordnung vom 19. April 1880 und sprachlicher Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke zur Tagesordnung übergegangen.

II. Der Landtag spricht die Überzeugung aus, daß in Gemäßheit der bestehenden Gesetze im ganzen Umfange des Königreichs Böhmen die böhmische und die deutsche Sprache als gleichberechtigte Landessprachen, beziehungsweise als landesübliche Sprachen zu gelten haben, daß es demnach jedermann freistehen müsse, bei allen k. k. Gerichten und anderen landesfürstlichen Civilbehörden sein Anliegen in böhmischer oder deutscher Sprache anzubringen, und daß alle k. k. Gerichte und andere landesfürstlichen Civilbehörden im ganzen Instanzenzuge in derselben Sprache darüber verhandeln und entscheiden, beziehungsweise dasselbe erledigen sollen.

III. Die Regierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungskreise in Bezug auf den Verkehr staatlicher Civilbehörden unter einander und mit autonomen Organen jene Maßnahmen zu treffen, welche zu ungehinderter Durchführung dieses Grundsatzes erforderlich sind und welche unter Wahrung der Anforderungen des öffentlichen Dienstes und seiner einheitlichen Leitung den Verhältnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und insbesondere durch das Rechtsinteresse der Parteien gefordert werden.

IV. Die Regierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Landesausschusse Gesetzentwürfe vorzubereiten und dem Landtage in seiner nächsten Session vorzulegen, durch welche a) die Feststellung der Amtssprache autonomer Organe und die hiebei vorzusehende Sicherung des Rechtes nationaler Minoritäten, b) der Gebrauch der Landessprachen im Verkehre autonomer Organe unter einander und im Verkehre mit den Parteien, c) der Gebrauch der Landessprachen seitens autonomer Organe im Verkehre mit staatlichen Behörden im Sinne vollkommener Gleichberechtigung beider Sprachen klar und genau geregelt werde.

V. Der Landesausschuß wird beauftragt, das sub IV vorausgesehene Einverständnis mit der Regierung zu pflegen.

VI. Hiedurch ist auch der vom Abg. Dr. Trojan und Genossen eingebrachte Antrag als erledigt anzusehen.

Die Nummer II des Antrages war ursprünglich in folgender Fassung von der Kommission angenommen:

Die Regierung wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem anerkannt und bekräftigt würde, daß die tschechische, sowie die deutsche Sprache im ganzen Königreiche Böhmen als Landessprachen und als landesübliche Sprachen gleiche Geltung haben, und in welchem hienach bestimmt würde, daß jedermann das Recht zusteht, seine Angelegenheit bei welchem k. k. Gerichte immer oder bei welcher landesfürstlichen Behörde immer entweder in tschechischer oder in deutscher Sprache vorzubringen, und daß alle k. k. Gerichte und sonstige landesfürstliche Behörden in allen Instanzen in dieser Angelegenheit in derselben Sprache zu verhandeln und zu entscheiden haben.

Der Abg. Jacek zieht jedoch angesichts der rechtlichen Unmöglichkeit, die Geschäftssprache der höheren Instanzen durch ein böhmisches Landes-

gesetz festzustellen, diesen Teil seines Antrages unter Zustimmung der Kommission zurück und substituiert dafür den oben wiedergegebenen Wortlaut.

Der Landtag wird am 20. Januar geschlossen.

19. Januar. (Galizien.) Landtagsverhandlungen über den Antrag Romanczuk.

Der Landtag nimmt den von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzentwurf an, dessen Hauptbestimmung lautet: „Wenn in einer gemischtsprachigen Ortschaft die Bevölkerungs-Minorität, deren Sprache an keiner der im Orte bestehenden Volksschulen die Vortragssprache ist, wenigstens den vierten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht, in Ortschaften aber mit einer Bevölkerung von mehr als 12,000 Seelen diese Minorität die Zahl von 3000 Seelen erreicht, und wenn sich daselbst zwei oder mehr Volksschulen für Knaben oder für Mädchen befinden, so soll wenigstens in einer dieser Schulen oder, wenn an der einen Schule Parallelklassen vorhanden, so soll in den neu errichteten Parallelklassen dieser einen Schule die Sprache der gedachten Bevölkerungs-Minorität die Vortragssprache bilden, insoweit die im Sinne der Artikel 4, 10 und 11 des Landesgesetzes vom 2. Mai 1873 durchzuführenden Erhebungen und das Ergebnis der Inscriptionen darthun werden, daß in dieser Ortschaft eine ausreichende Anzahl Eltern wohnt, welche ihre schulpflichtigen Kinder eine solche Schule oder derartige Parallelklassen besuchen lassen wollen.“ Für diesen Gesetzentwurf stimmt auch der Statthalter v. Zaleski, dagegen stimmen indessen die sämtlichen Bezirkshauptleute, sowie die übrigen unbedingten Regierungsanhänger. Gegen die bedingungsweise Gewährung der Konzession treten die Ruthenen auf, indem sie durch den Abg. P. Siczynski erklären, daß das in der Einleitung des Gesetzentwurfes enthaltene Zugeständnis durch die am Schlusse beigefügten beschränkenden Bestimmungen ganz wertlos gemacht werde. Die Ruthenen stimmen auch gegen die Schlußklausel. Die zweite Gesetznovelle, die angenommen wird, war im Antrage Romanczuk's nicht enthalten; sie bestimmt, daß Kinder an ruthenischen Schulen von dem Unterrichte der polnischen Sprache und Kinder an polnischen Schulen vom Unterrichte der ruthenischen Sprache nur auf ausdrückliches Verlangen der Eltern befreit werden können. Dagegen werden abgelehnt: der Antrag des Landesausschusses auf Errichtung des ruthenischen Gymnasiums in Przemysl, ferner der Antrag der Minorität des Unterrichtsausschusses auf Errichtung ruthenischer Parallelklassen an allen Gymnasien derjenigen Städte, wo 25 Eltern den diesbezüglichen Wunsch ausdrücken sollten; der Antrag der Ausschuß-Minorität auf die Ruthenisierung der vier unteren Parallelklassen des Przemysler Gymnasiums und der Antrag des Fürsten Adam von Sapieha, es werde der Landesausschuß angewiesen, nach eingehender Prüfung in der nächsten Landtagssession zu berichten, an welchen Gymnasien die Errichtung ruthenischer Parallelklassen notwendig sei.

22. Januar. (Galizien.) Der Landtag bewilligt für das ruthenische Internat des Jesuitenpaters Kalinka eine Subvention.

Die Vorlage wird von den Ruthenen, welche dem Internat vorwerfen, daß es die Polonisierung der Ruthenen bezwecke, heftig bekämpft. Der Budgetausschuß beantragt, anstatt der vom Pater verlangten ständigen Unterstützung nur einen einmaligen Beitrag von 4500 Gulden zu gewähren. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der ruthenischen jüdischen und von 5 polnischen Abgeordneten angenommen.

23. Januar. (Galizien.) Schluß des Landtages.

Der Landtag nimmt in seiner letzten Sitzung eine Resolution mit der

Aufforderung an die Regierung an, dieselbe möge anläßlich der Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn die Erhöhung der bestehenden und Einführung neuer Zölle auf Mineralöle und bituminöse Produkte in einer den Interessen der Petroleum-Industrie entsprechenden Höhe erwirken. Die Verwaltungsreform, ferner der Gesetzentwurf über die Änderung der Landtags-Wahlordnung zum Zwecke der Verhinderung einer weiteren Vermehrung der Virilstimmen im Kleingrundbesitze und die Postulate hinsichtlich der Berücksichtigung Galiziens bei Erneuerung des Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank bleiben unerledigt.

25. Januar. (Ungarn: Orientpolitik.) Die Interpellation Andrassy's, betreffend die Stellung des gemeinsamen Ministeriums zur bulgarischen Krisis.

Andrassy fragt, ob es wahr sei, daß zwischen der Türkei und dem Fürsten von Bulgarien Verhandlungen im Zuge seien, die den Zweck verfolgen, die bulgarische und ostrumelische Frage auf Basis der sogenannten Personal-Union zu lösen, und wenn sich dies bewahrheite, welche Stellung das gemeinsame Ministerium bisher eingenommen habe und welche Stellung es in Hinkunft gegenüber der auf dieser Basis projektierten Lösung einzunehmen beabsichtige.

Er begründet die Interpellation folgendermaßen: In Blättern, die in der Regel gut informiert sind, erhält sich seit längerer Zeit die Nachricht, daß die Frage der bulgarisch-rumelischen Union auf Grund der Personal-Union in der Weise gelöst werden soll, daß der Fürst von Bulgarien als suzeräner Fürst von der Pforte zugleich zum Gouverneur von Rumelien für eine gewisse Anzahl Jahre ernannt werden würde; ferner, daß die definitive Vereinbarung zwischen der Pforte und dem Fürsten Alexander hierüber schon für die nächste Zeit zu erwarten und in diesem Falle die Aussicht vorhanden sei, daß diese Vereinbarung von den Mächten nachträglich genehmigt werden würde. Ich weiß nicht, ob diese Nachricht wahr ist oder nicht; nachdem sie aber bisher von keiner Seite dementiert wurde, und nachdem das bisher amtlich aufrecht erhaltene Programm, welches auf die Wiederherstellung des Status quo ante gerichtet war, von niemandem mehr ernstlich aufrecht erhalten wird, halte ich es nicht für unmöglich, daß die Idee der Personal-Union heute oder morgen zur vollendeten Thatsache werden könnte. In jedem Falle aber ist das eine richtig, daß die Regierung allein eine sichere Orientierung hierüber bieten kann. Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, an meinen geehrten Freund, den Minister-Präsidenten, eine Interpellation über den Standpunkt zu richten, welchen das gemeinsame Ministerium des Äußern dieser Frage gegenüber einnimmt.

Wenn ich mich heute gezwungen sah, das Recht der Interpellation in Anspruch zu nehmen, so hat dies seinen Grund einzig und allein darin, daß ich überzeugt bin, daß, falls jene Lösung, auf welche ich mich bezog, zur Rechtskraft erhoben würde, dies sich vom Gesichtspunkte des Friedens der Monarchie und Europas als überaus schädlich erweisen würde. Um auch das Haus zu überzeugen, daß mich ausschließlich dieses Motiv zwang, meine Interpellation in betreff der auswärtigen Angelegenheiten einzubringen, muß ich um die Erlaubnis bitten, meine auf diese Frage bezüglichen individuellen Ansichten gehörig entwickeln zu dürfen. (Hört!)

Als einer der Mitarbeiter am Berliner Vertrage stimme ich zwar mit einem damaligen geehrten Kollegen, Lord Salisbury, überein, der an anderer Stelle der Ansicht Ausdruck gab, daß jener Zustand, welchen der Berliner Vertrag in betreff Ost-Rumeliens schuf, nicht einen Hauptteil, son-

dern einen untergeordneten Teil des Gesamtwerkes des Kongresses bildet; andererseits gestehe ich auch ohne Zaudern, ohne hiedurch den auch mich betreffenden Teil der Verantwortlichkeit von mir abwälzen zu wollen, daß diese Schöpfung die am wenigsten lebensfähige Verfügung des Kongresses bildete. Für eine solche hielt ich sie auch schon vor dem Kongresse, und aus diesem Grunde hätte ich eine andere Lösung gewünscht. Ich war der Ansicht, daß an Stelle des durch den Frieden von San Stefano umschriebenen Bulgarien, welches durch seine Ausdehnung nicht nur die Zukunft der Türkei, sondern aller übrigen Völker der Balkan-Halbinsel bedrohte, der Kongreß ein kleineres, aber dabei nach Möglichkeit mit natürlichen Grenzen versehenes Bulgarien schaffen möge, das übrige aber, was zum Schutze der Türkei notwendig ist, sans phrase der Türkei verbleiben soll. In dieser Richtung habe ich so lange gewirkt, bis ich mich überzeugte, daß zwischen England und Rußland in dieser Sache ein vorheriges Abkommen getroffen worden war. Dann konnte man nichts anderes thun, als dahin streben, daß diese neue Schöpfung mit den möglichsten Garantien umgeben werde. Zu diesem Zwecke wurde dem Sultan das Recht eingeräumt, in den Balkanpässen und an der Seeküste Befestigungen aufzuführen und dieselben mit türkischen Besatzungen zu versehen, sowie die Offiziere der Miliz und der Gendarmerie zu ernennen. Endlich wurde eine Kommission damit betraut, für Ost-Rumelien eine Verfassung auszuarbeiten, deren praktischer Wert, meiner Ansicht nach, hauptsächlich darin bestand, zu verhindern, daß den Christen eine solche Behandlung zu Teil werde, auf Grund deren neuerliche Klagen gegen die türkische Regierung hätten erhoben werden können. Von den Verfügungen des Berliner Vertrages ist nur diese eine verwirklicht worden, die übrigen nicht Die Türkei hat keine einzige Befestigung errichtet, weder an den Balkanhöhen, noch an der Seeküste. Mit der Organisation der so wichtigen Miliz und Gendarmerie hat sie sich sehr wenig beschäftigt. Türkische Truppen wurden in Rumelien gar nicht, aber auch auf dem eigenen Grenzterrain nur in geringer Anzahl gehalten. Kurz, Rumelien war nur auf dem Papier eine türkische Provinz, thatsächlich aber nicht.

Der Berliner Kongreß hat auch jene Eventualität vorausgesehen — es war unmöglich, dieselbe nicht vorauszusehen – daß die in Rumelien geschaffene Ordnung gewaltsam gestört werden könnte, und hat auch dafür Vorsorge getroffen, was in diesem Falle zu geschehen habe. Er hat der Türkei im § 16 das Recht erteilt, die gestörte Ordnung mit militärischer Macht herzustellen, unter der Bedingung, die in Konstantinopel residierenden Gesandten der Großmächte von diesem ihrem Entschlusse und dessen Ursachen nachträglich zu verständigen. Die Türkei hat keines dieser Rechte in Anspruch genommen. So wurde es möglich, daß es der schon seit langem unter der Hand vorbereiteten Verschwörung gelang, innerhalb 24 Stunden die Union Rumeliens und Bulgariens zu proklamieren. Diese auf die Vergangenheit bezüglichen Umstände habe ich nicht aus dem Grunde erwähnt, um mich als Verteidiger des Berliner Vertrages aufzuwerfen, welchen heute niemand angreift, noch weniger aus dem Grunde, um es mir als Verdienst anzurechnen, daß ich der Dauerhaftigkeit der ostrumelischen autonomen Provinz nicht traute; denn es bedurfte keines großen Scharfblicks, um einzusehen, daß diese Provinz den Erprobungen auf die Dauer weniger als jede andere Schöpfung des Berliner Kongresses werde widerstehen können. Wenn ich dies erwähnte, habe ich es nur aus dem Grunde gethan, um meine Überzeugung zu motivieren, daß jene schon früher wenig lebensfähige rumelische, autonome Provinz sich als nicht haltbar erwiesen habe, und daß es unsere Aufgabe nicht länger sein kann, die Wiederherstellung des Status quo ante zu versuchen, der auch ehedem bloß auf dem Papiere existierte und durch die September-

Ereignisse gewiß nicht verstärkt wurde, sondern an Stelle der als unhaltbar erwiesenen Grundlage, an welche sich selbst die Türkei nicht klammert, eine Lösung zu suchen, welche wenigstens mit einigen Garantien der Lebensfähigkeit und Dauerhaftigkeit versehen sei.

Der Theorie der Kompensation bin ich wohl nicht geneigt, ein Recht anzuerkennen, am allerwenigsten aber hinsichtlich solcher Staaten, deren Grenzen einander nicht einmal berühren. Andererseits ist es für mich zweifellos, daß eine solche Lösung, welche die Interessen bloß jener Staaten in Betracht zieht, die es für gut befinden, die bestehenden Verträge zu ihren eigenen Gunsten zu zerreißen, schon deshalb keine Dauerhaftigkeit besäße, weil in Hinkunft andere zur Befolgung dieses Beispiels verleitet würden. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß Europa im Orient über keine Exekutivgewalt verfügt, daß wir diese Aufgabe nicht übernehmen und sie auch nicht anderen übertragen können, so ist es für mich zweifellos, daß im Orient nur eine solche Schöpfung Dauerhaftigkeit verspricht, welche auf Grund eines gewissen natürlichen Gleichgewichtes sich selbst zu erhalten vermag. Nicht weniger wichtig ist es für uns, daß jene Lösung, welche wir im Verein mit Europa herbeizuführen vermögen, mit den Bedingungen der Selbsterhaltung ausgestattet sei, damit wir nicht nachträglich genötigt seien, uns mit größeren Opfern gegen die Verwicklungen zu schützen, deren Folgen wir als Nachbarstaat am meisten zu fühlen hätten.

Wenn ich nun aus diesem Gesichtspunkte die in Rede stehende Lösung betrachte, kann es wohl eine Divergenz der Meinungen darüber nicht geben, daß die auf Grund der sogenannten Personal-Union geplante Lösung das gerade Gegenteil dessen ist, was wir oder irgend eine andere Macht, welche halbwegs dauernde Zustände auf der Balkan-Halbinsel sehen will, wünschen muß. Nach dieser Idee würde nämlich der unter türkischer Suzeränetät stehende Fürst von Bulgarien zugleich Gouverneur von Rumelien sein, d. h. derjenige Funktionär, von welchem es in erster Reihe abhängt, zu bestimmen, wann es notwendig sein werde, für die Einberufung der türkischen Streitkräfte Sorge zu tragen. Eine seiner Aufgaben würde es sein, die türkischen Streitkräfte in dem Falle rechtzeitig einzuberufen, wenn Rumelien sich wieder mit Bulgarien vereinigen oder gar das bulgarische Königreich proklamieren wollte. Doch das ist nicht die einzige schwache Seite der Lösung. Wenn aus der vielbewegten Vergangenheit der Balkan-Halbinsel sich eine historische Erfahrung ergibt, aus welcher man auch für die Zukunft einen sicheren Schluß ziehen kann, ohne eine Überraschung in entgegengesetztem Sinne befürchten zu müssen, so ist es die, daß christliche Fürsten und christliche Völker, welche unter der Suzeränetät der Türkei gestanden, nur so lange unter derselben blieben, als es ihnen nicht gelang, dieselbe abzuschütteln. Nachdem aber, bisher wenigstens, die türkische Macht immer viel stärker war, als daß ein Fürst oder eine Provinz Aussicht gehabt hätte, ans Ziel zu gelangen, so folgte daraus, daß der betreffende Fürst oder die betreffende Provinz sich jedesmal notwendigerweise mit allen malkontenten Elementen verbündete, welche im türkischen Reiche zu finden waren, und sich stets jener Macht anschloß, welche aus welchem Grunde immer die Türkei bekriegte, gleichviel, ob ihre Endziele übereinstimmten oder nicht. Das ist die kurze Geschichte der Orientverwicklungen in der Vergangenheit.

Es liegt mir fern, die bona fides des Fürsten von Bulgarien in Zweifel zu ziehen, nichtsdestoweniger muß ich es für zweifellos halten, daß, was in der Vergangenheit geschehen, in Zukunft auch trotz des besten Willens des betreffenden Fürsten sich wiederholen würde. In der Vergangenheit war nämlich der Vasallen-Charakter eine den einstigen Verhältnissen entsprechende und acceptierte internationale Stellung und war um so erträglicher,

weil er in mehreren Provinzen bestand. Heute ist der Begriff selbst schon ein Anachronismus. Dazu kommt, daß der bulgarische Fürst und das bulgarische Volk die einzigen wären, welche jetzt in einem solchen Verhältnisse verblieben. Nach meiner Ansicht würde er daher schon aus diesem Grunde nicht lange ruhig ein kaum mehr zu rechtfertigendes Verhältnis dieser Art dulden. Wenn aber trotz alldem der Fürst von Bulgarien vom Standpunkte der Opportunität diesen Zustand einige Zeit ertragen wollte, so würde ihn sein eigenes Volk zwingen, das Gegenteil zu wollen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, weil es so nahe liegt, daß der Fürst des unabhängigen Bulgarien gelegentlich, wenn er sich die Interessen seines eigenen Landes vor Augen hält, ein guter Nachbar der Türkei wird sein können. Der suzeräne Fürst kann niemals ein guter Nachbar, noch weniger aber ein verläßlicher Gouverneur sein.

Das Gesagte resumierend, würde die Annahme einer Lösung, welche trotz der historischen Erfahrungen den suzeränen Fürsten Bulgariens gleichzeitig zum Gouverneur von Rumelien machen würde, so viel bedeuten, als den Fürsten vom bulgarischen Standpunkte aus zu einer neuen Revolution zu zwingen und ihm durch seine Stellung als Gouverneur Rumeliens die hiezu nötigen Machtmittel an die Hand zu geben. Daß eine solche Lösung weder befriedigend noch dauerhaft sein könne, daß sie von niemandem wird ernst genommen werden können und daher niemanden beruhigen würde, dies glaube ich nicht länger beweisen zu müssen. Wenn, wie ich erwähnte, im Oriente nur eine solche Schöpfung von Dauer sein kann, welche sich selbst zu erhalten vermag, so kann in betreff der auf Grund der Personal-Union projektierten Lösung gesagt werden, daß sie sich nicht nur nicht wird erhalten können, sondern daß sie auch kein anderer aufrecht zu erhalten vermöchte. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß diese Lösung die aufgetauchten Verwicklungen nicht nur nicht beseitigen, sondern mit voller Gewißheit binnen kurzem neuere und größere Wirren hervorrufen würde; wenn wir in Betracht ziehen, daß sie nicht die Lösung der durch die rumelischen unbestimmten Verhältnisse entstandenen Übelstände, sondern meiner Ansicht nach die Permanenz-Erklärung der orientalischen Frage bedeuten wird, so glaube ich genügend motiviert zu haben, weshalb ich mich verpflichtet fühlte, eine Aufklärung zu verlangen in betreff jenes Standpunktes, welchen das Ministerium des Auswärtigen in dieser Angelegenheit einnimmt. Daß ich dies jetzt that und nicht später, hat seinen Grund darin, weil ich fürchtete, später in eine solche Lage zu gelangen, daß ich vielleicht einem Fait accompli gegenüber nachträglich hätte Kritik üben müssen, was meinem Auftreten einen solchen prinzipiellen oder geradezu persönlichen oppositionellen Charakter hätte geben können, welcher meiner Absicht ganz und gar fernesteht. (Zustimmung.)

Tisza lehnt die Beantwortung der Interpellation mit folgender Motivierung ab: Hohes Haus! Da die Hausordnung es gestattet, bitte ich um so mehr, mich jetzt äußern zu dürfen, weil ich weder wissen kann, wann das hohe Haus seine nächste Sitzung halten wird, noch auch, ob ich in jener Sitzung gewiß werde anwesend sein können. Unter den gegebenen Umständen kann die Erklärung von dieser Stelle aus übrigens ohnedies nur sehr einfach und zurückhaltend sein, denn wenn auch, wie der Herr Graf Andrassy gesagt hat, derjenige, der die auswärtigen Angelegenheiten unmittelbar leitet und für dieselben in erster Reihe verantwortlich ist, hier nicht anwesend ist, so glaube ich doch, es ergibt sich aus der Natur unserer Verfassung, daß die Äußerungen, welche der ungarische Minister-Präsident von dieser Stelle abgibt, so interpretiert werden, als ob sie der Minister des Auswärtigen gethan hätte; denn der ungarische Minister-Präsident könnte natürlich auf dieser Stelle nicht verbleiben, wollte er auf eigene Faust auswärtige Politik treiben.

Es erleidet keinen Zweifel, daß unter den Verhältnissen, wie sie heute bekanntermaßen beschaffen sind, verschiedene Pläne und Tendenzen auftauchen, darunter auch solche, bezüglich deren soeben eine Frage gestellt wurde. Es tauchten auch entgegengesetzte Vorschläge auf, und es können auch noch weiterhin entgegengesetzte auftauchen. Auch ist es unzweifelhaft, daß das Bestreben dahin gerichtet sein muß, daß im Einvernehmen mit den Mächten eine Lösung zu stande komme, so dauerhaft, als sie dort und unter den dortigen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Allein da eben jetzt die europäischen Mächte über diese Modalitäten beraten, so glaube ich, wird mir das Haus Recht geben, daß ich mich nach dieser Richtung hin von dieser Stelle aus nicht äußern kann. (Zustimmung.) Ich bitte daher, auch diese meine kurze Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. (Zustimmung.)

Andrassy erwidert darauf: Ich hatte nicht die Absicht, der Regierung durch diese Interpellation irgend welche Verlegenheiten zu bereiten und hiedurch die orientalische Frage auf die Tagesordnung zu setzen, sondern ich wollte bloß der Eventualität vorbeugen, nachträglich an einer vollendeten Thatsache Kritik üben zu müssen. Wenn ich auch die unter den gegebenen Verhältnissen erhaltene Antwort nicht für vollkommen motiviert halte, so erachte ich doch die Hoffnung für eine berechtigte, daß wir in der nächsten Zeit Kenntnis von einer positiven und bestimmten Idee erhalten werden, welche die Regierung zu verwirklichen beabsichtigt.

Andrassy hatte vor Einbringung der Interpellation dieselbe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt und erst nachdem dieser sich mit dem gemeinsamen Minister in Einvernehmen gesetzt und sich mit der Einbringung der Interpellation einverstanden erklärt hatte, die Frage gestellt. Die Absicht Andrassy's bei dieser Interpellation bleibt zweifelhaft: nach der einen Meinung ist die Interpellation gegen Kalnoky gerichtet, andere behaupten, daß Andrassy die Stellung des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen Rußland gegenüber durch sein Eingreifen habe stärken wollen.

Einige Tage darauf veröffentlicht Graf Albert Apponyi, der Führer der Opposition, unter dem Titel „Unsere auswärtige Politik und das Bündnis mit Rußland" zwei Artikel im Pesti Naplo, die allgemeines Aufsehen erregen und alles das enthalten, was Graf Andrassy in der Begründung seiner Interpellation nur durchblicken ließ, aber aus Rücksicht auf seine Stellung in Bezug auf die „Zukunft" nicht klar und deutlich aussprechen durfte. Graf Apponyi meint, daß unsere auswärtige Politik auf eine falsche Grundlage gestellt sei, auf die Grundlage der Fiktion des russischen Bündnisses. Unser Bündnis mit Deutschland werde durch die Verbindung mit Rußland geschädigt, denn Deutschlands Aufgabe sei nicht mehr jene, die sie früher gewesen, nämlich unsere Orientinteressen im europäischen Konzert unmittelbar zu unterstützen. Da unsere Entschlüsse das Werk eines Kompromisses mit Rußland sind, so kann Deutschland nur die zu stande gekommene Vereinbarung befördern, statt unsere Interessen gegenüber den russischen in Schutz zu nehmen. Die Folge dieser auf eine falsche Grundlage gestellten Politik sei nun, daß wir Bulgarien in die Arme Rußlands treiben und unsern Einfluß in Serbien bloßstellen. Wir können mit Rußland friedlich neben einander gehen, aber wir können keine gemeinschaftlichen Ziele mit Rußland besitzen. Die Grundlage unserer Orientpolitik kann keine andere sein, als auf der ganzen Balkanhalbinsel die Entwicklung der einzelnen Volkspersönlichkeiten zu befördern und dadurch zu verhindern, daß Rußland die Südslawen zu seinen Machtzwecken ausbeute. England hat sofort erkannt, daß ein starkes Bulgarien der natürlichste und kräftigste Wall gegen die russischen Ausbreitungsgelüste sei. Lord Salisbury ließ daher seine eigene Schöpfung

Ostrumelien sofort fallen, und auch wir hätten den Gedanken der bulgarischen Vereinigung mit ganzer Kraft aufgreifen sollen.

28. Januar. (Österreich.) Wiederbeginn der Sitzungen des Reichsrats.

Anf. Februar. Bismarck's Polenreden vom 28. u. 29. Januar rufen verschiedene Demonstrationen hervor.

Der deutsche Klub beschließt am 1. Febr. eine Adresse an Bismarck zu richten, modifiziert diesen Beschluß jedoch am 4. dahin, daß er nur die folgende Resolution faßt: „Die dem deutschen Klub angehörigen Mitglieder des österreichischen Abgeordnetenhauses, erfüllt von der Aufgabe, jederzeit für die Wahrung der nationalen Interessen der Deutschen in Österreich einzutreten, begrüßen vor allem die in den letzten Reden des deutschen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck hervorgetretene klare Erkenntnis der dem deutschen Volkstume in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Gliedern durch den Slavismus drohenden Gefahren. Bei den durch die Macht der thatsächlichen Verhältnisse begründeten innigen Beziehungen Österreichs zu dem deutschen Reiche muß jede Kräftigung des Nationalbewußtseins in Deutschland auch zur Stärkung der Deutschen in Österreich in ihren schweren Kämpfen führen. Von dieser Auffassung geleitet, fühlen sich die Mitglieder des deutschen Klubs gedrungen, für den erhebenden Ausdruck kraftvoller nationaler Gesinnung in den Reden des Fürsten Bismarck vom 28. und 29. Januar d. J. aufrichtigen Dank zu zollen."

Diese Beschlüsse führen zu einem Konflikt mit dem deutsch-österreichischen Klub. Der Vorsitzende des letzteren teilt zunächst dem deutschen Klub mit, „daß bei Aufrechthaltung des Beschlusses des deutschen Klubs (vom 1. Febr.) nach der unter den Mitgliedern des deutsch-österreichischen Klubs herrschenden Stimmung, die bisherigen engen Beziehungen beider Klubs in derselben Weise nicht fortgesetzt werden können"; nachdem der deutsche Klub trotzdem die Resolution vom 4. annimmt, faßt der deutsch-österreichische Klub folgende Resolution: „Der deutsch-österreichische Klub, welcher die Verteidigung der Interessen des deutschen Volkes in Österreich stets in die erste Reihe seiner Aufgaben stellt, betrachtet diese Verteidigung als eine interne Angelegenheit des staatlichen Lebens. Nachdem der deutsche Klub, entgegen den mit dem deutsch-österreichischen Klub getroffenen Vereinbarungen über die gemeinsame Behandlung politischer Fragen, einseitig eine dem obigen Grundsatze widerstreitende Kundgebung beschlossen und dadurch eine wesentliche Veränderung der bisherigen engen Beziehungen der beiden Klubs herbeigeführt hat, behält sich der deutsch-österreichische Klub vor, sein künftiges Verhältnis zum deutschen Klub in weitere Erwägung zu ziehen."

Der deutsche Klub rechtfertigt sein Verhalten mit folgender Darlegung: „Nicht über eine gemeinsame politische Thätigkeit überhaupt, sondern nur zur Herstellung einer einheitlichen parlamentarischen Thätigkeit wurde ein Übereinkommen zwischen den beiden Klubs getroffen. Das Übereinkommen ging dahin, daß vor jeder wichtigen Thätigkeit im Abgeordnetenhause, also vor Stellung von Anträgen und Interpellationen, vor wichtigen Abstimmungen, vor Wahlen im Abgeordnetenhause stets der Versuch gemacht werden soll, durch Verhandlungen beider Exekutiv-Komites eine Einigung herzustellen. Jeder der beiden Klubs wahrte sich die volle Selbständigkeit für den Fall, als dieser Versuch mißlingen sollte. Der Beschluß, welcher von einer Anzahl von Mitgliedern des deutschen Klubs gefaßt wurde, hat wohl politischen Inhalt, ist aber in keiner Weise einer jener parlamentarischen Akte, für welche allein die gemeinsame Aktion in Aussicht genommen wurde."

Seitens der Polen wird aus Lemberg, wie der Kurjer Lwowski behauptet, eine Dankadresse an die Reichstagsabgg. Windthorst, Rickert, Richter und Stablewski abgeschickt; andere polnische Blätter leugnen die Absendung der Adresse; seitens des Polenklubs wird die Agitation für diese Demonstration lebhaft gemißbilligt. Als Gegendemonstration senden die Ruthenen in Lemberg eine Adresse an den Fürsten Bismarck.

4. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus wählt das bisherige Präsidium definitiv.

Smolka wird mit 279 von 289 abgegebenen Stimmen gewählt; auch die Linke stimmt für ihn. Zum Vizepräsidenten wird Graf Clam. Martinitz mit 167 von 276 Stimmen gewählt; die Linke gibt 105 unbeschriebene Zettel ab. Chlumecky erhält als zweiter Vizepräsident 257 von 273 Stimmen; von der Rechten werden 11 weiße Zettel abgegeben.

5.—6. Februar. (Ungarn.) Über den Nationalitätenstreit erklärt der Ministerpräsident bei Beratung des Unterrichtsbudgets:

Er bitte, zu bedenken, daß es in Europa keinen Staat gibt, welcher bei seiner Konstituierung aus einer Nationalität bestanden hätte. Ja in den meisten Staaten leben auch heute noch, außer der Nationalität, welche dem Staate Namen und Charakter lieh, noch viele andere Stämme, und zwar in beträchtlicher Anzahl. Dies ist der Fall in Rumänien, Serbien, Deutschland, in mehr oder minder größerem Maßstabe. Dies ist überall der Fall. Aber deshalb ist es auch überall notwendig, wo ein Staat besteht, daß der Stamm, welcher die absolute oder relative Majorität besitzt und welche jenen Staat im Laufe der Geschichte bildete, diesem seinen eigenen Charakter aufpräge. Dies ist meine Auffassung auch bezüglich des ungarischen Staates und auch hinsichtlich jedes andern Staates, und wenn die Herren Abgeordneten — ich erkenne es an, in objektivem gebührenden Tone — Klage führen, so mögen sie Umschau halten in der ganzen Welt, wo konsolidierte Staatswesen bestehen, ob die in dem betreffenden Staate lebenden, einem andern Stamme angehörenden Bürger auf dem Gebiete der Kirche, Schule oder Administration o viele Vorteile genießen, wie eben bei uns. Wenn sie hiefür ein Beispiel aufweisen können, dann können sie ihre Anhänglichkeit an die ungarische Staatsidee an Bedingungen knüpfen, wenn nicht, dann mögen sie keine Bedingungen stellen, sondern durch Thaten zeigen, daß sie, obwohl ihre Muttersprache eine andere, doch Anhänger der ungarischen Staatsidee sind, und hiedurch ermöglichen, daß auch im speziellen Interesse ihrer Nationalität desto mehr geschehen könne.

Diese Ausführungen finden bei den Ungarn aller Parteien lebhaften Beifall. Graf Apponyi, der Führer der gemäßigten Opposition, tritt denselben bei: „Darüber soll in diesem Hause kein Zweifel aufkommen, und ich lege Gewicht darauf, dies hier auszusprechen, daß in Ungarn eine föderalistische Auffassung, wonach die in diesem Lande lebenden verschiedenen Nationalitäten als staatsrechtliche Individualitäten betrachtet werden könnten, aus deren Föderation Ungarn entstanden, unter gar keinen Umständen zugelassen werden könne, sei die Form und der Ton, in welchen diese Überzeugung nach Ausdruck ringt, noch so glatt, freundschaftlich und wohlwollend." Desider Szilagyi tritt unter Beifall des Ministerpräsidenten lebhaft für die ungarische Staatssprache ein: „Der ungarische Staat bestehe darin, daß die Staatssprache die ungarische sei. Es gibt keinen Einheitsstaat ohne Staatssprache; eine der erhaltenden Kräfte, eine seiner unerläßlichen Voraussetzungen besteht

darin, daß eine Sprache vorhanden ist, welche nicht bloß das allgemeine Mittel des Verkehrs ist, sondern durch die der Staat auch seinen kulturellen Beruf vorwiegend erfüllt. Diese Sprache ist bei uns die ungarische."

7. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: Namens des deutschen Klubs bringt der Abg. Heilsberg folgende Interpellation, betr. die Einführung des Branntweinmonopols, ein:

„In den Kreisen der Finanzpolitiker und Steuerträger Deutschlands wie auch anderer Staaten hat in den letzten Monaten die Frage der Einführung des Branntwein-Monopols das regste Interesse, die eingehendste Erörterung gefunden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern wie z. B. in Frankreich, haben hervorragende Kenner der Finanzwissenschaft sich ganz entschieden für die Einführung des Branntwein-Monopols ausgesprochen.

Ohne heute der endgültigen Entscheidung dieser Frage für Österreich präjudizieren zu wollen, welche erst nach eingehendster Beobachtung aller maßgebenden Verhältnisse, nach gewissenhafter Sammlung des einschlägigen Materials, wie selbes nur der Regierung möglich ist, durchführbar erscheint, läßt es sich doch schon derzeit nicht verkennen, daß die Frage der Einführung des Branntwein-Monopols in Österreich des eingehendsten Studiums seitens der Regierung und der gesetzgebenden Körper würdig ist. Wie immer die Entscheidung ausfallen mag, es läßt sich nicht verkennen, daß die Einführung des Branntwein-Monopols in Österreich mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist, als in anderen Ländern, da in Österreich schon seit Jahrhunderten Monopole bestehen und ein viel schädlicheres und mehr drückendes Monopol, das Salzmonopol, mit Hilfe der Mittel, welche die Einführung des Branntwein-Monopols bieten würden, beseitigt oder doch bedeutend beschränkt werden könnte. Ebenso läßt sich hiedurch eine Herabminderung der Grund-, Hauszins- und Erwerbsteuer erwarten. Die Interpellanten erwarten, daß man Vorsorge treffen werde, die Liqueurindustrie nicht zu schädigen, und daß alle Geschäftsleute, welche durch Einführung des Monopols Schaden erleiden sollten, einen Ersatz finden würden. Ebenso wäre durch das Monopol die Möglichkeit geschaffen, die Personal-Einkommensteuer und weitere steuerpolitische Reformen einzuführen. Daher stellen die Interpellanten die Anfragen: 1. Beschäftigt sich das österreichische Ministerium mit der Frage der Einführung des Branntwein-Monopols? 2. Sind diesfalls die nötigen Erhebungen eingeleitet, die nötigen Beobachtungen angeordnet worden? 3. Denkt das österreichische Ministerium bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem ungarischen Ministerium auch diese Frage zur Erörterung, eventuell zur geeigneten Lösung zu bringen?"

9. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: Namens des deutsch-österreichischen Klubs bringt der Abg. v. Scharschmid den Entwurf eines Sprachengesetzes ein.

Der Entwurf, welcher von dem gesamten deutsch-österreichischen und deutschen Klub und von einigen Mitgliedern des Coronini-Klubs — im ganzen von 116 Abgeordneten — unterzeichnet ist, enthält 28 Paragraphen, mit folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Gesetz vom . . ., womit unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache Durchführungs-Bestimmungen zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (Z. 142 R.G.Bl.) über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger erlassen werden (Sprachengesetz).

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die deutsche Sprache ist als Staatssprache bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten im inneren Dienste, sowie im Verkehre derselben unter einander ausschließlich zu gebrauchen. Alle Erledigungen und Ausfertigungen der Centralstellen und höchsten Gerichtshöfe sind nur in deutscher Sprache hinauszugeben, auch wenn die Eingabe in einer anderen Sprache an dieselben gerichtet war.

§ 2. Mündliches Anbringen und schriftliche Eingaben in der deutschen Sprache sind bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten anzunehmen und in derselben Sprache zu erledigen.

§ 3. Die deutsche Staatssprache ist in Volksschulen, auch abgesehen von den Bestimmungen des § 22, als Unterrichtssprache entweder ausschließlich oder neben einer Landessprache (§ 7) oder endlich als Unterrichts-Gegenstand dort einzuführen, wo es die Schulgemeinde begehrt. Die Schulbehörde kann auch ohne solches Begehren nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses oder des vorhandenen staatlichen Interesses die Errichtung von Volksschulen mit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache verfügen, wenngleich selbe im Lande, beziehungsweise im Schulsprengel nicht üblich ist. Die deutsche Sprache bildet als Staatssprache einen obligaten Lehrgegenstand an mehr als dreiklassigen Volksschulen, an allen Bürgerschulen, sowie an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, ferner an Lehrer-Bildungsanstalten, an Mittelschulen, sowie an den vom Staate erhaltenen Gewerbe- und Fachschulen.

§ 4. Bei allen Staatsprüfungen, welche Studien an einer Hochschule oder höheren fachlichen Lehranstalt voraussetzen, sowie bei Rigorosen ist die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache durch Ablegung der Prüfung aus einem von Kandidaten zu wählenden Gegenstande in dieser Sprache nachzuweisen. Insbesondere ist bei den praktischen Staatsprüfungen, ferner bei Advokaten- und Notariats-Prüfungen der Nachweis vollständiger Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu liefern. Zur Erlangung eines Staatsamtes, sowie des Notariats ist der Nachweis der vollständigen Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Beamte bei öffentlichen Eisenbahn-Unternehmungen, deren dienstliche Stellung sie zum Verkehre mit Parteien verpflichtet, haben sich über die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen.

§ 5. Die Geschäftssprache des Reichsrates und seiner Delegation ist die deutsche. Der Geschäftsordnung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, inwiefern mit Festhaltung der bisherigen Übung andere Sprachen bei den Verhandlungen gebraucht werden können.

§ 6. Die deutsche Sprache ist die Sprache der Reichsgesetze.

§ 7. Als Landessprachen, deren Gebrauch in Schule, Amt und öffentlichem Leben für die Bezirke, wo dieselben üblich sind, durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt wird, sind anzusehen: Die deutsche, insoweit ihr nicht schon als Staatssprache eine besondere Stellung zugewiesen ist: in Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina; die böhmische in Böhmen, Mähren und Schlesien; die polnische in Galizien und Schlesien; die ruthenische in Galizien und der Bukowina; die slovenische in Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien; die serbo-croatische in Dalmatien und Istrien; die italienische in Triest, Görz, Istrien, Tirol und Dalmatien; die rumänische in der Bukowina.

§ 8. Eine der im § 7 erwähnten Sprachen ist dann als die in

einem Gerichtsbezirke des betreffenden Landes übliche anzusehen, wenn in dem Bezirke Gemeinden bestehen, welche diese Sprache als ihre Amtssprache gebrauchen (§ 19), und wenn zugleich mindestens der sechste Teil der einheimischen Bevölkerung in diesem Bezirke sich derselben als Umgangssprache bedient. In Städten mit eigenem Statute sind jene Sprachen als daselbst übliche anzusehen, welche von mindestens dem sechsten Teile ihrer einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht werden. Für Angelegenheiten der Angehörigen solcher Bezirke ist die betreffende Sprache auch bei den einen weitern Umfang umfassenden Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Gerichtshof erster Instanz u. s. f.), zu welchen jener Bezirk gehört, als landesüblich zu behandeln.

In den folgenden §§ werden eingehende Bestimmungen über die Verhandlungs- und Entscheidungssprache sämtlicher Staatsbehörden erster und zweiter Instanz gegeben.

§ 19. Die Gemeinde ist berechtigt, im amtlichen Verkehre mit den landesfürstlichen Behörden, und zwar sowohl im natürlichen wie im übertragenen Wirkungskreise, sich nach ihrer Wahl ihrer eigenen oder der staatlichen Amtssprache zu bedienen. Für Gemeinden mit eigenem Statute gelten im übertragenen Wirkungskreise bezüglich der Sprache die für k. k. Behörden erster Instanz erlassenen Gesetze und Verfügungen. Die Gemeindevertretung bestimmt ihre Amtssprache. In gemischtsprachigen Gemeinden ist der sprachliche Verkehr der Parteien mit denselben unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 24. Dezember 1867 (Zahl 142 R.G.Bl.), sowie des gegenwärtigen Gesetzes durch die Gemeindevertretung zu regeln. Inwieferne die Sprache der Gemeinde nicht eine Landessprache ist (§ 7), hat die Gemeindevertretung für ihren Verkehr mit den k. k. Behörden und anderssprachigen Gemeinden sich einer Landessprache oder der staatlichen Amtssprache, beziehungsweise der Staatssprache zu bedienen.

§ 22. Bezüglich der Unterrichtssprache an Volksschulen gelten als Regel die Bestimmungen des § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (Z. 62, R.G.Bl.). Wenn jedoch in einem Volksschulsprengel eine zweite Landessprache von mindestens einem Sechstel der einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht wird, so hat auch diese Sprache als Unterrichtssprache in der Volksschule dann zu dienen, wenn nach einem fünfjährigen Durchschnitte mindestens vierzig dieser Minorität angehörige schulpflichtige Kinder vorhanden sind und seitens ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter der Anspruch auf den Volksschulunterricht in dieser Sprache erhoben wird; wenn ferner die Gemeindevertretung, beziehungsweise die Vertretungen der eingeschulten Gemeinden oder innerhalb derselben mindestens eine Minorität von einem Drittel ihrer Mitglieder diesem Begehren zustimmen. In solchem Falle ist in der Regel eine gesonderte Schulanstalt zu errichten, falls nicht die Schulbehörde in anderer Weise Vorsorge trifft. Die Verpflichtung zur Erhaltung einer derartigen Schule hört jedoch auf, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren die Zahl der in dieser Schule eingeschriebenen Kinder durchschnittlich weniger als 30 beträgt.

§ 26. Die Unterrichtssprache an Hochschulen wird von Fall zu Fall im Gesetzgebungswege geregelt.

§ 27. Inwiefern durch die Verordnung des Ministeriums vom 5. Juni 1869, Zahl 2354, auf Grund der a. h. Entschließung vom 4. Juni 1869 die polnische Sprache als Sprache des innern Dienstes der dort erwähnten Behörden eingeführt wurde, dann inwieferne die italienische Sprache in Südtirol, Dalmatien und einigen Teilen des Küstenlandes bei Gerichten und Behörden als Amtssprache dermalen in Gebrauch steht, wird an diesem Verhältnisse durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

16. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus überweist den Antrag Coronini, betr. die Errichtung eines Wahlgerichtshofes, an den Wahlreformausschuß.

Die von den Antragstellern verlangte Überweisung des Entwurfs an eine besondere Kommission wird mit 149 gegen 130 Stimmen abgelehnt. In der Debatte macht der Pole Hausner heftige Ausfälle gegen den deutschen Reichskanzler. Derselbe führt aus, daß der Antrag das Repräsentativsystem gefährde: „aber nach jener traurig berühmten Rede, welche in den letzten Tagen gehalten wurde und welche überall da, wo Recht und Freiheit noch nicht zu leeren Worten, noch nicht zum überwundenen Standpunkte herabgesunken ist, Entrüstung und Bestürzung hervorgerufen hat; nach jener Rede, wo neben einem unerhörten Ausbruche des wildesten Rassenhasses die Volksvertretung des deutschen Reiches, diese Volksvertretung, welche die größte Nation Europas sich mit ihrem Blute errungen und verdient hat, auf jede Weise herabgesetzt und gedemütigt wurde, wo dieser Volksvertretung jede Berechtigung und Zukunft abgesprochen wurde; nach der Rede jenes Mannes, welcher stets gewohnt ist, auf seine Reden Thaten folgen zu lassen, kann kein Unbefangener und Ehrlicher es mehr übersehen und ableugnen, welche Gefahren den Konstitutionalismus von Europa bedrohen." Seitens der Regierungsvertreter erfolgte auf diesen Ausfall keine Erwiderung; der liberale Abg. Pickert schließt daraus, daß das Bündnis mit dem deutschen Reiche nur noch offiziell besteht und zum mindesten nur mehr offiziell gern gesehen wird, aber daß bereits auf der Bank der Minister andere Ansichten herrschen.

16. Februar. (Österreich.) Das Abg.-Haus beschließt mit 166 gegen 135 Stimmen in die Spezialdebatte der Vorlage, betr. die Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Eisenbahnen durch den Staat, einzutreten.

In der Debatte wirft der Abg. Steinwerder vom deutschen Klub dem Handelsminister v. Pino vor, daß er in Angelegenheiten seines Ressorts mit einer Persönlichkeit verkehrt habe, welche später wegen Meineides zur Zuchthausstrafe verurteilt ist; daß er einem solchen Individuum einen Einfluß auf seine amtlichen Entschließungen eingeräumt habe; daß die Wirksamkeit dieses Mannes in der jetzigen Form des Gesetzentwurfes zu erkennen sei. Der Minister sucht sich dagegen zu verteidigen, indem er behauptet, daß er das Opfer eines von langer Hand vorbereiteten Planes geworden sei. Die übrigen anwesenden Minister springen dem angegriffenen Handelsminister nicht bei.

16. Februar. (Ungarn.) Verbot der Bildung einer ungarischen Legion für Serbien.

Tisza erläßt als Minister des Innern das folgende Rundschreiben: „In Belgrad wurde unter der Bezeichnung „Central-Komite der ungarischen Legion" auf Initiative des Ludwig Vandory eine Bewegung zur Bildung einer ungarischen Legion eingeleitet, deren Zweck der Anschluß an die königlich serbische Armee ist. Unter dem Namen dieses Komites wurde im Journal Egyetertes auch ein Aufruf erlassen, in welchem die ungarischen Staatsbürger aufgefordert werden, an dieser Legion teilzunehmen und für die Zwecke derselben Geldbeträge beizusteuern. Nachdem es allbekannt ist, daß bezüglich der orientalischen Verwickelungen gerade jetzt im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens auf Grund des einmütigen Beschlusses sämtlicher Großmächte Verhandlungen im Zuge sind, deren Bestreben darauf gerichtet ist,

weil er in mehreren Provinzen bestand. Heute ist der Begriff selbst schon ein Anachronismus. Dazu kommt, daß der bulgarische Fürst und das bulgarische Volk die einzigen wären, welche jetzt in einem solchen Verhältnisse verblieben. Nach meiner Ansicht würde er daher schon aus diesem Grunde nicht lange ruhig ein kaum mehr zu rechtfertigendes Verhältnis dieser Art dulden. Wenn aber trotz alldem der Fürst von Bulgarien vom Standpunkte der Opportunität diesen Zustand einige Zeit ertragen wollte, so würde ihn sein eigenes Volk zwingen, das Gegenteil zu wollen. Ich brauche nicht hinzuzufügen, weil es so nahe liegt, daß der Fürst des unabhängigen Bulgarien gelegentlich, wenn er sich die Interessen seines eigenen Landes vor Augen hält, ein guter Nachbar der Türkei wird sein können. Der suzeräne Fürst kann niemals ein guter Nachbar, noch weniger aber ein verläßlicher Gouverneur sein.

Das Gesagte resumierend, würde die Annahme einer Lösung, welche trotz der historischen Erfahrungen den suzeränen Fürsten Bulgariens gleichzeitig zum Gouverneur von Rumelien machen würde, so viel bedeuten, als den Fürsten vom bulgarischen Standpunkte aus zu einer neuen Revolution zu zwingen und ihm durch seine Stellung als Gouverneur Rumeliens die hiezu nötigen Machtmittel an die Hand zu geben. Daß eine solche Lösung weder befriedigend noch dauerhaft sein könne, daß sie von niemandem wird ernst genommen werden können und daher niemanden beruhigen würde, dies glaube ich nicht länger beweisen zu müssen. Wenn, wie ich erwähnte, im Oriente nur eine solche Schöpfung von Dauer sein kann, welche sich selbst zu erhalten vermag, so kann in betreff der auf Grund der Personal-Union projektierten Lösung gesagt werden, daß sie sich nicht nur nicht wird erhalten können, sondern daß sie auch kein anderer aufrecht zu erhalten vermöchte. Wenn wir nun in Betracht ziehen, daß diese Lösung die aufgetauchten Verwicklungen nicht nur nicht beseitigen, sondern mit voller Gewißheit binnen kurzem neuere und größere Wirren hervorrufen würde; wenn wir in Betracht ziehen, daß sie nicht die Lösung der durch die rumelischen unbestimmten Verhältnisse entstandenen Übelstände, sondern meiner Ansicht nach die Permanenz-Erklärung der orientalischen Frage bedeuten wird, so glaube ich genügend motiviert zu haben, weshalb ich mich verpflichtet fühlte, eine Aufklärung zu verlangen in betreff jenes Standpunktes, welchen das Ministerium des Auswärtigen in dieser Angelegenheit einnimmt. Daß ich dies jetzt that und nicht später, hat seinen Grund darin, weil ich fürchtete, später in eine solche Lage zu gelangen, daß ich vielleicht einem Fait accompli gegenüber nachträglich hätte Kritik üben müssen, was meinem Auftreten einen solchen prinzipiellen oder geradezu persönlichen oppositionellen Charakter hätte geben können, welcher meiner Absicht ganz und gar fernesteht. (Zustimmung.)

Tisza lehnt die Beantwortung der Interpellation mit folgender Motivierung ab: Hohes Haus! Da die Hausordnung es gestattet, bitte ich um so mehr, mich jetzt äußern zu dürfen, weil ich weder wissen kann, wann das hohe Haus seine nächste Sitzung halten wird, noch auch, ob ich in jener Sitzung gewiß werde anwesend sein können. Unter den gegebenen Umständen kann die Erklärung von dieser Stelle aus übrigens ohnedies nur sehr einfach und zurückhaltend sein, denn wenn auch, wie der Herr Graf Andrassy gesagt hat, derjenige, der die auswärtigen Angelegenheiten unmittelbar leitet und für dieselben in erster Reihe verantwortlich ist, hier nicht anwesend ist, so glaube ich doch, es ergibt sich aus der Natur unserer Verfassung, daß die Äußerungen, welche der ungarische Minister-Präsident von dieser Stelle abgibt, so interpretiert werden, als ob sie der Minister des Auswärtigen gethan hätte; denn der ungarische Minister-Präsident könnte natürlich auf dieser Stelle nicht verbleiben, wollte er auf eigene Faust auswärtige Politik treiben.

Es erleidet keinen Zweifel, daß unter den Verhältnissen, wie sie heute bekanntermaßen beschaffen sind, verschiedene Pläne und Tendenzen auftauchen, darunter auch solche, bezüglich deren soeben eine Frage gestellt wurde. Es tauchten auch entgegengesetzte Vorschläge auf, und es können auch noch weiterhin entgegengesetzte auftauchen. Auch ist es unzweifelhaft, daß das Bestreben dahin gerichtet sein muß, daß im Einvernehmen mit den Mächten eine Lösung zu stande komme, so dauerhaft, als sie dort und unter den dortigen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Allein da eben jetzt die europäischen Mächte über diese Modalitäten beraten, so glaube ich, wird mir das Haus Recht geben, daß ich mich nach dieser Richtung hin von dieser Stelle aus nicht äußern kann. (Zustimmung.) Ich bitte daher, auch diese meine kurze Erklärung zur Kenntnis zu nehmen. (Zustimmung.)

Andrassy erwidert darauf: Ich hatte nicht die Absicht, der Regierung durch diese Interpellation irgend welche Verlegenheiten zu bereiten und hiedurch die orientalische Frage auf die Tagesordnung zu setzen, sondern ich wollte bloß der Eventualität vorbeugen, nachträglich an einer vollendeten Thatsache Kritik üben zu müssen. Wenn ich auch die unter den gegebenen Verhältnissen erhaltene Antwort nicht für vollkommen motiviert halte, so erachte ich doch die Hoffnung für eine berechtigte, daß wir in der nächsten Zeit Kenntnis von einer positiven und bestimmten Idee erhalten werden, welche die Regierung zu verwirklichen beabsichtigt.

Andrassy hatte vor Einbringung der Interpellation dieselbe dem Ministerpräsidenten mitgeteilt und erst nachdem dieser sich mit dem gemeinsamen Minister in Einvernehmen gesetzt und sich mit der Einbringung der Interpellation einverstanden erklärt hatte, die Frage gestellt. Die Absicht Andrassy's bei dieser Interpellation bleibt zweifelhaft: nach der einen Meinung ist die Interpellation gegen Kalnoky gerichtet, andere behaupten, daß Andrassy die Stellung des gemeinsamen Ministers des Auswärtigen Rußland gegenüber durch sein Eingreifen habe stärken wollen.

Einige Tage darauf veröffentlicht Graf Albert Apponyi, der Führer der Opposition, unter dem Titel „Unsere auswärtige Politik und das Bündnis mit Rußland" zwei Artikel im Pesti Naplo, die allgemeines Aufsehen erregen und alles das enthalten, was Graf Andrassy in der Begründung seiner Interpellation nur durchblicken ließ, aber aus Rücksicht auf seine Stellung in Bezug auf die „Zukunft" nicht klar und deutlich aussprechen durfte. Graf Apponyi meint, daß unsere auswärtige Politik auf eine falsche Grundlage gestellt sei, auf die Grundlage der Fiktion des russischen Bündnisses. Unser Bündnis mit Deutschland werde durch die Verbindung mit Rußland geschädigt, denn Deutschlands Aufgabe sei nicht mehr jene, die sie früher gewesen, nämlich unsere Orientinteressen im europäischen Konzert unmittelbar zu unterstützen. Da unsere Entschlüsse das Werk eines Kompromisses mit Rußland sind, so kann Deutschland nur die zu stande gekommene Vereinbarung befördern, statt unsere Interessen gegenüber den russischen in Schutz zu nehmen. Die Folge dieser auf eine falsche Grundlage gestellten Politik sei nun, daß wir Bulgarien in die Arme Rußlands treiben und unsern Einfluß in Serbien bloßstellen. Wir können mit Rußland friedlich neben einander gehen, aber wir können keine gemeinschaftlichen Ziele mit Rußland besitzen. Die Grundlage unserer Orientpolitik kann keine andere sein, als auf der ganzen Balkanhalbinsel die Entwicklung der einzelnen Volkspersönlichkeiten zu befördern und dadurch zu verhindern, daß Rußland die Südslawen zu seinen Machtzwecken ausbeute. England hat sofort erkannt, daß ein starkes Bulgarien der natürlichste und kräftigste Wall gegen die russischen Ausbreitungsgelüste sei. Lord Salisbury ließ daher seine eigene Schöpfung

Ostrumelien sofort fallen, und auch wir hätten den Gedanken der bulgarischen Vereinigung mit ganzer Kraft aufgreifen sollen.

28. Januar. (Österreich.) Wiederbeginn der Sitzungen des Reichsrats.

Anf. Februar. Bismarck's Polenreden vom 28. u. 29. Januar rufen verschiedene Demonstrationen hervor.

Der deutsche Klub beschließt am 1. Febr. eine Adresse an Bismarck zu richten, modifiziert diesen Beschluß jedoch am 4. dahin, daß er nur die folgende Resolution faßt: „Die dem deutschen Klub angehörigen Mitglieder des österreichischen Abgeordnetenhauses, erfüllt von der Aufgabe, jederzeit für die Wahrung der nationalen Interessen der Deutschen in Österreich einzutreten, begrüßen vor allem die in den letzten Reden des deutschen Reichskanzlers Fürsten von Bismarck hervorgetretene klare Erkenntnis der dem deutschen Volkstume in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Gliedern durch den Slavismus drohenden Gefahren. Bei den durch die Macht der thatsächlichen Verhältnisse begründeten innigen Beziehungen Österreichs zu dem deutschen Reiche muß jede Kräftigung des Nationalbewußtseins in Deutschland auch zur Stärkung der Deutschen in Österreich in ihren schweren Kämpfen führen. Von dieser Auffassung geleitet, fühlen sich die Mitglieder des deutschen Klubs gedrungen, für den erhebenden Ausdruck kraftvoller nationaler Gesinnung in den Reden des Fürsten Bismarck vom 28. und 29. Januar d. J. aufrichtigen Dank zu zollen."

Diese Beschlüsse führen zu einem Konflikt mit dem deutsch-österreichischen Klub. Der Vorsitzende des letzteren teilt zunächst dem deutschen Klub mit, „daß bei Aufrechthaltung des Beschlusses des deutschen Klubs (vom 1. Febr.) nach der unter den Mitgliedern des deutsch-österreichischen Klubs herrschenden Stimmung, die bisherigen engen Beziehungen beider Klubs in derselben Weise nicht fortgesetzt werden können"; nachdem der deutsche Klub trotzdem die Resolution vom 4. annimmt, faßt der deutsch-österreichische Klub folgende Resolution: „Der deutsch-österreichische Klub, welcher die Verteidigung der Interessen des deutschen Volkes in Österreich stets in die erste Reihe seiner Aufgaben stellt, betrachtet diese Verteidigung als eine interne Angelegenheit des staatlichen Lebens. Nachdem der deutsche Klub, entgegen den mit dem deutsch-österreichischen Klub getroffenen Vereinbarungen über die gemeinsame Behandlung politischer Fragen, einseitig eine dem obigen Grundsatze widerstreitende Kundgebung beschlossen und dadurch eine wesentliche Veränderung der bisherigen engen Beziehungen der beiden Klubs herbeigeführt hat, behält sich der deutsch-österreichische Klub vor, sein künftiges Verhältnis zum deutschen Klub in weitere Erwägung zu ziehen."

Der deutsche Klub rechtfertigt sein Verhalten mit folgender Darlegung: „Nicht über eine gemeinsame politische Thätigkeit überhaupt, sondern nur zur Herstellung einer einheitlichen parlamentarischen Thätigkeit wurde ein Übereinkommen zwischen den beiden Klubs getroffen. Das Übereinkommen ging dahin, daß vor jeder wichtigen Thätigkeit im Abgeordnetenhause, also vor Stellung von Anträgen und Interpellationen, vor wichtigen Abstimmungen, vor Wahlen im Abgeordnetenhause stets der Versuch gemacht werden soll, durch Verhandlungen beider Exekutiv-Komites eine Einigung herzustellen. Jeder der beiden Klubs wahrte sich die volle Selbständigkeit für den Fall, als dieser Versuch mißlingen sollte. Der Beschluß, welcher von einer Anzahl von Mitgliedern des deutschen Klubs gefaßt wurde, hat wohl politischen Inhalt, ist aber in keiner Weise einer jener parlamentarischen Akte, für welche allein die gemeinsame Aktion in Aussicht genommen wurde."

Seitens der Polen wird aus Lemberg, wie der Kurjer Lwowski behauptet, eine Dankadresse an die Reichstagsabgg. Windthorst, Rickert, Richter und Stablewski abgeschickt; andere polnische Blätter leugnen die Absendung der Adresse; seitens des Polenklubs wird die Agitation für diese Demonstration lebhaft gemißbilligt. Als Gegendemonstration senden die Ruthenen in Lemberg eine Adresse an den Fürsten Bismarck.

4. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus wählt das bisherige Präsidium definitiv.

Smolka wird mit 279 von 289 abgegebenen Stimmen gewählt; auch die Linke stimmt für ihn. Zum Vizepräsidenten wird Graf Clam. Martinitz mit 167 von 276 Stimmen gewählt; die Linke gibt 105 unbeschriebene Zettel ab. Chlumecky erhält als zweiter Vizepräsident 257 von 273 Stimmen; von der Rechten werden 11 weiße Zettel abgegeben.

5.—6. Februar. (Ungarn.) Über den Nationalitätenstreit erklärt der Ministerpräsident bei Beratung des Unterrichtsbudgets:

Er bitte, zu bedenken, daß es in Europa keinen Staat gibt, welcher bei seiner Konstituierung aus einer Nationalität bestanden hätte. Ja in den meisten Staaten leben auch heute noch, außer der Nationalität, welche dem Staate Namen und Charakter lieh, noch viele andere Stämme, und zwar in beträchtlicher Anzahl. Dies ist der Fall in Rumänien, Serbien, Deutschland, in mehr oder minder größerem Maßstabe. Dies ist überall der Fall. Aber deshalb ist es auch überall notwendig, wo ein Staat besteht, daß der Stamm, welcher die absolute oder relative Majorität besitzt und welche jenen Staat im Laufe der Geschichte bildete, diesem seinen eigenen Charakter aufpräge. Dies ist meine Auffassung auch bezüglich des ungarischen Staates und auch hinsichtlich jedes andern Staates, und wenn die Herren Abgeordneten — ich erkenne es an, in objektivem gebührenden Tone — Klage führen, so mögen sie Umschau halten in der ganzen Welt, wo konsolidierte Staatswesen bestehen, ob die in dem betreffenden Staate lebenden, einem andern Stamme angehörenden Bürger auf dem Gebiete der Kirche, Schule oder Administration so viele Vorteile genießen, wie eben bei uns. Wenn sie hiefür ein Beispiel aufweisen können, dann können sie ihre Anhänglichkeit an die ungarische Staatsidee an Bedingungen knüpfen, wenn nicht, dann mögen sie keine Bedingungen stellen, sondern durch Thaten zeigen, daß sie, obwohl ihre Muttersprache eine andere, doch Anhänger der ungarischen Staatsidee sind, und hiedurch ermöglichen, daß auch im speziellen Interesse ihrer Nationalität desto mehr geschehen könne.

Diese Ausführungen finden bei den Ungarn aller Parteien lebhaften Beifall. Graf Apponyi, der Führer der gemäßigten Opposition, tritt denselben bei: „Darüber soll in diesem Hause kein Zweifel aufkommen, und ich lege Gewicht darauf, dies hier auszusprechen, daß in Ungarn eine föderalistische Auffassung, wonach die in diesem Lande lebenden verschiedenen Nationalitäten als staatsrechtliche Individualitäten betrachtet werden könnten, aus deren Föderation Ungarn entstanden, unter gar keinen Umständen zugelassen werden könne, sei die Form und der Ton, in welchen diese Überzeugung nach Ausdruck ringt, noch so glatt, freundschaftlich und wohlwollend." Desider Szilagyi tritt unter Beifall des Ministerpräsidenten lebhaft für die ungarische Staatssprache ein: „Der ungarische Staat bestehe darin, daß die Staatssprache die ungarische sei. Es gibt keinen Einheitsstaat ohne Staatssprache; eine der erhaltenden Kräfte, eine seiner unerläßlichen Voraussetzungen besteht

darin, daß eine Sprache vorhanden ist, welche nicht bloß das allgemeine Mittel des Verkehrs ist, sondern durch die der Staat auch seinen kulturellen Beruf vorwiegend erfüllt. Diese Sprache ist bei uns die ungarische."

7. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: Namens des deutschen Klubs bringt der Abg. Heilsberg folgende Interpellation, betr. die Einführung des Branntweinmonopols, ein:

„In den Kreisen der Finanzpolitiker und Steuerträger Deutschlands wie auch anderer Staaten hat in den letzten Monaten die Frage der Einführung des Branntwein-Monopols das regste Interesse, die eingehendste Erörterung gefunden. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern wie z. B. in Frankreich, haben hervorragende Kenner der Finanzwissenschaft sich ganz entschieden für die Einführung des Branntwein-Monopols ausgesprochen.

Ohne heute der endgültigen Entscheidung dieser Frage für Österreich präjudizieren zu wollen, welche erst nach eingehendster Beobachtung aller maßgebenden Verhältnisse, nach gewissenhafter Sammlung des einschlägigen Materials, wie selbes nur der Regierung möglich ist, durchführbar erscheint, läßt es sich doch schon derzeit nicht verkennen, daß die Frage der Einführung des Branntwein-Monopols in Österreich des eingehendsten Studiums seitens der Regierung und der gesetzgebenden Körper würdig ist. Wie immer die Entscheidung ausfallen mag, es läßt sich nicht verkennen, daß die Einführung des Branntwein-Monopols in Österreich mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist, als in anderen Ländern, da in Österreich schon seit Jahrhunderten Monopole bestehen und ein viel schädlicheres und mehr drückendes Monopol, das Salzmonopol, mit Hilfe der Mittel, welche die Einführung des Branntwein-Monopols bieten würden, beseitigt oder doch bedeutend beschränkt werden könnte. Ebenso läßt sich hiedurch eine Herabminderung der Grund-, Hauszins- und Erwerbsteuer erwarten. Die Interpellanten erwarten, daß man Vorsorge treffen werde, die Liqueurindustrie nicht zu schädigen, und daß alle Geschäftsleute, welche durch Einführung des Monopols Schaden erleiden sollten, einen Ersatz finden würden. Ebenso wäre durch das Monopol die Möglichkeit geschaffen, die Personal-Einkommensteuer und weitere steuerpolitische Reformen einzuführen. Daher stellen die Interpellanten die Anfragen: 1. Beschäftigt sich das österreichische Ministerium mit der Frage der Einführung des Branntwein-Monopols? 2. Sind diesfalls die nötigen Erhebungen eingeleitet, die nötigen Beobachtungen angeordnet worden? 3. Denkt das österreichische Ministerium bei den Ausgleichsverhandlungen mit dem ungarischen Ministerium auch diese Frage zur Erörterung, eventuell zur geeigneten Lösung zu bringen?"

9. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: Namens des deutsch-österreichischen Klubs bringt der Abg. v. Scharschmid den Entwurf eines Sprachengesetzes ein.

Der Entwurf, welcher von dem gesamten deutsch-österreichischen und deutschen Klub und von einigen Mitgliedern des Coronini-Klubs — im ganzen von 116 Abgeordneten — unterzeichnet ist, enthält 28 Paragraphen, mit folgenden wesentlichen Bestimmungen:

Gesetz vom . . ., womit unter Festhaltung der deutschen Sprache als Staatssprache Durchführungs-Bestimmungen zum Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 (Z. 142 R.G.Bl.) über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger erlassen werden (Sprachengesetz).

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrates finde ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die deutsche Sprache ist als Staatssprache bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten im inneren Dienste, sowie im Verkehre derselben unter einander ausschließlich zu gebrauchen. Alle Erledigungen und Ausfertigungen der Centralstellen und höchsten Gerichtshöfe sind nur in deutscher Sprache hinauszugeben, auch wenn die Eingabe in einer anderen Sprache an dieselben gerichtet war.

§ 2. Mündliches Anbringen und schriftliche Eingaben in der deutschen Sprache sind bei allen Staatsbehörden, Staatsämtern und Gerichten anzunehmen und in derselben Sprache zu erledigen.

§ 3. Die deutsche Staatssprache ist in Volksschulen, auch abgesehen von den Bestimmungen des § 22, als Unterrichtssprache entweder ausschließlich oder neben einer Landessprache (§ 7) oder endlich als Unterrichts-Gegenstand dort einzuführen, wo es die Schulgemeinde begehrt. Die Schulbehörde kann auch ohne solches Begehren nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses oder des vorhandenen staatlichen Interesses die Errichtung von Volksschulen mit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache verfügen, wenngleich selbe im Lande, beziehungsweise im Schulsprengel nicht üblich ist. Die deutsche Sprache bildet als Staatssprache einen obligaten Lehrgegenstand an mehr als dreiklassigen Volksschulen, an allen Bürgerschulen, sowie an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, ferner an Lehrer-Bildungsanstalten, an Mittelschulen, sowie an den vom Staate erhaltenen Gewerbe- und Fachschulen.

§ 4. Bei allen Staatsprüfungen, welche Studien an einer Hochschule oder höheren fachlichen Lehranstalt voraussetzen, sowie bei Rigorosen ist die vollkommene Kenntnis der deutschen Sprache durch Ablegung der Prüfung aus einem von Kandidaten zu wählenden Gegenstande in dieser Sprache nachzuweisen. Insbesondere ist bei den praktischen Staatsprüfungen, ferner bei Advokaten- und Notariats-Prüfungen der Nachweis vollständiger Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift zu liefern. Zur Erlangung eines Staatsamtes, sowie des Notariats ist der Nachweis der vollständigen Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift erforderlich. Beamte bei öffentlichen Eisenbahn-Unternehmungen, deren dienstliche Stellung sie zum Verkehre mit Parteien verpflichtet, haben sich über die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift auszuweisen.

§ 5. Die Geschäftssprache des Reichsrates und seiner Delegation ist die deutsche. Der Geschäftsordnung bleibt es vorbehalten, zu bestimmen, inwiefern mit Festhaltung der bisherigen Übung andere Sprachen bei den Verhandlungen gebraucht werden können.

§ 6. Die deutsche Sprache ist die Sprache der Reichsgesetze.

§ 7. Als Landessprachen, deren Gebrauch in Schule, Amt und öffentlichem Leben für die Bezirke, wo dieselben üblich sind, durch die nachfolgenden Bestimmungen geregelt wird, sind anzusehen: Die deutsche, insoweit ihr nicht schon als Staatssprache eine besondere Stellung zugewiesen ist: in Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Triest, Böhmen, Mähren, Schlesien und in der Bukowina; die böhmische in Böhmen, Mähren und Schlesien; die polnische in Galizien und Schlesien; die ruthenische in Galizien und der Bukowina; die slovenische in Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Istrien; die serbo-croatische in Dalmatien und Istrien; die italienische in Triest, Görz, Istrien, Tirol und Dalmatien; die rumänische in der Bukowina.

§ 8. Eine der im § 7 erwähnten Sprachen ist dann als die in

einem Gerichtsbezirke des betreffenden Landes übliche anzusehen, wenn in dem Bezirke Gemeinden bestehen, welche diese Sprache als ihre Amtssprache gebrauchen (§ 19), und wenn zugleich mindestens der sechste Teil der einheimischen Bevölkerung in diesem Bezirke sich derselben als Umgangssprache bedient. In Städten mit eigenem Statute sind jene Sprachen als daselbst übliche anzusehen, welche von mindestens dem sechsten Teile ihrer einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht werden. Für Angelegenheiten der Angehörigen solcher Bezirke ist die betreffende Sprache auch bei den einen weitern Umfang umfassenden Behörden (Bezirkshauptmannschaft, Gerichtshof erster Instanz u. s. f.), zu welchen jener Bezirk gehört, als landesüblich zu behandeln.

In den folgenden §§ werden eingehende Bestimmungen über die Verhandlungs- und Entscheidungssprache sämtlicher Staatsbehörden erster und zweiter Instanz gegeben.

§ 19. Die Gemeinde ist berechtigt, im amtlichen Verkehre mit den landesfürstlichen Behörden, und zwar sowohl im natürlichen wie im übertragenen Wirkungskreise, sich nach ihrer Wahl ihrer eigenen oder der staatlichen Amtssprache zu bedienen. Für Gemeinden mit eigenem Statute gelten im übertragenen Wirkungskreise bezüglich der Sprache die für k. k. Behörden erster Instanz erlassenen Gesetze und Verfügungen. Die Gemeindevertretung bestimmt ihre Amtssprache. In gemischtsprachigen Gemeinden ist der sprachliche Verkehr der Parteien mit denselben unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes vom 24. Dezember 1867 (Zahl 142 R.G.Bl.), sowie des gegenwärtigen Gesetzes durch die Gemeindevertretung zu regeln. Inwieferne die Sprache der Gemeinde nicht eine Landessprache ist (§ 7), hat die Gemeindevertretung für ihren Verkehr mit den k. k. Behörden und anderssprachigen Gemeinden sich einer Landessprache oder der staatlichen Amtssprache, beziehungsweise der Staatssprache zu bedienen.

§ 22. Bezüglich der Unterrichtssprache an Volksschulen gelten als Regel die Bestimmungen des § 6 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 (Z. 62, R.G.Bl.). Wenn jedoch in einem Volksschulsprengel eine zweite Landessprache von mindestens einem Sechstel der einheimischen Bevölkerung als Umgangssprache gebraucht wird, so hat auch diese Sprache als Unterrichtssprache in der Volksschule dann zu dienen, wenn nach einem fünfjährigen Durchschnitte mindestens vierzig dieser Minorität angehörige schulpflichtige Kinder vorhanden sind und seitens ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter der Anspruch auf den Volksschulunterricht in dieser Sprache erhoben wird; wenn ferner die Gemeindevertretung, beziehungsweise die Vertretungen der eingeschulten Gemeinden oder innerhalb derselben mindestens eine Minorität von einem Drittel ihrer Mitglieder diesem Begehren zustimmen. In solchem Falle ist in der Regel eine gesonderte Schulanstalt zu errichten, falls nicht die Schulbehörde in anderer Weise Vorsorge trifft. Die Verpflichtung zur Erhaltung einer derartigen Schule hört jedoch auf, wenn in drei aufeinander folgenden Jahren die Zahl der in dieser Schule eingeschriebenen Kinder durchschnittlich weniger als 30 beträgt.

§ 26. Die Unterrichtssprache an Hochschulen wird von Fall zu Fall im Gesetzgebungswege geregelt.

§ 27. Inwiefern durch die Verordnung des Ministeriums vom 5. Juni 1869, Zahl 2354, auf Grund der a. h. Entschließung vom 4. Juni 1869 die polnische Sprache als Sprache des innern Dienstes der dort erwähnten Behörden eingeführt wurde, dann inwieferne die italienische Sprache in Südtirol, Dalmatien und einigen Teilen des Küstenlandes bei Gerichten und Behörden als Amtssprache dermalen in Gebrauch steht, wird an diesem Verhältnisse durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert.

16. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus überweist den Antrag Coronini, betr. die Errichtung eines Wahlgerichtshofes, an den Wahlreformausschuß.

Die von den Antragstellern verlangte Überweisung des Entwurfs an eine besondere Kommission wird mit 149 gegen 130 Stimmen abgelehnt. In der Debatte macht der Pole Hausner heftige Ausfälle gegen den deutschen Reichskanzler. Derselbe führt aus, daß der Antrag das Repräsentativsystem gefährde: „aber nach jener traurig berühmten Rede, welche in den letzten Tagen gehalten wurde und welche überall da, wo Recht und Freiheit noch nicht zu leeren Worten, noch nicht zum überwundenen Standpunkte herabgesunken ist, Entrüstung und Bestürzung hervorgerufen hat; nach jener Rede, wo neben einem unerhörten Ausbruche des wildesten Rassenhasses die Volksvertretung des deutschen Reiches, diese Volksvertretung, welche die größte Nation Europas sich mit ihrem Blute errungen und verdient hat, auf jede Weise herabgesetzt und gedemütigt wurde, wo dieser Volksvertretung jede Berechtigung und Zukunft abgesprochen wurde; nach der Rede jenes Mannes, welcher stets gewohnt ist, auf seine Reden Thaten folgen zu lassen, kann kein Unbefangener und Ehrlicher es mehr übersehen und ableugnen, welche Gefahren den Konstitutionalismus von Europa bedrohen." Seitens der Regierungsvertreter erfolgte auf diesen Ausfall keine Erwiderung; der liberale Abg. Pickert schließt daraus, daß das Bündnis mit dem deutschen Reiche nur noch offiziell besteht und zum mindesten nur mehr offiziell gern gesehen wird, aber daß bereits auf der Bank der Minister andere Ansichten herrschen.

16. Februar. (Österreich.) Das Abg.-Haus beschließt mit 166 gegen 135 Stimmen in die Spezialdebatte der Vorlage, betr. die Betriebsübernahme und eventuelle Einlösung der Prag-Duxer und der Dux-Bodenbacher Eisenbahnen durch den Staat, einzutreten.

In der Debatte wirft der Abg. Steinwerder vom deutschen Klub dem Handelsminister v. Pino vor, daß er in Angelegenheiten seines Ressorts mit einer Persönlichkeit verkehrt habe, welche später wegen Meineides zur Zuchthausstrafe verurteilt ist; daß er einem solchen Individuum einen Einfluß auf seine amtlichen Entschließungen eingeräumt habe; daß die Wirksamkeit dieses Mannes in der jetzigen Form des Gesetzentwurfes zu erkennen sei. Der Minister sucht sich dagegen zu verteidigen, indem er behauptet, daß er das Opfer eines von langer Hand vorbereiteten Planes geworden sei. Die übrigen anwesenden Minister springen dem angegriffenen Handelsminister nicht bei.

16. Februar. (Ungarn.) Verbot der Bildung einer ungarischen Legion für Serbien.

Tisza erläßt als Minister des Innern das folgende Rundschreiben: „In Belgrad wurde unter der Bezeichnung „Central-Komite der ungarischen Legion" auf Initiative des Ludwig Vandory eine Bewegung zur Bildung einer ungarischen Legion eingeleitet, deren Zweck der Anschluß an die königlich serbische Armee ist. Unter dem Namen dieses Komites wurde im Journal Egyetertes auch ein Aufruf erlassen, in welchem die ungarischen Staatsbürger aufgefordert werden, an dieser Legion teilzunehmen und für die Zwecke derselben Geldbeträge beizusteuern. Nachdem es allbekannt ist, daß bezüglich der orientalischen Verwickelungen gerade jetzt im Interesse der Erhaltung des europäischen Friedens auf Grund des einmütigen Beschlusses sämtlicher Großmächte Verhandlungen im Zuge sind, deren Bestreben darauf gerichtet ist,

den Krieg zwischen Serbien und Bulgarien zu beendigen, und unser Staat, diese Bestrebungen unterstützend, eine neutrale Stellung einnimmt; nachdem ferner ein neutraler Staat nach den Grundsätzen des internationalen Rechtes nicht gestatten kann, daß auf seinem Territorium zu Gunsten welcher der beiden kriegführenden Teile immer Werbungen stattfinden, so untersage ich hiermit die Werbungen" u. s. w.

19. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: überweist die Landsturmvorlage ohne Debatte dem Wehrausschuß.

Die Vorlage bestimmt im wesentlichen:

§ 1. Der Landsturm ist ein integrierender Teil der Wehrkraft und als solcher unter völkerrechtlichen Schutz gestellt.

§ 2. Zum Landsturme sind alle wehrfähigen Staatsbürger, welche weder dem k. k. Heere, der Kriegsmarine oder Ersatzreserve, noch der k. k. Landwehr angehören, vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 42. Lebensjahr vollstreckt haben, verpflichtet. Der Landsturmpflicht nach Maßgabe der Wehrfähigkeit, und zwar bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, unterliegen alle dem Ruhestande und dem Verhältnisse außer Dienst des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr angehörigen Personen, insoferne sie nicht in jenen Teilen der bewaffneten Macht verwendet werden. Die Landsturmpflicht erstreckt sich ferner — unbeschadet der früher im allgemeinen festgesetzten persönlichen Verpflichtungen — auf alle Körperschaften, welche einen militärischen Charakter, beziehungsweise militärische Abzeichen tragen. Das Personale der Gendarmerie, Finanzwache und Staatsforste ist zur Landsturmpflicht nach Maßgabe, als es die Kriegsverhältnisse erheischen und die Dienstesrücksichten gestatten, heranzuziehen. Außer der Heeres-, Landwehr- und Landsturmpflicht Stehende, freiwillig sich Meldende können nach Maßgabe ihrer Eignung in den Landsturm aufgenommen werden.

§ 3. Die Landsturmpflichtigen werden in zwei Aufgebote eingeteilt. In das erste Aufgebot gehören alle nach § 2 landsturmpflichtigen Staatsbürger vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 37. Lebensjahr vollstreckt haben, einschließlich der auf Grund des § 17 des Wehrgesetzes zeitlich Befreiten oder im Sinne des § 40 desselben Gesetzes vorzeitig, sowie der nach vollendeter Dienstpflicht aus dem Heere (Kriegsmarine, Ersatzreserve) und der Landwehr Entlassenen. Das zweite Aufgebot umfaßt die gleichen Personen vom 1. Januar jenes Jahres, in welchem dieselben das 38. Lebensjahr vollenden, bis 31. Dezember jenes Jahres, in welchem sie das 42. Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 4. Die Aufbietung des Landsturmes geschieht auf Befehl des Kaisers, nach Vernehmung des Ministerrates, im Wege des Ministers für Landesverteidigung, dann und in jenem Umfange, als es die Interessen der Landesverteidigung erfordern. Die Verwendung des aufgebotenen Landsturmes erfolgt nach Maßgabe des Bedarfes durch den vom Kaiser bezeichneten Militärbefehlshaber in der vom Kaiser bestimmten Organisation. Die Auflösung des Landsturmes wird vom Kaiser angeordnet.

§ 5. Eine durch die Verhältnisse gebotene ausnahmsweise Verwendung des Landsturmes außerhalb der Grenzen des Staatsgebietes bedarf der Ermächtigung durch ein Reichsgesetz. Nur bei Gefahr im Verzuge kann eine solche Verwendung vom Kaiser, unter Verantwortung der Regierung, gegen nachträgliche Mitteilung zur genehmigenden Kenntnisnahme an den Reichs-

rat angeordnet werden. In außerordentlichen Bedarfsfällen, wenn die zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) auf dem gesetzlichen Kriegsstande bestimmte Ersatzreserve während eines Krieges nicht ausreicht, sowie zur eventuell notwendigen Ergänzung der Landwehr auf den gesetzlichen Kriegsstand, kann das entsprechende Erfordernis für die systemmäßig aus dem im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern zu ergänzenden Teile der bewaffneten Macht, nach Maßgabe und auf die Dauer des unumgänglichen Bedarfes vom ersten Aufgebote des Landsturmes herangezogen werden.

§ 6. Die zur Dienstleistung einberufenen Personen des Landsturmes unterstehen vom Tage der Einberufung bis zu jenem der Auflösung des Aufgebotes den militärischen Straf- und Disziplinar-Vorschriften. Durch eine Beurlaubung der Landsturmpflichtigen wird das Militärverhältnis derselben für die betreffende Zeit unterbrochen.

§ 7. Die Landsturmmänner und ihre Offiziere tragen während der Zeit ihrer Verwendung ein gemeinsames, auf Entfernung erkennbares Abzeichen, die Offiziere und Unteroffiziere die militärischen Ehren- und Unterscheidungszeichen.

§ 8. Hinsichtlich der Belohnungen und Auszeichnungen, des Anspruches auf Transport, Unterkunft, Geld- und Naturalienverpflegung, Behandlung in Verwundungs- und Erkrankungsfällen, sowie auch Versorgung mit Inbegriff der Hinterbliebenen, haben für den Landsturm entsprechende Bestimmungen wie für das Heer, beziehungsweise die k. k. Landwehr zu gelten.

§ 9. Die Sturmrollen, in welchen die landsturmpflichtigen Personen nach Altersklassen von der höchsten abwärts verzeichnet werden, sind von den Gemeindevorstehungen unter Mitwirkung der Matrikelführer anzulegen und evident zu halten.

§ 10. Die Kosten des aufgebotenen Landsturmes werden aus dem Budget des gemeinsamen Kriegsministeriums gedeckt.

§ 11. Durch dieses Gesetz werden die mit demselben in Widerspruch stehenden Bestimmungen des Wehrgesetzes außer Kraft gesetzt.

§ 12. Dieses Gesetz tritt nach der Kundmachung sofort in Kraft und wird mit dem Vollzuge Mein Minister für Landesverteidigung betraut.

Der Entwurf ist folgendermaßen begründet: Die österreichisch-ungarische Monarchie besitzt, im Vergleiche zu den anderen größeren Militärmächten, verhältnismäßig das numerisch schwächste stehende Heer und hat dafür der unmittelbaren Unterstützung desselben mittelst eines beschränkten Kadresystems, durch die Institution der Landwehren, Rechnung zu tragen gesucht. Wenn nun die Monarchie einerseits in dieser Art von Zusammensetzung der operativen Streitkräfte relativ so weit als derzeit rätlich und thunlich vorgegangen ist, so mangelt ihr andererseits, mit Ausnahme von Tyrol und Vorarlberg, gerade die spezifisch volkstümliche und ökonomische Grundlage des allgemeinen Aufgebotes und steht sie in Bezug auf die Gesamtzahl der gesetzlich verfügbaren Bevölkerungskontingente gegen die übrigen gedachten Staaten derart zurück, daß die Ausgiebigkeit und Nachhaltigkeit des eventuellen Kräfteaufgebotes um so weniger in einem entsprechenden Verhältnisse erscheinen kann. Während die großen Kontinentalstaaten Europas, abgesehen von ihren kompleten stehenden Heeresformationen, bezüglich der steten vollzähligen Erhaltung derselben, sowie der Organisation, Ausrüstung und Bewaffnung ausgedehnter weiterer Formationen die sichere Verfügbarkeit von nach Millionen zählenden Elementen vorbereitet haben, verfügt Österreich-Ungarn mit seinem beschränkten Wehrsysteme nicht einmal über ausreichende Kräfte, um selbst die Normalbestände des Heeres und der Landwehren für die Dauer eines größeren Krieges

complet zu erhalten, und hat seit dem ersten Schritte zur Einführung des Systems der allgemeinen Wehrpflicht, durch Auflösung der Institution der Militärgrenze, sogar eine Reduktion seines Heeres-Organismus erlitten. Unter solchen Umständen erscheint die Schaffung eines ausgiebigen Landsturmsystems als unabweisliche Notwendigkeit nicht nur im gesamtstaatlichen Interesse der Nachhaltigkeit und des Erfolges einer eventuellen Kriegführung, sondern auch namentlich im intensiven Interesse der außerhalb des unmittelbaren Bereiches der Operationstruppen von feindlichen Invasionen bedrohten Gebiete, welche ohne eine organisierte, nach Maßgabe des Bedarfes zu aktivierende Lokalverteidigung rücksichtsloser Bedrückung und Ausbeutung preisgegeben blieben. Die Natur der Aufgaben des Landsturmes, sowie das Interesse einer jeden Kriegsleitung, die so massenhaft kompliziert gewordenen Kriegsmittel wohl nach thatsächlichem Erfordernisse, aber nicht unnötig aufzubieten, wodurch sie zur Last und Verlegenheit würden, läßt andererseits voraussehen, daß die Inanspruchnahme dieser Institution kaum je zu einer allseitigen, unbegrenzten werden, sondern jeweilig sich mehr oder minder zu einer nach Raum, Zeit und Intensität beschränkten gestalten wird. Der notwendigen Ergänzung des Wehrsystems des Reiches wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf über den Landsturm Rechnung getragen. Durch dessen Bestimmungen wird es ermöglicht, den Ansprüchen des fallweisen Kräftebedarfes dort, dann und in dem Maße, als dieselben durch die Umstände geboten erscheinen, Genüge zu leisten; die Anerkennung der Rechte Kriegführender für diese Institution nach dem Völkerrechte zu sichern; hiebei die erhöhte Opferwilligkeit der Bevölkerung dem Notfalle im Kriege vorzubehalten, im Frieden aber keine neuen Ansprüche an dieselbe zu stellen. Die Landsturm-Institution erscheint sonach als patriotische Beantwortung der Frage, daß die Völker ihr Vaterland wirklich mit Nachdruck zu verteidigen, für alle diesfalls gebrachten Opfer auch den Enderfolg zu erringen gewillt und zu diesem Zwecke die allgemeine Wehrpflicht zur Thatsache zu machen bereit seien. In der Vervollständigung unseres Wehrsystems, unter äußerster Schonung der Kräfte im Frieden, erscheint aber auch die mächtigste Bürgschaft für letzteren geboten. Die Massenentfaltung der Streitkräfte und die damit verbundene notwendige Stützung auf die patriotische Bereitwilligkeit der Bevölkerung, die ungeheuren Opfer und Gefahren solcher Kriege, sowie das mit der Civilisation steigende Friedensbedürfnis aller Völker gestatten im allgemeinen die Kriegführung nur für zwingende Motive von vitalem Interesse und machen selbe derart seltener, dabei aber allerdings um so intensiver und großartiger in Verlauf und Folgen. Ganz besonders sind es die Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche eine provokatorische Politik ausschließen, die friedliche Wahrung ihrer Interessen, eine gedeihliche, selbständige Kulturentwicklung aber eben nur dann als verbürgt erkennen lassen, wenn dieselbe kraftvoll und nachhaltig wehrhaft sich vom Freunde und eventuellen Gegner Achtung zu schaffen vermag.

22. Februar. (Ungarn.) Über die Orientpolitik erklärt Ministerpräsident Tisza im ungarischen Abg.-Hause:

Ich will nur noch gegen zwei Dinge entschieden protestieren, und dann werde ich die pflichtgemäße Vorsicht beobachten und über auswärtige Fragen jetzt schweigen. Das eine ist, daß Ugron sagt, daß, anstatt eine den Interessen des Landes entsprechende Politik zu befolgen, eine solche Politik befolgt werde, welche die Völker der Balkan-Halbinsel im westlichen Teile zu Unterthanen der Monarchie machen will, wobei ausbedungen worden sei, daß die Völker auf dem andern Teile der Balkan-Halbinsel russische Unterthanen würden. Dies ist es, wogegen ich mich auf das entschiedenste und feierlichste verwahre, denn weder liegt es in der Absicht der Politik der Monarchie, dort

Unterthanen zu erobern, noch auch existiert ein Pakt bezüglich der Feststellung der Interessenlinie auf der Balkan-Halbinsel. Diese Dinge als positive Dinge zu erklären, hielt ich mich verpflichtet. Im übrigen mag der Herr Abgeordnete in der Richtung ruhig sein, daß nicht nur ich und die ungarische Regierung, sondern alle jene, welche die auswärtige Politik der Monarchie leiten, ihr volles Bestreben auf die Erhaltung des Friedens richten. Denselben zu verbürgen in einer Zeit, wo die Bewegungen einzelner Volksstämme ihn kompromittieren können, ist natürlich unmöglich; aber ich hoffe auch heute noch und glaube mich nicht zu täuschen, daß der europäische Friede werde erhalten bleiben, nicht deshalb, weil das Drei-Kaiser-Bündnis eine Gruppe bildet, welcher die westlichen Mächte gegenüberstehen, sondern deshalb, weil sämtliche Großmächte Europas einhellig mitwirken und den Frieden zu erhalten wünschen.

23. Februar. (Österreich.) Abg.-Haus: nimmt die Vorlage über die Prag-Duxer Bahn in zweiter Lesung unverändert an.

Vor Beginn der Debatte verliest der Ministerpräsident Graf Taaffe folgende Erklärung: Das k. k. Ministerium verwahrt sich auf das entschiedenste gegen die unqualifizierbaren Ausfälle in der jüngsten Beratung und erklärt dem hohen Hause, daß es erwartet und erwarten muß, daß jeder der Herren Abgeordneten, welchem ein Material zu einer Anklage gegen das Gesamt-Ministerium oder gegen ein einzelnes Mitglied zu Gebote steht, sofort jenen Gebrauch davon machen werde, welchen das Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit fordert Im entgegengesetzten Falle aber ist die Regierung zur Wahrung ihrer Amtsehre zu dem Verlangen berechtigt, daß die Geschäftsordnung derart gehandhabt werde, daß das k. k. Ministerium und jedes einzelne Mitglied desselben fernerhin gegen Verdächtigungen und Verunglimpfungen geschützt werde. Die Regierung hält sich verpflichtet, diese Erklärung auch im Interesse der gedeihlichen Wirksamkeit der parlamentarischen Vertretungskörper abzugeben.

24. Februar. (Böhmen.) Altkatholischer Religionsunterricht.

Der Unterrichtsminister verbietet dem altkatholischen Pfarrer Nittel zu Warnsdorf die Erteilung altkatholischen Religionsunterrichtes an den Staatsgymnasien zu Leitmeritz und Leipa und an den dortigen Kommunal-Realschulen und befiehlt, den an diesen Schulen bereits begonnenen altkatholischen Religionsunterricht überhaupt einzustellen.

24. Februar. (Ungarn: Abgeordnetenhaus.) In Beantwortung einer Interpellation über die landwirtschaftliche Krisis erklärt der Handelsminister,

daß Ministerpräsident Tisza schon vor 1½ Jahren ein Handelsbündnis der mitteleuropäischen Staaten als bestes Schutzmittel gegen den überseeischen Wettbewerb in Anregung gebracht habe, und die Regierung habe sich mit dieser Frage auch weiter beschäftigt, als Deutschland eine Initiative in dieser Beziehung ergriffen; doch sei die Verwirklichung des Planes durch entstandene Schwierigkeiten verzögert worden.

24. Februar. (Österreich.) Bischofskonferenz.

Die Bischöfe von Prag, Graz, Brünn, Brixen und Laibach treffen zu einer auf etwa 10 Tage beabsichtigten Konferenz beim Erzbischof von Wien ein. Als Hauptgegenstände der Beratung werden die Schulfrage und die Aktion gegen den Altkatholizismus in Nordböhmen und Steiermark genannt.

Auf eine Anfrage im Budgetausschusse erklärt Unterrichtsminister

v. Gautsch, daß über das Kongruagesetz (vgl. 6. Febr. 1885) keine Verhandlungen mit dem Episkopat gepflogen würden, daß aber die Bischöfe über einzelne Modalitäten der Durchführung desselben befragt worden seien.

25. Februar. (Böhmen.) Verbot des Warnsdorfer Altkatholikenvereins.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern wird die Bildung des Vereins der Altkatholiken in Österreich als „seiner Einrichtung nach gesetz- und rechtswidrig und staatsgefährlich" untersagt. Als Begründung hierfür macht der Erlaß geltend: „Nach § 7 der Satzungen ist die Abhaltung altkatholischer Vorträge und die Beteiligung an den Debatten in den Versammlungen des Vereins auch den Ehren- und unterstützenden Mitgliedern gestattet, welche nach den Satzungen dem Altkatholizismus nicht anzugehören brauchen. Da somit die im Zwecke des Vereins gelegene Ausbreitung des Altkatholizismus nicht ausschließlich durch Altkatholiken, sondern auch durch Andersgläubige, eventuell durch Konfessionslose geschehen soll, ergibt sich hieraus nicht nur ein Widerspruch mit der Natur des in Rede stehenden Vereins, dessen ausschließlich religiöser, beziehungsweise konfessioneller Charakter durch Erkenntnis des k. k. Reichsgerichts ausdrücklich anerkannt wurde, sondern es erscheint der Bestand und die Wirksamkeit eines aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Vereins dem zwischen allen Konfessionen aufrechtzuerhaltenden religiösen Frieden besonders gefährlich. Hiezu kommt die weitere Erwägung, daß die Verbreitung des Glaubens einer anerkannten Religions-Gesellschaft öffentlich nur durch den Priesterstand derselben, sonst aber nur durch private Überredung zulässig ist, eine Vereinigung von Laien zu dem angegebenen Zwecke aber mit der Religions-Gesellschaft, deren Konfession sie zu propagieren behauptet, in schwere Konflikte geraten könnte, woraus sich wieder eine Gefahr für den religiösen Frieden ergibt. Überdies steht die in den Satzungen festgesetzte Einführung von Gästen ohne Rücksicht auf Alter und Konfession in die Vereinsversammlungen sowohl mit den Anordnungen des Gesetzes vom 25. Mai 1868, als mit dem der staatlichen Leitung des Unterrichtswesens zukommenden Rechte der Obsorge für die Abhaltung religiöser Beirrung von schulpflichtigen Kindern im Widerspruche."

Der Verein reicht gegen diese Entscheidung des Ministeriums Beschwerde beim Reichsgerichte ein.

Das Reichsgericht hatte auf eine frühere Beschwerde der Gründer des Vereins der Altkatholiken in Österreich zu Warnsdorf über einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 6. November 1885, durch welchen die Bildung des Vereins untersagt worden war, weil derselbe durch die in den Satzungen in Aussicht genommene Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten der altkatholischen Kirche sich als ein politischer Verein darstelle und als solcher gegen das Gesetz vom 15. November 1867 verstieße, erkannt, daß dieser Erlaß eine Verletzung des staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechts Vereine zu bilden enthalte. Darauf hatten die Beschwerdeführer am 7. Februar 1886 die Satzungen aufs neue dem Ministerium des Innern vorgelegt.

26. Februar. (Österreich.) Sprachenerlaß des Kriegsministers.

Veranlaßt durch die Wahrnehmung, daß bei den Truppenkörpern teilweise die Sucht einreißt, die taktischen Bezeichnungen der Exerzier-Reglements, wie auch die Terminologie des Dienst-Reglements in die Regimentssprachen zu übersetzen und die Übersetzungen auch im Dienste zu gebrauchen und unter Hinweis darauf, daß der Gebrauch nationalsprach-

licher statt der reglementaren Bezeichnungen von wesentlichem Nachteile für den Dienst im großen und ganzen ist, wird durch Erlaß des Reichskriegsministeriums den Truppen- und höheren Kommanden aufgetragen darüber zu wachen, daß die taktischen und technischen Bezeichnungen der Reglements nicht durch nationalsprachliche Bezeichnungen ersetzt werden, und daß in den Truppenschulen angestrebt werde, die Kenntnis der Dienstsprache in jenem Umfange zu erzielen, den das Dienst-Reglement (3. Teil, Punkt 2) und die Instruktion für die Truppenschulen vorschreiben.

1.—16. März. (Ungarn: Verwaltungsreform.) Generaldebatte über die Tisza'schen Verwaltungsreformvorlagen im Abgeordnetenhause.

Der Entwurf bezweckt den Mängeln der Komitatsverfassung, die hauptsächlich in der Wählbarkeit der Komitatsbeamten, welche immer nur auf 6 Jahre gewählt werden, beruhen, durch Erweiterung der Machtbefugnis der Obergespäne abzuhelfen, die als von der Regierung ernannte Vertrauensmänner über die Qualifikation der Komitatsbeamten-Kandidaten künftig Bericht erstatten sollen, wovon die Bestätigung der Komitatsbeamten abhängig gemacht werden soll.

Während die gemäßigte Opposition (Hauptredner Ludwig Horvath und Desider Szilagyi) den Entwurf als nicht genügend durchgreifend und wertlos ablehnt, verwirft ihn die extreme Opposition (Gabriel Ugron) als einen Angriff auf die Komitatsverfassung, den Hort der Freiheit.

Die Vorlage wird mit 207 gegen 141 Stimmen zur Grundlage der Spezialdebatte angenommen. Die kroatischen Abgeordneten stimmen nicht mit.

Anfang März. (Kroatien.) Prozeß Starcevic.

Die Septemviraltafel zu Agram kassiert am 1. März auf die Nichtigkeitsbeschwerde des Dr. David Starcevic das Urteil der ersten Instanz (vgl. 1885 5. Oktober und 14.—18. Dezember) und verurteilt denselben nur wegen versuchter Übertretung der Wachebeleidigung des Landtages zu 5 Monaten Arrest, auf welche die Untersuchungshaft einzurechnen sei. Tags darauf erhält der Präsident der Septemviraltafel Dr. Livius Radivojevic ein Dekret des Banus Grafen Khuen sein und der andern Septemvirn Ernennungsdekrete vorzulegen, was nur im Falle beabsichtigter Pensionierung zu geschehen pflegt. Einige Tage später reicht Radivojevic sein Pensionierungsgesuch ein.

5. März. (Österreich: Börsensteuer.) Das Abg.-Haus verweist in erster Lesung mit 99 gegen 96 Stimmen den Antrag Türk (Antisemit) auf Einführung einer Börsensteuer an einen besonderen Ausschuß.

7. März. (Österreich-Ungarn: Ausgleich.) Die nach mehrfachen erfolglosen Verhandlungen zu Wien unter dem Vorsitze des Kaisers abgehaltene gemeinschaftliche Konferenz der Minister beider Reichshälften über den Ausgleich verläuft resultatlos, da besonders wegen des Zolles auf Rohpetroleum eine Verständigung nicht erzielt wird. Die Konferenzen werden vorläufig ausgesetzt; die ungarischen Minister reisen bereits am Nachmittage nach Pesth zurück.

8. März. (Ungarn.) Ministerpräsident Tisza beantwortet unter großem Beifalle im Oberhause eine Interpellation Hunfalvys wegen angeblich mit dem einstigen Fürsten Cusa von Rumänien geschlossener Verträge, auf welche in der rumänischen Kammer Cogalniceano hingewiesen hatte und die dem Fürsten Cusa einen Einfluß auf die Nationalitäten Ungarns gestatten sollten, dahin:

er müsse ohne weiteres entschieden erklären, daß weder mit Rumänien noch dem Fürsten Cusa noch irgend jemand in der Welt ein Vertrag existiere, der irgend wen berechtigen würde in die innere Angelegenheiten Ungarns sich einzumengen.

Es folgt die Beratung des Staatsvoranschlages für 1886; der Gesetzentwurf wird zur Grundlage der Spezialberatung angenommen.

12. März. (Österreich: Sprachenantrag Scharschmid.) Nachdem im Abg.-Hause bei der ersten Lesung der Abg. Scharschmid in der Begründung des Antrages (vgl. 9. Februar) ausgeführt, daß die Entscheidung über die Staatssprache eine Lebensfrage des österreichischen Staates sei, und darauf hingewiesen, daß der Fortschritt in der Konsolidierung des ungarischen Staatswesens hauptsächlich auf der gedeihlichen Mitwirkung des Klerus und des Hochadels, welche in Österreich ihren Sonderinteressen das Staatsinteresse opferten, beruhe, fährt er zum Schluß fort:

Wenn die nationalen Aspirationen, welche die Signatur der politischen Bewegung seit sieben Jahren bilden, dem österreichischen Staatsbewußtsein, dem österreichischen Gefühle untergeordnet werden, dann wird die Verständigung unter den Völkern Österreichs leicht zu erreichen sein. Und darum wende ich mich am Ende meiner Ausführungen zunächst an die kaiserlich österreichische Regierung, welche die Verständigung und Versöhnung der Nationen auf ihre Fahne geschrieben hat, deren Aufgabe es aber gewiß in erster Linie ist, das österreichische Staatsbewußtsein zu pflegen und zu festigen. (Rufe: Sehr richtig!) Der Regierung muß nach ihrem Programme daran gelegen sein, im Interesse der Verständigung die Erhaltung und möglichste Verbreitung des vorzüglichsten Verständigungsmittels, der deutschen Sprache, zu fördern; ihr liegt es vor allem ob, durch die Erhaltung der Staatssprache für die Einheit und Regelmäßigkeit der Verwaltung zu sorgen; ihre Pflicht ist es zunächst, eine der Hauptbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, von welchen nach den ernsten Erklärungen des Kriegsministers die Aktionsfähigkeit der Armee im Felde abhängt. Seit sieben Jahren stehen wir im Kampfe mit der gegenwärtigen Regierung als offene, ehrliche, loyale Gegner, ebenso wie wir selbst Vorschlägen der Regierung, die wir für sachlich begründet hielten, unsere Zustimmung nicht versagten, so erwarten wir diesmal auch bei unserm heutigen Antrage, dessen staatlicher, eminent österreichischer Charakter nicht bestritten werden kann, die Unterstützung der Regierung zu finden, obgleich dieser Antrag von der Opposition ausgeht. Wir erwarten aber diesmal auch, daß sich die Regierung nicht, wie bei der Debatte über den Antrag Wurmbrand, in Schweigen hülle, sondern daß sie einem Antrage gegenüber, der seit einem Monate einen Hauptgegenstand der öffentlichen Diskussion in Österreich bildet, schon heute ihre Stellung kennzeichne. (Lauter Beifall links.)

Ministerpräsident Graf Taaffe nimmt gegen die Gewohnheit der Regierung bei der ersten Lesung in die Debatte nicht einzugreifen, das Wort zu der Erklärung, daß die Regierung „bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes" bereit sei, an den Arbeiten des Ausschusses teil zu nehmen und nach Möglichkeit zu einer Klärung der entgegenstehenden Ansichten und einer zu erzielenden Verständigung mitzuwirken.

Der Antrag wird mit 208 gegen 68 Stimmen an einen besonderen Ausschuß verwiesen. Dagegen stimmen nur die Tschechen, Trentiner und einige Dalmatiner, dafür auch Fürst Schwarzenberg.

13. bezw. 25. März. (Ungarn: Parteiverschiebung.)

Desider Szilagyi erklärt seinen Austritt aus dem Klub der gemäßigten Opposition, deren Führer er mit dem Grafen Apponyi bisher gewesen. Am 25. darauf wird Gabriel Ugron zum Führer der extremen Opposition proklamiert. Beide Ereignisse werden allgemein als Vorboten großer Umwandlungen innerhalb der Parteien Ungarns gedeutet.

16. März. (Österreich: Entlassung des Handelsministers.)

Der Kaiser genehmigt das Entlassungsgesuch des Handelsministers Freiherrn Felix v. Pino-Friedenthal und ernennt den Sektionschef Freiherrn v. Pußwald zum vorläufigen Leiter des Ministeriums. Die Entlassung erfolgte ohne die übliche Ordensdekoration.

Während sich die offiziöse Presse bemüht, als den Anlaß hierzu lediglich eine Verordnung des Ministers vom 24. Februar über Organisation und Wirkungskreis des Postsparkassenamts hinzustellen, welche dieses der Verantwortlichkeit des Ministers in vielen Punkten entzogen und dem Direktor desselben eine Art Ministerstellung neben dem Handelsminister eingeräumt hätte, daß ferner eine so wichtige Verordnung ohne Hinzuziehung des Ministerrates erlassen und deren Genehmigung vom Kaiser sogar ohne Mitwirkung des Ministerpräsidenten eingeholt worden sei — erblickt man in den Kreisen der deutschen Opposition im Rücktritte des Ministers vielmehr eine Folge, der von ihr bei Gelegenheit der Verstaatlichung der Dux-Bodenbacher und Prag-Duxer Eisenbahnen (vgl. 16. Februar) aufgedeckten, für den Minister wenig ehrenvollen Beziehungen zu gewissen bei dieser Verstaatlichung beteiligten Leuten von zum Teil sehr anfechtbarem Charakter, und die Symptome einer sich vorbereitenden Wendung in der inneren Politik des Ministerpräsidenten, denen man auch die Erklärung desselben anläßlich der Verhandlung über den Scharschmidtschen Antrag auf gesetzliche Erhebung der deutschen Sprache zur Staatssprache (s. 12. März) zuzählt.

Die erwähnte Verordnung vom 24. Februar wird am 18. März durch das Handelsministerium auf Grund kaiserlicher Ermächtigung wieder aufgehoben und sofort außer Kraft gesetzt und Tags darauf in überaus schroffer Form der Direktor des Postsparkassenamtes, Sektionschef im Handelsministerium Georg Ritter von Coch bis auf weiteres beurlaubt. Gegenüber den bei der Beurlaubung Cochs in Umlauf gesetzten Zeitungsberichten erklärt Baron Pußwald am 29. März auf eine an ihn gerichtete Interpellation im Reichsrate: „der Beurlaubung Cochs liege keine Ursache zu Grunde, welche berechtigen könnte, in die Lauterkeit seiner Amtsgebarung Zweifel zu setzen."

20. bezw. 25. März. (Österreich.) Bauerntage.

Der auf Betrieb des Abg. Ritters v. Schönerer in Wien versammelte, angeblich von 3000 Vertretern des Bauernstandes aus allen Teilen Deutsch-Österreichs besuchte Bauerntag faßt die Forderungen des Bauern-

standes in zwölf Beschlüsse zusammen, welche sich zumeist gegen die Überbürdung des Grundbesitzes richten und außerdem fordern: Zolleinigung mit Deutschland zum Schutze der österreichischen Landwirtschaft, Verstaatlichung der Advokatur, zweijährige Dienstzeit, Militärfreiheit der einzigen Söhne von Bauern, Ablehnung des neuen Landsturmgesetzes, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen, Ackerbaukammern.

Am 25. dess. Mts. findet wiederum eine vom Verein „Mittelstraße" zu Wien berufene Versammlung von etwa 2000 Bauern aus Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Mähren, Schlesien und Böhmen statt. Die übrigen Kronländer sind nicht vertreten. Die Versammlung konstituiert sich als erster deutsch-österreichischer Bauernparteitag. Zum Vorsitzenden wurde Herr Josef Steininger (Gobelsburg), zu dessen Stellvertreter wurden die Herren Josef Gruber (Erdberg bei Mistelbach) und Glattau (Schlesien) gewählt. Der Versammlung wohnte auch der klerikale Abgeordnete Oberndorfer bei.

Das vom Vorsitzenden namens des Aktions-Komites vorgelegte Generalprogramm enthält ein Partei-, ein politisches und ein Wirtschaftsprogramm. Das Parteiprogramm empfiehlt die Bildung einer eignen deutsch-österreichischen Bauernpartei und enthält die Grundzüge zu deren Organisation. Das politische Programm fordert hauptsächlich direktes Wahlrecht für jeden Staatsbürger mit Ständevertretung und die deutsche Staatssprache, Abrüstung der Heere und Vereinfachung der Staatsverwaltung. Von den 26 Forderungen des Wirtschaftsprogramms sind die wichtigsten: Beseitigung der Fideikommisse, Schutzzoll gegen Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Ungarn, Einlösung der Grundbuchshypotheken durch den Staat, Reduktion der Zinsen für Staatsschulden, Uferschutzbauten, Bewässerung und Entwässerung von Kulturland, Aufforstung und Flußregulierung auf Staats- oder Landeskosten.

Das Generalprogramm wird unverändert angenommen und folgende Resolution beschlossen: „Der am 25. März 1886 in Wien versammelte allgemeine erste deutsch-österreichische Bauernparteitag beschließt in seiner heutigen Versammlung, der gesamte Bauernstand Deutsch-Österreichs soll ohne Rücksicht auf Nationalität eine einheitliche, jeden Nationalitäten-Hader entschieden tadelnde Partei bilden und dahin streben, daß in die Legislative nur dem Bauernstande angehörige Männer entsendet werden, allwo dann zur Wahrung ihrer Interessen eine einheitliche Partei gebildet werde. Die Regierung ist durch Petitionen aufzufordern um Abänderung des indirekten in direktes Wahlrecht und dreijährige Mandatsdauer."

Weiter wird ein Antrag angenommen, an den Kaiser eine Deputation zu entsenden mit der Bitte um Berücksichtigung der Wünsche der Bauern und die Erwartung ausgesprochen, daß der Reichsrat das Landsturmgesetz ablehnen werde. Die Versammlung nahm im ganzen eine gegen den Adel und gegen die Antisemiten gerichtete Haltung ein.

22. März. (Österreich.) Abg.-Haus. Die Regierungsvorlage, betr. die Forterhebung der Steuern und Abgaben in den Monaten April und Mai 1886, wird ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen. (Gegen die Annahme der Vorlage stimmten nur die Mitglieder des deutschen Klubs und die äußerste Linke.) Dasselbe geschieht im Herrenhause am 28. März.

23. März. (Österreich: Budgetdebatte.) Das Abg.-Haus

beschließt nach mehrtägiger, lebhafter Debatte, das vorgelegte Budget als Grundlage für die Spezialdebatte anzunehmen.

Dafür stimmt auch der deutsch-österreichische Klub, nachdem sein Hauptredner Herbst ausgeführt, daß seine Partei damit nur vermeiden wolle, daß die Regierung, wie wiederholt geschehen sei, durch besondere Zugeständnisse die Stimmen der Mehrheit erkaufen müsse.

Von den übrigen Reden nimmt das Hauptinteresse eine große Programmrede des Fürsten Liechtenstein in Anspruch, welcher die Stellung der Deutschkonservativen dahin bezeichnet, sie müßten katholisch, österreichisch und deutsch sein, sich für das deutsche Bündnis ausspricht und die Herstellung „des nie verwirkten böhmischen Staatsrechtes“ mit notwendigen, zeitgemäßen Modifikationen, wobei der Minorität ein Kuriatvotum, die itio in partes als Schutzwehr gewahrt werde, als wirksamstes Mittel zur Beilegung des Nationalitätenstreits in Böhmen empfiehlt. Die Aufregung der Deutschböhmen finde ihre Erklärung darin, daß ihre Lage bisher eine bevorrechtete gewesen, nun eine gleichberechtigte geworden sei.

Finanzminister Dunajewski bedankt sich etwas ironisch für das Entgegenkommen und die Bekehrung des deutsch-österreichischen Klubs und fügt die Erklärung hinzu: die deutsche Partei möge sich keineswegs einbilden, so bald schon an das Ruder zu kommen. Die Regierung stehe unerschüttert, letzteres Wort mit Nachdruck wiederholend.

In der darauf sogleich begonnenen Spezialdebatte wird auch die Forderung des Dispositionsfonds des Ministerrats gegen die Stimmen der Linken bewilligt, nachdem Graf Taaffe das Verhalten der Regierungspresse wiederholt zu rechtfertigen gesucht hatte.

26. März. (Österreich.) Abgeordnetenhaus.

Bei Gelegenheit der Spezialdebatte über das Budget: „Zentralleitung des Ministeriums des Innern“ beschuldigt der Abg. Strache, indem er auf die bei verschiedenen Bahnunternehmungen zu Tage gekommenen Unregelmäßigkeiten hinweist, das Ministerium der Korruption. Sei auch Pino nicht mehr Minister, so sei doch das Ministerium solidarisch und habe jeden Anspruch auf Achtung verwirkt. Graf Taaffe springt vom Sitze auf, der Präsident entzieht dem Redner nach dreimaligem Ordnungsrufe das Wort, es entsteht ein allgemeiner Tumult. Zwischen Tschechen und Deutschen werden Drohungen gewechselt. Als der zu den Tschechen übergegangene Abg. Heinrich zu reden beginnt, entfernen sich beide deutsche Klubs. Schönerer spricht gegen Heinrich und nennt ihn den scheußlichsten Verbrecher an seinem eigenen Volke; der Präsident ruft ihn zur Ordnung. Schönerer: Sie sollten sich schämen, einen solchen Menschen in Schutz zu nehmen! (zu der Mehrheit:) und Sie auch! auch für Sie ist der Mensch zu schlecht. Taaffe wendet sich gegen Strache; das deutsche Bewußtsein sei auch früher vorhanden gewesen, jetzt schlage es nur etwas um sich. Redner gibt eine ausführliche Darstellung seiner Beziehungen zu Reminar in den Bahnangelegenheiten.

26. März. (Mähren.) Sprachenfrage in der Brünner Handelskammer.

Ein Erlaß des Handelsministers empfiehlt auf die Beschwerde der tschechischen Mitglieder der Brünner Handelskammer gegen den am 10. Oktober 1885 von dieser gefaßten Beschluß, nur in tschechischer Sprache abgefaßte Anträge von der Tagesordnung abzusetzen, der Kammer, weil die ihr vom Staate übertragenen amtlichen Funktionen ihr den Charakter einer Behörde verliehen und daher Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes über Gebrauch der Landes-

sprachen auf ihre Verhandlungen Anwendung fände, den Wünschen der Beschwerdeführer entgegenzukommen.

30. März. (Österreich.) Der Statthalter von Dalmatien, F. M. L. Baron v. Cornaro †.

31. März. (Österreich.) Deutschtum in Mähren.

Im Abgeordnetenhause widerlegt bei der Spezialdebatte über das Budget, Titel „Schulaufsicht", der Abg. Weeber die Klagen der Tschechen über angebliche Germanisierung des Unterrichtswesens in Mähren: Vorsitzender des Landesschulrates, in dem die Tschechen die Majorität besitzen, sei der Statthalter Graf Schönborn, der wahrlich nicht der böse Germanisator sein dürfte, Referent Statthaltereirat Januschka, den die Tschechen selbst als nationalen Landtagswahlkandidaten aufgestellt hätten; würde daher irgendwie Mißbrauch mit dem nationalen Übergewichte im Landesschulrate getrieben, so geschehe es sicher nicht zum Vorteile der Deutschen. „Es wird ferner vielfach der Vorwurf erhoben, daß die slavische Bevölkerung Mährens rücksichtlich der Volksschulen vernachlässigt werde .... Aber schon im Jahre 1875 unter der Regierung unserer Partei waren in Mähren 1323 slavische und 583 deutsche Volksschulen, nebst 64 utraquistischen. Es war also schon damals dem Bevölkerungsverhältnisse Rechnung getragen. Diese Verhältnisse haben sich aber zu Gunsten der slavischen Partei geändert. Im Jahre 1880 wurden 17 slavische und nur 7 deutsche Schulen errichtet, 1882 14 slavische und 3 deutsche, 1883 19 slavische und 5 deutsche und 1884 35 slavische und nur 6 deutsche Schulen. Als Grund dürfen sie aber nicht angeben, daß früher zu wenig tschechische Schulen bestanden, ... der Grund ist vielmehr, daß seit geraumer Zeit Städten und Gemeinden mit vorwiegend deutscher Bevölkerung die Errichtung slavischer Schulen seitens des Landesschulrates anbefohlen wurde. Diese Anordnung findet aber nicht nach beiden Richtungen statt, denn Sie werden mir keine einzige tschechische Gemeinde nachweisen können, in welcher infolge Auftrages des Landesschulrates eine deutsche Schule für die deutsche Minorität errichtet wurde. Wir haben eine Interpellation eingebracht gegen die Ernennung des tschechischen Direktors Royt zum Landes-Schulinspektor, ohne daß wir eine Antwort vom Unterrichtsminister bekommen haben. Aus den öffentlichen Blättern haben wir erfahren, daß die Bestätigung seitens des Ministeriums thatsächlich erfolgt ist." Die im Interesse beider Nationalitäten liegende Versöhnung werde nur durch die ewigen grundlosen Klagen über den maßlosen Druck, der auf der slavischen Bevölkerung laste, hintertrieben und unausgesetzt Aufregung in die Bevölkerung getragen.

Zum Schluß der Sitzung richten die Abgg. Sturm und Genossen folgende Interpellation an den Ministerpräsidenten: „Nach Inhalt des stenographischen Protokolls über die 36. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. März 1886 hat der Ministerpräsident die folgenden Worte gesprochen: „Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß ich doch in gewisser Beziehung an der Erweckung des deutschen Bewußtseins unschuldig bin, denn das liegt nicht in mir, und es würde für das deutsche Bewußtsein kein gutes Zeugnis sein, wenn dasselbe erst durch mich geweckt worden wäre. Das Bewußtsein einer Nation muß in derselben wurzeln, und es kommt zum Ausbruche, wenn eben Reibungen mit anderen Nationen entstehen. Früher war das nicht der Fall. Es ist in früherer Zeit germanisiert worden, und die deutsche Nation — ich nehme es ihr nicht übel, ich gehöre ja auch zu ihr — war ganz zufrieden, zu herrschen. Durch das konstitutionelle Leben, und mehr noch, möchte ich sagen, durch eine gewissenhafte Ausübung der Staatsgrundgesetze

mußten die anderen Nationalitäten sich auch entwickeln. Nun traten die Reibungen ein und ist es nur natürlich, daß das deutsche Bewußtsein — es hat bis jetzt nicht geschlafen, es war immer wach — jetzt ein bischen herumschlägt." Ferner: „Die Regierung steht auf dem Standpunkte, daß sie sich als Hüterin der Verfassung betrachtet und daß sie die Bestimmungen der Verfassung auch wirklich ausführt. In einzelnen Verfügungen kann eine Regierung hie und da irren. Ganz natürlich. Jeder Mensch kann irren. Aber, ich wiederhole es, die Regierung steht auf dem Boden der Verfassung und faßt dieses Beharren auf dem Boden der Verfassung eben dahin auf, daß dadurch ihr die Aufgabe erwächst, die gegebenen Gesetze auch durchzuführen. Wir haben entschiedene Verfassungsgesetze, die lange nicht durchgeführt wurden und vielleicht auch jetzt noch nicht durchgeführt sind, aber hoffentlich werden durchgeführt werden." Abgesehen von der Frage, ob die nicht nur durch nationale Bedrängnis, sondern auch durch die Gefährdung des österreichischen Einheitsstaates hervorgerufene und nun seit nahezu sieben Jahren stets wachsende Bewegung und Unzufriedenheit des deutschen Volkes in Österreich von dem Ministerpräsidenten dieses Staates mit der Bemerkung abgefertigt werden kann, daß „das deutsche Bewußtsein jetzt ein bischen herumschlägt" — glauben die Unterzeichneten, daß den früheren konstitutionellen Regierungen, welchen auch der Herr Ministerpräsident teils als Minister, teils als Statthalter angehörte, wahrlich mit Grund nicht zum Vorwurfe gemacht werden kann, daß sie germanisiert und die Verfassungsgesetze nicht durchgeführt hätten.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher, an den Herrn Ministerpräsidenten die Anfrage zu richten:

Erstens, in welcher früheren Zeit ist nach dessen Ansicht in Österreich germanisiert worden? Zweitens: Welche Verfassungsgesetze wurden nach der Meinung des Herrn Ministerpräsidenten lange nicht durchgeführt und sind auch jetzt noch nicht durchgeführt?"

Ende März. (Österreich.) Ruthenische Bewegung.

Anläßlich der bevorstehenden Verhandlungen im Sprachengesetz-Ausschusse des Abgeordnetenhauses werden ruthenischerseits zahlreiche Petitionen an den Reichsrat wegen Zweiteilung Galiziens in ein polnisches und ruthenisches Sprachengebiet gerichtet. Gleichzeitig gehen auch Proteste nach Wien gegen die im Scharschmid'schen Antrage in sprachlicher Hinsicht zu Gunsten der Polen empfohlene Belassung des Status quo in Galizien ab.

Anf. April. (Böhmen.) Der Bischof von Leitmeritz Dr. Schöbel protestiert in einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus gegen die von dem Abg. Hallwich in der Generaldebatte über das Budget vorgebrachten Beschuldigungen gegen den Klerus Böhmens als gegen eine schwere Beleidigung des gesamten Klerus, namentlich des deutschen Teiles, seiner Diözese:

„Im Großen und Ganzen stehe die katholische Geistlichkeit dem katholischen deutschen Volke in Böhmen als politischer und nationaler Feind entgegen"; ferner: „Nur aus Bequemlichkeit und Sorge vor zu großer Geldausgabe sei da und dort eine katholische Gemeinde in Böhmen noch nicht zum Altkatholizismus oder Protestantismus übergegangen, aus religiöser Überzeugung nicht, denn die katholische Konfession sei der Bevölkerung nicht an das Herz gewachsen, sie sei ihr eingeprügelt worden."

1. April. (Österreich: Altkatholiken.) Abg.-Haus. Bei der fortgesetzten Beratung des Budgets des Unterrichtsministeriums bringt der Abg. Bendel die Bedrückungen der Altkatholiken zur Sprache.

Während in Deutschland und der Schweiz die Altkatholiken als gleichberechtigte Glieder der katholischen Kirche von der Staatsgewalt betrachtet würden, seien sie in Österreich gezwungen, sich als besondere Kirche mit selbständiger Synodalverfassung zu konstituieren. Das Recht der Eheschließung der Altkatholiken habe der Staat nachträglich nicht für gültig erklärt und so sei es möglich gewesen, daß ein Katholik, der eine Altkatholikin geheiratet hatte, ruhig eine zweite Ehe einging. Einem einstimmig gewählten und vom Syndikate bestätigten Pfarrer sei von der Regierung die Bestätigung versagt worden, unter dem unbegründeten Vorwande, daß er in sittlicher Beziehung nicht unbeanstandet sei, so daß dieser gezwungen worden, dem Vaterlande den Rücken zu kehren. Die Behörden hätten altkatholische Begräbnisse zu hindern oder zu erschweren gesucht, im nördlichen Böhmen sei die Bestellung altkatholischer Hilfsgeistlichen verboten worden und die Regierung mache es unmöglich, daß altkatholische Kinder Religionsunterricht genössen. Ein Hilfsgeistlicher sei, weil er in einem andern Orte übernachtet habe, mit Geldstrafen und Gewaltmaßregeln bedroht und unter Aufsicht der Gendarmerie gestellt, also das Vagabundengesetz gegen ihn in Anwendung gebracht worden. Der Warnsdorfer Altkatholikenverein sei verboten worden, obgleich die beanstandeten §§ der Statuten wörtlich aus Statuten altkatholischer Vereine in andern Gemeinden, welche die Bestätigung der Behörden erhalten hätten, abgeschrieben seien. Redner schließt: selbst wenn es den Umtrieben der Ultramontanen gelingen sollte, dem altkatholischen Bekenntnisse die gesetzliche Anerkennung zu entziehen, die Altkatholiken würden in Österreich nie aussterben und den Kampf gegen den Jesuitismus siegreich zu Ende führen, selbst in seiner Hochburg Österreich, dessen treue Söhne sie trotz aller Verfolgung und Zurücksetzung bleiben würden.

Die Verhandlungen über das Unterrichtsbudget werden am 3. April beendigt. Dieselben hatten im Vergleich zu früheren Jahren im allgemeinen einen maßvollen Charakter. Zum Schlusse gibt der Unterrichtsminister v. Gautsch die Erklärung ab, die im Reichsrate vorgebrachten Klagen würden sofort zum Gegenstande von Erhebungen gemacht werden, er werde sich aber von keiner Seite des Hauses drängen lassen.

1. April. (Ungarn: Abg.-Hs.) Der Gesetzentwurf über die Jurisdiktionsreform wird in dritter Lesung mit überwiegender Mehrheit angenommen; ebenso derjenige über die ägyptische Finanz-Konvention, jedoch mit einer Klausel, betr. das Mitbestimmungsrecht für den Fall, daß die Zins-Garantie praktisch werden sollte.

2. April. (Österreich-Ungarn: Ausgleich.) Nach mehreren Ministerkonferenzen, an denen unter dem Präsidium des Grafen Taaffe die Minister Dunajewski, Freiherr v. Pußwald, Graf Szapary, Graf Szechenyi, ferner Sektionschef Baumgarten, Sektionsrat Kalchberg und Ministerialrat Ludwig und zuletzt auch Ministerpräsident Tisza beiwohnten, wird eine Verständigung über alle wesentlichen Punkte des Ausgleichs erzielt und es werden damit die fast ein Jahr dauernden Verhandlungen zum Abschluß gebracht, deren

wiederholtes Scheitern zeitweilig große Beunruhigung in der Bevölkerung beider Reichshälften hervorgerufen hatte.

Das Abkommen betrifft hauptsächlich die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank auf 10 Jahre, das Erträgnis der fünfprozentigen Steuer, welche die Bank in Zukunft von der 200 Millionen Gulden übersteigenden im Umlaufe befindlichen, unbedeckten Notensumme zahlt, soll zur Abschreibung der 80-Millionen-Schuld dienen; der Paragraph des Bankstatuts, welcher die Verpflichtung der Bank ausspricht, die Staatsnoten in Zahlung anzunehmen, wird dahin abgeändert, daß die Bank hiezu nur bis zur Höhe der bisher ausgegebenen Staatsnoten verpflichtet ist. Der Zoll auf Rohpetroleum wird für leichtes, amerikanisches in geringem Maße, für schweres, russisches und rumänisches erheblich erhöht. Der die Währung betreffende Artikel des Zoll- und Handelsbündnisses erhält eine die Regelung der Valuta in den nächsten Jahren in sichere Aussicht stellende Bestimmung. Die Regierung fordert mit Berufung auf den Gesetzartikel 12 vom Jahre 1867 die beiden Häuser des Reichstages auf, die aus 12 Mitgliedern bestehende Quoten-Deputation zu entsenden; erst der Deputation selbst sollen alle notwendigen Ausweise ohne irgend welchen positiven Antrag zur Verfügung gestellt werden.

7. April. (Österreich.) Bei den mit diesem Tage beendeten Ergänzungswahlen für die 47 erledigten Mandate des Wiener Gemeinderats behauptet sich die deutsch-liberale Partei gegenüber den Demokraten und Antisemiten in 34 Sitzen.

8. April. (Österreich.) Tschechische Postmeister.

Bei Beratung des Etats des Post- und Telegraphenwesens tritt Abg. Gregr (Jungtscheche) in heftiger Rede den Klagen der Egerer Handelskammer wegen Anstellung tschechischer Postmeister in rein deutschen Gegenden entgegen, er beschuldigt die Deutschen in häufig durch Zwischenrufe und anhaltende stürmische Bewegung unterbrochener Rede großdeutscher Bestrebungen, beklagt sich über nicht genügende Berücksichtigung der tschechischen Landessprache in den Formularen und Stempeln der Postämter und bezeichnet die Beförderung einiger deutscher Reichspostkarten durch mährische Postämter als Beweise der rapiden Zunahme der Preußenseuche.

Nachdem der Leiter des Handelsministeriums die Besetzung von 17 Postmeisterstellen in rein deutschen Gebieten Böhmens durch Tschechen mit einer Verwechslung der Formulare für die Bewerbungsausschreibung entschuldigt, geben die scharfen Antworten der Abgg. Strache und Knotz auf die Rede Gregrs den Anlaß zu wiederholt ausbrechenden Tumultszenen.

Bei der Abstimmung wird die vom Budget-Ausschusse vorgeschlagene Resolution: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, insofern sich durch das Erfordernis der Kenntnis beider Landessprachen bei Verleihung von Postbedienstungen in rein deutschen Ortschaften Böhmens Übelstände ergeben, Abhilfe zu schaffen", abgelehnt.

10. April. (Ungarn.) Kroatische Beschwerden.

In der Sitzung der ungarischen Regnikolar-Deputation, welcher Ministerpräsident Tisza und Finanzminister Graf Szapary beiwohnen, unterbreitet Präsident Tarvernicus Szögyenyi das Nuntium der kroatischen Regnikolar-Deputation (vgl. 1885 August 27.). Dasselbe enthält folgende Beschwerden: Zahlreiche Thatsachen stimmen nicht mit dem Buchstaben und Geist des Ausgleichsgesetzes vom Jahre 1868 überein. Ausgangspunkte der Dif-

ferenzen seien die Ereignisse vom August 1883 und die Wappen-Angelegenheit. Dieselbe staatliche Gemeinschaft dürfe den Unterschied zwischen Territorium und zwei politischen Nationen nicht verwischen. Die kroatische Sprache wäre Amtssprache und Staatssprache auch in gemeinsamen Angelegenheiten auf dem kroatischen Gebiete. Das Vermögen Kroatiens bliebe trotz gemeinsamer Verwaltung kroatisches Eigentum. Der § 45, betreffend ein einverständliches Vorgehen der Zentral- und der Landesregierung, wäre verletzt worden und hätte die Ereignisse vom August 1883 verursacht. Das Nuntium fordert die Reorganisation der kroatischen Sektionen bei dem gemeinsamen Ministerium und behauptet, die Verletzung der gesetzlich gewährleisteten Autonomie wäre bei zahlreichen gemeinsamen Gesetzen und Behörden, sowie bei internationalen Verträgen erfolgt. Ferner wird über den Nichtgebrauch der kroatischen Sprache bei den Eisenbahnen und bei der Aufschrift von Wappenschildern Beschwerde geführt, die Modifikation des § 37, betreffend die Magnatentafel, verlangt, die Abrechnung bemängelt und die Schädigung der kroatischen Finanzen hervorgehoben. Schließlich fordert das Nuntium die Entlastung der Gemeinden von der Steuereintreibung und größere Investitionen für Kroatien.

12. April. (Österreich: Altkatholikenverein.) Verhandlung des Reichsgerichtes über die Beschwerde der Vereinsgründer gegen das Verbot des Ministeriums des Innern vom 25. Februar.

Das Reichsgericht urteilt, daß durch diesen Ministerial-Erlaß eine Verletzung des Rechtes der Beschwerdeführer, Vereine zu bilden, stattgefunden hat. In den Motiven wird ausgeführt, daß nach § 6 des Vereinsgesetzes in einer unüberschreitbaren Frist von vier Wochen alle Gründe für die Untersagung der Bildung eines Vereins anzugeben seien, daß das Ministerium, dem die Statuten zum erstenmale im Oktober vorigen Jahres vorgelegen, damals nicht ausgesprochen habe, daß der Verein auch in anderer Beziehung rechts- und gesetzwidrig oder staatsgefährlich sei, und sonach, nachdem ihm dieselben Statuten wieder vorgelegt wurden, nicht mehr berechtigt war, neuerdings aus anderen Gründen die Bildung des Vereins zu untersagen.

12. April. (Ungarn: Abg.-Haus.) Das Abgeordnetenhaus nimmt in der Spezialberatung das Gemeindegesetz im wesentlichen unverändert an.

14. April. (Österreich: Budget.) Die Spezialdebatte über das Budget wird mit der Beratung des Justizetats, welche aufs neue die Sprachenfrage zur lebhaftesten Erörterung bringt, geschlossen; das ganze Finanzgesetz hierauf, da sich niemand zum Worte meldet, ohne Debatte angenommen.

Es stellt sich danach die Summe der Staatsausgaben auf 516,625,771 fl., die Summe der Staatseinnahmen auf 507,833,841 fl.; es verbleibt also ein Defizit von 8,791,930 fl.

14. April. (Ungarn: Börsensteuergesetzantrag.) Das Abgeordnetenhaus verweist auf Antrag des Finanzministers den von dem Antisemiten Istoczy und 18 Genossen eingebrachten „Gesetzentwurf über die nach dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und nach den börsenmäßigen Kauf-, Verkauf- und anderen Einkaufge-

schäften zu entrichtenden Gebühren" an den Finanz- und Wirtschafts-ausschuß.

Als Gegenstände dieser gebührenpflichtigen Geschäfte bezeichnet der Entwurf alle Käufe und Verkäufe ausländischer Geld- und Münzsorten und Banknoten, alle Arten von Aktien, Obligationen, Interimsscheinen, wobei nur hinsichtlich der Österreich-Ungarischen Bank eine Ausnahme gemacht wird. Alle diese Geschäfte sollen einer Gebühr von einem Zehntel per Mille unterliegen. Alle jene Geschäfte aber, welche hinsichtlich börsenmäßig gekaufter oder verkaufter Waren geschlossen werden, wobei die Usancen der hiesigen Börse oder der Produkten- und Getreidehallen der Provinz zur Grundlage dienen, sollen mit einer Gebühr von zwei Zehnteln per Mille besteuert werden. Als börsenmäßig geschlossen werden jene Waren betrachtet, hinsichtlich deren an der hiesigen Waren- und Effektenbörse Terminpreise notiert werden. Die Steuer wird von dem Werte der Ware per je 1000 fl. berechnet, und jeder Bruchteil gilt für ein volles Tausend. Bei Geschäften unter 1000 fl. wird der Wert gleichfalls für ein volles Tausend gerechnet. Der Wert des Gegenstandes wird nach den von den Parteien festgestellten Preisen, sonst nach den am Tage des Abschlusses notierten amtlichen Preisen bestimmt. Zinsen- und Dividenden-Coupons bleiben bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht. Ausländische Werte werden nach der inländischen Parität berechnet. Geschäfte unter 300 fl., ferner Komptant-Geschäfte, endlich Geschäfte mit im Inlande produzierten Gegenständen sind gebührenfrei. Im Auslande oder in Österreich geschlossene Geschäfte sind gebührenpflichtig, wenn die kontrahierenden Parteien in Ungarn ansässig sind. Wenn nur eine Partei in Ungarn wohnhaft ist, ist nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten. Bedingungsweise geschlossene Geschäfte gelten als kontrahiert. Jede Ausführung in einem späteren Termin und unter geänderten Bedingungen gilt als ein neues Geschäft. Zur Entrichtnng der Gebühr ist verpflichtet der im Inlande seßhafte Makler oder eine der Parteien oder der Kommissionär, in der Regel aber der Verkäufer. Die zur Zahlung der Gebühr verpflichtete Person ist gehalten, über das gebührenpflichtige Geschäft einen Schlußzettel zweifach auf gestempelten Blanquetten auszustellen. Spätestens am dritten Tage ist der Aussteller verpflichtet, den Schlußzettel den Parteien zuzustellen. Die Schlußzettel sind fünf Jahre lang aufzubewahren. Die Strafbestimmungen des Entwurfes enthalten Geldstrafen von 10 bis 3000 fl., deren Einzelheiten taxativ aufgezählt sind. Als Übergangsbestimmung wird verfügt, daß der Finanzminister die Drucklegung und den Verschleiß gestempelter Schlußbriefblanquette anordnet und über die Form derselben und den Gebrauch der Stempelmarken eine Instruktion erläßt. Alle derartigen Geschäfte werden von den bestehenden Stempelgesetzen eximiert.

In der Motivierung des Entwurfs verweisen die Antragsteller u. a. auf die großen Erfolge, welche in Deutschland mit der Börsensteuer erzielt würden.

14.—16. April. (Österreich: Landsturmvorlage.) Abg.-Hs.

Nachdem der Wehrausschuß die Landsturmvorlage (vgl. 19. Februar) im wesentlichen unverändert angenommen nnd hauptsächlich nur zu dem § 4 den einschränkenden Zusatz gemacht hatte, daß der Landsturm nur für den Fall und die Dauer kriegerischer Bedrohung aufgeboten, sonst aber militärischer Kontroll- und Übungspflicht nicht unterworfen werden dürfe, beantragt bei der Generaldebatte im Plenum Knotz (deutsch Nationaler) motivierten Übergang zur Tagesordnung. Nachdem aber auch der deutsch-österreichische Klub für das Eingehen in die Einzelberatung sich entschieden und Landes-

verteidigungsminister Graf Welsersheimb in mehrfach mit Beifall aufgenommener Rede ausgeführt hatte: „Die Vorlage bezwecke nicht eine Vergrößerung des Heeres, sondern nur die Möglichkeit eines Ersatzes und Verwendung desselben nur zu operativen Zwecken. Es seien zwingende Erfahrungen, durch welche auch die Regierung Ungarns veranlaßt werde, ein ganz gleiches Gesetz einzubringen. In der Politik der Staaten frage man nach Leistungen und nicht nach schmeichelhaften Worten. Wir wollen gern treue und aufrichtige Freunde unserer Freunde bleiben, aber als eine Achtung und Vertrauen erweckende Macht. Der Landsturm solle thatsächlich ein Reservoir für die Armee sein, ohne aber schon im Frieden Lasten aufzuerlegen. Selbstverständlich solle eine vernünftige Grenze nicht überschritten werden, durch deren Einhaltung der größere Teil der betreffenden Mannschaften nicht herangezogen werden dürfte" — wird der Antrag Knoß mit 235 gegen 45 Stimmen abgelehnt und mit 178 gegen 44 Stimmen — 131 Abgeordnete fehlen bei der Abstimmung — das Eingehen in die Spezialdebatte votiert. Bei dieser wurden die Amendements Sturms zum § 5: der Landsturm solle nur im allernötigsten Falle, insoweit es die örtlichen Grenzverhältnisse und die strategische Verteidigung des Landes fordern, und: die Heeresergänzung durch den Landsturm solle nur in der Weise erfolgen, daß zuerst die Ersatzreserve aus der Landwehr, diese aus dem Landsturm ergänzt würden, abgelehnt und schließlich die Vorlage mit 178 gegen 88 Stimmen in dritter Lesung angenommen; 87 Abgeordnete fehlen bei der Abstimmung.

Das Gesetz erstreckt sich nicht auf Tyrol und Vorarlberg.

Hierauf vertagt sich das Haus bis zum 5. Mai.

Erste Hälfte des April. (Ungarn: Rumänische Agitationen.) Aus einer geheimen Druckerei in Bukarest stammende Proklamationen der Romania Irredenta werden unter der rumänischen Bevölkerung Ungarns verbreitet und geben Veranlassung zu zahlreichen, gerichtlichen Untersuchungen gegen rumänische Geistliche und Lehrer. Diese werden aber vom Pester Landesgerichte auf Antrag des Vizestaatsanwalts vorläufig eingestellt, weil die Adressaten sich lediglich als passive Empfangnehmer des an sie adressierten Briefes erklärten. Die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit des skizzierten Antrages wird dem Justizminister anheimgestellt.

Zweite Hälfte des April bis Anfang Mai. (Galizien: Bauernbewegung.)

In großen Strichen Westgaliziens, besonders in den Bezirken Bochnia, Gorlice, Brzesko, Tarnow und Pilzno macht sich eine bedrohliche Aufregung unter den Bauern bemerklich. Es finden nächtliche Versammlungen und Zusammenrottungen mit Sensen und Dreschflegeln bewaffneter Haufen statt, einzelne Landedelleute ziehen sich in die Städte zurück. Der energischen Thätigkeit der Sicherheitsbehörden, unterstützt durch das Krakauer Militärkommando, gelingt es indessen, ernstlichen Ruhestörungen vorzubeugen, doch geschehen zahlreiche Brandstiftungen in den Dörfern. Zahlreiche Verhaftungen von Bauern finden statt, doch werden die meisten wieder freigelassen. Obgleich die Veranlassung der Bewegung nicht deutlich erkennbar ist und von den Behörden und maßgebenden Kreisen in Galizien geflissentlich verschleiert wird, ist soviel mit Sicherheit zu erkennen, daß die Bewegung auf der hergebrachten Erbitterung gegen den Adel beruht, dessen willkürliche und selbstsüchtige Inter-

essenwirtschaft zu argen Mißständen geführt hat; hervorgerufen scheint sie durch mit der Beratung des Landsturmgesetzes zusammenhängende Befürchtungen, welche durch in der aufgeregten Menge entstehende abergläubische Vorstellungen vom Weltuntergang, sowie durch Gerüchte von Wiedereinführung des Robots und gegen die Freiheit der Bauern gerichteter Adelskomplotte gesteigert worden. Der Kaiser beruft den Statthalter von Galizien, Ritter v. Zaleski zu sich nach Pest zur Berichterstattung über die Bauernunruhen.

21. April. (Österreich.) General Blazekovitsch (Kroat) wird zum Statthalter von Dalmatien ernannt.

30. April. (Ungarn.) Finanzminister Dr. Theodor Pauler, geb. 1816 zu Ofen, †.

2. Mai. (Ungarn: Arbeiterpartei.) Die gemäßigte Arbeiterpartei erklärt in einer stark besuchten Volksversammlung sich gegen die Landsturmvorlage:

„Vom Verteidigungs-Standpunkte des Vaterlandes ausgehend, sei die Partei nicht gegen das Prinzip der allgemeinen Volksbewaffnung, könne jedoch mit dieser Institution insolange nicht sympathisieren, bis die Gesetzgebung, der Gerechtigkeit entsprechend, den zu leistenden Pflichten gegenüber auch die folgerichtige Rechtsausübung zum Gesetze erhebt und vor allem das allgemeine Wahlrecht gewährleistet."

Die diesbezügliche Resolution wird einstimmig angenommen und beschlossen, dieselbe der Regierung und dem Abgeordnetenhause zu überreichen.

4—14. Mai. (Ungarn.) Abg.-Hs.: Landsturmvorlage.

Nachdem im Wehrausschusse an dem Landsturmgesetz-Entwurfe im Einvernehmen mit dem Honvedsminister einige Änderungen beschlossen worden, namentlich daß diejenigen, die seinerzeit vom Militärdienste losgekauft wurden, nicht zur Ergänzung der Armee oder der Honveds verwendet werden können; ferner daß diejenigen, die bereits im 17. oder 18. Lebensjahre freiwillig gedient haben, zwei, respektive ein Jahr früher von der Landsturmpflicht befreit werden, endlich daß die zur Erfüllung der Landsturmpflicht Einberufenen mit trikoloren Armbändern versehen werden sollen, und der Minister eine Interpellation des Kroaten Milic über den Gebrauch der Kommandosprache und die Verwendung des kroatisch-slavonischen Landsturmes dahin beantwortet hatte, daß entsprechend der Organisation der Honvedarmee im 7. Honveddistrikte als Dienst- und Kommandosprache das Kroatische gebraucht werden solle, hingegen Benützung und Führung des Landsturmes im Kriegsfalle nicht nach Nationalitäten geschehen könne, erfolgt nach dem Wiederzusammentritte des Hauses die Generaldebatte im Plenum. Dieselbe verläuft ohne bedeutende Momente. Die Angriffspunkte für die gemäßigte Opposition und die äußerste Linke bilden mehr die politische und staatsrechtliche als die militärische Seite des Entwurfs. Am 10. wird über die Vorlage in die Spezialdebatte eingetreten, in welcher zu derselben ähnliche Zusätze wie die vom österreichischen Abg.-Hause beschlossenen gemacht werden. Das Gesetz wird mit großer Mehrheit angenommen.

5. Mai. (Österreich: Ausgleichvorlagen.) Abg.-Hs.

Beim Wiederzusammentritt des Hauses legt der Finanzminister vor: den Zentral-Rechnungsabschluß für 1883; ferner: den Gesetzentwurf, betr. die Verlängerung des Privilegiums der Österreichisch-Ungarischen Bank; die von der Regierung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder

mit der königlich ungarischen Regierung betreffend die Schuld von ursprünglich 80 Millionen Gulden an die Österreichisch-Ungarische Bank abzuschließende neue Vereinbarung; das vom Finanzminister mit der Österreichisch-Ungarischen Bank bezüglich der Schuld des Staates von ursprünglich 50 Millionen Gulden abzuschließende neue Übereinkommen samt Motivenbericht; und einen Gesetzentwurf, betreffend die Zuckerbesteuerung samt Motivenbericht.

Der Handelsminister legt zwei Gesetzentwürfe vor: womit 1) die Regierung zur Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ländern der ungarischen Krone ermächtigt wird; 2) eine Vorlage betreffs Abänderungen des Gesetzes vom 25. Mai 1882, betr. den allgemeinen Zolltarif. Der neue Zolltarif erstrebt im allgemeinen eine erhebliche Erhöhung der Zollsätze, und zwar hauptsächlich der für Bodenprodukte, Schlacht- und Zugvieh und Eßwaren. Die Einfuhr von Mais wird doppelt so hoch als bisher, die von Gerste, Hafer, Weizen, Spelz und Halbfrüchten dreifach, von Roggen sechsfach (statt 25 kr. mit 1 fl. 50 kr.), von Malz, Mehl und Mahlprodukten zweieinhalbmal so hoch besteuert.

5. Mai. (Ungarn: Ausgleichvorlagen.) Abg.-Haus. Finanzminister Graf Szapary und Handelsminister Graf Szechenyi legen dieselben Ausgleichsentwürfe wie die österreichischen Minister im Abgeordnetenhause vor. Die Vorlagen werden dem Finanz-, bezw. volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Im Motivenberichte zur Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich wird mitgeteilt, daß der Gesamthandelsverkehr Ungarns um 19,57%, der Export um 46,76% gestiegen sei, der Import hingegen im letzten Lustrum gegen den Jahresdurchschnitt des vorangehenden um 1,68% abgenommen habe. Aus der eingehenden, ziffernmäßig belegten Darstellung der Handelsverhältnisse Ungarns zieht der Bericht dann die Schlußfolgerung: „In dem Vorausgeschickten haben wir versucht, wenn auch nicht mit vollständiger Genauigkeit, so doch annähernd den Beweis zu führen, in welchem Maße die im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder den wichtigsten Absatzmarkt unserer Produkte bilden. Die Bedeutung des österreichischen Marktes wird dadurch noch gesteigert, daß Ungarn infolge seiner Produktionsverhältnisse nahezu ausschließlich auf die westlichen Märkte angewiesen ist und gerade diese Märkte durch die Zoll- und volkswirtschaftliche Politik der betreffenden Staaten, sowie durch die wirksame und energische Konkurrenz der transozeanischen Staaten sich heute schon allmälig unseren Produkten verschließen. Der seit Jahrzehnten auf natürlichem Wege und durch so mannigfache materielle Interessengemeinschaft entwickelte gegenseitige freie Verkehr des Warenaustausches kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht abgebrochen werden. Diesen freien Verkehr durch Zollschranken zu erschweren oder ganz und gar unmöglich zu machen, würde derzeit auf unsere gesamte volkswirtschaftliche Thätigkeit unbedingt eine derartige Wirkung üben, welche die ohnedies auf dem materiellen Wohle des Landes schwer lastende Krise der wirtschaftlichen Lage verschärfen und in unseren Produktionsverhältnissen eine solche Veränderung herbeiführen würde, daß dies ohne größere Erschütterung gar nicht denkbar ist. Selbstverständlich kann es auch nicht außer Betracht bleiben, daß der ungarische Markt für die österreichischen Industrieerzeugnisse in noch größerem Maße Bedeutung besitzt, als der österreichische Markt für unsere eigenen Produkte, und daß auch die österreichische Industrie jedenfalls durch den Verlust des freien ungarischen Marktes eine schwere Einbuße erleiden würde. Wenn aber durch die wirtschaftliche Trennung zweier

Gebiete krisenhafte Zustände geschaffen werden, so ist es eine untergeordnete Frage, welcher Teil durch die Errichtung der Zollschranken den größeren Schaden erleiden würde. Alles hier Nachgewiesene und Angeführte in Erwägung ziehend, erachtete die ungarische Regierung die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses auf weitere zehn Jahre mit einigen Modifikationen für zweckmäßig.“ Die einheitliche Regelung der einzelnen besonderen Vorlagen (Zolltarif, Zuckersteuer, Bankfrage) bilde allerdings die Voraussetzung des Bestandes des Zoll- und Handelsbündnisses; nichtsdestoweniger sei doch dieselbe in keinen solchen zeitlichen Zusammenhang mit der Dauer des Zoll- und Handelsbündnisses zu bringen, daß infolge dessen während der Dauer des Bündnisses an den betreffenden Abmachungen im Einvernehmen mit allen interessierten Faktoren keine Änderungen vorgenommen werden könnten.

8. Mai. (Kroatien.) Der Landtagsabgeordnete Dr. Starcevic wird nach seiner Freilassung (vgl. Anf. März) durch die Banaltafel von der Advokatur suspendiert und in Disziplinaruntersuchung gezogen.

Die Banaltafel begründet ihren Bescheid mit dem Hinweise auf den § 10 der Advokaten-Ordnung und bemerkt in der Motivierung: Aus dem Urteile gehe hervor, Starcevic habe sich als Advokat nicht derart betragen, um jederzeit des Vertrauens würdig zu sein, welches sein Beruf erfordert.

10. Mai. (Österreich.) Arbeiterbewegung.

Eine von den Abgg. Ausserer, Pernerstorfer und Kronawetter u. a. in Wien einberufene Arbeiterversammlung, welche von mehr als 3000 Arbeitern besucht ist, während noch mehr als 1000 wegen Mangels an Raum vor der Thüre des Sitzungslokals und auf der Straße bleiben müssen, erklärt sich gegen das Sozialistengesetz. Die Abstimmung über die vorgeschlagene Resolution wird durch die Polizei verweigert, dieselbe wird daher vom Vorsitzenden Pernerstorfer unter stürmischem Beifall für den Ausdruck des Gesamtwillens der Versammlung erklärt.

10. Mai. (Österreich: Altkatholiken.) Die Statthalterei löst den Grazer Verein der Freunde des Altkatholizismus wegen Überschreitung der Statuten unter Berufung auf § 24 des Vereinsgesetzes auf.

Zwischem dem Fürst-Bischofe von Graz Dr. Zwerger und dem Obmanne des genannten Vereines Dr. Fink waren Streitigkeiten vorgefallen, da letzterer auf die in einem Hirtenbriefe des Bischofs enthaltenen Invektiven gegen die Altkatholiken, daß sie den Weg zur Hölle wandelten, Ketzern und Cholera- und Pestkranken zu vergleichen wären, mit einem offenen Briefe geantwortet hatte. Dieser war durch Erkenntnis des Landesgerichts mit Beschlag belegt worden. Auf erhobenen Einspruch des Dr. Fink hatte darauf das Oberlandesgericht am 21. April das erstergangene Urteil aufgehoben, weil eine Beleidigung der katholischen Kirche in der Antwort des Dr. Fink nicht enthalten gewesen, das Gericht aber nicht zu entscheiden gehabt habe, ob eine solche gegen den Bischof vorlag, da dieser persönlich nur denselben strafgerichtlichen Schutz genösse wie jede andere Privatperson.

13. Mai. (Österreich-Ungarn: Zollstreit mit Rumänien.) Minister des Äußeren Pherekyde lehnt die Einladung zur Fortsetzung der Handelsvertrags-Konferenz namens Rumäniens mit

der Motivierung ab, daß bei Aufrechthaltung der österreichisch-ungarischen Ansprüche die Fortsetzung der Konferenzen zwecklos sei.

Am 1. Juni 1886 läuft der 1876 zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien geschlossene Handelsvertrag ab. Um das Mißverhältnis zwischen Aus- und Einfuhr, welch' letzte um jährlich 30—70 Millionen Franken überwog, auszugleichen, hatte die rumänische Regierung am 1. Juli 1885 einen neuen Zolltarif mit hohen Schutzzöllen ins Leben treten lassen und demgemäß die inzwischen abgelaufenen Handelsverträge mit Frankreich und der Schweiz nicht wieder erneuert. Für die Erneuerung des Vertrages mit Österreich-Ungarn steigerte eine politische Spannung, hervorgerufen durch vielfach vorgekommene Unzuträglichkeiten bei der Grenzüberschreitung und von rumänischer Seite ausgehende, nationale Wühlereien (vgl. Anfang April) in Ungarn die ungünstigen Aussichten. In der am 2. Mai in Bukarest nach längeren, von rumänischer Seite hinhaltend geführten Verhandlungen abgehaltenen ersten Sitzung der beiderseitigen Delegierten lehnte Rumänien das von Österreich-Ungarn vorgelegte Projekt als Basis der Verhandlungen ab und empfahl ein neues, in welchem die von Österreich-Ungarn geforderte Meistbegünstigung nicht vorgesehen war, da diese rumänischerseits nur in bedingter Weise zugestanden wurde. Diese und die rumänische Forderung nach Erleichterung der Einfuhr von Vieh nach Österreich-Ungarn, welche von der andern Seite nur unter der Bedingung der Vereinbarung wirksamer Schutzmaßregeln gegen Einschleppung der Viehseuche zugestanden werden sollte, ferner die Ermäßigung der österreichisch-ungarischen Getreidezölle für rumänische Bodenprodukte, waren die Hauptdifferenzpunkte und führten schon am 5. Mai zu vorläufiger Einstellung der Verhandlungen von österreichisch-ungarischer Seite.

14.—21. bezw. 28. Mai. (Ungarn: Nachtragskredite.) Im Abg.-Hause findet eine überaus bewegte Debatte über die von der Regierung geforderten Nachtragskredite statt.

Im Berichte des Finanzausschusses beziffert Referent Hegedüs die nötige Summe für Bedeckung der Mehrausgaben der Jahre 1884/85 auf 22,009,306 fl., doch sei das eigentliche Defizit nach amtlich bekanntgegebenen Daten noch höher, und der Ausschuß beziffert diesen Ausfall, für welchen derzeit keine Bedeckung gefordert wird, zusammen mit 5,657,456 fl., in welcher Summe jedoch das namhafte aber endgiltig noch nicht festgestellte Defizit der Landesausstellung nicht inbegriffen ist. Die Entstehung dieser Ausfälle habe schon seit den Jahren 1880/81 begonnen. Dann heißt es weiter: „Es ist ganz natürlich, daß der Finanzausschuß von einer derartigen Verwirrung des Staatshaushaltes unangenehm berührt war, dies umsomehr, als der Ausschuß aus den Detailvorlagen der Minister die Überzeugung schöpfen mußte, daß in diesen Jahren die Überschreitungen nicht nur nicht vermieden, sondern das Präliminare nach vielen Richtungen und mit großen Summen förmlich durchbrochen wurde, insbesondere bei den Staatsbahnen, wo diese Überschreitungen innerhalb zweier Jahre sich auf 9 Millionen Gulden belaufen, aber auch bei anderen Ressorts." Sowohl die gemäßigte Opposition, als die äußerste Linke greifen hierauf in der Generaldebatte die Finanzverwaltung und das Gesamtministerium auf das heftigste an und stellen fast identische Beschlußanträge, diese werden aber abgelehnt und mit 232 gegen 140 Stimmen der Eintritt in die Spezialdebatte beschlossen. In dieser wird den einzelnen Titeln ohne Debatte zugestimmt und das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen. Am 28. werden die Vorlagen hierauf im Oberhause mit allen gegen 4 Stimmen im allgemeinen und im einzelnen unverändert angenommen.

16. Mai. (Ungarn.) Theophil Fabinyi, Senatspräsident der königl. Kurie, wird zum Justizminister ernannt.

18. Mai. (Österreich.) Das Gesetz über die Grundsteuer-Abschreibung bei Elementarschäden wird vom Abgeordnetenhause nach mehrfachen, durch dasselbe vorgenommenen Veränderungen des Regierungsentwurfes in zweiter und 2 Tage darauf in dritter Lesung angenommen.

19. Mai. (Böhmen.) Das Verbot der Bildung des Warnsdorfer Altkatholiken-Vereines (vergl. 25. Febr.) wird, nachdem das Reichsgericht zweimal dasselbe für ungesetzlich erklärt hat, aufgehoben.

20. Mai—2. Juni. (Österreich: Unfallversicherungsgesetz.)

Die Grundsätze des Regierungsentwurfes sind: „Ausschluß der Privat-Versicherung und der staatlichen Hilfe in irgend einer Form; Errichtung von obligatorischen, auf Gegenseitigkeit beruhenden territorialen Versicherungs-Anstalten; Anwendung des Tarif- und Kapitaldeckungs-Verfahrens; Beitragsleistung der Unternehmer und der Arbeiter, sowie Teilnahme Beider an der Verwaltung der Versicherungsanstalten; vierwöchentliche Karenz und Beschränkung der Versicherungspflicht auf jene Arbeiter, welche in landwirtschaftlichen und industriellen Großbetrieben der aus der Anwendung von Kraftmaschinen erwachsenden Gefahr ausgesetzt sind. Nur fakultativ wird unter gewissen Voraussetzungen für einzelne Industrien die Bildung von Berufsgenossenschaften zugelassen."

Der Gewerbe-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat an wichtigeren Änderungen nur die folgenden vorgenommen: „Es sollen sämtliche in den versicherten Betrieben angestellte Beamte versichert werden, während früher nur die Beamten mit einem Gehalte bis zu 800 fl. einbezogen waren; es sollen die von den Unternehmern zu entrichtenden Prämienbeiträge nicht besteuert und die Versicherungs-Anstalten keiner Einkommensteuer unterworfen werden dürfen; der Jahresverdienst, auf Grund dessen die den Verunglückten zu leistende Rente berechnet werden soll, wird zu dem Maximalbetrage von 1200 fl. (früher 800 fl.) festgesetzt."

Ein Minoritätsantrag des Ausschusses, Wrabetz und Genossen, welcher die Bildung territorialer Versicherungsanstalten durch solche von Berufsgenossenschaften ersetzt wissen will, wird abgelehnt und das Gesetz am 2. Juni in zweiter Lesung angenommen.

21. Mai. (Böhmen.) Der oberste Gerichtshof in Wien erklärt die von 7 — 4 Deutschen, 3 Tschechen — wegen der Königinhofer Exzesse (vgl. 1885 Aug. 24. und Nov. 10.) zu mehrmonatlichen schweren Kerkerstrafen Verurteilten gegen den Spruch des Königgrätzer Kreisgerichtes eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde für begründet und spricht dieselben frei.

21.—24. Mai. (Ungarn: Affaire Jansky, Militärkonflikt.)

Am 21. Mai, dem Jahrestage der Erstürmung Ofens durch die Ungarn 1849, bekränzt General Jansky mit Offizieren der Pesther Garnison die Gräber des dabei gefallenen Verteidigers Gen. Hentzi und seiner Mitkämpfer, was bisher niemals an diesem Tage geschehen war. Die Studenten veranstalten hierauf in den folgenden Tagen lärmende Demonstrationen gegen Jansky, welche nur durch das Einschreiten starker Polizeiaufgebote unterdrückt werden können. Im Abgeordnetenhause richten am 22. Emerich Szalay und Gabriel Ugron Interpellationen an den Ministerpräsidenten: in welcher Weise er fortan solchen die ungarische Nation tief verletzenden und herausfordernden Vorfällen entgegentreten werde und wie die Regierung die durch dieselben gefährdete militärische Disziplin zu schützen gedenke. Die Antwort Tiszas am 24. wird vom gesamten Hause mit lautloser Stille angehört. Er entkleidet auf Grund der amtlichen Erhebungen zunächst den Thatbestand der darüber im Umlaufe befindlichen Übertreibungen, die Bekränzung habe weder einen amtlichen noch einen politischen Charakter gehabt, er könne jedoch nicht umhin, das Vorgehen Jansky's als inkorrekt und taktlos zu bezeichnen. Da auch die Ansicht der entscheidenden militärischen Kreise die sei, das Selbstgefühl der Nation zu schützen und jede Kundgebung von irgend politischer Färbung in der Armee fernzuhalten, so sei er überzeugt, daß Maßregeln würden getroffen werden, damit ähnliche Dinge sich nicht wieder ereigneten. (Allgemeiner Beifall und Zustimmung.) Gen. Jansky reicht seinen Abschied ein; da dieser abgelehnt wird, sucht er einen Urlaub nach und begibt sich nach Wien.

28. Mai—Anf. Juni. (Österreich-Ungarn: Affaire Jansky, Militärkonflikt.)

Die Vorgänge in Ungarn und die Reden Tiszas rufen eine Gegendemonstration im österreichischen Herrenhause hervor; Graf Belcredi äußert bei Beratung des Landsturmgesetzes unter stürmischem, demonstrativem Beifalle des Hauses:

„Eine Zier dieses Hauses, eine Zier jedes österreichischen Patrioten ist es, hoch zu achten die Armee als ein Bollwerk gegen äußere Feinde und als wertvolle Pflegestätte des lebendigen Reichssinnes. Es ist aber auch eine Zier dieses Hauses und eine Zier eines jeden österreichischen Patrioten, nie zu vergessen, daß der Geist, welcher diesen großen Armeekörper durchweht, der Geist der gemeinsamen Ehre, der gemeinsamen Pflege der Kaisertreue, daß dieser Geist es ist, welcher dem Bollwerke seinen Wert und welcher dem Reichssinne seine befruchtende Kraft verleiht, und daß er es ist, welcher in der treuen, pietätvollen Erinnerung des Opfertodes der Helden seinen edelsten Ausdruck findet. Das sind die festen Klammern, welche jenes mächtige Gefüge zusammenhalten, und ich möchte mit jenem Staatsmanne sagen, es ist mehr als ein Verbrechen, es ist ein Fehler, diese Klammern zu lockern. Alle Gaben der Gesetze und des Budgets, die man der Armee entgegenbringt, mögen diese noch so willig, noch so reichlich geschehen, sie sind, meine Herren, nutzlos gebracht, ja sie werden eine reine Verschwendung, wenn man den militärischen Geist nicht vor Erschütterung bewahrt, wenn man nicht mit dem Zartsinne echter Vaterlandsliebe denselben hegen und schützen würde. Hohes Haus! In diesem Sinne zugleich als eine Huldigung für den edlen Geist der Armee, bitte ich, diesen Gesetzentwurf anzunehmen."

Feldmarschall Erzherzog Albrecht bringt einige Tage vorher bei einem Festessen im Offizierkasino zu Serajewo gelegentlich einer Inspektionsreise in Bosnien folgenden Trinkspruch aus: „Auf das Wohl Sr. Majestät unseres allerhöchsten, innigstgeliebten Kriegsherrn! Hoch! Sr. Majestät wird es gewiß besondere Befriedigung gewähren, Bericht zu erhalten über den vor-

trefflichen Geist, welcher das 15. Korps beseelt, über den vorzüglichen Zustand der einzelnen Truppen, welche als Vorhut der heimischen Kultur gleichzeitig mit Unverdrossenheit und Aufopferung wahre Römerwerke schufen und noch schaffen. Das 15. Korps, in stetem Wechsel aus allen anderen Korps sich erneuernd und doch als geschlossenes Ganzes von einem und demselben Geiste durchweht, zeigt im kleinen, was die gesamte k. k. Armee zu einem unerschütterlichen Körper macht. Die Söhne aller Volksstämme fühlen sich im Wetteifer an Treue, Hingebung und Dienstfreudigkeit als Brüder vereint unter dem kaiserlichen schwarzgelben Banner. Indem ich Sie auffordere, auf das Wohl des braven 15. Korps und seines voranleuchtenden ritterlichen Kommandanten, des Pflegers der echt militärischen Tugenden, anzustoßen, wollen wir alle unsere Kameraden der gesamten Wehrkraft der Monarchie mit einbeziehen in unser Hoch."

Beide Auslassungen steigern die Erregung über die Jansky-Affaire in Ungarn und werden in der Presse heftig besprochen. Der Trinkspruch des Erzherzogs wird im ungarischen Reichstage von dem Grafen Albert Apponyi einer Kritik unterzogen, indem der Graf ausspricht: der Reichsgedanke sei dem ungarischen Staatsrechte vollkommen fremd und es stehe den Überlieferungen der ungarischen Verfassung schroff entgegen, wenn man für die Armee ein erdichtetes Vaterland zu konstruieren versuche; niemals werde man in Ungarn einen andern als einen ungarischen Patriotismus finden. Der Ministerpräsident erklärt hierauf, er stimme mit dem größten Teile der Rede des Grafen vollkommen überein. Diese Vorfälle rufen im Heere und in den Hofkreisen eine tiefe Verstimmung hervor. Tisza begibt sich nach Wien, wo auch der gemeinsame Kriegsminister Graf Bylandt-Reydt seinen Urlaub unterbrechend eintrifft. Tisza stellt dem Kaiser sein Portefeuille zur Verfügung, die Demission wird abgelehnt; er veranlaßt eine Erklärung des Pesther Lloyd, welche die in diesem Blatte enthaltene Besprechung der Affaire Jansky und des Trinkspruches des Erzherzogs als nicht von ihm inspiriert erklärt und jede Absicht der Beleidigung des Erzherzogs in Abrede stellt. Der Konflikt zwischen Tisza und den Armeekreisen scheint beigelegt.

Anf. Juni. (Österreich-Ungarn.) Der mit Rumänien ausgebrochene Zollkrieg wird beiderseits durch Einführung von Kampfzöllen und andere Verschärfungen begonnen.

3. Juni. (Krain: Slovenische Exzesse in Laibach.)

Bei Gelegenheit der Feier der Enthüllung des Anastasius Grün-Denkmals finden tumultuarische Kundgebungen der Slovenen gegen die Deutschen statt; das Festlokal wird von Pöbelhaufen umlagert, der Festzug mit Steinwürfen und Geschrei belästigt. Nachdem das wenig entschiedene Auftreten des Landespräsidenten Baron Winkler die Massen nicht zu beruhigen vermocht und die Gendarmerie sich als unzureichend erwiesen, werden durch 4 Kompagnien Militär die Straßen und der Bahnhof besetzt und die deutschen Gäste unter militärischer Begleitung nach dem Bahnhofe gebracht. Etwa 90 Ruhestörer werden verhaftet. Auch am folgenden Tage finden Massen-Kundgebungen gegen die Deutschen statt, welche durch Gendarmerie unterdrückt werden müssen.

Die Hauptschuld an den Exzessen fällt dem slovenischen Laibacher Gemeinderate zu, der zwei Tage vor der Feier einstimmig beschlossen hatte, sich an derselben nicht zu beteiligen, das Denkmal nicht in öffentlichen Schutz zu nehmen und an den Landespräsidenten eine Deputation zu entsenden mit dem Ersuchen, die Feier als eine Herausforderung der Slovenen zu verbieten,

endlich keine Garantie für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung durch die Gemeindepolizei zu übernehmen. Obgleich hierauf Baron Winkler die korporative Beteiligung auswärtiger Vereine unter Enthaltung von Fahnen an der Enthüllungsfeier untersagt hatte, richtete der Gemeinderat eine Beschwerde hiergegen an den Minister des Innern.

Im Abgeordnetenhause richten hierauf am 5. der Abg. Menger und Genossen an den Grafen Taaffe als Leiter des Ministeriums des Innern unter herbem Tadel des Verhaltens des Barons Winkler folgende Interpellation: Welche Mittel gedenkt der Minister des Innern anzuwenden, damit den durch die geschilderten Vorgänge auf das tiefste beleidigten und in ihren edelsten Gefühlen gekränkten Deutschen Österreichs Genugthuung verschafft, ferner die für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung unerläßlichen Garantien, die durch das Gebahren der gegenwärtigen Laibacher Gemeindevertretung auf das ernsteste bedroht sind, ungesäumt wieder hergestellt werden?

4.—10. Juni. (Österreich. Abgeordnetenhaus: Debatte über das Sozialistengesetz.) Der von der Regierung aufs neue vorgelegte Entwurf (vergl. 1885 Jan. 20. und März 14.) hat die von dem Sozialistengesetz-Ausschusse beantragte Fassung erhalten.

Darnach sind die Hauptänderungen: Artikel 1 § 1, welcher nunmehr lautet: „Die Bildung von Vereinen, bezüglich welcher durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie sozialistischen, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen dienen werden, ist zu untersagen.“ Im § 7 desselben Artikels erhält die politische Landesbehörde die Befugnis, den Vorstand von Genossenschaften, Kranken- und Unterstützungskassen, wenn diese Verbindungen sozialistischen Zwecken dienen, aufzulösen und eine Neuwahl des Vorstandes auszuschreiben. Erst wenn dieser Versuch fruchtlos bleibt und nach der Neuwahl des Vorstandes abermals sozialistische Bestrebungen hervortreten, können diese Korporationen unter besondere staatliche Kontrolle gestellt werden. Im Artikel 1, § 10 wurde die Strafbarkeit der Teilnahme an einem gemeingefährlichen sozialistischen Vereine auf den Fall der wissentlichen Teilnahme an den gemeingefährlichen sozialistischen Bestrebungen eingeschränkt. Durch eine ausdrückliche Bestimmung des Artikels 2 wird der § 4 des Gesetzes über das Versammlungsrecht aufrechterhalten, wornach Versammlungen der Wähler zu Wahlbesprechungen und zu Besprechungen mit den gewählten Abgeordneten zur Zeit der ausgeschriebenen Wahlen den Bestimmungen des Gesetzes über das Versammlungsrecht nicht unterliegen. Dagegen ist im Artikel 3 ein neuer Paragraph aufgenommen worden, welcher den heimlichen Besitz von Druckvorrichtungen zum Behufe der Erzeugung gemeingefährlicher sozialistischer Druckschriften, ferner die wissentliche Teilnahme an der Herstellung solcher Druckschriften als Vergehen erklärt. Als Vergehen wird auch die wissentliche Verbreitung derartiger Druckschriften selbst in dem Falle erklärt, wenn dem Verbreiter der Inhalt der Druckschriften nicht bekannt ist. Als zweiter Teil ist ein Gesetzentwurf angefügt über die Entziehung der anarchistischen Vergehen aus der Kompetenz der Schwurgerichte.

Die Opposition im Ausschusse richtet sich vornehmlich gegen Artikel 5 — Zulässigkeit der Stellung der anarchistischen Agitatoren unter Polizeiaufsicht ohne vorangegangenes richterliches Straf-Erkenntnis — und gegen die fünfjährige Dauer des Gesetzes. Im Plenum wird aber der erste Teil des Gesetzes nach dem Vorschlage des Ausschusses in der Fassung des Entwurfs angenommen. Der zweite Teil erhält im Ausschusse die folgende Fassung:

§ 1. Die Hauptverhandlung über eine Anklage wegen einer strafbaren Handlung, welche nach den bestehenden Gesetzen dem Geschwornengerichte zugewiesen ist, gehört dann nicht vor das Geschwornengericht, wenn der strafbaren Handlung solche sozialistische Bestrebungen zu Grunde liegen, welche auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtet sind. In diesem Falle finden die Bestimmungen der §§ 3 und 4 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.G.Bl. Nr. 120, betreffend die zeitweise Einstellung der Geschwornengerichte, Anwendung, und hat der Ankläger in Gemäßheit des § 207, Ziff. 4 St.P.O., zu diesem Ende den geeigneten Antrag zu stellen. Gegen diesen Antrag hat der Beschuldigte in Gemäßheit des zweiten Absatzes des § 208 St.P.O. das Recht des Einspruches.

§ 2. Dieses Gesetz gilt für die Dauer von fünf Jahren.

§ 3. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Justizminister beauftragt.

Da der erste § eine Verfassungsänderung enthält, so findet das Gesetz die erforderliche Zweidrittelmajorität nur nach Berücksichtigung der Anträge der Opposition, welche die Einschränkung auf anarchistische Delikte und die Giltigkeitsdauer von nur 2 Jahren fordert. In dieser Fassung wird das Gesetz am 10. Juni in dritter Lesung mit 186 gegen 46 Stimmen angenommen.

5. Juni. (Siebenbürgen.) Graf Bethlen wird provisorisch zum Leiter der Hermannstädter Obergespanschaft und zum Sachsengrafen ernannt.

5.—11. Juni. (Ungarn: Militärkonflikt, Tumulte in Pesth.)

Die Nachricht, daß Gen. Jansky in Fünfkirchen eingetroffen sei und dort ein militärisches Kommando übernommen habe, und das Gerücht, daß der General in Pesth eintreffen werde, bringen aufs neue die politischen Kreise und das Volk in heftige Bewegung. Es verlautet, daß das gesamte Ministerium seine Entlassung nachsuchen werde. Die Studenten veranstalten wiederholte Demonstrationen, welche in den folgenden Nächten von zahlreichen Volksmassen aufgenommen werden und einen drohenden Umfang annehmen. Am 7. kommt es des Nachts zu Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär, mehrfache Verwundungen fallen vor, ein Ruhestörer wird getötet, am 8. wiederholen sich nach dem Leichenbegängnisse des Getöteten (bei welchem der Abgeordnete Verhovay eine aufreizende Rede hält,) die Tumulte und erreichen in der Nacht zum 10. ihren Höhepunkt. In dieser gelingt es endlich dem Militär die Aufrührer zu umzingeln, 710 Personen werden festgenommen, von denen 478 zur Bestrafung einbehalten werden.

Infolge der bedrohlichen Aufruhrszenen läßt im Abgeordnetenhause die Opposition alle in der Militärsache angekündigten Interpellationen fallen, nachdem die ersten Krawalle in rücksichtsloser Weise gegen die Regierung ausgebeutet worden und dadurch die Erregung der Massen neue Nahrung erhalten. Nur Alexander Csanady hält seine Interpellation wegen des angeblich ungerechtfertigt brutalen Einschreitens der Polizei am 9. aufrecht. Minister-Präsident Tisza (mit erhobener Stimme): Geehrtes Haus! Die Geschehnisse vom 6. Juni wurden sofort am nächsten Tage hier im Hause zuerst durch den Abgeordneten Daniel Iranyi in ernster Weise zur Sprache gebracht, und ich habe darauf auch in ernster Weise geantwortet. Ich habe erklärt, daß ich weiß, niemand dürfe die Macht mißbrauchen, ich habe er-

klärt, daß ich die strengste Untersuchung angeordnet habe, und daß, wer für schuldig befunden werden sollte, von mir auf keine Schonung rechnen kann. Mehr als dies kann ich nicht thun, und ich glaubte nicht, daß es dem Gerechtigkeitssinne des Hauses entspreche, wenn über wen immer, solange die Untersuchung nicht abgeschlossen ist, eine Strafe verhängt würde. Dies das Eine, was ich bemerken wollte; zweitens aber kann ich nicht umhin, zu erklären, daß, wenn auch die Untersuchung klarstellen würde, daß einzelne Mißbräuche geschahen, man deßhalb die gesamte Polizei der Hauptstadt nicht als eine blutdürstige Bande hinstellen kann. Die Ruhe der hauptstädtischen Bürger erheischt, daß jene schon lange genug währenden Ausschreitungen und Straßenunruhen, die besonders in den letzten Tagen eine solche Färbung annahmen, daß niemand sie billigen kann, endlich einmal ein Ende nehmen (Allgemeine lebhafte Zustimmung). Unter solchen Verhältnissen und angesichts des Umstandes, daß erst am gestrigen Tage sechs Mitglieder der hauptstädtischen Polizei verwundet wurden, noch die hier bereits verhandelten sonntäglichen Ereignisse aufzuwärmen und in jenen, die etwa noch geneigt wären, die Krawalle fortzusetzen, den Glauben zu erwecken, daß das Abgeordnetenhaus wegen einzelner Polizisten wohl sämtliche Polizisten rüge; daß dasselbe jene, welche die Polizisten steinigen, für unschuldig halte, das geht doch schließlich nicht an. Das ist das, was ich dem geehrten Hause zu erwidern habe. Wollen Sie meine Antwort zur Kenntnis nehmen? (Allgemeine lebhafte Zustimmung.)

7. Juni. (Österreich-Ungarn: Der Kaiser im Militärkonflikt.) Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Feldmarschall Erzherzog Albrecht:

„Lieber Herr Vetter, Feldmarschall Erzherzog Albrecht! In gewohnter selbstloser Hingebung und mit nie ermüdendem Eifer haben sich Euer Liebden in jüngster Zeit einer mühevollen Reise in Bosnien und der Herzegowina unterzogen und dadurch neuerdings Anspruch auf Meinen Dank erworben. Die Mir von Ihnen über die Verhältnisse und den Geist der dort dislozierten Truppen, deren Ausbildung, sowie deren Leistungen auf rein militärischem und kulturellem Gebiete erstattetem Berichte haben Mich mit hoher Befriedigung erfüllt. Das 15. Korps, in seiner Zusammensetzung das ganze Heer repräsentierend, wirkt in würdigster Weise im Geiste der altbewährten Traditionen der Armee, welche unter allen Verhältnissen mit seltener Pflichttreue und Selbstverleugnung das Ansehen des Thrones und der Monarchie hochhielt und auch in Zukunft ihrer hohen Bestimmung nachkommen wird. Schönbrunn, am 7. Juni 1886. Franz Josef m. p."

7. Juni. (Österreich: Abgeordnetenhaus.) Der Landesverteidigungsminister legt einen Gesetzesvorschlag, betreffend die Versorgung von Witwen und Waisen der Offiziere und der Mannschaften des Heeres, der Kriegsmarine, der Landwehr und des Landsturmes vor.

8.—11. Juni. (Ungarn: Zolltarifgesetz.) Im Abgeordnetenhause wird trotz lebhafter Angriffe sowohl von seiten der gemäßigten Opposition (Hauptredner: Graf Apponyi) als auch von der äußersten Linken (Hauptredner: Enyedy) der Regierungsentwurf in der Generaldebatte mit 151 gegen 113 Stimmen als Grundlage

zur Spezialdebatte und in letzterer hierauf unverändert in der Fassung der Vorlage angenommen.

9.—19. Juni. (Österreich: Zolltarifgesetz.) Es gelingt den Vertretern der Regierung im Abgeordnetenhause nicht, trotz der eifrigsten Bemühungen in den Vorverhandlungen mit den Führern der Parteien der Majorität und der wiederholten Erklärungen vor dem Plenum, daß sie den größten Wert darauf lege, die unveränderte Annahme des Zolltarifs durchzusetzen.

Den Hauptstreitpunkt bilden die Petroleumzölle. Dieselben gaben schon während der Verhandlung im Ausschusse (Ende Mai—Anf. Juni) den Anlaß zu einer Ministerkrisis, da ein von der Regierung als unanehmbar bezeichneter Vorschlag des oppositionellen Fried. Sueß vom Polenklub angenommen worden war und im Ausschusse die Mehrheit zu erhalten Aussicht gewann. Nachdem jedoch Finanzminister v. Dunajewski für den Fall der Ablehnung der unveränderten Regierungsvorlage seinen Austritt aus dem Amte und Auflösung des Hauses in Aussicht gestellt hatte und in neue Verhandlungen mit den Parteiführern der Rechten getreten war, beschloß die Mehrheit des Polenklubs nach mehren stürmischen Sitzungen doch nur für den Antrag Grocholski-Abrahamowicz, welcher nur eine Erhöhung des Petroleumzolles nicht eine prinzipielle Änderung des Erhebungsmodus vorschlägt, einzutreten. Bei der Abstimmung im Plenum bleibt der Antrag Sueß nur mit einigen wenigen Stimmen in der Minorität und es wird endlich der Antrag Abrahamowicz angenommen. Damit ist das von der Regierung gewünschte sofortige Inkrafttreten des Tarifs vereitelt und werden erneute Verhandlungen mit Ungarn erforderlich.

Hierauf wird am 22. die Session geschlossen.

11. Juni. (Österreich: Gesetzesantrag gegen Übergriffe behördlicher Organe.) Die antisemitischen Abgeordneten bringen im Abgeordnetenhause folgenden Antrag ein:

„Gesetz, betreffend den Schutz der Staatsbürger gegen Übergriffe behördlicher Organe. § 1. Wer in Ausübung seines Amtes sich beleidigender Äußerungen oder Gebärden bedient oder fälschlich jemandem eine Gesetzesverletzung vorwirft oder die Absicht einer solchen unterschiebt, macht sich einer Übertretung schuldig und ist mit einer Geldstrafe von 10 bis 100 fl., im Wiederholungsfalle aber mit Arrest in der Dauer von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu belegen. § 2. Wer außer in den bisher bereits gesetzlich vorgeschriebenen Fällen bei Ausübung seines Amtes die persönliche Freiheit eines Staatsbürgers beschränkt oder denselben in der Ausübung seiner gesetzlichen Rechte hindert, macht sich eines Vergehens schuldig und ist mit Arrest in der Dauer von 14 Tagen bis zu 6 Monaten und im Wiederholungsfalle bis zu einem Jahre zu bestrafen."

13.—14. Juni. (Österreich: Deutscher Schulverein.) Auf der zu Salzburg abgehaltenen Hauptversammlung des deutschen Schulvereins hält der Statthalter Graf Thun, welcher dazu seinen Urlaub nach Karlsbad unterbrochen hat, folgende Begrüßungsrede:

„Mit lebhafter Befriedigung begrüße ich die diesjährige Hauptver-

sammlung des deutschen Schulvereins namens der Landesregierung von Salzburg. Die Feststimmung, welche heute hier herrscht, wird den geehrten Delegierten den Beweis liefern, daß den Aufgaben des Vereins auch in dieser Stadt lebhafte Sympathien entgegengebracht werden. Die große Zahl von Mitgliedern und seine bedeutenden Mitteln eröffnen dem deutschen Schulvereine ein weites Feld gedeihlicher Wirksamkeit. Mögen die Bestrebungen des Vereins stets von warmem, werkthätigem Interesse für die Schule und von Liebe für das österreichische Vaterland erfüllt sein. Dann kann es nicht fehlen, daß sich der Verein wie um die Jugend, so um den Staat und dessen Kulturaufgaben wesentliche und dankenswerte Verdienste erwirbt. Und somit wünsche ich den Verhandlungen des Vereins den besten Erfolg." Langanhaltender, brausender Beifall. Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen und applaudieren, viele schwenken die Hüte. Die Mitglieder des Zentral-Ausschusses eilen auf den Statthalter zu und beglückwünschen ihn. Diese Rede wird als ein Zeichen, daß die Regierung ihre bisher mißtrauische, ja feindselige Stellung gegen den Schulverein aufgegeben hat, von allen Deutschen Österreichs mit großer Befriedigung aufgenommen.

13.—14. Juni. (Ungarn: Militärkonflikt.) Eine von etwa 2000 Personen besuchte Volksversammlung zu Stein-am-Anger beschließt eine von dem ehem. Abg. Dionys Pazmandi verfaßte und befürwortete Resolution an den Reichstag: es sei Pflicht der Gesetzgebung dafür zu sorgen, daß nicht nur die Honveds, sondern auch die Truppen der gemeinsamen Armee den Eid auf die ungarische Verfassung leisteten.

14. Juni. (Böhmen: Tschechische Exzesse.) Die Ankunft eines Separatzuges mit tschechischen Theatergästen aus Deutschland unter Führung des preußisch-polnischen Abgeordneten Gräve und des Vorsitzenden der tschechischen Beseda in Berlin, Hrubi, führt zu wiederholten tumultuarischen Kundgebungen des tschechischen Volkes und Zusammenstößen mit der Polizei, welche nur nach mehrfachen Verhaftungen die Ruhe wieder herzustellen vermag.

21. bezw. 26. Juni. (Ungarn: Abg.-Haus.) Infolge der Beschlüsse des österreichischen Abgeordnetenhauses über den Petroleumzoll erklärt Ministerpräsident Tisza, die Regierung verzichte, weil diese wesentlichen Abänderungen des Zolltarifs eventuell neuerliche längere Unterhandlungen mit der österreichischen Regierung nötig machten, auf den Wunsch diesen Gesetzentwurf noch im Laufe der gegenwärtigen Session erledigt zu sehen und wünsche bei der vorgerückten Jahreszeit nur noch die Erledigung der bereits auf die Tagesordnung gesetzten Entwürfe.

Die Session wird darauf am 26. mittelst königlichen Reskripts geschlossen und die nächste auf den 18. September einberufen.

25. Juni. (Bosnien.) Ein Edikt der Landesregierung ver-

fügt die Eröffnung der Grundbücher in den Bezirken Prnjavor und Teschani mit dem 1. August 1886, auch in Serajewo, Banjaluka, Dervent und Bosnisch-Gradiska sind die Aufnahmearbeiten soweit gefördert, daß die Eröffnung der Grundbücher in nächster Zeit bevorsteht.

26. Juni. (Österreich.) Der Landespräsident in Schlesien Marquis Olivier v. Bacquehem wird zum Handelsminister ernannt; der bisherige Leiter des Ministeriums Sektionschef Freiherr v. Pußwald tritt in den Ruhestand.

Ende Juni. (Österreich.) Hofrat Lienbacher tritt aus dem Zentrumsklub, dessen Leiter er bisher war, infolge seines Eintretens für den Antrag Sueß (vergl. 9.—19. Juni) aus.

Anf. Juli. (Österreich-Ungarn: Heeresmacht.) In dem Organe des militär-wissenschaftlichen Vereins wird die durch das Landsturmgesetz geschaffene Heeresverstärkung, wie folgt, berechnet:

	Mann	Mann
Das erste Landsturm-Aufgebot umfaßt 19 Altersklassen (vom 19. bis zum 37. Lebensjahre) zu durchschnittlich 350,000 Mann	—	6,650,000
Hievon abzurechnen:		
Stehendes Heer samt Ersatzreserve	890,000	—
Die beiden Landwehren	300,000	—
56 per Mille Untaugliche	380,000	—
20 per Mille für Ausgewanderte und Uneruierbare	135,000	—
Vom Reste jeder Altersklasse zirka 40 per Mille auf das Jahr als Abgang durch Tod und Invalidität	140,000	1,845,000
Es bleiben somit verfügbar	—	4,805,000

oder rund 4½ Millionen Mann.

1.—5. Juli. (Böhmen.) Die Enthüllung des vom deutschen Handwerkervereine im Garten des Vereinshauses aufgestellten Denkmals Kaiser Josef's II. wird „aus Rücksicht für die öffentliche Ruhe und Ordnung“ durch die Prager Polizeibehörde verboten, ebenso wird demselben Vereine die nachgesuchte Erlaubnis zum Aushängen schwarz-gelber und schwarz-rot-goldner Fahnen zum Schmucke einer von ihm veranstalteten, gewerblichen Ausstellung verweigert und das Aushängen von Fahnen überhaupt untersagt.

4. Juli. (Böhmen.) Zur Wahrung der landwirtschaftlichen Interessen der Deutschen in Böhmen tritt eine von 106 Delegierten aus allen Teilen Böhmens beschickte Versammlung in Prag zur Bildung eines Deutschen landwirtschaftlichen Zentralverbandes für Böhmen zusammen. An der Gründung sind die

hervorragendsten Führer der Deutschböhmen im Reichsrate und Landtage beteiligt.

5. Juli. (Schlesien.) **Franz Graf Merveldt**, bisher Hofrat bei der Grazer Statthalterei, wird als Nachfolger des Marquis v. Bacquehem zum Landespräsidenten ernannt.

10. bezw. 12. Juli. (Böhmen: Deutsche in Prag.)

Der **Prager Stadtrat** beschließt, dem deutschen städtischen Lehrer Mathée, welchem seitens des Landesschulrates wegen einer beim vorjährigen Brünner Sängerfeste nicht einmal öffentlich gehaltenen Rede, in welcher er ausgesprochen hatte, daß er stets ein treuer Vorkämpfer seiner Volksgenossen in ihrem Kampfe gegen ihre Bedränger sein werde, ein Verweis erteilt wurde, sämtliche widerrufliche Zulagen in der Höhe von 420 fl. jährlich zu entziehen. Die Stadtverordnetenversammlung tritt diesem Beschlusse am 12. mit allen gegen 13 Stimmen bei.

13. Juli. (Ungarn: Veränderungen in der Generalität.) Dem **Landeskommandierenden** von Ungarn **Baron Edelsheim-Gyulai** wird die beim Kriegsministerium nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt. Man bringt dieses Ereignis mit der Haltung des Generals in der Jansky-Affaire in Zusammenhang, bei welcher er ganz den Standpunkt der ungarischen Regierungskreise geteilt hat. Zum Nachfolger wird General Kavallerie-Inspektor **Graf Pejacsevich** ernannt. Gleichzeitig wird General **Jansky**, zum Divisionskommandeur befördert, nach Josefsstadt versetzt.

21. Juli. (Österreich: Erlaß des Handelsministers.) Der neuernannte Handelsminister Marquis Bacquehem erläßt an alle Handels- und Gewerbekammern folgendes Schreiben:

„Der Handelsvertrag mit dem deutschen Reiche vom 23. Mai 1881 (R.G.Bl. Nr. 64) und der Handels- und Schiffahrtvertrag mit Italien nebst Zollkartell und Viehseuchen-Übereinkommen vom 27. Dezember 1878 (R.G.Bl. Nr. 11 und 12 ex 1879) treten am 31. Dezember 1887 außer Kraft, und zwar der Vertrag mit Deutschland nach Artikel 25 desselben in jedem Falle, der Vertrag mit Italien aber in dem Falle, als einer der kontrahierenden Teile mit Ende 1886 die Kündigung eintreten läßt. — — —

Bei der außerordentlichen Bedeutung, welche der Erhaltung und thunlichsten Erweiterung auswärtiger Absatzgebiete für unsere land- und forstwirtschaftlichen und industriellen Produkte zukommt, und da nur Verträge mit Konventional-Tarifen diesem Zwecke voll entsprechen können, wird die Vereinbarung solcher Zollverträge das Ziel der Bemühungen der k. k. Regierung bilden. — —"

Allgemein wird in diesem Erlasse das Zeichen einer Umkehr von der bisherigen Schutzzollpolitik zu der der Vereinbarung von Konventionaltarifen mit den ausländischen Staaten erblickt.

22.—24. Juli. (Österreich-Ungarn.) Reise des Ministers

des Auswärtigen Grafen Kalnoky nach Kissingen zum Fürsten Bismarck.

29. Juli. (Österreich-Ungarn.) Erzherzog Karl Ludwig mit seiner Gemahlin Erzherzogin Maria Theresia reisen auf Einladung des russischen Kaiserpaares zu einem Besuche nach Peterhof.

An diese Reise werden in Verbindung mit den Ministerbegegnungen in Kissingen und einem sehr freundschaftlich gehaltenen Handschreiben des Zaren an den Sultan vielfache Erörterungen in der Presse geknüpft, welche meist die dadurch neu befestigten guten Beziehungen der 3 Kaiserhöfe und die Stärkung der Friedensstimmung hervorheben.

Anf. August. (Ungarn: Bewegung wegen der Militär-Affairen.) Infolge der durch die Pensionierung Edelsheims und Beförderung Jansky's aufs neue angefachten Erregung in Ungarn finden an vielen Orten Volksversammlungen gegen die leitenden Kreise des gemeinsamen Heeres statt; die Veranstalter sind die Führer der äußersten Linken des Abgeordnetenhauses.

Eine zahlreich besuchte Versammlung in Pest, welche übrigens einen ruhigen Verlauf nahm und der der Abg. Geza Polonyi präsidierte, nahm folgende Resolution an den Reichsrat an:

1. Die in jüngster Zeit erfolgten Verlautbarungen und Maßnahmen der leitenden Kreise des gemeinsamen Heeres haben die Würde der ungarischen Nation, sowie die verfassungsmäßigen Rechte derselben tief verletzt, und die Volksversammlung erhebt feierliche Einsprache gegen die erwähnten Maßnahmen und Verlautbarungen.

2. Die ungarische Nation beschützt ihren gekrönten König stets in traditioneller Treue und mit Jahrhunderte hindurch bewährter Opferwilligkeit. Allein damit die ungarische Nation in der mit großen Opfern erhaltenen Armee die sicheren Garantien ihrer Würde, ihrer Verfassung und ihrer Zukunft erblicken könne, damit zwischen der Bürgerschaft und dem Militär eine heilsame Eintracht zu stande komme, und endlich damit die ungarische Nation ihre gesamte sittliche und materielle Kraft auch zum Schutze der übrigen Länder Sr. Majestät verwerten könne, halten wir es für wünschenswert und notwendig, daß die staatsrechtliche Selbständigkeit unseres Vaterlandes und die historische hohe Würde des ungarischen Königs auch in der Armee aufrichtig und offen anerkannt und kraft dauernder Instruktionen zur Geltung gebracht werde.

Die dabei gehaltenen Reden zielten wesentlich auf eine Trennung des ungarischen von dem österreichischen Heere ab.

Auch die Generalversammlung des Boosoder Komitats richtet an das Abgeordnetenhaus und den Ministerpräsidenten ähnliche Kundgebungen.

3. August. (Ungarn.) Ministerpräsident Tisza begibt sich aus Anlaß der durch die Jansky-Edelsheim-Affairen in Ungarn entstandenen Bewegung zum Kaiser nach Ischl.

Das „Neue Pester Journal" schreibt zu dieser Reise: Jedermann fühlt instinktiv, daß die Lage einer Klärung bedarf und dieselbe nicht übermäßig in die Länge gezogen werden darf, widrigenfalls die Gefahr naheliegt, daß die Agitation in Ungarn in einen akuten Krankheitszustand der politischen

Stimmung entarten könnte. War die Krone in der vorliegenden Angelegenheit unrichtigen Informationen gefolgt oder hat vielleicht der Minister-Präsident die in Ungarn angefachte Erregung zu gering taxiert, so tritt nun an Tisza die allerdings unangenehme, aber unabweisbare Pflicht heran, der Krone endlich vollkommen reinen Wein einzuschenken. Rückhaltlose Aufrichtigkeit nach oben, Kaltblütigkeit und Festigkeit nach unten sind jene Eigenschaften, welche nach unserer Überzeugung die Sanierung der gegenwärtig krankhaften Stimmung mit Sicherheit garantieren. Ist Tisza fest entschlossen, in dieser Situation diese hohen politischen Tugenden zu üben, so kann ein durchschlagender Erfolg nicht ausbleiben. Es ist ein gebieterisches Postulat der Staatsklugheit, ungesunde und disharmonische Stimmungen nicht weiter fortwuchern zu lassen und den unheilvollen Mißverständnissen zwischen Krone und Volk mit unnachsichtiger Energie entgegenzutreten. Angesichts der drohenden politischen Komplikationen wäre ein mutwilliges Heraufbeschwören einer Konflikts-Epoche heller Wahnsinn, zumal das Objekt für die konstitutionelle Fehde nicht vorhanden ist. Der Artikel schildert sodann die eventuellen Folgen einer Niederlage Tisza's, die in Ungarn geradezu eine Umwälzung aller Verhältnisse herbeiführen müßte.

7. August. (Ungarn: Armeekonflikt.) Zur Beruhigung der aus Anlaß der Jansky-Affaire noch immer erregten Stimmung der Gemüter in Ungarn erläßt der Kaiser das folgende Handschreiben an den ungarischen Ministerpräsidenten:

„Lieber Tisza! Mit Bedauern habe ich wahrgenommen, daß einige in jüngster Zeit erfolgte militärische Personalveränderungen zu verschiedenen Mißdeutungen Veranlassung geboten haben, welche zur Beunruhigung und Irreführung der öffentlichen Meinung und zu einer bedauerlichen Trübung des bisher in den Ländern der ungarischen Krone bestandenen guten Verhältnisses zwischen den bürgerlichen Bewohnern und der Armee führen könnten. Dies ist jedoch um so bedauerlicher, als den erwähnten Personalveränderungen ohne Verletzung irgend welcher gesetzlicher oder verfassungsmäßiger Rechte lediglich militärisch-dienstliche Rücksichten zur Grundlage dienten. Infolge dessen entfallen alle fälschlich daraus geschlossenen Folgerungen von selbst. Ebenso bedauerlich ist es, wenn wegen vereinzelter Thatsachen die ganze Armee abfälliger Kritik unterzogen wird. Der Geist, der alle Völkerschaften der Monarchie umfassenden Armee, ist kein anderer und es ist auch nicht zulässig, daß er ein anderer sei, als derjenige des obersten Kriegsherrn, was gerade die sicherste Garantie dafür bietet, daß dieser Geist auch künftig von keiner anderen Empfindung beherrscht werden kann, als von dem wetteifernden Streben in treuer Pflichterfüllung, welche Pflicht der Armee nicht bloß die Verteidigung der Monarchie nach außen, sondern, indem die Armee jedem politischen Parteitreiben fernsteht, im Interesse der Erhaltung der Ordnung im Innern auch den Schutz der Gesetze und der gesetzlich bestehenden verfassungsmäßigen Institutionen in sich begreift. Nur absichtliche Unwissenheit oder unlautere Motive könnten dahin führen, daß die Armee, welche im Kriege wie im Frieden stets treu und opferbereit ihre Pflichten erfüllte, zu dem wahren Patriotismus, zu den Gesetzen des Landes und zu der Verfassung in Gegensatz gestellt wird. Obgleich ich demgemäß glauben müßte, daß bei einer unparteiischen und leidenschaftslosen Erwägung des Sachverhaltes die in Rede stehende Erregung bei der loyalen und nüchternen Bevölkerung alsbald einer beruhigteren Stimmung Raum gegeben wird, ist es dennoch möglich, daß diese Mißdeutungen durch ihre längere Dauer Beunruhigung in weitere Kreise tragen und die gegenseitige Erbitterung nähren könnten, was zu bedauerlichen Folgen

führen könnte. Im vollen Vertrauen zu Ihrem stets bethätigten Patriotismus und in Übereinstimmung mit Ihren diesfalls ausgesprochenen Ansichten bin ich überzeugt, daß Sie dieser Sache, was ich hiermit auch wünsche, Ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden und entsprechende Vorkehrungen treffen werden, daß dort, wo es notwendig, die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt, und wenn trotzdem gesetzwidrige oder verdammenswerte Agitationen oder Verdächtigungen vorkommen sollten, gegen dieselben die ganze Strenge des Gesetzes angewendet werde.

Ischl, 7. August 1886.

Franz Josef. Tisza."

Die Kundgebungen hören jedoch noch immer nicht auf: an vielen Orten werden die Jansky-Angelegenheit und die folgenden Veränderungen in der Armee fortgesetzt als Beleidigungen der ungarischen Nation in Volksversammlungen behandelt, die Stadt Felegyhaza wählt in ihrer Generalversammlung „um ihren patriotischen Gefühlen dadurch Ausdruck zu geben und den herausfordernden Angriff der Wiener leitenden Kreise zurückzuweisen" Ludwig Kossuth zum Ehrenbürger und beschließt, sämtliche Städte mit geordneten Magistraten aufzufordern, ein Gleiches zu thun. Minister-Präsident Tisza richtet deshalb an die Obergespäne ein vertrauliches Zirkularschreiben, in welchem er sie mit Rücksicht auf das in Angelegenheit der Edelsheim-Jansky-Affaire erlassene königliche Handschreiben auffordert, insoferne man in den General-Versammlungen der unter ihrer Leitung stehenden Munizipien die fragliche Affaire auch nach dem Handschreiben zur Sprache bringen wollte, dahin zu wirken, daß dies nicht geschehe. Sollten aber dennoch auf diese Frage bezügliche Anträge gestellt werden, so mögen sie durch taktvolle Aufklärungen dahin streben, daß die General-Versammlungen keine Resolutionen oder Adressen annehmen.

8. August. (Kaiserzusammenkunft.) Kaiser Franz Josef trifft zur Begrüßung des Kaisers Wilhelm in Gastein ein (vergl. Abt. I). Die Kaiserin Elisabeth weilt schon seit dem 31. Juli zum Kurgebrauche daselbst und steht in freundschaftlichstem Verkehre mit dem deutschen Kaiser.

9. August. (Kroatien: Bischof Stroßmayer.) Bischof Stroßmayer von Djakovar benutzt eine Aufforderung an die Geistlichen seiner Diözese zu Sammlungen für das Radetzky-Denkmal zu einer ungarnfeindlichen Demonstration. Die betreffenden Stellen lauten:

Es ist zu hoffen, daß unser Volk in diesen Tugenden (der Pietät gegen die treuen Anhänger des Kaisers) hinter den anderen Völkern der Monarchie nicht zurückbleiben wird, und zwar umsoweniger, als unser Volk in den stürmischen Tagen der Jahre 1848 und 1849 aus ganzem Herzen jenen Bestrebungen anhing, welchen das Leben des glorreichen Marschalls Radetzky geweiht war. Indem unser Volk das Andenken Radetzky's hochhält, achtet es seine eigene Geschichte, denn es ist bekannt, daß der verstorbene Marschall Radetzky unseren unsterblichen Helden Jellacic geliebt und geachtet hat, dessen Andenken in uns nichts zu verwischen vermag. Unser Volk wird daher in der Verehrung Radetzky's auch seinen Liebling, den Banus Jellacic, achten und ehren.

15. August. (Ungarn.) Eröffnung der historischen Ausstellung zum Andenken der 200. Jahreswende der Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft.

Ministerpräsident Tisza streift in der Eröffnungsrede die Tagesstimmungen in den von der Menge mit nachhaltigem Jubel aufgenommenen Schlußsatze: „ich gebe der Hoffnung und der richtigen Überzeugung Ausdruck, daß, wann immer die Notwendigkeit dazu eintreten sollte — gebe der Himmel, daß dies nicht der Fall sei — jeder der begeisterten Mitwirkung der Armee und des übrigen Teiles der Nation begegnen wird, der es wagen sollte, Thron und Vaterland zu bedrohen."

Zweite Hälfte des August. (Siebenbürgen.) Tisza und die Sachsen.

Nach dem „Pesther Lloyd" und der „Budapester Korrespondenz" hätten nach dem Tode des Sachsengrafen Brennerberg mehrere maßgebende und einflußreiche Persönlichkeiten der Siebenbürger Sachsen aus Hermannstadt, denen sich später auch Mitbürger aus Kronstadt anschlossen, vor einigen Monaten dem Ministerpräsidenten Tisza, respektive der ungarischen Regierung in vertraulicher Weise nahegelegt, daß die sächsische Bevölkerung jenseits des Königssteiges sich rückhaltlos und mit großer Freude den politischen und kulturellen Bestrebungen der ungarischen Regierung anschließen würde, falls den Sachsen bestimmte Begünstigungen, namentlich in Bezug auf das Schulwesen, zugestanden und bei Besetzung von Beamtenstellen in den sächsischen Komitaten die billigen Wünsche der dortigen Bevölkerung berücksichtigt würden. Jene Herren — man nennt namentlich den Bischof Teutsch —, welche mit dem Ministerpräsidenten diesbezüglich in Verbindung traten, erklärten ganz offen, keineswegs mit Reklamationen aufzutreten, da sie zugestehen, daß eine direkte Verkürzung ihrer Rechte nicht vorliege, daß sie aber Ausnahmsbestimmungen und sprachliche Begünstigungen wünschen, welche lediglich die Aufrechterhaltung einiger, den Staatseinfluß sonst in keiner Weise berührender Institutionen involvieren. Der Ministerpräsident nahm diese spontane Annäherung der leitenden Kreise der Sachsen mit großer Befriedigung zur Kenntnis und erklärte sich gerne bereit, etwaige konkret formulierte Wünsche zu prüfen und alles, was mit dem allgemeinen öffentlichen Staatsinteresse nicht im Widerspruch stehe, soweit es im Wirkungskreise der Regierung möglich ist, in administrativem und, wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, auch in legislativem Wege zuzugestehen. Während der Abwesenheit des Ministerpräsidenten seien diese Verhandlungen unterbrochen worden; voraussichtlich würden aber sowohl die nunmehr zu erwartenden Vorschläge der Sachsen solcher Natur sein, daß eine ohne Zweifel im Interesse aller gelegene Lösung dieser Angelegenheit erfolgen könne, als auch die Übelstände, über welche neuerdings Klage geführt wird, beseitigt und jene Beamten, welche sich gegen die Empfindlichkeiten der Sachsen vergangen haben, abberufen werden.

27. August. (Kroatien.) Im Gemeinderate der Stadt Agram stürmische Sitzung betreffs der „an den Bürgermeister und dessen Unterstellte" lautenden Einladung zur Ofener Jubelfeier. Die Opposition erklärt den Text als absichtliche Ignorierung der Agramer Stadtgemeinde. Nach heftiger Debatte stimmen 12 Gemeindevertreter für, 11 gegen Annahme der Einladung; da 5 Oppositionelle hierauf den Saal verlassen, wird die Sitzung beschluß-

unfähig und nur der Bürgermeister vertritt daher die Stadt bei der Festfeier.

Ende August. (Österreich: Stellung der Parteien zu den bulgarischen Wirren.) Die aus Anlaß der bulgarischen Ereignisse laut gewordenen Kundgebungen der Parteien in Österreich faßt die Neue Freie Presse folgendermaßen zusammen:

Während die Polen in Lemberg dem Fürsten von Bulgarien einen Fackelzug brachten und jeden Schritt desselben zu Demonstrationen gegen Rußland benützten, hat die sonst verbrüderte tschechische Presse den Anlaß benützt, um nicht bloß die „slavische Gegenseitigkeit“ zu feiern, sondern auch dafür zu plaidieren, daß Österreich bei seiner Verständigung mit Rußland der deutschen Vermittelung entbehren könne. Der Dziennik Polski wurde durch diese tschechische Fruktifizierung der Zankow'schen Revolution sogar so in die Hitze gebracht, daß er die Erwägung für zeitgemäß erklärte, ob es nicht besser für die Polen wäre, sich von politischen Bundesgenossen zu trennen, deren Tendenz das polnische Interesse schädigt. Es wird schwerlich zu einem solchen Bruche kommen, schon aus dem Grunde, weil weder die russischen Sympathien der Tschechen noch die anti-russischen Gefühle der Polen die Kraft besitzen, die Reichspolitik zu beeinflußen; aber es ist immerhin lehrreich, von Zeit zu Zeit zu sehen, wie gemischt die Gesellschaft ist, welche dermalen in Österreich die Regierungspartei bildet. Es folgt daraus, daß es das höchste Interesse des Reiches ist, die Regierungspartei keinen Einfluß auf seine Politik gewinnen zu lassen, und das verdient bemerkt zu werden.

Ende August. (Ungarn: Päpstliche Encyklika.) Papst Leo XIII. erläßt aus Anlaß der Ofener Befreiungsfeier an die ungarischen Bischöfe eine Encyklika.

Der Papst gedenkt des Austausches von Zuneigung und guten Diensten zwischen den Päpsten und den apostolischen Königen von Ungarn seit König Stefan's Zeiten, der das Reich gegründet, allein die königliche Krone nur vom römischen Papste empfangen habe, und der wollte, daß sein Reich dem Apostolischen Stuhle lehenspflichtig sei. „Diese wechselseitigen Bande“, sagt die Encyklika, „sind durch Gottes Gnade trotz des Zeitraumes der vielen abgelaufenen Jahrhunderte erhalten geblieben, und jene Tugenden eurer Vorfahren sind auch in den Nachkommen keineswegs erloschen. Indem wir dieses in Erwägung ziehen, wird unser Herz mit angenehmer Freude erfüllt, und gerne erteilen wir euch, ehrwürdige Brüder, und dem ungarischen Volke das wohlverdiente Lob. Allein wir können auch nicht verschweigen, was thatsächlich niemanden verborgen ist, wie sehr die gegenwärtigen Zeiten der Tugend widerstreben. -- — —

Uns liegt eben ganz besonders am Herzen, daß aus den Gesetzen dasjenige entfernt werde, was dem Rechte der Kirche widerstreitet, ihre Aktionsfähigkeit mindert und dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens entgegensteht. Damit dies erreicht werde, müssen wir und ihr, soweit es durch die Gesetze gestattet ist, standhaft uns bestreben, wie schon so viele berühmte Männer in derselben Absicht sich bestrebt haben. Solange inzwischen die Gesetze, von denen wir sprechen, bestehen, ist es eure Sache, dahin zu arbeiten, daß sie dem Seelenheile möglichst wenig schaden, indem ihr die Bürger über ihre diesbezüglichen Pflichten fleißig belehret.

Einige Punkte wollen wir erwähnen, die verderblicher als die übrigen zu sein scheinen. So ist es eine Hauptpflicht, die durch kein bestimmtes

menschliches Alter begrenzt sein kann, die wahre Religion anzunehmen. „Kein Alter ist für das Reich Gottes zu schwach!“ Sobald irgend jemand dies erkennt, muß er ohne irgend welche Zögerung zur Ausführung schreiten; aus dem Willen aber, dies auszuführen, ergibt sich für jeden ein heiliges Recht, das ohne das größte Unrecht nicht verletzt werden darf. Aus einem ähnlichen Grunde ist es eine wahrhafte, und zwar sehr schwere Pflicht der Seelsorger, alle diejenigen in die Kirche aufzunehmen, welche im urteilsfähigen Alter um die Aufnahme bitten. Wenn daher die Seelsorger gezwungen werden, eines von beiden zu wählen, so müssen sie eher die Strenge der menschlichen Gesetze über sich ergehen lassen, als den Zorn des rächenden Gottes herausfordern.“

Als nächsten Punkt bespricht die Encyklika die Ehefrage: sie wendet sich gegen die Civil-Ehe und führt aus, daß die Ehen nur unter göttlicher und kirchlicher Leitung gut ausfallen können. „Daher“ — sagt der Papst — „haben sich jene katholischen Männer, die vor zwei Jahren, als den gesetzgebenden Körpern Ungarns der Gesetzentwurf über die Ehen der Christen mit den Juden vorgelegt wurde, diesen Entwurf einstimmig und freimütig zurückwiesen und die Erhaltung des alten Ehegesetzes bewirkten, nicht nur um die Religion, sondern auch um das Vaterland wohlverdient gemacht.“

Bezüglich des Unterrichts der Jugend bedauert der Papst, daß mit übergroßem Eifer die Wachsamkeit der Kirche und der heilsame Einfluß der Religion behindert werden. Die sogenannten neutralen, gemischten, weltlichen Schulen seien ein großes Übel, welches die Bischöfe Ungarns mit allem Eifer und allem Streben abzuwenden suchen sollten. Ferner wäre es ihre Aufgabe, zu sorgen, daß die Lehrer unter ihre und des Klerus Leitung gestellt werden. „Und dies wollen wir nicht allein von den Elementarschulen“, fügt der Papst bei, „sondern auch von den höheren Lehranstalten verstanden wissen.“ Die wissenschaftlichen Anstalten sollen als katholische Institute bestehen. In ausführlicher Weise gedenkt schließlich die Encyklika der Einrichtung der Priester-Seminarien, der notwendigen Kirchenzucht im Klerus selbst und der Verbreitung heilsamer Schriften, sowie der Haltung des Klerus im allgemeinen zum Zwecke der Förderung der katholischen Sache.

Man nimmt an dem Inhalt derselben in Ungarn vielfach Anstoß und findet es besonders befremdend, daß der ungarische Klerus aufgefordert wird, gegen die gesetzlich zu Recht bestehende interkonfessionelle Schule anzukämpfen, daß ex cathedra die Proselytenmacherei ohne Rücksicht auf die Staatsgesetze empfohlen und daß Dinge als schädliche Einrichtungen stigmatisiert werden, die von der Gesetzgebung Ungarns als heilsam eingeführt wurden.

1.—3. Septbr. (Ungarn: Festfeier der zweihundertsten Wiederkehr des Befreiungstages Ofens von der Türkenherrschaft.) An den Festlichkeiten nimmt auch der Kaiser, ferner die mit besonderer Auszeichnung empfangenen Deputationen des preußischen Heeres, welche Kaiser Wilhelm gesandt hat, und der Stadt Wien Teil. Die Ablehnung der Magistrate von Berlin und München s. Teil I Sept. 2.

6. September. (Österreich.) Der Obmann des Zentrumklubs Fürst Alfred Liechtenstein legt sowohl sein Reichsrats- als sein steirisches Landtagsmandat nieder „infolge größeren Zeitaufwandes, den die Führung seines väterlichen Vermögens erheische.“

8. September. (Österreich: Synode der altkatholischen Kirche in Österreich.) An der 8. Synode nehmen Teil: der Bischof Herzog der Schweizer Altkatholiken und Delegierte der anglikanischen Hochkirche; ihr Fernbleiben entschuldigen Bischof Reinkens aus Bonn, der Primas von England Erzbischof Benson v. Canterbury und der Koadjutor des Bischofs von London.

Nachdem Pfarrer Cech von Wien sich gegen die von ultramontaner Seite ausgesprengten Behauptungen von einer beabsichtigten Verschmelzung der Altkatholiken mit der evangelischen und anglikanischen Kirche, deren Wohlwollen freilich die Altkatholiken mit wärstem Danke anerkennten, verwahrt hat, erstattet Abg. Professor Bendel das Referat über die Bischofsfrage und betont, daß der Ausbau der altkatholischen Kirche und der Wortlaut der Synodal-Ordnung die Wahl eines Bischofs bedinge. Wenn sich dieselbe bisher nicht vollzogen habe, so liege dies in der äußeren Lage und in der fortwährenden Bedrängnis der altkatholischen Bestrebungen. Er stelle daher folgende Anträge bezüglich der Entscheidung der Bischofsfrage: 1) Der Synodalrat ist verpflichtet, die vorbereitenden Schritte einzuleiten, damit spätestens bis zur nächstjährigen Synode die Wahl eines Bischofs erfolge. Die vorbereitenden Schritte beziehen sich vor allem darauf, daß zunächst eine geeignete Persönlichkeit ausfindig gemacht und die nötigen Verhandlungen mit der Regierung gepflogen werden. 2) Der Synodalrat sei verpflichtet, einen Aufruf an alle Glaubensgenossen und Gönner des In- und Auslandes zu erlassen zur Unterstützung der altkatholischen Bestrebungen und zur Errichtung eines Kirchenfonds zur Bischofs-Dotation. Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Weiter wird die Einführung eines einheitlichen Rituals beschlossen und ein Antrag Cech auf Einberufung eines internationalen Altkatholikenkongresses für das Jahr 1887 nach Wien angenommen, ebenso ein Antrag des Professor Löger: „sich mit dem evangelischen Ober-Kirchenrate ins Einvernehmen zu setzen behufs Einreichung einer Petition an die Legislative um Abänderung einiger Bestimmungen der österreichischen Ehegesetzgebung.“ Es handelt sich hiebei um die Abänderung jenes Paragraphs des bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem es allen jenen Personen, welche die römische Priesterweihe empfangen haben, auch dann, wenn sie aus dem Verbande der römischen Kirche scheiden, unmöglich ist, eine giltige Ehe zu schließen.

9.—10. September. Reise des Fürsten von Bulgarien durch Ungarn und Österreich.

Bei der Abreise aus Bulgarien wird Fürst Alexander auf allen ungarischen Bahnstationen mit Eljenrufen und Begeisterung begrüßt. In Pesth schwillt die Bewegung der Menge zu einer großartigen Demonstration für ihn an, welche in der Stadt eine gegen Rußland gekehrte Spitze erhält; ebenso begeistert ist der Empfang des Fürsten durch das Volk in Wien.

12. September. Der rumänische Minister des Auswärtigen Fürst Sturdza trifft am Hoflager des Kaisers in Lubien ein, konferiert mit dem Grafen Kalnoky und reist am folgenden Tage über Lemberg nach Oderberg; sein Begleiter General Stojanesko reist zurück nach Bukarest. Die Gesandten wurden durch Ordensdekorationen vom Kaiser ausgezeichnet.

18. September. (Ungarn.) Wiederbeginn der Sitzungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses.

18.—30. Septbr. (Ungarn: Orientpolitik, deutsches Bündnis.) Die Vorgänge in Bulgarien haben alle politischen Kreise und das ganze Volk in die größte Erregung gebracht. Noch ehe daher das Abgeordnetenhaus seine Konstituierungsarbeiten vollzogen hatte, wurde die orientalische Lage in seiner ersten Sitzung am 18. zur Sprache gebracht und von Balthasar Horvath, dem Justizminister des ehemaligen Kabinets Andrassy, wie von Daniel Iranyi, dem Klubpräsidenten der äußersten Linken Interpellationen an den Ministerpräsidenten eingebracht über etwaige Zustimmung der Regierung zu der Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien, das Verhältnis Rußlands zu dem deutsch-österreichischen Bündnisse, die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Balkanstaaten insbesondere Bulgariens, die Verpflichtung des deutschen Reichs als Bundesgenossen für den Fall eines Krieges mit Rußland. Diesen Fragen schloß später Desider Szilagyi eine weitere Interpellation, ob die Regierung es mit dem Berliner Vertrage für vereinbar hielte, wenn Rußland das Protektorat in Bulgarien ausübte und ob die Interessenkreise Rußlands und Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel so abgegrenzt seien, daß Bulgarien und Ostrumelien außerhalb des letzteren lägen.

Graf Albert Apponyi hatte in einer großen Programmrede vor seinen Wählern in Jaszbereny die äußere Politik Ungarns und die Lage folgendermaßen kritisiert:

„Eine schwere Wolke, welche Gefahr verkündend über Europa schwebt, bedroht in erster Reihe unsere Monarchie, in allererster Reihe aber unser Vaterland. Gegen diese imminente Gefahr liegt unser einziger Schutz in unserer Heereskraft, in jener Armee, in welcher zugleich auch das Gewicht des mit uns verbündeten Österreich zum Ausdruck gelangt. Wir haben keine andere Gewähr, denn leider muß gesagt werden, daß die letzten Ereignisse in uns großes Mißtrauen erweckt haben, mit Bezug auf einen Faktor, den wir stets als eine sichere Stütze der Machtstellung unserer Monarchie anzusehen gewohnt waren, mit Bezug auf unsern deutschen Verbündeten. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen; ich halte das Bündnis mit Deutschland als für uns wünschenswert; ich vermag aber leider aus den allerletzten Ereignissen keine andere Folgerung zu deduzieren, als daß es Selbsttäuschung wäre, auf dieses Bündnis zu rechnen. Denn wir sehen, daß bei solchen Ereignissen, bei welchen unsere wichtigsten Lebensinteressen durch eine mit uns konkurrierende Großmacht bedroht werden, die deutsche Diplomatie nicht für unsere bedrohten Interessen Stellung nimmt, ja sogar im Gegenteile die Bestrebungen der unsere Interessen gefährdenden Nordmacht protegiert. Ich bin nicht dazu berufen, zu beurteilen, ob dies vom Standpunkte Deutschlands die richtige Politik ist; aber die Entwickelung der Ereignisse hat genügt, uns zu über-

zeugen, daß wir im Hinblicke auf die uns drohenden Gefahren auf nichts anderes als auf unsere eigene Kraft rechnen können. Und nun tritt jene Situation ein, welche einen unserer verbannten Patrioten, der sich mit dem Verbande mit Österreich niemals befreunden konnte, zu dem Ausspruche bewog: „Die ungarische Nation habe im Hinblick auf die vom Osten her drohenden Gefahren ganz dieselben Interessen wie Österreich und die Dynastie.“ Mit Rücksicht auf diese Gefahren, gegen welche uns nur die Kraft der Dynastie des mit uns verbündeten Österreich und unserer eigenen Nation zu schützen vermag, würde mich keine momentane Parteileidenschaft, keine Popularitäts-hascherei, kein Partei-Interesse dazu bewegen, mit den höchsten Gütern unserer Nation ein leichtfertiges Spiel zu treiben und jene Konflikte zu verschärfen, welche geeignet wären, einen Faktor unserer Stärke, das Gefühl der innern Solidarität, zu lockern.

Unsere äußere Politik hat keine wesentlichere Aufgabe, als zu verhindern, daß die nordische Großmacht auf der Balkan-Halbinsel Fuß fassen könne, daß sie irgend einen Teil des Landes unter ihre Herrschaft bringe. Unsere äußere Politik ist daher nicht anders denkbar, als daß sie sich zur Aufgabe stellt, die an Stelle der zurückgedrängten Türkei in den Vordergrund tretenden Völker nicht in die Abhängigkeit irgend einer Großmacht, insbesondere Rußlands, geraten zu lassen, sondern vielmehr dahin zu wirken, daß diese ihre Freiheit und Selbständigkeit aufrechterhalten. Diese Richtung, welche sich mit den seit Jahrhunderten bekundeten Freiheitsbestrebungen der ungarischen Nation im Einklange befindet, ist auch in vollkommener Konkordanz mit unseren Lebensinteressen, mit der Sicherung unserer Machtstellung. Das aber, was in Bulgarien in der letzten Zeit geschehen, steht in vollem Gegensatze zu dieser Richtung. Ich will die Sache nicht von jenem Standpunkte der Moral, des Gefühls und der Sympathie für einen in jeder Richtung tüchtigen, von seinem Volke geliebten Fürsten betrachten; ich will jene Ereignisse nicht vom moralischen Standpunkte erörtern, so dankbar es auch wäre, das Abstoßende jenes Schauspieles zu beleuchten, welches nicht so sehr der revolutionäre Putsch geboten, sondern vielmehr jene durch die Regierungen der benachbarten Mächte inspirierte Presse, welche dieses abscheuliche Attentat glorifizierte und als Sicherung des europäischen Friedens feierte. Sie, als ehrliche Bürger, würden mich wohl verstehen; jene aber, welche die Geschicke der Welt leiten, wollen von solchen Triebfedern nichts wissen. Sie begreifen es, welche Schmach darin liegt, einen seine Pflicht erfüllenden, von seinem Volke geliebten Fürsten in der Nacht zu überfallen, ihm die Pistole an die Brust zu setzen und ihn als Gefangenen über die Landesgrenze zu schleppen. Sie halten dies für abscheulich. Ganz anders denken aber die Weisen der Welt, die dann Beifall klatschen, wenn die Sache nur nutzbringend ist. Ich will nur in der Sprache dieser Afterweisen die Frage aufwerfen, ob diese Thatsache wirklich von Nutzen gewesen sei? Und da muß ich denn sagen, daß jene Ereignisse, welche sich jüngst in Bulgarien abspielten, in geradem Gegensatze zu dem stehen, wovon die Sicherheit unserer Monarchie abhängt, nämlich zu der Politik der Freiheit und der selbständigen Entwickelung der Balkanvölker. Hiedurch wurde einer der wichtigsten Stämme unter den Völkerfamilien des Balkans gleich einer Satrapie an Rußland ausgeliefert. Die äußere Politik, welche von Skierniewice ihren Ausgangspunkt genommen, erweist sich in ihren Endresultaten als eine solche, mit welcher eine mit unseren Interessen nicht vereinbarliche Machterweiterung Rußlands auf der Balkan-Halbinsel herbeigeführt wird. Will aber die ungarische Nation von ihrer Zukunft nicht abdizieren, die Monarchie nicht ihrer Großmachtstellung entsagen, wollen wir nicht einem Kriege entgegengehen, den wir unter den ungünstigsten Bedingungen führen müßten, dann müssen wir uns aufraffen

15. August. (Ungarn.) Eröffnung der historischen Ausstellung zum Andenken der 200. Jahreswende der Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft.

Ministerpräsident Tisza streift in der Eröffnungsrede die Tagesstimmungen in den von der Menge mit nachhaltigem Jubel aufgenommenen Schlußsatze: „ich gebe der Hoffnung und der richtigen Überzeugung Ausdruck, daß, wann immer die Notwendigkeit dazu eintreten sollte — gebe der Himmel, daß dies nicht der Fall sei — jeder der begeisterten Mitwirkung der Armee und des übrigen Teiles der Nation begegnen wird, der es wagen sollte, Thron und Vaterland zu bedrohen."

Zweite Hälfte des August. (Siebenbürgen.) Tisza und die Sachsen.

Nach dem „Pesther Lloyd" und der „Budapester Korrespondenz" hätten nach dem Tode des Sachsengrafen Brennerberg mehrere maßgebende und einflußreiche Persönlichkeiten der Siebenbürger Sachsen aus Hermannstadt, denen sich später auch Mitbürger aus Kronstadt anschlossen, vor einigen Monaten dem Ministerpräsidenten Tisza, respektive der ungarischen Regierung in vertraulicher Weise nahegelegt, daß die sächsische Bevölkerung jenseits des Königssteiges sich rückhaltlos und mit großer Freude den politischen und kulturellen Bestrebungen der ungarischen Regierung anschließen würde, falls den Sachsen bestimmte Begünstigungen, namentlich in Bezug auf das Schulwesen, zugestanden und bei Besetzung von Beamtenstellen in den sächsischen Komitaten die billigen Wünsche der dortigen Bevölkerung berücksichtigt würden. Jene Herren — man nennt namentlich den Bischof Teutsch —, welche mit dem Ministerpräsidenten diesbezüglich in Verbindung traten, erklärten ganz offen, keineswegs mit Reklamationen aufzutreten, da sie zugestehen, daß eine direkte Verkürzung ihrer Rechte nicht vorliege, daß sie aber Ausnahmsbestimmungen und sprachliche Begünstigungen wünschen, welche lediglich die Aufrechterhaltung einiger, den Staatseinfluß sonst in keiner Weise berührender Institutionen involvieren. Der Ministerpräsident nahm diese spontane Annäherung der leitenden Kreise der Sachsen mit großer Befriedigung zur Kenntnis und erklärte sich gerne bereit, etwaige konkret formulierte Wünsche zu prüfen und alles, was mit dem allgemeinen öffentlichen Staatsinteresse nicht im Widerspruch stehe, soweit es im Wirkungskreise der Regierung möglich ist, in administrativem und, wenn sich die Notwendigkeit ergeben sollte, auch in legislativem Wege zuzugestehen. Während der Abwesenheit des Ministerpräsidenten seien diese Verhandlungen unterbrochen worden; voraussichtlich würden aber sowohl die nunmehr zu erwartenden Vorschläge der Sachsen solcher Natur sein, daß eine ohne Zweifel im Interesse aller gelegene Lösung dieser Angelegenheit erfolgen könne, als auch die Übelstände, über welche neuerdings Klage geführt wird, beseitigt und jene Beamten, welche sich gegen die Empfindlichkeiten der Sachsen vergangen haben, abberufen werden.

27. August. (Kroatien.) Im Gemeinderate der Stadt Agram stürmische Sitzung betreffs der „an den Bürgermeister und dessen Unterstellte" lautenden Einladung zur Ofener Jubelfeier. Die Opposition erklärt den Text als absichtliche Ignorierung der Agramer Stadtgemeinde. Nach heftiger Debatte stimmen 12 Gemeindevertreter für, 11 gegen Annahme der Einladung; da 5 Oppositionelle hierauf den Saal verlassen, wird die Sitzung beschluß-

unfähig und nur der Bürgermeister vertritt daher die Stadt bei der Festfeier.

Ende August. (Österreich: Stellung der Parteien zu den bulgarischen Wirren.) Die aus Anlaß der bulgarischen Ereignisse laut gewordenen Kundgebungen der Parteien in Österreich faßt die Neue Freie Presse folgendermaßen zusammen:

Während die Polen in Lemberg dem Fürsten von Bulgarien einen Fackelzug brachten und jeden Schritt desselben zu Demonstrationen gegen Rußland benützten, hat die sonst verbrüderte tschechische Presse den Anlaß benützt, um nicht bloß die „slavische Gegenseitigkeit" zu feiern, sondern auch dafür zu plaidieren, daß Österreich bei seiner Verständigung mit Rußland der deutschen Vermittelung entbehren könne. Der Dziennik Polski wurde durch diese tschechische Fruktifizierung der Zankow'schen Revolution sogar so in die Hitze gebracht, daß er die Erwägung für zeitgemäß erklärte, ob es nicht besser für die Polen wäre, sich von politischen Bundesgenossen zu trennen, deren Tendenz das polnische Interesse schädigt. Es wird schwerlich zu einem solchen Bruche kommen, schon aus dem Grunde, weil weder die russischen Sympathien der Tschechen noch die anti-russischen Gefühle der Polen die Kraft besitzen, die Reichspolitik zu beeinflußen; aber es ist immerhin lehrreich, von Zeit zu Zeit zu sehen, wie gemischt die Gesellschaft ist, welche dermalen in Österreich die Regierungspartei bildet. Es folgt daraus, daß es das höchste Interesse des Reiches ist, die Regierungspartei keinen Einfluß auf seine Politik gewinnen zu lassen, und das verdient bemerkt zu werden.

Ende August. (Ungarn: Päpstliche Encyklika.) Papst Leo XIII. erläßt aus Anlaß der Ofener Befreiungsfeier an die ungarischen Bischöfe eine Encyklika.

Der Papst gedenkt des Austausches von Zuneigung und guten Diensten zwischen den Päpsten und den apostolischen Königen von Ungarn seit König Stefan's Zeiten, der das Reich gegründet, allein die königliche Krone nur vom römischen Papste empfangen habe, und der wollte, daß sein Reich dem Apostolischen Stuhle lehenspflichtig sei. „Diese wechselseitigen Bande", sagt die Encyklika, „sind durch Gottes Gnade trotz des Zeitraumes der vielen abgelaufenen Jahrhunderte erhalten geblieben, und jene Tugenden eurer Vorfahren sind auch in den Nachkommen keineswegs erloschen. Indem wir dieses in Erwägung ziehen, wird unser Herz mit angenehmer Freude erfüllt, und gerne erteilen wir euch, ehrwürdige Brüder, und dem ungarischen Volke das wohlverdiente Lob. Allein wir können auch nicht verschweigen, was thatsächlich niemanden verborgen ist, wie sehr die gegenwärtigen Zeiten der Tugend widerstreben. -- — —

Uns liegt eben ganz besonders am Herzen, daß aus den Gesetzen dasjenige entfernt werde, was dem Rechte der Kirche widerstreitet, ihre Aktionsfähigkeit mindert und dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens entgegensteht. Damit dies erreicht werde, müssen wir und ihr, soweit es durch die Gesetze gestattet ist, standhaft uns bestreben, wie schon so viele berühmte Männer in derselben Absicht sich bestrebt haben. Solange inzwischen die Gesetze, von denen wir sprechen, bestehen, ist es eure Sache, dahin zu arbeiten, daß sie dem Seelenheile möglichst wenig schaden, indem ihr die Bürger über ihre diesbezüglichen Pflichten fleißig belehret.

Einige Punkte wollen wir erwähnen, die verderblicher als die übrigen zu sein scheinen. So ist es eine Hauptpflicht, die durch kein bestimmtes

menschliches Alter begrenzt sein kann, die wahre Religion anzunehmen. „Kein Alter ist für das Reich Gottes zu schwach!" Sobald irgend jemand dies erkennt, muß er ohne irgend welche Zögerung zur Ausführung schreiten; aus dem Willen aber, dies auszuführen, ergibt sich für jeden ein heiliges Recht, das ohne das größte Unrecht nicht verletzt werden darf. Aus einem ähnlichen Grunde ist es eine wahrhafte, und zwar sehr schwere Pflicht der Seelsorger, alle diejenigen in die Kirche aufzunehmen, welche im urteilsfähigen Alter um die Aufnahme bitten. Wenn daher die Seelsorger gezwungen werden, eines von beiden zu wählen, so müssen sie eher die Strenge der menschlichen Gesetze über sich ergehen lassen, als den Zorn des rächenden Gottes herausfordern."

Als nächsten Punkt bespricht die Encyklika die Ehefrage: sie wendet sich gegen die Civil-Ehe und führt aus, daß die Ehen nur unter göttlicher und kirchlicher Leitung gut ausfallen können. „Daher" — sagt der Papst — „haben sich jene katholischen Männer, die vor zwei Jahren, als den gesetzgebenden Körpern Ungarns der Gesetzentwurf über die Ehen der Christen mit den Juden vorgelegt wurde, diesen Entwurf einstimmig und freimütig zurückwiesen und die Erhaltung des alten Ehegesetzes bewirkten, nicht nur um die Religion, sondern auch um das Vaterland wohlverdient gemacht."

Bezüglich des Unterrichts der Jugend bedauert der Papst, daß mit übergroßem Eifer die Wachsamkeit der Kirche und der heilsame Einfluß der Religion behindert werden. Die sogenannten neutralen, gemischten, weltlichen Schulen seien ein großes Übel, welches die Bischöfe Ungarns mit allem Eifer und allem Streben abzuwenden suchen sollten. Ferner wäre es ihre Aufgabe, zu sorgen, daß die Lehrer unter ihre und des Klerus Leitung gestellt werden. „Und dies wollen wir nicht allein von den Elementarschulen", fügt der Papst bei, „sondern auch von den höheren Lehranstalten verstanden wissen." Die wissenschaftlichen Anstalten sollen als katholische Institute bestehen. In ausführlicher Weise gedenkt schließlich die Encyklika der Einrichtung der Priester-Seminarien, der notwendigen Kirchenzucht im Klerus selbst und der Verbreitung heilsamer Schriften, sowie der Haltung des Klerus im allgemeinen zum Zwecke der Förderung der katholischen Sache.

Man nimmt an dem Inhalt derselben in Ungarn vielfach Anstoß und findet es besonders befremdend, daß der ungarische Klerus aufgefordert wird, gegen die gesetzlich zu Recht bestehende interkonfessionelle Schule anzukämpfen, daß ex cathedra die Proselytenmacherei ohne Rücksicht auf die Staatsgesetze empfohlen und daß Dinge als schädliche Einrichtungen stigmatisiert werden, die von der Gesetzgebung Ungarns als heilsam eingeführt wurden.

1.—3. Septbr. (Ungarn: Festfeier der zweihundertsten Wiederkehr des Befreiungstages Ofens von der Türkenherrschaft.) An den Festlichkeiten nimmt auch der Kaiser, ferner die mit besonderer Auszeichnung empfangenen Deputationen des preußischen Heeres, welche Kaiser Wilhelm gesandt hat, und der Stadt Wien Teil. Die Ablehnung der Magistrate von Berlin und München s. Teil I Sept. 2.

6. September. (Österreich.) Der Obmann des Zentrumklubs Fürst Alfred Liechtenstein legt sowohl sein Reichsrats- als sein steirisches Landtagsmandat nieder „infolge größeren Zeitaufwandes, den die Führung seines väterlichen Vermögens erheische."

8. September. (Österreich: Synode der altkatholischen Kirche in Österreich.) An der 8. Synode nehmen Teil: der Bischof Herzog der Schweizer Altkatholiken und Delegierte der anglikanischen Hochkirche; ihr Fernbleiben entschuldigen Bischof Reinkens aus Bonn, der Primas von England Erzbischof Benson v. Canterbury und der Koadjutor des Bischofs von London.

Nachdem Pfarrer Cech von Wien sich gegen die von ultramontaner Seite ausgesprengten Behauptungen von einer beabsichtigten Verschmelzung der Altkatholiken mit der evangelischen und anglikanischen Kirche, deren Wohlwollen freilich die Altkatholiken mit wärmstem Danke anerkennten, verwahrt hat, erstattet Abg. Professor Bendel das Referat über die Bischofsfrage und betont, daß der Ausbau der altkatholischen Kirche und der Wortlaut der Synodal-Ordnung die Wahl eines Bischofs bedinge. Wenn sich dieselbe bisher nicht vollzogen habe, so liege dies in der äußeren Lage und in der fortwährenden Bedrängnis der altkatholischen Bestrebungen. Er stelle daher folgende Anträge bezüglich der Entscheidung der Bischofsfrage: 1) Der Synodalrat ist verpflichtet, die vorbereitenden Schritte einzuleiten, damit spätestens bis zur nächstjährigen Synode die Wahl eines Bischofs erfolge. Die vorbereitenden Schritte beziehen sich vor allem darauf, daß zunächst eine geeignete Persönlichkeit ausfindig gemacht und die nötigen Verhandlungen mit der Regierung gepflogen werden. 2) Der Synodalrat sei verpflichtet, einen Aufruf an alle Glaubensgenossen und Gönner des In- und Auslandes zu erlassen zur Unterstützung der altkatholischen Bestrebungen und zur Errichtung eines Kirchenfonds zur Bischofs-Dotation. Diese Anträge werden einstimmig angenommen. Weiter wird die Einführung eines einheitlichen Rituals beschlossen und ein Antrag Cech auf Einberufung eines internationalen Altkatholikenkongresses für das Jahr 1887 nach Wien angenommen, ebenso ein Antrag des Professor Löger: „sich mit dem evangelischen Ober-Kirchenrate ins Einvernehmen zu setzen behufs Einreichung einer Petition an die Legislative um Abänderung einiger Bestimmungen der österreichischen Ehegesetzgebung.“ Es handelt sich hiebei um die Abänderung jenes Paragraphs des bürgerlichen Gesetzbuches, nach welchem es allen jenen Personen, welche die römische Priesterweihe empfangen haben, auch dann, wenn sie aus dem Verbande der römischen Kirche scheiden, unmöglich ist, eine giltige Ehe zu schließen.

9.—10. September. Reise des Fürsten von Bulgarien durch Ungarn und Österreich.

Bei der Abreise aus Bulgarien wird Fürst Alexander auf allen ungarischen Bahnstationen mit Eljenrufen und Begeisterung begrüßt. In Pesth schwillt die Bewegung der Menge zu einer großartigen Demonstration für ihn an, welche in der Stadt eine gegen Rußland gekehrte Spitze erhält; ebenso begeistert ist der Empfang des Fürsten durch das Volk in Wien.

12. September. Der rumänische Minister des Auswärtigen Fürst Sturdza trifft am Hoflager des Kaisers in Lubien ein, konferiert mit dem Grafen Kalnoky und reist am folgenden Tage über Lemberg nach Oderberg; sein Begleiter General Stojanesko reist zurück nach Bukarest. Die Gesandten wurden durch Ordensdekorationen vom Kaiser ausgezeichnet.

18. September. (Ungarn.) Wiederbeginn der Sitzungen des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses.

18.—30. Septbr. (Ungarn: Orientpolitik, deutsches Bündnis.) Die Vorgänge in Bulgarien haben alle politischen Kreise und das ganze Volk in die größte Erregung gebracht. Noch ehe daher das Abgeordnetenhaus seine Konstituierungsarbeiten vollzogen hatte, wurde die orientalische Lage in seiner ersten Sitzung am 18. zur Sprache gebracht und von Balthasar Horvath, dem Justizminister des ehemaligen Kabinets Andrassy, wie von Daniel Iranyi, dem Klubpräsidenten der äußersten Linken Interpellationen an den Ministerpräsidenten eingebracht über etwaige Zustimmung der Regierung zu der Beseitigung des Fürsten Alexander von Bulgarien, das Verhältnis Rußlands zu dem deutsch-österreichischen Bündnisse, die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der Balkanstaaten insbesondere Bulgariens, die Verpflichtung des deutschen Reichs als Bundesgenossen für den Fall eines Krieges mit Rußland. Diesen Fragen schloß später Desider Szilagyi eine weitere Interpellation, ob die Regierung es mit dem Berliner Vertrage für vereinbar hielte, wenn Rußland das Protektorat in Bulgarien ausübte und ob die Interessenkreise Rußlands und Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel so abgegrenzt seien, daß Bulgarien und Ostrumelien außerhalb des letzteren lägen.

Graf Albert Apponyi hatte in einer großen Programmrede vor seinen Wählern in Jaszbereny die äußere Politik Ungarns und die Lage folgendermaßen kritisiert:

„Eine schwere Wolke, welche Gefahr verkündend über Europa schwebt, bedroht in erster Reihe unsere Monarchie, in allererster Reihe aber unser Vaterland. Gegen diese imminente Gefahr liegt unser einziger Schutz in unserer Heereskraft, in jener Armee, in welcher zugleich auch das Gewicht des mit uns verbündeten Österreich zum Ausdruck gelangt. Wir haben keine andere Gewähr, denn leider muß gesagt werden, daß die letzten Ereignisse in uns großes Mißtrauen erweckt haben, mit Bezug auf einen Faktor, den wir stets als eine sichere Stütze der Machtstellung unserer Monarchie anzusehen gewohnt waren, mit Bezug auf unsern deutschen Verbündeten. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen; ich halte das Bündnis mit Deutschland als für uns wünschenswert; ich vermag aber leider aus den allerletzten Ereignissen keine andere Folgerung zu deduzieren, als daß es Selbsttäuschung wäre, auf dieses Bündnis zu rechnen. Denn wir sehen, daß bei solchen Ereignissen, bei welchen unsere wichtigsten Lebensinteressen durch eine mit uns konkurrierende Großmacht bedroht werden, die deutsche Diplomatie nicht für unsere bedrohten Interessen Stellung nimmt, ja sogar im Gegenteile die Bestrebungen der unsere Interessen gefährdenden Nordmacht protegiert. Ich bin nicht dazu berufen, zu beurteilen, ob dies vom Standpunkte Deutschlands die richtige Politik ist; aber die Entwickelung der Ereignisse hat genügt, uns zu über-

zeugen, daß wir im Hinblicke auf die uns drohenden Gefahren auf nichts anderes als auf unsere eigene Kraft rechnen können. Und nun tritt jene Situation ein, welche einen unserer verbannten Patrioten, der sich mit dem Verbande mit Österreich niemals befreunden konnte, zu dem Ausspruche bewog: „Die ungarische Nation habe im Hinblick auf die vom Osten her drohenden Gefahren ganz dieselben Interessen wie Österreich und die Dynastie.“ Mit Rücksicht auf diese Gefahren, gegen welche uns nur die Kraft der Dynastie des mit uns verbündeten Österreich und unserer eigenen Nation zu schützen vermag, würde mich keine momentane Parteileidenschaft, keine Popularitätshascherei, kein Partei-Interesse dazu bewegen, mit den höchsten Gütern unserer Nation ein leichtfertiges Spiel zu treiben und jene Konflikte zu verschärfen, welche geeignet wären, einen Faktor unserer Stärke, das Gefühl der innern Solidarität, zu lockern.

Unsere äußere Politik hat keine wesentlichere Aufgabe, als zu verhindern, daß die nordische Großmacht auf der Balkan-Halbinsel Fuß fassen könne, daß sie irgend einen Teil des Landes unter ihre Herrschaft bringe. Unsere äußere Politik ist daher nicht anders denkbar, als daß sie sich zur Aufgabe stellt, die an Stelle der zurückgedrängten Türkei in den Vordergrund tretenden Völker nicht in die Abhängigkeit irgend einer Großmacht, insbesondere Rußlands, geraten zu lassen, sondern vielmehr dahin zu wirken, daß diese ihre Freiheit und Selbständigkeit aufrechterhalten. Diese Richtung, welche sich mit den seit Jahrhunderten bekundeten Freiheitsbestrebungen der ungarischen Nation im Einklange befindet, ist auch in vollkommener Konkordanz mit unseren Lebensinteressen, mit der Sicherung unserer Machtstellung. Das aber, was in Bulgarien in der letzten Zeit geschehen, steht in vollem Gegensatze zu dieser Richtung. Ich will die Sache nicht von jenem Standpunkte der Moral, des Gefühls und der Sympathie für einen in jeder Richtung tüchtigen, von seinem Volke geliebten Fürsten betrachten; ich will jene Ereignisse nicht vom moralischen Standpunkte erörtern, so dankbar es auch wäre, das Abstoßende jenes Schauspieles zu beleuchten, welches nicht so sehr der revolutionäre Putsch geboten, sondern vielmehr jene durch die Regierungen der benachbarten Mächte inspirierte Presse, welche dieses abscheuliche Attentat glorifizierte und als Sicherung des europäischen Friedens feierte. Sie, als ehrliche Bürger, würden mich wohl verstehen; jene aber, welche die Geschicke der Welt leiten, wollen von solchen Triebfedern nichts wissen. Sie begreifen es, welche Schmach darin liegt, einen seine Pflicht erfüllenden, von seinem Volke geliebten Fürsten in der Nacht zu überfallen, ihm die Pistole an die Brust zu setzen und ihn als Gefangenen über die Landesgrenze zu schleppen. Sie halten dies für abscheulich. Ganz anders denken aber die Weisen der Welt, die dann Beifall klatschen, wenn die Sache nur nutzbringend ist. Ich will nur in der Sprache dieser Afterweisen die Frage aufwerfen, ob diese Thatsache wirklich von Nutzen gewesen sei? Und da muß ich denn sagen, daß jene Ereignisse, welche sich jüngst in Bulgarien abspielten, in geradem Gegensatze zu dem stehen, wovon die Sicherheit unserer Monarchie abhängt, nämlich zu der Politik der Freiheit und der selbständigen Entwickelung der Balkanvölker. Hiedurch wurde einer der wichtigsten Stämme unter den Völkerfamilien des Balkans gleich einer Satrapie an Rußland ausgeliefert. Die äußere Politik, welche von Skierniewice ihren Ausgangspunkt genommen, erweist sich in ihren Endresultaten als eine solche, mit welcher eine mit unseren Interessen nicht vereinbarliche Machterweiterung Rußlands auf der Balkan-Halbinsel herbeigeführt wird. Will aber die ungarische Nation von ihrer Zukunft nicht abdizieren, die Monarchie nicht ihrer Großmachtstellung entsagen, wollen wir nicht einem Kriege entgegengehen, den wir unter den ungünstigsten Bedingungen führen müßten, dann müssen wir uns aufraffen

und eine radikale Änderung dieser Politik fordern. Wenn man sagt, daß dies die Politik des Friedens sei, so muß ich dem widerstreiten. Eine Politik des Friedens dürfte der mit uns konkurrierenden Macht auch keinen einzigen Schritt auf jenem Wege gestatten, auf dem wir früher oder später mit ihr zusammenstoßen müssen; jene Politik, welche dieser Macht das Vordringen gestattet, führt im Gegenteile ganz sicher dem Kriege zu und zwar unter Bedingungen, die für uns die ungünstigsten sind."

Im Anschluß an diese Rede brachte auch Graf Apponyi eine Interpellation im Abg.-Hause ein, deren Schluß lautet:

... „Nachdem wir wahrnehmen, daß in jedem einzelnen Stadium der sich entwickelnden Ereignisse die Diplomatie Deutschlands auch jene Bestrebungen Rußlands unterstützte, durch welche dasselbe die Herrschaft über Bulgarien an sich zu reißen trachtet, welche Bestrebungen jedoch im Gegensatze zu den Interessen unserer Monarchie stehen, frage ich: Welche Änderungen und aus welchen Gründen sind dieselben eingetreten in jenem innigen Freundschaftsverhältnisse mit Deutschland, welches seit Jahren als die Grundlage unserer auswärtigen Politik bezeichnet wird und das von der öffentlichen Meinung sowohl Ungarns wie Österreichs in der Voraussetzung gebilligt worden ist, daß es die Garantien zur Sicherung der Großmachtstellung unserer Monarchie vermehrt und die notwendigen Ziele unserer Politik unterstützt?"

In der Sitzung vom 30. September beantwortet im Abgeordnetenhause Ministerpräsident Tisza diese sämtlichen Interpellationen:

„In erster Linie weise ich die Annahme zurück, daß das Ministerium unserer auswärtigen Angelegenheiten die Absetzung des Fürsten von Bulgarien in Aussicht genommen hätte oder gar von dem gegen den Fürsten Alexander verübten Attentate im voraus unterrichtet gewesen wäre und dasselbe unter welcher Bedingung immer gutgeheißen hätte. Diese und die darauf folgenden Vorfälle konnte das Ministerium des Äußern ebensowenig wissen, als daß der Fürst Alexander, wie aus seinem Telegramme hervorgeht, seine Krone als direkt vom russischen Czar empfangen ansieht und sein Bleiben von dessen Zustimmung abhängig machen werde.

Es besteht keinerlei Übereinkommen zwischen unserer Regierung und Rußland in betreff eines in dem westlichen oder östlichen Teile der Balkan-Halbinsel auszuübenden dominierenden Einflusses und konnte demgemäß dieser auch an keine Bedingungen geknüpft werden. Die der Monarchie durch den Berliner Vertrag eingeräumte Stellung, die wir entschieden festhalten, entspricht bei Aufrechthaltung der Bestimmungen jenes Vertrages unseren Interessen ganz genügend.

Von unserem gemeinsamen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde in Ansehung der Verschwörer gegen den Fürsten Alexander im Interesse Bulgariens selbst vor übereilten Entschlüssen und deren Konsequenzen wohl gewarnt, jedoch keinerlei Demarche zum Schutze und im Interesse der Urheber des Sophiaer Attentats gemacht.

Ich gehe jetzt auf meine in Aussicht gestellte Erklärung über. Als meine individuelle Ansicht habe ich, als ich im Jahre 1868 zuerst Gelegenheit hatte, mich über die orientalische Frage zu äußern, im Hinblicke auf die kommenden Ereignisse es ausgesprochen, daß, falls im Orient Veränderungen geschehen müssen, unsere Interessen erheischen würden, daß die dort lebenden Völkerschaften, ihren Individualitäten entsprechend, sich zu selbständigen

Staaten herausbilden. Im Einklange mit unserm Auswärtigen Amte bin ich der Meinung, daß dies auch heute den Interessen der Monarchie am besten zusagt und daß die Monarchie — alle Vergrößerungs- oder Eroberungsgelüste von sich weisend — ihr Bestreben mit ihrem ganzen Einflusse darauf richten müsse, die selbständige Entwickelung jener Staaten zu fördern und zu verhindern, daß eine in den Verträgen nicht bestehende Festsetzung eines Protektorats oder bleibenden Einflusses einer einzigen fremden Macht platzgreife.

In unseren Bündnisbeziehungen zu den fremden Mächten ist keine Änderung eingetreten, und dieselben bestehen daher unverändert so fort, wie sie der gemeinsame Minister des Äußern in den Delegationen definiert hat. Mit Deutschland stehen wir auch heute auf der alten Grundlage, und eben deshalb dürfen wir nicht daran zweifeln, daß mit Rücksichtnahme auf die gegenseitigen Existenz-Bedingungen wir vereint diese auch werden wahren können ohne Gefährdung des allgemeinen Friedens.

Unsrerseits betrachten wir den Berliner Friedensakt, trotzdem derselbe in einzelnen Fällen, von welchen der folgenschwerste der im vorigen Jahre in Ost-Rumelien vorgekommene war, verletzt wurde, auch heute als in Kraft stehend und als solchen, der aufrechtzuerhalten ist; auch ist uns von keiner der anderen Mächte ein gegenteiliger Standpunkt bekannt gegeben worden.

Die Regierung hält auch an der wiederholt ausgesprochenen Ansicht fest, daß nach den bestehenden Verträgen auf der Balkan-Halbinsel, falls die Türkei ihr erhaltenes Recht nicht in Anspruch nimmt, niemand anders zu einem einseitigen bewaffneten Einschreiten oder zur Aufstellung eines Protektorats berechtigt ist; daß überhaupt jede Änderung in den staatsrechtlichen oder Machtverhältnissen der Balkanländer nur im Einvernehmen der Signatarmächte des Berliner Vertrages geschehen darf." — —

Sämtliche Interpellanten erwidern der Reihe nach, führen im allgemeinen übereinstimmend aus, daß die Erklärungen Tisza's nicht in Übereinstimmung mit den Ereignissen stünden, und vereinigen sich mit dem Antrage Horvath's, die Erklärungen der Regierung auf die Tagesordnung zu setzen. Tisza erwidert:

Er habe in seiner ersten Erklärung auf den Unterschied zwischen der Äußerung eines Abgeordneten und der Enunziation der Regierung verwiesen. Diese Situation verbiete es ihm, sich in eine eingehendere und detailliertere Behandlung der heute neuerdings aufgetauchten Fragen einzulassen. Ich weiß und fühle es, daß der ungarische Minister-Präsident im Sinne unserer Verfassung für die Richtung der Politik verantwortlich ist, und werde ich mich dieser Verantwortlichkeit auch niemals entziehen. Eben deßhalb bezeichnete ich auch die Richtung, welche diese Politik befolgt, und würde ich in dem Momente, in welchem die allgemeine Richtung eine Änderung erfährt, auch meine Pflicht kennen. Auf die Frage, ob die Regierung unserer Monarchie in betreff der Person des russischen Kandidaten für den bulgarischen Thron irgend eine bindende Verpflichtung eingegangen sei, antwortet der Minister-Präsident mit einem entschiedenen „Nein". Nach alledem bittet er, die Antwort zur Kenntnis zu nehmen. Denn nirgends würden derartige in Schwebe befindliche Fragen in diesem Stadium zum Gegenstande einer allgemeinen parlamentarischen Diskussion gemacht werden, und nirgends sei es der Fall, daß derartige Fragen auch nur so diskutiert würden, wie dies heute bei uns geschehen ist. Ich meinerseits, schließt der Minister-Präsident, kann nur wiederholen, was ich diesbezüglich bereits einmal gesagt, daß, wenn meine Antwort nicht zur Kenntnis genommen wird, dadurch nur bewiesen

würde, daß ich nicht das Vertrauen besitze, und ich würde meinen Platz einem andern überlassen, aber in der Hoffnung, daß auch mein Nachfolger diese Forderung nicht erfüllen werde; denn wer immer mein Nachfolger wäre, er würde seine Pflicht kennen.

Das Haus nimmt hierauf mit überwiegender Mehrheit die Erklärungen des Ministerpräsidenten zur Kenntnis.

20.—29. September. (Österreich-Ungarn: Ausgleich.) Betreffs des Zolltarifs erläßt die ungarische Regierung eine Note an die österreichische mit der Mitteilung, daß sie die Ablehnung ihrer Vorschläge österreichischerseits einfach zur Kenntnis nehme. Damit ist eine vollständige Stockung in den Verhandlungen über diesen Teil der Ausgleichsabmachungen eingetreten.

Am 29. September beschließt hierauf der ungarische Ministerrat: Für den Fall, daß das Zoll- und Handelsbündnis bis gegen Jahresschluß in beiden Staaten der Monarchie nicht perfekt werden sollte, vor Ablauf des Jahres eine Note an die österreichische Regierung zu richten, in welcher Ungarn erklärt, daß es das Zoll- und Handelsbündnis als gekündigt betrachten würde und daß die diesbezüglichen gesetzlichen Verfügungen in Kraft treten müßten, wenn das Zollbündnis im Laufe dieser Session, die sich auch in das nächste Jahr hineinzieht, nicht zu stande kommen sollte; ferner diese Absicht demnächst auch dem Parlament mitzuteilen.

22. September. (Steiermark: Deutsche Bewegung.) Die Gemeindevertretung in Judenburg beschließt einstimmig, sich der vom Grazer Gemeinderate beschlossenen Resolution, wornach städtische Dienstposten und Arbeiten nur Deutschen verliehen werden sollen, vollinhaltlich anzuschließen.

26. September. (Ungarn.) Der Kaiser genehmigt das Demissionsgesuch des Kommunikationsministers Baron Kemeny und betraut den Minister am kaiserlichen Hoflager Baron Orczy vorläufig mit der Leitung des Ministeriums.

Ende September. (Mähren: Die Tschechen gegen den Unterrichtsminister.) Wegen Schließung der tschechischen Mittelschule zu Freiberg und anderer Maßregeln auf dem Gebiete des Schulwesens bemächtigt sich der Tschechen eine feindselige Stimmung gegen den Unterrichtsminister v. Gautsch.

In Brünn wird am 27. Septbr. eine Volksversammlung abgehalten, welcher der Landtags-Abgeordnete Dr. Tuczek präsidiert. Es sprechen Landtags-Abgeordneter Dr. Koudela, Dr. Stransky und Buchhändler Barvic. Alle wenden sich in heftigster Weise gegen Dr. v. Gautsch und seine letzten Verfügungen. Stransky vergleicht die Tschechen mit Jakob; sieben Jahre haben dieselben um Rahel gedient, und jetzt gebe ihnen Graf Taaffe Herrn v. Gautsch. Barvic verlangt, man solle dem Minister „Abzug" zurufen, und bezeichnet die Haltung der tschechischen Reichsrats-Abgeordneten als viel zu lau. Schmähruse gegen den Minister werden vom Polizeikommissär unter-

drückt. Die Versammlung schließt mit der Annahme einer Resolution, welche die tschechischen Abgeordneten auffordert, mit aller Energie gegen die „den Tschechen und der Kultur" feindselige Tendenz des Unterrichtsministers Stellung zu nehmen. Ähnliche Kundgebungen finden mehrfach statt.

2. Oktober. Vermählung des Erzherzogs Otto, Sohn des Erzherzogs Karl Ludwig, mit der Prinzessin Josefa von Sachsen, Tochter des Prinzen Georg, in Dresden.

2.—4. Oktober. (Ungarn.) Im Abgeordnetenhause wird der Gesetzentwurf über die Verlängerung des Zoll- und Handelsbündnisses mit Österreich in zweiter und dritter Lesung mit überwiegender Mehrheit angenommen.

3. Oktober. (Österreich: Anarchisten.) Es gelingt der Polizei am Vorabende des Geburtstages des Kaisers eine größere Anarchistenbande bei dem Versuche der Ausführung eines die gleichzeitige Inbrandsetzung aller Haupt-Holzlagerplätze Wiens und die Zerstörung des Schlosses Schönbrunn bezweckenden Anschlages festzunehmen.

4. Oktober. (Böhmen.) Nachdem auf Beschwerde des deutschen Handwerkervereins durch den Minister des Innern das Verbot der Enthüllung des Kaiser-Josefs-Denkmals (vgl. Juli 1.—5.) aufgehoben worden, findet die Enthüllungsfeier unter Beteiligung zahlreicher deutscher Abgeordneter und sämtlicher deutschen Vereine Prags und der Vororte statt. Die Mitwirkung einer Militärkapelle war vom Landeskommandierenden untersagt worden.

4.—12. Oktober. (Böhmen und Mähren: Sprachenerlaß.) Das Verordnungsblatt des Justizministeriums macht folgenden vom 23. September datierten Erlaß des Ministers an die Oberlandesgerichte zu Prag und Brünn bekannt:

Um die beim Oberlandesgerichte vorkommenden, sehr zahlreichen Übersetzungen obergerichtlicher Erledigungen auf das unvermeidliche Maß zu beschränken, finde ich anzuordnen, daß vom 1. Januar 1887 angefangen beim Oberlandesgerichte in allen Fällen, in welchen die Erledigung nur in einer der beiden Landessprachen hinauszugeben ist, schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe der Erledigungen und deren an die Parteien hinauszugebende Begründung in jener Sprache abgefaßt und ebenso die etwa gegen den Antrag des Referenten beschlossenen Erledigungen in jener Sprache festgestellt werden, in welcher dieselben nach den bestehenden Vorschriften den Parteien zuzukommen haben. Hat die Erledigung nach den bestehenden Vorschriften in beiden Landessprachen zu ergehen, so bleibt es vorläufig bei der bestehenden Übung der Übersetzung, welche aber immer unter Verantwortung des Referenten und des Vorsitzenden des Senats zu erfolgen hat.

Während diese Verordnung von den Tschechen mit lautem Jubel aufgenommen wird, erregt sie allenthalben die tiefste Verstimmung der Deutschen.

Die Abg. Magg und Genossen interpellieren im Abgeordnetenhause den Minister, wie er diese Verfügung mit den bestehenden Normen und den bisher auch von der Regierung gebilligten Anschauungen über die ausschließliche Geltung der deutschen als inneren Dienstsprache in Einklang zu bringen vermöge? Der Minister antwortet am 12. Oktober mit Begründung der nach Analogie der für Galizien geltenden Bestimmungen erlassenen Vorschrift auf die größere Sicherheit der Rechtsprechung, welche durch Vermeidung der zahlreichen bisher nötigen Übersetzungen erreicht würde und schließt: „Indem die Regierung diese Verordnung im Sinne des Staatsgrundgesetzes erließ, hat dieselbe nur ihre Pflicht erfüllt." Der Antrag der deutschen Parteien auf Eröffnung der Diskussion über diese Antwort wird mit 171 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Abg. v. Chlumecky fordert hierauf angesichts „dieses ministeriellen Axthiebes auf die Einheitlichkeit der Verwaltung" den Obmann des Sprachengesetzausschusses, Grafen Hohenwart, zur Ansetzung von Sitzungen auf, da der Ausschuß seit dem März, wo er nur eine einzige Sitzung gehalten, nicht wieder zusammenberufen worden sei. „Es liegt uns daher zunächst ob, die Verhandlungen in dem Sprachenausschusse in Fluß zu bringen und zu urgieren, denn mehr als hundert noch so flammende Reden der Opposition hat der Justizminister durch seinen Erlaß die Notwendigkeit von der gesetzlichen Feststellung der Staatssprache erwiesen." (Laute Zustimmung links.)

5. Oktober. (Österreich: Arbeiterkammern.) Im Abgeordnetenhause bringen Plener, Exner und Wrabetz einen Gesetzentwurf zur Errichtung von Arbeiterkammern ein.

Die Hauptbestimmungen des Entwurfes sind: In jedem der 26 Handelskammerbezirke wird eine Arbeiterkammer errichtet. Diese haben als beratende Körper im allgemeinen die Bestimmung: a) Wünsche und Vorschläge über alle Arbeiter-Angelegenheiten in Beratung zu nehmen; b) ihre Wahrnehmungen und Vorschläge über die Bedürfnisse des Arbeiterstandes, sowohl über erhaltene Aufforderung seitens der Ministerien oder Landesbehörden, als auch aus eigener Initiative zur Kenntnis der Behörden zu bringen; c) infolge Aufforderung der Regierung Gutachten über Gesetzentwürfe und über Errichtung öffentlicher Anstalten, welche die Arbeiter-Interessen berühren, abzugeben. Außerdem haben die Arbeiterkammern folgende besondere Obliegenheiten und Berechtigungen: a) Sie führen fortlaufende Nachweisungen über die zur Gewerbe-Statistik erforderlichen Daten, sofern sie sich auf den Arbeiterstand beziehen; b) sie haben jedes Jahr bis längstens Ende Juni einen summarischen Bericht an den Handelsminister einzusenden, in welchem die Wahrnehmungen über die Lage der Arbeiter ihres Bezirkes, Lohnverhältnisse, die Wirkung legislativer und administrativer Maßregeln auf den Arbeiterstand, über die Einrichtungen zur Förderung des Arbeiterstandes, namentlich über die fachlichen Bildungsanstalten und über den Erfolg der Vorkehrungen für die Fabriks-Hygiene und den Schutz der Arbeiter gegen körperliche Verletzungen ꝛc. im abgelaufenen Jahre dargestellt sind. Diesem Berichte können auch Wünsche und Anträge beigefügt werden. Auch können die Arbeiterkammern zur Nominierung von Delegierten für zu errichtende Schiedsgerichte (Einigungsämter) berufen werden.

Die Arbeiterkammern unterstehen unmittelbar dem Handelsminister und vollziehen dessen Anordnungen in den ihrem Wirkungskreise angehörigen Angelegenheiten; sie haben aber auch den übrigen Ministerien und sonstigen Behörden, den Gemeindevorständen, sowie den Handels- und Gewerbekammern und Gewerbe-Genossenschaften ihrer Bezirke auf Verlangen die gewünschten Auskünfte innerhalb des Wirkungskreises der Kammer zu erstatten.

Die Arbeiterkammern bestehen aus mindestens 12, höchstens 36 Mitgliedern, welche durch direkte Wahl, zu der alle männlichen, über 24 Jahre alten und in einer gesetzlich anerkannten Krankenkasse eingeschriebenen Arbeiter berechtigt sind, auf 6 Jahre gewählt werden. Das passive Wahlrecht ist an das vollendete 30. Lebensjahr gebunden.

Der Handelsminister ernennt einen Kommissär, welcher den Plenarsitzungen der Kammer beizuwohnen berechtigt ist. Derselbe kann jederzeit das Wort verlangen; ein Stimmrecht steht ihm jedoch nicht zu. Beschlüsse, welche den gesetzlichen Wirkungskreis der Kammer überschreiten oder den bestehenden Gesetzen zuwiderlaufen, sind von demselben zu sistieren.

Die mit der Geschäftsführung der Kammern verbundenen Kosten werden aus Staatsmitteln bestritten.

Die Arbeiterkammern können durch den Handelsminister aufgelöst werden, Neuwahlen müssen alsdann innerhalb dreier Monate vollzogen werden.

Die Zahl der Abgeordneten im Abgeordnetenhause des Reichsrates wird um 9 für die Arbeiterkammern vermehrt, welche von mehreren zu je einem Wahlkörper zu verbindenden Arbeiterkammern nach Analogie der Wahlen der Vertreter der Handels- und Gewerbekammern gewählt werden.

7.—9. Oktober. (Ungarn: Bankvorlage.) Im Abgeordnetenhause wird das Gesetz über die Verlängerung des Privilegiums der österreichisch-ungarischen Bank in zweiter und dritter Lesung mit überwiegender Majorität unverändert angenommen, nachdem ein Antrag Helfy's (äußerste Linke): „die Regierung solle das Geeignete veranlassen, damit eine selbständige ungarische Nationalbank ins Leben treten könne", abgelehnt worden.

8. Oktober. (Österreich-Ungarn: Verhältnis zu Deutschland.) Auf die am 29. September von den Abg. Heilsberg und Genossen eingebrachte Interpellation, welche eine autoritative Widerlegung der Preß-Äußerungen wünscht, daß das deutsch-österreichische Bündnis erschüttert sei, antwortet unter lebhaftem Beifalle im Abgeordnetenhause Ministerpräsident Graf Taaffe:

Die Annahme, als ob das Verhältnis unserer Monarchie zu Deutschland erschüttert wäre, ist eine vollkommen grundlose; dasselbe beruht nach wie vor auf den vom Herrn Minister des Äußern im Schoße der Delegation wiederholt definierten Grundlagen, und kein Anlaß liegt vor, um eine Lockerung oder Trübung der gegenseitigen engen und vertrauensvollen Beziehungen besorgen zu lassen.

Die vom Abg. Heilsberg mit Unterstützung der gesamten Linken beantragte Eröffnung der Diskussion über diese Antwort wird abgelehnt.

9.—14. Oktober. (Ungarn: Militärkonflikt.) Im Abgeordnetenhause findet eine sehr erregte Debatte über die aus Anlaß der Jansky-Affaire und der Veränderungen in der Generalität (vgl. Juni 10. und August 10.) an das Haus gelangten Petitionen statt,

Der Petitionsausschuß beantragt: „Mit Rücksicht darauf, daß das vom 7. August datierte Ischler a. h. Handschreiben an den Minister-Präsidenten Tisza alle jene Besorgnisse zerstreute, die bezüglich der Affaire aufgetaucht waren, welche vielen Petitionen zum Ausgangspunkte dienten, erblickt das Abgeordnetenhaus absolut keine Notwendigkeit, in irgend einer der von den Petitionen bezeichneten Richtung legislative Verfügungen zu treffen.“ Die äußerste Linke stellt durch Győrffy und Olay den Gegenantrag: „Das Abgeordnetenhaus spricht aus: 1. Daß die durch die Beförderung des Generals Jansky außer der Tour und die Pensionierung des Generals Edelsheim-Gyulai dem Bewußtsein der Nation zugefügte Verletzung durch das a. h. Handschreiben an Tisza nicht gesühnt worden und daß infolge dessen der Urheber dieser Verfügungen durch die dazu kompetente Körperschaft zur Verantwortung gezogen werde; 2. daß es als Garantie der staatlichen Unabhängigkeit Ungarns eine unabweisliche Notwendigkeit sei, daß die gemeinsame Armee geteilt werde, deren ungarischer Teil unabhängig und auf nationaler Grundlage organisiert und einem ungarischen Minister untergeordnet werde. Zugleich wird die Regierung angewiesen, den darauf bezüglichen Gesetzentwurf dem Parlamente zu unterbreiten. Inzwischen aber möge die Regierung die erforderlichen Schritte einleiten, damit die ungarischen Truppenkörper auf die ungarische Verfassung vereidigt und die fremden Offiziere aus denselben entfernt werden.“ Die Rede des Referenten Gajary wird von der äußersten Linken mit tumultuarischen Störungen und Zwischenrufen: „Schwarz-gelber Kumpan!“ „Hinaus mit ihm!“ fortgesetzt unterbrochen. Tisza spricht namentlich gegen den 2. Teil derselben.

In den Debatten der folgenden Tage spricht auch Graf Apponyi (gemäß. Oppos.) gegen den Antrag des Ausschusses und überreicht schließlich im Namen seiner Partei einen Beschlußantrag, wonach die Personalfragen durch das a. h. Handschreiben als erledigt betrachtet, die Petitionen jedoch dem Minister-Präsidenten mit der Weisung ausgefolgt werden sollen, die Initiative zu den Maßregeln zu ergreifen, welche notwendig sind, damit die vollständige Verwirklichung der Intentionen und des Geistes des Gesetzartikels 12 vom Jahre 1867 auch in der Armee erreicht und dadurch zwischen der Nation und der Armee jene vollständige Harmonie gesichert werde, welche in gleicher Weise ein Erfordernis der Verfassungsmäßigkeit, als auch des höchsten Faktors, der militärischen Tugend der Armee ist.

Landesverteidigungs-Minister Baron Fejervary wendet sich namentlich gegen die Beschuldigungen der Opposition, daß zu wenig ungarische Offiziere Verwendung in den ungarischen Regimentern fänden und diesen daher der nationale Charakter verloren ginge. „Es werde niemand ein Beispiel dafür anführen können, daß jemand, der geeignet gewesen, zurückgewiesen worden wäre. Im Gegenteil, man würde sich nur freuen, wenn man ungarische Offiziere bekäme. . . . . . Wolle man aber, daß das Offizierkorps der ungarischen Truppen aus Ungarn bestehe, so werde dieser Wunsch wohl gerechtfertigt befunden und allseits geteilt. Dies lasse sich aber nicht erreichen, wenn man diese Armee auf Schritt und Tritt angreift und hiedurch die für alles Schöne und Edle erglühende Jugend von der Wahl dieses Dienstes abhält. Dies ist nicht der Weg, durch welchen die Jugend zu freiwilligem Dienste in der Armee angeeifert wird. Wollen wir erreichen, daß das Offizierkorps ein ungarisches sei, dann müssen wir die Jugend aneifern, in die Armee einzutreten und dort mit Eifer und Ausdauer ihre Pflicht zu erfüllen. Dann werden wir auch erreichen, daß der Geist und das Gefühl ungarische sein werden; einen andern Weg gebe es nicht, was immer man sagen möge. Was das Verlangen betrifft, daß die aus Ungarn sich ergän-

zenden Regimenter auf die ungarische Verfassung beeidigt werden, erklärt der Minister, er verstehe dies so, daß dann die österreichischen Regimenter auf die österreichische Verfassung den Eid leisten sollten. Die Folge einer solchen Maßregel wäre nun, daß durch dieselbe sofort eine Bresche in der Armee entstehen würde. (Zustimmung rechts, Widerspruch links.) Diese Bresche würde von Tag zu Tag größere Dimensionen annehmen und wohl zur selbstständigen ungarischen Armee führen. (Rufe links: Das wollen wir ja!) Die Folge davon wäre nun weiter, daß diese Armee in zwei, ja mehrere Teile zerspalten, in kleinere Heere zerfallen würde und keineswegs fähig wäre, zur Verteidigung der vitalsten Interessen der Monarchie Ungarns Aktion zu entwickeln. Daß die Opposition dies wünsche, sei kaum zu glauben. Zu dieser herostratischen That ist kein Ungar fähig. (Stürmische Zustimmung.) Ich glaube, meine Herren, daß das Pflichtgefühl die einzig richtige und mächtigste Grundlage ist, auf welcher bei uns, wo neben der ungarischen in der Monarchie auch so viele andere Nationalitäten sich befinden, eine Armee organisiert werden kann. Denn auf nationaler Basis eine solche zu organisieren, wäre ein verhängnisvoller Fehler. Aber wenn wir den Geist der auf das Pflichtgefühl basierten Armee betrachten, kann Ungarn in derselben eine genügende Beruhigung finden, denn nach meiner Überzeugung ist im a. h. Handschreiben mit Worten in goldenen Lettern ausgesprochen, daß der Geist der Armee kein anderer als der des obersten Kriegsherrn sein kann. Nachdem aber dieser oberste Kriegsherr gleichzeitig der gekrönte König Ungarns ist (Eljen-Rufe), und nachdem eben unser gekrönter König das glänzendste Vorbild gewissenhaftester Pflichterfüllung ist (Rufe: So ist's!), kann Ungarn, wenn die Armee diesen Geist befolgt, nie ein besseres wünschen." (Lebhafter Beifall.)

In der namentlichen Schlußabstimmung wird der Antrag des Petitionsausschusses mit 162 gegen 76 Stimmen angenommen.

19. Oktober. (Österreich. Abg.-Haus): nimmt das Gesetz über die Steuerpflicht der Staatsbahnen in dritter Lesung an.

Das Gesetz bezweckt die Fonds der einzelnen Kronländer und Landeshauptstädte wieder in den Genuß der Einnahmen zu setzen, welche sie aus den Umlagen auf die Staatssteuer der Privatbahnen bezogen, aber durch die Verstaatlichung derselben verloren hatten.

21. Oktober. (Ungarn: Antwort auf das kroatische Nuntium.) In dem Renuntium der ungarischen Regnikolar-Deputation werden die kroatischen Forderungen auf Abstellung der angeblichen Verletzungen des Ausgleichs (vgl. April 10.) abgelehnt; besonders wendet sich die Antwort gegen die in dem Nuntium aufgestellten Theorien von einem besonderen kroatischen Staate.

22. Oktober. (Österreich.) Vorlegung des Budgets für 1887.

Die Gesamtsumme des Erfordernisses beträgt 521,975,654 fl. d. h. gegen das Vorjahr um 5,349,883 fl. mehr; die Gesamtsumme der Bedeckung beträgt 505,676,199 oder gegen das Vorjahr um 2,157,642 fl. weniger, so daß also das Defizit eine Zunahme von 7,507,525 fl. aufweist und auf 16,299,455 fl. steigt. Dazu kommen noch für die Zwecke der sog. Tilgung rund 9,500,000 fl.

22. Oktober. (Österreich: Tschechische Interpella-

tion an den Unterrichtsminister.) Im Abgeordnetenhause antwortet Unterrichtsminister v. Gautsch auf eine vom Abgeordneten v. Bojakowsky eingebrachte und den meisten Mitgliedern des Česky-klub unterzeichnete Interpellation über die Nichtbewilligung der Erweiterung der tschechischen Mittelschule zu Kremsier und das angebliche Mißverhältnis der Zahl der deutschen und tschechischen Mittelschulen in Mähren im Vergleiche zur Bevölkerungszahl nach Nationalitäten:

Die 1882 erfolgte Errichtung des Kremsierer Untergymnasiums sei nur unter der Bedingung genehmigt worden, daß alle sachlichen Bedürfnisse von den lokalen Faktoren bestritten würden, dennoch sei bei der großen Steigerung des Aufwandes für Staatsmittelschulen die Gründung nur möglich gewesen durch Verringerung der Ausgaben anderer schon bestehender Anstalten und zwar durch Aufhebung des deutschen Untergymnasiums in Straßnitz und der deutschen Parallelklassen am Staatsgymnasium in Walachisch-Meseritsch. Die Stadtgemeinde Kremsier habe bis zum Mai 1882 das Bedürfnis eines Gymnasiums mit böhmischer Unterrichtssprache geleugnet und sogar gegen die Einrichtung von slavischen Parallelkassen an dem deutschen Piaristengymnasium Einspruch erhoben. Die Zahl der Mittelschulen in Mähren sei sehr groß und jede Vermehrung an sich bedenklich; für das Zahlenverhältnis der deutschen und tschechischen Schulen könne nicht lediglich die Zahl der Einwohner einer Nationalität maßgebend sein, sondern vielmehr deren wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, besonders aber die Berufsverhältnisse. Es sei für die Bedürfnisse der tschechischen Bevölkerung reichlich durch Begründung von 9 Mittelschulen in 2 Jahrzehnten gesorgt worden. Die Zahl der Besucher tschechischer Mittelschulen sei aber keineswegs in demselben Verhältnisse gestiegen. (Unruhe rechts, Beifall auf der Linken.)

24. Oktober. Ferdinand Graf Beust, sächsischer Minister bis 1866, österreichischer Reichskanzler bis 1872, †.

28. Oktober. (Österreich: Herrenhaus.) Der Präsident des obersten Gerichtshofes, Abg. Ritter v. Schmerling, unterbreitet in betreff des Prazakschen Sprachenerlasses dem Hause folgenden Antrag:

„In Erwägung, daß die Sprache des inneren Dienstes bei den Gerichts- und politischen Behörden die deutsche ist; in der Erwägung, daß an diesem Grundsatze im Interesse des Staates und der Einheitlichkeit der Verwaltung festgehalten werden muß; in der Erwägung, daß die Verordnung des hohen Justizministeriums vom 23. September 1886 mit diesen Grundsätzen im Widerspruche steht; in der Erwägung, daß diese Verordnung überdies mit den wiederholten Versicherungen des Ministerpräsidenten nicht im Einklange steht; in der Erwägung, daß diese Verordnung mit mehreren Bestimmungen des a. h. Patentes vom 3. Mai 1853 nicht vereinbar erscheint; in Erwägung, daß aus dieser Verordnung erhebliche Nachteile für die Rechtspflege entstehen können und daß durch dieselbe die Verwendbarkeit eines großen Teiles des Richterstandes eingeschränkt wird; in der Erwägung endlich, daß diese Verordnung auch in staatsrechtlicher und politischer Beziehung zu ernsten Bedenken Anlaß gibt, wolle das hohe Haus beschließen: „es werde eine Kommission von neun Mitgliedern aus dem hohen Hause gewählt, um die

Verordnung des hohen Justizministeriums vom 23. September 1886 sowohl nach ihrer rechtlichen Seite, als auch in Hinsicht ihrer politischen Tragweite zu prüfen und dem hohen Hause darüber Bericht zu erstatten, respektive entsprechende Anträge zu stellen."

Sowohl im Herrenhause als im gleichzeitig tagenden Abgeordnetenhause ruft dieser Antrag lebhafte Bewegung hervor. In der tschechischen Presse wird er mit der größten Feindseligkeit unter Schmähungen und Verunglimpfungen schlimmster Art besprochen.

30. Oktober. (Ungarn.) Budgetvorlage für 1887.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Einnahmen beträgt 321,743,950 fl. oder 840,993 fl. mehr als im Vorjahre, die der transitorischen Einnahmen 6,612,145 oder 2,117,680 fl. weniger als im Vorjahre; die Gesamtsumme der Ausgaben 350,400,021 oder 6,713,481 fl. mehr als im Vorjahre. Daraus ergibt sich ein Defizit von 22,043,926 fl. d. h. 7,990,168 fl. mehr als im Vorjahre. Durch die schon angekündigte Anleihe von 20 Millionen zur Ergänzung der Kassenbestände und die Ausgabe von Papierrente zur Bedeckung der Tilgung steigt der Kreditbedarf des Landes auf rund 52 Millionen.

30. Oktober. (Österreich: Abg.-Haus.) Das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn wird in zweiter und dritter Lesung nach mehrtägigen Debatten angenommen. Hierauf vertagt sich das Haus auf unbestimmte Zeit.

4. November. (Österreich-Ungarn.) Zusammentritt der Delegationen in Pest. Die vom Minister des Auswärtigen gemachten Vorlagen der gemeinsamen Regierung sind 1) das gemeinsame Budget für 1887; 2) das außerordentliche Erfordernis für die Truppen im Okkupationsgebiete; 3) Nachtragskredite für die Ministerien des Äußern und des Krieges, besonders zur Einführung des Repetiergewehrs; 4) Erhöhung des Kredits der Heeres- und Marineverwaltung; 5) Rechnungslegungen für 1884 und 1885.

Das gemeinsame Budget enthält ein Gesamterfordernis von 123,855,414 fl. oder ein Mehrerfordernis von 4,155,175 fl. gegen das Jahr 1886; für die Kosten der Okkupation ist ein Mindererfordernis von 936,000 fl. eingestellt, der Überschuß der bosnischen Verwaltung beträgt 56,774 fl.; für die Marine wird ein Mehr von 121,219 fl., für die Einführung des Repetiergewehres werden 3½ Millionen gefordert, das Gesamterfordernis des Heeres beträgt 105,935,378 fl., das der Marine 11,316,039 fl.; die gemeinsamen Zollüberschüsse betragen nur 18,642,206 fl., also um 7,272,000 fl. weniger als im Vorjahre. Die Bilanz gestaltet sich demnach um 11,198,558 fl. ungünstiger als im Vorjahre.

6. November. (Österreich-Ungarn.) Beim Empfange der Delegationen in Ofen halten die beiden Präsidenten Smolka und Ludwig Tisza Ansprachen an den Kaiser, welche die auswärtige Lage der Monarchie sehr düster schildern und die Eventualität des

Krieges ins Auge fassen. Die Antwort des Kaisers klingt nicht ganz so pessimistisch; der Hauptpassus lautet:

„Die bedauerlichen Verwickelungen in Bulgarien, welche im vorigen Jahre mit dem Umsturze der Regierung in Philippopel ihren Anfang genommen haben, geben neuerdings Anlaß zu ernsten Besorgnissen. Zwar war es den vereinigten Bemühungen der Mächte gelungen, die Bewegung zu lokalisieren und die Wiederherstellung legaler Zustände anzubahnen, doch haben die jüngsten Ereignisse in Sofia eine neue gefährliche Krise hervorgerufen, deren Entwickelung und, wie ich hoffe, friedliche Lösung eben jetzt die volle Aufmerksamkeit meiner Regierung in Anspruch nimmt. Die Bemühungen derselben sind dahin gerichtet, daß bei der schließlichen Regelung der bulgarischen Frage, die unter Mitwirkung der Mächte erfolgen muß, in dem autonomen Fürstentum ein legaler Zustand geschaffen werde, welcher, den zulässigen Wünschen der Bulgaren Rechnung tragend, ebenso den bestehenden Verträgen wie den europäischen Interessen entspricht.

Die vortrefflichen Beziehungen, in welchen wir mit allen Mächten stehen, und die Versicherungen friedlicher Intentionen, die wir von allen Regierungen erhalten, lassen die Hoffnung bestehen, daß es, trotz der schwierigen Lage im Oriente, gelingen wird, unter Wahrung der Interessen Österreich-Ungarns der Monarchie und Europa die Segnungen des Friedens zu erhalten."

13. November. (Österreich-Ungarn: Äußere Politik.) Im Budgetausschusse der ungarischen Delegation entwickelt Graf Kalnoky sein Exposé über die auswärtige Politik.

Der Minister hebt zunächst hervor, daß man in der Behandlung und Beurteilung der bulgarischen Frage zwischen dem, was rein bulgarische, und jenem, was auch europäische und damit auch unsere Interessen tangiert, unterscheiden müsse. Unsere Interessen liegen dort, wo teils Prinzipienfragen, teils allgemeine Vertragsrechte in Betracht kommen. Wie die Bulgaren betreffs ihrer innern Politik vorgehen, kann uns verhältnismäßig gleichgiltig sein, so lange jene wesentlichen Punkte nicht tangiert sind. Hiezu gehört, daß die Natur und das Wesen des bulgarischen Fürstentums, wie es der Berliner Vertrag geschaffen, und der Rechtsumfang, den ihm jener Vertrag gegeben, unversehrt bleibe. Bulgarien ist damals als autonomes Fürstentum mit dem Charakter eines Vasallenstaates gegenüber der Türkei kreiert worden. Dieser Zustand ist durch die Verträge gewährleistet, und wenn auch keine Macht für deren Durchführung eine Garantie übernommen hat, so liegt doch den Mächten und auch uns die schwere, aber wichtige Pflicht ob, zu wachen, daß dieses Grundprinzip weder in Bulgarien noch sonstwo ernstlich verletzt werde. Die Regierung war ferner, indem sie die bulgarischen Ereignisse von diesem Gesichtspunkte aus verfolgte, bemüht, wohl zu unterscheiden zwischen dem, was einen bleibenden, definitiven Charakter hat, und dem, was nur als vorübergehende Phase angesehen werden kann. — — Die Regierung dürfe ihre Aktion und Stellungnahme nicht nach der momentanen Erregung einrichten, die irgend ein Vorfall hervorzubringen geeignet war. Was beispielsweise die öffentliche Meinung jetzt am meisten und nicht mit Unrecht irritiert, ist die Mission des Generals Kaulbars. Aber so viel auch seit Wochen die Welt sich mit dem Auftreten dieses Agenten beschäftige, sei doch nicht zu übersehen, daß dasselbe nur eine Phase bildet, deren Bedeutung nicht überschätzt wird. Thatsächlich ist durch sein Auftreten eigentlich nichts erreicht worden, was für die definitive künftige Gestaltung in Bulga-

rien von entscheidendem Einfluß sein könnte. Die vorliegenden Resultate sind eigentlich nur die, daß es ihm ernstlich gelang, den Bulgaren die Einwirkung Rußlands in der denkbar unangenehmsten Weise fühlbar zu machen, und daß er die öffentliche Meinung Europas für das bulgarische Volk in bisher nicht gekannter Weise sympathisch gestimmt hat. Was die österreichisch-ungarischen Interessen verlangen und was die gemeinsame Regierung anzustreben hat, ist, daß keine den Verträgen widersprechende Schädigung der von Europa den Bulgaren gewährleisteten Selbständigkeit platzgreife. Die Mission Kaulbars' trägt nicht den Stempel des Bleibenden; sie werde vorübergehen und kaum tiefer gehende Spuren zurücklassen. — — —

Die allgemeinen Endziele unserer Politik seien in der bekannten Erklärung des Herrn Minister-Präsidenten, die ja im Namen des Ministers des Äußern abgegeben worden war, klar und bestimmt bezeichnet worden. Sie sind nicht auf die gegenwärtige Krise allein berechnet, sondern beruhen auf Prinzipien, auf denen die ganze gegenwärtige Ordnung der Dinge im Oriente aufgebaut ist und daher für lange Zeit für unsere Politik daselbst maßgebend bleiben werden. Diese Erklärungen zeigen, daß unsere Politik keine Expansion und überhaupt nichts anstrebe, was sich nicht vollkommen mit den europäischen Verträgen deckt. Wir haben den Vorteil, mit Partikular-Interessen nicht hervortreten zu müssen, denn so lange der Berliner Vertrag besteht, finden wir unsere Interessen in demselben vollkommen gewahrt, und es ist uns demgemäß, wenn wir in die Lage kämen, zum Schutze des Berliner Vertrages einzutreten, die Sympathie und Mitwirkung aller jener Mächte gesichert, welche die europäischen Verträge zu schützen gewillt sind.

Es kann die Frage aufgeworfen werden, wie die mehrerwähnten Prinzipien in der bulgarischen Frage seitens der gemeinsamen Regierung zur Anwendung gebracht wurden. Diesbezüglich bemerkt der Minister, indem er auf seine frühere Unterscheidung zwischen bleibenden und vorübergehenden Zuständen hinweist, daß er im allgemeinen der Ansicht sei, man müsse, so lange die Aussicht besteht, ein Ziel in freundschaftlichem Wege zu erreichen, diesen Weg nicht verlassen. — — In einer Zeit, wo wenige Tage genügen, um in Europa in bisher nicht gekannter Schnelligkeit fünf Millionen streitbarer Soldaten ins Feld zu stellen, ist die Verantwortlichkeit, welche auf einem Minister und einem Staate lastet, ungeheuer, wenn seine Aktion der Anstoß dazu sein kann, solche ungeheure Kriegsmassen in Bewegung zu bringen. — — Die ganze Beschaffenheit dieses Großstaates ist eine solche, die uns eine konservative, erhaltende Politik nach außen auferlegt. Dieser konservierenden Politik entspricht es, wenn wir anstreben, daß die Staaten und Staatengebilde am Balkan, welche die Berliner Vertragsmächte geschaffen oder deren Stellung dieser Vertrag geregelt hat, sich auf den ihnen gegebenen Grundlagen immer mehr zu selbständigen, aufblühenden und wohlhabenden Individualitäten herausbilden. Dieselben könnten, wenn sie diese ihre Aufgabe erfüllen, an unseren Grenzen jahrhundertelang bestehen, ohne daß sie von Österreich-Ungarn etwas zu befürchten hätten. Nicht an uns war es gelegen, daß diese friedliche Entwickelung unterbrochen wurde.

Der Minister kommt hierauf auf die ostrumelische Frage zu sprechen, welche hinter der bulgarischen für den Moment zu verschwinden scheint. Graf Kalnoky erinnert, daß er im vorigen Jahre, zu einer Zeit, wo Bulgarien hier nicht in Gnade stand, es vor den Delegationen ausgesprochen habe, daß er in einer Vereinigung der beiden Länder, wenn diese mit dem Einverständnisse der Mächte geschähe und mit den nötigen Kautelen umgeben wird, nichts erblicken könnte, was unseren Interessen zuwiderliefe. Wenn der Berliner Vertrag dort zwei getrennte Staaten schuf, so geschah dies vornehmlich, um der Türkei die Möglichkeit zu bieten, im Süden des Balkans

neuen gewaltsamen Veränderungen einen Damm entgegenzusetzen. Die Türkei hat es jedoch verabsäumt, die ihr diesbezüglich gebotenen Garantien zu benützen. Die Leichtigkeit, mit welcher der türkische General-Gouverneur und Oberkommandant in Philippopel gestürzt werden konnte, bewies, wie wenig Halt diese Institution in den Händen der Pforte habe. Ebensowenig hat die Türkei für die Wiederherstellung ihrer Autorität gethan. In einem Zeitpunkte, wo ihr niemand das Einschreiten gewehrt hätte, konnte sie sich in keiner Form entschließen, von ihren Souveränetätsrechten in Ostrumelien Gebrauch zu machen. Es ist im Interesse des Berliner Vertrages zu bedauern, daß die Türkei bezüglich der ihr darin zugedachten Stellung, auf die man für die Kontinuität der Zustände gerechnet hatte, den gehegten Erwartungen so wenig entsprach. Redner deutet dies nur deßhalb an, weil daraus zu ersehen ist, daß die passive Haltung der Pforte bei den Ereignissen auf der Balkan-Halbinsel überhaupt, obwohl heute nur von Bulgarien die Rede ist, den Mächten noch manche Sorge bereiten dürfte. Unter allen Umständen wird es die Aufgabe der Mächte sein, sowohl bezüglich Bulgariens für die Herstellung eines Zustandes zu sorgen, den man als legal bezeichnen kann, als auch die Ordnung jener Fragen anzubahnen, welche aus dem neuen Verhältnisse zu Ostrumelien hervorgehen. Die k. und k. Regierung werde in dieser Beziehung dahin wirken, daß die zulässigen Wünsche der Bulgaren, für welche die Zustimmung der Pforte und der Mächte zu erwerben ist, berücksichtigt werden. Nähere Aufschlüsse über die Schritte, welche die gemeinsame Regierung zur Beseitigung der gegenwärtigen Wirren unternommen hat oder noch zu machen gedenkt, ließen sich gegenwärtig schwer erteilen. — — Was die Aufgabe der Regierung zunächst sein mußte, war, gegen solche Akte und Vorfälle vorzusorgen, welche den gegenwärtig überwiegend bulgarischen Charakter der Krise zu einem europäischen hätten stempeln können. Wenn z. B. Rußland beabsichtigt oder versucht hätte, einen Kommissär nach Bulgarien zu entsenden, welcher mehr oder weniger die Regierung des Landes an sich genommen hätte, oder wenn es zu einer militärischen Okkupation, sei es der Küstenplätze oder des Landes selbst, geschritten wäre, so wären dies Akte gewesen, welche uns unter jeder Bedingung zu einer entschiedenen Stellungnahme gezwungen hätten. Daß solche Akte nicht eingetreten sind, und dahin zu wirken, daß sie vermieden werden, habe die Regierung für wichtiger erachten müssen, als sich damit zu befassen, ob die Bulgaren vom General Kaulbars mehr oder weniger gequält werden, ob die Sobranje früher oder später einberufen wird u. s. w.

Redner glaubt versichern zu können, daß, wie die Dinge und die ganze Tendenz der Entwicklung heute stehen, eine friedliche Beilegung, ohne daß unsere oder europäische Interessen dabei verletzt werden, nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich ist. — — Es werde gewiß sehr gut sein, wenn aus dem Schoße der Delegationen Äußerungen darüber hervorgehen, daß es in beiden Teilen der Monarchie niemanden gibt, der den Krieg wünscht. (Graf Andrassy: Niemand!) Wir Alle wollen den Frieden, gewiß nicht den Frieden um jeden Preis. — — Es sei ja natürlich, daß die tägliche Verletzung des Rechtsgefühls, wie sie in den Nachrichten über das Auftreten des Generals Kaulbars und die Freilassung der meuterischen Offiziere u. s. w. gegeben war, in der öffentlichen Meinung eine gewisse Irritation und Ungeduld erzeugt habe, welche eine Sühne irgend welcher Art herbeiwünschte. Diese Erregung und Ungeduld mochte die Meinung, die namentlich in Deutschland verbreitet war, erzeugt haben, daß man hier nach einem Kriege verlange; eine Meinung, die durchaus irrtümlich sei.

Graf Kalnoky behandelt hierauf in eingehender Weise die Beziehungen der Monarchie zu den einzelnen Mächten. Es sei keine Phrase, wenn die

Regierung dieselben als vortrefflich bezeichne: sie sind es wirklich. — — Was das Verhältnis zu den einzelnen Kabinetten betrifft, so sei jenes zu Deutschland in letzter Zeit viel, vielleicht mehr als gut war, besprochen worden. Es sei nicht leicht, aber jedenfalls heute nützlich, hierüber einiges zu bemerken. Es sind in jüngster Zeit eine Menge von Konjekturen und Fragen aufgetaucht, inwieweit die Freundschaft zwischen uns und Deutschland sich praktisch bethätigen würde, und ob der eine Staat unter gewissen Eventualitäten auf den andern zählen könne. Es ist wohl selbstverständlich, daß bei zwei Großstaaten von solcher Ausdehnung, die vom baltischen Meere bis zur Adria und von der Nordsee bis an die untere Donau reichen, jeder auch Sonder-Interessen hat, welche vollkommen außerhalb der Interessen-Sphäre des andern liegen können und die zu schützen in den Verpflichtungen des andern nicht gelegen ist. Es ist gar nicht denkbar, daß ein Großstaat, ohne jede Selbständigkeit seiner Aktion aufzugeben, sich verpflichten könnte, für jedwedes Interesse eines Bundesgenossen einzustehen. Setzen wir zum Beispiel den Fall, daß Deutschland am baltischen Meere eine Interessenfrage verfolgen würde, die für dasselbe von großem Interesse wäre, so würde Deutschland gewiß nicht daran denken, hiefür unsern Beistand zu verlangen. Es liegt aber auch in der Natur der Sache und in dem Selbstgefühle eines Großstaates, daß ihm das selbständige Eintreten für seine eigenen Interessen in erster Linie allein zusteht und ein Verhältnis, wie es zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland besteht, nur dann praktisch in volle Kraft zu treten berufen ist, wenn es sich um vollkommen solidarische gemeinsame Interessen beider handelt. Von diesem Standpunkte aus ist es auch ziemlich gleichgiltig, in welche Fassung ein solches Verhältnis zwischen zwei Großstaaten gekleidet ist. Nicht Worte und Buchstaben, sondern die gegenseitigen Interessen bilden das festeste Fundament. Der Fortbestand des anderen als eine starke und unabhängige Großmacht bildet für jedes der beiden Reiche ein wichtiges eigenes Interesse. In der jetzigen Konstellation Europas läßt sich Deutschlands Stellung kaum denken, wenn ein mächtiges Österreich-Ungarn an seiner Seite fehlen würde, ebenso wie wir das größte Interesse daran haben, daß Deutschland als starke Großmacht neben uns fortbestehe. In diesem Sinne ist denn auch die Gemeinsamkeit der Stellung Deutschlands und Österreich-Ungarns stärker und unerschütterlicher, als wenn man sich dieselbe als lediglich auf Paragraphe gegründet vorstellen wollte. Die deutsche Regierung hat nie ein Hehl daraus gemacht, daß sie Bulgarien nur so weit interessiere, als damit der Friede im Orient und in Europa in Verbindung steht. In vielen Äußerungen im Parlamente und bei anderen Gelegenheiten hat der deutsche Reichskanzler diesen Standpunkt in den orientalischen Fragen stets festgehalten. Deutschland habe nur diese bekannte Auffassung zum Ausdrucke gebracht, indem es auch bei dieser Gelegenheit den Satz aufstellte, daß es in Bulgarien keine deutschen Interessen zu verteidigen habe. Demgemäß hat auch der deutsche Reichskanzler nicht für die Wünsche einer oder der anderen Macht, sondern für den Frieden seine Ratschläge und seine vermittelnde Thätigkeit geltend gemacht. Es ist dies in der nur loyalsten und für den Weltfrieden, sowie für unsere eigenen Interessen ersprießlichsten Weise geschehen und hat auch über diesen Punkt zwischen den beiden Kabinetten eine Disharmonie oder eine andere als die freundschaftlichste und vertrauensvollste Gesinnung nie bestanden.

Auch unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten sind, wie bereits gesagt, sehr befriedigend. Der Minister hat Gewicht darauf gelegt und glaubt es mit Befriedigung hervorheben zu sollen, daß auch mit dem russischen Kabinette das Einvernehmen und der freundschaftliche Verkehr fortbestehen, so daß die beiden Regierungen in der Lage sind, auch über Dinge, in betreff

deren sie nicht derselben Meinung sind, sich mit freundschaftlicher Offenheit auszusprechen. Mit vielem Vertrauen und trotz aller beunruhigenden Zwischenfälle zählt Redner auch heute noch auf die Vertragstreue und die Friedensliebe des Kaisers Alexander, welche für die friedliche Lösung, die wir Alle hoffen und anstreben, von entscheidendem Einflusse sein wird.

Unsere Beziehungen zu England sind in diesem Augenblicke von besonderem Interesse. — Die Übereinstimmung der Auffassung über wichtige europäische Fragen und die Identität mancher großer Interessen, ebenso der naheliegende Wunsch, daß der Friede erhalten bleibe, lassen uns mit Zuversicht hoffen, daß wir auch England an unserer Seite sehen werden, wenn es sich darum handeln sollte, für die Erhaltung des Berliner Vertrages und des Rechtszustandes, den derselbe geschaffen, einzutreten.

Betreffs Italiens hebt Graf Kalnoky auch das freundschaftliche Verhältnis hervor. Dort sei in jüngster Zeit die Auffassung zu Tage getreten — und zwar mit aller Berechtigung — daß dieser Staat als Mittelmeermacht gewichtige Interessen zu wahren habe und daß ihm eine Verschiebung der dortigen Machtverhältnisse nicht gleichgiltig sein könne. Wir haben allen Grund anzunehmen, daß auch dieses Königreich die Wichtigkeit der Interessen fühlt, die Europa im Oriente zu wahren hat, und daß das zwischen Österreich-Ungarn und Italien bestehende politische Einverständnis sich auch fernerhin im beiderseitigen Interesse und im Interesse des Friedens bewähren wird.

Redner glaubt hier noch ausdrücklich hervorheben zu sollen, daß der gemeinsamen Regierung von Seiten Rußlands keine anderen Äußerungen vorliegen, als solche, welche die Versicherung enthalten, daß es an den Verträgen festhält und weder an eine Einschränkung der Autonomie Bulgariens, noch an eine Änderung seines internationalen Verhältnisses denke, endlich daß überhaupt nichts ohne Mitwirkung der Mächte unternommen werden soll. Der Minister glaubt demgemäß auf Grundlage der geschilderten Situation, sowie der Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, nochmals die begründete Hoffnung aussprechen zu können, daß die gegenwärtige Krise sich in einer Weise werde lösen lassen, die sowohl den Interessen des allgemeinen Friedens, wie denen Europas und unserer Monarchie entspricht.

Referent Max Falk beruft sich auf den Ausspruch des Ministers, wonach wir gegen eine russische Okkupation, sei es der Seeplätze, sei es des Landes, entschieden Stellung nehmen würden, und fragt, ob die Unterscheidung zwischen Bleibendem und Vorübergehendem auch hier zur Anwendung komme, das heißt, ob wir nur eine längere Okkupation perhorreszieren, dagegen eine vorübergehende, etwa von einigen Monaten, zuläßig fänden.

Minister des Äußern Graf Kalnoky: Ich habe diese zwei Punkte ausdrücklich in eine andere Kategorie gestellt, weil ich darin einen thatsächlichen Vertragsbruch erblicken würde, da auch eine vorübergehende, einseitige Okkupation Bulgariens durch fremde Truppen ohne vorherige Zustimmung der Türkei und der übrigen Mächte den Verträgen widerspricht und nach unserem Dafürhalten nicht zuläßig ist.

Graf Eugen Zichy: Es gibt zweierlei Arten der Okkupation, entweder durch einen offenen Bruch des Berliner Vertrages oder durch Einsetzung eines Fürsten, der ein russischer Vasall ist, durch Einsetzung eines russischen Kriegsministers, Einschub russischer Offiziere u. s. w. Er setzt auseinander, welchen Einfluß dies auf die benachbarten Balkanstaaten hätte und wie dort die Minierarbeit der russischen Agenten hiedurch gefördert würde. Er fragt, ob diese zweite Art der Okkupation dem Minister zuläßig erscheine.

Minister des Äußern, Graf Kalnoky: Ich kann nur sagen, daß alles, was einer Konfiskation der Selbständigkeit des autonomen Fürstentums,

einem Protektorate gleichkommt, nicht zulässig ist. Übrigens liegt eine der größten Schwierigkeiten darin, auf welche Weise dieses noch in Entwickelung befindliche Fürstentum ohne Hilfe eines Dritten sich weiter organisieren und forthelfen soll. So hat z. B. in der Armee sich der Mangel der höheren, erfahrenen und Autorität genießenden Offiziere darin gezeigt, daß der moralische Halt und die Disziplin bei den jüngeren Offizieren immer mehr in Verfall kamen und diese schließlich bis zur Meuterei herabsanken. Bei diesem Anlasse möchte der Minister auf einen Punkt aufmerksam machen, den man sich vor Augen halten müsse. Sowohl aus der Fassung des Berliner Vertrages als aus den Protokollen zu demselben könne man die Überzeugung schöpfen, daß man in Berlin große Sorgfalt darauf verwendet hat, damit alles vermieden und beseitigt werde, was irgendwie Rußlands Suszeptibilität hätte verletzen können. Es ist dies auch in der Natur der Sache gelegen und war ja auch nicht anders denkbar. Ich erwähne dies, weil eine gewisse Analogie in der dermaligen Situation in Bulgarien besteht. Es ist nicht möglich, daß das jetzige äußerst gespannte Verhältnis zwischen Bulgarien und Rußland ein permanentes bleibe; es wird ein Mittelweg gefunden werden müssen, hierin eine Milderung herbeizuführen. Zur definitiven Ordnung der bulgarischen Zustände ist unzweifelhaft die Mitwirkung Rußlands nötig. Wenn auf der einen Seite General Kaulbars die Animosität gegen sich und Rußland provoziert hat und weit über das Ziel hinausschoß, so werden auch die Bulgaren von ihrem extremsten Verhalten ablassen müssen. Die Bemühungen der Mächte werden dahin gehen müssen, in Bulgarien einen erträglichen Zustand, der Dauer verspricht, zu schaffen, und es ist nicht denkbar, daß dies gelingt, wenn nicht zwischen Rußland und Bulgarien ein besseres Verhältnis zu stande gebracht wird.

15.—17. November. (Galizien.) Landmarschall Dr. Zyblikiewicz erklärt der Regierung gegenüber seine Amtsniederlegung unbedingt aufrecht erhalten zu müssen; der erste bürgerliche Landmarschall hat sich den Umtrieben der Adelspartei gegenüber an der Spitze der autonomen Landesverwaltung nicht zu halten vermocht. Zu seinem Nachfolger wird Graf Johann Tarnowski von Dzikow ernannt; derselbe gehört der gemäßigten podolischen Partei an.

16. November. (Österreich-Ungarn: Äußere Politik.) In der Debatte über das Exposé des Grafen Kalnoky in der ungarischen Delegation sagt Graf Julius Andrassy, nachdem er bemerkt hat, daß manche der Ansicht sind, das deutsche Bündnis habe der Monarchie keinen wesentlichen Nutzen gebracht, Deutschland habe die Interessen Österreichs den Interessen des Friedens geopfert, folgendes:

„Wie zur Zeit, als das Bündnis zu stande kam, bin ich auch heute der Meinung, daß es eine Garantie des europäischen Friedens bietet, wie sie durch keine andere Gruppierung oder Kombination ersetzt werden könnte. Es hat vor allem den Vorteil, ein so natürliches zu sein, daß, wenn es nicht wäre, man sowohl bei uns als in Deutschland fragen müßte, warum es nicht existiere. (So ist's!) Es ist ein natürliches und sicheres Bündnis, weil die Interessen der beiden Reiche nirgends kollidieren. Es ist aber auch gut für Europa, weil es rein defensiver Natur ist, daher niemanden bedrohen kann;

weil es das Bündnis zweier mächtiger Reiche ist, die keinen Wunsch hegen und kein Interesse an Eroberungen haben, die groß genug sind, um nichts anderes zu wünschen, als daß ihre innere Entwicklung nicht durch äußere Gefahren gestört werde. Wenn es nun heute die Überzeugung sehr vieler Leute geworden ist, daß dieses natürliche Bündnis nicht die Früchte getragen hat, die von allen Seiten erwartet wurden, so ist es die Pflicht eines jeden Delegierten, auch die Meinungen ohne jede Zurückhaltung zu untersuchen, ob der Fehler in dem ursprünglichen Bündnisse selbst oder in den veränderten Verhältnissen zu suchen ist. (Hört!) So lange dies ein Bündnis zwischen bloß zwei Mächten war, funktionierte es sehr einfach. Die beiden Mächte hatten nur ihre beiderseitigen Interessen zu wahren, die nirgends kollidierten; den anderen Staaten gegenüber hatten sie nur das freundnachbarliche Verhältnis zu bewahren. Von dem Tage an, als es ostentativ angekündigt wurde, daß der Ausgangspunkt unserer Politik dieses sei, speziell in den Orient-Fragen jedesmal vor allen anderen Staaten mit Rußland ein Einverständnis zu erzielen, konnte unser Bündnis mit Deutschland nicht mehr das sein, was es ursprünglich war, ohne daß wir Deutschland dafür im geringsten verantwortlich machen können. Die Ursache, daß aus der neuen Gruppierung der drei Mächte bis jetzt wenigstens sehr viel Beunruhigung in Europa, sonst aber nicht viel Ersprießliches hervorgegangen, ist ausschließlich in der unnatürlichen Gruppierung zu suchen. Von diesem Augenblicke an konnte Deutschland selbstverständlich nicht mehr ausschließlich unsere, sondern mußte nicht nur die wirklichen Interessen Rußlands, sondern auch dessen momentane Auffassung und Wünsche im Auge behalten. Das neue Verhältnis, in welchem dieses Bündnis wirken sollte, konnte keinem der drei Beteiligten nützen. Es war für uns und auch für Rußland nicht nützlich, weil das gezwungene enge Zusammengehenmüssen die gegenseitigen Interessen in einen schärferen Gegensatz brachte, als sie sonst gewesen waren. Es war nicht nützlich für Deutschland, weil es demselben eine unnötig schwere Aufgabe auferlegte; es war nicht nützlich für Europa, weil es bei anderen Mächten Mißtrauen, wenn auch unbegründetes Mißtrauen erregte. Es hat die Kraft für die Erhaltung des europäischen Friedens verloren, weil ein Bündnis dreier Mächte, wovon zwei gerade dort, wo sie zusammenwirken sollten, wenn auch nicht entgegengesetzte, so doch verschiedene Interessen hatten, keinem Staate mehr in Europa imponieren konnte und diejenigen, wenn es solche gebe, die etwa die Erhaltung des Friedens nicht wünschen sollten, die Störung desselben von dieser unnatürlichen Gruppierung erwarten könnten. Die Folge dieser unnatürlichen Stellung war, daß das peinliche Geschäft der fortwährenden Arbitration zwischen den beiden Bundesgenossen auf Deutschland von Tag zu Tag mehr drücken mußte; so kam es, daß Deutschland, welches sich in Balkanfragen nicht erst jetzt, sondern schon in Berlin für neutral erklärte, Rußland gegenüber dennoch in eine schwierigere Lage kam, als wir es waren, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, wenn ein Staat einem andern gegenüber in einer Frage Widerstand leistet, in der er selbst beteiligt ist, und daher sozusagen nach dem Gebote der Selbsterhaltung handelt, dies viel weniger übelgenommen werden kann, als wenn er dies nicht in seinem, sondern im Interesse eines andern thun soll. Kurz infolge der Schwierigkeiten dieses Verhältnisses zu Dreien kam Deutschland nach meiner Ansicht in eine so ganz unmögliche Stellung, in welcher auch die Ausnahmsstellung des Fürsten Bismarck und seine — ich kann es nach langjähriger Erfahrung mit fester Überzeugung bestimmt behaupten — nach beiden Seiten hin gleich ehrliche Vermittelung nicht mehr genügen konnte. Die Alternative oder vielmehr das Dilemma, vor welches sich Deutschland gestellt fand, ist folgendes: Entweder hätte es ausschließlich unsere Interessen im Oriente mit aller Energie zu den

seinigen machen und die Auffassungen Rußlands gar nicht in Betracht ziehen müssen; in diesem Falle hätte Fürst Bismarck als Kanzler des deutschen Reiches einen schweren Fehler begangen, indem er das deutsche Reich in erster Linie dorthin gestellt hätte, wo es — ob wir es vom Standpunkte der deutschen Interessen oder der Bundestreue beurteilen — nur in zweiter Linie zu stehen berufen war, oder er thut dies nicht, und wenn es ihm nicht gelingt, Rußland zur Nachgiebigkeit zu bewegen, muß er es versuchen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, worunter auch die Presse gehören mag, einen unserer Auffassung zuwiderlaufenden Druck auszuüben, und dann begeht er keinen geringeren Fehler, indem er sich der Gefahr aussetzt, das Bündnis der beiden Reiche, welches für Deutschland und uns in ganz gleichem Maße notwendig ist, zu erschüttern. Ich konkludiere: Nicht in dem Mangel an ehrlichem Willen von seite des Fürsten Bismarck, sondern in dem Zwange des Verhältnisses zu Dreien und in jener Auffassung, wonach wir von anderen erwarten, daß sie thun, was wir thun sollten, indem wir wünschen, daß sie reden, wo wir zu reden hätten, ist der Fehler zu suchen, daß wir uns — bis jetzt wenigstens scheint es so — nicht entschlossen haben, diejenige Verantwortung auf uns zu nehmen, die in erster Linie uns und uns allein angeht. Was ich in den Aperçus des Herrn Ministers vermisse, ist der Hinweis darauf, daß, wenn wir auch ganz allein stünden, um die Verfügungen des Berliner Vertrages zu verteidigen, wir nicht zaudern würden, dies zu thun, solange keine andere Rechtsbasis geschaffen ist. Daß wir dies mit aller Entschlossenheit aussprechen, ist darum notwendig, weil nach meiner Überzeugung nur derjenige Staat auf sichere Alliierte rechnen kann, von dem auch die anderen überzeugt sind, daß er gegebenenfalls entschlossen wäre, für seine eigenen Interessen, auch wenn er isoliert wäre, was bei uns gewiß nicht der Fall ist, sich mit voller Kraft einzusetzen.

Ich glaubte all dies sagen zu müssen, um darzuthun, daß die Auffassung, als wäre das zwischen den beiden Staaten bestehende Verhältnis nicht für beide Teile so nützlich, wie man es erwartet hat, eine irrige ist, und um meiner persönlichen, und zwar, wie ich hinzufügen muß, ausschließlich persönlichen, aber deßhalb nicht weniger entschiedenen Überzeugung Ausdruck zu geben, daß — solange wir in den uns unmittelbar berührenden Fragen der Balkanstaaten auf dem Boden jenes Programmes verbleiben, welches dem Interesse der Monarchie, aber auch dem europäischen Frieden entspricht, insolange wir für uns selbst nichts in Anspruch nehmen, was wir anderen verwehren müßten, wie es auch der ungarische Minister-Präsident im Namen des Ministers in großen Zügen angedeutet hat — wir unter allen Umständen auf die Mitwirkung unseres deutschen Bundesgenossen rechnen können."

Andrassy fragt ferner, ob das Exposé Kalnokys dahin zu verstehen sei, daß Rußland in Bulgarien eine Sonderstellung eingeräumt werde. In seiner Erwiderung bemerkt Kalnoky über das deutsche Bündnis:

„er habe in seinem Exposé Natur und Charakter des Verhältnisses zu Deutschland des näheren auseinandergesetzt und füge dem hinzu, daß die Grundlagen dieses Bündnisses seit 1879 bis zum heutigen Tage niemals in irgend einer Weise eine Änderung erfahren haben, weder in ihrer Basis, noch in ihrer Ausdehnung und Wirksamkeit. Er glaube, daß dieses Verhältnis in seiner Hand nicht nur nicht geschädigt, sondern bei der besonderen Pflege, die er ihm angedeihen ließ, sich wesentlich entwickelt und gekräftigt hat. Er kann betonen, daß das Vertrauen und die Zuversicht der beiden Regierungen

in dasselbe vollkommen und beiderseitig ist. Eine volle Auseinandersetzung und Klarstellung dieses Verhältnisses sei vor der Öffentlichkeit nicht möglich. Wenn er gesagt habe, daß Buchstaben und Paragraphen keine Sicherheit geben, so ist damit nicht gesagt, daß sie überhaupt nicht existieren; das, worauf er im Exposé hinweisen wollte, war vielmehr das, daß die durch die Vereinbarung gegebene Basis eine viel stärkere dadurch wird, daß sie auf den gegenseitigen Interessen und auf der Überzeugung begründet sei, daß jeder der beiden Staaten ein vitales Interesse an dem Fortbestande des anderen, als einer starken und unabhängigen Großmacht habe.

Es ist wiederholt die Supposition aufgestellt worden, daß durch die Annäherung Rußlands unser Verhältnis zu Deutschland geschädigt worden sei. Dem müsse er auf das entschiedenste entgegentreten. Dr. Sturm habe mit Recht erwähnt, daß die freundschaftliche Gruppierung der drei Staaten nichts neues, sondern schon wiederholt vorgekommen sei. Sie habe bereits in einer früheren Phase thatsächlich bestanden und ist immer dem Gedanken entsprungen, daß es sowohl für Österreich als für Deutschland von großer Wichtigkeit ist, zu Rußland, diesem mächtigen Nachbarreiche, in einem möglichst freundschaftlichen Verhältnisse zu stehen. Als Redner die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, befanden sich die Beziehungen Österreich-Ungarns zu Rußland gerade in einem wenig behaglichen Zustande, indem dieselben weder gut noch auch ganz schlecht, sondern schwankend waren. Aus diesem Zustande herauszukommen, war selbstverständlich für uns wünschenswert und da uns Rußland hierzu entgegenkam, konnten wir diese neue Friedensbürgschaft nur mit Genugthuung begrüßen; aber daß dadurch unser Verhältnis zu Deutschland irgendwie alteriert worden wäre, müsse der Minister auf das Entschiedenste bestreiten. Er kann auch heute nur konstatieren, daß er einen großen Wert darauf lege, daß das Verhältnis zu Rußland ein freundschaftliches sei, aber ohne daß dadurch die Beziehungen zu Deutschland, welche übrigens ohnehin einen ganz anderen Charakter tragen, in irgend einer Weise alteriert würden."

Im übrigen bemerkt der Minister, daß Rußland in Bulgarien eine Sonderstellung nicht eingeräumt werde, Andrassy erklärt sich durch diese Erläuterung befriedigt.

In der österreichischen Delegation erklärt (19. November) Kalnoky noch ausdrücklich bezüglich des deutschen Bündnisses,

„daß die Grundlagen dieses Bündnisses seit 1879 bis zum heutigen Tage niemals in irgend einer Weise eine Änderung erfahren haben, weder in ihrer Basis noch in ihrer Ausdehnung und Wirksamkeit. Er glaube, daß dieses Verhältnis in seiner Hand nicht nur nicht geschädigt wurde, sondern bei der besonderen Pflege, die er ihm angedeihen ließ, sich wesentlich entwickelt und gekräftigt hat. Er kann betonen, daß das Vertrauen und die Zuversicht der beiden Regierungen in dasselbe vollkommen und gegenseitig ist. Eine volle Auseinandersetzung und Klarstellung dieses Verhältnisses sei vor der Öffentlichkeit nicht möglich. Wenn er gesagt habe, daß Buchstaben und Paragraphe keine Sicherheit geben, so ist damit nicht gesagt, das sie überhaupt nicht existieren."

Beide Delegationen billigen zum Schluß die Politik Kalnokys, die österreichische mit einer noch etwas stärkeren Betonung des Vertrauens als die ungarische.

24. November. (Kroatien: Regnikolar-Deputation.)

Die Deputation beantwortet das ungarische Renuntium (vgl. 21. Oktober), indem sie sich bereit erklärt in die mündlichen Verhandlungen einzutreten, es jedoch für nötig halte, den staatsrechtlichen Erörterungen des Renuntiums gegenüber ihren Standpunkt festzustellen. Dieses wird nun Punkt für Punkt erörtert:

In erster Linie wird die Natur des Ausgleichsgesetzes besprochen und für dasselbe der Vertragscharakter mit dem Bedeuten festgehalten, daß die Parität zwischen Kroatien und Ungarn zwar keine solche sei, wie die zwischen Ungarn und Cisleithanien, daß jedoch auf jeden Fall eine Art Parität bestehe. Eingehend wird darauf die Auffassung des Renuntiums bekämpft, als ob der Banus für die Durchführung der Verfügungen der gemeinsamen Regierung dem kroatischen Landtage nicht verantwortlich sei. Das Kapitel über die kroatischen Sektionen bei der gemeinsamen Regierung in Pest sucht die Auffassung zu widerlegen, als ob das Gesetz in dieser Beziehung unklar sei. Vor dem Jahre 1868 sei die ungarische Regierung überhaupt noch nicht organisiert gewesen, deßhalb konnte auch nicht deutlich der Wirkungskreis der kroatischen Sektionen umschrieben sein. Dieser liege aber in der Natur des Ausgleichsgesetzes selbst. Demzufolge gebühre den kroatischen Sektionen eine Ausnahmsstellung in der Richtung, daß sie die Berater der Minister in kroatischen Angelegenheiten bilden. Am entschiedensten wird die Sprachenfrage behandelt. Zwar wird zugegeben, daß es für die kroatischen Beamten bei der Zentral-Regierung in Pest wünschenswert sei, daß sie mit ihrem Vorgesetzten in dessen Sprache zu verkehren in der Lage seien; um so fester wird jedoch daran festgehalten, daß auf kroatischem Territorium nur die kroatische Sprache Berechtigung im Amtsverkehre habe. Wenn es zuläßig wäre, heißt es, daß die ungarische Sprache in der Weise im amtlichem Verkehre gebraucht würde, wie es im Renuntium ausgesprochen ist, so wäre dies eine abschüssige Bahn, auf welcher nicht abzusehen ist, wo Halt gemacht werden soll. Es folgt nun noch die Erörterung der Wappen und Fahnenfarbe. Bezüglich der stummen Wappen (ohne Umschrift) wird zwar zugegeben, daß sie nicht gegen das Gesetz sind; aber sie werden als unzweckmäßig erklärt, da die betreffenden Tafeln doch die Ämter anzeigen sollen, über welchen sie sich befinden. Wenn eine Aufschrift angebracht wird, so dürfe dies keine andere als eine kroatische sein. Die Fahnen betreffend, bleibt die Antwort dabei, daß als Staatsfahne nur die kroatischen Farben mit dem gemeinsamen Wappen, wie sie auch für die kroatische Landwehr gesetzlich festgestellt wurden, zur Anwendung kommen dürfen.

24. November. (Böhmen: Prager Gemeinderatswahlen.) Die Ergänzungswahlen eines Drittels des Prager Gemeinderates fallen durchweg zu Gunsten der Tschechen aus, doch erlangen die Deutschen ansehnliche Minoritäten. Im ersten Wahlkörper der Josefstadt siegt der tschechische Kandidat mit einem Mehr von nur 5 Stimmen.

26. November. (Siebenbürgen.) Beim Schlusse der Session der Generalversammlung der sächsischen Universität votiert die Versammlung dem Vorsitzenden Obergespan Grafen Bethlen ihren Dank für seine taktvolle Leitung der Verhandlungen und bringt ihm

anhaltende Hochrufe dar — seit 10 Jahren der erste Fall einer solchen Huldigung für den Sachsengrafen.

27. November. (Ungarn.) Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses.

30. November—1. Dezember. (Österreich-Ungarn: Schluß der Delegationsberatungen.) Das Ergebnis der diesjährigen Session der Delegationen ist die vollständige und unveränderte Annahme sämtlicher Regierungsvorlagen, sowohl in der österreichischen als in der ungarischen Delegation.

4. Dezember. (Ungarn: Börsensteuer.) Im Abgeordnetenhause wird der Antrag Istoczy (Antisemit) und Genossen auf Einführung einer Besteuerung der Börsengeschäfte nebst dem Antrage Apponyi: diesen Antrag vorläufig abzusetzen, dagegen die Regierung aufzufordern, mit den österreichischen Verhandlungen behufs gleichzeitiger Einführung der Börsensteuer in beiden Staaten der Monarchie in Verhandlung zu treten, abgelehnt.

9. Dezember. (Österreich.) Eröffnung der Landtage in allen Kronländern.

12. Dezember. (Mähren.) In Olmütz konstituiert sich der Bund der Deutschen Nordmährens, nachdem die Statthalterei den Statuten-Entwurf genehmigt hat; der Verein ist nach dem Muster und mit den nämlichen Zielen des Böhmerwaldbundes (vgl. 1884 April 27.) gegründet.

22. Dezember. (Böhmen: Austritt der Deutschen aus dem Landtage.) Bei der Beratung des Antrages Plener vom 14. Dezember, welcher lautet:

„In Erwägung, daß die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 gegen Gesetz und Herkommen der tschechischen Sprache auch in dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete den Charakter der äußeren Dienstsprache erteilt; in Erwägung, daß der Justizministerial-Erlaß vom 23. September d. Js. in Widerspruch mit dem bisherigen legalen Zustande für eine große Anzahl von Fällen bei dem Prager Oberlandesgerichte bestimmt: daß schon in den Anträgen der Referenten die Entwürfe der Erledigungen und deren Begründung, sowie die etwa gegen die Referentenanträge beschlossenen Erledigungen, somit die Grundlagen der Beratung in tschechischer Sprache abgefaßt werden sollen; in Erwägung, daß hiedurch die Einführung der tschechischen Sprache als innere Dienstsprache des Prager Oberlandesgerichtes eingeleitet wird; in Erwägung, daß ausreichende Gründe der Rechtspflege für keine der beiden Verordnungen angeführt werden können; in Erwägung, daß die so eingeleitete Utraquisierung zur vollständigen Tschechisierung der Gerichtsverwaltung führen muß; in Erwägung, daß hiedurch die Angehörigen des deutschen Stammes

auf die Dauer von den Richterstellen überhaupt ausgeschlossen werden; in Erwägung, daß die nationale Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke als das geeignetste Mittel zur Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen beiden Volksstämmen Böhmens erscheint — stellen die Unterzeichneten den Antrag, der Landtag wolle beschließen: „Die Regierung wird aufgefordert, die Sprachenverordnung vom 19. April 1880 und den Justizministerial-Erlaß vom 23. September 1886 aufzuheben, eine nationale Abgrenzung der Gerichtsbezirke durchzuführen, die entsprechende Anzahl von Kreisgerichten zu errichten; im Anschlusse an die neue Einteilung der Gerichtsbezirke zwei Senate beim Oberlandesgerichte in Prag zu bilden, dann die Verwaltungsbezirke ebenfalls nach Sprachgrenzen neu einzuteilen und nach Thunlichkeit national einheitliche Kreise zu bilden."

beantragt nach der Begründung durch den Antragsteller der Abg. Fürst Karl Schwarzenberg Übergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wird mit den Stimmen der Feudalen und Tschechen angenommen (deutscherseits langanhaltender, ironischer Beifall). Hierauf erklärt Abg. Dr. Schmeykal im Namen der Deutschen:

„Die Mehrheit des Landtages hat unsern Antrag, welcher die Grundlage einer Verständigung zwischen beiden Volksstämmen bieten könnte, schon in erster Lesung abgelehnt und nicht zur kommissionellen Behandlung zugelassen. Das deutsche Volk in Böhmen will den Frieden und will Ordnung in diesem Lande; die Mehrheit aber will seine Beschwerden und Wünsche nicht einmal beraten. Angesichts einer solchen Handlung ist jeder Versuch einer Verständigung aussichtslos und für die Vertreter des deutschen Volkes kein Platz mehr in diesem Landtage. Ich erkläre daher im Namen meiner Gesinnungsgenossen, daß wir an den Verhandlungen dieses Landtages nicht mehr teilnehmen können und so lange von denselben fernbleiben werden, bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sein werden."

Sämtliche deutschen Abgeordneten verlassen nach dieser Erklärung unter großer Bewegung den Saal.

22. Dezember. (Tirol: Landesverteidigungsgesetz.) Der Landtag nimmt die Vorlage mit unwesentlichen Abänderungen an.

Das Gesetz zerfällt in zwei Teile, deren erster die Grundsätze der Landwehrgesetz-Novelle vom 24. Mai 1883 für Tirol und Vorarlberg zur Anwendung bringt, während der zweite den Landsturm nach den Prinzipien des allgemeinen Landsturmgesetzes abändert. Statt der bisher zu stellenden 12,118 Mann zu dem Kaiserjäger-Regimente und 21,710 Mann zu den Landesschützen, wird die Gesamtstärke des zu beiden zu stellenden Truppenstandes durch Wegfall der vierten Altersklasse auf 26,300 Mann herabgesetzt. Die Landesschützen bilden hinfort einen integrierenden Bestandteil der k. k. Landwehr und sind gleich dieser im Kriege zur Unterstützung des stehenden Heeres berufen, doch kann ihre Verwendung außerhalb des Landes nur mit Zustimmung des Landtages oder, wenn Gefahr im Verzuge, gegen nachträgliche Mitteilung an den Landtag vom Kaiser angeordnet werden. Die Landesschützen und der Landsturm dürfen nur einheimische Tiroler Offiziere erhalten, die Distriktskommandanten werden von der Krone jedoch im Einvernehmen mit der Landesverteidigungsbehörde ernannt.

22. Dezember. (Ungarn: Nachtragskredite.) Heftiger Angriff Szlavys gegen den Minister Grafen Szechenyi in der Sitzung der Magnatentafel.

Der Kronhüter erklärt sich gegen die Annahme des Gesetzes, betreffend die Nachtragskredite für den Bau des Handelsministeriums; er wirft dem Minister Grafen Szechenyi „Leichtfertigkeit und Mangel an Achtung gegen das Parlament" vor. „Auf dem betretenen Wege könne es leicht geschehen, daß Ungarn im Augenblicke, wo an die Monarchie vielleicht die Notwendigkeit herantritt, ihre Ehre und Integrität zu verteidigen, nicht im stande wäre, diesen Anforderungen zu genügen."

27. Dezember. (Österreich-Ungarn.) Der rumänische Minister Fürst Sturdza trifft in Wien zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die abgebrochenen Handelsbeziehungen ein.

III.

Portugal.

19.—22. Februar. (Ministerwechsel.) Infolge großer Erregung im Lande über die Finanzpläne der Regierung und nach stürmischen Sitzungen in der Deputiertenkammer reicht das konservative Kabinet Fontes seine Entlassung ein. An seine Stelle tritt ein fortschrittliches Ministerium, welches sich wie folgt zusammensetzt: Lucianno y Castro Ministerpräsident und Minister des Innern, Bairao Justizminister, Navarro Minister der öffentlichen Arbeiten, Marianno de Carvalho Finanzminister, Henri Macedo Marineminister, Barros Gomes Minister des Äußern, San Januario Kriegsminister.

24. März. Die Deputierten-Kammer genehmigt die Regierungsvorlage, betreffend die Bewilligung der Dotation und der Kosten der Vermählung des Herzogs von Braganza.

8. April. (Schluß der Kammersitzungen.) Die Session der Kammern, welche am 2. geschlossen werden sollte, wird bis zum 8. verlängert. Trotz der überwiegenden Mehrheit der Regenerationspartei geben die Kammern dem fortschrittlichen Kabinet die Zustimmung zur Erhebung der Steuern für 1886/87 und ihrer Verwendung und nehmen die Vorlagen, betreffend die Aushebung für das Heer und die Flotte an. Fast einstimmig wird die Erhöhung der Bezüge des Kronprinzen auf 222,222 Frcs. angenommen.

Mitte April. (Konflikt mit Zanzibar.) Der portugiesische Konsul in Zanzibar zieht infolge der Weigerung des Sultans, die von Portugal beanspruchten, im Süden des Sultanats gelegenen Gebietsteile an Portugal abzutreten, die Flagge ein und ersucht den deutschen Konsul, einstweilen den Schutz der dortigen portugiesischen Staatsangehörigen zu übernehmen. Schon nach einigen Tagen wird gemeldet, daß die freundschaftlichen Beziehungen mit dem Sultan

wieder hergestellt sind. Der Sultan läßt die portugiesische Flagge salutieren.

22. Mai. Vermählung des Kronprinzen Karl, Herzogs von Braganza, mit der Prinzessin Amalie von Orleans, Tochter des Grafen von Paris. Es geht das Gerücht, der König Dom Luiz wolle nach derselben auf die Krone zu Gunsten des Kronprinzen verzichten; dasselbe bestätigt sich jedoch nicht.

23. Juni. Zwischen der Regierung und dem Heiligen Stuhle wird ein Konkordat betreffs der Bevölkerung von Portugiesisch Indien vereinbart, wonach dieselbe der geistlichen Jurisdiktion der Propaganda fides unterstellt wird. Dagegen laufen zahlreiche Proteste der indischen Portugiesen ein mit der nachdrücklichen Erklärung, daß die katholische Bevölkerung in allen kirchlichen Angelegenheiten lediglich den portugiesischen Bischöfen Folge zu leisten gewillt sei.

Anfang August bis September. Der König bereist die europäischen Höfe; über England, Belgien, den Haag, Kopenhagen, Stockholm trifft er in Berlin ein (vgl. Deutschland Aug. 26.—30.) und reist von da über Wien zurück. Die Reise hat keinerlei politischen Charakter.

30. Dezember. Abschluß des Vertrages mit Deutschland zur Abgrenzung der beiderseitigen Kolonialgebiete in West- und Ostafrika.

Südlich der portugiesischen Kolonie Angola im Westen bildet die Grenze der Lauf des Kunene von der Mündung bis zum zweiten Falle, weiter der Berg Chella oder Kanna bis zum Kubango, von da folgt die Grenze dem Strome bis Andara und wendet sich darauf in gerader Linie zum Zambesi nach der Gegend der Stromschnellen von Cetimo.

Nördlich von Mozambique im Osten bildet die Grenze der Rovuma von seiner Mündung bis zum Einflusse des Msinje, von hier geht sie in gerader Linie zum Njassa-See.

IV.

Spanien.

2. Januar. Minister des Auswärtigen Moret legt den Kortes einen Gesetzentwurf vor, dessen Art. 1 die Regierung ermächtigt, alle bestehenden Handelsverträge bis Dezember 1892, wo der Vertrag mit Frankreich abläuft, zu verlängern. Art. 2 bestimmt, daß die Regierung diese Vollmacht benutzen wird, wenn sie es den spanischen Interessen angemessen erachtet.

In der Einleitung zu diesem Gesetzentwurf heißt es, daß die Bestimmungen der bestehenden Verträge abgeändert werden könnten; dieser Gesetzentwurf sei der unerläßliche Zusatz zu dem Vertrage über die Karolinen, weil Canovas im Verlaufe der durch Vermittelung des Papstes eröffneten Verhandlungen die Verlängerung des Handelsvertrages mit Deutschland zugesagt habe.

Die Verhandlungen über diese Vorlage führen Tags darauf zu einer stürmischen Kammersitzung. In derselben erklärt Canovas nach einer Rede des Republikaners Meiro, der Verhandlung über die Karolinen-Angelegenheit forderte, daß die Abdankung der Königin Isabella unerläßlich und gesetzmäßig und die Grundlage selbst der bestehenden Verfassung sei. Hierauf verteidigt Silvela die Politik des früheren Kabinets in der Karolinen-Frage und spielt auf die Meinungsverschiedenheiten Canovas' und Romero Robledos an, welcher der Sitzung nicht anwohnte, weil er Sagasta versprochen hatte, nicht im Interesse der Dynastie zu reden; aber von Freunden unterrichtet, erscheint Romero Robledo mit blassem Gesicht plötzlich im Sitzungssaal und erklärt, er habe den Waffenstillstand nicht gebrochen und bitte für Montag den 4. ums Wort. In dieser Montagssitzung greift Romero Robledo den Kammerpräsidenten Canovas wegen seiner Haltung nach dem Tode des Königs heftig an. Die Regierung beteiligt sich nicht an der Erörterung. Diese führt zu einer Spaltung in der konservativen Partei.

5. Januar. Ministerpräsident Sagasta verliest in der Kammer einen Erlaß der Königin, durch welchen die Kortessitzungen bis auf weiteres vertagt werden. Der Entwurf betreffs Verlängerung der Handelsbündnisse ist vertagt. Dieser Erlaß ist die Folge der jüngsten Ereignisse in der Kammer.

8. Januar. Die „Times“ teilen den Inhalt des Schreibens, welches die spanischen Bischöfe beim Tode des König Alfons an den Papst gerichtet hatten und das bis zu der jetzt erfolgten Billigung Leos XIII. streng geheim gehalten wurde, mit.

Die Erklärung, welche mit einer Ergebenheitsversicherung der spanischen Geistlichkeit an den Papst beginnt, enthält folgende fünf Punkte: 1) Obgleich die Politik sich auf religiöser Grundlage aufbauen sollte, so sind doch Religion und Politik ganz verschiedene Dinge und sollten niemals miteinander vermischt werden, und deshalb sind auch, falls der Glaube und die katholischen Grundsätze gewahrt werden, alle Regierungsformen zulässig. 2) Da die Presse im allgemeinen und die katholischen Blätter insbesondere gewöhnlich zu der Erörterung religiöser Fragen in Verbindung mit politischen Angelegenheiten benutzt werden, so sahen sich die Bischöfe verpflichtet, zu erklären, daß keine Veröffentlichung irgendwelcher Art, welche Bürgschaft die Namen ihrer Urheber auch immer bieten möge, das Recht hat, auszuführen und noch weniger zu bestimmen, welche Regierungsform mit der katholischen Lehre am meisten im Einklang stehe; dieses Recht bleibt vielmehr den Erlassen der amtlichen Organe der Kirche in den betreffenden Diözesen vorbehalten. 3) Damit keine Vermischung von Religion und Politik gestattet werde, verliert jede Veröffentlichung, welche sich weigert, die Entscheidung der Bischöfe anzuerkennen, das Recht, als eine katholische betrachtet zu werden. 4) Wenn auch den katholischen Schriftstellern volle Freiheit in der Verteidigung ihrer Lehren zugestanden wird, so wird ihnen doch ans Herz gelegt, niemals die Grundsätze der christlichen Liebe, welche von Sr. Heiligkeit so dringend betont werden, außer acht zu lassen und sich nicht anzumaßen, daß ihre Arbeiten mehr Kraft haben, als die Gründe und Beweise, auf die sie sich stützen. 5) Jeder Bischof wird diese Erklärungen durch einen Diözesan-Erlaß in aller Form veröffentlichen. Es folgen die Unterschriften von drei Kardinälen, zwei Erzbischöfen und den Bischöfen.

11. Januar. Eine Anzahl Soldaten bemächtigen sich unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ des Forts San Julian bei Kartagena und verwunden den Gouverneur der Stadt General Fajardo tötlich, werden aber durch das Militär gezwungen die Flucht zu ergreifen und retten sich zu Schiff. Einer der Rädelsführer wird ergriffen und am 3. März erschossen.

März. Zwistigkeiten in Andorra zwischen dem französischen Statthalter und dem des Bischofs von Seo de Urgel führen zu bewaffneten Zusammenstößen der Bevölkerung. Marquis Villa Antonia spanischer- und der Deputierte Papinaud französischerseits werden beauftragt zu einer Enquete und Beratungen über die endgiltige Ordnung der Hoheitsrechte über Andorra.

Anfang März. Ein Kriegsgericht verurteilt Don Enrique de Borbon, Herzog von Sevilla, den Vetter des verstorbenen Königs zum Verluste seines militärischen Ranges und achtjähriger Gefängnisstrafe, weil er am 18. Dezember des Vorjahres als Befehlshaber der

Schloßwache einen Putsch zu Gunsten der Königin Isabella zu machen versuchte und dabei sich gegen die Königin Marie Christine in gröblicher Weise verging.

Gegen einen Berichterstatter, der den Herzog im Gefängnisse aufsucht, versichert dieser, daß er republikanische Gesinnungen habe.

Anfang März. Karlisten-Agenten durchziehen die nördlichen Provinzen, um die Bevölkerung zu sondieren, begegnen aber keiner günstigen Aufnahme.

9. März. Die Kortes werden durch königliches Dekret aufgelöst. Die neuzuwählenden sind auf den 10. Mai einberufen. Unter den Regierungsvorlagen, welche den neuen Kortes zugehen sollen, wird jetzt schon eine Bill wegen Einführung der Schwurgerichte in Spanien in Aussicht gestellt.

19. März. Sämtliche republikanische Fraktionen, mit Ausnahme der Castelar's, beschließen eine Koalition, und zwar nicht bloß für die bevorstehenden Wahlen, sondern für alle Eventualitäten der Zukunft zu bilden. Dieser Beschluß wird durch ein Manifest kundgegeben werden.

4. bezw. 25. April. Wahlergebnis. Die Wahlen für die Deputiertenkammer ergeben 310 regierungsfreundliche Kammermitglieder, davon 230 für die Gruppe Sagasta, 30 Demokraten der Richtung Martos und 50 Zentralisten. Der konservativen Partei gehören 63, der Gruppe Romero Robledo 11, der dynastischen Linken 9 Mitglieder an. Die Republikaner sind von 6 auf 27 angewachsen und außerdem 2 Karlisten gewählt.

Bei den Wahlen für den Senat werden 136 Ministerielle, 26 Konservative, 4 Republikaner, 4 Anhänger Romero Robledo's, 2 Kandidaten der dynastischen Linken und 8 Unabhängige gewählt.

15. April. Der Ministerrat spricht sich gegen die von der Königin gewünschte Begnadigung des Herzogs von Sevilla aus und entscheidet sich statt dessen für die Verbannung desselben nach den balearischen Inseln.

18. April. Der Bischof Martinez Izquierdo von Madrid wird beim Verlassen der Kathedrale San Isidore von einem Priester Galeotto Kotilla durch Pistolenschüsse verwundet und stirbt in der darauffolgenden Nacht. Der Beweggrund zur That scheint Rache wegen der Strenge des Oberhirten, doch glaubt man auch politische

Beweggründe zu erkennen. Dieser und andere skandalöse Vorfälle geben ein Bild von der steigenden Verwilderung des niederen Klerus, welcher durch die lebhafte Anteilnahme an der Politik der seelsorgerischen Thätigkeit mehr und mehr sich entfremdet.

Anfang Mai. Finanzpläne Camachos.

Das Defizit von 80 Millionen soll durch Ersparung von 23 Millionen in den Budgets des Kriegsamtes, der Marine und der öffentlichen Arbeiten; durch Ermächtigung des Finanzministers, auf Rechnung des Staates 40 Millionen aus den Militär-Reengagierungs-, sowie Remontekassen und dem Stiftungsfonds für Jerusalem zu entnehmen; durch Verkauf von National-Ländereien und endlich durch Modifikationen im Besteuerungswesen gedeckt werden. Die letztern umfassen hauptsächlich eine Reorganisation des Tabakmonopols. Ferner soll eine den militärischen und geographischen Instituten zu übertragende Inspektion eingesetzt werden, um alles einer Besteuerung fähige Eigentum herauszufinden, wovon jetzt ein Drittel derselben entgeht, und eine Herabsetzung der Einfuhrzölle stattfinden.

Das Finanzprogramm stößt auf den nur schwer beseitigten Widerstand des Kriegs- und des Marineministers.

10. Mai. Eröffnung der Kortes. Ministerpräsident Sagasta verliest die Thronrede:

Dieselbe gibt dem Vertrauen der Königin Ausdruck, daß die Hilfe Gottes und die Weisheit der Kortes das Gedeihen Spaniens sichern werden. Die Regierung werde sich mit dem Wohle der arbeitenden Bevölkerung, mit den sozialen, wirtschaftlichen und den Handels-, sowie Kolonisations-Fragen beschäftigen. Sie wird einen Gesetzentwurf einbringen, durch welchen das Wahlrecht und die in der Konstitution angeführten individuellen Rechte erweitert werden sollen. Die Thronrede erinnert an die Sympathiebeweise, welche anläßlich des Todes des Königs von allen Mächten, insbesondere vom Papste, gegeben wurden, dessen väterliche Fürsorge den Mut der Regentin zur Erfüllung ihrer Pflichten als Königin und Mutter aufrechterhalten habe. Die Thronrede konstatiert weiters, daß England, sowie die übrigen Mächte die Rechte Spaniens auf die Karolinen anerkannt haben, erklärt, daß die Regierung die Verlängerung der Handelsverträge beantragen werde, und zeigt den Abschluß des Handelsvertrages mit England an. Ferner kündigt die Thronrede auch Gesetzentwürfe an zur Vervollkommnung der Armee und Reorganisation der Marine und konstatiert, daß die finanzielle Lage Spaniens sich gebessert habe. Die Regierung werde im Budget alle möglichen Ersparungen einführen. Nur die Budgets für Unterricht und öffentliche Arbeiten werden eine Erhöhung aufweisen. Nachdem alle Freiheiten und Rechte der Nation gesichert seien, könne jede Partei die Verwirklichung ihres politischen Ideals mit friedlichen Mitteln anstreben. Die Königin hoffe, daß die Spanier in friedlicher Weise den Weg des Fortschrittes wandeln und die Freiheit mit der Aufrechterhaltung der hundertjährigen Institutionen in Einklang bringen werden.

Darauf wird Martos zum Kammerpräsidenten gewählt.

17. Mai. Geburt des Königs Alfons XIII.

22. Mai. Im Pariser „Univers" veröffentlicht der Thron-

prätendent Don Karlos ein von Luzern datiertes Manifest, in dem er gegen die Proklamation Alfons XIII. protestiert.

9. Juni. Das Budget für die nächste Gebahrungs-Periode weist einen Überschuß von 35 Millionen Pesetas auf. Die schwebende Schuld, welche in den letzten drei Jahren um 80 Millionen zugenommen hat, wird mit dem Überschusse von 35 Millionen und den Hilfsquellen des außerordentlichen Budgets getilgt werden.

18. Juni—3. Juli. Adreßdebatte im Kongresse. Die Antwort auf die königliche Botschaft wird mit 233 gegen 58 Stimmen angenommen.

In der Debatte erregte eine Rede des Führers der dynastischen Linken General Lopez Dominguez großes Aufsehen. Der General bestand auf der Notwendigkeit radikaler Reformen in der Armee und besonders im Offizierkorps. Die Unzufriedenheit sei durch Akte des Favoritismus und die systematische Ausschließung der liberalen Elemente so allgemein geworden, daß diejenigen, welche ein Interesse daran hätten, die Armee zur Revolte zu treiben, alle Aussicht auf das Gelingen ihres Planes hätten. Der General setzte hinzu, daß, wenn nicht so schnell als möglich ernste Reformen eingeführt würden, eine Katastrophe möglich sei. Trotz dieser lebhaften Kritik war die Rede wohlwollend für Sagasta. Auf die Rede des Republikaners Salmeron, welcher „das heilige Recht der Empörung" geltend machte, antwortet Ministerpräsident Sagasta, indem er unter dem Beifalle des Hauses die Republikaner dieser Richtung als „Mörder des Vaterlandes" bezeichnet. Sehr maßvoll spricht Castelar. Er erklärt, daß er sich keiner Kampfpartei anschließen wolle und daß nicht sowohl die Ideen als die Aktionsmittel ihn von der republikanischen Koalition trennten. Regentschaften, insbesondere die weiblichen, hätten das Land allemal geschwächt; diese Schwäche müßte die Demokratie zur gesetzmäßigen Erlangung von Reformen, insbesondere des allgemeinen Stimmrechtes, ausnützen; so glühend aber sein Wunsch nach der Freiheit sei, sollte dieselbe nur durch Blut und Bürgerkrieg zu erkaufen sein, so verzichte er lieber darauf, denn vor allem wolle er den Ruhm, die Wohlfahrt und die Ruhe Spaniens.

21. Juni. Der Papst übersendet der Königin Christine die goldene Tugendrose.

10. Juli. Die Kammer votiert mit 203 gegen 21 Stimmen die Civilliste der Königin-Regentin und verwirft den Antrag Romero's auf Erhöhung derselben, welchen die Regentin selbst abgelehnt hatte. Ebenso wird im Senate die Vorlage fast debattelos genehmigt.

22. Juli. Die Führer der Opposition haben beschlossen, den Antrag, das Budget des Finanzministers Camacho zur Durchführung gelangen zu lassen, abzulehnen.

23. Juli. Nach einer Sitzung des Kongresses der Deputierten, welche bis früh 3 ½ Uhr dauert, wird die mit England abgeschlossene

Handels-Konvention genehmigt. Die Mehrheit der katalonischen Deputierten enthielt sich der Abstimmung und verließ vor derselben den Saal.

Der Vertrag gewährt gegen gewisse dem spanischen Weinexport bewilligte Zugeständnisse der englischen Einfuhr in Spanien und dessen Kolonien die Vorteile der meistbegünstigsten Nation.

27. Juli. Schluß der Session der Kortes. Die Beratung des Budgets wird auf die Herbstsession verschoben. Die völlige Freilassung der 26000 Neger auf Kuba, welche noch in einer gewissen Abhängigkeit von ihren Herren stehen, wird beschlossen.

30. Juli. Finanzminister Camacho reicht sein Entlassungsgesuch ein. Puigcerver wird zu seinem Nachfolger ernannt.

Der Grund zum Rücktritte Camachos wird in dem Widerstande besonders der katalonischen Schutzzöllner gegen seine Freihandelspolitik und in der Differenz mit den Generalen wegen der erstrebten Ersparnisse im Heeresbudget gefunden.

5. und 6. September. Aus Anlaß der Erhöhung des Tarifs für städtische Eingangszölle entsteht in Koruña ein bedrohlicher Aufruhr, der erst durch das Militär unterdrückt werden kann. Zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen fallen vor.

5. September. Bei den Ergänzungswahlen zu den Gemeinderäten fällt der Sieg den ministeriellen Kandidaten zu; in einigen Städten des Nordens und Nordostens gelingt es jedoch Republikanern und Karlisten ihre Kandidaten durchzubringen.

Mitte September. Der Herzog von Sevilla entflieht unter Bruch seines Ehrenwortes von den Balearen nach Frankreich. Von Tarbes aus erläßt er am 1. Oktober ein Henry de Bourbon gezeichnetes Manifest.

Er beteuert, darin die Königin von Spanien (die er bloß Erzherzogin nennt) nicht beleidigt zu haben, behauptet, in der Gefangenschaft unwürdig behandelt worden zu sein, droht mit der Veröffentlichung von kompromittierenden Briefen, bekennt sich zum Republikanismus und verspricht, an dem Sturze der Monarchie arbeiten zu wollen. Der Prinz ist gegen Deutschland und für eine Allianz Spaniens mit Frankreich. Er befürwortet die Verwirklichung der lateinischen Union und schließt mit folgenden Worten: „Wenn die Stunde geschlagen haben wird, werde ich der erste sein mit der Waffe in der Hand und unter dem Rufe: „Hoch die spanische Republik!" heimkehren."

Die französische Regierung ordnet hierauf seine Internierung in einem Departement nördlich der Loire an.

19. September. Militäraufstand in Madrid. Etwa 180 Infanteristen und 2 Schwadronen Kavallerie empören sich unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!" General Villacampa stellt

sich an ihre Spitze. General Valarde und Oberst Graf Mirasol, welche sie zur Ruhe zu bringen suchen, werden getötet. Da aber die übrigen Truppen sich der Bewegung nicht anschließen, werden die Aufständischen schnell aus der Stadt gedrängt und zersprengt. Der Rest wird Tags darauf gefangen genommen ebenso ihr Führer. Es erfolgen zahlreiche Verhaftungen von Anhängern Zorillas, welche das Pronunziamento veranlaßt haben.

21. September. Die Königin trifft in Madrid ein und wird von der Bevölkerung mit begeisterten Zurufen empfangen. Alle Minister sind nach Madrid zurückgekehrt. Der Ministerrat beschloß gegen die republikanische Bewegung mit aller Schärfe einzuschreiten. Über Neu-Kastilien wird der Belagerungszustand verhängt.

2. bezw. 5. Oktober. Das Kriegsgericht verurteilt den General Villacampa, 3 Offiziere, 8 Unteroffiziere und 2 Zivilisten zum Tode. Die Königin aber begnadigt alle Verurteilten. Infolge dessen bringt ihr die Bevölkerung namentlich während einer Theatervorstellung am 5. Oktober stürmische Huldigungen dar. Die gemäßigten Republikaner unter Castelars Führung weisen in der Kammer jede Gemeinschaft mit den Anhängern Zorillas zurück.

6. Oktober. Kriegsminister Jovellar und Marineminister Berenger geben aus Anlaß der Begnadigung der Aufständischen ihre Entlassung ein.

8. Oktober. Das gesamte Ministerium tritt zurück, die Königin beauftragt Sagasta mit der Neubildung des Kabinets. Dasselbe besteht aus: Sagasta, Präsidium; Moret, Auswärtiges; Castillo, Inneres; Alonso Martinez, Justiz; Gal-Castilla, Krieg; Arias, Marine; Navarro-Rodrigo, öffentliche Arbeiten; Puigcerver, Finanzen; Balaguer, Kolonien.

General Lopez Dominguez hatte den Eintritt ins Kabinet abgelehnt.

15. Oktober. Der Belagerungszustand über Neu-Kastilien wird wieder aufgehoben.

29. Oktober. 1200 Unteroffiziersstellen werden im Heere gestrichen, um dasselbe von revolutionären Elementen zu säubern.

18. November. Bei Eröffnung der Kammern legt Sagasta das Programm des neuen Kabinets vor.

Er erklärt, dasselbe werde die Politik der liberalen Reformen fortsetzen. Das allgemeine Stimmrecht ist Sagasta nicht geneigt sofort einzuführen, sondern will diese Reform einem späteren Zeitpunkte vorbehalten; in der gegenwärtigen Legislaturperiode würde hiefür keine Zeit übrig bleiben.

30. November. Der Minister des Auswärtigen legt den Kortes den am 20. August erfolgten Verzicht Deutschlands auf Errichtung einer Marinestation auf den Karolinen vor.

17. Dezember. In der Deputiertenkammer erklärt Castelar unter dem Beifalle der Rechten und des Zentrums:

„Er habe die Monarchie unter der Königin Isabella und den Königen Amadeus und Alfonso bekämpft, die Regentschaft jedoch, die durch eine Frau repräsentiert sei, welcher man als Witwe allein alle Achtung und Ehrfurcht zollen müsse, werde er nicht bekämpfen."

V.

Großbritannien.

8. Januar. (Karolinen-Inseln.) In Madrid wird ein Protokoll unterzeichnet, in welchem England dieselben Vorrechte wie Deutschland auf den Karolinen- und Palaos-Inseln eingeräumt werden, mit Ausnahme des Rechts, Schiffs- und Kohlenstationen zu errichten. (St.A. 46, 8814—8816.)

13. Januar. (Bradlaugh.) Der Abg. Bradlaugh wird zur Eidesleistung zugelassen.

Der Sprecher erklärt, daß jedes Mitglied des Hauses verfassungsmäßig zur Eidesleistung verpflichtet sei; er könne Bradlaugh an der Eidesleistung nicht verhindern und müsse alles, was in betreff gesetzlicher Verpflichtungen aus derselben folge, dessen eigener Verantwortung überlassen. In den vorhergehenden Jahren war Bradlaugh regelmäßig von der Eidesleistung und damit von der Teilnahme an den Verhandlungen ausgeschlossen, weil er zunächst den Eid verweigert, später zwar sich zur Leistung bereit erklärt, aber auch gleichzeitig als Atheisten bekannt hatte.

21. Januar. Feierliche Eröffnung des Parlaments. Die Königin verliest in Person die Thronrede:

Mylords und Herren! Meine Beziehungen zu andern Mächten fahren fort, einen freundlichen Charakter zu tragen. Die Meinungsverschiedenheit, die zur Zeit, als ich Sie zum letzten Male ansprach, zwischen meiner Regierung und der russischen wegen der Grenze von Afghanistan bestand, ist in befriedigender Weise geschlichtet worden. In Gemäßheit eines Ihnen vorzulegenden Abkommens sind die englischen und russischen Bevollmächtigten im Einvernehmen mit meinem Bundesgenossen, dem Emir von Afghanistan, beschäftigt gewesen, die Grenzen jenes Landes festzusetzen. Ich hoffe, daß ihr schon weit vorgerücktes Werk die Fortdauer des Friedens in Asien sichern wird. — Ein Aufstand in Ostrumelien hat dem Wunsche der Bevölkerung nach einer Änderung der politischen Abmachungen, denen sie durch den Berliner Vertrag unterstellt worden, Ausdruck gegeben. Bei den stattgehabten Verhandlungen war es mein Ziel, sie ihrem Wunsche gemäß unter die Herrschaft des Fürsten von Bulgarien zu bringen, zugleich aber die beanspruchten Rechte Sr. Maj. des Sultans ungeschmälert zu erhalten. — Auf Grund einer Konvention, welche mit der ottomanischen Pforte geschlossen worden ist, sind von England und von der Türkei Bevollmächtigte ernannt worden, um mit dem Khedive zu verhandeln und Bericht zu erstatten über die Maß-

regeln zur Sicherung der Verteidigung Ägyptens und der Stabilität und Wirksamkeit der Regierung des Landes. — Zu meinem großen Bedauern war ich im Monat November genötigt, gegen Thebau, König von Ava, Krieg zu erklären. Die Feindseligkeiten seinerseits gegen meine Unterthanen und die Interessen meines Reiches hatten seit seiner Thronbesteigung unausgesetzt fortgedauert. Dies führte zur Abberufung meines Vertreters an seinem Hofe; aber meine Gesuche um Abhilfe dieser Übelstände wurden systematisch umgangen und vernachlässigt. Ein Versuch, das Eigentum meiner Unterthanen, die vertragsmäßig in seinem Gebiete handeln, zu konfiszieren und die Weigerung, den Streit durch ein Schiedsamt zu schlichten, überzeugten mich, daß der Schutz britischen Lebens und Eigentums und die Einstellung gefährlicher Gesetzlosigkeit in Oberbirma nur durch Waffengewalt erreicht werden könne. Die Tapferkeit meiner europäischen und indischen Streitkräfte unter General Prendergast brachte das Land reißend schnell in meine Gewalt, und ich beschloß, daß der sicherste Weg, Frieden und Ordnung dort zu wahren, in der Einverleibung des Königreichs von Ava in mein Reich zu finden sei. Schriftstücke werden Ihnen baldmöglichst darüber vorgelegt werden. — Die nach meiner Übernahme der direkten Regierung Indiens verflossene Zeit macht eine sorgfältige Untersuchung ob der Wirkung der Abmachungen, unter welchen die Übernahme erfolgte, notwendig. Ich empfehle diese Sache Ihrer besondern Aufmerksamkeit. — Die lang hingezogenen Unterhandlungen betreffs der Rechte der französischen Republik an den Küsten von Neufundland gemäß dem Vertrage von Utrecht sind zu einem befriedigenden Abschlusse durch ein Ihnen und der Gesetzgebung von Neufundland zu unterbreitendes Abkommen gelangt. Auch kam ein Einverständnis mit Spanien zu stande, welches unserm Lande alle an Deutschland bewilligten Handelsrechte auf den Karolinen sichert.

Ihre Zustimmung wird zu einer gesetzgeberischen Maßregel verlangt werden, welche durch eine Übereinkunft über das Autorrecht nötig geworden. Meine Herren vom Unterhause! Die Voranschläge für die Ausgaben des kommenden Jahres, die mit gebührender Rücksicht auf Zweck und Sparsamkeit aufgestellt wurden, werden Ihnen vorgelegt werden. Mylords und Herren! Ich bedaure, daß in der Lage des Handels und des Ackerbaues keine wesentliche Besserung eingetreten ist. Ich fühle das tiefste Beileid für die große Zahl von Personen, die in den verschiedenen Lebensberufen unter einem hoffentlich vorübergehenden Drucke leiden.

Mit großer Trauer habe ich, seitdem ich zuletzt zu Ihnen sprach, die Erneuerung des Versuches, das irische Volk zur Feindseligkeit gegen die gesetzgeberische Einheit zwischen jenem Lande und Großbritannien aufzureizen, gesehen. Ich bin ernstlich gegen jede Verrückung dieses Grundgesetzes, und ich bin überzeugt, dabei vom Parlament und Volk unterstützt zu werden. Sowohl die gesellschaftliche als die materielle Lage jenes Landes erheischt meine sorgfältige Aufmerksamkeit. Obgleich während des abgelaufenen Jahres keine merkliche Zunahme ernstlicher Verbrechen stattfand, so trat doch an vielen Stellen ein organisierter Widerstand gegen die Einschärfung gesetzlicher Verpflichtungen zutage; und ich bedaure schmerzlich das Weiterbestehen eines organsierten Einschüchterungssystems. Ich habe zur Aufdeckung und Bestrafung dieser Verbrechen alle Anstrengungen machen lassen, und keine Sorgfalt wird seitens meiner Regierung zum Schutze meiner irischen Unterthanen in der Ausübung ihrer gesetzlichen Rechte und dem Genusse ihrer individuellen Freiheit gescheut werden. Wenn gemäß der mir gewordenen Einsicht die bestehenden gesetzlichen Vorkehrungen zur Bekämpfung der Übel nicht ausreichen, so erwarte ich mit Vertrauen Ihre Einwilligung zur Übertragung neuer Gewalten an meine Regierung.

Es werden Ihnen Gesetzentwürfe unterbreitet werden behufs Übertragung lokaler Geschäfte, die bis jetzt von den Gerichtshöfen der Vierteljahrssessionen und andern Behörden erledigt wurden, an Vertretungsräten in den Grafschaften von Großbritannien. Auch ist ein Entwurf behufs Umgestaltung der Grafschaftsverwaltung von Irland in Vorbereitung. Diese Maßregeln werden die Abänderung der bisherigen Lokalabgaben nötig machen. Ferner wird Ihnen ein Entwurf zur Erleichterung des Verkaufs von Grund und Boden in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Landbevölkerung unterbreitet werden; ebenso Entwürfe zur Entfernung der Schwierigkeiten betreffs der leichten und billigen Landübertragung; zur Milderung der Lage der ärmeren Klassen in den westlichen Hochländern und Inseln von Schottland; zur wirkungsvollern Verhütung von Bergwerksunfällen; zur Ausdehnung der Befugnisse der Eisenbahngesellschaften betreffs der Regulierung ihrer Fahrpreise, und zur Kodifizierung des Kriminalgesetzes. Ich hoffe, daß der königliche Ausschuß betreffs Untersuchung der Wirksamkeit des Unterrichtsgesetzes wohlthätige Ergebnisse für die Jugenderziehung haben wird. Die schnelle und wirkungsvolle Erledigung der immer wachsenden Geschäfte, die Ihnen zur Last fallen, wird ohne Zweifel Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen.

In diesen und andern Ihnen obliegenden Angelegenheiten empfehle ich Sie ernstlich dem Walten und der Leitung des allmächtigen Gottes.

21. Januar. Bei Beginn der Adreßdebatte gibt Salisbury im Oberhause folgende Erklärungen über die Balkanfrage ab:

„Wir glauben, daß der Verlauf, welchen die rumelische Angelegenheit neuerdings genommen hat, indem Unterhandlungen darüber direkt zwischen dem Fürsten von Bulgarien und dem Sultan stattfinden, zu einem gedeihlichen und friedlichen Abschlusse führen wird. Wir haben jeden Grund zu der Hoffnung, daß mit der Zustimmung der Großmächte der Sultan und der Fürst zu einem Übereinkommen gelangen werden, und ich bin gewiß, daß, wenn sie dies bewerkstelligen, nicht nur das Glück des bulgarischen Volkes begründet ist, sondern auch die Macht des türkischen Reiches in nicht geringem Grade dadurch gestärkt wird. Es gibt selbstverständlich Gefahren. Da ist die Gefahr von Ruhestörung seitens einiger der kleineren Staaten, die, wie uns scheint, an den Ereignissen innerhalb der Grenzen der beiden Bulgarien sehr wenig interessiert sind. Ich bedauere sehr die Ansichten, zu denen Serbien und Griechenland über ihre Interessen und Pflichten in dieser Angelegenheit gelangt sind. Ich glaube, sie gefährden ihre eigenen teuersten Interessen und bringen auch den Frieden auf der Balkan-Halbinsel - möglicherweise den Frieden Europas — durch ihre unmöglichen Forderungen in Gefahr. Alle diese Ansprüche, insbesondere der auf Seiten Griechenlands auf Schadloshaltung auf Kosten der Türkei wegen einer Veränderung, die sicherlich die Türkei nicht angeregt und nicht besonders willkommen geheißen hat, ist das außerordentlichste und neueste im Völkerrecht, was, soweit meine Erinnerung reicht, jemals versucht worden ist. Ich bin überzeugt, daß solche Ansprüche auf keine Sympathie seitens der Mächte rechnen können; auf Seite Englands werden sie weder Sympathie noch Unterstützung finden. So weit der Einfluß Englands reicht, wird er dazu angewendet werden, irgend einen mutwilligen Friedensbruch im Osten für Zwecke und unter Vorwänden, die das Gewissen der Menschheit nicht rechtfertigen kann, zu verhindern. Ich hoffe ernstlich, daß die griechische Regierung bewogen werden mag, von einem Wagnis abzustehen, welches eine Zukunft gefährden dürfte, die glänzend genug ist; und wir erblicken keinen Mangel an wirklicher Sympathie auf Seite der Nationen Europas, wenn sie die Griechen beschwören, das vor wenigen Jahren zu stande gebrachte Abkommen ohne irgend welche Störung ihrerseits

bestehen zu lassen, und zu glauben, daß sie in der Entwicklung ihrer eigenen inneren Hilfsquellen und in einer strengen Achtung ihrer internationalen Pflichten gegenüber den sie umgebenden Nationen wahrhafte Stärke und Unterstützung finden werden.

Ich habe in starken Ausdrücken in dieser Sache gesprochen, weil Gerüchte in Umlauf gesetzt worden sind, daß England die Ansprüche Griechenlands ermuntert hat. Ich wünsche dieselben ausdrücklich in Abrede zu stellen. Wir wünschen vor allen Dingen, den Frieden im Oriente zu erhalten. Mylords! Der edle Earl (Lord Granville) hat uns gewissermaßen der Unbeständigkeit mit Bezug auf unsere ostrumelische Politik bezichtigt. Ich kann nicht zugeben, daß in dem, was wir gethan haben, irgend eine Unbeständigkeit liegt. Die Entscheidungen, zu denen wir im Berliner Kongresse gelangten, wurden getroffen, als Rumelien von fremden Soldaten besetzt war und während jede Aussicht und Möglichkeit vorhanden war, daß die Gesinnungen und Institutionen jenes Landes durch fremden Einfluß modelliert werden dürften. Wir waren gezwungen, gegen eine derartige Gefahr Vorsichtsmaßregeln zu ergreifen. Wenn wir aber diesen Gegenstand als einen der Stabilität behandeln sollen und ich angegangen werde, mein jetziges Verhalten mit meinem in vergangenen Jahren beobachteten Verfahren in Einklang zu bringen, so verlange ich nur, daß ähnliche Umstände erscheinen mögen und daß unser jetziges Verhalten nicht mit unserer Aktion im Jahre 1878, als jenes Land voll von fremden Soldaten war, verglichen werde, sondern mit unserer Aktion in den Jahren 1876 und 1877, als der Zustand der Dinge dem im September vorigen Jahres, als der Gegenstand wiederum eröffnet wurde, ähnlicher war. Wenn nun der edle Lord sein Gedächtnis auffrischen will, dann wird er finden, daß meine Vorschläge sich auf ein weit größeres Areal erstreckten, als wie sie von der Berliner Konferenz gebilligt wurden. Schon vor dem Kriege anerkannte Ihrer Majestät Regierung völlig die Wichtigkeit, das bulgarische Volk, so weit es praktisch möglich war, unter eine Zivilregierung zu bringen, und meine Ansicht ist jetzt — und jede vergangene Woche bestätigte mich darin — daß die Kreierung eines größeren Bulgariens nicht nur keine Gefahr für die Türkei, sondern die Kreierung einer alliierten Macht sein wird, die unter denkbaren Umständen zur Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der Balkan-Halbinsel von großem Werte sein dürfte.

24. Januar. (Griechische Frage.) Auf Englands Antrag überreichen die Großmächte in Athen eine Gesamtnote, in welcher erklärt wird, daß sie einen Flottenangriff gegen die Türkei nicht gestatten würden (das weitere s. unter Griechenland). [St.Arch.]

26. Januar. Sturz des Ministerium Salisbury.

Das Unterhaus nimmt mit 329 gegen 250 den folgenden vom Ministerium bekämpften von dem radikalen Vertreter von Ipswich, Jesse Collings, zur Adresse gestellten Zusatzantrag an: „dieses Haus drückt sein Bedauern darüber aus, daß von Ihrer Majestät keine Maßregeln angekündigt sind, um den landwirtschaftlichen Klassen sofortige Hilfe zu schaffen und insbesondere den Ackerarbeitern und anderen Personen in den ländlichen Kreisen Erleichterungen zu gewähren, um Parzellen und kleine Pachthöfe zu billigen Bedingungen betreffs des Pachtzinses und der Sicherheit des Pachtbesitzers zu erwerben." 76 Parnelliten stimmen mit der Mehrheit, dagegen gehen 18 Liberale (u. a. Goschen, Hartington) mit dem Ministerium. 50 Liberale fehlen. Das Ministerium gibt seine Entlassung; die Königin beruft am 30. Januar Gladstone zur Bildung des neuen Kabinets.

26. Januar. Gladstone beantwortet eine Depesche des Demarchen (Bürgermeisters) von Athen, in der die Hoffnung ausgesprochen war, Griechenland werde an ihm einen edelmütigen Beschützer finden:

„Ich hatte die Ehre, Ihren Appell zu empfangen, und antworte darauf als einer, welcher aufs tiefste besorgt ist für die Wohlfahrt des hellenischen Stammes ebenso wie für den Frieden im Oriente. In Bezug auf die Autorität, welche man dem Vorgehen der Mächte beimißt, sowohl aus allgemeinen Gründen als mit Rücksicht auf deren Intervention bei der Bildung eines griechischen Reiches, wie zu verschiedenen Zeiten in dem Bereiche des ottomanischen Reiches und insbesondere der Balkan-Halbinsel, hoffe ich ernstlich, daß Griechenland sich bedenken wird, ehe es sich selbst bei diesem Anlasse in einen Konflikt mit dem wohlbedachten und einstimmigen Ratschlage der Mächte bringen wird. Gladstone."

Anfang Februar. Bildung des Ministeriums Gladstone.

Gladstone, erster Lord des Schatzes; Sir Farrer Herschell, Lordkanzler; Lord Spencer, Präsident des Geheimen Rates; Childers, Inneres; Rosebery, Auswärtiges; Granville, Kolonien; Kimberley, Staatssekretär für Indien; Campbell-Bannerman, Krieg; Harcourt, Schatzkanzler; Ripon, Marine; Chamberlain, Präsident des Lokal-Government Board; Trevelyan, Staatssekretär für Schottland; Mundella, Präsident des Handelsamtes; Lord Aberdeen, Vizekönig von Irland; John Morley, Staatssekretär für Irland; Earl Mosley, Arbeiten; Earl Kenmare, Lordkammerherr; Lord Wolverton, Generalpostmeister; Playfair, Unterricht.

8. Februar. Arbeiter-Revolte in London.

Die beschäftigungslosen Arbeiter Londons — angeblich 10,000 — veranstalten eine Kundgebung auf Trafalgar Square. Es werden äußerst aufreizende Reden gehalten und Resolutionen gefaßt, in welchen auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, unverzüglich Schritte zu thun, um dem unter der Arbeiterbevölkerung herrschenden Elend abzuhelfen. Ferner sollen die Parlamentsdeputierten für London aufgefordert werden, jede andere parlamentarische Arbeit zu verhindern, bis ein Gesetzentwurf angenommen ist, durch welchen das Arbeitsministerium ermächtigt wird, den Bau von Arbeiterwohnungen zu unternehmen. Sodann wird in den Resolutionen eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden verlangt. Nach Schluß der Versammlung durchzieht ein großer Teil der versammelten Arbeiter Pall Mall, Saint James Street, Piccadilly, Oxford Street und Regent Street, wirft Fensterscheiben ein, plündert Läden und richtet großen Schaden an. Die Polizei hat ungenügende Vorkehrungen getroffen und ist völlig machtlos.

18. Februar. Über die Orientpolitik des neuen Kabinets erklärt Gladstone im Unterhaus:

„Die Regierung wisse, daß jede Zweideutigkeit hinsichtlich ihrer Ansichten und Absichten betreffs Griechenlands sehr nachteilig sein würde, der Zustand der Dinge im Orient sei kritisch, die ostrumelische Frage sei noch keineswegs ganz geregelt und werde durch die Vorgänge in Griechenland verschärft. Namens der Regierung erkläre er daher, daß dieselbe fortfahren werde, im Geiste des europäischen Einvernehmens zu handeln und daß dieselbe ohne jede Abweichung die Engagements und die Politik ihrer Amts-

vorgänger bezüglich Griechenlands durchführen werde, durch welche der europäische Frieden, das Völkerrecht und die wahren Interessen Griechenlands am besten gewahrt würden."

Am selben Tage spricht Lord Roseberry darüber im Oberhause:

„Die englische Regierung wünscht auf das Lebhafteste, daß kein Zweifel oder keinerlei Zweideutigkeit bezüglich ihrer Politik im Südosten Europas vorherrsche, was im jetzigen Augenblicke sehr ernste Konsequenzen zur Folge haben könnte. Niemand kennt besser den kritischen Zustand der Angelegenheiten im Südosten Europas, als Lord Salisbury. Die Serben und Bulgaren sind in Waffen, während Griechenland und die Türkei sich bis zu den Zähnen bewaffnet hart gegenüberstehen. Dagegen erscheint als tröstlich die Thatsache, daß die Großmächte Europas ausnahmslos zur Erhaltung des Friedens entschlossen sind. Wir sehen also einerseits lokale Störungen, welche, wenn sie noch gesteigert würden, einen Brand in Europa anfachen könnten, dessen Größe, Ausdehnung und Ende schwer vorhergesagt werden könnten. Andrerseits sehen wir jedoch den festen Entschluß, den Frieden ungestört zu erhalten. Bezüglich Griechenlands finden wir, daß Engagements eingegangen wurden, welche nötigenfalls die Ergreifung von Maßregeln erforderlich machen würden, um eine Störung des Friedens im Südosten Europas für alle Fälle zu verhindern. Es ist unmöglich, diese Engagements beiseite zu setzen, selbst wenn wir wünschten, dies zu thun, und wir werden auf Grund derselben vorgehen, da sie ihrer Natur nach zweckmäßig sind und nicht bloß die Erhaltung des Friedens sichern, sondern auch zum Schutze Griechenlands gegen sich selbst dienen. Ich könnte nur mit größter Besorgnis für die Wohlfahrt Griechenlands dem Ergebnisse eines Kampfes eines alleinstehenden Griechenland gegen die Türkei entgegensehen. Falls eine Befürchtung eines solchen Kampfes vorhanden wäre, was ich jedoch nicht glaube, könnte derselbe fast einen Wunsch eines allgemeinen europäischen Krieges involvieren. Wir sind daher entschlossen, jene Engagements aufrechtzuerhalten und darnach nötigenfalls mit aller Festigkeit zu handeln."

22. Februar. (Birma.) Beide Häuser nehmen die Vorlage, nach welcher die Kosten der Expedition nach Birma von Indien zu tragen sind, an.

Im Oberhaus erklärt der Staatssekretär für Indien, Kimberley, daß auch das Kabinet Gladstone die Annexion Birmas billige.

29. Februar. Über die Neuen-Hebriden erklärt der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Bryce, im Unterhaus:

„Das Abkommen zwischen England und Frankreich bezüglich der neuen Hebriden und der Insel Raiatea bestehe fort; was die bezügliche Konvention zwischen Deutschland und Frankreich angehe, so sei ihm nur bekannt, daß nach derselben Deutschland versprochen habe, nichts zu thun, um Frankreich an der eventuellen Erlangung jener Inseln zu verhindern, deshalb habe auch die englische Regierung eine Ankündigung über diese Konvention weder erhalten, noch erwartet, auch sei sie eben deshalb nicht aufgefordert worden an der Konvention teilzunehmen. Die australischen Kolonien hätten sich gegen die Aufhebung des Abkommens mit Frankreich wegen der neuen Hebriden ausgesprochen."

4. März. Die Regierung ermächtigt Lord Dufferin, die Einverleibung Birmas in Indien formell zu vollziehen, da die

frühere Proklamation nur für die einstweilige Verwaltung des Landes Fürsorge traf.

4. März. Unterhaus. Der von Holmes eingebrachte Antrag: „das Haus wolle das Budget für die Zivilverwaltung in Irland nicht beraten, bevor es Kenntnis über die Politik der Regierung für die Aufrechthaltung der sozialen Ordnung in Irland hat", wird abgelehnt; die Bill, betreffend die Entschädigung der Opfer der jüngsten Londoner Exzesse, mit 106 gegen 79 Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

5. März. Unterhaus: Antrag Labouchere's (radikal) auf Reform des Oberhauses.

Der Antragsteller erklärt, daß eine aus erblichen Mitgliedern bestehende Legislatur mit den Prinzipien der repräsentativen Regierung unverträglich sei. Gladstone bekämpft den Antrag als zu weit gehend. Die Reform des Oberhauses werde allseitig für notwendig gehalten; die Aufhebung des erblichen Prinzips sei aber nicht zu billigen. Das Haus dürfe der künftigen Behandlung dieser wichtigen Frage durch einen derartigen Antrag keine Fesseln anlegen. — Das Unterhaus lehnt den Antrag Labouchere mit 202 gegen 166 Stimmen ab.

10. März. Das Unterhaus verwirft mit 241 gegen 229 Stimmen Dillwyn's Antrag zu Gunsten der Entstaatlichung der Kirche von Wales.

10. März. England nimmt die St. Lucia-Bay in Südost-Afrika in Besitz.

Mitte März. (Irland: Zunahme der Agrarverbrechen.) Bei Eröffnung der Geschwornengerichte von Kerry gibt der Richter eine Übersicht über die Zunahme der Agrarverbrechen in der Grafschaft:

Im Frühjahre 1884 betrug die Anzahl der zur Kenntnis der Polizei gebrachten Agrarverbrechen und -Vergehen 157, während die jetzigen Ausweise deren 300 angeben, worunter sich 2 Morde, 18 schriftliche Mord-Androhungen, 11 Brandstiftungen und dergl. befinden.

15. März. Unterhaus: nimmt die Position des Marinebudgets, welches die Bemannung der Flotte auf 61,400 Matrosen feststellt, an.

Zweite Hälfte März. (Ministerwechsel.) Nachdem Gladstone im Ministerrate seine irischen Reformpläne entwickelt, nehmen Chamberlain und Trevelyan ihre Entlassung und können auch durch mehrfache Versuche Gladstones sie zur Zurücknahme derselben durch Zugeständnisse und Abänderungen in seinen Entwürfen zu bestimmen nicht gehalten werden. An Chamberlains Stelle tritt Stansfeld, an Trevelyans Lord Dalhousies.

22. März. **Heeresbudget.** Das Unterhaus genehmigt die Festsetzung der Präsenzziffer des Heeres auf 151567 Mann d. h. eine Vermehrung um 9673 Mann zum Zwecke der besseren Verteidigung der Nordwestgrenze Indiens.

Bezüglich **Ägyptens** erklärt Kriegsminister Bannerman:

„Die allmähliche Zurückziehung der in Ägypten befindlichen englischen Truppen nach Assuan sei beschlossen. Dieselbe solle erfolgen, je nachdem die Umstände es gestatten. Die Grenze bei Wadyhalfa solle dann durch die ägyptischen Truppen geschützt werden."

30. März. Die Regierung von Neu-Südwales lehnt es ab, dem Proteste der anderen Kolonien gegen eine Annexion der **Neuen Hebriden** durch Frankreich beizutreten, soferne Frankreich rückfällige Verbrecher nach den Inseln des Stillen Meeres zu transportieren aufhört.

5. April. William Edward **Forster**, ehemals Staatssekretär von Irland und Schöpfer des englischen Volksschulwesens, †.

8. April. (**Home-Rule-Vorlage für Irland.**) Unterhaus: Gladstone legt die Bill über die Verwaltungsreform für Irland unter ungeheurem Zudrange des Publikums dem fast vollzählig versammelten Hause vor und erläutert sie in 3½stündiger Rede.

Der Hauptinhalt der Bill ist:

1. Irland erhält eine eigne Legislatur, die aus der Krone und einer gesetzgebenden Körperschaft besteht.

2. Diese Legislatur hat die Aufgabe, Gesetze für die gute Regierung und den Frieden in Irland zu schaffen.

3. Ausgeschlossen sind folgende Gebiete von dem Wirkungskreise dieser Legislatur: Stand und Würde der Krone; Krieg und Frieden; Armee, Flotte, Miliz, Freiwillige, Reichsverteidigung; Verträge mit fremden Staaten; Titel und Würden; Kriegsbeute; Verstöße gegen das Völkerrecht; Hochverrat und Nationalisation; Handelsschiffahrt und Quarantänen; Post- und Telegraphendienst; Leuchtfeuer und Seemarken; Prägung, Wert des Geldes, gesetzliche Zahlungswerte, Maß und Gewicht; Autoren- und Patentrechte.

4. Ausgeschlossen sind ferner: Kirchen- und Schulwesen; Beeinträchtigungen der Eigentumsrechte und der Rechte bestehender Körperschaften; Zölle und Accisen.

5. Die Krone übt in Einberufung, Vertagung und Auflösung gegen das irische dieselben Rechte wie gegen das Reichsparlament.

6. Die Legislaturperiode darf die Dauer von 5 Jahren nicht überschreiten.

7. Die ausübende Gewalt ruht bei der Krone, welche dieselbe durch einen Vizekönig vollziehen läßt. Dieser kann im Namen der Krone den von der gesetzgebenden Körperschaft angenommenen Gesetzen zustimmen oder sie verweigern.

8.—10. Der gesetzgebende Körper besteht aus 2 Kammern, da in dem Einkammersystem das Recht der Minderheit gefährdet sei. Die höhere oder erste Ordnung umfaßt 103, die zweite 204 oder 206 Mitglieder. Zu jenen würden zunächst die 28 irischen Vertretungslords, dann 75 von einer aus 25 L.-Haushaltern bestehenden Wählerschaft gewählte Mitglieder gehören, von denen jedes ein Besitztum von 4000 L. Kapitalwert besäße. Nach dem Absterben jener 28 Vertretungslords soll die ebengenannte Wahlart zur Ausfüllung der vorhandenen Lücken in Kraft treten. In der zweiten Ordnung würden neben den bisherigen 103 irischen Mitgliedern noch fernere 101 — oder 103 bei Verdoppelung der bisherigen zwei Vertreter für die Universität Dublin — sitzen, welche auf Grundlage der jüngsten Wahlreform zu wählen seien. Beide Ordnungen sitzen und erörtern gemeinschaftlich, können aber getrennt abstimmen und ihre beiderseitigen Beschlüsse durch ein Veto aufschieben, nicht aber vernichten. Denn das Veto verliert durch eine Parlamentsauflösung oder nach drei Jahren überhaupt seine Kraft. Der Vizekönig soll von der Londoner Parteiregierung unabhängig und darf Katholik sein. Ihm zur Seite steht als Hilfs- und Beratungskörper der Geheime Rat. In diesem Geheime Rat bildet sich der ausführende Körper auf Veranlassung der verantwortlichen Regierung. Die Polizei soll aus der Dubliner Polizei, der irischen Konstablerei und der Lokalpolizei zusammengesetzt sein. Letztere untersteht den Lokalbehörden, die beiden erstern bleiben Reichsangelegenheit, aber nur auf zwei Jahre. Nach deren Ablauf soll das Dubliner Parlament den Kostenpunkt selbst bestimmen und die beiden Korps selbst würden schließlich, wenn sich der Haß gegen England gelegt haben wird, der Gesetzgebung überantwortet werden können.

12. Die irische Legislatur darf Steuern für Zwecke des öffentlichen Dienstes ausschreiben aber nicht in Gestalt von Zöllen und Accisen. Irland soll seinen eignen Verwaltungsfond haben.

13 ff. Der Beitrag Irlands zu den gemeinsamen Reichslasten wird von 1/12 auf 1/15 herabgesetzt. Die Einnahmen würden 8 350 000 L., die Abgaben an das Reich 7 946 000 L. betragen, dem Parlament also über 404 000 L. die Verfügung bleiben.

18. Für den Kriegsfall nimmt Irland an allen außerordentlichen Krediten und Auslagen nach Verhältnis teil.

Im zweiten Teile der Bill sind Nachtragsbestimmungen enthalten über das Vetorecht der ersten Ordnung und über den Ausschluß der Vertreter Irlands aus dem Reichsparlamente.

Der Entwurf wird, nachdem Chamberlain und Hartington in entschiedenster Weise dagegen gesprochen, einem Ausschusse überwiesen. In der Presse findet der Reformplan fast einstimmig die schärfste Verurteilung.

11. April. (Sozialistenprozeß.) Die Redner bei dem Arbeitermeeting vom 8. Februar: Hyndmann, Burns, Champion und Williams werden durch die Geschwornen von der Anklage:

„den Frieden der Königin böswillig und aufrührerisch zu stören, ihre Unterthanen zum Hasse und zur Verachtuug der im Königreich eingesetzten Regierung anzustacheln nnd große Mengen von Unterthanen der Königin zu Aufruhr, Tumult und Friedensbruch zu überreden und durch Waffengewalt die Ausführung der Gesetze und die Wahrung der öffentlichen Ruhe am 8. Februar 1886 zu verhindern versucht zu haben",

freigesprochen.

14. April. (Birma.) Auf Veranlassung des Thronbewerbers Myin Zaing zünden Banden von Dacoits die Hauptstadt Mandalay an verschiedenen Stellen an; der Brand äschert mehrere hundert Häuser ein, darunter auch das Postamt und das Schatzamt.

15. April. Unterhaus: Budgetvorlegung. Dieselbe verläuft außergewöhnlich still.

Schatzkanzler Sir William Harcourt schlägt weder eine neue Steuer vor, noch ändert er an der alten irgend etwas erhebliches. Die Gesamteinnahmen des Vorjahres betragen 89.581,301 Pfd. Sterl. gegen 92.223,844 Pfd. Sterl. Ausgaben, so daß sich ein Defizit von 2.642,543 Pfd. Sterl. ergeben hat, dessen Deckung aus einer Herabminderung der Staatsschuldentilgung von den vorveranschlagten 6.7 Millionen auf 4.2 Mill. beschafft werden soll. Der Voranschlag für das neue Jahr enthält 89.6 Mill. Ausgaben, davon 30.6 für Verzinsung der Staatsschuld, 18.2 Armee, 12.9 Flotte, Civil Services (Staatsdienst) 18, Zoll- und Steuerämter 2.7, Post 5.2, Telegraphen 1.8; dagegen an Einnahmen: 89.8 Millionen, und zwar Zölle 19.7, Accise 25.7, Stempel 11.3, Haussteuer 1.8, Einkommensteuer 15.7, Post 8.2, Telegraphen 1.7, Kronländereien und sonstige 4.3 Millionen. Bemerkenswert ist die Abnahme der Steuer auf geistige Getränke, welche im letzten Jahre fast 1 Mill., seit 10 Jahren 5 Mill. erreicht, so daß die Steuer von 19 sh. 1 ₰ auf den Kopf im Jahre 1875 auf 14 sh. 9 ₰. für 1885 gesunken ist.

16. April. (Irische Landankaufsbill.) Unterhaus: Gladstone legt dem Hause den Gesetzentwurf zur Enteignung der irischen Großgrundbesitzer vor und begründet ihn in 2¼stündiger Rede.

Die Grundzüge desselben sind: Das Landankaufsgesetz tritt gleichzeitig mit dem irischen Verwaltungsgesetze in Kraft; die eine Vorlage wird nicht Gesetz ohne die andere. Die in Dublin tagende irische Legislatur ernennt eine Person oder Körperschaft, die „Staatsautorität" genannt, welche als Mittelperson für den Ankauf des Landes fungiert und ermächtigt ist, Konsols, hauptsächlich neue dreiperzentige, zum Pari-Kurse zu emittieren, mit denen die gekauften Bodenrechte bezahlt werden. Die Expropriierung ist optionell, ausgenommen in übervölkerten Kreisen, wo es zweckmäßig sein dürfte, sie kompulsorisch zu machen. Der Pächter wird nach dem Verkaufe des Gutes in der Regel sofort der Eigentümer desselben, aber das Gesetz zwingt ihn nicht, Grundbesitzer zu werden. Die Staatsbehörde fungiert, wie gesagt, nur als Vermittler, ausgenommen in Fällen von Anwesen, deren jährlicher Pachtzins unter 4 Pfd. St. beträgt, sowie in übervölkerten Distrikten, wo der Staat der Eigentümer wird. Das Gesetz ist auf Ackerland beschränkt. Gebäude, Domänen und Waldungen sind davon ausgeschlossen. Die Option des Verkaufes steht nur dem eigentlichen Grundbesitzer zu; der Hypothekar kann den Verkauf an den Staat nicht bewerkstelligen. Dagegen löscht der Staat etwaige Hypotheken und übernimmt andere Lasten. Bei der Feststellung des Kaufschillings ist der zwanzigjährige Netto-Pachtzinsertrag maßgebend. Ist der Pachtzins nicht gerichtlich fixiert, wird er von der Boden-Kommission ermittelt. In Ausnahmefällen kann der Satz auf ein Maximum von 22 Jahren erhöht oder unter den Normalsatz von 20 Jahren reduziert werden. Die neue irische Legislatur zieht die Pachtzinse ein, die sich um 20 Perzent unter den jetzt gezahlten Brutto-Pachtzinsen bewegen. Am Ende

von neunundvierzig Jahren wird der Käufer des Gutes der absolute Eigentümer desselben. Die Expropriierungs-Operation wird sich bis zum 1. März 1890 erstrecken, und es wird beabsichtigt, für die Zwecke derselben im Jahre 1887/88 10 Millionen Pfund Sterling, im Jahre 1888/89 20 Millionen Pfd. St. und im Jahre 1889/90 weitere 20 Millionen Pfd. St., im Ganzen 50 Millionen Pfd. St. Konsols zu emittieren. Behufs Sicherung der Rückzahlung dieses Vorschusses wird ein britischer General-Einnehmer ernannt, durch dessen Hände alle Pachtzinserträge und andere Einkünfte Irlands gehen müssen, und von denen nichts in den irischen Staatsschatz fließen darf, bis die Pachtzinserträge in der Höhe von 2.500,000 Pfd. St. und das Verhältnis der Reichslasten, welche Irland zu tragen hat, im Ganzen 6.242,000 Pfd. St., bezahlt worden sind.

Mai. Fischereistreit zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die kanadischen Behörden beschlagnahmen mehrere Schiffe der Vereinigten Staaten wegen Verletzung des Fischereivertrages von 1818 und rüsten eine Anzahl Schiffe als Wachdienst-Kreuzer aus. Die Washingtoner Regierung richtet eine Beschwerdenote an das auswärtige Amt in London. England sendet eine Korvette zum Schutze der kanadischen Fischerei nach Neufundland.

Erste Hälfte Mai und folgende Wochen. (Bewegungen in Ulster.) Die Orangisten von Ulster bilden einen Bund zum bewaffneten Widerstande gegen die Einführung von Gladstones Reformplänen.

Die Bewegung wächst bedrohlich, seit General Wolseley, welcher bereits im April eine heftige Rede gegen Gladstone gehalten und „das Volk von England" aufgerufen hatte, seine Pflicht zu thun, die Feinde des Reiches im Innern niederzutreten und jedem ein „Hinweg und Zurück" zu gebieten, wer immer sich erkühnen wollte, das Reich auseinander zu brechen, zu zerstückeln und zu zerstören — seit Wolseley erklärt, sich nötigen Falles an die Spitze dieser Armee von Ulster stellen zu wollen. Eine im Juni bekannt gewordene Musterrolle der Orangistenlogen weist eine Stärke von 37,900 Mann für aktiven Dienst, eine Reserve von 28,101 Mann, 7560 Mann nicht klassifiziert, im Ganzen von 73,561 Mann, auf. Die Regierung läßt infolge dessen 2 Millionen Patronen nach Irland an die Truppen abgehen.

30,000 Frauen von Ulster richten an die Königin durch das Ministerium des Innern eine Bittschrift, der Home-Rule-Bill ihre Zustimmung zu verweigern.

4. Mai. Eröffnung der großen Indischen und Kolonial-Ausstellung in London durch die Königin.

5. Mai. Unterhaus: nimmt ohne Abstimmung in zweiter Lesung die Bill an, durch welche die irischen Munizipalwahlen ähnlich den englischen eingerichtet werden.

10. Mai. (Griechische Frage.) Im Oberhause legt Earl of Rosebery die diplomatische Korrespondenz über die griechische Angelegenheit vor, wirft einen Rückblick auf die bekannten Ereignisse und bemerkt:

Das sei eine Träumerei. Die freien Institutionen des Landes könnten nach keinen anderen Grundsätzen aufrechterhalten werden, als nach denen, welche der Nation von ihren Vätern überliefert worden und die aus dem Lande das gemacht hätten, was es sei. Eine große Notwendigkeit, fuhr der Redner fort, steht vor uns. Ein schreiendes und dringliches Übel bedarf der Abhilfe. Irgend ein starkes und hinlängliches Hilfsmittel ist nötig, und es handelt sich lediglich um die Frage, ob das von der Regierung vorgeschlagene Hilfsmittel das richtige ist. Seit der Einbringung der Vorlage ist viel über die Ausschließung der irischen Vertreter von den Bänken dieses Hauses gesagt und geschrieben worden. Ich verhehle mir nicht, daß die Bill verschiedene Schwierigkeiten in sich birgt, welche eine eingehende Erörterung erheischen. Viele Freunde der Vorlage, welche der Regierung nur mit Bedauern sich entfremden würden, beanstandeten insbesondere die Bestimmungen derselben über die Anwesenheit der irischen Mitglieder im Hause, und zwar aus zweierlei Gesichtspunkten. Erstlich berufen sie sich auf das große Prinzip, welches ich bei der Einbringung der Bill besonders betont habe: daß es keine Besteuerung ohne Vertretung geben dürfe. Aber viele ließen sich überhaupt nicht zufriedenstellen, selbst wenn Irland einverstanden wäre. Ein anderer Einwand basierte auf konstitutionellen Gründen rücksichtlich der Besteuerung. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes hatte die Regierung im Sinne gehabt, die Verfügung zu treffen, daß in dem wahrscheinlichen Falle eines großen Krieges die Krone befugt sein sollte, eine Botschaft an die irische Legislatur zu richten, mit der Bitte, ihre Teilnahme an den Gesinnungen und Interessen Englands durch Bewilligung einer Summe Geldes zu bekunden. Der Einwand bezüglich des Prinzips der Besteuerung und Vertretung, sowie die Frage, wie demselben begegnet werden könnte, wurden von der Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Die Regierung kann diesem Einwande in der Kommissions-Beratung begegnen, und zwar durch die Bestimmung, daß, wenn vorgeschlagen werden sollte, eine Änderung der Steuerverhältnisse Irlands vorzunehmen, die irischen Vertreter Gelegenheit haben sollen, im Hause zu erscheinen, und sich an der Debatte darüber zu beteiligen. Dadurch würde der Einwand einer allfälligen Besteuerung ohne Vertretung beseitigt. Die Regierung würde vorbereitet sein, ihre Zustimmung zu geben zur Bildung einer gemischten Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Reichsparlaments und der irischen Legislatur, welche Fragen über ausländische Verträge erörtern und ihren respektiven Häusern Bericht darüber erstatten sollen. Ferner mache sie den Vorschlag, daß die irischen Pairs und Abgeordneten berechtigt sein sollten. im Parlamente bei jeder Gelegenheit zu erscheinen, wenn die Legislatur einen diesfälligen Wunsch mittelst Resolution zum Ausdrucke bringe. Die Klausel der Vorlage bezüglich des Wiedereintritts der irischen Mitglieder in gewissen Notfällen macht keinen Unterschied betreffs der Zahl, in welcher sie erscheinen sollen. Die Regierung betrachtet diesen Punkt nicht als einen Kardinalpunkt. Falls mehr oder weniger irische Mitglieder als gegenwärtig ins Parlament treten sollen, wird ein neuer Wahlmodus von nöten sein. Es würde sich jedoch kaum verlohnen, die Dinge durch ein neues System zu verwickeln. Wenn demnach die irischen Vertreter überhaupt wieder im Parlamente figurieren sollen, so sollten sie in ihrer bisherigen Stärke dahin zurückkehren.

Nochmals auf den Zweck der Vorlage zurückkommend, zog der Premier eine Parallele zwischen der irischen Politik der Opposition und der Regierung. Die Politik der Opposition, sagte er, sei es, die Home-Rule-Liga zu unterdrücken; die Regierung beabsichtige, das auch zu thun, aber auf anderen Wegen. (Beifall der irischen Mitglieder.) Die Regierung habe gesprochen, die Opposition habe gleichfalls gesprochen, und es frage sich nun,

was die dritte Partei (Lord Hartingtons Partei), welche die Macht habe, den Ausschlag zu geben, zu thun gedenke. Wie wolle die Whigpartei dem ungeheuren Problem, zu dessen Lösung die Vorlage eingebracht worden sei, gegenübertreten? Lord Hartington habe seit November vorigen Jahres in seiner Politik eher Rückschritte als Fortschritte gemacht. Das Parlament habe nachgerade das Recht, jetzt etwaige Gegenvorschläge zu hören. Gladstone schloß mit einer Mahnung an Lord Hartington, seine Gegenvorschläge kund zu thun, und mit dem dringenden Gesuche an das Haus, diese Gelegenheit zu ergreifen, um vermittelst der Vorlage der Regierung einen 700jährigen Streit zum Austrag zu bringen.

Hierauf beantragt Lord Hartington die Verwerfung der Vorlage.

Er motiviert seinen Antrag damit, daß die Maßregel eine unheilvolle sei, welche die lang bestehende Fehde zwischen Großbritannien und Irland weder heilen, noch die von dem Premier selber gehegten Erwartungen verwirklichen würde. Sie biete keine endgiltige Lösung der Frage und enthalte nichts, was mit liberalen Grundsätzen besonders übereinstimme. Daher hätten diejenigen Liberalen, welche die Ansichten des Premiers nicht zu teilen vermocht, es für notwendig erachtet, einen Schritt zu thun, um ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben und eine Vorlage zu Falle zu bringen, welche, wie sie glaubten, die teuersten Interessen der Nation schädige. Bezüglich der Aufforderung Gladstone's, seinerseits Gegenvorschläge zu machen, bemerkte Lord Hartington, daß, wenn auch mancherlei Reformen in dem irischen Regierungssystem angebracht wären, es ihm doch nicht möglich sei, zu sagen, welche Maßregeln auf Irland angewendet werden sollten, falls die Regierungsvorlage verworfen werde. Dies würde von dem Verhalten der irischen Führer und des irischen Volkes abhängen. Würde die Agitation in Irland durch parlamentarische Methoden und verfassungsmäßige Mittel betrieben, so sehe er nicht ein, warum nicht ein Versuch mit einer allmähligen Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung in Irland gemacht werden sollte. Das würde staatsmännischer sein, als das Land von aller Verbindung mit England abzuschneiden. Das Haus habe das Recht, die Frage aufzuwerfen, ob es über eine Vorlage, die Gesetz zu werden bestimmt sei, oder über eine abstrakte Resolution abstimmen solle. Der Kern der Frage, ob es weise und politisch sei, Irland ein nationales Parlament zu gewähren, läge in den Einzelbestimmungen der Bill, und das Haus dürfe verlangen, zu wissen, worin die Hauptpunkte, auf welchen die Regierung zu bestehen gedenke, denn eigentlich beständen. Er sei gegen die Bill, weil sie den Machtbereich des Parlaments beschränke, weil sie die Einheit des Reiches hinsichtlich aller inneren Angelegenheiten zerstöre, weil sie der reichstreuen Minorität keinen wirklichen Schutz gewähre, vielmehr ihr Leben und Vermögen denjenigen überliefere, welche der Premier-Minister im Jahre 1881 selbst als Verteidiger des öffentlichen Raubes gekennzeichnet hätte.

10. Mai. Unterhaus: nimmt die Bill zum Schutze der schottischen Kleinbauern in dritter Lesung mit 219 gegen 52 Stimmen an.

Dieselbe schlägt eine feste Pacht, die Feststellung eines billigen Pachtzinses, Entschädigung für vorgenommene Verbesserungen und Erweiterung der Pachtgüter mittelst obligatorischer Verpachtung vor.

Das Oberhaus genehmigt die Bill in zweiter Lesung am 20. Mai.

11. Mai. Unterhaus: lehnt mit 117 gegen 62 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag Pease's auf Aufhebung der Todesstrafe ab.

14. Mai. (Neue Hebriden.) Im Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär der Kolonien:

Die Vorschläge Frankreichs bezüglich der Neuen Hebriden enthielten die Erklärung, daß Frankreich keine Verbrecher mehr nach dem Stillen Ozean senden wolle, und knüpften daran das Ersuchen um die Zustimmung Englands zur Besetzung der Neuen Hebriden durch Frankreich. Das englische Kabinet glaubte, daß dieser Vorschlag, welcher der Deportation der Verbrecher nach dem Stillen Ozean ein Ende mache, volle Erwägung verdiene, hielt aber seine Zustimmung zu den Vorschlägen Frankreichs nur unter der Bedingung für zulässig, daß den Neuen Hebriden vollständiger Schutz und volle Freiheit der Religion und des Handels gesichert, daß ferner die Überlassung der Neuen Hebriden an Frankreich von der Abtretung der Insel Ropa begleitet, daß endlich vorher die Ansicht der australischen Kolonien eingeholt werde. Earl of Rosebery habe den Botschafter Mr. Waddington benachrichtigt, daß die Erteilung einer Antwort vor Ende April nicht möglich sei. Die Zustimmung der australischen Kolonien sei zum mindesten nicht wahrscheinlich. Die telegraphischen Antworten der Kolonien lauteten mit Ausnahme derjenigen von Neu-Südwales und Neuseeland ungünstig für Frankreichs Vorschläge. Rosebery habe Frankreich von dem Charakter der Antworten und dem wahrscheinlichen Ergebnisse der Anfragen privatim informiert, sei aber bisher ohne formelle Antwort.

14. Mai. (Schutzzölle.) Unterhaus: Der Antrag Jenning's zu Gunsten der Einführung von Eingangszöllen auf fremde Fabrikate behufs Herabsetzung der Zölle auf Thee, Kaffee und Kakao wird nach sechsstündiger Debatte abgelehnt.

Minister Harcourt sprach sich gegen jeden Antrag auf Einführung von Schutzzöllen aus. Der Handel leide überall Not, selbst in Deutschland, das durch die Geschicklichkeit und den Fleiß seiner Bevölkerung der mächtigste Rivale Englands geworden. Die Arbeiterklassen hätten den unschätzbaren Wert des Freihandels erkannt und wünschten dessen Aufhebung nicht.

20. Mai. Unterhaus: nimmt den Antrag der Regierung auf Verlängerung des Gesetzes, welches das Waffentragen, den Verkauf und die Einfuhr von Waffen in gewissen Gebieten Irlands verbietet, mit 303 gegen 89 Stimmen an. Im Oberhause erfolgt die Annahme am 1. Juni.

25. Mai. Unterhaus: nimmt nach neunstündiger Debatte den Kredit a conto des Ausgabenbudgets an.

Oberhaus: lehnt mit 149 gegen 127 Stimmen in zweiter Lesung die Bill ab, welche die Eingehung der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau zu legalisieren bezweckte.

Ende Mai. England lehnt die Anfrage Italiens, ob es ge-

neigt wäre an einer militärischen Expedition gegen Harrar mitzuwirken, ebenso wie jede Verantwortlichkeit für die Niedermetzelung der Karawane des Grafen Porro ab.

31. Mai. Eine Versammlung der Anhänger Chamberlains entscheidet sich gegen den Vorschlag des Führers auf Stimmenenthaltung bei der Abstimmung über die Home-Rule-Bill gemäß dem Antrage Trevelyans für Verwerfung der Vorlage.

1. Juni. Die Anhänger Hartingtons beschließen, gegen die zweite Lesung der Home-Rule-Bill zu stimmen.

7. Juni. Unterhaus: lehnt in später Nachtsitzung die zweite Lesung der irischen Verwaltungsbill mit 341 gegen 311 Stimmen ab. Es fehlten von den 670 Abgeordneten also nur 18.

Die Entscheidung im Unterhause, welches in einer nie dagewesenen Vollzähligkeit abstimmte, vollzog sich unter Szenen unbeschreiblicher Aufregung, an welchen — was in England unerhört ist — selbst die Galerien sich beteiligten. Als das Resultat bekannt wurde, sprangen sämtliche Mitglieder des Hauses wie elektrisiert von ihren Sitzen auf. Die Tories schrieen sich heiser, worauf die Irländer riefen: „Dreimal Hoch der große, alte Mann!“ Dieser wilde Lärm dauerte mehrere Minuten, so daß der Sprecher kaum zu Worte kommen konnte. Die Parnelliten und die Menge in den äußeren Kouloirs schrieen und lärmten nach Gladstone, worauf Gegenrufe erschollen. Einer in der Halle stimmte die Volkshymne an, in welche Tausende miteinstimmten; kurz, es war eine Szene, wie sie in England noch niemals dagewesen. Noch lange dauerte der unbeschreibliche Tumult, bis die Polizei die Menge aus dem Hause entfernte.

10. Juni. (Neue Hebriden.) Unterhaus. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Lord Bryce erklärt:

„Der englische Botschafter Lord Lyons in Paris sei gestern telegraphisch angewiesen worden, die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Gerücht der bewaffneten Expedition nach den Neuen Hebriden zu lenken. Die britische Regierung zweifle nicht daran, daß Frankreich die Abmachung vom Jahre 1878, welche im Jahre 1883 bestätigt wurde, loyal beobachten werde.“

Tags zuvor war die Meldung aus Sidney eingelaufen, daß 2 französische Kriegsschiffe zur Besetzung der Inseln abgefahren seien.

10. Juni. Unterhaus: Gladstone kündigt die bevorstehende Auflösung des Parlaments und den Entschluß der Regierung an die Wähler zu appellieren an.

10. Juni—26. September. Ruhestörungen in Irland.

Aus Anlaß der von den Orangisten wegen Ablehnung der Home-Rule-Bill veranstalteten Freudenkundgebungen kommt es in Belfast zu furchtbaren Tumulten und Straßenkämpfen mit den Katholisch-Nationalisten. Diese Kämpfe erneuern sich am 14. Juli bei Gelegenheit der Einweihung einer Orangistenloge, am 7.—10. August und am 19.—26. September. Da die Polizei sich bei allen Gelegenheiten als zu schwach erweist und selbst durch nachdrücklichsten Gebrauch der Feuerwaffen der Aufrührer nicht Herr zu

werden vermag, muß das Militär eingreifen; doch auch dieses kann nur unter Anwendung schärfster Gewaltmaßregeln die Unruhen dämpfen und muß allmählig ansehnlich verstärkt werden. Jeder Zusammenstoß hat zahlreiche Tötungen und oft das Hundert übersteigende Verwundungen im Gefolge, auch die Sicherheitsbehörden haben jedesmal schwere Verluste, zahlreiche Gebäude werden demoliert.

Ähnliche Unruhen, doch von geringerer Ausdehnung, fallen im Juni in Sligo, im Juli in Limerick und im September in der Grafschaft Galway vor.

14. Juni. Wahlmanifest Gladstone's an die Wähler Midlothians. Dasselbe sagt im wesentlichen:

Die Königin willigte in die Auflösung des Parlaments, um die Meinung des Landes über die wichtigste und gleichzeitig einfachste Frage zu erfahren, welche dem Lande seit einem halben Jahrhundert unterbreitet ist. Gladstone erklärt, wenn die konservative Regierung eine Vorlage eingebracht hätte, welche den Irländern ein so hohes Maß von Autonomie bewilligt, würde dieselbe seitens der liberalen Partei kräftige Unterstützung gefunden haben. Aber die Konservativen brachten noch im Januar eine auf Zwangsmaßregeln beruhende Politik in Vorschlag, welche durch die Ereignisse nicht gerechtfertigt ist. Gladstone entschied sich für eine andere Methode als für Zwangsmaßregeln, bildete demnach ein Kabinet auf einer dieser Politik entgegengesetzten Grundlage und schlug im Einverständnisse mit seinen Kollegen vor, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, Irland einen eigenen gesetzgebenden Körper zu geben unter Bedingungen, wie die Ehre und Integrität des Reiches es erheischen. Es gebe überhaupt nur zwei Wege für die Politik, über welche das Land zu entscheiden habe, ob nämlich die Regierung Zwangsmaßregeln anwenden solle, oder ob man die Irländer selbst ihre eigenen Angelegenheiten regeln lassen wolle. Gladstone bestreitet den Gegnern der Vorlage das Recht, letztere unter Berufung auf die Union zu verwerfen. Die Union, welche er abzuändern trachte, sei eine solche, die nur auf dem Papier stehe, durch Gewalt und Täuschung erlangt und niemals von dem irischen Volke sanktioniert wurde. Irland verlange nicht die Beseitigung der Union, sondern die Herstellung des Parlaments ohne jene Prärogativen, durch welche die Reichsinteressen beeinträchtigt werden könnten. Irland hat die Bestimmungen, durch welche der Minorität Schutz gewährt wird, freudig aufgenommen. Gladstone führt sodann die Vorteile an, welche seine Politik mit sich bringt: Konsolidierung der Einheit des Reiches, Vermehrung seiner Stärke, Beseitigung der Streitigkeiten mit Irland, Entfaltung der Hilfsquellen des Landes, Reinigung der Ehre Großbritanniens von dem Schandfleck, welcher ihm nach der Meinung der gesamten zivilisierten Welt anhafte, endlich Wiederherstellung der Würde des Reichsparlaments, wirklicher Fortschritt der Angelegenheiten des Landes. Gladstone sagt schließlich, es sei unmöglich, die irische Frage mit halben Maßregeln zu behandeln. Er habe seinen Teil für die Lösung der Frage gethan, das übrige zu thun komme den Wählern zu.

22. Juni. (Neue Hebriden.) Unterhaus: Lord Bryce erklärt: „England hat keinen Grund, sich über die Haltung Frankreichs in dieser Angelegenheit zu beklagen".

Der französische Ministerpräsident Freycinet hatte dem britischen Botschafter Lord Lyons wiederholt formell versichert, daß die französische Regierung eine Verletzung der Konvention vom Jahre 1878, in welcher die Unab-

hängigkeit der Neuen Hebriden garantiert worden, nicht entfernt im Sinne habe und eine dauernde Okkupation oder Besitzergreifung der erwähnten Inselgruppe nicht intendiere. Am 18. d. M. hatte überdies Herr de Freycinet Lord Lyons die bestimmte Erklärung gegeben, er habe Instruktionen an den Gouverneur von Neu-Kaledonien in dem Sinne gesendet, daß, falls thatsächlich auf den Neuen Hebriden die französische Flagge aufgehißt worden, dieselbe sofort wieder einzuziehen sei. Die Entsendung von Schiffen und die Landung von Truppen an der Küste der Neuen Hebriden sei ausschließlich dadurch veranlaßt worden, daß französische Arbeiter von den Eingeborenen massakriert wurden und infolge dessen die übrigen dort weilenden französischen Arbeiter den Gouverneur von Neu-Kaledonien in dringendster Weise baten, für ihre Sicherheit die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

25. Juni. Abschluß des **Auslieferungsvertrages** mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Vertrag ergänzt hauptsächlich den Artikel 10 des Vertrages vom Jahre 1842, indem von nun an auch ausgeliefert werden sollen solche Personen, welche des Todschlags, Einbruchs, der Unterschlagung und des Diebstahls von mehr als 10 Pfd. Sterl. und der böswilligen Zerstörung von Eigentum, durch welche das Leben anderer gefährdet wird und die in beiden Ländern dem Gesetze nach als Verbrechen betrachtet wird, ausgeliefert werden sollen. Ausgenommen von der Auslieferung sind alle nur politischer Vergehen überführten Personen; auch erhält der Vertrag nicht rückwirkende Kraft. Die Verhandlungen waren bereits vor 9 Jahren angeknüpft worden.

25. Juni. Das Parlament wird durch eine Thronrede geschlossen. Dieselbe besagt:

Die Königin habe sich zur **Auflösung des Parlaments** entschlossen, um die Gesinnungen des Volkes über die Frage wegen der Errichtung einer legislativen Körperschaft in Irland zur Leitung der irischen Angelegenheiten zu erfahren.

13. Juli. (**Batumfrage.**) Lord Rosebery schreibt an den englischen Gesandten in Petersburg: England könne die Aufhebung der Freihafenstellung Batums durch die russische Regierung nicht anerkennen, welche der Sanktion der Berliner Vertragsmächte entbehre und den künftigen Abschluß ähnlicher Übereinkünfte schwierig oder unmöglich machen würde.

Der russische Willkürakt hatte in der gesamten englischen Presse zum Teil sehr heftigen Tadel gefunden und in weiten Kreisen des Volkes Verstimmung und Erbitterung erregt.

18. Juli. (**Wahlergebnis.**) Bei den Neuwahlen werden 317 Konservative, 76 liberale Unionisten (Anhänger Hartingtons und Chamberlains), 191 Gladstoneaner, 86 Parnelliten gewählt.

Von den 465 englischen Mandaten sind 340 in Händen der Gegner Gladstones, von den 62 Londoner 51; in Wales stehen 24 Anhänger Gladstones 6 Unionisten gegenüber; in Schottland hat Gladstone nur in den Städten das ausgesprochene Übergewicht behauptet; sämtliche 8 Hochschulen der vereinigten Königreiche haben gegen Gladstone gewählt.

In Cardiff (Wales) kam es bei Verkündigung des Wahlergebnisses

zu ernsten Unruhen. Die Polizei mußte mit aller Energie einschreiten und von der Waffe Gebrauch machen; gegen 100 Personen wurden verwundet.

20. Juli. (Kabinetswechsel.) Das Kabinet Gladstone gibt seine Entlassung und legt, nachdem die Königin dem Marquis of Salisbury die Neubildung desselben übertragen, am 30. die Amtsführung nieder.

Die Neubildung vollzieht sich unter großen Schwierigkeiten, da Lord Hartington den Eintritt ablehnt. Schließlich übernimmt Salisbury den Vorsitz als Lordkanzler. Im übrigen setzt sich das Kabinet zusammen: Smith Krieg; Hamilton Marine; Lord Iddesleigh (Sir Stafford Northcote) Äußeres; Marquis von Londonderry Vizekönig von Irland; John Manners Kanzler des Herzogtums Lancaster mit Sitz im Kabinet; Henry Mathews Staatssekretär des Innern; Hicks-Beach Staatssekretär für Irland; Lord Randolph Churchill Schatzkanzler; Crombrook Präsident des Geheimen Rats; Stanhope Präsident des Handelsamts; Plunket Arbeitsminister; Webster Staatsanwalt; Standey Staatssekretär für Indien.

27. Juli. (Neue Hebriden.) Lord Rosebery zeigt dem französischen Botschafter Waddington an, England könne auf Grund der Antworten der australischen Regierungen keiner Änderung des englisch-französischen Abkommens über die beiderseitig zu respektierende Unabhängigkeit der Neu-Hebriden zustimmen.

Ende Juli. Nach einem vom Parlamente veröffentlichten Ausweise sind demselben bis zu seiner Auflösung 1532 Petitionen mit 449,217 Unterschriften gegen die Home-Rule-Bill und 46 Petitionen mit 3,115 Unterschriften für dieselbe zugegangen.

5. August. Zusammentritt beider Häuser des Parlaments. Im Unterhause wird Peel einstimmig zum Sprecher gewählt.

19. August. Feierliche Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt an, daß in Anbetracht der Jahreszeit nur diejenigen Maßnahmen das Parlament beschäftigen sollen, die für die Fortführung der Verwaltung unerläßlich sind.

19. August. Oberhaus: Adreßdebatte. Lord Salisbury verteidigt die Thronrede und bespricht die politische Lage:

„In betreff der äußeren Angelegenheiten und der Kolonien müsse man sich an die vor sechs Monaten gehaltene Thronrede erinnern; seitdem sei nicht genug Zeit verflossen, um eine neue Erklärung abzugeben.

Betreffs der birmanischen Frage sei die Situation wohl wenig befriedigend, doch verursache sie keine Besorgnisse. Sobald die heiße Zeit vorüber sein wird, werden ausgedehntere Maßregeln ergriffen werden, und hoffe die Regierung, die Ordnung rasch wiederherzustellen.

Was die afghanische Grenzfrage betrifft, die mir in Bezug auf ihren nicht ganz korrekten Stand ein wenig Besorgnisse eingeflößt hat, so haben wir der Kommission die zwischen uns und der russischen Regierung entstandene Frage entzogen, welche, wiewohl von einiger beträchtlichen Bedeutung, dennoch hinsichtlich der territorialen Seite keine große Wichtigkeit hat. Da

„Die Reden und Rundschreiben des Ministers Delyannis, namentlich dessen gestrige Rede, worin er erklärte, weder er noch die griechische Regierung würden jemals das Abrüstungsdekret unterzeichnen, rechtfertigen absolut die Behauptung der Mächte, daß Delyannis ungeachtet seiner Erklärung, die Türkei nicht angreifen zu wollen, keinerlei Bürgschaft dafür biete, daß die drohende Haltung der griechischen Armee nicht auf eine unbestimmte Zeit verlängert werde. Im übrigen war eine Gefahr für den Frieden vorhanden, weil beide Armeen sich gegenüberstehen. Kein Freund Griechenlands könne wünschen, dasselbe in einen Krieg mit einer der militärischen Großmächte verwickelt zu sehen, selbst wenn dessen Sache eine gute wäre. Allein Griechenland sei nicht in dieser Lage. Es ist erst fünf Jahre her, daß die Türkei Thessalien an Griechenland abgetreten hat. Es ist daher kaum denkbar, daß die Türkei nicht eine weitere Gebietsabtretung bekämpfen werde. Die Türkei hat eine Armee von 300,000 Mann in Europa, die zum großen Teile aus Reservisten bestehe; die türkische Landwirtschaft ist sonach in hohem Grade benachteiligt. Das Konzert der Mächte wurde erfreulicherweise aufrechtgehalten, wiewohl Frankreich — zweifelsohne in dem gleichen Wunsche, zu einer friedlichen Lösung zu gelangen — eine isolierte Aktion unternahm. Österreich-Ungarn, Italien, Deutschland und Rußland sind mit uns in Übereinstimmung. Das ist eine Thatsache von großer Wichtigkeit, denn ohne Zweifel werden die Anstrengungen der Mächte im Vereine mit der gleichlautenden Aktion Frankreichs erfolgreich sein."

Salisbury spricht sich billigend über die Aktion der Regierung aus.

10. Mai. (Home-Rule-Bill.) Unterhaus: Gladstone beantragt die zweite Lesung des Gesetzes über die irische Verwaltungsreform in 2stündiger Rede.

Er bestreitet zuvörderst, daß er jemals erklärt habe, Home-Rule für Irland sei unvereinbar mit der Reichseinheit. Die Frage, ob Home-Rule mit der Reichseinheit vereinbar sei oder nicht, wurde am ersten Abend der Session gelöst, als der Führer der sogenannten nationalistischen Partei (Parnell) erklärte, daß das, was er unter dem Namen „Home-Rule" verlange, Autonomie für Irland sei. Eine Autonomie sei völlig vereinbar mit der vollkommenen Aufrechthaltung der Reichseinheit. Die Regierung sei vielfach ermahnt worden, mit großen politischen Fragen nicht zu experimentieren. Ein Experiment in der Politik sei es, wenn ohne eine ernste Ursache eine große Veränderung in Vorschlag gebracht werde. In dem vorliegenden Falle habe man es jedoch mit der ernstesten aller Thatsachen zu thun, nämlich mit der Thatsache, daß man ein Land zu behandeln habe, wo das radikale Gefühl des Volkes nicht mit dem Gesetze sympathisiere. England habe in Irland oft experimentiert, und das größte Experiment sei die Anwendung von Unterdrückung oder Zwang gewesen. Habe sich dieses Experiment als erfolgreich erwiesen? Es lasse sich nicht bestreiten, daß, je größer die Dosis, in welcher die Arznei des Zwanges eingegeben wurde, desto geringfügiger das Resultat war. Die bis jetzt angewendeten wirklichen Heilmittel hätten indes die Wirkung gehabt, daß die Krankheit Irlands eine mildere Form angenommen habe. Einige Leute befürworteten eine vernünftige Mischung von Zwang und Zugeständnissen. Diese Behandlungsweise wurde von dem Herzog von Wellington, von Sir R. Peel und von der Regierung, die von 1880 bis 1885 herrschte, ohne besonderen Erfolg versucht. Von anderer Seite wurde als Heilmittel für Irland ein Begraben des Parteigeistes empfohlen.

Das sei eine Träumerei. Die freien Institutionen des Landes könnten nach keinen anderen Grundsätzen aufrechterhalten werden, als nach denen, welche der Nation von ihren Vätern überliefert worden und die aus dem Lande das gemacht hätten, was es sei. Eine große Notwendigkeit, fuhr der Redner fort, steht vor uns. Ein schreiendes und dringliches Übel bedarf der Abhilfe. Irgend ein starkes und hinlängliches Hilfsmittel ist nötig, und es handelt sich lediglich um die Frage, ob das von der Regierung vorgeschlagene Hilfsmittel das richtige ist. Seit der Einbringung der Vorlage ist viel über die Ausschließung der irischen Vertreter von den Bänken dieses Hauses gesagt und geschrieben worden. Ich verhehle mir nicht, daß die Bill verschiedene Schwierigkeiten in sich birgt, welche eine eingehende Erörterung erheischen. Viele Freunde der Vorlage, welche der Regierung nur mit Bedauern sich entfremden würden, beanstandeten insbesondere die Bestimmungen derselben über die Anwesenheit der irischen Mitglieder im Hause, und zwar aus zweierlei Gesichtspunkten. Erstlich berufen sie sich auf das große Prinzip, welches ich bei der Einbringung der Bill besonders betont habe: daß es keine Besteuerung ohne Vertretung geben dürfe. Aber viele ließen sich überhaupt nicht zufriedenstellen, selbst wenn Irland einverstanden wäre. Ein anderer Einwand basierte auf konstitutionellen Gründen rücksichtlich der Besteuerung. Bei der Ausarbeitung des Gesetzes hatte die Regierung im Sinne gehabt, die Verfügung zu treffen, daß in dem wahrscheinlichen Falle eines großen Krieges die Krone befugt sein sollte, eine Botschaft an die irische Legislatur zu richten, mit der Bitte, ihre Teilnahme an den Gesinnungen und Interessen Englands durch Bewilligung einer Summe Geldes zu bekunden. Der Einwand bezüglich des Prinzips der Besteuerung und Vertretung, sowie die Frage, wie demselben begegnet werden könnte, wurden von der Regierung sorgfältig in Erwägung gezogen. Die Regierung kann diesem Einwande in der Kommissions-Beratung begegnen, und zwar durch die Bestimmung, daß, wenn vorgeschlagen werden sollte, eine Änderung der Steuerverhältnisse Irlands vorzunehmen, die irischen Vertreter Gelegenheit haben sollen, im Hause zu erscheinen, und sich an der Debatte darüber zu beteiligen. Dadurch würde der Einwand einer allfälligen Besteuerung ohne Vertretung beseitigt. Die Regierung würde vorbereitet sein, ihre Zustimmung zu geben zur Bildung einer gemischten Kommission, bestehend aus Mitgliedern des Reichsparlaments und der irischen Legislatur, welche Fragen über ausländische Verträge erörtern und ihren respektiven Häusern Bericht darüber erstatten sollen. Ferner mache sie den Vorschlag, daß die irischen Pairs und Abgeordneten berechtigt sein sollten. im Parlamente bei jeder Gelegenheit zu erscheinen, wenn die Legislatur einen diesfälligen Wunsch mittelst Resolution zum Ausdrucke bringe. Die Klausel der Vorlage bezüglich des Wiedereintritts der irischen Mitglieder in gewissen Notfällen macht keinen Unterschied betreffs der Zahl, in welcher sie erscheinen sollen. Die Regierung betrachtet diesen Punkt nicht als einen Kardinalpunkt. Falls mehr oder weniger irische Mitglieder als gegenwärtig ins Parlament treten sollen, wird ein neuer Wahlmodus von nöten sein. Es würde sich jedoch kaum verlohnen, die Dinge durch ein neues System zu verwickeln. Wenn demnach die irischen Vertreter überhaupt wieder im Parlamente figurieren sollen, so sollten sie in ihrer bisherigen Stärke dahin zurückkehren.

Nochmals auf den Zweck der Vorlage zurückkommend, zog der Premier eine Parallele zwischen der irischen Politik der Opposition und der Regierung. Die Politik der Opposition, sagte er, sei es, die Home-Rule-Liga zu unterdrücken; die Regierung beabsichtige, das auch zu thun, aber auf anderen Wegen. (Beifall der irischen Mitglieder.) Die Regierung habe gesprochen, die Opposition habe gleichfalls gesprochen, und es frage sich nun,

was die dritte Partei (Lord Hartingtons Partei), welche die Macht habe, den Ausschlag zu geben, zu thun gedenke. Wie wolle die Whigpartei dem ungeheuren Problem, zu dessen Lösung die Vorlage eingebracht worden sei, gegenübertreten? Lord Hartington habe seit November vorigen Jahres in seiner Politik eher Rückschritte als Fortschritte gemacht. Das Parlament habe nachgerade das Recht, jetzt etwaige Gegenvorschläge zu hören. Gladstone schloß mit einer Mahnung an Lord Hartington, seine Gegenvorschläge kund zu thun, und mit dem dringenden Gesuche an das Haus, diese Gelegenheit zu ergreifen, um vermittelst der Vorlage der Regierung einen 700jährigen Streit zum Austrag zu bringen.

Hierauf beantragt Lord Hartington die Verwerfung der Vorlage.

Er motiviert seinen Antrag damit, daß die Maßregel eine unheilvolle sei, welche die lang bestehende Fehde zwischen Großbritannien und Irland weder heilen, noch die von dem Premier selber gehegten Erwartungen verwirklichen würde. Sie biete keine endgiltige Lösung der Frage und enthalte nichts, was mit liberalen Grundsätzen besonders übereinstimme. Daher hätten diejenigen Liberalen, welche die Ansichten des Premiers nicht zu teilen vermocht, es für notwendig erachtet, einen Schritt zu thun, um ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben und eine Vorlage zu Falle zu bringen, welche, wie sie glaubten, die teuersten Interessen der Nation schädige. Bezüglich der Aufforderung Gladstone's, seinerseits Gegenvorschläge zu machen, bemerkte Lord Hartington, daß, wenn auch mancherlei Reformen in dem irischen Regierungssystem angebracht wären, es ihm doch nicht möglich sei, zu sagen, welche Maßregeln auf Irland angewendet werden sollten, falls die Regierungsvorlage verworfen werde. Dies würde von dem Verhalten der irischen Führer und des irischen Volkes abhängen. Würde die Agitation in Irland durch parlamentarische Methoden und verfassungsmäßige Mittel betrieben, so sehe er nicht ein, warum nicht ein Versuch mit einer allmähligen Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung in Irland gemacht werden sollte. Das würde staatsmännischer sein, als das Land von aller Verbindung mit England abzuschneiden. Das Haus habe das Recht, die Frage aufzuwerfen, ob es über eine Vorlage, die Gesetz zu werden bestimmt sei, oder über eine abstrakte Resolution abstimmen solle. Der Kern der Frage, ob es weise und politisch sei, Irland ein nationales Parlament zu gewähren, läge in den Einzelbestimmungen der Bill, und das Haus dürfe verlangen, zu wissen, worin die Hauptpunkte, auf welchen die Regierung zu bestehen gedenke, denn eigentlich beständen. Er sei gegen die Bill, weil sie den Machtbereich des Parlaments beschränke, weil sie die Einheit des Reiches hinsichtlich aller inneren Angelegenheiten zerstöre, weil sie der reichstreuen Minorität keinen wirklichen Schutz gewähre, vielmehr ihr Leben und Vermögen denjenigen überliefere, welche der Premier-Minister im Jahre 1881 selbst als Verteidiger des öffentlichen Raubes gekennzeichnet hätte.

10. Mai. **Unterhaus:** nimmt die Bill zum Schutze der schottischen Kleinbauern in dritter Lesung mit 219 gegen 52 Stimmen an.

Dieselbe schlägt eine feste Pacht, die Feststellung eines billigen Pachtzinses, Entschädigung für vorgenommene Verbesserungen und Erweiterung der Pachtgüter mittelst obligatorischer Verpachtung vor.

Das Oberhaus genehmigt die Bill in zweiter Lesung am 20. Mai.

11. Mai. Unterhaus: lehnt mit 117 gegen 62 Stimmen den von der Regierung bekämpften Antrag Pease's auf Aufhebung der Todesstrafe ab.

14. Mai. (Neue Hebriden.) Im Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär der Kolonien:

Die Vorschläge Frankreichs bezüglich der Neuen Hebriden enthielten die Erklärung, daß Frankreich keine Verbrecher mehr nach dem Stillen Ozean senden wolle, und knüpften daran das Ersuchen um die Zustimmung Englands zur Besetzung der Neuen Hebriden durch Frankreich. Das englische Kabinet glaubte, daß dieser Vorschlag, welcher der Deportation der Verbrecher nach dem Stillen Ozean ein Ende mache, volle Erwägung verdiene, hielt aber seine Zustimmung zu den Vorschlägen Frankreichs nur unter der Bedingung für zulässig, daß den Neuen Hebriden vollständiger Schutz und volle Freiheit der Religion und des Handels gesichert, daß ferner die Überlassung der Neuen Hebriden an Frankreich von der Abtretung der Insel Ropa begleitet, daß endlich vorher die Ansicht der australischen Kolonien eingeholt werde. Earl of Rosebery habe den Botschafter Mr. Waddington benachrichtigt, daß die Erteilung einer Antwort vor Ende April nicht möglich sei. Die Zustimmung der australischen Kolonien sei zum mindesten nicht wahrscheinlich. Die telegraphischen Antworten der Kolonien lauteten mit Ausnahme derjenigen von Neu-Südwales und Neuseeland ungünstig für Frankreichs Vorschläge. Rosebery habe Frankreich von dem Charakter der Antworten und dem wahrscheinlichen Ergebnisse der Anfragen privatim informiert, sei aber bisher ohne formelle Antwort.

14. Mai. (Schutzzölle.) Unterhaus: Der Antrag Jenning's zu Gunsten der Einführung von Eingangszöllen auf fremde Fabrikate behufs Herabsetzung der Zölle auf Thee, Kaffee und Kakao wird nach sechsstündiger Debatte abgelehnt.

Minister Harcourt sprach sich gegen jeden Antrag auf Einführung von Schutzzöllen aus. Der Handel leide überall Not, selbst in Deutschland, das durch die Geschicklichkeit und den Fleiß seiner Bevölkerung der mächtigste Rivale Englands geworden. Die Arbeiterklassen hätten den unschätzbaren Wert des Freihandels erkannt und wünschten dessen Aufhebung nicht.

20. Mai. Unterhaus: nimmt den Antrag der Regierung auf Verlängerung des Gesetzes, welches das Waffentragen, den Verkauf und die Einfuhr von Waffen in gewissen Gebieten Irlands verbietet, mit 303 gegen 89 Stimmen an. Im Oberhause erfolgt die Annahme am 1. Juni.

25. Mai. Unterhaus: nimmt nach neunstündiger Debatte den Kredit a conto des Ausgabenbudgets an.

Oberhaus: lehnt mit 149 gegen 127 Stimmen in zweiter Lesung die Bill ab, welche die Eingehung der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau zu legalisieren bezweckte.

Ende Mai. England lehnt die Anfrage Italiens, ob es ge-

neigt wäre an einer militärischen Expedition gegen Harrar mitzuwirken, ebenso wie jede Verantwortlichkeit für die Niedermetzelung der Karawane des Grafen Porro ab.

31. Mai. Eine Versammlung der Anhänger Chamberlains entscheidet sich gegen den Vorschlag des Führers auf Stimmenenthaltung bei der Abstimmung über die Home-Rule-Bill gemäß dem Antrage Trevelyans für Verwerfung der Vorlage.

1. Juni. Die Anhänger Hartingtons beschließen, gegen die zweite Lesung der Home-Rule-Bill zu stimmen.

7. Juni. Unterhaus: lehnt in später Nachtsitzung die zweite Lesung der irischen Verwaltungsbill mit 341 gegen 311 Stimmen ab. Es fehlten von den 670 Abgeordneten also nur 18.

Die Entscheidung im Unterhause, welches in einer nie dagewesenen Vollzähligkeit abstimmte, vollzog sich unter Szenen unbeschreiblicher Aufregung, an welchen — was in England unerhört ist — selbst die Galerien sich beteiligten. Als das Resultat bekannt wurde, sprangen sämtliche Mitglieder des Hauses wie elektrisiert von ihren Sitzen auf. Die Tories schrieen sich heiser, worauf die Irländer riefen: „Dreimal Hoch der große, alte Mann!" Dieser wilde Lärm dauerte mehrere Minuten, so daß der Sprecher kaum zu Worte kommen konnte. Die Parnelliten und die Menge in den äußeren Kouloirs schrieen und lärmten nach Gladstone, worauf Gegenrufe erschollen. Einer in der Halle stimmte die Volkshymne an, in welche Tausende miteinstimmten; kurz, es war eine Szene, wie sie in England noch niemals dagewesen. Noch lange dauerte der unbeschreibliche Tumult, bis die Polizei die Menge aus dem Hause entfernte.

10. Juni. (Neue Hebriden.) Unterhaus. Unterstaatssekretär des Auswärtigen Lord Bryce erklärt:

„Der englische Botschafter Lord Lyons in Paris sei gestern telegraphisch angewiesen worden, die Aufmerksamkeit der Regierung auf das Gerücht der bewaffneten Expedition nach den Neuen Hebriden zu lenken. Die britische Regierung zweifle nicht daran, daß Frankreich die Abmachung vom Jahre 1878, welche im Jahre 1883 bestätigt wurde, loyal beobachten werde."

Tags zuvor war die Meldung aus Sidney eingelaufen, daß 2 französische Kriegsschiffe zur Besetzung der Inseln abgefahren seien.

10. Juni. Unterhaus: Gladstone kündigt die bevorstehende Auflösung des Parlaments und den Entschluß der Regierung an die Wähler zu appellieren an.

10. Juni—26. September. Ruhestörungen in Irland.

Aus Anlaß der von den Orangisten wegen Ablehnung der Home-Rule-Bill veranstalteten Freudenkundgebungen kommt es in Belfast zu furchtbaren Tumulten und Straßenkämpfen mit den Katholisch-Nationalisten. Diese Kämpfe erneuern sich am 14. Juli bei Gelegenheit der Einweihung einer Orangistenloge, am 7.—10. August und am 19.—26. September. Da die Polizei sich bei allen Gelegenheiten als zu schwach erweist und selbst durch nachdrücklichsten Gebrauch der Feuerwaffen der Aufrührer nicht Herr zu

werden vermag, muß das Militär eingreifen; doch auch dieses kann nur unter Anwendung schärfster Gewaltmaßregeln die Unruhen dämpfen und muß allmählig ansehnlich verstärkt werden. Jeder Zusammenstoß hat zahlreiche Tötungen und oft das Hundert übersteigende Verwundungen im Gefolge, auch die Sicherheitsbehörden haben jedesmal schwere Verluste, zahlreiche Gebäude werden demoliert.

Ähnliche Unruhen, doch von geringerer Ausdehnung, fallen im Juni in Sligo, im Juli in Limerick und im September in der Grafschaft Galway vor.

14. Juni. Wahlmanifest Gladstone's an die Wähler Midlothians. Dasselbe sagt im wesentlichen:

Die Königin willigte in die Auflösung des Parlaments, um die Meinung des Landes über die wichtigste und gleichzeitig einfachste Frage zu erfahren, welche dem Lande seit einem halben Jahrhundert unterbreitet ist. Gladstone erklärt, wenn die konservative Regierung eine Vorlage eingebracht hätte, welche den Irländern ein so hohes Maß von Autonomie bewilligt, würde dieselbe seitens der liberalen Partei kräftige Unterstützung gefunden haben. Aber die Konservativen brachten noch im Januar eine auf Zwangsmaßregeln beruhende Politik in Vorschlag, welche durch die Ereignisse nicht gerechtfertigt ist. Gladstone entschied sich für eine andere Methode als für Zwangsmaßregeln, bildete demnach ein Kabinet auf einer dieser Politik entgegengesetzten Grundlage und schlug im Einverständnisse mit seinen Kollegen vor, zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, Irland einen eigenen gesetzgebenden Körper zu geben unter Bedingungen, wie die Ehre und Integrität des Reiches es erheischen. Es gebe überhaupt nur zwei Wege für die Politik, über welche das Land zu entscheiden habe, ob nämlich die Regierung Zwangsmaßregeln anwenden solle, oder ob man die Irländer selbst ihre eigenen Angelegenheiten regeln lassen wolle. Gladstone bestreitet den Gegnern der Vorlage das Recht, letztere unter Berufung auf die Union zu verwerfen. Die Union, welche er abzuändern trachte, sei eine solche, die nur auf dem Papier stehe, durch Gewalt und Täuschung erlangt und niemals von dem irischen Volke sanktioniert wurde. Irland verlange nicht die Beseitigung der Union, sondern die Herstellung des Parlaments ohne jene Prärogativen, durch welche die Reichsinteressen beeinträchtigt werden könnten. Irland hat die Bestimmungen, durch welche der Minorität Schutz gewährt wird, freudig aufgenommen. Gladstone führt sodann die Vorteile an, welche seine Politik mit sich bringt: Konsolidierung der Einheit des Reiches, Vermehrung seiner Stärke, Beseitigung der Streitigkeiten mit Irland, Entfaltung der Hilfsquellen des Landes, Reinigung der Ehre Großbritanniens von dem Schandfleck, welcher ihm nach der Meinung der gesamten zivilisierten Welt anhafte, endlich Wiederherstellung der Würde des Reichsparlaments, wirklicher Fortschritt der Angelegenheiten des Landes. Gladstone sagt schließlich, es sei unmöglich, die irische Frage mit halben Maßregeln zu behandeln. Er habe seinen Teil für die Lösung der Frage gethan, das übrige zu thun komme den Wählern zu.

22. Juni. (Neue Hebriden.) Unterhaus: Lord Bryce erklärt: „England hat keinen Grund, sich über die Haltung Frankreichs in dieser Angelegenheit zu beklagen".

Der französische Ministerpräsident Freycinet hatte dem britischen Botschafter Lord Lyons wiederholt formell versichert, daß die französische Regierung eine Verletzung der Konvention vom Jahre 1878, in welcher die Unab-

hängigkeit der Neuen Hebriden garantiert worden, nicht entfernt im Sinne habe und eine dauernde Okkupation oder Besitzergreifung der erwähnten Inselgruppe nicht intendiere. Am 18. d. M. hatte überdies Herr de Freycinet Lord Lyons die bestimmte Erklärung gegeben, er habe Instruktionen an den Gouverneur von Neu-Kaledonien in dem Sinne gesendet, daß, falls thatsächlich auf den Neuen Hebriden die französische Flagge aufgehißt worden, dieselbe sofort wieder einzuziehen sei. Die Entsendung von Schiffen und die Landung von Truppen an der Küste der Neuen Hebriden sei ausschließlich dadurch veranlaßt worden, daß französische Arbeiter von den Eingeborenen massakriert wurden und infolge dessen die übrigen dort weilenden französischen Arbeiter den Gouverneur von Neu-Kaledonien in dringendster Weise baten, für ihre Sicherheit die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

25. Juni. Abschluß des Auslieferungsvertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Der Vertrag ergänzt hauptsächlich den Artikel 10 des Vertrages vom Jahre 1842, indem von nun an auch ausgeliefert werden sollen solche Personen, welche des Todschlags, Einbruchs, der Unterschlagung und des Diebstahls von mehr als 10 Pfd. Sterl. und der böswilligen Zerstörung von Eigentum, durch welche das Leben anderer gefährdet wird und die in beiden Ländern dem Gesetze nach als Verbrechen betrachtet wird, ausgeliefert werden sollen. Ausgenommen von der Auslieferung sind alle nur politischer Vergehen überführten Personen; auch erhält der Vertrag nicht rückwirkende Kraft.

Die Verhandlungen waren bereits vor 9 Jahren angeknüpft worden.

25. Juni. Das Parlament wird durch eine Thronrede geschlossen. Dieselbe besagt:

Die Königin habe sich zur Auflösung des Parlaments entschlossen, um die Gesinnungen des Volkes über die Frage wegen der Errichtung einer legislativen Körperschaft in Irland zur Leitung der irischen Angelegenheiten zu erfahren.

13. Juli. (Batumfrage.) Lord Rosebery schreibt an den englischen Gesandten in Petersburg: England könne die Aufhebung der Freihafenstellung Batums durch die russische Regierung nicht anerkennen, welche der Sanktion der Berliner Vertragsmächte entbehre und den künftigen Abschluß ähnlicher Übereinkünfte schwierig oder unmöglich machen würde.

Der russische Willkürakt hatte in der gesamten englischen Presse zum Teil sehr heftigen Tadel gefunden und in weiten Kreisen des Volkes Verstimmung und Erbitterung erregt.

18. Juli. (Wahlergebnis.) Bei den Neuwahlen werden 317 Konservative, 76 liberale Unionisten (Anhänger Hartingtons und Chamberlains), 191 Gladstoneaner, 86 Parnelliten gewählt.

Von den 465 englischen Mandaten sind 340 in Händen der Gegner Gladstones, von den 62 Londoner 51; in Wales stehen 24 Anhänger Gladstones 6 Unionisten gegenüber; in Schottland hat Gladstone nur in den Städten das ausgesprochene Übergewicht behauptet; sämtliche 8 Hochschulen der vereinigten Königreiche haben gegen Gladstone gewählt.

In Cardiff (Wales) kam es bei Verkündigung des Wahlergebnisses

zu ernsten Unruhen. Die Polizei mußte mit aller Energie einschreiten und von der Waffe Gebrauch machen; gegen 100 Personen wurden verwundet.

20. Juli. (Kabinetswechsel.) Das Kabinet Gladstone gibt seine Entlassung und legt, nachdem die Königin dem Marquis of Salisbury die Neubildung desselben übertragen, am 30. die Amtsführung nieder.

Die Neubildung vollzieht sich unter großen Schwierigkeiten, da Lord Hartington den Eintritt ablehnt. Schließlich übernimmt Salisbury den Vorsitz als Lordkanzler. Im übrigen setzt sich das Kabinet zusammen: Smith Krieg; Hamilton Marine; Lord Iddesleigh (Sir Stafford Northcote) Äußeres; Marquis von Londonderry Vizekönig von Irland; John Manners Kanzler des Herzogtums Lancaster mit Sitz im Kabinet; Henry Mathews Staatssekretär des Innern; Hicks-Beach Staatssekretär für Irland; Lord Randolph Churchill Schatzkanzler; Crombrook Präsident des Geheimen Rats; Stanhope Präsident des Handelsamts; Plunket Arbeitsminister; Webster Staatsanwalt; Standey Staatssekretär für Indien.

27. Juli. (Neue Hebriden.) Lord Rosebery zeigt dem französischen Botschafter Waddington an, England könne auf Grund der Antworten der australischen Regierungen keiner Änderung des englisch-französischen Abkommens über die beiderseitig zu respektierende Unabhängigkeit der Neu-Hebriden zustimmen.

Ende Juli. Nach einem vom Parlamente veröffentlichten Ausweise sind demselben bis zu seiner Auflösung 1532 Petitionen mit 449,217 Unterschriften gegen die Home-Rule-Bill und 46 Petitionen mit 3,115 Unterschriften für dieselbe zugegangen.

5. August. Zusammentritt beider Häuser des Parlaments. Im Unterhause wird Peel einstimmig zum Sprecher gewählt.

19. August. Feierliche Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede kündigt an, daß in Anbetracht der Jahreszeit nur diejenigen Maßnahmen das Parlament beschäftigen sollen, die für die Fortführung der Verwaltung unerläßlich sind.

19. August. Oberhaus: Adreßdebatte. Lord Salisbury verteidigt die Thronrede und bespricht die politische Lage:

„In betreff der äußeren Angelegenheiten und der Kolonien müsse man sich an die vor sechs Monaten gehaltene Thronrede erinnern; seitdem sei nicht genug Zeit verflossen, um eine neue Erklärung abzugeben.

Betreffs der birmanischen Frage sei die Situation wohl wenig befriedigend, doch verursache sie keine Besorgnisse. Sobald die heiße Zeit vorüber sein wird, werden ausgedehntere Maßregeln ergriffen werden, und hoffe die Regierung, die Ordnung rasch wiederherzustellen.

Was die afghanische Grenzfrage betrifft, die mir in Bezug auf ihren nicht ganz korrekten Stand ein wenig Besorgnisse eingeflößt hat, so haben wir der Kommission die zwischen uns und der russischen Regierung entstandene Frage entzogen, welche, wiewohl von einiger beträchtlichen Bedeutung, dennoch hinsichtlich der territorialen Seite keine große Wichtigkeit hat. Da

unsere Informationen in dieser Beziehung vollständig sind und die Verhandlungen ebensogut zwischen London und Petersburg geführt werden können, wie in der wüsten Gegend, wo die Abgrenzung stattgefunden hat, bleibt es immer unzukömmlich, während eines strengen Winters die englischen Offiziere und Mannschaften ferne von jeder Unterstützung zu belassen. Es ist dies auch unthunlich, da selbst bei den besten russischen und afghanischen Absichten immerhin in einem Lande, welches sicherlich nur sehr teilweise unter einer Regierung steht, irgend welche Ereignisse eintreten können. Es ist demnach nicht wünschenswert, lediglich wegen zwanzig Meilen Grenzgebiets, welche strittig bleiben, die Kommission nochmals in diesen Gegenden überwintern zu lassen. Es ist aller Grund zur Hoffnung vorhanden, daß die Regierungen in dieser Beziehung zu einem Einvernehmen gelangen werden.

Hinsichtlich der anderen auswärtigen Angelegenheiten hat Lord Granville aus dem Stillschweigen der Thronrede geschlossen, daß es nichts weiter gebe, was Fürsorge erheische. Dies ist vielleicht eine zu optimistische Anschauung; es gibt aber nichts, was Befürchtungen verursachen würde. Viele Teile in der Welt sind vor einiger Zeit stark bewegt gewesen; sie sind gegenwärtig in einem Gleichgewichtszustande, welchen man allerdings nicht als einen stabilen bezeichnen könne. Die Aufrechterhaltung des Friedens hängt von vielen Zufällen ab.

Die Opposition hat während der letzten sechs Monate gesehen, wie viele Schwierigkeiten infolge des Konfliktes der jungen Nationalitäten mit dem alten Besitze im Südosten Europas entstehen. Er wolle nicht sagen, daß derzeit mehr als im letzten Frühjahre jeder Grund zur Besorgnis vollständig beseitigt sei; aber er glaube, daß kein Grund zu politischen Verlegenheiten vorhanden sei.

Die Politik Englands ist während einer geraumen Zeit sehr klar gekennzeichnet. Unsere Absicht, an den ererbten Traditionen in betreff der Integrität des türkischen Reiches, wie selbe durch die Verträge definiert ist, festzuhalten, ist nach unserm Dafürhalten für den europäischen Frieden und die Interessen Englands von großer Bedeutung. Wenn wir auch wünschen, unser möglichstes zu thun, um den Bevölkerungen jenes Reiches Wohlergehen und Fortschritt zu sichern, so halten wir dennoch stets an der Integrität des türkischen Reiches als einer der Bedingungen fest, auf welchen das gegenwärtige europäische System beruht.

Wir haben alle Hoffnung, daß wir bei diesen Anschauungen die Unterstützung unserer Alliierten, wie wir sie in der Vergangenheit hatten, auch fernerhin haben werden. Trotz der Schwierigkeiten, welche von Zeit zu Zeit sich ergeben können, halten wir fest an der Hoffnung und dem Glauben, daß wir durch die Befolgung jener Politik, welche die Politik Englands während einer langen Reihe von Jahren gewesen ist, in ebenso wirksamer als entschiedener Weise zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens beitragen werden.

Über die Stellung der Regierung zu der irischen Frage äußert der Ministerpräsident:

Die Regierung fühle sich nicht befugt, einen Plan zur Lösung des schwierigen Problems in Vorschlag zu bringen, solange sie dasselbe nicht gründlich und sorgfältig studiert habe. Vor allem müsse die soziale Ordnung wieder hergestellt werden. Die Frage der liberalen Selbstregierung sei keine irische, sondern gehe das ganze Vereinigte Königreich an und müsse nach gleichen Grundlinien für jedes der drei Länder in Angriff genommen werden. Es gebe jedoch Verwaltungsmaßregeln, die sofort ergriffen werden könnten. Der Entwickelung der industriellen Hilfsquellen solle besondere Aufmerksamkeit

gewidmet werden. Bezüglich der Aufrechterhaltung der Ordnung würden wirksame Maßregeln zur Wiederherstellung der Ruhe in Belfast ergriffen und eine Untersuchung über die Ursachen des Aufruhrs eingeleitet werden. Die südlichen und westlichen Provinzen seien ohne Zweifel der Schauplatz vieler Gewaltthaten. Er zweifle, ob die administrativen Vorkehrungen dort genügten. Die Regierung glaube, ohne große Ausdehnung ihrer jetzigen Gewalten und ohne große Kosten den Gewaltthaten hier ein Ende bereiten zu können. Ein schwieriges Problem böte das organisierte System der Einschüchterung. Die dringlichste Pflicht sei es, allmählich das Übel zu vermindern vermittelst der jetzigen oder neuer Gesetze. Die Regierung werde eine Kommission einsetzen, um eine Enquête über die agrarische Frage und den Zusammenhang der niedrigen Preise mit den gerichtlich festgestellten Pachtzinsen anzustellen. Ebenso werde man die Pächter allmählich zu selbstständigen Eigentümern der Güter zu machen versuchen.

Nach Annahme der Adresse vertagt sich das Haus bis zum 30. August.

24. August. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Sir J. Fergusson, erklärt im Unterhause, da die afghanische Grenze bis Dukchi abgesteckt sei, so wurde mit Rußland die Vereinbarung getroffen, die Grenzkommission aufzulösen. Der Teil der Grenze bis zum Oxus werde zwischen den Regierungen geregelt werden.

27. bezw. 31. August. (Abkommen mit China.) Unterhaus: Fergusson teilt mit: die wesentlichen Bestimmungen des am 24. Juli in Peking in Bezug auf Birma abgeschlossenen Vertrages seien,

daß England hinsichtlich aller Angelegenheiten, welche die von England in Birma ausgeübte Autorität und Herrschaft beträfen, freie Hand behalte, daß China den Handel schütze und begünstige, daß eine Grenzkommission die Grenze zwischen China und Birma abstecke, eine zweite Kommission den Grenzhandel regele, daß England von der beabsichtigten Entsendung einer Mission nach Tibet absehe und endlich, daß China sich verpflichte, den Handel zwischen Birma und Indien zu fördern.

Am 31. fügt er diesen Mitteilungen weiter hinzu,

daß die englisch-chinesische Konvention noch nicht ratifiziert, aber thatsächlich abgeschlossen sei. Die praktischen Vorteile derselben bestehen in der vollsten Anerkennung der britischen Herrschaft in Ober-Birma. England behalte die Aktionsfreiheit innerhalb der Grenzen des Landes, habe sich den Handelsverkehr an der Grenze zwischen China und Birma gesichert, und der Südwesten von China wurde für den britischen Handel geöffnet. Das Abkommen erkenne nirgends die Suzeränetät Chinas über irgend einen Teil Birmas an und berühre auch in keiner Weise die Lage der chinesischen Unterthanen in Birma.

6. September. (Bulgarien.) Im Unterhause erklärt der Unterstaatssekretär des Äußern, Sir J. Fergusson, auf eine Anfrage Bryce's,

daß, insoweit die Regieruug informiert sei, seitens des Fürsten Ale-

xander von Bulgarien keinerlei Abdikationsakt bewerkstelligt wurde. Was die Zukunft betreffe, können dem öffentlichen Rechte entsprechende Arrangements und internationale Verbindlichkeiten nur auf Grundlage des Berliner Vertrages ausgeführt werden, welcher keiner einzelnen Macht irgend ein besonderes oder ausschließliches Recht verleiht und nach welchem derlei Arrangements und Verbindlichkeiten von der Zustimmung der Signatarmächte abhängen. Die englische Regierung habe keinerlei Verbindlichkeiten, Pflichten oder besondere Interessen in Bulgarien; ihre Verbindlichkeiten und Pflichten teile sie gemeinsam mit den Großmächten, deren Zustimmung zu der Wahl eines Fürsten von Bulgarien eine einmütige sein müsse. Die englische Regierung setze große Hoffnungen auf die Fähigkeit und die besonderen Eigenschaften des Fürsten Alexander; sie beklage den Verrat und die Gewalt, durch welche die Regierung desselben unterbrochen wurde, und würde es mit großem Bedauern vernehmen, daß er die von ihm unternommene Aufgabe endgiltig fallen gelassen habe. (Beifall auf allen Bänken.)

19.—20. September. Unterhaus: Parnells irische Bodengesetz-Bill.

Die wesentlichste Bestimmung des Entwurfes ist: Jeder Pächter soll bei Gericht um Herabsetzung seines Pachtzinses (auch des judiziell festgestellten) einkommen können und bis zur Entscheidung der Angelegenheit oder mindestens während zweier Jahre dürfe keine Exmission stattfinden, wenn der Pächter fünfzig Perzent des Pachtzinses dem Grundherrn anbiete oder bei Gericht deponiere.

Bei der zweiten Lesung wird die Bill mit großer Mehrheit abgelehnt. Dafür stimmen die Gladstoneaner und Parnelliten.

11. September. (Orientpolitik.) Über die in einem Ministerrate an diesem Tage gefaßten Beschlusse verlautet:

Die Regierung soll über ihre Aktion für den Fall des Eintretens gewisser Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel schlüssig geworden sein. Diese Aktion würde darin bestehen, durch Okkupation einer der größeren Inseln unweit der Dardanellen und durch Errichtung einer großen Flottenstation daselbst die allfällige Okkupation von unter türkischer Suzeränetät stehendem Gebiete seitens einer andern Macht auszugleichen. Ob eine solche englische Aktion mit Einwilligung des Sultans oder eventuell ohne und selbst gegen dieselbe stattfinden soll, wird von dem Gange der Ereignisse und von dem Resultate jener Verhandlungen abhängen, welche Thornton bei seiner Ankunft in Konstantinopel einzuleiten beauftragt ist.

14. September. (Türkei.) Im Unterhause teilt Unterstaatssekretär Sir J. Fergusson mit, daß die frühere Regierung den Botschafter Sir E. Thornton angewiesen habe, bei passender Gelegenheit die Pforte auf die Verzögerung der Ausführung der Reformen in Asien und auf die Wichtigkeit der Beseitigung der Klagen im Interesse der Türkei hinzuweisen. Sir E. Thornton habe am 16. August diesbezüglich dem türkischen Minister des Äußern ein Memorandum eingehändigt. Die Regierung teile die Ansicht ihrer Vorgängerin, daß die Mitteilung des Schriftwechsels gegenwärtig nicht wünschenswert sei.

17. bezw. 18. September. (Ägypten.) Unterhaus: Unterstaatssekretär des Auswärtigen Fergusson, sagt:

Es wäre nicht zweckmäßig und nicht patriotisch, die baldige Beendigung der ägyptischen Expedition zu versprechen. Niemand erwarte, daß England Ägypten verlasse, bevor die Reformen, die bereits gute Früchte tragen, vollständig durchgeführt, besonders bevor die Finanzen des Landes gehoben sein werden.

Der Antrag Campbells, den Gehalt Sir Drummond Wolffs zu kürzen, wird hierauf mit 158 gegen 84 Stimmen verworfen.

Tags darauf erklärt Lord Churchill: Nicht die jetzige Regierung sei für die Intervention in Ägypten verantwortlich, sondern Gladstone. Die Rückzahlung des fünfperzentigen Abzuges von dem Koupon der ägyptischen Anleihe sei durch ein internationales Abkommen bedingt. Die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Prüfung der ägyptischen Finanzlage wäre ein schlimmes Übel. Die Regierung erkenne die große Verantwortlichkeit, die mit der Intervention in Ägypten verbunden ist; da aber England einmal in Ägypten stehe, sei die Regierung fest entschlossen, nicht von ihrer Mission zurückzutreten, bis alle übernommenen Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen vollständig und treu erfüllt seien.

25. September. Das Parlament wird, nachdem am 22. das Finanzgesetz angenommen ist, mit einer Thronrede vertagt.

Die Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als freundschaftliche. Die Empörung eines Teiles der bulgarischen Armee führte zur Abdankung des Fürsten Alexander und zur Errichtung einer Regentschaft, welche gegenwärtig die Verwaltung des Fürstentums leitet. Man trifft die Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Fürsten in Gemäßheit des Berliner Vertrages. „In Beantwortung einer Mitteilung der Pforte an die Berliner Vertragsmächte," fährt die Thronrede fort, „habe ich konstatiert, daß, was England betrifft, den Verhältnissen keinerlei Abbruch geschehen werde, welche Bulgarien durch die Verträge gewährleistet worden sind. Ähnliche Versicherungen wurden auch anderen Mächten abgegeben." Die Thronrede kündigt an, daß eine Kommission gebildet wurde, welche die Fragen des Pachtsystems und des Ankaufes von Grundeigentum in Irland zu untersuchen haben wird, und deutet auf den offenkundigen Wunsch hin, die einzelnen Teile des Reiches fester aneinanderzuknüpfen.

Ende September. Nubar Pascha trifft in London ein zum Zwecke eines Meinungsaustausches mit der Regierung über die Regelung der durch die Mission Sir Drummond Wolffs entstandenen Fragen, welche durch die Verwickelungen im östlichen Europa dringend geworden sind.

Es verlautet: Die wahrscheinliche Basis für das neue Arrangement werde die Fortsetzung des englischen Protektorats de facto sein durch Beibehaltung der Okkupations-Armee in ihrem normalen Bestande. Sollte ein Teil der englischen Truppen anderswohin zurückgezogen werden, so würde die Ruhe provisorisch durch angeworbene ägyptische Truppen aufrechterhalten werden. Die Verpflichtungen Englands gegenüber der Türkei, wie sie durch die Konvention bezüglich Cyperns festgestellt worden sind, würden aufrechterhalten werden.

sozialdemokratischen Föderation, stellt in einem offenen Briefe als die Ziele seiner Partei folgende Punkte auf:

1) 8stündiger Arbeitstag für alle von Staat, Gemeinden und privilegierten Gesellschaften (Eisenbahnen rc.) beschäftigten Arbeiter.

2) Daß alle unkultivierten Kronländereien oder andere Ländereien, die jetzt als Weideland benützt werden, die aber nach Ansicht erfahrener Landwirte am besten verwertet werden könnten, wenn sie kultiviert würden, unverzüglich mit den besten Maschinen von denjenigen Beschäftigungslosen in Angriff genommen werden, die an diese Arbeit gewöhnt sind oder eine landwirtschaftliche Beschäftigung vorziehen. Die Arbeiter sollen Löhne erhalten, die nach dem Urteile eines Schätzungsamtes ausreichend sind, um sie und ihre Familien gesund und gemächlich zu erhalten, oder es sollen die notwendigen Lebensmittel in einem allgemeinen Mahl zum Kostenpreise verabfolgt werden, während für ein Unterkommen an Ort und Stelle gesorgt wird. Ein billiger Teil des Nutzens, der aus solchen landwirtschaftlichen Operationen erzielt würde, müßte von Zeit zu Zeit unter die beschäftigten Arbeiter verteilt werden.

3) Sofortiger Beginn aller geplanten öffentlichen Arbeiten.

4) Zuweisung leichter Unterstützungsarbeiten an die Frauen und Männer, die harter Arbeit nicht gewachsen sind.

5) Die Kosten sollen dem Staat und den Steuerzahlern zu gleichen Teilen auferlegt werden.

6) Die Kinder in sämtlichen Staatsschulen sollen ein freies Mittagmahl erhalten, da in Zeiten wie die jetzigen nichts schrecklicher für die Arbeiter ist, als die Gesundheit ihrer Kinder infolge bloßen Nahrungsmangels dahinschwinden zu sehen.

30. Oktober. England nimmt die Insel Sokotra im arabischen Meerbusen in Besitz.

2. November. (Birma.) Die Stadt Minhla wird in der Nacht von 900 Aufständischen überfallen, in Brand gesteckt und vollständig zerstört.

9. November. (Lord-Mayors-Prozession.) Die Sozialisten hatten beabsichtigt, die Feierlichkeit zu einer großen Massenkundgebung durch einen Aufzug hinter der Prozession her zu benutzen, angesichts des Verbots der Polizeibehörden und der umfassenden Schutzmaßregeln aber diesen Plan wieder fallen gelassen. Die an Stelle dessen auf den Trafalgar-Square veranstaltete Volksversammlung wird durch Polizei und Militär ohne ernstere Zwischenfälle gesprengt.

9. November. Auf dem Lord-Mayors-Bankette in Guildhall spricht Lord Salisbury über die auswärtige Politik Englands:

„Unsere Okkupation Ägyptens ist bekanntlich der Dauer nach beschränkt, aber die Grenze ist nicht zeitlich gesteckt, sondern hat sich nach der uns gestellten Aufgabe zu richten. Wir haben uns verpflichtet, Ägypten nicht eher zu räumen, bis es sicher ist vor feindlichen Einfällen, bis die Gefahr anarchistischer Zustände geschwunden ist. Wir können es aussprechen, daß Ägypten auf der Bahn des Fortschrittes begriffen ist. Die Gefahr eines Einfalles von der Wüste her ist verschwunden, und im Innern hat sich die Lage zusehends gebessert. Die Anzeichen sind mannigfach. Das Räuber-

kein ernstes oder materielles Interesse, scheint mir zu locker. Die Sympathie Englands mit der Freiheit der Nationen sei eine althergebrachte und bilde die traditionelle auswärtige Politik Englands. Europa danke viel von seiner nationalen Freiheit den englischen Bemühungen, durch welche auch Deutschland und die Niederlande zuerst vom Despotismus Philipps von Spanien und später Louis' XIV. gerettet wurden. Lord Beaconsfield rettete im Jahre 1878 die jungen Freiheiten der Balkanstaaten, welche nahe daran waren, aus dem Regen der türkischen Mißverwaltung in die Traufe der russischen Autokratie zu fallen. Die Rede des Minister-Präsidenten Tisza im ungarischen Parlament zeige, daß die Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit der Donaufürstentümer und der Balkanstaaten zu den Haupt- und Lebensfragen der österreichisch-ungarischen Politik gehört. England könne es daher mit großer Genugthuung ansehen, daß eine Macht, die am direktesten und tiefsten dabei interessiert ist, den Anfang in dieser großen internationalen Arbeit macht. Lord Salisbury sagte im Jahre 1878 in Manchester, der österreichische Wachposten stehe auf den Zinnen und die freiheitgewährende Politik des Berliner Vertrages werde zweifelsohne sorgsam und wachsam gehütet. Welche Modifikationen in unserer auswärtigen Politik diese wichtige Thatsache uns auch erlauben und inwiefern sie auch unser isoliertes Risiko und unsere Alleinverantwortlichkeit verringern möge, darauf möge man sich verlassen, daß die gegenwärtige Regierung nicht plötzlich und gewaltsam von den erwähnten Prinzipien der auswärtigen Politik abweichen werde. Es gibt europäische Mächte, die ernstlich und aufrichtig den Krieg zu vermeiden suchen, während andere nicht so glücklich situiert sind und von Zeit zu Zeit eine bedauernswerte Tendenz und ein kontentiöses und sogar aggressives Vorgehen zeigen. Es sei die Pflicht der britischen Regierung, alles aufzubieten, das beste und freundschaftlichste Einvernehmen unter allen fremden Staaten aufrechtzuerhalten und stets freundliche und versöhnliche Ratschläge zu erteilen, um die nationalen Rivalitäten zu verringern und die internationalen Schwierigkeiten friedlich zu lösen. Sollten sich jedoch Umstände ereignen, deren gefährliche Natur uns zwingen würde, eine Wahl zu treffen, so werde zweifellos die Sympathie und sogar die Unterstützung Englands jenen Mächten zu teil werden, die den Frieden Europas und die Freiheit der Nationen suchen, und unser Eintreten zu deren Gunsten würde wahrscheinlich ohne Gewaltmaßregeln den Ausschlag geben. Unsere Politik wird eine stetige Bahn einschlagen und die Gefahren der offiziösen Einmischung und unnötigen Initiative ebenso vermeiden, wie eine selbstsüchtige furchtsame Isolierung. Ich hoffe ernstlich, dieselbe werde zur Erhaltung des allgemeinen Friedens und der Sicherheit beitragen können, welche, obschon für andere Nationen nötig und vorteilhaft, meiner Ansicht nach für den Fortschritt und die Prosperität des britischen Reiches absolut notwendig sind.

Anfang Oktober. Lord Randolph Churchill reist in lange verborgen bleibendem Inkognito über Berlin nach Wien.

Während man allgemein in Deutschland und Österreich diese Reise als einen Versuch der Annäherung Englands an Deutschland und Österreich bes. in der Orientpolitik aufgefaßt und viel besprochen hat, erklärt der Lord in einer Versammlung der konservativen Vereine in Bradford, „es schrieben thörichte Gerüchte ihm während seines Aufenthaltes auf dem Kontinente vertrauliche Unterredungen mit auswärtigen Ministern zu, während er mit keiner offiziellen Persönlichkeit über Dinge in betreff der auswärtigen Politik in Verbindung getreten sei".

20. Oktober. (Sozialisten.) Hyndman, der Führer der

sozialdemokratischen Föderation, stellt in einem offenen Briefe als die Ziele seiner Partei folgende Punkte auf:

1) 8stündiger Arbeitstag für alle von Staat, Gemeinden und privilegierten Gesellschaften (Eisenbahnen ꝛc.) beschäftigten Arbeiter.

2) Daß alle unkultivierten Kronländereien oder andere Ländereien, die jetzt als Weideland benützt werden, die aber nach Ansicht erfahrener Landwirte am besten verwertet werden könnten, wenn sie kultiviert würden, unverzüglich mit den besten Maschinen von denjenigen Beschäftigungslosen in Angriff genommen werden, die an diese Arbeit gewöhnt sind oder eine landwirtschaftliche Beschäftigung vorziehen. Die Arbeiter sollen Löhne erhalten, die nach dem Urteile eines Schätzungsamtes ausreichend sind, um sie und ihre Familien gesund und gemächlich zu erhalten, oder es sollen die notwendigen Lebensmittel in einem allgemeinen Mahl zum Kostenpreise verabfolgt werden, während für ein Unterkommen an Ort und Stelle gesorgt wird. Ein billiger Teil des Nutzens, der aus solchen landwirtschaftlichen Operationen erzielt würde, müßte von Zeit zu Zeit unter die beschäftigten Arbeiter verteilt werden.

3) Sofortiger Beginn aller geplanten öffentlichen Arbeiten.

4) Zuweisung leichter Unterstützungsarbeiten an die Frauen und Männer, die harter Arbeit nicht gewachsen sind.

5) Die Kosten sollen dem Staat und den Steuerzahlern zu gleichen Teilen auferlegt werden.

6) Die Kinder in sämtlichen Staatsschulen sollen ein freies Mittagmahl erhalten, da in Zeiten wie die jetzigen nichts schrecklicher für die Arbeiter ist, als die Gesundheit ihrer Kinder infolge bloßen Nahrungsmangels dahinschwinden zu sehen.

30. Oktober. England nimmt die Insel Sokotra im arabischen Meerbusen in Besitz.

2. November. (Birma.) Die Stadt Minhla wird in der Nacht von 900 Aufständischen überfallen, in Brand gesteckt und vollständig zerstört.

9. November. (Lord-Mayors-Prozession.) Die Sozialisten hatten beabsichtigt, die Feierlichkeit zu einer großen Massenkundgebung durch einen Aufzug hinter der Prozession her zu benutzen, angesichts des Verbots der Polizeibehörden und der umfassenden Schutzmaßregeln aber diesen Plan wieder fallen gelassen. Die an Stelle dessen auf den Trafalgar-Square veranstaltete Volksversammlung wird durch Polizei und Militär ohne ernstere Zwischenfälle gesprengt.

9. November. Auf dem Lord-Mayors-Bankette in Guildhall spricht Lord Salisbury über die auswärtige Politik Englands:

„Unsere Okkupation Ägyptens ist bekanntlich der Dauer nach beschränkt, aber die Grenze ist nicht zeitlich gesteckt, sondern hat sich nach der uns gestellten Aufgabe zu richten. Wir haben uns verpflichtet, Ägypten nicht eher zu räumen, bis es sicher ist vor feindlichen Einfällen, bis die Gefahr anarchistischer Zustände geschwunden ist. Wir können es aussprechen, daß Ägypten auf der Bahn des Fortschrittes begriffen ist. Die Gefahr eines Einfalles von der Wüste her ist verschwunden, und im Innern hat sich die Lage zusehends gebessert. Die Anzeichen sind mannigfach. Das Räuber-

unwesen ist vollständig ausgerottet, die Ordnung völlig wiederhergestellt, und die Finanzen sind besser geordnet, als je zuvor. Dennoch aber glaube ich nicht, daß wir den Punkt erreicht haben, wo wir sagen können, daß unsere Aufgabe zu Ende ist. Wir fühlen, daß die Unabhängigkeit Ägyptens von irgend einer Kontrolle einer auswärtigen Macht eine Lebensfrage für das Land bildet. Aber nicht Ägypten ist es, welches die Hauptaufmerksamkeit in der auswärtigen Politik Englands erheischt. Es ist die Lage der Balkan-Halbinsel, aber nicht die des türkischen Reiches, sondern die eines freien, christlichen Staates, deren Gefahren die öffentliche Meinung unseres Landes tief erregt haben. (Lauter Beifall.) Das bulgarische Volk erregte vor zehn Jahren die Sympathien Englands, und Europa hat seit seiner Befreiung große Hoffnungen auf Bulgarien gesetzt. Man hoffte, daß die Fortschritte in Freiheit und Zivilisation eine unübersteigliche Schranke gegen Angriffe von außen bilden würden, und Bulgarien hat die Hoffnungen Europas nicht getäuscht. Erst vor kurzem offenbarten sich dieselben aufs glänzendste, als plötzlich eine mitternächtliche Verschwörung von Offizieren, auf welche der ritterliche Fürst von Bulgarien sein besonderes Vertrauen gesetzt, welche er zum Siege geführt hatte, von ausländischem Golde bestochen, sich gegen ihn wendete und ihn entthronte. Das Gewissen und die öffentliche Meinung Europas haben diese Handlungsweise verurteilt. Und nicht minder war Europa bestürzt über die Mittel, wozu ausländische Staatsmänner griffen, um die Verschwörer vor der so reichlich verdienten Strafe zu retten. Dann folgte ein Eingriff in die Rechte eines freien und unabhängigen Volkes nach dem andern, zum Glück bis jetzt auf diplomatische Drohungen beschränkt, wiewohl Europa dergleichen mit dem tiefsten Bedauern anschaut und es natürlich Anlaß zu bösen Gerüchten gibt, welche die christlichen Völker der Balkan-Halbinsel mit düsteren Vorahnungen über ihr Schicksal erfüllen müssen. Mag aber die Lage Bulgariens in einer Beziehung höchst beklagenswert erscheinen, so hat Europa auf der andern Seite mit Bewunderung auf das kleine Land geschaut. Das bulgarische Volk hat keine lange Lehre in der Freiheit bestanden, und dennoch hat es einen Mut, eine Entschlossenheit und Beharrlichkeit gezeigt, seine nationale Freiheit zu bewahren, welche kaum Völker, welche Jahrhunderte lang frei sind, in der Geschichte bewiesen haben. Das ist ein günstiges Omen, wie ich glaube, der Anfang einer glänzenden geschichtlichen Entfaltung. An diesen Dingen haben die Nationen Europas ein Interesse. Die Rechte Bulgariens sind durch den Berliner Vertrag gesichert, einen Vertrag, auf dem der Friede des südöstlichen Europa beruht. Was England betrifft, so hat es wohl ein Interesse an der Beobachtung des Berliner Vertrages, aber kein isoliertes. Es handelt sich vielmehr um ein gemeinsames Interesse. Wir haben den Vertrag im Verein mit den Großmächten Europas unterzeichnet, und daher haben wir keine isolierte Pflicht, einen etwaigen Bruch des Vertrages zu ahnden. Betrachten es die europäischen Großmächte oder nur eine Anzahl derselben als ihre Pflicht, dem Vertrage Geltung zu erzwingen, so bin ich sicher, daß das englische Volk nicht hintanstehen wird, diese Pflicht gleicherweise anzuerkennen. (Lauter Beifall.) Die Politik Englands ist, trotz gelegentlicher zeitweiliger Abweichungen, eine kontinuierliche, unabhängig von den Tendenzen dieses oder jenes Ministeriums; Lord Beaconsfields war eine friedliche, weil England allein stand und seine Interessen noch nicht direkt bedroht waren. Dieselbe war auch eine vorsichtige Politik, denn er traf zugleich seine Maßregeln für den Fall, daß die Kriegswolke sich gegen jene Meerenge wenden würde, wo die englischen Interessen unzweifelhaft eine Verteidigung erheischten. Werden britische Interessen berührt, so wird England nicht sich nach etwaigen Verbündeten richten. Sein eigener Arm wird stark genug sein, um seine

Interessen zu schirmen, wo immer sie angegriffen werden. Im gegenwärtigen Falle sind englische Interessen nicht direkt im Spiel und es besteht die Thatsache, daß sowohl die Türkei wie Österreich, welche beide Gebiet auf der Balkan-Halbinsel besitzen, diesen Ereignissen, welche vor der Thür ihres Hauses vor sich gehen, augenscheinlich mit Gleichmut und ohne Befürchtungen zuschauen. Bei dieser Angelegenheit ist Österreich vor allem interessiert, und die Entschließungen Österreichs müssen besonderes Gewicht im Rate der britischen Regierung haben. Die Politik Österreichs wird in hohem Grade die englische beeinflussen. Doch was auch die Zukunft bringen mag, so hege ich gegenwärtig keine Befürchtung, daß der Friede Europas gestört wird. Ich hoffe, daß die bedrohten jungen Freiheiten nicht angetastet werden. Ich hoffe, daß wir nicht an Ihre Sympathie für Maßregeln der Vorsicht zu appellieren haben werden, sondern daß die Zukunft eine Zeit des Wiederaufblühens des Handels und der Gewerbe und nicht der zerstörenden Kriegsfurie sein wird." (Anhaltender Beifall.)

9. November. Gladstone veröffentlicht in den Daily News seine Antwort auf die jüngste Aufforderung einiger bulgarischen Abgeordneten, seine Stimme zu Gunsten Bulgariens zu erheben.

Gladstone sagt, seine Ansichten und Wünsche in betreff der emanzipierten oder autonomen Provinzen des türkischen Reiches seien unverändert geblieben. Es wäre eine edle Handlung des letzten Zaren gewesen, für Bulgarien die Freiheit vorbehaltlich gewisser Rechte und Verpflichtungen zu erlangen. Solle es aber in Knechtschaft in dieser Richtung verfallen, so verschwinde der Edelmut der That. Er hoffe, der jetzige Herrscher Rußlands werde den Traditionen treu bleiben, welche seinem Vorgänger Ehre und Dankbarkeit eintrugen. Er hätte es nicht als seine Pflicht betrachtet, seine Stimme bei dem gegenwärtigen Anlasse zu erheben, weil er glaubte und noch glaube, daß in England keine Meinungsverschiedenheit über diesen Gegenstand herrsche. Er habe keinen gerechten Grund, daran zu zweifeln, daß die Gesinnung Englands im Rate Europas durch Iddesleigh getreulich repräsentiert werde.

21. November. (Sozialisten-Meeting.) Auf dem Trafalgar-Square findet ein von den beschäftigungslosen Arbeitern veranstaltetes Meeting statt, bei welchem aufreizende Reden gehalten und eine Anzahl Resolutionen beschlossen, ferner mehrere Deputationen an die Behörden entsandt werden. Da die Polizei mehr als 4000 Schutzleute aufgeboten hatte, werden Ruhestörungen verhindert, obgleich die Zahl der Teilnehmer des Meetings gegen 50000 betrug. Lord Salisbury lehnt den Empfang der Deputation ab.

5. Dezember. Bei einem von O'Brien veranstalteten Straßenmeeting in Cork fallen ernsthafte Ruhestörungen vor; 25 Personen werden durch Bajonettstiche verwundet.

8. Dezember. Im Klub der Konservativen spricht Salisbury über die innere Politik der Regierung:

Der Minister beglückwünschte sich zu der Tags zuvor von Hartington in betreff der irischen Frage freimütig versprochenen Unterstützung der ehemaligen Chefs der Liberalen. Die Konservativen, sagte Salisbury, wünschen nicht Zwistigkeiten mit den liberalen Unionisten zu suchen, sondern sie wollen

alle möglichen Mittel ausfindig machen, um gemeinsam zu handeln, ohne ihre politische Individualität zu opfern. „Wir haben die Absicht, vorerst die Frage wegen der Lokal-Regierung in England und Schottland und sodann im geeigneten Momente jene wegen einer solchen in Irland zu behandeln. Wenn die Lokal-Regierung einmal errichtet ist, kann man an die schwierigen sozialen Fragen in England herantreten. Wir wünschen die Übertragung des Grundeigentums in Großbritannien zu erleichtern, ohne die Eigentumsrechte zu schädigen. Bevor man indes alle diese Fragen im Parlamente behandeln kann, ist noch eine dringendere Frage, jene über die Verhältnisse in Irland, in Betracht zu ziehen. Nur durch eine feste Handhabung des Gesetzes könne das Volk von der Täuschung, in der es sich befindet, befreit werden."

10. Dezember. (Ägypten.) Der Ministerrat beschließt, daß die Regierung ihre früheren, der Pforte bereits mitgeteilten Anschauungen bezüglich Ägyptens nicht abändern könne. Doch werden die Verhandlungen zwischen England und der Pforte weiter fortgeführt.

Tags zuvor hatte nach Reuters Office Graf Iddesleigh eine Note der Pforte erhalten, worin letztere in sehr klarer Weise den Wunsch erwähnt, die Räumung Ägyptens zu diskutieren. Graf Iddesleigh erwiderte, daß er den Inhalt der Note in Erwägung ziehen werde.

14. Dezember. (Parnellitenprozeß.) Der Parnellit Dillon wird vom Queens-Bench-Gerichtshofe zu Dublin wegen Aufwiegelung der irischen Pächter zur Konspiration gegen die Zahlung ihrer Pachten zu einer namhaften Bürgschaftsleistung als Garantie für sein ferneres Verhalten oder im Nichtleistungsfalle zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Dillon, O'Brien u. a. hatten Ende November in Sligo große irisch-nationalistische Volksversammlungen geplant, worin sie einen gemeinsamen „Feldzugsplan" für alle irischen Pächter in Vorschlag bringen wollten. Derselbe bestimmte: Wenn der Gutsherr den von der Land-Kommission herabgesetzten Pachtzins nicht annimmt, soll auf jedem Güterkomplex ein Pächter-Komitee gebildet werden, dem die Pacht auszuhändigen ist. Am Zahlungstage sollen alle Pächter in corpore auf dem Pachtbureau erscheinen; empfängt sie der Agent der Landlords nicht, dann wird ihm der geforderte Pachtnachlaß durch einen Obmann mitgeteilt; Abschlagszahlung ist nicht gestattet. Die Fonds des Komitees aus den gezahlten Pachtzinsen sind bei einem Vertrauensmanne zu hinterlegen und sollen vom Komitee nach seinem Ermessen zur Durchführung des Kampfes und namentlich zur Unterstützung exmittierter Pächter verwendet werden.

Da der Vizekönig die Abhaltung des Meetings verbot und durch Aufbietung von Militär vereitelte, wurde es in einem Dorfe abgehalten. Darauf strengte die Regierung gegen die fünf Haupträdelsführer den Prozeß an und erließ am 18. Dezember eine Proklamation, welche die Agrar-Bewegung, den sogenannten Feldzugsplan u. s. w. als eine ungesetzliche und verbrecherische Verschwörung erklärt und bekanntgibt, daß alle Personen, welche sich dieser Bewegung anschließen, sich dadurch der gerichtlichen Verfolgung aussetzen.

20. Dezember. (Orient.) Ein inspirierter Artikel der Mor-

ning Post warnt die Türkei vor den Gefahren ihrer gegenwärtig russenfreundlichen Politik:

„Es sei die Zeit erschienen, unsern Bundesgenossen vor der Fortsetzung einer Politik zu warnen, welche seitens Englands ein energisches unverzügliches Vorgehen nötig machen dürfte. Die Drohungen Rußlands mögen Bestürzung in Konstantinopel hervorrufen, aber ein Vorgehen Englands dürfte weit wirkungsvoller und rascher der Türkei die Augen öffnen, um jene Gefahren zu erblicken, welche ihr gegenwärtiges Vorgehen für sie heraufbeschwört. England sei darauf vorbereitet, die traditionelle Politik der Aufrechthaltung des türkischen Reiches fortzusetzen, könne jedoch angesichts der ernsten Lage im Oriente dem Sultan und dessen Räten unter keinen Umständen gestatten, eine zweideutige Politik fortzusetzen, welche die bestehenden Schwierigkeiten nur vergrößern könne. Ein Zaudern der Türkei im gegenwärtigen Augenblicke würde die britische Regierung unbedingt zwingen, den Drohungen Rußlands durch Entschlüsse und Maßnahmen entgegenzuarbeiten, welche die Pforte rasch zur Einsicht bringen würden, daß ihre jetzige Politik höchst verderblich für ihre Interessen in Europa und Asien sei. Die Politik, welche die Türkei gegenwärtig verfolgt, läßt es für England gebieterisch erscheinen, die besten Mittel zum Schutze seiner Reichsinteressen ohne Rücksicht auf das Schicksal des ottomanischen Reiches zu erwägen."

23. Dezember. Lord Churchill legt das Schatzkanzleramt nieder und tritt aus dem Kabinet aus. Sein bezügliches Schreiben an Lord Salisbury erscheint in der Times, noch ehe es der Ministerpräsident erhalten hat.

Angeblich bewegt ihn zu diesem Schritte die Abgeneigtheit, das Budget mit den vom Kriegsdepartement und der Admiralität für notwendig erachteten Voranschlägen für das Heer und die Flotte zu belasten; welche er in anbetracht der finanziellen Schwierigkeiten als übertrieben hoch und durch den Stand der auswärtigen Angelegenheiten nicht gerechtfertigt betrachte; nach anderer Auffassung hätten den Hauptanstoß zum Zwiespalte mit Salisbury des Schatzkanzlers abweichende Ansichten über die inneren Reformen gegeben.

VI.

Frankreich.

7. Januar. (Kabinetswechsel.) Das Ministerium Brisson nimmt infolge des Kammervotums vom 24. Dezember 1885 (Annahme der Tonkingkredite mit nur 274 gegen 270 bei 22 oppositionellen, für ungiltig erklärten Stimmen) seine Entlassung. Nach langen Verhandlungen bringt Freycinet das folgende Kabinet zu stande:

Zwei Senatoren: de Freycinet und Demôle; sieben Deputierte: Sarrien, Sadi-Carnot, Goblet, Baïhaut, Lockroy, Develle und Granet; der Kriegsminister General Boulanger und der Marineminister Admiral Aube gehören keiner Kammer an. Drei der Minister: Sadi-Carnot, Develle und Sarrien zählen zur früheren Union démocratique (linkes Zentrum); einer Baïhaut zur Union républicaine (Opportunisten); zwei: Lockroy und Granet zur äußersten Linken. Goblet ist bei keiner Gruppe eingeschrieben. Freycinet und Demôle gehören zur Linken des Senats. General Boulanger steht zu den Radikalen und Admiral Aube ist ein unabhängiger Republikaner. Die Regierung erfährt durch diese Bildung des Kabinets eine weitere Verschiebung nach links.

Freycinet, Konseilspräsident, Auswärtiges und Schutzländer; Sarrien, Inneres; Goblet, Unterricht, Kultus und schöne Künste; Sadi Carnot, Finanzen; Demôle, Justiz; Baïhaut, öffentliche Arbeiten; Lockroy, Handel; Develle, Ackerbau; Granet, Post- und Telegraphenwesen; General Boulanger, Krieg; Admiral Aube, Marine.

Boulanger verkündet seinen Amtsantritt der Armee durch folgenden Tagesbefehl: „Der Präsident der Republik hat mir die große Ehre erwiesen, mich in das Ministerium zu berufen. Ich nehme den Ruf mit Vertrauen an, überzeugt, daß ich bei allen Graden der Armee die unbedingte Unterstützung finde, die auf den Gefühlen der Pflicht, des Gehorsams und der Ergebenheit beruht, von denen die Armee so viele Beweise gibt. Wir werden mit Energie den Weg verfolgen, der uns durch unsere hohen Amtsvorgänger vorgezeichnet ist, den Weg der militärischen Wiederherstellung, dem wir uns seit fünfzehn Jahren widmen. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!"

12. Januar. Eröffnung der Deputiertenkammer. Floquet wird mit 273 von 298 abgegebenen Stimmen zum Präsidenten gewählt. Zu Vizepräsidenten werden gewählt: Delaforge, Buyat,

Lefèvre und Kasimir Perier, letzterer an Stelle des ins Kabinet getretenen Develle.

Der Senat konstituiert sich am 14. Januar und wählt Leroyer zum Präsidenten, Humbert, Peyrat, Teisserenc de Bort und Manger zu Vizepräsidenten.

14. Januar. Deputiertenkammer: Freycinet verliest die Botschaft des Präsidenten:

„Indem Frankreich mich zum zweitenmal durch seine Nationalversammlung zur Präsidentschaft der Republik erhob, hat es mir eine neue Ehre erwiesen, die ich in ihrem vollen Werte erkenne und die, wenn es möglich wäre, meine Dankbarkeit und meine Ergebenheit noch erhöht, und hat es mir vielleicht andeuten wollen, daß es mit meinen Bemühungen, die hohen Obliegenheiten, die es mir anvertraut hat, so auszuüben, wie es dies wünscht, zufrieden ist. Aber es hat überhaupt auch ausdrücken wollen, welchen Wert es auf die Stetigkeit in der republikanischen Regierung legt, indem es so denen antwortete, die ihm ihre Wünsche auf Veränderung kundgaben. Geschult durch eine lange und harte Erfahrung, weiß es, daß die Republik, die es von seinem Mißgeschick wieder erhoben hat, heute mehr als jemals seine notwendige Regierung ist, die einzige, welche fähig ist, seine Ruhe, Macht und Größe zu sichern, die einzige, welche Dauer haben kann, weil sie die einzige seinen demokratischen Zuständen angepaßte ist, und die einzige mit der Nationalsouveränetät vereinbare, die es in einem halben Jahrhundert erblickt hat. Zweimal ist die Monarchie, zweimal ist das Kaiserreich in Revolutionen untergegangen, und wenn man Frankreich von neuem die Wiederherstellung anbieten will, so weiß es, daß das, was man ihm vorschlägt, abermals eine Revolution, und zwar die furchtbarste von allen sein würde, die schließlich doch nur in einer jener vorübergehenden Regierungen endigen müßte, welche es früher schon ertragen und wieder gestürzt hat. Deshalb hat sich Frankreich der Republik zugewandt und verlangt Beständigkeit dieser seiner Regierungsform. Das Parlament wird ebenfalls von diesem Gedanken beherrscht sein und sich infolge dessen mit der Beständigkeit des jeweiligen Ministeriums zu beschäftigen haben, welche zur Führung der Geschäfte, zur Würde der republikanischen Regierungsform und ihrem Ansehen in der übrigen Welt so notwendig ist. Diese so wünschenswerte Beständigkeit hängt von der Bildung einer regierungsfähigen Mehrheit ab; sie ist das gebieterische Bedürfnis des Augenblicks. Sie ist gesichert, wenn die Freunde der Republik sich auf dem ihnen gemeinsamen Boden vereinigen; dieser ist breit und fruchtbar genug, und so können Sie durch Ihre Eintracht allen Bedürfnissen und Wünschen des Landes gerecht werden. Seit den Verträgen, die mit China, Anam und Madagaskar abgeschlossen wurden, ist die französische Republik im Frieden mit allen Nationen; sie hat im ununterbrochenen Frieden mit den Völkern Europas und Amerikas gelebt, in deren Verbande Frankreich den Platz wieder eingenommen hat, der ihm gebührt. Ich werde die Schuld der Dankbarkeit gegen die Heere zu Land und zur See abtragen, indem ich sage, daß Frankreich stolz auf sie ist und ihnen mit mütterlichem und vertrauensvollem Blicke in diesem Feldzuge im äußersten Osten gefolgt ist, den sie mit einem hohen Geiste der Aufopferung, der Tapferkeit und der militärischen Eigenschaften geführt haben, die Frankreichs Stolz und Sicherheit bilden."

Im Senate verliest dieselbe der Justizminister.

16. Januar. Deputiertenkammer: Erklärung des Ministeriums.

„Unter schwierigen Verhältnissen zur Ausübung der Staatsgewalt berufen, sind wir doch voll Vertrauen auf den Erfolg unserer Bemühungen, wenn Sie uns mit Ihrer Einsicht helfen und uns durch Ihre Zustimmung unterstützen wollen. Die Zusammensetzung unseres Kabinets deutet Ihnen die Richtschnur unseres Handelns an. In der durch die letzten Wahlen geschaffenen Lage würde keine Regierung ohne Unterstützung aller Bruchteile der republikanischen Mehrheit Dauer haben. (Beifall.) Die Politik der Versöhnung zwischen den verschiedenen Bruchteilen, in der jeder vom andern gewisse Zugeständnisse in betreff der von andern gemachten Zugeständnisse verlangt, ist daher unvermeidlich. Von hier aus muß sich ein gemessenes, kluges aber stetiges Vorschreiten zu den von der Demokratie verlangten Verbesserungen ergeben. Es empfiehlt sich, dieselben schrittweise mit Methode in Angriff zu nehmen, ohne alles auf einmal bei denen, welche zu umfassende Programme beunruhigen und abstoßen, zur Annahme zu bringen. Die Aufgabe von 1886 ist, wie es scheint, sehr einfach darzulegen. Zuerst haben wir Ordnung und Zucht in der Verwaltung herzustellen. Unter den freisinnigen Ansichten, welche die Ehre der Republik sind, und der Unabhängigkeit, die sie dem Bürger zuzusichern sucht, sind manche Beamte durch eine seltsame Verirrung dahin gelangt, sich als frei von jeder Verpflichtung gegen den Staat außer der Erfüllung der geschäftlichen Pflicht zu betrachten. Sie dienen nicht allein nicht zur Unterstützung der Staatseinrichtungen, sondern sie glauben sich erlauben zu können, dieselben offen zu bekämpfen. Es ist Zeit, daß ein so anarchisches Schauspiel aufhört. Niemand darf fortan uneingedenk sein, daß die Freiheit der Opposition für Staatsdiener nicht besteht. Diese sind der Republik mindestens eine würdige, gesetzmäßige, ehrfurchtsvolle Haltung schuldig. Wir sind entschlossen, ebenso Ergebenheit und Treue zu verlangen und zu diesem Zwecke die nötigen Exempel zu veranlassen. Die Einmischung der Geistlichkeit in die politischen Kämpfe und neuerdings in die Wahlen ist für alle einsichtigen Beurteiler Gegenstand ernster Bedenken. Jedermann hat begriffen, daß ein solcher Zustand nicht fortgesetzt werden kann, oder das schwierige Problem der Trennung der Kirche vom Staate würde sich alsbald unwiderstehlich aufzwingen. Es ist das, offen gestanden, eine der Fragen, welche die Politik allein zu durchhauen ungeschickt ist, denn ihre Wurzeln gehen bis in die innersten Tiefen des Bewußtseins des Bürgers. Ehe der Gesetzgeber souverän entscheidet, ist es nötig, daß die freie Meinungsäußerung und feierliche Verhandlungen der Kammern die Köpfe erleuchten und daß im Lande Lösungen vorbereitet seien, welche den Grundsätzen des modernen Geistes gemäß sind. Vor der Hand muß die Geistlichkeit bei Strafe, einen jähen Bruch hervorzurufen, sich auf die Rolle beschränken, die derselben ihr Mandat und die Natur der Dinge vorzeichnen. Die Regierung wird mit fester Hand darauf halten, daß die Forderungen der bürgerlichen Rechte gewissenhaft geachtet werden; sie wünscht Beschwichtigung, aber sie wird nicht anstehen, die Wucht ihrer Autorität denen fühlbar zu machen, welche versuchen sollten, dieselbe zu mißachten. Der zweite Teil unserer Aufgabe ist die Herstellung des Gleichgewichts im Budget. Seit mehreren Jahren haben unter dem Einflusse verschiedener Ursachen, von denen einige vollständig außer der Thätigkeit der Regierung liegen, die Ausgaben die regelmäßigen Hilfsquellen überstiegen. Diese fortwährenden Fehlbeträge und Anleihen verdienen, obwohl sie der Solidität unseres Kredits keinen Abbruch thun, doch die volle Aufmerksamkeit der öffentlichen Staatsgewalten. Das Land hat deutlich kund gethan, daß es Finanzen haben will, die vor jeder Kritik sicher

gestellt sind. Wir sind der Ansicht, daß das Budget für 1887, das alsbald vorgelegt werden soll, dieser Erwartung entsprechen werde. Wir rechnen darauf, das Gleichgewicht herzustellen, ohne unsere Zuflucht zu einer Anleihe nehmen zu müssen, um die Dienstzweige auszustatten und die Kolonialausgaben bestreiten zu können und ohne neue Steuern aufzuerlegen. Strenge Ersparnisse werden in verschiedenen Ministerien ausgeführt; einige Umänderungen in Auflagen, die ohne Einfluß auf den Verbrauch sind, werden uns die nötigen Hilfsquellen bieten und, wie wir sogar hoffen, uns gestatten, einen besonderen Anteil dem Ackerbau zukommen zu lassen. (Beifall.) Die Dienstzweige für Krieg und Marine sind aufgefordert, den Nötigungen des Budgets ernste Opfer zu bringen; Sie werden dieselben bewirken, ohne in irgend einer Weise die äußere Kriegsmacht, die Ihr Patriotismus nicht schwächen lassen wird, zu gefährden. Unsere Absicht ist, nicht bloß ins regelmäßige Budget die Ausgaben aufnehmen zu lassen, welche in diesem Jahre noch, wie Tongking und Madagaskar, die schwebende Schuld belasten, sondern auch das außerordentliche Budget zu beseitigen, indem das ordentliche Budget mit gewissen Kombinationen, die heute bereits anzudeuten voreilig wäre, ausgestattet wird. Während die kombinierten Mittel gestatten werden, mit Ehre den Bedürfnissen des nächsten Dienstjahres zu begegnen, werden wir uns damit beschäftigen, mit reifer Überlegung die Budgets je nach den Reformen vorzubereiten, welche unsere gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Stellung in der Gesetzgebung des Fiskus nötig macht. Wir werden unsere Bemühungen vom demokratischen Geiste unseres Vaterlandes und von dem festen Wunsche leiten lassen, eine billigere Verteilung der Lasten, die auf den Besteuerten ruhen, zu erzielen. (Sehr gut!) Wenn das allgemeine Stimmrecht sich über einen Punkt unzweideutig aussprach, so ist es die unsern auswärtigen Angelegenheiten zu gebende Richtung. Es wünscht, daß Frankreich eine würdige, friedfertige Politik habe und daß es seine Kräfte auf dem Kontinent zusammenhalte, um von allen geachtet zu sein, ohne eine Drohung für irgend jemand zu werden; es will keine Feldzüge in fernen Ländern mehr, welche für unser Land die Quelle von Opfern sind, deren Gegenleistung nicht immer klar erscheint; es weiß zudem, daß Kolonien nur gedeihen, wenn das Mutterland mächtig ist und daß gute Franzosen die Bedingung eines blühenden Handels sind. Auf den guten Ruf Frankreichs bedacht, werden wir gemäß den Beschlüssen des Parlaments die neuerdings erlangten Besitzungen behalten; wir werden uns bemühen, daraus so viel wie möglich Nutzen zu ziehen, indem wir unsere Opfer beschränken und sie auf das beschränken, was unumgänglich notwendig ist. In diesem Sinne werden wir die Schutzherrschaften über Anam, Tongking und Madagaskar auf äußerst einfachem Fuße einrichten. Wie wir in der Verhandlung jüngst andeuteten, berechnen wir, daß die Ausgaben für die erste dieser Schutzherrschaften, die auf dem Dienstjahre für 1886 mit 75 Millionen erscheinen, auf 30 Millionen im Jahre 1887 sinken und stufenweise in einigen Jahren verschwinden werden. (Murren auf der Rechten.) Um dieses Ziel unmittelbarer zu erreichen, wurde der Dienstzweig für die Schutzherrschaften zeitweilig von den Kolonien getrennt und mit dem Auswärtigen Amte vereinigt; später, wenn dies Problem gelöst ist, werden dieselben zu einer einzigen Verwaltung vereinigt werden. Neben diesen wichtigen Arbeiten, welche uns die Thätigkeit des Jahres 1886 herauszufordern scheinen, treten andere, welche Ihre Entschließungen in Anspruch nehmen werden, Maßregeln, welche das Los der arbeitenden Bevölkerung betreffen, Militärgesetze, Revision unseres zivilen und kriminellen Verfahrens, Herabsetzung der Gerichtskosten, Unterrichtsgesetze, sowie Gesetze zur Regelung und Verbesserung der Stellung der Lehrer. (Beifall.) Wir glauben, wenn wir den hier umschriebenen Kreis in entsprechender Weise durchlaufen haben

werden, wird das Jahr 1886 gut ausgefüllt sein. Wir können alsdann auf dem gesäuberten Boden und unter dem Schutze der staatlichen Einrichtungen jedem Angriff mutig entgegensehen, und im Notfalle werden wir wissen, allen Achtung einzuflößen (Beifall) und entschlossen auf Reformen loszuarbeiten, welche das Land erwartet. Denn der Republikanismus soll nicht die Unbeweglichkeit, sondern soll ein stetes Ringen nach Fortschritt, ununterbrochenem Wachstum der Freiheit, beständige Erhöhung der materiellen und sittlichen Höhe der Demokratie sein. Das betrachten wir als die große Aufgabe der Gesetzgebung, welche heute anhebt. Dieselbe ist Ihres erleuchteten Patriotismus würdig; erfüllen Sie dieselbe, so können Sie mit Vertrauen die aufeinanderfolgenden Befragungen des allgemeinen Stimmrechts erwarten. Geben wir uns dieser Aufgabe hin, alle ohne Unterschied der Partei, denen ausschließlich das Interesse Frankreichs und die Zukunft der Republik am Herzen liegt!" (große Bewegung auf der Linken; dreimaliger Beifall).

21. Januar. Amnestieantrag.

Der Präsident der Republik hat am 14. Januar alle, welche seit 1870 wegen politischer Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden und noch gegenwärtig Strafe verbüßen, begnadigt. Dagegen lautet ein Antrag Rocheforts: „Volle und ganze Amnestie wird allen denjenigen bewilligt, welche wegen Verbrechen oder Vergehen, oder damit zusammenhängenden Thatsachen verurteilt worden sind, die sich sämtlich als politische bezeichnen lassen. Dies bezieht sich auch auf Vergehen der Presse, sowie auf solche, die durch öffentliche Reden in Vereinen begangen worden sind, insbesondere auch auf Wahlvergehen. Amnestie wird in gleicher Weise denjenigen Arabern gewährt, welche wegen der Aufstände von 1865, 1871 und 1880 verurteilt worden sind." Goblet erklärt: Die Regierung lehne jeden Amnestieantrag ab und könne also auch die Dringlichkeit nicht annehmen; dennoch beschließt die Kammer die Dringlichkeit mit 251 Stimmen (170 der Rechten und 81 der Radikalen) gegen 248 (245 Republikaner und 3 Mitglieder der Rechten).

Bei der Beratung des Antrages selbst aber am 6. Februar wird derselbe auf Verlangen Freycinets mit 347 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

26. Januar. (Arbeitseinstellung in Decazeville.) Sämtliche Grubenarbeiter, gegen 2500, legen die Arbeit nieder; der Ingenieur Watrain wird ermordet.

27. Januar. Dekret des Präsidenten betreffend die Organisation des Protektorates in Tongking und Anam. (St.A. 46, 8844.)

Das Dekret enthält 13 Artikel. Der erste stellt das Prinzip auf, daß das „Protektorat von Anam und Tonking einen autonomen Dienstzweig bildet, der seine Organisation, sein Budget und seine eigenen Mittel besitzt. Alle Militär- und Zivil-Ausgaben werden fortan von dem Protektorats-Budget getragen werden". Alle Beamten und Agenten werden als in abgesonderten Diensten stehend angesehen werden, so daß die Verwaltung ganz unabhängig von den ministeriellen Departements des Mutterlandes bleibt. Artikel 3 regelt die Vollmachten des General-Residenten, welche ihm eine analoge Stellung schaffen, wie den General-Gouverneuren von Britisch- und Holländisch-Indien. „Der General-Resident hat unter seinen Befehlen die Kommandierenden der Land- und Seetruppen, sowie alle Dienstzweige des Protektorats. Er ernennt alle Zivilbeamten mit Ausnahme des Ober-Resi-

denten und der Residenten. Er besitzt alle Vollmachten der Republik in Anam und Tonking. Er wird durch ein vom Ministerrat erlassenes Dekret ernannt und hängt nur von dem Minister des Äußern ab. Er korrespondiert allein mit den verschiedenen ministeriellen Departements durch Vermittlung des Ministers des Äußern." Nach Artikel 10 wird ein besonderes Budget für Tonking und für Anam durch den General-Residenten aufgestellt und durch Dekret des Präsidenten der Republik bestätigt. In diesem Budget figuriert unter den Einnahmen die von dem Mutterlande zu verlangende Subvention, welche die Regierung für 1887 auf 30 Millionen veranschlagt. Eine Übergangsbestimmung regelt die Lage der Dinge für das laufende Jahr, da die neue Einrichtung erst vom nächsten 1. Januar ab vollständig funktionieren kann.

Paul Bert wird zum Gouverneur in Tongking ernannt.

30. Januar. Die Kardinäle Guibert, Caverot und Desprez richten an den Präsidenten Grevy ein Schreiben, in welchem sie gegen die Anschuldigungen protestieren, die in der ministeriellen Deklaration wider den französischen Klerus erhoben werden.

Das Schreiben tadelt die vereinzelten Handlungen einiger Geistlichen, welche in dem Wahlkampfe die ihnen durch ihr Amt gezogene Grenze vergessen konnten, und weist des weiteren darauf hin, daß der Papst erst vor kurzem daran erinnert habe, wie die Kirche keine Regierungsform an sich ablehne. Das Schreiben schließt: Dies wird stets die Regel für unsere Haltung gegenüber dem Staate sein und wir können nicht gestatten, daß man unsere Liebe zum Vaterlande und unsere Hingebung an dasselbe verdächtige.

Anfang Februar. (Maßregelung der konservativen Elemente im Heere.) Gen. Boulanger verordnet die Verlegung mehrerer Kavallerie-Regimenter, deren Offizierkorps hauptsächlich aus royalistischem Adel besteht, wegen ihrer zur Schau getragenen, der Republik feindlichen Gesinnung.

Auf den infolge davon in der Kammer von Gaudin (Rechte) an den Kriegsminister gerichteten Vorwurf: er sei hierbei politischen Einflüsterungen gefolgt, erwidert dieser:

Über derartige Maßregeln habe der Kriegsminister allein zu entscheiden; er wolle die Achtung vor den republikanischen Institutionen sichern und werde keine politischen Koterien in die Armee hineinbringen lassen, welche glaubten, es gehöre zum guten Ton, der Republik Opposition zu machen. Der Minister verliest sodann ein an die Korpskommandanten gerichtetes Rundschreiben, in welchem es heißt, die Armee habe die strengste Pflicht, der Politik fern zu bleiben und diese Enthaltung müsse allgemein für die ganze Armee gelten. Gaudin erklärt, er überlasse der Armee das Urteil über die Antwort des Ministers. Boulanger erwidert, die Armee habe nicht zu urteilen, sondern zu gehorchen. (Lebhafter Beifall der Linken.) Ballue beantragt hierauf eine Tagesordnung, dahin gehend, die Haltung des Ministers zu billigen und ihn aufzufordern, in derselben Weise fortzufahren. Admiral Dompierre protestiert gegen gewisse Äußerungen Boulangers, welche einen Unterschied zwischen adligen und nichtadligen Offizieren zu machen schienen. Boulanger erklärt sich mit der von Ballue vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Raoul Duval bekämpft diese Tagesordnung und hält die Debatte für bedauerlich: Ohne Zweifel würde niemand zulassen, daß Offiziere

eine feindselige Haltung gegen Institutionen des Landes zeigen und dürfe die Armee nicht den politischen Leidenschaften überliefert werden. Bisher seien aber derartige, die Armee verdächtigende Äußerungen niemals von der Rednertribüne gethan worden. Inmitten der politischen Spaltungen sei der Gedanke tröstlich gewesen, daß die Armee geeinigt bliebe. Jetzt teile man auch die Armee. Die Kammer nimmt schließlich mit 357 gegen 174 Stimmen eine Tagesordnung an, welche die Erklärung des Ministers billigt und dem Vertrauen zu seiner Energie und seiner Ergebenheit für die Republik Ausdruck gibt.

Die Maßregeln des Ministers rufen im Heere große Aufregung und teilweise tiefe Erbitterung hervor. Die konservative Presse warnt die betreffenden Offiziere dringend, mit dem angeblich gefaßten Plan eines Massenaustrittes zu antworten, und fordert sie auf, alle Chikanen der Regierung ruhig hinzunehmen, um für die kommende konservative Regierung zur Verfügung zu sein.

General Schmitz, Kommandeur des 9. Armeekorps, wird, weil er sich gegen die Verlegung der beiden in Tours stehenden Kavallerieregimenter ausspricht, seines Postens enthoben.

1. Februar. Der Kriegsminister General Boulanger erläßt folgendes Rundschreiben an die kommandierenden Generäle:

An die Herren Militärgouverneure von Paris und die Herren Generalkommandanten der Armeekorps! Ich habe die Ehre, als Kabinetsmitglied und Kriegsminister Sie in betreff Ihres Verhaltens auf die Richtschnur zu verweisen, welche die Erklärung der Regierung jedem Einzelnen in der Armee vorschreibt. Die Armee hat die strenge Pflicht, der Politik fern zu bleiben. Es scheint mir indes notwendig, klar zu bestimmen, was unter Politiktreiben in der Armee zu verstehen ist. Man hat diesen Vorwurf bis jetzt nur denen gemacht, welche ihrer Neigung für die bestehenden Staatseinrichtungen offen Ausdruck gaben; er wurde aber nie gegen die gerichtet, welche feindselige Gesinnungen zur Schau trugen. Ich wünsche, daß einer in beiden Fällen entwürdigenden Zweideutigkeit ein Ziel gesetzt wird. Es soll daher keinerlei Politik in der Armee getrieben werden. Sie haben von den Offizieren und Militärbeamten nicht allein in ihren Beziehungen mit den Vertretern der Behörden, sondern bei allen Gelegenheiten jene in der „Erklärung“ so entschieden und genau bezeichnete würdige, treue und achtungsvolle Haltung zu fordern, und Sie haben diejenigen, welche dagegen verstoßen sollten, daran zu erinnern, was sie der Regierung des Landes schuldig sind.

6. Februar. Verlobung der Tochter des Grafen von Paris mit dem Kronprinzen von Portugal.

Dieselbe wird durch den portugiesischen Gesandten der Regierung offiziell mitgeteilt; nach dem Verlobungsfestmahle hält der Graf von Paris Empfang. Die royalistischen Blätter behandeln die Angelegenheit sehr taktlos und geben zu neuem Mißtrauen wegen royalistischer Umtriebe Veranlassung. Dieses wird noch gesteigert durch den vor der Abreise zu den Vermählungsfeierlichkeiten nach Lissabon im Mai von dem Grafen von Paris ganz nach dem Muster eines regierenden Herrschers abgehaltenen großen Empfang.

8. Februar. (Währungsfrage.) In der Beantwortung einer Interpellation Soubeyrans über die Währungsfrage erklärt Finanzminister Sadi Carnot:

„Es sei unnötig, auf die Frage näher einzugehen; wenn es möglich wäre, eine einheitliche Münzwährung aller Mächte herzustellen, so würde man dem Welthandel einen großen Dienst erweisen. Er glaube nicht, daß eine Münzkonferenz dieses Ziel erreichen könne." Der Minister erinnert an die in der Botschaft des Präsidenten Cleveland und an die im preußischen Abgeordnetenhause abgegebenen bezüglichen Erklärungen. „Der jetzige Zeitpunkt sei keineswegs geeignet, die Verhandlungen wieder aufzunehmen, auf einen Erfolg sei nicht zu hoffen." Konseilpräsident Freycinet sagt zu, daß die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden sollten, sobald der Augenblick dazu günstig sei. Soubeyran zieht hierauf seine Tagesordnung zurück.

8. Februar. (Tongking-Enquete.) Die Kammer lehnt den Antrag des Intransigenten Michelin, eine Enquete über die Verantwortlichkeit für den Ursprung des Tongkingkrieges zu veranstalten, mit 268 gegen 154 Stimmen ab.

Konseilpräsident Freycinet bekämpft diesen Antrag, da er darauf abziele, die Mitglieder der früheren Kammer gleichsam unter Anklage zu stellen und da derselbe ferner gefährliche Präzedenzfälle schaffen, sowie die Einigung der republikanischen Parteien hindern und die Autorität Frankreichs bei ähnlichen Fällen vermindern würde. Die Rechte enthält sich der Abstimmung.

11. Februar. Interpellation über die Arbeiter-Unruhen in Decazeville.

Der kommunistische Abg. Basly verteidigt das Verhalten der strikenden Arbeiter, welche den Inspektor der Grubengesellschaft ermordet haben. Er greift die Regierung an, weil sie Militär nach Decazeville geschickt hat und verlangt die Freilassung der wegen Beteiligung an dem Morde verhafteten Arbeiter.

Die Kammer billigt die Haltung der Regierung, indem sie mit 301 gegen 182 Stimmen folgende motivierte Tagesordnung beschließt: „Die Kammer billigt die Erklärungen der Regierung, vertraut auf ihre Sorge für die Interessen der Arbeiter und auf ihre Energie, um die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten und geht zur Tagesordnung über."

14. Februar. Ersatzwahlen zur Deputiertenkammer.

Die Ersatzwahlen für die 22 konservativen Deputierten, deren Wahl die Kammer für ungültig erklärt hatte, fallen zu Gunsten der Republikaner aus. In allen vier beteiligten Departements weisen die konservativen Stimmen einen Rückgang, die republikanischen einen bedeutenden Fortschritt auf. Nur in Korsika wird nach drei Republikanern ein Imperialist gewählt. Die gewählten Republikaner gehören beinahe sämtlich der gemäßigten Richtung an.

27. Februar bezw. 6. März. (Madagaskar.) Deputiertenkammer genehmigt den mit der Regierung der Howas geschlossenen Friedensvertrag (vgl. 1885 Dezemb. 22; St.A. 46, 8846).

Der Senat genehmigt am 6. März den Vertrag einstimmig.

Ende Februar. (Spannung mit dem Zaren.) General Appert, Botschafter in Petersburg, wird abberufen wegen seiner an-

geblich ungeschickten Behandlung der Weltausstellungsfrage in Rußland. Großfürst Wladimir erklärt dem Ministerpräsidenten in Paris am 20. Mai, die plötzliche Abberufung Apperts habe den Zaren verstimmt. Dieser hatte sofort seinen Botschafter in Paris, Baron Mohrenheim, auf Urlaub gehen lassen und die Ernennung des Generals Billot zum Botschafter an seinem Hofe abgelehnt.

Ende Februar—Ende März. (Strike in Decazeville.) Infolge des noch immer andauernden Strikes werden die Gruben vom Militär besetzt. Der Widerstand der Arbeiter wird durch die sozialistischen Agitatoren Duc-Quercy und Roche neu angefacht, die Grubendirektion verweigert jedes Zugeständnis. Der Gemeinderat von Paris sendet 10 000 Francs zur Verteilung unter die Arbeiter.

Verschiedene Interpellationen der Sozialisten Camelinat und Basly in der Kammer verlaufen ohne irgendwelche größere Wirkung.

Das Zuchtpolizeigericht zu Villefranche bestraft die Rädelsführer bei der Ermordung Watrains nur mit geringen Strafen.

4. März. (Prinzenausweisung.) Deputiertenkammer lehnt die Anträge Duché auf sofortige Ausweisung der Prinzen und Rivet, wonach es der Regierung überlassen sein solle, die Ausweisungen zu verfügen, den ersten mit 345 gegen 195, den zweiten mit 333 gegen 188 Stimmen ab und beschließt eine Tagesordnung, in der das Vertrauen in die Energie und Wachsamkeit der Regierung und die Überzeugung ausgedrückt wird, daß dieselbe die von den Verhältnissen geforderten Maßregeln gegen die Prinzen ergreifen werde, mit 353 gegen 112 Stimmen.

In der Initiativkommission hatte Ministerpräsident Freycinet den Antrag Duché für unannehmbar erklärt, den Antrag Rivet dagegen zwar nicht verworfen, doch bei der gegenwärtigen Sachlage als nicht von den Verhältnissen geboten bezeichnet. Die Kommission hatte für den Antrag Rivet dennoch die Dringlichkeit beschlossen und ihn dem Hause zur Annahme empfohlen. Eine nachdrückliche Rede Freycinets im Plenum entschied aber auch gegen den Antrag Rivet und brachte der Regierung einen unerwartet großen Erfolg.

10. März. (Madagaskar.) Präsident Grevy ordnet durch 4 Dekrete die Ausführung des Vertrages mit den Howas.

Er bestimmt Le Myre de Vilers zum Generalresidenten in Tananarivo, spezialisiert seine Befugnisse, ernennt für verschiedene Punkte der Insel Residenten zur Ausübung des Konsulardienstes und regelt die Gerichtsordnung betreffs der in Madagaskar wohnenden Franzosen.

12. März. (Chauvinismus.) Zu einem über das Wachsen des Chauvinismus in Frankreich handelnden Artikel der Kölnischen

Zeitung, welcher von der Norddeutschen Allgemeinen übernommen wird, schreibt die „France“:

„Ganz gewiß, diesen heiligen Krieg wollen wir, aber wir werden dieses feierliche Spiel nicht wie 1870 unvorsichtig herbeirufen, wir werden es mit allen Treffern, die wir ausspielen können, führen. In diesem Punkte braucht Frankreich seine Gefühle nicht zu verbergen; versucht es dies etwa, so würde doch kein Mensch ihm glauben.“

Fast nur das „Journal des Debats“ und der „Temps“ führen eine ruhigere Sprache.

15. März. (Tongking.) Die chinesische Regierung willigt in die Beilegung aller bezüglich der Absteckung der Grenze von Tongking entstandenen Schwierigkeiten unter Annahme der französischen Vorschläge.

16. März. Deputiertenkammer: Vorlegung des Budgets.

In demselben ist das außerordentliche Budget für den Krieg, die öffentlichen Arbeiten und die Kolonien aufgehoben und in das Ordinarium eingestellt, in den Einzelbudgets sind durch zahlreiche Streichungen namhafte Ersparnisse erzielt. Die Gesamteinnahmen sind auf 3,142,687,567 Frcs., die Ausgaben auf 3,140,994,820 Frcs. veranschlagt. Um die Übernahme der außerordentlichen in die ordentlichen Ausgaben zu ermöglichen, sind 2 Mittel vorgeschlagen: 1. Einstellung der Amortissements und Konsolidierung eines Teiles der schwebenden Schuld; 2. Erhöhung der Alkoholsteuer. Die Einstellung der Amortissements umfaßt die kurzfälligen Obligationen, welche sich auf 618 Millionen belaufen, wovon 466 Millionen bereits im Umlauf und 152 Millionen im Jahre 1886 auszugeben sind. Der Minister bezahlt diese Obligationen und konsolidiert einen Teil der schwebenden Schuld, indem er solcherart dem Tresor genügende Elastizität gibt. Um diese Operation auszuführen, schlägt der Minister eine Anleihe von einer Milliarde Francs in dreiperzentiger nicht rückzahlbarer Rente vor, womit jene 618 Millionen Francs Obligationen, ferner bis zur Höhe von 382 Millionen Francs verschiedene Erfordernisse des Tresors bezahlt werden. Der Minister verlangt ferner die Erhöhung der Steuer von 152 auf 215 Francs per Hektoliter Alkohol, was eine supplementäre Einnahme von 75 Millionen Francs ergeben soll. Das Budget pro 1887 limitiert endlich die Ziffer der Depots der Sparkassen bei dem Tresor auf 600 Millionen Francs. Es handelt sich also, wie man hier geltend macht, um kein Anlehen im eigentlichen Sinne, weil sich die Schuld des Staates um die erborgte Summe verringern muß und das Anlehen nicht die Staatsschuld vermehrt.

20. März. Die Deputiertenkammer genehmigt die von der Stadt Paris beabsichtigte Anleihe von 250 Millionen zur Ausführung öffentlicher Arbeiten, welche lediglich aus französischem Materiale hergestellt werden sollen.

26. März. (Heeresreform.) Der Kriegsminister zieht die von der Kammer (vgl. 1885 Febr. 3., Mai 19., Juni 20.) aber noch nicht vom Senate genehmigten Gesetze über die Rekrutierung und die Kolonialarmee zurück.

30. März. Bei Beratung des Gesetzes über die Freiheit der

Leichenbegängnisse nimmt die Deputiertenkammer mit 323 gegen 180 Stimmen auch einen Zusatzartikel an, welcher die Leichenverbrennung gestattet.

30. März. (Elementarschulgesetz.) Senat: nimmt die von der Regierung eingebrachte Vorlage auf Umgestaltung des Elementarschulunterrichts mit 173 gegen 109 Stimmen in 2. Lesung an.

Das Gesetz erstrebt die Verdrängung des geistlichen Elementes aus dem Volksschulunterricht, es bestimmt, daß der Unterricht in den Volksschulen ausschließlich vom Staat angestellten Laien zu übertragen sei. Der Ausschluß der Kongregationen soll in 5 Jahren vollzogen sein.

Ende März. (Arbeiterbewegung.) Die in Belgien ausgebrochenen Arbeiterunruhen steigern die Widersetzlichkeit der Arbeiter in Decazeville.

Die belgischen Arbeiter in Paris beschließen Zeichnungen für die Arbeiter in Charleroi; in Paris finden in einzelnen Gewerben, auch anderwärts Arbeitseinstellungen statt.

Ende März. (Tongking.) General Jammont besetzt Lao-Kai, die nördlichste hart an der Grenze der chinesischen Provinz Yünnan gelegene Stadt Tongkings ohne Widerstand zu finden.

Anfang April. (Chauvinismus.) Es erscheint in Paris ein Buch „Avant la bataille“, in welchem die Organisation und die Zahl der französischen Streitkräfte als sehr günstig geschildert werden und der Schluß gezogen wird, daß Frankreich nunmehr Deutschland völlig gewachsen und den Revanchekrieg nicht länger hinauszuschieben genötigt sei, der als unvermeidlich, nahe bevorstehend und völlig berechtigt bezeichnet wird. Siegespreis wird nicht nur Elsaß-Lothringen, sondern die Rheingrenze sein. Die Vorrede des Buches, wie dessen Inhalt selbst nur auf Aufreizung des französischen Volkes berechnet, ist von Paul Deroulède.

April. (Antisemiten.) Ein von Ed. Drumont verfaßtes zweibändiges Werk „La France juive“, welches ausführt, daß Frankreich nicht mehr seinem Volke gehöre, sondern von einer ausländischen, durch Klugheit, Beharrlichkeit und Thatkraft starken Rasse, den Juden, unterjocht sei, erregt die allgemeine Aufmerksamkeit.

3. April. Der Erzbischof von Paris, Kardinal Guibert, richtet ein Schreiben an den Präsidenten Grevy, in welchem er alle Bedrückungen der Kirche in Frankreich aufzählt, beklagt sich namentlich über die Entziehung der Gehalte solcher Priester, die bei

den Wahlen gegen die Republik agitieren, und über die Gleichstellung der Civilbegräbnisse mit den kirchlichen und über Verletzungen des Konkordates. Dann heißt es weiter:

„Herr Präsident! Ich rufe Ihre Vernunft und Ihre Unparteilichkeit an. Habe ich in dem Vorstehenden anders gethan, als bekannte und amtliche Thatsachen vorgebracht? Und läßt sich die Folgerung bestreiten, welche daraus entspringt und welche ich folgendermaßen zusammenfasse: „Die katholische Geistlichkeit hat der Regierung, die Frankreich leitet, keine Opposition gemacht, aber die Regierung hat sechs Jahre unaufhörlich die Geistlichkeit verfolgt, die christlichen Einrichtungen abgeschwächt und die Abschaffung der Religion selbst vorbereitet. . . . . Gestatten Sie daher einem alten Bischof, der in seinem Leben siebenmal die politische Regierungsform seines Landes wechseln sah, gestatten Sie ihm, Ihnen ein letztes Mal zu sagen, was ihm seine lange Erfahrung eingibt. Wenn die Republik auf der von ihr betretenen Bahn weiter fortschreitet, so kann sie der Religion viel Unheil bereiten; es wird ihr aber nicht gelingen, sie zu vernichten. Die Kirche hat andere Gefahren, andere Stürme durchgemacht, und doch lebt sie noch im Herzen Frankreichs. Sie wird dem Leichenbegängnis derjenigen anwohnen, welche sich einbilden, sie vernichten zu können. Die Republik hat weder von Gott noch der Geschichte ein Versprechen der Unsterblichkeit erhalten. Wenn Ihr Einfluß sie zur Achtung der Gewissen, zu einer redlichen Anwendung des Konkordats, sowohl seinem Geist als seinem Buchstaben gemäß, zurückführen könnte, so würden Sie viel gethan haben, um den öffentlichen Frieden zu sichern und den Frieden in die Gemüter zurückzuführen. Wenn Sie in diesem Vorhaben unterliegen sollten, oder wenn Sie glauben, es nicht versuchen zu können, so wird man nicht die Geistlichkeit, nicht die Kirche anklagen können, daß sie an der Untergrabung des politischen Gebäudes, welches Ihrer Obhut unterstellt ist, arbeite; Sie wissen, daß es nicht unsere Art ist, uns der Empörung als Waffe zu bedienen."

68 Erzbischöfe und Bischöfe erklären in der Folge ihre Zustimmung zu diesem Schreiben (Frankreich und die Kolonien haben im ganzen 88 Bischöfe); der Papst richtet an den Erzbischof ein Dank- und Glückwunschschreiben.

8., 20., 21. April. (Anleihegesetz.) Die Kammer nimmt am 8. den Beschluß der Budgetkommission vom 30. März mit 292 gegen 233 Stimmen an.

Der Kommissionsbeschluß setzte die Anleihe statt auf die geforderte Höhe von 1468 Millionen Rente zum direkten Umtausch gegen in Umlauf befindliche Obligationen auf 900 Millionen 3prozentiger amortisierbarer Rente fest, von denen 425 Millionen durch öffentliche Zeichnung ausgegeben, 475 aber zur Tilgung eines Teils der schwebenden Schuld durch einfachen Umtausch gegen Rententitel verwandt werden sollen. Der Finanzminister hatte sich bequemt, diesen völligen Umstoß seines Programms anzunehmen, wenn er dasselbe ganz nicht durchführen könne.

Im Senate wird die Anleihe am 20. gleichfalls, doch trotz der dringenden Bitten des Finanzministers nicht ohne noch einige wesentliche Änderungen beschlossen. Die Deputiertenkammer nimmt Tags darauf die Änderungen des Senats an.

Der Senat vertagt sich hierauf bis zum 25. Mai.

10. April. (Strike von Decazeville.) Deputiertenkammer: Eine Interpellation des Intransigenten Maillard über das Verhalten der Regierung in der Arbeiterbewegung von Decazeville und besonders wegen der Verhaftung der aufreizenden Agitatoren Roche und Duc-Quercy wird von der Kammer mit einem Vertrauensvotum für die Regierung beantwortet, das mit 419 gegen 74 Stimmen angenommen wird.

Die Kammer lehnt ferner die Verlängerung des Urlaubs des Deputierten Basley ab, der sich mit Camelinat nach Decazeville begeben und die Aufregung der Arbeiter schürt.

13. bezw. 17. April. Deputiertenkammer. Graf de Mun interpelliert in überaus heftiger Weise die Regierung über die Vorgänge in Chateauvillain.

Der Fabrikdirektor Fischer hatte daselbst innerhalb der Fabrik ohne Erlaubnis der Regierung eine Kapelle errichtet und die Schließung derselben verweigert. Als die Behörde dieserhalb in die Fabrik eindringt, um die Schließung zu erzwingen, hatte Fischer auf die Gensdarmen geschossen und die sämtlichen Arbeiterinnen der Fabrik zum Widerstande ermuntert, sodaß nur, nachdem mehrere derselben z. T. tötlich verwundet worden waren, der Gehorsam erzwungen werden konnte.

Die fast sechsstündige Sitzung verläuft äußerst stürmisch. Es werden 11 Tagesordnungen beantragt, von denen 6 die Kündigung des Konkordats fordern. Schließlich wird das von den Klerikalen beantragte Tadelsvotum für die Regierung abgelehnt und der von der Regierung gebilligte einfache Übergang zur Tagesordnung mit 340 gegen 187 Stimmen angenommen.

Ebenso beschließt am 17. der Senat nach der die gleiche Sache betreffenden Interpellation des Herzogs von Audiffret-Pasquier mit 191 gegen 89 Stimmen den einfachen Übergang zur Tagesordnung.

15. April. (Spionagegesetz.) Die Deputiertenkammer nimmt den Gesetzentwurf des Generals Boulanger gegen das Spionenwesen ohne Debatte an. Ebenso wird dasselbe ohne Beratung im Senate angenommen.

Das Gesetz bestimmt zwei bis fünf Jahre Gefängnis für Beamte, welche geschriebene oder geheime Schriftstücke, welche die Landesverteidigung berühren, mißbrauchen, ferner für jeden, der einer nicht dazu berechtigten Person Kenntnis von Plänen, Schriftstücken oder Urkunden mitteilt, welche ihm anvertraut wurden; sechs Monate bis drei Jahre erhält jeder, der sich solche Pläne u. s. w. verschafft, drei Monate bis drei Jahre derjenige, der durch Nachlässigkeit oder Nichtbeobachtung der Anordnungen zur Entwendung von Plänen u. s. w. beiträgt. Dies gegen die Landeskinder.

Artikel 5—8 lauten:

„Art. 5. Mit Gefängnis von einem Jahr bis fünf Jahren und einer Geldbuße von 1000 bis 5000 Fr. wird bestraft: 1) jede Person, welche mit

Hülfe einer Verkleidung oder eines falschen Namens oder durch Verheimlichung ihres Standes, ihres Berufs oder ihrer Nationalität sich in einen festen Platz, einen Posten, ein Staatsschiff oder eine militärische oder Marine-Anstalt eingeschlichen hat; 2) jede Person, welche, verkleidet oder unter einem falschen Namen oder mit Verheimlichung ihrer Nationalität, ihres Standes oder ihres Berufs Pläne entworfen, Verkehrswege rekognosziert oder Auskünfte gesammelt hat, welche die Verteidigung des Landesgebiets oder die auswärtige Sicherheit des Staates angehen.

Art. 6. Wer ohne Ermächtigung der Militär- oder Marinebehörden im Umkreise eines festen Platzes, eines Postens oder einer militärischen oder Marine-Anstalt in einer Entfernung von einem Myriameter, von den Vorwerken an gerechnet, topographische Pläne oder Abrisse entworfen hat, ist mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahr und einer Geldstrafe von 100 bis 1000 Fr. bedroht.

Art. 7. Die Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis 6 Monaten und eine Geldstrafe von 16—100 Fr. ist anwendbar auf den, welcher, um ein Verteidigungswerk auszukundschaften, Schranken, Umpfählungen oder irgend andere Einzäunungen militärischen Terrains übersteigt oder die Böschungen und das Mauerwerk der Festungen erklettert.

Art. 8. Jeder Versuch zu einem in den Art. 1, 2, 3 und 5 spezifizierten Vergehen wird dem Vergehen gleich erachtet."

17. April. (Marine.) Deputiertenkammer: Der Abgeordnete Liais interpelliert den Marineminister Admiral Aube über dessen Verordnung, daß alle Kriegsschiffe, die unverhältnismäßig hohe Reparaturkosten fordern würden, aus der Flottenliste gestrichen werden sollen.

Er nennt diese Maßregel eine beispiellose, da 33 Kriegsschiffe, die mehr als 100 Millionen Francs kosteten, mit einem Schlage verschwunden seien und rügt insbesondere, daß der Admiralitätsrat vom Marineminister in dieser Angelegenheit nicht befragt worden wäre. In seiner Erwiderung betont Admiral Aube, daß er die volle Verantwortlichkeit für die von ihm getroffenen Maßregeln übernehme, wie denn der Admiralitätsrat nur eine konsultative Stimme hätte. Er hält dafür, daß durch die Beseitigung der untauglichen Kriegsschiffe die Streitkräfte zur See, weit entfernt eine Schwächung zu erfahren, vielmehr wesentlich gestärkt würden, insofern nämlich „Licht über die Realität der Dinge" verbreitet werde. Admiral Aube betont, daß die bloße jährliche Unterhaltung dieser non-valeurs Frankreich nicht weniger als 3,204,000 Francs kosten würde. Im Gefühle, mit einer Kriegsflotte von 350 Schiffen, unter denen sich 40 bis 50 gepanzerte befänden, den eigenen Streitkräften zur See voll vertrauen zu können, würde sich das Land in voller Sicherheit wiegen, und hierin erblickt der Minister eine ernsthafte Gefahr. „Wir, die wir gesehen haben", bemerkt er, „wohin uns eine falsche Sicherheit geführt hat, wünschen nicht, daß Frankreich jemals einem Sedan zur See preisgegeben werde." Diese Erklärungen des Ministers finden den Beifall der überwiegenden Mehrheit der Deputiertenkammer.

20. April. Freycinet erklärt über die Stellung der Regierung zu Griechenland in der Kammer auf die Interpellation Passys und den geäußerten Wunsch anzuregen, daß die türkisch-griechische Streitfrage durch ein Schiedsgericht zum Austrag gebracht werde:

Herr Passy konstatierte den Fortschritt der Idee des Schiedsgerichtes und drückte den Wunsch aus, daß seine Ansicht angesichts des türkisch-griechischen Konfliktes gehört werden möchte. Über das Prinzip bin ich mit Herrn Passy und, ich glaube, mit der Kammer einig. (Beifall.) Es ist in Wahrheit sehr wünschenswert, daß das Gesetz der Vernunft, der Menschlichkeit und des Rechtes in internationalen Streitigkeiten an Stelle der brutalen Sprache der Kanonen trete (lebhafte Zustimmung), aber in dem griechisch-türkischen Konflikte ist eine diesbezügliche Initiative seitens Frankreichs unmöglich. Bezüglich der Streitigkeiten, die zwischen der Türkei, Serbien, Bulgarien und Griechenland entstanden sind, besteht ein natürliches Schiedsgericht durch die Verträge und Traditionen; es ist das Schiedsgericht des europäischen Konzertes, das Kollektiv-Urteil der Großmächte. In allen in letzter Zeit entstandenen Streitigkeiten haben die Großmächte interveniert, sei es, um Konflikten vorzubeugen, sei es, um Zustände zu regeln. Der bestehende Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei ist Gegenstand sorgfältiger Prüfung der Großmächte, und man übt gewissermaßen das Schiedsgericht. Möglicherweise wird es nicht in dem Sinne, wie ihn diese oder jene Macht wünscht, geübt; unmöglich ist es aber, daß irgend welche Macht interveniere und den Gegenstand der Behandlung des europäischen Konzertes entziehe, eine solche Rolle wird Passy Frankreich nicht zumuten wollen. Das von Passy gewünschte Schiedsgericht wird also thatsächlich geübt. Die Großmächte machen augenblicklich alle Anstrengungen, den griechisch-türkischen Konflikt zu beseitigen. Die Kammer kann überzeugt sein, daß Frankreich in dem europäischen Konzerte den ihm gebührenden Platz bewahrt und wie in der Vergangenheit auch künftig seinen Einfluß im friedlichsten Sinne und im Interesse der Rechte der betreffenden Nationen ausüben werde. (Lebhafter Beifall.)

20.—21. April. (Weltausstellung.) Die Deputiertenkammer beschließt die Dringlichkeit für den Gesetzentwurf der Regierung und votirt denselben nach Verwerfung aller Anträge unverändert mit 350 gegen 151 Stimmen. Referent Roche hob in seinem Berichte den politischen Charakter der Ausstellung hervor.

Der Senat genehmigt die Vorlage am 5. Juli.

21. April. (Komoreninseln.) Frankreich nimmt die ganze Gruppe (nw. Madagaskar) in Besitz.

22. April. De Brazza wird durch Dekret des Marineministers zum Generalkommissar der Regierung für den französischen Kongo und Gabun ernannt.

Die französischen Schutzgebiete an der Gold- und Sklavenküste werden der Verwaltung des Senegalgebietes unterstellt.

4. Mai. (Nuntiatur in China.) Die Regierung protestiert in einer Note beim Vatikan gegen die Aufstellung eines ständigen Vertreters des päpstlichen Stuhles bei der chinesischen Regierung als einen Eingriff in die hundertjährigen Schutzrechte Frankreichs über die dortigen Katholiken.

12. Mai. Zusammentritt der internationalen Kabelkonferenz in Paris.

Zweck der Konferenz ist, die gesetzlichen Bestimmungen der verschiedenen Staaten in der Weise in Einklang zu bringen, daß die Ausführung der Konvention vom 14. April 1884 (betreffend den Schutz der submarinen Kabel) ermöglicht werde. Auf der Konferenz sind 24 Staaten vertreten. Deutschland ist nicht vertreten, aber es hat in einer Note die Erklärung abgegeben, daß es von vornherein der Anschauung Frankreichs in betreff der Modifikationen beipflichtet, welche von gewissen Staaten an der Konvention vom Jahre 1884 vorgeschlagen werden.

20. Mai bezw. 10. Juni. Die Regierung kassiert das Votum des Generalrats des Seine-Departements, welcher den Strikenden von Decazeville eine Unterstützung von 5000 Francs gewährte.

Der Staatsrat tritt am 10. Juni diesem Regierungsbeschlusse bei.

25. Mai. (Militärgesetz.) Der Kriegsminister legt der Deputiertenkammer seinen Gesetzentwurf zur Umbildung des Heeres vor.

Die wesentlichsten Neuerungen sind folgende: Die Dienstpflicht wird auf drei Jahre herabgesetzt, die Einjährig-Freiwilligen verschwinden, da Jeder, ohne Unterschied, drei Jahre dienen muß; indeß werden Erleichterungen für die Studierenden vorgesehen, welche nach zwei Jahren überdies in unbestimmten Urlaub gehen dürfen. Es wird für die jungen Leute von 17 bis 20 Jahren ein militärischer Vorbereitungs-Unterricht eingeführt, der dem Staate nichts kosten darf. Um die im Budget vorgesehene Friedensstärke von 472,000 Mann nicht zu überschreiten, während drei Jahrgänge zusammen 545,000 Mann ergeben, erhält der Kriegsminister die gesetzliche Befugnis, jedes Jahr die Rekruten statt am 1. erst am 30. November zu den Fahnen einzuberufen, die ausgedienten Leute aber gleich nach den großen Manövern zu entlassen. Die Rekrutierung soll künftig streng territorial sein. Die Jäger werden in Regimenter eingeteilt, aus den vierten Bataillonen der Linien-Regimenter neue Regimenter gebildet, die Kavallerie stark vermehrt, die Festungsartillerie von der Feldartillerie getrennt und mit dem Genie vereinigt. Wer nicht ein Jahr bei der Truppe gedient hat, soll künftig nicht Offizier werden können. Alle Unteroffiziere, die fünfzehn Jahre dienen, haben nach preußischem Muster Ansprnch auf Civilversorgung. Die Kolonial-Armee rekrutiert sich: 1. aus gedienten Soldaten, die mit Prämie wieder eintreten; 2. aus wehrpflichtigen Parisern, die vor der Ziehung erklären, daß sie freiwillig zur Kolonial-Armee gehen wollen; 3. aus den Kontingenten der Kolonien, welche für ein Jahr zu aktivem Dienste herangezogen werden. Endlich wird durch die Vorlage ein neues, 20. Korps für Algier und Tunis geschaffen. Für die Offiziere sind Maximalaltersgrenzen bestimmt und zwar für Subalternoffiziere 52, Hauptleute 54, Majore 56, Obersten 58, Brigadgenerale 62, Divisionsgenerale 65 Jahre.

26. bezw. 28. Mai. Die Budgetkommission lehnt es ab, das mit 47 Millionen eingestellte Kultusbudget in Beratung zu ziehen und beschließt, der Kammer die Aufhebung des Kultusbudgets vorzuschlagen, stellt aber nach Anhörung des Ministers Goblet 2 Tage nachher mit 15 gegen 13 Stimmen das Kultusbudget wieder in den Voranschlag ein und beschließt mit 16 gegen 14 Stimmen die Prüfung desselben bis nach der Beschlußfassung der Kammer über die Frage der Trennung der Kirche vom Staate zu verschieben.

Anfang Juni. Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Abgrenzung des französischen Kolonialgebietes am Kongo gegen den Kongostaat.

1. Juni. Die Deputiertenkammer beschließt mit 296 gegen 250 Stimmen den Antrag Michelin-Planteau, welcher die Trennung der Kirche vom Staate verlangt, in Erwägung zu ziehen.

4. Juni. Der Kriegsminister verlangt in der Budgetkommission eine Erhöhung des geheimen Fonds des Kriegsministeriums von 300000 auf 700000 Francs.

11.—24. Juni. (Prinzenausweisung.) Deputiertenkammer: nimmt den von der Regierung gebilligten Antrag Brousse an.

Derselbe hat nachstehende Fassung: 1) Das Gebiet der Republik ist und bleibt den Häuptern jener Familien, welche in Frankreich regiert haben, und ihren nach der Primogenitur unmittelbaren Erben untersagt. 2) Die Regierung ist ermächtigt, das Gebiet der Republik den übrigen Mitgliedern dieser Familien zu untersagen. Die Ausweisung erfolgt durch ein im Ministerrate beschlossenes Dekret des Präsidenten der Republik. 3) Derjenige, welcher in Verletzung des Verbotes in Frankreich, Algier oder den Kolonien angetroffen wird, wird mit Gefängnis von zwei bis fünf Jahren bestraft werden. Nach Verbüßung der Strafe wird er an die Grenze des Landes gebracht werden. 4) Kein Mitglied jener Familien, welche in Frankreich regiert haben, wird in das Landheer und die Marine eintreten, irgend ein öffentliches Amt bekleiden oder ein Wahlmandat ausüben können.

Nach dem herausfordernden Auftreten des Grafen von Paris bei Gelegenheit der Verheiratung seiner Tochter (vgl. Febr. 6) dringen aufs neue alle fortgeschrittenen, republikanischen Elemente auf Ausweisung der Mitglieder der regierenden Häuser und die Regierung sieht sich genötigt, namentlich da auch die radikalen Mitglieder derselben den Minister-Präsidenten drängen, selbst die Initiative zu ergreifen. Freycinet widersteht aber der von dem Ausweisungsausschusse der Deputiertenkammer, sowie von den radikalen Kabinetsgliedern angestrebten Gesamtausweisung und die Spaltung im Kabinet droht schon zu einer Krise zu führen, als durch Vermittlung Grévys ein Kompromiß zustande kommt, der im wesentlichen mit dem von der Kammer beschlossenen Gesetze übereinstimmt.

Bei der Abstimmung wird der radikale Antrag auf Ausweisung aller Prinzen mit 314 gegen 220 Stimmen abgelehnt und, nachdem die Regierung den Antrag Brousse angenommen, dieser mit 315 gegen 233 Stimmen zum Beschluß erhoben.

Auch der Senat nimmt am 22. Juni den Antrag mit 141 gegen 107 Stimmen an.

Infolge dieses Gesetzes müssen der Graf von Paris und die Prinzen Jérôme und Viktor Napoleon Frankreich innerhalb 24 Stunden verlassen. Prinz Viktor siedelt nach Brüssel über; seine Abreise erfolgt unter unbedeutenden Kundgebungen seiner Anhänger; an die in seinem Hause erschienenen hält er folgende Manifestrede:

„Ich danke Ihnen für Ihre Sympathiebezeugungen. Sie erwarten von mir keine Proteste gegen die mich treffende Maßregel. Das gegenwärtige Regime ist durch sein Unvermögen zu regieren zum Proskribieren verurteilt; ich beklage mich nicht und bin nicht erstaunt. Ich danke sogar der Republik für die Verschiebung ihres Gewaltaktes, bis ich als Soldat in der Armee gedient hatte. Die Verbannung wird meinen Glauben an unsere Sache nicht erschüttern und nicht verhindern, daß ich ihr mein Leben widme; trotz der Entfernung und trotz aller Ungerechtigkeiten und Bitterkeiten bleibe ich dem Prinzipe des Kaisertums treu, wie es Napoleon I. und Napoleon III. begriffen, wie es der Prinz anwendete, dessen Heroismus wir bewunderten und dessen Tod ich beweine. Diese Prinzipien sind auch die Ihrigen, sie sind durch die Volksvoten bestätigt worden. Heute wie am Beginne des Jahrhunderts bedeuten sie: Souveränetät der Nation, Stabilität und Festigkeit der Regierung, Gleichheit der Rechte und Respekt vor den religiösen Glaubensbekenntnissen, Friede unter den Bürgern und organisierte Demokratie. Haben wir guten Mut, meine Herren, das Volk hat schon durch eklatante Beispiele gezeigt, daß von den Assembléen und durch Gesetze verhängte Verbannungen es nicht hindern, seinen Willen zu bezeugen; ich rechne auf das Volk, daß es mir die Pforten Frankreichs wieder öffne. Käme die Stunde großer Krisen, so werde ich mit Gottes Hilfe bei den großen Pflichten nicht fehlen, die mir der Patriotismus und mein Name vorzeichnen. Auf Wiedersehen!"

Die Abreise des Prinzen Jérôme geht fast in voller Stille vor sich; er begiebt sich nach Genf.

Die Royalisten dagegen benutzen die Abreise des Grafen von Paris, welcher sich in Treport nach England einschifft, zu einer großen Demonstration. Alle Prinzen von Orleans: der Herzog von Nemours, der Herzog von Alençon, der Herzog von Chartres und sein Sohn Henri, der Prinz von Joinville, sowie der Herzog von Aumale, ferner zahlreiche Anhänger der Dynastie begeben sich zum Abschiede nach Schloß Eu. Das Hissen der Flaggen auf Halbmast im Hafen von Treport wird von der Regierung verhindert; der Graf und die Gräfin besteigen unter Hochrufen der zahlreich zusammengeströmten Menge auf den König und Frankreich das Schiff. Die royalistischen Zeitungen veröffentlichen das Abschiedsmanifest:

Gezwungen, den Boden meines Landes zu verlassen, protestiere ich im Namen des Rechtes gegen den mir zugefügten Gewaltakt. Leidenschaftlich dem Vaterlande zugethan, das sein Unglück mir noch teuerer gemacht, habe ich bisher da gelebt, ohne das Gesetz zu überschreiten. Um mich dem Vaterlande zu entreißen, wählte man den Augenblick, wo ich zurückkehrte, glücklich, ein neues Band zwischen Frankreich und einer befreundeten Nation geschaffen zu haben. Indem man mich verbannt, rächt man sich an mir wegen der $3^1/_2$ Millionen Stimmen, welche am 4. Oktober die Fehler der Republik verurteilten, und man sucht Jene einzuschüchtern, die von Tag zu Tag sich von ihr loslösen. Man verfolgt in mir das monarchische Prinzip, das mir von Jenem übermittelt wurde, der es in so edler Weise zu erhalten wußte. Man will Frankreich von dem Oberhaupte jener ruhmreichen Familie trennen, welche das Land während neun Jahrhunderten bei dem Werke seiner nationalen Einigkeit gelenkt und welche in Gemeinschaft mit dem Volke, in Glück

und Leid, seine Größe und sein Wohlergehen gegründet hat. Man hofft, daß Frankreich die glückliche und friedliche Regierung meines Ahns vergessen habe, sowie auch die näherliegenden Tage, wo mein Bruder und mein Onkel, nachdem sie unter Frankreichs Fahne gekämpft, loyal in den Reihen seiner tapfern Armee kämpften. Diese Berechnungen werden ihre Enttäuschung finden. Durch die Erfahrung belehrt, wird Frankreich weder die Ursachen noch die Urheber jener Übel verkennen, woran es leidet. Frankreich wird einsehen, daß die Monarchie allein, welche durch ihr Prinzip der Überlieferung und durch ihre Einrichtungen der modernen Zeit angehört, hier Abhilfe schaffen kann. Die nationale Monarchie allein, deren Vertreter ich bin, kann die Unruhestifter, welche den Landfrieden bedrohen, zur Ohnmacht zwingen, die politische und religiöse Freiheit sichern, die Autorität aufrichten und das öffentliche Vermögen wiederherstellen. Sie allein kann unserer demokratischen Gesellschaft eine starke Regierung geben, welche Allen zugänglich, über den Parteien und deren Bestande stehen und für Europa ein Unterpfand des dauernden Friedens sein wird. Meine Pflicht ist es, ohne Unterlaß an diesem Werke des Heils zu arbeiten; mit Hilfe Gottes und unter der Teilnahme Aller, die meinen Glauben an die Zukunft teilen, werde ich dasselbe vollbringen. Die Republik hat Furcht; indem sie mir einen Schlag versetzt, weist sie auf mich hin. Ich habe Vertrauen in Frankreich; im entscheidenden Augenblicke werde ich bereit sein.

Eu, den 24. Juni. (Gez.:) Philipp Graf von Paris.

13. Juni. Der Strike von Decazeville endet durch einstimmigen Beschluß der Arbeiter, die Arbeit wieder aufzunehmen, obgleich die Gruben-Gesellschaft nur unbedeutende Zugeständnisse gewährt hat.

20. Juni. Der Kultusminister Goblet verbietet dem Erzbischof von Toulouse die Abhaltung des beabsichtigten „eucharistischen Konzils“ unter Berufuug auf das Gesetz vom 18. Germinal des Jahres X, welches jede beratende kirchliche Versammlung ohne vorhergehende Genehmigung der Regierung untersagt.

26. Juni. Deputiertenkammer lehnt mit 242 gegen 216 Stimmen ab, den Antrag Beauquiers (radikal) auf Aufhebung der Adelstitel in Beratung zu ziehen.

Schon am 23. März hatten im Pariser Gemeinderate 3 ehemalige Kommunarden den „Wunsch“ eingebracht, daß die Adelstitel abgeschafft würden; ferner daß gegen die Prätendenten ein Prozeß eingeleitet und die Güter aller fürstlichen Personen ohne Unterschied eingezogen und dem Nationalvermögen einverleibt werden sollten.

26. Juni. Mit Rumänien wird ein provisorisches Handelsübereinkommen abgeschlossen; dasselbe tritt mit dem 1. Juli in Geltung.

26. Juni bezw. 9. Juli. Minister Demôle legt der Kammer ein Gesetz gegen die Anheftung und öffentliche Ausstellung von aufrührerischen Schriften vor, verlangt dafür die

Dringlichkeit und begründet dieselbe mit dem Manifeste des Grafen von Paris. Die Kommission beschließt jedoch einstimmig eine Resolution, daß die Regierung ausreichende gesetzliche Mittel besitze, um die öffentliche Ausstellung solcher Kundgebungen zu verhindern und daß daher die Kammer die Beratung des Gesetzes bis zum Herbst vertagen möge.

30. Juni. General Saussier, Gouverneur von Paris, gibt seine Entlassung ein, nachdem ihm der Kriegsminister einen Verweis erteilt hat wegen Veröffentlichung eines Schreibens im „Gaulois".

Die gemäßigt republikanische Presse richtet deshalb gegen Boulanger sehr heftige Angriffe und auch die gemäßigten Kabinetsmitglieder sind gegen ihn verstimmt. Infolge Beschlusses des Ministerrates richtet Boulanger an Saussier ein Schreiben mit der Bitte, sein Entlassungsgesuch zurückzuziehen. Saussier gibt diesem Wunsche Folge.

8. Juli. Kardinal-Erzbischof Guibert von Paris †.

10. Juli. (Getreidezölle.) Nachdem die Kammer nach heftigen Debatten mit 310 gegen 240 Stimmen den Beschluß gefaßt, in die Spezialdebatte über den Ausschußantrag auf Erhöhung des Eingangszolles von Getreide auf 5 Francs, wenn dasselbe einen Preis von 25, dagegen Herabsetzung auf 3 Francs, wenn es einen Preis von 28, und Aufhebung des Zolles, wenn es einen noch höheren Preis erreicht, einzutreten, wird nach den Erklärungen des Ackerbauministers mit 273 gegen 264 Stimmen das Gesetz an die Kommission zurückverwiesen, dies gilt als Vertagung des Projekts der Zuschlagszölle auf unbestimmte Zeit.

13. Juli. (Ausweisung des Herzogs von Aumale.) Nachdem in Anwendung des Gesetzes vom 22. Juni (vgl. Juni 11 bis 24.) die Herzöge von Chartres und von Aumale aus den Armeelisten gestrichen worden, richtet der letztere folgendes Schreiben an den Präsidenten der Republik:

Chantilly, 11. Juli. Herr Präsident! Vor drei Jahren haben Sie ohne Vorwand und ohne Präzedenz die strengsten Disziplinarstrafen gegen mich verhängt; ich schwieg darüber. Mich heute aus den Armee-Listen streichend, tasten Sie die Verfassung der Armee an, ohne den im Kriege erworbenen Rechtstiteln Rechnung zu tragen. Ihre Minister treffen Männer ohne Tadel, geehrt durch ihre Dienste und ihre legendenhafte Ergebenheit für das Vaterland. Ich überlasse meinen Ratgebern die Sorge, meine Sache zu verteidigen, welche die aller Offiziere ist. Was mich, den Doyen des Generalstabes, anbelangt, so steht es mir zu, Sie zu erinnern, daß die militärischen Grade Ihrem Machtbereiche entrückt sind, ich bleibe General Heinrich von Orleans, Duc d'Aumale.

Infolge dessen beschließt der Ministerrat am 13. seine Ausweisung. Dieselbe gibt den Royalisten in der Sitzung der Depu-

tiertenkammer desselben Tages Veranlassung zu einer Interpellation, welche nach zweistündigem fortgesetzten Tumulte den Beschluß einer mit 375 gegen 168 angenommenen Tagesordnung herbeiführt, „welche das Vorgehen des Kabinets billigt und das Vertrauen auf seine Festigkeit ausdrückt, um den republikanischen Gesetzen von Allen Achtung zu verschaffen."

13. Juli. (Schiffahrtsvertrag mit Italien.) Die Kammer lehnt den nach großen Schwierigkeiten am 20. April zustande gekommenen Vertrag mit Italien, welcher die durch den 1862 geschlossenen Vertrag geschaffenen, für die italienische Schiffahrt sehr drückenden Bestimmungen ändert, ab.

Mitte Juli bis Ende August. Aufenthalt Déroulèdes in Rußland.

Derselbe hat eine Agitationsreise gegen Deutschland nach Italien, Rußland und Skandinavien unternommen. In Rußland findet er in den panslavistischen Kreisen Entgegenkommen; hält namentlich in Odessa am 22. Juli eine Rede zur Anbahnung eines französisch-russischen Bündnisses gegen Deutschland; legt in Sergjewski-Posad, einem Wallfahrtsorte bei Moskau, einen Kranz mit Schleifen in den Farben Elsaß-Lothringens und mit der Widmung: „Dem großen Patrioten und Freunde Skobelews" auf den Sarg Aksakows; wird aber in St. Petersburg, wo er in einer Rede ausführt, daß Europa nur noch ein großes geknechtetes Land mit der Residenz Varzin sei, durch die russische Regierung an fortgesetzter öffentlicher Agitation verhindert.

16. Juli. Infolge eines heftigen Wortwechsels bei der Prinzenausweisungsdebatte im Senate findet ein Duell zwischen dem Kriegsminister und Herrn von Lareinty statt. Es verläuft sehr harmlos, dennoch steigert es die Popularität des Ministers in hohem Maße und wird die Veranlassung vielfacher ihn feiernder Kundgebungen.

19. Juli. Enthüllung des Standbildes des Generals Chanzy in Nouart.

Bei derselben ist der Militär-Attaché der russischen Botschaft General Fredericks zugegen. General Mathelin wendet sich in seiner Rede an ihn mit den Worten: „Durch Ihre Gegenwart bringen Sie dem General Chanzy eine feierliche und in die Augen fallende Huldigung dar." Lebhafter Beifall der Menge: „Es lebe Rußland! es lebe Frankreich!" Als Fredericks erwidert: „Ich fühle mich sehr geehrt durch diesen schmeichelhaften Empfang; ich danke für die wohlwollenden Worte, die Sie an Rußland und an meinen erhabenen Souverän richteten. Diese Feierlichkeit wird ein sehr sympathisches Echo in meinem Lande finden" erneut sich unaufhörlich der Beifall und der Ruf: „Hoch Rußland!"

1. August. (Gemeinderatswahlen.) In ganz Frankreich finden die Ergänzungswahlen zu den Gemeinderäten statt. Dieselben

ergeben die Wahl von 839 Republikanern, 409 Monarchisten, 179 Stichwahlen. Die Monarchisten haben 3 Sitze gewonnen.

Anfang August. (Boulanger.) Royalistische Blätter veröffentlichen Briefe des jetzigen Kriegsministers an den Herzog von Aumale, in denen jener den Herzog, der damals sein Vorgesetzter als General war, in serviler Weise um Beförderung bittet. Boulanger leugnet anfänglich, muß aber endlich die Briefe als echt anerkennen.

Zweite Hälfte August. (Konservativ-republikanische Partei.) Der ehemalige Ministerpräsident Jules Ferry hält am 16. als Präsident des Generalrates der Vogesen in Epinal eine Rede, in der er die Gründung einer konservativ-republikanischen Partei anratet und den Monarchisten empfiehlt, sich zu diesem Zwecke an die Republik anzuschließen. Die Rede schließt:

„Wird die konservative Partei auf ihre Chimären verzichten? Wird sie endlich begreifen, daß es außerhalb der ehrlich und entschlossen angenommenen Republik für die Konservativen, welche dieses Namens würdig sind, weder eine ernste politische Rolle zu spielen, noch einen wirksamen Einfluß auf die großen nationalen Interessen zu üben gibt? Niemand wünscht es lebhafter als wir. Es ist nicht gut für das Land, daß ein Teil seiner lebendigen Kräfte sich in einem ohnmächtigen Protest verzehrt. Eine gut konstituierte Republik muß eine konservative Partei haben. Die Demokratie dämpfen, mäßigen, zügeln ist eine edle Rolle, die sich nur dann erfüllen läßt, wenn man sich nicht von ihr trennt. Möchten die Konservativen, die noch säumen, dies eines Tages begreifen! Dies ist der Wunsch aller patriotisch gesinnten und hellsehenden Republikaner."

Diese Anregungen rufen neue Verhandlungen zwischen den gemäßigten Mitgliedern der Rechten und den Opportunisten zur Bildung einer konservativ-republikanischen Partei hervor; es wird ein schon im Winter zwischen Raoul Duval und Lepoutre vereinbartes darauf abzielendes Programm veröffentlicht, dessen Hauptsätze sind:

Die Mitglieder dieser Partei verpflichten sich, von jeder persönlichen oder kollektiven Aktion zum Umsturz der Republik abzustehen; sie widersetzen sich allen sozialistischen Versuchen gegen die Familie, das Eigentum und die Rechte des Bürgers; sie widersetzen sich jeder Verringerung des Kultusbudgets; jeder einer anti-religiösen Vexation ähnliche Vorschlag wird bekämpft; die Partei ist für die Freiheit des Unterrichtes und für eine von staatlicher Bevormundung freie Schule; sie widersetzt sich dem staatlichen Monopol in Bezug auf den Unterricht; alle Vorschläge von Steuern auf Kapital und Rente werden zurückgewiesen, dagegen eine Politik der Sparsamkeit und der gleichen Verteilung der öffentlichen Lasten, sowie Maßregeln zur Begünstigung der Arbeiter-Interessen befürwortet; alle Ausnahmsgesetze ohne Unterschied der Personen werden abgeschafft.

Zweite Hälfte August. Spannung mit der Kurie.

Die aus den Bestrebungen der Kurie auf Errichtung einer Nuntiatur

in Peking entstandene Verstimmung in Frankreich erhält eine neue Steigerung durch ein mit Erlaubnis des Papstes von der Inquisition erlassenes Dekret, welches die in Frankreich gesetzlich gestatteten Ehescheidungen verbietet und die Richter, welche Ehescheidungen beschließen, sowie die Maires, welche geschiedene Personen in zweiter Ehe trauen, mit kirchlichen Strafen bedroht. Abgesehen davon, daß die Inquisition dadurch Magistratspersonen und Maires zum Ungehorsam gegen die Gesetze auffordert, verstößt sie mit ihrem Dekrete auch gegen das Konkordat, in welchem die Kirche sich verpflichtet hat, die Bestimmungen des Zivilgesetzes zu achten.

27. August. Streit mit dem Vatikan.

Die seit längerer Zeit als beabsichtigt bezeichnete Abberufung des französischen Botschafters beim Vatikan wird dementiert; der Papst acceptiert den französischen Vorschlag seinem Delegaten in Peking nur eine zeitweilige Mission zu geben und ihn zu beauftragen, im Einvernehmen mit Frankreich und China die Bedingungen für die spätere Errichtung einer ständigen päpstlichen Vertretung in Peking zu prüfen.

29. August. Schluß des in Paris tagenden internationalen Arbeiter-Kongresses.

Derselbe beschließt außer einer Reihe von Beschlüssen über das Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, der Feststellung eines Normal-Arbeitstages von acht Stunden mit einem Ruhetage in der Woche und Bestimmung eines Minimalverdienstes, folgende Resolutionen: 1. Der internationale Kongreß erklärt sich gegen alle in sämtlichen Ländern bestehenden Gesetze, welche die Arbeiter verhindern sollen, sich international zu vereinigen, und verlangt deren Abschaffung; 2. die Wiederherstellung der Internationale der Arbeiter aller Länder ist thunlich; 3. die Bildung von nationalen und internationalen Korporativ-Gruppen ist thunlich; 4. die Durchführung dieser Maßregel ist dem nächsten internationalen Kongresse vorbehalten.

Der nächste Kongreß soll zugleich mit einer internationalen Arbeiter-Ausstellung 1889 stattfinden.

9. September. Anam: Christenverfolgungen.

Bischof Puginier von Tongking meldet, daß in Tanhoa, der an Tongking grenzenden nördlichsten Provinz von Anam im August 700 Christen niedergemacht, 9000 ausgehungert und 30 Dörfer in Brand gesteckt worden sind, ohne daß das französische Protektorat irgend welchen Einfluß zur Verhütung dieser Greuel hätte ausüben können.

Mitte September. Die gesamte republikanische Presse bespricht mit Leidenschaft die Stellung Englands in Ägypten und fordert die Regierung auf, den Schritten Englands zur Befestigung seiner Stellung im Nillande nicht länger unthätig zuzusehen.

28. September bis 3. Oktober. (Programmreden Freycinets.) Der Ministerpräsident bereist Südfrankreich und hält am 28. in Toulouse bei einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine große Rede über die Ziele und Aufgaben der Regierung:

Freycinet konstatiert die Weisheit der republikanischen Partei und die seit fünfzehn Jahren erzielten Fortschritte. Er hebt die Notwendigkeit der permanenten und systematischen Union der republikanischen Partei hervor, die

Beseitigung von Fragen, welche Spaltung hervorrufen, und die Konzentrierung der Bemühuugen auf solche Fragen, welche die Majorität zu einigen vermögen. Er bezeichnet als solche Fragen die Reform der militärischen Institutionen, die Verbesserung der Finanzen, die Revision des Fiskalwesens, die Erleichterung der Leiden der Industrie und des Ackerbaues, sowie die sozialen Fragen. Er will nicht den Staatssozialismus anpreisen, aber der Staat hat die Pflicht eines Vormundes und muß zu Reformen anregen und ermutigen, um das Schicksal der Arbeiter minder prekär zu gestalten, und dahin arbeiten, den Antagonismus zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu beseitigen. Die beiden republikanischen Fraktionen können sich über diese Fragen ebenso einigen, wie über die allgemeine Richtung der inneren und äußeren Politik. Es gebe keine verschiedene Auffassung der gegenwärtig zu befolgenden äußeren Politik. Frankreich will entschieden und offen den Frieden, aber einen Frieden, der seine Würde nicht schädigt und der keinem seiner Rechte irgend ein Opfer auferlegt; Frankreich will seinen Rang als Großmacht nicht aufgeben. In gewissen Fragen muß seine Intervention eine reservierte sein; wenn jedoch seine Interessen im Spiele sind, muß es eine energische Aktion ausüben, und es müßte, wenn seine Ehre und Würde bedroht sein sollten, zu allen Opfern bereit sein. Unsere Beziehungen zu den Großmächten beruhen auf dem Fuße der gegenseitigen Achtung. (Anhaltender Beifall.) Im Bereiche der Kolonien müssen wir uns auf das, was wir besitzen, beschränken; unsere Macht ist hinreichend ausgedehnt. Wenn es Jemandem freisteht, etwas zu erwerben, so steht es ihm jedoch nicht frei, es wieder aufzugeben. Wir müssen selbst die minder vorteilhaften erhalten und sie organisieren und fruchtbar gestalten. Auf einigen Punkten ist dieses Problem bereits sehr weit vorgeschritten; rücksichtlich einer kleineren Anzahl ist es noch minder klar; wir hoffen jedoch, es dem Interesse und der Würde Frankreichs entsprechend mit mäßigen Opfern zu lösen. (Beifall.) Auf die innere Politik zurückkommend, sagt Freycinet, die Regierung müsse die Gesetze ausführen lassen. Er begreife eine Regierung nicht, welche dazu ihre Einwilligung gibt, daß man über sie diskutiert und ihr lau dient. Er will die Freiheit, welche nur beschränkt wird durch die Interessen der nationalen Einheit und öffentlichen Sicherheit. Die Ausschreitungen in der Sprache der Presse sind nicht gefährlich, wenn man nur entschlossen ist, wie wir es sind, ausbrechende Unordnungen zu unterdrücken. Schließlich beschwört er alle Fraktionen der republikanischen Partei, sich auf dem Boden der Eintracht, Duldung, gegenseitigen Achtung, Freiheit und des Fortschrittes zu einigen. (Enthusiastischer Beifall; wiederholte Rufe: „Es lebe Freycinet! Es lebe die Republik!")

Die Rede findet in der gesamten republikanischen Presse günstige Beurteilung. In einer am 30. September zu Montpellier gehaltenen Rede wiederholt Freycinet im ganzen die in Toulouse ausgesprochenen Gedanken und hebt noch besonders hervor, daß der wirtschaftliche Fortschritt des Landes die Hauptsorge der nächsten Zeit bilden müsse. Auch diese Rede schließt er mit einem Appell an die Einigkeit aller Republikaner. In Bordeaux empfängt Freycinet eine Arbeiterdeputation, deren Führer in seiner Ansprache bemerkt:

„Der Ministerpräsident habe durch seine Klugheit und Festigkeit das allgemeine Vertrauen des Landes erworben. Die Arbeiter von Bordeaux hätten sehr großes Vertrauen in die gegenwärtige Regierung. Ein Beweis

hiefür sei der Schritt der Deputation. Die Deputation begehrt die Reform der Schiedsgerichte, der professionellen Syndikate, Gesetze über die Invaliden- und Pensionskassen, über Stellenvermittlungs-Bureaux 2c. Die Arbeiter versprechen, sich in friedlicher Weise an der Emanzipation der arbeitenden Klassen beteiligen zu wollen."

Freycinet antwortet:

„Kein Besuch sei ihm so angenehm wie dieser. Er billige die mäßigen und nützlichen Ideen, welche die Arbeiter-Deputation vorgebracht. Das Wohlergehen der arbeitenden Klassen könne weder durch Utopien, noch durch gewaltsame Mittel, sondern nur durch geduldiges und überlegtes Studium gefördert werden. Man muß die Probleme eines nach dem andern im gesetzlichen Wege entscheiden. Er hege für die Arbeiter das größte Interesse und werde keine Gelegenheit versäumen, um ihre Wünsche zu befriedigen. Die Arbeiter mögen ihm ein Memoire überreichen, in welchem alle ihre Wünsche dargelegt sind, und sie mögen die Mittel angeben, wie ihr Schicksal verbessert werden könnte. Was im gesetzlichen Wege geschaffen werden kann, werde geschehen."

Ende September. (Madagaskar.) Der Versuch der Hovas den mit Frankreich geschlossenen Vertrag (vgl. Februar 27.) in mehreren Punkten zu durchbrechen ruft neue Verwickelungen hervor.

Es handelt sich um eine in England aufzunehmende Anleihe und die Forderung der Gründung einer englischen Bank für Madagaskar, wogegen Frankreich Einsprache erhebt; ferner um die Weigerung der Überlassung des Hafens von Diego Suarez.

14. Oktober. (Marine.) Der Marineminister Admiral Aube legt der Deputiertenkammer einen Gesetzentwurf zur Verstärkung der Flotte vor.

Statt der jährlich für Neubauten im Durchschnitt verausgabten 15 Millionen, was auf 9 Jahre 140 Millionen ergeben würde, sollen diese 140 Millionen so bewilligt werden, daß in 4 Jahren alle erforderlichen Neubauten vollendet sein können. Die Zahlungen sollen in 15 Jahresraten unter Verzinsung mit 4% erfolgen. Die 6 großen Schiffsbaugesellschaften Frankreichs, mit welchen der Staat arbeite, hätten sich verpflichtet, die verlangten Bauten in dieser Zeit und auf diese Zahlungsbedingungen hin auszuführen. Zu diesen 140 Millionen würden noch 60 Millionen für die Betriebsmittel hinzukommen.

15.—19. Oktober. (Ministerkrise.) Infolge von Meinungsverschiedenheiten mit der Budgetkommission der Kammer reicht der Finanzminister Sadi-Carnot seine Entlassung ein.

Die Kommission verlangte, der Minister sollte zur Bedeckung des auf 153,7 Millionen Franken veranschlagten Defizits gewisse neue Umlagen ausschreiben u. a. eine schon im nächsten Jahre zu erhebende Einkommensteuer, was der Minister für unausführbar erklärt. Dieser fordert Konsolidierung der in kurzer Frist fälligen Schulden und Unterdrückung des außerordentlichen Budgets, ferner eine bedeutende Einschränkung der Schuldentilgung. Nur über einzelne Punkte ließ sich ein Einverständnis erzielen, jedoch nicht über die von der Kommission festgehaltene Einkommensteuer.

Da in der Kammersitzung vom 18. gegen das Begehren des Ministers des Innern, Sarrien, auf ein Vertrauensvotum wegen

des Einschreitens gegen die Ausschreitungen der Strikenden von Vierzon die Kammer nur Übergang zur Tagesordnung über die desfalls von den Intransigenten eingebrachte Interpellation beschließt, gibt auch Sarrien seine Entlassung ein und es scheint, als ob sich dadurch das gesamte Kabinet zum Abtreten gezwungen sehen wird, da sämtliche opportunistische Minister sich anschließen wollen.

In einem Tags darauf abgehaltenen Ministerrate ziehen aber auf Andringen Grevy's und Freycinet's beide Minister ihr Entlassungsgesuch zurück.

16. Oktober. (Markenfälschung.) Deputiertenkammer: Der Handelsminister legt ein Gesetz vor, wonach zu Geldstrafen von 1000 bis 5000 Frcs. oder zu 3 Monaten bis 2 Jahren Gefängnis verurteilt wird, wer im Auslande erzeugte Waaren oder deren Umhüllungen mit Marken versieht, welche dieselben als französische Fabrikate darstellen; wer wissentlich so bezeichnete Waaren ein- und verkauft und wer im Auslande erzeugte Waaren, deren Herkunftsort einen mit einer französischen Stadt gleichlautenden Namen trägt, nicht als ausländische Waaren kenntlich macht.

28. Oktober. (Elementarschulgesetz.) Deputiertenkammer: nimmt nach mehrtägigen von der Rechten heftig geführten Verhandlungen das Gesetz mit 361 gegen 175 Stimmen an (vgl. März 30.).

28. Oktober. De Laboulaye, Liberaler und bis dahin Botschafter in Madrid, wird zum Botschafter in Petersburg ernannt.

Anfang November. Paul Bert †. Die Ernennung seines Nachfolgers stößt auf große Schwierigkeiten, da fast alle in Aussicht genommenen Personen ablehnen. Am 22. November endlich wird der zum Residenten in Tunis bestimmte, doch noch nicht dahin abgegangene Bihouard zum Gouverneur von Tonking, Massicault, Präfekt der Rhone, zum Residenten in Tunis ernannt.

In der Kammer wird für das Begräbnis Berts ein Kredit von 10000 Frcs., für seine Witwe eine Jahrespension von 12000 beschlossen, während Bischof Freppel unter lebhaften Protesten der Linken die Ablehnung dieser Posten beantragt, weil Bert ein unablässiger Feind der Religion gewesen sei.

Anfang November. Rücktritt des Arbeitsministers Baihaut.

Als Ursache desselben werden die Ränke der radikalen gegen die gemäßigten Kabinetsmitglieder angegeben, auch habe der Minister nicht genügende Unterstützung bei seinen Parteifreunden gefunden. Zu seinem Nachfolger wird der Senator des Rhone-Departements Eduard Millaud ernannt; er gehört wie sein Vorgänger der Union des Gauches an.

6. November. Bei der Budgetberatung entwickelt Raoul Duval (ehemals Bonapartist) sein Programm zur Bildung einer neuen Partei „der republikanischen Rechten.“

Gegen links gewendet, wirft er den Republikanern vor, daß sie zu exklusiv wären und nichts thäten, um die Schwankenden zu sich hinüberzuziehen. Den Monarchisten sagte er, daß sie sich in einer unfruchtbaren Opposition aufreiben und daß sie sich auf Grund von Wahlprogrammen wählen ließen, in denen nichts von ihrer Absicht enthalten war, die Republik zu stürzen. Er erklärt ferner, daß die Wähler sich von den Konservativen allsogleich abgewendet hätten, als diese von der „Monarchie“ zu sprechen begannen, und er bezeichnete die Forderung nach einem Plebiszit als undurchführbar, da weder die Republikaner noch die Royalisten eine solche Probe zulassen würden.

Die Rede macht ungewöhnlichen Eindruck. Laute Proteste auf der Rechten, Beifall aller Republikaner jeder Gruppe. Die Minister beglückwünschen den zur Republik bekehrten Führer der Rechten. Die gesamte Presse bespricht die Rede ebenso je nach ihrem Standpunkte.

18.—19. November. (Budgetberatung.) Deputiertenkammer: Bei der Beratung der Kapitel IV und V des Finanzetats, welche die Abschaffung des außerordentlichen Budgets und die Konsolidierung der Obligationen mit kurzer Verfallsfrist enthalten, wird der Antrag Douville-Maillefeut: das Budget an die Kommission zurückzuverweisen, aus dem Voranschlage das Defizit zu beseitigen und das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ohne Auflegung neuer Steuern herzustellen, mit 342 gegen 164 Stimmen angenommen.

In der Kommission willigt die Regierung in die Abänderung des Kapitels IV, von dessen Annahme der Finanzminister ursprünglich sein Verbleiben im Amte abhängig gemacht hatte. Das ganze Finanzprojekt Sadi-Carnot's ist damit fallen gelassen.

27. November. (Auswärtige Politik.) Deputiertenkammer: Delafosse (Bonapartist) greift die Regierung besonders wegen der ägyptischen Politik an und fordert die Anregung einer internationalen Aktion, um England zur Räumung Ägyptens zu nötigen; bezüglich der bulgarischen Frage fordert er Unterstützung Rußlands, dessen Politik: Entfernung Alexanders von Battenberg und Nichtanerkennung der Sobranje, er ganz korrekt findet.

Ministerpräsident Freycinet antwortet unter lebhaftem, oft wiederholten Beifalle:

„Eine Hauptaufgabe der republikanischen Regierung ist die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens. Der Frieden ist wesentlich notwendig für die Entwicklung der Republik und für die Umwandlung der alten monarchischen in die republikanische Staatsform. Das ist nicht die Arbeit eines

Tages. Die Majorität, welche auf den Gefühlen basiert, müsse sich in eine Majorität, welche aus Erwägungen der Vernunft und aus der Erfahrung hervorgeht, verwandeln. Hiezu sind Jahre nötig. Ein Krieg in Europa würde in bedenklicher Weise dieses Werk stören. Außerdem muß die Republik den Weg der Reformen betreten, da es sehr notwendig sei, daß der öffentliche Geist seine Ruhe und sein Gleichgewicht wieder erlange. Vieles hat die Republik bereits gethan, sie hat den Unterricht in allen seinen Abstufungen geregelt und Gesetze gemacht, welche die Freiheit der Bürger sichern. Die Republik hat aber noch die schwersten sozialen Reformen durchzuführen, wie z. B. die Regelung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit. Diese Lösung erfordert insbesondere Ruhe und Reife und kann nur während eines langen Friedens verwirklicht werden. Frankreich ist eine Großmacht und will seinen Rang behalten. Als Großmacht hat Frankreich in allen internationalen Fragen eine Rolle zu spielen. Allein es muß in Erwägung ziehen, bei welchen Fragen das allgemeine Interesse im Spiele ist. Zu den letzteren gehört die bulgarische Angelegenheit nicht. Wesentlich ist für uns die Erhaltung der Integrität des ottomanischen Reiches und die Erhaltung des Gleichgewichtes in dem Becken des Mittelmeeres. Der Moment, in der bulgarischen Angelegenheit einzuschreiten, ist für Frankreich gegenwärtig nicht gegeben, doch wird Frankreich seine Stimme zu geeigneter Zeit geltend machen. Dagegen bietet die ägyptische Frage für Frankreich außer dem allgemeinen noch ein spezielles und direktes Interesse erster Ordnung. Ägypten bildet die Verbindung zwischen Europa, Asien und Afrika. Wer Herr ist von Ägypten, ist Herr des Mittelmeeres. Man kann also nicht zugeben, daß Ägypten in der Hand einer einzigen europäischen Macht bleibe. Diese Gefahr ist aber nicht zu besorgen. Die Engländer haben uns wiederholt versichert, daß sie nur nach Ägypten gegangen sind, um die materielle Ordnung herzustellen; sie haben wiederholt anerkannt, daß Ägypten sein eigener Herr bleiben könne. Frankreich hat keinen Zwang ausgeübt, aber es hat England daran erinnert, daß es notwendig sei, zu einer endgiltigen Lösung zu gelangen, und wir sind überzeugt, daß wir ein Resultat erzielen werden. Bezüglich des Suez-Kanals sind auch die Unterhandlungen zur Herbeiführung einer europäischen Entente im Zuge. Der Zeitpunkt, wo wir zu einer befriedigenden Lösung gelangen werden, ist nicht mehr ferne. Wir werden zu einer Verständigung mit England kommen, oder es wird Europa eine Gesamtheit von Fragen vorgelegt werden, und unsere Interessen werden sich dann mit der Rücksicht, die wir einer befreundeten Großmacht schulden, vereinen lassen. Frankreich verfolgt allen Mächten gegenüber eine offene, loyale und interesselose Politik. Darum hat Frankreich auch die Achtung aller Staaten, mit welchen es in Berührung ist. Freycinet spricht noch über die Kolonial-Politik und erklärt abermals, daß die Ära der neuen Eroberungen geschlossen ist, daß es aber unklug wäre, den Besitz nicht unter den besten Bedingungen dem Lande zu sichern. Der Minister schließt: Ich kann nur sagen, die Situation Frankreichs ist gut. Nach innen wie nach außen verfolgt Frankreich eine feste, zugleich aber eine maßvolle Politik, und diese wird sicherlich die Billigung des Landes finden."

Auf das im weitern Verlaufe der Debatte von Michelin und Camille Pelletan unter heftigen Ausfällen auf den Katholizismus erneute Verlangen auf Abschaffung der Botschaft beim Vatikan führt Freycinet aus:

„Es handle sich hierbei nicht um religiöse, sondern um politische Gründe. So lange Frankreich ein Konkordat hat und solche Bedingungen

im Lande sind, wie gegenwärtig, sei die Abschaffung des Botschafterpostens bei dem Vatikan unmöglich."

Die Beibehaltung der Botschaft beim Vatikan wird nur mit 291 gegen 258 Stimmen beschlossen, das von Delafosse beantragte Tadelsvotum gegen die Regierung dagegen mit 313 gegen 185 Stimmen abgelehnt.

29. bezw. 30. November. (Kredite für Tonking, Tunis und Madagaskar.) Deputiertenkammer: nimmt mit 278 gegen 249 Stimmen den für das Protektorat in Tonking geforderten Kredit von 30 Millionen an.

Raoul Duval fordert die Räumung Tonkings. Ministerpräsident Freycinet führt aus, daß die Subvention von 30 Millionen nach und nach verschwinden werde. Er sehe infolge der Erhöhung der Einnahmen daselbst eine jährliche Verminderung von 5 Millionen voraus. Von einer Räumung Tonkings könne nicht mehr die Rede sein. Freycinet appelliert an den Patriotismus der Kammern und verlangt ein einhelliges Votum, um vor den auswärtigen Nationen und den Eingeborenen in Tonking die Dauerhaftigkeit unserer Etablierung zu bekunden.

Ebenso wird der Kredit für das Protektorat in Tunis und Tags darauf auch der für Madagaskar bewilligt.

Ende November und folgende Wochen. Verhandlungen zwischen der französischen und englischen Regierung über Ägypten und die Suezkanalfrage.

Dieselben sind von Frankreich angeregt, welches eine endgiltige Darlegung der ägyptischen Pläne Englands gefordert haben soll.

3. Dezember. Sturz des Ministeriums Freycinet.

Bei der Budgetdebatte war die gegen die Regierung beantragte Streichung des Postens eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium mit nur 4 Stimmen Majorität abgelehnt worden, später hatte die Kammer eine Reduktion der Gehälter der Beamten des Finanzministeriums um 618,000 Fr. beschlossen trotz der Gegenerklärungen der Minister und es stand am 2. Dezember ein Antrag auf Aufhebung der bestehenden Unterstaatssekretärposten auf der Tagesordnung. Trotzdem 60 Radikale und von der äußersten Linken bei der Abstimmung mit den Monarchisten stimmen, wird doch auf das energische Eintreten Freycinets, der die Vertrauensfrage für das Ministerium stellt, dieser Antrag mit 275 gegen 238 Stimmen abgelehnt. Da aber Tags darauf die Kammer die von der äußersten Linken und der Rechten geforderte Abschaffung der Unterpräfektenstellen gegen die Regierung beschließt, so gibt das Kabinet seine Entlassung. Dafür waren 262 Stimmen (173 Monarchisten, 89 äußerste Linke und Radikale), 249 dagegen, 44 Deputierte — davon 42 Radikale — enthalten sich der Abstimmung.

Alle Versuche des Präsidenten der Republik und der republikanischen Mitglieder der Kammer, welche durch dieses Ereignis selbst überrascht sind, das Kabinet im Amte zu erhalten, scheitern an der entschiedenen Weigerung Freycinets.

8.—14. Dezember. (Neubildung des Ministeriums.) Goblet übernimmt die Neubildung des Kabinets.

Dieselbe macht große Schwierigkeiten, da der Zerfall in den republikanischen Parteien die Aussicht auf eine dauernde Mehrheit in den Kammern sehr herabsetzt. Viele in Aussicht genommene Persönlichkeiten lehnen ein Portefeuille ab. Der Versuch, dem neuen Ministerium eine mehr radikale Richtung zu geben, scheitert an der Weigerung des Kammerpräsidenten Floquet, die Kabinetsbildung zu übernehmen. Endlich wird es am 14. durch den Eintritt Flourens' vollzählig. Es ist „ein Ministerium Freycinet ohne Freycinet". 8 Mitglieder des alten Kabinets bleiben, General Boulanger aber nur gegen die Zusicherung, daß sein Armeeorganisations-Entwurf angenommen werde und die Regierung den von ihm verlangten Kredit von 300 Millionen verteidige. Außer Freycinet scheiden aus: Finanzminister Sadi-Carnot und Justizminister Demôle. Neu treten ein: Senator Dauphin, Finanzen; Senator Bertholet, Unterricht; und Flourens, Vizepräsident des Staatsrates und ehemals Direktor des Kultus, Äußeres. Goblet übernimmt die Präsidentschaft und das Innere; Sarrien die Justiz.

Bei der Vorstellung des Kabinets in der Kammer verliest Goblet eine Erklärung des Kabinets:

„Bezüglich der auswärtigen Politik werde es die von dem vorigen bezeichnete und von der Kammer gebilligte Richtung befolgen; hinsichtlich der innern Politik werde es die gewünschten Reformen zu Beginn der Session 1887 vorlegen. Es wünsche weniger Vertrauen zu gewinnen durch Versprechungen als durch deren aufrichtige Einhaltung."

13.—18. Dezember. (Die Regierung und die Kammermajorität.) Deputiertenkammer: Bei Beratung der von der Regierung beantragten Zubilligung von $^{3}/_{12}$ des Budgets als Budgetprovisorium, kritisiert Clémenceau (Radikaler) die Erklärung der Regierung:

„Es handle sich hauptsächlich um eine politische Frage. Die Situation sei derart, daß alle Parteien besser daran thäten, sich offen auszusprechen. In der Kammer bestehe keine Majorität. Er wolle nicht untersuchen, wer daran schuld sei. Die gewesene Regierung sei an jenem Tage gestürzt worden, als mit immenser Majorität die Zurückverweisung des Budgets mit dem Wunsche beschlossen wurde, daß keine neue Steuer und kein neues Anlehen gemacht werden dürfen. Die Kommission schlug keine Reformen vor, aus Furcht vor einem Konflikte mit der Regierung. Die Kammer war also zweimal getäuscht worden; einmal, weil die Regierung ihr Versprechen nicht gehalten, das andere Mal, weil die Kommission nicht gethan, was sie hätte thun sollen. Da sagte die Kammer: „So gehe ich selbst ans Werk." Gut that sie es nicht. Man sah von diesem Augenblicke, daß es fatalerweise zum Sturze der Regierung werde kommen müssen. Bei der Zurückverweisung des Budgets war eine Majorität vorhanden mit dem Bestreben, etwas zu thun. Die Regierung stürzte, weil sich eben diese Majorität gebildet hatte. Während nun Freycinet in seinem Programm alle Thüren für Reformen offen ließ, sperrt die gegenwärtige Regierung einige dieser Thüren. Ihr Programm hat niemanden befriedigt. Dennoch sei es Pflicht, die Kredite zu bewilligen, denn — ruft der Redner — wir wollen dennoch hoffen, daß die Regierung mit Reformen kommen werde. Clémenceau will das Programm der Regierung nicht kritisieren. — Minister-Präsident Goblet: Ich bitte aber darum. — Clémenceau: Die Aufgabe wäre zu leicht, aber er halte sich daran, die Regierung habe Reformen versprochen. Man werde sie an der Arbeit sehen. Zwei Majori-

täten könnten in dieser Kammer gefunden werden, die erste mit Hilfe der sechzig Mann, die man von der Rechten unter der Führung Duvals erwarte. Clémenceau ruft dabei, gegen Duval gerichtet: Bringen Sie Ihre sechzig Mann und machen Sie mit dem Zentrum eine Politik gegen die Radikalen. Das ist nicht unsere Politik, aber es ist eine Politik; wenn aber die Regierung diese Politik nicht machen kann, bleibt ihr nichts übrig, als sich die Mithilfe der Radikalen zu sichern. Entweder regiere sie mit Hilfe der Rechten, wenn sie kann, gegen uns oder mit uns gegen die Rechte. Wir verlangen keine persönlichen Dienste; was wir verlangen, sind die Reformen (gegen das Zentrum gerichtet), die Sie verteidigten, als Sie noch in der Opposition waren. Die Regierung gehe in der Frage der Trennung der Kirche vom Staate vor, welche das Land verlangt (Murren rechts), und sie wird in der Kammer eine immense Majorität finden. (Lebhafter Beifall.) Wenn aber die Regierung das Versprechen der Reformen vergessen wird, dann fällt diese Regierung ebenso wie die vorige, und werden alle nachfolgenden fallen. Man spreche von der Auflösung. Von dieser würde nur die Monarchie profitieren. Wenn die Republikaner entzweit und ohnmächtig vor das Land träten, wie könnten sie auf einen Sieg hoffen? Zwinge man doch nicht die Idealisten unter den Republikanern, zu kapitulieren. Eine Kapitulation nützt nur der Reaktion. Lasse man die Dränger nach vorwärts; sie sind es, welche unsere Partei aufrechterhalten, denn die Republikaner sind die Partei der Hoffnung. Man glaubt, die Neuwahlen könnten von der Regierung und den Präfekten mit starker Faust gemacht werden. Welche Täuschung! Die Zeit für Leute mit starker Faust ist vorbei, und wenn Sie die äußere Politik betrachten, da wollen Sie von einer Auflösung reden. Hören Sie nicht das Klirren der Waffen und Reden jenseits der Grenze? Schont man uns etwa? Hören Sie nicht, wie von uns gesprochen wird, während wir durch einen gemeinsamen Akkord uns Schweigen auferlegt haben? (Anhaltender Beifall im ganzen Hause.) Nein! Unter solchen Umständen kann keine Auflösung kommen. Niemand wird so verbrecherisch sein, die Auflösung zu beantragen. Clémenceau schließt: Nochmals also, regieren Sie gegen uns oder mit uns; lassen Sie sich nicht nach rückwärts ziehen; bringen Sie Reformen, die Ihr demokratischer Geist, Herr Minister-Präsident, den ich kenne, sicherlich billigt. Auch wenn Sie nicht wollen, werden Sie die Reformen bringen müssen, weil es das Interesse des Landes und der Republik erheischen wird." (Anhaltender wiederholter Beifall.)

Goblet antwortet:

„Er bedauere, daß Clémenceau seine Rekriminationen nicht vorgebracht habe, als Freycinet noch Chef der Regierung war. Freycinet würde ihm meisterhaft die Schwierigkeiten auseinandergesetzt haben, die man in einer entzweiten Kammer findet. Ja, die Regierung war gefallen, als das Budget zurückgewiesen worden; aber das war ein großes Unglück, denn aus dem Kabinet wich das leitende Haupt, welches das Vertrauen Frankreichs besaß. (Bewegung.) Besser aber ist es, die Vergangenheit ruhen zu lassen. Die gegenwärtige Regierung verlangt bloß Unparteilichkeit und daß man sie nach ihren Thaten beurteile. Sie verlangt doch nicht mehr als ein provisorisches Vertrauen. In ihrem Programme hat die Regierung fiskalische und administrative Reformen eingestellt. Kann man da sagen, daß das Programm leer sei? Die Regierung wird alle Anstrengungen machen, eine Majorität zu formieren, um dann Reformen vorschlagen zu können. Es müssen jedoch bloß solche Reformen sein, von welchen sie glaubt, daß sie in der Kammer durchzubringen seien. Aber sie wird keine Reformen beantragen, von welchen sie überzeugt ist, daß sie weder in der Kammer noch im Lande

die Majorität haben. (Unruhe links.) Wenn die Freiheit der Kirche und die Freiheit des Staates durch eine Trennung erzielt werden könnten, wäre dies höchst glücklich für Frankreich. Die Trennung der Kirche vom Staate wäre noch immer die beste Lösung der herrschenden religiösen Zwistigkeiten (Beifall); allein ich kann die vorbereitenden Gesetze erst einbringen, wenn ich weiß, daß in der Kammer dafür die Majorität zu gewinnen ist. (Unruhe links.) Man sage nicht immer, von dieser oder jener Reform hänge das Heil der Republik ab. Das ist ein gefährliches Spiel. Die Republik hat immenses seit zehn Jahren vollzogen. Sie hat das Land gewöhnt, durch Freiheit regiert zu werden. (Stürmischer anhaltender Beifall.) Mit der Preßfreiheit, mit dem Vereins- und Versammlungsrechte, wie wir es praktizieren, könnte die Monarchie nicht einen Tag bestehen (wiederholter stürmischer Beifall links und im Zentrum, heftiges Murren rechts), und dabei haben wir ja mit einer Generation zu thun gehabt, welche auf eine derartige Umwälzung nicht vorbereitet war. Jetzt, wo wir das Schulgesetz votiert haben, welches die neue Generation für die Freiheit vorbereiten soll — ein Werk, zu dem sich alle Republikaner einigen sollten — jetzt sollen durch Zwistigkeiten die gewonnenen Resultate kompromittiert werden? Das wolle er nicht glauben. Der Minister-Präsident erklärt, er mache sich keine Illusionen über die Hilfe von der rechten Seite. Wenn die aufgeklärten Männer unter den Konservativen sich rückhaltlos der Republik anschließen wollen, wohl, so sind sie willkommen, aber sie werden sich von den anderen nicht trennen wollen. Diese erklären der Regierung den Krieg, und die Regierung akzeptiert ihn. (Lebhafter Beifall links, Lärm rechts.) Die Kammer wisse nun, was sie von der Regierung zu erwarten habe. Der Minister wolle unter den Republikanern keine Nuancen kennen. Er fordere alle zur Mithilfe an dem patriotischen Werke auf, das die Regierung durchzuführen habe." (Lebhafter Beifall im Zentrum.)

Die Vorlage wird mit 528 gegen 12 Stimmen angenommen; ebenso in einer modifizierten Gestalt vom Senate und schließlich so auch von der Kammer. Hierauf wird am 18. Dezember die Session geschlossen.

Dezember. (Madagaskar.) Die Regierung der Howas macht die englische Anleihe rückgängig und versteht sich zum Abschlusse einer solchen mit Pariser Kapitalisten. Denselben werden für die Darlehnung von 15 Millionen die Zolleinnahmen von 5 Häfen verpfändet. Die Howas unterwerfen sich dem französischen Protektorat.

VII.

Italien.

Anfang Januar. (Abessinien.) Die Regierung beauftragt den General Pozzolini mit einer Gesandtschaft an den Negus von Abessinien, dem ein Freundschaftsvertrag vorgeschlagen werden soll.

Die Mission kommt nicht zu stande, da der Negus, statt in Adouah den Gesandten zu erwarten und ohne eine offizielle Antwort über seine Absicht, die Mission zu empfangen, zu erteilen, nach Südabessinien abreist und inzwischen die Regenperiode eintritt. Pozzolini wird zurückberufen.

18. Januar. Die Regierung legt der Kammer ein Grünbuch über die ostrumelisch-bulgarische Angelegenheit vor. Die daraus erkennbare energische Wahrung der Interessen Italiens findet allgemeine Billigung und Anerkennung.

23. Januar. (Orientpolitik.) Deputiertenkammer: Minister des Äußern Graf Robilant beantwortet die Fragen der Deputierten San Giuliano, Santonofrio und Giovagnoli über die Haltung Italiens in der Balkanfrage:

Wenn ich an das soeben veröffentlichte Grünbuch denke, so weiß ich wirklich nicht, was ich in der Beantwortung der gestellten Anfragen mehr sagen könnte, als darin enthalten ist. Die Ziele unserer Politik sind klar. Sie sind erstens: Die Beseitigung der Gefahren eines europäischen Krieges. Zweitens: Im Falle die friedlichen Bemühungen der Mächte mißlingen sollten, müssen wir uns in der Lage befinden, Italiens Interessen zu vertreten. Diese Ziele wurden, wie aus dem Grünbuche erhellt, erreicht. Unsere Beziehungen zu den Mächten, namentlich zu den drei Kaiserreichen, sind ausgezeichnete geblieben. In Berücksichtigung der Interpellationen habe ich vor allem zu sagen, daß die Erhaltung des Status quo in der ersten Phase des Konflikts das einzig mögliche Mittel zur Erhaltung des Einvernehmens unter den Mächten war. Ob der Status quo wird erhalten werden können, ist eine andere Frage. Die persönliche Ansicht, die man darüber von mir zu hören begehrt, werde ich vorläufig nicht kund geben. Lesen Sie das Grünbuch, meine Herren; Sie werden da mehr mit den Augen sehen, als Sie heute mit den Ohren hören werden. (Heiterkeit.) Übrigens einiges kann ich schon sagen. Wenn z. B. eine gemeinsame Aktion beschlossen werden würde, um

die Völker zur Vernunft zurückzuführen, so würde ich derselben als einem geeigneten Mittel zustimmen. (Sensation.) Ja, meine Herren, wollen Sie Gefühlspolitik treiben? Ich für meinen Teil wäre nicht dabei. Im Rahmen der Interessen meines Vaterlandes werde ich mich zur Wahrung derselben niemals weder von abstrakten Theorien, noch von krankhafter Sentimentalität leiten lassen. Meine erste Sorge ist die Ehre Italiens, und dazu muß man immer bereit sein, mit guten Bündnissen gerüstet auf der Wahlstatt zu erscheinen. Das will jedoch nicht sagen, daß die Gefühlspolitik überhaupt verwerflich sei. Wenn sie mir nützte, warum sollte ich sie nicht bethätigen? Also unser erster Gedanke muß die Aufrechthaltung der Ehre des Landes und die Beschützung seiner Interessen sein, und dies ohne Hintergedanken oder Vorurteile gegenüber alten oder neuen Bündnissen. Wenn die letzteren Italien schadeten, so würden wir die Aktion unserem eigenen Ermessen unterordnen. Fürchten Sie nichts! Man weiß dies und schätzt uns, weil man überzeugt ist, daß wir die Macht hätten, unseren bescheidenen Wünschen den notwendigen Nachdruck zu verleihen. Indessen darüber habe ich genug gesprochen. Ich habe ohnedies niemals die Zweckmäßigkeit, viel über die auswärtige politische Lage zu reden, begriffen. Der ehrenwerte Santonofrio meint, unsere Politik sei die der Emporkömmlinge, und vergleicht uns mit den Balkanstaaten, deren Hilferufe wir nicht hören wollten. Wir verdanken unsere Existenz nicht europäischen Verträgen, wohl aber jene Staaten, und unsere Pflicht ist es, sie daran zu mahnen. Ich habe nichts anderes zu sagen. Unsere Politik ist keine Politik der Sammlung. Ich würde solche nicht mehr verstehen. Wir warten und sind für alle Vorkommnisse gerüstet. Den Abgeordneten Giovagnoli, der angeblich zu alt ist, um für Österreich Sympathie zu empfinden, verweise ich auf das früher Gesagte und bemerke ihm nur noch dies: „Ich bin älter als er!" Indem der Minister dies spricht, erhebt er den linken, bei Novara zerschossenen Arm. Die Kammer bricht in Beifall aus. Die Redner erklären sich zufriedengestellt. Robilant erklärt sodann, daß keine Ursache vorhanden war, hinsichtlich der Rede des ungarischen Minister-Präsidenten Tisza vom 6. Oktober Vorstellungen zu erheben. Er finde dieselbe ganz in der Ordnung; Tisza habe sich für unvorhergesehene Fälle Freiheit zu handeln reserviert; dieselbe Freiheit der Aktion habe sich auch Italien reserviert, wie dies aus der Depesche vom 17. November an den Botschafter in Wien hervorgehe. Wenn im ungarischen Parlamente Rufe: „Nach Salonichi!" laut geworden seien, so höre man manchsmal auch anderswo Rufe, und wer könnte für derlei Rufe, von welcher Seite einer Kammer sie immer ausgehen mögen, verantwortlich gemacht werden? (Sehr richtig!) Die drei Deputierten erklärten sich von der seitens des Ministers erteilten Antwort befriedigt.

24. Januar. (Finanzlage.) Deputiertenkammer: Der Finanzminister Magliani gibt eine Übersicht über die finanzielle Lage.

Er legt dar, daß die Finanzverwaltung für 1884—85 dem Voranschlag gegenüber eine Besserung von nahezu 37 Millionen ergeben habe, so daß es überflüssig geworden sei, zu den vom Parlament bewilligten außerordentlichen Mitteln zu greifen. Außerdem habe der Fehlbetrag von drei Millionen für die Tilgung der rückkäuflichen Rente durch die gewöhnlichen Einnahmen gedeckt und trotz der Ausgaben von 14 Millionen aus Anlaß der Cholera und für die afrikanische Expedition ein Betrag von 680 000 Lire erübrigt werden können. Die Rechnung für Rückstände und Patrimonial-Aktiva habe sich um 49 Millionen gebessert, die schwebende Schuld habe um 36 Millionen abgenommen. Was den Staatshaushalt für 1885—86 anbelange, so sollten 40 Millionen außerordentliche Ausgaben aus den bereits

bewilligten Mitteln gedeckt werden. Mit dem Voranschlag für 1886--87 werde man sogleich in den regelmäßigen Zustand eintreten; derselbe ergebe eine Erhöhung der Einnahmen um 46 Millionen, es seien indes noch zwölf Millionen neuer Ausgaben vorherzusehen. Die außerordentlichen Ausgaben seien um 15 Millionen ermäßigt worden. Trotzdem müsse man die Wirkung der jüngsten Steuerreform in Rechnung ziehen, welche eine stufenweise theoretische Vermehrung von 64½ Millionen ergeben werde. Letztere Ziffer werde im Rechnungsjahre 1888--89 erreicht; der Staatshaushalt werde alsdann ganz erheblich befestigt sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes ließen nicht besorgen, daß die vom Ministerium aufgestellten Voranschläge nicht zutreffen würden. Der Minister bestätigt schließlich den Entschluß, keine Rente mehr auszugeben, selbst nicht für Eisenbahnbauten, und kündigt seine Absichten an wegen Umwandlung einiger rückkäuflicher Schulden und gleichzeitiger Einrichtung einer selbständigen Anstalt zur fortdauernden Tilgung der öffentlichen Schuld sowie wegen Neugestaltung der Ausgabe von Staatspapieren, worüber Vorlagen eingebracht würden.

30. Januar. (Massauah.) Deputiertenkammer: Graf Robilant beantwortet die Anfrage Maurigi's über die Pläne der Regierung bezüglich Massauahs:

„Italien werde in Massauah auf dem von ihm betretenen Wege fortschreiten; die Organisation daselbst werde sich allmählich vollziehen. Es bedürfe Zeit, um die Verfassungsmäßigkeit dieses Besitzstandes zu regeln. Man sei gegenwärtig im Begriffe, nach Maßgabe der gewonnenen Erfahrungen die Justizverhältnisse zu ordnen. Der Minister deutet an, was in dieser Richtung bereits geschehen sei, und erklärt, die Regierung habe nicht die Absicht, die Aktion auszudehnen oder deren Charakter zu ändern; man werde sogar, sobald dies immer möglich sei, die Garnison verringern, und dies werde für das erlangte Ansehen sprechen. Die Mission des Generals Pozzolini sei nur die Erfüllung eines vom Könige dem Negus von Abessinien gegebenen Versprechens, als ihm die Besetzung Massauahs angezeigt worden sei. Die Mission habe einen politischen Charakter, nämlich den, die freundnachbarlichen Beziehungen mit Abessinien enger zu knüpfen und dem Negus begreiflich zu machen, daß Italien mit ihm in guter Eintracht zu leben wünsche und nicht dulden werde, daß er seinerseits anders vorginge. Der Umstand, daß ein General an den Negus abgesandt worden, habe nichts Erstaunliches, sei doch von seiten Englands ein Admiral an ihn abgeschickt worden. Was die Konsular-Jurisdiktion in Massauah angehe, so werde man sich, wenn es nötig werde, zu ihrer Regelung mit den Mächten zu verständigen suchen."

Maurigi dankt dem Minister für die gegebenen Aufklärungen.

5. Februar. Die Deputiertenkammer nimmt den Gesetzentwurf über die gleichmäßige Verteilung der Grundsteuer (vgl. 1885 17. Dezember) in geheimer Abstimmung mit 290 gegen 91 Stimmen an.

Die Opposition gegen das Gesetz richtete sich gegen einzelne Bestimmungen desselben, welche namentlich in Süditalien private Interessen teilweise tief berühren und daher den lebhaftesten Widerstand hervorriefen. Da Depretis die Kabinetsfrage gestellt hatte, war er genötigt, um es durchzubringen, den verschiedenen regionalen Fraktionen der Opposition so viele und so wesentliche Zugeständnisse zu machen, daß das jetzt votierte Gesetz dem ursprünglichen schon von dem Kammerausschusse bedeutend abgeänderten Ent-

wurf nur noch in den Grundgedanken ähnlich geblieben ist. Aber auch in dieser Gestalt drohte bei der Beratung der letzten Paragraphen die ministerielle Majorität in die Brüche zu gehen und Depretis beschwor den drohenden Sturm nur durch die Aufnahme eines Paragraphen in den Gesetzentwurf, durch welchen die Abschaffung des ersten Zehnteiles des Kriegszuschlages zur Grundsteuer im Jahre 1886, des zweiten im Jahre 1887 und des dritten im Jahre 1888 zugesagt wird. Dieses Versprechen mußte nach dem Finanzexposé Maglianis die wichtigsten Bedenken erregen, welchen der Finanzminister dadurch zu begegnen suchte, daß er augenblicklich eine große Finanzdebatte verlangte. Crispi wies diesen Überrumpelungsversuch Maglianis mit dem sehr triftigen Bemerken zurück, daß eine Finanzdebatte ohne vorherige Beratung des Budgets und des neuen mit dem Namen Omnibus bezeichneten Finanzgesetzes eine parlamentarische Absurdität wäre, die in keinem konstitutionellen Staat vorkommen könne. Gleichwohl blieb es bei der Aufnahme dieses Paragraphen in den Gesetzentwurf, welcher unter dieser Flagge schließlich in den Hafen gebracht wurde.

20. Februar. Deputiertenkammer: Auf eine Anfrage in betreff der Streitfrage mit Columbia antwortet Graf Robilant:

Der italienische Vertreter in Bogota wurde zurückberufen, weil die Regierung von Columbia die Vorschläge Italiens nicht berücksichtigte. Wir nahmen im Prinzipe die Vermittelung Spaniens an, jedoch unter der Bedingung, daß sie sich auf das Verhalten des Kommandanten des „Flavio Gioja“ nicht erstrecke, daß sie in Madrid stattfinde, in sechs Monaten beendet sei und der italienische Vertreter Cerruti inzwischen nicht belästigt würde. Italien nahm zu diplomatischen Mitteln seine Zuflucht, um die verschiedenen schwebenden Fragen zu lösen; an dem Tage jedoch, wo das Maß voll werden sollte, wird es zu anderen Mitteln greifen. Man wird sodann sehen, mit welcher von den Republiken der Anfang zu machen sei, welche seit langer Zeit unsere Geduld erschöpfen.

20. Februar. Deputiertenkammer: verwirft den Gesetzentwurf über die Arbeitseinstellungen mit 121 gegen 117 Stimmen.

5. März. (Finanzabschlüsse für 1884/85.) Nach mehrwöchentlichen Debatten, in welchen die Opposition mit aller Kraft versucht, das Ministerium durch scharfe Kritik der gesamten Politik desselben zu stürzen, erfolgt nach einer eindrucksvollen Rede des Ministerpräsidenten Depretis die Abstimmung unter noch nie erreichter Beteiligung. Die von Mordini eingebrachte, von der Regierung genehmigte Tagesordnung: „Nachdem die Kammer die Erklärung der Regierung vernommen hat, schreitet sie zur Spezial-Beratung des definitiven Budgets für das laufende Jahr“ wird mit 242 gegen 227 Stimmen angenommen, nur ein Abgeordneter enthält sich der Abstimmung. Das definitive Budget für 1885/86 wird sodann mit 242 gegen 206 Stimmen genehmigt und die Kammer vertagt sich bis zum 15. März.

23. März. Deputierten-Kammer: genehmigt in geheimer Ab-

stimmung mit 196 gegen 49 Stimmen die von der Regierung beantragten Finanzmaßnahmen.

24. März. (Bulgarische Frage.) Die italienische Regierung unterbreitet, um eine endliche Regierung der bulgarischen Frage mit Zustimmung aller Beteiligten zu ermöglichen, neuerdings den Großmächten den Vorschlag, das erste russische Programm wieder aufzunehmen und demgemäß den Fürsten von Bulgarien ohne Nennung des Namens und ohne Zeiteinschränkung zum Generalgouverneur von Ostrumelien zu ernennen. Die englische Regierung erklärt sich bereit, diesem Vorschlage zuzustimmen, falls auf dieser Grundlage eine Einigung der Mächte zu erzielen sei. Rußland lehnt denselben ab. [St.Arch.]

Anfang April. Der Emir von Harrar (in Ostafrika südl. Aden) läßt eine vom Grafen Porro geführte, am 27. März aus Zeilah abgegangene, wissenschaftliche Expedition niedermachen.

Die englische Regierung lehnt eine deßhalb von der italienischen gegen den Emir von Harrar vorgeschlagene gemeinsame Expedition ab.

2. und 3. April. (Arbeiterunruhen.) Die Verfügung der Stadtbehörde von Mailand, daß Arbeiter hinfort nur ½ Kilogramm Brot steuerfrei in die Stadt einführen dürfen, gibt den Anlaß zu ernsten Ruhestörungen. Das Militär zerstreut die Ruhestörer und verhaftet gegen 40. — Die Stadtrepräsentanz faßt am 4. in stürmischer Sitzung den Beschluß, den Forderungen der Arbeiter bezüglich der Brotsteuer nachzugeben.

6. April. Infolge der nur geringen Majorität für das Budget (vgl. 5. März) und des Scheiterns aller Versuche, das Kabinet zu rekonstruieren, beschließt dasselbe vom Könige die Entlassung zu erbitten, falls die Krone nicht in die Auflösung der Kammer und die Ausschreibung von Neuwahlen willigen wolle.

14. April. Depretis verliest in beiden Kammern einen Erlaß des Königs, wodurch die Session vertagt wird.

26. April. Der König unterzeichnet das Dekret über die schon seit längerer Zeit in Aussicht genommene Auflösung der Kammern.

Dem Dekret geht ein von allen Ministern kontrasignierter Bericht an den König voraus. Derselbe zählt die von dem geschlossenen Parlamente vollzogenen Reformen auf, hebt hervor, daß das Gleichgewicht im Budget Dank den letzten finanziellen Maßnahmen vollständig befestigt sein werde, und sagt, die schwierige Reformarbeit konnte nicht zu gutem Ende geführt werden, ohne Bedenklichkeiten und Meinungsverschiedenheiten zu verursachen,

welche sich gelegentlich der Abstimmung am 5. März kundgaben, wo sich die Reihen jener Majorität gelichtet hatten, welche bis dahin die Regierung ununterbrochen unterstützte. Unter Hinweis auf die noch nicht ausgeführten Reformen im Programme der früheren Wahlen sagt der Bericht weiter, daß, um dieselben durchzuführen, die Kraft nötig ist, welche freie Regierungen in einer festen und einträchtigen Majorität finden. Man müsse daher an das Land appellieren, in der sicheren Voraussicht, daß dessen Urteil neuerdings den gesunden Sinn der Bevölkerung beweisen werde, die dem König und den ruhmwürdigen Institutionen ergeben sei, welche die Grundlage des Fortschrittes und die Größe der Nation bilden. Die Minister schlagen demnach dem Könige die Auflösung der Kammer vor.

19. Mai. (Depretis' Programm.) Auf einem zu Ehren des Ministerpräsidenten von dem liberal-monarchischen Vereine gegebenen Bankette hält dieser eine zweistündige Programmrede:

„Der Augenblick, sagt er, ist feierlich, nicht meinetwegen zwar, der ich wahrscheinlich zum letztenmale vor den Wählern spreche, sondern für das Vaterland, das wir sterbend in unsterblichem Glanze zurücklassen möchten, und unsterblich wird wohl sein Ruhm sein, wenn wir, aus der traurigen Vergangenheit die Lehre ziehend, mit Entschlossenheit den Weg wandeln werden, welchen neue Schicksale uns weisen. Diese neuen Schicksale umfassen bereits einen fast fünfzigjährigen Zeitraum, in welchem ich als Zuschauer und Zeuge gelebt. Doch nicht als solcher allein stehe ich hier; schwere Anklagen lasten auf mir. Ihr seht vor euch einen Beschuldigten! Man klagt mich an, das wundervolle Werk der italienischen Auferstehung dem Verfalle, der Verderbnis preisgegeben zu haben, und ich spreche daher nicht allein als Haupt der Regierung vor dem Lande, nicht allein als Bürger vor den Bürgern, sondern auch als Angeklagter vor seinen Richtern. Überall ertönt der Ruf: Man stimmt nicht für dieses oder jenes Programm, sondern für oder gegen Depretis! Ich könnte mich bescheiden und, um meine Person nicht ins Spiel zu ziehen, schweigen von dem, was ich gethan. Allein ich darf nicht dulden, daß man in den Angriffen wider mich die Geschichte fälsche und gefährliche Täuschungen und verhängnißvolle Neigungen nähre. Ich werde mich zurückziehen, weil mir das Alter es gebietet; allein Verrat wäre es, wenn ich die Stellung jetzt verließe, und zwar nur darum, weil ich den Weg gezeigt, welchen notwendigerweise alle Jene werden betreten müssen, denen der Bestand unserer Einrichtungen als Schild und Hort der Einheit, also des Lebens Italiens, am Herzen liegt. Denket an die Worte d'Azeglios: „Italien ist geeint, nun muß man alle Bürger zu Italienern erziehen". Dieses Wort ist wahr, wir haben es beherzigt, und der einheitliche Gedanke hat bereits felsenfeste Wurzeln geschlagen. Gleichwohl aber sind wir noch nicht vollständig vom alten Übel geheilt, ein Sondergeist zuckt noch immer hie und da auf. Es ist ein Irrlicht, welches das Gewissen trübt! Wir sind noch nicht geheilt, nur jene, die nach ausgetobtem Sturme das Licht der Welt gesehen, könnten es glauben; aber wir haben die größten Schwierigkeiten überwunden, und wenn wir auf Frankreich, das zur Begründung seiner Einheit tausend Jahre und neunzig Könige gebraucht hat, schauen, so können wir mit Bewußtsein sagen: Wir haben es besser und rascher gethan. Freilich, wir hatten es leichter, wir fanden eine glorreiche tausendjährige Dynastie, die sich unserer Sache annahm und dieselbe auf den Schlachtfeldern verfocht. Wir fanden eine Diplomatie vor, die in der europäischen Geschichte einen guten Namen errungen, wir fanden mit Einem Worte das „ubi consistam" des Archimedes. Nachdem aber der Bau vollendet war, mußte man

an die innere Ausstattung desselben denken, und hiezu war eine neue Parteibildung notwendig. Ich glaube, meine Herren, daß die historische Partei am Fuße des Kapitols erstorben ist; jene edle Partei, welche auf ihre Fahne geschrieben hatte: „Roma o morte“ hat hier ihr Gelübde eingelöst.“ (Dreifache Beifallssalven.)

Nach dieser Einleitung geht der Redner auf die Darlegung seiner Ideen über. Man sage, er wollte den Transformismus, das sei eine rhetorische Phrase. „Ich habe keine Partei verraten“, sagt er, „weil meine Partei sich auf das Programm von 1882 gebildet hat, und übrigens ist nicht das Leben selbst eine notwendige Transformation? Und wie ist denn die Linke zur Herrschaft gelangt? Alle wissen es: durch Anlehnung an das Zentrum, durch eine Transformation! Der Hauptanklagepunkt ist aber, daß ich meinem eigenen Programme untreu geworden sei, daß ich bedeutende Männer geopfert habe, um mich mit geringfügigeren Werkzeugen zu umgeben. Meine Rechtfertigung ist diese: Ich sagte 1876, die Regierung ist keine Partei, wir werden mit den Ideen unserer Partei regieren, doch im Interesse der Allgemeinheit, und sind geneigt, die Unterstützung aller ehrlichen Männer, welchem politischen Glauben sie sonst angehören, anzunehmen. Diesem Grundsatze bin ich treu geblieben.“ Nun beweist Depretis, daß zwischen dem einstigen Programme der Linken und dem, was er gethan, weder ein innerer noch ein äußerer Widerspruch bestehe. Im Sinne dieses Programms wurden im letzten Jahrzehnt 850 Gesetze gegeben. Was noch nicht erfüllt sei, das sei vollends in Entwürfen zusammengefaßt, welche der Entscheidung des Parlaments harren. Diese Entwürfe sind: Die Reform des Ministeriums, ein neues Strafgesetz samt neuer Strafprozeß-Ordnung, die Reform der Justiz-, der Gemeinde- und Provinzial-Verwaltung, des Staatsrates, des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege, sodann Entwürfe über Staatsbeamte, über die Verantwortlichkeit der Arbeitgeber bei Unglücksfällen der Arbeiter und über die Volksschule. Depretis bespricht den Inhalt dieser Entwürfe in bekanntem Sinne und kommt dann auf die Finanzen zu sprechen. Schon aus den letzten Verhandlungen der Kammer erhellte es, daß der Zustand des Staatsbudgets ein ausgezeichneter war; nichtsdestoweniger wurden die absurdesten Gerüchte darüber verbreitet. Was wollt ihr? Ich nannte das Parlament eine politische Hochschule. Die Herren, welche sich in derartigen Übertreibungen gefielen, haben die Vorlesungen nicht besucht, und bei der Prüfung würden sie durchfallen! Ich sage nochmals: Es gibt kein Defizit für das vergangene Jahr, und da für 1886 schon jetzt die Einnahmen die Voranschläge um 35 Millionen übersteigen, so wird der infolge der Etatserhöhung für öffentliche Bauten, für das Heer und die Marine vorgesehene Ausfall des laufenden Jahres voll gedeckt werden. Was bleibt also von allen Anklagen übrig? Ich habe eine Mehrheit, die mir zehn Jahre gefolgt ist, zerfallen sehen. Wessen ist die Schuld? Es ist schwer, eine Partei zu bilden, und noch schwerer, sie während der Entwickelung eines reichhaltigen und bedeutsamen Programmes zusammenzuhalten. Die Linke kam ans Ruder und forderte die Abschaffung des Staatsbetriebes der Eisenbahnen. Man studiert und prüft sieben Jahre lang durch Krisen und förmliche Kataklismen hindurch und kommt endlich zur Verhandlung des diesbezüglichen Gesetzes, das von vielen bekämpft wird, die es gefordert, und sogar ein Bündnis der äußersten Rechten mit der äußersten Linken zeitigt. Daraus schmiedete man die Anklage, ich hätte die Parteien in Verwirrung gestürzt und die Entwickelung des parlamentarischen Lebens unmöglich gemacht. Ich frage aber: Habe ich jemals mein Versprechen mißachtet? Bin ich irgend einem Grundsatze jemals untreu geworden? Warum hätte ich die Unterstützung von Männern zurückweisen

sollen, die mir hilfreich beistanden, während einstige Freunde mich verließen? Warum hätte ich Minghetti, diesen durch Weisheit und Selbstlosigkeit ausgezeichneten Mann sagen sollen: Eures Beistandes bedarf ich nicht? Weil er dereinst mein Gegner war? Er ist es aber nicht mehr, denn er hat mit mir die Steuer-Reform gewollt, den Zwangskurs abgeschafft, die Wahlreform durchgeführt. (Beifall.) Wir fühlen heute eadem de republica und das genügt. (Beifall.)

Im Drange der Anklagewut warf man mir auch die Auflösung der Kammer vor; sie war jedoch notwendig. Die Mehrheit wankte, und ich wollte entweder mit Würde leben oder mit Würde fallen. Ich habe daher das Wagnis unternommen, Neuwahlen zu veranlassen. Ist das Urteil wider mich, so weiß ich, daß mir nur die Berufung an die streng waltende Gerechtigkeit der Geschichte übrig bleibt. (Bewegung.) Glaubt jedoch, daß ich mir das Herz durch die Erklärung erleichtere! Man sagt mir, die Auflösung befördere die Immoralität. Ich will allzu harte Worte vermeiden. Ich habe Männer, die es wagten, selbst im Parlamente darauf anzuspielen, gebeten, Thatsachen zu nennen; das geschah nicht. Ich habe Mitleid mit meinem Lande, das sich von der aus unflätigen Tiefen steigenden Sucht, Männer, die dem Staate dienen, zu verleumden, beflecken läßt. Ich gebot mir Schweigen, auch jetzt will ich kein Wort darüber verlieren, aber ich sage mit Tacitus: Wehe dem Staate, wenn die Bösen die Macht finden, die Guten zu schmähen; diese unreinen Schlacken vergiften nicht nur das Leben, sondern auch die Grundlage und Quelle des Lebens selbst. Möge die Presse, dieses Licht des öffentlichen Gewissens, ihrer Pflichten gewahr werden und sich vom Schaden des Libellismus befreien! (Akklamation.) Und noch wenige Worte über die auswärtige Politik. Man sagt, wir hätten unser Vaterland gedemütigt; ich weise den Vorwurf mit Verachtung zurück und behaupte, daß Italien von allen Mächten in hoher Achtung gehalten wird. Frei von jedem Zwange, haben wir im Oriente für die Erhaltung des Friedens gewirkt, ohne die Interessen der Balkanvölker außer acht zu lassen. Die Grünbücher werden zeigen, daß unsere Haltung einem bestimmten, niemals außer acht gelassenen Ziele entsprach. Unsere Okkupation im Roten Meere werden wir nicht weiter ausdehnen. Massauah genügt, um uns in der nächsten Zukunft reiche politische und wirtschaftliche Vorteile zu sichern. Gegenüber dem schmerzlichen Ereignisse, das uns aber in Harrar betroffen, sage ich, daß wir mit Mäßigung alles erwägen und vor nichts zurückschrecken werden, wenn eine gerechte Vergeltung sich auch als eine von staatsmännischer Klugheit gebotene That erweisen wird. Und nun schließe ich. Italien muß die alte Machtherrlichkeit erringen. Wenn das gegenwärtige Geschlecht sein Versprechen erfüllt, so werden uns wenige Jahre auf die Stufe der kulturell bedeutendsten Nationen erhoben haben. Beherzigen wir die Mahnungen der Geschichte und folgen wir dem Beispiele des Königs, der uns allen vorangeht in der Liebe und Verehrung für das Vaterland."

24. Mai. Wahlergebnis: Ministerielle 255, Pentarchisten und Dissidenten 179, Radikale 28, unbekannter Parteistellung 20.

Dazu kommt die Doppelwahl des Galeerensträflings Cipriani und 1 Stichwahl.

4. bezw. 7. Juni. Bei Enthüllung des Garibaldi-Denkmals in Padua veranstalten die Studenten eine *irredentistische Demonstration*. Sie lassen Hochrufe auf Trient, Triest, Oberdank ꝛc. ertönen und schlagen ein Plakat an der Universität an, welches Aus-

fälle gegen Österreich enthält. Als die Polizei es entfernen will, kommt es zu einer sehr ernstlichen Schlägerei; 56 Studenten werden verhaftet.

Einige Tage darauf erneuern sich die Demonstrationen vor der Redaktion einer Zeitung, welche gegen die Studentenschaft Partei genommen hat.

10. Juni. (Eröffnung der Kammern.) Der König, welcher in Begleitung der Königin und der Prinzen Amadeus und Thomas den Akt vollzieht, wird mit rauschendem Beifall begrüßt.

Die Thronrede, welche häufig von lebhaftem Beifalle der Anwesenden unterbrochen wurde, empfiehlt vor allem mehrere Gesetzentwürfe im Interesse der inneren Ordnung, namentlich zu Gunsten der Arbeiterklasse, welche den Gegenstand der beständigen Fürsorge des Königs bilde. Sodann, sagt die Thronrede, werde das Budget in vollständigem Gleichgewichte vorgelegt werden. Eine strenge Sparsamkeit in den Ausgaben werde dasselbe immer dauerhafter gestalten. Eine Zollreform, die Reorganisierung der Emissions-Institute, der Ausbau der Eisenbahnen und die Entwickelung der öffentlichen Arbeiten werden den wirtschaftlichen Fortschritt fördern.

Ich zweifle nicht, daß Sie mit sorgfältigem Fleiße die vorbereiteten Maßnahmen zur Vermehrung der Festigkeit der Land- und Seemacht prüfen werden. Die Beziehungen Italiens zu allen fremden Mächten sind nicht bloß freundschaftlich, sondern auch sehr herzlich. Die Eintracht Europas hat nochmals den Orient vor einer Konflagration bewahren können, deren Konsequenzen wohl unbekannt, sicherlich aber sehr ausgedehnt gewesen wären. Durch sein loyales, gerechtes und energisches Verhalten hat Italien in wirksamer Weise dazu beigetragen, den Frieden wieder herzustellen und zu erhalten, wie dies unsere Interessen rieten und jene der Civilisation erheischten.

Die Thronrede schließt, indem sie hervorhebt, daß dem Staate eine dauerhafte Grundlage gegeben, unsere Freiheiten immer fruchtbarer gestaltet und die wirtschaftlichen wie sittlichen Kräfte entwickelt werden müssen, um zu zeigen, daß Italien ein sicheres Element wohlgeordneter Macht und des sozialen Friedens geworden ist.

Bei der Tags darauf vollzogenen Wahl des Kammerbureaus erringt die Regierung einen vollständigen Sieg; die Pentarchisten, Dissidenten und Radikalen erlangen zusammen noch nicht 200 Stimmen; Biancheri wird erster Präsident.

12. Juni. Deputiertenkammer: Graf Robilant legt den italienisch-französischen Schiffahrts-Vertrag vor.

23. Juni. (Arbeitervereine.) Infolge der gesteigerten Propaganda der Sozialisten, welche einen norditalienischen, aus 150 Sektionen bestehenden Arbeiterbund ins Leben gerufen haben und angeblich eine Verschwörung mit der Absicht im Herbste Ruhestörungen in großem Maßstabe zu veranstalten gebildet haben, werden alle Arbeitervereine in Mailand, Como, Pavia, Cremona, Brescia und Novara aufgelöst, mehrfache Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen.

29. Juni. (Vertrauensvotum; Budget.) Bei dem vom Budgetausschusse in der Kammer eingebrachten Gesetzentwurfe, wonach die Steuern und Gefälle nach den Bestimmungen der Budgetvorlage bis Ende Dezember 1886 erhoben werden sollen, stellt Depretis die Vertrauensfrage. Die von Bonghi beantragte Tagesordnung, der Regierung das volle Vertrauen auszusprechen, wird mit großer Mehrheit angenommen.

Das Budget für 1886/87 schließt mit einem Überschusse von 11½ Millionen ab.

3. Juli. (Heeresorganisation.) Nach den ablehnenden Reden der Generale Pelloux, Pozzolini, Valte und Mocenni über die Vorschläge des Kriegsministers, welcher den Bestand der Infanteriekompagnien im Frieden von 70—80 auf 100 Mann erhöhen, dagegen eine Vermehrung der Kavallerie und Artillerie nicht eintreten lassen will, beschließt die Kammer eine Tagesordnung, welche der Regierung die Verpflichtung auferlegt, Gesetzesentwürfe über die Vermehrung dieser beiden Truppengattungen vorzulegen.

19. Juli. (Cipriani.) Bei den Ergänzungswahlen wird der Galeerensträfling Cipriani wieder in 2 Wahlbezirken, darunter in Forli, gewählt, wo es dabei zu Ruhestörungen kommt, indem das Volk unter dem Rufe: „Es lebe die Galeere!" und mit den Abzeichen der Galeerensträflinge die Straßen durchzieht und Häuser demoliert. Das Militär muß eingreifen.

20. Juli. Ein Erlaß des Königs entzieht der französischen Schiffahrt infolge der Ablehnung des französisch-italienischen Schiffahrtsvertrages durch die französische Kammer die Vorteile der meistbegünstigten Nation.

27. Juli. Landesverratsprozeß gegen des Dorides und die Gebrüder Vecchi wegen Mitteilung geheimer Akten der Marineverwaltung an die französische Regierung.

Bald nach der im August 1885 erfolgten Verhaftung der Angeschuldigten hatte ein anonymer Brief, welcher von Wien aus in den Zeitungen veröffentlicht wird, den Papst und seine Umgebung der Mitwissenschaft geziehen. Der Prozeß endet mit Freisprechung der Angeklagten.

Anfang August. Durch ein vorläufiges Abkommen mit Frankreich werden der französischen Schiffahrt die entzogenen Rechte wieder gewährt, Frankreich anerkennt die Giltigkeit der Patente der italienischen Unterthanen auf Fischfang und Korallenfischerei für die gegenwärtige Fangzeit.

1. August. Bei einer Nachwahl in Rom wird Coccapellier gewählt, welcher eben eine Gefängnisstrafe wegen öffentlicher falscher Beschuldigung der Erpressung gegen angesehene Männer verbüßt.

18. Oktober. Der Kultusminister macht im Ministerrate Vorschläge zur Unterdrückung der klerikalen Propaganda.

Die Vorschläge richten sich insbesondere gegen die Jesuiten, welche aus Belgien und Frankreich einwandern und Erziehungsanstalten gründen, in welchen die Jugend bei außerordentlicher Pflege aller materiellen Bedürfnisse systematisch zu staatsfeindlichen Gesinnungen herangebildet wird.

Ende Oktober. (Marine.) Der Finanzminister stellt dem Marineminister einen in 4 Jahresraten zu 15 Millionen zahlbaren weiteren Betrag von 60 Millionen zur Ausführung einiger Küstenforts und den Bau neuer Schiffe zur Verfügung.

4., 7., 23. und 24. November. Antiklerikale Demonstrationen in Mantua, Mailand, Vicenza und Ravenna. In Vicenza kommt es zu Ruhestörungen, ganze Haufen geistlicher Bücher werden von der demonstrierenden Menge verbrannt. Nachts wird dagegen an den Straßenecken ein Plakat: „Hoch der König-Papst im Vatikan!" angeklebt. In Ravenna sammelt sich eine nach Tausenden zählende Menge bei der durch den Protest der Kapuzinnerinnen gegen Aufhebung ihres Klosters gewaltsamen Öffnung desselben an, zischt die Äbtissin aus und ruft fortgesetzt: „Nieder mit dem Vatikan! nieder mit den Klerikalen!"

7. November. Die Gedenkfeier des Gefechts von Mentana gestaltet sich zu einer großartigen, antipäpstlichen Kundgebung. Die Zahl der Teilnehmer übersteigt 10000, zahlreiche Veteranen. Professor Giovagnoli, ein Mitkämpfer von jenem Tage spricht.

Er wendet sich in heftiger Rede gegen den Vatikan, den er als den kaltblütigsten und gewissenlosesten Feind Italiens bezeichnet. „Würde jemals", so schließt er, „das Schicksal es fügen, daß die Hoffnungen des Papstes auf Wiederherstellung weltlicher Herrschaft sich neu belebten, so werden wir, eher als wir uns beugen, vom Vatikan keinen Stein auf dem andern, nicht einmal ein Säulenkapitäl für künftige Archäologen-Geschlechter übrig lassen."

Ein Redner, der Abgeordnete Majocchi, fordert, die katholische Religion als Staatsreligion abzuschaffen.

9.—11. November. (Rüstungen.) In allen italienischen Arsenalen und auf den Staatswerften beginnt eine gesteigerte Thätigkeit, die Nachtarbeit wird auch an Sonn- und Feiertagen nicht unterbrochen. Offiziös wird jede außergewöhnliche Thätigkeit in Abrede gestellt.

20. November. Wiederzusammentritt der Kammern.

28. November. (Orientpolitik.) In der Kammer haben die Deputierten Valle und Santonofrio nach dem Erscheinen des Grünbuches über Bulgarien verschiedene Anfragen an die Regierung gerichtet, bei deren Beantwortung (in Gegenwart der in der Diplomatenloge sitzenden Botschafter Deutschlands und Österreich-Ungarns von Keudell und Graf Ludolf) Graf Robilant u. a. äußert:

„Unsere Beziehungen sind mit allen Großmächten ausgezeichnet (perfettissime). Wir wollen sie also forterhalten und hoffen zuversichtlich, daß uns dies gelingen wird. Was Österreich und Deutschland anbelangt, so beruht unser Verhältnis zu ihnen auf der Grundlage gegenseitiger Herzlichkeit und der friedlichen Ideen jener zwei Kaiserreiche. Wir werden bestrebt sein, unsern Anschluß an sie immer inniger und unseren wechselseitigen Interessen förderlicher zu gestalten. (Beifall rechts.) Bezüglich England brauche ich nicht erst zu sagen, daß Gründe besonderer Freundschaft uns an diese Macht ketten, und daß wir diese Freundschaft, wenn die Ereignisse es erfordern sollten, immer besser pflegen werden, denn sie gehört zu einer der Überlieferungen italienischer Politik (Sehr gut!) und kann weder durch den Wandel der Zeit noch der Umstände irgend welche Trübung erfahren. (Allgemeines Bravorufen und Händeklatschen.) Unsere Politik dreht sich um zwei Angelpunkte. Im Vereine mit den anderen Mächten wollen wir einen europäischen Brand verhüten oder wenigstens hinausschieben und uns sammeln, und im Falle, daß der Friede nicht mehr zu erhalten wäre, unsere Interessen energisch und wirksam vertreten zu können. (Beifall.) Ich habe dies stets im Auge gehabt und mich bemüht, unserer Politik jene Folgerichtigkeit und Festigkeit zu geben, welche die erste Bedingung des Erfolges ist. (Beifall.) Ich habe niemals die Sympathien verhehlt, welche die ritterliche Haltung des tapferen Fürsten Alexander, der wahrhaftig eines besseren Schicksals wert wäre, den Italienern eingeflößt hat. (Rauschender Beifall.) Die Regierung und Volk in Bulgarien haben in der schwierigsten Lage Beweise großer Klugheit gegeben. (Beifall.) Doch indem ich dies hervorhebe, vergesse ich nicht, daß unser höchstes Ziel der europäische Friede sein muß, und dieses Ziel habe ich an der Seite der anderen Großmächte erstrebt. Italien hat an der bulgarischen Frage vorläufig kein anderes unmittelbares Interesse, als jenes der Erhaltung des Friedens; doch würde diese Frage für uns zu einer Angelegenheit ersten Ranges werden, wenn zwischen zwei oder mehreren Mächten ein Konflikt ausbrechen oder zwischen einigen derselben besondere Vereinbarungen getroffen werden sollten. (Beifall.) Bisher hielten wir uns auf dem Standpunkte wachsamer Beobachtung und unterließen es nicht, Klugheit und Mäßigung zu empfehlen, und also gelang es uns auch bisher, eines jener Ereignisse zu verhüten, welches die Lage plötzlich verändert und verhängnisvolle Folgen nach sich gezogen haben würde. Gegenwärtig befinden wir uns in einem Augenblicke der Ruhe, welcher die Diplomatie in die Lage setzen wird, ihre friedlichen Bestrebungen zu bethätigen. Dies hoffe ich und mit mir ganz Europa. Niemand darf aber weiterhin zweifeln, daß, wer den Frieden auf Grundlage der Verträge erhalten will, auch auf uns für alle Fälle unbedingt und voll Vertrauen zählen darf."

Die Rede macht in der Kammer und im Lande ungewöhnlichen Eindruck; Nicotera, Seismitdoda und andere Führer der Opposition beglückwünschten den Minister. „Popolo Romano" schreibt dazu:

„England, Österreich und Italien sind also entschlossen, jeden Versuch im Oriente, die russische Hegemonie zu begründen, mit Gewalt zurückzuweisen. Die Erklärungen des Ministers entsprechen vollständig den Gefühlen des italienischen Volkes."

Ende November. (Heeresverstärkung.) Die endgiltigen Vorschläge des Kriegsministers bezüglich der Verstärkung der Kavallerie und Artillerie (vgl. 3. Juli) gehen dahin, daß zwei Regimenter leichter Reiterei errichtet und die ganze, aus 24 Regimentern bestehende Kavallerie in 8 Brigaden zu 3 Regimentern eingeteilt werden sollen. Ferner sollen 24 Neun-Centimeter-Batterien zu 8 Geschützen und 5 Kompagnien Festungs-Artillerie errichtet werden. Im außerordentlichen Teile des Budgets des Heeres und der Marine sind für nächstes Jahr 25 Millionen Lire zu gleichen Teilen eingestellt worden. Die Auslagen für die Repetiergewehre betragen 6 Millionen.

Anfang Dezember. Die diplomatischen Beziehungen mit Columbien werden durch die Vermittelung Spaniens wieder aufgenommen. Der neue italienische Geschäftsträger Graf Gloria reist nach Columbien ab.

6. Dezember. Schließung des Klosters Santa Lucia in Rieti.

Die Menge rottet sich zusammen, empfängt die behördlichen Kommissäre mit Pfeifen und Steinwürfen, bis durch Militär die Räumung des Klosters erzwungen wird. Die Äbtissin wird mit dem Rufe: „Es lebe die Religion! es lebe der Papst-König!" von der Menge begrüßt.

10. Dezember. Minghetti †. Geb. 1818, 1848 päpstlicher Minister der Arbeiten, dann bis 1859 Privatmann, von 1859 bis zu seinem Tode Parlamentsmitglied, 1864—76 Minister.

17. Dezember. (Flottenverstärkung.) Deputiertenkammer: Bei der Verhandlung der außerordentlichen Mehrforderung von 12½ Millionen Lire für die Kriegsmarine, wodurch die Regierung den Bau der in Arbeit begriffenen Schiffe beschleunigen und eine größere Anzahl von Torpedobooten für den Hochseedienst herstellen will, gibt der Marineminister folgende Erklärung ab:

Wir können nicht sagen, daß der Stand unserer Flotte dem Ideale entspreche, das wir anstreben. Wir beginnen eben erst aus dem Nichts herauszutreten und das Morgenrot zu sehen. Also fortschreitend, werden wir in einigen Jahren so weit gelangt sein, daß wir mit Vertrauen in die Zukunft werden blicken können. Gegenwärtig würden wir aber einer Flotte, welche unsere mittelländischen Küsten beunruhigen wollte, kaum erfolgreichen Widerstand leisten können.

Die Erklärungen des Ministers rufen einen sehr peinlichen Eindruck hervor.

19. Dezember. (Finanzen.) Finanzminister Magliani gibt in der Kammer eine Finanzübersicht.

Darnach ist das in der Finanzepoche 1885/86 gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt. Das Budget für 1886/87 werde einen Überschuß von 1 Million ergeben, die Verwaltung der Kirchengüter einen Mehrertrag von 15 Millionen liefern. Im Finanzjahre 1887/88 werde, trotzdem im Budget ein Überschuß von 2 Millionen erhalten bleibe, ein zweites Zehntel der Grundsteuer erlassen werden können.

VIII.

Das Papsttum.

15. Januar. (Karolinenangelegenheit; Weltstellung des Papstes.) In seiner Allokution an das Konsistorium äußert der Papst:

„Die Angelegenheit, über die Wir zu sprechen wünschen, ist zwar bereits zur allgemeinen Kenntnis gelangt, allein da sie mit dem öffentlichen Wohle der Völker verknüpft und durch dieselbe ein den Apostolischen Stuhl höchst ehrender und seit langer Zeit unterbrochener Brauch erneuert wurde, so halten Wir sie daher für wert, vor Euch an dieser erhabenen Stelle von Uns persönlich besprochen zu werden. Da der Kaiser von Deutschland und der König von Spanien Uns im verflossenen Monat September gemeinschaftlich ersuchten, Wir möchten in der Streitfrage betreffs der Karolinen-Inseln einen Ausgleich zu stande bringen, so haben Wir dieses Uns mit großer Zuvorkommenheit angetragene Amt sehr gern angenommen, weil Wir dadurch der Sache der Eintracht und Humanität in etwas zu nützen glaubten. Und so haben Wir die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe in aufrichtiger, unparteiischer Weise in Erwägung gezogen. Es gelang bald, gewisse Grundlagen für ein Übereinkommen anzugeben, welche bei beiden Teilen, wie Wir hofften, Aussicht auf Annahme haben würden." Es folgt dann eine etwas breitere Ausführung des schon bekannten Vermittelungsspruches, worauf der Papst weiter u. a. bemerkt: „So hat sich durch Fügung der göttlichen Vorsehung ein Ereignis vollzogen, welches bei der gegenwärtigen Zeitrichtung kaum erwartet werden durfte; zwei berühmte und mächtige Nationen haben von der hohen Autorität der Kirche erhabenes Zeugnis abgelegt, und durch einen wirksamen Ratschlag wurde unter ihnen Friede und Eintracht erhalten, die zu stiften so recht das Amt der Kirche ist. Das ist jener heilsamen wohlthätigen Kraft zuzuschreiben, welche Gott in die Gewalt der Päpste hineingelegt hat, und welche, sei der Haß ihrer Feinde auch noch so groß und die Bosheit der Zeiten auch noch so mächtig, weder vernichtet noch geändert werden kann. Daraus erhellt auch wieder, welche große Sünde durch die Bekämpfung des Apostolischen Stuhles und durch die Schmälerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: Nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt; denn gerade in der jetzigen mißlichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontifikat weit größeren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte."

22. Februar. (Prozeß Dorides.) Der Papst weist in Noten an die Nuntiaturen die Verleumdungen zurück, welche ein anonym veröffentlichter Wiener Brief aus Anlaß des Prozesses gegen den Grafen des Dorides (vgl. 27. Juli) gegen die Kurie ausgesprengt hat.

Zweite Hälfte April. Der Großpönitenziar Kardinal Monaco La Valetta sendet an die italienischen Bischöfe ein Rundschreiben mit einer Anweisung über die Handhabung der Ohrenbeichte für das diesjährige Jubiläum.

In demselben wird den Bischöfen aufgetragen, niemandem den Segen zu erteilen, der an der nationalen Bewegung im ehemaligen Kirchenstaate beteiligt ist, außer wenn er öffentlich Abbitte leiste und hinfort dem hl. Stuhle als seiner natürlichen Obrigkeit gehorsam zu sein verspreche. Beamte, welche eine vom hl. Stuhle verdammte Thätigkeit ausübten, sollen nicht losgesprochen werden, ehe sie nicht ihrem Amte entsagt hätten, wenn dies der Bischof für geboten erachtete. Die Besitzer von Kirchengütern müssen vor Empfang der Absolution für sich und ihre Erben sich verpflichten, diese Güter der Kirche zur Verfügung zu halten, inzwischen aber von deren Erträgnissen diejenigen Anstalten zu unterstützen, denen sie vor der Revolution zugehörten.

Ende April. Der Kardinal-Staatssekretär Jakobini zeigt der französischen Regierung an, daß der Papst entschlossen sei, unter möglichster Wahrung des in China überkommenen Verhältnisses den Wünschen Chinas auf Errichtung einer Nuntiatur in Peking Folge zu geben.

Die Anregung zu diesem Schritte Chinas ist Ende des vergangenen Jahres von England ausgegangen, welches den französischen Einfluß in China zu mindern wünschte; der Vermittler zwischen China und dem Vatikan ist ein englischer, in chinesischen Diensten stehender Katholik namens Dun.

Anfang Mai. (Italienische Wahlen.) Das Rundschreiben des General-Ausschusses der katholischen Kongresse über Nichtbeteiligung der Katholiken an den Wahlen wird im Vatikan nicht gebilligt. Der Papst scheint im Gegenteil geneigt, die Wahlbeteiligung endlich zu empfehlen. Er soll sich mit einigen Kardinälen über die Art und das Maß derselben beraten haben, und es dürfte somit, wenn auch noch nicht für diesmal, die ablehnende Haltung der italienischen Papisten gegenüber dem Reiche ein Ende nehmen.

6. Mai. (Nuntiatur in China.) Der Papst antwortet auf den Protest der französischen Regierung:

Daß die Bestellung eines apostolischen Delegierten unter französischem Schutze den Absichten der Kirche nicht entsprechen würde, da ihr die Anbahnung unmittelbarer Beziehungen mit China im Interesse des Glaubens selbst notwendig erscheine. Die Kirche wolle, wiederholt die vatikanische Note, die erbgesessenen, in Verträgen begründeten Rechte Frankreichs in China nicht antasten; es müsse ihr aber freistehen, zu thun, was ihr die geistliche Über-

lieferung zu thun empfiehlt. — Sollte Frankreich seinen Botschafter beim Vatikan abberufen, so würde die Kurie die Urkunden in betreff dieser Frage veröffentlichen, damit die christliche Welt sehe, auf welcher Seite das Recht sei.

17. Mai. (Nuntiatur in Peking.) „Reuters Office" bringt die Nachricht, China widerspreche jedem Arrangement zwischen Frankreich und dem Vatikan, welches den Zweck verfolge, die Befugnisse des Nuntius in Peking durch das Protektorat Frankreichs über die katholische Mission in China einzuschränken.

7. Juni. Der Papst ernennt sieben Kardinäle, welche der gemäßigten Richtung angehören sollen.

Es sind: Bernardou, Erzbischof von Sens; Taschernau, Erzbischof von Quebeck; Longenieux, Erzbischof von Rheims; Gibbons, Erzbischof von Baltimore; Plaie, Erzbischof von Rennes; Theodoli, päpstlicher Majordomus; Mazella, Jesuit.

In der Ansprache betont der Papst, daß er durch die Ernennung der französischen Kardinäle auch seiner besonderen Liebe zu dem französischen Episkopat und dem französischen Volke habe Ausdruck geben wollen.

23. Juni. Konkordat mit Portugal über Indien, s. Portugal.

13. Juli. Der Papst bestätigt die Privilegien des Jesuitenordens. Das Breve lautet:

Leo XIII., Papst.

Zum ewigen Angedenken.

Unter den Gegenständen des Schmerzes, welche unsere Seele in Mitte der tiefen Verwirrungen der gegenwärtigen Zeit am meisten betrüben, befinden sich die Ungerechtigkeiten und die Schlechtigkeiten, womit man die religiösen Familien der regulären Orden belastet. Gegründet durch große Heilige, sind sie der katholischen Kirche, deren Schmuck sie bilden, und der menschlichen Gesellschaft selbst, welcher sie bedeutende Vorteile gewähren, sehr nützlich gewesen. Zu allen Zeiten haben sich diese Orden höchst verdient gemacht um die Religion und die Wissenschaften; sie haben auch viel zum Heile der Seelen beigetragen. Infolge dessen lieben wir es, wenn sich nur die Gelegenheit dazu darbietet, den religiösen Familien das Lob, das sie verdienen, zu spenden, sowie es unsere Vorgänger thaten. Wir lieben es, ihnen laut und öffentlich unser geneigtes Wohlwollen zu bezeigen.

Wohlan, wir wissen, daß seit langer Zeit eine neue Ausgabe des Werkes „Das Institut der Gesellschaft Jesu" vorbereitet wird, welche unser geliebter Sohn Anton Maria Andeledy, General-Vikar dieser Gesellschaft, sich emsig befleißigt, baldigst zu beendigen, und daß nur noch der letzte Teil, welcher die an die Gesellschaft Jesu, an den heiligen Ignaz von Loyola, ihren Gründer, und an ihre anderen General-Superiore gerichteten Briefe enthält, fehlt.

Wir ergreifen daher mit Begierde diese Gelegenheit, unsere Liebe der Gesellschaft Jesu, die sich so verdient gemacht hat um die Kirche und die Gesellschaft, zu bezeigen. Infolge dessen billigen wir die begonnene Ausgabe des erwähnten Werkes, eine Arbeit, die sowohl nützlich wie auch ruhmvoll für die Gesellschaft ist. Wir loben nicht nur diese Arbeit, sondern wünschen

auch deren Fortsetzung und Vollendung. Aber um der Gesellschaft Jesu noch mehr unsere Liebe zu bezeigen, bestätigen wir, kraft unserer apostolischen Autorität, die gegenwärtigen und gewähren von neuem die apostolischen Briefe alle zusammen und auch jeden einzelnen derselben, welche die Errichtung und Befestigung dieser Gesellschaft betreffen, Briefe, welche die römischen Päpste, unsere Vorgänger, seit Paul III. gesegneten Andenkens bis auf unsere Tage erteilt haben, mögen dieselben Bullen oder einfache Breven sein. Wir bestätigen und gewähren von neuem alles, was in diesen Briefen enthalten ist und was von denselben hergeleitet wird, ebenso auch die Privilegien, Immunitäten, Exemptionen, Indulgenzen, alles und jedes, was der Gesellschaft, sei es direkt, sei es in Gemeinschaft mit anderen Orden, zugestanden worden, vorausgesetzt, daß diese Konzessionen der Gesellschaft selbst keinen Schaden bringen und nicht durch das Konzil von Trient oder durch andere Konstitutionen des Heiligen Stuhls abgeschafft und widerrufen worden sind. Daher dekretieren wir, daß die gegenwärtigen Briefe jetzt und in Zukunft Kraft, Dauer und Wirksamkeit haben sollen. Wir wollen auch, daß sie ihre ganze und volle Wirkung zeigen und alle jene Vorteile jenen bringen, welche die Sache angeht oder angehen wird. Betreffs des Breves „Dominus ac Redemptor" vom Papste Clemens XIV., datiert vom 21. Juli 1773, und anderer Schriftstücke, die dagegen lauten sollten, wären sie würdig einer Erwähnung und einer speziellen und individuellen Derogation, so derogieren wir sie.

Mögen daher unsere gegenwärtigen Briefe eine Zeugenschaft sein von der Liebe, die wir immer der erlauchten Gesellschaft Jesu entgegenbringen und entgegengebracht haben, die unseren Vorgängern so ergeben war und für uns selbst eine fruchtbare Amme an Männern, die hervorragten durch den Ruhm der Heiligkeit und der Wissenschaft; eine Quelle und Stütze der gesunden und echten Lehre; sie, welche trotz der heftigen Verfolgungen, die sie der Gerechtigkeit halber zu ertragen hat, nie aufhört, in der Stadt des Herrn mit freudigem Eifer und einem unbesiegbaren Mute zu arbeiten. Geschmückt mit so vielen Verdiensten, empfohlen durch das Konzil von Trient selbst, überhäuft mit Lob von unseren Vorgängern, möge nun die Gesellschaft Jesu fortfahren in Mitte des ungerecht entfesselten Hasses gegen die Kirche Jesu Christi, zu erreichen den Zweck ihres Bestandes zum größten Ruhme Gottes und zum ewigen Heile der Seelen. Möge sie fortfahren in ihrer Mission, die Ungläubigen und die Ketzer durch heilige Mittel zum Lichte der Wahrheit zurückzuführen, die jungen Leute in den christlichen Tugenden und in den schönen Wissenschaften zu erziehen, zu lehren die Philosophie und die Theologie nach dem Geiste des Doktor Angelikus. Wir umarmen mit einer lebhaften Neigung die Gesellschaft Jesu, welche uns sehr teuer ist, und wir geben dem General-Superior, ihrem Vikar und allen Kindern dieser Gesellschaft unseren apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter unter dem Fischerringe am 13. Juli 1886, unseres Pontifikats im Neunten.

M. Kardinal Ledochowski.

Zweite Hälfte Juli. Die kirchliche Organisation des Kongostaates wird den Vorschlägen des Kardinals Lavigerie entsprechend so geregelt, daß das gesamte französische Kongogebiet und ein Teil des Kongostaates dem afrikanischen Primate Lavigerie's unterstellt, für den übrigen Teil des Kongostaates ein besonderes Vikariat bestellt wird.

2. August. (Nuntiatur in Peking.) Der Papst teilt dem diplomatischen Korps mit, daß er endgiltig beschlossen habe, einen diplomatischen Vertreter nach Peking zu entsenden, welcher den Titel eines apostolischen Delegaten und Minister-Residenten führen werde. China wird seinen Gesandten in London auch zum Gesandten beim Vatikan ernennen.

Einige Tage darauf sucht die Kurie im „Osservatore Romano" diesen Schritt zu rechtfertigen.

Nachdem das Organ der päpstlichen Kurie sich bitter über die Opposition beklagt, welche Frankreich der Herstellung direkter Beziehungen zwischen China und dem Papst bereitet, gibt dasselbe folgende Erklärungen ab: 1. Der Vatikan hat keinen Beschluß gefaßt, ohne die französische Regierung vorher verständigt zu haben. 2. Der Vatikan hat Frankreich erklärt, daß er sich in die Beziehungen Frankreichs und Chinas, welche von früheren Verpflichtungen herstammen, nicht einmischen werde. 3. Der Vatikan hat China gegenüber die formelle Erklärung abgegeben, er wünsche, daß die gegenwärtigen Verpflichtungen Frankreich gegenüber aufrechterhalten werden mögen. 4. Es wurde ferner erklärt, daß die gegenwärtige Aktion Frankreichs in China von dem Heiligen Stuhle respektiert werden soll. 5. Es wurde noch hinzugefügt, es sei die Absicht des Papstes, daß der Vertreter des Vatikans und der Gesandte Frankreichs ihre respektiven Aktionen in Übereinstimmung ausüben sollten. Das Blatt schließt seine Auseinandersetzungen: „Zwischen dem Heiligen Stuhle und Frankreich besteht kein Präzedenzfall, welcher die Aktion des Papstes beschränken würde, und es wurde von seiten der Päpste Frankreich rücksichtlich Chinas kein religiöses Privilegium eingeräumt."

18. August. Unterzeichnung des Konkordats mit Montenegro.

Die Diözese Antivari wird danach von der von Skutari getrennt und zu einem eigenen von Montenegro dotierten Erzbistum erhoben. Dem katholischen Kultus wird volle Freiheit im Fürstentume gewährleistet.

Ende August. Encyklika an die ungarischen Bischöfe s. Österreich-Ungarn.

Mitte September. (Nuntiatur in Peking.) Der Papst beschließt, nachdem die Verhandlungen mit Frankreich aufs neue in Stockung geraten sind, die Entsendung des außerordentlichen Delegaten nach China zu vertagen.

16. Oktober. Der „Standard" meldet die beabsichtigte Errichtung eines eigenen Preßbureaus im Vatikan, als dessen Direktor Monsignore Agliardi, der zum Vertreter in Peking bestimmt gewesen war, vorgesehen sei.

9. November. (Beschwerden über Italien.) Der Papst sendet eine Note an die Nuntiaturen mit dem Auftrage, dieselbe den Regierungen, bei welchen sie beglaubigt sind, mitzuteilen.

In dieser Note stellt der Vatikan die unerträgliche Lage dar, in welche der Papst nicht nur als „Souverän der päpstlichen Staaten", sondern auch

als Oberhaupt der katholischen Kirche durch die anti-klerikalen Kundgebungen, die in letzter Zeit in Italien stattgefunden haben, geraten sei. „Die Person des Heiligen Vaters," heißt es in der Note, „ist dadurch geschmäht, die Religion ist geschändet worden; man hat darin die Abschaffung des Garantiegesetzes und die Streichung des Artikels 1 der italienischen Verfassung, welcher die katholische Religion für die Staatsreligion erklärt, gefordert. Die dem Papste bereitete Lage werde noch unerträglicher infolge der Mithilfe der italienischen Regierung, welche den Anarchisten bei ihren Angriffen auf die Religion und ihren Beschimpfungen gegen den Papst freies Spiel lasse".

Auffälligerweise wird diese Note der französischen Regierung nicht überreicht; es heißt, daß man dieser Unterlassung in Paris eine ungünstige symptomatische Bedeutung für die gegenwärtigen Beziehungen zwischen dem Vatikan und Frankreich beimißt. Die Note wird in Wien, München, Brüssel, Madrid und Lissabon überreicht.

Schon etwa 8 Wochen früher soll der Papst eine ähnliche Beschwerdenote an die katholischen Mächte haben ergehen lassen.

Ende November. Die Klerikalen Italiens behandeln den Plan der Einberufung eines allgemeinen Katholiken-Kongresses nach Turin, um die Mittel zu beraten, durch welche die katholischen Mächte zur Übernahme des Schutzes des Papsttums bewogen werden könnten.

Anfang Dezember. Unterhandlungen mit Großbritannien über die Regelung der Verhältnisse der katholischen Kirche in England.

Die Führung der Unterhandlungen liegt in den Händen des Kardinals Manning, der das unbedingte Vertrauen des Papstes besitzt und gleichzeitig bei der Königin Viktoria in hohem Ansehen steht. Wie verlautet, wird in London vorläufig das Präsentationsrecht für die englischen Bischöfe, beziehungsweise das Zugeständnis der Ausübung eines faktischen, wenngleich nicht kodifizierten Veto-Rechtes angestrebt. Von einer Herstellung beiderseitiger, regelmäßiger diplomatischer Beziehungen ist in diesem einleitenden Stadium der Verhandlungen noch nicht die Rede. Es wird diesmal ein günstiger Abschluß derselben gehofft, da im Vatikan wie in London die besten Dispositionen hiefür vorherrschen.

23. Dezember. Beim Empfange des zum Weihnachtsfeste glückwünschenden Kardinalskollegiums trägt der Papst aufs neue seine Beschwerden über Italien vor und legt Verwahrung ein gegen die Lage, die ihm bereitet worden.

IX.

Schweiz.

5. Januar. (Simplon-Durchstich.) In Lausanne findet eine Beratung der beim Bau der Simplon-Eisenbahn zunächst beteiligten Kantone Waadt, Wallis, Genf, Neuenburg und Freiburg statt, führt aber zu keinem abschließenden Ergebnis über die Beschaffung der Mittel; doch wird dem Antrage Freiburgs die Anrufung fremder Staatshilfe grundsätzlich abzulehnen, beigestimmt.

Die Kosten des Tunnelbaues sind auf 89,070,000 Frank veranschlagt, wovon der siebenjährige Bau 65,000,000 erfordern würde; die Einnahmen sind auf 89,321,085 angesetzt nämlich: 4,500,000 Bundeszuschuß, 4,000,000 Zuschuß der Bahngesellschaft Suisse orientale, 67,000,000 3%ige Anleihe und 13,821,085 Zinsersparnisse bei 7jähriger Bauzeit. Die Schuldentilgung soll in 60 Jahren erfolgen.

7. Januar. (Budget.) Der Voranschlag für 1886 beziffert die Einnahmen auf 57,639,000 Frcs., die Ausgaben auf 57,779,000 Francs, den Fehlbetrag also auf 140,000 Frcs. Die Zölle ergaben 1885 21,063,279 oder 423,298 Frcs. weniger als 1884; für 1886 sind sie mit 20,335,000 Frcs. veranschlagt.

12. bezw. 16. und 26. Januar. (Tessin.) Die Liberalen legen gegen das von den Ultramontanen eingebrachte neue Kirchengesetz (vgl. 1885 November 11.) Verwahrung ein,

„weil es die Würde des Staates, die Rechte der Gemeinden und den Grundsatz der Gleichheit der Bürger der Willkür des apostolischen Vikars und der päpstlichen Kurie preisgebe."

In Bellinzona beschließt am 16. Januar der große Rat mit 69 gegen 27 Stimmen (3 Liberale und 12 Konservative fehlen), den Gesetzentwurf in Behandlung zu nehmen; am 26. nimmt derselbe das Gesetz mit 52 gegen 20 Stimmen an. Die Opposition beschließt, das Referendumsverfahren einzuschlagen.

20. Januar. (Bekenntnisfreiheit.) Der Bundesrat hebt das Erkenntnis des Basler Gerichtshofes vom 5. Februar 1885 gegen

den Präsidenten des großen Rates von Basel, Dr. Wackernagel, wegen „Kultusbeleidigung" der katholischen Kirche als verfassungswidrig auf.

Die katholische Gemeinde hatte gegen Wackernagel wegen Veröffentlichung von abfälligen Bemerkungen über katholische Kultusformen in einer Baseler Zeitung geklagt und dessen Verurteilung zu 3 Tagen Gefängnis erstritten. W. legte beim Bundesrate und beim Bundesgerichte Berufung ein auf Grund des Artikels 49 der Bundesverfassung, wonach niemand wegen Glaubensansichten mit irgend welcher Strafe belegt werden darf.

Ende Januar bezw. 10. Mai. (Glarus.) Der Landrat lehnt durch Stichentscheid seines Präsidenten den Antrag auf Vornahme einer Vollrevision der Kantons-Verfassung ab. Die Landesgemeinde beschließt am 10. Mai die Vollrevision.

6. Februar. (Finanzen.) Der Bundesrat beauftragt das eidgenössische Finanzdepartement mit der Prüfung der Umwandlung der 4prozentigen Anleihe von 35 Millionen Frank vom Jahre 1880 in eine 3½prozentige, wodurch eine jährliche Ersparnis von 140 bis 160,000 Frank erzielt werden soll.

9. Februar. (Militärpflicht.) Der Bundesrat beschließt:

1) Der im Auslande wohnende Schweizerbürger, der dort Militärdienst zu leisten hat, sei es, weil er auch dort heimathörig ist, sei es aus irgend einem andern Grunde, ist nicht gehalten, die Militärtaxe in der Schweiz zu entrichten für die Zeit, wo er, im Auslande wohnend, daselbst seine militärischen Obliegenheiten erfüllt hat. 2) Dagegen kann ein Schweizer, welcher gleichzeitig Bürger eines anderen Staates ist, aber daselbst nicht zu einer militärischen Leistung angehalten wird, sich nicht auf sein doppeltes Heimatrecht berufen, um sich der Entrichtung der Militärtaxe in der Schweiz zu entziehen selbst für die Zeit, die er im Auslande zugebracht hat.

9. Februar. (Ausstellung.) Der Kanton Genf beharrt trotz der für 1889 geplanten Pariser Weltausstellung auf der Veranstaltung einer allgemeinen Ausstellung in Genf im Jahre 1888.

Mitte Februar. (Tessiner Kirchengesetze.) Der Bundesrat erklärt die Verfügung der Tessiner Regierung, durch welche die nur durch ein Kreuz bezeichneten Unterschriften des Referendumsbegehrens der Liberalen betreffs der vom großen Rate beschlossenen Kirchengesetze für ungiltig erklärt werden, für rechtswidrig. Die Zahl der Unterschriften erreicht damit gegen 10,000 und das Gesetz muß einer allgemeinen Volksabstimmung unterworfen werden.

21. Februar. (Zürich: Heilsarmee.) Das Bundesgericht hebt das Verbot der Züricher Regierung betreffs der Versammlungen der Heilsarmee auf, bestätigt aber die Nichtzulassung von Kindern unter 16 Jahren.

Ende Februar. (Katholische Universität.) Bischof Mer-

millod von Freiburg legt dem Papste den Plan zur Errichtung einer katholischen Universität in Freiburg vor; der Papst soll denselben gebilligt haben.

21. März. (Tessiner Kirchengesetze.) Die Volksabstimmung im Kanton Tessin entscheidet mit rund 10,000 gegen 9000 Stimmen die Annahme der neuen Kirchengesetze.

Durch dieses Gesetz werden folgende Bestimmungen aufgehoben: 1. Zum Antritte eines kirchlichen Amtes gehört die staatliche Genehmigung, welche jeder Gewählte innerhalb 14 Tagen nachzusuchen hat. Die Genehmigung kann nachträglich zurückgezogen werden. 2. Die Verwaltung des Kirchenvermögens steht unter der Aufsicht der Regierung, welche auch dessen Verwendung zu Schul- und Wohlthätigkeitszwecken verfügen kann. 3. Päpstliche Bullen, Dekrete u. s. w. dürfen nur mit Genehmigung der Regierung veröffentlicht werden. 4. Kirchliche Strafen dürfen nur mit Genehmigung der Regierung verkündigt und vollstreckt werden. 5. Mißbrauch der Kanzel wird mit staatlichen Strafen geahndet. Die Gemeinden verlieren durch das neue Gesetz das Recht, ihre Pfarrer zu wählen, und jeden Einfluß auf die Verwaltung des Kirchenvermögens. Dagegen gewährt das Gesetz den Bischöfen, und bis ein solcher eingesetzt, dem apostolischen Administrator folgende Rechte: Er ist in seiner ganzen Amtsführung frei von jeder staatlichen Kontrolle, ohne seine Genehmigung kann kein Geistlicher in Anklagezustand versetzt werden, er ernennt die Seelsorge-Geistlichen und verfügt über das Kirchenvermögen und die Ausbildung der Geistlichen nach eigenem Ermessen. Die Hauptsache aber ist, daß das Gesetz den Staat verpflichtet, den weltlichen Arm dem Bischofe zur Verfügung zu stellen, um die Ausführung seiner Verordnungen zu erzwingen.

26. März. (Branntweinsteuer.) Die Kommission zur Beratung des Branntweinsteuergesetzes entscheidet sich nach langen Verhandlungen für die Ablehnung des Monopols und die Annahme einer Fabrikatsteuer mit völliger Einhaltung der Handels- und Gewerbefreiheit.

16. April. Der Bundesrat beschließt den Einnahmen-Überschuß von 1885 in Höhe von 2,114,011 Frcs. folgendermaßen zu verwenden: 1) soll dem Invalidenfonds abermals eine Summe von 1,000,000 Frcs. zufließen, womit dieser die Höhe von 3,088,289.38 Francs erreicht; 2) soll ein Anleihen-Amortisationsfonds erstellt und in denselben erstmals eine Summe von 1,000,000 Frcs. eingezahlt werden, und 3) soll der Rechnungsabschluß im Sinne dieser Beschlüsse berichtigt werden.

3. Mai. (Neuenburg.) Die Wahlen für den Großen Rat des Kantons ergeben 80 Freisinnige, 24 Konservative.

10. Mai. (Bern.) Bei den Wahlen zum Großen Rate des Kantons gewinnen die Konservativen eine Anzahl Sitze, die Mehrheit aber bleibt der freisinnigen Partei.

14. Mai. (Chile.) Die Schweiz trifft mit Chile ein Überein-

kommen, daß die Ansprüche schweizerischer Landesangehöriger an Chile aus den während des Krieges in Peru und Bolivia von chilenischen Truppen vorgenommenen Handlungen dem durch den deutsch-chilenischen Vertrag vom 23. August 1884 errichteten Schiedsgerichte zur Entscheidung vorgelegt werden sollen.

Mitte Mai bezw. 29. Juni. (Militärgesetz.) Der Bundesrat beschließt ein Landsturmgesetz.

Danach sind alle nicht infolge eines Amtes dienstfreien Schweizerbürger vom 17. bis zum vollendeten 50. Lebensjahre landsturmpflichtig. Das Aufgebot erfolgt, sobald der Feind das Land bedroht; im Frieden besteht kein Dienst. Nach dem Aufgebote steht der Landsturm unter dem Militärstrafgesetze und leistet den Kriegseid. Er soll 200,000 Mann betragen, 1/3 davon mit Schußwaffen versehen, der Rest zu Schanzarbeiten und dgl. verwandt werden. Der Nationalrat nimmt das Gesetz am 29. Juni an.

1. Juni. (Verfassungsrevision.) Bundesrat beantragt bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung in der Richtung, daß die Gesetzgebung über den Schutz gewerblicher und landwirtschaftlicher Erfindungen, sowie über Muster und Modelle dem Bunde übertragen werden.

7. Juni. Zusammentritt der Bundesversammlung.

11. Juni. Der Bundesrat kündigt den Handelsvertrag mit Deutschland und beantragt dessen Revision.

15.—17. Juni. (Arbeitertumulte.) In Zürich entsteht infolge Verhaftung einiger lärmender strikender Schlosser, nachdem in vorangegangenen Arbeiterversammlungen die Arbeiterführer aufreizende Reden gehalten, ein Aufruhr. Die Polizei wird mit Pflastersteinen beworfen und die Polizeiwache belagert. Die Polizei feuert und macht einen Angriff mit dem Bajonett, mehrfache Verwundungen und Verhaftungen finden statt. Auch in den folgenden Tagen wiederholen sich die Ruhestörungen.

19. Juni. Der Ständerat nimmt einstimmig den Handelsvertrag mit Rumänien an.

7. Juli. Nationalfeier des 500. Jahrestages der Schlacht von Sempach.

31. Juli. (Soziale Frage.) Der Präsident des großen Rates des Kantons Bern, Fürsprech Ritschard, eröffnet die Sitzungen des Großen Rates mit einer Ansprache, in der es u. a. heißt:

„Die politische Arbeit unserer Tage", sagte der Redner unter anderm, „trägt fast in allen Ländern ein wirtschaftliches, soziales Gepräge. Wir werden wohl auch zu denen gehören wollen, die nicht nur die Zeichen des Wetters, ob der Tag schön oder trübe sein werde, sondern die auch die Zeichen der Zeit zu deuten verstehen. Diese Zeichen der Zeit nun deuten darauf

hin, daß die unabweisbare Notwendigkeit da ist, sich ernsthaft und in erster Linie mit den sozialen Fragen zu befassen. Auf dem Gebiete der politischen Freiheits- und Menschenrechte sind wir weit vorgeschritten, nicht desgleichen auf dem Gebiete der sozialen Freiheits- und Menschenrechte. Und was sind im Grunde die ersteren ohne die letzteren? Tönende Fässer, in denen der Wein fehlt, goldene Schalen ohne Inhalt. Die Hauptaufgabe unserer und wohl auch noch unserer Söhne und Enkel Zeit wird es sein, diesen sozialen Freiheits- und Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. Jeder ehrliche Mensch hat das Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein. Von diesen Grundgedanken muß unser politisches Thun und Lassen wesentlich getragen sein. Und das ist denn auch die Grundtendenz, die bewußt und unbewußt, mit entstelltem und nichtentstelltem Antlitz durch die wirren und zum Teil mit Entrüstung zurückzuweisenden wirtschaftlichen Lehren der heutigen Zeit geht. Es ist das der Stern, der aus diesem Chaos und Durcheinander hervorleuchtet."

23. August. (Sozialisten.) Der deutsche Reichstagsabgeordnete Singer hält in einer Arbeiterversammlung in Zürich eine Rede über die Lage und Thätigkeit der Sozialdemokratie in Deutschland. Dieselbe bietet jedoch keine bemerkenswerten neuen Gedanken.

6. September. Bern: Internationale Konferenz zum Schutze des literarischen und künstlerischen Eigentums.

Zu dem zu diesem Zwecke vorgeschlagenen Verbande erklären Deutschland, Frankreich, Italien, Schweiz, Spanien, Belgien, Großbrittanien mit sämtlichen Kolonien, Haïti, Liberia und Tunis ihren Beitritt. Österreich-Ungarn, die Niederlande, Schweden, Norwegen, Dänemark und die Vereinigten Staaten Nordamerikas stellen ihren Beitritt für späterhin in Aussicht. (St.A.)

27. September. (Genf.) Der Antrag der konservativ-klerikalen Partei, sämtliche Volksabstimmungen und Wahlen in den Gemeinden statt in einheitlichen, größeren Versammlungen vornehmen zu lassen, wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Anfang November. Eugen Lachat, Erzbischof von Damiette in partibus und päpstlicher Vikar im Kanton Tessin, von 1863 bis 1873, wo er durch die Schweiz abgesetzt wurde, Bischof von Basel †.

29. November. Eröffnung der Bundesversammlung. Der Ständerat nimmt das Landsturmgesetz mit großer Majorität an.

7. Dezember. (Luzerner Kirchenstreit.) Nationalrat erklärt mit 88 gegen 43 Stimmen das kirchliche Verbot der Benützung der Simultankirchen durch die Katholiken und Altkatholiken als für die Staatsbehörden nicht maßgebend und wies den Rekurs der Regierung von Luzern gegen die bezügliche Entscheidung des Bundesrates zurück.

9. bezw. 21. Dezember. (Branntweinmonopol.) Der Nationalrat beschließt die beiden ersten Artikel des Gesetzes. Ihr Inhalt ist folgender:

1) Das Recht zur Herstellung und Einführung von Branntwein steht

allein dem Bunde zu; die zu Getränken bestimmten gebrannten Wasser dürfen nicht mehr als 3°/₀₀ alkoholische Verunreinigungen enthalten; der Bund überträgt die Lieferung der Privatthätigkeit.

2) Etwa 1/4 des Bedarfs wird durch inländische Produktion gedeckt werden. Die Lieferungen werden in Losen von 150 bis höchstens 1000 hl. reinen Alkohols auf bestimmte Zeit vergeben; dabei soll der Gewinn aus heimischen Rohstoffen besondere Berücksichtigung erfahren und keine Brennerei mehr als ein Los zugeschlagen erhalten.

Der Ständerat nimmt am 21. Dezember die Vorlage ebenfalls an.

15. Dezember. Die Bundesversammlung wählt Droz (Neuenburg, radikal) zum Präsidenten; Hertenstein (Zürich, liberal) zum Vizepräsidenten; Kopp (Luzern, konservativ) zum Präsidenten des Bundesgerichtes und Stamm (Schaffhausen, radikal) zum Vize-Präsidenten des Bundesgerichtes.

16. bezw. 23. Dezember. (Landesverteidigung.) Der Nationalrat ermächtigt den Bundesrat, das für die Jahre 1888 und 1889 vorgeschlagene neue Kriegsmaterial schon im Jahre 1887 zu beschaffen, und spricht die Erwartung aus, daß der Bundesrat alles rechtzeitig vorkehre, was zur Wahrung der Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz bei kriegerischen Verwickelungen der Nachbarstaaten erforderlich ist.

Der Ständerat tritt diesem Beschlusse am 23. bei.

24. Dezember. Schluß der Bundesversammlung.

X.

Belgien.

20. Januar. (Schulwesen.) Die Regierung gibt in der Kammer über die seit dem Herbste 1884 durch die klerikale Staatsregierung vollzogenen Änderungen im Schulwesen Auskunft.

Danach haben 3316 Lehrer Gehaltsverminderungen erdulden müssen, wodurch der Staat 959,220 Franken ersparte. Abgesetzt und mit dürftigem Wartegeld abgefunden wurden 880 Lehrer. Von 1933 Volksschulen sind 877 aufgehoben worden; desgleichen 228 Kinderbewahranstalten und 1079 Schulen für Erwachsene. Die Gesamtschülerzahl der aufgehobenen Schulen beträgt über 42,000. Dafür wurde 1465 Klosterschulen das Recht gewährt, öffentlichen Unterricht zu erteilen.

20. Januar. (Einfuhrzölle auf Getreide und Vieh.) In den Sektionen der Kammer, an welche die Beratung des An-

trages Dumont auf Einführung von Einfuhrzöllen für Vieh und Getreide am 13. verwiesen wurde, stimmen 45 Mitglieder für, 27 gegen dieselbe, 8 enthalten sich der Abstimmung; die Regierung hatte erklärt, den Antrag zu bekämpfen.

2. Februar. (Unterrichtsgesetz.) Das Ministerium legte der Kammer einen Gesetzesentwurf über den Mittelschul-Unterricht vor.

Derselbe bestimmt, daß, wenn kein mit dem Lehrdiplom versehener, aus einem staatlichen Seminar hervorgegangener Kandidat für eine vakante Stelle sich meldet, diese auch einem Professor des Mittelschul-Unterrichtes, der Privatstudien gemacht hat, oder auch einem solchen ohne Diplom übertragen werden kann. Die Vorlage unterdrückt die Vorbedingung des Besuches eines staatlichen Seminars und setzt an die Stelle derselben das Diplom, woher es auch komme; nur wenn sich für eine Stelle kein diplomierter Kandidat meldet, so kann auch ein nichtdiplomierter Kandidat genommen werden, aber dieser hat sich dann von einer Kommission, die von der Regierung ernannt wird, prüfen zu lassen. Der Zweck dieser Vorlage ist, die Diplome der klerikalen Seminarien oder sonstiger klerikalen Privat-Institute den staatlichen Diplomen gleichzustellen.

12. Februar bezw. 20. März. (Heeresreform.) Bei Beratung des Kriegsbudgets genehmigt die Kammer mit 70 gegen 52 Stimmen die Amendements des Kriegsministers in betreff der Einberufung der beurlaubten Klassen der Wehrdienstpflichtigen.

Diese Beschlüsse schaffen den Anfang einer Heeres-Reserve. Infolge der bei der Mobilmachung 1870 hervorgetretenen Unzulänglichkeit der militärischen Einrichtungen war schon seit langer Zeit ein Plan zur Schöpfung eines Ersatzheeres in Frage gekommen. Der nach dem Sturze des liberalen Kabinets 1884 ernannte Kriegsminister Pontus hatte sein Amt nur unter der Bedingung angetreten, daß die Kammermehrheit den von ihm aufgenommenen Heeresreformplan des abgetretenen Kabinets zustimme, mußte sich aber mit der Schaffung von 54 neuen Hauptmannsstellen begnügen, deren Inhabern im Bedürfnisfalle die Mannschaften der 5 ältesten Milizklassen überwiesen werden sollen, weil viele der klerikalen Kammermitglieder sich ihren Wählern gegenüber verpflichtet hatten, eine Erhöhung der Militärlasten abzulehnen.

Am 20. März nimmt auch der Senat die Vorschläge des Kriegsministers an.

Erste Hälfte März. (Kongostaat.) Regelung der Kirchenverhältnisse. Der Primas von Belgien, der Erzbischof von Mecheln, wird Haupt der gesamten künftigen Geistlichkeit des Kongostaates. Die Missionen des (französischen) Kardinals Lavigerie arbeiten wie bisher weiter. Das an der Universität Löwen neuerrichtete afrikanische Seminar bildet die Geistlichen für den Kongo aus. Die von Portugal verlangte Zulegung des Kongostaates zu den Prälaturen in den portugiesischen Besitzungen der westafrikanischen Küste wird nicht gewährt.

18. März. Der Senat lehnt die Wiedereinführung der Todesstrafe ab.

18.—24. März. (Arbeiteraufstand.) Eine von Lütticher Anarchisten mit den beschäftigungslosen Arbeitern der Stadt, verstärkt durch solche aus Jemappe-lez-Liége und Seraing zum Gedächtnis der Pariser Kommune veranstaltete Versammlung führt zu ernsten Ruhestörungen.

Nachdem die Arbeiter unter Vorantragen einer roten Fahne mehrere Hauptstraßen durchzogen, hält auf dem Lambertplatze ein Redner folgende Ansprache: „Ihr habt nun die reichsten Straßen der Stadt durchzogen, ihr habt die Magazine gesehen, die von Kostbarkeiten strotzen. Alle diese Reichtümer habt ihr erzeugt mit eurem Schweiß, mit eurer Arbeit! Und was habt ihr davon? Ihr seid nackt und hungrig! Ihr Alle seit Feiglinge!" Hierauf stürzt sich die Menge auf die Läden und Kaffeehäuser, verwüstet und plündert dieselben, ohne von der völlig überraschten Polizei gehindert zu werden. Erst um Mitternacht vermag die Polizei mit Unterstützung der aufgebotenen Bürgerwehr die Ruhestörungen nach mehreren Zusammenstößen, bei welchen viele Polizisten und Bürgerwehrleute durch Steinwürfe und Revolverschüsse verwundet werden, zu unterdrücken. 50 Aufrührer werden verhaftet.

Die in Lüttich unterdrückte Bewegung bricht am 21. aufs neue in Seraing aus, wo die Arbeiter aus zahlreichen Fabrikorten der Umgegend eine Versammlung mit der Tagesordnung: Der Boden soll allen gehören; warum sind wir Sklaven? veranstalten. Obgleich starke Militärabteilungen in der Provinz Lüttich, wohin sich der Kriegsminister selbst begibt, zusammengezogen sind und in Seraing die Gendarmerie verstärkt ist, werden Truppen und Gendarmen mit Revolverschüssen und Steinwürfen angegriffen, nachdem nachts die Gasleitung unterbrochen worden ist. Nur mit Mühe wird nach zahlreichen Verhaftungen und Verwundungen die Ruhe hergestellt.

Die Bewegung dehnt sich allmählich von zugereisten, namentlich Genter Sozialisten angefacht, weiter aus; in den folgenden Tagen finden in Tilleur und Huy Ruhestörungen statt. Die Arbeitseinstellung auf den Kohlengruben und Hüttenwerken des Distrikts Lüttich ist eine allgemeine, doch kommen ernstere Aufläufe nicht mehr vor.

26. März. (Arbeiterbewegung.) Eine in Brüssel veranstaltete Arbeiterversammlung „zur Festigung des Einverständnisses zwischen allen Arbeitern", bei welcher Ruhestörungen geplant scheinen, verläuft dank den energischen Vorsichtsmaßregeln der Behörden trotz großer Aufregung in den Massen ziemlich ruhig. In der Nacht wird folgender Maueranschlag an vielen Straßenecken angeklebt:

Wenn wir unsere kleinen Wochenschulden bezahlt haben, was bleibt uns? Nichts! Und unsere Weiber und Kinder gehen zerlumpt und barfuß. Wir verkommen in engen, ungesunden Höhlen, in die kein Sonnenstrahl dringt. Ein Mittel bleibt uns, diesem elenden Zustande ein Ende zu machen. Wir haben an den Schaufenstern der Magazine, prunkhaft ausgelegt, die Gegenstände gesehen, die wir brauchen, deren Erwerb aber unser geringer Lohn uns nicht gestattet. Genossen! Nehmen wir sie! Vereinigen wir uns Samstag

um 7 Uhr abends auf dem Platze Marche-aux-Herbes! Sobald die Losung gefallen, lege jeder Feuer an in der Kammer, die er bewohnt, und zusammen gehen wir dann im Quartier Leopold Wohnung zu nehmen!

27.—Ende März. (Arbeiteraufstand.) Der Aufruhr bricht in Charleroi aus.

Die Arbeiter einer Eisengießerei und einer Kesselschmiede in Gilly bei Charleroi stellen die Arbeit ein, veranlassen die Glashütten- und Kohlengrubenarbeiter sich ihnen anzuschließen und beginnen die Fabriken und Landsitze der Umgegend zu zerstören und in Brand zu stecken. Die Zahl der Aufrührer wächst auf 6—8000 an, das Militär ist nicht rechtzeitig zur Stelle und zu schwach; die Bürgerwehr vermag nur nach ernstlichen Zusammenstößen in Charleroi selbst Ausschreitungen zu hindern. Am 27. sind fast alle Glashütten und andere Etablissements in Charleroi, Lodelinsart, Dampremy, Jumet und Ransart verwüstet. In Roux wird die Zerstörung der großen Spiegelfabrik durch das Militär verhindert, gegen 40 Aufrührer getötet und verwundet, doch wird das Kloster Soleilmont Tags darauf geplündert und in Brand gesteckt. Allmählich treffen 8000 Mann Soldaten aus den nächsten Garnisonen ein, General van der Smissen übernimmt das Kommando. Es gelingt nur schwer, in den vielen Fabrikorten die Ruhe herzustellen, da das Militär in zu kleine Abteilungen sich zersplittern muß und der Aufruhr bald da, bald dort von neuem ausbricht. Über das Gebiet von Charleroi wird der Belagerungszustand verhängt. Auch in Chatelet und Namur zeigte sich bedrohliche Gährung. Die Steinarbeiter von Tournai stellen die Arbeit ein, ebenso die Spinnereiarbeiter in Verviers. In Mons greifen etwa 3000 Strikende das Kohlenbergwerk Mariamont an, werden aber unter Verlust von 14 Toten durch das Militär zurückgeworfen. Ebenso finden im Gebiet von Borinage im Hennegau Zusammenstöße statt, bei einem Zusammenstoße in Bascoup werden einige 20 Arbeiter getötet oder verwundet. Man schätzt die Gesamtzahl der in dem Aufstande Getöteten auf etwa 100.

Am 30. März ist die Ruhe allenthalben hergestellt, mit Anfang April wird auch in zahlreichen Bergwerken und Fabriken die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Verhafteten werden zu Gefängnisstrafen bis zu 5 Jahren verurteilt.

30. März. (Die Regierung und die Unruhen.) Deputiertenkammer: Ministerpräsident Bernaert äußert sich über die industrielle Krise und die Arbeiteraufstände:

„Seit der letzten Sitzung haben sich wichtige Ereignisse zugetragen. Schwierigkeiten der wirtschaftlichen Situation, von welcher alle Klassen der Bevölkerung berührt sind, wurden von einigen Verführern dazu ausgenützt, um die Kohlenarbeiter zum Aufstande zu reizen und ernste Unordnungen hervorzurufen. Man fing in Lüttich an. Die Polizei hat durch zwei Tage den Aufstand niedergehalten, aber nachdem die Versuche, die Arbeit gewaltsam einzustellen, nicht aufhörten, mußten Truppen requiriert werden, welche mehrmals von ihren Waffen Gebrauch machten. Mehrere Personen wurden getötet, andere verletzt. Die Arbeiter beklagten sich über die Unzulänglichkeit ihrer Löhne und fordern eine Beschränkung der Arbeitszeit. Gewiß ist die Situation der Arbeiter des Mitleids wert, aber ist dieselbe nicht das Resultat einer Krise, welche sich jetzt schon so lange hinauszieht? Vom Jahre 1876 bis 1884 ist die Hälfte der Kohlenwerke mit Verlust betrieben worden und hatten dieselben 73 Millionen Frank verloren. Die andere Hälfte hat

92·8 Millionen Frank gewonnen. Der Lohn verminderte sich in dieser Zeit um 35 Centimes, der Preis der Kohle um 74 Centimes." Der Minister gibt sodann eine Darstellung der Vorgänge, bei denen sich die Hefe des Volks beteiligt habe. „Durch die am 18. März in Lüttich vorgekommenen Ruhestörungen seien die Behörden überrascht worden, am 20. aber seien Truppen verlangt und die Ordnung sei sofort wieder hergestellt worden. Auch die Unterdrückung der am 26. ds. im Kohlenbecken von Charleroi erfolgten Ausschreitungen und Zerstörungen habe nicht auf sich warten lassen. General van der Smissen habe bereits am 27. mit 12 Bataillonen und 9 Schwadronen in dem Kohlenrevier von Charleroi gestanden. Man mache der Regierung den Vorwurf, daß sie den Bestand des Heeres zu sehr verringert habe. Derselbe betrage 44,750 Mann. Am 27. ds. sei die Einberufung weiterer zwei Klassen der dienstpflichtigen Mannschaft angeordnet. Dieser Befehl sei in rascher Ausführung begriffen. Man müsse jetzt an den folgenden Tag denken. Die Regierung werde dies in aller Ruhe thun und nach Mitteln suchen, den Arbeitern zu helfen und Arbeit für sie zu finden. Nicht die wirklichen Arbeiter seien es, denen man die vorgekommenen Verwüstungen beizumessen habe. Die Regierung werde einen Kredit von 43 Millionen fordern, man sei beschäftigt mit den Vorarbeiten für den Bau von Vizinalwegen und noch vor dem Ende des Jahres würden 352 km. dieser Linien dem Betriebe übergeben werden können."

April. (Arbeiterunruhen.) Es finden noch fortgesetzt in vielen Fabrikstädten zahlreiche Arbeitseinstellungen statt, die an einzelnen Orten zu Zusammenstößen führen. Doch bleiben solche Vorfälle vereinzelt. In Lüttich und Grammont fallen gegen Ende des Monats Ruhestörungen bei Arbeitseinstellungen vor, dieselben sind aber nicht erheblich.

16. April. (Aufruhrgesetze.) Justizminister Demolder legt in der Deputiertenkammer folgenden Gesetzentwurf der Regierung vor: 1) Bestrafung jeder auch erfolglos gebliebenen Aufreizung zu Verbrechen und Vergehen. 2) Verschärfung des Sprengstoffgesetzes. 3) Regelung des Rechtes, Feuerwaffen zu führen. 4) Nachtragskredit für die Gendarmerie. 5) Bewilligung einer Million zur Entschädigung der Besitzer zerstörter Anlagen.

21. April. Die Deputiertenkammer nimmt das Budget der innern Verwaltung, zu dem jetzt auch das Schulwesen gehört, mit 73 gegen 22 Stimmen an.

17. April. (Arbeiterfrage.) Die Regierung setzt eine Kommission zur Prüfung der Arbeiterfrage, eine zweite besonders für Arbeiterwohnungsbeschaffung ein.

25.—26. April. (Arbeiterkongreß.) In Gent findet ein allgemeiner Kongreß der belgischen Arbeiter zur Aufstellung eines politisch-wirtschaftlichen Programmes statt. Die Beschlüsse fordern:

1. Allgemeines Stimmrecht, unmittelbare Gesetzgebung des Volkes, Beseitigung des Senats und des Königtums; 2. weltlicher, obligatorischer

und unentgeltlicher Unterricht in den Volksschulen; 3. Trennung von Kirche und Staat, Unterdrückung des Kultusbudgets, Einziehung der Güter der toten Hand; 4. Abschaffung der stehenden Heere; 5. internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse, Ruhetag in der Woche, Verbot der Kinderarbeit, Beschränkung der Frauen- und Nachtarbeit, Normal-Arbeitstag; 6. Einsetzung von Gewerbe-Inspektoren; 7. Haftpflicht der Fabriksbesitzer; 8. Bildung von Arbeiterkammern; 9. Abschaffung aller indirekten Steuern; 10. Einführung des Kollektiv-Eigentums.

Außerdem wird beschlossen, am 13. Juni in Brüssel eine große Arbeiterkundgebung zu veranstalten, um die Einführung des allgemeinen Stimmrechts nachdrücklich zu verlangen.

5. Mai. (Finanzlage.) In der Kammer gab der Finanzminister ein ausführliches Exposé über die Finanzlage, wonach das Defizit 700000 Francs nicht überschreiten werde. Der Minister kündigte eine Anleihe-Vorlage von mehr als 43 Millionen für öffentliche Arbeiten pro 1886 an, um auf diese Weise zahlreichen Arbeitern Beschäftigung zu geben.

Frère-Orban beglückwünscht die Regierung zu der Initiative für eine Enquête über die soziale Lage, spricht sich gegen die wirtschaftlichen und sozialen Theorien der Progressisten-Partei aus, beantragt eine parlamentarische Enquête zur Prüfung der Lage der Arbeiter und der Industrie und fügt hinzu, er reiche der Regierung die Hand, um gemeinsam mit ihr die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen herbeizuführen, damit die großen Störungen vermieden werden, welche sich anzukündigen scheinen.

13. Mai. Die Kammer genehmigt den Vertrag der Regierung mit dem Norddeutschen Lloyd über die Anlegung der Dampfer der Reichspostdampferlinien in Antwerpen.

22. Mai. Die Session der Kammern wird durch königliches Dekret geschlossen.

23. Mai. (Provinzialratswahlen.) Bei den Ergänzungswahlen für die ausscheidende Hälfte der Provinzialräte tritt keine Veränderung in den Parteiverhältnissen ein. Die Liberalen behaupten sich in allen innegehabten Posten.

26. Mai. (Arbeiterkongreß.) Bürgermeister Buls von Brüssel richtet an den Sekretär der Arbeiterpartei ein Schreiben, in welchem er darauf aufmerksam macht, daß, da die Leiter der geplanten Arbeitermanifestation nicht die genügende Herrschaft über die Massen besitzen dürften, um Ausschreitungen zu verhindern, er nicht zulassen könne, daß die Manifestation einen größeren Umfang annehme. Er werde alle Maßregeln treffen um einem Verbote Achtung zu verschaffen.

8. Juni. (Deputiertenwahlen.) Die Liberalen erleiden bei den Wahlen eine entscheidende Niederlage und verlieren 11 Sitze;

von den 3 erforderlichen Stichwahlen fallen nur 2 zu Gunsten der Liberalen aus, so daß das Schlußergebnis für die Zusammensetzung der neuen Kammer ist: 98 Klerikale gegen 40 Liberale.

13. Juni. (Arbeiterkongreß.) Der Kongreß in Brüssel verläuft ruhig, er beschließt 1) die Propaganda für das allgemeine Stimmrecht auf friedlichem, nicht revolutionären Wege fortzusetzen, 2) eine allgemeine Arbeitseinstellung sobald die Arbeiterpartei die nötige Macht errungen haben wird, für den Fall, daß die Regierung das allgemeine Stimmrecht nicht gewähren würde und 3) Organisierung einer erneuten Kundgebung für den 15. August als den nächsten belgischen Nationalfesttag. Für den Fall, daß diese verboten werden sollte, soll 24 Stunden später ein allgemeiner Strike im ganzen Lande eintreten. Es präsidierte der Genter Sozialistenführer Anseele.

Mitte Juni. (Arbeiterunruhen.) Im Kohlendistrikte Borinage erfolgen neue Arbeitseinstellungen und Ruhestörungen. Bäckerläden werden geplündert, die Strikenden scharen sich um rote und schwarze Fahnen mit dem Rufe: „Es lebe die Republik, es lebe Frankreich!“ doch unterbleiben ernstere Aufläufe.

11. Juli. Minister Jules Malou †. Er war viermal Minister und lange Zeit hindurch das Haupt der Rechten, dabei aber mehr Patriot als ultramontan.

12. Juli. Der holländische sozialistische Agitator Domela Nieuwenhuys, welcher in Gent eine Agitationsrede halten will, wird bei Überschreitung der Grenze verhaftet und ausgewiesen.

14. Juli. (Arbeits-Untersuchungskommission.) Infolge des Zugeständnisses, daß 2 Arbeiter mit dem Rechte Fragen zu stellen, als Beisitzer der Regierungskommission fungieren sollen, zieht die sozialistische Gesellschaft „Vooruit“ ihre Weigerung, an den Arbeiten der Kommission teilzunehmen, zurück. Im Namen des Vereins treten Anseele, der Genter Sozialistenführer, und Van Beveren in die Kommission ein, den Vorsitz führt der ultramontane Senator Lammens.

Zweite Hälfte Juli. (Volksschulen.) Der König verweigert die Unterzeichnung der 22 Dekrete des Unterrichtsministers Thonissen, durch welche ebensoviele Volksschulen aufgehoben werden sollen. Um aber eine Ministerkrisis aufzuhalten, unterschreibt er doch 8 von denselben.

8. bezw. 15. August. (Arbeiterkundgebungen.) In Brüssel

veranstaltet die Brüsseler Arbeiterliga einen Aufzug zur Einweihung der roten Fahne. Dieselbe verläuft ohne Zwischenfall, ebenso wie die am 15. folgende allgemeine Demonstration der belgischen Arbeiter, an welcher sich 20000 Arbeiter (13000 von außerhalb) beteiligen. Nach dem Aufzuge überreicht der Generalrat der Arbeiter dem Ministerpräsidenten eine Adresse, in der allgemeines Stimmrecht verlangt wird.

23. September. (Amtsentsetzung Ronvaux.) Der Gemeinderat von Namur beschließt über die von der Regierung verfügte Amtsentsetzung des Schöffen des öffentlichen Unterrichts, Ronvaux, zur Tagesordnung überzugehen und erklärt nach dem Antrage des Schöffenkollegiums das Absetzungsdekret für ungesetzlich.

Ronvaux hatte bei einer Lehrerversammlung einen Toast auf den König ausgebracht, in welchem er im Namen der durch die ultramontanen Schulgesetze in ihrer Existenz bedrohten Lehrer den Text: Ave Caesar, morituri te salutant! behandelte. Die klerikale Regierung verfügte deshalb seine Absetzung, obgleich nach dem belgischen Gesetze die Entsetzung eines Kommunalbeamten nur stattfinden kann, wenn dieser notorisch sich schlechten Lebenswandel oder grobe Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte zu schulden kommen läßt. Die liberalen Gemeinderäte aller größeren Städte hatten bereits mit Protesten und mit Zustimmungsadressen für Ronvaux auf das Regierungsdekret geantwortet. Ronvaux erklärt nach der ungesetzlichen Regierungsverfügung sein Amt nicht niederlegen zu wollen.

Infolge dessen leitet die Staatsanwaltschaft von Namur gegen Ronvaux auf höhere Weisung die Untersuchung wegen Anmaßung der Amtsbefugnisse als Schöffe des öffentlichen Unterrichts ein.

26.—29. September. (Katholischer Kongreß für soziale Reform.) Der Kongreß findet in Lüttich statt unter Leitung des Bischofs Doutreloux.

Er ist in Wirklichkeit gegen den ersten katholischen Kongreß vom Jahre 1864 gerichtet. Dieser war ein Versuch der liberalen Katholiken, wie Montalembert es gethan, gegen den Syllabus zu demonstrieren. Der heutige Kongreß nimmt den Syllabus zur Basis und will denselben in Belgien durchführen. Die Beschlüsse bewegen sich in dem hergebrachten unfruchtbaren Ideenkreise der ultramontanen Reformer: daß es außer der Kirche kein Heil gebe und daher dieser ein größerer Spielraum zur Beeinflussung der Gemüter eingeräumt werden müsse. Von praktischer Bedeutung ist fast nur der Beschluß, unter katholischer Leitung die Auswanderung der belgischen Arbeiter nach Paraguay zu lenken.

26. September. 5—6000 Arbeiter veranstalten eine Kundgebung in Lüttich zu Gunsten der Amnestie der wegen der Märzunruhen Verurteilten und des allgemeinen Stimmrechtes. Dieselbe verläuft ohne Ruhestörung.

4. Oktober. (Amtsentsetzung Ronvaux.) In Namur

findet eine von mehr als 8000 Personen aus ganz Belgien veranstaltete Kundgebung zu Ehren Ronvaux' statt.

Die Vertreter der beiden liberalen Parteien, der Progressisten und Doktrinären, erklären angesichts der klerikalen Übergriffe hinfort alle Zwietracht fallen lassen und einmütig den Kampf gegen den Ultramontanismus durchfechten zu wollen. Ronvaux wird hierauf von allen liberalen Parteiführern einstimmig als Kandidat für den erledigten Deputiertensitz der Stadt Brüssel empfohlen.

11. Oktober. Feierliche Einweihung der neubegründeten „Vlämischen Akademie" in Brüssel durch den Minister der schönen Künste Moreau d'Andoye. Derselbe wird dabei von einem Teile des Publikums, ebenso beim Verlassen des Hauses, mit Zischen empfangen.

28. Oktober. Die Brüsseler Ersatzwahl fällt zu Gunsten des von den vereinigten Liberalen aufgestellten Kandidaten Jules Guillery (früheren Kammerpräsidenten) aus.

Die infolge der Absetzung Ronvaux' (vgl. Oktober 4.) zu stande gekommene Verschmelzung der beiden liberalen Parteien war durch die Erklärung des als gemeinsamer Kandidat aufgestellten Ronvaux, er werde für die Einführung des allgemeinen Stimmrechts eintreten, fast wieder gesprengt worden. Da aber die Progressisten Ronvaux fallen zu lassen beschlossen und dieser hierauf selbst auf seine Kandidatur verzichtet, so gelingt die Bildung einer einzigen großen Partei der Liberalen.

31. Oktober. In Charleroi wird eine große Arbeiterkundgebung zu Gunsten der Amnestie der wegen der Unruhen im März Verurteilten und des allgemeinen Stimmrechts abgehalten. Dieselbe verläuft ruhig und ohne daß die Polizei Anlaß zum Einschreiten erhält. 12000 Männer, Frauen und Kinder nehmen mit roten Fahnen an dem Umzuge Teil.

9. November. Eröffnung der Kammern. Der König verliest die Thronrede:

Dieselbe erklärt die Beziehungen zu allen Mächten als vortreffliche. Belgien erfülle in gewissenhaftester Weise die Pflichten der Neutralität. Nachdem die Thronrede darauf hingewiesen, daß sich die industrielle Produktion Belgiens durch die Ausstellung in Antwerpen gestärkt und nicht vermindert habe, und eine weitere Ausdehnung der kommerziellen Beziehungen empfohlen wird, erinnert dieselbe an die bedauernswerten Vorgänge in Lüttich und Charleroi. Die Regierung werde den Kammern Gesetzentwürfe über wichtige Reformen vorlegen. Es handle sich hauptsächlich darum, die freie Bildung von Berufsgruppen zu begünstigen und zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern durch die Bildung von Schieds- und Einigungsämtern, durch die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, durch die Beseitigung der Mißbräuche bei den Lohnzahlungen, durch Erleichterung der Wohnungsverhältnisse, durch die Herstellung von Einrichtungen für die Wohlfahrt und Unterstützung der Arbeiter, sowie für Versicherungen von Altersversorgungen, durch die Bekämpfung der Trunksucht und Unmoralität im allgemeinen und durch

wirksame Maßnahmen gegen die Verfälschung von Lebensmitteln neue Verbindungen herzustellen. Der König, sagt die Thronrede weiter, werde von dem Begnadigungsrechte hinsichtlich der wegen der Ausschreitungen in Lüttich und Charleroi verurteilten Personen weiteren Gebrauch machen. In der Militärfrage nehme die Art der Rekrutierung mit Recht das Interesse der öffentlichen Meinung in Anspruch, und sei es sehr zu wünschen, daß ein patriotisches Einvernehmen zwischen den Parteien und der Regierung die Lösung dieser Frage ermögliche. Schließlich erklärt die Thronrede, daß der Zustand der Finanzen trotz der herrschenden Krisis ein günstiger sei und daß bezüglich des höhern Unterrichts den Kammern eine Vorlage zugehen werde.

Während der Verlesung der Thronrede findet ein Aufzug von 1100 schwarzgekleideten mit roten Schärpen geschmückten Frauen aus dem Kohlenbecken von Charleroi statt, welche dem Bürgermeister ein Bittgesuch um Verwendung für die Begnadigung der verurteilten Arbeiter überreichen.

17. November. Die Repräsentantenkammer nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Konvertierung der Staatsschuld von 4 auf 3½ Perzent, mit 82 gegen 2 Stimmen an.

18. November. Im Senate teilt der Ministerpräsident mit, daß 757 Gnadengesuche für die wegen der März-Vorgänge Verurteilten eingegangen seien. Davon wurden 468 genehmigt, die übrigen werden noch geprüft. Die Regierung sei geneigt, das Begnadigungsrecht in ausgedehntem Maße anzuwenden, sie sei aber entschieden gegen eine Amnestie. Der Amnestieantrag Krög's wird deshalb nicht in Erwägung gezogen.

20.—24. November. (Arbeiterunruhen.) In Gent findet eine Arbeitseinstellung der Weber statt. Die Strikenden nehmen eine drohende Haltung an, doch unterbleiben ernstere Ruhestörungen.

23. November. (Allgemeine Wehrpflicht.) Die Deputiertenkammer beschließt einstimmig den Antrag Oultremont auf Einführung der persönlichen Militärdienstpflicht und Abschaffung der Stellvertretung, obgleich der Kriegsminister dagegen Einwendungen erhob, in Erwägung zu ziehen.

Bei der Beratung in den Abteilungen der Kammer erklären sich zwar 52 Mitglieder im Prinzip für den persönlichen Militärdienst und nur 43 dagegen; der Antrag selbst wird indessen in den Abteilungen dennoch mit großer Majorität verworfen.

8. Dezember. (Kriegsbudget.) Die Deputiertenkammer nimmt das Kriegsbudget mit 96 gegen 11 Stimmen an. Der Minister erklärt, daß das Heer zu einer Höhe von mehr als 130,000 Mann aufgeboten werden könne, Kredite zur Verbesserung der Infanteriewaffen würden gefordert werden; obwohl Antwerpen die

Hauptstütze der Landesverteidigung bleiben müsse, könnte doch der fortifikatorische Ausbau der Maaslinie notwendig werden.

16. Dezember. Der Eisenbahnminister Van den Peereboom wird von seinen klerikalen Wählern in Courtrai durch eine einstimmig votierte Tagesordnung gewissermaßen aufgefordert, sein Mandat niederzulegen, sofern er sich nicht dazu verstehen will, gegen die persönliche Wehrpflicht zu stimmen. Im ganzen Lande regen die Bischöfe die ihrem Wink blindlings folgenden Wähler gegen die persönliche Wehrpflicht auf.

XI.

Niederlande.

29. Januar. Im liberalen Wahlverein „Bürgerpflicht“ zu Amsterdam hält Oberstlieutenant Versteeg einen die Zustände und Aussichten in Atchin einer vernichtenden Kritik unterziehenden Vortrag.

Der Redner nennt unter Zustimmung vieler hoher Kolonial-Beamter und Militärs das sogenannte Konzentrationssystem in Atchin, d. h. die Beschränkung auf gewisse befestigte Stellungen, einen Rückzug, und die Beispiele, welche er aus eigener Erfahrung, namentlich hinsichtlich der Demoralisierung des indischen Heeres, anführt, sind von unerbittlich überzeugender Beweiskraft. Der langjährige Präsident der Regierung von Niederländisch-Indien, Bosscher, erklärt in seiner Antwort auf die Ausführungen Versteegs: „Wenn ich die Zeichen der Zeit betrachte, dann halte ich die Möglichkeit des Falles unseres indischen Reiches für sehr wahrscheinlich!“

Ende März nimmt derselbe Verein nach einem zweiten Vortrage Versteegs einen Antrag an, die Regierung aufzufordern, mit allen nötigen Maßregeln den Krieg in Atchin nicht nur scheinbar, sondern thatsächlich zu Ende zu bringen.

Anfang März. Die zweite Kammer lehnt die vom Minister der Kolonien geforderten 10 000 Gulden zur Erforschung von Niederländisch Neu-Guinea ab.

14. März. Die zweite Kammer genehmigt das seit 5 Jahren fertig ausgearbeitete Strafgesetzbuch, so daß dasselbe mit dem 1. September in Kraft tritt.

In den Bestimmungen über die körperliche Züchtigung der Strafgefangenen wird das Krummschließen hinfort verboten, dagegen die Prügelstrafe für die Zuchthausgefangenen von Leeuwarden aufrechterhalten.

16. März. (Rheinfischerei.) Die zweite Kammer genehmigt den mit Deutschland und der Schweiz abgeschlossenen Ver-

trag über die Rheinsalmfischerei. Am 12. April wird derselbe auch von der ersten Kammer angenommen.

Einige Jahre vorher hatten die Kammern ein ähnliches Abkommen mit Deutschland verworfen.

19. März. In der zweiten Kammer wird der Antrag der Rechten, die Verfassungsrevision mit der Beratung der Schulfrage zu beginnen gegen den Vorschlag der Regierung mit 44 gegen 40 Stimmen angenommen.

Bei der Debatte verlangt der sozialistische Abgeordnete Heldt vom Ministerpräsidenten Auskunft, wie ein Beamter im Ministerium des Innern nur deshalb habe entlassen werden können, weil er zugleich zum ausführenden Ausschuß des sozialistischen Bundes gehöre. Das Haus verweigert mit 42 gegen 37 Stimmen die Unterstützung dieser Anfrage.

In einer Parteiversammlung der Führer der verschiedenen Gruppen der Rechten einigen sich diese über eine Fassung des Unterrichtsgesetzes, wonach die konfessionelle Schule mit der bisherigen konfessionslosen seitens des Staates und der Gemeinden hinsichtlich der finanziellen Frage auf gleichem Fuße behandelt werden soll. Ob von liberaler Seite ebenfalls positive Vorschläge gemacht werden, bleibt abzuwarten.

Ende März. Auf Java wird eine weitverzweigte Verschwörung fanatisierter Mohammedaner, welche scheinbar auch durch Europäer unterstützt wird, entdeckt.

30. März. Die zweite Kammer nimmt den Gesetzentwurf über die Umwandlung der 4prozentigen Staatsschuld in eine 3½prozentige an. Derselbe wird am 8. Mai auch von der ersten Kammer beschlossen. Der Staat erspart hierdurch jährlich 1300000 Gulden.

9. April. (Unterrichtsgesetz.) Bei der Abstimmung nach neuntägigen Debatten wird der Antrag der Rechten mit 43 gegen 42 Stimmen, darauf aber auch der den Forderungen der Rechten sehr entgegenkommende Antrag der Linken mit 64 gegen 22 und der Regierungsvorschlag mit 68 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Ministerpräsident Heemskerck erklärt, er werde den König ersuchen, den ganzen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

13. April. (Ministerkrisis.) Das gesamte Ministerium Heemskerck reicht infolge des Kammerbeschlusses vom 9. über das Unterrichtsgesetz, weil durch denselben die ganze Verfassungsrevision in Frage gestellt ist, sein Entlassungsgesuch ein.

14. April. Die erste Kammer nimmt den Gesetzentwurf über die Abänderung der Ein- und Ausgangszölle für Niederländisch-Indien an.

Mitte April. Infolge von Seeräubereien der Atchiner,

welchen die schwachen holländischen Streitkräfte nicht wirksam steuern können, wird in Englisch-Indien eine der holländischen Herrschaft ungünstige Stimmung laut.

„Wir möchten gern", heißt es in einem englisch-indischen Blatte, „daß unsere Nachbarn bedenken wollten, daß es in unsern Tagen eine unerträgliche Anomalie ist, wenn aus Häfen, in denen die niederländische Flagge weht, Seeräuberei getrieben wird . . . Wenn sie Atchin nicht bewältigen können, dann gibt es noch andere europäische Staaten, welche die Macht dazu haben; der jetzige Zustand ist für den Handel unhaltbar, und was uns betrifft, so möchten wir gern, daß die Sache von einer Macht in die Hand genommen wird, welche wirklich im stande ist, Frieden zu stiften — denn Atchin ist eine sehr wertvolle Kolonie."

26. April. (Sozialistenversammlung.) Der „Verein für allgemeines Stimmrecht" hält eine Volksversammlung; der Sozialist Domela Nieuwenhuys stellt als Forderungen der Sozialisten 3 Sätze auf:

„Die erste Kammer muß abgeschafft werden; jeder großjährige Niederländer, der im Besitze der bürgerlichen Rechte ist, soll an den politischen Wahlen teilnehmen dürfen; alle bestehenden Steuern sind schlecht und vernunftwidrig, sie müssen durch eine fortschreitende Einkommensteuer ersetzt werden."

28. April. (Ministerkrise.) Nachdem der Versuch, ein konservatives Kabinet zu bilden, gescheitert ist, zieht das Ministerium Heemskerck sein Entlassungsgesuch zurück und erklärt, es werde den Versuch machen, die Verfassungsänderung durchzuführen.

12. Mai. Auflösung der zweiten Kammer durch königliches Dekret. Die Wiedereröffnung nach den Neuwahlen wird auf den 14. Juli festgesetzt.

26. Mai. In Beantwortung der Petitionen verschiedener Ackerbautreibenden spricht sich die Regierung rundweg gegen einen Getreide-Einfuhrzoll, als für den Ackerbau nutzlos oder geradezu schädlich aus.

16. Juni. (Wahlergebnis.) Es sind gewählt: 46 Liberale, 16 orthodoxe Protestanten, 17 Katholiken, 1 Konservativer. 6 Stichwahlen, von denen eine zu Gunsten der Liberalen ausfällt, sodaß die neue Kammer aus 47 Liberalen und 39 Gegnern derselben besteht; in der aufgelösten war das Verhältnis 43 zu 43.

14. Juli. Eröffnung der außerordentlichen Session der neugewählten Generalstaaten. Der König verliest die Thronrede,

in welcher er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die durch die Auflösung der Kammern, welche durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und einem Teile der zweiten Kammer herbeigeführt wurde, unterbrochenen Arbeiten wieder aufgenommen werden. Die Thronrede bezeichnet die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten als sehr freundschaftliche, drückt

die Befriedigung aus, daß der niederländischen Flagge die Küstenschifffahrt in Deutschland wieder eröffnet sei, hebt hervor, daß das günstige Resultat der Konversion der Staatsschuld den Staatskredit befestigt habe, und schließt mit der Ankündigung von Gesetzentwürfen in betreff der Revision der Verfassung, sowie anderer, bereits in der vorigen Session eingebrachter und einiger dringender neuer Entwürfe.

23. Juli. Die zweite Kammer beantwortet die Thronrede mit einer Adresse.

In derselben wird der Wunsch ausgedrückt, daß die Regierung den Angelegenheiten von Holländisch-Indien ihre besondere Fürsorge widmen möge. Eine andere Stelle spricht die Überzeugung der Kammer aus, daß die neue Verfassung eine Ausdehnung des Wahlrechtes enthalten werde und daß dieselbe der nächsten Legislative in dieser Beziehung mehr Freiheit einräumen möge.

25.—27. Juli. Aufruhr in Amsterdam.

Der Aufstand nimmt seinen Ausgang von dem Einschreiten der Polizei gegen das sogenannte Palingtrakken (Aalziehen), welche Volksbelustigung wegen der grausamen Tierquälerei seit längerer Zeit verboten ist. Am ersten Abende werden die Widerspenstigen von der Polizei leicht zur Ruhe gebracht, aber nachdem am folgenden Tage eine sozialistische Volksversammlung unter Leitung von Domela Nieuwenhuis stattgefunden hat, beginnen seit längerer Zeit von Agitatoren geplante Bewegungen bedrohlichster Art. Das Volk baut Barrikaden, steckt die rote Fahne auf, bewaffnet sich und leistet dem einschreitenden Militär so entschlossen Widerstand, daß sich ein mehrstündiger blutiger Straßenkampf entspinnt, da die hauptsächlich in dem Stadtteil Jordan ausgebrochene Bewegung auch da und dort in andern Stadtvierteln auflodert. Zahlreiche Polizisten und Soldaten werden verwundet; erst nachdem das Volk 22 Tote und einige 40 Verwundete verloren, gelingt es, die Bewegung niederzuwerfen. Am 28. ist die Ruhe völlig wieder hergestellt.

Die Sozialistenführer Fortuyn und van der Stadt werden wegen Aufreizung des Volkes durch Broschüren verhaftet.

29. Juli. Zweite Kammer: Auf die Anfrage Beelaerts, ob die Regierung auf Grund der bestehenden Gesetze in ausreichender Weise sich für die Aufrechthaltung der Ordnung verbürgen könne, erwidert Minister Heemskerk in bejahendem Sinne und fügt hinzu, falls ein wirksamerer Schutz gegen die Angriffe böswilliger Leute, welche das Volk ins Unglück stürzen wollen, sich als notwendig erweisen sollte, so werde die Regierung ihre Pflicht zu thun wissen.

2. August. Das „Dagblad van 'sGravenhage" fordert die Regierung auf, bei den europäischen Mächten die Vereinbarung eines internationalen Gesetzes gegen die Sozialisten und Anarchisten anzuregen.

20. September. Eröffnung der Kammern. Ministerpräsident Heemskerk verliest die Thronrede; in derselben heißt es:

„Die Beziehungen zu allen fremden Mächten sind die freundschaftlichsten. Obwohl die Handelsstockung nicht ohne Einfluß blieb, ist doch der

Stand der Staatsfinanzen ein befriedigender. Eine Steuer-Erhöhung ist nicht notwendig. Es werden Gesetze vorgelegt werden über das Vereins- und Versammlungsrecht, sowie über die Erneuerung des Übereinkommens mit der niederländischen Bank; desgleichen werden Maßregeln beantragt werden zum Schutze der allgemeinen Interessen in der Frage der Zuckerkrise auf Java. Die gegenwärtige Politik in Atchin, von welcher eine Verbesserung der Lage erwartet wird, wird von der Regierung auch weiterhin befolgt werden."

23. September. Vorlegung des Budgets für 1887 in der Kammer.

Das Defizit wird mit 17 Millionen Gulden präliminiert. Das Ordinarium weist nur einen Abgang von 666,000 Gulden auf. Der Abgang seit dem Jahre 1884 bis 1887 beträgt 26 Millionen. Für die Zukunft werde ein Anlehen nötig werden, aber für das Jahr 1887 werde die Aufnahme einer schwebenden Schuld ausreichen. Der Minister betrachtet die Finanzlage des Staates als eine ziemlich befriedigende, da seit dem Jahre 1871 die ordentliche Gebahrung trotz der Erhöhung der Ausgaben und der Anlehen für die öffentlichen Bauten fast gar kein Defizit ergab.

2. Oktober. (Vereins- und Versammlungsgesetz.) In der Kammer legt die Regierung einen Gesetzentwurf über die Abänderung des Vereins- und Versammlungsgesetzes vor.

Nach demselben sind von nun alle Kundgebungen oder öffentlichen Versammlungen auf freiem Felde, zu welchen die Lokalbehörde ihre Erlaubnis nicht erteilt hat, verboten. Die Lokalbehörde kann bedingungsweise dieselben gestatten, dabei jedoch die Entfaltung von Fahnen und Emblemen verbieten. Der Minister des Innern kann, wenn es die Umstände erfordern, derlei Kundgebungen oder Versammlungen zeitweilig, allgemein oder nur in gewissen Gegenden verbieten. Eine selbst indirekte, bedingungsweise oder in allgemeinen Ausdrücken gehaltene Provokation zu einer strafbaren Handlung oder zum Ungehorsam gegen die Gesetze ermächtigt die Behörde, einen Verein oder eine Versammlung aufzulösen. Die Zulassung eines Berichterstatters wird genügen, einer Versammlung öffentlichen Charakter zu geben.

27. November. (Verfassungsänderung.) Die Regierung legt der Kammer einen Gesetzentwurf vor, welcher die Verfassungsbestimmungen über das Wahlrecht in einer Weise abändert, daß die Möglichkeit des allgemeinen Stimmrechtes dadurch ausgeschlossen wird.

Die Regierung verlangt von den Wählern Befähigung und einen gewissen sozialen Wohlstand nach den Bestimmungen, welche das Wahlgesetz aufstellen wird. Sie schlägt ferner ein provisorisches Wahlreglement vor, das auf einer Ausdehnung des gegenwärtigen Wahlrechtes basiert und durch welches die Zahl der Mitglieder der zweiten Kammer auf 100, derjenigen der ersten Kammer auf 50 erhöht werden soll.

23. Dezember. (Internationales Vorgehen gegen Arbeiterunruhen.) Der Staatsminister von Luxemburg erklärt in der Kammer des Großherzogtums, es sei zwischen Frankreich, Deutschland und Belgien ein Abkommen betreffs eventueller Arbeiterstrikes und Arbeiterunruhen getroffen worden.

XII.

Dänemark.

11. Januar. Das Landsthing billigt die drei vorläufigen Gesetze über Zusatzbestimmungen zum Strafgesetze, außerordentliche Polizei-Ausgaben und die Errichtung der Gendarmeriekorps (vgl. 1885 Oktober 27., November 1. und Dezember 18.

11.—13. Januar. Folkethingspräsident Berg legt, nachdem das höchste Gericht das Urteil, durch welches er zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden war (vgl. 1885 Septemb. 30.), bestätigt hat, sein Amt als Präsident nieder, wird aber bei der hierauf vollzogenen Neuwahl mit sämtlichen Stimmen der Linken — 71 von 86 abgegebenen Stimmen — wiedergewählt.

Kurz darauf wird der Vizepräsident Hörup vom höchsten Gerichtshofe wegen Majestätsbeleidigung freigesprochen (vgl. 1885 November 24.)

15. Januar. Der Kriegsminister zieht die Gesetzvorlage, wonach der Reichstag für das Landesbefestigungswesen außerordentliche Mittel bewilligen sollte, desgleichen der Marineminister den die Flotte betreffenden Antrag zurück.

21. Januar. Das Folkething verwirft nach siebentägigen heftigen Debatten das vom Ministerium Estrup eingebrachte Gesetz zur Ergänzung der Verfassung (vgl. 1885 Dezemb. 18.) mit 73 gegen 24 Stimmen und verweigert den Übergang zur zweiten Behandlung.

24. Januar. Folkethingspräsident Berg tritt seine Strafhaft an.

25.—28. Januar. Das Folkething verwirft das von der Regierung zu nachträglicher Genehmigung vorgelegte Finanzgesetz für 1885/86. Durch königliche Entschließung wird hierauf die Regierung ermächtigt, die laufenden Ausgaben bis auf weiteres zu leisten. Die Linke bringt in Folkething den Antrag ein, diese Entschließung als Verfassungsbruch zu bezeichnen und dagegen Verwahrung einzulegen.

Im ganzen Lande besonders in Jütland werden in der Folge Steuer-Verweigerungen organisiert, Exekutionen oft mit gewaltsamem Widerstande verhindert, die Erbitterung der Bevölkerung gegen Estrup ist im Wachsen.

27. Januar. Das Folkething verwirft die Einführung eines Einfuhrzolles auf Rübenzucker mit 65 gegen 22 Stimmen.

10. Februar. Nachdem am 8. Februar durch Königlichen Erlaß der Reichstag geschlossen, erläßt der König ein provisorisches Finanzgesetz, welches die Regierung ermächtigt, für den übrigen Teil des Finanzjahres die bestehenden Steuern und Abgaben weiter zu erheben und alle notwendigen Ausgaben zu bestreiten. Die Feststellung der bald darauf veröffentlichten Verwaltungsbudgets der verschiedenen Fachministerien ist genau den seinerzeit dem Reichstage gemachten Regierungsvorlagen angepaßt.

Ein zweiter Erlaß des Königs ermächtigt das Ministerium zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit die von der Regierung beantragten, vom Folkething nicht genehmigten (vgl. 1885 Ende Dezember) Arbeiten sofort ins Werk setzen zu lassen.

26. März. Der König erläßt das vorläufige Finanzgesetz für das Jahr 1886/87.

Das Gesetz wird durch die Weigerung des Folkething, die eingebrachte Budget-Vorlage zu diskutieren, motiviert und ermächtigt die Regierung, die bestehenden Steuern zu erheben und die notwendigen Ausgaben zu bestreiten, die Budget-Vorlage jedoch nicht zu überschreiten.

2. April. Der König genehmigte im heutigen Staatsrat die Einzelbudgets des neuen Finanzjahres mit dem berechneten Überschuß von 300 000 Kronen.

Die Budgets sind der Bewilligung des Landsthings, welchem das Budget entgegen der Verfassung vorgelegt und von dem es genehmigt worden war, streng angepaßt. Dem Kriegsminister wurden außerdem vier Millionen bewilligt, wovon für Kopenhagens Befestigung etwa drei Millionen und für Geschütze zur Feldbefestigung eine halbe Million; dem Marineminister wurden noch etwa drei Millionen bewilligt, wovon 1,200,000 Kronen für Torpedofahrzeuge und Seeminen.

24. Juli. Die Haftentlassung des Folkethingspräsidenten Berg nach Verbüßung seiner Strafe wird von der Opposition mit einem großartigen öffentlichen Fest in Marienlyst gefeiert, nachdem die Abhaltung desselben im Tiergarten und auf schwedischem Gebiete in Landskron untersagt worden. Die Zahl der Teilnehmer soll 30,000 erreicht haben.

13. August. Ein königlicher Erlaß führt ein provisorisches Gesetz über die Verantwortlichkeit für den Inhalt von Zeitungen und Wochenschriften ein:

Dasselbe verbietet die Vorschiebung sog. Strohmänner in den Redaktionen bei 1000—5000 Kronen Strafe, erschwert die Bewahrung der Anonymität und macht es unmöglich, ein Blatt, wenn es einen von der Regierung nicht gebilligten Inhalt hat, im Auslande drucken zu lassen.

4. Oktober. Eröffnung des Reichstages.

Beide Kammern wählen das bisherige Präsidium wieder. Im Folkething wird Tags darauf das Budget pro 1887/88 samt einer Vorlage, betreffend die Konvertierung eines Teiles der Staatsschuld, vorgelegt.

13. Oktober. Erste Lesung der Budgetvorlage im Folkething. Die Linke erklärt, in eine sachliche Verhandlung des Budgets zur Verständigung mit dem Landsthing eintreten zu wollen, vorausgesetzt, daß die provisorischen Bestimmungen im Budget fernblieben. Die Rechte sagt ein ehrliches Entgegenkommen zu, betont jedoch die Notwendigkeit eines Einverständnisses mit dem Landsthing.

15. Oktober. Preßprozeß. Das höchste Gericht verurteilt den verantwortlichen Herausgeber des „Sozial-Demokrat", Olsen, wegen Zuwiderhandelns gegen das provisorische Gesetz vom 2. November 1885, betreffend die Aufhetzung einer Bevölkerungs-Klasse gegen die anderen und die Erregung von Haß gegen die Regierung durch die Presse zu vierzehntägiger Gefängnisstrafe.

Die Entscheidungsgründe führen aus, das provisorische Gesetz vom 2. November 1885 sei, obschon nur während der Vertagung des Reichstages erlassen, gleichwohl rechtsgiltig, und die Rechtsgiltigkeit sei auch dadurch nicht berührt, daß das Folkething sich gegen dasselbe ausgesprochen, bevor es dem Reichstage von der Regierung vorgelegt worden, und ebensowenig dadurch, daß der Reichstag geschlossen wurde, bevor das provisorische Gesetz die Sanktion erhalten hatte.

25. Oktober. Beide Fraktionen der Linken des Folkethings einigen sich auf Veranlassung der Fraktion Berg über die Bildung der gesamten Partei unter der Bezeichnung „Linke des Reichstages".

25. November. (Vertrauenskundgebung.) Eine Versammlung der Delegierten der Rechten des ganzen Landes nimmt einstimmig eine Resolution an, in welcher der Politik der Regierung warme Anerkennung gezollt und die Rechte des Reichstages aufgefordert wird, der Opposition zwar Entgegenkommen zu zeigen, sich jedoch auf Verhandlungen nicht einzulassen, durch welche das Recht des Königs, ein Ministerium zu ernennen, sowie die Gleichstellung beider Kammern irgendwie in Frage gestellt werden.

15. Dezember. „Berlingske Tidende" bezeichnet die Nachrichten auswärtiger Zeitungen über die Vermehrung der Armee und der Befestigungs-Anlagen durch die Unterstützung fremder Mächte als völlig unbegründet. Die beantragten Befestigungen erfordern nicht 90 bis 150 Millionen, sondern 39 Millionen Kronen. Für die Durchführung seien fünf bis sieben Jahre in Aussicht genommen, und können diese Befestigungen folglich nicht als Kriegsrüstungen bezeichnet werden.

XIII.

Schweden und Norwegen.

18. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstages durch den König. In der Thronrede heißt es u. a.:

Die Beziehungen des Königreichs zu den auswärtigen Regierungen sind niemals günstiger gewesen. Was die Lage einiger wichtigen Industrien und Gewerbe anbelangt, so sei dieselbe, wie in andern Ländern auch, eine weniger befriedigende. Der Regierung seien zahlreiche Petitionen um Einführung von Schutzzöllen zugegangen, dieselben seien Gegenstand der verfassungsmäßigen Erwägung. An Vorlagen werden angekündigt Gesetzentwürfe über die Umbildung des Rechtswesens und des Bankwesens; für die Fortsetzung der nördlichen Stammeisenbahn werden die erforderlichen Mittel nachgesucht.

Anfang Februar. (Norwegen.) Da das Ministerium Sverdrup im Einvernehmen mit der demokratischen Mehrheit des Storthings einseitig die Vereinbarungen des vorigen Jahres mit Schweden (vgl. 1885 Mai 19.) umstoßen und besonders die Bestimmung, nach welcher der schwedische Minister des Auswärtigen nach wie vor die auswärtigen Angelegenheiten beider Länder vertreten soll, nicht anerkennen will, bestimmt der König, die Angelegenheit bis auf weiteres auf sich beruhen zu lassen.

Auch in den der Union freundlich gesinnten schwedischen Kreisen erregt das Verfahren der norwegischen Demokraten tiefe Verstimmung.

13. März. (Schweden.) Nachdem die zweite Kammer des Reichstages die Erhebung eines Einfuhrzolles von 2 Kronen auf 100 Kilogramm für Roggen, Weizen, Korn, Mais, Erbsen und Bohnen mit 105 gegen 99 Stimmen genehmigt, die erste Kammer aber mit 75 gegen 57 Stimmen verworfen hatte, wird in der gemeinschaftlichen Abstimmung der Einfuhrzoll auf Getreide mit 181 gegen 164 Stimmen abgelehnt. (Vgl. 1885 März 20.)

23. März. (Norwegen.) Das Storthing kürzt das Marinebudget Sverdrups um 150,000 Kronen.

Mitte April. (Schweden und Norwegen. Prinzen-Apanage.) Antrag des Königs bei den Volksvertretungen beider Reiche auf Einsetzung einer Apanage für den Prinzen Oskar.

In der Begründung der Denkschrift wird ausgeführt, daß die königlichen Prinzen keine Apanage erhielten, aber insofern auch jedem andern Staatsbürger gegenüber benachteiligt seien, als sie ein Staatsamt nicht bekleiden und ohne Erlaubnis des Königs keine Ehe eingehen dürften (Art. 44 u. 45 der schwedischen, 36 der norwegischen Verfassung).

Nachdem der schwedische Reichstag den Antrag abgelehnt hat, zieht der König auch die Vorlage an das norwegische Storthing zurück. Ein Antrag von seiten der Linken im schwedischen Reichstage, die Ausnahmestellung der jüngeren Prinzen aufzuheben und dieselben den übrigen Staatsbürgern gleichzustellen, wird abgelehnt.

17. April. (Schweden.) Beide Kammern nehmen das Gesetz zum Schutze der nomadisierenden Lappländer an.

18. Mai. (Schweden.) Der Reichstag wird ohne Thronrede geschlossen.

29. Mai. (Schweden.) Staatsminister Themptander gibt als Finanzminister seine Demission, behält jedoch die Konseils-Präsidentschaft bei. Staatsrat Freiherr v. Tamm wird zum Finanzminister ernannt.

Anfang Juli. (Schweden.) In Örebro tagt der dritte schwedische Arbeiterkongreß, an dem sich 76 von den etwa 100 Arbeitervereinen des Landes beteiligen.

Der Kongreß faßt als Programm der Arbeiterverbindung Schwedens, für welche gleichzeitig ein provisorischer Zentralvorstand gewählt wird, nachstehende Beschlüsse:

1. Es ist vollständige Religions-Freiheit zu gewähren. 2. Alle Wahlen in Schweden haben an einem Sonn- oder Festtage stattzufinden und die Reichstagswahlen zur zweiten Kammer im ganzen Reiche an einem und demselben Tage. Alle mündigen und unbescholtenen Schweden, welche ihren Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde nachkommen, sind zu allen politischen und kommunalen Wahlen stimmberechtigt. 3. Es ist ein verbesserter und kostenfreier Schulunterricht mit einer allgemeinen Bürgerschule als Grundlage in der Weise einzuführen, daß von dieser ein direkter Übergang zu den höheren Schulen stattfindet. Die Schule ist vollständig von der Kirche zu trennen. 4. Alle indirekten Steuern, welche die Lebensbedürfnisse verteuern, sind abzuschaffen, dagegen sind direkte und progressive Einkommen- und Erbschaftssteuern einzuführen. 5. Das Strafgesetz ist in humaner Richtung umzuarbeiten; Unbemittelten ist kostenfreie Rechtshilfe zu gewähren, und die Einführung von Schiedsgerichten ist anzustreben. 6. Es ist ein Normal-Arbeitstag von zehn Stunden einzuführen. (Ein Nebenantrag, betreffend das Verbot der Sonn- und Festtags-, sowie der Nachtarbeit, wurde abgelehnt.) 7. Mit Unterstützung des Staates ist eine allgemeine Arbeiter-Unfall- und Pensions-Versicherung einzuführen. Die Arbeitgeber sind für Unfälle ihrer Arbeiter verantwortlich, wenn der Unfall eine Folge fehlerhafter Arbeitsanordnungen oder mangelhafter Schutzmaßregeln ist. 8. Die schwedischen Arbeitervereine schließen sich den internationalen Friedensbestrebungen an.

XIV.

Rußland.

[illegible] Die Kommission [illegible] beschließt fol- [illegible] sondern den [illegible] Maßnahmen: [illegible] werden, doch [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible]

der Herrschaft der orthodoxen Kirche ein Zwang der Gewissen und die lutherische Kirche, zu der sich die überwiegende Mehrzahl der christlichen Bevölkerung Kurlands bekannte und noch heute bekennt, wurde zu einer nur geduldeten herabgedrückt. Eltern, von denen ein Teil der orthodoxen Kirche angehört, werden nach diesen Gesetzen mit Strafe bedroht, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der orthodoxen Konfession taufen lassen und erziehen. Diejenigen, welche ihrer individuellen religiösen Überzeugung und ihrem tiefsten Seelenbedürfnisse folgend, von der orthodoxen Konfession sich der lutherischen zuwenden, sollen mit schweren Kriminalstrafen belegt, die lutherischen Geistlichen endlich, welche an solchen Personen Amtshandlungen begehen, mit Gefängnis, Amtsentsetzung und Ausschließung aus dem geistlichen Stande bestraft werden.

Schwer haben die getreuen Bewohner Kurlands unter dem Drucke dieser harten Gesetze geseufzt und gelitten, bis sie endlich aufatmen konnten, als Ew. Majestät in Gott ruhender Vater, der Kaiser Alexander II., durch den gnädigen Allerhöchsten Erlaß vom 19. März 1865 einen besonders fühlbaren Notstand beseitigte, zugleich aber eine milde und nachsichtige Handhabung jener Gesetze veranlaßte. Sollen diese Gesetze jetzt zur Anwendung kommen, so wird eine Epoche der Gewissensnot, der Glaubens-Verfolgungen und der schwersten Leiden für den Ausdruck religiöser Überzeugung Platz greifen. Mit banger Sorge blicken die Bewohner Kurlands in die Zukunft.

In dieser Not und Sorge weiß die kurländische Ritterschaft keinen anderen Ausweg, als sich an das väterliche Herz ihres angestammten Herrn und Kaisers zu wenden. Sie wagt diesen Schritt im Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit. Die auf dem Landtage vertreten gewesene kurländische Ritterschaft legt daher ihrem Kaiser und Herrn allerunterthänigst die flehentliche Bitte zu Füßen: Ihre Kaiserliche Majestät wolle geruhen, durch Änderung der betreffenden Gesetze für das Gouvernement Kurland die Bevölkerung desselben von der Gewissensnot zu befreien.

Der Zar verweigert die Annahme der Adresse und läßt den Unterzeichnern zu wissen geben, daß die historischen Rechte Kurlands den Staatsbedürfnissen Rußlands nachstehen müssen.

13. Januar. (Budget.) Die ordentlichen Einnahmen für 1886 sind auf 787,463,691 Rubel, die ordentlichen Ausgaben auf 812,751,030 Rubel veranschlagt. Der Fehlbetrag ist also = 25,287,000 Rubel. Außerdem sind an außerordentlichen Staatsausgaben für Eisenbahn- und Hafenbauten 52,643,240 Rubel eingestellt, welche mit dem Fehlbetrage zusammen aus den außerordentlichen Hilfsquellen gedeckt werden sollen.

13. Januar. (Polen.) Schließung der Polnischen Bank in Warschau und feierliche Einweihung des Warschauer Komptors der Reichsbank in Gegenwart des Generalgouverneurs und der Spitzen der Militär- und Zivilbehörden.

Mitte Januar. (Binnenzolllinie.) Eine Abordnung der Moskauer Kaufmannschaft unterbreitet in Petersburg ein Gesuch um Errichtung einer Binnenzolllinie von der Düna zum Dniestr zum

Schutze der russischen Industrie gegen das Übergewicht Polens und der Ostseeländer.

19. Januar. (Polen: Ruhestörung.) Die zwangsweise Verschickung dreier Dominikanermönche aus Lublin nach dem Gouvernement Olonez wegen unerlaubter Propaganda unter den Unierten gibt zu Ruhestörungen durch die aufgeregte Volksmenge Veranlassung. Erst nach Aufgebot von 6 Kompagnien Militär kann die Abführung der Mönche erzwungen werden.

28. Januar. (Esthland.) Der Generalgouverneur befiehlt auf Grund des kaiserl. Befehls vom 14. September 1885 (vergl. Gesch.Kal. 1885) den Kirchspielsrichtern:

1) Alle Gemeindeverwaltungen des ihnen anvertrauten Kirchspiels aufzufordern, im Laufe dreier Monate nach dem Empfange dieser Verfügung für die Wahl oder mietweise Ernennung von Gemeindeschreibern, die der russischen Sprache mächtig sind, Sorge zu tragen; 2) darauf zu sehen, daß von jetzt ab die Korrespondenz in deutscher Sprache in den Gemeindeverwaltungen gänzlich eingestellt werde, d. h. daß die genannten Verwaltungen nicht nur selbst keine in deutscher Sprache geschriebenen Papiere absenden, sondern auch keine empfangen; 3) ihm Daten über diejenigen ärmeren Gemeindeverwaltungen, welche wider Erwarten in die faktische Unmöglichkeit versetzt sind, vorstehende Verfügung in der namhaft gemachten Frist auszuführen, nebst einer detaillierten Darlegung der Gründe für die sich darbietenden Schwierigkeiten zuzustellen und alsdann hinsichtlich dieser Verwaltungen seine weiteren Verfügungen abzuwarten.

Anfang Februar. (Serbien.) Rußland fordert in einer Separatnote in dringender Form die Abrüstung und die Ausschließung der ostrumelischen Frage aus dem Programm der Friedensverhandlungen.

6. Februar. (Serbien und Bulgarien.) Der Botschafter in Konstantinopel v. Nelidow überreicht der Pforte eine von den Großmächten unterstützte Note betreffs der Friedensverhandlungen in Bukarest.

Dieselbe enthält folgende 4 Punkte: 1. Der Friede zwischen Bulgarien und Serbien müsse geschlossen werden auf der Grundlage des Berliner Vertrages, das heißt auf Grundlage des Zustandes vor dem bulgarisch-serbischen Kriege. 2. Alle politischen Fragen, welche vom Sultan und Europa ressortieren, seien auszuschließen. 3. Die Regelung der Bregova-Angelegenheit und der auf die politischen Flüchtlinge bezüglichen Zwischenfälle habe durch eine gemischte Kommission zu erfolgen. 4. Die Vertreter der Mächte in Bukarest seien über den Gang der Friedensverhandlungen auf dem Laufenden zu halten und ihre Erwägungen in Betracht zu nehmen.

13. Februar. (Zentralasien.) Einzug der Russen in Pendschdeh und Übernahme der Stadt in russische Verwaltung.

3. März. (Ostseeländer.) Durch kaiserlichen Ukas werden die lutherischen Parochial- und Landgemeindeschulen in Livland, die

Dorfschulen in Esthland und Kurland und die Lehrerseminare aller baltischen Provinzen dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt.

8. März. Die Kommission zur Ausarbeitung der Vorlage über die Rechte der Ausländer beschließt,

den Länder-Erwerb in Grenzgebieten allen Ausländern, auch naturalisierten, bedingungslos zu verbieten und vollständige Gleichberechtigung mit russischen Unterthanen erst zehn Jahre nach der Naturalisierung zu gewähren. Die den Kolonisten gewährten Begünstigungen sollen fürder nur solchen Ausländern zu teil werden, welche nach erfolgter Naturalisierung mehr als zehn Jahre in Rußland lebten.

Mitte März. (Orthodoxe Propaganda.) Zur Förderung der Orthodoxie in den Ostseeländern bewilligt der Reichsrat auf Antrag Pobedonoszew's für die Jahre 1886 bis 1888 eine Staatshilfe von je 100,000 Rubeln.

Ein kaiserlicher Ukas genehmigt ferner die Expropriation des privaten, unbeweglichen Eigentums zum Zwecke der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnet die Ausführung dieser Maßnahme nach einem besonderen Reglement an.

19. März. (Korea.) Veröffentlichung des Handelsvertrages mit Korea im Gesetzblatte. Derselbe gewährt den russischen Unterthanen alle Rechte, welche Korea denen andrer Staaten zugestanden hat.

20. März. (Juden.) Der amtliche Dnewnik Warszawski bestätigt, daß im verflossenen Jahre 20,150 Juden aus Russisch-Polen nach Amerika ausgewandert sind.

31. März. Abreise des Kaisers und seiner Familie nach Livadia. Es folgt einige Tage darauf der Reichskanzler v. Giers dahin. Daselbst treffen gegen Ende April die russischen Gesandten in Konstantinopel und Athen Nelidow und Bützow, ferner der rumänische Kriegsminister Angelesku und der türkische Minister Ehem-Pascha ein.

26. April. General Tschernajew, Oberkommandeur des serbischen Heeres im Kriege von 1874, wird wegen eines von ihm verfaßten, den Bau der transkaspischen Eisenbahn sehr scharf kritisierenden Zeitungsartikels seiner Ehrenstelle als Mitglied des Kriegsrates enthoben. Diese bisher nicht erhörte Maßregelung eines Panslavistenführers erregt großes Aufsehen.

18. bezw. 19. Mai. (Flottenvermehrung.) Stapellauf des Panzerschiffes „Tschesme“ in Sebastopol in Gegenwart des Kaisers

und der kaiserlichen Familie. Tags darauf läuft ebenfalls im Beisein der Majestäten das Panzerschiff „Katharina II" in Nikolajeff vom Stapel.

Der Kaiser erläßt aus diesem Anlaß folgenden Tagesbefehl: „Mehr als dreißig Jahre sind vergangen, daß die Flotte des Schwarzen Meeres Heldenthaten verrichtet und sich für das Wohl Rußlands geopfert hat. Jetzt ersteht diese Flotte zur Freude des Vaterlandes wieder. Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwicklung des Wohles des Volkes gerichtet; allein die Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Verteidigung der Würde des Reiches zwingen. Ihr werdet für dieselbe mit mir eintreten mit jener Ergebenheit und jener die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen. Auf dem Wasser, dem Zeugen ihrer Heldenthaten, vertraue ich euch die Verteidigung der Ehre und Sicherheit Rußlands an."

25. bezw. 26. Mai. (Der Kaiser in Moskau.) Bei der Ankunft des Kaisers auf der Rückreise von Livadia nach Petersburg hält das Moskauer Stadthaupt folgende Begrüßungsrede:

„Die Stände-Repräsentanz der ersten Residenzstadt bittet dich unterthänigst, selbstherrschender Kaiser, unser Salz und Brot, unsere Liebe und den Glauben an unsere Freude, dich, die Czarin und den Czarewitsch zu sehen, entgegenzunehmen. Du kommst zu uns vom gesegneten Süden und hast das Schwarze Meer wieder belebt. Unsere Hoffnung beflügelt und unser Glaube befestigt sich, daß das christliche Kreuz auf der heiligen Sophia erglänzen werde. So denkt und darauf baut Moskau."

Der Kaiser erwidert:

er liebe Moskau und freue sich, zu den Krönungstagen in seinen Mauern zu sein, welche Tage ihm stets solche der angenehmsten Erinnerungen sein werden.

Tags darauf äußert der Metropolit beim Kirchgang des Kaisers in der Himmelfahrtskathedrale in seiner Ansprache:

„In väterlicher Fürsorge um die Wohlfahrt und das Glück des deiner Führung anvertrauten Volkes begabst du dich vom Norden zum äußersten Süden deines weiten Reiches. Nicht zur Zerstreuung, nicht zum Vergnügen unternahmst du die so weite Reise. Dies wußte bereits Moskau, welches stets mit Sinn und Herz deine zum Segen Rußlands unternommenen Herrscherschritte verfolgte, und gegenwärtig das Glück hat, die thatsächliche Erfüllung eines deiner und des gesamten russischen Volkes testamentarischen Wünsche zu sehen. Die Pontusflotte, einstmals der große Ruhm Rußlands, wird durch deinen Herrscherwillen wiederum zum früheren Leben zurückberufen. O, welcher Enthusiasmus erfüllt die Herzen der früheren Zeugen und Teilnehmer des Kriegsruhmes jener Flotte, welche unaussprechliche Freudigkeit die Herzen deiner Unterthanen, insbesondere der Bewohner von Moskau!"

11. Juli. (Batum.) Ein kaiserlicher Ukas wird im Regierungsanzeiger veröffentlicht, welcher die Schließung des Freihafens von Batum vom 17. Juli ab anordnet. (St.A.)

Den Mächten wird dieser Entschluß in einem Memorandum mitgeteilt, welches auf die der Stadt Batum und den russischen Fiskus durch den Artikel 59 des Berliner Vertrages erwachsenen Nachteile, besonders hinsicht-

lich des Petroleumhandels, hinweist. Namentlich sei die Handhabung der Grenzüberwachung an der Zollgrenze für die muselmännische Bevölkerung lästig gewesen. „Angesichts der Umstände von so hoher Wichtigkeit kann die kaiserliche Regierung nicht aus dem Auge verlieren, daß der Artikel 59 im Berliner Vertrage eine besondere Stellung einnimmt, denn derselbe ist nicht, wie die übrigen Bestimmungen, das Produkt eines gemeinsamen Einverständnisses, sondern er beschränkt sich darauf, eine freie und freiwillige Erklärung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. unvergänglichen Andenkens zu registrieren. Die Vorteile, die jenes Versprechen damals den anderen Signatarmächten zu sichern beabsichtigte, kommen derzeit nicht mehr in Frage, denn mit der Aufhebung des Transithandels durch den Kaukasus hat Batum seine ganze Bedeutung als Stapelplatz für die Produkte verloren, welche einstmals zwischen den verschiedenen europäischen Staaten und Persien ausgetauscht worden sind, und hat nur den Charakter eines Einfuhrhafens behalten. Es besteht daher kein Interesse, welches die kaiserliche Regierung bestimmen könnte, noch länger ein Opfer zu bringen, das dem Wohlbefinden einer Provinz des Kaiserreiches so nachteilig ist. Eine Erfahrung von acht Jahren hat zu deutlich die unheilvollen Folgen dieser ganz freiwilligen Einräumung dargethan, als daß es erlaubt wäre, die Dringlichkeit deren Zurückziehung zu verkennen.“

Giers antwortet auf die von **England** deshalb erhobenen Vorstellungen (vgl. Großbritannien Juli 13.) am 22. Juli mit einer Note an den russischen Botschafter in London folgenden Inhalts:

Er sei peinlich überrascht durch die Anklage, die Vertragstreue verletzt zu haben. Die Maßregel trage einen lediglich internen Charakter, Rußland beharre auf der Ansicht, daß die lediglich spontane Erklärung des verstorbenen Kaisers über die Freihafenstellung Batums keinerlei Verpflichtung enthalten habe. Es sei nicht Rußlands Schuld, wenn der Berliner Vertrag schon mehrfach verletzt und durchbrochen worden.

13. Juli. (**Ostseeprovinzen**.) Großfürst Wladimir bereist die Ostseeprovinzen. In Dorpat sagt er beim Empfange der Universität, des Adels und der Stadtbehörden:

„Er bereise zwar das baltische Küstengebiet lediglich zu militärischen Zwecken, könne aber erklären, daß alle Maßnahmen zur Vereinigung des Ostseegebietes mit dem russischen Reiche auf den festen Willen des Kaisers hin im Sinne einer größeren Annäherung an die russische Familie angewendet würden. Der Kaiser erblicke darin ein rechtes Unterpfand für das Gedeihen des Ostseegebietes, und er halte fest an dem Vertrauen zu seiner Bevölkerung, welches Vertrauen er als ein Vermächtnis seines Vaters ansehe.“

24. Juli. (**Flottenvermehrung**.) Stapellauf des Torpedokreuzers „Lieutenant Iljin“ und Kiellegung zweier Panzerschiffe in Gegenwart des Kaisers in Petersburg.

Die Vermehrung der Flotte durch Neubau im Laufe des Jahres umfaßt 26 Kriegsschiffe, darunter 5 Panzerschiffe, die meisten für das Schwarze Meer bestimmt; außerdem 10 flachgehende Dampfer und 30 Transportbarken für die untere Donau. Die Hafenanlagen von Batum werden befestigt und zu einem Kriegshafen erweitert.

Anfang August. Besuch des **Erzherzogs Ludwig von Österreich** bei den russischen Majestäten in Peterhof.

… Polens und

… Die zwangsweise
… nach dem Gou=
… unter den Unierten
… Veranlassung.
… kann die Abführung

… gouverneur befiehlt
… Dezember 1885 (vergl.

… Kirchspiels auf=
… dieser Verfügung für
… die der russi=
… zu sehen, daß von
… Gemeindeverwaltungen
… verwaltungen nicht nur
… sondern auch
… Gemeindeverwal=
… verletzt sind,
… auszuführen, nebst
… Schwierig=
… seine weiteren

… fordert in einer
… die Ausschließung
… Friedensverhand=

… Der Botschafter
… eine von den
… Friedensverhandlungen

… zwischen Bulga=
… des Berliner
… bulgarisch-serbi=
… und Europa
… Angelegen=
… habe
… der Mächte
… dem Lau=

… Wendisch=

… werden
… die

Erste Hälfte Januar. (… zur Prüfung der Verhältnisse in … gende nicht im Wege der Gese… Ressortchefs konfidentiell zur …

Die Akten der Kriminalproze… muß das dem Gouverneur zur … sein. Den bäuerlichen Gerichten … und lettischen, aber nicht der deut… rischen Konsistorien haben mit … Dorpater Universität hat ihre Di… Doktordiplome, deren Originale … Sprache auszufertigen. Die … müssen in russischer Sprache gefü… faßt werden. Bezüglich der Mischeh… einige Zugeständnisse zu machen … endgültig beschlossen sein soll. … vinzen betrifft, so wurde vorläufi… suchungsrichtern beschlossen.

Januar. (**Kurland.**) … Adresse an den Zaren:

Ew. Kaiserliche Majestät, … Jahre 1795 sich freiwillig dem ru… Kaiserin Katharina II., glorreichen … nifest, in welchem Sie Allergnädig…

„Zugleich erklären wir … nur die freie Ausübung der … geerbt habt, sondern auch die … rechtmäßige Eigentum beibeha…

Auf Grund dieser Allerhö… lange Jahre hindurch völliger Glei… Kirchen. Kein Gesetz hinderte die … voller konfessioneller Friede und geg… sionen herrschte im Lande.

Die Emanation des Strafge… der Weise die Lage der Dinge. An

der Herrschaft der orthodoxen Kirche ein Zwang der Gewissen und die lutherische Kirche, zu der sich die überwiegende Mehrzahl der christlichen Bevölkerung Kurlands bekannte und noch heute bekennt, wurde zu einer nur geduldeten herabgedrückt. Eltern, von denen ein Teil der orthodoxen Kirche angehört, werden nach diesen Gesetzen mit Strafe bedroht, wenn sie ihre Kinder in einer anderen als der orthodoxen Konfession taufen lassen und erziehen. Diejenigen, welche ihrer individuellen religiösen Überzeugung und ihrem tiefsten Seelenbedürfnisse folgend, von der orthodoxen Konfession sich der lutherischen zuwenden, sollen mit schweren Kriminalstrafen belegt, die lutherischen Geistlichen endlich, welche an solchen Personen Amtshandlungen begehen, mit Gefängnis, Amtsentsetzung und Ausschließung aus dem geistlichen Stande bestraft werden.

Schwer haben die getreuen Bewohner Kurlands unter dem Drucke dieser harten Gesetze geseufzt und gelitten, bis sie endlich aufatmen konnten, als Ew. Majestät in Gott ruhender Vater, der Kaiser Alexander II., durch den gnädigen Allerhöchsten Erlaß vom 19. März 1865 einen besonders fühlbaren Notstand beseitigte, zugleich aber eine milde und nachsichtige Handhabung jener Gesetze veranlaßte. Sollen diese Gesetze jetzt zur Anwendung kommen, so wird eine Epoche der Gewissensnot, der Glaubens-Verfolgungen und der schwersten Leiden für den Ausdruck religiöser Überzeugung Platz greifen. Mit banger Sorge blicken die Bewohner Kurlands in die Zukunft.

In dieser Not und Sorge weiß die kurländische Ritterschaft keinen anderen Ausweg, als sich an das väterliche Herz ihres angestammten Herrn und Kaisers zu wenden. Sie wagt diesen Schritt im Bewußtsein ihrer unerschütterlichen Treue und Ergebenheit. Die auf dem Landtage vertreten gewesene kurländische Ritterschaft legt daher ihrem Kaiser und Herrn allerunterthänigst die flehentliche Bitte zu Füßen: Ihre Kaiserliche Majestät wolle geruhen, durch Änderung der betreffenden Gesetze für das Gouvernement Kurland die Bevölkerung desselben von der Gewissensnot zu befreien.

Der Zar verweigert die Annahme der Adresse und läßt den Unterzeichnern zu wissen geben, daß die historischen Rechte Kurlands den Staatsbedürfnissen Rußlands nachstehen müssen.

13. Januar. (Budget.) Die ordentlichen Einnahmen für 1886 sind auf 787,463,691 Rubel, die ordentlichen Ausgaben auf 812,751,030 Rubel veranschlagt. Der Fehlbetrag ist also = 25,287,000 Rubel. Außerdem sind an außerordentlichen Staatsausgaben für Eisenbahn- und Hafenbauten 52,643,240 Rubel eingestellt, welche mit dem Fehlbetrage zusammen aus den außerordentlichen Hilfsquellen gedeckt werden sollen.

13. Januar. (Polen.) Schließung der Polnischen Bank in Warschau und feierliche Einweihung des Warschauer Komptors der Reichsbank in Gegenwart des Generalgouverneurs und der Spitzen der Militär- und Zivilbehörden.

Mitte Januar. (Binnenzolllinie.) Eine Abordnung der Moskauer Kaufmannschaft unterbreitet in Petersburg ein Gesuch um Errichtung einer Binnenzolllinie von der Düna zum Dniestr zum

Schutze der russischen Industrie gegen das Übergewicht Polens und der Ostseeländer.

19. Januar. (Polen: Ruhestörung.) Die zwangsweise Verschickung dreier Dominikanermönche aus Lublin nach dem Gouvernement Olonez wegen unerlaubter Propaganda unter den Unierten gibt zu Ruhestörungen durch die aufgeregte Volksmenge Veranlassung. Erst nach Aufgebot von 6 Kompagnien Militär kann die Abführung der Mönche erzwungen werden.

28. Januar. (Esthland.) Der Generalgouverneur befiehlt auf Grund des kaiserl. Befehls vom 14. September 1885 (vergl. Gesch.Kal. 1885) den Kirchspielsrichtern:

1) Alle Gemeindeverwaltungen des ihnen anvertrauten Kirchspiels aufzufordern, im Laufe dreier Monate nach dem Empfange dieser Verfügung für die Wahl oder mietweise Ernennung von Gemeindeschreibern, die der russischen Sprache mächtig sind, Sorge zu tragen; 2) darauf zu sehen, daß von jetzt ab die Korrespondenz in deutscher Sprache in den Gemeindeverwaltungen gänzlich eingestellt werde, d. h. daß die genannten Verwaltungen nicht nur selbst keine in deutscher Sprache geschriebenen Papiere absenden, sondern auch keine empfangen; 3) ihm Daten über diejenigen ärmeren Gemeindeverwaltungen, welche wider Erwarten in die faktische Unmöglichkeit versetzt sind, vorstehende Verfügung in der namhaft gemachten Frist auszuführen, nebst einer detaillierten Darlegung der Gründe für die sich darbietenden Schwierigkeiten zuzustellen und alsdann hinsichtlich dieser Verwaltungen seine weiteren Verfügungen abzuwarten.

Anfang Februar. (Serbien.) Rußland fordert in einer Separatnote in dringender Form die Abrüstung und die Ausschließung der ostrumelischen Frage aus dem Programm der Friedensverhandlungen.

6. Februar. (Serbien und Bulgarien.) Der Botschafter in Konstantinopel v. Nelidow überreicht der Pforte eine von den Großmächten unterstützte Note betreffs der Friedensverhandlungen in Bukarest.

Dieselbe enthält folgende 4 Punkte: 1. Der Friede zwischen Bulgarien und Serbien müsse geschlossen werden auf der Grundlage des Berliner Vertrages, das heißt auf Grundlage des Zustandes vor dem bulgarisch-serbischen Kriege. 2. Alle politischen Fragen, welche vom Sultan und Europa ressortieren, seien auszuschließen. 3. Die Regelung der Bregova-Angelegenheit und der auf die politischen Flüchtlinge bezüglichen Zwischenfälle habe durch eine gemischte Kommission zu erfolgen. 4. Die Vertreter der Mächte in Bukarest seien über den Gang der Friedensverhandlungen auf dem Laufenden zu halten und ihre Erwägungen in Betracht zu nehmen.

13. Februar. (Zentralasien.) Einzug der Russen in Pendschdeh und Übernahme der Stadt in russische Verwaltung.

3. März. (Ostseeländer.) Durch kaiserlichen Ukas werden die lutherischen Parochial- und Landgemeindeschulen in Livland, die

Dorfschulen in Esthland und Kurland und die Lehrerseminare aller baltischen Provinzen dem Ministerium für Volksaufklärung unterstellt.

8. März. Die Kommission zur Ausarbeitung der Vorlage über die Rechte der Ausländer beschließt,

den Länder-Erwerb in Grenzgebieten allen Ausländern, auch naturalisierten, bedingungslos zu verbieten und vollständige Gleichberechtigung mit russischen Unterthanen erst zehn Jahre nach der Naturalisierung zu gewähren. Die den Kolonisten gewährten Begünstigungen sollen fürder nur solchen Ausländern zu teil werden, welche nach erfolgter Naturalisierung mehr als zehn Jahre in Rußland lebten.

Mitte März. (Orthodoxe Propaganda.) Zur Förderung der Orthodoxie in den Ostseeländern bewilligt der Reichsrat auf Antrag Pobedonoszew's für die Jahre 1886 bis 1888 eine Staatshilfe von je 100,000 Rubeln.

Ein kaiserlicher Ukas genehmigt ferner die Expropriation des privaten, unbeweglichen Eigentums zum Zwecke der Errichtung von orthodoxen Kirchen, Friedhöfen, Pfarrhäusern, Bethäusern und Schulen in den baltischen Provinzen und ordnet die Ausführung dieser Maßnahme nach einem besonderen Reglement an.

19. März. (Korea.) Veröffentlichung des Handelsvertrages mit Korea im Gesetzblatte. Derselbe gewährt den russischen Unterthanen alle Rechte, welche Korea denen andrer Staaten zugestanden hat.

20. März. (Juden.) Der amtliche Dnewnik Warszawski bestätigt, daß im verflossenen Jahre 20,150 Juden aus Russisch-Polen nach Amerika ausgewandert sind.

31. März. Abreise des Kaisers und seiner Familie nach Livadia. Es folgt einige Tage darauf der Reichskanzler v. Giers dahin. Daselbst treffen gegen Ende April die russischen Gesandten in Konstantinopel und Athen Nelidow und Bützow, ferner der rumänische Kriegsminister Angelesku und der türkische Minister Ehem-Pascha ein.

26. April. General Tschernajew, Oberkommandeur des serbischen Heeres im Kriege von 1874, wird wegen eines von ihm verfaßten, den Bau der transkaspischen Eisenbahn sehr scharf kritisierenden Zeitungsartikels seiner Ehrenstelle als Mitglied des Kriegsrates enthoben. Diese bisher nicht erhörte Maßregelung eines Panslavistenführers erregt großes Aufsehen.

18. bezw. 19. Mai. (Flottenvermehrung.) Stapellauf des Panzerschiffes „Tschesme" in Sebastopol in Gegenwart des Kaisers

und der kaiserlichen Familie. Tags darauf läuft ebenfalls im Beisein der Majestäten das Panzerschiff „Katharina II" in Nikolajeff vom Stapel.

Der Kaiser erläßt aus diesem Anlaß folgenden Tagesbefehl: „Mehr als dreißig Jahre sind vergangen, daß die Flotte des Schwarzen Meeres Heldenthaten verrichtet und sich für das Wohl Rußlands geopfert hat. Jetzt ersteht diese Flotte zur Freude des Vaterlandes wieder. Mein Wille und meine Gedanken sind auf die friedliche Entwicklung des Wohles des Volkes gerichtet; allein die Umstände können die Erfüllung meiner Wünsche erschweren und mich zur bewaffneten Verteidigung der Würde des Reiches zwingen. Ihr werdet für dieselbe mit mir eintreten mit jener Ergebenheit und jener die Zeitgenossen in Erstaunen setzenden Standhaftigkeit, welche eure Vorfahren auf den Aufruf meines Großvaters bewiesen. Auf dem Wasser, dem Zeugen ihrer Heldenthaten, vertraue ich euch die Verteidigung der Ehre und Sicherheit Rußlands an."

25. bezw. 26. Mai. (Der Kaiser in Moskau.) Bei der Ankunft des Kaisers auf der Rückreise von Livadia nach Petersburg hält das Moskauer Stadthaupt folgende Begrüßungsrede:

„Die Stände-Repräsentanz der ersten Residenzstadt bittet dich unterthänigst, selbstherrschender Kaiser, unser Salz und Brot, unsere Liebe und den Glauben an unsere Freude, dich, die Czarin und den Czarewitsch zu sehen, entgegenzunehmen. Du kommst zu uns vom gesegneten Süden und hast das Schwarze Meer wieder belebt. Unsere Hoffnung beflügelt und unser Glaube befestigt sich, daß das christliche Kreuz auf der heiligen Sophia erglänzen werde. So denkt und darauf baut Moskau."

Der Kaiser erwidert:

er liebe Moskau und freue sich, zu den Krönungstagen in seinen Mauern zu sein, welche Tage ihm stets solche der angenehmsten Erinnerungen sein werden.

Tags darauf äußert der Metropolit beim Kirchgang des Kaisers in der Himmelfahrtskathedrale in seiner Ansprache:

„In väterlicher Fürsorge um die Wohlfahrt und das Glück des deiner Führung anvertrauten Volkes begabst du dich vom Norden zum äußersten Süden deines weiten Reiches. Nicht zur Zerstreuung, nicht zum Vergnügen unternahmst du die so weite Reise. Dies wußte bereits Moskau, welches stets mit Sinn und Herz deine zum Segen Rußlands unternommenen Herrscherschritte verfolgte, und gegenwärtig das Glück hat, die thatsächliche Erfüllung eines deiner und des gesamten russischen Volkes testamentarischen Wünsche zu sehen. Die Pontusflotte, einstmals der große Ruhm Rußlands, wird durch deinen Herrscherwillen wiederum zum früheren Leben zurückberufen. O, welcher Enthusiasmus erfüllt die Herzen der früheren Zeugen und Teilnehmer des Kriegsruhmes jener Flotte, welche unaussprechliche Freudigkeit die Herzen deiner Unterthanen, insbesondere der Bewohner von Moskau!"

11. Juli. (Batum.) Ein kaiserlicher Ukas wird im Regierungsanzeiger veröffentlicht, welcher die Schließung des Freihafens von Batum vom 17. Juli ab anordnet. (St.A.)

Den Mächten wird dieser Entschluß in einem Memorandum mitgeteilt, welches auf die der Stadt Batum und den russischen Fiskus durch den Artikel 59 des Berliner Vertrages erwachsenen Nachteile, besonders hinsicht-

lich des Petroleumhandels, hinweist. Namentlich sei die Handhabung der Grenzüberwachung an der Zollgrenze für die muselmännische Bevölkerung lästig gewesen. „Angesichts der Umstände von so hoher Wichtigkeit kann die kaiserliche Regierung nicht aus dem Auge verlieren, daß der Artikel 59 im Berliner Vertrage eine besondere Stellung einnimmt, denn derselbe ist nicht, wie die übrigen Bestimmungen, das Produkt eines gemeinsamen Einverständnisses, sondern er beschränkt sich darauf, eine freie und freiwillige Erklärung Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. unvergänglichen Andenkens zu registrieren. Die Vorteile, die jenes Versprechen damals den anderen Signatarmächten zu sichern beabsichtigte, kommen derzeit nicht mehr in Frage, denn mit der Aufhebung des Transithandels durch den Kaukasus hat Batum seine ganze Bedeutung als Stapelplatz für die Produkte verloren, welche einstmals zwischen den verschiedenen europäischen Staaten und Persien ausgetauscht worden sind, und hat nur den Charakter eines Einfuhrhafens behalten. Es besteht daher kein Interesse, welches die kaiserliche Regierung bestimmen könnte, noch länger ein Opfer zu bringen, das dem Wohlbefinden einer Provinz des Kaiserreiches so nachteilig ist. Eine Erfahrung von acht Jahren hat zu deutlich die unheilvollen Folgen dieser ganz freiwilligen Einräumung dargethan, als daß es erlaubt wäre, die Dringlichkeit deren Zurückziehung zu verkennen."

Giers antwortet auf die von England deshalb erhobenen Vorstellungen (vgl. Großbritannien Juli 13.) am 22. Juli mit einer Note an den russischen Botschafter in London folgenden Inhalts:

Er sei peinlich überrascht durch die Anklage, die Vertragstreue verletzt zu haben. Die Maßregel trage einen lediglich internen Charakter, Rußland beharre auf der Ansicht, daß die lediglich spontane Erklärung des verstorbenen Kaisers über die Freihafenstellung Batums keinerlei Verpflichtung enthalten habe. Es sei nicht Rußlands Schuld, wenn der Berliner Vertrag schon mehrfach verletzt und durchbrochen worden.

13. Juli. (Ostseeprovinzen.) Großfürst Wladimir bereist die Ostseeprovinzen. In Dorpat sagt er beim Empfange der Universität, des Adels und der Stadtbehörden:

„Er bereise zwar das baltische Küstengebiet lediglich zu militärischen Zwecken, könne aber erklären, daß alle Maßnahmen zur Vereinigung des Ostseegebietes mit dem russischen Reiche auf den festen Willen des Kaisers hin im Sinne einer größeren Annäherung an die russische Familie angewendet würden. Der Kaiser erblicke darin ein rechtes Unterpfand für das Gedeihen des Ostseegebietes, und er halte fest an dem Vertrauen zu seiner Bevölkerung, welches Vertrauen er als ein Vermächtnis seines Vaters ansehe."

24. Juli. (Flottenvermehrung.) Stapellauf des Torpedokreuzers „Lieutenant Iljin" und Kiellegung zweier Panzerschiffe in Gegenwart des Kaisers in Petersburg.

Die Vermehrung der Flotte durch Neubau im Laufe des Jahres umfaßt 26 Kriegsschiffe, darunter 5 Panzerschiffe, die meisten für das Schwarze Meer bestimmt; außerdem 10 flachgehende Dampfer und 30 Transportbarken für die untere Donau. Die Hafenanlagen von Batum werden befestigt und zu einem Kriegshafen erweitert.

Anfang August. Besuch des Erzherzogs Ludwig von Österreich bei den russischen Majestäten in Peterhof.

8. August. Der Ministerpräsident von Giers reist nach Franzensbad ab.

30. August. (Bulgarische Revolution.) Über Rußlands Stellung zur Absetzung des Fürsten Alexander und die dadurch geschaffene Lage, äußert Herr v. Giers in Franzensbad zu einem Berichterstatter:

In der Entrevue, wobei Bismarck Österreichs Interesse nicht minder warm als dasjenige Deutschlands vertreten hätte, sei der Grundsatz des Zusammengehens der Ostmächte erneut befestigt worden. Wenn Bulgarien ruhig bleibe, seien ernstere Krisen zunächst nicht zu besorgen. Rußland denke im Falle der Erhaltung der Ordnung nicht an die Okkupation. Aber Rußland habe doch ein warmes Interesse an Bulgarien. Es könne dieses Interesse niemals in die Schanze schlagen, sich nicht gänzlich von Bulgarien lossagen. Die Hauptschuld an den Ereignissen habe weniger Fürst Alexander als England, welches ihn benützte. Giers bestritt, daß Bismarck dem Fürsten die Rückkehr angeraten haben könnte. Vorläufig sei die Hoffnung auf Erhaltung des Friedens berechtigt.

Ende August. (Korea.) Gerüchte des Versuchs Rußlands, die Schutzherrschaft über Korea zu übernehmen veranlassen China 9 Kriegsschiffe mit einer zur Ausschiffung bestimmten Truppenmacht nach Seoul zu entsenden.

10. September. Katkow wird „für seine fruchtbringende Thätigkeit als Direktor des Moskauer Lyceums und seinen unermüdlichen Eifer im Publikum das klare Verständnis für die wahren Grundlagen des russischen Staatslebens zu befestigen" mit dem Wladimirorden zweiter Klasse ausgezeichnet.

10. September. Prinz Wilhelm von Preußen trifft zum Besuche des Zaren während der großen Manöver in Brest-Litowsk ein.

13. September. (Bulgarien.) Rußland beantwortet die Fragepunkte der provisorischen Regierung (vgl. Bulgarien Sept. 9. und das weitere) folgendermaßen:

1. Rußland wird die gegenwärtige Regierung unterstützen, so lange dieselbe die Interessen des ganzen Landes vertritt und Ruhe und Friede herrschen. 2. Rußland hält es nicht für zeitgemäß, vor Eintritt der vollständigen Ruhe die Kandidatur des Fürsten kundzugeben. 3. Rußland ist bereit, die Vereinigung beider Bulgarien zu fördern, aber nicht die jetzige gewaltsame Art derselben, welche Gefahren birgt. 4. Die Herstellung guter Beziehungen Bulgariens mit Rußland hänge von der provisorischen Regierung ab, und zwar davon, ob dieselbe die bisherigen Versäumnisse gutmachen werde. Alle näheren Bedingungen mitzuteilen, hält Rußland heute für verfrüht, dieselben sollen erst nach Herstellung der Ruhe bekannt gegeben werden.

18. bezw. 29. September. (Juden.) Auf Grund eines ministeriellen Erlasses beschließt das Handwerkeramt in Odessa, sämtliche

Werkstätten ausländischer Juden zu schließen und gegen 9000 jüdischen Handwerkern die Arbeit zu verbieten.

In Kiew verfügt der auf einer Revisionsreise durch Südrußland befindliche Justizminister Manassein den Ausschluß der jüdischen Notarschreiber.

3. Oktober. (Militärisches.) Durch Gesetzeserlaß wird bestimmt, die fremden Völkerschaften des Terek- und Kubangebietes gleich der gesamten Bevölkerung Transkaspiens von 1887 bezw. 1889 ab zur allgemeinen Wehrpflicht heranzuziehen. Die Mohammedaner dürfen aber die persönliche Wehrpflicht mit Geld bis auf weiteres ablösen.

8. Oktober. (Churchills und Tiszas Reden.) Katkow bespricht in der „Moskauer Zeitung" die Reden beider Minister (vgl. Großbrit. Sept. 10. und Österreich Okt. 2.). Er nennt die Churchills „eine schamlose, dumme Lüge" und tadelt Tisza wegen seiner Berufung auf den Berliner Traktat; Österreich habe diesen in Bosnien und der Herzegowina selbst verletzt.

22. Oktober. Graf Schuwaloff, Botschafter in Berlin, begiebt sich nach St. Petersburg. Er überbringt angeblich das Ergebnis der mit Bismarck über die Regelung der russisch-deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse geführten Verhandlungen.

26. Oktober. Tagesbefehl des Zaren an Heer und Flotte:

„Heute hat in Petersburg die Enthüllungsfeier des Denkmals zur Erinnerung an den Krieg mit der Türkei in den Jahren 1877/78 stattgefunden. Möge das Denkmal durch ewige Zeiten erinnern an die Selbstverleugnung und den Heldenmut der Krieger, welche mit Gottes Hilfe die russischen Fahnen und den russischen Namen mit neuem Ruhm bedeckten. An diesem Feiertage wende ich mich an euch, Heerführer, Admirale, Offiziere, Soldaten und Matrosen meiner tapferen Armee und heldenmütigen Flotte, um euch zu sagen, daß ich eurer unerschütterlichen Ergebenheit vertraue, stolz bin auf eure Ruhmesthaten und gemeinsam mit dem gesamten Rußland dankerfüllten Herzens eurer hohen Verdienste um Thron und Vaterland gedenke. Mögen diese Angedenken als Unterpfand dienen für meine und des ganzen russischen Volkes unveränderliche Überzeugung, daß in allen Prüfungen, mit welchen Gottes Vorsehung Rußland in Zukunft heimsuchen sollte, Rußlands Armee und Flotte stets auf der Höhe des kriegerischen Heldenmutes und unverwelklichen Ruhmes verbleiben werden, welche von unseren Vorfahren erworben und vor unseren Augen würdig behauptet und gefördert wurden."

Anfang November. (Ostseeländer.) Ein Erlaß der Gouvernementsregierung befiehlt der Stadt Reval, binnen vierzehn Tagen das Vermögen sämtlicher evangelischen Kirchen der Stadt in den Besitz der Staatskasse überzuführen, und verbietet, aus kommunalen Mitteln irgend etwas für die Erhaltung des evangelischen Kultus zu thun.

Mitte November. Katkow bespricht in der russischen „Moskauer Zeitung“ die Reden Kalnokys (vgl. Österreich Novemb. 13.) und Salisburys (vgl. Großbrit. Novemb. 9.).

Er bezeichnet die Rede Kalnokys als den Beweis, daß Rußland in Bulgarien es mit einer Intrigue der Nachbarmächte zu thun habe; diese Rede könnte sehr passend mit einem längeren Urlaube Lobanows beantwortet werden, und ebenso die Rede Salisbury's mit einem Urlaube Staals. In dem geeigneten Momente würden dann die Regierungen von Wien und London durch die russischen Geschäftsträger erfahren, daß Rußland seine Haltung in Bulgarien bewahrt habe, ohne beachtet zu haben, was Salisbury und Kalnoky über die russischen Agenten in Bulgarien denken. Gleichzeitig werde Rußland über den Kopf Österreichs und Deutschlands einem sichern Bundesgenossen die Hand reichen und im entscheidenden Momente keinesfalls allein stehen. Die anderen Organe halten eine bestimmte Antwort der russischen Diplomatie für hinreichend, um Kalnoky's Ansichten über den Berliner Traktat zu ändern.

Zweite Hälfte November. Bei der Abreise des Generals Kaulbars und der russischen Konsuln aus Bulgarien wird der Schutz der russischen Unterthanen in Bulgarien selbst an Deutschland, in Ostrumelien an Frankreich übertragen.

Zweite Hälfte November. Deutschland, Frankreich und Italien erklären in St. Petersburg vertraulich, daß sie gegen die von Rußland vorgeschlagene Kandidatur des Fürsten von Mingrelien für den bulgarischen Thron nichts prinzipiell einzuwenden hätten.

28. November. (Kaulbars.) Auf seiner Durchreise durch Odessa werden dem General Kaulbars von seiten der dortigen bulgarischen Flüchtlinge Ergebenheitskundgebungen für den Zaren dargebracht.

Kaulbars erwidert: „Ich danke Ihnen, meine Herren, für die von Ihrem Vertreter ausgedrückten Gefühle, welche ich dem Kaiser überbringen werde. Ich bin von ihm nach Bulgarien geschickt worden, um dem bulgarischen Volke den Willen Sr. Majestät bekanntzugeben. Er wünscht Vereinigung, Freiheit und Gedeihen dem Bulgarenlande. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß der Kaiser Bulgarien seinem Lande einzuverleiben und aus demselben ein Donau-Gouvernement zu bilden beabsichtigt. Das ist eine von unseren Feinden, von einer Bande Verbrecher, euren Regenten und Ministern, verbreitete infame Lüge. Ich hoffe, daß Sie selbst mit dieser Bande bald ein Ende machen werden. Ich habe sämtliche Städte Bulgariens besucht und mich überzeugt, daß das bulgarische Volk Rußland und das russische Volk liebt. Ich bin sehr froh, daß mich hier Bulgaren ebenso begleiten, wie bei der Abreise aus Bulgarien.“ Ferner äußerte sich Kaulbars, daß er das einmal begonnene Werk nicht unvollendet lassen werde.

2. Dezember. Kaulbars trifft in Gatschina zur Berichterstattung beim Zaren ein.

2. Dezember. (Bulgarien.) Ein Rundschreiben der Regie-

rung an die Vertreter im Auslande gibt eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse in Bulgarien, und sagt,

daß die Mission Kaulbars', welche weit entfernt davon sei, mißglückt zu sein, eine doppelte Aufgabe umfaßte: erstens, die bulgarischen Regenten durch seine Ratschläge zu unterstützen, zweitens, eine Rundreise durch Bulgarien zu machen, um die wirklichen Anschauungen des Volkes kennen zu lernen. Die erstere Aufgabe sei nicht erfüllt worden, da die Regenten es verweigert haben, die Ratschläge Kaulbars' anzuhören. Der Zwischenfall von Philippopel, welcher endlich die entgegengesetzten Dispositionen der bulgarischen Regierung bestätigte, habe den General und die Konsuln genötigt, Bulgarien zu verlassen. Die zweite Aufgabe Kaulbars' habe die Konstatierung der Thatsache ergeben, daß die Ansichten des bulgarischen Volkes absolut feindlich jenen Abenteurern gegenüberstehen, welche die Macht in Händen haben. Das Rundschreiben schließt einfach mit dem Ausdrucke der Hoffnung auf eine Lösung durch friedliche Mittel.

15. Dezember. (Deutschfeindliche Presse.) Ein Communiqué im „Regierungsboten" bedauert die in der letzten Zeit erschienenen Zeitungsartikel, welche Deutschland als russenfeindlich dargestellt haben, und empfiehlt der Presse größere Vorsicht und Kaltblütigkeit bei der Besprechung der politischen Verhältnisse.

XV.

Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Die Türkei.

26. Januar. (Griechenland.) Rundschreiben der Pforte an die Großmächte zur Herbeiführung der Abrüstung Griechenlands.

Die Pforte, welche aus Deferenz gegen die Großmächte Griechenland große Abtretungen gemacht habe, werde bei der geringsten weiteren Provokation die Herausforderung annehmen. Griechenland werde die Folgen davon tragen und die Nachteile, welche ein Krieg für die Pforte im Gefolge haben werde, würden Kompensationen erheischen. Die Pforte appelliere, ehe sie zum äußersten schreite, an die Mächte, damit diese durch eine energische Erklärung die Abrüstung Griechenlands herbeiführten. (St.A. Bd. 47, 8928.)

2. Februar. (Bulgarisches Abkommen.) Die Pforte veröffentlicht durch ein kaiserliches Irade den mit Bulgarien geschlossenen Präliminar-Vertrag und gibt denselben den Mächten in einem Rundschreiben kund. (St.A. Bd. 47, 8932.)

Das Abkommen enthält hauptsächlich nachstehende Punkte; 1. Die Würde des General-Gouverneurs von Ost-Rumelien wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Berliner Vertrages durch kaiserlichen Ferman dem Fürsten Alexander von Bulgarien übertragen und alle fünf Jahre erneuert, solange der Fürst dem Sultan treu bleibt und die Provinz Ost-Rumelien angemessen verwaltet. 2. Für den Fall eines fremden Angriffes auf das ottomanische Staatsgebiet an den Grenzen Bulgariens oder Ost-Rumeliens hat die Pforte Hilfstruppen zu entsenden, welche unter den Oberbefehl des Fürsten von Bulgarien gestellt werden. Sollte ein fremder Angriff auf andere Punkte des ottomanischen Staatsgebietes erfolgen, werden die vom Fürsten von Bulgarien beizustellenden Hilfstruppen unter türkischen Oberbefehl gestellt. In den durch diese Bestimmungen nicht berührten Punkten bleibt der Berliner Vertrag aufrecht. 3. Eine türkisch-bulgarische Kommission nimmt binnen vier Monaten eine Revision des organischen Statuts für Ost-Rumelien vor.

Das Abkommen wird im Laufe des Monats von Frankreich, England und Italien einfach angenommen; Deutschland und Österreich erklären sich erst untereinander und mit Rußland darüber verständigen zu wollen. Rußland stellt nach und nach folgende Amendements: der die militärische Hilfe festsetzende Ar-

tikel fällt weg; der Name des Fürsten wird nicht genannt, sondern der Fürst von Bulgarien als solcher Generalgouverneur Ostrumeliens entweder unter Zustimmung der Großmächte oder ohne Zeitbeschränkung; die Revision des ostrumelischen Statuts wird einer internationalen Konferenz übertragen.

2. bezw. 4. März. (Rumelische Zollgrenze.) In der französischen Kammer erklärt Freycinet, daß er gegen die in der Einführung von Zöllen zwischen der Türkei und Rumelien liegende Vertragsverletzung protestiert und sich mit den beteiligten Mächten, um Abhilfe zu schaffen, ins Einvernehmen gesetzt habe.

Am 4. erklärt Frankreich, daß es seine Zustimmung zum türkisch-bulgarischen Übereinkommen vertage, bis die ostrumelische Zollfrage geregelt sein werde. England und Italien schließen sich dem Proteste gegen die neue Zollgrenze an. (St.A.)

6. März. (Griechische Frage.) Ein Rundschreiben der Pforte über angeblich indirekte Unterhandlungen zwischen der Türkei und Griechenland betont die Unmöglichkeit derartiger Unterhandlungen, erklärt, die Türkei bleibe dabei, daß sie Griechenland keinerlei Konzession zu machen habe, und bestätigt im übrigen die früheren Erklärungen der Pforte. (St.A.)

7. März. (Bulgarisches Abkommen.) Die Pforte erklärt in einer Note, die von den Mächten vorgenommenen Abänderungen des türkisch-bulgarischen Übereinkommens anzunehmen. (St.A.)

Danach wird die Ernennung des Fürsten von Bulgarien ohne Nennung seines Namens auf je 5 Jahre zum Generalgouverneur Ostrumeliens gemäß Artikel 17 des Berliner Vertrages unter jedesmaliger Zustimmung der Signatarmächte erfolgen.

11. März. (Rumelische Zollgrenze.) Der Minister des Auswärtigen, Saïd Pascha, zeigt Frankreich die Wiederaufhebung der Zoll-Linie gegen Ostrumelien an.

30. März. (Ostrumelien.) Die Pforte richtet an den Fürsten von Bulgarien ein Telegramm, in welchem sie ihn dringend ersucht, von seinen Einwendungen gegen das Quinquennat abzustehen. Gleichzeitig ersucht die Pforte in einem telegraphischen Rundschreiben die Mächte, in Sofia in dem gleichen Sinne einzuwirken. (St.A.)

5. April. (Ostrumelien.) Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel unterzeichnet das türkisch-bulgarische Übereinkommen in der von den Mächten vereinbarten Form mit dem Quinquennat; hierauf richten die Botschafter ein identisches Telegramm an den Fürsten Alexander, er möge sich dem Willen Europas unterwerfen und das Übereinkommen annehmen. (St.A.)

Fürst Alexander hatte erklärt, das Quinquennat nicht an-

nehmen zu können, um so weniger da man Bulgarien bei den vorgenommenen Abänderungen des ursprünglichen Vertrages gar nicht zu Rate gezogen habe (vgl. Bulgarien).

12. April. (Griechenland.) Ein Rundschreiben der Pforte an ihre Vertreter im Auslande ersucht die Großmächte aufs neue, Griechenland ohne Verzug zur Abrüstung zu bestimmen. (St.A.)

20. April. (Ostrumelien.) Der Großvezir Kiamil Pascha beglückwünscht den Fürsten Alexander zur Annahme der Konferenzbeschlüsse und zeigt ihm die bevorstehende Absendung Shakir Paschas mit dem Ferman der Ernennung des Fürsten zum Generalgouverneur Ostrumeliens und der Vollmacht zur Grenzabsteckung an. (St.A.)

27. April. Edhem Pascha begibt sich zur Begrüßung des Zaren nach Livadia.

26. Mai. (Kreta.) Eine Versammlung von griechischen Notabeln der Insel bestreitet die Behauptung europäischer Blätter, daß die Kreter die Vereinigung mit Griechenland nicht wünschten, im Gegenteil sehne das Volk, wie es durch zahlreiche Resolutionen und Kundgebungen früher und in neuester Zeit dargethan, die Vereinigung mit Hellas herbei.

10. Juni. Der Justizminister Serwer Pascha †. Dweschdet Pascha, der das Portefeuille bereits wiederholt innegehabt hat, wird zu seinem Nachfolger ernannt.

23. Juni. (Bulgarien.) Die Pforte spricht in einer an Bulgarien gerichteten Note ihre Unzufriedenheit mit einigen Stellen der Thronrede des Fürsten aus. Dieser verspricht in seiner Antwort, die Bestimmungen des türkisch-bulgarischen Abkommens einhalten zu wollen.

26. Juni. (Persien.) Die persische Regierung fordert in einer Note die Pforte zur Regulierung der Grenzfrage von Khotur auf. Die Pforte antwortet auf diese Angelegenheit baldigst eingehen zu wollen.

4. Juli. (Bulgarien.) Die Pforte bemerkt in einem Telegramm an die bulgarische Regierung, daß gewisse Ausdrücke der von der Sobranje beschlossenen Adresse nicht dem Vasallenverhältnisse Bulgariens entsprächen.

15. Juli. (Kreta.) Der General-Gouverneur Sawas Pascha eröffnet die Nationalversammlung und kündigt Gesetzesvorlagen an, worunter ein neues Wahlgesetz, ein Gemeindegesetz, Reform der Gen-

darmerie, die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bank und die Bildung einer allgemeinen öffentlichen Unterrichtskasse.

Ende Juli. Bau neuer Befestigungen bei Tschai-Aghzy und Kum-Kale in den Dardanellen.

26. Juli. Der Botschafter v. Nelidow überreicht dem Sultan ein Handschreiben des Zaren, in welchem dieser die Hoffnung auf das fernere Bestehen und die Befestigung gegenseitiger guter Beziehungen ausspricht.

31. Juli. Abreise der türkischen Kommissionsmitglieder zur Revision des ostrumelischen Statuts nach Sofia.

Ein Irade des Sultans befiehlt, daß die Rekruten des laufenden Jahres bis auf weiteres nicht einberufen werden sollen, um die Einbringung der Ernte nicht zu gefährden.

1. August. (Mordanfall.) Ein muhamedanischer Flüchtling aus Adrianopel feuert 5 Schüsse gegen den Wagen des Großvezirs, ohne diesen selbst jedoch zu verletzen. Der Beweggrund ist Privatrache.

9. August. (Heeresreform.) Das Ministerium des Innern macht folgende Änderungen der türkischen Heeresorganisation bekannt:

Die reguläre Armee beträgt in Europa 60,000 Mann, die Stärke der Bataillone ist mit 600 Mann festgesetzt. Die Dienstpflicht für die türkische Bevölkerung in Europa ist auf zwei Jahre fixiert. Die Konskription findet vom 18. bis 40. Lebensjahre statt. Die durch das Los bestimmte Mannschaft wird in ihren eigenen Distrikten ausgebildet werden und zählt zur Mustahfiz-Armee. Dieser sowie den Mannschaften in Kleinasien und Arabien wird die Verteidigung der heimischen Grenzen obliegen. Zu diesem Zwecke sollen in allen Zentren militärische Depots errichtet werden. Die erforderliche Volkszählung hat in Konstantinopel bereits begonnen. In Salonichi werden schleunig zwei permanente Armeekorps durch Heranziehung der Redifs von Pristina, Salonichi und Monastir gebildet.

Mitte des Monats wird der von den preußischen Paschas auf Verlangen des Sultans ausgearbeitete Heeres-Reorganisationsplan von einer Militärkommission beraten und von den meisten Mitgliedern derselben, wie vom Sultan selbst gebilligt. Die grundlegende Neuerung desselben besteht in der Heranziehung auch der christlichen Unterthanen der Pforte zum persönlichen Heeresdienst. Widerstand leisten die fanatisch-muselmanischen Alttürken.

16. August. (Armenische Reformen.) Der englische Botschafter Thornton überreicht der Pforte eine vom 9. Juli datierte und mit der Weisung, sie zu gelegener Zeit zu überreichen, dem Botschafter mitgegebene Note betreffs der nach der Konvention von Cypern Armenien zu gewährenden Reformen. Der Sultan und die Regierung sind sichtlich darüber verstimmt, beson-

ders da ersterer die Note erst gleichzeitig mit den Mitteilungen über die bulgarische Verschwörung vorgelegt erhält.

Auf das dringende Verlangen Said Paschas nach Zurückziehung der Note muß sich Thornton dazu verstehen, wenigstens eine Beantwortung derselben nicht zu verlangen.

Zu Beginn des folgenden Monats wird Thornton durch Sir William White, schon einmal provisorisch Leiter der Botschaft in Konstantinopel und bisher Gesandter in Bukarest, ersetzt, doch dessen Mission von der Pforte zurückgewiesen.

18. August. (Friedensstimmung.) Beim Empfange der österreichisch-ungarischen Kolonie, drei Tage vor dem Staatsstreiche in Sofia, hält der Geschäftsträger in Konstantinopel Baron Gödel-Lannoy eine Rede, deren politischer Teil lautet:

Mit Vergnügen kann ich Ihnen mitteilen, daß die Gesundheit des Botschafters Baron Calice wieder hergestellt ist. Nach seiner Rückkehr wird er Ihnen bestätigen können, daß der Friede auf lange Zeit gesichert ist, Dank dem Einvernehmen der Großmächte und besonders dem mehr als herzlichen Einvernehmen mit unseren beiden Nachbarreichen. Ein Beweis dessen ist die Reise des Erzherzogs Karl Ludwig nach Petersburg, der schmeichelhafte Empfang desselben seitens des Zars und sein langer Aufenthalt dortselbst. Die Begegnung in Gastein zwischen unserm Monarchen und dem deutschen Kaiser hat die intimen Beziehungen beider Regierungen enger geknüpft, die seit langem im Oriente kein anderes Ziel verfolgen, als die Konsolidierung des Friedens. Die vollständige Übereinstimmung der drei mächtigen Reiche zur Erreichung des angedeuteten Zieles wurde noch verstärkt durch die weise und wahrhaft väterliche Politik des Sultans, der bei allen aufgetauchten Schwierigkeiten Beweise wahrhafter Liebe zu geben wußte, um die Interessen der seinem mächtigen und ruhmwürdigen Szepter unterworfenen Völker zu sichern. Der Friede kann demnach als gesichert angesehen werden, und meine hier wohnenden teuren Mitbürger können der Zukunft ohne Furcht entgegensehen.

2. September. (Bulgarien.) Die Pforte empfiehlt durch Gadban Effendi dem Fürsten Alexander, gegen die Verschwörer vom 21. August Gnade walten zu lassen.

7. September. (Bulgarien.) Die Pforte richtet folgendes Rundschreiben an die Großmächte:

„Der kaiserliche Kommissär in Sophia berichtet uns, Fürst Alexander von Bulgarien habe beschlossen, die Macht niederzulegen und das Fürstentum zu verlassen, und daß ihrerseits die Präsidenten der National-Versammlung und die vornehmsten Minister, indem sie unseren Kommissär aufforderten, uns offiziell den Entschluß des Fürsten anzuzeigen, gleichzeitig erklärten, die Regierung, die Armee und das bulgarische Volk können nicht Se. Hoheit abreisen lassen, ehe sie nicht vom suzeränen Hof die Versicherung empfangen haben, daß keine fremde Okkupation oder Einmischung in Bulgarien stattfinden werde, und daß die durch die Verträge verbürgten Bedingungen des Bestandes des Fürstentums aufrechterhalten bleiben werden. Wir beauftragten unsern Kommissär, zu erklären, daß, so lange das Fürstentum sich von der Gesetzlichkeit, Ruhe und Klugheit in Erwartung der Ernennung eines

neuen Fürsten nicht entfernen und seine Pflichten gegen den suzeränen Hof erfüllen wird, keinerlei Intervention stattfinden könnte, daß wir uns folglich mit den Großmächten in Verbindung gesetzt haben, um in der Lage zu sein, den von dem besagten Präsidenten ausgesprochenen Wunsch erfüllen zu können. Der Schritt der bulgarischen Minister verdient umsomehr durch die kaiserliche Regierung in Erwägung gezogen zu werden, als es unerläßlich ist, der anormalen Sachlage, welche das bulgarische Fürstentum und Ost-Rumelien schädigt und mit Recht die Mächte präokkupiert, zumal in dem Augenblicke, da der Fürst von seinem Posten sich zurückzieht, ein Ende zu bereiten, sowie die Achtung internationaler Verpflichtungen zu sichern. Wir glauben, es wäre recht und dringend, daß wir in die Lage gesetzt werden, die Regierung des Fürstentums in unserm und im Namen der Großmächte zu versichern, daß keine fremde Intervention in Bulgarien stattfinden werde und daß die ihm durch Verträge gewährleisteten Bedingungen vor jeder Schädigung geschützt sein werden." Said.

Mitte September. (Stimmung gegen England.) Nach französischen Nachrichten ist die Erregung der Pforte gegen England täglich im Wachsen.

Der Sultan sei entrüstet wegen der Drohung, Cypern zu annektieren und Kreta zu okkupieren, ferner wegen der Zurückweisung der Vorschläge Mukhtars und wegen der Intriguen des englischen Botschafters. Mukhtar soll einen eklatanten Beweis der Achtung des Sultans erhalten haben. England soll aufgefordert werden, Ägypten auf Grund der Konvention vom 24. Oktober zu räumen.

Mitte bis Ende September. (Militärische Maßregeln.) Infolge der starken Erregung der verschiedenen Völkerschaften in Mazedonien und zu etwa nötiger Besetzung Ostrumeliens versammelt die Pforte starke Truppenkontingente in dem Lager von Mustapha Pascha und ernennt den im Balkangebiet vortrefflich orientierten Veissel Pascha zum Kommandanten von Adrianopel und den in Mazedonien stehenden Truppenteilen.

23.—25. September. (Besuch des Herzogs von Edinburgh.) Der Sultan empfängt diesen und den Prinzen Georg, Sohn des Prinzen von Wales, mit größter Auszeichnung und unter Veranstaltung großer Festlichkeiten. Der Herzog hat bei seiner Verabschiedung eine einstündige Privataudienz, welcher der englische Botschafter beiwohnt.

Über den Erfolg der Begegnung sind die Meinungen der Presse sehr geteilt; russische und französische Blätter bezeichnen sie als ein Fiasko Englands. Die „Times" meint jedoch, es sei mehr als wahrscheinlich, daß die Türkei nach diesem Besuche die Bahn, im Einvernehmen mit den Großmächten zu handeln, zu Gunsten eines einseitigen Anschlusses an Rußland nicht verlassen werde.

23. September. (Kreta.) Die Gemeinderäte der Städte erklären den Vertretern der auswärtigen Mächte, daß die Kreter auf Grund ihrer Abstammung, ihrer Überlieferung und ihrer Freiheits-

kämpfe gegen jeden Versuch, ihre nationalen Wünsche zu vereiteln, Verwahrung einlegen müßten, besonders aber gegen die in englischen Blättern ausgesprochene Absicht einer Besitznahme der Insel durch Großbritannien. Sie erklären vor Gott und Menschen, daß sie einen solchen Akt der Willkür mit Einsetzung aller Kräfte bekämpfen würden.

Ende September. (Rußland.) Der in Konstantinopel eingetroffene Petersburger Botschafter Schakir Pascha ist von der russischen Regierung beauftragt, der Pforte mitzuteilen, daß Rußland die bulgarische Angelegenheit nur im Einverständnisse mit der Pforte regeln werde. Schakir Pascha wird nach Petersburg mit der Spezialmission, die Beziehungen Rußlands zur Türkei enger zu knüpfen, entsandt.

Es verlautet ferner, daß Schakir Pascha, ebenso wie der gleichzeitig aus Paris eingetroffene Botschafter Essad Pascha auf Einladung der französischen und russischen Regierung der Türkei den Rat erteilten, von England die Räumung Ägyptens zu verlangen.

11. Oktober. (England.) Nach längerer Weigerung Sir William White als Botschafter Englands anzuerkennen, läßt die Pforte denselben endlich als interimistischen Botschafter zu.

Derselbe überreicht am 2. November sein Beglaubigungsschreiben.

7. November. (Bulgarien.) Die Pforte weist Gadban Pascha an, in Sofia auf die Anfrage der Regentschaft, ob Dimitriow als bulgarischer Agent in Konstantinopel genehm sei, zu erklären: sie erachte es für zweckmäßig, die Verhandlungen darüber bis nach erfolgter Lösung der gegenwärtigen Verwickelungen zu vertagen. Die Interessen der Regentschaft seien durch ihren außerordentlichen Delegierten Grekow genügend vertreten.

22.—26. November. Aufenthalt des Generals Kaulbars in Konstantinopel.

Derselbe trifft mit dem russischen Konsul von Philippopel ein, besucht in Begleitung des Botschafters Nelidow den Großvezir, wird vom Sultan empfangen, mit dem höchsten türkischen Orden dekoriert und reist nach Odessa ab.

4. Dezember. (Bulgarien.) Rundschreiben der Pforte an ihre Vertreter im Auslande, in welchem sie dieselben beauftragt, bei den betreffenden Regierungen für die Zustimmung zu der von Rußland vorgeschlagenen bulgarischen Thronkandidatur des Fürsten von Mingrelien zu wirken.

19. Dezember. (Ministerwechsel.) Der Minister der Zivilliste, Aggop Pascha, wird zum Finanzminister, der bisherige Finanz-

minister Zihni Efendi zum Zivil-Muschir und Handelsminister und der bisherige Handelsminister Hakki Pascha zum Präsidenten der Beamten-Kommission ernannt.

2. Bulgarien und Ostrumelien.

5. Januar. Ein fürstliches Dekret verordnet die Einführung der bulgarischen Justizgesetze in Ostrumelien. Der bulgarische Justizminister ordnet infolge dessen einige Tage später an, daß künftig der Verkehr der Justiz- und Verwaltungsbehörden Nord- und Südbulgariens direkt erfolgen solle.

3. März. Fürst Alexander macht den Friedensschluß mit Serbien bekannt.

In der Proklamation heißt es: Da es sicher ist, daß die tapferen Söhne des Vaterlandes alsbald nach Hause zurückkehren werden, um ihren friedlichen Beschäftigungen obzuliegen, geben wir uns der Hoffnung hin, daß unser Volk, das sich stets durch Liebe zur Arbeit, Ordnung und Ruhe auszeichnete, das Vertrauen Sr. Majestät des Sultans rechtfertigen werde, der die heißen Wünsche unseres Volkes gern hat in Erwägung ziehen und die Grenzen des unserer Verwaltung anvertrauten Landes erweitern wollen.

4. März. Ein Versuch Welitschkows, im Namen der russenfreundlichen Partei in Philippopel beim Gedächtnistage des Friedens von St. Stefano die Menge zu Gunsten Rußlands aufzureizen, mißlingt.

Mitte März. Der Fürst weigert sich, die von den Mächten ausgesprochene Änderung des türkisch-bulgarischen Abkommens über Ostrumelien anzuerkennen; er besteht auf Neuernennung nach Ablauf der 5 Jahre allein durch die Pforte.

Der Fürst beruft Zanow aus Konstantinopel zurück.

20. März. Der Anhang Zankows verbreitet eine Kundgebung des Zaren, nach welcher Se. Majestät fortfährt, einen lebhaften Anteil am Geschicke des bulgarischen Volkes zu nehmen, und der festen Überzeugung ist, daß die Bulgaren ungeachtet der Umtriebe ihrer inneren sowohl als ihrer äußeren Feinde stets den brüderlichen Empfindungen, die ihr Vaterland mit Rußland verknüpfen, treu bleiben werden.

Dieser Brief erregt wegen der Stelle von den äußern und innern Feinden großen Anstoß in Bulgarien.

28. März. (Ostrumelien.) Die Vertreter der Mächte in Sofia erklären, daß die Mächte, wenn Bulgarien die Annahme des modifizierten Abkommens verweigern sollte, darüber hinweggehen würden.

Anfang April. Errichtung eines ständigen Generalstabes; das

Gesetz über die Kommunal- und Privatschulen, sowie über die Kreisschulinspektoren wird auf Ostrumelien ausgedehnt.

2. April. (Ostrumelien.) Der Fürst erklärt in einer Note an den Großvezier, auf seiner Weigerung der Anerkennung des modifizierten Abkommens zu bestehen und das mit der Pforte getroffene Abkommen vom 1. Februar allein aufrechtzuerhalten.

4. April. Gadban Effendi, Spezialgesandter des Sultans in Angelegenheit Ostrumeliens, trifft in Sofia ein.

10. April. Aufhebung des Belagerungszustandes durch fürstliches Dekret in Bulgarien und Rumelien; weitere Dekrete ordnen Deputiertenwahlen für Bulgarien und Rumelien zu einer in Sofia zusammenzuberufenden Nationalversammlung an, welche über die Konferenzbeschlüsse beraten soll.

12. April. (Ostrumelien.) Der Fürst beantwortet die Note des Großveziers:

„Indem ich den bekannten Vorbehalt betreffend den § 1 aufrechterhalte, erkläre ich angesichts der einmütigen Entscheidung der Mächte, daß ich mich vor dem internationalen Akte beuge."

Die Antwort der Regierung auf die Kollektiv-Note der Mächte sagt, daß die Regierung die Mitteilung zur Kenntnis nehme.

25. April. Schakir Pascha überreicht in feierlicher Audienz dem Fürsten den kaiserlichen Ferman, welcher ihm die General-Gouverneurswürde für Ostrumelien verleiht.

Ende April—Anfang Mai. Rundreise des Fürsten durch Ostrumelien. Derselbe wird allenthalben mit großem Jubel empfangen.

17. Mai. (Verschwörung.) Die Polizei verhaftet in Burgas eine Anzahl Personen, welche sich zu einem Anschlage gegen den Fürsten und Karawelow unter Führung des russischen Kapitäns Nabokows verschworen haben.

Der Fürst und sein Ministerpräsident sollten auf der Reise nach Burgas überfallen und lebend oder todt gefangen werden, Karawelow sollte ermordet und die Revolution ausgerufen werden, um Rußland zum bewaffneten Einschreiten zu veranlassen.

22. Mai. (Sobranjewahlen.) Dieselben fallen durchaus zu Gunsten der Regierung aus. In Rumelien erlangt die Opposition nur 10 Sitze.

In Jeni Saghra finden anläßlich der Wahl gefährliche Exzesse statt. Der Kommandant der Garnison wird ermordet. Auch an einigen anderen Orten kommt es dabei zu Unruhen.

4. Juni. Fürst Alexander reist zum Besuche des Königs Karl nach Bukarest.

14. Juni. Eröffnung der Nationalversammlung in Sofia durch den Fürsten. Die Thronrede lautet:

Nach den großen historischen Ereignissen, die wir durchlebten, bin ich so glücklich, die erste National-Versammlung, an welcher die Vertreter der bulgarischen Nation diesseits wie jenseits des Balkans teilnehmen, in der Hauptstadt zu begrüßen. Ich finde keine Worte, um meine grenzenlose Dankbarkeit der wackeren Nation auszudrücken, die sich wie Ein Mann erhob, um das Vaterland gegen den Feind zu verteidigen, und Alles opferte, um die Ehre, Freiheit und Integrität unseres Gebietes zu retten. Ich erachte es als Pflicht, durch Ihre Vermittlung der Nation zu danken für die wackeren Thaten der Soldaten, würdiger Söhne des Vaterlandes, das auf sie stolz sein kann. nachdem sie mit beispielloser Bravour und Selbstverleugnung rasche Niederlagen dem Feinde bereiteten, indem sie ihn auf sein Gebiet verfolgten und zwangen, mächtige Verteidiger zu suchen, um sich aus unvermeidlichem Ruine zu retten. Die Heldenthaten der bulgarischen Armee und die von der Nation gebrachten enormen Opfer errangen die Sympathien der zivilisierten Welt, machten Hindernisse und Schwierigkeiten verschwinden und bewirken mit ihrem ganzen Einflusse, daß die legitimen Wünsche und Aspirationen befriedigt werden. Auch konstatieren wir heute mit tiefer Freude vor Ihnen, daß die so lange erwartete und so aufrichtig ersehnte Union vollzogen ist. Zum Beweise dessen wird heute die allgemeine bulgarische National-Versammlung die Angelegenheit und die Fragen, betreffend die Interessen des gemeinsamen Vaterlandes, prüfen und hierüber beschließen. Der Krieg, aus welchem Bulgarien mit Gottes Hilfe siegreich hervorging, eröffnet eine neue Ära und weist dem Lande einen ehrenvollen Platz inmitten der benachbarten Balkanstaaten an. Dieser Krieg flößt der Nation Vertrauen in ihre eigene Kraft ein und die Hoffnung auf eine glänzende Zukunft; er hat aber auch bis zu einem gewissen Punkte die finanziellen Mittel des Landes geschwächt und veranlaßt neue Lasten und neue Bedürfnisse, für welche vorgesorgt werden muß. Zu diesem Zwecke wird die Regierung Gesetzentwürfe und Anträge Ihrer Prüfung und Beschlußfassung unterbreiten. Ich bin überzeugt, Sie werden dies mit der nötigen ernsten Aufmerksamkeit thun und der Regierung Ihre erleuchtete Mitwirkung leihen. Ich erkläre die Session als eröffnet.

24. Juni. (Adreßdebatte.) Die Sobranje nimmt nach dreitägiger Debatte, in welcher die Opposition die Regierung wegen der Zustimmung zu dem Konferenzprotokolle auf das Heftigste angegriffen hatte und nur mit Mühe die Forderung der Proklamation Bulgariens zu einem unabhängigen Königreiche durch die Regierung zurückgewiesen werden konnte, die gemäßigte, von der Regierung gebilligte Antwort auf die Thronrede an. Dieselbe lautet:

Die Vertreter des bulgarischen Volkes sind glücklich, heute, nach vollführten großen historischen Ereignissen, dem Fürsten die wahren Gesinnungen, von welchen die ganze Nation erfüllt ist, ausdrücken zu können; denn nachdem Nord- und Süd-Bulgarien unter dasselbe Zepter gestellt sind, so vereinigt die erste National-Versammlung die Vertreter beider bulgarischer Länder. Wir teilen die Gefühle der Erkenntlichkeit Eurer Hoheit gegen die Nation, die sich wie Ein Mann zur Mitwirkung an der Union und zur

Verteidigung des Vaterlandes erhob, sowie auch gegen die tapferen bulgarischen Soldaten, die mit beispielloser Bravour und Selbstverleugnung unter der wackern Führung des Fürsten den Feind deroutierten und siegreich in dessen Gebiet eindrangen. Der Eifer, den das bulgarische Volk bekundete, um sein Ideal zu erreichen und die Ehre, Freiheit und Integrität des Gebietes zu verteidigen, seine Entschlossenheit zu allen Opfern und die ruhmwürdigen Thaten unserer jungen Armee bilden eine glänzende Seite in unserer modernen Geschichte. Es ist das ein Beweis, daß unsere Armee imstande ist, das Land zu verteidigen. Mit ungeheurer Freude sah die Nation ihren sehr geliebten Souverän als tapferen Führer der Armee das Land verteidigen, behüten und bereit, zu sterben für den Ruhm, die Ehre und Unabhängigkeit des geeinigten Vaterlandes. Mit gleicher Freude vernahm die National-Vertretung die Worte Eurer Hoheit, mit welchen konstatiert wurde, daß die lange erwartete und aufrichtig ersehnte Union beider Bulgarien bereits vollzogen ist. Sie ist von der tiefen Überzeugung durchdrungen, daß unter der geschickten und erleuchteten Leitung ihres sehr geliebten Fürsten und der Regierung alle Mittel zur Anwendung kommen werden, damit Nord- und Süd-Bulgarien für immer ein dauerhafter, unteilbarer politischer Körper bleiben. Das bulgarische Volk hat den Sympathien der zivilisierten Welt stets einen großen Wert beigelegt; es sieht mit Freude, daß es diese Sympathien erlangte und setzt für die Zukunft volles Vertrauen in die Humanität und Großmut der Großmächte, besonders des großen Rußland, welches unsere Nation mit so vielen Wohlthaten überhäufte. Die Vertreter des Volkes werden mit aufmerksamer Sorgfalt alle Gesetzentwürfe und Vorschläge prüfen, welche die Regierung Eurer Hoheit vorlegen wird, und die National-Versammlung wird alles thun, was ihr die Pflichten und Interessen des gemeinsamen Vaterlandes auferlegen.

30. Juni. (Stellung Rußlands.) Der Fürst antwortet in Rustschuk einer Deputation, welche ihn um Aussöhnung mit Rußland bittet.

Er fragt, welche Mittel man ihm dazu vorschlage? „Denn was mich betrifft, so weiß ich wirklich nicht, was Rußland will.“ Auf die Erwiderung: die Beseitigung des Ministeriums Karawelow würde der erste Schritt sein, bemerkt der Fürst: er habe auf alle seit dem 18. September von ihm in Petersburg gethanen Schritte nie eine Antwort empfangen. Als er wegen seines damaligen Abganges nach Philippopel in Petersburg anfragte, blieb man daselbst stumm; als er über die Abberufung der russischen Offiziere eine Aufklärung erbat, als er die Mitteilung machte, daß die Türken Rhodope okkupiert hätten, desgleichen. Nicht anders erging es ihm mit der Anzeige von der Konzentrierung der serbischen Truppen an der bulgarischen Grenze, mit dem Ersuchen um die Willensmeinung Rußlands betreffs des Friedensschlusses und der Konferenz. „Die einzige Antwort war meine Streichung aus der russischen Armeeliste.“ Die Entlassung des Ministeriums Karawelow erklärt der Fürst als undiskutierbar.

23. Juli. Schluß der Sobranje. In der Thronrede drückt der Fürst derselben seinen Dank für die Votierung aller Regierungsvorlagen, namentlich derjenigen über den Ankauf der Eisenbahn Rustschuk-Varna aus, durch welche die Sobranje bewiesen habe, daß sie sich ihrer internationalen Verpflichtungen bewußt sei.

9. August. Zusammentritt der türkischen und bulgarischen

Delegierten zur Beratung der Reform des ostrumelischen Statuts in Sofia.

21. August. (Revolution.) Aufhebung und Absetzung des Fürsten.

Gegen morgen umzingelt das aufständische Strumsky'sche Kavallerieregiment Köstendil den Konak des Fürsten, die Offiziere dringen ein und zwingen den Fürsten unter Bedrohung mit ihren Pistolen einen unleserlichen Zettel zu unterzeichnen, welcher seine Abdankungserklärung enthält. Der Fürst schreibt: „Gott schütze Bulgarien. Alexander." Außerdem sind noch die Offiziere der Junkerschule und mehrere Artillerie- und Ingenieuroffiziere an der Verschwörung beteiligt, der Fürst wird mit seinem Bruder Josef unter strengster Bewachung nach Rahowa an der Donau gebracht, dort in seiner Yacht eingeschifft und nach Reni in Rußland geführt. Er reist von dort nach Galizien, um sich nach seiner Heimat zu begeben.

In Sofia bildet sich eine provisorische Regierung aus der russischen Partei, an deren Spitze der Metropolit Klement von Tirnowa, Zankow und der Major Gruew treten. Es wird folgende Proklamation erlassen:

„Der Fürst von Battenberg, dem wir für die bewiesene Bravour, mit welcher er uns in den Krieg führte, Dank schulden, hat eine unserer slavischen Rasse nicht entsprechende europäische Politik verfolgt. Wir können nur eine russische Politik verfolgen, und das aus Dankbarkeit, die wir Rußland für die für uns gebrachten Opfer an Gut und Blut schulden." Die Proklamation verkündet sodann die Abdankung des Fürsten und die erfolgte Bildung der provisorischen Regierung und fährt fort: „Der Fürst entsagt für immer dem Throne Bulgariens, nachdem das Volk sich überzeugt hat, daß seine Herrschaft verhängnisvoll für das Land ist." Angesichts dieser außerordentlichen Ereignisse wird eine provisorische Regierung gebildet, deren bekannte Mitglieder namhaft gemacht werden. „Indem die Regierung," heißt es weiter, „bis zum Zusammentritt der National-Versammlung die Verwaltung des Landes übernimmt, erklärt sie Leben, Vermögen und Ehre der Bulgaren und Fremden garantiert. Alle bulgarischen Bürger ohne Unterschied der Religion und der Nationalität werden zur Erhaltung der Ordnung mitwirken. Die bulgarische Nation hat die Sicherheit, daß der große Zar von Rußland Bulgarien beschützen werde."

An die sämtlichen Behörden des Landes ergeht die Aufforderung, sich der Bewegung anzuschließen. Am 22. begeben sich die Mitglieder der provisorischen Regierung zum russischen diplomatischen Agenten, versichern ihn ihrer Ergebenheit gegen den Zaren und erbitten Rußlands Schutz für Bulgarien.

24. August. (Gegenrevolution.) Die rumelischen Truppen in Philippopel erklären, dem Fürsten treu zu bleiben, ebenso die Garnisonen von Schumla, Plewna, Widdin, Tirnowa, Silistria und Nikopolis. — Eine Notabelnversammlung in Philippopel erklärt sich ebenfalls gegen die Revolution.

In Sofia wird die provisorische Regentschaft gestürzt und das Ministerium Karawelow wieder eingesetzt.

25. August. Von Tirnowa aus erlassen Stambulow, der

Kammerpräsident und Oberst Mutkurow, Kommandant der ostrumelischen Milizen, eine Proklamation, erklären provisorisch die Übernahme der Gewalt im Namen des Fürsten Alexander und bilden mit Karawelow und Nikiforow eine Regentschaft. Gruew, Metropolit Klement und Zankow werden verhaftet.

Die Regentschaft bildet ein neues Ministerium, der Minister des Äußern Stoilow ersucht in einem Rundschreiben die Mächte um Anerkennung der neuen Regierung.

27. August. Die rumelischen Truppen rücken gegen Sofia vor, ein Teil der meuterischen Truppen erklärt sich gegen Zusicherung der Amnestie bereit, die Waffen niederzulegen.

28. August. (Rückkehr des Fürsten.) Fürst Alexander reist von Lemberg, wo er seit seiner Tags zuvor erfolgten Ankunft der Gegenstand stürmischer Ovationen von seiten der Bevölkerung gewesen, auf die Einladung der Regentschaft und die Nachricht von der Gegenrevolution nach Bulgarien zurück.

England erklärt sich in Konstantinopel für die Wiedereinsetzung des Fürsten.

29. August. Ankunft und feierlicher Einzug des Fürsten in Rustschuk.

In Bukarest von dem rumänischen Ministerium beglückwünscht, wird der Fürst in Giurgewo von Stambulow und einer Deputation der Regierung und der Armee eingeholt und in Rustschuk mit unbeschreiblichem Jubel empfangen; die Offiziere tragen den Fürsten auf den Schultern in das Palais, eine zahllose Menschenmenge aus dem Lande ist zusammengeströmt, welche ihn mit immer erneuten Zurufen begrüßt; die Stadt ist festlich beflaggt und Abends erleuchtet. Der Fürst erläßt eine Proklamation an das bulgarische Volk; in derselben wird das von der verfassungsmäßigen Regentschaft der Herren Stambulow, Slaveikow und Stranski ernannte Ministerium bestätigt. Der Fürst beglückwünscht in dieser Proklamation Stambulow zur Aufrechthaltung der Ordnung und dankt der Armee und dem Volke dafür, daß sie die Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes gerettet haben.

Von Rustschuk aus sendet der Fürst durch Vermittelung des russischen Konsuls in Giurgewo folgendes Telegramm an den Zaren:

Sire! Nachdem ich die Regierung meines Landes wieder übernommen habe, wage ich es, Eurer Majestät meinen ehrfurchtsvollsten Dank dafür zu unterbreiten, daß der Vertreter Eurer Majestät in Rustschuk durch seine offizielle Anwesenheit bei meinem Empfange dem bulgarischen Volke gezeigt hat, daß die kaiserliche Regierung den gegen meine Person gerichteten revolutionären Akt nicht zu billigen vermöge. Gleichzeitig erbitte ich mir die Erlaubnis, Eurer Majestät den vollsten Dank für die Entsendung des Generals Fürsten Dolgorukow als außerordentlichen Gesandten Eurer Majestät abstatten zu dürfen; denn indem ich die gesetzliche Gewalt wieder übernehme, ist es mein erster Akt, Eurer Majestät meine feste Absicht bekanntzugeben, jedes

Opfer zu bringen, um der hochherzigen Intention Eurer Majestät, Bulgarien aus der ernsten Krisis, welche es durchmacht, herauszuführen, gerecht werden zu können. Ich bitte Eure Majestät, den Fürsten Dolgorukow zu ermächtigen, sich unmittelbar und so rasch als möglich mit mir ins Einvernehmen zu setzen, und ich werde glücklich sein, Eurer Majestät den endgiltigen Beweis meiner unwandelbaren Ergebenheit gegen Ihre erhabene Person geben zu können. Das monarchische Prinzip hat mich genötigt, die Legalität in Bulgarien und Rumelien wiederherzustellen. Da Rußland mir meine Krone gegeben hat, so ist es sein Herrscher, in dessen Hände ich bereit bin, sie zurückzulegen.

Der Zar antwortet telegraphisch:

Ich habe das Telegramm Eurer Hoheit empfangen. Ich kann Ihre Rückkehr nach Bulgarien nicht billigen, da ich unselige Folgen für das ohnehin schon geprüfte Land voraussehe. Die Mission des Fürsten Dolgorukow wird inopportun.

Ich werde mich jeder Einmischung in den traurigen Zustand, in welchen Bulgarien versetzt wurde, insolange enthalten, als Sie dort verbleiben werden. Eure Hoheit wird wissen, was Sie zu thun haben. Ich behalte mir vor, das zu beurteilen, was mir das verehrte Andenken meines Vaters, die Interessen Rußlands und der Friede des Orients gebieten.

31. August. Oberst Mutkurow rückt an der Spitze der rumelischen Truppen in Sofia ein; die Aufständischen werden von den von allen Seiten gegen Sofia vorrückenden Garnisonen nach Verlassen der Stadt umzingelt und ergeben sich am 3. September.

Fürst Alexander trifft über Sistowa in Tirnowa ein, überall vom Jubel der Bevölkerung begrüßt.

1. September. Der Sekretär der Konstantinopler russischen Botschaft, Nekljudow, begibt sich an Stelle des aus Sofia abgereisten Bogdanow als diplomatischer Vertreter Rußlands dorthin.

Einzug des Fürsten in Philippopel. Der Fürst befiehlt die Freilassung von Karawelow und Zankow.

3. September. (Abdankung.) Feierlicher Einzug des Fürsten in Sofia. Bei dem Empfange des diplomatischen Korps fehlen der russische und der deutsche Geschäftsträger. Vor diesem und dem versammelten Offizierkorps erklärt der Fürst nach Verlesung der Antwort des Zaren auf seine Depesche seine Absicht abzudanken.

Er sagt: „Während sieben Jahren habe ich an der Unabhängigkeit und im Interesse Bulgariens gearbeitet. Meine beständige Sorge war hauptsächlich der Armee und den Offizieren zugewendet. Ich betrachte diese letzteren als meine Familie, als meine Kinder. Ich war über meine persönliche Lage beruhigt, als ich mich von den Offizieren umgeben sah, die meine Begleiter in unseren Kämpfen für den Ruhm Bulgariens gewesen sind. Als ich in jener traurigen Nacht Geräusch hörte, fragte ich vor allem, ob Truppen da wären. Man antwortete mir: Ja, und ich war dann beruhigt, denn ich hatte Vertrauen in meine Armee. Ich bin ungeachtet all dieser unglücklichen Ereignisse über meine Offiziere nicht enttäuscht, sie waren auf der Höhe der Situation in den Unruhen, welche anf meine Abreise folgten. Dank Popow

und Mutkurow ist die Ehre der bulgarischen Offiziere wieder hergestellt, und ich sehe um mich ergebene Offiziere, und ich kann mit Belobung derselben Bulgarien verlassen, denn die Ordnung wird nicht gestört werden. In was immer für Verhältnissen ich mich befinden sollte, ich werde meinen Einfluß im Dienste Bulgariens geltend machen und zu Gott für dasselbe beten. Meine Seele wird stets mit meinen Offizieren sein, und bei einem Feldzuge werde ich der Erste sein, der als Freiwilliger Aufnahme verlangen wird. Endlich kann ich nicht in Bulgarien bleiben, denn der Zar will es nicht, weil meine Anwesenheit in Bulgarien den Interessen des Landes widerstreitet. Ich bin genötigt, den Thron zu verlassen. (Popow: Wir waren, wir sind und werden immer mit Ihnen sein! Mut! Vorwärts!) Die Unabhängigkeit Bulgariens erfordert es, daß ich das Land verlasse; denn wenn ich es nicht thäte, so würde eine russische Okkupation platzgreifen. Bevor ich jedoch abreise, möchte ich die höheren Offiziere zu Rate ziehen und eine Regentschaft einsetzen, welche die Interessen der Offiziere zu wahren suchen wird. In allen Fällen rechne ich auf die Armee."

In dem darauffolgenden Ministerrate gibt der Fürst ebendahin zielende Erklärungen in formeller Form.

5. September. (Fragen an Rußland.) Die bulgarische Regierung teilt dem russischen Vertreter den Entschluß des Fürsten, abzudanken, mit, die Regierung müsse aber gewisse Bürgschaften vorher für die Unabhängigkeit und Freiheit Bulgariens erhalten und erbittet über folgende Punkte daher eine Erklärung von Rußland:

1. Aufklärung über die Person des russischen Kandidaten für den bulgarischen Thron.

2. Das Versprechen, daß Bulgarien keine russische Okkupation zu erdulden haben werde.

3. Aufrechthaltung der gegenwärtigen Konstitution und der Freiheit Bulgariens, seine inneren Angelegenheiten selbst zu führen.

Endlich 4., daß Rußland, wenn es dies wünsche, einen russischen General nach Bulgarien senden möge, aber nur als Kriegsminister zur Leitung der Reorganisierung der Armee, wobei er bulgarische und nicht russische Offiziere zu verwenden hätte.

6. September. Der russische Vertreter teilt der Regierung die Antwort Rußlands auf diese Punkte mit:

Dieselbe sagt, daß es nicht in den Absichten Rußlands läge, sich in die inneren Angelegenheiten Bulgariens einzumengen, daß von einer Okkupation Bulgariens nicht die Rede sei, daß in Bezug auf die Entsendung eines Kommissärs man hieran so lange nicht denke, als der Fürst in Bulgarien sei, und daß, wenn die Entsendung eines solchen später notwendig werden sollte, der Abgesandte des Zars keineswegs eine Regierungs- oder Verwaltungs-Mission hätte, sondern daß sich derselbe bemühen würde, den Bulgaren mit Ratschlägen an die Hand zu gehen und die verschiedenen Parteien zum Wohle Bulgariens in Übereinstimmung zu setzen.

7. September. Einsetzung einer Regentschaft durch den Fürsten. Dieselbe besteht aus Stambulow, Mutkurow und Karawelow. Das Ministerium bilden: Radoslawow, Präsident; Stoilow, Justiz; Natschewitsch, Auswärtiges; Geschow, Finanzen; Nikolajew, Krieg; Jrantschow, Unterricht.

Der Fürst verläßt Sofia mit folgender **Abschiedsproklamation**:

Nachdem wir uns von der traurigen Wahrheit überzeugt haben, daß unsere Abreise aus Bulgarien die Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen Bulgarien und dem russischen Befreier erleichtern werde, und nachdem wir von der Regierung des Kaisers von Rußland die Versicherung erhalten haben, daß die Unabhängigkeit, die Freiheit und die Rechte unseres Staates intakt bleiben und niemand sich in die inneren Angelegenheiten einmischen werde, erkläre ich dem vielgeliebten Volke, daß ich dem bulgarischen Throne in dem Wunsche entsage, vor allen zu beweisen, wie teuer uns die Interessen unseres Vaterlandes sind, und daß wir für seine Unabhängigkeit zu jedem Opfer, selbst zu jenem, welches uns teurer als das Leben ist, bereit sind.

Mit dem Ausdrucke unseres aufrichtigen Dankes für die Ergebenheit, welche das Volk bewahrt hat in glücklichen wie in traurigen Tagen, die dasselbe und der Thron seit meinem Eintreffen in Bulgarien zu bestehen hatten, verlassen wir das Fürstentum, indem wir Gott bis zum Ende unserer Tage anrufen, daß er Bulgarien erhalte und helfe, daß er es groß, stark, glücklich, geeinigt und unabhängig mache. Wir ernennen zu Regenten Stambulow, Karawelow und Mutkurow. Wir befehlen allen bulgarischen Bürgern, sich den Weisungen und Anordnungen zu unterwerfen, die von der von mir ernannten Regentschaft getroffen werden, und dem Lande die Ruhe zu erhalten zur Vermeidung der Verwickelung der ohnehin schon schwierigen Lage des Vaterlandes. Gott schütze Bulgarien!

Er reist über Lom Palanka und Widdin nach Österreich; im ganzen Lande gibt sich tiefe Trauer kund und allenthalben werden ihm herzliche Abschiedskundgebungen namentlich von seiten der Soldaten dargebracht. Fast überall wird er mit dem Rufe: Auf Wiedersehen! entlassen. Die Reise durch Österreich gleicht einem Triumphzuge.

9. September. (**Militärstrafen.**) Das Regierungsblatt verkündet die noch vom Fürsten unterm 6. vollzogene Auflösung des Köstendiler Strumskyschen und des 1. Artillerieregiments, ferner die Einreihung der Zöglinge der Junkerschule in das Heer. Die Fahnen beider meuterischer Regimenter sollen vernichtet werden.

11. September. (**Alexandertag.**) Anläßlich des Namenstages des Zaren findet in der Kathedrale von Sofia ein feierliches Tedeum statt. Die Regierung sendet dem Zaren eine Ergebenheitsadresse.

180 Sobranjemitglieder senden dem Fürsten zum Namenstage folgendes Glückwunschtelegramm:

Die in Sofia versammelten Deputierten der Nation bitten anläßlich des Namensfestes Eurer Hoheit Gott den Allmächtigen, Ihnen Gesundheit und ein langes Leben zu schenken. Sie bedauern lebhaft die Abwesenheit Eurer Hoheit von dem von Ihnen so heißgeliebten Vaterland. Sie wünschen, daß der heldenmütige Verteidiger der nationalen Freiheit und Unabhängigkeit bald in ihre Mitte zurückkehren möge. Eure Hoheit möge lange leben zum Ruhme, zur Ehre und zur Größe Bulgariens.

13. September. Eröffnung der kleinen Sobranje in Sofia durch Stambulow. Dieselbe gestaltet sich zu einer großen Kundgebung für den Fürsten. Sein Bild im Saale ist schwarz verhüllt.

Stambulow kündigt die baldige Einberufung der großen Sobranje zur Vornahme einer neuen Fürstenwahl an; er erwartet, daß alle Bulgaren zur Erhaltung der Ruhe im Lande, der Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens und der Herstellung guter Beziehungen zum Auslande, besonders zu Rußland, die Regierung unterstützen werden.

16. September. Die Sobranje beschließt eine Adresse an den Zaren folgenden Inhalts:

Die versammelten Vertreter richten heiße Gebete zu Gott für ein langes und glückliches Leben des Zars. Sie unterbreiten demselben ihre aufrichtigen Glückwünsche und ihre Gefühle der Anhänglichkeit und tiefen Ergebenheit und sind überzeugt, daß nach all dem, was bisher geschehen, die Spannung in den Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien verschwinden und daß der Zar, wie in der Vergangenheit, das bulgarische Volk und das nationale Werk unter seinen hohen Schutz nehmen wird, um die Einigung der Bulgaren und ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu fördern.

Darauf beschließt sie folgende Antwort auf die Eröffnungsrede Stambulows:

Die in dieser für das Vaterland so kritischen Zeit zu einer so außerordentlichen Session berufenen Vertreter der Nation betrachten es als ihre Pflicht, den Staatsstreich vom 21. August als schändlich, infam und als das Werk einer Handvoll übelwollender Leute zu erklären, welcher das bulgarische Volk bewegte und empörte und es zwang, sich mit der Armee zu erheben, um die Ehre und Unabhängigkeit der Krone zu verteidigen, gleichzeitig aber auch von der Regierung die exemplarische Bestrafung der Urheber des verbrecherischen Handstreiches zu fordern. Das bulgarische Volk findet keine Worte, um seiner Bewunderung vor der Selbstverleugnung und dem beispiellosen Patriotismus des Fürsten Alexander Ausdruck zu geben, der zur Sicherheit der Unabhängigkeit, Freiheit und der Rechte unseres Staates und zur Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen Rußland und Bulgarien in edler Weise dem Throne entsagte. Die Vertreter des Volkes haben die sichere Hoffnung, daß nach diesem ungeheueren Opfer diese guten Beziehungen werden vollständig wieder hergestellt werden. Wir haben die tiefe Überzeugung, daß alle bulgarischen Bürger, durchdrungen von der großen Gefahr, welche unser Vaterland bedroht, sich um die Regierung scharen und ihr den notwendigen Beistand und die entsprechende Unterstützung leisten werden, damit die Ordnung, der Friede und die innere Sicherheit erhalten bleiben und unser Staat unversehrt aus dieser Krise hervorgehe. Die National-Vertretung drückt ihre Anerkennung den Regenten und der Regierung aus für die zum Zwecke der Sicherung des Friedens und der Ruhe im Lande getroffenen Maßnahmen, sowie für die in kurzer Frist zu erfolgende Einberufung der National-Versammlung, die verfassungsmäßig den Fürsten für den vakanten Thron zu wählen haben wird. Die Kammer wird mit Aufmerksamkeit die Entwürfe und Vorschläge der Regierung prüfen und votieren. Es ist uns angenehm zu erklären, daß wir volles Vertrauen in die Regie-

rung haben, und wir hoffen, daß sie durch ihre Weisheit, Einsicht und Energie die Interessen und die Verteidigung des Vaterlandes zu wahren wissen werde. Es lebe Bulgarien!

17. September. Nekljudow antwortet der Deputation der Sobranje, welche die Adresse an den Zaren überbringt:

„Bereitet nicht Schwierigkeiten in euren Beziehungen zu Rußland, welches es als notwendig erachtet, jene Verhältnisse zu beseitigen, welche die Ruhe Bulgariens beeinträchtigen. Rußland wird nie zugeben können, daß der Battenberger zurückkehrt. Eine andere Garantie der Ruhe liegt in eurer eigenen vernünftigen Haltung und in der Unparteilichkeit Rußlands, welches allein Bulgarien von großem Unglück retten kann. Der gegenwärtige Zustand der Dinge kann überhaupt von der russischen Regierung noch nicht als gesetzlich betrachtet werden. Dies wird nur möglich werden durch die Mäßigung der jetzigen Verwaltung und der bevorstehenden großen Sobranje. Rußland hat sich nie einer Partei angeschlossen, sondern immer nur unparteiisch gehandelt. Die bulgarische Regierung muß über allen Parteien stehen."

19. September. Die Fahnen des Strumskischen Regiments und der Junkerschule werden feierlich verbrannt; die aufgelöste Schule neu errichtet.

20. September. (Vertagung des Gerichtsverfahrens.) Auf Verlangen des russischen Geschäftsträgers vertagt die Regentschaft das Gerichtsverfahren gegen die Verschwörer bis zur Ankunft des als außerordentlicher Bevollmächtigter vom Zaren entsandten Generals Kaulbars. Der russische Konsul weist diese Antwort der Regierung zurück. Diese entschließt sich zu einer Änderung des Textes, welche vom Konsul angenommen wird.

Der Bericht der Dreimännerkommission zur Einleitung der Untersuchung konstatierte die Mitschuld Karawelows, Nikiforows und Zankows und verlangte von der Sobranje die Aufhebung der Immunität derselben. Der deutsche und österreichische Geschäftsträger haben der Regierung (Anf. September) den Rat erteilt, keine Hinrichtungen vornehmen zu lassen und um die Leidenschaft nicht zu sehr aufzuregen, das Verfahren hinauszuziehen. (St.A.)

25. September. General Kaulbars trifft in Sofia ein.

Derselbe erklärt die Einberufung der großen Sobranje für ungesetzlich, verlangt Aufschiebung der Wahlen zu derselben und Aufhebung des Belagerungszustandes, um das Land zu beruhigen und freie Wahlen zu ermöglichen, ferner Freilassung aller wegen des Staatsstreiches vom 21. August Verhafteten.

Er äußert sich außerdem zu den Regierungsmitgliedern noch folgendermaßen: „Der Kaiser von Rußland fordert von der bulgarischen Regierung vor allem das vollständigste Vertrauen. Man muß sich aber über das Wort „Vertrauen" verständigen. Bis auf den heutigen Tag hat der Zar nichts als Worte vernommen; heute wünscht er Thatsachen. Es ist notwendig, daß das Rußland gegenüber befolgte Vorgehen einschneidende Veränderungen erfahre; nicht aus der Handlungsweise, wie man sie bis auf den heutigen Tag geübt, wird der Zar den neuen Weg erkennen, den Bulgarien betreten muß. Rußland vermag es nicht zu begreifen, wie die Bulgaren an Einem Tage zwei sich so widersprechende Akte begehen konnten, wie es die Absendung der

Depesche, in welcher den ausgezeichneten Gefühlen für den Zar Ausdruck gegeben wird, und der Erlaß der Adresse sind, in der bei jedem Worte das Bedauern über die Vergangenheit zum Durchbruche kam. Dennoch muß man sich von der Idee erfüllen lassen, daß Fürst Alexander niemals nach Sofia zurückkehren werde. Die Bedingungen, welche ich beauftragt bin, den Bulgaren anzuzeigen, sind sehr kategorisch."

Ähnliche Gedanken entwickelt er in einem einige Tage darauf an die russischen Konsuln in Bulgarien gerichteten Rundschreiben und läßt seine Äußerungen in mehreren Tausend Exemplaren vervielfältigen und durch die Konsulate unter das Volk verteilen. Sein ganzes Auftreten ist brutal und gebieterisch.

1. Oktober. Eine Ministerdeputation teilt Kaulbars mit, daß die Regierung in die Forderungen betreffs Aufhebung des Belagerungszustandes und der Freilassung der Verhafteten willige, die Wahlen aber nicht aufschieben könne. Kaulbars erklärt, daß der Wille des Zaren in allen Punkten unumstößlich sei, und verweigert das Gesuch die Regierungsbeschlüsse dem Zaren zu unterbreiten.

Zwei Diener des russischen Konsuls werden bei der Verbreitung des Kaulbarsschen Rundschreibens von der Polizei gehindert; es entsteht daraus eine Schlägerei.

In den folgenden Tagen findet ein mehrfacher Notenwechsel statt, da die Regierung der unbedingt geforderten Zustimmung zu den russischen Punkten ausweicht.

3. Oktober. Auf Veranstaltung einer von Kaulbars dazu aufgeforderten Bürgerdeputation findet eine große Volksversammlung statt.

Dieselbe stimmt dem Verhalten der Regierung zu und nimmt folgende Beschlüsse an: 1. Der gegenwärtigen patriotischen Regierung das vollkommene Vertrauen auszudrücken und dieselbe zu bitten, die bisherige nationale Politik fortzusetzen, und 2. die Regierung zu versichern, daß das ganze Volk jederzeit bereit ist, sie zu unterstützen und Gut und Blut für die Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit Bulgariens zu opfern. Als die Einmengung Rußlands in die rein internen Angelegenheiten Bulgariens, die Beeinträchtigung der Rechte, der Freiheit und der Unabhängigkeit des Landes von den Rednern unter Zustimmung der Versammlung abfällig beurteilt wird, schreit ein Russe: „Es lebe Rußland! Nieder mit Bulgarien!" Darauf furchtbarer Tumult. Kaulbars erscheint in russischer Generalsuniform in Begleitung des russischen Konsuls und der Kawassen desselben. Er spricht: „Ich erfahre soeben, daß ihr, ohne ein Recht zu haben, einen Russen geschlagen habt, weil er den Zar hochleben ließ." Rufe: Das ist nicht wahr! Er schrie: Nieder mit Bulgarien! „Der Zar wünscht im Interesse Bulgariens die Aufhebung des Belagerungszustandes, die Befreiung der verhafteten Offiziere und die Vertagung der Wahlen bis zum November." Kaulbars wird bei Aufzählung eines jeden Punktes von der Versammlung mit den Zurufen unterbrochen: „Das ist unmöglich! Wir haben unsere Gesetze! Wir wollen frei und unabhängig sein! Rußland für die Russen, Bulgarien für die Bulgaren!" Nachdem sich der Lärm einigermaßen gelegt, spricht General Kaulbars weiter: „Rußland wird die Wahlen vom 10. Oktober als ungiltig

betrachten." (Rufe: Oho! Oho! Genug! Herunter! Herunter!) Endlich gerät der russische General in Zorn und schreit: „Unterbrecht mich doch nicht! Wer nicht hören will, kann gehen! Der Zar verlangt die Erfüllung der Bedingungen, und ihr werdet bei Nichterfüllung derselben die schweren Folgen euch selbst zuzuschreiben haben." Es entsteht wieder großer Lärm. Man läßt Kaulbars nicht mehr sprechen, weshalb er sich endlich entfernt. Beim Weggehen des Generals rufen seine Anhänger: „Es lebe Rußland! Es lebe Kaulbars!" Zwei Redner besteigen sodann die Tribüne, und es wird mit großem Enthusiasmus beschlossen, die Freiheit, Selbständigkeit und Unabhängigkeit Bulgariens bis zum letzten Blutstropfen zu verteidigen. Die Teilnehmer der Versammlung begeben sich dann unter Anstimmung des Maritza-Marsches zum Minister-Präsidenten Radoslavow, um demselben die Resolution zu übergeben. Radoslavow spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, friedlich aus der gegenwärtigen Krise hervorzugehen.

Kaulbars bereist hierauf Bulgarien und Ostrumelien, findet aber fast überall kühle Aufnahme und eine für die Unabhängigkeit begeisterte Stimmung, die durch sein brutales Auftreten sich vielfach in russenfeindlichen Kundgebungen äußert. In Rustschuk und anderwärts beschließen die Offiziere sich von jedem Empfange des Generals fernzuhalten; nur die Regimentskommandeure in Schumla sprechen sich für Erfüllung seiner Forderungen aus.

6. Oktober. Das Bureau der regierungsfreundlichen Parteien erläßt folgenden Aufruf:

„Brüder! Kaulbars reiste nach der Provinz zu Agitationszwecken, um euch zu bewegen, daß ihr euch vom Vaterlande, von seiner Unabhängigkeit und von der bulgarischen Geschichte lossagt. Er sucht einen Aufstand zu provozieren, um die russische Okkupation zu ermöglichen. Öffnet eure Augen, wenn ihr wünscht, daß eure Nachkommen euch nicht verfluchen. Zeigt dem gewissenlosen General, daß euch das Vaterland teurer als alles ist. Er belügt euch, wenn er im Namen des Kaisers spricht. Hütet euch vor ihm wie vor der Pest. Vergesset nicht, daß die Augen der ganzen zivilisierten Welt auf uns gerichtet sind. Wenn wir uns nicht der Unabhängigkeit würdig zeigen, wird unser Land geplündert werden. Von uns selbst hängt die Verteidigung ab; wenn wir die Okkupation nicht verlangen, kann sie uns niemand aufbürden. Und ihr bulgarischen Offiziere und Soldaten, die ihr kürzlich euer Blut für die Unabhängigkeit unseres Vaterlandes vergossen habt, werdet euch als würdige Söhne Bulgariens und russischen Rubeln unzugänglich zeigen. Kaulbars wird euch ködern, belügen und bestechen wollen. Ergebet euch nicht! Bewahret die Ehre Bulgariens, damit eure Namen verewigt werden; haltet die Ehre des bulgarischen Soldaten hoch!"

8. Oktober. Ein Erlaß des Kriegsministers gibt die über die Offiziere der meuterischen Regimenter verhängten Strafen bekannt. Dieselben sind sehr milde, mehreren höheren Offizieren wird empfohlen, den Abschied zu nehmen.

9. Oktober. (Wahlen.) Die Regierung richtet an die Vertreter der Mächte in Sofia das Ansuchen, sich und ihre Untergebenen von jeder Beeinflussung und Einmischung in die Wahlen fernzu-

halten. Der russische Konsul antwortet, daß er bis auf Eingang von Instruktionen durch General Kaulbars den Schriftwechsel mit der Regierung für unterbrochen erkläre.

10.—16. Oktober. (Wahlen.) 150 von dem russischen Konsul durch öffentliche Reden aufgereizte Bauern versuchen durch Erstürmung des Wahllokals die Wahlen in Sofia zu hindern, werden aber gezwungen, sich ins russische Konsulat zu flüchten, wo sie mit Knitteln bewaffnet werden. — In Dubnitza ermorden fanatische Bauern 2 Abgeordnete, den Präfekten und den Lehrer, beim Wahlakte.

Nekljudow sendet der Regierung 3 Noten, von denen die eine derselben „einen strengen Tadel" des Generals Kaulbars für die nach Form und Inhalt unbefriedigende Note vom 9. erteilt, die zweite gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen, die dritte gegen die von der Polizei gegen die Bauern begangenen „Greuel und Gewaltthaten" protestiert.

Die Regierung antwortet am 14. mit einer Rechtfertigung ihrer Note vom 9. und bestreitet der russischen Regierung über die Rechtmäßigkeit der Wahlen zu befinden, da dieses Recht kraft der unter Leitung Rußlands ausgearbeiteten bulgarischen Verfassung allein der Sobranje selbst zustehe. Am 16. macht die Regentschaft für die beim Wahlakt vorgefallenen Störungen ausschließlich diejenigen verantwortlich, welche die Wahlen zu hindern versucht und sich sodann in das russische Konsulat geflüchtet hätten.

Das Wahlergebnis ist ein für die Regierung überaus günstiges; fast 500 Deputierte gehören der Regierungspartei an.

20. Oktober. Saddan Pascha erteilt Stambulow namens der Pforte in einer Note den Rat, da Rußland die Wahlen nicht anerkenne und die Mächte über einen Thronkandidaten sich noch nicht geeinigt hätten, die Einberufung der Sobranje zu vertagen.

Die Regierung beschließt, diese Note, welche nur einen vertraulichen Charakter trage und eine Antwort nicht verlange, unbeantwortet zu lassen.

23. Oktober. Auf eine Protestnote Kaulbars gegen angeblich schlechte Behandlung russischer Unterthanen in Bulgarien, erbittet die Regierung den Nachweis solcher Thatsachen, um, falls die Beschwerde begründet sei, gegen die Übelthäter einschreiten zu können.

26. Oktober. Kaulbars erklärt in einer Note, Rußland würde die Hinrichtung eines an der Verschwörung beteiligten Offiziers als direkte Herausforderung ansehen.

Im Hafen von Varna laufen zwei russische Kriegsschiffe ein.

30. Oktober. Kaulbars fordert binnen 3 Tagen eine befriedigende Antwort auf seine Note vom 23., andernfalls werde er mit dem ganzen diplomatischen Personal abreisen und müsse der Regierung die Verantwortung für die Folgen überlassen.

Die Regierung antwortet: sie habe alle Behörden angewiesen, für die Sicherheit der russischen Unterthanen zu sorgen und bitte um Mitteilung aller einzelnen Fälle.

31. Oktober. Eröffnung der großen Sobranje in Tirnowa durch Stambulow und Mutkurow.

Die Regierung schlägt als das beste Mittel, aus der Krisis heraus zu gelangen, die Wahl eines Fürsten vor. Die Eröffnungsrede schließt: es lebe das unabhängige, freie Bulgarien!

In der am 8. November beschlossenen Antwort spricht die Sobranje der Regierung volles Vertrauen aus, erklärt sich bereit, sofort zur Fürstenwahl zu schreiten und schließt ebenfalls: es lebe das unabhängige Bulgarien!

10. November. (Fürstenwahl.) Nachdem in geheimer Vorversammlung Stambulow die Wahl des Prinzen Waldemar von Dänemark vorgeschlagen, wird derselbe von der Sobranje gewählt.

Stambulow legte die Gründe dar, welche die Wiederwahl des Prinzen von Battenberg unmöglich machen. Da die Mächte keinen Kandidaten designiert haben, müsse die Sobranje selbst die Wahl treffen. Prinz Waldemar vereinige in sich alle Eigenschaften, um der Erwählte des bulgarischen Volkes zu sein. Sein Name und seine hohen verwandtschaftlichen Beziehungen zum Zaren, zur Königin von England und zum Könige Georgios berechtigen zu großen Hoffnungen für die Zukunft Bulgariens. Die von Grekow zu Rate gezogenen Vertreter der Mächte in Konstantinopel drückten die Ansicht aus, daß es nützlich wäre, den gegenwärtigen provisorischen Zustand nicht zu verlängern. Stambulow machte jedoch kein Hehl daraus, daß Rußland wahrscheinlich die Wahl nicht anerkennen werde; dessenungeachtet müsse man zur Wahl schreiten; übrigens beweise der Name des Erwählten zur Genüge die versöhnlichen Gesinnungen der Regierung und der Sobranje. Wenn Prinz Waldemar den Thron ablehnen sollte, werde die Regierung darüber beraten. Schließlich bestand Stambulow nochmals auf der Wahl des Prinzen Waldemar und erklärte, daß die Regierung ihre Demission geben würde, wenn der Prinz von Battenberg gewählt werden sollte.

13. November. Die Regentschaft gibt ihre Entlassung; Stambulow und Mutkurow werden durch die Sobranje wiedergewählt, Karawelow unter dem Tadelsvotum an der Verschwörung gegen den Fürsten teilgenommen zu haben durch Jukow ersetzt.

In Burgas wird der russische Kapitän Nabukoff vom Kriegsgerichte der Teilnahme an der Meuterei für schuldig erklärt, nachdem die vom russischen Konsul geforderte Freilassung desselben im Hinweis auf die schwebende Verhandlung abgelehnt worden war. Nach der Verurteilung wird er dem russischen Konsul ausgeliefert.

15.—20. November. (Ultimatum und Abreise Kaul-

bars'.) In einer Note begehrt Kaulbars wegen der Verhaftung eines betrunkenen russischen Kawassen in Philippopel durch eine Patrouille die Entlassung des Brigade- und Stadtkommandanten von Philippopel, die strenge Bestrafung der übrigen Schuldtragenden und die Salutierung der Flagge des russischen Konsulats. General Kaulbars stellt zur Beantwortung dieser Forderung eine Frist bis zum 17. dieses Monats.

Die Note wird nicht beantwortet. Der General überreicht daher am 17. eine neue Note folgenden Wortlauts:

„Se. Majestät geruhte mich nach Bulgarien mit der Mission zu entsenden, dem gesamten bulgarischen Volke seine Gesinnungen aufrichtigen Wohlwollens bekanntzugeben. Ich habe den bulgarischen Regenten den Ausdruck dieser Gesinnungen, sowie die loyalen Ratschläge bekanntgegeben, die nach der Anschauung der kaiserlichen Regierung dazu beitragen sollten, dem Lande aus der peinlichen Lage herauszuhelfen. Keiner dieser Ratschläge wurde in einer solchen Weise befolgt, um den legitimen Erwartungen Rußlands zu genügen. Überdies sind die diplomatischen Agenten der kaiserlichen Regierung Zeugen von verwegenen Attentaten gewesen, welche gegen russische Unterthanen, sowie gegen Personen begangen wurden, welche ein Recht auf den Schutz Rußlands hatten. Die bulgarischen Regenten fahren fort, diesen Attentaten keinerlei Aufmerksamkeit zu schenken. Die große National-Versammlung endlich wurde behufs Erwählung eines neuen Fürsten einberufen, und zwar nicht nur ohne vorgängiges Einvernehmen mit dem Vertreter Rußlands, sondern geradezu nach dessen formeller Erklärung über die Unzweckmäßigkeit eines solchen Aktes. Diese Thatsachen beweisen bis zur Evidenz den festen Entschluß der Regentschaft, den Ansichten der kaiserlichen Regierung zum Trotze zu handeln. Ich betrachte demnach meine Anwesenheit in Bulgarien für unnütz und erkläre, daß die gegenwärtigen Regenten des Landes vollständig das Vertrauen Rußlands verloren haben, und daß die kaiserliche Regierung sich in die Unmöglichkeit versetzt sieht, die Beziehungen mit der bulgarischen Regierung insolange fortzusetzen, als sie aus den gegenwärtigen Mitgliedern besteht."

Kaulbars verläßt mit allen russischen Konsuln das Land.

19. November. Am Jahrestage der Schlacht von Slivnitza spricht die Regentschaft dem Fürsten Alexander den Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste aus. — Ein Telegramm aus Burgas hofft ihn dereinst als den König des großen Bulgarien begrüßen zu können.

Ende November. Rußland schlägt die Kandidatur des Fürsten Nikolaus Dadian von Mingrelien für den bulgarischen Thron vor. — Gadban Pascha schlägt diesen Kandidaten den Regenten vor, dieselben antworten, daß sie die Annahme dieser Kandidatur durch die Sobranje für unwahrscheinlich hielten; das Volk werde niemals einen Fürsten dulden, welcher sein Land für Geld verkauft habe.

2. Dezember. (Abordnung der Regentschaft.) Die Re-

gentschaft entsendet Grekow, Kaltschew und Stoilow zu einer Rundreise an die Mächte, um die Stimmung derselben zu sondieren und im Sinne der Erhaltung der Freiheit Bulgariens zu wirken. — Dieselbe reist über Belgrad nach Wien, wird von Kalnoky aber nicht offiziell empfangen und erhält vom dortigen russischen Botschafter die Mitteilung, daß sie in Petersburg nicht vorgelassen werden würde. In Berlin empfängt sie Graf Herbert Bismarck, Ende des Monats gelangt sie nach London.

Im Dezember. Ohne offiziell vorgeschlagen zu sein, wird vielfach in der Presse und in politischen Kreisen die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg (in österreichischen Diensten) erörtert.

3. Ägypten.

20. Januar. Die gemischte Kommission zur Prüfung der ägyptischen Verhältnisse (vgl. 1885 Okt. 24. Türkei) beschließt im Vereine mit dem Khedive die Ersetzung der englischen Garnison in Suakim durch ägyptische Truppen. Dieselben erhalten englische Offiziere.

Mitte März. Die Mitglieder der gemischten Kommission teilen ihre Vorschläge mit.

Mukhtar Pascha findet die Hauptursache für den Aufstand im Sudan in der religiösen Beunruhigung der Gemüter durch die englische Okkupation; die wirksamste Maßregel zur Unterdrückung des Aufstandes und zugleich zur Vorbereitung der Räumung Ägyptens würde sein, wenn England sich weiter um die Angelegenheiten des Sudan nicht kümmern würde, dann wären die Schwierigkeiten religiöser Natur so ziemlich schon beseitigt. — Das fremde Heer sei durch moslimische ägyptische Truppen unter ausgewählten ägyptischen Offizieren zu ersetzen. — Unter Beleuchtung der Vorteile der Wiedereroberung Dongolas müsse doch die Frage, bis wohin die militärische Aktion auszudehnen sei, vorläufig in der Schwebe gelassen werden; für den Anfang werde eine Feldarmee von 9 Regimentern genügen. — Eingehend wird die Reform des Kriegsministeriums besprochen: vor allem müsse der Kriegsminister thatsächlich und nicht bloß scheinbar amtieren. — Das Kriegsbudget wird auf 410,000 ägyptische Pfd. berechnet.

Sir Drummond Wolff bringt auf Weisung Roseberrys die Räumung von Wadi-Halfa und den Rückzug der britischen Truppen nach Assuan in Vorschlag. Wadi-Halfa soll durch ägyptische Truppen besetzt werden.

Mukhtar erwidert: die ägyptische Armee sei vorderhand nicht ausreichend, um den Grenzschutz zu übernehmen und fordert deren Vermehrung.

14. März. Scharmützel der Engländer mit Arabern vor Suakim.

21. März. (Finanzen.) Die Unterhandlungen mit England betreffs Umwandlung der Daïra-Schuld in eine 5prozentige Anleihe und Konsolidierung der Domänenschuld mit Daïra-Bons

führen zur Annahme des von England vorgeschlagenen Planes; auch Deutschland stimmt zu. Der ägyptische Staatsschatz soll durch diese Finanzmaßregeln jährlich gegen 400,000 Pfd. ersparen.

20. April. England stimmt dem Vorschlage Ägyptens, einen englischen Vertreter nach Wadi-Halfa zu senden, um im Namen des Khedive mit den Aufständischen zu unterhandeln, bei.

26. April. Antwort Englands auf Mukhtars Heeresreformvorschläge.

Dieselbe lehnt zwar alle wesentlichen Punkte des Entwurfs ab, fordert aber Mukhtar Pascha dennoch auf, er möge seine Vorschläge dahin abändern, daß das ägyptische Heer an der Grenze bei Wadihalfa die Zahl von 12,000 Mann nicht übersteigen solle und daß die englischen Offiziere auch ferner im ägyptischen Heere verbleiben. Auf den Beitrag Ägyptens zur Unterhaltung der englischen Besetzungstruppen erklärt England nicht verzichten zu können.

Mukhtar erbittet hierauf weitere Weisungen vom Sultan.

2. Mai. Finanzen: Die Einnahmen von 1885 betrugen 9,637,173 ägypt. Pfd. gegen 9,403,294 im Vorjahre; die Ausgaben 9,133,194 gegen 9,288,623 im Vorjahre. Es blieb also ein Überschuß von mehr als 1/2 Million Pfd.; trotzdem die gleiche Summe zur Deckung der Ausfälle an den Domänen und der Daïra verwandt werden mußte. Auch der Voranschlag für 1886 mit 9,241,586 Pfund Einnahmen gegen 9,232,746 Pfund Ausgaben ergiebt einen Überschuß.

27. Mai. In einem Prozesse gegen die Suezkanalgesellschaft über rückständige Zollabgaben wird die Gesellschaft verurteilt, da der Kanal einen Teil ägyptischen Gebietes bilde.

25. Juni. Die Kommission zur Prüfung der Unterschleife in der Verwaltung der Daïra-Schuld beantragt die Absetzung des ägyptischen Generaldirektors und mehrerer Beamten.

1. Oktober. Abreise Nubar Paschas aus London; er kehrt über Paris nach Kairo zurück. Seine Rückberufung soll auf Grund der von dem deutschen, russischen und französischen Agenten in Kairo übereinstimmend gestellten Forderung erfolgt sein.

7. Oktober. Den Engländern befreundete Eingeborene erstürmen Tamai, töten 200 Aufständische, darunter den Neffen Osman Digmas und machen mehrere Gefangene.

2. Hälfte Oktober. Die ägyptische Frage wird in den englischen und französischen Blättern mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit besprochen. Die russische „Nowoje Wremja“ erklärt, Rußland würde sich einer eventuellen Forderung Frankreichs und der Türkei an England, Ägypten zu räumen, unbedingt anschließen.

Die „St. James-Gazette“ erfährt.

„Der französische Botschafter Waddington werde bei seiner Rückkehr nach London, welche am 23. Oktober erfolge, der hiesigen Regierung bestimmte Erklärungen im Namen der französischen Regierung bezüglich der Fortdauer der englischen Okkupation in Ägypten machen. Ein vollständiges Einvernehmen bestehe hierüber zwischen Frankreich und dem Sultan, und sie seien der Unterstützung Rußlands für jede von ihnen beabsichtigte Aktion sicher. Es scheine somit sicher zu sein, daß Frankreich und der Sultan mit Rußlands Unterstützung die ägyptische Frage aufwerfen und bestimmte Erklärungen bezüglich der Einlösung des von England seinerzeit gegebenen Wortes wegen der Räumung Ägyptens verlangen, eventuell diese Angelegenheit, welche vertragsmäßig auch eine europäische ist, der einseitigen Behandlung durch England entziehen wollten. Rustem Paschas längere wiederholte Konferenzen mit Lord Iddesleigh hätten dieselbe Frage zum Gegenstande gehabt.“

3. November. (Ägyptische Frage.) Nach Nachrichten von Reuters Office aus Kairo sei es Frankreich nicht gelungen, für seine ägyptische Politik Unterstützung durch eine andere Macht zu gewinnen: Rustem Pascha habe nach neuerlichen Instruktionen seitens der Pforte in seinen Vorstellungen bei Lord Iddesleigh betreffs Englands ägyptischer Politik nachgelassen.

Anfang November. Angriffe Aufständischer gegen Wadi-Halfa werden zurückgeschlagen.

Ende November. Sir Drummond Wolff und Mukhtar Pascha werden aus Ägypten von ihren Regierungen abberufen. Dies gilt als ein wesentlicher Erfolg der englischen Politik. Die weiteren Verhandlungen sollen direkt zwischen London und Konstantinopel geführt werden.

Wolff reist über Konstantinopel nach London.

Erste Hälfte Dezember. Der englische Generalstab in Ägypten wird zur Ermöglichung einer Herabminderung der Besetzungsarmee beauftragt, einen Plan zur Reorganisierung des ägyptischen Heeres auf Grundlage eines Bestandes von 16,000 Mann auszuarbeiten.

Der Khedive ernennt den Gouverneur des äquatorialen Sudan Emin Bey (Dr. Schnitzler) zum Pascha.

In einem an denselben gerichteten eigenhändigen Schreiben drückt der Khedive seine volle Befriedigung wegen des durch Emin Pascha unter schwierigen Verhältnissen an den Tag gelegten Mutes aus. Gleichzeitig bestätigt er die seitens Emins im Zivil- und Militär-Personal der Provinz verfügten Beförderungen.

Stanley wird beauftragt, eine Expedition zur Unterstützung Emin Paschas zu unternehmen; er übernimmt dieselbe.

XVI.

Rumänien.

17. Februar. (Ministerkrisis.) Infolge eines Angriffs des Kammerpräsidenten Lecca auf das Abkommen der Regierung mit der Nationalbank über Verlängerung des Bankprivilegiums bis zum Jahre 1912 reicht das Kabinet seine Entlassung ein.

Auf Ersuchen des Königs und nach einer Verständigung der Mehrheiten beider Kammern mit dem Kammerpräsidenten zieht das Kabinet die Entlassung zurück.

3. März. Unterzeichnung des Friedensvertrages zwischen Serbien und Bulgarien in Bukarest.

6. April. Die Regierung erklärt auf eine Anfrage Österreichs, die vorläufige Verlängerung des ablaufenden Handelsvertrages sei aus parlamentarischen Rücksichten unmöglich.

21. April. Budget.

Die Erfordernisse des rumänischen Staatshaushalts sind nach dem Budgetgesetze für 1886/1887 im Gegenhalte zum Budget von 1881/1882 von 120,76 auf 134,24 Millionen Franken gestiegen. Der Hauptanteil an dieser Steigerung fällt auf die von 47,76 auf 57,54 Millionen gestiegenen Erfordernisse der öffentlichen Schuld, auf die von 11 auf 13,12 Millionen erhöhten Ausgaben des Unterrichtsministeriums und auf das von 26,32 auf 28,55 Millionen erhöhte Kriegsbudget. Die Erhöhung der öffentlichen Schuld ist eine Folge der neuen Rentenausgaben und zum Teil auch des Goldagios, durch welch letzteres die von Rumänien in Gold zu bezahlenden Zinsen und Tilgungen wesentlich gestiegen sind. Das Budget für 1886/1887 beziffert die Einnahmen mit 138,23 Millionen, was im Gegenhalt zu dem Budget von 1881/1882 eine Zunahme der Staatseinkünfte um 18,23 Millionen ergibt. Diese Zunahme beruht hauptsächlich in der zwischen 1881/1882 und 1886/1887 erfolgten Steigerung der indirekten Steuern von 45,98 auf 62,63, der direkten von 26,83 auf 27,64 Millionen. Der für 1886/1887 erwartete Budgetüberschuß von 3,99 Millionen soll zur Deckung des Fehlbetrages von 1884/1885 verwandt werden.

Anfang Mai. Der Kriegsminister Angelesku reist zur Begrüßung des Zaren mit einem königlichen Briefe nach Livadia. Die ursprünglich beabsichtigte Entsendung des Ministerpräsidenten Bratiano wird aus politischen Gründen aufgegeben.

13. Mai. Abbruch der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Österreich-Ungarn (vgl. Österreich-Ungarn).

22. Mai. Die Kammer nimmt den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf über den autonomen Zolltarif mit großer Mehrheit an und ermächtigt durch ein Amendement die Regierung die Zolltaxen nach Ermessen noch um 30% zu erhöhen.

28. Mai. Der Senat beschließt einstimmig den autonomen Zolltarif.

8. Juni. Die Kammer beschließt, den Handelsvertrag mit der Schweiz in Erwägung zu ziehen.

Derselbe enthält eine bisher ungewöhnliche Beschränkung des Rechtes der Meistbegünstigung. Während die Schweiz dem rumänischen Handel dasselbe voll einräumt, sind dagegen in Rumänien folgende aus der Schweiz eingeführte Artikel von der Meistbegünstigung ausgeschlossen: Mehl, Hülsenfrüchte, Maccaroni, Wachs und Wachswaaren, Seife, Stearinkerzen, ordinäre Leder-, Schafwoll-, Filz- und Leinenwaren, Papier und ordinäre Papierwaren, Holz und Holzwaren aller Art, Petroleum.

Die Forderung einer ähnlichen Einschränkung bei Erneuerung der Handelsverträge mit Österreich-Ungarn, Frankreich, der Türkei und anderen Staaten hatte das Scheitern aller Verhandlungen mit denselben bewirkt.

23. Juni. Die oppositionellen Organe veröffentlichen ein Manifest des Ausschusses der vereinigten Opposition, welches gegen das Projekt einer Konsular-Konvention mit Deutschland protestiert.

24. Juni. Die Kammer genehmigt den Gesetzesantrag, welcher die Regierung ermächtigt, provisorische Handelsabkommen mit denjenigen Staaten zu schließen, mit welchen Rumänien in Handelsbeziehungen steht.

Die Session der Kammer wird darauf am 27. geschlossen.

26. Juni. Mit Frankreich wird ein provisorischer Handelsvertrag auf 6 Monate vereinbart.

Derselbe ruht auf den Grundlagen des mit der Schweiz vereinbarten, nimmt jedoch einige der in diesem von der Meistbegünstigung ausgeschlossenen Artikel aus und räumt Frankreich besondere Zollbegünstigungen ein.

Anfang Juli. Das mit der Pforte vereinbarte Handelsprovisorium gewährt Rumänien das Zugeständnis ähnlicher Meistbegünstigungseinschränkungen, wie der Handelsvertrag mit der Schweiz.

Zweite Hälfte September. Zwischen der Regierung und dem neuernannten russischen Gesandten Hitrowo werden Verhandlungen zur Erneuerung des am 11. Oktober ablaufenden russisch-rumänischen Handelsvertrages eröffnet. Dieselben führen Ende Dezember zu einem Übereinkommen.

16. September. (Mordanschag auf Bratiano.) Der Schenkwirt Alexandresku feuert auf den aus dem Ministerrate heimkehrenden Ministerpräsidenten einen Revolverschuß ab, fehlt aber und verletzt nur den Bratiano begleitenden Abgeordneten Robesku leicht. Es scheint, daß der Attentäter das Werkzeug von Verschwörern ist, welche ihn mit Geldmitteln versahen.

Die Kunde von dem Mordversuch veranlaßt in den folgenden Tagen wiederholte große Kundgebungen des Volkes zu Gunsten Bratianos, welche in Thätlichkeiten gegen die Herausgeber und die Lokale oppositioneller Zeitschriften ausarten.

26. November. (Die Hohenzoller'schen Prinzen.) Der König ernennt seinen Bruder den Prinzen Leopold von Hohenzollern zum Chef des 3. Linien-Infanterieregimentes und dessen Sohn, den Prinzen Ferdinand, zum Sekondelieutenant in demselben Regimente.

Aus Anlaß dieser Ernennungen findet eine feierliche Truppenschau in Gegenwart der Königin, der Minister, der Präsidenten der Kammern und aller höheren Offiziere statt. In der Ansprache des Königs an die Truppen heißt es, die Ernennung seiner Verwandten sei aus dem Wunsche erfolgt, die Armee, mit der er durch liebevolle Fürsorge und gemeinsam erlebte gute wie schwere Tage verbunden sei, durch ein neues Band für alle Zeiten an sein Haus zu knüpfen. Sein Neffe werde sich dieser Ehre würdig zeigen und das ganze Land werde darin eine Freude und Gewähr für die Zukunft erblicken, denn als Mitglied der königlichen Familie könne der Prinz eines Tages berufen sein, das Werk des Königs zu bewahren und fortzusetzen.

27. November. Eröffnung der Kammern, welcher der Bruder des Königs Fürst Leopold und Prinz Ferdinand von Hohenzollern in rumänischer Uniform beiwohnen. Nachher begeben sich die beiden Kammern in corpore zum König, um ihn für den wichtigen Akt des Eintritts der Hohenzollerschen Fürsten in das Heer zu danken.

2. Dezember. Lascelles, bisher Generalkonsul Englands in Sofia, wird zum Gesandten in Bukarest ernannt.

4. Dezember. Bei der Wahl des Metropoliten und Primas der griechisch-orthodoxen Kirche Rumäniens durch den Senat, die Kammer und die heilige Synode wird der Bischof der Niederdonau-Diözese Josef nach dem Vorschlage des Senats gewählt.

20. Dezember. (Heerwesen.) Der Kriegsminister Angelesku gibt infolge einer Interpellation in der dritten Kammersektion bei der Vorlage des Aushebungsgesetzes über die rumänische Heereskraft folgende Aufklärungen:

Das alljährliche Rekruten-Kontingent beträgt 28,000 Mann, wovon 11,000 Mann auf die permanent unter Waffen stehenden Truppen und 17,000 Mann auf die nur zu periodischer Dienstleistung einberufenen Dorobanzen entfallen. Da die Dienstzeit bei den stehenden Truppen drei Jahre, bei den Dorobanzen aber fünf Jahre beträgt, so ergibt sich für erstere ein Normalstatus von 33,000 Mann, für letztere von 85,000 Mann. Zuzüglich der Reserven könne demnach Rumäniens Heeresmacht mit 150,000 Mann veranschlagt werden; Bewaffnung und Schulung der Truppen stünde vollständig auf der Höhe aller Ansprüche des Jahrhunderts.

XVII.

Serbien.

11. bezw. 16. Januar. (Kriegsfrage.) Die Vertreter der 6 Großmächte überreichen in Belgrad, Sofia und Athen eine gemeinsame Note, in welcher sie auf Vorschlag Rußlands eine allgemeine Abrüstung fordern. (St.A. Bd. 47, 8918.)

Ministerpräsident Garaschanin lehnt in der Antwort die Erfüllung dieses Begehrens unter Hinweis auf die drohende Lage auf der Balkanhalbinsel ab, erklärt aber die Bereitwilligkeit Serbiens zur Herstellung des Friedens. (St.A. Bd. 47, 8920.) Bulgarien hat die Entwaffnung angenommen, wenn Serbien sie ebenfalls annehme. (St.A. Bd. 47, 8921.)

31. Januar. (Kriegsfrage.) Die Großmächte überreichen in Belgrad eine zweite gemeinsame Note, bedauern die ablehnenden Antworten Serbiens und Griechenlands und erklären, daß sie etwaige von wem immer ausgehende kriegerische Schritte nicht billigen, den Angegriffenen schützen und keinerlei territoriale Veränderungen zulassen würden. (St.A. Bd. 47, 8931.)

5. Februar. (Kriegsfrage.) Serbien beantwortet die zweite Kollektivnote der Großmächte:

Indem die Entschlüsse der Großmächte einen endgiltigen Charakter zu tragen schienen, könne Serbien in eine Erörterung über diese Angelegenheit nicht eintreten und beschränke sich, die Note der Mächte zur Kenntnis zu nehmen.

17. Februar. (Parteitag der Radikalen zu Nisch.) Die Partei beantwortet 3 vom Könige selbst an dieselbe gerichtete Fragen:

1. Welcher Ansicht ist die radikale Partei bezüglich der Fortsetzung des Krieges? 2. Welche Reformen wünscht die Partei im Innern des Landes? 3. Wäre sie geneigt, mit einer der im Lande bestehenden übrigen Parteien eine Koalition einzugehen?

mit Aufstellung eines neuen Parteiprogrammes, welches eine Verständigung mit der Dynastie und die Regierungsfähigkeit der Partei ermöglichen soll. Die Parteivertreter werden in corpore vom Könige empfangen, versichern Treue und Ergebenheit gegen das Haus Obrenowitsch und erhalten die Versicherung der völligen Amnestie und Vergessenheit für die Revolution von Zajcar.

Die Fragen werden dahin beantwortet: daß der Friede unter allen Umständen erstrebt werden müsse; daß von innern Reformen, Nichtbeeinflussung der Wahlen, Neuwahl einer großen verfassunggebenden Skuptschina, Preß-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit, Gewährleistung der Sicherheit

der Person und der Gemeindeautonomie gefordert werde; daß jede Verbindung mit einer anderen Partei des Landes abgelehnt werde.

Als Grundziel der Partei wird die Befreiung und Vereinigung aller Teile des Serbentums hingestellt; als nächste Aufgabe der auswärtigen Politik die Bildung eines Bundes aller Balkanstaaten, zuvörderst aber inniges Einvernehmen mit Bulgarien und Montenegro und eine Organisation der noch nicht befreiten Serben zur Weckung des Bewußtseins der nationalen Freiheit bezeichnet.

25. Februar. (Kriegsfrage.) Auf erneute Vorstellungen der Großmächte, Serbien möge den Abschluß des Friedens beschleunigen, antwortet Garaschanin in einer Note:

Serbien müsse gegen jede Art Union zwischen Bulgarien und Ostrumelien als eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit der Balkanvölker auch fernerhin Protest erheben, die Haltung der Mächte und der Pforte aber mache es Serbien unmöglich, einen solchen Friedensvorschlag zu machen, der alle Ursachen zu Friedensstörungen beseitigen würde; daher habe Serbien in Bukarest, um den Wünschen der Mächte auf beschleunigten Abschluß des Friedens nachzukommen, nur den einen Artikel vorgeschlagen, welcher den Friedenszustand herstelle; die Großmächte möchten diesen Vorschlag unterstützen.

2. März. Die Gemeindeausschußwahlen fallen im ganzen Lande zu Gunsten der Regierung aus.

3. März. Friedensschluß mit Bulgarien zu Bukarest.

Es werden endlich die langwierigen Verhandlungen durch Annahme des serbischen Vorschlages zu Ende gebracht. Danach enthält der Vertrag nur den einzigen Artikel: Der Friede zwischen Serbien und Bulgarien ist vom Tage der Unterzeichnung des Vertrages hergestellt.

4. März. Ein königlicher Ukas ordnet die Demobilisierung der Armee und die Entlassung des ersten Aufgebotes an.

Mitte März bis Anfang April. (Ministerkrise.) Das Ministerium Garaschanin hatte seine Entlassung nach Beendigung des Krieges mit Bulgarien gefordert. Da eine Rekonstruktion des Kabinets aus persönlichen Ursachen scheitert, aber auch ein liberales Kabinet Ristic nicht zustande kommt, beauftragt der König Garaschanin, endlich wiederum mit der Bildung eines Kabinets aus neuen Kräften seiner, der Fortschrittspartei. Dasselbe ist am 4. April konstituiert, es gehören dazu Horwatowitsch, Mijatowitsch und Franassowitsch.

27. März. Ein königlicher Ukas hebt den Ausnahmezustand für die Armee auf. Horwatowitsch, bisher Kommandant der Nischawa-Armee, wird zum Oberbefehlshaber des Heeres ernannt.

6. April. Ein königlicher Ukas verordnet auf Vorschlag des neuen Gesamtministeriums die Auflösung der Skuptschina und Neuwahlen.

10. April. Das dem Könige vorgelegte Programm des Ministeriums beantragt: Abänderung der Verfassung in freiheitlichem Sinne, Reorganisierung der gesamten Verwaltung und eine durchgreifende Regelung der Finanzen.

18. April. Die radikale und die liberale Partei schließen ein Abkommen zu gemeinsamem Vorgehen.

8. Mai. (Skuptschinawahlen.) Das Wahlergebnis ist: 61 Mitglieder der Fortschritts- (Regierungs-) Partei, 44 Radikale, 10 Liberale, 5 Nachwahlen. Mit den 40 vom Könige zu ernennenden Mitgliedern verfügt also die Regierungspartei über 101, die Opposition nur über 44 Stimmen. Da einzelne Gewählte von mehreren Parteien in Anspruch genommen werden, ist das Resultat jedoch nicht mit voller Sicherheit festzustellen.

Im Laufe des Mai treffen zahlreiche Deputationen beim Könige ein, um Beschwerden gegen von allen Parteien begangene Ungesetzlichkeiten beim Wahlvorgange einzubringen. Die Regierung ordnet eine strenge Untersuchung an.

12. Juli. Zusammentritt der Skuptschina in Nisch.

Viele Mitglieder der Oppositionspartei, denen wegen Unregelmäßigkeiten bei der Wahl die Anerkennung ihrer Wahlzeugnisse durch die Behörden verweigert worden war, haben sich heimlich und in Verkleidungen in Nisch eingeschlichen; 6 davon werden von der Polizei auf der Reise verhaftet. Die Wahl des Ausschusses für die Anerkennung der Wahlen fällt zu Gunsten der Regierungspartei aus; sämtliche Wahlen mit Ausnahme von 3 werden angefochten, 27 von dem Ausschusse für ungiltig erklärt.

19. Juli. Eröffnung der Skuptschina durch den König.

Der König dankt nach Herstellung des Friedens der Nation für ihre Einmütigkeit und der Armee für die im Dienste des Vaterlandes gebrachten Opfer. Wenn auch die aufgewendeten Bemühungen nicht erfolgreich waren und Serbien, dem Wunsche der Mächte nachgebend, mit Bulgarien Frieden schloß, so beweise diese Einmütigkeit der Nation doch deutlich Serbiens Wachsamkeit zur Verteidigung der Staatsidee und wie sehr es jederzeit gewillt, die internationalen Verträge zu achten und gegen eine einseitige Störung des Gleichgewichtes auf dem Balkan zu protestieren. Der König konstatiert, daß die Beziehungen zu Bulgarien nach wie vor dem Kriege, die Beziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten aber die freundschaftlichsten seien, denen der König auch in Zukunft die sorgsamste Pflege angedeihen lassen wird.

23. Juli. Nach heftigen Debatten nimmt die Skuptschina den Adreßentwurf der Regierungspartei, der nur eine Umschreibung der Thronrede enthält, an und verwirft die ein radikales Programm darstellende Adresse der Opposition.

25. Juli. Die Skuptschina erteilt der Regierung einstimmig Indemnität für alle im Ausnahme- und Kriegszustande erlassenen Gesetze und Verordnungen. Darauf wird die Session für 1885 ge-

schlossen und die Eröffnung derjenigen für 1886 auf den 27. Juli angesetzt.

6. August. Nach Bewilligung einer Anleihe von 20 Millionen zur vorläufigen Deckung der Staatsausgaben wird die Skuptschina bis zum 17. Oktober vertagt.

30. August. (Bulgarische Revolution.) König Milan richtet an den Fürsten Alexander von Bulgarien zu seinem Einzuge in Rustschuk ein in herzlichen Ausdrücken abgefaßtes Begrüßungs- und Beglückwünschungstelegramm.

Fürst Alexander antwortet dankend mit dem Wunsche, die früheren herzlichen Beziehungen der beiden Brudervölker bald wieder hergestellt zu sehen.

4. September. Abschluß einer provisorischen Konsularkonvention mit der Pforte.

13. Oktober. Die Ergänzungswahlen für die Skuptschina erhöhen die Zahl der Regierungspartei auf 120 Mitglieder gegen 40 Oppositionelle.

25. Oktober. (Vertrag mit Bulgarien.) Nachdem schon Fürst Alexander in der Antwort auf die Begrüßungsdepesche des Königs Milan die Entsendung eines Spezialgesandten zur Herstellung der freundschaftlichen Beziehungen in Vorschlag gebracht hatte, hatte Serbien sofort seine Bereitwilligkeit zu diesem Schritte erklärt. Nach der Thronentsagung des Fürsten begibt sich Dr. Stransky als diplomatischer Agent Bulgariens nach Belgrad und vereinbart mit Franassowitsch einen Vertrag.

Durch diesen wird die Entscheidung über das strittige Gebiet von Bregowa einer deshalb einzusetzenden Kommission überwiesen, ferner der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen beiden Ländern binnen 6 Monaten, bis zu welcher Frist alle möglichen Handelserleichterungen beiderseits gewährt werden sollen, festgesetzt und beiderseits die Verpflichtung ausgesprochen, die Niederlassung politischer Flüchtlinge aus dem andern Staate nicht innerhalb eines Gürtels von 60 Kilometern von der Grenze, noch gefährliche Umtriebe derselben zu gestatten.

3.—9. November. Serbischer Kirchenkongreß in Karlowitz.

Infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen einer Anzahl Deputierter und dem Patriarchen, welcher den Vorsitz führt, über die Zulässigkeit einer Beantwortung des vorjährigen königlichen Reskripts erklärt der königliche Kommissar, nachdem der Patriarch die Sitzungen verlassen, den Kongreß für so lange geschlossen, bis ihm der Inhalt einer Resolution über das königliche Handschreiben mitgeteilt würde. Der Kongreß beschließt deshalb auseinanderzugehen, da er in der Freiheit seiner Beschlüsse beeinträchtigt sei.

4. November. (Verwaltungsreform.) Die Skuptschina bewilligt die Vorlage der Regierung, wodurch diese das Recht erhält, den Amtssitz der Verwaltungsbehörden beliebig zu verlegen oder aus Dienstesrücksichten gänzlich aufzuheben, ohne vorangehende Zustimmung der Skuptschina.

7. November. Die Skuptschina beschließt gemäß der Regierungsvorlage die Aufhebung der Bistümer Schabatz und Negotin und erledigt die Vorlagen betreffs Hebung des Volks- und höheren Unterrichts.

7. November. Der diplomatische Vertreter der Pforte Zija Bey überreicht eine Protestnote gegen die Anerkennung Stranskys als diplomatischen Agenten Bulgariens.

8.—9. November. Skuptschina: Steuer- und Finanzgesetze.

Die Regierung erringt trotz heftiger Angriffe der Opposition einen großen Sieg, indem ihre Steuer- und Finanzvorlagen mit überwältigender Mehrheit durchdringen.

Dieselben bezwecken eine Erhöhung der direkten Steuern für die bemittelten Klassen unter gleichzeitiger Entlastung der ärmeren, wobei jedoch noch ein erhöhter Gesamtsteuerertrag erzielt wird. Durch diesen und fortgesetzte Ersparungen soll das diesjährige Defizit des Budgets von 5 Millionen bedeckt und zugleich die Herstellung eines dauernden Gleichgewichts der Ausgaben und Einnahmen gesichert werden.

9 Oppositionelle erklären infolge dieser Beschlüsse ihren Austritt aus der Skuptschina.

11. November. Der König ernennt Danitsch zum diplomatischen Vertreter in Bulgarien.

12. November. (Budget.) Die Skuptschina bewilligt fast einstimmig das Budget einschließlich der von Horwatowitsch geforderten Ausgaben für das Heer.

Von dem Gesamterfordernis von 44,460,996 Frcs. entfallen auf die Zivilliste 1,200,000, auf den Unterricht 3,075,652, auf die Staatsschulden 15,303,172, auf das Heerwesen 14,000,092 Frcs. — Die direkten Steuern sind mit 17,250,000, die Strafzuschläge dazu mit 6,030,000, die indirekten Steuern mit 10,570,000 Frcs. angesetzt. Die Ersparnisse im Budget betragen 5,000,000, das ebenso hohe präliminierte Defizit ist durch die Steuerreform beseitigt.

13. November. (Reformen, Akademie.) Die Skuptschina genehmigt die Regierungsvorlagen über die Reorganisation des Ministeriums des Äußern, des diplomatischen und des Konsularkorps und über Errichtung einer Akademie für Kunst und Wissenschaft. Schluß der Session.

29. Dezember. Die serbisch-bulgarische Grenzkommission spricht das streitige kleine Gebiet von Bregowa Serbien zu.

XVIII.

Montenegro.

Januar und Februar. Rundreise des Fürsten Nikita nach Paris, Petersburg, Berlin und Wien.

Der „Polit. Korresp.“ wird über Ziel und Erfolg der Reise aus Cettinje geschrieben. Der Fürst habe überall die besten Gesinnungen für die Kräftigung seiner montenegrinischen Stellung, aber außer bei den Panslawisten keinerlei Entgegenkommen für etwaige Aspirationen auf Erringnng einer Balkanstellung gefunden, da alle Kabinete von dem Ziele der vorläufigen Schließung aller Balkanfragen geleitet seien.

14. März. (Proklamation Karageorgiewitsch.) Die amtliche „Glas Crnagorca“ erklärt über eine von Genf aus unter dem Namen des Fürsten Peter Karageorgiewitsch, des serbischen Prätendenten, in die Öffentlichkeit gelangte Proklamation, in welcher dieser seine Rechte auf Serbien erläutert: Das Blatt wisse nicht, ob der Fürst der Verfasser der Proklamation sei, er lebe friedlich in Montenegro, ohne daß man ihm Handlungen vorwerfen könne, welche zur Verwirklichung der in der Proklamation entwickelten Ideen führen könnten. Keinenfalls aber habe diese Proklamation irgend etwas mit der Politik Montenegros zu thun, dessen Stellung zu dem brüderlich-verwandten Serbien stets freundlich bleiben werde, ob daselbst die Obrenowitsch oder Karageorgiewitsch herrschten oder eine andere Regierungsform bestehen würde.

Ende März. (Grenzabsteckung.) Die Arbeiten der türkisch-montenegrinischen Grenzabsteckungskommission geraten, wie schon mehrfach, wieder in Stockung; die Montenegriner besetzen 3 türkische Dörfer, noch ehe dieselben ihnen zugesprochen worden sind.

2.—5. Juli. (Grenzkämpfe.) Die aus den 3 von den Montenegrinern besetzten Dörfern ausgewanderten Muselmanen, durch Glaubensgenossen verstärkt, überfallen den befestigten Ort

Mojkovac, nehmen 2 montenegrinische Offiziere gefangen, werden aber mit Verlust zurückgetrieben. 60 werden in den besetzten Häusern umzingelt und gefangen. Die Montenegriner haben einen Verlust von 8 Toten und 14 Verwundeten, auch 2 den Traindienst versehende Frauen werden getötet.

Der Vorfall behält durchaus einen lokalen Charakter.

Juli—September. (Reform des Volksaufgebotes.) Das Heer soll in Zukunft 50,000 Mann betragen; es werden mehrere Batterien Kruppscher Geschütze, 30,000 Hinterladegewehre und ansehnliche Mengen Munition angeschafft. Nach den Erklärungen der amtlichen Organe habe diese Rüstung keinen aggressiven Zweck; das Land müsse nur bei den unvermeidlichen Reibungen auf der Balkanhalbinsel sich für jeden etwa eintretenden Fall vorbereiten.

Anfang Oktober. Der neuernannte Bischof von Antivari, Monsignore Sundecich, wechselt in Rom die Ratifikationsurkunden über das zwischen dem Fürstentum und der Kurie geschlossene Konkordat aus.

7. November. Feierliche Einweihung der neubegründeten, zum Andenken an den Vater des Fürsten und die Kämpfe von 1862 Mirkograd genannten Stadt durch den Fürsten.

XIX.

Griechenland.

16. Januar. (Kriegsfrage.) Griechenland erklärt auf die Note der Großmächte vom 11. Jan. (vgl. Serbien), daß es die geforderte Abrüstung für unmöglich halte und lehnt das Ansinnen daher unbedingt ab. (St.A. Bd. 47, 8919.)

24. Januar. (Kriegsfrage.) Die Großmächte richten, nachdem eine Vorstellung des englischen Gesandten in Athen, Rumbold, vom Ministerpräsidenten Delyannis nicht, wie verlangt, sofort beantwortet worden ist, sondern durch das barsche Auftreten des Gesandten in Athen die Erbitterung und Kriegsstimmung wächst, auf Vorschlag Großbritanniens eine gemeinsame Note an Griechenland,

in welcher sie dem Königreiche jeden rechtmäßigen Grund zur Eröffnung von Feindseligkeiten gegen die Türkei absprechen und erklären, wegen der dadurch entstehenden Schädigung des Handels einen Angriff zur See nicht dulden zu wollen. (St.A. Bd. 47, 8927.)

In der Antwortnote erklärt Delyannis am 1. Februar (St.A. Bd. 47, 8934):

Die königliche Regierung hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen, hält es aber für überflüssig, ihre Ansicht über eine Frage darzulegen, über welche sie sich bereits mit den Großmächten auseinandergesetzt hat. Deshalb glaubt die königliche Regierung, die Verantwortlichkeit für die Folgen einer etwaigen Verwickelung ablehnen zu müssen. Immerhin aber glaubt die königliche Regierung nicht verhehlen zu dürfen, daß sie jedes Hindernis, welches der freien Entfaltung ihrer Seekräfte entgegengestellt würde, als unverträglich mit der Unabhängigkeit des Staates und den Rechten der Krone und zugleich als schädlich für die politischen Interessen des Landes betrachten würde.

Ende Januar. (Kriegsstimmung.) Die Drohungen der Mächte steigern die Kriegsstimmung in Griechenland; in Athen und allenthalben im Lande finden Volksversammlungen statt, in denen Verwahrung gegen die Bedrohung der Unabhängigkeit Griechenlands eingelegt und der nationalen Politik des Königs und der Regierung begeistert zugestimmt wird.

Ende Januar—Anf. Februar. (Flottendemonstration.) Ein aus Schiffen sämtlicher Großmächte gebildetes Geschwader sammelt sich in der Suda-Bucht auf Kreta.

Anfang Februar. (Stellung Englands.) Der englische Minister des Auswärtigen, Lord Roseberry, teilt Delyannis mit, das neue englische Kabinet werde die von Lord Salisbury in der Behandlung der Balkanangelegenheiten eingeschlagene Politik unverändert fortsetzen; die von Salisbury dem englischen Flottenbefehlshaber erteilten Befehle und Instruktionen würden aufrechterhalten.

Dieselben enthielten die Weisung, die griechische Flotte zu bewachen und jeden Zusammenstoß mit der türkischen zu verhindern. Die Kriegsschiffe der übrigen Mächte waren angewiesen, mit der englischen Flotte zu dem gleichen Zwecke gemeinsam zu handeln.

März. (Kriegsfrage.) Die Kriegsstimmung des Volkes ist in beständigem Wachsen. Die Rüstungen werden fortgesetzt, neue Klassen der Reserven einberufen, in Thessalien 3 verschanzte Lager errichtet und die dortigen Truppen durch Nachschübe unaufhörlich verstärkt, so daß am Ende des Monats bei Larissa 25,000, bei Trikala und Arta je 16,000 Mann zusammengezogen sind, während in zweiter Linie 15,000 stehen und 20,000 neu einberufene Reserven marschfertig gemacht werden.

Die Regierung entleiht bei der Nationalbank 10 Millionen. Delyannis stellt mehrfach die Kabinetsfrage, der König verwirft die Entlassungsgesuche, da er die Verantwortung für die Abrüstung nicht übernehmen will.

Am Anfang des Monats übernimmt der Herzog von Edinburg den Oberbefehl über die englische Suda-Bay-Flotte.

Die Gegenrüstungen der Pforte an der thessalischen Grenze sollen 200,000 Mann mit 35,000 Reitern betragen.

3. April. Beim Zusammentritt der Kammer legt Delyannis Gesetzentwürfe vor, welche die Aufnahme einer Anleihe von 25,000,000 Drachmen, die Erhöhung des Banknoten-Umlaufs mit Zwangskurs, und eine Vermehrung der Kadres der Land- und Seestreitkräfte enthalten.

Trikupis erklärt, er sei überrascht, daß der Ministerpräsident der Kammer keine Mitteilung über die Politik mache, welche die Regierung gegenwärtig verfolge und in Zukunft zu verfolgen gedenke; er sehe dies als eine Frage an, welche für den Fortbestand des Kabinets entscheidend sein müsse. Die bisherige Politik des Ministeriums sei durchaus unzureichend, um den nationalen Bestrebungen gerecht zu werden. Delyannis klagt in seiner Erwiderung das frühere Kabinet an, die gegenwärtige kritische Finanzlage verschuldet zu haben.

6. April. Fest des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung. Große kriegerische Kundgebungen in Athen und anderwärts.

11.—17. April. (Deputiertenkammer.) Die Kammer spricht der Regierung bei Erörterung der Vertrauensfrage volles Vertrauen mit 129 gegen 83 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen aus; genehmigt in den folgenden Sitzungen alle von der Regierung eingebrachten Gesetzesvorlagen und schließt darauf die Session.

16. April. (Notenwechsel.) Die griechische Regierung beantwortet die übereinstimmenden Noten der Großmächte, in denen die zur Konferenz in Konstantiopel versammelten Botschafter am 7. d. M. die Unterzeichnung des türkisch-bulgarischen Abkommens mit der dringenden Aufforderung anzeigen, Griechenland möge sich dem einstimmigen Wunsche Europas nach Erhaltung des Friedens anbequemen.

Delyannis erklärt, die Regierung habe, um sich dem oft ausgesprochenen Wunsche der Mächte willfährig zu zeigen, nichts unternommen, was geeignet wäre, den Frieden zu stören; aber sie könne nicht auf die von Europa bereits festgestellte Berliner Linie verzichten, ohne sich in Widerspruch mit dem nationalen Gefühle zu setzen. Sie sei übrigens überzeugt, daß die Erlangung der besagten Grenzlinie das schon kompromittierte Gleichgewicht der Balkanstaaten wieder herstellen und den Frieden im Orient sichern würde.

21. April. Die Marineverwaltung requiriert vier Paketboote, welche in mit Krupp'schen Kanonen schweren Kalibers auszurüstende Kreuzer umgewandelt werden sollen.

22. April. An der thessalischen Grenze findet ein Scharmützel zwischen den türkischen und griechischen Vorposten statt.

23. April. (Französische Schritte.) Nachdem England durch ein Rundschreiben die Großmächte aufgefordert hat, Griechenland eine Frist zur Abrüstung zu fitzen und wenn diese verstrichen sei, ihre Vertreter aus Athen abzuberufen, nötigenfalls alsdann zu einer Blokade der griechischen Küsten zu schreiten, unternimmt Frankreich eine Sonderaktion in Athen, indem es durch den Gesandten Grafen Mouy eine Erklärung überreichen läßt, in der ausgeführt wird:

Frankreich habe Griechenland unzweideutige Beweise seiner Freundschaft gegeben und lasse unter dem gleichen Gefühle nun die Stimme der Warnung vernehmen, um dem Königreiche die schwersten Gefahren und unausbleibliche Demütigung zu ersparen. Denn zweifellos werde Europa Griechenland zur Abrüstung nötigen, darum möge es sich lieber in das Unvermeidliche fügen und rechtzeitig nachgeben. Es möge Frankreich den Verdruß ersparen, sich Schritten anschließen zu müssen, denen nicht beizutreten die Sorge um den allgemeinen Frieden verbiete.

24. April. (Einlenken Griechenland.) Delyannis teilt dem französischen Gesandten mit, daß der Ministerrat beschlossen habe, sich ganz den französischen Vorschlägen anzuschließen, die Abrüstung vorzunehmen, in der Art als es die durch die Lage gebotene Vorsicht zu thun erlaube und die Regelung der obschwebenden Frage auf diplomatischem Wege nachsuchen werde.

25. April. (Flottendemonstration.) Ein englisches, ein deutsches, ein österreichisches und ein italienisches Panzerschiff treffen in der Bucht von Phaleron ein, dampfen aber auf Verständigung durch die Gesandten wieder ab.

Auf Anraten Frankreichs gibt Delyannis den Vertretern der übrigen 5 Großmächte dieselbe Erklärung wie dem französischen Gesandten.

26. April. (Ultimatum.) Nachdem die Vertreter der 5 Großmächte eine Beratung abgehalten, lehnen sie den Vorschlag de Mouy's neue Instruktionen von ihren Regierungen einzuholen ab und richten abends 5 Uhr an Delyannis ein Ultimatum des Inhalts:

„Die Zustimmung Griechenlands entspreche keineswegs den von ihren Regierungen erhaltenen Instruktionen; infolge dessen fordern sie Griechenland auf, innerhalb acht Tagen abzurüsten, da sie die feindselige Haltung, welche Griechenland gegenüber der Türkei, ungeachtet der dringenden Schritte zur Herbeiführung der Abrüstung, einnimmt, nicht länger ertragen könnten. Die Mächte machen Griechenland für alle Folgen verantwortlich, wenn es dabei beharre, unter den Waffen zu verbleiben."

Frankreich schließt sich dem Schritte nicht an, de Mouy überreicht Delyannis ein Telegramm Freycinets, worin dieser Griechenland zu dem Entschlusse nachzugeben beglückwünscht.

„Ganz Europa werde Griechenland dafür Dank wissen, daß es sich den Wünschen der Mächte fügt, und bessere Tage für den Hellenismus vorbereiten."

27. April. (Flottendemonstration.) Die Panzerschiffe der internationalen Flotte, zu denen noch ein russisches gestoßen ist, laufen in den Piräus ein.

29. April. Antwort Griechenlands auf das Ultimatum.

Dieselbe bezieht sich auf eine durch die Vertreter Griechenlands im Auslande an die Mächte gesandte Note. In derselben fragt Griechenland, ob die Mächte die Überreichung des Ultimatums gutgeheißen haben; wenn nicht, so werde die hellenische Regierung die Frankreich gegenüber eingegangene Verpflichtung bis zum letzten Punkte einhalten. Wenn aber das Ultimatum nach Kenntnisnahme dieser Verpflichtung überreicht wurde und wenn die Mächte die Überreichung für gut hielten, so weigere sich die hellenische Regierung, abzurüsten. Frankreich gegenüber seien Verpflichtungen in der Hoffnung eingegangen worden, daß die griechischen Forderungen in Betracht gezogen würden, zumal Griechenland eine als für den Frieden gefährlich er-

achtete Politik aufgäbe. Griechenland wolle eben seinem Versprechen gemäß abrüsten. Was es aber in Befolgung der weisen Ratschläge Frankreichs thun könnte, nehme nach der Überreichung des Ultimatums einen ganz andern Charakter an. Wenn demnach das Ultimatum giltig sei, so bestünden die Frankreich gegenüber eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr ganz; denn in diesem Falle geschehe die Abrüstung unter dem Drucke und der Drohung des vereinigten Geschwaders.

Diesen Erklärungen der Note glaube die Regierung die folgenden hinzufügen zu sollen: sie habe, indem sie die Ratschläge Frankreichs befolgte, durch diese Zustimmung die feierliche Versicherung gegeben, daß Griechenland, entsprechend den Wünschen der Mächte, den Frieden nicht stören werde. Die Folge dieser Zustimmung sei, daß Griechenland den gegenwärtigen Effektivstand der Armee nicht unter den Fahnen behalten werde. Demgemäß werde die Regierung zu einer graduellen Reduktion des Effektivstandes schreiten, in Zwischenräumen, wie sie für eine solche Maßregel durch die unerläßliche Vorsicht geboten erschienen. Die Regierung glaube sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß infolge dieser Erklärungen die Kollektivnote vom 26. d. M. für gegenstandslos werde angesehen werden.

3. Mai. (Stellung Frankreichs.) Freycinet beauftragt die Vertreter Frankreichs bei den Mächten den betreffenden Regierungen zur Kenntnis zu bringen,

daß der französische Gesandte in Athen angewiesen worden sei, Herrn Delyannis kategorisch in Erinnerung zu bringen, daß Frankreich in seinem letzten freundschaftlichen Schritte keinerlei Versprechungen gemacht oder eine Mediation nach irgend welcher Richtung angeboten, sondern bloß unter Betonung der freundschaftlichen Gefühle Frankreichs für Griechenland im Sinne der Forderungen der Mächte die thunlichst rasche Entwaffnung angeraten habe.

6. Mai. (Notenwechsel.) Auf das erneute Begehren der Mächte nach einer genügenden Antwort und bestimmten Erklärungen binnen Tagesfrist antwortet Delyannis:

Er bedaure, daß seine Antwort vom 29. April als nicht genügend erachtet worden; ohne das Ultimatum und die Anwesenheit der Flotte sei er bereit gewesen, alle Aufklärungen zu geben und mit der Abrüstung zu beginnen, unter den obwaltenden Verhältnissen könne er sich nur auf seine letzte Note beziehen.

6. Mai. (Militärische Bewegungen.) Der Oberbefehlshaber in Thessalien General Sapunzakis meldet, daß er wegen der drohenden Truppenbewegungen der Türken die in Volo und Velestino stehenden Truppen in Eilmärschen nach Larissa gesandt habe; die Athener Garnison wird beordert in Eilmärschen nach Thessalien abzugehen.

7. Mai. (Blokade.) Die Gesandten der 5 Mächte verlassen auf den Kriegsschiffen Athen und zeigen durch ihre in Athen zurückbleibenden Sekretäre der griechischen Regierung den Beginn der Blokade der griechischen Küsten durch die versammelte Flotte an.

Die Blokade erstreckt sich vom Kap Malia bis zum Kap Kolonna und der Nordostgrenze Griechenlands einschließlich Euböas, ferner auf die

Einfahrt zum Meerbusen von Korinth. Ihr unterliegen alle Schiffe unter griechischer Flagge. Sie wird in strengster Form durchgeführt und eine große Anzahl von Schiffen eingebracht.

9.—21. Mai. (Ministerwechsel.) Delyannis fordert seine Entlassung, dieselbe wird anfänglich vom Könige verweigert, doch beharrt Delyannis darauf, da das Kabinet ohne die Würde Griechenlands zu verletzen nicht die Demobilisierung vornehmen könne. Verschiedene Versuche mit Trikupis, Sotiropulos, Papamichalopulos ein Kabinet zu bilden scheitern; endlich kommt das ganz farblose nur zum Zwecke der Durchführung der Abrüstung gebildete Kabinet Valvis zu stande. Dasselbe läßt die auf dem Marsche befindlichen Truppen haltmachen und beruft die Kammern ein. Bei der Präsidentenwahl unterliegt Delyannis gegen den Kandidaten der Partei Trikupis Stefano Paulo. Das Kabinet Valvis tritt hierauf zurück, an seine Stelle tritt ein Kabinet Trikupis.

20. Mai. Trikupis hält beim Verlassen der Kammer nach der Präsidentenwahl eine Rede an die versammelte Volksmenge, die ihn mit Zurufen begrüßt:

„Das Volk dürfe in solchen Augenblicken keine Freude manifestieren. Das Votum der Kammer beweise, daß die Deputierten ein politisches Gefühl besitzen, da sie wunderbar die peinliche Lage Griechenlands begriffen, das schwere Unglücksfälle erfahren habe. Man dürfe aber durchaus nicht verzweifeln. Das Unglück werde durch eine feste und weise Politik wettgemacht werden, die Griechenland gestatten werde, seine Geschicke wieder in die Hand zu nehmen."

20.—24. Mai. Blutige Zusammenstöße der beiderseitigen Vorposten bei Nezeros und Kutra.

Die Verluste der Türken betragen 180 Tote, der der [illegible] noch höher geschätzt, 300 griechische Gefangene treffen in Sal[illegible] [illegible]

24. Mai. Beginn der Demobilisierung de[illegible] Armee durch Entlassung der Reserven.

25. Mai. Trikupis legt den Kammern einen [illegible] Aufnahme einer schwebenden Schuld von 20 Mill[illegible]

30. Mai. Die Regierung richtet einen [illegible] Blokade an die Großmächte unter gleich[illegible] Abrüstung getroffenen Verfügungen.

7. Juni. Aufhebung der [illegible]

8.—13. Juni. Deputierten[illegible] betreffs Verminderung der [illegible] Deputierten nach Departement[illegible]

12. Juni. Feierliche Eröffnung [illegible] Kopais-Sees angelegten [illegible]

4. November. Wiedereröffnung der Kammer. Trikupis erklärt in einer der ersten Sitzungen, wenn die Kammer die von der Regierung vorgeschlagenen Steuern bewillige, werde das Defizit für 1887 bis auf 4 Millionen herabgedrückt werden können, sonst aber über 20 Millionen betragen. Die Regierung legt einen neuen Zolltarif mit wesentlichen Zollerhöhungen vor.

17. November. Auflösung der Kammer. Da Trikupis dem Verlangen der Opposition nach Vorlegung der diplomatischen Korrespondenz über die Grenzscharmützel im Mai nicht Folge leistet, sondern die Kabinetsfrage stellt, die Opposition aber durch Verlassen des Saales die Abstimmung vereitelt, so wird die Kammer aufgelöst.

13. Dezember. Feier der Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen Konstantin. Derselbe leistet den Eid auf die Verfassung.

XX.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

9. Januar. Senat nimmt die Bill Edmunds gegen die Vielweiberei an. Dieselbe stellt die Mormonen unter vom Präsidenten ernannte Pfleger.

22. Januar. Repräsentantenhaus: nimmt das vom Senate (vgl. 1885 17. Dez.) genehmigte Gesetz über die Präsidentschaftsfolge unverändert an.

Anfang Februar. Das Territorium Dacota wird zum Staat erklärt.

3. März. (Chinesenfrage.) Der Präsident Kleveland teilt dem Kongresse mit, daß aus Anlaß von gegen die Chinesen in verschiedenen Staaten durch die Arbeiter begangenen Ausschreitungen der chinesische Gesandte eine Geldentschädigung für die Betroffenen fordere. Er — der Präsident — halte für notwendig, das Vorhandensein einer solchen Verantwortlichkeit der Vereinigten Staaten abzulehnen.

Anfang März—Anfang April. (Arbeiterbewegung.) In vielen östlichen Staaten finden umfangreiche Arbeitseinstellungen statt. In New-York striken u. a. die Pferdebahnbeamten, ferner die Arbeiter und Beamten der Kansas-Eisenbahn und der Missouri-Pacific-Bahn; in den Kohlendistrikten von Pennsylvanien, Ohio und Maryland feiern über 21,000 Arbeiter, im Ganzen etwa 51,000 Arbeiter. Es kommt an vielen Orten zu ernstlichen Ruhestörungen, besonders in Texas, wo bei Fort Worth in einem Zusammenstoß der Bahnarbeiter mit der Polizei 7 Personen getötet, viele verwundet werden.

Das Repräsentantenhaus nimmt am 5. April ein Gesetz über die Einsetzung von Schiedsgerichten bei den Ausständen der Eisenbahnarbeiter an.

8. April. Das Repräsentantenhaus lehnt den von Bland eingebrachten Antrag auf Gestattung freier Silberausprägung ab.

April. Das Territorium Washington wird zum Staat erklärt.

22. April. (Arbeiterfrage.) Präsident Kleveland richtet eine Botschaft an den Kongreß, in welcher es heißt:

„Die gegenwärtig bestehenden Beziehungen zwischen Arbeit und Kapital sind nichts weniger als befriedigend. Die Unzufriedenheit der Arbeiter ist in hohem Grade ihrer habgierigen, rücksichtslosen Ausbeutung seitens der Arbeitgeber und der angeblichen Bevorzugung des Kapitals durch die Regierung zuzuschreiben. Dagegen muß auch zugestanden werden, daß die Arbeiter nicht immer Sorge tragen, grundlose und ungerechtfertigte Störungen zu vermeiden. Obwohl nun die Wichtigkeit größerer Eintracht zwischen diesen beiden Interessen auf der Hand liegt, darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß jede Wirksamkeit der Regierung in dieser Richtung durch die Verfassung beträchtlich beschränkt ist. Es gibt viele Beschwerden, denen der Kongreß durch Gesetze nicht abhelfen, viele Zustände, die er nicht durch solche Mittel bessern kann.

Ich bin indes überzeugt, daß die Bundesbehörden etwas zur Verhütung der Krawalle thun können, welche so häufig aus Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern entstehen und zuweilen die Geschäfts-Interessen des Landes ernstlich bedrohen. Nach meiner Ansicht sind „freiwillige Schiedsgerichte“ die richtigen Mittel zur Beilegung dieser Streitigkeiten. Ich möchte aber empfehlen, daß nicht jedesmal in der Hitze des Gefechtes und so oft ein Disput entstanden ist, Schiedsrichter gewählt werden sollen, sondern eine ständige Kommission für Arbeiter-Angelegenheiten eingesetzt werde, welche aus drei als regelmäßige Regierungs-Beamte zu betrachtenden Mitgliedern bestehen soll“. . . . .

„Wenn vielleicht der praktische Nutzen einer solchen Kommission angezweifelt wird, weil sie nicht die Gewalt besäße, ihre Entscheidungen auch wirklich in Vollzug zu setzen, so ist man doch zu großen Hoffnungen berechtigt, wenn man in Betracht zieht, wie viel Gutes die in vielen Staaten organisierten Eisenbahn-Kommissionen gestiftet haben. Diese Behörden haben doch auch nicht viel mehr als beratende Gewalt, und trotzdem haben sie einen sehr wesentlichen Einfluß auf die friedliche Beilegung vieler Streitigkeiten ausgeübt.“

4.—5. Mai. (Anarchistenaufruhr.) In Chikago ist seit längerer Zeit eine anarchistische Bewegung im Gange. In einer Aufforderung zu einem Arbeitermeeting ruft der Anarchist Spieß die Arbeiter zur Ermordung der Kapitalisten auf und wiederholt diese Aufreizungen in der Versammlung. Als die Polizei die Menge zerstreuen will, werden Dynamitbomben geworfen, durch welche mehrere Schutzleute getötet und viele verwundet werden. Es entspinnt sich ein Straßenkampf, in welchem die Polizei nach anhaltendem Feuern die Oberhand gewinnt. Nach Aufgebot der Milizen werden alle weiteren Versuche zur Erneuerung des Aufstandes bewältigt. Die Anarchistenführer werden verhaftet.

Auch in Milwaukee und andern Städten fallen wiederholt Zusammenstöße zwischen der Polizei und anarchistischen Aufrührern vor.

Die der Bewegung anhängenden Arbeiter sind meist Deutsche, Polen und Böhmen.

Die Geschworenen in Chikago fällten im September über 7 der Hauptbelasteten nach einem mehrmonatlichen Prozesse das Todesurteil.

11. Mai. (Anarchistenprozesse.) Der Anarchist Johann Most wird wegen Aufreizung zu Mord, Brandstiftung und Raub in New-York verhaftet; ebenso seine Genossen Braunschweig und Schenk. Alle drei werden am 2. Juni schuldig gesprochen, Most zu 1 Jahre Zuchthaus und 500 Dollars Geldbuße, Braunschweig zu 9 Monaten Zuchthaus und 150 Dollars, Schenk zu 9 Monaten harter Arbeit verurteilt.

Mitte Juni. (Fischereistreit mit Kanada.) Durch einen vom Senate angenommenen Antrag wird der Präsident ermächtigt, sobald er die Überzeugung gewonnen, daß amerikanische Schiffe in fremden Häfen in der Ausübung der Handels-Privilegien behindert werden, den Eintritt von Provenienzen dieser Länder in die amerikanischen Häfen und die Ausübung der Handelsprivilegien seitens derselben zu verbieten.

Ende Juli—Ende August. (Streit mit Mexiko.) Mexikanische Polizei verhaftet gelegentlich eines Aufenthaltes auf mexikanischem Gebiete den Texaser Redakteur Cutting wegen Preßvergehens und zieht trotz Einspruchs des Präsidenten der Vereinigten Staaten ihn vor das Gericht in El Paso, von welchem er schuldig gesprochen und zu Zwangsarbeit verurteilt wird. Beiderseits werden Truppen an der Grenze zusammengezogen. Der Ausschuß der auswärtigen Angelegenheiten des Repräsentantenhauses nimmt eine Resolution an, in welcher erklärt wird:

„daß, obgleich das Haus anerkenne, daß Mexiko bereit sei, die internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, es niemals das Prinzip anerkennen könne, wonach amerikanische Bürger wegen im Inlande begangener Vergehen in einem fremden Lande verfolgt werden dürfen. Das Haus billige deshalb die Forderung des Präsidenten Kleveland um Freilassung Cuttings und ersuche ihn, dieselbe zu wiederholen."

Nachdem aus einem mexikanischen und einem Juristen der Vereinigten Staaten eine Kommission zur Behandlung des Falles in Mexiko gebildet worden, wird Cutting nach deren Übereinkommen freigelassen. Damit ist der Streit erledigt.

Anfang August. Samuel J. Tilden, „der Weise von

Greystone", der bedeutendste Staatsmann und das Haupt der demokratischen Partei †.

20. August. Die Konvention der irischen National-Liga in Chikago nimmt nachstehende Hauptbeschlüsse einstimmig an:

Wir drücken unsere herzliche und vollste Zustimmung aus, daß eine nationale Selbstregierung in Irland eingeführt wird. Wir billigen die von Parnell und seinen parlamentarischen Genossen im Unterhause verfolgte Politik von Herzen und erneuern den Ausdruck unseres vollen Vertrauens zu ihrer Weisheit und Fähigkeit, Home-Rule für Irland zu erreichen. Wir bringen unsern tiefen Dank Mr. Gladstone dar wegen seiner großen Bemühung zu Gunsten einer Selbstregierung für Irland und Dank ebenso der englischen, schottischen und walisischen Demokratie für ihre Unterstützung des großen liberalen Führers und seiner irischen Politik während der letzten Wahlen. Wir bringen unsere Anerkennung der seltenen Mäßigung und Selbstbeherrschung des irischen Volkes gegnüber dem unehrlichen, von den Gutsherren ausgeübten Erpressungs- und wucherischen Pachtsysteme, sowie angesichts der der organisierten Gesetzlosigkeit im Norden Irlands von parteiischen Beamten skandalöserweise zugewendeten Straflosigkeit zum Ausdrucke. Ebenso wird der lobenswerte Wunsch des irischen Volkes, seine eigenen Angelegenheiten nach seiner Weise zu verwalten, anerkannt.

Parnell dankt in einer Depesche an den Vorsitzenden der Konvention für die durch dieselbe erfolgte Ratifikation seiner Politik und erklärt, die Stellung der parnellitischen Partei sei dadurch wesentlich gestärkt worden.

28. Oktober. Enthüllung des Riesenstandbildes der Freiheit im Hafen von New-York. Unter den französischen Delegierten befindet sich auch Lesseps.

2. November. (Wahlen zum Repräsentantenhause.) Es werden 167 Demokraten, 154 Republikaner, 3 Mitglieder der Arbeiterpartei gewählt; eine Stichwahl. Allgemeines Erstaunen erweckt die überraschende Stärke der Arbeiterpartei in Chikago, Milwaukee und New-York.

Bei der Bürgermeisterwahl in New-York wird der Demokrat Hewitt mit 91000 Stimmen gewählt, der Sozialist George erhält 68000, der Republikauer Roosevelt nur 60000 Stimmen.

Anfang November. Die Unterhaus-Legislatur von Vermont nimmt ein Gesetz an, welches allen steuerzahlenden weiblichen Personen das Stimmrecht gewährt.

18. November. Arthur, nach dem Tode Garfields 1881 Präsident †.

Ende November. Den von Chikagoer Arbeitervereinen eingegebenen Gesuchen um Aufschiebung der Hinrichtung der verurteilten Anarchisten wird Folge gegeben, bis der oberste Gerichtshof

von Illinois über die Rechtsfrage zu Gunsten eines neuen Prozesses sich ausgesprochen haben wird.

6. Dezember. **Eröffnung des Kongresses.** In der Botschaft des Präsidenten heißt es:

Mit dem Auslande hätten sich in diesem Jahre keine Fragen ergeben, welche außerhalb des Bereiches einer freundschaftlichen Regelung gelegen wären. Die Einweihung der Freiheitsstatue gab den Sympathien zwischen der Union und Frankreich einen neuen Impuls. Das Verfahren der kanadischen Behörden in der Fischereifrage habe die freundschaftlichen Beziehungen mit Kanada zwar schwer gefährdet, es sei jedoch zu hoffen, daß die schwebenden Unterhandlungen vor dem Ende der Session zu einer befriedigenden Lösung führen werden. Die Botschaft erwähnt die Rückberufung des amerikanischen Konsuls Greenbaum aus Samoa, dessen Schritte zur Herbeiführung eines Protektorats der Union über Samoa die Regierung desavouiert habe. Nachdem auch in der Vertretung der drei in Samoa interessierten Mächte ein Wechsel eingetreten sei, könne man die Eintracht und eine Verständigung unter diesen Mächten, nicht minder den Frieden, die Wohlfahrt, die autonome Verwaltung und Neutralität Samoas für gesichert betrachten. Die Botschaft spricht sich für eine Vereinbarung zum Schutze des literarischen Eigentums aus. Die Regierung unterzeichnete die Berliner Konvention nicht, weil die Angelegenheit vor den Kongreß gehöre. Die Botschaft empfiehlt, den Präsidenten zu ermächtigen, die zum Behufe der Auslieferung in Haft befindlichen Personen freizulassen, wenn deren Auslieferung dem Präsidenten nicht angemessen erscheine. Ferner wird die Aufhebung des Zolles auf fremde Kunstwerke empfohlen. Das Staatseinkommen übersteige mehr als jemals die öffentlichen Bedürfnisse; die ganze, jetzt zahlbare Schuld werde binnen Jahresfrist bezahlt sein, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse fortdauern. Im Falle das gegenwärtige System der Staatseinkünfte beibehalten werde, dürften die Einnahmen weit größer sein, als notwendig, um die Ausgaben zu decken. Eine Änderung der bestehenden Politik, wonach die Haupteinkünfte durch Einfuhrzölle aufgebracht werden, sei nicht wünschenswert; der Präsident sei vielmehr für eine Steuer-Reform, welche unter Schonung der Industrien, die von den gegenwärtigen Bedingungen abhängig sind, gleichzeitig die Interessen der amerikanischen Arbeit besonders berücksichtigt. Der Präsident sieht keinen Grund, seine früheren Ansichten gegen die obligatorische Silberprägung zu ändern, und empfiehlt deren Einstellung. Von den bis zum 1. Dezember geprägten 247 Millionen befinden sich noch 80 Millionen im Schatzamte, trotz aller Anstrengungen, dieselben in Umlauf zu setzen. Der Präsident weist auf die Zunahme der Goldausfuhr aus der Union hin. Nach dem letzten Berichte des Schatzsekretärs betrugen die Einnahmen des mit Juni abgeschlossenen Jahres 336,440,000, die Ausgaben 242,480,000 Dollars. Die Einnahmen betrugen um 12,750,000 Dollars mehr, die Ausgaben um 17,740,000 Dollars weniger als im Vorjahre. Nach den gegenwärtigen Anzeichen werden die Einnahmen in dem laufenden Fiskaljahre die Ausgaben um 90 Millionen übersteigen.

18. Dezember. Das Repräsentantenhaus beschließt den **Morrisonschen Antrag auf Tarifermäßigungen** mit 154 gegen 148 Stimmen in Erwägung zu ziehen.

Der Antrag würde eine Minderung der Zolleinnahmen um zirka 20 Millionen ergeben, wovon auf den Zuckerzoll infolge der Herabsetzung desselben etwa 10 Millionen entfallen würden. Geringe, aber generelle Zoll-

herabsetzungen werden von Morrison vorgeschlagen für: Wolle, Lein, Leinenwaren, Hanf, Baumwolle, Glas, irdenes Geschirr, Porzellan, Reis, Marmor. Der Zoll auf Gußeisen soll bis auf 5 Dollars 60 Cents per Tonne, derjenige auf Eisenschienen, Stahl und Eisen bis auf 12 Dollars 50 Cents per Tonne ermäßigt werden, für verschiedene Gattungen von Eisen und Stahl werden besondere Zollherabsetzungen vorgeschlagen.

XXI.

Mittel- und Südamerika.

Januar. (Mittelamerika.) Die zwischen San Salvador und Nicaragua ausgebrochenen Streitigkeiten werden beigelegt. Infolge der schroffen Haltung Guatemalas gegen San Salvador in dieser Angelegenheit hatte dieser Staat am 24. Dezember 1885 einen Bundesvertrag mit Costarica abgeschlossen, welcher die am 12. September 1885 vollzogene Union der 3 Staaten: Guatemala, Honduras und San Salvador sprengte. Dem deshalb von Guatemala entsandten Spezialgesandten gelingt es, im Verein mit dem deutschen Geschäftsträger von Bergen, die Regierung von San Salvador auf den Boden des Bundesvertrages zurückzuführen. Es wird vereinbart, aufs neue Costarica und Nicaragua aufzufordern, in die mittelamerikanische Union einzutreten.

Anfang Februar. (Brasilien.) Die Kammerwahlen fallen zu Gunsten der Konservativen aus, welche eine große Mehrheit über die bisher herrschenden Liberalen erringen.

Ende März. (Uruguay.) Aufstand.

General Santos behält auch, nachdem er die Präsidentschaft am 1. März an den neugewählten Vidal abgetreten hat, die Herrschaft über das Land, da er sich von Vidal zum Oberbefehlshaber zu Lande und zu Wasser ernennen läßt. Schon während der letzten Jahre seiner Präsidentschaft hat eine zahlreiche Auswanderung mit seiner Willkürwirtschaft Mißvergnügter nach Argentinien stattgefunden. Diese rüsten, von der argentinischen Regierung unterstützt, zu einem Einfalle nach Uruguay, erwählen die Generale Arredondo und Castro zu ihren Führern und überschreiten am 28. März den Uruguay. Nach einem siegreichen Gefechte werden sie jedoch von General Tajes geschlagen, Castro mit den meisten Offizieren gefangen, Arredondo auf brasilisches Gebiet gedrängt.

Anfang April. (Mexiko.) Botschaft des Präsidenten Diaz an den Kongreß.

In derselben erklärt er: „Der Stand der Finanzen des Landes bessere sich fortschreitend. Die strengen Maßregeln gegen den Schmuggel führten eine wesentliche Besserung der Staatseinnahmen herbei. Das Dekret in betreff der Konversion der Staatsschuld werde den nationalen Kredit weiter heben. Die Zinsen werden pünktlich am 1. Juli gezahlt werden. Er werde den internationalen Maßnahmen über die Silberfrage besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um die Interessen der Regierung in dieser Frage möglichst zu schützen.

10. Mai. (Argentinische Republik.) Eröffnung des Kongresses. Die Botschaft des Präsidenten Roca konstatiert die guten Beziehungen zu dem Auslande, die im Lande herrschende Ruhe und die Zunahme der Einwanderung.

Beim Verlassen des Kongresses wird der Präsident von einem Steinwurf am Kopfe leicht verletzt; der Attentäter wird verhaftet.

25. Mai. (Uruguay.) Präsident Vidal tritt zurück; die Nationalversammlung ernennt General Santos zum Chef der ausübenden Gewalt.

15. Juni. (Chile.) Bei den Wahlen in Santiago kommt es zu Ruhestörungen, in denen 40 Personen getötet werden.

28. Juni. (Chile.) Der Kongreß wählt den bisherigen Minister des Innern Balmaseda zum Präsidenten der Republik.

Mitte August. (Uruguay.) Präsident Santos wird durch einen Attentäter verwundet. Zahlreiche Verhaftungen erfolgen.

19. November. (Uruguay.) Präsident Santos tritt zurück. Der gesetzgebende Körper wählt den General Maximo Tayes zum Präsidenten.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1886.

Europäische Politik im Jahre 1886. Bulgarien.

Die große internationale Politik des Jahres 1886 ist fast ausschließlich von der Ende 1885 wieder in Fluß geratenen orientalischen Frage beherrscht worden. Nachdem der serbisch-bulgarische Konflikt durch die Intervention Österreichs vorläufig beruhigt war, handelte es sich darum, eine Form für die Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien zu finden, welche dem Nationalgefühl der Bulgaren Genüge that und den Interessen keiner der Großmächte, namentlich Rußlands, widersprach. Rußlands Interesse und Bestreben war dabei in einen merkwürdigen Gegensatz zu seiner Vergangenheit geraten. Während diese Vormacht des Slaventums ehedem die Befreiung der Bulgaren auf ihre Fahnen geschrieben hatte, so war sie jetzt selbst eifersüchtig auf die Unabhängigkeit, welche die Bulgaren unter Führung des Fürsten Alexander in Anspruch nahmen und wollte die Vereinigung der beiden Bulgarien, deren Trennung ihr auf dem Berliner Kongreß hatte abgerungen werden müssen, jetzt nur noch zugeben unter Modalitäten, die das Gesamt-Bulgarien von ihr abhängig machten. Umgekehrt war dem Sultan, wie England und Österreich ein Groß-Bulgarien gar nicht unbequem; der Sultan hätte in demselben gerade eine Schutzmauer gegen Rußland gesehen und Österreich hat den heimtückischen Anfall Serbiens auf Bulgarien wohl nur aus Ungeschick und Mißverständnis zugelassen, weil es in der ersten Überraschung glaubte, daß die rumelische Erhebung von Rußland inszeniert worden sei. Nachdem die Bulgaren gesiegt

hatten, war es gezwungen, seinen Schützling, Serbien zu retten. Während hier über den Frieden verhandelt wurde, einigte sich der Sultan mit dem Fürsten Alexander über einen Vertrag (2. Febr.), wornach dieser vom Sultan zunächst auf fünf Jahre mit der Aussicht auf Erneuerung zum Gouverneur von Ostrumelien ernannt, das Statut für Ostrumelien entsprechend modifiziert und die bulgarischen Streitkräfte unter Umständen dem Sultan zur Hilfeleistung verbunden sein sollten. Dieser Vertrag bedurfte der Zustimmung der Großmächte, da Ostrumelien durch den Berliner Kongreß unter die Kollektiv-Souveränität aller Großmächte mit dem Sultan gestellt war, und Rußland machte seine Zustimmung davon abhängig, daß die Klausel wegen der Waffenhilfe wegfalle, daß in dem Abkommen nicht der Fürst Alexander persönlich, sondern der Fürst von Bulgarien generell nominiert werde und daß endlich die Ernennung entweder auf Lebenszeit oder fünfjährig unter Zustimmung der Großmächte erfolge. Die Rechnung Rußlands dabei war offenbar die, daß, wenn es ihm gelinge, auf revolutionären Wegen Alexander aus Bulgarien zu vertreiben, er damit eo ipso auch aus Rumelien entfernt sei und daß, wenn dies auch nicht gelinge, Rußland nach fünf Jahren bei der Erneuerung der Ernennung für Rumelien seine Zustimmung verweigere, dadurch die von den Bulgaren so leidenschaftlich gewünschte nationale Einheit sprengen, resp. die Bulgaren darauf verweisen könne, sich durch Wechsel in der Person ihres Fürsten diese Einheit zu erhalten. Von der lebenslänglichen Ernennung nahm man an, daß der Sultan sie nicht bewilligen werde, und als der Sultan endlich diesen Ausweg vorzog, wollte Rußland nichts mehr davon wissen. Die Großmächte, wie der Sultan bequemten sich also Rußlands Forderung an. Wie unerträglich die Kollektiv-Souveränität aller sieben Mächte, unter der bisher Rumelien gewesen war und die nun indirekt auf Bulgarien ausgedehnt werden sollte, für einen Staat sein muß, lehrt ein Zwischenfall in diesen Verhandlungen. Die naturgemäße Folge der Vereinigung der beiden bulgarischen Staaten war die Verlegung der Zollgrenze. Frankreich fürchtete nun, daß in Zukunft, wenn einmal die Eisenbahnen im Innern fertig sind, Österreich und Deutschland daraus Vorteile ziehen

würden, da die seewärts eingehenden Waren erst den türkischen und dann den bulgarischen Zoll zu bezahlen hätten. Dies zu verhindern, erklärte Frankreich, zu keinem Arrangement seine Zustimmung geben zu können, bis seine Beschwerde gehoben sei. Die Zollstationen mußten vorläufig wieder zurückverlegt werden. Solche Eingriffe bald dieser bald jener Macht hätten sich naturgemäß fortwährend ergeben und Fürst Alexander erkannte die Gefahr auf der Stelle. Die Bulgaren hätten ihm die Annahme eines Vertrages, der sie zum Spielball der Laune aller existierenden Mächte machte, nie verziehen. Er verweigerte deshalb seine Zustimmung und ließ es dahin kommen, daß die Großmächte mit der Türkei ohne ihn seine Stellung festsetzten (5. April). Dann nahm er unter Vorbehalt die ihm übertragenen Befugnisse an, so daß er selbst seinem Volke gegenüber gedeckt war und benützte die nun berufene National-Versammlung, die er doch gerade dadurch wieder von extremen Schritten zurückhielt, die thatsächliche und unauflösliche Einheit Bulgariens rückhaltlos auszusprechen. Der im Dienste des Panslawismus erlassene Protest des Sultans wurde ad acta gelegt.

Griechenland.

Während der Verhandlungen schien es, als ob Rußland sehr ernstlich daran dächte, mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen. Es dauerte auffällig lange, bis Serbien sich entschloß, definitiven Frieden zu schließen und Griechenland stand mit einer gerüsteten Armee an der Grenze, bereit ebenso wie Serbien, auf Kosten der Türkei „das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel" herzustellen. Der dringende Rat der Großmächte, zu demobilisieren, wurde selbst nachdem Serbien sich zum Frieden bequemt hatte, von Griechenland zurückgewiesen. Der Verdacht lag daher nahe, daß Rußland im geheimen die Widersetzlichkeit Griechenlands schüre, um bei einem Kriege Gelegenheit zu haben, wieder in die Balkanhalbinsel einzurücken. Schon wurde der rumänische Kriegsminister zum Kaiser nach Livadia beschieden, um, wie man vermutet, über einen Durchmarsch der Russen zu verhandeln. Durch alles das ließ sich der mutige Fürst von Bulgarien nicht abschrecken, seine und seines Volkes Selbständigkeit mit ebensoviel Geschicklichkeit wie Zähigkeit zu verteidigen und Rußland schien zuletzt wirklich von

seinem Plane abzustehen. Griechenland wurde, nachdem es in der trotzigsten Weise das Ultimatum der Großmächte abgelehnt und diesen ob solchen Vorgehens die „Verantwortung“ zugeschoben, durch eine Blokade seiner Häfen zur Unterwerfung und Abrüstung gezwungen und der Frieden im Orient schien wieder auf einige Zeit gesichert, als die Welt erschreckt wurde durch die Nachricht, daß Fürst Alexander von seinen eigenen Truppen gefangen genommen (21. Aug.) und über die Grenze auf russisches Gebiet geschafft worden sei. Was die russische Diplomatie nicht vermocht hatte, das hatte der Rubel vermocht. Durch ein Komplott unzufriedener Offiziere war es gelungen, einige Truppenteile und die Junkerschule in Sofia zu gewinnen und mit ihrer Hilfe wurde der Held und Vorkämpfer seines Volkes in der Nacht in seinem Palast überfallen und mit vorgehaltenem Revolver zur Abreise gezwungen. Zwar zeigte sich sofort, daß das bulgarische Volk an diesem Verbrechen unbeteiligt sei. Allerwärts wurde der provisorischen Regierung der Gehorsam versagt, die Truppen erklärten, an ihrem Fürsten festhalten zu wollen und rückten von allen Seiten gegen Sofia vor, um die Meuterer zu unterwerfen und zu bestrafen. Die Getreuen bildeten eine andere provisorische Regierung und riefen den Fürsten, der bis Lemberg gekommen war, zurück. Alexander aber erkannte, daß dennoch das Spiel für ihn verloren sei. Hätte er versucht, sich von neuem in Bulgarien festzusetzen, so würde das Land durch die Feindseligkeit Rußlands in unabsehbare Wirren gestürzt, vielleicht von russischen Truppen okkupiert worden sein. Der Fürst benützte also seinen Triumph dazu, Bulgarien in eine möglichst tüchtige Verfassung zu setzen, den Kampf um seine Unabhängigkeit weiter zu führen, seine eigene Person aber, die jedem Ausgleich im Wege stand, zu eliminieren. Diesen Zweck zu erreichen, scheute er nicht, noch eine persönliche Demütigung auf sich zu nehmen. Er richtete an den Kaiser Alexander ein Telegramm, in welchem er ihm in dem unterwürfigsten Tone seine Krone zur Verfügung stellte. Indem der Kaiser darauf in der schroffsten Weise jede Aussöhnung ablehnte, hatte der Fürst vor den Augen der Bulgaren eine Rechtfertigung für seine Abdankung und hatte ihnen zugleich gezeigt, wie wenig

Revolution in Bulgarien.

sie dem Wohlwollen Rußlands vertrauen dürften. Er erlangte von dem russischen Generalkonsul noch die Zusicherung, daß Bulgariens Unabhängigkeit unangetastet bleiben solle, setzte eine Regentschaft ein, die keineswegs eine schroffe Partei-Regierung darstellte, doch aber eine Bürgschaft für eine nationale Politik gab und dankte hierauf thatsächlich ab. So konstituiert fuhren die Bulgaren fort, ihre Unabhängigkeit gegen die Russen zu verteidigen. Die Forderung, durch die Aufnahme einer Anzahl höherer russischer Offiziere die bulgarische Armee an Rußland zu ketten, wurde abgelehnt. General Kaulbars, der in besonderer Mission erschien, um eine russische Partei zu bilden und ins Regiment zu bringen, machte sich durch sein täppisches Auftreten mit Rubel und Kantschu zugleich nur lächerlich und verhaßt und mußte, nachdem seine Versuche, einen Konflikt zu provozieren, an der bewunderungswürdigen Selbstbeherrschung der Bulgaren gescheitert waren, unverrichteter Sache abziehen.

Den Thronkandidaten, den Rußland vorschlug, einen ehemaligen Fürsten von Mingrelien, eine durchaus unwürdige Persönlichkeit, die nichts gewesen sein würde, als ein russischer Statthalter, lehnten die Bulgaren ab. So zog sich das Provisorium von Monat zu Monat hin und übte eine höchst gefährliche Rückwirkung auf Europa aus.

Die Russen empfanden den Widerstand des kleinen Bulgarien als eine Auflehnung und Undankbarkeit und fühlten sich nach der Beseitigung des Fürsten Alexander gerade wie vorher versucht, zur ultima ratio zu greifen und das Land zu besetzen. Hierin sah die öffentliche Meinung in Österreich, namentlich aber in Ungarn bei den Magyaren eine Bedrohung ihrer vitalsten Interessen, der man selbst um den Preis eines großen Krieges rechtzeitig entgegentreten müsse. Die öffentliche Meinung in Deutschland stimmte aus Sympathie für den tapferen Fürsten Alexander und Haß gegen den brutalen Panslawismus in diesen Ruf ein und selbst die Autorität des Fürsten Bismarck vermochte nicht, diese Stimmen zum Schweigen zu bringen. Der Kanzler hatte nämlich eine durchaus andere Auffassung von der Sachlage. Ehedem hätte ein Akt, wie die Besetzung Bulgariens durch die

Bedeutung der bulgarischen Frage für Europa.

Russen zwar bei aller Welt für eine unerträgliche Bedrohung der Freiheit von ganz Europa gegolten. Von Bulgarien aus ist nur ein Schritt bis Konstantinopel. Mit Konstantinopel beherrscht man das Schwarze Meer, den Ausfluß der Donau, den asiatischen Handel, die europäische Basis für einen Krieg gegen Indien. Aber heute trifft dies alles nur noch im geringen Maße zu. Durch die Eisenbahnen ist die Bedeutung der Wasserstraßen sehr verringert. Durch die Bahnen am Kaspi-See bis nach Afghanistan ist Konstantinopel ebenso von der einen, wie durch den Suez-Kanal von der anderen Seite umgangen. Ein russisches Korps in Bulgarien würde in einem Kriege gegen Österreich vermutlich bald, ohne in seiner Isoliertheit etwas auszurichten, verloren sein. Zu dem Allen war der eigentliche Zweck einer bulgarischen Okkupation, die Herrschaft über Konstantinopel, zu dieser Zeit ohnehin in den Händen der Russen. Der Sultan hätte nicht übel Neigung gehabt, sich mit dem Fürsten Alexander zu verbünden und fragte bei England an, ob es ihm helfen wolle. Die Engländer meinten, daß die Pflicht der Verteidigung Konstantinopels den Österreichern zufalle. Österreich und Deutschland hielten auch zurück und so warf sich der Sultan in die Arme Rußlands.

Es war also nicht so sehr der direkte Machtgewinn, als die Rücksicht auf die Erhaltung des russischen Prestige in der Slavenwelt, oder, was dasselbe ist, russischer Hochmut, der den Zaren trieb, Bulgarien nicht aus der Hand zu lassen.

Das Interesse Deutschlands war es nicht, ihm dabei hinderlich zu sein. Die Absicht des deutschen Reichskanzlers war daher, Bulgarien unter Hintansetzung der Interessen dieser kleinen eben aus der Sklaverei befreiten Nation gegen die Interessen des europäischen Friedens den russischen Geiergriffen zu überlassen. Aber die Magyaren vermochten diesem Gedankengang nicht zu folgen. Leidenschaftliche Interpellationen und Debatten im Abgeordnetenhause (6., 13., 16. Nov.) warnten die Regierung, sich nicht etwa auf ein Arrangement einzulassen, welches die Balkanhalbinsel zwischen russischem und österreichischem Einfluß teile. Der Minister des Äußern, Kalnoky, gab denn auch dem entsprechend sehr bestimmte Erklärungen, deren Erfolg eine Zeitung folgendermaßen

charakterisierte: „Man sah den Erklärungen des Grafen Kalnoky in den Delegationen mit um so größerer Spannung entgegen, als Lord Salisbury dem Grafen gleichsam eine weiße Karte ausgestellt hatte. Und Graf Kalnoky hat die Erwartungen nicht getäuscht. Pflegen sonst die Diplomaten, so oft sie den Mund aufthun, die klaren Umrisse der Erscheinungen durch eine Wolke von Gemeinplätzen zu verhüllen, so hat der österreichische Minister des Auswärtigen mit der überlieferten Geheimniskrämerei, welche über die wichtigsten Punkte leichten Fußes hinweghüpfte und sich dafür behaglich über nebensächliche Fragen verbreitete, gebrochen. Er hat mit großer Klarheit und Energie des Denkens die Grenze bezeichnet, bis zu der Rußland ungestraft gehen darf, und er hat damit das Bangen, welches durch Europa ging, die Gespensterfurcht vor dem Panslawismus, welche man als das böse Gewissen der europäischen Kulturwelt bezeichnen könnte, beruhigt. Will Rußland keine europäische Verwickelung heraufbeschwören, so darf es nicht daran denken, ohne die Zustimmung der Mächte Bulgarien oder bulgarische Küstenstädte auch nur vorübergehend zu besetzen, ja, es durfte nicht einmal den General Kaulbars mit dem Titel und den Vollmachten eines Kommissärs nach Bulgarien entsenden. Die Bulgaren brauchen also die festgefrorenen Blitze der russischen Kriegsschiffe nicht zu fürchten. Dagegen bilden die bulgarischen Personenfragen keine Angelegenheit von europäischer Tragweite, und die Bulgaren müssen also zusehen, wie sie mit ihrem Peiniger Kaulbars, dem die Diplomatie die Giftzähne ausgezogen hat, fertig werden. Kalnoky möchte den Russen den Strick nicht mißgönnen, mit dem sie sich aufhenken wollen. Will Rußland sich in Bulgarien verhaßt machen, so wird Österreich dieses selbstmörderische Beginnen nicht verhindern. Es wird also von den Bulgaren abhängen, welches Ausmaß von Unabhängigkeit sie erringen können. Fehlt dem Vorgehen der bulgarischen Nationalpartei die unwiderstehliche Stoßkraft der organisierten Massenbewegung, blickt der kalpakbedeckte bulgarische Bauer halb verwundert und halb verdrossen dem Treiben seiner Minister zu, so werden die bulgarischen Patrioten Wasser in den Feuerwein der nationalen Unabhängigkeit gießen müssen. Auf die Dauer

aber wird der Panslawismus in Bulgarien einen schweren Stand haben. Denn bei den Völkern im allgemeinen und bei den Südslaven im besondern ist die Dankbarkeit nach einer bekannten Begriffsbestimmung ein besonders lebhaftes Gefühl für zukünftige Wohlthaten. Die Bulgaren aber haben von Rußland wenig mehr zu hoffen, aus dem einfachen Grunde, weil sie vom Großtürken wenig mehr zu fürchten haben. Der Rahmen des deutsch-österreichischen Bündnisses ist also weit genug gespannt, um Deutschland zu gestatten, mit Rußland in freundschaftlichen Beziehungen zu verharren, während Österreich Hand in Hand mit England den Übermut des Panslawismus in seine Schranken zurückweist."

Wäre die Lage wirklich so, wie diese Auslassung sie schildert, so wäre die österreichische Politik gerechtfertigt. Der Fehler aber darin ist die Veranschlagung der Kräfte Englands. Die Hoffnung auf diese ist so unsicher und ihre eventuelle Leistungsfähigkeit so gering, daß doch binnen kurzem Deutschland würde für Österreich eintreten müssen, womit dann sofort auch der französische Krieg entfesselt wäre. So bildet das kleine Bulgarien die Mine, die jeden Augenblick den europäischen Frieden in die Luft sprengen kann.

Ursprung der Kriegsgefahr. Panslawismus, Chauvinismus und Schwäche Englands.

Es ist der Mühe wert, sich klar zu machen, warum ein Streitobjekt von materiell kaum sekundärem Wert, gar nicht zu vergleichen etwa mit der Frage der italienischen oder der deutschen Einheit, die doch in Kriegen von lokalisiertem Charakter ausgefochten wurden, von so weittragender Bedeutung werden konnte. Selbst die Loslösung Bulgariens von der Türkei, die in jedem Augenblick den Charakter der Auflösung des ganzen osmanischen Reiches annehmen konnte, brachte die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges nicht so nahe. Der Grund ist in den inneren Verhältnissen dreier Staaten, Rußlands, Frankreichs und Englands zu suchen.

Die öffentliche Meinung in Rußland ist im tiefsten unzufrieden mit den Erfolgen des letzten orientalischen Krieges. Was hat er Rußland gebracht, das irgend im Verhältnis stünde zu den ungeheuren Opfern an Gut und Menschen, die er gekostet hat? Der Zorn dieserhalb wandte sich gegen Deutschland. Zwar war es keineswegs Deutschland, welches bei dem Abschluß des

türkischen Krieges sich den Russen in den Weg stellte, sondern England und Österreich, und Rußlands Kräfte waren durch den Krieg so erschöpft, daß es den Kampf mit diesen beiden nicht aufzunehmen wagte. Aber Rußland verlangte von Deutschland auf dem Berliner Kongreß nicht Neutralität, sondern Unterstützung und Deutschland ist es, welches jetzt verhindert, daß Rußland, nachdem es seine Armee wiederhergestellt hat, nachträglich den Kampf mit Österreich aufnehme. So ist erst in dieser Periode für Rußland die veränderte Weltstellung, welche Deutschland 1870 gewonnen hat, recht zum Bewußtsein gekommen. Bis zum orientalischen Kriege war eine große Frage, an der sich hätte zeigen müssen, daß das deutsche Reich nicht mehr jenes Preußen sei, welches sich in aller Unterthänigkeit zum Diener des großen Musterstaats Rußland machte, noch nicht zu Tage getreten. Nachdem diese Abwandelung sich in der empfindlichsten Weise einmal bemerklich gemacht hatte, richtete der Panslawismus mit plötzlicher Wendung, aber seiner inneren Natur durchaus entsprechend, seine Spitze gegen Deutschland. Innere und äußere Politik griffen hierbei ineinander; leidenschaftlich erhob sich das Moskowitertum gegen die deutschen Beamten, die deutschen Gelehrten, die deutschen Ideen, welche seit anderthalb Jahrhunderten an der Europäisierung des Russentums gearbeitet hatten. Dieser Bewegung kam, zum Teil von ihr hervorgerufen und in Wechselwirkung mit ihr, ein neues Anschwellen der Revanche-Leidenschaft in Frankreich, die wir unten noch näher betrachten werden, entgegen: es ist ja nur naturgemäß, daß in Frankreich die Hoffnung auf Revanche erwacht, sobald am Horizont die Möglichkeit eines russisch-deutschen Krieges erscheint. In der ägyptischen Frage fand die französische Politik ein Feld, auf dem sie gleichzeitig ihren eigenen Interessen dienen und sich Rußland gefällig erweisen konnte. In negativer Weise wirkt endlich mit zu demselben Erfolg der Marasmus, in den die auswärtige Politik Englands versinkt, weil alle Kräfte dieses Landes durch die irischen Wirren in Anspruch genommen werden. Wäre England noch wie ehedem bereit mit Einsatz aller Energie Konstantinopel zu verteidigen, so wäre die Lage wesentlich anders.

Das stärkste Gegengewicht gegen die Kriegstendenzen bildet das spezifisch dynastische Interesse des russischen Kaisers. Denn es ist klar, daß, wenn Rußland im Bunde mit Frankreich Deutschland besiegen sollte, die Rückwirkung eines solchen Triumphes einer ultrademokratischen Republik auf die revolutionären Geister in Rußland eine dauernde Lebensgefahr für die dortige Dynastie sein würde. Schon jetzt machen die Nihilisten, die sich ins Ausland geflüchtet haben, Frankreich zur Operationsbasis ihrer Anschläge, während umgekehrt die deutsche Regierung der russischen Polizei in der Bewachung und Unterdrückung nihilistischer Komplotte die wertvollste Unterstützung leiht. Die Empfindung dieses Unterschiedes im Dienste des Friedens zu stärken, erscheint fortwährend des Fürsten Bismarck Bemühen; aus ihm ist auch der, wenn auch mit dem Buchstaben, so doch kaum mit dem Geiste der Reichsverfassung vereinbarte Auslieferungs-Vertrag zu erklären, welchen Preußen und Bayern Rußland bewilligt haben (vgl. 1885, Register S. 165; 1886, 29. Jan.).

Deutschland. Innere Politik. Militärvorlage.

Die gefährliche Wendung der äußeren Politik übte gegen Ende des Jahres eine durchschlagende Rückwirkung auf die innere Politik des deutschen Reiches aus. Die Regierung sah sich veranlaßt, an den Reichstag einen Antrag auf schleunige Verstärkung der Armee um 41,000 Mann einzubringen und die Opposition, auf welche diese Forderung in manchen Beziehungen bei der klerikal-fortschrittlichen Majorität stieß, führte zur Auflösung, die den Anhängern der Regierung die Majorität gab. Die speziellere Darstellung dieser Ereignisse versparen wir, da sie in der Hauptsache in das Jahr 1887 fallen, auf den nächsten Jahrgang.

Das wichtigste Kampfesfeld zwischen der Reichstagsmajorität unter der Führung der Abgeordneten Windthorst und Richter und der Regierung war im Jahre 1886 das finanzielle.

Finanzen.

Die Finanzlage der deutschen Staaten ist in dieser Epoche eine sehr verschiedene. Das Königreich Sachsen, welches gut rentierende Forsten und Eisenbahnen besitzt, ist in günstiger, Württemberg, dessen Eisenbahnen große Zuschüsse erfordern, in höchst ungünstiger, Preußen trotz leidlich rentierender Eisenbahnen ebenfalls nicht in günstiger Lage. Der Zoll-Tarif von 1885 hätte

den preußischen Etat ins Gleichgewicht bringen können, aber durch die lex Huene wußte das Zentrum die Not künstlich zu erhalten.

Brannt-wein-Monopol

So versuchte die Reichsregierung eine Reform im größten Stil durch die Vorlegung des Branntwein-Monopols. Höchst geschickt ausgearbeitet, vereinigte dasselbe die fiskalischen, hygienischen und moralischen Interessen mit denjenigen der Landwirtschaft. Der Punkt, an dem es dennoch gescheitert ist, ist unzweifelhaft der konstitutionelle: das Zentrum fürchtete, mit dem Monopol der Regierung eine so große finanzielle Unabhängigkeit zu geben, daß der Einfluß des Parlaments und speziell der zur Zeit ausschlaggebenden Partei, des Zentrums, stark zurückgedrängt werde. Da ohne eine starke Hilfe vom Zentrum ein Erfolg nicht möglich war, so gingen die regierungsfreundlichen Parteien gar nicht ernstlich auf die Sache, die von vorneherein verloren schien, ein. Die Regierung brachte nun neue Vorschläge ein, die offenbar nur bestimmt waren, das Terrain für die Zukunft aufzuklären und durch die Probe zu zeigen, daß sowohl die Wege der Schanksteuer wie der einfachen Fabrikatsteuer nicht gangbar seien. Erneute Versuche seitens der Fraktionsführer, mit dem Zentrum zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterten an dem Einfluß des Abgeordneten Windthorst, nachdem sie schon sehr weit gediehen waren.

Zucker-steuer.

Eine unbedeutende, wie sich sehr bald herausstellte, durchaus ungenügende Verbesserung gelang es nach unendlichen Verhandlungen in der Zuckersteuer durchzusetzen. Diese Steuer ist total dadurch in Verfall geraten, daß sie als Material- (Rüben-) Steuer erhoben wird, neuere Methoden aber sehr viel mehr Zucker aus den Rüben gewinnen als ehedem. Die Folge ist, daß nicht nur die Steuer an sich gesunken ist, sondern auch die Rückvergütung beim Export eine ungeheuere Prämie darstellt, welche den größeren Teil der Steuer wieder verschlingt. Diese Prämie ohne weiteres abzuschaffen, ist schwer, da in allen anderen Zucker produzierenden Ländern ähnliche Verhältnisse mit noch viel höheren Prämien herrschen und man sich scheut, den sehr wertvollen deutschen Export zu ruinieren. Das natürliche Mittel, für die neueren Methoden eine Zusatz-Steuer einzuführen (für Melasse-Entzuckerung) wurde von der Regierung als angeblich praktisch

undurchführbar abgelehnt. So blieb man stehen bei einer geringen Erhöhung der Steuer und kleiner Verminderung der Prämie, welche die höchst schädliche Verschiedenheit der Wirkung auf die verschiedenen Fabrikations-Methoden bestehen läßt und die Reform in Zukunft eher erschwert als erleichtert.

König Ludwig von Bayern.

Ein Ereignis, welches das deutsche Volk in die tiefste Aufregung versetzte, war die Entmündigung (10. Juni) und der Tod (13. Juni) des Königs von Bayern. Obgleich seine vielen Wunderlichkeiten und die Schulden, welche endlich so hoch stiegen, daß der Kredit versagte und Gant bevorstand, die öffentliche Meinung schon stark beschäftigten, so überraschte die Katastrophe dennoch und sie erschien um so wichtiger, als man auch tiefgreifende politische Folgen davon erwartete. Man nahm allgemein an, daß der Prinz-Regent, als strenger Katholik, das bisherige Ministerium Lutz, welches mit Geschicklichkeit der klerikalen Kammer-Mehrheit widerstand, entlassen und das Haupt der bayerischen Klerikalen, den Freiherrn von Franckenstein, zur Bildung eines neuen Ministeriums berufen werde. An diese Aussicht knüpfte sich die Frage, wie sich unter einem Zentrums-Ministerium die Stellung Bayerns im Reiche gestalten würde; man vermochte sich den bisherigen Führer des Zentrums neben Windthorst nicht als Mitglied des Bundesrats neben dem Fürsten Bismarck vorzustellen. Auf der anderen Seite schien es nicht unmöglich, daß der Ultramontanismus, nachdem das Reich sich so gefestigt hat, daß jede Aussicht verschwunden scheint, es jemals wieder aufzulösen, auf den Gedanken kommen könne, sich aus dem „Reichsfeind" in den „Reichswohlthäter" zu verwandeln, um so das Reich, das er nicht zu zerstören vermochte, zu beherrschen. Es wäre ein eigentümlicher Anblick geworden: die Disziplin des Zentrums in den Dienst des Reiches gestellt zu sehen. Gleichzeitig leitender Minister des zweiten Bundesstaates und Führer der stärksten Partei im Reichstage — das schien eine Stellung, ein Macht-Komplex, der einen bayerischen Aristokraten reizen konnte! Von denjenigen Konservativen in Preußen, welche von je am liebsten mit dem Zentrum zusammengegangen wären, wurde die geschilderte Kombination schon mit unverhohlener Freude will-

Politische Rückwirkung seiner Katastrophe.

kommen geheißen, als zum allgemeinen Erstaunen die schon in ihren Umrissen deutlich erkennbare Erscheinung sich als ein Luftschloß erwies. Der Versuch der klerikalen Mehrheit des bayerischen Abgeordnetenhauses, das Ministerium durch Ablehnung einer dringend wünschenswerten Verfassungsänderung und ein direktes Mißtrauensvotum zu stürzen, wurde pariert durch Schluß des Landtags vor der entscheidenden Sitzung, und unmittelbar darauf stellte der Prinz-Regent dem bisherigen Ministerium ein feierliches Vertrauenszeugnis aus, wobei er namentlich betonte, daß auch der Papst seine vollkommene Befriedigung über die Lage der katholischen Kirche in Bayern ausgesprochen habe (6. Juli). Die Ultramontanen in und außerhalb Bayerns sind durch diesen Schlag völlig deroutiert und wissen seitdem nichts anderes zu thun, als mehr oder weniger offen bald den Regenten, bald den Papst, endlich sich untereinander anzugreifen und zu verdächtigen.

Kolonial-Politik.

Die deutsche Kolonialpolitik hat sich auf der eingeschlagenen Bahn fortbewegt. Mehrfache Verträge mit England regulierten die beiderseitigen Machtsphären in Ostafrika (Anf. Nov.), Westafrika (2. Aug.) und der Südsee (6. April). Namentlich wichtig ist das Abkommen über Ostafrika. Hier hat die ostafrikanische Gesellschaft ihre Erwerbungen durch Verträge mit den eingeborenen Häuptlingen immer weiter ausgedehnt, weiter, als sie selbst vorläufig irgend denken konnte, das Erworbene wirklich in die Hand zu nehmen, aber in der richtigen Erkenntnis, daß je mehr Rechtstitel geschaffen seien, desto mehr bei einem endlichen vertragsmäßigen Ausgleich der verschiedenen Interessen für Deutschland werde behauptet werden können. Das bestehende staats- und völkerrechtliche Verhältnis an dieser Küste war das, daß der arabische Sultan der nicht sehr großen Insel Zanzibar die meisten Küstenplätze in seiner Gewalt hatte und auch eine unbestimmte thatsächliche Hegemonie über die benachbarten Neger-Häuptlinge behauptete. Wie weit diese Herrschaft nur in einem Beugen unter die thatsächliche Gewalt bestand, wie weit sie eine völkerrechtlich anzuerkennende Souveränität darstellte und wie weit sich das eine oder das andere Verhältnis erstreckte, war durchaus unbestimmt. Wenn es sich darum handelte, eine Verantwortung zu übernehmen,

hatte der Sultan von Zanzibar selber seine Souveränität im Innern verleugnet; ihm und seinen Arabern hatte das Recht der Herrschaft immer nur in dem Recht der Ausbeutung durch Tribut und Sklavenjagd bestanden. Das ist auch der Grund, weshalb die Negerstämme sich so gerne der deutschen Schutzherrschaft unterwarfen: sie hofften im eigentlichsten Sinne des Worts Schutz, nämlich gegen Zanzibar, bei dem mächtigen deutschen Kaiser zu finden. Naturgemäß war aber bald die äußerste Eifersucht dieses Potentaten gegen das Vorgehen der Deutschen erregt und wurde genährt durch den Vertreter Englands an seinem Hofe, den Generalkonsul Kirk, welcher vermutlich daran arbeitete, auch diese Gebiete dem englischen Kolonialreich einzuverleiben. Die Rücksicht auf die Stellung Deutschlands in der allgemeinen europäischen Politik hat England gezwungen, sich mit Deutschland zu vergleichen. Kirk ist abberufen und nach langen Verhandlungen in London über den Kopf des Sultans von Zanzibar weg ein Vertrag zwischen England und Deutschland abgeschlossen worden, welcher dem Sultan zwar einen zwei deutsche Meilen breiten Küstensaum definitiv zuspricht, die Masse des Hinterlandes aber zwischen Deutschland und England verteilt und den Deutschen zugleich das Recht einräumt, in zwei Häfen selber die Zölle für den Sultan zu erheben, so daß sie vor allen Zoll-Schikanen gesichert sind. Dem Sultan wurde dies Abkommen durch ein so starkes deutsches Geschwader notifiziert, daß er keinen Widerspruch zu erheben wagte. (Eine eingehende Darstellung dieser Ereignisse in den Preuß. Jahrb. Bd. 58, S. 253 und 59, S. 279.) Zur Belebung des Interesses am Kolonialwesen fand unter dem Präsidium von Karl Peters in Berlin vom 13. bis 16. Sept. ein allgemeiner deutscher Kongreß statt.

Sozial-Politik.

Sozialpolitisch hat die Gesetzgebung dieses Jahres vor allem die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter zu verzeichnen. Es ist dem Umfang nach die größte aller bisherigen Sozialreformen, denn nicht weniger als 7,000,000 Personen werden davon berührt, während die beiden industriellen Unfallversicherungsgesetze zusammen nur 3 Millionen umfaßten, das erste Krankenversicherungsgesetz obligatorisch ebenfalls nur die gewerblichen Arbeiter traf, die Aus-

dehnung auf die ländlichen fakultativ ließ, wovon denn ziemlich wenig Gebrauch gemacht wurde. Das neue ländliche Unfall-Versicherungsgesetz unterscheidet sich von dem industriellen hauptsächlich dadurch, daß es die Erlaubnis gibt, die Verwaltung der Unfall-Genossenschaft auf Selbstverwaltungsorgane zu übertragen und statt eines eigenen Repartitions-Katasters die Umlagen durch Steuerzuschläge zu erheben.

Pensions-Gesetz.

Seit einer Reihe von Jahren bildete die Verbesserung der Pensionen der Offiziere und Reichsbeamten einen Streitpunkt zwischen der Reichsregierung und dem Reichstage. Über die Notwendigkeit der Aufbesserung war alle Welt einig; namentlich wünschte die Armee sie dringend, um die Verabschiedung nicht mehr völlig leistungsfähiger Offiziere, die jetzt oft unausführbar hart erschien, zu erleichtern. Der Reichstag machte jedoch seine Zustimmung abhängig von der Reform eines veralteten und zu großen Unzuträglichkeiten führenden Privilegs der Offiziere bezüglich der Kommunalsteuer. Die Offiziere brauchten nämlich (ausgenommen in den süddeutschen Königreichen) nicht nur von ihrem Diensteinkommen, sondern auch von ihrem Privateinkommen keine Personal-Kommunalsteuern zu bezahlen. Die Regierung widersetzte sich der Abschaffung dieses Privilegs erstens, weil sie nur eine Ungerechtigkeit an Stelle einer anderen setzen würde, insofern nämlich diejenigen Städte, die ohnehin den Vorteil einer Garnison hätten, vor andern und dem platten Lande durch die Kommunalsteuern der Garnison doppelt bevorzugt sein würden, ferner weil die große Verschiedenheit der Besteuerung in den verschiedenen Kommunen große Ungleichheiten innerhalb des Offizierkorps hervorbringen würde, dann aber auch, weil es prinzipiell unzulässig sei, zwei Gegenstände, die durchaus nichts mit einander zu thun haben, wie die Besteuerung der aktiven und die Pensionshöhe der inaktiven Offiziere miteinander zu verkuppeln. Um einen Druck ihrerseits auf den Reichstag auszuüben, verweigerte die Regierung die Reform des Pensionsgesetzes für die Reichs-Civilbeamten.

Die Einigung ist endlich dahin erfolgt (9. April), daß die Offiziere für ihr Privat- (nicht Dienst-) Einkommen über das sogenannte Kommiß-Vermögen hinaus einen Steuersatz von 100%

der Staatssteuer in allen Kommunen gleichmäßig zahlen. Nun wurden auch Beamten- und Offizierspensionen befriedigend geregelt und zugleich, damit der Private nicht unter dem Zwist der höchsten Gewalten leide, als Entschädigung für die lange Verzögerung mit rückwirkender Kraft versehen (8. April).

Kanalbau.

In der großartigsten Weise wurde in diesem Jahr der Kanalbau in die Hand genommen. Im Jahre 1883 hatte die preußische Regierung einen Dortmund-Ems-Kanal proponiert, der vom Abgeordnetenhause angenommen, vom Herrenhause mit kleiner Majorität verworfen wurde, wesentlich weil die östlichen Provinzen in der Verwendung einer so großen Summe für einen westlichen Landesteil, von dem Zinsertrag nicht erwartet wurde, eine zu große Bevorzugung sahen. Um dieses Bedenken zu beschwichtigen, wurden nun gleich drei Kanalsysteme zugleich vorgelegt, jenes ältere und dazu eine Wasserstraße von Schlesien nach Berlin (die die Bedenken der Schlesier beschwichtigte, daß der Dortmunder Kanal dem westfälischen Kohlenreviere einen zu großen Vorsprung vor dem schlesischen gebe) und dazu der gewaltige Nordostseekanal. Letzterer wird vom Reiche mit Präzipualbeitrag Preußens gebaut. Das preußische Abgeordnetenhaus erweiterte durch seine Fassung noch die ursprünglichen Ideen der Regierung (24. und 25. Mai).

Germanisation der polnischen Provinzen.

In der inneren Politik Preußens hatte das Jahr 1885 eine neue Phase inauguriert auf einem Gebiet, auf dem man vielleicht noch größeren Dingen entgegengeht, durch Schließung der östlichen Grenze gegen polnische und jüdische Einwanderung. Um zu zeigen, wie ernst diese Schließung gemeint sei, wie jede Umgehung derselben den Umgehenden zum Unheil gereichen werde, wurden zugleich alle bisher Übergetretenen, welche noch nicht die Staatsangehörigkeit erworben hatten, ausgewiesen. Dieser abwehrenden Maßregel folgte das Jahr 1886 mit positiven Unternehmungen. Der Regierung wurde ein Fonds von 100 Millionen Mark überwiesen, um polnische Rittergüter anzukaufen und auf denselben deutsche Bauern und Arbeiter anzusiedeln; zu diesem Zweck wurde eine eigene Ansiedelungs-Kommission eingesetzt unter dem neuernannten Ober-Präsidenten von Posen, Graf von Zedlitz; ferner wurde eine völlig neue erbpacht-ähnliche Besitzform kon-

struiert, das Rentengut. (Vgl. über dasselbe einen Aufsatz in den Preuß. Jahrb. Bd. 58, S. 95 ff.) Mehrere kleinere Gesetze legen zugleich die Anstellung der Lehrer und Impfärzte in die Hand der Regierung, um polnische Einflüsse, welche dabei bisher mitgespielt haben, abzuschneiden und geben der Regierung Mittel in die Hand, um auf polnischem Sprachgebiet Fortbildungsschulen anzulegen. Der Nachtragsetat bewilligte 2½ Millionen Mark außerordentliche Zuschüsse für Schulbauten und sonstige Förderung des deutschen Schulwesens in diesen Gegenden. (Vgl. 15. April.)

Kulturkampf.

Der Kulturkampf in Preußen ist in diesem Jahr so sehr abgemildert worden, daß man dem Friedensschluß entgegensehen konnte. Die Regierung brachte im Herrenhause (15. Februar, vgl. 24. Februar) einen Gesetzentwurf ein, welcher das Kultur-Examen und den kirchlichen Gerichtshof aufhob und den Einfluß des Staats auf die Heranbildung der Geistlichen in Konvikten und Seminaren erheblich beschränkte. Dieser Rückzug des Staates ohne jede Gegenkonzession ging auch dem Herrenhause zu weit. Die Kommission fügte zwar noch einige weitere Erleichterungen hinzu, verschärfte aber die Bestimmungen über die Seminarien. Die Anträge, welche der Bischof Kopp (27. März) stellte, hatten keine Aussicht auf Annahme und wurden, als das Plenum die Sache noch einmal an die Kommission zurückverwies, in dieser abgelehnt. Mittlerweile hatten Bischof Kopp und fünf andere katholische Mitglieder des Hauses eine Vorstellung nach Rom gerichtet (vgl. 8. April, S. 90), daß ohne Zugeständnis der Anzeigepflicht die Vorlage mit den Kopp'schen Amendements keine Aussicht auf Annahme habe. Nun erließ die Kurie (vgl. 8. Apr.) eine Note, worin sie die dauernde Erfüllung der Anzeigepflicht für Pfarrer zu gewähren versprach, wenn außer dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf noch eine weitere Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt werde. Auf Grund dieser Zusage, die auch erfüllt wurde, zum Teil noch ehe das Abgeordnetenhaus das Gesetz angenommen hatte (vgl. 1. bis 10. Mai), kam das Gesetz zu stande. Ein Versuch der Intransigenten-Partei, die Anzeigepflicht nachträglich in einer Weise auszulegen, die der Regierung

nicht hätte genügen können, wurde von der Kurie zurückgewiesen (Ank. Juli; S. 134).

Evangelische Kirche. Antrag Kleist-Hammerstein.

Die Beilegung des Kulturkampfs hatte eine Rückwirkung auf die evangelische Kirche. Im preußischen Abgeordnetenhause brachte die kleinere Hälfte der konservativen Fraktion eine Resolution ein (20. Mai), die Regierung möge das Geeignete wahrnehmen, „daß bei Wiedergewährung größerer Freiheit und Selbständigkeit an die römisch-katholische Kirche auch der evangelischen Kirche ein entsprechend größeres Maß von Freiheit und Selbständigkeit und reichlichere Mittel zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse gewährt werden." Der Sinn des Antragstellers, v. Hammerstein, ging dahin, allmählich analog der römischen eine selbständige evangelische Hierarchie an Stelle des landesherrlichen Kirchenregiments zu schaffen. Dagegen erhoben sich sofort nicht nur alle liberalen Elemente innerhalb der Kirche, namentlich auch die Mittelpartei (vgl. S. 119), sondern auch die preußische Regierung nahm zuerst in offiziösen Auslassungen, dann auch in einer auffallenden Demonstration dagegen Stellung: als der Antrag im Herrenhause verhandelt werden sollte, verließen alle Minister den Saal (30. Juni). Im Abgeordnetenhause verhinderte die Mehrheit, daß der Antrag überhaupt zur Verhandlung kam. Endlich gab der Führer der konservativen Fraktion im Abgeordnetenhause, v. Rauchhaupt, demselben in einem Artikel in der Hallischen Zeitung (20. Juni) eine Auslegung, welche der Tendenz die Spitze abbricht. Hierüber kam es zwischen ihm und v. Hammerstein zu einer so gereizten Auseinandersetzung, daß man allgemein eine Spaltung in der Fraktion erwartete. Eine Reihe von Synoden erklärten sich zwar für den Hammerstein'schen Antrag, andere aber, namentlich wenn von Vertretern des Kirchenregiments auf die Tragweite desselben hingewiesen wurde, nicht (Aufs. d. Konsistorialpräsidenten Mejer in den Preuß. Jahrb. Bd. 58 S. 467).

Österreich. Auswärtige Politik.

Die auswärtige Politik Österreichs ist bereits bei der Darstellung der europäischen Politik im allgemeinen gekennzeichnet worden. Österreichs Tendenz, in welcher die verschiedenen Nationalitäten ziemlich übereinstimmen, ist, auf der Balkanhalbinsel an Stelle des verfallenden osmanischen Reichs einzelne unabhängige

Nationalstaaten zu schaffen; so, wie sich Rumänien, Griechenland, Serbien, Bulgarien allmählich aus dem türkischen Reich losgelöst haben. Die Annahme, daß eine Abmachung mit Rußland existiere, wonach Rußland auf der östlichen, Österreich auf der westlichen Hälfte der Halbinsel der beherrschende Einfluß zufallen solle, wurde in den Herbstdebatten von den Ministern als unrichtig bezeichnet. Auch darin, daß Österreich in der auswärtigen Politik seine Anlehnung an Deutschland suchen und festhalten müsse, sind die verschiedenen Nationalitäten bisher so ziemlich einig geblieben. Die slavischen Nationen, die die innere Sympathie zu Rußland zieht, haben diese Herzensneigung doch für die auswärtige Politik nicht recht geltend zu machen gewagt. Über den näheren Inhalt des deutsch-österreichischen Bündnisses sind jedoch bisher nur ziemlich unbestimmte Nachrichten in die Öffentlichkeit gedrungen. Es soll Österreich die Hilfe Deutschlands gegen Rußland nicht auf jeden Fall in Aussicht stellen, sondern ihm nur die Erhaltung seiner Großmachtstellung garantieren; dem deutschen Reich die Hilfe Österreichs nur im Falle eines Angriffs durch zwei Großmächte gleichzeitig versprechen. Noch weniger klar als der Inhalt ist die Geschichte dieses Bündnisses.

Bei den Herbst-Debatten über die auswärtige Politik schien Graf Andrassy gegen den Minister des Auswärtigen, Kalnoky, den Vorwurf erheben zu wollen, daß an der vollen Intimität doch durch des Ministers Schuld noch einiges fehle oder wieder verloren gegangen sei. Kalnoky habe geglaubt, mit dem russischen Hof durch eigene Kraft in ein gutes Verhältnis kommen zu können. Die Folge sei gewesen, daß Deutschland ein ebenso nahes Verhältnis zu Rußland erstrebe, also nicht mehr der nächste Freund Österreichs geblieben sei. Statt im Orient ausschließlich für Österreichs Interessen einzutreten, habe es seine Aufgabe darin gesehen, zwischen Österreich und Rußland zu vermitteln. Kalnoky bestritt, daß irgendeine Lockerung in dem deutsch-österreichischen Bündnis stattgefunden habe und Andrassy erklärte sich dadurch befriedigt; die Erklärung machte jedoch mehr den Eindruck einer Höflichkeits-Wendung, des Wunsches, nicht weiter in die delikate Angelegenheit einzudringen, nachdem genügend auf sie hingewiesen, als daß Kalnoky's Auskunft wirklich ganz genügend erschienen wäre.

Durch ein Landsturm-Gesetz (vgl. 19. Febr.) versuchte man die Wehrkraft des Reiches zu steigern. Wer jedoch die geringen Leistungen der französischen Mobilgarden im Jahre 1870 überlegt, wird von diesem Gesetz, das keinerlei militärische Ausbildung im Frieden vorschreibt, für Österreich nicht sonderlich viel erwarten. Die Hauptsache ist, daß wenigstens das Bewaffnungs- und Ausrüstungs-Material bereit gestellt wird.

Österreich. Landsturm-Gesetz.

Im übrigen wurden alle Kräfte der inneren Politik in Österreich-Ungarn fast ausschließlich durch den Nationalitäten-Streit und finanziell-wirtschaftliche Fragen in Anspruch genommen. Cisleithanien und Ungarn bilden nicht grundsätzlich, sondern nur vertragsmäßig kündbar ein einheitliches Wirtschafts- und Zollgebiet. Am 31. Dezember 1887 läuft der darüber geschlossene Vertrag ab; ebenso die Festsetzung über die Beitragsquoten beider Reichshälften zu den gemeinschaftlichen Ausgaben. Naturgemäß machen die verschiedenen Interessen der verschiedenen Kronländer eine Vereinbarung über materiell so weittragende Bestimmungen unendlich schwierig und mehrmals schien es, als ob wirklich die Zoll-Einheit in die Brüche gehen werde.

Zoll-Bündnis mit Ungarn.

Ungarn ist ein wesentlich ackerbauendes Land und wünscht einen Damm aufzurichten gegen das Getreide aus den Balkanstaaten, namentlich Rumänien; Deutsch-Österreich wünscht sich diese Länder als Absatzgebiet für seine Industrie zu erhalten, und würde ihnen dafür gern die Einfuhr ihrer Ackerbau-Produkte gestatten. Speziell bildete noch der Schutz, den die Polen für das galizische Petroleum verlangten, den Stein des Anstoßes. (Vgl. 5. Mai, 8. Juni, 9. Juni, 21. Juni.) Der Wunsch Rumäniens, einen autonomen Zoll-Tarif zu erlassen, führte gleichzeitig zu einem systematischen Zollkrieg mit diesem Lande, der sich mit den Zwistigkeiten der österreichischen Länder untereinander verflocht. Um nur von der Stelle zu kommen, suchte die Regierung den Ausgleich stückweise zur Annahme zu bringen. (7. Oktober, 30. Oktober.)

Der Nationalitäten-Streit kommt am schärfsten im Sprachen-Streit zum Ausdruck. Zwei Grundanschauungen stehen sich hier gegenüber. Die eine ist, daß der Staat, in dem neun Sprachen (deutsch, tschechisch, polnisch, ruthenisch, slovenisch, italienisch, ru-

Nationalitäten-Streit.

mänisch, serbisch, kroatisch, daneben noch in Ungarn magyarisch) gesprochen werden, notwendig einer Sprache bedürfe, die über allen anderen stehe, zwischen den verschiedenen Völkerschaften den Verkehr vermittele, und welcher sich der Civildienst und die Armee bediene. Diese Sprache muß zugleich eine Kultur- und Weltsprache sein. Ihre Kenntnis muß an sich einen hohen Bildungswert besitzen, damit, indem man ihr des politischen Nutzens des Staates halber auf den Schulen eine ganz hervorragende Stellung gibt, den Angehörigen einer anderen Sprache dadurch nicht ein lästiger Zwang auferlegt, sondern eine Wohlthat erwiesen werde. Diese Sprache kann vermöge historischer Überlieferung, Besitzstandes, Ausbreitung und inneren Wertes nur die deutsche sein. Die entgegengesetzte Anschauung geht davon aus, daß an sich die Sprachen alle gleichberechtigt und gleichwertig, der deutschen höchstens aus praktischen Gründen gewisse Vorzüge einzuräumen, aber im Interesse der Gleichberechtigung allmählich immer mehr zu beschränken seien. Eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse existiert nicht; ziemlich unbestimmte allgemeine Sätze im Artikel 19 der Staatsgrundgesetze und mancherlei einzelne Verordnungen von zweifelhafter Rechtsverbindlichkeit liegen dem thatsächlich bestehenden Zustand zu Grunde. In der Armee ist die Dienstsprache die deutsche.

Sobald nun mit dem Ministerium Taaffe die Koalition der slavischen Nationalitäten an die Regierung kam, haben sie sofort begonnen, dem Grundsatz der Gleichberechtigung der Sprachen thatsächlich Geltung zu verschaffen. Um in parlamentarischen Verlegenheiten Konzessionen zu erlangen und gute Stimmung bei der Majorität zu machen, hatte das Ministerium kein bequemeres Mittel, als eine Sprachverordnung zu Gunsten einer der nicht-deutschen Sprachen zu erlassen. Auf den Schulen wird das Deutsche zurückgesetzt selbst gegen die Sprachen wie das Slovenische, die kaum die bescheidensten Anfänge einer Literatur, nicht einmal die nötigen Schul- und Handbücher besitzen. Am schlimmsten ist der Zustand in Böhmen. Hier ist bereits im Jahre 1880 (vgl. in diesem Jahrgang 27. April und Uebersicht S. 565) eine Verordnung erlassen, wonach für das ganze Königreich im Gerichtswesen die tschechische Sprache der deutschen gleichgestellt wurde.

Prazak'sche Sprachenverordnung.

Nunmehr folgte (23. September, vgl. 4.—12. Oktober) eine neue Verordnung des Justizministers Prazak, wonach auch im inneren Dienste der Rechtsverwaltung das Gebiet des Tschechischen erweitert wurde; der Form nach allerdings wieder nur eine Gleichstellung mit dem Deutschen.

Es ist nämlich in diesen Verordnungen vorgeschrieben, daß alle Eingaben, Klagen, Grundbuchsanträge in derselben Sprache erledigt und beantwortet, ja beim Oberlandesgericht durchweg behandelt werden müssen, in der sie eingegeben sind. Da nun an den meisten deutschen Mittelschulen Österreichs die tschechische Sprache nicht gelehrt wird, selbst an den deutsch-böhmischen Gymnasien nur einen nichtobligaten Unterrichts-Gegenstand bildet und sehr schwer zu lernen ist, so sind durch diese Verordnungen die Deutschen Böhmens von den Stellen bei Gericht und Amt ausgeschlossen. Denn, was für den gebildeten Tschechen selbstverständlich ist, daß er auch Deutsch kann — das trifft umgekehrt, daß er nämlich auch Tschechisch könne, bei den Deutschen fast niemals zu und vermöge des Grundsatzes, daß die Verordnungen für ganz Böhmen gleichmäßig gelten, wird es dahin gebracht, daß selbst in den rein deutschen Gebietsteilen Böhmens, wo kaum einzelne Tschechen wohnen, Deutsche nicht mehr angestellt werden können. Die Forderung der Deutschen aber, Böhmen in ein deutsches und ein tschechisches Gebiet zu teilen, was sehr wohl ausführbar wäre, wird von den Tschechen mit Leidenschaft zurückgewiesen. Ihr Begehr geht eben auf die allmähliche Bildung eines rein tschechischen Staates, des Staates der „Wenzelkrone", Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, der nicht bloß eine Provinz, sondern ein selbständiges Glied der Föderation Österreich bilde. Unterstützt wird dieses Bestreben durch die Vorstellung, die auch in sehr hohen Kreisen herrscht, daß die Tschechisierung Böhmens eine Sicherung bilde gegen etwaige zukünftige Gefahren einer Annexion durch das deutsche Reich — eine Gefahr, die freilich rein imaginär ist, während umgekehrt die rücksichtslose Unterdrückung des Deutschtums notwendig in den Deutschböhmen den Gedanken wachruft, Schutz und Hilfe bei ihren Volksgenossen jenseits der Gebirge zu erflehen und sie so der eigenen Dynastie gewaltsam entfremdet. Eine fernere, sehr wirksame

Hilfe leistet der Tschechisierung die katholische Kirche. Der Klerus ist ganz vorwiegend tschechisch, wobei wohl auch eine gewisse instinktive Abneigung gegen das „evangelische deutsche Kaisertum" mitwirkt. Auch hier ist schon eine Gegenwirkung zu Tage getreten in einer unvermuteten Nachblüte des Altkatholizismus, dem sich die Gunst in vielen deutschen Gemeinden zugewandt hat. Sowohl aus klerikaler Neigung, wie jener politischen Tendenz halber versucht deshalb die Regierung mit allen Mitteln die altkatholische Bewegung zu erdrücken. (Vgl. 25. Februar, 1. April, 10. Mai, 19. Mai.)

Altkatholizismus.

Scharschmidt'scher Sprachen-Antrag.

In dem Antrage des Freiherrn Scharschmidt im Abgeordnetenhause (9. Februar) versuchten die deutschen Fraktionen eine gesetzliche Regelung der Sprachenfrage anzuregen. Das Deutsche sollte darin zur „Staatssprache" erklärt und sein Anwendungskreis gegenüber den Landessprachen festgestellt werden. Galizien, Südtirol und einige Küstengegenden mit italienischer Sprache waren dabei ausgenommen (§ 27). Als ganz wesentlichen Grund für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung stellte Scharschmidt mit geschickter Berechnung das Bedürfnis der Armee in den Vordergrund, welche bei der Nationalisierung der Volksschulen schon nicht mehr das genügende Material an Unteroffizieren, die notwendig deutsch verstehen müssen, beschaffen könne. Auch darin war es eine geschickte Taktik der Deutschen mit diesem Initiativ-Antrag vorzugehn, weil er die deutschen Klerikalen, welche bisher mit den Slaven zusammengegangen waren, in Verlegenheit brachte und sie zwingt, entweder vor ihren Wählern ihren Mangel an deutscher Gesinnung einzugestehen oder sich von ihren Freunden, den Slaven, zu trennen. Majorität und Regierung haben deshalb alle Kräfte aufgeboten, die Beschlußfassung über den Antrag hinauszuschieben. Er ist an einen Ausschuß verwiesen, der im Laufe des Jahres nur noch einmal (14. Oktober) eine Sitzung hatte und zu keinem Beschluß gelangte.

Austritt der Deutschen aus dem böhmi-

In Böhmen führte am Schluß des Jahres die Sprachenfrage zu einer Katastrophe. Die deutschen Abgeordneten traten, da der Landtag sich weigerte, über einen Antrag bezüglich der Sprachverhältnisse auch nur zu verhandeln, sämtlich aus (22. Dez.).

Die Führung der tschechischen Majorität bei dieser Handlung hatte der Fürst Karl Schwarzenberg, der mit vielen anderen böhmischen Aristokraten deutscher Abkunft aus klerikal-feudalen Interessen zu den Tschechen übergegangen ist. *schen Landtag.*

Spanien

Spanien hatte im Jahr 1886 das in der Weltgeschichte erst einmal erschienene Ereignis der Geburt eines Königs zu verzeichnen (17. Mai; sein Vater, Alfons XII., starb am 25. Nov. 1885) und bald darauf das in diesem Lande schon so häufig Dagewesene einer Militär-Revolution (19. Sept.). Die Revolution wurde unterdrückt, die Rädelsführer zum Tode verurteilt, jedoch durch den Entschluß der Königin-Mutter-Regentin entgegen dem Rat und den dringenden Vorstellungen ihrer Minister begnadigt.

England Auswärtige Politik.

Der größte Nachteil eines parlamentarischen Regierungssystems ist und bleibt die Unsicherheit, die es in die auswärtige Politik trägt. Fast immer haben die Parteien auch abweichende Ansichten über auswärtige Beziehungen, nicht selten geradezu entgegengesetzte. Wechseln nun die Parteien in der Regierung in einem gewissen Turnus ab, so löst die eine immer auf, was die andere geschaffen. So hat Gladstone die imperial policy Disraelis, die es sich vermaß, die asiatische Türkei unter britisches Protektorat zu stellen, wieder aufgehoben. Seitdem jedoch haben sich die Anschauungen der beiden großen britischen Parteien in diesem Punkte sehr genähert, und als Ende Januar 1886 Gladstone von neuem ein konservatives Ministerium ablöste, erklärte er einfach, die äußere Politik der Konservativen fortsetzen zu wollen, und diese wiederum spannen den im Juli desselben Jahres von Gladstone übernommenen Faden ruhig weiter. Der Grund ist, daß die Liberalen sich einigermaßen emporgerafft haben, die Konservativen auf das Niveau der Liberalen herabgesunken sind; man annektiert wohl noch hie und da barbarische Staaten, von denen großer Widerstand nicht zu erwarten ist, wie Birma, zu den bevorstehenden großen Welt-Konflikten aber nimmt man, seitdem eine unerhörte Gunst des Schicksals Ägypten in Englands Hände gespielt, eine rein passive, abwartende Stellung ein und hofft, durch geschicktes Intriguieren es dahin zu bringen, daß andere Mächte für Alt-England wie ehedem die Kastanien aus dem Feuer holen. Von

dem Chef der konservativen Partei, Lord Salisbury, wird angenommen, daß er ein tieferes Verständnis für die Lage habe und daß er durch engen Anschluß an Österreich und Deutschland gern ein Bündnis schlüse, welches die Aspirationen Rußlands auf die Beherrschung des Orients niederhielte. Aber die Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung, welche ein Feuer nicht bemerkt, ehe es ihr nicht auf den Nägeln brennt, läßt es ihm nicht rätlich erscheinen, die Disraeli'sche Politik wieder im großen Styl aufzunehmen. Imerhin hat ja auch die Gunst der Umstände, namentlich die zerfahrene Schwäche der französischen Politik, welche es England erlaubt, vorläufig Ägypten mit Beschlag zu belegen, die militärische Position der großen Flottenmacht, solange dies Verhältnis aufrechtzuerhalten ist, sehr verbessert und Gladstone hat sich gehütet, obgleich er es vorher mit Lebhaftigkeit verlangte (vgl. 18. Sept. 85), als Minister Ägypten wirklich zu räumen.

Innere Politik.

Im Sommer 1885 hatte sich Gladstone in seiner Politik so festgefahren, daß er absichtlich ein Tadelsvotum des Unterhauses durchgehen ließ, um zurücktreten zu können. (Juni 85.) Sein Nachfolger Salisbury löste auf, die Wahlen (23. Nov.) gaben jedoch den Parnelliten die Entscheidung und zwar so, daß sie mit den Konservativen zusammen nur 4 Stimmen über die Majorität hatten. Das genügte am wenigsten bei einer so unsicheren Bundesgenossenschaft. Die Konservativen ließen dieselben also lieber fallen und gaben (Ende Januar) die Regierung an Gladstone zurück, dem sich Parnell nunmehr anschloß.

Irische Frage.

Die große Frage, deren Lösung Gladstone in die Hand zu nehmen hatte, ist die irische und zwar mußte die Lösung so beschaffen sein, daß sie zugleich die Iren, die englischen Radikalen und die englischen Whigs befriedigte. Eine Zeit lang hielt Gladstone mit seinem Plan zurück und ließ nur einige Ideen in die Öffentlichkeit lancieren und nachher dementieren, um die öffentliche Meinung, ohne sich zu binden, vorläufig zu sondieren. Endlich kam er (vgl. 8. April, 10. Mai) mit seinem Gesamtplan hervor, dem man Schwung des Gedankens und staatsmännische Freiheit von Vorurteilen nicht abstreiten kann. Er gesteht den Iren das lange geforderte home rule mit einem eigenen Parla-

ment rundweg zu; ausgeschlossen von der Kompetenz des irischen Parlaments bleiben, um die Einheit des Reiches zu wahren, vor allem Auswärtiges, Militär und Zölle. Aus dem Reichsparlament scheiden die Iren völlig aus. Die Hauptschwierigkeit einer irischen Selbstregierung liegt aber in dem Umstand, daß der Grund und Boden von Irland nicht den Iren, sondern den rasse- und glaubensfremden Engländern gehört. Das ist ein auf die Dauer unerträglicher Zustand; ein selbständiges irisches Parlament würde binnen kürzester Frist diese englischen Grundherrn ohne Entschädigung expropriieren.

Gleichzeitig mit der home-rule-Bill legte Gladstone deshalb eine Landankauf-Bill vor, wonach der Staat den irischen Groß-Grundbesitzern ihren Grundbesitz abkaufen und denselben an die irischen Pächter übertragen sollte. Mit 50 Mill. £ (= 1000 Mill. Mark) in 3prozentigen Konsols glaubt er das Geschäft bestreiten zu können; die irischen Pächter hätten in Zukunft den Zins statt an ihre Grundherrn an den Staat zu zahlen und die Kaufsummen derart zu amortisieren, daß sie in 49 Jahren freie Eigentümer würden. Der Vorteil Englands bei dieser Einrichtung würde erstens darin bestehen, daß Irland aus einem Zustand chronischer Revolution in eine gesetzliche Ordnung übergehen und zweitens, daß durch Ausscheiden der Iren aus dem Londoner Parlament dieses eine ganz andere politische Leistungsfähigkeit gewinnen würde.

Auflösung der liberalen Partei.

Die Iren waren mit dieser Lösung zufrieden, aber die Whigs und ein Teil der englischen Radikalen unter Führung von Chamberlain und Bright erklärten sich dagegen. Über die letzten Motive dieser Spaltung gehen die Meinungen auseinander. Nach den Einen haben die Radikalen Gladstone ihre Unterstützung versagt wegen der Entfernung der Iren aus dem Reichsparlament; sie müssen diese Bundesgenossen im Parlament behalten, um mit ihrer Hilfe auch England nach radikalem Rezepte zu reformieren. Nach den Andern sind es protestantisch-dissenterische Empfindungen und merkantil-industrielle Besorgnisse von einem selbständigen Irland, die namentlich Bright in die Opposition getrieben haben. Die Whigs unter Lord Hartington sollen erschreckt sein durch die dema-

gogisch-diktatorische Art, mit der Gladstone seinen Plan durchzudrücken suchte und weniger der Sache selbst als der unabsehbaren Konsequenzen wegen für Staat, Kirche und Grundbesitz auch in England Gladstone verlassen haben. Unter den Konservativen hat der junge Lord Churchill, der auch kein Freund halber Maßregeln ist, schon vor Gladstone ganz ähnliche Ideen geäußert. Ob er die Partei hätte hinter sich herziehen können, mag zweifelhaft erscheinen; jedenfalls verläugnete er, wie es das englische Parteileben mit sich bringt, sein eigenes Kind sofort, als er sah, daß es vom Gegner aufgenommen wurde und die konservative Partei, ausschließlich dem Fraktions-Interesse folgend, wandte sich an das englische Nationalgefühl, um einen Sturm der Entrüstung gegen Gladstone zu erregen. Die Auflösung der Einheit des Reiches, die Nachgiebigkeit gegen den irischen Terrorismus wurde Gladstone zum Verbrechen gemacht. Namentlich die in Irland selbst wohnenden Engländer, die immerhin nahezu ein Viertel der dortigen Bevölkerung machen und speziell die Grafschaft Ulster bewohnen, waren über Gladstones Ideen in die ungeheuerste Aufregung gerathen und flehten das englische Volk an, sie nicht ihren Todfeinden, den treulosen Iren, auszuliefern. Man fing in Ulster an, sich auf den Bürgerkrieg zu rüsten, schaffte Gewehre an und große Versammlungen erklärten, daß sie niemals die ihnen von einem irischen Parlament auferlegten Steuern bezahlen würden.

Trotz all seiner rednerischen und taktischen Geschicklichkeit wurde darauf Gladstone im Parlament (7. Juni) und, als er es auflöste, auch bei den Wahlen vollständig geschlagen (vgl. 18. Juli).

Man erwartete nunmehr, daß die Whigs sich definitiv mit den Konservativen verschmelzen und so eine geschlossene Majorität herstellen würden. So führte einst Burke William Pitt die Hälfte der Whigs zu und konstituierte dadurch eine Partei von solcher Stärke, daß sie den Riesenkampf gegen Napoleon auszufechten vermochte. Noch konnte sich aber Lord Hartington, obgleich ihm die Konservativen die ehrenvollsten Anerbietungen machten, dazu nicht entschließen und sagte nur dem neu gebildeten konservativen Kabinet seine Unterstützung zu. (Vgl. hierüber Preuß. Jahrb. Bd. 58 p. 90, p. 161 und p. 200.) Die neue Regierung hat

sich nun zu entscheiden, ob sie das alte System des Zwanges einfach fortsetzen, oder in kleinerem Maßstabe, etwa durch Errichtung von Grafschafts-Vertretungen, auch ihrerseits Konzessionen anbieten sollte.

Innere Entwicklung Frankreichs. Ferry.

Frankreich ist mit dem Sturz des Ministeriums Ferry am 30. März 1885 auf eine schiefe Ebene geraten, auf der es im Jahr 1886 ein erhebliches Stück weiter herabgeglitten ist. Ferry war allmählich der Vertreter einer konservativen Republik geworden; er trachtete, die Franzosen von den steten, unfruchtbaren oder aber gefährlichen Revanche-Phantasien zu entwöhnen und ihnen statt dessen, wohl erkennend, daß eine angeregte und thatkräftige Nation wie die französische kein Stillleben führen kann, eine große überseeische Politik unterzuschieben. Zu dem Zweck mußte er suchen, auf einen guten Fuß mit Deutschland zu kommen. Er ist an positivem und negativem Widerstand gescheitert. Der französische Bürger zog die Revanche positiv vor und wollte namentlich auch negativ nicht die Opfer sowohl an Geld als auch an Blut bringen, welche die Behauptung eines großen hinterindischen Reiches erforderte. Die Revanche hat doch den Vorzug, vorläufig wohl Geld, Blut aber nur in der Phantasie zu kosten. Im Herbst 1886 hat Ferry von innen heraus noch einmal seine Politik aufzunehmen versucht, indem er die bisherigen Anhänger der Monarchie aufforderte, einer konservativ-republikanischen Parteibildung sich anzuschließen (August). Die Aufforderung hat viel Aufsehen erregt, auch hie und da Beifall gefunden, aber bisher noch keinen praktischen Erfolg erzielt (vgl. 6. Nov.). Der Hauptgrund ist wohl, daß der Klerus sich mit der Republik auf keine Weise aussöhnen zu können meint. Zwar ist mehrfach autoritativ ausgesprochen (vgl. 30. Jan. und 3. April), daß die Kirche sich mit jeder Staatsform zu vertragen vermöge, auch wird der Klerus in Frankreich mit viel größerer Strenge als bei uns aus der eigentlichen politischen Agitation ferngehalten, aber im Stillen ist dieser Einfluß dennoch mächtig. Der Klerus empfindet, daß die konservative ganz ebenso wie die radikale Republik immer seine Gegnerin bleiben wird und muß. Denn die Republik will geistige Freiheit und im Katholizismus ist eine Versöhnung zwischen Re-

Versuch der Bildung einer konservativ-republikanischen Partei.

ligion und Freiheit nicht möglich. Diese ist allein möglich auf dem Boden der Reformation. So zerfällt die konservative Tendenz innerhalb der französischen Nation in eine Reihe unter sich uneiniger Gruppen, zwei bis drei Arten Monarchisten und konservative Republikaner, die zu einem positiven Zusammenwirken nicht gelangen können.

Die wechselnden Ministerien.

Auf Ferry ist 1885 Brisson, auf Brisson (7. Jan. 86) Freycinet, auf Freycinet (3. Dez.) Goblet gefolgt. Ein so sehr großer prinzipieller Unterschied zwischen diesen Ministerien existiert nicht; das letztgenannte Ministerium ist sogar bezeichnet worden als ein Ministerium Freycinet ohne Haupt. Alle haben danach gestrebt, die Kolonial-Politik in Schranken zu halten, ohne die Kolonien aufzugeben; man sucht Tonking wie Madagaskar und Tunis durch eingeborene Fürsten unter der Autorität französischer Minister-Residenten zu regieren. Jede Annäherung an Deutschland wird vermieden. Im Innern wird an der Parole „Zusammenhalten aller Republikaner“ im Gegensatz zu der Parole „Zusammenschluß aller Gemäßigten“ festgehalten, der Anschluß also nicht nach rechts, sondern nach links an die Radikalen gesucht. Diese aber stürzen trotzdem ein Ministerium nach dem anderen. Da liegt die Frage nahe, warum nicht der hervorragendste Führer der Radikalen, Clemenceau, selber das Ruder in die Hand nimmt. Clemenceau hütet sich das zu thun, weil er weiß, daß er sich damit nur verbrauchen würde. Der eigentlich radikale Flügel in der Kammer ist viel zu schwach, um allein zu regieren und weder die opportunistischen, noch die gemäßigten Radikalen würden ihn unterstützen. So ist jede Partei stark genug, bei guter Gelegenheit jede Regierung zu stürzen, aber keine, selber eine dauernde Regierung zu bilden. In der Not sucht jede Regierung aus dem immer neu angeblasenen Revanche-Feuer Lebenskraft zu gewinnen. Thäte sie das nicht, so müßte sie irgend eine positive Politik beginnen und daß die Franzosen dafür nicht zu haben sind, hat das Geschick Ferrys gezeigt. Sie wollen eben die Revanche, mit ihr alles das zurück, was sie verloren zu haben glauben: aufblühenden Reichtum und flotten Verkehr in Handel und Wandel; Ansehen in der Welt; unterhaltende Begebenheiten draußen, bei denen Frankreich

Revanche.

die erste Hand hat; Europa wie sonst mit ganzen Augen hängend an den Bewegungen von Paris; nirgends ein Zweifel, daß Frankreich die erste Macht der Welt, und, gehoben durch dieses Selbstgefühl, auf dem Hintergrunde desselben glanzvolle Leistungen in Literatur und Kunst; Paris besucht, bewundert und geliebt von den Trägern des Reichtums und der glänzenden Namen aller Völker. Das sind die Güter, die man sich entrissen glaubt durch die unbegreiflichen, wider alle Weltordnung laufenden Siege der Deutschen und die die Revanche zurückbringen soll. Clemenceau hat einmal den Versuch gemacht, die Revanche in seinem Programm zu überschlagen, aber er hat sich schnell bekehrt und bläst mit in das Feuer, das nun allmählich droht, die Kräfte Frankreichs aufzuzehren, ehe der Tag der Verheißung gekommen ist. Von Jahr zu Jahr wird die Finanzlage schwieriger und die Steuerquellen sind mit einziger Ausnahme der Einkommensteuer völlig ausgenutzt.

Boulanger.

Zum eigentlichen Träger des an eine nahe Erfüllung glaubenden Revanche-Gedankens hat sich der Kriegsminister, General Boulanger, gemacht (seit 7. Januar 1886) und dieses Fundament hat sich so stark bewiesen, daß bei allen Ministerkrisen Boulanger allein als fester Pol in der Erscheinungen Flucht dasteht und selbst eine wahrhaft vernichtende Enthüllung über seine Vergangenheit, die ihn als einen charakterlosen Streber und Schmeichler der Orleans zeigte (vgl. Anf. Aug.), überdauerte. Im Innern richtet Boulanger sein Augenmerk darauf, die Armee noch immer mehr zu demokratisieren (25. Mai) und das Offizierskorps von monarchistischen Elementen zu säubern (Anf. Febr.). Seine Idee ist offenbar, den Revanchekrieg einmal zugleich im Namen der sozialen Revolution zu führen, so wie die erste Republik Europa gleichzeitig mit Waffen und Prinzipien angriff. Die große Heeresreform, welche der Minister der Kammer vorgelegt hat, ist jedoch in den Verhandlungen stecken geblieben.

Verbannung der Prinzen.

Im Rückschlag gegen die große monarchistische Minorität bei den Wahlen und die dadurch gesteigerten Hoffnungen der Prätendenten, sind diese durch ein eigenes Gesetz von dem Boden Frankreichs verbannt worden (vgl. 8. März, 11. Juni, 13. Juli).

Schulgesetz.

Die einzige sehr wesentliche Reform, welche die Republik in diesem Jahre zu stande gebracht hat, ist das Gesetz über den Volksschul-Unterricht, welches denselben gänzlich von der Kirche trennen und ausschließlich an weltliche Lehrer übergeben will. Dieses Gesetz wird voraussichtlich von großer Bedeutung in der nächsten Epoche der französischen Geschichte werden, da die weltlichen Lehrer unter der Aufsicht von radikalen republikanischen Beamten bald genug in offenen Krieg mit der Kirche geraten und alles, was in Frankreich an der Kirche hängt, zu einem leidenschaftlichen Haß gegen die Republik, die die Gemüther der Kinder durch Atheismus vergiftet, reizen werden.

Frankreich u. Ägypten

Wie teuer Frankreich sein unverwandtes Revanche-Lauern zu bezahlen hat, zeigt mehr als alles andere sein Verhältnis zu Ägypten. Seit fast drei Generationen ringt es mit England um den vorwaltenden Einfluß und die zukünftige Herrschaft in diesem Lande. Im Jahre 1881 überließ man es der englischen Okkupation, um sich nicht durch Abgabe von Truppen über das Meer am Rhein zu schwächen. Seitdem handelt es sich darum, ob man dulden wird, daß die Engländer definitiv in Ägypten bleiben und jeden andern Einfluß ausschließen. Die öffentliche Meinung in Frankreich ist nicht unempfindlich für die Einbuße, die Frankreich hier erleidet. Zuweilen wird in den Zeitungen der Verlust Ägyptens mit dem von Elsaß-Lothringen verglichen unter dem Hinzufügen, daß die von den Engländern geschlagene Wunde noch schärfer brenne, weil sie frischer sei. Indem Ferry sich Deutschland näherte, gewann er auch hier die Unterstützung Deutschlands gegen England. Frankreich wünschte und Deutschland unterstützte es darin, daß der Suez-Kanal unter eine europäische Kommission, nicht bloß unter die ägyptische, das heißt englische Kontrolle gestellt werde. Nach Ferrys Sturz gab sein Nachfolger, um sich, indem er sich von Deutschland entfernte, England zu nähern, freiwillig diese Politik auf und ließ England in Ägypten freie Hand. Im Herbst 1886 aber wurde man sich klar, daß Englands Herrschaft in Ägypten nahe daran sei, eine vollendete Thatsache zu werden, erkannte zugleich, daß Rußland Wert darauf legen müsse, England nicht in dem sicheren Besitz dieser Indien-Straße zu lassen

und glaubte also, indem es die ägyptische Frage wieder in die Hand nahm, eine ausgezeichnete Gelegenheit gefunden zu haben, zugleich ein großes überseeisches Interesse Frankreichs und das zukünftige russisch-französische Revanche-Bündnis gegen Deutschland zu fördern. Man suchte ein Einverständnis mit dem Sultan, damit dieser als legitimer Oberherr von Ägypten die Engländer einlade, das Land zu verlassen. Der Sultan ist zur Zeit völlig unter dem Einfluß Rußlands, aber so vorteilhaft das Vorgehen Frankreichs für Rußland zu sein scheint, so ist dieses doch zu vorsichtig, die Engländer schon jetzt zum Äußersten zu treiben. Die Exmission aus Ägypten möchte John Bull doch einen solchen Schreck einjagen, daß er seine sparsame Hand aufthut und sich eine Kriegsrüstung anschafft, solange es noch Zeit ist. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 58 p. 514.)

So ziehen sich die Verhandlungen langsam hin und nicht mit Unrecht konnte daher ein Aufsatz in der National Review, der Lord Salisbury zugeschrieben wird, die Politik Frankreichs folgendermassen charakterisieren: „Frankreich bietet ein betrübendes Beispiel von der Unfähigkeit einer Nation. Während fünfzehn Jahren hat es nicht den geringsten Fortschritt zur Wiederaufrichtung seines Einflusses in der Welt gemacht. Seine Staatsmänner bemühen sich nacheinander um die Wette, sich die Mächte zu entfremden. Wäre England eine weniger langmütige Macht, als es ist, die Beziehungen zu Frankreich wären schon längst ernstlich gefährdet. Das einfältige Abenteuer in Tunis, das nicht im geringsten zur französischen Machterweiterung beitrug, hat die Türkei mißtrauisch gemacht und die Italiener verbittert. Die seinerzeitige Aufnahme König Alfonso's in Paris und gegenwärtig wiederum die Protektion für die spanischen Emigranten verursachten, daß man in Madrid Frankreich als den bösen Nachbar ansieht. Rußland gegenüber war die Haltung Frankreichs eine zu unbestimmte, um von irgend einer Bedeutung zu sein; so oft es schien, daß die Staatsmänner in Petersburg und Paris zu intim miteinander würden, genügte ein Hauch von Berlin, um das phantastische Gebilde einer russisch-französischen Allianz zu zerstieben. Hätte die französische Republik ruhig und stetig sich bemüht, das Ver-

trauen und Wohlwollen Englands, Italiens, Spaniens und der Türkei zu erwerben, so hätte sie heute Freunde, die mit der Zeit ihre Verbündeten werden könnten. Daß sie dies nicht erreicht hat, ist keineswegs zu bedauern; es beweist nur die faktische Unfähigkeit, mit welcher Frankreich seit Jahren auswärtige Politik macht, eine Politik gekränkter und ruheloser Eitelkeit."

Italien.

In Italien gibt es bezüglich der auswärtigen Politik zwei Strömungen. Die eine möchte im Anschluß an die Tradition der Unifikations-Zeit sich auf Frankreich stützen und Österreich bekämpfen, um mit der Zeit Triest und die Herrschaft über das adriatische Meer zu erwerben. Dieser Politik steht entgegen die Betrachtung, daß Italien nach einem Siege Frankreichs (mit Rußland) über Deutschland und Österreich völlig in französische Abhängigkeit geraten würde. Namentlich auch auf dem Gebiete der inneren Politik würde sich das geltend machen; die republikanischen Tendenzen würden unter dem Einfluß der Franzosen gewaltig anschwellen und wahrscheinlich das Königtum überwältigen. Das Königtum muß daher gegen die Unterstützung der französischen Aspirationen sein. Sich einfach neutral zu verhalten, ist aber für eine Großmacht nie eine gute Politik gewesen und am wenigsten wäre sie durchführbar bei einer aufstrebenden, von unruhigem Ehrgeiz erfüllten Nation wie die Italiener. Italien hat sich daher der entgegengesetzten Kombination, dem Bündnis der beiden Kaisermächte angeschlossen. Im Jahre 1886 ist von diesem Bündnis weniger die Rede gewesen; der positive Inhalt desselben ist nicht bekannt, aber als im Herbst die Kriegsgefahr drohend wurde, wurde bemerkt, daß auch in Italien mit höchster Anspannung gerüstet wurde.

Auflösung der Kammer.

Die innere Politik brachte eine Auflösung der Kammer, die eine etwas vergrößerte, aber doch nicht unbedingt sichere Majorität für den bisherigen leitenden Minister Depretis ergab. Die Konsequenzen dieses Wahlergebnisses ebenso wie eine bedeutungsvolle Erscheinung in der auswärtigen Politik traten erst im Frühling 1887 zu Tage.

Papsttum.

In der Leitung der katholischen Kirche gibt es wie in der Politik fast aller Staaten zwei Grundrichtungen. Die eine wird

bezeichnet durch jenen Anspruch des Nuntius Meglia: „Nur die Revolution kann uns helfen". In dem allgemeinen Zusammenbruch, der unerträglichen Anarchie, rechnet man, wird die verzweifelte Menschheit sich in die Arche der Kirche retten. Schon die Revolution von 1789 ist ja niemand besser bekommen als der Kirche. Die entgegengesetzte Richtung scheut sich doch, eine so ungeheuere Krisis, deren Ausgang zweifelhaft ist, die aber zunächst sicherlich unendliche Opfer fordern, vielleicht die ganze bestehende Civilisation unter ihren Trümmern begraben würde, herauszufordern. Sie erinnert sich daher, daß die Kirche als eine grundsätzlich konservative Macht den Anschluß an die anderweitigen konservativen Potenzen im Völkerleben, mag sie auch mit ihnen hie und da im Streite liegen, suchen müsse. Diese konservativen Mächte sind vor allem die beiden Kaiserreiche Österreich und Deutschland. Mag Deutschland vorwiegend protestantisch sein, es ist immerhin nicht atheistisch wie die französische Republik. In dieser Gesinnung hat Papst Leo XIII. mit Deutschland in ein allmählich immer besseres Verhältnis zu kommen gesucht, ohne doch sich mit der mächtigen französischen Republik zu überwerfen oder das Nationalgefühl der katholischen Franzosen zu reizen. Den schwierigsten Punkt einer konservativen Papst-Politik bildet das Verhältnis zu Italien. Auch Italien, namentlich die regierende Dynastie, sucht, wie wir sahen, aus gewichtigen Gründen den Anschluß an die Kaisermächte. Um sich aber mit Italien auszusöhnen, müßte das Papsttum definitiv und laut ausgesprochener Weise auf jeden Gedanken der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft verzichten. Wer diese Frage von höherem Gesichtspunkt betrachtet, würde in solchem Verzicht gewiß keine Schwächung, sondern einen Vorteil des Papsttums sehen. Der Kirchenstaat ist stets die schwächste, angreifbarste Seite des römischen Hohenpriesters gewesen. Um der weltlichen Politik des Kirchenstaates willen hat das Papsttum von je die höchsten kirchlichen Rechte und Interessen geopfert. Heute ist das Oberhaupt der Kirche zwar äußerlich beschränkt auf den Vatikan, hier aber durch die ganze Macht Italiens vor jedem gewaltsamen Angriff geschützt und Italien wiederum hat sich bisher auf das sorgfältigste ge-

hütet, irgend einen Druck auf die innere Regierung der Kirche auszuüben zu wollen. Dennoch kann die fanatische Partei unter den Kardinälen den Verlust des Genusses einer unmittelbaren weltlichen Herrschaft nicht verschmerzen und behandelt nach wie vor das Königreich Italien als ein kirchenräuberisches, mit dem ein Frieden nicht geschlossen werden könne. Diese Auffassung wird mit solcher Leidenschaftlichkeit als die einzig der Kirche würdige festgehalten, daß der Vorschlag einer Aussöhnung sich gar nicht einmal an die Öffentlichkeit wagen darf und auch der Papst hält es für nötig, immer wieder bei Gelegenheit ein Klagelied über seine Gefangenschaft und einen Protest gegen die italienische Herrschaft in Rom zu erheben. Diese Taktik hat nach beiden Seiten ihre Vorteile. Sie schont die Gefühle der Fanatiker, die sonst gefährlich werden könnten und sie bildet eine stete Mahnung zur Vorsicht an die italienische Regierung, sich nicht irgend etwas zu Schulden kommen zu lassen, was den Klagen des Papstes auch nur einen Schein von Substanzierung geben würde. In dieser Art, prinzipiell protestierend, faktisch connivierend, können die beiden Gewalten noch lange nebeneinanderher leben, vielleicht besser als wenn eine formelle Aussöhnung stattfände. Für den Leiter der Politik in Deutschland wird es immer eine Haupt-Geschicklichkeitsprobe sein, ob er es fertig bringt, gleichzeitig mit dem Königreich Italien und dem Papsttum auf gutem Fuße zu stehen.

Nuntiatur in Peking.

Mit Frankreich geriet der Papst wegen der Katholiken in China in eine Differenz. Es ist von je französische Politik gewesen, der sogar der Protestant Guizot einmal sehr bestimmt Ausdruck gegeben hat, daß Frankreich auswärts der Katholizismus sei. So hat Frankreich auch die Protektion der katholischen Mission und der bekehrten Einwohner in China übernommen und dafür umgekehrt den Einfluß der Mission für seine merkantilpolitischen Zwecke in Bewegung zu setzen gewußt. Dem entgegenzuwirken haben die Engländer sich bestrebt, den Papst zur Aufstellung eines eigenen Nuntius in Peking zu vermögen (Ende April, 6. Mai). Frankreich widersetzte sich auf das Entschiedenste und nach mehrfachem Hin- und Herverhandeln (2. Aug., Mitte Septemb.) hat der Papst vorläufig nachgegeben und weder einen

wirklichen Nuntius mit diplomatischem Charakter, noch auch nur einen außerordentlichen geistlichen Delegaten abgesandt.

Belgien und Niederlande.

In Belgien und Holland ist die Parteibildung bis vor kurzem eine ausschließlich kirchliche gewesen; in Holland, das etwa ein Drittel katholische Einwohner zählt, eine ultramontane, eine protestantisch-orthodoxe und eine liberale Partei; in Belgien einfach eine ultramontane und eine liberale Partei, die durch den Rassengegensatz der Flamänder und Wallonen eine schwache nationale Färbung erhielten. In beiden Staaten ist das Volk von politischen Rechten ausgeschlossen und das Wahlrecht auf die höheren und mittleren Klassen beschränkt. So konnte namentlich Belgien, besonders solange die liberale Partei bei den Wahlen die Oberhand behielt, einer ganzen Generation als der liberale Musterstaat gelten. Wie wenig ein solcher liberaler Musterstaat aber einen wirklich idealen Staat darstellt, hat das Jahr 1886 plötzlich zu Tage gebracht. Die regierende Bourgeoisie, ihrer Herrschaft sicher, und vertrauend auf die seligmachende Kraft des manchesterlichen Ideals hat die Existenz einer sozialen Frage einfach ignoriert. Sie hat nicht den leisesten Anfang einer Fabrikgesetzgebung, auch nur zum Schutz der Kinderarbeit geschaffen. Der große materielle Wohlstand dieser Länder hat den Mangel bisher weniger empfinden lassen, aber die wirtschaftliche Krisis hat ihn endlich an die Oberfläche getrieben. Arbeiterunruhen sehr ernstlicher Art in einer Reihe von Städten Belgiens wie Hollands zeigten, daß es in den Massen gähre. Sozialistische Programme wurden aufgestellt, vor allem das allgemeine Stimmrecht gefordert. Damit ist in den bisherigen Kampf der Parteien ein neues Ferment geworfen, welches nicht wieder entfernt werden und sich in den nächsten Jahrzehnten noch gewaltig geltend machen wird.

Dänemark.

In Dänemark dauert der Verfassungs-Konflikt fort. Man würde denselben falsch auffassen, wenn man in ihm bloß den Konflikt einer monarchischen, mehr oder weniger absolutistischen Regierung mit dem Parlamentarismus sehen wollte, etwa wie der preußische Verfassungs-Konflikt 1862—66. Der dänische Konflikt ist zugleich ein Kampf zwischen dem die höheren und mittleren gebildeten Stände repräsentierenden Landsthing und dem die klein-

bürgerlichen, demokratischen Massen repräsentierenden Volksthing. Die ersteren sind hauptsächlich deshalb den Kampf zu führen fähig, weil sie mit dem König, dem Beamtentum und der Armee auch die Hauptstadt Kopenhagen für sich haben. Das platte Land und die bäuerliche Bevölkerung dagegen sind vorwiegend demokratisch. In der jüngsten Zeit sind nun aber auch die Sozialdemokraten sehr entschieden auf den Plan getreten und machen der Landsthing-Partei die Herrschaft in Kopenhagen streitig. Das Haupt-Objekt des Kampfes ist zur Zeit die Befestigung von Kopenhagen, welche der König und das Landsthing für unbedingt geboten erachten. Ganz wie 1862—66 in Preußen hat der Konflikt thatsächlich zu einer Art Suspension der Verfassung geführt; das Ministerium Estrup führt, gestützt auf das Landsthing, die Regierung unter völliger Ignorierung der Beschlüsse und der Rechte des Volksthing.

Rußland

Die inneren Verhältnisse Rußlands, wie der Balkanstaaten sind bereits im Zusammenhang mit der auswärtigen und allgemeinen europäischen Politik charakterisiert worden. Sie bewegen sich in denselben Bahnen weiter, die schon seit einigen Jahren eingeschlagen sind. In Rußland vor aller Augen Panslawismus, Verfolgung des Deutschtums und des Protestantismus in den Ostseeprovinzen und stetes Sinken des Rubelkurses; in der Tiefe das faule Gären des Nihilismus. Bei den Türken Indolenz, bei den Serben und Griechen Großmannssucht ohne rechte Thatkraft. Aus der Geschichte Rumäniens ist bemerkenswert der Versuch, durch eine sehr energische Zoll-Politik das Land wirtschaftlich zu heben und die schweren Schäden, die ihm das Gold-Agio zufügt, einigermassen auszugleichen. Diese Zoll-Politik führt zu einer gewissen Spannung mit Österreich-Ungarn, welche nicht ohne tieferen Hintergrund ist. Wie in allen Balkanstaaten, so existiert auch in Rumänien eine groß-nationale Tendenz, der Wunsch, einmal alle Rumänen zu einem politischen Ganzen zu vereinigen. Der größte Teil der vom Königreich Rumänien getrennten Rumänen wohnt in Ungarn und wird hier von den Magyaren schwer gedrückt. Friktionen mit Ungarn sind daher in Rumänien von vornherein populär. — Da das Königspaar kinderlos ist, so hatte es eine gewisse politische Bedeutung, daß der König seinen Neffen, den

Türkei. Serbien. Griechenland. Rumänien.

Prinzen Ferdinand von Hohenzollern, dem einmal die Thronfolge zufallen kann, in die rumänische Armee aufnahm. (Vgl. 26. und 27. November.)

Griechenland.

Aus der Geschichte Griechenlands sei hier endlich noch etwas ausführlicher die Episode der europäischen Exekution dargestellt, welche um des allgemeinen Friedens willen die Abrüstung erzwang und die namentlich auch für die Zerfahrenheit der französischen Politik sehr bezeichnend ist.

Hartnäckig hatte Griechenland in der Hoffnung, durch das kecke Spielen mit dem Feuer endlich doch noch von dem Friedensbedürfnis Europas, vielleicht begünstigt durch das Wohlwollen Rußlands und den Ministerwechsel in London, etwas für sich zu ertrotzen, seine Kriegsrüstungen fortgesetzt und allen Forderungen der Großmächte die Gegenforderung nach einer Grenzberichtigung, der „Berliner Linie" entgegengestellt. Noch auf die Note der Konstantinopeler Konferenz vom 7. April hatte Delyannis am 16. unverfroren erklärt, auf diese Forderung, deren Gewährung überdies die beste Gewähr für die Erhaltung des Friedens und Gleichgewichtes auf der Balkanhalbinsel bieten würde, nicht verzichten zu können. So schien es, als ob ohne eine fühlbare Bethätigung des Verlangens der Großmächte der Störenfried nicht zur Ruhe würde gebracht werden können und es war England, welches, nachdem es schon bisher in der griechischen Angelegenheit die leitende Rolle innegehabt, nun mit aller Entschiedenheit vorzugehen sich entschloß.

Ein Rundschreiben an die Großmächte enthielt ein Memorandum über die griechische Frage und den Entwurf einer Kollektivnote an Griechenland, welche in Form eines Ultimatums und in energischer Fassung die Abrüstung binnen 8 Tagen forderte. Für den Weigerungsfall wurde die Abreise der Gesandten aus Athen und eine Blokade der griechischen Küsten in Aussicht genommen. Alle Großmächte schienen geneigt, den englischen Vorschlägen zustimmen zu wollen.

Da beschloß plötzlich Frankreich, die englische Politik beiseite zu schieben, sich zum Freunde und Berater Griechenlands aufzuwerfen und der Welt das glänzende Schauspiel zu geben, wie sein

wohlmeinender Rat mehr Gewicht besitze als alle Drohungen der Großmächte.

Während er mit England verhandelte, um das Ultimatum in der Form einigermaßen zu mildern, richtete Freycinet an die griechische Regierung in einer freundschaftlichen Note dringende Vorstellungen, sich der sonst unausbleiblichen Demütigung durch ein würdiges Fügen in das Unvermeidliche, durch rechtzeitiges Nachgeben zu entziehen und die Erfüllung der nationalen Wünsche in Zukunft von einer günstigeren Stimmung der Mächte zu erhoffen. Dem griechischen Minister war dieser Schritt äußerst willkommen. Delyannis' Lage war unhaltbar, ebenso wenn die Aktion der Großmächte ihren Fortgang nahm, wie wenn er sich einem Ultimatum unterwarf; hier bot sich ein Ausweg, aus der Verlegenheit zu kommen, ohne doch alles nachzugeben. Dazu kam, daß (25. April) in der Bucht von Phaleron 4 Panzerschiffe der internationalen Flotte vor Anker gingen, die zwar, da sie 24 Stunden zu früh angekommen waren, auf Instruktion der Gesandten hin wieder abdampften, aber doch über den Ernst der Lage keinen Zweifel mehr ließen. Delyannis teilte also am 25. April dem französischen Gesandten de Mouy mit, daß Griechenland sich ganz den freundlichen Ratschlägen Frankreichs füge und die Regelung der obschwebenden Frage auf diplomatischem Wege nachsuchen werde.

Die Freude auf französischer Seite war übergroß: die Politik Freycinets hatte einen glänzenden Erfolg errungen. Die Presse konstatierte das mit Genugthuung und Freycinet beglückwünschte in der Freude seines Herzens de Mouy wie Delyannis zu dem erzielten Erfolge und beeilte sich, sofort auch den Großmächten von der veränderten Lage Kunde zu geben und die Suspendierung des Ultimatums zu begehren, während de Mouy in Athen ähnliche Vorstellungen bei den Gesandten machte.

Aber bald zeigte sich, daß man zu früh gefrohlockt hatte. Für die übrigen Großmächte konnte ein solcher Erfolg Frankreichs und Beiseiteschieben ihrer selbst nur unerwünscht sein, sie fanden daher bald den Punkt, in dem die griechische Erklärung etwas zu wünschen übrig ließ. Auf den 26. April abends 5 Uhr

war die Überreichung des Ultimatums festgesetzt gewesen. Die Gesandten erklärten, neue Instruktionen von ihren Regierungen nicht mehr einholen zu wollen und als Delyannis auf de Mouys, der seinen Erfolg schon zerrinnen sah, ängstliches Drängen auch ihnen eine mit der an Frankreich abgegebenen identische Erklärung zugehen ließ, erklärten sie dieselbe für unbefriedigend, da die Zustimmung der Abrüstung nicht die Versicherung des Beginnes derselben binnen 8 Tagen, wie die Mächte verlangten, enthalte; sie müßten daher auf der Überreichung des Ultimatums bestehen, wenn sie keine befriedigende Erklärung erhielten. Delyannis blieb die verlangte Erklärung schuldig, die Gesandten, begreiflicherweise ohne den französischen, überreichten zur festgesetzten Stunde das Ultimatum.

Ähnlich wie de Mouy erging es den französischen Botschaftern bei den Großmächten, als sie Freycinets Weisung entsprechend noch am 26. den Versuch machten, die Suspendierung des Ultimatums durchzusetzen. Lord Rosebery entließ Herrn Waddington mit einem kühlen Hinweis auf die Uhr: es sei zu spät, noch bis 5 Uhr etwas zu thun; Graf Kalnoky beglückwünschte Frankreich sehr zuvorkommend zu seinem großen Erfolge, erklärte aber doch nur, seinen Gesandten in Athen anweisen zu wollen, sich mit den übrigen ins Einvernehmen zu setzen, und Graf Robilant wünschte zwar gern jede Zwangsmaßregel zu vermeiden, sein Gesandter habe aber Generalinstruktion, sich den Schritten des englischen anzuschließen. Was die deutsche und russische Regierung antworteten — davon schweigt das französische Gelbbuch.

Den Dank Griechenlands erntete Frankreich in der Antwort Delyannis' auf das Ultimatum der Mächte. Der griechische Premier-Minister erklärte hier ganz kühl, seine gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen nur in der Hoffnung übernommen zu haben, daß die griechischen Forderungen in Betracht gezogen würden. Die Verpflichtungen beständen aber überhaupt nicht mehr ganz, wenn die Mächte das Ultimatum aufrecht erhielten. Es blieb dieser überraschenden Auslegung des französischen Schrittes oder vielleicht indiskreten Aufdeckung heimlich von Frankreich genährter Hoffnungen gegenüber Herrn von Freycinet nichts übrig,

als den Mächten bekannt zu geben, daß Herr de Mouy angewieſen ſei, Herrn Delyannis kategoriſch in Erinnerung zu bringen, daß Frankreich keinerlei Verſprechungen gemacht, noch irgendwelche Vermittlung in irgend einer Richtung angeboten, ſondern ausſchließlich den freundſchaftlichen Rat, abzurüſten, erteilt habe.

Damit war Frankreichs Aktion zu Ende, die Politik der Mächte ging ihren Gang weiter: Am 7. Mai verließen die Geſandten der 5 Mächte auf dem ſchon am 27. April wieder in den Piräus eingelaufenen Geſchwader Griechenland; einige Tage darauf begann die Blokade der griechiſchen Küſten.

Auch ein ruſſiſcher Panzer hatte ſich zuletzt zu den andern geſellt. Rußland hatte andere Wege zur „Ordnung" der orientaliſchen Frage in Ausſicht genommen, als einen griechiſch-türkiſchen Krieg und kam deshalb in dieſem Augenblick mit ſeinem Gegner England in dem Wunſch überein, den griechiſchen Kriegsmut wieder zu dämpfen. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 57 p. 516 und p. 632.) Aber volle vier Wochen mußte die Blokade thatſächlich aufrecht erhalten und dem griechiſchen Handel ſchwerer Schaden zugefügt werden, ehe es ein Miniſterium (Trikupis) wagen konnte, den aufgeregten Volksleidenſchaften wirklich die Demobiliſierung aufzuerlegen.

H. Delbrück.

Alphabetisches Register
zu Abschnitt II.

Die römischen Zahlen bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

*) Die wichtigeren sind besonders aufgeführt.

—X. 3; über die auswärtige Politik XI. 27. — Partielle Ministerkrise: Sadi-Carnot u. Sarrien X. 15—19. — Rücktritt Balhauts XI. Anf.

Ministerium Goblet: Bildung, Erklärung in der Kammer XII. 8—14; Stellung in der Kammer, Rede Goblets XII. 13—18.

Parteien.

Konservativ-republikan. Partei: Bestrebungen Ferrys zu deren Bildung, Programm VIII. 2. Hlft. — Programmrede Raoul Duvals XI. 6.

Personalien.*)

Appert, General, Botsch. in Petersburg. Abberufung II. Ende.

Aube, Admiral, Marineminist.: Rede in der Kammer IV. 17.

Balhaut, Minist. d. öffentl. Arbeit.: Rücktritt XI. Anf.

Bert, Gouverneur v. Tongking I. 27; † XI. Anf.

Boulanger, Kriegsminister. Tagesbefehl beim Amtsantritt I. 7. — Angriffe auf ihn und Antwort in der Kammer II. Anf. — Rundschreiben an die kommandierenden Generale II. 11. — Konflikt mit Gen. Saussier VI. 30. — Veröffentlichung seiner Briefe an den Herz. v. Aumale VIII. Anf. — Duell mit de Lareinty VII. 16. — Vgl. Übersicht 475.

Clemenceau: Angriff gegen das Ministerium Goblet XII. 13—18.

de Courcel, Botsch. in Berlin. Abberufung s. Deutschland.

Deroulede, schreibt Vorrede zu Avant la bataille IV. Anf. — Reise durch Rußland, Skandinavien u. Italien VII. Mitte—VIII. Ende.

Duval, Raoul: Rede für die konservativ-republikanische Partei XI. 6; fordert Räumung Tongkings XI. 29 bzw. 30.

Ferry, Parteibildungsreden VIII. 2. Hft.

*) Die Prinzen s. u. Prinzenausweisung.

Floquet, Kammerpräsident I. 12.

Freycinet, Min. d. Auswärt. Kabinetsbildung I. 7. — Reden in den Kammern: gegen die Untersuchung betr. Verantwortlichkeit für den Tongkingkrieg II. 8; über die griech. Frage IV. 20; über Ägypten u. die Botsch. im Vatikan XI. 27; über Tongking XI. 19 bzw. 30. — Rundreise und Reden im Süden Frankreichs IX. 28—X. 3. Sturz XII. 3.

Goblet, Unterrichtsmin. I. 7. — für Wiederherstellung des Kultusbudgets V. 26 bezw. 28. — verbietet das eucharistische Konzil in Toulouse VI. 20. — Ministerpräsident XII. 8—14. — Verteidigungsrede des Programms XII. 13—18.

Grevy, Präsident. Botschaft an die Kammern I. 14.

Guibert, Kardinal-Erzbisch. v. Paris. Schreiben an Grevy I. 30, IV. 3; † VII. 8.

Herbette, zum Botsch. in Berlin ernannt s. Deutschland.

de Laboulaye, Botschafter in Petersburg X. 28.

Sadi-Carnot, Finanzminister. Erklärung zur Währungsfrage II. 8; fordert seine Entlassung und zieht sie zurück X. 15—19.

Sarrien, Min. des Innern, fordert seine Entlassung u. nimmt sie zurück X. 15—19.

Saussier, General, Gouverneur v. Paris. Streit mit Boulanger VI. 30.

Schmitz, General: von seinem Posten enthoben II. Anf.

Prinzenausweisung. Vgl. Übersicht 475.

Deputiertenkammer: Antrag Duché auf sofort. Ausweisung abgelehnt III. 4; Antrag Brousse (dort u. im Senate) angenommen VI. 11—24.

Herzog v. Aumale. Streichung aus der Armee, Schreiben an Grevy, Ausweisung VII. 13.

Herzog v. Chartres. Streichung aus der Armee VII. 13.

Italien. S. 341—354.

Beginn des Zollkriegs VI. Anf.; Wiederaufnahme der Verhandlungen XII. 27. — Fürst Sturdza in Lubien IX. 12, in Wien XII. 27.

Rußland. Reise des Erzherzogs Karl Ludwig nach Peterhof VII. 29. — Vgl. die Reden Tiszas, Kalnokys, Andrassys über die Orientpolitik.

Handelspolitik.

Tisza über Bestrebungen zu einem mitteleurop. Handelsbündnisse II. 24. — Zollkrieg mit Rumänien s. o. Rumänien.

Das kaiserliche Haus.

Der Kaiser. Handschreib. an Erzhzg. Albrecht VI. 7; an Tisza VIII. 7. — Begegnung mit Kaiser Wilhelm VIII. 8; zur Ofener Feier IX. 1—3; in Lubien IX. 12. — Rede beim Delegationsempfang XI. 6.

Erzherzog Albrecht. Toast in Serajewo V. 28—VI. Anf.; Handschreiben des Kaisers an ihn VI. 7.

Erzh. Karl Ludwig. Reise nach Peterhof VII. 29.

Erzh. Otto. Vermählung mit Prinzess. Josefa v. Sachsen X. 2.

Ausgleich vgl. Übersicht 465.

Resolution des galiz. Landtags über die Petroleumzölle I. 23. — Scheitern der Verhandlungen III. 7; Einigung IV. 2. — Vorlagen im öst. u. ungar. Parlamente V. 5. — Zolltarifgesetz: Annahme im ung. Abg.-Hse. VI. 8—11; Ablehnung im österr. VI. 9—19; Tisza darüber im ung. Abg.-Hse. VI. 21—26; ung. Note und Ministerbeschlüsse deshalb IX. 20—29. — Zoll- u. Handelsbündnisgesetz: Annahme im ung. Abg.-Hse. X. 2—4; im österreich. X. 30. — Bankgesetz: Annahme im ung. Abg.-Hse. X. 7—9.

Delegationen.

Zusammentritt in Pesth, Vorlagen XI. 4. — Empfang durch den Kaiser XI. 6. — Schluß XI. 30 bis XII. 1.

Heerwesen.

Gemeins. Heeresbudget XI. 4; bewilligt XI. 30 bis XII. 1.

Landsturmgesetz: Heeresmacht nach demselben VII. Anf. — im österreich. Abg.-Hse.: Vorlage II. 19; Annahme IV. 14—16; Gesetz für Tirol XII. 22. — in Ungarn: Vorlage im Abg.-Hse., Annahme V. 4—14; Arbeiterpartei, Stellung dazu V. 2. — Vgl. Übersicht 465.

Österreichisches Militärreliktengesetz VI. 7.

Militärkonflikt s. Ungarn.

Okkupierte Provinzen. Eröffnung der Grundbücher in Bosnien VI. 25.

II. Österreich.

A. Der Gesamtstaat.

Reichsrat: Wiederbeginn der Sitzungen I. 28; Sessionsschluß VI. 9—19. — Abgeordnetenh.: Wahl des Präsidiums II. 4; stürmische Szene III. 26; Antrag Coronini auf Errichtung eines Wahlgerichtshofes II. 16.

Landtage: Eröffnung XII. 9.

Parteien: Deutscher u. deutsch-österreichischer Klub, Zerwürfnis II. Anf.; Stellung zu Bismarcks Polenreden II. Anf.; zur bulgar. Krisis VIII. Ende. — Deutsch-liberale: im Wiener Gemeinderate IV. 7. — Bauern- u. Arbeiterpartei s. Sozialpolitik.

Personalien.

Bacquehem, Handelsminister VI. 26; Erlaß an die Handelskammern VII. 21.

Beust † X. 24.

Blazekowitsch, Statth. v. Dalmatien IV. 21.

Coch, Direktor des Postsparkassenamtes, Entlassung III. 16.

Cornaro, Statth. v. Dalmatien, † III. 30.

Dunajewski, Finanzmin. Rede in der Budgetdebatte III. 23.

Gautsch, Unterrichtsmin. Tsche-

Rußland. S. 386—395.

Auswärtige Politik.

Innere Angelegenheiten.

Schweden und Norwegen

Schweiz.

Türkei. S. 396—421.

Auswärtige Politik.

St. A. mit Band und Nummer bedeutet das Aegidi-Klauhold'sche „Staatsarchiv, Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart" (Leipzig, Duncker und Humblot), wo die Aktenstücke, die hier nur auszugsweise gegeben sind, sich vollständig abgedruckt finden.

Berichtigungen.

S. 58 Z. 12 l. wiederum st. wierum.
S. 58 Z. 20 l. 55 Prozent st. 45.
S. 58 Z. 28 l. 81 Prozent st. 61.
S. 121 Mitte l. Präzipualbeitrag st. -antrag.
S. 183 Z. 2 l. Machtsphäre st. Rechtsphäre.
S. 223 Z. 10 l. Justizminister st. Finanzminister.
S. 284 Z. 14 v. u. l. 26. Febr. st. 29.
S. 370 ist der Absatz zum 17. April vor den vorangehenden zu stellen.

